

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

RESIDENZENFORSCHUNG

Herausgegeben von der Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Band 15. II

Teilband 1: Begriffe

Teilband 2: Bilder



Jan Thorbecke Verlag

Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich

Bilder und Begriffe

Teilband 1: Begriffe

Herausgegeben von Werner Paravicini,
bearbeitet von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer



Jan Thorbecke Verlag

Dieser Band wurde durch die
Bund-Länder-Kommission für Forschungsförderung
im Akademieprogramm mit Mitteln des BMBF
(Bundesministerium für Bildung und Forschung)
und des Landes Schleswig-Holstein, der Fritz Thyssen
Stiftung sowie der Gerda Henkel Stiftung gefördert

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

© 2005 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de • info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigungen – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Weg, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier
nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Printed in Germany · ISBN 3-7995-4519-0

Inhaltsverzeichnis

TEILBAND 1: BEGRIFFE

Vorwort XI
Abkürzungsverzeichnis XV

Hof und Herrscher

Der Hof und seine Deutung 3 Hofhaltung und Hof 4 Präsenz und Mobilität 6 Herrscher und Hofleute I: Ehre und Gunst 6 Herrscher und Hofleute II: Abhängigkeiten 8 Herrscher, Hof und Repräsentation 9 Zentralität und Konkurrenz der Höfe 10 Hofkritik als Herrscherkritik 12 Hof und Hövescheit 12 Hof ohne Herrscher? 13 Hof und Herrscher: Schlußbemerkung 14

Burg und Schloß

1200–1400 16 1450–1550 19 1550–1650 22

Residenz und Stadt

Räumliches Gefüge 27 Infrastruktur 28 Wirtschaftlicher und sozialer Wandel 28 Adel und Bürgertum 29 Konfliktebenen 29 Gewinn und Verlust 30 Residenzstadt als Sondertyp 30

A. VERSORGUNG UND ADMINISTRATION

Der tägliche Gottesdienst

Gottesdienst und Frömmigkeit 35
Kapelle [Doppel-] 37 Kapläne 40 Beichtväter 41 Hofgeistlichkeit 44

Familie

Familie [engere] 46
Männer 49 Frauen 52 Kinder [Bastarde] 55
Familie [weitere] 57
Mätressen 61 Favoriten 63 Hofnarren 65 Zwerge, Riesen, Mohren 69

Nahrung

Nahrung und Ernährung 74
Nahrungsmittel 76 Geschirr und Besteck 78 Silberkammer 81

Unterkunft

Wohnraum 83
Hofstube 86 Tafelstube [Kredenz] 87 Tapisserien 90 Frauen- und Männerräume 92
Mobiliar 94
Tisch 98 Sitzmöbel 100 Kasten/Truhe 102

Versorgungsgebäude und Einrichtungen 104

Wasserversorgung 106 Küche 108 Backhaus 109 Brauhaus 111
Wirtschaftsräume 113

Mobilität**Fortbewegungsmittel 115**

Pferde, Marstall 120 Kutschen 123 Sänften 126 Schlitten 128 Schiffe 129

Reise 133

Reisemobiliar 139 Reisegepäck 142 Reiseutensilien 146 Zelte 150

Gesundheit**Gesundheit 152**

Leibärzte 156 Apotheker 157 Badereisen 159

Sicherheit

Hofgerichtsbarkeit 162 1. Königliches Hofgericht 162 2. Andere Hofgerichte 165

Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz 166

Festung 172 Vorgeschobene Wachgebäude 175 Vorwerke 178 Zeughaus 179

Militär am Hof 182

Türhüter, Torwächter 188 Garde 191

Unterhaltung/Zeitvertreib**Unterhaltung/Zeitvertreib 195**

Musik[er] 198 Tanzen, Musizieren 202 Ballhaus 205 Spiele 207 Vorlesen,
Lesen 210 Drechseln 212

Bildung, Erziehung und Wissenschaft**Bildung und Erziehung 214**

Erzieher 218 Schule 221 Gymnasium 223

Wissenschaften 224

Astronomie 230 Astronomische Instrumente 233 Astrologie 235 Alchemie 238
Andere Wissenschaften 241

Administration

Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz 244

Institutionen 247

Rat 251 Kanzlei 253 Archiv 256 Rechenkammer 257 Münze 258

B. REPRÄSENTATION UND LEGITIMATION**Herkunft und Zukunft****Genealogie 265**

Lineare genealogische Systeme (Ahnenreihe und Stammtafel) 266 Hierarchisierende genealogische Systeme (Ahnentafel und Ahnenprobe) 267 Bildprogramme 268 Ahnengalerie 271 Grablegen 273

Herrschaftszeichen 276

Der große alte Turm 280 Thron [Herrscherstuhl] 283 Siegel 285 Kur- und Ehrenscherwerter 287 Wappen 289 Devisen und Embleme 291 Inschriften 294

Person und Rang**Hofämter, Hofstaat 296**

Räte 299 Hofbeamte 301 Juden als herrschaftliche Funktionsträger 303

Hofzeremoniell 307**Herolde 311****Pracht und Vielfalt: der angemessene Aufwand****Entrée [festliche, triumphale] 318****Kleidung 323****Jagd und Tiere 326**

Jagdtrophäen 332 Wildpark 333

Jagdschlösser 336**Stiftungen 342**

Religiöse Stiftungen 344 Spitäler 346

Sammlungen 347

Reliquien 355 Waffen und Rüstungen 358 Bibliothek 367 Kunst (Porträt, Zeichnungen, Skulpturen) 372 Münz- und Medaillensammlung 376 Musikinstrumente 378 Scientifica 382

Geordneter Raum und Distanz**Großstruktur [architektonische] 385**

Fassade 387 Saalgeschoßhaus 389

Dächer 391**Gänge [Umgänge] 395****Turm 397**

Bergfried 401 Torturm 403 Treppenturm 405

Treppe 407**Portale 410****Großer Saal [Festsaal] 411**

- Appartement 413
- Rückzugsorte 417
- Kamine 420
- Galerien 425
- Garten und Gartenarchitektur 431
- Lusthäuser 434 Pflanzen 437 Menagerie 439 Pomeranzenstube [-haus, -garten] 441
- Wasserkunst 443
- Brunnen 445
- Blickregie 449

Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute

- Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute 453
- Hofgelehrte 458 Geschichtsschreiber 461 Dichter, Literatur 464 Maler[ei],
Porträt 466 Kartographie 468 Mechanik[er] 470 Technik[er] 473
- Baumeister 476

C. INTEGRATION UND KOMMUNIKATION

Feste und Feiern

- Festliche Anlässe und Festformen 483
- Jahreslauf (Jahrstage, Gedenken an die Vorfahren) 487 Lebenslauf (Geburt, Taufe,
Volljährigkeit, Hochzeit, Tod) 489 Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständeversammlung,
Gastfreundschaft) 492
- Totengedenken, Begräbnis und Begängnis 495
- Trauerzüge 500
- Turniere [Turnierplatz] 502
- Divertissement 505
- Bankett 508
- Tanz [Tanzhaus] 512
- Mummereien 515
- Theater 517
- Oper und Singspiel 520
- Feuerwerke und Illuminationen 522
- Scheibenschießen 525

Schenken und Stiften

- Schenken und Stiften 531
- I. Schenken 531 II. Stiften 532 Orden und Ordensstiftungen 535

Medien**Medien** 537

Spruch, Lied, Dichtung 541 Festberichte 543 Flugblätter, Flugschriften, Anschläge 546

Medaille 548

Alphabetischer Index der Begriffe 551

Kurztitelbibliographie 555

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 563

TEILBAND 2: BILDER**Farbtafeln**

Hof und Herrscher 3 Burg und Schloß 6 Gottesdienst und Frömmigkeit 8
 Familie [engere] 8 Familie [weitere] 10 Nahrung und Ernährung 11 Wohnraum 12
 Mobiliar 16 Versorgungsgebäude 19 Fortbewegungsmittel 19 Reise 22 Gesund-
 heit 24 Wehr- und Befestigungsanlagen 24 Unterhaltung/Zeitvertreib 27 Wissen-
 schaften 31 Institutionen 33 Genealogie 35 Herrschaftszeichen 36 Hofzere-
 moniell 39 Herolde 40 Entrée 41 Kleidung 42 Jagd und Tiere 43 Stiftungen 45
 Sammlungen 45 Großstruktur [architektonische] 51 Dächer 53 Gänge/Um-
 gänge 54 Turm 55 Treppe 60 Portale 60 Großer Saal [Festsaal] 61 Apparte-
 ment 62 Rückzugsorte 63 Kamine 63 Galerien 64 Garten und Gartenarchitek-
 tur 64 Blickregie 65 Herr allen Wissens 65 Festliche Anlässe und Festformen 69
 Bankett 73 Tanz 75 Mummereien 75 Theater 76 Scheibenschießen 77 Schenken
 und Stiften 79 Medien 80

Abbildungen

Hof und Herrscher 85 Burg und Schloß 90 Residenz und Stadt 95 Gottesdienst und
 Frömmigkeit 107 Familie [engere] 111 Familie [weitere] 113 Nahrung und Ernäh-
 rung 116 Wohnraum 120 Versorgungsgebäude 127 Fortbewegungsmittel 130
 Reise 134 Gesundheit 138 Hofgerichtsbarkeit 141 Wehr- und Befestigungs-
 anlagen 144 Militär am Hof 148 Unterhaltung/Zeitvertreib 150 Bildung und Erzie-
 hung 156 Wissenschaften 157 Architektonische Verzahnung 162 Institutionen 164
 Genealogie 166 Herrschaftszeichen 170 Hofämter 178 Hofzereemoniell 182 Herol-
 de 184 Entrée 184 Jagd und Tiere 187 Jagdschlösser 189 Stiftungen 191 Samm-
 lungen 194 Großstruktur [architektonische] 199 Dächer 201 Gänge/Umgänge 202
 Turm 204 Treppe 204 Portale 205 Großer Saal [Festsaal] 207 Appartement 207
 Rückzugsorte 210 Kamine 212 Galerien 213 Garten und Gartenarchitektur 215
 Brunnen 223 Blickregie 224 Herr allen Wissens 226 Festliche Anlässe und Fest-
 formen 233 Totengedenken, Begräbnis und Begängnis 234 Turniere [Turnierplatz] 238
 Divertissement 240 Bankett 242 Tanz [Tanzhaus] 243 Mummereien 245
 Theater 246 Oper und Singspiel 248 Feuerwerke und Illumination 250 Schenken und
 Stiften 254 Medien 257

Topographischer Index 263

Vorwort

Ursprünglich sollte der zweite Teil des Handbuchs »Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich« nur die Definition einschlägiger Begriffe enthalten, der dritte Beispiele von Texttypen, ein vierter die Bilder.¹ Als aber die konkreten Planungen für jenen zweiten Teil begannen, stellte es sich sehr schnell heraus, daß die Bilder entweder nach Orten und Höfen geordnet sein müßten oder eben nach Begriffen. Die topographische Gliederung von A bis Z erschien wenig belebend zu werden, diejenige nach Begriffen dagegen sehr. Also wurden die Teile II und IV zusammengelegt.² Das Werk »Bilder und Begriffe« entstand und liegt nun vor. Teil III blieb Teil III, Teil IV schien zu entfallen. Es wird ihn dennoch geben, aber mit gänzlich anderem Inhalt: Er soll den Grafen und Herren gewidmet sein, die wir schon anfangs gerne aufgenommen hätten, aber aus praktischen Gründen (*qui trop étreint, mal embrasse*) ausschließen mußten.³ Gestützt auf das Urteil einer im März 2005 erfolgten externen Evaluierung der Kommissionsarbeit und auf den mehrfach in Rezensionen des ersten Teils geäußerten Wunsch⁴ werden wir demnächst die Arbeit daran beginnen. Wie stets stellt das wissenschaftliche Programm allerdings ein geringeres Problem dar als dessen sichere Finanzierung. Aber wir sind und bleiben zuversichtlich.

Welche aber sollten die Begriffe sein, nach denen zu ordnen war? Vorzeitig und eilig wurde der Kommission abverlangt, einen Aufriß des ganzen Sachverhalts von Hof und Residenz zu entwerfen. Sie ist dabei zunächst von den fünf Funktionen des Hofes ausgegangen als da sind: Versorgung: das tägliche Leben organisieren, Sicherheit: den Fürsten und den Zugang zu ihm schützen, Repräsentation: die Konkurrenten beeindrucken, Legitimation: die Herrschaft sichtbar begründen, Integration und Kommunikation: die Eliten einbinden, Administration: Regieren und Verwalten.⁵ Diese fünf Funktionen hat die Kommission nach längerer Diskussion und einer fruchtbaren Kieler Arbeitstagung vom 15. Juli 2002⁶ auf drei kondensiert,⁷ die nun das höchste Gliederungsprinzip der vorliegenden zwei Bände ausmachen: A. Versorgung und Administration, B. Repräsentation und Legitimation, C. Integration und Kommunikation. Das reichte aber bei weitem noch nicht aus, um die Komplexität der Materie zur Anschauung zu bringen. Unterhalb dieser obersten Ebene waren drei weitere einzuziehen, z. B. in A: Unterkunft, Wohnraum, Hofstube; oder in B: Pracht und Vielfalt, Sammlungen, Bibliothek; oder in C: Feste und Feiern, Festliche Anlässe und Festformen, Lebenslauf. Wie das folgende Inhaltsverzeichnis zeigt, ist

¹ Siehe Mitteilungen der Residenzen-Kommission [MRK] 5 (1995) Nr. 1, S. 8–10.

² Siehe MRK 12 (2002) Nr. 1, S. 12–29.

³ Vgl. HIRSCHBIEGEL, Jan: Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein Projekt der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, in: Jahrbuch der historischen Forschung 2001. Berichtsjahr 2001, hg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, München 2002, S. 17.

⁴ Vgl. ANDERMANN, Kurt, in: HZ 279 (2004), S. 733–735, hier S. 734; RÖMER, Christof, in: Mitteldeutsches Jahrbuch 12 (2005), S. 340–343, hier S. 341. Vgl. auch insgesamt die folgenden bislang erschienenen Rezensionen: HILLEN, Christian, in: Historische Literatur 2 (2004), Nr. 2, S. 106–108, siehe auch

(<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-2-116>); THOMAS, Heinz, in: F.A.Z. vom 14. Januar 2004; IRGANG, Winfried, in: Zs. für Ostmitteleuropaforschung 53 (2004) Heft 2, S. 270–271; KRÜGER, Matthias, in: ZfG 53 (2005) Heft 3, S. 270–71.

⁵ Siehe PARAVICINI, Werner: The Court of the Dukes of Burgundy, a Model for Europe? in: Princes, Patronage, and the Nobility: The Court at the Beginning of the Modern Age, hg. von Ronald G. ASCH und A.M. BIRKE, Oxford 1991, S. 69–102; erneut in: DERS., Menschen am Hof der Herzöge von Burgund, Gesammelte Aufsätze, hg. von Klaus KRÜGER, Holger KRUSE und Andreas RANFT, Stuttgart 2002, S. 507–534. Vgl. MRK 12 (2002) Nr. 1, S. 14.

⁶ Siehe MRK 12 (2002) Nr. 2, S. 11.

⁷ Siehe MRK 12 (2002) Nr. 2, S. 12–23.

schließlich eine pyramidale Struktur von drei Oberfunktionen, 18 Unterfunktionen, 60 Artikeln und 114 einzelnen Stichworten entstanden, von der wir hoffen, daß sie dem Gesamtphänomen einigermaßen gerecht wird. Wir hätten diesen Teil auch »Bilder und Funktionen« nennen können, wollten es aber nicht, des Stabreims wegen und weil jede Funktionsbeschreibung auch eine Definition, also ein Begriff ist. Daß sich über Funktionen bzw. Begriffe, Zuordnungen und (häufige) Querverweise trefflich streiten läßt, liegt auf der Hand. Unter jedem Text, Artikel wie auch Stichworten, finden sich in der Regel drei Verweise sowie Quellen und Literaturangaben. Die erste Verweiszeile (recte) nennt die zum Artikel gehörigen Bilder des Abbildungsteils, wie sie von den Autoren vorgeschlagen bzw. mit diesen abgesprochen wurden. Darunter folgt ein Zeile (kursiv) mit Hinweisen auf thematisch verwandte Abbildungen, die im Kontext eines anderen Artikels oder Stichworts stehen, aber Elemente zeigen, die auch in diesem Zusammenhang von Interesse sind. Eine dritte Zeile schließlich bringt Verweise zu weiteren relevanten Artikeln/Stichworten. Daß manches fehlt, wird gerne zugegeben, sei es, daß es uns nicht auffiel, oder daß es in der Gliederung versteckt ist, dabei auf der nächsthöheren Ebene gleichwohl behandelt wird (also eigentlich doch nicht fehlt), oder sei es, daß wir schlichtweg keinen Bearbeiter fanden, z. B. für den schönen Artikel »Lustschiffe« (zur Sache siehe aber S. 116f., 129–133) oder zu »Hof und Platz«, zu »Jagdhumpen« und zur »Jagdkammer«, zur fürstlichen Toilette, zu »Bodenbelägen« und »Kacheln«, »Heizung«, »Fasanerie« (siehe aber über die »Tiergärten«, S. 439–441) und »Bosquetten« sowie »Fruchthaus«, »Fahnen« und »Beutestücke«.⁸ Manches steht auch in den drei Dachartikeln über »Hof und Herrscher« (Olivier Auge/Karl-Heinz Spieß), »Burg und Schloß« (Jens Friedhoff) und »Residenz und Stadt« (Andreas Ranft) verborgen, die den Band eröffnen. Damit aber auch findet, wer nach Orten fragt und nicht nach Sachverhalten, ist ein knapper topographischer Index beigegeben. Des leichteren Auffindens der behandelten Materien wegen gibt es auch eine alphabetische Liste der Begriffe. Ein Bibliographie der verwandten Kurztitel schafft schließlich Klarheit auch auf diesem Gebiet.

Nun sind Funktionen wandelbar und die Weisen, wie sie erfüllt werden, sind es noch mehr. Wir haben deshalb die Autoren gebeten, ihre Darstellung in drei zeitliche Abschnitte zu gliedern: 1200–1450, 1450–1550, 1550–1650 oder in Worten: »Vom Reisen zum Residieren«, »Von der Burg zum Schloß«, »Vom Schloß zur Hauptstadt«. Dieser Bitte ist unterschiedlich entsprochen worden: Hier schienen die Perioden nicht zu passen, dort wurden andere eingeführt, dort verflüchtigen sie sich ganz. Sie bilden aber dennoch so etwas wie ein chronologisches Gerüst, daß sich »more often than not« in den Texten wiederfindet. Jedenfalls ist der zeitliche Rahmen derselbe wie in Teil I und der geographische ist es ebenfalls: das Reich »deutscher Nation« mit einigen Zugaben im Norden (Herzogtum Schleswig) und im Osten (Ordensland Preußen), aber ohne das eigentliche Italien. Im Mittelpunkt steht wieder die Zeit um 1500, doch ohne die Begrenzungen, die die Beschränkung auf die Reichsmatrikel von 1521 mit sich brachte.

Wie eine sparsame Druckpraxis es erfordert, mußten wir die mühsam vereinten Bilder und Begriffe jedoch wieder trennen: Die Bilder stehen nicht bei den Texten, die sich auf sie stützen, sondern in einem eigenen, dem zweiten Band. Das hat indes den weiteren Vorteil, daß man die Bilder direkt neben die Begriffe legen kann, zumal die nummerierte Reihenfolge der Bilder in aller Regel der Abfolge der Artikel entspricht. Die Redaktion hat sich erlaubt, zusätzlich zu den von den Autoren gegebenen Verweisen noch auf andere in Band 2 enthaltene Bilder zur Sache hinzuweisen. Weitere können im Internet auf der Seite der Residenzen-Kommission mit Hilfe der Artikeldatenbank eingesehen werden.⁹

Bilder erhellen Begriffe, Begriffe erhellen Bilder: Dieses Credo liegt dem vorliegenden Teil zugrunde. Wie diese gegenseitige Erhellung geschieht? Texte und Bilder sagen Verschiedenes aus.

⁸ Vgl. die Liste der vorgesehenen Begriffe in den MRK 12 (2002) Nr. 2, S. 18–22.

⁹ Siehe unter <http://resikom.adw-goettingen.gwdg.de> in der Rubrik »Handbuch«.

Zeitgenössische Darstellungen (und um diese geht es vor allem) sprechen ihre eigene Sprache und haben eine eigene Grammatik. Wie die Texte auch verbergen die Bilder ebensoviel wie sie aussagen. Texttypen und Bildtypen haben ihre eigenen, je verschiedenen Traditionen und Überlieferungsweisen. Hier wurde versucht, möglichst nahe an tatsächliche Wirklichkeiten im Sinne von Überresten heranzukommen, wobei der Überrest erneut »more often than not« ein solcher der Repräsentation, also des gewollten »Bildes« ist. Beides aber dient dem Historiker gleichberechtigt als Quelle der Erkenntnis.

So ist denn der Leser und Betrachter eingeladen, in beiden Teilen zu blättern und dabei die Frage zu verfolgen, was Bilder sagen können, wo Texte schweigen, was Texte erklären, wenn Bilder stumm sind oder täuschen. Daß die höfische eine ungemein visuelle Kultur voller ikonographischer Zeichen war, daß weniger gelesen als gesprochen, gehört, geschaut wurde, muß immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Vielleicht sollten wir noch eine hörbare Dokumentation der Hofmusik schaffen (zu ihr siehe S. 199–205, 367–372, 512–514), damit auch die Akustik bei Hofe bewußt würde. Aber welche alteuropäische Musik war nicht (auch) höfisch? Hier geht es erst einmal um Bilder aus jener Welt. Seitdem Hartmut Boockmann, unser allzu früh verstorbenes Kommissionsmitglied, im Jahre 1986 sein Meisterwerk, den kommentierten Bildband »Die Stadt in spätem Mittelalter« veröffentlicht hatte, war es mein Wunsch, daß dem etwas für die fürstlich-höfische Kultur an die Seite gestellt werde. Das ist nun geschehen, in anderer Art, vielleicht auch weniger prächtig, d.h. farbig, als dem Gegenstand heute angemessen wäre – aber hat die durchgehend schwarz-weiße Bebilderung dem Boockmannschen Band geschadet? Wir bieten immerhin 152 farbige Abbildungen von insgesamt 440. Mehr war nicht zu leisten. Möge andere Autoren und Verlage das hinreißende Coffeetable-Book veröffentlichen, das aus diesem Material gestaltet werden kann, wir bleiben zunächst dem Inhalt nahe. Vergleichbares, das Hof und Residenz, Topographie und Soziographie, Dauerndes und Ephemeres, Text und Bild derart vereinte, wenngleich nur exemplarisch, gibt es ohnehin nicht, nirgendwo. Bleibt zwischen Stadt und Fürstenhof die Kultur des niederen und höheren Adels. Deren Ikonographie systematisch im Überblick zu dokumentieren, trotz vielen Überschneidungen mit jenen, ist weiterhin ein dringendes Desiderat.

Es war wieder eine Hetze, die auferlegten und zugesagten Termine im Nacken. Im Oktober 2003 erschien Teil I, zwei Jahre später liegt bereits Teil II vor. Desto größer ist der Dank an diejenigen, die zügig geplant, (mit)gearbeitet und zu rechter Zeit abgeliefert haben. Zunächst sind die auswärtigen Teilnehmer am oben genannten Atelier des 15. Juli 2002 zu nennen, die durch ihre Beiträge das Programm zu klären halfen: Kilian Heck (Heidelberg), Stephan Hoppe (Köln), Heiko Laß (Marburg) und Matthias Müller (Greifswald). Kritische Kommentare von Ulrich Schütte (Marburg) taten ein Gleiches. In Kiel hat das Kommissionsmitglied Uwe Albrecht sehr bei der Besorgung von Abbildungen geholfen und zur Lösung der mit ihnen verbundenen Probleme beigetragen und sei deshalb hier genannt, als einer der Kommissionskollegen, die mit Rat und Tat zur Stelle waren; der andere sei Gerhard Fouquet (Kiel), der stets seine hilfreiche Hand über die Kieler Arbeitsstelle hielt. In ihr wirkten Jörg Wettlaufer und Jan Hirschbiegel selbständig und weit über alle Pflichtstunden hinaus, unterstützt im Laufe der Zeit von Jeannette Bornträger, Sophie Laufer, Silke Meier, Karen Schlee, Rudolph-Philipp Sohn und Stefan Tomasek. Die 88 Autoren (siehe deren Liste auf S. 563) erhalten weder ein Honorar noch auch nur Sonderdrucke, lediglich ein Exemplar dieses Teils: Sie haben sich wahrlich eines *nobile officium* unterzogen. Dankbar verzeichnen wir, daß auch die Mehrzahl der öffentlichen und privaten Archive, Bibliotheken, Museen lieber der Wissenschaft dienen wollten als ihrem sinkenden Haushalt und deshalb auf die ihnen zustehenden Reproduktionsrechte verzichteten. Das Akademiestudienprogramm finanziert nur eine der beiden Mitarbeiterstellen, von der unaufwendig effizienten Göttinger Akademie vermittelt. Die andere gewährte wiederum in dankbar empfundener Großzügigkeit die Fritz Thyssen Stiftung in Köln. Den Druck ermöglichte ein bedeutender Zuschuß der Gerda Henkel Stiftung in Düsseldorf. Es ist

wohltuend zu erfahren, daß es in Zeiten der Programmforschung noch Stiftungen gibt, die mit Hilfe ihrer Gutachter Qualität schnell beurteilen und nicht nur das fördern, was gegenwärtig als aktuell gilt.

Der nächste Teil zur Textüberlieferung ist bereits in Arbeit. Hoffentlich schaffen wir es wiederum, ihn innerhalb von zwei Jahren vorzulegen. Diese Geschwindigkeit zeigt auch, was eine Konstellation von jung und alt, von Nähe und Ferne, von Gründlichkeit und begrenzter Zeit, von Akademie, Auslandsinstitut und Universität zu schaffen vermag. Neue Aufgaben harren: der erwähnte Teil IV, die Hofordnungen der Frühen Neuzeit und anderes mehr. Auch sie sollen gemeistert werden, zum Nutzen der Forschung und dessen, der dies gerade liest, des geneigten Lesers.

Kronshagen bei Kiel, am 4. August 2005

Werner Paravicini

Abkürzungsverzeichnis

Grundsätzlich sind die verwendeten Abkürzungen und Zeichen mit denjenigen im Lexikon des Mittelalters identisch; ergänzend herangezogen wurde das Verzeichnis der Abkürzungen der Historischen Zeitschrift. Wie im Lexikon des Mittelalters werden auch hier Adjektive und Adverbien, die auf -lich und -isch enden, abgekürzt. Im vorliegenden Handbuch finden die folgenden Siglen Verwendung.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AF	Alte Folge
AfD	Archiv für Diplomatik
AÖG	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte
BNF	Bibliothèque Nationale de France, Paris
ms.fr.	manuscrits français
ms.lat.	manuscrits latins
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
CDB	Codex diplomaticus Brandenburgensis
CDSR	Codex diplomaticus Saxoniae Regiae
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DI	Deutsche Inschriften
FRAU	Fontes rerum Austriacarum
GLA	Generallandesarchiv
HAB	Herzog August Bibliothek
HRG	Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HS	Historische Studien
HSA	Hauptstaatsarchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
HV	Historische Vierteljahresschrift
HZ	Historische Zeitschrift
JbKS	Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien
KGW	Johannes Kepler, hg. von Walther van Dyck u. a., München 1937ff.
LA	Landesarchiv
LexMA	Lexikon des Mittelalters
LHA	Landeshauptarchiv
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MB	Monumenta Boica
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Dt. Chron.	Deutsche Chroniken
Epp.	Epistolae
LL	Leges
SS	Scriptores
SS rer. Germ.	Scriptores rerum Germanicarum
SS rer. Merov.	Scriptores rerum Merovingicarum

MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
MRK	Mitteilungen der Residenzen-Kommission
MS	Manuskript
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte
NdSächsJbLG	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
ND	Nachdruck, Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
RDK	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
Rep.	Repertorium
RhVjbl	Rheinische Vierteljahrsblätter
RI	Regesta Imperii
RSM	Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12.–18. Jahrhundert
RTA	Deutsche Reichstagsakten
ÄR	Ältere Reihe
MR	Mittlere Reihe
SA	Staatsarchiv
SächsHStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
SHKBAW	Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
SMPK	Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz
StA	Stadtarchiv
TRE	Theologische Realenzyklopädie
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
Zkulturg	Zeitschrift für Kulturgeschichte
ZRG (KA)	Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung
ZHVSN	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben (und Neuburg an der Donau)
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

HOF UND HERRSCHER
BURG UND SCHLOSS
RESIDENZ UND STADT

HOF UND HERRSCHER

Der Begriff »Hof«, als *palatium, aula, domus* und seit dem 11. Jh. vermehrt als *curia* bzw. *curtis* in den lat. und als *hof, cour, court* oder *corte* in den volkssprachl. Quellen auftauchend, umschreibt ein vielgestaltiges und äußerst komplexes soziales Gebilde, das sich nach wie vor einer umfassenden und allseits befriedigenden Definition entzieht. So wird Hof als eine »unfaßliche Erscheinung« charakterisiert oder ein »schiefer unbeschreibliches Phänomen« gen. Und dies nicht nur in unseren Tagen. Bereits Walter Map schrieb um 1200: *»In tempore sum et de tempore loquor«, ait Augustinus, et adiecit: »nescio quid sit tempus.« Ego simili possum admiratione dicere quod in curia sum, et de curia loquor, et nescio, Deus scit, quid sit curia. Scio tamen quod curia non est tempus; temporabilis quidem est, mutabilis et uaria, localis et erratica, nunquam in eodem statu permanens.* Verschiedene wissenschaftl. Disziplinen – Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaften, Musikwissenschaft, um nur die augenfälligsten zu nennen – bemühen sich darum seit einiger Zeit interdisziplinär um eine Annäherung an das histor. Phänomen »Hof«.

DER HOF UND SEINE DEUTUNG

Je nach der wissenschaftstheoret. Perspektive stellt sich Hof als Markt sozialen Tausches, als sozial-diskursives System oder als Kommunikationskomplex bzw. Kommunikationszentrum dar. Oder er wird als das Machtzentrum Alteuropas schlechthin begriffen, als Sprech- und Textgemeinschaft im Medium der Macht, als Ort der Darstellung und der Wahrnehmung umschrieben, als organisator. und rechtl. Bezugszentrum sowie als Mittelpunkt der herrscherl. Existenz und Verwaltung, des »staatlichen Seins« erklärt, gar als eine der wichtigsten Vergesellschaftungsformen der Weltgeschichte gedeutet. Hof gilt als ein raumorientiertes Handlungssystem, beruhend auf Integration,

Partizipation, Delegation und Gehorsam. Schnell wird bei dieser zugegeben nur knappen Aufzählung deutlich: Es gibt nicht die Theorie des Hofes bzw. für den Hof. Allenfalls von Theorien zum Hof, besser gar zu den Höfen kann gesprochen werden, um die Komplexität des histor. Phänomens, das nicht nur in Form der Königshöfe, sondern auch vielgestaltig hierarch. gestuft als Fürsten- oder Grafenhöfe begegnet, zu erfassen. Allen Deutungsansätzen ist gleichwohl ein Element mehr oder minder gemeinsam: Sie erklären die Erscheinung Hof mit und über die Person des Herrschers. Schon das Zedlersche Universallexikon aus dem 18. Jh. erläuterte: »Der Hof wird genennet, wo sich der Fürst aufhält.« Und im Grimmschen Wörterbuch wurde ebenfalls darauf verwiesen, daß man »in der neuern sprache« unter Hof die Hofhaltung eines Fs.en und die Gesamtheit der dazu gehörigen Personen verstehe.

Schon unser Begriff »Hof« trägt, unabh. von den gerade gestreiften wissenschaftl. Deutungsversuchen, gleich mehrere Wortbedeutungen in sich. Hof wird z. B. als das erweiterte Haus eines Monarchen verstanden und meint den Aufenthaltsort bzw. die Res. eines Herrschers. Hof ist aber gleichfalls Nähe zum Herrscher, die Umgebung oder das Gefolge des Herrschers, weiter zu unterteilen in einen engeren, zahlenmäßig begrenzten und ständig beim Herrscher befindlichen, und in einen weiteren, d. h. sich nur zeitw. in seiner Nähe aufhaltenden, wechselnden Personenkreis. Hof verweist zudem auf die exklusive Lebensführung in der Umgebung des Herrschers und auf die damit verbundenen Verhaltensweisen und Umgangsformen. Des weiteren begreift man Hof als Versammlung der Großen und Mächtigen wie auch des Hofgesindes um die Person des Herrschers, anders ausgedrückt: als Hoftag und als Hofstaat. Zu guter Letzt kann Hof dann

gar die Regierung eines Landes bedeuten und sogar, als *pars pro toto*, für das Land selbst stehen, dessen Spitze der Herrscher einnimmt. Diese Auflistung zeigt, wie verschiedenartig und umfassend das Verständnis des Begriffs »Hof« ist. Gleichzeitig wird abermals offenbar, daß der Hof, in welcher Konnotation auch immer, seine Existenz der Person eines Herrschers verdankt. Er besitzt in diesem Herrscher seinen Kristallisationspunkt, seine konzentrierte Mittelpunktsfigur. Der Hof ist in seiner Organisation, Struktur, Lokalität, zeitl. Erstreckung sowie Kommunikation ganz auf die Bedürfnisse dieses Herrschers zugeschnitten. Insofern ist es nur zu berechtigt, nach dem grundsätzlichen Verhältnis von Hof und Herrscher zu fragen.

HOFHALTUNG UND HOF

Seit alters umfaßte der Hof zuallererst den privaten Haushalt des Herrschers. Der Haushalt bedurfte aufgrund seiner Größe und wegen der vielfachen anderweitigen Inanspruchnahme seines Herrn einer festen Struktur und Ämterverteilung. Diese gaben die sog. Hofordnungen vor, deren *cum grano salis* früheste uns in einer um 882 entstandenen Schrift Hinkmars von Reims für den Hof der Karolinger überliefert ist. Hofordnungen im eigentlichen Sinn sind aber erst für Frankreich, England und Kastilien ab der zweiten Hälfte des 13. Jhs, für den dt. Königshof (zumindest was den Umgang mit den Kfse. anbelangt) mit der Goldenen Bulle von 1356, für die dt. Fürstenhöfe zumeist ab dem 15. Jh. überliefert. Die persönlichen-privaten Bedürfnisse und Interessen des Herrschers spiegeln sich in der fast durchweg begegnenden und daher geradezu als klassisch zu bezeichnenden Viergliederung der Hofämter in Truchseß, Kämmerer, Mundschenk und Marschall wider. Nach dem Vorbild des Königshofes richteten die weltl. und geistl. Fs. im Lauf des 12. und 13. Jhs an ihren Höfen auch diese vier Hofämter ein. Generell sind die Hofämter von modernen Behörden zu unterscheiden. Der Herrscher verkörpert ihren Organisationszweck. Die Inhaber der Hofämter sind der Idee nach persönliche Diener.

Da ein Hof privater und öffentl. Bereich zugleich war und sich am Hof stets herrscherl.

Haus- und »staatliche« Zentralverwaltung vereint fanden, traten zu den genannten administrativen Funktionen weitere Ämter hinzu, die ihrem Charakter nach als polit. bezeichnet werden können und der Beratung des Herrschers wie der Ausübung von Herrschaft und Verwaltung dienten. In früh- und hochma. Zeit ist hier etwa für den Königshof an Angehörige der Hofkapelle und der Hofkanzlei zu denken. Die Kleriker der Hofkapelle waren zuvorderst für die Seelsorge des Herrschers und seiner Familie verantwortl. Sie pflegten die monarch. Memoria. Daneben aber wirkten sie aufgrund ihrer Bildung als Gesandte, Richter, Notare, Schreiber, Lehrer und zuweilen gar als Leibärzte, um nur die wichtigsten Tätigkeiten zu nennen. Im Zuge des Investiturstreits verlor die Hofkapelle ihr zentrales Gewicht, wengleich Kleriker insgesamt eine weiterhin unverzichtbare Rolle am Königshof wie an den sich ausbildenden Fürstenhöfen spielen sollten, und wurde von der Hofkanzlei an Bedeutung überrundet. Die aus notariell und womögl. auch jurist. vorgebildeten Fachkräften bestehende Hofkanzlei unter der Leitung des Kanzlers löste sich indes ihrerseits im SpätMA aus dem engeren Kontext des Hofes, um sich als oberste Verwaltungsbehörde mehr oder minder unabhängig von der Person des Herrschers in der entstehenden Hauptres. fest zu etablieren. Der Vorgang ist Ausdruck einer in England und Frankreich schon früh einsetzenden, im Reich im SpätMA dann verstärkten Differenzierung von Hof und staatl. Verwaltung. Ausdruck der veränderten höf. Strukturen, der Vergrößerung und Differenzierung, ist das Amt des Hofmeisters, das sich an vielen Fürstenhöfen in der zweiten Hälfte des 13. Jhs ausbildete und in der niederbayer. Hofordnung von 1294 begegnet: Der Hofmeister beaufsichtigte die gesamte Hofhaltung und erteilte den ihm unterstellten Hofbeamten Anweisungen für den alltägl. Dienst. Ein weiteres Entwicklungsstadium war schließl. die Trennung von Funktion und (Erb-)Amt. V. a. im 15. Jh. wurden an den dt. Höfen, dem jeweiligen Grad höf. Fortentwicklung entspr., die schon berührten Hofordnungen erlassen, um der personellen und finanziellen Ausweitung des jeweiligen Hofes eine strukturell feste Form zu verleihen.

Zwar beziehen sich diese Hofordnungen prinzipiell auf alle Kardinalfunktionen des Hofes, also auf die Organisation des alltägl. Lebens, auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Regierung und Verwaltung, Repräsentation usw., doch sind die einzelnen Regulativa nur selten als vollständig zu betrachten, was eben auch auf die gerade erwähnte Abspaltung von Verwaltungs- und Regierungsinstitutionen zurückzuführen ist, welche dann eigene Ordnungen erhielten: Kanzleiordnungen, Rentkammerordnungen, auch Zeremonienordnungen. Das Spektrum der Hofordnungen reicht von kurzen listenartigen Aufstellungen bis zu umfassenden Regulativkonvoluten, nach der eigentl. Bestimmung als schlichte Arbeitsexemplare in Heft- und Buchform oder als Prachthandschriften angefertigt. Die Hofordnungen sind insgesamt Ausdruck eines überlegenen fsl. Herrschaftsanspruchs und fordern die strikte Bindung der am Fürstenhof lebenden Adressaten an ihre Norm.

Eine wichtige polit.-administrative Rolle am Hof spielten gleichfalls die Räte. *Consiliiarii* scheinen ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s im Umkreis der Fs.en aufzutreten. Aus diesem personell variierenden und in lockeren Abständen zusammenkommenden Kreis von Beratern, die entweder regelmäßig bei Hof oder je nach Bedarf von Haus aus als solche fungierten, entwickelte sich im Lauf des 14. Jh.s allg. der Hofrat. Für die Kg.e des SpätMA war der Hofrat aus Hofmeister, Kammermeister, Hofmarschall, Kanzler und Hofräten die überhaupt wichtigste Institution am Hof mit einer ungeteilten Zuständigkeit für Regierung, Verwaltung, Rechtsprechung, Hof-, Hausmacht- und Reichssachen. Doch erst die unter Maximilian I. erlassene Hofratsordnung von 1497/98 brachte eine festere Ausformung mit tägl. Sitzungen oder Mehrheitsentscheid bei weniger wichtigen oder gerichtl. Fragen, jedoch immer noch keine Ortsfestigkeit. Auch an den Fürstenhöfen des 15. Jh.s nahm der Hofrat festere Formen einer kollegialen Behörde an, in der eine ausgefeiltere Kompetenzverteilung, geregelter Vorsitz, Regelmäßigkeit der Sitzungen und eine feste Mitgliederzahl zur Regel wurde und in die ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s vermehrt weltl. Juristen bürgerl. Herkunft eindrangen. Um 1500

erhielt an mehreren Höfen der Hofrat eine eigene Hofratsordnung.

Daneben fanden sich in der frühen Neuzeit noch Ärzte, Apotheker, Lehrer, Finanzleute, Soldaten, Handwerker, Unterhalter und viele andere mehr am Hof. Sie deckten den großen Bedarf des Herrschers an Diensten aller Art und erhielten für ihre wie auch immer gearteten Dienstleistungen ein regelmäßiges Salair. Der Herrscher war ihr Arbeitgeber. Von der Seite der Arbeitnehmer ging freilich ein ständiger und anscheinend immer stärker werdender Druck aus: Spenden, Arbeitsplätze, Pensionen, Nahrungsmittel, Löhne wurden vom Herrscher erbeten. Bes. aber ging es um Beförderungen. Die Inhaber der Ämter waren, wie schon angedeutet, längst nicht nur Adelige, sondern entstammten in den niederen Funktionen ebenso dem bürgerl. Milieu. Mit der zunehmenden Verschriftlichung und Verkomplizierung der Hoforganisation bot sich diesem auch die Chance zum Aufstieg in höhere Ränge. Unter den dann in der Barockzeit begegnenden Hoffaktoren erscheinen zum Teil auch Angehörige jüd. Glaubens. Selbst bäuerl. Elemente konnten bei Hof vertreten sein, wenn man an das Hofgesinde oder auch an die Kontaktzonen des Hofes mit der Außenwelt (Einkäufer, Hofhandwerker etc.) denkt. Unbestritten in der Hierarchie der hof. Diener war indes der Führungsanspruch des Adels. Das bedeutet allerdings nicht, daß das Verhältnis der Gesellschaftsgruppen miteinander immer störungsfrei war. Immer wieder wird von Schikanen Adelliger gegenüber Bürgerlichen berichtet.

Der Hof war der erweiterte Haushalt des Herrschers. Soweit es sich nicht um den Hof eines geistl. Fs.en handelte, gehörte zum Haushalt natürl. die Familie des Monarchen. Der Hof war der Lebensraum der herrscherl. Familie. Selbst an geistl. Höfen konnten Familienmitglieder, etwa die sog. Nepoten, anwesend sein und leben. Je nach ihrer Aufgliederung ergab sich auch die Binnenstruktur des Hofes, seine Unterteilung in den Frauenhof, Prinzenhof, Witwenhof usw. Lokal mußten diese Untereinheiten des Haupthofes nicht zusammenfallen.

Eine nicht zu vergessende »Untereinheit« der Hofhaltung bildete das sog. Frauenzimmer.

Anders als im westl. oder auch südl. Teil Europas war im Reich der Aufenthaltsort der Kg.in bzw. Fs.in und ihrer Damen weitgehend abgeschlossen und nicht ohne weiteres für Außenstehende zugänglich. Als Dame stand die Frau allg. zwar auch im Mittelpunkt der höf. Gesellschaft, doch blieb ihre Funktion zumeist nur auf repräsentative Aufgaben beschränkt. Die wichtigsten Ämter und Funktionen am Hof waren in Männerhand. Das bedeutendste Hofamt, das hervorragenden Hofdamen offenstand, war das der *magistra curiae*, der Hofmeisterin, welche alle Frauen bei Hof zu beaufsichtigen und die adeligen Mädchen in vornehmer höf. Sitte zu erziehen hatte. Doch war das Frauenzimmer nicht nur bloßer Aufenthaltsort für die Damen bei Hof, welche dort als typ. weibl. verstandenen Tätigkeiten wie dem Musizieren, der Lektüre oder der Arbeit mit Textilien nachgingen. Er war auch für den Fs.en und seine Gäste Ort des Rückzugs vom Alltag und der Rekreation, Raum für Spiel und Entspannung.

Mit dem Personenkreis, der mehr oder minder fest im Rahmen der Hofhaltung angestellt war, sind nicht alle Menschen bei Hof identisch. Zu denken ist etwa an die zahlreichen Gäste, die ein Hof aufnahm: Von anderen Höfen Gesandte, dann auch andernorts verfolgte und Verbannte, natürl. auch Besucher und Durchreisende. Manche blieben für eine längere Dauer, manchmal über Jahre hinweg. Und nicht vergessen werden darf eine von Fall zu Fall nicht unbeträchtl. Zahl an »Schmarotzern«, denen der Herrscher durchaus, aber manchmal nur mit mangelndem Erfolg die Abreise nahelegen konnte.

PRÄSENZ UND MOBILITÄT

Zum »Hofhalten« ist die Anwesenheit des »Hofes« am »Hof« erforderlich. Ein Hof konstituiert sich durch Interaktion, durch kommunikative Strukturen, die Anwesenheit voraussetzen und auf Anwesenheit beruhen. Mit anderen Worten: Hof ist Präsenz beim oder im Sinne Max Webers Nähe zum Herrscher. Die wesentl. Bedeutung der Anwesenheit bei bzw. am Hof führt zu der anfangs schon erwähnten Differenzierung in einen »engen« und in einen »weiten« Hof. Auch von einer *curia ordinaria*, dem alltägl.

Hof, und einer *curia sollemnis*, dem saisonalen, festl. Hof, ist die Rede.

Im HochMA ist die fehlende Ortsfestigkeit des Hofes geradezu dessen Charakteristikum, so daß er sich – um im Bild der Mobilität zu bleiben – am ehesten noch auf dem Rücken von Reitpferden, Saumtieren und Wagen suchen und finden ließe. Der Hof zog mit dem Herrscher durch das Land bzw. Territorium. Im SpätMA setzte er sich dann mehr und mehr an den entstehenden Res.en fest, wiewohl der Herrscher weiterhin, wenn auch in eingeschränkterem Maße, mobil blieb. Institutionen und Organisationen wie Rat, Hofgericht und Kanzlei mit Registratur und Archiv, die aus dem Hof hervorgegangen sind bzw. in seinem Umfeld entstanden und den mobilen Monarchen anfangs bei seiner Reiseherrschaft begleiteten, wurden – wie schon angedeutet – im Zuge der Residenzwerdung fest am Hauptort verankert und lösten sich damit aus dem engeren höf. Kontext. Ihre »Immobilität« machte einen Ort erst zur vollwertigen Res. Auch Hofleute und Bedienstete begannen sich während dieses örtl. Fixierungsprozesses aus dem eigentl. Haushalt des Herrschers, seinem Schloß, zu entfernen und sich mit ihren Familien in eigenen oder angemieteten Häusern der Stadt, die als zeitweilige oder dauerhafte Res. fungierten, zu etablieren. Sie erschienen tägl. »zur Arbeit« bei Hofe. Diese »Auslagerung« der Hofleute vom Haushalt ihres Herrn bedingte vermehrt Regelungen des Zusammenlebens innerhalb der Residenzstadt, in der sie ohnehin eine privilegierte und darum bisweilen auch stark kritisierte Stellung einnahmen.

HERRSCHER UND HOFLEUTE I: EHRE UND GUNST

Die Hofleute insgesamt versuchten, von der Position des Herrschers zu profitieren. Vermittelt der polit. Funktion des Herrschers und seiner Möglichkeit, Zugang zu erstrebenswerten Ressourcen, Gütern oder Ämtern zu verschaffen, gewann der Hof Attraktivität für Personen, die ursprgl. nicht dem »Haus« des Herrschers zugehörig waren. Am Hof konnten sie ihren Lebensunterhalt erwirtschaften oder zumindest aufbessern. Diese Einkunftsmöglichkeit begründete eine gewissermaßen ambiva-

lente Haltung des Adels zum Hof. Der Hof war Arbeitgeber, aber er war gleichsam Ausdruck der Bedrohung des eigenen polit. wie sozialen Status, da er eine Abhängigkeit vom Herrscher mit sich brachte. Der Adel kam durch den Hofdienst auch seinen Lehn- und Dienstpflichten nach. Aber die gelebte und erstrebte adelige Ethik weist über diese »profanen« Ziele hinaus: Der Dienst für den Herren zur Erlangung von Ehre, *honor*, stand näml. darüber. Der zentrale Begriff *honor* ist ein nicht zu unterschätzender Antrieb bei der Übernahme von Hofdiensten und -ämtern. Aus ihm gingen auch die sog. Ehrendienste hervor. Der Blick darf indes nicht nur auf die adelige Ideenwelt begrenzt bleiben: Auch die Inhaber niederer Ämter, welche meist unteren Gesellschaftsschichten entstammten, blieben von Ehrerweisungen nicht ausgeschlossen. Die in der frühen Neuzeit in die Herrschaftspraxis eingebundenen Personen bürgerl. Herkunft adaptierten allerdings ganz offensichtl. adelige Verhaltensnormen und -muster. Nur zu deutl. wird das in der Heraldik oder bei der Grabkultur. Wenn im übrigen das Hofamt in Grabinschriften gen. wird, spricht das für das Selbstverständnis, aber auch Selbstbewußtsein der jeweiligen Amtsinhaber. Sie leiteten ihre soziale Position von ihrer Stellung als Diener bei Hof her. Sie wußten, daß ihre Stellung bei Hof ihnen Anteil an der Macht verschaffte.

Mit dem Zuwachs ideeller Ehre waren wieder ganz reale Aufstiegs- und Gewinnchancen verbunden. Aus diesem Motor für aktives Handeln am und für den Hof ergab sich ein guter Nährboden für den Hof als Ort ritterl.-höf. Kultur, wovon gleich noch zu sprechen sein wird. Ehre wurde als nur begrenzt zur Verfügung stehendes Gut am Hof verteilt. Hofleute verhielten sich aufgrund dessen bei Hofe nicht unbedingt gemäß der sonst übl. Kommunikationsmöglichkeiten von Herrschaft, die mit der Formel von Befehl und Gehorsam passend gekennzeichnet sind, sondern sie versuchten, sich »aus eigenem Antrieb« so zu verhalten und das zu tun, was und wie der Herrscher es erwartete, um dadurch seine Gunst und Gnade zu erlangen. Gnade und Gunst des Herrschers, die wie die Ehre nur begrenzt zur Verfügung standen, waren die entscheidenden Faktoren, die der Stellung und Be-

deutung des einzelnen bei Hof zugrunde lagen. Auf ihnen beruhte zu einem wesentl. Teil die rein äußerl. durch eine feste Hofämterstruktur gegliederte höf. Hierarchie. Über die Verteilung der Gunst entschied der Herrscher oder sein engstes Umfeld. Wer in der Gunst des Herrschers stand, befand sich in seiner Nähe, besaß vorteilhafte Zugangsmöglichkeiten zu diesem, was ihn vor anderen auszeichnete.

An der Spitze der nach der Herrschergunst strebenden Hofgesellschaft stand »idealtypisch« gedacht der von seinen Gegnern sog. Günstling oder Favorit, dem der Herrscher jederzeit sein Ohr zu leihen bereit ist. »Idealtypisch« meint, daß in der Realität selten ein einzelner – oder, denkt man an Mätressen: eine einzelne – eine absolute Spitzenposition unter den Höflingen einnahm. Auch »der« Günstling hatte im Regelfall eine Klientel hinter und meist auch andere einflußreiche Hofparteien oder Personen neben sich. Der idealtyp. Günstling jedenfalls vermochte, zumindest seinen Rivalen zufolge, die Gunst des Herrschers für sich zu monopolisieren und dadurch großes Gewicht auf sich zu vereinen. Er konnte so aber auch zu einer Gefahr für den Herrscher werden, indem er selbst mit ihm um die Macht rivalisierte oder einen potentiellen Gegner, etwa aus einer verfeindeten Dynastie oder aber auch aus der eigenen Familie des Herrschers, unterstützte. Vielfach lag in dieser Ambivalenz der durch ihn mehr oder minder monopolisierten Herrschergunst auf der einen und der daraus hervorgehenden problemat. Machtkontrolle auf der anderen Seite die bes. Labilität einer Günstlingsposition begr. »Der Fall des Günstlings« gehörte gewissermaßen von vornherein zu seiner Karriere bei Hof. Die Gunst des Herrschers zu bewahren, war generell ein primäres Ziel der Hofleute. Ämterstrukturen bei Hofe hatten stets den Charakter geronnener Gunsthierarchien. Sie waren labil, denn der Herrscher konnte jederzeit durch Gunstentzug und -umlenkung Veränderungen auf der personellen wie auch, wenn auch in wohl geringerem Maße, der strukturellen Ebene herbeiführen.

Die allg. Hierarchie bei Hof konstituierte sich in gewisser Weise durch die Rivalität der Höflinge um die Gunst des Herrschers. Gunst

des Herrschers einerseits und Rivalität unter den Hofleuten um dieselbe andererseits schufen die für Höfe geradezu typ. Form »unaufrichtiger« Kommunikation. Sie wurde immer wieder zum Angriffsziel zeitgenöss. Kritik an den Hofleuten bzw. den Höflingen, wie man sie abschätzig nannte. Autoren wie William of Malmesbury, John of Salisbury, Walter Map, Eustache Deschamps, Pierre Michault, um nur einige wenige zu nennen, verunglimpften sie nicht von ungefähr als »niedrige Speichellecker«, »brockenaufsammelnde Parasiten«, »unterwürfige Sklaven mit gekrümmten Rücken«, »Epikureer, Atheisten, die Gott nicht folgen, aber dem eigenen Bauch und dem Gewinn, zu dem sie durch die Hexenkünste ihrer öligen Zungen kommen«. Die Hofgesellschaft verhielt sich, so gedacht, dem Herrscher gegenüber opportunistisch, um seine Gunst und die damit in Zusammenhang stehenden Vorteile zu erlangen. Höf. Konkurrenz wurde gleichzeitig verleumdet und in Mißkredit gebracht. Auch unter diesen Voraussetzungen und Gegebenheiten ergibt sich der Hof als eine changierende Welt der Gunst, will sagen: Höflinge konnten unerwartet schnell Karriere bei Hof machen, sie konnten aber ebenso rapide in Ungnade fallen.

Das bereits zitierte Zedlersche Universalexikon erklärt selbst den Begriff »Höflichkeit«, wenn auch scheinbar unabsichtl., aus der Perspektive dieser Höflingskritik: »Grosser Herren Höfe«, heißt es da nämlich, »sind ein Schau-Platz, wo ieder sein Glück machen will. Dies läßt sich nicht anders thun als wen(n) man des Fürsten und der Vornehmen am Hofe Zuneigung gewinnt. Man gibt sich also alle ersinnliche Mühe, denenselben sich beliebt zu machen. Hierinnen vermag nichts mehr, als wenn man den anderen glaubend machet, daß wir bey aller Gelegenheit nach äussersten Kräfte ihm zu dienen bereit seyn. Gleichwohl sind wir dazu nicht allezeit vermögend, wollen auch wohl nicht und dieses viel Mahls aus gerechten Ursachen. Dieses alles ersetzt die Höflichkeit [...]«

HERRSCHER UND HOFLEUTE II: DER HOF ALS SYSTEM WECHSELSEITIGER ABHÄNGIGKEITEN

Am Hof wurde also symbol., reales und soziales Kapital an die Hofleute verteilt. Aber nicht nur der Herrscher verteilte. Vielmehr entstand bei Hof ein System des asymmetr. Gabentauschs. D. h. der Herrscher bekam zwar nicht das gleiche zurück, was er vergab, aber er empfing eben auch. Der Hof war ein System des wechselseitigen Gebens und Nehmens. Dieses Do-ut-des-Prinzip bei Hof gilt es unbedingt zu beachten: Der Hof mußte auch Machteliten neutralisieren und integrieren. Er diente dazu, jene Vielfalt von Personen an den Herrscher zu binden, auf deren Unterstützung er notwendigerweise zum Selbsterhalt angewiesen war. Damit wird deutlich, daß das in der Literatur oft begegnende pyramidale Schema zur Darstellung des Prinzips »Hof« zwar generell zutrifft, wenn es Hierarchien und Verantwortlichkeiten bei Hof zu betonen gilt, daß aber nicht zu simplifizierend gedacht werden darf: Denn der Herrscher an der Spitze seines Hofes war eben nicht uneingeschränkt handlungsfähig und »absolut«. Er mußte vielmehr mächtige Einzelne oder Gruppen in seinen Hof einbinden, mußte Kräfte gegeneinander ausspielen, von Fall zu Fall die eine oder andere Partei favorisieren, u. U. Personen – etwa bei zu starken Emanzipationsbestrebungen – auch selektieren und ausschließen und dabei stets Tradition und Innovation gegeneinander abwägen, um seinen Hof und darüber hinaus seine gesamte Herrschaft zu stabilisieren. Er konnte solche Entscheidungen nur unter der Konkurrenz und Beachtung bestehender Ordnungssysteme treffen, so daß klar ist, daß er nicht wirklich frei war bei der Gestaltung seines Hofes. Eine Fülle von polit., persönl.-sozialen und wirtschaftl. Sachzwängen engten seine Entscheidungsfindung in einem erhebl. Maße ein. Der Hof war das Produkt des Austarierens der Kräfte und der institutionellen Behauptung eines Herrschers, das von ihm ein hohes Maß an Flexibilität und Reaktionsfreudigkeit erforderte. Er war Ausdruck von Macht, die sich als Kombination von Einfluß, Autorität und Führung definieren läßt.

Der Hof schuf sie und er reagierte auf sie. Für den Herrschaftsinhaber, der zumindest theoretisch stets mehr Handlungsalternativen besaß als der Untergebene, ging es immer um Entscheidungsprozesse. Sie erweckten nach außen den Anschein, als ginge immer vom Herrscher die Initiative aus. Er wird zum personifizierten Machtzentrum, zum Kristallisationspunkt, um den sich das Geschehen bei Hof abspielt. Doch der Schein trügt: Wie die Hofleute abhängig vom Herrscher und seinem Hof waren, so war es auch der Herrscher selbst von der Existenz seines Hofes, da es ohne Hof auch keinen Herrscher geben konnte.

HERRSCHER, HOF UND REPRÄSENTATION

Im Verhältnis zw. Herrscher und Hofstaat griff die wichtige Rolle, welche die Repräsentation in einer retro- und einer prospektiven Weise am Hof spielte, indem sie zurückverwies und erinnerte und gleichzeitig nach vorn blickte und verhieß: Wappen zeigten Alter und Herkunft der Dynastie. Feste führten mittels demonstrativem Konsum gegenwärtigen und bleibenden Wohlstand vor Augen. Zeremoniell, Hoforden und Turniere verdeutlichten Rang und Namen. Der kirchl. Kult vergewisserte sich der Gottgefälligkeit und des Gottesgnadentums. Mäzenatentum für Wissenschaft, Kunst und Musik zielte auch auf die Verherrlichung der eigenen Herrscherperson und der Dynastie. Bei der im MA und frühen Neuzeit noch fast vollständigen Vermischung von »Öffentlichem« und »Privatem« erschien zwangsläufig jede Handlung als Verkörperung der Herrschermacht. Die gesteigerte und inszenierte Symbolik bei Schwertleiten, Hochzeiten und Bestattungen, Herrschertreffen usw. bezog sich auf einen Idealtypus Hof. Dazu wurde im SpätMA von den Fs.en der Königshof und die frz.-burgund. Adelskultur rezipiert und eine neue Qualität der Selbstdarstellung im Bereich der Sprache, Gestik, Mimik, Kleidung, beim Turnier, Bankett, Gottesdienst usw. geschaffen. Akte, Handlungen und Symbole dieser Art dienten allesamt neben der höf. Unterhaltung dazu, dem Hof die herausragende Position des Herrschers vor Augen zu führen. Sie legten die Fülle seines

Amtes dar, wiesen auf die soziale Abstufung innerhalb der Hofgesellschaft hin und legitimierten letztlich die Stellung des Herrschers. Umgekehrt führte die organisator. Verfestigung der Selbstsymbolisation des Hofes dazu, daß Handlungen aller eingebundenen Personengruppen im Umfeld des Herrschers von vornherein wahrscheinl., wiederholbar, erwartbar wurden. Höf. Zeremoniell und – nicht damit ident. – höf. Etikette entstanden und verfeinerten sich kontinuierl.: Die Organisation der höf. Präsentation, Hofkleid, Hoftracht und Livree, der Tagesablauf usw. führten zur Herausbildung von Verhaltensnormen, nach denen sich alle Personen bei Hof zu richten hatten, ohne daß diese vorher wirklich fixiert waren. Nur diejenigen hatten Erfolg am Hof, welche die neuartigen Codes verstanden und akzeptierten. Gleichwohl gab es unverkennbar bei der Codierung eine hofübergreifende Einheitlichkeit, welche alle Personen, die nicht mit dem höf. Umgang vertraut waren, per se ausschloß. Die ausgefeilte Repräsentation, die sich auf alle Bereiche des Hofes erstreckte, auf Alltag wie Fest, auf Essen und Trinken, auf Bilder wie Bauwerke und Gärten usw., machte den Hof zum kulturellen Vorbild. Dieses geben die zeitgenöss. ma. Quellen mit dem Stichwort *curialitas* wider. Der Hof wurde über die an ihm und von ihm gepflegte »Höflichkeit« zum Ort des Kulturschaffens. Und der Herrscher durchdrang in persona alle Bereiche. Das Beispiel des »Hauses« vermag das zu verdeutlichen: Das Schloß, das sich im SpätMA aus der Burg zur Wohnstatt des Hofes entwickelte, wurde zum (Ab-)Bild des Monarchen stilisiert. Seine herausgehobene, altherwürdige Herkunft und seine zentrale Stellung gaben die architekton. Gegebenheiten wieder. Noch im 18. Jh. begannen Feldzüge unmittelbar im »Haus« des Herrschers. Er zog an der Spitze seiner Armee, die im Umfeld des Schlosses kaserniert war, hinaus in den Krieg.

Doch stellt Repräsentation nicht nur zur Schau. Sie ermöglicht auch Identifikation, schafft ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das freilich dem sozialen Rang entspr. abgestuft und nach außen hin mehr oder minder abgeschlossen ist. Die höf. Identität stärkte das Sozialgefüge im Umkreis des Herrschers und sta-

bilisierte so den Hof. Die wichtige Rolle, die Repräsentation und Inszenierung also am Hof und für den Hof spielten, verdeutlicht, daß sie nicht mißlingen durften. Die Folgen für den Herrscher und für seinen Hof wären unkalkulierbar gewesen. Jede am Hof befindl. Person trug darum ihre Verantwortung am Gelingen, je nach Rang und Wirkungsbereich. Denn die Repräsentation offenbarte sich nicht nur über Symbole, sondern beruhte auf dem engen Konnex von Repräsentierendem und Repräsentiertem.

Üblicherweise spiegelte sich die repräsentative Aufgabe des Hofes in dem von ihm ausgehenden Glanz und in der ihn umgebenden Exklusivität. Sie wurde damit zur Grundlage für das, was wir gemeinhin mit Vorstellungen vom höf. Leben verbinden: Materielle Pracht, höf. Zeremoniell, Festlichkeiten und Vergnügungen an bes. Anlässen und im Alltag. Hinzu traten, wie schon erwähnt, die Bereiche Wissenschaft, Dichtung, Musik, bildende Kunst, Architektur usw., die sich einer großen Förderung bei Hofe erfreuen konnten. Der Grad dieser Förderung fiel von Hof zu Hof unterschiedl. aus, was an den materiellen Möglichkeiten des jeweiligen Herrschers lag, aber auch und ganz entscheidend an seinen eigenen Interessen. Wie bei der personellen Zusammensetzung unterlag der Hof auch hinsichtl. der Ausgestaltung seines Lebens starken Schwankungen, welche freilich durch festere zeremonielle Formen tendenziell eher nivelliert wurden. Schon im MA wird die Tendenz zur Reglementierung des höf. Lebens erkennbar. So beschreibt Christine de Pisan den strikt geordneten Alltag im Leben Kg. Karls V. von Frankreich (reg. 1364–80) wie folgt: »Nach beendeter Toilette feierte der König die Messe mit Musik, dann empfing er entweder Bittsteller oder nahm an einer Ratsversammlung teil. Um zehn servierte man ihm die erste Mahlzeit mit sanfter Begleitmusik. Danach begab er sich in die Staatsräume zu Audienzen mit den Großen des Reichs und mit angereisten Botschaftern. Nach einer Ruhepause von einer Stunde inspierte er seine Juwelen, Manuskripte und Bilder und nahm am späteren Nachmittag an der Abendandacht teil. Im Sommer erging er sich daraufhin in seinen Gärten, möglicherweise mit

der Königin und den Kindern. Im Winter las er, nahm ein sehr mäßiges Abendessen in kleinem Kreise ein und begab sich zu Bett. Gelegentlich gab er ein Bankett mit sorgfältig inszenierten Unterhaltungseinlagen zwischen den Gängen« (Europäische Fürstenhöfe, 1978). In der frühen Neuzeit verschärfte sich die Reglements. Höfe unterlagen gleichwohl in der Ausgestaltung ihres Lebens stets Moden, Vorlieben und Neigungen des Herrschers, aber auch seine Fähigkeiten, Beziehungen und Abhängigkeiten waren hierfür mitentscheidend. Die Person des Herrschers gab dem Hof sein individuelles Gepräge in einer mehr oder weniger einheitl. europ. Hofkultur.

ZENTRALITÄT UND KONKURRENZ DER HÖFE

Höf. Repräsentation hatte nicht nur eine »nach innen« gewandte Zielrichtung. Vielmehr war ihr die ganz zentrale Aufgabe zugeordnet, nach außen polit. und soziale Rangverhältnisse zu repräsentieren. Der Hof sollte die Stellung des Herrschers gegenüber seinem Adel und natürl. gleichfalls gegenüber anderen Herrschern deutl. machen. Je nach der Position, die der Herrscher einzunehmen und auszufüllen vermochte, konnte sein Hof dieser Funktion mehr oder weniger gerecht werden. Hieraus ergab sich wiederum eine Hierarchie und eine Konkurrenz der Höfe. Kleine Höfe mußten dabei im übrigen nicht unbedingt zurücktreten. Sie konnten sich vielmehr zur Kompensation etwaiger Machtdefizite durch eine bes. Entfaltung höf. Lebens auszeichnen.

Die Höfe der Herrscher waren durch polit., kulturellen und sozialen Austausch eng verzahnt und vernetzt. Nicht zuletzt die sog. Kavaliertour führte in der frühen Neuzeit beim Adel zu einer breiten Kenntnis der europ. Höfe. Je herausragender ein Hof dabei aus welchen Gründen auch immer war, desto »zentraler« wurde er nicht nur für seinen eigenen Macht- und Herrschaftsbereich, sondern darüber hinaus auch zur Richtschnur und Maßlatte für andere mit ihm in irgendeiner Verbindung stehenden Höfe. Aus diesem Zusammenhang erklärt sich etwa die Übernahme des burgund. oder span. Hofzeremoniells an anderen Höfen oder

die Vorbildfunktion, die der frz. Hof in der Zeit des Absolutismus einnehmen sollte. Die Art der Darstellung fremder und naher Höfe wurde gleichsam als Spiegel des Standes in der Gesellschaft verstanden.

Der Hof eines Herrschers fand idealtyp. betrachtet über seine adeligen Hofleute Multiplikatoren: Sie bauten sich eine eigene Hofhaltung auf, die sich an der erlebten und mehr oder minder als vorbildl. stilisierten Hofhaltung ihres Herrn orientierte. Schon die Fs.en richteten sich bei der Ausgestaltung ihrer Höfe unverkennbar nach dem Muster eines Königshofes. Doch stellt sich die ganz prakt. Frage: Bis zu welcher gesellschaftl.-organisator. Ebene hinunter ist es zulässig, von »Hof« zu sprechen? Einleuchtend ist, daß die unter dem Kg. stehenden Fs.en über Höfe verfügten. Schon bei Gf.en und Edelherrn tut man sich aber mit einer eindeutigen Antwort schwerer. Ein gewisser mittels Kriterienbündel zu erschließender quantitativer wie qualitativer Grundbestand des Hofes scheint Voraussetzung dafür zu sein, Adelsleben als Hof bewerten zu dürfen oder nicht. Als ein Hauptkriterium kann dabei die Existenz der eingangs erwähnten klass. Hofämter gelten.

Der Hof war für den territorialen Bereich, dem der betreffende Herrscher vorstand, Herrschafts- und Gesellschaftszentrum zugleich. Die Reichweite der herrscherl. Gunst konnte über die Hofleute, die in dieser Gunst standen, vergrößert und ins Land hinausgetragen werden, indem sie ihrerseits Personen begünstigten oder ihnen Zugang zu Hof und Herrscher verschafften, sie also in die höf. Gesellschaft, ihre Kommunikation und ihre Regeln einführten. Wie »zentral« ein Hof war, darüber entschieden wieder einmal nicht zuletzt die Position und die Fähigkeit des Herrschers selbst. War die Stellung des Monarchen etwa durch die Rivalität mit anderen starken Thronprätendenten gefährdet, wird die Tendenz erkennbar, Adelige, die über umfangr. eigene Machtmittel und -reserven verfügten und die somit schnell auch selbst eine Gefahr für den Herrscher darstellten, zumindest vom engen Hof auszuschließen und sie allenfalls dem weiten, also sich nur an bes. Anlässen konstituierenden Hof zuzuweisen. Im Gegenzug erfolgte eine vermehrte

Rekrutierung von Personen und Kräften, welche derartige Ressourcen nicht ihr eigen nannten und sich dadurch von vornherein in einer stärkeren Abhängigkeit zum Herrscher befanden. Mechanismen dieser Art sind schon bei den hochma. Kg.en in ihrem Zugriff auf die Ministerialität nicht nur im Rahmen der Reichsverwaltung, sondern gerade auch im höf. Kontext erkennbar. War die Stellung des Monarchen andererseits unangefochten und sicher, so war der mächtige Adel eher für den Dienst am Hof bereit und für den Herrscher auch als Dienerschaft akzeptabel.

Neben die Rivalität einzelner Personen oder von Personengruppen stellte sich im Lauf der Zeit auch mehr und mehr die Konkurrenz anderer polit. Zentren und Institutionen. Zu denken ist hier z. B. an ständ. Vertretungen und Parlamente. Je nachdem, wie hart diese Konkurrenz war, konnte sie zu einem Rückzug des Hofes aus der Hauptstadt bzw. Hauptres. führen. Überhaupt kommt eine Tendenz des »höfischen Rückzugs« im Lauf der Zeit mehr und mehr zum Tragen. Zwar verfügten die Höfe auch der frühen Neuzeit noch bis ins 18. Jh. über einen unerwartet hohen Grad an Öffentlichkeit, aber insgesamt wurde aus dem zugängl. und jederzeit beobachtbaren Wohnsitz in der Res. das von einer Mauer abgeriegelte und einem weiten Park umgebene Schloß vor den Toren der Stadt, auf dem Land. Nahm so die Bevölkerung zuvor einen unmittelbaren Anteil am Leben des Herrschers und seines Hofes, kündeten nun Kanonenschüsse von wichtigen Ereignissen wie Geburten oder Hochzeiten.

Aus der Verwaltungsorganisation und den Beratergremien des Hofes entstanden moderne staatl. Behörden und polit. Institutionen. Hier sei nur an Hofgerichte und ihre Fortentwicklungen erinnert. Mit dieser »Emanzipation« staatl. Institutionen vom Hof löste sich die für das SpätMA noch spürbare Einheit von Hof und Verfassung auf, auf welche die Verfassungsgeschichte abhebt. Der »Staat« emanzipierte sich vom Hof. Diese Entwicklung deutet sich z. B. 1519 in Württemberg an, als der Landesfs. vertrieben wurde und ein landständ. Ausschuß unter habsburg. Aufsicht die Führung der Regierungsgeschäfte übernahm.

HOFKRITIK ALS HERRSCHERKRITIK

Die schon erwähnte Kritik am Höfling wurzelte allg. in der literar. Hofkritik, welche im Prinzip so alt ist wie das System Hof selbst. Zahlreiche Schriftsteller und Poeten – die Liste reicht von Walther von der Vogelweide, Walter Map, Johannes von Salisbury, Peter von Blois oder Boccaccio bis zu weniger bekannten Namen wie Hugo von Trimberg – äußerten sich negativ über das System Hof und das von ihm hervorgebrachte Leben. Aeneas Silvius etwa verfaßte 1444 einen Brieftraktat mit dem Titel *De miseris curialium* – Über das Elend der Hofleute. Es handelt sich dabei um eine aggressive Satire, nicht um einen tatsächl. Bericht über das Leben bei Hof. Der Hof ist für ihn darin ein Ort der Laster, an dem Tugenden keine Heimstatt haben. Die Fs.en und Diener seien allen Lastern ergeben und täten nichts Gutes. Für die Hofleute sei der Hof ein Ort der Unfreiheit und der Unzufriedenheit. Denn man dürfe nicht die Wahrheit sagen und verkaufe seine Freiheit, ohne das erhoffte Glück zu finden. Die neuere Literaturforschung hat es indes gezeigt: Hofkritik ist, zumindest was die deutschsprachige bzw. die volkssprachl. Literatur im Gegensatz zur lat. etwa eines Aeneas Silvius anbelangt, im recht eigentl. Sinn nicht Kritik am System Hof, sondern allenfalls an der Person des Herrschers. Denn früher, so schreiben die Literaten, hätten Demut, Sittenreinheit, Aufrichtigkeit, Wahrheit am Hof geherrscht. Jetzt erst seien Lasten und Untugenden an ihre Stelle getreten. Und auch nicht alle Fs.en werden einer grundsätzl. Verurteilung unterzogen: Es wird vielmehr unterschieden zw. Höfen rechtschaffener und lasterhafter Herrscher. Thomasin von Zerclaere spricht es deutlich aus: Die herren tragen die Schuld am moral. Verfall eines Hofes, der früher ein Ort der Tugenden war. Hofkritik also als eine Spielart des Fürstenspiegels? Selbst die Zeitgenossen arbeiteten so jedenfalls die zentrale Position des Herrschers heraus.

HOF UND HÖVESCHT

Nur selten begegnet in der ma. Literatur eine positive Einstellung gegenüber dem Höfling. So haben selbst die Hofleute des von den Literaten

zum Vorbild höf. Lebens schlechthin entworfenen Artushofs ihre Schattenseiten, wie etwa der Erec Hartmanns von Aue zeigt. Der höf. Mensch ringt darin mit den ungezügelten, zerstörerischen, triebhaften Mächten und Kräften in sich selbst. Allenfalls der Wert des Hofmanns als Ratgeber des Herrschers wird gen., freilich nicht in Büchern, die über Höflinge selbst geschrieben wurden, sondern in denen über Kg.e und Fs.en. Eine Ausnahme stellt das mit *Dello optimo cortesano* betitelte Werk Diomedea Caraffas von 1479 dar: Auch hier erscheint der Hofmann freilich nur in seiner Funktion als Ratgeber positiv besetzt. Erst im 16. Jh. wurde der anhaltend starken Kritik am Höfling das Bild vom idealen Höfling entgegengehalten. Seinen Ausgang nahm diese Idealisierung von Baldassare Castigliones Abh. *Il Cortegiano*, die 1528 erstmalig im Druck erschien. Die Bedeutung dieses Werks liegt darin, daß Castiglione den »Beruf« des Hofmanns erfindet, den es so vorher nicht gab. Der Hofmann soll ihm zufolge tugendsam und weit mehr als ein Ratgeber sein. Er soll Dilettant in dem Bereich sein, den er für den »wahren« Beruf des Hofmanns hält: im Kriegswesen. »Je mehr er sich in dieser Kunst auszeichnet, um so mehr ist er zu loben [...] Ich halte es aber nicht für notwendig, daß er über ein so perfektes Wissen und dasselbe Können wie ein Hauptmann verfügt.« Auf dieser Grundlage führen Schriftsteller mit der Idealisierung des Höflings fort. Louis Guyon wollte so 1604 seinen Lesern zeigen, welche Art Mann der Höfling sein sollte. Nach Guyon sollte er von vornehmer Geburt und gutem Aussehen, gewandt und gebildet sein, sich auf den Umgang mit Waffen und Pferden verstehen, ein geschickter Ringer, Springer und Tänzer sein, mehrere Musikinstrumente beherrschen, singen und dichten können, sich in Sprachen auskennen, ein guter Unterhalter und witzig sein. Seinem Fs.en gegenüber habe er sich aufmerksam, aber nicht servil zu betragen. Auf Gunstbezeugungen habe er geduldig zu warten. Von schmutzigen Geschäften solle er die Finger lassen. Anständige Kleidung, Vermeiden von Trunk und Spiel sowie Anstand in Liebesdingen wurden verlangt. Wenn er diese Qualitäten zur Entfaltung bringe, werde der Höfling sich die Gunst des Fs.en er-

ringen, er werde gern um Rat gefragt werden, und da er sich nicht scheue, die Wahrheit zu sagen, werde er seinen Fs.en davor bewahren, den Pfad der Tugend zu verlassen. Ein tugendhafter Höfling werde auch seinen Fs.en tugendsam machen. Der Hofmann hat also Verantwortung für seinen Herrscher.

Solche Gedanken lesen sich mehr oder minder als Fortsetzung von Ideen, die wesentl. die Grundlage für die ritterl.-höf. Kultur des MA bildeten. Mit der Entstehung des Rittertums war auch ein Kodex von Haltung und Verhalten entwickelt worden, an welchem man den Ritter erkennen wollte. Zentrale Begriffe waren dabei Beständigkeit (*staete*) und Mäßigung (*máze*). Insbesondere der Begriff *curialitas* bzw. *hövescheit* verwies auf den kgl. oder fsl. Hof. Mit *curialitas* wurde das bei Hof geforderte Verhalten und die am Hof geführte Lebensform demonstriert. Sie zeigte sich allg. in Gespräch, Gestik, Kleidung, Symbolen ebenso wie bei speziellen Anlässen wie bei Turnier, Jagd oder Fest. Eine bes. Rolle spielte der Frauendienst. Die speziellen Verhaltensformen und -normen wurden wiederum am Hof vermittelt, durch das Leben bei Hof erlernt.

Eine Hauptidee des Rittertums war der nahezu vorbehaltlose (Hof-)Dienst für den Herrn. So wird verständlich, wie Max Weber im höf. Kontext von einer »Domestizierung« des Adels sprechen konnte – ein passender Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, daß unter dem Hof des Herrschers zuallererst seine *domus* und die dazu gehörigen Personen zu verstehen sind. Der Herrscher, der angesichts der im Lauf der Zeit stets komplexeren Herrschaftspraxis Anteile an der polit. Macht an Adelskräfte abgeben muß, kann sich durch deren Einbindung bei Hof weiterhin die Verfügungsgewalt darüber sichern. Der Hof wird zu einem bes. Friedensbereich. Die »Domestizierung« des Adels zeigte sich z. B. im 15. Jh. in der Gründung hierarch. aufgebauter Hoforden, die anders als die genossenschaftl. organisierten Ritter- und Adelsgesellschaften an der Person des Herrschers orientiert waren. Vorbildcharakter hatten der 1348 vom engl. Kg. Edward III. begründete Hosenbandorden und der 1430 von Hzg. Philipp dem Guten von Burgund geschaffene Orden vom Goldenen Vlies.

HOF OHNE HERRSCHER?

Die Orientierung des Hofes am bzw. seine Ausrichtung auf den Herrscher und seine Bedürfnisse erklärt, daß der wohl stärkste Umbruch potentiell stets mit dem Tod bzw. dem Herrschaftsende seines Herrschers erfolgte. Im Prinzip konnte nach dem bisher Gesagten ein Hof auf Dauer nicht ohne seinen Herrscher existieren. Schon seine lange Abwesenheit oder sein zeitweiliger Ausfall durch Krankheit machten den Hof zu einem äußerst labilen Gebilde. Eine die Regel bestätigende Ausnahme stellt offensichtlich aufgrund der zu absolvierenden Wahl des Nachfolgers der dt. Königshof dar. Zwar zeigten sich die Kg.e – im Sinn ihrer Dynastie – bemüht, für ihre Nachfolge frühzeitig Vorsorge zu treffen, doch überstand der Königshof bei einer zu treffenden Neuwahl, gerade im Fall eines Dynastiewechsels und seiner so im größeren Rahmen anstehenden lokalen und räuml. Verlagerung, durchaus mehr oder minder lange Phasen ohne Herrscher. Gerade dieser zeigt freilich auch, daß durch die für Räte und andere bei der Reichsverwaltung mitwirkenden Fachkräfte geltende Kontinuität der personalen Bindungen an die dann abstrakt zu denkende Königswürde diese herrscherlose Phase des Hofes einfacher zu gestalten vermochten. Mit der im 15. Jh. erfolgenden Etablierung der Habsburger als Reichsdynastie ergab sich das Problem ohnehin kaum oder gar nicht mehr. Für die auf Erbnachfolge beruhenden dt. Fürstenhöfe gab es indes, wie bei den westeurop. Monarchien, prinzipiell kein Intervall zu überbrücken. Der sprichwörtl. gewordene Ausruf: »Der König ist tot, es lebe der König!« verdeutlicht das nur zu gut. Auch für den Fürstenhof gilt im übrigen das eben zum Königshof Gesagte: Personale Bindungen wirkten als Kontinuum weiter. Grad und Ausmaß etwaiger Änderungen oder Neuerungen bei Hof – zuweilen auch restaurativen Charakters –, die im Zuge einer Herrschaftsnachfolge realisiert wurden, waren wiederum entscheidend von der Person des Nachfolgers abhängig, wobei sein Verhältnis zu seinem Vorgänger und seinem Umfeld ausschlaggebend war.

Im Zuge des Herrscherwechsels konnten weltl. Höfe auch geteilt werden, wenn mehrere

Erben Anspruch auf die Nachfolge erhoben und durchsetzten, oder ganz von der Bühne des Histor. Geschehens verschwinden, wenn kein Nachfolger vorhanden war. Die Zahl der Höfe bes. im Reich war mit den zahlreichen Herrschaftsteilungen und Wiedervereinigungen von weltl. Territorien verknüpft, die im MA und in der frühen Neuzeit so charakterist. sind. Biolog. Zufall war entscheidend. Langfristig gesehen mußte allerdings die immer wieder von Landständen geforderte Unteilbarkeit des Territoriums und die damit in Zusammenhang stehende Durchsetzung der Primogenitur zu einer Verringerung der Höfe führen.

HOF UND HERRSCHER: SCHLUSSBEMERKUNG

Die ganz entscheidende Mittelpunktsrolle, die die Person des Herrschers für seinen Hof spielte, macht es schwer, einen Idealtypus Hof zu entwerfen und zu definieren. Das wußten bereits die Zeitgenossen. Letztl. handelt es sich entspr. der Individualität der Herrscher bei den Höfen um individuelle Gebilde mit allenfalls ganz allg. Charakteristika, deren Konstante – so merkwürdig das klingen mag – nur in der Rolle der Herrscherperson besteht, der die Höfe ihre Genese und Ausrichtung verdankten.

→ Farbtafel 1–5; Abb. 1–10

→ vgl. auch Farbtafel 128, 129, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 148; Abb. 57, 104, 261

→ A. Familie [engere] → A. Familie [weitere] → A. Institutionen → A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib
→ A. Wissenschaften → B. Hofämter, Hofstaat → B. Hofzeremoniell → B. Sammlungen → C. Bankett → C. Medien
→ C. Mummereien → C. Tanz [Tanzhaus] → C. Theater
→ C. Turniere [Turnierplatz]

L. Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5). – BUMKE 2002. – BUTZ, Reinhardt: Herrschaft und Macht – Grundkomponenten eines Hofmodells? Überlegungen zur Funktion und zur Wirkungsweise früher Fürstenhöfe am Beispiel der Landgrafen von Thüringen aus dem ludowin-gischen Haus, in: Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hg. von Ernst HELLGARDT, Stephan MÜLLER und Peter STROHSCHNEIDER, Köln 2002, S. 47–86. – Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN,

Göttingen 1990 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 100). – DUINDAM, Jeroen: Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court, Amsterdam 1994. – ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt a.M 1999 (suhrkamp tb wissenschaft, 423). – Europas Fürstenhöfe, 1978. – Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17). – Das Frauenzimmer: Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11). – HECHBERGER, Werner: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2004 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 72). – HIRSCHBIEGEL, Jan: Der Hof als soziales System, in: MRK 3.1 (1993) S. 11–25 (und die Reaktionen darauf in MRK 3.2 [1993] S. 15–19). – Höfe und Hofordnungen 1200–1600, 1999. – Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990. – Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jh.), hg. von Klaus MALETTKE und Chantall GRELL, Münster u.a. 2001 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit, Marburger Beiträge, 1). – Hof und Theorie. Verstehen durch Erklären eines historischen Phänomens, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln u.a. 2004 (Norm und Struktur, 22). – KIESEL, Helmuth: »Bei Hof, bei Höll«. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979 (Studien zur deutschen Literatur, 60). – Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 48). – MORAW, Peter: Herrscher und Hof, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 32–49. – MÜLLER 1995. – Ordnungsformen des Hofes, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, Kiel 1997 (MRK. Sonderheft 2). – PARAVICINI 1994. – Princes, Patronage, and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650, hg. von Ronald G. ASCH und Adolf M. BIRKE, Oxford 1991. – Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14). – RÖSENER 1989. – RÖSENER, Werner: Königshof und Herrschaftsraum:

Norm und Praxis der Hof- und Reichsverwaltung im Karolingerreich, in: *Uomo e spazio nell'alto Medioevo*, Spoleto 2003 (Settimane di Studio del Centro italiano di Studi sull'alto Medioevo, 50), S. 443–478. – VALE, Malcolm: *The Princely Court. Medieval Courts and Culture in North-West Europe 1270–1380*, Oxford 2001. – WENZEL, Horst: *Höfische Repräsentation. Zu den Anfängen der Höflichkeit im Mittelalter*, in: *Soziale Welt*, Sonderbd. 6, Göttingen 1988, S. 105–119. – WINTERLING, Aloys:

»Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: *MRK 5.1* (1995) S. 16–21. – Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jörg Jochen BERNIS und Thomas RAHN, Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit, 25). – Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6).

Oliver AUGÉ/Karl-Heinz SPIESS

BURG UND SCHLOSS

1200–1450

Seit dem 19. Jh. werden sowohl in der Fachterminologie der Bau- und Kunstgeschichte als auch in der Umgangssprache die Begriffe »Burg« und »Schloß« zur Beschreibung einer befestigten Wohnanlage des MA bzw. für den unbefestigten Wohnsitz verwendet. In der lat. Urkundensprache und in den erzählenden Schriftquellen wird der befestigte Wohnsitz des Adels in den verschiedenen Regionen des Reiches bis gegen 1300 als *castrum*, *castellum* oder *arx* bezeichnet. Selbst Pfalzen wie (Kaisers-)Lautern und Eger werden in hochma. Zeit als *castrum* / *Burg* angesprochen. In den deutschsprachigen Schriftquellen finden sich im SpätMA neben der Bezeichnung *Burg* die Termini *veste* und *hus*, während ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s die Benennung *schloss* dominiert. Der Terminus *Bevestigung* bezieht sich auf die im 16. Jh. angelegten neuartigen Festungen. Im Kontext einer interdisziplinär betriebenen Burgenforschung beschäftigen sich Geschichts- und Kunstwissenschaft sowie die Bauforschung und seit jüngerer Zeit die Burgenarchäologie als Zweig der Mittelalterarchäologie mit dem Phänomen »Burg«.

Als i. J. 1444 Eneo Silvio Piccolomini die der Stadt Passau gegenüberliegenden bfl. Burgen Oberhaus und Niederhaus besichtigte, lobte er nicht nur deren starke Befestigungsanlagen sondern auch die prachtvolle Ausstattung der Räumlichkeiten: *[...] jenseits der Donau sind zwei Burgen des Bischofs, die eine hoch auf dem Berge gelegen, die andere an seinem Fuße am Wasser, wo sich die Donau und die Ilz [...] vereinen [...]. Der Aufstieg zu dem höher gelegenen Schloß ist ziemlich mühselig, und nur von einem Punkt aus könnte es belagert werden, aber dort ist es durch derartige Mauern und Gräben befestigt, daß sie durch keine menschliche Gewalt eingenommen werden können. Auch hier gibt es prächtige Säle und Gemächer, daß man beim Beschauen meinen*

möchte, es gäbe außerdem nichts so Schönes und Sichereres, aber wie man in das untere Schloß herabgekommen ist, so sieht man noch prunkvollere Räumlichkeiten, gewölbte Zimmer und mehrere Säle und kgl. ausgestattete Ruhelager. In den 1440er Jahren präsentierte sich die Feste Oberhaus als eine architekton. vielgestaltige Residenzburg. Bf. Leonhard von Laiming (1423–51) ergänzte die Bauten der 1219 von Bf. Ulrich II. gegründeten Burg durch den Ostrakt des Fürstenbaus und verstärkte die Anlage durch die »Batterie Linde«. Darüber hinaus initiierte Leonhard von Laiming den Wiederaufbau der 1435 zerstörten, um 1250 entstandenen Burg Niederhaus. Beide Anlagen wurden 1368 durch einen Wehrgang mit halbrunden Flankentürmen verbunden.

Bedingt durch den intensiven Um- und Ausbau zahlreicher Dynastenburgten in der Spätgotik und der Renaissance sind wir über die Baugestalt der Fürstenburgten zw. dem 13. und frühen 15. Jh. häufig nur unzureichend informiert. Ein prägnantes Beispiel bietet das nach archäolog. Befunden um 1200 gegründete Heidelberger Schloß, dessen erhaltener Baubestand aus dem 16. und 17. Jh. die hoch- und spätma. Entwicklung nur äußerst fragmentar. erkennen läßt. In Marburg blieben hingegen die wichtigsten Bauteile des Landgrafenschlosses aus dem späten 13. und dem 14. Jh. nahezu unverändert erhalten, da das Schloß bereits 1308 durch Kassel in seiner Funktion als Res. abgelöst wurde und man im 16. Jh. ledigl. die bestehende Substanz im Bereich der fsl. Wohn- und Arbeitsräume überformt hat. Zum Gründungsbau des Landgrafenschlosses gehörte ein rechteckiger Wohnturm des 11. Jh.s. Im ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jh. ergänzten die Thüringer Lgf.en die Anlage durch einen roman. Palas (Südflügel), eine Ringmauer sowie einen Bergfried (um 1220). Lgf. Heinrich I. von Hessen (1265–1308) erhob die Burg zur fsl.

Res. Er ergänzte die Anlage 1292–94 durch den Nordflügel mit einem der größten und eindrucksvollsten in Dtl. noch erhaltenen profanen got. Säle von 482 qm Fläche. An der Ostseite des Südflügels entstand die 1288 geweihte Kapelle.

Das Nebeneinander von unbewohnbarem Bergfried, Wohnbau (Palas) und Kapelle, eine anspruchsvolle architekton. Ausstattung im Detail (Bauornamentik v. a. an Fenstern, Portalen und Kaminen) sowie die angestrebte regelmäßige Grundrißgestaltung kennzeichnen das Marburger Landgrafenschloß als »klassische Adelsburg«, eine Burgform die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s entwickelte und im 13. Jh. ihren zahlenmäßigen und qualitativen Höhepunkt erreicht. Den Regeltypus eines Wohn- und Repräsentationsbaus einer Burg stellt der Saalgeschoßbau dar, der in seinem Erdgeschoß häufig mehrere, primär der Alltagstätigkeit dienende Räume aufnimmt, während sich im Obergeschoß ein zumeist temporär genutzter Saal befindet. In dieser räuml.-funktionalen Bedeutung wird der Begriff in der neueren Burgenforschung dem Palas gleichgesetzt. Der Saalgeschoßbau der Pfalz zu (Kaisers-)Lautern, wo Friedrich I. in seinen ersten Regierungsjahren (1152–60) nach den Ausführungen seines Chronisten Rahewin ein bes. schönes »Haus« innerhalb einer älteren Ringmauer aufführen ließ, stellt gewissermaßen ein Prototyp dieses neuartigen Konzepts der Kombination von »Wohnung« und »Saalbau« dar. Reine Saalbauten, die einen oder mehrere übereinander angeordnete, die gesamte Geschoßfläche einnehmende Säle enthielten, traten hingegen eher selten auf. Zu den größten Anlagen des Reiches zählte der 52 m lange und 16 m breite zweigeschossige Saalbau der Burg Nideggen, der nach 1336 im Auftrag des Mgf. en und späteren Hzg.s Wilhelm V. von Jülich (1328–61) errichtet wurde.

Neben dem repräsentativen Saalgeschoßbau kam im Burgenbau insbes. dem Bergfried als Machtsymbol herausragende Bedeutung zu. Ein Beispiel bietet die 1210 auf einem Basaltkegel südl. von Bonn errichtete ebf. köln. Residenz- burg Godesberg. Im Zentrum der Höhenburg errichtete Ebf. Konrad von Hochstaden (1248–61) einen von frz. Vorbildern abhängigen run-

den Bergfried. Der vom Verfasser der Annalen von St. Pantaleon als *mirifica turre* bezeichnete viergeschossige Bau des Konrad von Hochstaden wurde schließl. Mitte des 14. Jh.s unter Ebf. Walram von Jülich (1332–49) um drei Geschosse erhöht. Etwa zur gleichen Zeit ließ Walram von Jülich die hochma. Ringmauer von einer Zwingeranlage umgeben und die ledigl. durch Wall und Graben gesicherte weitläufige Vorburg durch eine steinerne Ringmauer neu befestigen.

Weitgehend unabhängig von den frühen, durch frz. Vorbilder inspirierten Kastellburgen des Oberrheingebietes (Lahr, um 1218 und Neuleiningen um 1238), ließ Rudolf I. von Habsburg in Wien ab 1275 die vierflügelige, mit vier annähernd quadrat. Ecktürmen versehene Hofburg aufführen. Die Wiener Hofburg gehört zur Gruppe der in Böhmen und Österreich seit der Mitte des 13. Jh.s verbreiteten »Kastelle mitteleuropäischen Typs«. Dem Schema der regelmäßigen Vierflügelanlage folgen auch die ab 1240 erbauten Burgen des Deutschen Ritterordens. Den Kern der Anlagen bildete das sog. Konventshaus, das die klösterl. organisierte Gemeinschaft der Ordensritter beherbergte. Die mehrgeschossigen Vierflügelbauten, deren geschlossene Baugestalt häufig durch Ecktürme bzw. eine Burgkirche akzentuiert wurde, wiesen Innenhöfe mit gewölbten Kreuzgängen und Arkadengängen auf. Zum Bauprogramm der Burgen gehörten neben dem Konventshaus Vorburgen mit Zwingeranlagen (»Parcham«). Größere Burgen verfügten zusätzl. über ein Vorwerk als Zeughaus (»Karwan«). Einen weiteren Bauteil bildeten die mit einem befestigten Zugangssteg versehenen Aborttürme (»Dansker«) an bzw. über fließendem Wasser, Ausdruck eines hohen Komfortanspruchs im Bereich der Geruchsbelästigung. Die in ihrem ältesten Baubestand in die siebziger Jahre des 13. Jh.s zurückreichende Marienburg wurde für die Residenzfunktion als Sitz des Hochmeisters ab 1309 erweitert. Im Bereich der Vorburg (Mittelschloß) entstand 1382–98 der Hochmeisterpalast mit einem aus der Flucht des Westflügels vorspringenden Querflügel, in dessen Obergeschoß sich zwei mit einem reichen Sterngewölbe abgeschlossene Speisesäle, der Winterrem-

ter (12×12 m) und der Sommerremter (14×14 m), befinden.

Der Wohn- und Wehrfunktion in einem Bauteil vereinende Wohnturm, seit dem 11. Jh. charakterist. Element der europ. Adelsburg, in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jh. im Zuge der funktionalen Aufteilung in Palas als Wohnbau und Bergfried verdrängt, erlebte im 14. Jh. eine neue Blüte als Herrschaftssymbol ersten Ranges.

Ein herausragendes Beispiel bietet die 1348–57 im Auftrag von Ks. Karl IV. südwestl. von Prag errichtete Burg Karlstein. Der Baumeister Matthias von Arras, der für das Reichsoberhaupt verschiedene Bauten in Prag ausgeführt hat und zuvor am Papstpalast in Avignon tätig war, schuf in der Hauptburg von Karlstein das dreigliedrige Ensemble von Palas und zwei verschiedenen hohen Wohntürmen. Der mittlere Turm nahm die Marienkapelle und die Katharinenkapelle als Privatoratorium Karls IV. auf. In dem die gesamte Anlage dominierenden zweiten Donjon, dem Heilig-Kreuzturm (17,5 × 26 m Seitenlänge), waren die böhm. Krönungskleinodien, die Reichsinsignien und der umfangr., von Karl IV. gesammelte Reliquienschatz untergebracht. Die mit fünf Kapellen ausgestattete Burg erfüllte nicht nur die Funktionen einer Residenzburg sondern diente darüber hinaus als »Schatzbehältnis«. Sowohl in Architektur (hierarch. Staffelung von Palas und Wohntürmen) als auch Raumausstattung (Aus schmückung der Katharinenkapelle mit Halbedelsteinen, vergoldetes Gewölbe der Heilig Kreuzkapelle) ist Karlstein als Symbol des kgl. Macht- und Herrschaftsanspruchs zu verstehen.

Neben den mächtigen »donjonartigen« Wohntürmen, die sich in Größe – die Seitenlängen übertrafen oft fünfzehn Meter – und in der Ausbildung der Details – z. B. der durch die Verwendung von Ecktürmen ausgebildete Vierturmdonjon – eindeutig an frz. Vorbildern orientierten, begegnen breitrechteckige feste Turmhäuser (kastenförmige Turmbauten) und bergfriedartige Wohntürme, die sich mit einem Seitenmaß von zehn auf zehn Metern und ihrer schlanken Statur dem äußeren Erscheinungsbild der Bergfriede angleichen. Zu den bedeutendsten Wohntürmen der ma. Burgenarchitek-

tur zählte der 1223–25 von Enguerrand III. Sire de Coucy errichtete, runde Donjon von Coucy mit einem Durchmesser von 31 m und einer Höhe von 54 m. Dem Vorbild frz. Vierturmdonjons folgt der rechteckige, mit vier runden Ecktürmen um 1200 auf einer älteren Burgranlage von Hzg. Berthold V. von Zähringen errichtete Wohnturm von Thun in der Zentralschweiz (Grundfläche 21×27 m).

Der unter dem Mainzer Ebf. Heinrich von Virneburg (1337–53) zw. 1337 und 1345 aufgeführte Wohnturm der Burg zu Eltville gehört mit einem Seitenmaß von 10,80×11 m und einer Höhe von etwa 30 m zur Gruppe der »bergfriedartigen« Wohntürme und beherbergte in seinen vier Geschossen Wohngemächer von herrschaftl. Rang. Folgt man den Angaben eines 1465 aufgenommenen Inventars, so lassen sich in dem Turm die Grafenkammer im ersten und die Domherrenkammer im dritten Obergeschoß lokalisieren. In dem angrenzenden Saalgeschoßbau der Burg befanden sich in der ersten Etage ein Privatgemach des Ebf.s Adolfs II. von Nassau sowie im darüber liegenden Stockwerk Saal und Kapelle. Die Lage der übrigen einundzwanzig in dem Hausratsverzeichnis aufgeführten Räume beruht in weiten Teilen auf Vermutungen. Zusammen mit dem Wohnturm der eblf. mainz. Burg in Aschaffenburg diente der Turm von Eltville als Vorbild für weitere Wohntürme kurtrier. Landesburgen im Mittelrheingebiet (z. B. Stolzenfels und Deurenberg). Nach dem Bau der Martinsburg in Mainz ab 1481 verlor Eltville seine Bedeutung als Res. der Mainzer Kfs.en.

Dem Typus des breitrechteckigen Turmhauses gehört der um 1300 vom Trierer Ebf. Diether von Nassau (1300–07) begonnene, 1307 fertiggestellte, auf einem Sandsteinfelsen im Kylltal unweit von Trier über leicht trapezförmigem Grdr. errichtete Wohnturm der Burg Ramstein (13×10,80 m) an. Die Burg diente nicht nur der Wahrnehmung territorialer Interessen des Erzstifts, sondern vornehmlich als komfortables Domizil bei Jagdaufhalten der geistl. Landesherren. Für eine Nutzung als fsl. Jagdsitz sprechen neben urkundl. Nachrichten der relativ hohe Wohnkomfort (zahlreiche Fenster und Kamine, zwei nach außen vorspringende runde

Treppentürme), die repräsentativen baul. Details (Fenster mit Dreipaßblenden) sowie die exponierte Stellung des Wohnturmes in der Landschaft unter Verzicht auf eine Ringmauer. Über dem Erdgeschoß mit der Küche lagen im ersten Obergeschoß zwei durch Fachwerkwände geteilte herrschaftl. Gemächer mit Kaminen. In einem von beiden Räumen aus zugängl. Holzkerker dürfte sich ein Abtritt befunden haben. Der südöstl. Raum, der als ebfl. Schlafgemach identifiziert wird, war nicht direkt von der Haupttreppe aus erreichbar. Eine separate Wendeltreppe zum Saal im zweiten Obergeschoß ermöglichte das individuelle Betreten der Stube und diente der Wahrung der Privatsphäre des ebfl. Gemaches. Das dritte Obergeschoß, das im Unterschied zu den übrigen drei Etagen keinen Kamin aufweist, beherbergte sehr wahrcheinl. Kammern für Dienerschaft und Wachpersonal.

Als fsl. Domizil während jagdl. Exkursionen dienten vereinzelt sogar hölzerne Wohntürme. So berichtet der Autor der Magdeburger Schöpchenchronik zum Jahr 1422 von dem verheerenden Brand eines in Holzkonstruktion errichteten, als *berchvrede* bezeichneten Turmes in der Lochauer Heide südöstl. von Wittenberg. In dem stattl. Gebäude, aus dem sich Hzg. Albrecht III. von Sachsen mit seiner Gemahlin und einigen Jungfrauen retten konnten, kamen 15 Personen aus dem Gefolge des Fs.en ums Leben: *In dem 1400 und 22 jare [...] toch hertoch Albrecht van Sassen mit der hertochinnen und oren jungfrowen und etliken sinen mannen in de jacht up de heide to Lochow; und do de jacht gedan was, toch de here to rowe uppe den berchvrede, de in der selven heide up eine eiken gebuwet was. Des nachtes, do so alle sleipen, wart de berchvrede brenen, [...] de hertoch de hertochinne naket dem bedde und reup de jungfrowen an, so dat se mit godes hulpe naket ut dem vure entleipen, sunder van siner manschop vorbrenden wol 15 in dem slape.*

1450–1550

Zu den entscheidenden Charakteristika der dt. Burg- und Schloßarchitektur nach 1450 zählt das Zurücktreten der Wehrfunktion zugunsten einer zunehmenden »Wohnqualität«. Die Ausbildung fester Residenzorte und die An-

sprüche einer sich erweiternden Hofhaltung an Wohnkomfort und Repräsentation korrespondierte seit der Mitte des 15. Jh.s mit Veränderungen bei der Gestaltung des Inneren und des Äußeren von Schloßbauten. Ungeachtet dessen bestimmten nach wie vor Befestigungsanlagen das Erscheinungsbild der adeligen Wehr- und Wohnbauten. Unbefestigte Stadtres.en wie die Hofburg zu Innsbruck bildeten hingegen eine Ausnahme.

Die Anfänge der Hofburg, die nach der 1279 urkundl. bezeugten andechs. Burg und dem von Hzg. Friedrich III. 1420 gegründeten Neuhof, die dritte landesfsl. Res. zu Innsbruck darstellte, lassen sich auf Hzg. Leopold IV. (reg. 1396–1406) zurückführen. Durch den sukzessiven Ankauf von Häusern und Grundstücken entstand zw. 1396 und 1463 ein architekton. vielgestaltiges Ensemble in Stadtrandlage innerhalb des städt. Mauerrings. Zur Stadt hin hat offenbar nie eine Befestigung bestanden. Zu der großzügigen Anlage gehörten u.a. der 1463 erstmals erwähnte und 1510 um ein Stockwerk erhöhte Saalbau sowie das als Zeughaus dienende *Harnaschhaus*. Als Ks. Maximilian (reg. 1493–1519) i.J. 1490 die Herrschaft in Tirol antrat, waren in der andechs. Burg und im Neuhof die Räumlichkeiten der Kanzlei und Bestände aus dem Zeughaus untergebracht. Vor 1495 wurde die Stadtres. durch das »Neue Frauenzimmer« ein Gebädetrakt für die Fs.in und ihren Hofstaat, erweitert. In dem als »Schatzturm« bezeichneten vormaligen nordöstl. Eckturm der Stadtbefestigung wurden bereits zur Zeit des Hzg.s Sigmund (reg. 1446–90) wertvolle Kleinodien aufbewahrt. Als Pendant zum »Schatzturm« entstand 1494–96 an der Südostecke der Hofburg der Wappenturm. Im Auftrag Maximilians I. schmückte der Hofmaler Jörg Kölderer die Turmfassade mit insgesamt 54 Wappenschilden. Über einer Scheinbalustrade des vierten Stocks waren Portraits von Maximilian und seinen beiden Ehefrauen, Maria von Burgund († 1482) und Bianca Maria Sforza platziert. 1505 wird schließl. die gesamte Ostfront der Hofburg durch zahlreiche Erker zu einer vieltürmigen Schaufront umgestaltet. Mit einer derartigen Massierung von Türmen und Erkern ohne milit.-funktionalen Wert knüpft die Innsbruck-

ker Hofburg an die Tradition des turmbewehrten fsl. Wohnsitzes an. Die bewußte Inszenierung der Fassade mit dem Turmmotiv findet schließl. ihren Abschluß in der fortifikator. sinnlosen Anlage von drei weiteren halbrunden Türmen unter Ferdinand I. in den Jahren 1536–38.

Wenige Jahre nach der Fertigstellung der Innsbrucker Hofburg, die fast gänzl. auf Wehrhaftigkeit verzichtet, entsteht in Kufstein im Auftrag Maximilians I. ab 1505 nach Belagerung und Einnahme der 1205 erstmals urkundl. erwähnten Burg unter der Bauleitung von Michael Zeller eine der stärksten und modernsten Festungen des Landes Tirol. Die Stelle des ma. Bergfrieds nimmt der 1518–22 über rundem Grdr. errichtete viergeschossige, mit zahlreichen Geschützständen versehene Kaiserturm mit seinem bis zu siebeneinhalb Meter starken Mauerwerk ein. In der Gft. Tirol verfügte Maximilian I. über mehrere starke Festungen, die vornehm. der Sicherung des Territoriums dienten und ggf. auch als Rückzugsort des Landesfs.en im Kriegsfall fungierten, jedoch nicht für einen dauerhaften Aufenthalt geeignet waren. Während der Regentschaft Maximilians I. in Tirol ist deutlich die Trennung zw. Wehr- und Wohnbau erkennbar.

Eine recht eigenwillige Schöpfung des landesherrl. Schloßbaus aus der Mitte des 15. Jh.s stellt die in den Schriftquellen 1462 erstmals erwähnte Sigmundsburg in Nordtirol dar. Der im Auftrag des Ehgz.s Sigmund für seine erste Gattin, Eleonore von Schottland († 1480) auf einer Insel inmitten des Fernsteinsees gelegene dreigeschossige Bau (Seitenmaße 20×18,50 m) mit vorspringenden runden Ecktürmchen (Durchmesser 4,20 m) und polygonaler Kapelle entspricht dem Typus des seit dem HochMA verbreiteten Vierturmdonjon. Eleonore von Schottland zog die Abgeschlossenheit des Inselschlusses oft monatelang dem betriebsamen Leben der Innsbrucker Res. vor. Ihr Gatte weilte häufig zur Jagd auf der Sigmundsburg. Darüber wählte das Herzogspaar 1463 und 1465 das Schloß als Zufluchtsort vor einer Seuche. 1478 brachte sich Eleonore hier vor den Türken in Sicherheit. Auf das Fehlen von Verteidigungseinrichtungen und die vornehm. Nutzung des Schlosses als

privates Refugium des Landesherrn verweist bereits der Frater Felix Faber in einem Reisebericht aus dem Jahr 1484: [...] wo wir zur Bergwacht Sigmundsburg kamen. Hier ist ein kleiner See, in dem sich die Bergwasser sammeln, und inmitten des Sees erhebt sich ein kleiner Hügel mit einem schmucken Schloßchen, mehr zum Vergnügen als zur Verteidigung angelegt. Denn der Herzog Sigmund führt ein vergnügliches Leben und hat sich an verschiedenen Orten seines Landes solche Häuser, Orte seines Vergnügens, erbaut (GARBER 1923). Wertvolle Aufschlüsse über das Raumprogramm des Schlosses vermitteln Inventare und Baubeschreibungen aus den Jahren 1478, 1483, 1490, 1519 und 1553. Die Haupträume des Schlosses – drei Säle und vier Stuben – waren teilw. mit den Ecktürmen verbunden. Im Erdgeschoß befanden sich 1553 der untere Saal, die Kirchstube, eine Kammer sowie die Küche. Im ersten Obergeschoß waren zwei Säle, die Pflegerstube und die Herzoginstube untergebracht. Nicht eindeutig zu lokalisieren sind das Privatgemach des Ehgz.s Sigmunds, die Silberkammer und eine Gesindestube. Das in den Bestandsaufnahmen erwähnte eher spär. Mobiliar wurde bei längeren Aufenthalten des Herzogspaares sicher durch Einrichtungsgegenstände aus der Innsbrucker Hofburg ergänzt.

Der Übergang von der spätma. Burg zum frühneuzeitl. Schloß vollzog sich an der Wende vom 15. zum 16. Jh. Neuzeitl. Elemente, wie die Anordnung der Räume zu Appartements (frz. »Gemach«) »als Folge von Räumen die einem gemeinsamen Zweck unterliegen, etwa als Wohneinheit für einen Schloßherrn oder einen Gast« (Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004), die Vereinheitlichung des Baukörpers, die vertikale Erschließung der Gebäude durch zentrale und aufwendig gestaltete Treppen oder Treppentürme sowie die Konzeption großer stützenfreier Säle, sind bereits im Schloßbau des ausgehenden 15. Jh.s greifbar. Als signifikante Dekorationselemente der frühen Renaissance finden zunächst bei Epitaphen und später in der Schloßarchitektur das Rundbogenportal, der ranken- und kandelaber-verzierte Pilaster und der Halbkreisgiebel Anwendung. Die Vermittlung des Formgutes der Renaissance erfolgte durch die Druckgra-

phik sowie durch eigene Anschauung im Kontext von Reisen.

Zu den frühen landesherrl. Schloßbauten an der Wende des MA zur Neuzeit zählt u. a. die 1471 von dem Baumeister Arnold von Westfalen im Auftrag der wettin. Kfs.en Ernst und Albrecht von Sachsen begonnene Albrechtsburg in Meißen. Zu den modernen Elementen des Schlosses, dessen Architektur noch den Formen der Spätgotik verpflichtet ist, gehört der mittig vor den Hauptflügel gesetzte große Treppenturm. Hinter der in Arkaden aufgelösten Fassade befinden sich ein Laufgang sowie eine geräumige Wendeltreppe. Mit der Einfassung des Treppenturmes durch eine Arkadenstellung sowie der Anlage von hoch aufragenden Zwerchhäusern über den Fensterachsen folgte der Baumeister frz. Vorbildern (z. B. die Schlösser von Bauge (1454) und Le Rivau (um 1450) sowie das hzgl. Schloß in Nantes. Umgestaltung ab 1466 durch den Cathedralbaumeister Mathelin Rodier). Die streng axial angelegten übergroßen Vorhangbogenfenster werden zu einem bestimmten Element der Fassadengestaltung. Das erste Obergeschoß der Albrechtsburg beherbergt neben dem mit zwei Abortanlagen ausgestatteten Saal, eine kleine Kapelle für private Andachten, die Hofstube sowie zwei, aus Stube, Schlafkammer und Abort bestehende Appartements. Im zweiten Obergeschoß sind vier Appartements untergebracht. Das zu Wohnzwecken nutzbare Dachgeschoß bot Platz für weitere fünf Appartements. Neben der rhythm. Reihung giebelbekrönter Dachaufbauten (Zwerchhäuser) an der Traufflinie, ist der »fächerartig inszenierte Ausblick in die Umgebung des Schlosses« (HOPPE 2001) als die zweite grundlegende architekton. Innovation im frühen Schloßbau anzusprechen. In der Albrechtsburg waren hochrangige Räume in dem turmartigen, vor die rückwärtige Fassade tretenden Nordostbau untergebracht und damit wurde ein dreiseitiger Ausblick in die Landschaft ermöglicht. Diesem Vorbild folgt bspw. der dreiseitig über die innere Ringmauer vorspringende sog. Bibliotheksbau des Heidelberger Schlosses (um 1530), der im ersten Obergeschoß eine Tafelstube für den Kfs.en und sein engstes Gefolge (Herrentafelstube) aufnahm. Dreiseitig freige-

stellte Tafelstuben finden sich ferner bei dem Neuburg. Jagdschloß Grünau (1530) sowie bei dem Residenzschloß in Neuburg an der Donau (Nordflügel ab 1530). Andernorts entstanden dreiseitig befensterte Repräsentationsräume durch sekundäre Aufbauten auf Geschütztürmen. Derartige Bauten lassen sich in der Münchener Neuveste (1530er Jahre), im Heidelberger Schloß (Glockenturm, um 1520, und Englischer Bau, 1614) sowie in der Willibaldsburg über Eichstädt (»Dirlitzturm«, 1569) nachweisen.

Der ab 1493 von dem Baumeister Benedikt Ried in der Prager Burg geschaffene stützenfreie Wladislawsaal, der sowohl got. Stilelemente (Gewölbe) als auch Renaissancedekor (Profilierung der Portale und Fenster) aufweist, gilt als eine der ersten Raumschöpfungen im Stil der Renaissance. Mit dem unter Ks. Ferdinand I. in der Prager Burg errichteten Lusthaus, dem sog. Belvedere, entstand ab 1535 eines der frühesten Renaissanceschlösser nördl. der Alpen.

Den unmittelbaren Einfluß der ital. Renaissance verrät auch die wittelsbach. Stadtres. in Landshut. Hzg. Ludwig X. von Bayern (reg. 1516–45) hatte die Renaissance-Baukunst 1536 anläßl. eines Staatsbesuches bei seinen Verwandten, den Gonzaga-Hzgen in Mantua kennengelernt. Ein Jahr zuvor hatte Giulio Romano in Mantua den Palazzo del Te vollendet. Zur nachhaltigen Wirkung dieses Palastes notierte Ludwig X. in einem Schreiben an seinen Bruder, den in München residierenden Hzg. Wilhelm IV. (reg. 1508–50): [..] *der gleichen glaub ich, daß kein sollicher [Palast] gesehen worden an köstlichen gemachen und gepei auch gemäll, darvon vil zu schreiben und zu sagen wär [..]* (THOMA/BRUNNER/HERZOG 1985). Dem an der Altstadtseite 1536 unter der Bauleitung des Augsburgs Steinmetz Bernhard Zwitzel begonnenen Deutschen Bau wurde ab 1537 unter der Bauleitung des mantuan. Architekten Meister Sigismund der drei-flügelige »italienische Bau« angegliedert. Das Erdgeschoß des Westtraktes weist zum Binnenhof fünf Rundbogenarkaden auf, die auf toskan. Rotmarmorsäulen ruhen. Korinth. Pilaster fassen das darüberliegende Hauptgeschoß und das abschließende Halbgchoß zusammen. Den Abschluß der Fassade bildet ein Gebälk-

gesims mit Konsolenreihe. Für Architektur und Innendekoration der 1543 vollendeten Landshuter Stadtresidenz, die auf dt. Boden keine Nachfolge gefunden hat, war die oberital. Palastbaukunst vorbildlich.

1550–1650

Kennzeichnend für die Schloßbaukunst der Renaissance, die etwa zw. 1550 und 1630 einen Höhepunkt erreicht, ist die weitgehende Miteinbeziehung und Weiterverwendung ma. Bauteile, die Rezeption »moderner« Dekorationsformen aus dem Ursprungsland der Renaissance, Italien, sowie das Bemühen um eine vereinheitlichte Gesamtgestaltung des Baukörpers und dessen regelmäßige Grundrißgestaltung.

Ein anschaul. Beispiel für angestrebte Regelmäßigkeit neuer Schloßanlagen bei gleichzeitiger Einbeziehung älterer Bauteile bietet das seit dem ausgehenden MA den Gf.en (seit 1495 Hzg.en) von Württemberg als Res. dienende Alte Schloß in Stuttgart. Das als Niederungsburg über einem rechteckigen Grdr. mit abgeschragten Ecken angelegte Schloß, dessen älteste baul. Reste in die Zeit vor 1200 datieren, avancierte nach der Zerstörung der namengebenden Stammburg auf dem Württemberg 1325 zu einem bevorzugten Aufenthaltsort der Gf.en von Württemberg. An die südöstl. Ringmauer lehnt sich der mächtige Dürnitzbau mit seinem zweischiffigen Keller an, der aufgrund seiner Gesamtdisposition sowie der Architekturformen in das 15. Jh. zu datieren ist. Ein plausibler Grund für eine so aufwendige Baumaßnahme wäre in der 1441/42 erfolgten Württembergischen Landesteilung zu sehen. Während dem Gf.en Ludwig I. (1412–50) der W und S des Landes mit Urach als Regierungssitz zufiel, wählte sein Bruder, Ulrich V. (1413–80), der den östl. und nördl. Teil des württemberg. Territoriums erhielt, Stuttgart zu seinem Herrschaftsmittelpunkt. Hzg. Christoph von Württemberg (reg. 1550–68) initiierte den noch das heutige Erscheinungsbild prägenden Schloßneubau, angeregt durch dynast. und freundschaftl. Beziehungen u.a. zu Ottheinrich von der Pfalz. Bei der Neugestaltung des Alten Stuttgarter Schlosses nach Entwürfen von Alberlin Tretsch und Blasius Berwart 1554–62 wurde der ma. Kern

der Burg in den unteren Teilen weitgehend unverändert beibehalten. In einem ersten Bauabschnitt erhielt der spätm. Dürnitz zwei neue Obergeschosse mit den Wohngemächern des Hzg.s und der Hzg.in. An der West-, Ost- und Nordseite des Innenhofes errichtete man ab 1557 an der Stelle spätm. Gebäude drei neue Gebäudetrakte, die zur Aufnahme von Schloßkirche, Apotheke, Küche, Vorratsräumen, Tanzsaal sowie Gastappartements bestimmt waren. Die den drei Flügeln hofseitig vorgelegten Galerien weisen gotisierende Stichbogenarkaden und Kreuzrippengewölbe mit korinthisierender Säulenordnung und Balustraden auf, und dokumentieren die eigenwillige Umsetzung ital. Renaissance motive (Hofarkaden) durch die noch von der Spätgotik geprägte süddt. Bauhütte. An der Südostecke des aufgestockten Dürnitzbaus wurde 1572/73 ein mächtiger runder Eckturm aufgeführt, während der ältere Rundturm an der Südostecke vermutl. bereits unter Hzg. Ulrich von Württemberg (reg. 1498–1519 und 1534–50) nach 1535 entstanden war.

Im niederbayer. Landshut hatte die Hofhaltung des wittelsbach. Erbprinzen und nachmaligen Hzg.s Wilhelm V. und seiner Gattin Renata von Lothringen 1568–79 eine ausgedehnte Umgestaltung der 1204 von Hzg. Ludwig dem Kelheimer (1183–1231) gegründeten und im 15. Jh. erweiterten Burg Trausnitz zur Folge. Im Jahr 1575 vollendete der Baumeister Georg Stern d.J. den sog. »Italienischen Anbau« an der Rückseite des ehemaligen Palas. In dem Anbau führte der Maler Alessandro Scalzi gen. Padovano 1578 nach Entwürfen des Friedrich Sustris die illusionist. Wandmalereien der »Narrentreppe« mit lebensgroß gemalten Figuren aus der Comedia dell'arte, aus. Der spätgot. Wasserturm der Burg, Bestandteil des an der Nordseite gelegenen Zwingers, wurde 1576 in ein zweigeschossiges Lusthaus umgewandelt. Im Zwingergarten entsteht 1577 ein Vogelhaus. An anderer Stelle werden die Zwingermauern verändert, um in diesem Bereich die Raubtierhaltung zu ermöglichen. Im Kontext der von dem wittelsbach. Prinzen betriebenen Kultivierung fremdländ. Tiere entsteht vor 1576 ein Löwenhaus. 1578 werden der Dürnitztrakt und der ehemalige Palas durch das beiden Bauteilen 1578

vorgelegte »Ganggebäude« – es handelt sich um mehrgeschossige Laubengänge mit Hofarkaden – zu einer Einheit verbunden. Die mobile Ausstattung der Räumlichkeiten in der Burg Trausnitz während der Jahre 1568–79 ist aus der schriftl. Überlieferung zu erschließen. Sofern die Wände nicht mit Wandmalereien versehen waren, trugen sie gewirkte Behänge. In erhaltenen Rechnungen lassen sich Brüsseler Wirkteppiche, pers. Knüpfarbeiten und gepreßte Ledertapeten nachweisen. Das Mobiliar stammt vornehmlich aus ital. Werkstätten. Im einzelnen wird der dreimalige Besuch eines bedeutenden Möbelschreiners aus Mailand, Giovanni Ambrogio Maggiore und eines lothring. Schreiners mit Namen Peter Ferri, aufgeführt. Darüber hinaus war auf der Burg Trausnitz der Landshuter Handwerksmeister Adam Grob tätig, der schließlich zum Hofschreiner bestellt wurde.

Daß sich verschiedentl. selbst bei Neubaulprojekten der Wunsch nach einer regelmäßigen Grundrißgestaltung nicht immer umsetzen ließ, zeigt das Beispiel des unmittelbar am Rheinufer gelegenen Schlosses Philippsburg in Braubach. Für den von Lgf. Philipp d. J. von Hessen-Rheinfels initiierten und nach Plänen des zuvor im Dienste des Lgf.en Wilhelm IV. von Hessen-Kassel tätigen Baumeisters Anton Dauer 1568–71 aufgeführten Bau stand ledigl. eine relativ schmale langstreifige Parzelle am südwestl. Ortsende von Braubach zur Verfügung. Den Mittelpunkt der Anlage bildete ein hofseitig von mehreren Wirtschaftsgebäuden sowie zum Rhein hin von einem Renaissancegarten umgebener dreigeschossiger fsl. Wohnbau mit dekorativen mehrstöckigen Zwerchhäusern. Aufgrund des recht begrenzten Platzangebotes im Innenhof wurde der polygonale Treppenturm nicht in der Mittelachse der Hoffassade, sondern an der Südostecke des Hauptgebäudes platziert. Die südl. Zufahrt zum Vorhof sicherte ein Torhaus, an das sich ein quadrat. Turm anschloß. An der Rheinfront flankierten zwei runde Ecktürme die mit Schießscharten versehene Ringmauer des Schlosses. Der Marstall wurde außerhalb des Schlosses auf dem Areal vormaliger Braubacher Bürgerhäuser errichtet.

Zu den architekturgeschichtl. bedeutsamsten Schloßneubauten des beginnenden 17. Jh.s

zählt das 1604–19 von dem Architekten Georg Riedinger im Auftrag des Mainzer Kfs.en Johann Schweikard von Kronberg (reg. 1604–26) errichtete Schloß Johannisburg in Aschaffenburg. Die 975/76 als Stadt bezeichnete Siedlung mit der 1122 als *castrum antiquum* erwähnten Burg entwickelte sich bereits im 15. und 16. Jh. zu einem zentralen Residenzort des Erzstifts Mainz. Im Jahr 1539 gelangten die Kunstschatze des Kardinals Albrecht von Brandenburg aus Halle nach Aschaffenburg. Nach der Zerstörung des Aschaffener Schlosses durch Mgf. Albrecht Alcibiades von Kulmbach-Bayreuth 1552 entsteht ab 1604 an der Stelle des ma. Vorgängerbaus eine dem Kastelltyp folgende, regelmäßige Vierflügelanlage mit monumentalen Ecktürmen und achtseitigen Treppentürmen in den Hofecken. Die Symmetrie der Gesamtanlage wird ledigl. durch den in den Neubau einbezogenen, 1337 begonnenen und zu Beginn des 15. Jh.s erhöhten spätma. Wohnturm mit seinem steilen Walmdach und den polygonalen Ecktoureellen unterbrochen. Umfangr. Fortifikationsbauten fehlen. An der dem Main zugewandten Front des Schlosses Johannisburg nimmt eine große Terrassenanlage den Platz einer frühneuzeitl. Befestigung aus dem 16. Jh. ein. Die in Riedingers Kupferstichwerk von 1616 publizierten Grundrisse zeigen im ersten und zweiten Obergeschoß an der Hofseite umlaufende Korridore. Ledigl. die großen Säle nehmen die gesamte Breite des Baukörpers ein. Im Ostflügel des Erdgeschosses befanden sich die »Reuterküchen«, Herrenküche, Hofstube und Registraturräume. Der Südflügel nahm zu beiden Seiten der Einfahrt in den quadrat. Innenhof Portenstube, kleine Tafelstube und Silberkammer auf. Tafelstube nebst Turmzimmer und Schreibstuben für Beamte waren im Westflügel untergebracht. Im Nordflügel befanden sich außer der Kapelle mit der Sakristei Backhaus, Brotstube und Ritterküche. Riedinger verzeichnet im ersten Obergeschoß im S- und Westflügel die Fürstengemächer mit Kammern sowie zwei Säle. Im Südflügel waren Gästeparlements und ein Speisesaal, im Ostflügel Schneiderei, Mehlkammer sowie mehrere Stuben mit zugehörigen Kammern untergebracht. Das zweite Obergeschoß war ausschließl. für

Gäste bestimmt. In der Mitte des Westflügels, in dem sich die ksl. Gemächer befanden, lag der große Kaisersaal mit einer reich stuckierten gewölbten Decke.

In den architekturtheoret. Schriften wird der fsl. Palast unter verschiedenen Aspekten thematisiert. In Daniel Specklins 1589 veröffentlichter »Architectura von Vestungen« wird das landesherrl. Schloß vornehmll. unter milit. Aspekten behandelt. Ein vortreffl. Gesamtbild der Idealarchitektur des Renaissancepalastes auf dt. Boden bietet der Ulmer Stadtbaumeister Joseph Furtenbach in seiner 1640 erschienenen »Architectura recreationis«. Der auf dem Kupferstich No. 24 vorgestellte »Aufzug deß Sechsten Fürstlichen Lustgartens« zeigt einen ansehnlichen Pallast / sampt der gantzen Residenz auf freiem Feld, umgeben von einer passierlichen Fortification. Im W ist dem fsl. Palast ein großzügiger Wirtschaftshof mit symmetr. angelegten Gebäuden zur Aufnahme von Stallungen, Remisen, Wagenhaus, Waschküche sowie Häuser[n] die dem amptleuten zu ihren bewohnungen eingeräumt werden, vorgelagert. Bei seinen Entwürfen zu Grund- und Aufriß für den fsl. Palast orientiert sich Furtenbach an dem architekton. Vorbild ital. Renaissancepaläste. Im Unterschied zu dem in seinem 1628 erschienenen Werk *Architectura civilis* vorgestellten Entwurf eines fsl. Palastes, der sich durch mehrere offene Loggien auszeichnet, begr. Furtenbach den Verzicht auf offene Eingangsbereiche, Galerien und allzu aufwendigen bauplast. Schmuck bei dem in seiner *Architectura recreationis* ausführl. besprochenen Palast u. a. mit dem Hinweis auf die ungünstigen klimat. Bedingungen in den Ländern nördl. der Alpen. Alle drei Stockwerke des fsl. Palastes haben die gleiche Höhe. In der Anwendung der Superposition der Säulenordnung orientiert sich der Architekturtheoretiker an der hierarch. Abfolge der Ordnungen: Dorica (Erdgeschoß) – Ionica (erstes Obergeschoß) – korinth. Ordnung (zweites Obergeschoß). Furtenbachs eigentl. Anliegen ist es, die der ital. Profanbaukunst entlehnten Formen und Regeln auf den dt. Palastbau zu übertragen und sowohl im Hinblick auf »Bauzier« als auch auf *commoditeten* der Raumanordnung die Gleichwertigkeit der nach *Teutscher*

Manier errichteten Paläste gegenüber *Italienschen Gebäwen* zu unterstreichen. Im Blick auf die hohen Kosten umfangr. baul. Aktivitäten und die Problematik der Materialbeschaffung (daß *nit an allen orthen Marmor, vil weniger andere Quarterstück zu bekommen sind*) empfiehlt Furtenbach bei dem *auff die Teutsche manier erbawten Pallast* auf preisgünstige Ziegelsteine zurückzugreifen und sich mit einer aufgemalten »Bauzier« zu begnügen. Das vierflügelige Hauptgebäude umschließt ein *Creutzgebäu* mit vier Binnenhöfen. Über einem zentralen *Theatrum di Commedia* im Erdgeschoß befindet sich im ersten Obergeschoß der große Saal (*Sala maggiore*), der in der darüberliegenden Etage eine Kunst- und Antiquitätenkammer entspricht. Diesen öffentl. Räumlichkeiten im Zentrum des Palastes werden jeweils vier Wohnquartiere zugeordnet, die Raumfolgen aus einer Stube mit bis zu drei Kammern bilden. Jedes Appartement verfügt über einen Abtritt. Der Erschließung der einzelnen Gemächer dienen hofseitige Galerien. Während die Außenflügel des Erdgeschosses ausreichend Platz für Amtsstuben und Kanzleien sowie für das *Logament* der Hofbeamten bieten, dienen die Räumlichkeiten im mittleren *Creutzgebäu* zur Unterbringung von Gästen. Das erste Obergeschoß, von Furtenbach als *Prinipal Boden* bezeichnet, war zur Aufnahme der vornehmsten Gemächer bestimmt. Um dem Besucher die Würde und Bedeutung des Fs.en sinnfällig vor Augen zu führen, sind die Wände der Gänge mit *schöne[n] Geographische[n] Mappen etwann von des Fürsten und Herrn seinen unterschiedliche Landschafften, Ansichten der vornehmsten Städte des Territoriums und Stammtafeln* der fsl. Familie versehen. Zu den Hauptausstattungsstücken der vier, sich an die Küchen anschließenden fsl. Speiseräume zählen reich verzierte *Credenz-Schränke (Silber Kästen)*, worin das kostbare Tafelgeschirr *sehr zirlich und pomposisch aufgestellt* werden. Analog zur Raumdisposition in den unteren Geschossen wird das zweite, für die Unterbringung vornehmer Gäste bestimmte Obergeschoß in einen öffentl. Bereich im *Creutzgebäu* und Quartiere mit eher privatem Charakter in den Außenflügeln aufgeteilt. Im westl. Kreuzflügel platziert Furtenbach die Kapelle und im gegenüberliegenden Flügel die Bibliothek. Bes.

Aufmerksamkeit verdient die fsl. Antiquitäten Kammer. Neben den hier präsentierten Gemälden bedeutender Meister findet der Besucher dort *unterschiedliche Bänck / darob eine grosse Summa curiosische und wunderbarliche Sachen liegen, die in großer Anzahl vorhanden sind, das man etlich Tag Zeit und Weil gebrauchet / alles mit rechtem Verstand zu besch[au]en / und zu contempliren.*

→ Farbtafel 6, 7; Abb. 11–20

→ vgl. auch Farbtafel 15, 42; Abb. 23

→ A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen

→ A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

→ A. Wohnraum → B. Appartement → B. Blickregie

→ B. Dächer → B. Galerien → B. Garten und Gartenarchitektur

→ B. Großstruktur [architektonische] → B. Jagdschlösser

→ B. Kamine → B. Portale → B. Rückzugsorte

→ B. Treppe → B. Turm

Q. *Annales Sancti Coloniensis*, ediert von Hermann CARDAUNS, Hannover 1872 (MGH SS XII). – Bischof Otto von Freising und Rahewin: *Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1965 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, 17). – *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg*, Bd. 1, hg. von Karl HEGEL, Leipzig 1869 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, 7). – Joseph Furttendach, 1628. – Piccolomini, Briefe. – Georg Riedinger, *Architektur des Maintzischen Churfürstlichen neuen Schloßbawes St. Johannispur zu Aschaffenburg, sampt dessen gründen, aufzügen, gehenkswerks, gibeln und figuren, von alten Römischen Kaysern Innerhalb des Bawes, beneben einem ufzug der Statt Aschaffenburg und ganzen Schloßbawes, Mainz 1616.* – Daniel Specklin, *Achitectura von Vestungen, Straßburg 1589* (Reprint Portland 1972).

L. AMMAN, Konrad: *Die landesherrliche Residenzstadt Passau im Spätmittelalterlichen Reich*, Sigmaringen 1992 (Residenzenforschung, 3). – *Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden*, hg. von Ulrich SCHÜTTE und Hartwig NEUMANN, Wolfenbüttel 1984. – ARNOLD-ÖTTL, Herta: *Sigmundsburg*, in: *Tiroler Burgenbuch*, Bd. 7: Oberinntal und Ausserfern, hg. von Oswald TRAPP, Bozen 1986, S. 247–268. – BAADER, Philipp: *Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. (1568–79). Ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Kulturgeschichte*, Leipzig u. a. 1943. – BENNER, Manfred/WENDT Achim: *Das Heidelberger Schloss im Mittelalter. Bauliche Entwicklung, Funktion und Geschichte*

vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*, Regensburg 2000, S. 165–185. – BILLER 1993. – BILLER/GROSSMANN 2002. – BRUNNER, Herbert/SCHMID, Elmar D.: *Landshut. Burg Trausnitz*, München 1988. – *Burgen in Mitteleuropa*, 1, 1998, 2, 1999. – BURGER, Daniel: *Der Schaumburg-Bau auf der Willibaldsburg bei Eichstädt*, in: *Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen*, München u. a. 1997 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3) S. 115–133. – DEMANDT 1990. – DENGLER, Frank: *Karlstein und Vincennes. Zwei spätmittelalterliche Burgen als Herrschaftssymbole im Vergleich*, in: *Die Burg ein kulturgeschichtliches Phänomen*, hg. von Harmut HOFRICHTER, Stuttgart 1994 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B: Schriften, 2), S. 75–85. – DURDIK, Thomas: *Kastellburgen des 13. Jahrhunderts in Mitteleuropa*, Wien u. a. 1994. – FLECK, Walther Gerd: *Die Würtembergischen Herzogsschlösser der Renaissance*, 2 Bde., Braubach 2003 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen, 8). – FRIEDHOFF, Jens: »Magnificence« und »Utilite«. *Bauen und Wohnen 1600–1800*, in: *Geschichte des Wohnens*, Bd. 2: 500–1800. *Hausen – Wohnen – Residieren*, hg. von Ulf DIRLMEIER, Stuttgart 1998, S. 505–788. – FRIEDHOFF, Jens: *Lechenich und Godesburg. Zwei spätmittelalterliche Residenzburgen der Erzbischöfe von Köln*, in: *Château Gailard 20* (2002) S. 101–110. – GARBER, Josef: *Die Reisen des Felix Faber durch Tirol in den Jahren 1483 und 1484*, Innsbruck 1923 (Schlern-Schriften, 3). – GENSICHEN, Sigrid: *Das Heidelberger Schloß. Fürstliche Repräsentation in Architektur und Ausstattung*, in: *Heidelberg. Geschichte und Gestalt*, hg. von Elmar MITTLER, Heidelberg 1996, S. 130–161. – GERLICH, Alois: *Elville als Mainzer Residenz*, in: *Mainzer Zeitschrift 83* (1980) S. 55–67. – HERGET, Elisabeth: *Wirkungen und Einflüsse des Palazzo del Te nördlich der Alpen*, in: *Festschrift Harald Keller*, Darmstadt 1963, S. 281–300. – HERRMANN 1995. – HOPPE 1996. – HOPPE, Stephan: *Wie wird die Burg zum Schloß? Architektonische Innovation um 1470*, in: *Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert*, hg. von Heiko LASS, Jena 2001, S. 95–116. – KERBER, Dieter: *Landesherrliche Residenzburgen in späten Mittelalter*, in: *Die Burg, ein kulturgeschichtliches Phänomen*, hg. von Hartmut HOFRICHTER, Stuttgart 1995, S. 60–74 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B: Schriften, 2). – *Die Landshuter Stadtresidenz*, 1998. – LOIBL, Richard: »Dem Menschen un-

- einnehmbar«. Beiträge zur Geschichte der Burg und Festung Oberhaus ob Passau in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Ritterburg und Fürstenschloß, Bd. 1: Geschichte, hg. von Herbert W. WURSTER und Richard LOIBL, Passau 1998, S. 249–286. – MILANI, Alfons: Die Burg zu Eltville. Eine baugeschichtliche Studie, in: Nassauische Annalen 56 (1936) S. 9–136. – Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607), hg. von Carl MICHAELIS, Berlin 1900. – SCHÜTTE 1994. – STEVENS 2003. – STRICKHAUSEN, Gerd: Burgen der Ludowinger in Thüringen, Hessen und dem Rheinland. Studien zur Architektur und Landesherrschaft im Hochmittelalter, Darmstadt u. a. Marburg 1998 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 109). – THOMA, Hans/BRUNNER, Herbert/HERZOG, Theo: Stadtresidenz Landshut, München 1985. – THON, Alexander: Studien zur Relevanz und Gültigkeit des Begriffes »Pfalz« für die Erforschung von Profanbauwerken des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Burgenbau im 13. Jahrhundert, München u. a. 2002 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 7), S. 45–72. – TORBUS, Tomasz: Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen, München 1998 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 11). – WERKNER, Patrick: Die Innsbrucker Burgen, in: Tiroler Burgenbuch, Bd. 6: Mittleres Inntal, hg. von Oswald TRAPP, Bozen 1992, S. 107–132. – WIRTLENER 1988. – Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004. – ZEUNE 1996.

Jens FRIEDHOFF

RESIDENZ UND STADT

Die auffällig enge Verbindung von Res. und Stadt ist zunächst eine räuml. Wo sie nicht in oder an einer Stadt entsteht, folgt rasch die Stadtbildung der Res., wie das Beispiel Wolfenbüttel zeigen kann. Zeitgenöss. Utopien in Literatur und Kunst (u. a. Albrecht Dürer) können sich die Res. ohne Stadt nicht vorstellen. Was in solchen Darstellungen anklingt, sind neben der Notwendigkeit großzügiger und differenzierter Unterbringung des Hofes mit seinen vielfältigen funktionalen und sozialen Abstufungen die Erfordernisse umfängl. Zurüstung, die Option für die Entfaltung eines festl.-repräsentativen Hoflebens sowie die Idee eines herrschaftl. Kosmos, der Herrscher und Beherrschte harmon. zusammenfügt. Histor. Abbildungen spiegeln solches in eindrüchl. Weise (Abb. 21 und 22), indem sie die Stadtsilhouetten die herausragenden bürgerl. und fsl.-adligen Bauten (Kirchen, Türme, Kl. sowie Res. und Adelshöfe) hinter gemeinsamer Mauer miteinander verbunden erscheinen lassen. Das auf uns gekommene baul. Gefüge und Architekturbild vieler Städte besttigt heute noch diese prägende enge Beziehungssituation, so daß Hartmut Boockmann in solchen Zusammenhängen zu Recht von der »Stadt als Residenz« spricht.

RÄUMLICHES GEFÜGE

Zunächst stark geprägt von der topograph. Polarität von Stadt und Burg, die zumeist den Ausgangspunkt der Entwicklung darstellt, beobachten wir sehr bald einen fsl. Bau- und Gestaltungswillen, der sich nicht auf den Ausbau der Burg zur Res. oder ihren Neubau beschränkt sondern auf Anlage und Architektur der Stadt sichtbar übergreift, wie das Beispiel Dresden verdeutlicht (vgl. Abb. 23 und 24). Systemat. angelegte Städte wie etwa Wolfenbüttel, die ihren Ausbau von Beginn an mit Residenzbildung und -ausbau des Fs.en verbinden, oder nach

schwerster Zerstörung der Wiederaufbau einer Stadt wie Mannheim können als konsequente Vollendung dieser Bestrebungen verstanden werden, in dem sie zentral auf den Residenzbau ausgerichtet sind (Abb. 25).

Doch nicht nur der baul. Gesamteindruck spiegelt diesen Befund wider: zunehmend ist die Stadt durchsetzt mit Bauten, die den Bedürfnissen des Hofes und der adligen Gesellschaft dienen, die ihm in die Stadt folgt. Das gilt für Verwaltungs- (u. a. Kanzlei und Gericht) und Versorgungsbauten (u. a. Getreidespeicher, Abb. 26) ebenso wie für Kirchen, die nicht selten zu Stiftskirchen umgewandelt und als Ort fsl.-adliger Memoria und Repräsentation genutzt werden (Abb. 27). Stifterbilder wie der dreiflüglige Cranach-Altar in der Weimarer Stadtkirche (Abb. 28) zeigen die Präsenz des Fs.en Friedrichs des Großmütigen mit seiner Familie inmitten der städt. Gemeinde ebenso wie das Grabdenkmal des ritterl. gerüsteten Henneberger Gf.en Otto IV. von Peter Vischer in der Pfarrkirche von Römhild (Abb. 29); nicht überall hat man wie in Ingolstadt für solche Zwecke eigens eine zweite Pfarrkirche errichtet, wo dem Andenken ihres Begründers Hzg. Ludwig dem Gebarteten eine einzigartige Memorialanlage geschaffen werden sollte (Abb. 30). Ebenso wenig bürgerl. sind die repräsentativen Wohngebäude für die hohen Bediensteten des Hofes (Abb. 31), und mehr noch sprengen die prächtigen Stadthöfe des immer zahlreicher an den fsl. Hof gezogenen Adels (Abb. 32) das bürgerl. Gepräge der Stadt (vgl. Abb. 33 und 34). Und was wir für die fsl.-adlige Repräsentation im städt. Kirchenraum beobachten, gilt auch für die Nutzung des öffentl. Stadtraumes, denn hier wird exklusiv turniert (Abb. 35) und gefeiert, die Häuser fungieren als mietbare Logen, die sich die adlige Gesellschaft durchaus etwas kosten läßt. Festl. Einzüge des Fs.en sowie Prozessio-

nen befestigen darüber hinaus stets neu symbol. die herrschaftl.-residentielle Inanspruchnahme der Stadt durch Einschluß ihrer wichtigsten Bauten, Straßen, Quartiere und Plätze. Wie sehr fürstlicherseits Stadt und Res. in eins gesehen und gesetzt werden, zeigen auf beinahe idealtyp. Weise Nord- und Südsicht des Georgenbaus des Dresdner Schlosses, dessen beiderseitigen Portale mit fsl. (!) Bildprogramm zugleich das Tor in die Stadt bilden (Abb. 36); Res. ist schließl. auch die Stadt, so könnte man meinen.

Jedoch kann solches nur als Momentaufnahme einer Entwicklung verstanden werden, die keineswegs einer eindeutigen Chronologie unterliegt und auch im baul. Gefüge Zeugnisse deutlich anhaltender Gegensätzlichkeiten beider Sphären bietet. Davon zeugen zuallererst die vielfach beobachtbare Abschottung des höf. Bezirks von der Stadt durch Mauerbau (Abb. 37) oder die nicht selten innerhalb der städt. Mauer als Zwingburg angelegten Residenzbauten mit ihrer ausgerechnet gegen die Stadt gerichteten architekton. Drohgebärde (Abb. 38), aber auch die durch denkmalpfleger. Mühe gesicherte Ruine des Deutschordensschlosses in Thorn, deren planmäßige Zerstörung seitens der Stadt (man hat diejenigen Bauteile, die zur Stadtbefestigung dienen konnten, stehen lassen, Abb. 39) belegt ist, verbieten eine harmon. Bildzeichnung. Und auch die genuin städt. Bauten wie Rathaus, Turm und Ratswaage können als architekton. Gegensignale verstanden werden. In Dresden hat sich der Fs. (wenn auch lange erfolglos) um den Abriß des Rathauses auf dem alten Marktplatz als Symbol städt. Autonomieanspruchs bemüht, und in Wolfenbüttel hat der Rat sieben Jahre kämpfen müssen, um schließlich den Bau der Ratswaage am zentralen Marktplatz dem Fs.en abzutrotzen.

INFRASTRUKTUR

Funktional ist es zuvorderst ihre Infrastruktur, welche die Stadt für den fsl. Hof attraktiv macht. Wichtige Faktoren sind hier städt. Warenproduktion und Dienstleistungen sowie Markt und Messe für die tägl. Versorgung und regelmäßige höf. Festlichkeit, die darüber hinaus – neben dem erwähnten Bedarf für das Per-

sonal – beachtl. Raumressourcen für die Unterbringung von Gästen erforderl. macht, wie sie nur die Stadt bieten kann. Untersuchungen zeigen, daß der spätmä.-frühneuzeitl. Hof mehrere hundert Bedienstete umfassen konnte; selten nur werden es am fsl. Hof unter hundert gewesen sein. Das höf. Fest konnte dann immer wieder leicht über tausend und weit mehr Geladene mit ihrem Gefolge in die Stadt ziehen. Der Immobilienmarkt, der ohnehin durch residenzspezif. Bevölkerungsentwicklung (s. u.) eine eigene Dynamik und Ausprägung entfaltet, spiegelt die Bedeutung auch solcher Aspekte deutlich wider, sowohl, was Kauf und Verkauf betraf als auch bei überproportional steigender Mieterzahl die steigenden Mietspiegel. Ohne die Stadt war an herrschaftl. Lebensgestus, höf. Prachtentfaltung und damit verbundene Propaganda nicht zu denken.

WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER WANDEL

Rasch deutlich wird eine wirtschaftl. Dimension der engen Beziehung zwischen Res. und Stadt, von der regelmäßig auch die Stadt aufs ganze gesehen profitierte, wuchsen doch nachweisl. Handel und Gewerbe sowohl quantitativ als auch qualitativ durch verstärkte regelmäßige Nachfrage. Insbesondere ein verstärkter Konsum von Luxusgütern, an dem sich nicht nur der Hof selbst, sondern in erhebl. Maß auch der auf diesen bezogene Adel zunehmend beteiligte, besaß eine residenztyp. Dynamik. Die Konsumgewohnheiten des fsl. Hofes wirkten in Folge aber auch vielfach spürbar auf die bürgerl. Lebenswelt der städt. Elite zurück. Ökonom. ebenso in Anschlag zu bringen ist darüber hinaus ein auffällig häufig zu beobachtendes beschleunigtes Bevölkerungswachstum durch Zuzug in die Stadt auf Grund gestiegener Nachfrage nach handwerk. Produktion und Dienstleistungen. Was wir beobachten können, ist eine zunehmende Ausdifferenzierung von Handwerk und (Dienstleistungs-)Gewerbe, die eindeutig auf den Bedarf des Fürstenhofs ausgerichtet ist.

In Hinblick auf das Bevölkerungswachstum ist zu beobachten, daß dabei der Anteil der vom Hof wirtschaftl., rechtl. und kulturell abhängige

Bevölkerungsgruppe immer größer wird; auch die Hofgesellschaft selbst, die Anzahl der Hofleute, wächst folgenreich, worüber weiter unten noch zu handeln ist. Erste Untersuchungen über Vermögenslagen zeigen darüber hinaus einen rasch wachsenden Kreis von Aufsteigern, deren Milieumobilität bes. augenfällig und oft nur im Zusammenhang mit dem Hof in der Stadt zu erklären ist. Hier werden in ersten Spuren spezif. Sozialverhältnisse einer entstehenden urbanen Residenzgesellschaft mit ihrem spezif. Webmuster und Anforderungsprofilen sichtbar, deren Wirkung auf Politik und Kultur von Stadt und Res. ganz offensichtlich ein Spezifikum darstellen. Die Residenzfunktion als sozialer Katalysator wird erkennbar und personalisiert faßbar: soziale Netzwerke, eine bes. Art von Nepotismus und Patronage gehören dazu, aber auch eine bes. Bildung und Akademisierung sowie eine ausgeprägte geograph. Mobilität.

ADEL UND BÜRGERTUM

Solche Zusammenhänge und vielerlei andere förderl. Partizipation (festl. Turnier, Prozessionen, Messen, gegenseitige Einladungen etc.) dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir es mit zwei unterschiedl., streng voneinander getrennten sozialen Formationen und rechtl. Sphären mit je eigenen Ausprägungen und Identitäten zu tun haben, deren Integrität nicht zuletzt in der strikten Abgrenzung gegenüber der jeweils anderen begr. lag. Der herrschaftl.-hierarch. strukturierten höf. Lebenswelt mit dem Fs.en als Souverän trat die genossenschaftl.-egalitär organisierte Bürgerschaft gegenüber, und für beide gab es kein überwältigendes Konzept eines verbindl. organisierten Miteinanders. Vielmehr beobachten wir hier von Beginn an ein sehr abwechslungsreiches Ringen der Kräfte mit je unterschiedl. Interessenlagen, die den Autonomieanspruch der Stadt gegenüber fsl. Herrschafts- und Gestaltungswillen auch bei fsl. Dominanz jederzeit deutlich erkennen lassen. Nicht immer konnte sich der Fs. halten und mußte sich dem städt. Emanzipationsstreben zumindest zeitw. beugen. Die Welfenstädte Braunschweig und Lüneburg stehen ebenso dafür wie Köln und Mainz, deren

Bf.e allein ihr geistl. Amt noch in der Stadt wahrnehmen durften.

KONFLIKTEBENEN

Die Konflikte entzündeten sich im wesentl. an Fragen des (Bürger)Rechts, der Gerichtsbarkeit, betrafen die freie Ratswahl, Wehrautonomie, Regeln und Schranken der Bürgeraufnahme, Polizeiaufsicht (Bau-, Brau- und Schankwesen, soziale Disziplinierung etc.), Amtseinzusetzungen (Hospital, Schule etc.), Abgaben und Steuern, Freiheiten (Zins, Brau- und Schankrechte etc.) und Patronatsrechte in den Pfarrkirchen. Selbst dort, wo die fsl. Herrschaft sich konfliktlos durchsetzte und ungefragt blieb wie in Kleve, wo der Rat kein eigenes Rathaus besaß, im gfl. Gebäude seine Sitzungen abhielt und freiwillig auf eigene Kosten den Immunitätsbezirk der Stiftsfreiheit durch eine Mauer sicherte und schließlich ausdrückl. verschriftlichte, daß er die Residenzherrschaft der Gf.en begrüße, traten regelmäßig massive Spannungen und Interessengegensätze auf und wurde bürgerl. Selbstbewußtsein nicht ausgelöscht. Aber andererseits auch dort, wo auf Pergament und Papier die wesentl. Rechte zum Erhalt städt. Autonomie erhalten blieben wie in Dresden, verschieben sich die Gewichte einer zunächst bürgerl.-genossenschaftl. organisierten Kommune, die nur als solche zunächst entstehen und wachsen konnte, spätestens zu Beginn des 16. Jh.s zu einer aristokrat.-herrschaftl. Verfassungswirklichkeit. Besonders deutlich wird der Verlust bürgerl. Autonomie freilich dort, wo im Zuge von Residenzbildung und herrschaftl. Gestaltungstätigkeit bürgerl. Rechte gänzlich aufgehoben wurden, wie bspw. im Fall Altdresdens, wo 1549/50 gar die Gemeinde ihre Selbstständigkeit mit der auf Befehl des Kfs.en Moritz erfolgten Inkorporation der Stadt in die Gewalt des Dresdner Rates ganz einbüßte, und dies ungeachtet verbrieften Weichbildrechtes und des Protestes von Rat und Bürgern. Und dort, wo der Fs. gleichsam im Handstreich die eben noch selbstbehauptete Stadt Mainz einnimmt, kommt es zu einem regelrechten Eliten-austausch, der die soziale Struktur stark zugunsten des adligen Bevölkerungsanteils verschiebt. Die gravierenden wirtschaftl. Folgen,

die damit einhergehen, lassen sich besser noch für Berlin-Cölln ausmachen, wenn wir die mit der handstreichartigen Eroberung und Residenznahme der Hohenzollern einhergehende Herauslösung aus dem Kernverband der hans. Städte konstatieren.

GEWINN UND VERLUST

Aus fsl. Sicht gab es, wie deutlich geworden sein wird, keine Alternative für die Verbindung mit der Stadt. Ledigl. Risiken galt es abzuschätzen, zu minimieren und zum Teil in Kauf zu nehmen. Solche Risiken lagen grundsätzl. im Konzept fsl. Stadtförderung überhaupt begr., denn sie förderten mit dem Zugeständnis genossenschaftl. Verbindung und durch Privilegierungen bürgerl. Macht und Selbstbewußtsein, provozierten Emanzipationsbestrebungen, die ihre Erfolge auch in städt. Bündnispraxis gründeten. Autonomiekonflikte waren die Folge und führten zuweilen zu schmerzhaften Niederlagen und Vertreibungen, was insbes. gegenüber geistl. Residenzherrschaft wirksam wurde. Stets aber gab es für den Fs.en die Chance zur Neugründung oder zum Ortswechsel. Im tägl. Geschäft war er konfrontiert mit konkurrierenden Systemen und Organisationsprinzipien, die nicht immer ohne Reibungsverluste zu integrierten waren.

Für die Stadt ergibt sich entgegen bisheriger Forschung ein ambivalentes Bild. Gewiß profitieren die Bürgerschaft und andere Stadtbewohner vom fürstlicherseits geförderten Ausbau, von ökonom. Impulsen und Innovationen, die der Hof als Groß- und Luxuskonsument provoziert, was sich auch auf kultureller Ebene auswirkt. Überhaupt kann von verbesserter Lebensqualität durch Konsumgüter- und Dienstleistungsimporte, an denen die Bürger teilhaben, gesprochen werden. Ohne die Sogwirkung der Hofhaltung wären sie nur schwer und teuer zu ermögl. gewesen. Weiterhin dürfte oft eine verbesserte Lebensqualität und -sicherheit durch fsl.-höf. initiierte Infrastrukturmaßnahmen und Prävention (u.a. Wasserversorgung, Apotheken, Bau- und Feuersicherheit) mit verbucht werden; und hinsichtl. Unterhaltung und Erlebnis bedeutete das Schauen und Teilhaben an höf. Pracht, Festlichkeit und Unterhaltung (Tur-

nier, Tierhatz [Abb. 40], Schauspiel und Gaukelei, Musik, Schaustellung usw.) ebenfalls erhöhte Lebensqualität.

Mit den Vorteilen sind jedoch ebenfalls Risiken und große Gefährdungen auszumachen, wie sie bspw. der schleichende oder auch plötzl. und mit Zwang erfolgte Elitenaustausch darstellt und überwiegend als Krise erfahren wird. Dazu gehören sowohl soziale und ökonom. Verdrängungsprozesse (Problem des residenzspezif. Zuzugs fremder Eliten, Handwerker usw.) als auch kulturelle Konkurrenzen mit den Mitgliedern der Hofgesellschaft. Nicht selten stellt sich auch die Frage des Verlusts bürgerl. Identität, wenn bspw. ein Ratsmitglied zugl. als kfsl. Kammersekretär fungiert, selbst Sohn eines Kammerdieners ist und alle seine Kinder im höf. Milieu ausbilden und heiraten lässt. Nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus die enormen Belastungen durch Anwesenheit des Hofes, durch Kostenauflegung im Zuge des Residenz- und Festungsbaus, die im Falle des Krieges Angriffe auf sich ziehen würden. Schließlich ist, im Blick auf die subtilen aber äußerst wirksamen Formen symbol. Handelns, der Verlust von symbol. Verfügungsräumen zu bedenken, wenn anstelle der städt. fsl. Wappen zu zeigen sind.

RESIDENZSTADT ALS SONDERTYP

Bedenkt man die bei hinreichender Standortkontinuität vom Hof bei allen Konfliktlagen doch stattfindenden vielschichtigen Integrationsprozesse, lassen diese aus den Systemen Stadt und Res. zweifellos einen urbanen Sondertyp – die Residenzstadt – entstehen, der mit wenigen Stichworten zu charakterisieren ist und sowohl die Vermischung zweier Rechtssphären (akzidentuell) und zweier sozialer Sphären mit sich bringt. Keine anderer Stadttyp kennt die Hofleute mit Bürgerrecht und zugl. Bürger im Hofdienst, Hofhandwerker in städt. Innungen und städt. Handwerker bei Hofe; kennt Bau und Erbe von Immobilien im Weichbild der Stadt durch Hofbedienstete; kennt die Einbindung der Bürger und ihres Rats in das Hofzeremoniell und die Stiftungstätigkeit von Fs. und Hof; kennt die Grablege des Fs.en und fsl. Familienmitglieder in Stadtkirchen; kennt

die Bestattung von Hofbediensteten auf städt. Begräbnisorten, in bürgerl. dominierten Kl.n und Stadtkirchen; kennt v. a. aber eine weitgehende Elitenverschränkung auf der Ebene von Stadtrat, Bürgermeisteramt, hohen Hofämtern, die Praxis gegenseitiger Patenschaft und Heiratsverbindungen. Bemerkenswert dabei ist, daß Stadt und Res. ungeachtet aller Integrationsprozesse ihren Eigencharakter (rechtl., polit., ökonom., sozial und kulturell) bewahren.

→ Abb. 21–40

→ vgl. auch Farbtafel 98; Abb. 19, 106, 110, 138, 139, 174

→ A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz → A. Institutionen → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Herrschaftszeichen

Q. Albrecht Dürer, Etliche vnderricht / zu befestigung der Stett / Schloß / vnd flecken, Nürnberg 1527 (Reprint Unterschneidheim 1969).

L. BAUER, Reinhard/PIPER, Ernst: München. Die Geschichte einer Stadt, München/Zürich 1993. – BOOCKMANN, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986 (und weitere Auflagen). – Das Bild der Stadt in der Neuzeit, hg. von Wolfgang BEHRINGER und Bernd ROECK, München 1999. – Der Hof und die Stadt, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20) (in Vorbereitung). – Die Residenzstadt in Südwestdeutschland. Protokoll über die IV. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, in: ZWLG 25 (1966) S. 1–48. – ENDRES, Rudolf: Fränkische und bayerische Bischofsresidenzen, in: BDLG 123 (1987) S. 51–65. – Forschungen zum Merseburger Dom, hg. von Wolfgang WOLTERS und Achim HUBEL, Halle an der Saale 2000. – Halle. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. von Erwin KÖNNEMANN, 2. Aufl., Berlin 1983. – HAMANN, Reinhard: Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496, in: NdSächsJBLG 61 (1989) S. 39–59. – HAUPTMEYER, Carl-Hans: Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, in: NdSächsJBLG 61 (1989) S. 61–85. – HOYER, Stephan: Bürgerkultur einer Residenzstadt – Dresden im 18. Jahrhundert, in: Städtische Kultur in der Barockzeit (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 6), hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz 1982, S. 105–116. – KOLB, Jan: Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung 8). – KRÜGER, Kersten: Al-

brecht Dürer, Daniel Specklin und die Anfänge frühmoderner Stadtplanung in Deutschland, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Nürnbergs 67 (1980) S. 79–97. – KRUFFT, Hanno-Walter: Geschichte der Architekturtheorie, München 1985. – MEINHARDT, Matthias: Die Residenzbildung in Halle in der Residenzenlandschaft Mitteldeutschlands. Beobachtungen zum Verhältnis zwischen Stadt und Stadtherren im 15. und 16. Jahrhundert, in: Ein »höchst stattlich Bauwerk«. Die Moritzburg in der hallischen Stadtgeschichte 1503–2003, Halle 2004, S. 19–42. – MEINHARDT, Matthias/RANFT, Andreas: Das Verhältnis von Stadt und Residenz im mitteldeutschen Raum, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 24 (2002/2003) S. 391–405. – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2005 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühneuzeit, 4). – MINDERMANN, Arend: Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 35). – Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Berlin 2002 (ZHF. Beiheft 30). – NEUMANN, Hartwig: Architectura Militaris. Kriegsbaukunst, in: Architekt und Ingenieur, Ausstellungskatalog, Wolfenbüttel 1984, S. 287–404. – Probleme der frühneuzeitlichen Stadt, vorzüglich der Haupt- und Residenzstädte. Referate und Aussprachen auf der 30. Arbeitstagung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn in Verbindung mit der 9. Arbeitstagung des Arbeitskreises für landschaftliche deutsche Städteforschung vom 27.–29. März in Bonn, zusammengestellt von Edith ENNEN und Manfred VAN REY, in: Westfälische Forschungen 25, hg. von Peter SCHOLLER und Alfred Hartlieb VON WALLTHOR, Köln/Wien 1973, S. 168–212. – RANFT, Andreas: Der Warleberger Hof: Adel in Kiel, in: Begegnungen mit Kiel, hg. von Werner PARAVICINI, Neumünster 1992, S. 83–87. – REITZENSTEIN, Alexander von: Etliche Vndericht [...] Albrecht Dürers Befestigungslehre, in: Albrecht Dürers Umwelt. Festschrift zum 500. Geburtstag Albrecht Dürers 1971, Nürnberg 1971 (Nürnberger Forschungen, 15), S. 178–192. – Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberheinische Studien 10). – SCHMIDT-MÖBUS, Friederike/

- MÖBUS, Frank: Kleine Kulturgeschichte Weimars, Köln u. a. 1998. – SCHULZ, Knut: Residenz und Gesellschaft vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, hg. von Klaus FINK und Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993, S. 211–227. – STENGER, Birgit: »Fürstliche Stadt München« (1530) »Fürstliche Hauptstadt« (1575). Ein sozialtopographischer Beitrag zur Geschichte Münchens im 16. Jahrhundert, in: BDLG 123 (1987) S. 127–135. – Torgau – Stadt der Renaissance. Erschienen aus Anlaß der 2. Sächsischen Landesausstellung in Torgau, hg. von Tilmann von STOCKHAUSEN, Dresden 2004. – WEINMANN, Arno: Braunschweig als landesherrliche Residenz im Mittelalter, Braunschweig 1991 (Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch, 7).

Andreas RANFT

A

VERSORGUNG UND
ADMINISTRATION

DER TÄGLICHE GOTTESDIENST

Gottesdienst und Frömmigkeit

Die Formen des kirchl. Lebens in den Res.en sind Teil des allg. Frömmigkeitslebens, das sich im späten MA in vielfältiger und reicher Weise entfaltet hat und das in der Frühen Neuzeit durch die konfessionelle Spaltung weiter differenziert worden ist. Grundsätzl. muß betont werden, daß Res.en nicht nur Stätten weltl. Feiern und höf. Feste waren, sondern selbstverständl. auch des kirchl. Lebens, das in zeitl., räuml. und ständ. Hinsicht viele Facetten aufweist. Die moderne Frömmigkeitsforschung ist von traditionellen Konzepten der »Volks-« und »Elitenfrömmigkeit« abgerückt und bevorzugt den Begriff »Laienfrömmigkeit« (Schreiner), der aber auf Höfe und Res.en nur bedingt anwendbar ist, da es hier um die »praxis pietatis« weltl. und geistl. Fs.en geht. Die Feststellung allg. Trends schließt selbstverständl. nicht aus, daß es im fsl.-dynast. Bereich auch spezif. Formen der Glaubenspraxis gegeben hat. Die persönl. Frömmigkeit von Fs.en und Dynasten manifestierte sich in der Verehrung individueller Patrone und dynast. Heiliger, in vielfältigen liturg. Stiftungen, Beachtung der Fastengebote (bzw. Einholung von Dispensen, die davon befreien), aber auch im Erlaß von Landesordnungen mit Vorschriften zur religiösen Lebensführung der Untertanen. Eine wichtige Rolle spielte des weiteren die Pflege der Memoria in Verbindung mit der dynast. Grablege, die Begehung hoher kirchl. Festtage (das Aufsuchen von Festtagspalzen ist ein schon im frühen MA feststellbares Phänomen), die Gewinnung von Ablassprivilegien und die öffentl. Ausstellung von Reliquiensammlungen, die in manchen Res.en verwahrt wurden. Namentl. die Durchführung von Prozessionen, Wallfahrten und Pilgerreisen konnte den ganzen Hof oder Teile der Hofgesellschaft mit einschließen. Im Zusammenhang mit den Res.en begegnen auch die vielfältigen, im SpätMA begründeten Formen kirchl.-genossenschaftl. Lebens wie etwa Hoforden, Rittergesellschaften oder Bruderschaften des Hofgesindes. Nur Einzelfragen sind bislang relativ gut erforscht. Insgesamt fehlt es für die Höfe und Res.en des angegebenen Zeitraumes an syste-

mat. Untersuchungen über den Stellenwert von Gottesdienst und Frömmigkeit für Fs.en und Dynasten, ihre Familien und die höf. Umgebung.

In Residenzburgen und -schlössern finden sich Sakralbauten sehr unterschiedl. Rechtsform, Funktion und Baugestalt. Das Spektrum reicht von Oratorien als Stätten der privaten Andacht (z.B. die Reliquienkapelle Karls IV. in Burg Karlstein) und Burgkapellen über Kirchen mit Pfarrechten bis hin zu vollausgestalteten Kollegiatstiften (Residenzstift). Die territorial- und verfassungsgeschichtl. Voraussetzungen bestimmten ganz wesentl. die Gestaltung des kirchl. Lebens und der sakralen Strukturen der Höfe und Res.en. Im Prozeß der spätm. Hof- und Residenzbildung haben stets auch geistl. Komponenten eine wichtige Rolle gespielt.

Das Verhältnis von Res. und Kirche läßt sich deshalb nicht auf die Frage nach den Burg- und Schloßkapellen im engeren Residenzbereich reduzieren, sondern muß die gesamte kirchl. Organisation des Residenzortes (Pfarrkirchen, Kl. und Stifte, Kathedralkirchen) miteinbeziehen. Dies verdeutlicht exemplar. die habsburg. Res. Wien, wo das Kl. der Augustinereremiten, gegr. 1327 von Kg. Friedrich dem Schönen, als Hofkirche diente, das Hofgesinde aber die nahe der Hofburg gelegene Michaelerkirche nutzte und der Dynastie im Laufe der Jh.e mehrere Kirchen als Grablege dienten. In der Allerheiligenkapelle der Hofburg wurde 1358 von Ehgz. Rudolf IV. ein Kollegiatstift errichtet, das 1365 an die Stephanskirche übertragen und 1469 zum Domkapitel erhoben wurde. Den kirchl.-sakralen Ausbau des Residenzortes eines Reichsfs.en zeigt eindrucksvoll das Vorgehen Hzg. Ludwigs VII. von Bayern-Ingolstadt, der 1425 in Ingolstadt die Kirche Unserer Lieben Frau als Hof- und Pfarrkirche gründete und diese nicht nur zur Grablege bestimmte, sondern mit einer beträchtl. Zahl von Pfründen ausstattete und umfangr. liturg. Stiftungen (u.a. wöchentl. Fronleichnamsprozession, immerwährendes Psalmengebet) einrichtete. Ebf. und Bf.e verfügten mit ihrer Kathedralkirche an sich über einen festen geistl. Mittelpunkt, doch mußten manche von ihnen seit dem 13. Jh. angesichts kommunaler Autonomiebestrebungen die Bischofs-

stadt verlassen und an ihren Residenzorten neue kirchl. Strukturen aufbauen.

Die Burg- und Schloßkapellen waren selbstverständl. Stätten von Gottesdienst, Predigt und – sofern eine ausreichende Zahl von Geistl. vorhanden war – auch des Chorgebets. Am Hof scheint der tägl. Gottesdienst, soweit es Hofordnungen erkennen lassen, gängige Praxis gewesen zu sein, obschon sich die Christenpflicht grundsätzl. auf die Sonntagsmesse beschränkte (ein Extremfall dürfte Ks. Friedrich III. gewesen sein, der dreimal tägl. der hl. Messe beiwohnte) (Abb. Farbtafel 8). Sofern fest beprüfende Kapläne vorhanden waren, konnten diese die Messe zelebrieren, doch ist auch belegt, daß Ordenspriester nahegelegener Kl. für die Meßfeier in der Hofkapelle in Anspruch genommen wurden, in Geldern (1315) und in Kassel (1300) bspw. die Karmeliten. In Nürnberg wurde die Kapelle der hohenzoller. Burggrafenburg von Schottenmönchen des Ägidienkl.s betreut, die aber nur dann tägl. die Messe zu feiern hatten, wenn der Bgf. anwesend war. Zum kirchl. Leben in der Res. gehörten bis zur Reformation und weiterhin im altgläubigen Bereich neben Kaplänen und fest beprüfenden Vikaren auch Beichtväter und Hofprediger.

In institutioneller Hinsicht ist die kirchl. Entwicklung von Residenzorten im späten MA vielerorts mit der Gründung von Residenzstiften verbunden, in denen Gottesdienst und Liturgie von fest beprüfenden Weltgeistl. (Kanonikern) versehen wurden. Die Verbindung von Burganlagen und Pfalzen mit Kollegiatstiftskirchen reicht schon in das HochMA zurück (ein Sonderfall, der nichts mit Residenzbildung zu tun hat, ist die Aufgabe von Dynastenburgern zugunsten von Kl.n und Stiften, wie sie z. B. Elten am Niederrhein oder Comburg in Württemberg. Franken im Zuge der monast. Reformen des HochMAS erfolgt ist). Ein frühes Beispiel ist die Harzburg bei Goslar mit einem Stift, das auch als sal. Grablege diente. In Böhmen begegnen ebenfalls schon im 11. Jh. kgl. Residenzstifte (Altbunzlau, Leitmeritz, Wischehrad/Prag). Im deutschsprachigen Raum beginnt die Gründung von Residenzstiften auf dynast. Ebene in nennenswerter Zahl im späten 13. Jh. (u. a. Gf.en von Berg in Düsseldorf, St.

Lamberti 1288, Gf.en von Ravensberg in Bielefeld, St. Marien 1293). Die Einrichtung eines solchen Stiftes konnte mancherorts anknüpfen an die Ausstattung der Burgkapelle mit mehreren Benefizien, blieb aber nicht selten bei Zwischenformen stehen, die als »Halb- oder Minderstift« bezeichnet werden können. So wurde im Meißner Dom die Fürstenkapelle als Hauptgrablege der Wettiner im 15. Jh. mit einem geistl. Gremium verbunden, das durch mehrere Zustiftungen bis 1540 auf 41 Vikare anwuchs und ein stiftsähn. Gremium bildete. Manche Residenzstifte dienten zugl. als Universitätsstifte (z. B. das Allerheiligenstift in Prag oder Hl. Geist in Heidelberg). Ein Residenzstift konnte innerhalb der Burgkapelle eingerichtet werden, die ggf. baul. erweitert wurde, wie z. B. St. Georg in Altenburg (gegr. 1413) (Abb. 41), oder räuml. klar von der Res. getrennt sein, wie in Eutin, wo das Residenzstift der Lübecker Bf.e 1309 in der Pfarrkirche eingerichtet wurde. In Berlin-Cölln wurde das 1465 in der Schloßkapelle St. Erasmus gegründete Residenzstift (siehe auch Abb. 43) noch 1540 in die Dominikanerkirche verlegt. Die personellen Verflechtungen zw. Residenzstift, Stadt und Hof (Kanoniker als gelehrte Räte, Kanzleischreiber, Leibärzte, Geschichtsschreiber) waren selbstverständl. eng.

Residenzstifte waren nicht nur Stätten des tägl. Gottesdienstes und des Chorgebets der Kanoniker, sondern sie konnten auch als Grablege und damit als Ort der Memoria dienen. Einige spätma. Burg- und Schloßkapellen verfügten zudem über große Reliquiensammlungen, die z. T. mit öffentl. Heilumsweisungen verbunden waren (z. B. die Schloßkirche der Wettiner in Wittenberg, oder Burg Manderscheid). Die Reliquiensammlungen waren vielfach Ergebnis persönl. Frömmigkeit und Sammelleidenschaft, wie es etwa für Kfs. Friedrich den Weisen oder Kard. Albrecht von Brandenburg nachweisbar ist. Sie prägen das gängige Bild von der fsl. Frömmigkeit des ausgehenden MA, sind mit Blick auf Höfe und Res.en aber gewiß kein sehr verbreitetes Phänomen.

Diese Beispiele lenken abschließend den Blick darauf, daß sich die religiöse Haltung und Einstellung des Fs.en nicht nur in den vielfälti-

gen Formen individueller Frömmigkeit und Stiftungstätigkeit manifestierten, sondern auch in der Praxis der landesherrl. Kirchenpolitik, die sich keineswegs nur – wie es angesichts des Forschungsstandes scheinen mag – in der Förderung spätna. Klosterreform (Observanzbewegungen) erschöpfte. Die Kirchenpolitik Hzg. Georgs des Bärtigen von Sachsen (1500–39) im Übergang vom ausgehenden MA zur Frühen Neuzeit ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Persönl. Bekenntnis des Fs.en und landesherrl. Kirchenregiment gingen nun Hand in Hand und wurden seit der Glaubensspaltung des 16. Jh.s zur Schicksalsfrage für die konfessionelle Ausrichtung der Territorien. Dabei prägte und bestimmte die Konfessionalisierung nicht nur das religiöse Leben der Untertanen, sondern auch die des Fs.en und seines Hofes. Dazu trugen entscheidend neue geistl. Eliten bei, wobei für die kathol. Höfe v. a. auf die Rolle der nachtridentin. Orden, namentl. der Jesuiten als Beichtväter, und für die luther. und calvinist. Höfe auf den Einfluß von gelehrten Theologen als Hofprediger zu verweisen ist. Als Ergebnis kann die Entstehung eines neuen, konfessionell je eigenen Frömmigkeitsstils an den Höfen und Res.en festgestellt werden.

→ Farbtafel 8; Abb. 41

→ vgl. auch Farbtafel 10, 60, 132; Abb. 2, 30, 52, 152, 277, 284

→ Hof und Herrscher → Burg und Schloß → B. Genealogie; Grablegen → B. Stiftungen; religiöse Stiftungen → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

L. Zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit vgl. ANGENENDT, Arnold: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997. – ANGENENDT, Arnold: Grundformen der Frömmigkeit im Mittelalter, München 2003 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 68). – BRÜCKNER, Wolfgang: Volkskunde als historische Kulturwissenschaft. Gesammelte Schriften 10: Frömmigkeit und Konfession. Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis, Würzburg 2000. – EISENHOFER, Ludwig: Handbuch der katholischen Liturgik, Bd 1: Allgemeine Liturgik, Bd 2: Spezielle Liturgik, Freiburg 1932. – FRANZ, Adolf: Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg 1902. – HU-

BENSTEINER, Benno: Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, 2. Aufl., München 1978. – KURZE 2001. – Laienfrömmigkeit im Spätmittelalter, hg. von Klaus SCHREINER, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 20). – MACHILEK, Franz: Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT, München 1978, S. 87–101 und 441–443. – VEIT, Ludwig Andreas/LENHART, Ludwig: Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg 1956. – Über den Typus des Residenzstifts: MORAW, Peter: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen 1980 (Studien zur Germania Sacra, 14), S. 9–37; wiederabgedruckt in: MORAW, Peter: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, Sigmaringen 1995, S. 151–174. – MORAW, Peter: Die Pfalzstifte der Salier, in: Die Salier und das Reich. Bd 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan WEINFURTER., Sigmaringen 1991, S. 355–372. – WENDEHORST, Alfred/BENZ, Stefan: Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, 2., verb. Aufl., Neustadt an der Aisch 1997 (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, 35) (weiterführende Literaturhinweise zu einzelnen Stiftskirchen). – Über Heiliumssammlungen und -weisungen: KÜHNE, Hartmut: Heiliumsweisungen: Reliquien – Ablass – Herrschaft. Neufunde und Problemstellungen, in: Jahrbuch für Volkskunde (2004) S. 42–62. – KÜHNE, Hartmut: Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiliumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin u. a. 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 75). – TACKE, Andreas: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Franck und der Cranach-Werkstatt (1520–1540), Mainz 1992 (Berliner Schriften zur Kunst, 2) (Residenzstifte in Halle und Berlin-Cölln). Enno BÜNZ

Kapelle [Doppel-]

Burgen und Schlösser, die als Res. dienten, verfügten in aller Regel über eine oder mehrere Kapellen. *Capella* wurde sowohl das Gremium der geistl. Hofkapläne (siehe dort) als auch das Kirchengebäude gen., in welchem sie ihren geistl.-liturg. Aufgaben nachkamen. Kirchenrechtl. ist eine *capella* ein Gotteshaus, das gar

nicht oder nur mit eingeschränkten Pfarrrechten verbunden ist (in diesem Fall *capella cum cura* im Gegensatz zur *ecclesia parochialis*, der vollberechtigten Pfarrkirche). Eine solche Kapelle mußte nicht innerhalb des Wehrbereichs der Haupt- oder Vorburg liegen, wo sie als halböffentl. Gottesdienstraum nicht uneingeschränkt zugängl. war, sondern konnte sich auch außerhalb der Burg befinden, wenn nicht sogar die lokale Pfarrkirche von den Burgbewohnern genutzt wurde.

Im ma. Burgenbau begegnen innerhalb der Burganlage Sakralbauten in recht unterschiedl. Lage und Bauform, denn »die Burgkapelle war kein Bautyp, sondern eine auf vielfältige Weise lösbare Bauaufgabe« (STEVENS 1999). Neben einfachen Tor-, Turm- und Hauskapellen (gut erhaltenes Beispiel mit spätm. Ausstattung ist die Hauskapelle auf Burg Gnanstein in Sachsen) kommen auch freistehende Saalkirchen und Rundkapellen vor. Der Minimalform des Kapellenerkers (z. B. im Rübenacher Haus von Burg Eltz, doch gab es in dieser Ganerbenburg weitere Burgkapellen) steht als repräsentativer Bautyp die roman. Doppelkapelle gegenüber (Abb. 42) (z. B. Neuenburg bei Freyburg/Unstrut, Burg Landsberg bei Halle, Reichsburg Nürnberg). Die Doppelkapellen sind ein anschaul. Beispiel dafür, daß Formen der geistl. Repräsentation, die im Umkreis des Kgtm.s entwickelt worden sind, von den weltl. und geistl. Großen aufgegriffen wurden. Insgesamt sind die architekton. Lösungen so vielfältig, daß mit Blick auf ma. Burgen vorgeschlagen worden ist, die relativ enge Bezeichnung Burgkapelle durch den Begriff »Sakralbereich« zu ersetzen (THON/RUDERSDORF 1999).

Als sehr differenziert erweisen sich die Kapellen auch hinsichtl. ihrer kirchl. Ausstattung. Mit landschaftl. Unterschieden ist zu rechnen. Wie Untersuchungen in Rheinland-Pfalz gezeigt haben (MÜNCH 2001), verfügten dort viele Burgkapellen nicht über ein festes, vom zuständigen Bf. bestätigtes Benefizium. Der Kaplan hatte vielmehr eine Lehenspfünde (*commenda*) inne, erhielt also regelmäßige Bezüge, ggf. auch Kost und Unterbringung auf der Burg, konnte aber vom Burgherrn jederzeit aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Daneben

gab es aber auch Burgkapellen mit einem oder mehreren Benefizien, die den Normen kirchl. Benefizialrechts unterlagen und deren Zahl – dem allg. Trend der Stiftungsfrömmigkeit folgend – im Laufe des späten MA vielerorts vermehrt wurde. Aus manchen Diözesen sind kirchl. Steuerverzeichnisse wie das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506 erhalten, die – wenn auch nicht ganz vollständig – die Burgkapellen mit den dort vorhandenen Benefizien und Kommenden verzeichnen. Das Recht, die kirchl. Benefizien zu besetzen (Patronatsrecht), lag zumeist in der Hand des Burgherrn. Daraus resultieren dessen Verfügungsmöglichkeiten über das geistl. Personal. Bereits im hohen MA ist nachweisbar, daß Burgkapläne neben ihren geistl. auch weltl. Aufgaben wie z. B. Kanzleidienst wahrzunehmen hatten.

Burg- und Schloßkapellen waren stets in die kirchl. Organisation eingebunden und gehörten zum Verband der örtl. Pfarrei (ein Sonderfall sind die Burgwardkirchen der Ottonenzeit, die hier nicht näher behandelt werden müssen). Neben frühen Burgkirchen mit Pfarrrechten (z. B. Coburg 1075), die später aus prakt. Gründen auf eine Kirche im Ort übertragen wurden, begegnen im späten MA häufiger Burg- und Schloßkapellen, die nachträgl. mit Pfarrrechten ausgestattet wurden (Personalpfarreien), doch war das nicht die Regel. Kg. Ludwig der Bayer hat bspw. die Kapelle im Alten Hof zu München 1321 den Stadtpfarrkirchen Liebfrauen und St. Peter gleichgestellt. Kfs. Friedrich II. von Brandenburg ließ 1454, kurz nach der Vollendung des Berliner Stadtschlusses, die Erasmuskapelle zur Pfarrkirche erheben (Abb. 43).

Die hl. Messe konnte gemäß den kirchenrechtl. Bestimmungen nur in einem Gotteshaus gefeiert werden, das über einen geweihten Altar verfügte. Die Weihetitel (Patrozinien) der Burg- und Schloßkapellen folgen zumeist den allg. Tendenzen der Frömmigkeitsgeschichte und spiegeln nur selten eine spezif. adlige oder fsl. Heiligenverehrung wieder. Im mitteleurop. Raum kommen als Patrone dieser Kapellen am häufigsten St. Georg (13 %), Maria (9 %) und Nikolaus (6 %) vor (STREICH 1999). Baulast und Ausstattung der Burgkapellen mit den er-

forderl. liturg. Büchern und Gerätschaften oblag dem Burgherrn, worüber Rechnungen und Inventare unterrichten (detailliert z. B. für die bfl. speyer. Burgen 1464/65). Solange sich eine Burgkapelle noch im Bau befand oder noch nicht geweiht war, konnte sich der Burgherr eine bfl. oder päpstl. Dispens besorgen, um die Messe an einem Tragaltar (*altare portatile*) zelebrieren zu lassen, wofür es aus dem späten MA zahlreiche Belege gibt. Auch Bauablässe und andere Indulgenzen der kirchl. Oberen begehen im Zusammenhang mit spätm. Burgkapellen häufiger.

Im Zuge des Übergangs vom Burg- zum Schloßbau im 15. und 16. Jh. wandeln sich die Bauformen der Kapelle, die nun in der Regel in den Schloßbau einbezogen wird und nach außen bestenfalls noch durch einen Erker hervortritt. In den Res.en sind die Auswirkungen der Reformation v. a. an Veränderungen der Ausstattung und Funktion von Sakralbauten und -räumen ablesbar. Die ersten protestant. Kirchenbauten überhaupt sind die Schloßkapellen in Torgau (1544 von Martin Luther eingeweiht) und in Neuburg an der Donau. Predigtkanzel und lehrhafte Bildprogramme in Schloßkapellen unterstreichen den kirchl. Wandel. Die neuen Gottesdienstformen mit der Predigt im Mittelpunkt und einer ausweiteten Musikkultur (aus den geistl. Kaplänen entwickelt sich nun vollends die Musikkapelle) mag auch dafür verantwortl. sein, daß in protestant. Schloßkapellen vielfach Emporen eingebaut worden sind. Während die ma. Burg- und Schloßkapellen vielerorts nur einem kleinen Personenkreis Raum geboten haben dürften, wurden nun Hofgottesdienste möglich, die von der Hofgeistlichkeit, dem Fs.en, seinem Gefolge und der Dienerschaft gemeinsam besucht wurden. Die ständ. Gliederung fand im Emporenbereich ihren Ausdruck in gesonderten Plätzen in der Nähe des Altars, die als Herrschaftsempore (in evangel. Pfarrkirchen Patronatsloge des Kirchenpatrons) für den Fs.en und seine Familie reserviert und auch architekton. und künstl. bes. ausgestaltet waren.

→ Abb. 42, 43

→ vgl. auch Farbtafel 124; Abb. 27, 28, 144, 151, 186, 276, 285

→ Hof und Herrscher → Burg und Schloß → B. Genealogie; Grablegen → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. ANDERMANN, Kurt: Die Inventare der bischöflich-speyerischen Burgen und Schlösser von 1464/65, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 85 (1987) S. 133–176. – Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506, bearb. von Enno BÜNZ, Köln u. a. 2005 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, 8).

L. Weitere landschaftl. Untersuchungen, die auch zeitl. über die materialreiche Sammlung von Streich hinausführen (siehe unten), die sich auf das 8. bis 13. Jahrhundert erstrecken, sind wünschenswert. – AVRIL, Joseph: Églises paroissiales et chapelles de châteaux aux XII^e-XIII^e siècles, in: Seigneurs et Seigneuries au Moyen Age. Actes du 117^e Congrès national des Sociétés Savantes, Clermont Ferrand 1992, Paris 1995, S. 337–355. – ERNST, Bernhard: Früh- bis spätmittelalterliche Burgkapellen in der Oberpfalz, in: Aspekte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Walter Sage, hg. von Ingolf ERICSSON und Hans LOSERT, Bonn 2003, S. 116–127 (Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit, 1). – FLECK, Walther-Gerd: Protestantische Schloßkapellen, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd 1, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 1999, S. 323f. – GROSSMANN, Dieter: Die Bedeutung der Schloßkapellen für den protestantischen Kirchenbau, in: Renaissance in Nord-Mitteleuropa, München u. a. 1990, S. 127–147 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 4). – HERRMANN, Christofer: Oratorien, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 1999, S. 321f. – KERBER, Dieter: Rechtsvorgänge in Burgkapellen. Ein Überblick, in: Burg- und Schloßkapellen, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung durch Barbara SCHOCK-WERNER und Hartmut HOFRICHTER, Stuttgart 1995 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe B: Schriften, 3), S. 41–44. – KRAUSE, Hans-Joachim: Sächsische Schloßkapellen der Renaissance, 2. Aufl., Berlin 1982 (Das christliche Denkmal, 80). – KRAUSE, Hans-Joachim: Die Schloßkapelle in Torgau, in: Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, hg. von Harald MARX, Dresden 2004, S. 175–188. – MORSAK, Louis C.: Zur Rechts- und Sakralkultur bayerischer Pfalzkapel-

len und Hofkirchen, Freiburg/Schweiz 1984. – MÜNCH, Michael: Burg und Kirche. Ein besonderes Kapitel aus dem Niederkirchenwesen, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 53 (2001) S. 137–195. – NAENDRUP-REIMANN, Johanna: Weltliche und kirchliche Rechtsverhältnisse der mittelalterlichen Burgkapellen, in: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. 1, hg. von Hans PATZE, Sigmaringen 1976 (VuF, 19), S. 123–153. – OHLE, Walter: Die protestantischen Schloßkapellen der Renaissance in Deutschland. Im Anschluß an die Kapelle des Schlosses Hartenfels in Torgau, Leipzig 1936. – STEVENS, Ulrich: Kirchen und Kapellen, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 1999, S. 315–320. – STEVENS 2003. – STREICH, Gerhard: Die Burgkapelle auf der Plesse, in: Plesse-Archiv 18 (1982) S. 9–18. – STREICH, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen, 2 Bde., Sigmaringen 1984 (VuF, Sonderbd. 29). – STREICH, Gerhard: Burgkapellen und ihre Patrozinien, in: Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 2, hg. von Horst Wolfgang BÖHME u. a., Stuttgart 1999, S. 58–65. – THOMA, Gertrud: Studien zur Geschichte des Benefiziums an der Schloßkapelle Rosenheim, in: Das bayerische Inn-Oberland 51 (1992) S. 5–109. – THON, Alexander/RUDERSDORF, Tina: Burgkapelle, Kapellenerker und Tragaltar. Überlegungen zu einer Typologie des Sakralbereichs mittelalterlicher Burgen im Rheinland, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999) S. 141–181. – WEX, Reinhold: Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, Marburg 1984. – WINZELER, Marius/STEKOVICS, Janos: Burg und Kirche. Christliche Kunst in Gnadstein, Halle 1994.

Enno BÜNZ

Kapläne

Der Begriff Kaplan (*capellanus*, *clericus de capella*) läßt sich bis in die Zeit des fränk. Hausmeiertums in der ersten Hälfte des 8. Jh.s zurückverfolgen. Ursprgl. wurden damit die Hofgeistlichen bezeichnet, die den Mantel (*cappa*) des hl. Martin von Tours und dann allg. den kgl. Reliquienschatz hüteten und den Gottesdienst am Hof zelebrierten. Das geistl. Aufgabenspektrum der *capellani* erweiterte sich schon unter dem ersten Karolingerk. Pippin, indem sie nun

auch zur Ausstellung von Urk.n eingesetzt wurden. Kapläne werden deshalb im frühen und hohen MA Kleriker im kgl. Umkreis gen., die der geistl. Versorgung des Hofes dienten, die aber auch für Beurkundungen und andere Verwaltungstätigkeiten herangezogen wurden. Die als Hofkapelle bezeichnete Gemeinschaft der Kapläne am fränk.-dt. Königshof wurde seit Otto I. zudem zu einem wichtigen Rekrutierungspotential für die Besetzung von Reichsbm.ern (sog. otton.-sal. Reichskirchensystem).

Seit dem HochMA sind Kapläne in entspr. Funktion auch an den Höfen weltl. und geistl. Großher nachweisbar. Wohl beeinflusst von der kgl. Hofkapelle bestand seit dem frühen 11. Jh. an der päpstl. Kurie ebenfalls ein Kreis von Kaplänen. *Capella* wurde sowohl die Körperschaft der Kapläne, die ein Gremium von Geistlichen bildeten, als auch der Kirchenraum, dem sie zugeordnet waren, gen. Im Vordergrund stand im hohen MA jedoch noch die Beurkundungstätigkeit der Kapläne, die vielfach zugl. Angehörige von Kl.n oder Kollegiatstiften waren. In wachsender Zahl erscheinen seit dem hohen MA auch Kapläne im Dienste adeliger Herren, die mit einem Benefizium in der Burgkapelle (kirchenrechtl. stets als *capellania sine cura*) ausgestattet waren. Entspr. begegnen Kapläne vielfach auch als Geistliche in den Kapellen landesherrl. Amtsburgen, doch sind diese stets von den Hofkaplänen zu unterscheiden.

Im späten MA unterlagen die Kapläne am Hof einem Funktionswandel, indem sie wieder auf ihre rein geistl.-liturg. Aufgaben beschränkt wurden. Davon nun getrennt ging die Entwicklung der Kanzlei mit den für die Beurkundungstätigkeit zuständigen Notaren andere Wege. Die Entwicklung der geistl. Hofkapellen seit dem 12./13. Jh. ist allerdings »von der Forschung vernachlässigt worden, und speziell über die Kapellen der Herrscher und Fürsten des 15. Jahrhunderts ist kaum etwas bekannt« (HEINIG 1997). Hauptaufgabe der Kapläne war nun wieder die Durchführung der Gottesdienste. Dabei wandelte sich die Zusammensetzung der Hofkapellen unter dem Einfluß ästhet. Veränderungen (Vordringen des mehrstimmigen Gesangs seit dem 14. Jh. aus Frankreich bei Ausgestal-

tung der Gottesdienste). Neben den geistl. Kaplänen wurden deshalb in wachsender Zahl auch Choristen oder Sänger in die Kapellen aufgenommen.

Kapläne als Hofgeistliche sind auch an den Höfen der Frühen Neuzeit nachweisbar (Abb. 44). Ausgehend von dem geistl.-liturg. Aufgabenbereich der Kapläne wird die Hofkapelle seit dem 16. Jh. jedoch funktional allmähl. zur Musik-Kapelle. Dabei wurde aber zunächst daran festgehalten, daß zum Gremium der Hofkapelle neben den Geistl. zwar die Sänger und Organisten gehörten, die nun aus dem Laienstand stammten, während die wachsende Zahl der übrigen Instrumentisten jedoch nicht zur Kapelle gerechnet wurde. Wie an den habsburg. Höfen im Laufe des 16. Jh.s zu beobachten ist, war der Vorsteher der Hofkapelle noch immer ein hoher Geistlicher, neben den aber ein leitender Musiker als Hofkapellmeister trat. An den protestant. Höfen ist seit der Mitte des 16. Jh.s die Tendenz zu beobachten, daß anstelle der herkömmlich. Hofkapellen Kantoreien neu geschaffen wurden, die ausschließl. Sänger und Instrumentisten umfaßten (z. B. Gründung einer Hofkapelle durch Kfs. Moritz von Sachsen 1548). Die Leiter dieser Musikkollegien wurden ebenfalls als Hofkapellmeister bezeichnet. Die führenden Kapellmeister an den dt. Höfen stammten seit der Mitte des 16. Jh.s zumeist aus den Niederlanden, z. T. aber auch aus Italien (z. B. Orlando di Lasso in München). Neben der Ausgestaltung der Gottesdienste gehörte es in der Frühen Neuzeit auch zu den Aufgaben der Hofkapellen, an der fsl. Tafel oder bei festl. Veranstaltungen wie Turnieren aufzuwarten. Mit dem Wandel der Hofkapelle verlor die Finanzierung ihrer Mitglieder durch geistl. Pfründen und kirchl. Einkünfte an Bedeutung, so daß die Mitglieder der Kapelle und die Instrumentisten aus den landesherrl. Einnahmen bezahlt werden mußten. Die Erforschung der Hofkapellen in der Frühen Neuzeit und deren Entwicklung zum Orchester ist vornehmlich. Aufgabe der Musikgeschichte.

→ Abb. 44

→ A. Institutionen; Kanzlei → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Musik[er]

L. ABER, Adolf: Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662, Bückeburg u. a. 1921 (Veröffentlichungen des Fürstlichen Instituts für musikwissenschaftliche Forschung in Bückeburg, 4,1). – **EDER, Karl:** Zwischen Spätmittelalter und Reformationszeit. Der steirische Pfarrer Dr. Jakob Radkersburger, Hofkaplan Kaiser Maximilians I. (1480–1540), hg. von Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, Innsbruck 1960. – **HAIDER, Siegfried:** Das bischöfliche Kapellanat 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (MIOG Ergänzungsbd 25), Wien usw. 1977 (mehr nicht erschienen). – **HEINIG** 1997, S. 801–804. – **KURZE** 2001. – **MÖRTZSCH, Otto:** »Unser hergot« in mittelalterlichen Amtsrechnungen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 50 (1929) S. 225–228. – **MÜLLER, Edgar:** Die Kapläne der Herren von Plesse im 13. Jahrhundert, in: Burgenforschung in Südniedersachsen, hg. von Thomas MORITZ, Göttingen 2001, S. 127–141. – **MÜLLER, Wolfgang:** Die Kaplaneistiftung (praebenda sine cura) als spätmittelalterliche Institution, in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für Albert Franzen, Freiburg 1972, S. 301–315. – **RUHNKE, Martin:** Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegien im 16. Jahrhundert, Berlin 1963. – **RUHNKE, Martin:** Art. »Kapelle«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. 2., neubearb. Ausg., Sachteil 4, Kassel 1996, Sp. 1788–1797 (mit umfassenden Literaturnachweisen zur Geschichte der Hofkapellen und -kantoreien).

Enno BÜNZ

Beichtväter

1200–1450 Neben ihren vornehmlich. Tätigkeiten in Diplomatie und Schreibdienst – in Hofkapelle und Kanzlei – übernahmen Hofgeistliche bereits im hohen MA auch seelsorgerl. Tätigkeiten am Hof. Dennoch kam es erst ab dem 14. Jh. allmähl. zu einer engeren Anbindung der Hofgeistlichen an den Hof. Die Tätigkeiten in den Schreibstuben und Kanzleien traten in den Hintergrund und die Geistlichen, v. a. die Beichtväter, übernahmen nun Funktionen als Berater der Fs.en. Zur Rolle der Beichtväter im SpätMA gibt es für den Prager Hof einige Untersuchungen, die den Einfluß der Deutschherrenritter unter Premysl hervorheben; unter Wenzel wurden dann böhm. Zisterzienseräbte zu Hofdiensten herangezogen. Am ebfl. Hof in Prag hatten v. a. Augustiner-Chorherren aus

Raudnitz das Amt des Beichtvaters inne. Unter Karl IV. war der Prager Ebf. der engste Berater des Herrschers; er übernahm in Abwesenheit des Ks.s stellvertretend auch Herrschaftsfunktionen.

1450–1550 Es ist wohl davon auszugehen, daß sich das Amt des Beichtvaters als Hofamt Anfang des 16. Jh.s etablierte. Allerdings ist weiterhin kaum zw. der Benennung Hofprediger und Beichtvater zu unterscheiden. Am ksl. Hof in Wien gab es unter Ks. Maximilian I. offenbar noch keine Institutionalisierung der Position des Beichtvaters. Die Kartäuser Gregor Reisch, Johannes Geiler von Kaisersberg und Johannes Trithemius wurden als Beichtväter herangezogen. Erst unter Ferdinand I. übernahm in den 1520er Jahren der Wiener Bf. Johann Fabri Aufgaben des Beichtvaters. Er reiste im Gefolge des Ks.s mit und predigte anläßl. der Reichstage, bspw. 1526 in Speyer. Im frühen 16. Jh. ist noch kein Orden als vorherrschend zu bezeichnen, aus dem Beichtväter rekrutiert würden, meist übernahmen Franziskaner und Dominikaner die Position. Generell zählten das Abnehmen der Beichte, die Austeilung des Sakraments, die Mitsprache bei der Nachbesetzung geistl. Ämter in der Hofkapelle sowie die Erziehung des adeligen Nachwuchses und die Begleitung auf Reisen zu den Aufgaben der Beichtväter.

Für das 16. Jh. ist eine noch als ambivalent zu bezeichnende Integration der Beichtväter in die polit. Entscheidungsfindung festzustellen. Karl V. bezog seine Beichtväter weitreichend in Entscheidungen mit ein; v. a. durch den aus der frz. Gft. Maine stammenden Franziskaner Jean Glapion wurde die polit. Bedeutung des Beichtvaters offensichtlich. Dagegen gestand Ferdinand I. seinen Beichtvätern meist nur die Erfüllung geistl. Aufgaben zu und schränkte ihre polit. Beraterfähigkeit ein.

Am Hof der Wittelsbacher in München übernahm der Jesuit Dominikus Menghin unter Hzg. Wilhelm V. die Position des Beichtvaters. In Bayern ist gegenüber anderen kathol. Höfen eine recht frühe Kontinuität von Jesuitenpatres in der Funktion der Beichtväter festzustellen.

1550–1650 Im späten 16. Jh., nach dem Konzil von Trient, lassen sich die Position eines

kathol. Beichtvaters und eines protestant. Hofpredigers unterscheiden. Seit dem Ende des 16. Jh.s setzten sich die Jesuiten als vorherrschender Orden durch, aus dem Beichtväter rekrutiert wurden – sowohl an weltl. als auch an geistl. Fürstenhöfen. In der Münchner Res. der Wittelsbacher übernahm Kaspar Torrentinus in den 1590er Jahren das Amt des Beichtvaters; auch an der Konversion des Pfgf.en Wolfgang Wilhelm in Neuburg (1613/14) waren Jesuitenpatres beteiligt. In München kommt der polit. Einfluß der jesuit. Beichtväter u. a. dadurch zum Ausdruck, daß diese im »Geheimen Rat« saßen und zudem die Oberaufsicht über alle »Policy«-Angelegenheiten hatten.

Am Kaiserhof konnten sich die Jesuiten erst etwas später etablieren. Seit Ks. Rudolf wurde eine Trennung zw. dem Amt des Beichtvaters und dem Amt des Hofpredigers vorgenommen. Sowohl unter Rudolf als auch unter Matthias übernahmen Jesuitenpatres ledigl. die Stelle des Hofpredigers, etwa Georg Scherer (1540–1605), während die Beichtväter aus dem Minoritenorden kamen (Joanni Bernardino unter Matthias) oder Weltgeistliche waren, bspw. Johannes Pistorius (unter Ks. Rudolf). Hofprediger war der einflußreiche Kard. Melchior Khlesl. Erst unter Ks. Ferdinand II. bzw. Ferdinand III. etablierten sich mit Balthasar Villery, Martin Beccanus und Wilhelm Lamormaini sowie Johann Gans Jesuiten als Beichtväter der habsburg. Ks. Auch die übrigen Mitglieder des Kaiserhauses, die Ehzg.e und Ehzg.innen, hatten eigene Beichtväter, so daß die habsburg. Res.en Graz und Innsbruck ebenfalls fast ausnahmslos von jesuit. Patres betreut wurden.

Die Ernennung von Beichtvätern geschah entweder aufgrund einer Vorschlagsliste, die der Provinzial oder General der Jesuiten an den Ks. bzw. den Fs.en sandte und aus der dieser dann auswählte. In anderen Fällen wurde der Beichtvater auf den Wunsch des Fs.en hin berufen. Neben dem Landesfs.en nahmen auch andere am Hof residente Adelige bei den Beichtvätern geistl. Dienste und Hilfe in Anspruch. Als herausragende Persönlichkeiten unter den Beichtvätern an den bedeutendsten kathol. Höfen des Reiches können Wilhelm Lamormaini in Wien und Adam Contzen in München gen.

werden. Sie stehen beispielhaft für den ausgeprägten Einfluß auf die regierenden Fs.en, für die weitreichende Einbeziehung in die polit. Entscheidungsfindung und in diplomat. Angelegenheiten. Beide waren unmittelbar in Auseinandersetzungen zw. Ks. Ferdinand II. und Kfs. Maximilian I. involviert, etwa 1632 in Streitigkeiten über die Führung der Liga. Über Adam Contzen liefen zudem alle Gesandtschaften, diplomat. Bemühungen nahmen ihren Anfang häufig bei den Beichtvätern. Auch als Autoren wichtiger kathol. bzw. polit. Werke sowie als Verfasser von Gutachten zu staatsrechtl., auch nicht-religiösen Angelegenheiten waren Beichtväter gefragt.

Der dominante Einfluß der Beichtväter auf ihre Fs.en ist immer wieder hervorgehoben und bereits von den Zeitgenossen kritisiert worden; Intrigen und Angriffe waren die Folge. Eine Ordnung für die fsl. Beichtväter »De Confessariis Principium« des Jesuitengeneral Claudia Aquaviva (1602) sollte einen gewissen Codex für das Verhalten am Hof vorgeben. Der Orden reagierte damit auch auf Vorwürfe, die Patres würden sich zu stark in der Politik und Diplomatie engagieren. So forderte die Ordnung grundlegend, die Beichtväter sollten gegenüber den Fs.en ihre Unabhängigkeit bewahren und sich auf geistl. Tätigkeiten konzentrieren. Auch die Integration in den Hofstaat, die eine räuml. Nähe zum Hof mit sich brachte, stieß auf Kritik. Der Beichtvater sollte, so die Ordnung von Aquaviva, weiterhin im Haus des Ordens wohnen und dessen Hausordnungen unterstellt bleiben. Bei Reichstagen, wo viele Beichtväter zusammenkamen, sollte man behandelt werden wie alle anderen Geistlichen und in einem gemeinsamen Speiseraum essen, nicht in Privatziimmern. Der Besitz von Luxusgegenständen sollte ebenfalls verboten werden.

Die Entwicklungen im 17. Jh. verdeutl. jedoch, daß die jesuit. Beichtväter immer stärker zu wichtigen, manchmal zu den wichtigsten Beratern der Fs.en aufstiegen und viele am Hof ihre Wohnung nahmen. Sie verfügten über einen eigenen kleinen Hofstaat, der, so läßt sich dies für den Kaiserhof in Wien belegen, aus den Mitteln des Kaiserhauses bezahlt wurde. In Wien umfaßte der Hofstaat des Beichtvaters ei-

nen, ebenfalls jesuit., Sozius, einen auswärtigen Diener und, unter Ks. Ferdinand II., bspw. zudem einen Tafeldecker. Gegenüber Klagen, daß ein solcher Hofstaat gegen das Armutsgebot verstieße, rechtfertigten sich die Beichtväter mit dem Hinweis, ein auswärtiger, vom Hof gestellter Diener sei nötig, damit sie sich ins Zeremoniell einfinden und wichtige Kontakte knüpfen könnten.

→ Abb. 45, 46

→ A. Institutionen; Rat

Q. Roberto Bellarmino, *De Officio principis christiani libri tres* (frz.: *Le Monarque parfait, ou Le devoir d'un prince chrétien*. Comp. en lat. par le Cardinal Bellarmin. Et mis en franç. par Jean de Lannel), Paris 1625. – Adam Contzen, *Daniel aulae speculum. Sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, Coloniae Agrippinae* 1630. – Antonio de Guevara, *Der Hofleut Wecker, darin [...] angezeyget würd, welcher massen sich eyn Hofman gegen menniglich erzeygen soll* (etc.), Straßburg 1582. – Antonio de Guevara, *Institutiones vitae aulicae, oder Hof Schul*. Anfangs in Hispanischer Sprach componiert. Anjetzo aber durch Aegidium Albertinum verteutsch, München 1602. – Christophorus Schreiner, *Oculus, hoc est; fundamentum opticum in quo ex accurata oculi anatomicae [...] radii visualis eruitur, sua visioni in oculo sedes discernitur, anguli visorii ingenium aperitur, Oeniponti* 1619.

L. BIRELEY, Robert: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S.J. und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635, Göttingen 1975 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 13). – DUHR, Bernhard: *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert*, 1. und 2. Tl., Freiburg 1907 (*Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*, 1 und 2). – HLA-VÁČEK, Ivan: *Geistlich und weltlich am Hofe der letzten Přemysliden und der Luxemburger*, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe*, 2002, S. 157–166. – KLEWITZ, Hans-Walter: *Cancellaria*. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 1 (1937) S. 44–79. – KOVÁCS, Elisabeth: *Einflüsse geistlicher Ratgeber und höfischer Beichtväter auf das fürstliche Selbstverständnis, auf Machtbegriffe und politische Entscheidungen österreichischer Habsburger während des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Cristianesimo nella storia* 4 (1983) S. 79–102. – SEILS, Ernst-Albert: *Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen*,

Beichtvater Kurfürst Maximilian I. von Bayern, Lübeck u. a. 1968 (Historische Studien, 405). – WOLFSGRUBER, Cölestin: Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. Geistliche Hofkapelle, Wien 1905.

Astrid von SCHLACHTA

Hofgeistlichkeit

1200–1450 An den weltl. Fürstenhöfen, an den geistl. etwas später, setzte ab dem 12. Jh. der institutionelle Ausbau der Hofkanzleien ein, für deren Dienste – Schreivarbeiten und Urkundenausfertigung – schreibkundige Hofgeistliche herangezogen wurden. Die Verbindung zw. geistl. Hofdienst und Kanzleitätigkeit (*cancellarius*) wurde charakterist. Die durchwegs adeligen Hofgeistlichen (*capellanus*) waren jedoch in der Frühzeit noch nicht als fester Personenstamm am Hof resident, sondern blieben weiterhin einer kirchl. Institution, einem Kl. oder Stift, zugeordnet. Ihre materielle Unterstützung erhielten sie aus Pfarrei- oder Stiftspfänden, ledigl. die vornehm. in der Seelsorge tätigen Hofgeistlichen waren dauerhafter am Hof präsent und enger in den Hofstaat eingebunden; auch sie wurden jedoch weiterhin aus ihren Pfänden versorgt. So hatten bspw. Protonotare, die der österr. Herzogskanzlei unter Albrecht I. vorstanden, generell mehrere Pfarreien inne.

Die Einbeziehung des Hofkaplans in den Hofstaat war unterschiedl. geregelt. Während die Kapläne im Hzm. Österreich Mitglieder des Hofstaates waren und ihre Herren auf Reisen zu Reichstagen, zu anderen Res.en oder auf Kriegszügen begleiteten, ist aus Braunschweig noch für das späte 13. Jh. überliefert, daß Hofgeistliche den Herrscher kaum auf Reisen begleiteten und ledigl. auf Abruf in ihrem Kl. oder Stift bereit standen. Auch Doppelloyalitäten konnten sich ausbilden. So gehörte bspw. der Magister Bernhard, Propst des Kollegiatstiftes St. Bartholomä in Friesach, am Anfang des 13. Jh.s sowohl der ebfl. Kapelle in Salzburg als auch der hzgl. Kapelle der Babenberger an. An der Münchner Res. etablierte sich eine Kanzlei erst relativ spät, am Anfang des 13. Jh. Die Witelzbacher griffen für anfallende Schreivarbeiten auf Geistliche aus den Stiften und Kl.n zurück, die jedoch nicht in den eigentl. Hofdienst übernommen wurden.

Hofgeistliche wurden aus allen zum Herrschaftsbereich des Fs.en gehörenden Kl.n und Stiften rekrutiert, meist aus den Hauskl.n, etwa dem Schottenkl. im Fall der Hzzg.e von Österreich. Für Prag lassen sich Geistliche als Notare und Protonotare aus den Kollegiats- bzw. Hochstiften Prag, Wyseshrad, Olmütz und Kremsier nachweisen.

Mit dem Aufstieg von weltl., an den Universitäten ausgebildeten und hoch qualifizierten Laien, die das Amt des Notars übernahmen, schwand im späten MA allmäh. die Bedeutung der Geistlichen für das Kanzleiwesen. Es fand nun eine Konzentration auf religiöse Handlungen und auf den polit. Bereich statt, als Berater der Fs.en oder Kg.e, als Hofkanzler bzw. wie im frühen 14. Jh. unter Friedrich dem Schönen als Mitglieder des für Diplomatie und Gesandtschaftswesen zuständigen *consortium secretariorum et familiarum*. Doch nicht nur im diplomat.-seelsorgerl. Bereich waren Hofgeistliche tätig, sondern ihnen kam auch eine wichtige und prägende Rolle für die höf. Kultur zu, bspw. als Verfasser volkssprachl.-höf. Texte. Die Kapläne Heinrichs des Löwen werden als Verfasser des *Lucidarius* gen., Heinrich von Veldeke gehörte zum Hof der Gf.en von Loon und Kleve, Herbot von Fritzlara bewegte sich im Umkreis der Ludowinger.

1450–1550 Mit dem Ausbau und der Ausgestaltung der Hofburgkapellen zu Hofpfarren, v. a. ab dem frühen 16., aber auch schon Mitte des 15. Jh.s, trat eine Diversifizierung der Ämter der Hofgeistlichkeit ein. In Wien gab es bereits seit 1435 neben den Hofkaplänen einen »Pfarrer zu Hof«, unter Ehzzg. Ferdinand I. sind nun ein Hofprediger (der erste ist der Franziskaner Medardus van Kirchen), ein Eleemosynarius (Almosinier) sowie mehrere Hofkapläne zu finden; auch eine Kantorei wurde gestiftet. Gleichzeitig vollzog sich die vollständige Einbindung der Hofgeistlichkeit in den Hofstaat des Fs.en, wie die von Ehzzg. Ferdinand I. 1527 erlassene *Cappellordnung* zeigt.

Durch die stärkere Bindung der Hofgeistlichen an den Hof ist im 16. Jh. die Etablierung bestimmter Orden für die höf. Dienste, v. a. für das Amt des Beichtvaters, zu beobachten. Ab dem 17. Jh. setzten sich die Jesuiten am Wiener

Kaiserhof durch, am kurbayer. Hof in München bereits ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s.

Im protestant. Bereich etablierte sich allmähl. eine eigenständige Hofgeistlichkeit, auch kleinere Höfe leisteten sich eigenes geistl. Personal. Die Regenten beriefen Hofprediger, zu deren Aufgaben die Sakramentsverwaltung in der fsl. Familie, aber auch in der Hofgesellschaft gehörte. Sie waren u. a. für den Gottesdienst am Hof, v. a. bei öffentl. Feierlichkeiten wie Hochzeiten, Erbhuldigungen und Begräbnissen zuständig. Beispielhaft für die Übergangszeit der Reformation steht Georg Spalatin, Hofprediger am kursächs. Hof sowie Beichtvater, Seelsorger und Berater der Kfs.en Friedrich des Weisen und Johann Friedrich. Während sein Einfluß in einer frühen Phase der Reformation einen weiteren Verbleib Martin Luthers in Kursachsen bewirkte, war Spalatin ab 1528 als Superintendent in Altenburg tätig; dort übernahm er Visitationsaufgaben in der sächs. Landeskirche. Andere Fs.en, wie bspw. die hess. Lgf.en, beriefen nicht sofort eigene Hofprediger, sondern griffen zunächst auf die Pfarrer der Residenzstädte zurück.

1550–1650 Ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s übernahmen Hofprediger auch im protestant. Bereich neben ihren geistl. Aufgaben immer stärker polit., vornehmlich kirchenpolit. Aufgaben. Ihre Einbeziehung in wichtige polit. Entscheidungen oder diplomat. Bemühungen war jedoch keineswegs so ausgeprägt wie die der kathol. Beichtväter. Ebenso gestaltete sich ihre Integration in den Hofstaat nicht einheitl., sie dürfte jedoch als institutionalisiert gelten.

An den protestant. Höfen nahmen Hofprediger häufig verschiedene Ämter in Personalunion wahr, etwa das Amt des Hofpredigers, des Konsistorialrates oder des Generalsuperintendenten, wie bspw. in Gotha und Ansbach. Die Geistlichkeit konnte aus einem oder mehreren Hofpredigern bestehen; hinzu kamen Diakone, deren Dienst die erste Stufe der Karriereleiter im geistl. Hofamt darstellte. Die Stellen waren an die Res. gebunden, d. h. an jedem Ort einer Res. entstand eine Hofpredigerstelle mit einer Gemeinde. In Dresden wurde mit der Berufung Matthias Hoe von Hoenepps (1580–1645) zum 1. Hofprediger für diesen 1613 der

Titel »Oberhofprediger« eingeführt, womit sich ein gewisser Führungsanspruch verband, der zu Auseinandersetzungen mit dem zweiten Hofprediger Daniel Hänichen führte. Der Oberhofprediger wie auch der Hofprediger unterstanden am Dresdner Hof dem Oberhof- bzw. Hofmarschall. Dem Oberhofprediger wiederum unterstanden alle in der Hofkapelle wirkenden Personen – Kapellmeister, Hofkantor, Nebenkantor, Hoforganist und Hofkirchner.

Die luther. und kalvinist. Hofprediger leisteten wichtige Beiträge für die Konsolidierung der Landeskirchen und wurden für ihre Landesfs.en zu wichtigen Verbündeten und zum Sprachrohr in der Durchsetzung kirchenpolit. Anliegen. Für Preußen ergab sich im frühen 17. Jh. die Sondersituation, daß nach der Konversion Johann Sigismunds (1613) zum Calvinismus die Hofprediger reformiert und damit die einzigen reformierten Prediger im sonst luther. verbleibenden Land waren. In anderen Territorien, etwa in Hessen-Kassel und in Hessen-Darmstadt, nahmen die Hofprediger eine Vorbildfunktion für die Konsolidierung der Landeskirchen wahr, in Hessen-Kassel zudem für die Calvinisierung der Gesellschaft.

Ihr Selbstverständnis, aber auch ihre Vorstellungen für das theolog. und polit. Programm der Fs.en formulierten Hofprediger wie Polykarp Leyser, d. Ä. (Dresden), Joachim Lütkemann (Wolfenbüttel) oder David Pffor (Kassel) in Predigten, die später im Druck erschienen. Ab der Mitte des 17. Jh.s wandelte sich der Anspruch an den protestant. Hofprediger, der nun weniger als Berater des Fs.en in kirchenpolit. Angelegenheiten hervortrat, sondern vielmehr zum mahnenden Theologen wurde. Generell sind von den Hofpredigern eine Vielzahl hofkrit. Äußerungen überliefert, die sich im späten 17. und frühen 18. Jh. zu Absolutismuskritik entwickeln konnten. In diesem Sinne griffen die luther. und kalvinist. Hofprediger bereits im 16. Jh. in Diskurse über Herrschaftsprinzipien und Obrigkeit ein und trugen durch entspr. gewählte Predigttexte, etwa bei Begräbnissen von Fs.en, zur allgemeinen Diskussion bei.

Das kathol., jedoch polit. stärker involvierte Pendant der Hofprediger waren die Hofbeicht-

väter oder Hofkapläne, die an den wichtigsten weltl. und geistl. Höfen ab dem frühen 17. Jh. meist dem Jesuitenorden entstammten. Bekannte Hofbeichtväter, die auch durch staats-theoret. Schriften hervortraten, waren der jesuit. Beichtvater des bayer. Kfs.en Maximilian I., Adam Contzen, sowie Wilhelm Lamormaini (ebenfalls Jesuit) am Wiener Kaiserhof.

→ Abb. 47, 48

→ vgl. auch Abb. 7

→ A. Institutionen; Kanzlei → B. Stiftungen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. Adam Daniel Contzen, *aulae speculum. Sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, Coloniae Agrippinae 1630.* – Polykarp d. Ä. Leysler, *Regenten-Spiegel, oder Erklärung deß 101. Psalmen in 4. Predigten zum Anfang und Beschluß deß Land-Tags zu Torgau, Leipzig 1605, ND hg. von Ferdinand FRIEDERICH, Halle 1858.* – Joachim Lütkeemann, *Regenten Predigt (von der höchsten Tugend hoher Obrigkeit, über Psalm 37 V. 34) 1671, in: Christiano-scopia epistolica: Oder Christlicher Wahrsager u. Zeichen-Deuter. Das ist: Die sontägliche Episteln durchs gantze Jahr [...] außgeleget [...], Andreas Ottho, Hanau: Stock, 1668.* – David Pffor, *Christlicher Hofspiegel aus des Gott-gefälligen Israelitischen König Davids 101. Psalm zuforderst Obrigkeit und Regenten dann auch dero hohen und niedern Bedienten und Unterthanen, Schmalkalden 1679.*

L. KLEWITZ, Hans-Walter: *Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: DA 1 (1937) S. 44–79.* – REUVEKAMP-FELBER, Timo: *Volksprache zwischen Stift und Hof. Hofgeistliche in Literatur und Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln u. a. 2003.* – SCHORN-SCHÜTTE, Luise: *Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit, in Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. von Heinz SCHILLING und Hermann DIEDERICH, Köln u. a. 1985 (Städteforschung. A, 23), S. 275–336.* – SOMMER, Wolfgang: *Obrigkeits- und Sozialkritik in lutherischen Regentenpredigten des frühen 17. Jahrhunderts, in: Predigt und soziale Wirklichkeit. Beiträge zur Erforschung der Predigtliteratur, hg. von Werner WELZIG, Amsterdam 1981 (Daphis, 10), S. 113–140.* – THADDEN, Rudolf von: *Die Brandenburgisch-Preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preu-*

ßen, Berlin 1959 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 32). – ZEISSLER, Gustav Ludwig: *Geschichte der sächsischen Oberhofprediger, Leipzig 1856.*

Astrid von SCHLACHTA

FAMILIE

Familie [engere]

Die am Hof zusammenlebende fsl. Familie umfaßte im Kern den Fs.en, die Fs.in und ihre Kinder. Der Nachwuchs bildete häufig eine vielköpfige Gruppe: zehn, zwölf oder mehr Kinder waren keine Seltenheit, da fsl. Paare angesichts der hohen Kindersterblichkeit auf die Hervorbringung möglichst vieler Nachkommen bedacht waren, ungeachtet der damit verbundenen Versorgungsprobleme. Zw. den ältesten und den jüngsten Töchtern und Söhnen lagen bei so hohen Kinderzahlen beträchtl. Altersabstände, Kleinkinder wuchsen neben jungen Erwachsenen auf. Meist befand sich nur ein Teil der Geschwister gleichzeitig am elterl. Hof, da es gerade in kinderreichen Familien übl. war, Söhne und Töchter gelegentl. schon im Kleinkindalter, meist aber in der Altersstufe von etwa sieben bis vierzehn Jahren (*puertitia*), zur Erziehung und Ausbildung an die Höfe von Verwandten zu schicken. Diese Kinderverteilung diente der Stärkung des inner- und interdynast. Zusammenhalts sowie der Karriereanbahnung, sie entlastete den eigenen Haushalt und verhalf kinderlosen Verwandten zu Ersatzsöhnen und -töchtern. Zu Nachfolgern bestimmte Söhne lebten selbst nach ihrer Heirat weiter am elterl. Hof, sofern die regierenden Väter ihnen keine eigenen Wohn- und Herrschaftssitze einrichten konnten oder wollten und sie nicht als Statthalter in einem Nebenland einsetzten. Die mit dieser Kores. verbundene Abhängigkeit und Unterordnung junger Paare gegenüber dem Regenten und seiner Frau führte vielfach zu schweren Spannungen. Für verheiratete Töchter, deren Ehe gescheitert war, war gewöhnl. keine Wiederaufnahme am Hof ihrer Herkunftsfamilie vorgesehen. Nur in Notfällen (etwa bei massiven Bedrohungen seitens des Ehemannes) wurde ihre Heimkehr akzeptiert, wofür sich v. a. die Mütter einsetzten.

Neben dem Fürstenpaar und seinen Kindern gehörten an vielen Höfen weitere Familienangehörige und Verwandte zur Hausgemeinschaft, darunter Nichten und Neffen von Fs. oder Fs.in, Tanten, Vettern und Cousins oder auch die Mutter des Regenten. Zwar bezogen die meisten Fs.innen nach dem Tod ihres Mannes den ihnen im Ehevertrag zugewiesenen Wittwensitz. Gutes Einvernehmen mit dem neuen Regenten vorausgesetzt, konnte die Wwe. aber auch mit ihm vereinbaren, in der Res. wohnen zu bleiben. In solchen Fällen schlossen die Wwe. und der regierende Fs. einen Vertrag darüber, daß sie auf ihr Wittum verzichtete und im Gegenzug angemessen mit Räumen, Personal, Pferden, Beköstigung und »Taschengeld« ausgestattet wurde. Ein solches Arrangement war für beide Seiten vorteilhaft: Die Wwe. behielt ihr gewohntes Lebensumfeld und ihren bisherigen Lebensstil bei, ohne sich mit der Instandsetzung eines mehr oder weniger abgelegenen, sanierungsbedürftigen Gebäudekomplexes plagen zu müssen; der Regent verfügte über das von ihr abgetretene Herrschaftsgebiet und konnte dank der gemeinschaftl. Hofhaltung sparsamer wirtschaften. Ein solches Übereinkommen, das 1442 die verwitwete Kfs.in Elisabeth von Brandenburg und ihr im fränk. Fsm. Ansbach herrschender Sohn Mgf. Albrecht schlossen, ermöglichte nach Ansicht Ludwigs von Eyb den landesherrl. Aufstieg des Mgf.en und späteren Kfs.en von Brandenburg: *das was die erst merung zu seinem Regiment.*

Ferner lebten unverheiratete Schwestern des Regenten mit am Hof. Ihre Situation gestaltete sich problemat., wenn sich Heiratsprojekte zerschlugen und sie zunehmend als »Altlast« betrachtet wurden, deren Versorgung ihr verstorbener Vater seinem Nachfolger aufgebürdet hatte. Einigen Frauen gelang es, ihren Anspruch auf eine abgetrennte Haushaltung mit eigenem Deputat durchzusetzen, ein vergleichsweise selbstbestimmtes Leben als Junggesellin zu führen und zugl. durch die Übernahme von Familienaufgaben (zum Beispiel Erziehungsfunktionen) ihren Angehörigen eng verbunden zu bleiben. Die Chance einer solchen Existenzform, neben der Alternative von Heirat und Klostertritt, ergab sich häufiger erst im 16. Jh.,

als im Zuge des angestiegenen Heiratsalters adlige Mädchen bei der Gestaltung ihres Lebensweges eher mitsprechen konnten als zu Zeiten der im Kindesalter vereinbarten Ehen.

Die Anläufe gemeinschaftl. regierender Brüder, mit ihren Ehefrauen und Kindern unter einem Dach eine gemeinsame Hofhaltung einzurichten, hatten keinen dauerhaften Erfolg. Die Albrechtsburg in Meißen etwa, ab 1471 offenbar von den gemeinsam regierenden Brüdern Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen als Doppelres. für ihrer beider Familien erbaut, wurde niemals entspr. genutzt. Generell lag das Prinzip, aus ökonom. Gründen möglichst viele Angehörige in einem gemeinsamen Haushalt zusammenzufassen, im Widerstreit mit dem Streben einzelner Familienmitglieder nach einem eigenen Wohn- und Herrschaftssitz.

Zu den Kennzeichen des fsl. Familienlebens gehört, daß Phasen des Zusammenseins und Phasen des Getrenntseins wg. der Mobilität des Hofes wechselten. Selbst nach dem allmähl. Übergang von der Reiseherrschaft, bei der Fs. und Fs.in über lange Perioden hinweg auf getrennten Wg. mit ihrem jeweiligen Gefolge unterwegs gewesen waren, zum ortsfesten Wohnen, Verwalten und Regieren bewegte sich mancher Hof noch bis ins 16. Jh. als Ganzes oder in Teilen zw. mehreren Aufenthaltsorten. Auch nach 1500 brachte die im Herrschaftsalltag weiterhin übl. Mobilität des Regenten häufige Trennungen von Frau und Kindern mit sich, ganz zu schweigen von milit. Einsätzen und jahrelangen Gefangenschaften, wie sie etwa Kfs. Johann Friedrich von Sachsen und Lgf. Philipp von Hessen nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1547 widerfuhren. Beim Ausbruch von Seuchen wurde, sofern nicht gar der ganze Hof verlegt wurde, zumindest der fsl. Nachwuchs evakuiert, oder die Fs.in reiste mit den Kindern ab.

Auch wenn die Familienmitglieder sich am selben Hof aufhielten, sorgte die Einteilung des fsl. Logis in separate Appartements von Fs., Fs.in und Kindern dafür, daß die Angehörigen im alltägl. Tagesablauf nur zu festgelegten Zeiten zusammentrafen: etwa zu den Mahlzeiten, zum Gottesdienst oder zum *gesellich* während bestimmter Vormittags- und Nachmittagsstun-

den im Frauenzimmer. Mehr Zeit als im Familienkreis verbrachten die Angehörigen daher mit Personen des ihnen zugeordneten Gefolges (Hofdamen, Ammen, Erzieher, Edelknaben, Zwerge), zu denen sie dementspr. enge persönl. Beziehungen aufbauten. Die Beziehungen zw. fsl. Ehepartnern, Vätern, Müttern und Kindern entfalteten sich eingebettet in diese umfassenderen Beziehungsnetze am Hof und verknüpfen sich damit.

Die fsl. Familie war patriarchal und autoritär strukturiert, und das familiäre Miteinander wurde durch ein straffes Regelsystem, die Familienordnung, gesteuert. Um die schwer miteinander vereinbaren Familienziele – Kinderreichtum, Besitzvergrößerung, Steigerung von Macht und Prestige – zu erreichen, hatten sich alle Familienmitglieder an dieses Regelsystem zu halten, das jedem von ihnen bestimmte soziale Positionen, Rollen und Verhaltensweisen zuwies und über ihren Lebensweg (Heirat und Familiengründung oder Klostereintritt bzw. geistl. Karriere) entschied. Der Fs. sorgte als Regent, Familienoberhaupt und Haushaltsvorstand für die Durchsetzung der Familienordnung, seine Frau, die Söhne und Töchter konnten in fest umrissenen Grenzen mitentscheiden, wobei sich das Kräfteverhältnis der Beteiligten durch- und dynam. gestaltete.

Das fsl. Familienmodell ging zugl. von einer hierarch. Rangstruktur der Gruppe aus, in der sich Momente von Gleichheit und Ungleichheit miteinander verbanden. Prinzipiell hatten alle Familienmitglieder Anspruch auf eine standesgemäße fsl. Lebensführung. Es gab Proteste, wenn dieser Grundsatz verletzt wurde wie etwa in Bayern im Primogeniturgesetz von 1506, das den Fürstentitel dem künftigen Alleinerben vorbehielt, so daß seine nur den Grafentitel führenden Brüder im Hofzeremoniell degradiert wurden. Im einzelnen wurden genaue Rangabstufungen und somit Ungleichheiten zw. den Familienmitgliedern beobachtet, über die eine Vielzahl von Parametern – Geschlecht, Alter, Generationszugehörigkeit, Platz in der Geschwisterfolge, ehel. Stand, körperl. Konstitution etc. – entschied. Im Alltag bei Hofe schlug sich die Rangfolge innerhalb der Familie für alle sichtbar nieder: in der Zuteilung von unter-

schiedl. gut gelegenen und ausgestatteten Räumen, in der Ausstattung mit mehr oder weniger Personal und Pferden, mit Kleidung, hochwertigen Speisen und Getränken. Die Auseinandersetzungen darüber, wem welche qualitative und quantitative Versorgung mit Konsumgütern zustand, belegen ebenso wie vorsorgl. Abmachungen in Familienverträgen, daß es hier nicht nur um standesgemäße Lebensgrundlagen und Komfort schlechthin ging, sondern um Statussymbole, die den innerfamiliären Rang vor der Hoföffentlichkeit dokumentierten.

Insgesamt waren im Zusammenleben der fsl. Familie bei Hofe vielfältige Konflikte angelegt, insbes. wenn neben dem Fürstenpaar und seinen Kindern weitere Angehörige koresidierten. Nähe und Distanz mußten ständig ausbalanciert werden, wobei die einzelnen in unterschiedl. Maß Abgrenzung, Rückzug und Selbstbehauptung gegenüber der Kontrolle des Hausherrn erreichten.

→ Farbtafel 9, 10; Abb. 49

→ vgl. auch Farbtafel 85

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere]; Zwerge, Riesen, Mohren → A. Nahrung und Ernährung → A. Reise → A. Wissenschaften; Astronomische Instrumente → B. Appartement → B. Kleidung

Q. Briefe der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Grossmüthigen, Churfürsten von Sachsen, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 5 (1868–1870) S. 1–184. – Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen. Inventar der Bestände, hg. von Friedrich KÜCH, 4 Bde., Bde. 1 und 2 hg. von Friedrich KÜCH, Leipzig 1904 und 1910 (Publikationen aus den K. Preußischen SA, 78 und 85), Bde. 3 und 4 bearb. von Walter HEINEMEYER, Marburg 1954 und 1959 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 24.1 und 24.2). – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – CDB. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, 41 Bde., Berlin 1838–1869 (insbesondere die Bde. C 1–3). – Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, hg. von Hermann SCHULZE, 3 Bde., Jena 1862, 1878, 1889. – SCHUSTER, Georg: Ein eigenhändiger Lebensabriß der Kurfürstin

Elisabeth von Brandenburg, in: Hohenzollern-Jahrbuch 2 (1898) S. 243–245. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502), Schriften. Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, hg. von Matthias THUMSER, Neustadt a. d. Aisch 2002 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I. Reihe: Fränkische Chroniken, 6). – Die Korrespondenz Ferdinands I., hg. von Herwig WOLFRAM und Christiane THOMAS, Bd. 3, 1.–3. Lfg.: Familienkorrespondenz 1531 und 1532. Nachtrag (1518–1531) bearb. von Gernot HEISS und Christiane THOMAS, Wien 1973, 1977, 1984.

L. GUNDERMANN, Iselin: Herzogin Dorothea von Preußen 1504–1547, Köln u. a. 1965 (Studien zur Geschichte Preußens, 9). – HEROLD, Jürgen: Der Aufenthalt des Markgrafen Gianfrancesco Gonzaga zur Erziehung an den Höfen der fränkischen Markgrafen von Brandenburg 1455–1459. Zur Funktionsweise und den Medien der Kommunikation zwischen Mantua und Franken im Spätmittelalter, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 199–234. – HOPPE 1996. – KELLER, Katrin: Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Von Möglichkeiten und Grenzen einer »Landesmutter«, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früherer Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 263–285. – LÖWENSTEIN, Uta: »Daß sie sich uf iren Withumbssitz begeben und sich sonsten anderer der Herrschafften Sachen und Handlungen nicht unternehmen ...«. Hofhaltungen fürstlicher Frauen und Witwen in der frühen Neuzeit, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK, Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 115–141. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – NOLTE, Cordula: Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530), im Druck (Mittelalter-Forschungen, 11). – ROGGE, Jörg: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16.

Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 49). – SABLONIER, Roger: Die aragonesische Königsfamilie um 1300, in: Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, hg. von Hans MEDICK und David SABEAN, Göttingen 1984 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 75), S. 282–317. – SEVERIDT, Ebba: Familie, Verwandtschaft und Karriere bei den Gonzaga. Struktur und Funktion von Familie und Verwandtschaft bei den Gonzaga und ihren deutschen Verwandten (1444–1519), Leinfelden-Echterdingen 2002 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 45). – SEYBOTH, Reinhard: Die Markgräflerfamilie Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren (1486–1515), Göttingen 1985 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 24). – SPIESS 1993. – STREICH 1989. – WEINFURTER, Stefan: Die Einheit Bayerns. Zur Primogeniturordnung des Herzogs Albrecht IV. von 1506, in: Festgabe Heinz Hürten, hg. von Harald DICKERHOF, Frankfurt a. M. u. a. 1988, S. 225–242. – Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Potsdam 2000 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7). – WERL, Elisabeth: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen, die Schwester Landgraf Philipps von Hessen. Eine deutsche evangelische Frau der Reformationszeit, Bd. 1: Jugend in Hessen und Ehezeit am sächsischen Hofe zu Dresden, Leipzig 1937, Weida 1938.

Cordula NOLTE

Männer

Unter den männl. Mitgliedern der Herrscherfamilie nahm der Regent gegenüber seinen (noch) nicht regierenden Söhnen und Brüdern eine herausgehobene Stellung ein, was seine Pflichten und Rechte anging. Dieser Unterschied schlug sich bei allen Gemeinsamkeiten der adlig-männl. Existenz auch in alltägl. Lebenserfahrungen und Umgangsweisen nieder. Die »Versorgungsfamilie« (Karl-Heinz Spieß), für die der Herrscher aufzukommen hatte, ging über die Haushaltsfamilie hinaus. Er mußte nicht nur Frau und Kinder unterhalten, sondern bspw. auch unverheiratete Schwestern ausstern oder sie mit einer jährl. Rente im Kl. unter-

bringen. In den geistl. Stand abgeordnete Brüder hatte er so lange finanziell zu unterstützen, bis sie eine adäquate kirchl. Position (in der Regel einen Bischofssitz) erlangt hatten. Damit übernahm der Regent seinen Geschwistern gegenüber Vaterfunktionen, für die er im Gegenzug ihrerseits die Anerkennung seiner Autorität erwartete bis hin zum urkundl. abgelegten Gehorsamsgelöbnis. Am eigenen Hof manifestierte sich der Führungsanspruch des Familienvorstands gegenüber seinen Angehörigen u. a. darin, daß er bestimmte, in welchen Räumen sie logierten und wo sie Zutritt hatten (ob sie zum Beispiel Wein aus dem Keller und Speisen aus der Küche holen lassen durften). Für sich selbst reklamierte er das beste Logis – mit guter Beleuchtung und Belüftung, Auslauf auf einer Galerie, Fensterausblicken nach verschiedenen Richtungen, so daß er möglichst umfassende Kontrolle ausüben konnte. Überdies standen ihm allein sämtl. Räume einschließl. des Frauenzimmers zumindest dem Anspruch nach jederzeit offen.

Den nichtregierenden männl. Angehörigen wurde, unabh. von ihrem Alter, Unterordnung abverlangt. Selbst wenn die Söhne nach Erreichen der Volljährigkeit in die Regierungsgeschäfte einbezogen wurden oder bei Abwesenheit des Vaters Stellvertreterfunktionen übernahmen, behielt sich der Regent die Oberherrschaft vor. Mgf. Johann etwa, der mit 12 Jahren vom Ansbacher Hof zu seinem sohnlosen Onkel, dem Kfs.en von Brandenburg, geschickt und 1470 nach dessen Rücktritt als knapp 15jähriger zum Statthalter der Mark eingesetzt worden war, wurde vom Vater aus der Ferne straff dirigiert. Noch mit 30 Jahren erhielt Johann vorwurfsvolle und zornige »Strafschriften«, weil er angebl. verschwender. Hof hielt und auf die Wildschweinjagd ging, anstatt seinen Pflichten nachzukommen. Die räuml. Entfernung erlaubte ihm, sich dem väterl. Zugriff zunehmend zu entziehen. Wer am Hof des Vaters unter dessen Aufsicht lebte, mußte sich hingegen beugen, wenn er kein offenes Zerwürfnis riskieren und seine Nachfolge aufs Spiel setzen wollte. Bes. drückend empfanden die Ehefrauen der »Nachfolger im Wartestand« deren Ohnmacht gegenüber dem Regenten. Am Dresdener Hof Hzg.

Georgs von Sachsen beklagte die Frau des Thronfolgers, Elisabeth von Hessen, ihr Schwiegervater mache ihren Eheherrn Johann so fürchtensam als ein arm mensch (1532). Während sie selbst aufbegehrte und ihre Verwandtschaft mobilisierte, um Hzg. Georg einen eigenen Wohnsitz für sich und ihren Mann abzuringen, wagte Johann nicht, sich dem Vater entgegenzustellen. Er hielt auch, anders als seine Frau, am kathol. Bekenntnis seines Vaters fest, während andere Fürstensöhne (und -töchter) sich im Zuge von Reformation und Konfessionalisierung bewußt durch eine abweichende Glaubenshaltung von der Familie absetzten und eigenständige polit. Wege einschlugen.

Wie sehr die alternden Väter auch darauf bedacht waren, die Zügel zeit lebens in der Hand zu behalten, sie konnten nicht immer verhindern, daß die Söhne ihnen entglitten oder sich sogar zu Rivalen entwickelten, die die Alten zu verdrängen suchten. Gf. Ulrich von Württemberg trat nach langen Auseinandersetzungen um Hofhaltungs- und Regimentsfragen 1480 resigniert, viell. auch geradezu unter Druck gesetzt, die Herrschaft an seinen Sohn Eberhard ab, dem gegenüber er sich seiner eigenen Meinung nach allzu nachsichtig und großzügig verhalten hatte. Der eher auf Härte und strenge Führung setzende Mgf. Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach gab 1512 Anweisung, seine Söhne, bei denen er Entmachtungsabsichten witterte, während seiner Reise zum Reichstag nachts nicht ins Schloß einzulassen. Drei Jahre später überfielen sie ihn in seinen Wohnräumen, zwangen ihn, seinen Rücktritt und die Regierungsübergabe an den Ältesten zu erklären, und setzten ihn gefangen – all dies im Einverständnis mit den Landständen.

Die Herrscher, die von ihren Söhnen, Brüdern, Neffen, Vettern wg. (erwiesener oder angebl.) Regierungsuntauglichkeit abgesetzt worden waren, fristeten ein kümmerl. Dasein. Selbst wenn ihre Nachfolger sie nicht auf einer abgelegenen Burg internierten, sondern im Umfeld der Res. duldeten, mußten sie hinnehmen, dürftig ausgestattet, überwacht und räuml. auf Distanz gehalten zu werden (etwa durch die Einquartierung in einem Stadthaus). Die »Pensionäre« hingegen, die – meist man-

gels eigener Söhne – aus mehr oder weniger freien Stücken ihre Herrschaft an Verwandte abtraten, handelten mit diesen Konditionen aus, die ihnen einen komfortablen und repräsentativen Lebensstil weiterhin ermöglichten: Wohnsitze innerhalb ergiebiger Jagdgebiete, ausreichend Personal, regelmäßige Weinlieferungen, freie Aufenthaltswahl und Zutritt zu Küche, Keller, Marstall an allen Höfen der Familie. Einige Fs.en übergaben anläßl. ihrer Abdankung die Aufgabe, ihre Frau und Töchter zu unterhalten, den neuen Regenten, d. h. der Pensionär und seine Frau bezogen getrennte Aufenthaltsorte. Die Hofhaltung solcher zum Junggesellendasein zurückgekehrter Exregenten bildete daher weitgehend eine »Männerwelt«.

Im Unterschied dazu hielten sich in der Familienres. die männl. Bewohner nur temporär in exklusiven Männersphären auf. Neben Gelegenheiten, bei denen die Männer gewöhnl. unter sich waren (bei den Mahlzeiten in der Hofstube, solange der Fs. und seine Söhne daran teilnahmen, bei bestimmten Sport- und Freizeitaktivitäten wie Schießübungen, bei Zechgelagen), gab es im Alltag zahlreiche Unternehmungen, vom Jagen bis zum Schlittenfahren, an denen sich Frauen ebenso wie Männer aktiv, nicht nur zuschauend, beteiligten. Während die Beschränkungen im Umgang mit den Frauen am Hof für die älteren fsl. Söhne mitgalten, war der Herrscher persönl. davon ausgenommen und scheint sogar geradezu im Frauenzimmer »mitgewohnt« zu haben. Er mochte ein erot. gefärbtes Verhältnis zu den Hofdamen insgesamt pflegen oder auch Affären mit einzelnen unter ihnen eingehen, unterhielt jedoch sexuelle Kontakte und Konkubinate von längerer Dauer noch im 16. Jh. vorzugsweise außerhalb des Hofes, um »häusliche« Konflikte zu vermeiden. Bezeichnenderweise bemühte sich zum Beispiel Hzg. Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, seine Beziehung zur Hofdame Eva von Trott geheimzuhalten, und brachte diese 1532 samt den Kindern, die sie gemeinsam bekamen, als seine »Zweitfamilie« auf der Staufenburg nicht allzu weit von der Res. unter. Erst mit der »Institutionalisierung« von Maitressen trat neben der fsl. Ehefrau eine zweite Frau an der Seite des Regenten in die Hoföffentlichkeit.

→ Farbtafel 11

→ vgl. auch Abb. 281

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere] → A. Familie [weitere]; Mätressen → A. Unterhaltung/Zeitreib → A. Wohnraum; Frauen- und Männeräume → B. Jagd und Tiere

Q. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzogs Georgs von Sachsen, hg. von Felician GESS, 2 Bde., Leipzig 1905 sowie Berlin 1917 (ND Köln u. a. 1985). – Die Chronik der Grafen von Zimmern. Handschriften 580 und 581 der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, 3 Bde., Bd. 1, 4. Aufl., Sigmaringen 1978, Bd. 2, 3. Aufl., Sigmaringen 1981, Bd. 3, Sigmaringen 1972. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prückler, Freiherrn von Stettenberg. Nebst einer Anzahl zeitgenössischer, das Leben am Hof beleuchtender Briefe, hg. von Victor KRAUS, Innsbruck 1875. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899, S. 95–98 (vgl. auch die beim Art. »Familie« und unter dem Stw. »Frauen« aufgeführten Quellen).

L. BRENDLE, Franz: Dynastie, Reich und Reformation. Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich, Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 141). – FOUQUET, Gerhard: Fürsten unter sich – Privatheit und Öffentlichkeit, Emotionalität und Zeremoniell im Medium des Briefs, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 171–198. – GRAF, Klaus: Graf Heinrich von Württemberg († 1519) – Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung. Montbéliard. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im HSA Stuttgart, hg. von Sönke LORENZ, Leinfelden-Echterdingen 1999 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 26), S. 107–119. – HEINIG, Paul Joachim: »Omnia vincit Amor« – Das fürstliche Konkubinat im 15./16. Jahrhundert, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 277–314. – KRIMM, Konrad: Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990) S. 199–215. – Land-

graf Moritz der Gelehrte. Ein Calvinist zwischen Politik und Wissenschaft, hg. von Gerhard MENK, Marburg 2000 (Beiträge zur Hessischen Geschichte, 15). – MÖTSCHE, Johannes: »Zu Verkurtzweilen mit Schiessen und Zechenn ...«. Die Rechnung für den Heidelberger Studenten Christoph Grafen zu Henneberg 1524/25, in: AfD 45 (1999) S. 335–337. – NOLTE, Cordula: Der kranke Fürst. Vergleichende Beobachtungen zu Dynastie- und Herrschaftskrisen um 1500, ausgehend von den Landgrafen von Hessen, in: ZHF 27.1 (2000) S. 1–36. – NOLTE 2000. – NOLTE, Cordula: Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486. Versorgung – Wohnstrukturen – Kommunikation, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 147–169. – PATZE, Hans: Landesherrliche »Pensionäre«, in: Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut BEUMANN, Köln u. a. 1974, S. 272–309 (weitere Literatur ist aufgeführt unter dem Art. »Familie« und beim Stw. »Frauen«).

Cordula NOLTE

Frauen

Das Miteinander der zur Herrscherfamilie gehörigen Frauen und Männer wandelte sich mit dem Übergang von der Reiseherrschaft zur Ausbildung fester Res.en. Solange sich die *curia domini* und die *curia dominae* noch weit bis ins 15. Jh. fast regelmäßig an unterschiedl. Orten aufhielten, waren die Fs.innen auf dem Gebiet von Verwaltung und Politik bis hin zu stellvertretenden Regentschaften und milit. Aktionen selbständig handlungsfähig. Die zunehmend ortsgebundene Existenzweise reduzierte die Mobilität der Frauen stärker als die der Männer, sie sorgte für eine phasenweise Trennung der Geschlechter am Hof und für eine weitgehende Beschränkung der Frauen auf bestimmte Räume. Seit dem späteren 15. Jh. wurde, dieser Festlegung der Frauen auf separate Räume entspr., die Bezeichnung »Frauenzimmer« sowohl für den Personenkreis um die Ehefrau und die weibl. Angehörigen des Herrschers als auch für das Logis dieser Gruppe geläufig. Um einen »Frauenhof« handelte es sich strenggenommen nur noch bzw. (v. a. seit dem 16. Jh.) wieder, wenn die Fs.in nicht nur separiert wohnte (innerhalb des Haupthofs oder auf einem anderen

Sitz) und einen eigenen Hofstaat mit diversen Ressorts hatte, sondern auch über eine finanziell abgetrennte Hofhaltung verfügte.

Zum Frauenzimmer gehörten männl. und weibl. Gefolgsleute und Bedienstete: Hofmeister bzw. Hofmeisterin, Kaplan, Edelknaben, Koch oder Köchin, Kellner, Schneider, Wäscher oder Wäscherin, Mägde und Knechte, Ofenheizer, Türhüter, Weinschenk und Essensträger, Marstaller, Zwerge und Zwerginnen, Narren und Närrinnen. Je nach Hofgröße variierten Umfang und Zusammensetzung: Das Frauenzimmer am Innsbrucker Hof umfaßte in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s unter den beiden Ehefrauen Hzg. Sigmunds von Österreich, Eleonore von Schottland und Katharina von Sachsen, 50–60 bzw. 60–70 Personen, an mittleren Fürstenhöfen waren es etwa 25–30. Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach zählte 1483 an seinem rund 300köpfigen Hof 30 »Frauen und Jungfrauen« einschließl. seiner Frau, seiner erwachsenen Tochter und der Schwiegertochter, von denen aber einige zum Kinderquartier gehörten. Je nachdem, welche erwachsenen weibl. Familienmitglieder am selben Hof lebten, gab es dort durchaus gleichzeitig mehrere Frauenzimmer (im Doppelsinne von Personenkreisen und Räumlichkeiten).

An der Spitze der Frauen stand die Ehefrau des Regenten. Alle anderen weibl. Familienangehörigen (Töchter, Schwiegertöchter, unverheiratete Schwestern des Herrschers) waren ihr im Rang nachgeordnet und genossen deutlich enger umschriebene Befugnisse, auch wenn sie den Mittelpunkt eigener Frauenzimmer bildeten. Für die Position der fsl. Ehefrau und Herrscherin existierte kein einheitl. Modell, wiewohl sich im 16. Jh. im Zuge der luther. Ehelehre das Ideal der Haus- und Landesmutter herauskristallisierte. Zwar ähnelten sich die Zuständigkeitsbereiche fsl. Ehefrauen (Repräsentationsaufgaben, polit.-diplomat. Vermittlung, Herstellung feiner Textilien und Versorgung der Angehörigen mit Leibwäsche, vom 16. Jh. an Aufbau einer Apotheke und Gartengestaltung), doch es hing wesentl. von der Harmonie des Herrscherpaares, vom generativen Erfolg seiner Ehe, vom mehr oder weniger autokrat.-patriarchal. Herrschaftsstil des Fs.en und von der Per-

sönlichkeit der Fs.in ab, inwieweit sie als Haushalts- und Hofvorstand agierte, sich wirtschaftl. betätigte und mitregierte, ob sie die Frauenzimmerordnung als ein Instrument zur Durchsetzung ihrer Befehlsgewalt nutzen konnte oder durch diese Ordnung in ihrem persönl. Verhalten reglementiert wurde. Insbes. Fs.innen, die von vornehmerer Herkunft als ihr Mann waren, hatten die Chance, sich gegenüber ihrem Ehemann zu behaupten. Eine der Voraussetzungen für die Beibehaltung einer starken Position war der unmittelbare Zugang zum Herrscher, den manch ein Fs., wenn sein Interesse erkaltete oder das Paar im Konflikt lag, seiner Frau verweigerte, indem er sie aus der Schlafkammer aussperrte oder sie auf einem vom Haupthof entfernten Wohnsitz unterbrachte. Fsl. Frauen bot sich eine gewisse Garantie, Spuren von Autonomie zu wahren und im Fall eines Zerwürfnisses nicht materiell ausgeliefert zu sein, in der separaten Aufbewahrung der Urk.n über ihre Versorgung, ihres Siegels sowie von kostbarer Kleidung, Schmuck und Silbergeschirr in verschließbaren Kammern, Truhen und Laden, auf die der Regent nicht ohne weiteres zugreifen konnte. Solange Einverständnis bestand, konnte der Fs. diese Orte mitnutzen, indem er dort wichtige Dokumente deponierte. Kfs. Moritz von Sachsen etwa ließ seine Frau Agnes in ihrer Truhe Verhandlungsunterlagen und geheime Korrespondenz aufbewahren, die er der Kanzlei nicht anvertrauen wollte. Die Kfs.in, über deren polit. Einfluß auf Moritz im übrigen kaum etwas bekannt ist, kooperierte also durchaus mit ihrem Mann.

Manche fsl. Ehefrauen, v. a. aber die unverheirateten Frauen der Herrscherfamilie sollten ebenso wie die Hofjungfrauen strenger Aufsicht unterstehen. Gewähr dafür bot zum einen ihre Unterbringung in Räumlichkeiten, die durch ihre Lage in einem oberen Stockwerk (manchmal unmittelbar unterhalb des Dachbodens), durch vorgelagerte Bedienstetenzimmer, durch ein System abschließbarer, bewachter Türen und übersichtl. Treppen gegen Eindringlinge ebenso wie gegen unbeobachtetes Ausgehen gesichert waren. Zum anderen sollten Ordnungsentwürfe für das Frauenzimmer und Dienstanweisungen an die dort tätigen Perso-

nen (v. a. an die Hofmeisterinnen und Hofmeister) erreichen, daß die Frauen und Mädchen sich höf. zucht entspr. verhielten, ausschließl. kontrollierte Kontakte nach außen pflegten und rund um die Uhr in Begleitung waren. Die Verhaltensvorschriften reichten vom Zugeständnis bestimmter Tänze bis zum Vermummungsverbot während der Fastnacht, vom Verbot von Unterhaltungen zum geöffneten Fenster hinaus bis zur Anweisung, außer den Zwergen keine männl. Personen bei Tisch zuzulassen.

War der Alltagsablauf der Frauen einerseits von Abgeschlossenheit und Einschluß bestimmt, so erforderten die Funktionen des Frauenzimmers andererseits, daß die weibl. Familienmitglieder des Herrschers samt ihrem Gefolge in der Öffentlichkeit auftraten und in die Hofgesellschaft integriert waren. Dies galt nicht nur für festl. Anlässe. Vielmehr diente das Frauenzimmer tägl. zu fest umrissenen Vormittags- und Nachmittagszeiten als Zentrum der Geselligkeit, wo am Hof lebende Adlige ebenso wie Besucher und Verwandte zum Plaudern, Spielen und Tanzen zusammenkamen, wo Ehen für die Hofdamen angebahnt und Buhlschaften unterhalten wurden. Auch die Töchter und Schwestern des Regenten fanden hier Gelegenheiten, Beziehungen anzuknüpfen (einschließl. heiml. Ehegelöbnisse), die die Familienpläne zu durchkreuzen drohten und mit entspr. Härte, bis hin zur Gefangensetzung der Delinquentinnen auf einer abgelegenen Burg, unterbunden wurden.

Im Frauenzimmer trafen sich der Herrscher, seine Frau und ihre Angehörigen. Der dort lebende Personenkreis stellte gewissermaßen ihre erweiterte Familie dar, wie an Familienbriefen abzulesen ist: Dort wird als einzige Personengruppe innerhalb des Hofpersonals das Frauenzimmer regelmäßig mitgegrüßt. Die Umgangsformen zw. der fsl. Familie, der Hofmeisterin und den Hofjungfrauen zeigten denn auch an vielen Höfen trotz des hierarch. Gefälles eher freundschaftl.-familiale Prägung. So entwickelten sich die mancherorts bereits in kindl. Alter aufgenommenen Hofdamen ebenso wie einige Hofmeisterinnen und Ammen zu langjährigen Vertrauten der fsl. Töchter. Sie begleiteten diese nach ihrer Verheiratung an einen

fremden Hof oder folgten ihnen ins Kl. Halbwüchsige, zur Erziehung verschickte Söhne ließen durch Mutter oder Vater ihren lieben Buhlen im heimatl. Frauenzimmer alles Gute bestellen. Den eigentl. Mittelpunkt des Frauenzimmers, selbst bei persönl. Abwesenheit, bildete der Regent persönl., auf ihn richtete sich letztl. sämtl. Aufmerksamkeit.

→ Farbtafel 12

→ vgl. auch Farbtafel 11, 32; Abb. 257, 281

→ Hof und Herrscher → A. Familie [engere] → A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Familie [weitere]; Zwerg, Riesen, Mohren → A. Gesundheit; Apotheker → A. Militär am Hof; Türhüter, Torwächter → A. Mobiliar; Kasten/Truhe → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → A. Wohnraum; Frauen- und Männerräume → B. Appartement → B. Garten und Gartenarchitektur → C. Mummereien

Q. BAADER, Joseph: Haus- und Hofhaltungsordnungen Herzogs Ludwig des Reichen von Niederbayern für das Residenzschloß Burghausen, während des Aufenthalts seiner Gemahlin Herzogin Amalie dortselbst, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 36 (1877) S. 25–54. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Hausordnung für den weiblichen Hofstaat von Erzherzogin Eleonore, 1. Frau Herzog Sigmunds des Münzreichen, in: Almanach für Tirol und Vorarlberg 1 (1836) S. 87–89. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – WUTKE, Konrad: Frauenzimmer-Ordnung Herzog Georgs II. von Brieg v. J. 1554, in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 6 (1896) S. 143.

L. BÖCKER, Hannelore: Margaretha, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Pommern und Fürstin von Rügen, in: Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter, hg. von Gerald BEYREUTHER, Barbara PÄTZOLD und Erika UITZ, Freiburg u. a. 1993, S. 190–211. – BOEHN, Otto von: Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Ein Fürstenleben am Vorabend der Reformation, in: NdSächsJBLG 29 (1957) S. 24–120. – DANIEL, Ute: Zwischen Zentrum und Peripherie der Hofgesellschaft: Zur biographischen Struktur eines Fürstinnenlebens der Frühen Neuzeit am Beispiel der Kurfürstin Sophie von Hannover, in: L'homme 8.2 (1997) S. 208–217. – ELPERS, Bettina: Sola sedens domina gentium, principissa provinciarum: Die Beteiligung der Ludowingerinnen an der Landesherrschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996) S. 79–113. – FIET-

ZE, Katharina: Im Gefolge Dianas. Frauen und höfische Jagd im Mittelalter (1200–1500), Köln 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 59). – Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11). – HÖFLER, Constantin: Barbara, Markgräfin zu Brandenburg, verwitwete [sic] Herzogin in Schlesien, vermählte Königin von Böhmen, Verlobte Konrads Herrn zu Haydek. Ein deutsches Fürstenbild aus dem XV. Jahrhunderte. Nach den geheimen Correspondenzen des hohenzollerschen Hausarchives, in 2 Abt., Prag 1867. – KÖFLER, Margarete/CARAMELLE, Silvia: Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol, Innsbruck 1982 (Schlern-Schriften, 269). – KSOLL, Margit: Der Hofstaat der Kurfürstin von Bayern zur Zeit Maximilians I., in: ZBLG 52 (1989) S. 59–69. – LEMBERG, Margret: Juliane Landgräfin zu Hessen (1587–1643). Eine Kasseler und Rotenburger Fürstin aus dem Hause Nassau-Dillenburg in ihrer Zeit, Darmstadt 1994 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 90). – NOLTE, Cordula: »Ir sey ein frembs weib, das solt ir pleiben, dieweil ihr lebt«. Beziehungsgeflechte in fürstlichen Familien des Spätmittelalters, in: Geschlechterstudien im interdisziplinären Gespräch. Kolloquium des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien an der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald, hg. von Doris RUHE, Würzburg 1998, S. 11–41. – ROGGE, Jörg: mütterliche liebe mit ganzen trauen alleit. Wettinische Familienkorrespondenz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der »privaten Welt« des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Potsdam 2000, S. 203–239 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 7). – ROGGE, Jörg: Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 235–276. – ROGGE, Jörg: Gefängnis, Flucht und Liebeszauber. Ursachen und Verlaufsformen von Geschlechterkonflikten im hohen Adel des deutschen Reiches im späten Mittelalter, in: ZHF 28,4 (2001) S. 487–511. – STREICH, Brigitte: Lebensbedingungen thüringischer Fürstinnen im späten Mittelalter,

in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 54 (2000) S. 45–73. – WALSH, Katherine: Verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgabenstellung und Selbstwertgefühl von in die Ferne verheirateten Frauen anhand ihrer Korrespondenz, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 135 (1991) S. 129–144. – Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6).

Cordula NOLTE

Kinder [Bastarde]

Die Gruppe der fsl. Kinder war, was die Organisation ihres Zusammenlebens bei Hof angeht, nach Geschlecht und Alter untergliedert. Söhne und Töchter wurden in den ersten Lebensjahren gemeinsam aufgezogen, danach teilte man Jungen und Mädchen unterschiedl. personellen und räuml. Sphären innerhalb des Kinderlogis zu. Dieser Trakt mit Wohn-, Schlaf- und Unterrichtsräumen befand sich im oberen Schloßbereich nahe dem Frauenzimmer. Auch eine eigene Küche gehörte mancherorts dazu. Der Unterscheidung nach Altersstufen und Geschlecht entspr. bestand das Kinderquartier aus mehreren Unterabteilungen: aus einer Unterkunft für die kleineren Mädchen und Jungen (dem *kinds gemach*) sowie aus Wohneinheiten, in denen die älteren Jungen und Mädchen getrennt untergebracht waren. Die heranwachsenden »Fräulein« (*frewichen*) wurden weitgehend ins Frauenzimmer integriert, ihre Räume lagen in dessen unmittelbarer Nachbarschaft oder waren geradezu damit vereinigt.

Mit den eigenen Sprößlingen des Herrscherpaares wuchsen Kinder aus der fsl. Verwandtschaft auf, die sich, oft über Jahre hinweg, in Begleitung eigener Lehrer und Bediensteter zur Erziehung am Hof aufhielten. Hinzu kamen (adlige) Spielgefährtinnen und -gefährten, aufwartende Kinder und der Nachwuchs von Bediensteten. Vereinzelt ist auch der Aufenthalt unehel. Kinder des Fs.en am Hof des Vaters nachgewiesen. Von den mutmaßl. etwa 60 unehel. Kindern Hzg. Sigmunds von Österreich lebten neun Söhne am Innsbrucker Hof. Die meisten Fs.en ließen ihre nichtehel. Nachkommen allerdings außerhalb des Hofes aufziehen.

Wiewohl diese Kinder kein Recht auf das väterl. Erbe hatten, war ihre Versorgung mit kirchl. Ämtern und Heiratspartnern (oft auf gfl. Niveau) selbstverständlich.

Die Kinder und Jugendl. waren umgeben von dem Personal, das sie versorgte, betreute, unterrichtete, bediente. Es umfaßte sog. Ammen (mit den Funktionen von Säugammen, Kindermädchen, Pflegerinnen, Erzieherinnen oft über lange Jahre hinweg), Lehrer und Präzeptoren mit ihren Gehilfen, Mägde und Knechte, Koch oder Köchin, Stubenheizer, Narren und Närrinnen, Zwerge und Zwerginnen, Edelknaben, Hofmeisterin bzw. Hofmeister und manchmal einen eigenen Kaplan. Einige Mitglieder dieses Personenstabs kümmerten sich um mehrere Kinder einer Altersstufe, andere waren individuell zugeteilt, wobei insbes. dem künftigen Nachfolger, sobald er dem Kleinkindalter entwachsen war und gezielt ausgebildet wurde, ein mehrköpfiges Gefolge zustand. Versuche, aus Kostengründen die Zahl der den Fürstensöhnen zugeordneten Edelknaben zu reduzieren, mußten berücksichtigen, daß der Hof *des Adels* Aufenthalt und Spital war, wie Mgf. Friedrich d. Ä. von Brandenburg-Ansbach es in der Hofordnung 1512 formulierte.

Die Unterbringung, Versorgung und Erziehung der fsl. Kinder wurde geleitet durch die Sorge um ihre Gesundheit. So mußte das Kinderquartier günstige Luft- und Lichtverhältnisse ebenso bieten wie Auslauf- und Bewegungsraum und Sicherheit gegen das Einschleppen ansteckender Krankheiten. Beim Ausbruch von Epidemien wurde der Zugang zu den Kindern und ihrem Personal strikt beschränkt, sofern man sie nicht rechtzeitig an einen abgelegenen und daher geschützteren Ort hatte bringen können. Die halbwüchsigen Fürstensöhne, sonst an recht freien Ausgang in die Stadt gewöhnt, wurden bis zum Abklingen der Gefahr zu Spielen und Geselligkeiten innerhalb des Hofbezirks angehalten. Die sorgfältig nach gesundheitl. und moral.-charakterl. Gesichtspunkten ausgewählten Säugammen mußten auf Kontakte zu ihren eigenen Kindern verzichten, wenn dies in Seuchenzeiten das Wohlergehen der fsl. Kinder zu gebieten schien. Fragen der Diätetik und Hygiene, der gesunden Lebens-

führung und der körperl. Ertüchtigung nahmen in den seit dem 16. Jh. florierenden schriftl. Erziehungsinstruktionen beträchtl. Raum ein. Der Leibarzt des Fs.en war in der Regel auch für seine Frau und die Kinder zuständig. Letztere wurden durch weitere Ärzte, Bader und Heilkundige, die nebeneinander am Hof Dienst taten, medizin. versorgt, wenn der Leibarzt seinen Herrn wie üblich auf dessen Reisen begleitete. Manch ein Fs. schaltete sich auch persönl. ein, wenn seine Kinder erkrankten, wie etwa Lgf. Philipp von Hessen, der 1542 seiner Frau Christine aus der Ferne briefl. Anweisungen für den Umgang mit Kinderblättern gab.

Das alltägl. Leben der fsl. Kinder spielte sich zum großen Teil im Kreis der sie betreuenden und unterweisenden Personen ab. Ammen, Erzieher und Lehrer versahen nicht nur tagsüber ihren Dienst, sondern schliefen auch nachts bei ihren Schützlingen. Ein enges Miteinander beim Spielen, Essen, Schlafen gab es unter Geschwistern beiderlei Geschlechts nur in der Kohorte der kleineren Kinder. Wenn nach der Phase der Koedukation in den ersten Lebensjahren die Töchter ins Frauenzimmer einbezogen wurden, lief dies auf eine weitgehende Trennung zw. Brüdern und Schwestern hinaus, da heranwachsende Jungen nur eingeschränkt Zutritt zum Frauenzimmer hatten. Anders als die Kleinen durften sie nicht selbstverständlich bei den Frauen mitspeisen, sondern benötigten eine entspr. Erlaubnis des Regenten für bes. Gelegenheiten. Sobald mit etwa sechs, sieben Jahren der Schulunterricht begann, war der Tagesablauf insbes. der Söhne einschließl. der »Freizeit«, die sie außerhalb der Unterrichtsstunden tägl. bei ihrer Mutter, den Schwestern und Hofdamen verbrachten, fest verplant. Auch das Lernprogramm der Mädchen mit seinem spezif. Fächerkanon wies kaum zeitl. Lücken auf. Inwieweit an den Höfen des Reichs Töchter und Söhne gemeinsam Schulunterricht erhielten (wie zum Beispiel an ital. Höfen), ist Erziehungsinstruktionen, Studien- und Schulordnungen und Bestallungsverträgen meist nicht zu entnehmen. Einige der für die Söhne engagierten Lehrer und Präzeptoren unterwiesen jedenfalls gewissermaßen nebenbei auch die Töchter. So sollte der Präzeptor am kfsl.-pfälz.

Hof zweimal tägl. eine halbe Stunde lang Prinzessin Christine, zu deren Lernstoff auch Latein (etwas, doch ohne der Grammatischen Fundament Beschreibung) gehörte, aufsuchen, sie abhören und ihr neue Aufgaben zuteilen (1582). Den Großteil ihrer Ausbildung, auch der intellektuellen Elemente, erhielten die Mädchen indessen von den Mitgliedern des Frauenzimmers. Die Nichten der unverheirateten Mgf.in Margarethe von Brandenburg-Ansbach bspw. wurden um 1530 von deren Zwerg das Schreiben und Lesen gelehrt. Vom 16. Jh. an übernahmen auch spezielle Lehrerinnen die mus. Unterweisung der Mädchen.

Der Umgang der fsl. Töchter und Söhne mit ihren Müttern und Vätern war von Regeln der Etikette bestimmt, wie Familienkorrespondenzen mit ihrem differenzierten System von respektvollen Anreden und Ehrwörtern zu erkennen geben. Den im schriftl. Verkehr geltenden Bräuchen des Duzens, Ihrzens usw. entsprachen auch, für uns allerdings quellenbedingt kaum faßbar, in der mündl. Kommunikation von Angesicht zu Angesicht feste Formen, die die Rangverhältnisse zw. älteren und jüngeren, weibl. und männl. Familienangehörigen verdeutlichten, wie es die jeweilige Situation (ein mehr oder weniger öffentl. oder intimer, festl.-zeremonieller oder alltägl. Rahmen) gebot. Selbst autoritätsbewußte Väter, die nachdrückl. Gehorsam und Unterordnung einforderten, sahen sich dabei nicht in solcher Distanz zu ihren Kindern, daß sie sich von ihnen untertänig als Euer Gnaden (statt wie übl. Euer Liebden) ansprechen lassen mochten. Die Fürsorge, die sie gerade den kleineren Kindern zuteil werden ließen, weist manchen Regenten als guten »Kindervater« aus, wie es Hzg.in Elisabeth von Rochlitz 1537 ihrem Bruder Philipp von Hessen attestierte. Solche Zuwendung schloß drakon. Durchgreifen gegenüber widerspenstigen älteren Kindern nicht aus. Sie wurden unter Druck gesetzt, ihr Eigenwille notfalls auch zwangsweise (durch Einsperrung) gebrochen, wobei körperl. Züchtigungen zwar vorkamen, aber nicht als ein im Adel angemessenes Mittel betrachtet wurden.

→ Abb. 50, 51

→ vgl. auch Abb. 4, 7, 124

→ Hof und Herrscher → A. Bildung und Erziehung

→ A. Bildung und Erziehung; Erzieher → A. Bildung und Erziehung; Schule → A. Familie [engere]; Kinder [Bastarde] → A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Familie [weitere]; Zwerge, Riesen, Mohren → A. Gesundheit → A. Gesundheit; Leibärzte → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Spiele → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → A. Wohnraum; Frauen- und Männeräume

Q. Das Funfft Merckisch Buch des Churfuersten Albrecht Achilles, hg. von Carl August Hugo BURKHARDT, Jena 1857 (Quellensammlung zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, I). – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – RICHTER 1988. – SCHMIDT 1899.

L. GRANICHSTAEDTEN, Rudolf: Uneheliche Kinder der Tiroler Landesfürsten, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 74 (1956) S. 33–40. – MERKEL, Kerstin: Fürstliche Dilettantinnen, in: Hofkultur und aufklärerische Reformen in Thüringen. Die Bedeutung des Hofes im späten 18. Jahrhundert, hg. von Marcus VENTZKE, Köln u. a. 2002, S. 34–51. – NOLTE, Cordula: *der leib der hochst schatz. Zu fürstlicher Körperlichkeit, Gesunderhaltung und Lebenssicherung (1450–1550)* – Familien- und alltagsgeschichtliche Perspektiven, in: Fürst und Fürstin. Rollenverständnis, Handlungsspielräume und Konfliktverhalten in den Geschlechterbeziehungen des hohen und fürstlichen Adels im Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit in europäischer Perspektive, hg. von Jörg ROGGE (im Druck). – PLODECK 1972, S. 1–260. – SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Bd. 1: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II., Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34).

Cordula NOLTE

Familie [weitere]

1250–1550 Im Zusammenhang des ma. Fürstenhofes ist das Verständnis von Familie mehrdeutig. Sie war zum einen, wie noch in der modernen bürgerl. Gesellschaft, die verwandtschaftl. Kerngruppe: der Hausvorstand (*pater familias*), sein Ehepartner und die (leibl. und legitimen) Kinder innerhalb eines gemeinsamen Haushalts. In dieser Form war die Familie das verwandtschaftl. Ordnungsmodell in allen so-

zialen Ständen der ma. Gesellschaft. Am herrscherl. Hof bildete entspr. die Familie des Fs. den Mittelpunkt, durch exklusive persönl.-verwandtschaftl. Bindung an die Person des Fs. und in ihrer sozialen wie funktionalen Rollenzuschreibung auf sein herrscherl. Amt bezogen. Ein weiterer verwandtschaftl. Kreis bestand in den nur temporär anwesenden leibl. oder eingetragenen (rechtlichen) Verwandten, die anderen Höfen angehörten. Die weitläufigen, stets verdichteten und im späten MA europaweit ausgedehnten dynast. Vernetzungen zw. den Höfen gründeten sich auf der Verwandtschaft der Fs., die auch zw. den Herrschern verschiedener Reiche familiäre Bindungen begründete. Schon die vielfältigen repräsentativen, diplom. und polit. Aufgaben der Familienmitglieder, insbes. der Fürstengattinnen, erlauben es selbst bei enger persönl. Bindung eines Fs. an seine Familienangehörigen nicht, die Familie als priv. zu verstehen: Eine fsl. Familie war Teil der höf. Öffentlichkeit. In einem solchen Verständnis begriff. erst seit der Frühen Neuzeit belegt, bedeutete *familia* in der ma. Gesellschaft zugl. die Gemeinschaft aller im Haus Lebenden, wiederum des Hausvorstandes und seiner leibl. Verwandten, dann aber auch der Diener und Vertrauten. Dieses Verständnis von Familie bezeichnete die unmittelbare personelle Umgebung des Fs. (*entourage*), deren Zugänglichkeit und Zugehörigkeit – außerhalb verwandtschaftl. Bindung, aber auch mit dieser überschneidend – durch ein persönl. Vertrauensverhältnis zum Fs. und durch Funktionen am Hof bestimmt war. Zunehmend ausgeformt und vielfältig variiert finden sich solche fsl. *familiae* im westl. Europa sicher nachweisbar seit dem 12. Jh.

Sozialständ. Ränge und polit. Bedeutung eines einzelnen konnten die Aufnahme in eine fsl. *familia* nahelegen, aber niemals erzwingen. Wer in der Umgebung des Fs. zugelassen war, welche Stellung er dort bekleidete und welche zeitl. Dauer seiner Zugehörigkeit vorgegeben war, entschied der Fs. in persönl. Willensakten, die auch die Übertragung besonderer Aufgaben oder einen Ausschluß bewirken konnten. Die Aufnahme konnte formlos geschehen oder im Rahmen einer Zeremonie am Hof.

Vom Hoch- zum SpätMA zunehmend, wurde die Mitgliedschaft in einer fsl. *familia* nicht mehr nur als Ausdruck von Gefolgschaft und Nähe zur Person des Fs.en verstanden, sondern mit der Übernahme funktionaler Tätigkeiten verbunden. Diese konnten in vielfältiger Verfügbarkeit für aktuelle Erfordernisse der Politik und Diplomatie bestehen oder in grundsätzl. Zuständigkeit für bestimmte Aufgabenbereiche am Hof und im Auftrag des Fs.en. Insbes. in der Diplomatie bewirkte die Vertrauensstellung eines *familiaris* zu seinem Fs.en, daß er glaubwürdig für seinen Willen sprechen und im zeitgenöss. Verständnis seinen fsl. Herrn geradezu körperl. repräsentieren konnte. Da Herrschaft im MA trotz zunehmender Verschriftlichung und Effektivierung von Verwaltungshandeln (Staatswerdung) immer personale Herrschaft blieb und der persönl. Präsenz des Herrschers erhebl. Bedeutung für seine Akzeptanz zukam, spielte die sinnfällige »stellvertretende persönl. Präsenz« durch *familiares* eine wichtige Rolle. Für die Konsolidierung und Stabilität von Königsherrschaft kaum zu überschätzen ist die integrative Funktion einer Rekrutierung der *familiares* aus den geopolit. Regionen eines Reiches. In der *familia* liegt »a key concept in the understanding of medieval government in Western Europe« (TAKAYAMA 1993).

Familiaritas (Zugehörigkeit zu einer fsl. *familia*) war zugl. Ausdruck einer allg. Vertrauensstellung und eines bes. Status am Hof sowie der Zugehörigkeit zu einer sozialen wie funktionalen Elite innerhalb der Hofgesellschaft (selbstverständlich unbeschadet der bevorrechteten Stellung der fsl. Verwandtschaft und des hohen Adels des jeweiligen Reiches). Entsprechend vollzog sich die Aufnahme solcher *familiaris* und ihre Einweisung in ihren Status durch einen zeremoniellen Ernennungsakt und die Übergabe eines Ernennungsbriefes (*littera familiaritatis*).

Als Form sozial-hierarch. Ordnung und funktionaler Organisation einer unmittelbar auf einen Amtsinhaber bezogenen personellen Gefolgschaft wurde die *familia* erstmals an der päpstl. Kurie entwickelt und im folgenden an Bischofssitzen, teilw. wohl auch in monast. Orden (dort mit eigener Ausformung einer geistl.

Familiarität) und Ritterorden, übernommen und beibehalten. Obwohl eine direkte Bezugnahme nicht nachweisbar ist, dürften die *familiae* an den Höfen weltl. Fs.en danach ausgeformt worden sein. Wie andere Elemente der höf. Ordnung auch, ist die Entwicklung der *familiae* zugl. Ausdruck und Folge einer regen und internationalen diplomat. Kommunikation, der die *familiares* verhaftet blieben: Diplomatie und Gesandtschaftstätigkeiten zählten zu ihren wesentl. Aufgabenbereichen.

An den westeurop. Höfen des späten MA folgte die Organisation der *familia* weitgehend einheitl. dem erwähnten Grundmuster, unterschied sich aber in der Ausführung nach Maßgabe lokaler Gewohnheiten, kultureller Traditionen und nicht zuletzt des erreichten Organisationsgrades an höf. Administration. Die jeweiligen Kanzlei- und Registraturgebräuche entschieden darüber, inwieweit die Mitglieder einer *familia* namentl. und über ihren Status erfaßt wurden und beeinflussten nachhaltig die Überlieferungslage. Heute festzustellende Abweichungen zw. den Höfen können deshalb durchaus in tatsächl. Entwicklungsunterschieden begr. sein oder ledigl. in einer differenten Verzeichnungspraxis. Entscheidend hierfür war der jeweilige Grad an herrschaftl. Zentralität und Residenzbildung; die kgl. *familiae* in Frankreich und England, auch in Aragón und Sizilien wie auch der hzgl. Hof in Burgund sind schon deshalb weitaus besser bezeugt als diejenigen im dt. Reich.

Weiterhin vollzog sich an den genannten Höfen eine stärkere institutionelle Überformung und Ausdifferenzierung: *Familia*, Hofkapelle (die mit kirchl. Aufgaben am Hof betrauten Kleriker) und Kanzlei (das für die Verwaltung und Schriftführung am Hof zuständige Personal) entwickelten sich in den westeurop. Zentralmonarchien organisator. und personell während des 14., teilw. schon des 13. Jh.s auseinander und zu jeweils eigenen Institutionen. Im röm.-dt. Reich hingegen blieben sie weitgehend verschränkt und erst im 15. Jh. durchlief auch dort die Kanzlei eine erkennbare Eigenentwicklung, während aber *familia* und Hofkapelle noch immer verbunden blieben. Entspr. standen die Höfe in den Nachbarreichen an der Spit-

ze der Entwicklung in ihrem Herrschaftsgebiet, wohingegen im röm.-dt. Reich die territorialfsl. Höfe auch hinsichtl. ihrer personellen wie institutionellen Organisation zunehmend gegenüber dem Königshof die Entwicklung anführten. Nicht anders verhielt es sich in der internen Differenzierung: Insbes. am burgund. wie am kgl. frz. Hof sind neben der *familia* des Regenten weitere, grundsätzl. gleich organisierte *familiae* seiner Gattin, des Erbprinzen und führender, am Hof präsenter Fs.en umfangr. überliefert, während Entsprechendes im röm.-dt. Reich nur in Ansätzen erschlossen werden kann. Dort ist schließl. nur von einer kgl. *familia* auszugehen; eine eigenständige Entwicklung einer ksl. *familia* läßt sich hingegen nicht nachweisen.

Wie das Personal in Kanzlei und Rat, so wurden auch die Mitglieder der *familia* eines dt. Kg.s, insbes. nach einem Dynastiewechsel, teilw. oder vollständig ausgetauscht. Maßgebl. für die Auswahl der *familiares* im einzelnen war eine bereits frühere Vertrauensstellung, territorialherrschaftl. oder regionale Verbundenheit und in jedem Fall die als einzige offizielle Begründung für die Aufnahme eines neuen *familiaris* genannte, aber keineswegs nur top. gemeinte persönl. Bewährung des Betreffenden im fsl. Dienst. Immer wieder finden sich aber auch *familiares*, deren soziale oder funktionale Qualifikation ihnen ihre Mitgliedschaft in der kgl. *familia* über einen Herrscherwechsel hinweg sicherte.

Weil die *familiares* gewöhnl. feststehende, regelmäßige finanzielle Zuwendungen erhielten (mitunter ergänzt um materielle Ausstattungen wie Kleidung), war die *familia* stets eng an die (tägliche) höf. Finanzverwaltung gebunden, ihre Mitglieder wurden in deren Registratur erfaßt und über Status oder funktionale Titulatur bestimmt. Die Bezeugung der *familia* über den Begriff des »Haushalts« ergibt sich hieraus, wie sie in der englischsprachigen (*household*) und französischsprachigen (*hôtel*) Überlieferung üblich war, die auch die *familiares* gewöhnl. nicht als solche bezeichnete, sondern differenziert nach Status oder Funktion. In der fast ausschließl. lat. geschriebenen Überlieferung des dt. Königshofes hingegen wurde das Wortfeld

familia/familiaritas/familiares verwendet (so auch in den aragones. Quellen).

In der Kanzlei des engl. Königshofes waren laikale (*lay officers*) von geistl. Mitgliedern des *household* unterschieden und *knights of the chamber* von jenen *king's knights*, die als sozial exklusiver Verband kgl. Vertrauter am Hof für bes. Aufgaben herangezogen wurden, etwa in der Diplomatie. Der betreffende Personenverband war vergleichsweise einheitl. organisiert, unmittelbar und ausschließl. an die Person des Kg.s gebunden. Verdienste und soziale Stellung qualifizierten für eine Aufnahme in den Kreis der kgl. Vertrauten. Als *king's knights* waren die *familiares* am Hof nochmals sozial herausgehoben; ihre Funktionszuschreibungen folgten erst aus dieser Stellung.

Die kgl. frz. Kanzlei verzeichnete Einkünfte und Ausgaben des *Hôtel du Roi* wie auch des *Hôtel* der Kg.in und des Kronprinzen. Analog verfuhr man mit den *Hôtels* der Fs.en (insbes. derjenigen »von Geblüt«) Frankreichs. Die einzelnen Personen wurden über ihre Zuständigkeiten und Dienste erwähnt und mit ihren aktuellen Tätigkeiten verrechnet und entspr. bezeichnet. Hier stand die Funktionszuweisung im Vordergrund; ihre Komplexität und der Grad an Vertraulichkeit erst bestimmte den jeweiligen Status am Hof. Als *familiaris* erscheinen die Betreffenden in der Kanzleiüberlieferung nicht, wohl aber in der zeitgleichen Chronistik, dort mit der Betonung auf ihrem persönl. Vertrauensverhältnis zum Fs.en, als seine ausgewählten Vertrauten und Diener. Im Gegensatz zur volkssprachl. frz.-burgund. Kanzleiüberlieferung ist die engl. teilw. in lat. Sprache verzeichnet und verwendet dann, anders als in ihren volkssprachl. Teilen, auch das Wortfeld *familia*.

Eine im Vergleich singuläre Dichte und Detailgenauigkeit weist die burgund. Kanzleiüberlieferung zum *Hôtel du Duc de Bourgogne* aus. Auch dort sind die Einzelnen nicht als *familiaris*, sondern durch Status (*chevalier*, *clerc*) oder Funktion (*sergeant*, *officiers*) bezeichnet. Zweifellos an allen europ. Höfen war, wie in Burgund sicher nachzuweisen, der Personenverband der *familiaris* von demjenigen der Räte wie auch der Sekretäre und Notare der Kanzlei (bei gelegentl. Überschneidung) im Grundsatz getrennt.

Für das röm.-dt. Reich sind entspr. Überlieferungen ohnehin erst rudimentär seit Karl IV., seriell seit Sigmund und Wenzel erhalten (Reichsregisterbände), erreichen aber im 15. Jh. bei weitem nicht den Organisationsgrad der erwähnten übrigen europ. Höfe. Nachweise bleiben zumeist auf eine Verleihung von *Litterae familiaritatis* bezogen und nennen für den Einzelfall die betreffenden Personen und ihre Aufnahme in den Kreis der kgl. *familia*. Unterschieden werden sowohl Funktionsbereiche, insbes. in der Diplomatie, und aktuelle, abgerechnete Tätigkeiten als auch der jeweilige soziale Status. Hierzu zählte eine nochmalige Unterscheidung in temporär Aufgenommene und in dauerhafte Mitglieder, letztere mitunter als *commensales* / *Tischgenossen* / *Hofgesinde* des Kg.s einmal mehr ausgezeichnet. Anders als an den übrigen genannten Höfen waren in der *familia* des römischdt. Kg.s sowohl Diener und Funktionsträger geistl. wie weltl. Standes und unterschiedl. sozialer Stellung wie auch regierende Fs.en des Reiches (formal als dauerhafte Mitglieder, fakt. ohne regelmäßige Hofpräsenz) zusammengeführt. Neben die funktionale *familiaritas* trat zugl. eine Ehren- oder Titularfamiliarität hochrangiger Personen, als Ausdruck von Loyalität und Gefolgschaft. Insgesamt umfaßte die *familia* an den europ. Höfen des SpätMA innerhalb der Regierungszeit eines Kg.s mehrere hundert Personen. Im röm.-dt. Reich mehr als an den übrigen Höfen ist zudem eine vermehrte Mitgliedschaft gebildeter, graduierter Bürgerlicher festzustellen, deren Fachwissen für die kgl. Herrschaft von steigender Bedeutung war.

1550–1650 An diesen strukturellen Merkmalen fsl. Familiarität änderte sich im Grundsatz wenig zw. ihrer Entwicklung seit dem hohen MA, insbes. der formalen Verfestigung während des späten MA und der weiteren Ausdifferenzierung in der Frühen Neuzeit. Für das 16. und 17. Jh. in der Forschung unter den Schlagworten »Patronage« und »Klientel« behandelt, erfuhren die familiären Bindungen eine erneute Funktionalisierung und wurden zum Fundament eines erfolgreich angewandten Karrieremusters. Die päpstl. Kurie rückte wieder stärker ins Zentrum der Entwicklung, prägte die Ordnungsformen von *familiaritas* und ins-

bes. ihre polit.-funktionale Instrumentalisierung. Bereits im SpätMA nicht mehr nur zur inneren Integration eines Reiches verwendet, sondern in grundlegenden Ansätzen auch zur Gestaltung auswärtiger diplomat. Beziehungen, wurde diese Entwicklung der Familiarität jetzt vorrangig weitergeführt und unter den veränderten Zeitumständen neu geprägt. In ihren Anfängen aus dem verwandtschaftl. Umfeld des Fs.en herausgelöst und diesem ergänzend beigefügt, erhielt die fsl. *familia* in der frühen Neuzeit wieder stärker verwandtschaftl. Akzentuierungen, im Zeichen des Nepotismus.

→ vgl. auch Farbtafel 1

→ Hof und Herrscher

L EMICH, Birgit: Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1606–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom, Stuttgart 2001 (Päpste und Papsttum, 30). – »Familia« del principe e famiglia aristocratica, hg. von Cezare MOZARELLI, Bd. 1–2, Rom 1988 (»Europa delle Corti«). Centro studi sulle società di antico regime. Biblioteca del Cinquecento, 41). – GONZALEZ, Elizabeth: Un prince en son hôtel. Les serviteurs des ducs d'Orléans au XV^e siècle, Paris 2004. – GIVEN-WILSON, Chris: The Royal Household and the King's affinity. Service, politics and finance in England 1360–1413, New Haven u. a. 1986. – HEINIG 1997. – The medieval household in Christian Europe, c. 850–c. 1550. Managing power, wealth, and the body, hg. von Cordelia BEATTIE, Anna MASLAKOVIC und Sarah REES JONES, Turnhout 2003 (International medieval research, 12). – KINTZINGER, Martin: Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigmunds, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen, 2), bes. S. 143–197; mit Lit. – KINTZINGER, Martin: De la région à l'Europe. Recrutement et fonction de l'entourage de l'empereur Sigismond, in: A l'ombre du pouvoir. Les entoursages princiers au Moyen Age, hg. von Alain MARCHANDISSE und Jean-Louis KUPPER, Genf 2003 (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, 283), S. 107–114. – KINTZINGER, Martin: Servir deux princes. Les familiaires étrangers au XV^e siècle, in: Les étrangers à la cour de Bourgogne, hg. von Bertrand SCHNERB und Werner PARAVICINI, Lille 2002 (Revue du Nord, 84), S. 225–476), S. 453–476. – MATTÉONI, Olivier: Servir le prince. Les officiers des ducs de Bourbon à la fin du Moyen Age (1356–1523), Paris 1998. – MER-

TES, Kate: *The English noble household, 1250–1600. Good governance and politics rule*, Oxford 1988, S. 161–182. – PEVERADA, Enrico: La »familia« del vescovo e la curia a Ferrara nel sec. XV, in: *Vescovi et diocesi in Italia dal XIV alla metà del XVI secolo*, Bd. 2, hg. von Giuseppe DE SANDRE GASPARINI, Antonio RIGON, Francesco TROLESE und Gian Maria VARANINI, Rom 1990, S. 602–659. – REINHARDT, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat, Tübingen 2000 (Frühnezeitforschungen, 8). – TAKAYAMA, Hiroshi: *The administration of the Norman kingdom of Sicily*, Leiden u. a. 1993 (The medieval mediterranean, 3). – VÖLKEL, Markus: Römische Kardinalshaushalte des 17. Jahrhunderts. Borghese – Barberini – Chigi, Tübingen 1993 (Bibliothek des Deutschen Instituts in Rom, 74). – WIELAND, Christian: Fürsten, Freunde, Diplomaten. Die römisch-florentinischen Beziehungen unter Paul V. (1605–1621), Köln u. a. 2004 (Norm und Struktur, 20).

Martin KINTZINGER

Mätressen

Das Wort »Mätresse« ist im dt. Sprachraum erst seit dem 17. Jh. verbreitet. Für die Zeit vor etwa 1700 ist der fsl. Konkubinat für Mitteleuropa unzureichend erforscht. Dies liegt zum einen an der problemat. Quellenlage – selbst über unehel. Nachkommen sind wir im reichsfsl. Milieu insgesamt besser informiert als über deren Mütter –, zum anderen hat die Forschung erst in jüngster Zeit begonnen, das Thema ernst zu nehmen. Einzelne Hinweise finden sich zwar in einer Vielzahl von Publikationen, doch ist deren Sammlung mühsam. Auch chronolog. Entwicklungslinien aufzuzeigen, erweist sich als nicht einfach. Vor diesem Hintergrund sind im folgenden nur wenige vorläufige Aussagen möglich.

Der fsl. Konkubinat war im späten MA und in der frühen Neuzeit eine verbreitete Erscheinung und ist auch im Rahmen konkubinärer Verhältnisse im gesamten Adel einschließl. des nichtfsl. Hochadels und des Niederadels zu sehen. Quantifizierende Aussagen sind freilich schwierig. Spätestens seit dem HochMA unterschied die Kirche streng zw. Ehe und Konkubinat, was sich auf die soziale Praxis nur bedingt auswirkte. Auch die Reformationszeit scheint für den fsl. Konkubinat nur eine begrenzte Zäsur gebildet zu haben, obwohl z. B. mit dem

Klerikerkonkubinat auch die geistl. Fs.en Ziel reformator. wie gegenreformator. Kritik waren (Abb. 52). Ein deutlicher Wandel ergab sich ab dem späten 17. Jh.: Ausgehend vom frz. Hof Ludwigs XIV., dem bald auch dt. Fs.en nacheiferten, vollzog sich ein Institutionalisierungsprozess, an dessen Ende die Mätresse im engeren Sinn stand (»maitresse régnante/en titre/declarée«), verbunden z. B. mit einer festen Einbindung in das höf. Patronagesystem und in die herrscherl. Repräsentation.

Das fsl. Sexualverhalten konnte von unterschiedl. Standpunkten aus thematisiert werden. Angebl. sexuelle Ausschweifungen bildeten im 15. und 16. Jh. einerseits in unterschiedl. Argumentationszusammenhängen einen Topos der höf. wie der außerhöf. Fürstenkritik, so z. B. in einer durch Andreas von Regensburg († 1438) überlieferten Schmährede auf Ks. Sigismund († 1437), in der Wiedergabe des schlechten Leumunds Hzg. Georgs von Bayern-Landshut († 1503) beim unbekanntem Fortsetzer der Chronik Ulrich Fuetrers († 1496) und in der krit. Würdigung Hzg. Bogislaws X. von Pommern († 1523) bei Thomas Kantzow († 1542). Andererseits erscheinen z. B. in der Korrespondenz Kfs. Albrechts von Brandenburg († 1486) die Ansbacher Hofdamen gewissermaßen als selbstverständl. Objekt der fsl. Begierde, wobei gerade in diesem Fall umstritten ist, ob die Äußerungen vor einem realen Hintergrund oder im Rahmen eines höf. Zeichensystems unter Einschluß scherzhafter Kommunikation zu begreifen sind.

Im Hinblick auf die höf. Integration von Konkubinen, deren Verhältnis zum Fs.en auf eine gewisse Dauer hin angelegt war, lassen sich grob mehrere Fälle unterscheiden:

Probleme konnten sich bes. für verheiratete Fs.en ergeben, deren Verhalten nicht selten auf eine Verheimlichung zielte, in bes. extremer Form erkennbar bei Hzg. Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1568), der 1532 den Tod seiner Konkubine Eva von Trott, einer Hofdame seiner Gemahlin, vortäuschte und sie anschl. auf einer Burg abseits des Hofes unterbrachte.

Leichter scheinen es häufig ledige, auch geistl. Potentaten gehabt zu haben: Bspw. er-

hielt Agnes Pless, die Konkubine des Mainzer Ebf.s Albrecht von Brandenburg († 1545), reiche materielle Gunsterweise. An dem Kölner Ebf. Johann Gebhard von Mansfeld († 1562) erweist sich, daß auch zu Zeiten des Tridentinums noch nicht ohne weiteres von einem allg. Wandel in der Gruppe der geistl. (kathol.) Reichsfs.en ausgegangen werden kann, obwohl dessen öffentl. Verhalten auf heftige Kritik stieß (Farbtafel 13). So berichtete der Jesuit Leonhard Kessler empört und mit beißender Polemik: Jene schamlose Frau – gemeint ist die Kölnerin Katharina Jabach – komme im eigenen Wagen, wenn der Ebf. sie zu sich rufe, als ob sie die rechtmäßige Gemahlin eines vornehmen Fs.en sei. [...] *et tanto apud rev^{num} valet imperio, ut eius oratione ac precibus facile quidvis obtineas*. Kurzum: *tota eius [des Erzbischofs] pernicies ab illa concubina profiscitur, unde scandala publica neque ea vulgaria oriuntur*. Die Denkfigur, eine (angebl.) schlechte Regierung der »Mätressenwirtschaft« zuzuschreiben, ist der frühen Neuzeit auch sonst nicht unbekannt.

Für weltl. Fs.en konnte der Konkubinat wichtiger Teil der dynast. Räson sein, da er zu keinen (weiteren) legitimen Nachkommen führte, während sich in dieser Hinsicht eine heiml. unebenbürtige Ehe wie im Fall der 1435 hingerichteten Agnes Bernauer als problemat. erweisen konnte. Einen prägnanten Fall stellt der pfälz. Kfs. Friedrich der Siegreiche († 1476) dar, der seine Herrschaft auf die Arrogation seines Neffen Philipp gründete und dabei zusicherte, sich selbst nicht zu verheiraten, um die Rechte Philipps durch die Zeugung eigener legitimer Nachkommen nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund stimmte der im pfälz. Dienst stehende Matthias von Kemnat († 1476) in seiner Chronik ein hymnisches, wenn auch wenig spezif. Lob auf Friedrichs Konkubine Klara Dett an, die dieser erst 1471, heiratete: [...] *Clara was clare von sitten, clare in guttigkeit, [...], clare in allen tugenden, aller clerste in weisheit vnd vernunft. Die Clara hielt sich in allen claren sachen, also das sie von menniglich gelobt vnd lieb gehabt [...]. Von Verheimlichung kann hier also keine Rede sein, der – vermutl. gering einzuschätzende – reale Handlungsspielraum Klara Detts ist aber kaum zu bestimmen.*

Die materielle Absicherung fsl. Konkubinen war oftmals bescheiden. Sie konnten in Testamenten bedacht werden, wie es z.B. Pfgf. Ruprecht II. († 1398) tat, der drei Konkubinen (bulen) Legate von 30, 40 bzw. 60 Gulden aussetzte. In der Regel scheint es sich aber – wie auch in diesem Fall – um vergleichsweise kleine Summen gehandelt zu haben. Der Tod des Fs.en konnte für eine Konkubine von einschneidender Bedeutung sein: Nachdem Albrecht von Brandenburg gestorben war, wurde Agnes Pless ihr Besitz von den beteiligten Domkapiteln streitig gemacht. Hzg. Johann Friedrich von Württemberg ging nach dem Ableben seines Vaters Friedrich I. († 1608) gegen dessen Konkubinen vor, ließ sie teils sogar verhaften oder aus dem Land weisen.

Insgesamt sind nach dem jetzigen Forschungsstand die Unterschiede zu manchen westeurop. Höfen zu betonen: So ist fraglich, ob es im reichsfl. Umfeld wirkl. Entsprechungen z. B. zu einer Agnès Sorel im 15. oder einer Diane de Poitiers im 16. Jh. gab, die viell. polit. Einfluß hatten, sicherlich im höf. Patronage-netz wirkten und möglicherw. als Vorstufen der »*mâitresses régnautes*« gesehen werden können.

→ Farbtafel 13; Abb. 52

→ vgl. auch Abb. 1

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Familie [engere]; Kinder [Bastarde] → A. Familie [engere]; Männer → B. Rückzugsorte

Q. Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, bearb. von Georg LEIDINGER, München 1903 (ND Aalen 1969) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF, 1), hier S. 379–384. – Ulrich Füetrer, *Bayerische Chronik*, bearb. von Reinhold SPILLER, München 1909 (ND Aalen 1969) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF, 2, Abt. 2), hier S. 219. – *Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582*, bearb. von Joseph HANSEN, Bonn 1896 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 14), hier Nr. 248, S. 363–366. – Thomas Kantzow, *Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart*, Bd. 1: Letzte Bearbeitung, bearb. von Georg GAEBEL, Stettin 1897, hier S. 381. – Matthias von Kemnat, *Chronik Friedrich I. des Siegreichen*, in: *Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen Kurfürsten*

von der Pfalz, Bd. 1, bearb. von Konrad HOFMANN, München 1862 (ND Aalen 1969) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. AF, 2, 1), S. 1–141, hier S. 138f.

L. BECKER, Hans-Jürgen: Konkubinat, in: LexMA V, 1991, Sp. 1335. – GERLICH, Alois: Seelenheil und Territorium. Testamentsrecht von Fürsten und Grafen im Spätmittelalter, in: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag, Bd. 1, hg. von Andreas KRAUS, München 1984, S. 395–414, hier insbes. S. 414. – HEINIG, Paul-Joachim: »Omnia vincit amor« – Das fürstliche Konkubinat im 15./16. Jahrhundert, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 277–314. – MORAW, Peter: Der Harem des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486), in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 439–448. – NOLTE 2000. – OSSWALD-BARGENDE, Sybille: Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt u. a. 2000 (Geschichte und Geschlechter, 32). – RAFF, Gerhard: Hie gut Wirtemberg allewege, Bd. 2: Das Haus Württemberg von Herzog Friedrich I. bis Herzog Eberhard III., 3. Aufl., Stuttgart u. a. 2003, hier S. 39–41. – Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF, Bd. 3, Teilbd. 2: Nichtstandesgemäße und illegitime Nachkommen der regierenden Häuser Europas, hg. von Detlev SCHWENNICKE, Marburg 1983. – TACKE, Andreas: Agnes Pless und Kardinal Albrecht von Brandenburg, in: Archiv für Kulturgeschichte 72 (1990) S. 347–365. – TÄUBRICH, Rainer: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte, 29), hier S. 166–169. – WIDDER, Ellen: Konkubinen und Bastarde. Günstlinge oder Außenseiter an Höfen des Spätmittelalters?, in: Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17), S. 417–480.

Sven RABELER

Favoriten

Begrifflichkeit und Grundlagen Der Günstling des Herrschers, der eine ungewönl. enge, andere Ratgeber tendenziell marginalisierende persönl. Vertrautheit mit dem Fs.en mit einer dominierenden Stellung am Hof und in der Regel auch einem starken Einfluß auf die Patronagepolitik seines Herren verbindet, ist eine Figur, die sich in den meisten monarch. Herrschaftssystemen episod. findet, deren Position sich jedoch im Übergang vom MA zur Neuzeit deutlich wandelte. Die Macht des Favoriten konnte zum Teil auf amtl. Kompetenzen beruhen, auf Verwaltungs- und Hofämtern, aber sie erschöpfte sich nicht in solchen Kompetenzen, fast immer kamen fakt. ausgeübte Befugnisse hinzu, die keine klare rechtl. Grundlage hatten, und die auf einer impliziten Stellvertretung des Herrschers in allen Fragen, in denen dieser nicht direkt selber handelte, beruhte. Die Position des Favoriten findet ihr Fundament in der Regel nicht zuletzt in seiner Fähigkeit, beständig Zugang zum Herrscher zu erlangen und den Zugang anderer Personen zum Fs.en zu kontrollieren. Diese Kontrolle konnte wiederum zum Teil mit einer mehr oder weniger offiziellen Position bei Hofe verbunden sein, etwa als Hofmeister oder Oberstkämmerer, konnte aber auch rein informeller Natur sein. Die Macht des Favoriten stand dabei zum Teil in einem ausgeprägten Spannungsverhältnis zum Einfluß von Kollegialgremien, v. a. ständ. Vertretungen oder von Ratsorganen, in denen Magnaten oder andere hochrangige Adlige den Ton angaben. Dabei ist der Favorit aus der Sicht seiner meist zahlreichen Kritiker oft der klass. »böse Rat«. Gegen den Favoriten spricht die Vorstellung, daß ein Herrscher sich seine Ratgeber nicht willkür. aussuchen dürfe, daß es geborene Ratgeber gebe und daß es zumindest in bestimmten Politiksphären, bes. außerhalb der Welt des Hofes, mögl. sei, von einem Unterschied zw. privat und öffentl. zu sprechen, ein Gedanke, der im Laufe der Frühen Neuzeit deutlich an Einfluß gewann. Unter Umständen warf man dem Favoriten auch vor, den Herrscher selbst in den Hintergrund zu drängen, und eine gewisse Rivalität zw. Favorit und Herrscher, die zum Teil auch die plötzl. Stürze

von Günstlingen erklärt, war in der Tat strukturell vorgegeben. Auch die Verwicklung in dubiose Finanzgeschäfte, die in der Realität vermutlich zum Teil die des Herrschers selbst gewesen sein dürften, und andere Formen der Korruption spielten eine gewisse Rolle in der Favoritenkritik Gelegentl. versuchte man den Favoriten auch durch den Hinweis auf angebl. oder wirkl. sexuelle Ausschweifungen zu diskreditieren. Sexuelle Beziehungen zur fsl. Familie waren dabei bes. brisant.

Spätes Mittelalter und frühes 16. Jahrhundert In einer Situation, in der der Hof noch das eigentl. Zentrum der Verwaltung ist und die wichtigsten Amtsträger ihre herausgehobene Stellung oft der direkten, nur für den Einzelfall vorgenommenen Beauftragung durch den Herrscher verdanken, ist der dominierende und zugleich eher informelle Einfluß eines engen Vertrauten des Herrschers auf polit. und administrative Vorgänge zunächst nicht ungewöhnl. Auch die Position hoher Amtsträger oder Höflinge als »Mitunternehmer«, des Fs.en, die ihre persönl. Ressourcen für ihren Herren einsetzen, aber auch fsl. Einkünfte in die eigene Tasche lenkten, war in der Struktur fsl. Herrschaft bis zu einem gewissen Grade angelegt. Dennoch sahen sich übermächtige Favoriten nicht selten mit der Opposition großer Lehensträger und anderer ständ. legitimierter potentieller Ratgeber des Fs.en konfrontiert. Freilich ist der klass. Typus des Favoriten im engeren Sinne des Wortes, also eines Günstlings, dessen Machtposition ausschließl. auf der persönl. Zuneigung des Herrschers und einer dominanten Stellung bei Hofe beruht, ohnehin im hier betrachteten geograph. Raum eher der Ausnahmefall. Häufiger ist ein leitender Amtsträger, der nicht zuletzt durch die Beherrschung der zentralen Ratsgremien zum »secundus dominus territorii«, zum zweiten Herren des Landes, wird. Für diesen Typus bietet etwa der Hofmeister Hzg. Albrechts von Österreich (1365–95), Hans von Liechtenstein zu Nikolsburg († 1397), ein Beispiel, aber auch der hess. Hofmeister Hans von Dörnberg (1427–1506) oder der kursächs. Obermarschall Hugold von Schleinitz († 1490) haben im 15. Jh. vergleichbare Positionen inne. Zu Beginn des 16. Jh.s gelang es dem

Spanier Gabriel Salamanca († 1544) beim Bruder Ks. Karls V., Ehzgl. Ferdinand, dem späteren röm. Kg. und Ks., eine herausragende Machtposition in der Verwaltung und am Hof zu erlangen. Er mußte allerdings unter dem Druck der Stände 1525 sein Amt als Schatzmeister des Ehzgl.s niederlegen und konnte nur noch aus dem Hintergrund Einfluß ausüben. Anders als anderen Favoriten war es ihm, der als Ausländer und Aufsteiger bes. leicht zu attackieren war, nicht gelungen, sich durch Heiratsverbindungen und durch polit. Allianzen hinreichend in der Gesellschaft des älteren Adels zu etablieren.

1550–1650 Mit der Verfestigung einer bürokrat. Verwaltung außerhalb des Hofes im Laufe des 16. Jh.s verändert sich die Position der Favoriten. Ihre Stellung fällt nun bes. ins Auge, da sie im Gegensatz steht zu einem Verwaltungssystem mit festen, rechtl. fixierten Kompetenzen, das die ad hoc-Übertragung von Aufgaben an Einzelpersonen zur Ausnahme werden ließ. In einer bürokrat. Umwelt, in der zahlreichen Entscheidungsprozesse verrechtlicht sind, nimmt die rechtl. grundsätzl. nicht fixierbare vertragslose Beziehung zw. Herrscher und Favorit eine markante Ausnahmeposition ein. Allerdings ist der in Westeuropa verbreitete Typus des höf. Günstlings, der ausgehend von einer eher bescheidenen Position in der ständ. Hierarchie gestützt allein auf die bes. »Freundschaft« des Fs.en zum alter ego des Monarchen wird, und versucht, eine selbständige Position als adliger Magnat zu erlangen, wie ihn in Frankreich etwa die »mignons« Kg. Heinrichs III. (1576–89) verkörpern, in Dtl. eher die Ausnahme. Häufiger sind leitende Minister, Kammersekretäre oder Räte, die sich durch ihren dominierenden Einfluß auf Entscheidungen im Kontext der arcana imperii – dynast. Politik, Diplomatie, zum Teil aber auch die Konfessionspolitik – eine übermächtige Position sichern. Sie in der Sphäre des persönl. Regimentes des Fs.en bewegend, werden sie u. U. zu Gegenspielern einer durch fest gefügte Familienverbände dominierten Verwaltung und der Landstände wie in Württemberg der Geheime Rat Hzg. Friedrichs (reg. 1593–1609), Mathäus Enzlin (1556–1613). Veränderte polit. Konjunkturen – namentl. der Tod des Fs.en – führten allerdings nicht selten zu ih-

rem Sturz oder sogar zur Inhaftierung und Hinrichtung wie bei Enzlin, dem sächs. Kanzler Krell (hinger. 1601), Kard. Klesl (1552–1630), dem leitenden Ratgeber Ks. Mathias' oder dem hess. Generalaudienzier Günther, der 1628 hingerichtet wurde, nachdem sein Gönner, Lgf. Moritz (reg. 1592–1627), unter dem Druck der Stände und des Ks.s hatte abdanken müssen. Die zeitgenöss. polit. Theorie zog oft Erklärungsmuster aus der Antike heran, um die Position des Favoriten zu deuten. Bes. beliebt war hier der Rückgriff auf die Werke des röm. Schriftstellers Tacitus. In diesem Kontext ist die Diskussion über den Favoriten Teil einer neuen polit. Klugheitslehre, aber auch des Späthumanismus und seiner Wendung zur antiken Hof- und Fürstenkritik. Werke, die in diesem Milieu ihren Ursprung hatten, haben den Eindruck verstärkt, das späte 16. und das frühe 17. Jh. seien in Europa insgesamt das klass. Jh. des Favoritentums gewesen. Dieses Urteil findet im ausgeprägten Spannungsverhältnis zw. einer von Juristen dominierten bürokrat. Verwaltung und dem persönl. Regiment des Fs.en, dessen Exponent der Günstling war, in dieser Epoche in der Tat einen wesentl. Anhaltspunkt.

→ Abb. 53

→ Hof und Herrscher → B. Hofämter, Hofstaat

→ B. Hofzeremoniell

Q. Georgius Acacius Enenkel, *Liber Baronis Hohe-neccii, Sejanus. Seu De Praepotentibus Regum ac Principum ministris, Commonefactio*, Argentorati 1620.

L. ASCH, Ronald G.: Der Sturz des Favoriten: Der Fall Matthäus Enzlin und die politische Kultur des deutschen Territorialstaates an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, in: ZWLG 57 (1998) S. 37–63. – Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARVICINI, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 17). – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichungen des Instituts fuer Europäische Geschichte Mainz, 161; Abteilung Universalgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 14). – RAINER, Johann: Kardinal Melchior Klesl (1552–1630). Vom »Generalreformer« zum »Ausgleichspolitiker«, in: Römische Quartalsschrift 59 (1964) S. 14–35. – RAINER, Johann:

Der Prozeß gegen Kardinal Klesl, in: Römische Historische Mitteilungen 5 (1961/62) S. 35–163. – *The World of the Favourite*, hg. von John Huxtable ELLIOTT und Lawrence W. B. BROCKLISS, London 1999. – Der Zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hg. von Michael KAISER und Andreas PEČAR, Berlin 2003 (ZfH. Beiheft 32).

Ronald G. ASCH

Hofnarren

Auch wenn Hofnarren in SpätMA und Früher Neuzeit in ganz Europa verbreitet und bekannt waren, ist ihre Erscheinung weder an diese Epoche noch an das christl. Abendland gebunden. Höf. Spaßmacher sind zuvor in Ägypten, in China, im vorderen Orient, sowie Griechenland und Rom nachgewiesen. Gemeinsam ist ihnen die Zuordnung zum Sozialsystem »Hof« als Lebens- und Wirkungsfeld, wobei sie direkt dem Herrscher oder der Herrscherin unterstellt sind, mit denen sie häufig über ein Scherzverhältnis verbunden sind und nach außen hin symbol. als ihr Negativ- bzw. Abbild fungieren. Ihre transhistor. invariante Hauptaufgabe ist es, über die Lizenz zu normabweichendem Körper- und Sprachverhalten auf vielfältige Weise Herrn und Hof zu unterhalten und Freude zu stiften. Daneben spielen auch jeweils kultur- und epochenspezif. codierte Funktionen eine Rolle, wenn Hofnarren zum Zweck höf. Pracht, als Fürstenberater, Glücksbringer oder lebende Zeichen christl. *caritas* gehalten werden.

Zeit und Ort ihres Aufkommens in Europa sind ungeklärt: mögl. ist sowohl eine Einführung aus dem Orient im Gefolge der Kreuzzüge oder über den byzantin. Einfluß in Italien, als auch die Herausbildung aus griech.-röm., kelt. und fränk. Unterhaltungsberufen. Während das gesicherte histor. Wissen über Hofnarren vor dem 13. Jh. gering ist, speisen sich die Informationen auch später vornehmlich aus literar. und ikonolog. Quellen, deren Semantik jedoch nicht ohne weiteres auf histor. und soziale Bedingungen übertragbar ist. Schon im 12. Jh. (Konrad von Megenberg) wird zw. natürl. und künstl. Narren unterschieden: als natürl. Narren (*stulti, fatui, moriones*) gelten geistig und körperl. geschwächte Männer und Frauen, die an den

Höfen einen relativ gesicherten Ort der Existenz finden. Der Wahnsinn als genuine Form menschl. Alterität ist so von Beginn an Teil der Faszination am Narren, da dieser die Unvernunft nicht nur symbol. darstellt, sondern sie verkörpert. Die Nachahmung der Geisteskranken und Naiven durch professionelle Spaßmacher ist Anlaß für die Entstehung der künstl. Narren (*buffones, scurrae*), die sich aus der Gruppe der Fahrenden rekrutieren und wohl schon im 14. Jh. die Mehrheit der Hofnarren darstellen. Allerdings wirken an vielen Höfen beide Narrentypen gemeinsam. Zudem lassen sich fest angestellte Hofnarren, die zur *familia* des Herrschers zählen und meist mit Namen überliefert sind, von temporär beschäftigten Narren seiner weiteren Entourage unterscheiden.

Das Auslösen von Lachen war das verbindende Element der verschiedenen Hofnarren: während bei den natürl. Narren ein teratophiles Interesse des Hofes und die Lust an kindl. wirkenden Verhaltensweisen im Vordergrund stand, war es bei den Spaßmachern und Buffonen eher die schauspieler. Interpretation von transgressiven Verhaltensweisen. Zu ihrem vielgestaltigen Tätigkeitsbild gehörten neben parodist. und körperl.-mimet. Fähigkeiten (Nachäffen, Stimmverstellung, Grimassieren und Spottgesten) ebenso musikal. Darbietungen (Singen und »falsches« Spielen verschiedener Instrumente). Spezif. Anlässe ihres Wirkens waren v. a. die tägl. Mahlzeit, sowie Ausfahrten, Jagd, Feste, Sieges- und Trauerumzüge.

Hofnarren waren somit Verbreiter höf. Freude (*iocunditas*), was sowohl für den Vertreib von Langeweile und Melancholie am Hof, als auch für die Entschärfung von Konflikten bzw. die Regulierung höf. Konkurrenzverhaltens durch die Möglichkeit des Ablachens von Spannung und Aggressionen bedeutsam war. Mit Hilfe des Gelächters über einen Hofnarren konnte der Fs. Machtkonkurrenten neutralisieren bzw. einbinden. Schließlich gehörten Hofnarren als ständige Begleitung ihrer Herren – wie andere *mirabilia* und Exotika (Zwerge, Mohren, Affen, Raubvögel und -katzen) – zu dessen repräsentativem Erscheinungsbild und verstärkten sein Prestige und seinen Glanz. Allerdings waren sie durch ihre niedrige soziale Stellung auch viel-

fältigen Demütigungen und Züchtigungen von Seiten der Herren und der Hofgesellschaft unterworfen.

1200–1450 Während Begriffe wie *mimus regis* und *ioculator regis* in Westeuropa sehr früh belegt sind, ist jedoch nicht nachzuweisen, ob es sich hierbei um Hofnarren oder Spielleute gehandelt hat. Dies gilt auch für jenen Rupertus *ioculator regis*, der in einer Urk. Kg. Heinrichs VI. († 1197) vom 6. September 1189 in Speyer erwähnt wird. Ebenso unklar ist, welche Rolle Golet, der Narr Wilhelms des Eroberers († 1087) und der auf der Gehaltsliste des anglonormann. Hzg.s Heinrich II. († 1189) stehende Roger *folius* (1180) an ihren jeweiligen Höfen spielten. Andererseits sind an ir. (*riogdruth*), angelsächs. und dän. Höfen Vertraute des Kg.s als Unterhalter belegt, deren Tätigkeitsspektrum von musikal. Performances bis zur kom.-ernsthaften Vorbereitung auf den Kampf (*Warrior Fools*) reichte (SOUTHWORTH 1998, S. 20ff.). Anzunehmen ist, daß die Höfisierung der Narren ähnl. wie die der am Hof lebenden Spielleute (*menestrelli*) im 13. Jh. ihre Dynamik entfaltete. Der erste fest bedienstete Hofnarr ist bislang unter Kg. Philipp V. († 1322) von Frankreich i. J. 1315 dokumentiert.

Die frühesten Nachrichten aus dem deutschsprachigen Gebiet stammen aus Tirol: die 1288 einsetzenden Raitbücher der Gf.en von Tirol enthalten Angaben zur herrschaftl. *familia* (1300). Unter den 50 genannten Personen sind auch zwei Hofnarren: *Wolflinus narro* und *Hartel narre* (BUMKE 2, 1990, S. 701). Ferner sind über das 14. Jh. hinweg Tiroler Hofnarren belegt. Aus dem S kommen auch die ersten literar. Hofnarren, »Neithart Fuchs« und der »Pfarrer vom Kahlenberg« (Gundaker von Thernberg?), deren histor. Vorbilder vermutl. zu Beginn des 14. Jh.s am Wiener Hof Ottos des Fröhl. († 1339) tätig waren. Kuoni von Stocken, Hofnarr Hzg. Leopolds von Habsburg († 1326) erhält in Heinrich Wittenwilers *Ring* (1408–10) seinen Auftritt. N und O des Reiches folgten später, aber wohl innerhalb des 14. Jh.s, wie das Beispiel eines Narren des Deutschordens-Hochmeisters von 1399 zeigt.

Mehrere frühe Zeugnisse über Hofnarren im dt. Reich stehen mit Verbrechen und Ver-

schwörungen in Zusammenhang, was die enge Vertrautheit von Herrscher und Narr in diesem Zeitraum verdeutlicht. So wurde ein Stocknarr nach einem vergebl. Mordversuch an Ks. Friedrich I. († 1190) aus dem Fenster gestürzt, Aventin schreibt den Kelheimer Mord an Hzg. Ludwig von Bayern († 1231) dessen Narren »Stich« zu (*a stichio morione, quem per ludum incessebat, sauciatur moxque [...] exanimatus*), und Margaretha († 1270), die Gemahlin Lgf. Albrechts von Thüringen († 1314), sollte von ihrem Narren beseitigt werden, welcher ihr jedoch zur Flucht verhalf (Flögel, 1789, S. 186 und 301). Die Literatur gibt mehrfach die Raserei von am Hof lebenden Narren wieder: wie vom Wahnsinn Iweins ist in dem Konrad von Würzburg zugeschriebenen Märe »Diu halbe bir« (1300) der Hof von dem als Hofnarr verkleideten Ritter Arnold und seiner Gewalttätigkeit und Körperlichkeit fasziniert (MÜLLER 1984/85, S. 292).

Die Berichte über das Aussehen der Hofnarren im 13. und 14. Jh. sind sehr unterschiedl. Fragl. ist, ob Hofnarren tatsächl. die Gestalt der literar. überlieferten Narrenfiguren hatten (Kahlkopf, Kreuztonus oder zerzauste Haare als Kennzeichen der Narrheit, meist verbunden mit einem sehr einfachen Gewand minderer Qualität sowie dem Narrenkolben zur Abwehr von Hunden und spottenden Jugendlichen, MÉNARD 1977, S. 449), bzw. die verstärkt ab dem 14. Jh. auftretenden bekannten ikonolog. Merkmale (Haube mit Eselsohren, Schellen, Flickengewand, Marotte als Szepterimitation) aufwiesen. Eine mögl. Hypothese zur Erklärung der Unterschiede ist auch hier die Trennung zw. natürl. und künstl. Narren. Sicher wissen wir, daß Hofnarren an Königshöfen schon im 14. Jh. reich belohnt und ausgestattet wurden (*mi-parti*-Kleidung, Reitpferd, Diener), sei es für Repräsentationszwecke oder aus Gründen der sichtbaren Zugehörigkeit zum Fs.en (LEVER 1983, S. 112f.). Letztere hatten sie mit einer anderen Gruppe am Hof gemeinsam, die ebenfalls zereemonielle Aufgaben erfüllte: die Herolde. Ihre Nähe spiegelt sich auch etymolog. in der ml. Bedeutung des Wortes *buffo(ne)* und dem herald. Funktionen ausübenden *Buffone di Palagio* (Italien, 14. Jh.) wider; beide Gruppen erfahren zudem einen Aufstieg im 14. Jh. Daß professio-

nelle Hofnarren dann bereits Kennzeichen des (humanistischen) *vir facetus* trugen, zeigt die Beschreibung des ferrares. Hofnarren Gonnella als *homo sane industrius et diligens facietiarum multarum inventor* an (Villani, 1847, S. 36).

1450–1550 Im Zeitraum zw. 1450 und 1550 bildete sich ein frühneuzeitl. Hofnarrentypus heraus, der dem Bedürfnis an höf. Kommunikationsfähigkeit und außergewöhnl. Individuen gleichermaßen entgegenkam: Schlagfertigkeit und Witz des Hofnarren wurden wichtiger, körperl.-performative wurden durch diskursive Handlungen und inszenierte Streiche ersetzt, sein Verhalten professionalisiert und höfisiert (ZIJDERVELD 1985, S. 98ff.). Durch die daraus entstandene Verbindung von listiger Überlegenheit und Lizenz zum Streich (*cultura della beffa*, BURKE 1998, S. 113) sowie durch ihre Rolle als Bindeglieder zw. Hof und Bevölkerung wurden Hofnarren zu Volkslieblichen und literar. Helden: Triboulet, Brusquet und Chicot in Frankreich, Will Somers und Tarlton in England, Gonnella, Fra Mariano und Dolcibene in Italien, Kunz von der Rosen und Claus Narr in Dtl. Sie beeinflussen die zeitgenöss. Bilder und Diskurse vom Hofnarren maßgeb., indem sie in Schwänke und Bühnenstücke, aber auch als Vorbilder in die Volkskultur eingehen, aus deren rituellen Praktiken (Festkultur, Karneval) sie ihrerseits Anregungen entnehmen (VELTEN 2001, S. 307f.). In vielen adligen, bfl. und patriz. Haushalten (Fugger) ist nun ein Narr oder eine Närrin zu finden, auch Stadtnarren treten vermehrt auf.

Gegenüber der Popularisierung der Narrenfigur setzten sich die Hofnarren immer mehr über Einfallsreichtum, skurrile Streiche und prachtvolles Auftreten ab. In Dtl. ist dies an Kunz von der Rosen, oberstem Hofnarr und Vertrautem Ks. Maximilians I. († 1519), mit seiner »sonderbaren Treue« zu seinem Herren und seinen »Wagstücken« erkennbar. Diese bestanden etwa aus seinen abenteuerl. Befreiungsversuchen Maximilians aus dem Gefängnis in Brügge, aus burlesken Inszenierungen und Störungen von Ritualen, wie dem mutwilligen Zertrümmern von unangemessenen Gastgeschenken der Venet. Gesandten, oder anläßl. der Vermählung von Mgf. Casimir von Brandenburg, als Kunz meh-

reiere Zuschauer des Turniers ins kalte Wasser einer Tränke stürzte (Flögel, 1789, S. 195f.). Daß Kunz eine Art »Narrenmagister« gewesen ist und seine Kunst weitergab, zeigt Hans Burgkmairs Holzschnitt des festl. Triumphzugs Maximilians, wo er als Anführer einer ganzen Reihe von künstl. und natürl. Narren zu sehen ist (Abb. 54). In Matthäus Schwartz' Trachtenbuch erscheint er als närr. »Erzieher« des Sechsjährigen anläßl. der Augsburger Fastnacht, mit dem iron. Vermerk: »der zuch nichts guts aus mir ...« (MALKE 2001, S. 21). Kunz hatte zu Maximilian offensichtl. ein ähnl. Scherzverhältnis wie Claus Narr zu Friedrich dem Weisen, den er »mein Fritz« nennen durfte.

Es gibt bei diesen stark individualisierten Hofnarren keinerlei Anzeichen dafür, daß sie Narrenkappe und -kolben getragen hätten; vielmehr ist ihr hoher Rang nicht nur an der stattl. Kleidung, sondern auch an der Tatsache zu erkennen, daß von ihnen Porträts (Kunz, Triboulet, Gonnella, Claus Narr, um nur einige zu nennen) und bei ihrem Tod stattl. Grabplatten (Thevenin/1372, Neithart Fuchs) angefertigt wurden. Farbtafel 14 zeigt Hans Mielichs Porträt des bayer. Hofnarren Mertel Witz (1545), eines von zahlreichen Narrenbildern der Münchner Kunstkammer (SEELIG 1999, S. 145f.).

1550–1650 Mit der Reformation und der medialen und theatralen Verwendung der Narrenfigur setzte ein allmähl. Bedeutungsverlust der Hofnarren ein: während mehrere Reichstagsbeschlüsse die Narren-Mode im Sinne einer Sozialdisziplinierung zu begrenzen suchten, wurden gleichzeitig die Ansprüche an das intellektuelle Niveau der Narren an den großen Höfen stärker. Dies führte dazu, daß der Hofnarr mehr und mehr zum *sapiens* in einer närr. Welt wurde, was ihn wiederum in stärkere Konkurrenz zu anderen kulturschaffenden Höflingen brachte. So klagt der ital. Gelehrte Tomaso Garzoni 1585 darüber, wie Hofnarren bei den Mahlzeiten »auftrumpfen dürfen, während gelehrte Poeten, Redner und Philosophen sich mit einem Platz im Vorzimmer begnügen müssen« (GARZONI 1996, S. 1307). Durch die »Zivilisierung« des Hofnarrentums wurden ferner die obszönen Körperwitze und inszenierten Aktionen immer weiter zurückgedrängt. Das Lachen über

Behinderungen wich langsam dem Mitleid mit den natürl. Narren, wie die Leichenpredigt (1619) des Pastors Philipp Cradelius über den pommerschen Hofnarren Hanns Miesko zeigt (Flögel, 1789, S. 280). Ähnl. gilt schon für den viell. bekanntesten Hofnarren der Zeit, den am sächs. Fürstenhof in Dresden tätigen Claus Narr, dessen *dicta et facta* von Wolf Büttner in 627 Historien gesammelt wurden (1597). Auch wenn man hier, ebenso wie bei Kunz von der Rosen, die Literarisierung der Narrengeschichten in Rechnung stellen muß, hat der histor. Claus von Ranstedt vermutl. über ein bes. Talent verfügt, außergewöhnl. Ereignisse, Peinlichkeiten und Mißgeschicke genüßl. zu kommentieren und lächerl. zu machen (SCHMITZ 1994, S. 391). Sein naiver Witz ermöglichte es ihm, satir. und verspottende Vergleiche anzustellen, die gleichsam eine auf dem *common sense* beruhende »Wahrheit« in einer sich rollentyp. formalisierenden und distanzierenden höf. Umgebung darstellten. »Narrenfreiheit« ist nun in besonderer Weise eine Lizenz des Wortes geworden, wie das Beispiel des span. Hofnarren Ks. Karls V., gen. El Conde Don Frances de Zuniga, zeigt, dessen Spielraum darin bestand, aus dem Stegreif Spitznamen zu geben und Spottvergleiche anzustellen.

Galten Hofnarren auch schon vor 1550 als Vertreter von Langeweile und Melancholie, trat die diätet. und therapeut. Funktion von Scherzen und Lachen (*ars iocandi*), zu deren wichtigsten Agenten der Hofnarr zählte, nun gänzl. in den Vordergrund. In der o.g. Leichenpredigt für Hanns Miesko wurde die Aufheiterung der fsl. Familie angesichts der »schweren Regiments- und Haussorgen« und die Vertreibung »mancherlei melancholischer und trauriger Gedanken« bes. unterstrichen, und der Gelehrte Friedrich Taubmann († 1613), Professor der Poesie in Wittenberg, wurde am kursächs. Hof v. a. für die wohlthuende Wirkung seiner Scherzreden geschätzt.

→ Farbtafel 14; Abb. 54

→ vgl. auch Farbtafel 130

→ Hof und Herrscher → A. Familie [engere]

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Herolde → C. Diverissement

Q. Heinrich Bebels Facetien. Drei Bücher, hg. von G. BEBERMEYER, Leipzig 1931. – GARZONI, Tommaso: La Piazza Universale di tutte le professioni del mondo, hg. von Paolo CERCHI, Bd. 2, Torino 1996, S. 1303–1307. – Karl Friedrich Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz u. a. 1789. – Die Geschichte des Pfarrers vom Kalenberg. Kritische Ausgabe des Nürnberger Drucks von 1490, hg. von Viktor DOLLMAYR, Halle 1906. – Die Historien des Neithart Fuchs. Nach dem Frankfurter Druck von 1566 hg. von Erhard JÖST, Göppingen 1980. – J. S. Strauß, Kunz von der Rosen, Maximilians des Ersten lustiger Rath, Freyberg u. a. 1792–1794. – Filippo Villani, Liber de Civitatis Florentiae famosus civibus (1390–1405), hg. von G. C. GALLETTI, Florentiae 1847. – Die Chronik der Grafen von Zimmern, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF, 2 Bde., Sigmaringen 1973.

L. BARWIG, Edgar/SCHMITZ, Ralf: Narren – Geisteskranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, 2. Aufl., Warendorf 1994, S. 220–252. – BUMKE, Joachim: Höfische Kultur, 2 Bde, 5. Aufl., München 1990. – BURKE, Peter: Eleganz und Haltung, Berlin 1998. – GROSS, Angelika: »La Folie«. Wahnsinn und Nartheit im spätmittelalterlichen Text und Bild, Heidelberg 1990. – LEVER, Maurice: Zepher und Schellenkappe. Geschichte des Hofnarren, München 1983. – MALKE, Lutz S.: Narren. Porträts, Feste, Sinnbilder, Schwankbücher und Spielkarten aus dem 15.–17. Jahrhundert, Leipzig 2001. – MÉNARD, Philippe: Le fou dans la société médiévale. Le témoignage de la Littérature au XII et au XIII siècle, in: Romania 98 (1977) S. 433–459. – MEZGER, Werner: Hofnarren im Mittelalter. Vom tieferen Sinn eines seltsamen Amtes, Konstanz 1981. – MÜLLER, Jan-Dirk: Die Hovezuht und ihr Preis. Zum Problem höfischer Verhaltensregulierung in Ps.-Konrads »Halber Birne«, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 3 (1984/85) S. 281–311. – PARAVICINI 1994. – SCHMITZ, Heinz-Günter: Claus Narr und seine Zunft. Erscheinungsformen und Funktionen des Hofnarren im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Mein ganzer Körper ist Gesicht. Grotteske Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters, hg. von Katrin KRÖLL und Hugo STEGER, Freiburg 1994, S. 385–400. – SEELIG, Lorenz: Hans Miechls Bildnis des Münchner Hofnarren Mertl Witz aus dem Jahr 1545, in: Pantheon. Internationale Jahresschrift für Kunst 57 (1999) S. 185–189. – SOUTHWORTH, John: Fools and Jesters at the English Court, Stroud 1998. – VELTEN, Hans Rudolf: Komische Körper. Zur Funktion

von Hofnarren und zur Dramaturgie des Lachens im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Germanistik. NF 11 (2001) S. 292–317. – WELSFORD, Enid: The fool. His Social and Literary History, London 1935. – ZIJDERVELD, Anton C.: Over narren en hun gespiegelde werkelijkheid, Deventer 1985, S. 86–127.

Hans Rudolf VELTEN

Zwerge, Riesen, Mohren

Riese ahd. *riso*, mhd. *rise*, in der Bedeutung von *hünenhafter Mensch*. Ursprgl. fielen dem Riesen, wenn er im Dienste des Hofes stand, unersetzl. Aufgaben zu. Gleich einem Faktotum hatte er – allein aufgrund seiner spezif. körperl. Beschaffenheit – bei Feldzügen als erster Flüsse zu durchwaten, soweit Brücken oder Untiefen nicht vorhanden waren. Im Nahkampf war er den Gegnern von vornherein überlegen. Bei Prachtumzügen ließ er sich zudem zur Schau stellen. Im Troß der mitgeführten höf. Menagerie fiel er allen Leuten auf. Alle diese Aufgaben jedenfalls nimmt Aenother bei Karl dem Großen wahr.

Da nun aber die Funktion und nicht der Verwandtschaftsgrad für die Mitgliedschaft in der Hoffamilie ausschlaggebend war, minderten sich im Zuge fortlaufender Erschließung der mitteleurop. Region die Notwendigkeiten, auf die Hilfe eines Riesen angewiesen zu sein. Daß auch die lange Zeit wichtige Kampfstärke inzw. ihre Bedeutung verloren hatte, mußte Ks. Maximilian klar geworden sein, als man ihm aus Polen das zu gut gemeinte Geschenk des 2.40 m-Riesen Martin Wirski zukommen ließ. Schon mit der Erfindung der Handfeuerwaffe mit Luntenschloß, mit Sicherheit aber mit der Einführung des Radschloßgewehres bzw. der Radschloßpistole war Nahkampfstärke fast belanglos geworden, denn das Geschoß einer Fernwaffe durchschlug den Brustpanzer schon »bei einer Entfernung von 15 bis 18 Metern« (SYNDRAM/SCHERNE 2004, S. 123). Ohnehin waren damit ritterl. Kampfformen und den damit verbundenen Qualifikationen eine Alternative entgegengesetzt worden, der man zunächst noch auf den Bereich der Turniere ausweichen konnte. Und für diesen Zusammenhang war es noch angemessen, für Wirski eine Rüstung anfertigen zu lassen.

Allein der Staffage wg. fand die abgelebte Adels-Mittelalterlichkeit zunächst noch passende Gelegenheiten genug, sich Manifestationen der Kraft und Stärke vor Augen führen zu lassen, wie schon 1453 bei einem Hoffest Philipps des Guten von Burgund, wo ein Riese mit Hellearde einen Elefanten durch die Arena führt; so auch 1468 bei der Hochzeit Karls des Kühnen, wo zwei Riesen einen Walfisch hinter sich herziehen.

Körperl. Ansehnlichkeit ließ sich immerhin noch solange in Funktionsträgerschaft umwidmen, wie grobian. Mentalität den höf. Umgangsstil kennzeichnete. Aber unter dem Eindruck westl. Verfeinerungsbestrebungen, v. a. aber wg. des fortschreitenden Bedeutungsverlustes von Nahkampf und Ritterrüstung hatte sich inzwischen längst ein stillschweigender Wandel der Grundorientierung vollzogen. Die Parole: nicht *Herkules*, sondern *David!* veränderte nicht nur die Sichtweise, sondern wurde auch öffentl. in Darstellungen umgesetzt.

Mit der vollzogenen Abkehr vom Gigantismus verlor der Hofriese zwangsläufig seine Reputation. Allerdings überließ man ihm noch einige Zeit die Rolle einer Kontrastfigur (versus Hofzweig), wie das Beispiel Giovanni Bona aus dem Jahre 1556 unmißverständlich verrät (Abb. 55).

Fast scheint es, als eigne sich künftig der Riese nur noch als Geschenkartikel von Fs. zu Fs. Kg. Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen sammelt ja *Lange Kerls* und freut sich daher über jede neue Errungenschaft.

Umgekehrt nimmt August der Starke gern einen Daniel Cojanus entgegen und läßt ihn dann im Arkanum Hof als Kammerriesen verschwinden; im Hofetat allerdings bleibt er in dieser Funktion berücksichtigt. Hier hat er tatsächlich Eingang in die Hoffamilie gefunden.

Zu erwägen wäre allerdings, ob der Begriff *Hofriese* nicht allg. zu fassen wäre, eben weil die verfügbaren Unterlagen in der Regel nur Auskunft über die Funktion geben und mit persönl. Angaben geizen. Gleichsam beiläufig näml. ist zu erfahren, daß bspw. Ferdinand Alvarez, der spätere Hzg. Alba, sich durch seine *lange hagere* Gestalt in Szene setzen konnte, seit er mit 16 Jahren als Page in ksl. Dienste trat. Entsprechendes

wird etwa von Pierre de la Cleve oder von Hans Christoph von Königsmarck (*ganze Riesenstärke*) berichtet. Ohnehin galt damals schon jemand als Riese, wenn er die anderen um Haupteslänge überragte, und Wirski wie Bona waren mit Sicherheit seltene Ausnahmen, wie ja auch ein Chronist in der Mitte des 18. Jh.s weiß: *Heut zu Tage wird man schwerlich einen Menschen finden, der über 8 Fuß lang wäre*. Diese Einsicht läßt sich übertragen auf das Phänomen der Hatschiere. Sie *nennet man die Kayserliche Leib.Garde zu Pferd in Wien* (Zedler). Abgesehen davon, daß man sich eine *Leibgarde* nicht anders als eine Auswahl hünenhafter Menschen vorstellen kann: dem Fs.en stand es ja frei, die *uzerwelten degen* nach seinem Verständnis in das Gefolge aufzunehmen, wobei ihm dabei die Vorstellung der wechselseitigen Schutz- und Schirmfunktion zw. Ritter und Fs. den Weg weisen mußte.

Die eigene Herrschaftsbildung basierte ja auf diesem Treueverhältnis, und wir wissen ja, daß die affektive Nähe zu Fs.en genutzt wurde, der eigenen Karriere wg. Wer darum die körperl. Vorzüge ins Spiel zu bringen mußte, unterwarf sich gern einer derartigen Subjektstellung. Die Zeitverhältnisse kamen ihm dabei zugute, weil noch die milit. Erscheinungsform des gepanzerten Ritters, den Roßdienst versehend, der einheitl. Deutung der sozialen Realität einer an Kraft und Macht orientierten Dominanz entsprachen. Die Herrschaftsausübung *per expeditio* erzwang zudem Vorkehrungen, die einer Demonstration glichen, getragen von *ererbter Riesenstärke*.

In diesem Sinne liegt es nahe, für den höf. Innendienst Entsprechendes anzunehmen. Zwar mußte nicht zwangsläufig der Mundschenk ein Riese sein, wenn er die Giftprobe vornahm. Wenn aber ausdrükl. im Kommentar zum Monat-Januar-Bild von 1409 (Stundenbuch des Hzg.s von Berry) die Überlänge der stehenden Figuren vor der Tafel herausgestellt wird, darf nicht ausgeschlossen werden, daß auch hier bei der Auswahl des Bedienungspersonals Treue und Stattlichkeit ein Bündnis eingegangen sind.

Zwerg lat. *nanus*, *pumilio*, frz. *nain*, engl. *dwarf*. Unausgesprochen gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten einer Hofhaltung von jeher, der *debilitas corporis* bzw. dem *defektus scien-*

tiae gegenüber Nachsicht zu demonstrieren und also die Mißgestalt mit an den Hof zu holen. Im Verwachsenen, so das Motiv, spiegele sich die stets gegenwärtige Warnung, durch Sündenschuld das Privileg der Gottesebenbildlichkeit einzubüßen. Zugleich allerdings fiel diesen verwachsenen Menschen die Aufgabe zu, gleichsam in Personalunion mit dem bestellten Narren die Hofgesellschaft in Laune zu versetzen; denn dafür war zunächst keine bes. Qualifikation erforderlich. Großköpfige, krummbeinige oder höckrige Personen brauchten sich nur vor den Augen einer Tischgesellschaft zu tummeln und lösten schon so brüllendes Gelächter aus, wie viele Situationsschilderungen belegen können.

Erst aus der Zeit um die Mitte des 15. Jh.s sind uns dann die ersten Namen überliefert, für die dann auch die erwähnte Gemeinsamkeit der Personalunion zutrifft. Das gilt sowohl für einen Triboulet am frz. Hof, dessen physiognom. Kuriosität einhergeht mit der Berufsbezeichnung *kleiner Narr*. Gleiches dürfte für die Närrinnen Gilette de Braune oder Michon die Verrückte gegolten haben. Unter diesem Vorzeichen hält sich auch noch Kfs. Friedrich der Weise einige possierl. *mißgestaltete Hofzwerge*, aber nur als Element einer Menagerie: denn zu ihrer Gesellschaft gehören ein Mohr und ein Affe (Vehse, Bd 29, S. 302).

Während also im deutschsprachigen Raum noch ein Umgang mit Zwergen nach dem Muster praktiziert wird, wie es die von Kleist geschilderte *Uralte Reichstagsfeierlichkeit* von Maximilian I. in Augsburg zeigt, hat sich in Frankreich schon ein Wandel in der Einstellung zu Zwergen vollzogen. Die Zwergin näml., die bei der Hochzeit Karls des Kühnen 1468 auf dem Rücken einer Löwin in die Arena einreitet, ist das persönl. Eigentum der Prinzessin Maria und also ein Objekt ihrer Laune geworden. Es zeichnet sich also die Tendenz ab, sich *lebendiges Spielzeug* zu verschaffen. Katharina von Medici bringt es dann bald auf neun Hofzwerge als Amüsierobjekte.

Wenn dann auch noch ein Zwerg bei einem Fest Philipps des Guten i. J. 1453 die Rolle des Kobolds in einem Schauspiel übernehmen muß, wird dadurch auch die *Abspaltung vom Belustigungssektor* begünstigt: der Hofnarr geht sei-

ne eigenen Wege. Zwar muß der Zwerg Cornelius von Lithauen am Hofe Karls V. immer noch bei Tisch für Stimmung sorgen; aber die allg. Entwicklung geht dahin, anhand der verfügbaren Kontrastfigur in Form eines möglichst kleinen Wesens die Übermacht von Herrschaft zu demonstrieren. Fast scheint es, als wolle Ks. Ferdinand II (1578–1637) eine Trophäe vorführen, indem er sich mit seinem Hofzwerg porträtieren läßt.

Die Landesfs.en eifern ihm nach, und ihr Ehrgeiz geht dahin, sich wechselseitig den minimal Kleinsten abzujagen. Bes. erfolgr. scheint in diesem Wettstreit dann August der Starke geworden zu sein. Neben Hans Tramm und Matäus Friesen kann er den Monsieur de Peine, nur $2\frac{3}{4}$ Fuß groß, vorweisen. Aber dann unterbietet er mit dem Leibzwerg Hante seine Konkurrenten; der ist näml. nur $2\frac{1}{4}$ Fuß groß.

Allesamt bleiben sie aber der höf. Tradition einer perversen Teratophilie unterworfen, äußerl. sichtbar daran, daß sie in den Etatlisten unter der Rubrik *Oberstallmeister* zu finden sind, also wie die *Pfaue und Sperber im Vogelhaus* (LEVER 1983, S. 87) behandelt werden. Dem scheint entgegenzustehen, daß sich ein Hofzwerg auf der Böhmisches Hochzeit des Jahres 1579 als Pfandleiher gegenüber einem in Geldnot geratenen Adligen ausweisen kann: ein Zwerg verfügt hier über hundert Gulden, die er auf die *Kette der Herzogin* leiht. Auch vermitteln die Portraits von Hofzwerge, die Velasquez hinterlassen hat, trotz der aufgezeigten Spannweite der dem Zwerg zufallenden Funktionen (Anm.: Der Zwerg Don Diego de Acedo, auch *El Primo gen.*, steigt innerhalb der Hofhierarchie zu den höchsten Ämtern auf und darf den Kg. sogar in die Schlacht begleiten) einen nicht zu verallgemeinernden Eindruck. Anscheinend schon wg. ihrer spezif. körperl. Beschaffenheit stehen sie für alle nur denkbaren Ergötzlichkeiten zur Verfügung. Am sächs. Hof haben zwei Zwerge den Abgott Vizli Puzli zu personifizieren. Der Kg. von Frankreich läßt im Nov. 1675 zwei ganz kleine Zwerge vor den Augen seiner gantzen Hofstadt kopulieren (HAPPEL 1690). Alle wohnen diesem Vorgang mit *sonderlicher Ergetzlichkeit* bei. Dieses Muster läßt sich dann multiplizieren: der Kfs. von Sachsen beläst es nicht bei einem

Paar; hier sind es 12 Paare, bei Peter dem Großen werden es 24.

Dem höf. Übermut kommen die Zwerge mehr als gelegen, weil sich niemand sonst so gut für den Coup mit der Pastete eignen würde, angefangen bei der Hochzeit Wilhelms von Bayern i. J. 1568. Auf Geheiß steigt ein Hofzweig aus einer riesigen Pastete in voller Rüstung und begrüßt die Gäste mit Handschlag. Bei Charles I. ist nur bekannt, daß er der Kg.in als Überraschung eine Pastete mitsamt Hofzweig Jeffrey Hudson offeriert. Das Thema Pastete mitsamt Zwerg findet sogar an geistl. Höfen Gefallen; der Kfs. Clemens August allerdings wandelt diesen Vorgang auch wieder leicht ab. Wie erfinder. hier Landesfs.en sein können, zeigen bspw. die sächs. Fischerfeste, v. a. aber die alljährl. Bauern-Divertissements. Im Dresdener Schloßgarten wird eine Hasenjagd in miniature veranstaltet, wobei der Hofzweig als Jägermeister fungiert. Gleichzeitig muß ein anderer Hofzweig einen Schulmeister in einer Art von Puppenschule mimen. Wer zum Kammerzwerge aufsteigen darf, zahlt dafür einen kaum zumutbaren Preis: zugleich ist er damit unverdächtig scheinender Zuträger belauschter Gespräche geworden; diese Gegenleistung qualifiziert ihn dann allerdings für die sichere Aufnahme in die Hoffamilie.

Tiepolo hat – viell. ungewollt – den Hofzwerge ein Denkmal besonderer Art gesetzt: mit dem Hund auf einer Stufe schaut er von unten dem höf. Treiben zu und bleibt dabei unbeachtet.

Auffallend ist überhaupt, daß schon auf dem Portrait des Ks.s Ferdinand II. mitsamt Hofzweig dieser und der Hund eine Allianz bilden. Dafür gibt es auch noch andere ikonograph. Belege.

Mohr von lat. *maurus* (= Bewohner Mauretaniens), ahd., mhd. *mor*. Der Praxis Friedrich II. folgend, wonach ein *hochherrschaftlicher Mohr* den *wandernden Hofstaat* zu zieren hatte, gehörte für mind. zwei Jh.e der *Äthiopier* wie selbstverständlich zur Menagerie der Reiseherrschaft. Die *dignitas* der Begleitperson verkörperte zugleich die Erhabenheit ksl. Vasallentums. Dabei stammte dieser Mohr in der Regel gar nicht aus Äthiopien, sondern war auf abenteuerl. Wegen

und auf kostspielige Weise via Sahara, Mittelmeer, Alpenstraße, also auf dem Landwege beschafft worden. Fast einer Poetisierung gleich, wurde dem Repräsentanten des schwarzen Erdteils stillschweigend eine Reputation zugebracht, die der tatsächl. Begegnung mit den Bewohnern Afrikas nicht standhalten konnte. Dieser Fehleinschätzung war auch dadurch Vorschub geleistet worden, daß Fs.en wg. deren ausgewiesener Musikalität seit Ks. Friedrich daran festhielten, sich während der Mahlzeit durch Mohren, die ihre Instrumente beherrschten, unterhalten zu lassen.

Indem aber die iber. Vormachtstellung auf den Weltmeeren verlorenging, und damit auch andere Herrscherhäuser die Gelegenheit wahrnahmen, auf dem Wasserwege direkten Zugang zur afrikan. Bevölkerung zu veranlassen, kam es zu einem radikalen Umschwung. Zunächst konterkarierte der span. Kg. diese neu eröffnete Möglichkeit, indem er, seine Monopolstellung gerade noch ausnutzend, dem Heiligen Vater einhundert *mori* i. J. 1488 als Geschenk zukommen läßt. Indem der Kirchenfs. aber diese Mohren nun weiter verteilt, ist fast über Nacht aus dem Vertreter der vermeintl. *überlegenen* Kultur ein Massenartikel geworden. Ein übriges haben die Sklavenhändler längst dazu beigetragen, weil man ja jetzt selbst nach Mauretanien kommt. Die Tatsache, daß dem ksl. Bediensteten i. J. 1483 schon ein schwarzer Elefantenführer entlaufen ist, gibt zu erkennen, wie sehr der eingetretene Statusverlust auch das Ehrgefühl eines Mohren verletzt. Umgekehrt bietet sich nun demjenigen, der über die hinreichenden Mittel verfügt, die aussichtsrl. Möglichkeit, exot. Raffinement zu kultivieren. So beauftragt etwa Isabella d'Este i. J. 1491 einen Agenten, ihr einen Afrikaner zu liefern, der so schwarz wie mögl. sein müsse, wobei der Anschaffungspreis keine Rolle spiele. Dazu wird der mögl. Lieferant bewogen, dem Hof lebendiges Spielzeug in Form kleiner Mohren zu beschaffen; über die Adoption soll eine affektive Beziehung aufgebaut werden; und insofern scheint sich zunächst auch wieder eine Aufwertung innerhalb des höf. Kontexts anzubahnen. Der Kfs. von Bayern beschafft sich i. J. 1570 sogar einen Mohren, um ihn als Pagen anzustellen.

Er bricht damit mit einer höf. Tradition, wonach diese Funktion bis dahin nur Adligen vorbehalten blieb. Ab 1597 etwa gastiert die Shakespeare-Gesellschaft an dt. Höfen, so daß man hierdurch erfährt, daß ein Mohr in die höchsten milit. Ränge aufrücken kann. Von Hofdamen wird berichtet, daß sie mit *unschicklicher Ungeduld* (MARTIN 2001, 106) der Einlieferung des bestellten Mohren entgegenfiebern. Allzu einseitig wird der Blick aber auf Abraham Hanibal, den Großvater Puschkins, auf Angelo Soliman oder Anton Wilhelm Amo gelenkt. Sie bleiben als bestaunte Prestigeobjekte die Ausnahme. Zwar trifft es zu, daß nur wenige unter 300 bis 350 Höfen im deutschsprachigen Gebiet – wie etwa der Hof in Stuttgart – zu Beginn des 18. Jh.s mit mind. einem Hofmohren zu prahlen versuchen. Wie das Fresko Tiepolos zeigt, hat sogar ein Mohr – wenn auch histor. verfremdet – die Funktion des Hofriesen übertragen bekommen. In der Mehrheit jedoch sind sie am Hof als Kutscher, Bote oder Gärtnergehilfe beschäftigt. Die Spanne der 26 aufgelisteten Alternativen reicht vom Kammerpagen bis zur Waschmagd. Die Händler sind in der Lage, auf jeden Wunsch einzugehen, und die Aufnahme in die Hoffamilie ist gebunden an die Funktion und deswegen nur Gelegenheit für angebotene Zeitarbeit. Vermutl. ist schon vor Schiller (Fiesco) der Satz geprägt worden: *Der Mohr hat seine Arbeit getan, der Mohr kann gehen*. Um die Mitte des 17. Jh.s allerdings spielen die Verhältnisse den Mohren eine neue Berufschance zu, soweit sie musikal. sind. Als Trompeter oder als Pauker können sie, seitdem die Feldherren dazu übergegangen sind, dem Feind als Kolonne gegenüberzutreten, den Marschschritt koordinieren. Sie haben also, vorweg marschierend, mit ihren Instrumenten dafür Sorge zu tragen, daß die ihnen folgenden Soldaten im Gleichschritt marschieren. Unter diesem Vorzeichen beschäftigt z. B. der preuß. Kg. Friedrich Wilhelm I. sogar 150 Mohren. Letzl. werden aber diese Afrikaner die Opfer der großen Zahl, sichtbar etwa daran, daß Hofmohrinnen zu Arbeitskolonnen zusammengefaßt und zu Näherinnen umgeschult werden.

→ Abb. 55, 56

→ vgl. auch Abb. 8

→ Hof und Herrscher → A. Unterhaltung/Zeitvertreib
→ C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste [...], hg. von Johann Samuel ERSCH und Johann Gottfried GRUBER. Leipzig 1832, hieraus das Stw. Hofämter. – In fürstlichem Glanz, 2004. – Kern-Chronica der merckwürdigsten Welt – und Wunder-Geschichte. Zusammengetragen von Everhardo Gvernero Happelio. Erster Theil / Welcher vom Jahr Christi 1618 [...] angefangen / und biß An. 1670 kurz verfasst Hamburg 1690. [...] Der andere Theil. Vierter Theil, Hamburg 1705–10. – Heinrich von Kleist, Uralte Reichsfeierlichkeit oder Kampf der Blinden mit dem Schweine, in: Heinrich von Kleist, Sämtliche Werke, Bd. 3, Hamburg 1955, S. 307f. – Großes vollständiges Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste, [...], hg. von Johann Heinrich ZEDLER, Leipzig u. a. 1732–1750, hieraus die Stw. Hatschier, Hof, Hofdienst, Hof- und Edlendienst, Mohr, Riese, Zwerg. – Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit [...], hg. von Heinrich A. PIERER, Altenburg 1842, hieraus das Stw. Hof. – Eduard Vehse, Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, daraus die Bde. 1–18, 23–26, 29–33, 45, Hamburg 1851–59. – Der Zwerg. 17. Hauptstück, in: Karl Friedrich Flögel, Geschichte der Hofnarren, Liegnitz u. a. 1789, S. 500–530 (ND Hildesheim u. a. 1977).

L. BAUER, Hans: Tisch und Tafel in alten Zeiten, Leipzig 1967. – BIEHN, Heinz: Feste und Feiern im alten Europa, München 1962. – DUWE, Georg: Erzkämmerer, Kammerherren und ihre Schlüssel, Osnabrück 1990. – Die großen Dynastien, hg. von Sergio RAPETTI, München 1978. – Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Irmgard BITSCH, Sigmaringen 1987. – HARTMANN, Hans Günther: Moritzburg, Weimar 1990. – HENNE AM RHYN, Otto: Handbuch der Kulturgeschichte, Leipzig 1900. – Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, hg. von August BUCK, Hamburg 1981. – HINRICHS, Ernst: Einführung in die Geschichte der frühen Neuzeit, München 1980. – KIESEL, Helmut: Bei Hof, bei Höll, Tübingen 1979. – KRABS, Otto: Vom glanzvollen Elend bei Hof, in: F.A.Z. 667 (11.12.1992). – LEVER, Maurice: Zepter und Schellenkappe. Geschichte des Hofnarren, München 1983. – MARTIN, Peter: Schwarze Teufel, edle Mohren, Hamburg 2001. – PETRAT, Gerhardt: Die letzten Narren und Zwerge bei Hofe, Bochum 1998. – Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hg.

von Bernd Ulrich HERGEMÜLLER, Warenburg 2001. – REUTER, Hans Georg: Die Lehre vom Rittertum, Köln 1971. – ROECK, Bernd: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums in der frühen Neuzeit, München 1991. – ROGALLA von BIEBERSTEIN, Johannes: Adelherrschaft und Adelskultur in Deutschland, Frankfurt a. M. u. a. 1989. – K.F. Beckers Weltgeschichte, bearb. von Wilhelm MÜLLER, Bd. 7, Stuttgart 1886.

Gerhardt PETRAT

NAHRUNG

Nahrung und Ernährung

Der in der Literatur zumindest für die frühe Neuzeit umstrittene Begriff »Nahrung« wird neben »Ernährung« hier trotzdem verwendet und umfaßt mit den Stw.en »Geschirr und Besteck« sowie »Silberkammer« ein Spektrum von zum Essen bzw. zum Speisen notwendiger Utensilien und der silbernen Trinkgefäße sowie Schüsseln u. ä., also des Tafelsilbers.

Bis zum Ende des SpätMA dominierten auch in Hochadelskreisen Holzteller die tägl. Mahlzeiten, welche zu hunderten erworben wurden und aufgrund ihrer Konsistenz natürl. nur vereinzelt überliefert sind. Aber schon ein Blick in Rechnungen belegt ihren massenhaften Kauf für den alltägl. Gebrauch. Auch die Schüsseln waren häufig aus diesem Naturprodukt gefertigt, Geschirr aus Zinn oder gar Silber blieben der Herrschaft vorbehalten. So tauchen denn auch in schriftl. Aufzeichnungen die Holzschüsseln z. B. unter der Bezeichnung *Knecht-schüsseln* auf. Gleichfalls weit verbreitet waren getöpferte Schüsseln und zumeist irdene Trinkgefäße. Gegessen wurde mit Löffeln, das Messer zum Zerkleinern der Speisen führte man meist mit sich, während Gabeln erst in der frühen Neuzeit in breiteren Kreisen als Teil des Tischbestecks verwendet werden; zuvor benutzte man sie überwiegend zum Tranchieren. Mit der zunehmenden Repräsentation – und Vorbild dürfte noch immer Burgund gewesen sein – wurden dann im Lauf des 16. Jh.s die Gefäße und Teller verfeinert. Die Intensivierung höf. Kultur führte freilich ebenso zur Ausdifferenzierung des Personals und dessen zahlenmäßiger Zunahme, so daß z. B. Vorschneider bzw.

Vorleger oder Vorkoster häufiger auftreten. Für die Handreichungen am Tisch stand in der Regel ein Diener oder ein *knabe* zur Verfügung.

Silbergeschirr wie auch Goldpokale besaßen zudem immer eine Funktion als Kapitalreserve, und d. h., sie konnten jederzeit wieder eingeschmolzen werden, um z. B. ausgemünzt anderen Zwecken zu dienen. Am Königshof und in Hochadelskreisen wurden Gefäße aus Silber und Gold bereits im HochMA bes. im Rahmen von Festlichkeiten verwendet, demonstrierten sie doch Status und Reichtum. Auch Kannen und Handwaschbecken finden sich. Inwieweit aber Tischsittenvorgaben oder Tischregeln der Literatur tatsächl. Einfluß auf das alltägl. Leben hatten, ist umstritten; dieses gilt auch für den Versuch, aus derartigem einen Zivilisationsprozeß ableiten zu wollen. Die im Rahmen von Festmahlzeiten überlieferten Sitzordnungen waren teilw. ausgesprochen schwierig zu erstellen, sollte doch kein Besucher in seinem Rang beeinträchtigt werden; ein »Zurücksetzen« wäre vom Betroffenen ausgesprochen negativ registriert worden. Derartige Tafelordnungen geben auch zahlreiche Bildquellen wieder. Die regulären Sitzordnungen bei Hof ohne Gäste sollten ebenfalls den sozialen Rang der Essenden widerspiegeln, denen entspr. auch unterschiedl. Gerichte zugestanden wurden.

Ein Großteil der Ernährung wurde aus Produkten der Eigenwirtschaft und den Abgaben der Hintersassen bestritten, falls diese Leistungen noch in Naturalprodukten erbracht wurden. Nur bei einer Umstellung auf Geldabgaben war die Marktfrequenz höher. Die Naturalabgaben bestanden in erster Linie aus Getreide und Wein, dazu kamen Geflügel wie Hühner, seltener Großvieh. Die Zukäufe auf den Märkten beschränkten sich dann im Regelfall auf den Erwerb höherwertiger Nahrungsmittel bei Anwesenheit der Herrschaft oder sozial höher gestellten Besuchern, auf das Überbrücken von kürzeren Zeiträumen, in denen Teile der Vorräte nicht mehr ausreichten. Anders fiel das Kaufverhalten in den dauerhaft bewohnten Hochadelsres.en aus, mußten hier doch kontinuierl. Einkäufe erfolgen. Die Bezahlung der Bäcker und Metzger, um die beiden für die Ernährung wichtigsten Handwerke zu nennen, erfolgte nicht selten erst

nach längeren Abrechnungsperioden, in denen man die gekauften Waren anschreiben ließ, sei es auf Notizzetteln oder mittels Kerbhölzern, was sich für die Handwerker bei hohen Außenständen finanziell krit. auswirken konnte. So blieb bspw. der Kölner Ebf. Dietrich von Moers allein seinem Hoflieferanten, dem Kölner Bürger Johann Koch, bis 1455 immerhin 1500 fl. rh. schuldig, und die Summe erhöhte sich bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers Ruprecht von der Pfalz auf 5103 fl. rh.

Trotz der hochma. Umstellung der Agrarwirtschaftsformen, dem Ende der Villikationen, betrieb der größte Teil des Adels weiterhin eine wenngleich reduzierte Eigenwirtschaft. Angebaut wurden mit regionalen Unterschieden v. a. Getreide wie Weizen, Roggen, Gerste (auch zum Brauen), Hafer und Dinkel sowie Wein, aber mit der Diversifikation der Produktpalette seit dem 14. Jh. auch Sonderkulturen wie Waid, Krapp, Flachs oder Hopfen. In diesem Zeitraum erfolgte gleichfalls eine Umstellung auf eine intensivere, auf höherwertige Produkte orientierte Weinwirtschaft. Eine wichtige Rolle spielte zudem die Viehhaltung, und gerade größere Rinderherden galten neben Pferden durchaus als Statussymbol adliger Wirtschaft. Gehalten und gezüchtet wurden daneben Schweine als Fleischlieferanten, Ziegen und mit steigender Bedeutung der Wolle v. a. seit dem 15. Jh. Schafe. Für das Vieh mußten Ställe und Scheunen zur Aufbewahrung von Heu errichtet werden, für das Getreide Speicher und Dreschgelegheiten.

Die Arbeiten verrichteten fest beschäftigte Knechte und Mägde mit differenzierter Entlohnung und unterschiedl. Stellung, erwähnt seien Oberknechte, Pferdeknechte, Ackerknechte, Knechte allg., Rinder-, Kuh- und Schweinehirten, und gerade letztere waren teilw. noch jugendl. Unterstützung fand das Personal bes. während der Ernte und der Weinlese durch Tagelöhner und Frondienstleistende. Belegt sind zudem, wie aus dem städt. Bereich bekannt, Doppel- oder Mehrfach Tätigkeiten der Beschäftigten, bspw. als Bäcker und Nachtwächter.

Die Ernährung der meisten Burgbesatzungen glich der ihres ländl. Umfeldes, Abwechslung in das eher eintönige, aber ausreichende

Nahrungsmittelangebot – und schon dieses dürfte ein Grund gewesen sein, solche Dienste anzustreben – brachten bspw. Aufenthalte der Herrschaft, bei denen, wie im Fall der jül.-geldr. Burg Kaster, auch die Beschäftigten mit erleseneren Speisen bedacht wurden. Andererseits erforderte die Anwesenheit des Hofes mit mehreren hundert Personen erhebl. logist. Anstrengungen, waren doch neben den Menschen mit ihren nicht alltägl. Ansprüchen auch die Pferde primär mit Hafer zu versorgen, und der Tagesbedarf eines Pferdes wurde mit 6 bis 9 kg veranschlagt. In solchen Fällen kam der Burg im Rahmen der Reiseherrschaft der Htzg.e Residenzcharakter zu. Für Jülich-Geldern ist zudem belegt, daß während der Besuche die hzgl. Kasse sämtl. Aufwendungen bestritt, um den Haushalt der Burgen nicht überzustrapazieren.

Doch auch sonst waren in den Burgen und an den Höfen neben den Beschäftigten anwesende Handwerker und Tagelöhner, die für bestimmte (Bau-)Vorhaben angeworben worden waren, zu versorgen, Reisende und Boten wollten gleichfalls gepflegt werden. Genau Kenntnisse über die Anzahl der Besucher und Beschäftigten liefern fast ausschließl. Wochenrechnungen mit Personenlisten, wie sie z. B. für den Basler Hof des Bf.s Johannes von Vennin gen. überliefert sind. Hieran lassen sich nun nicht nur das Auf und Ab der jeweils Anwesenden rekonstruieren, sondern ebenso die wechselnden Ansprüche an die Infrastruktur des Hofes; die Ursache derartiger Aufstellungen dürften in dem herrschaftl. Wunsch nach stärkerer Kontrolle zu finden sein. Als Problem bes. für kleinere Anlagen konnte sich weiterhin die Versorgung der Hundemeute während längerer Jagden erweisen, mußten doch neben der Jagdgesellschaft mitsamt Personal die Tiere mit gemahlenem Getreide (Roggen) und Fleisch versorgt werden.

Das Angebot an Gemüse, Zwiebeln etc. erweiterten die seit dem 14. Jh. belegten Burggärten, in denen auch einheim. Gewürzpflanzen und -kräuter gezogen wurden. War in den Burganlagen zu wenig Platz für die Gärten, legte man sie im direkten Umfeld an, gelegentl. mit anderen Versorgungsgebäuden am Fuß des Berges. Auch erste Obstgärten finden sich in die-

sem Zeitraum, wobei zunächst v. a. Birnen und Äpfel, weniger Kirschen verzehrt wurden, deren Genuß in unverarbeitetem Zustand jedoch diätet. Bedenken entgegen standen. Außer für die Jagd als adligem Freizeitvergnügen waren häufig Jäger beschäftigt, die das Nahrungsangebot mit erlegtem Wild bereicherten.

Der Nahrungsmittelspielraum schwankt zw. der überwiegenden alltägl. Ernährung mit Produkten des Eigenanbaus und von den Abgaben bis hin zu den rauschenden Festlichkeiten mit mehrgängigen Menüs, während derer fast alle erreichbaren Speisen serviert wurden. Der Speyerer Bf. Matthias Rammung (1464–78) wies den Koch ausdrückl. an, bei der Anwesenheit von hochgestellten Gästen außerordentl. gute, kostbare und umfangr. Speisen zuzubereiten; die Mehrausgaben sollten durch Einsparungen der Küche in der Folgezeit wieder kompensiert werden. Auch Fleischreste sollten nur auf den Tisch gebracht werden, wenn keine Gäste anwesend waren. Hingegen mußten allein die Amtleute für die Amberger Hochzeit 1474 des Pfälzer Kfs.en Philipp mit der Herzogstochter Margarethe von Niederbayern u. a. 1 045 Kälber, 11 300 Hühner sowie 26 200 Eier (auch für Mehlspeisen) liefern. Gewürze wie Safran und Südfrüchte waren aus Heidelberg an den Hochzeitsort zu senden, an teuren Südweinen waren Malvasier, Rainfal und allg. Welschwein gen. Das Angebot an Wildbret war in seiner Quantität noch nicht absehbar, neben 300 *thonnen* anzulieferndem Wildschwein- und Hirschfleisch sollte weiterhin gejagt werden, um die Menge zu erhöhen. Doch auch die Gf.en von Hanau bzw. deren Nebenlinien betrieben einen erhebl. Aufwand für Hochzeitsfeierlichkeiten, wobei gleichfalls das aufgetischt wurde, was beschaffbar und letztl. auch bezahlbar war. Kredenzte man 1489 sogar noch zwei Schwäne quasi als Vorspeise, waren 1496 ein vergoldetes Reh sowie ein Schwan mit goldenem Schnabel Bestandteil des Schausens; zum Essen gehörte auch das Staunen über das Dargebotene. In den Speisefolgen deutlich werden wiederum die Rangunterschiede der Besucher.

Allerdings lassen sich auch längerfristige Veränderungen von Mentalitäten feststellen, galt im SpätMA Freigebigkeit noch als ausge-

sprochen positiv, setzte sich anschl., wenn gleich langsam, auch die Vorstellung von Sparsamkeit und Mäßigung als adliger Tugend durch, die dann eben anläßl. von Feiern übergangen werden konnte.

→ Farbtafel 15; Abb. 57, 58

→ vgl. auch Farbtafel 20, 136, 138; Abb. 61, 76, 77

→ A. Mobiliar; Sitzmöbel → A. Mobiliar; Tisch → Hof und Herrscher → A. Reise; Reiseutensilien → A. Versorgungsbäude und Einrichtungen → A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → B. Brunnen → B. Garten und Gartenarchitektur; Pflanzen → B. Jagd und Tiere → C. Bankett → D. Hof und

L. BUMKE 1986. – FOUQUET, Gerhard: »Wie die kuchenspeise sin solle« – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Rammung, in: Pfälzer Heimat 39 (1988) S. 12–27. – FUHRMANN, Bernd: Die Rechnung der Hofschaffnei Basel 1475/76, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde 20 (1995/96) S. 27–50. – HERBORN, Wolfgang: Alltagsleben auf einer Burg. Kaster im ausgehenden 14. Jahrhundert, in: Dürener Geschichtsblätter 75 (1986) S. 5–20. – LÖWENSTEIN 1993, S. 35–90. – MILITZER, Klaus: Die Versorgung des kurkölnischen Hofes, in: Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzforschung, 5), S. 41–64. – VAVRA 2000.

Bernd FUHRMANN

Nahrungsmittel

Die als ausgesprochen differenziert zu bewertende Spielbreite des adligen Nahrungsmittelkonsums läßt sich insgesamt nur schwerl. rekonstruieren, und es muß kaum eigens betont werden, daß auch der Verbrauch im Einzelfall hochgradig von den Individual- bzw. Familieneinkünften abhängig gewesen ist, aber eben auch den Erwartungen der jeweiligen adligen Schicht zumindest tendenziell und gerade bei Anwesenheit von Gästen und bes. bei Feierlichkeiten entsprechen sollte. Für quantitative Aussagen liegt die schriftl. Überlieferung zu vereinzelt und zu zufällig vor, und gleiches gilt für die archäolog. Grabungsbefunde. In den bis weit ins 15. Jh. nur spärll. tradierten Schriftquellen (Abrechnungen) sind ohnehin zumeist nur die zusätzl. Erwerbungen auf den Märkten verzeichnet, die Erträge der Eigenwirtschaft bleiben dagegen häufig ungenannt. Bei den archäo-

log. bzw. archäozoolog. und -botan. Untersuchungen ist stets zu beachten, daß die Nahrungsmittel je nach ihrer Beschaffenheit nur mit starken Unterschieden Jh.e später nachgewiesen werden können, falls überhaupt eine Untersuchung des gesamten Fundmaterials hat stattfinden können. Weiterhin können die Beschaffenheit der Böden, der Verbiß durch Tiere und eine Durchmischung von Überresten aus unterschiedl. Zeithorizonten die Aussagekraft der Ergebnisse beeinträchtigen. Ohnehin kann das Nahrungsmittelspektrum in einem derartigen Beitrag nur angedeutet werden.

Grabungen auf der Habsburg belegen für das späte 12. und das beginnende 13. Jh. wie andernorts eine vergleichsweise geringe Bedeutung von Wild für die Ernährung, und dies verweist darauf, daß die Jagd eher der standesgemäßen Lebensführung und der Unterhaltung denn wirtschaftl. Erfordernissen zuzurechnen ist. Allerdings wurden nicht immer die kompletten Tiere zur den Burganlagen gebracht, so daß der Wildanteil an der Nahrung höher gelegen haben kann als die Fundanteile der Knochen, die im Regelfall auf zwei bis fünf Prozent des Fleischkonsums hinweisen. Verzehrt wurden primär Rotwild (Hirsche), Rehe, Wildschweine sowie Hasen, und zumindest im Alpenraum läßt sich auch der Braunbär relativ häufig belegen. An Wildvögeln sind an erster Stelle verschiedene Entenarten, Tauben, Rebhühner, Auer- und Birkhahn zu nennen. Selbstverständlich führte der regional differenzierte Wildbestand zu deutlichen Unterschieden zw. den verschiedenen Gebieten.

Bei den Haustieren dominierten Rinder und Schweine vor Schafen und Ziegen, und tendenziell wurden gerade Schweine als Jungtiere geschlachtet, was eine bessere Fleischqualität bedeutet; auf den Tisch gelangte das Fleisch frisch gekocht oder gebraten, gedörrt oder gepökelt. Auch Hühner wurden in großer Zahl verzehrt. Nur in Notzeiten dürften Pferde und selbst Hunde eine Rolle für die Ernährung gespielt haben. Das Vieh wurde überwiegend in den Burgen bzw. auf separaten Wirtschaftshöfen gehalten und gezüchtet, und bezeichnenderweise war der Raub von Großvieh ein wichtiger Aspekt im Rahmen der adligen Fehdeführung. Freilich

sind auch die genannten Haustiere als Abgaben der Hintersassen belegt.

Nicht nur, aber überwiegend bildete Fisch als Fleischersatz eine Grundlage der Fastenspeisen, wobei es deutliche Statusunterschiede zw. den einzelnen Fischarten gab. So galten z. B. Hecht, Lachs und Karpfen durchgängig als Herrenspeise, während die billigen Flußkrebse eher für die Bediensteten erworben wurden. Hochgeschätzt war eine Fischgallrei, deren Einlage neben den zahlreichen Gewürzen, bes. Safran, aus teurem Süßwasserfisch bestand. Dagegen galten eingesalzene Heringe und Stockfisch zumindest bis ins 16. Jh. hinein als gewöhl. Speise. Spätestens im 15. Jh. setzte dann eine intensive Teichwirtschaft ein, um über die beliebten Süßwasserfisch in größerer Zahl und regelmäßiger verfügen zu können; beim Verkauf versprachen die Fische ein Zusatzeinkommen.

Allerdings kann auch für große Teile des Adels konstatiert werden, daß Getreide bzw. Produkte auf Getreidebasis die Grundlage der tägl. Ernährung bildete. Das Getreide konnte einerseits aus der Eigenwirtschaft stammen, andererseits als Abgabe – in welcher Form und aus welchem Rechtsgrund auch immer – in die Vorratsgebäude gelangen. Für etliche Anlagen sind eigene Bäcker und Backöfen erwähnt, und wie auch sonst besaß helles Brot, evtl. mit Ausnahme des Nordens, den höchsten Stellenwert. Ergänzt wurde das Essen durch Erzeugnisse der seit dem 14. Jh. belegbaren Gärten wie Kohl, Hülsenfrüchte oder Zwiebeln, dazu kamen bspw. die verschiedenen Käsesorten, Butter bzw. Anken, und Eier. Unentbehrl. blieb gerade für die Versorgung im Winter eingesalzener Kohl, also Sauerkraut, und hunderte dieser Kohlköpfe mußten im Herbst eingelegt werden. Dennoch spielte der Fleischanteil in der adligen Ernährung eine wichtigere Rolle als bei dem Großteil der Bevölkerung, auch wenn sich die Nahrung im ärmeren Teil des Adels kaum von einer großbäuerl. unterschieden haben dürfte.

Unter den Getränken spielte zumindest bis ins 15. Jh. hinein der Wein eine dominierende Rolle, bevor die Ausbreitung von Hopfenbier vom N aus die Konsumgewohnheiten veränderte.

te, und auch beim Bier kannte man unterschiedl. Qualitäten. Verdrängt wurden wohl zunächst die qualitativ schlechteren Weine in klimat. wenig günstigen Anbaugebieten, wobei dieser Landwein häufig nur der Verpflegung der Beschäftigten diente. Die Möglichkeiten, regelmäßiger teure und süße Südweine kredenz zu bekommen, hing nicht zuletzt von den erwähnten finanziellen Mitteln ab, und der Konsum dieser Weine blieb auch in den oberen Adelschichten wohl eher Ausnahme denn Regel. Most wurde zumeist selbst hergestellt.

Eine ähnl. Abhängigkeit ist auch für die Importgewürze wie Pfeffer, Muskatnuß, Ingwer, Safran, Gewürznelken oder Zimt anzunehmen. Dagegen dienten die einheim. Kräuter und Gewürze wie z. B. Senf(-mehl) der alltägl. Verfeinerung der Speisen. Auch der Kauf von Südfrüchten wie Feigen, Datteln, Mandeln, Granatäpfeln, Rosinen oder Zitrusfrüchten war zumindest teilw. von der Finanzkraft abhängig, und dieses gilt auch für den als Fastenspeise beliebten Reis. Allerdings wurden Datteln, Feigen oder Mandeln im SpätMA auch medizin. genutzt. Mandeln waren zudem ein Grundbestandteil der herrschaftl. Küche, stellte man aus ihnen doch die beliebte Mandelmilch her, eine Mischung von fein zerstoßenen Mandeln mit Wein und Wasser. Getrunken wurde sie als Milchersatz in der Fastenzeit, und Mandelmilch diente der Verfeinerung manches Gerichts. Hingegen verdrängte Zucker um die Wende vom 15. zum 16. und dann in der ersten Hälfte des 16. Jh.s andere Süßungsmittel, v. a. Honig, in Adels Haushalten weitgehend.

Sicherl. waren die Speiseangebote in der Regel zweigeteilt, zum einen erhielt die jeweilige Herrschaft die qualitativ besseren Nahrungsmittel, während zum anderen sich die Beschäftigten mit einfacheren Qualitäten zu begnügen hatten. Für Letztere war der Genuß von Fleisch wohl seltener und es stammte nicht unbedingt von Jungtieren; Wild und teure Fische gehörten nicht zu ihrer Ernährung. Zahlreich regulierten seit dem 15. Jh. dann Hofordnungen den Rang der Funktionsträger und die ihnen zustehende Verköstigung.

Doch auch in dem Großteil der Adels Haushalte muß zw. Fest- oder Schauessen und dem

alltägl. Konsum der Herrschaft geschieden werden. Bei derartigen Festen galt es, ein möglichst breites Angebot verschiedener Speisen aufzutischen, und den eigenen Stand wie die eigenen Möglichkeiten öffentl. zu demonstrieren; schon die rein quantitative Fülle besaß ihren hohen Stellenwert. Im Rahmen dieser Veranstaltungen ließ man sich auch Köche aus, um die Menge bewältigen und die Vielfalt erhöhen zu können. Im alltägl. ging es dann wesentl. bescheidener zu, und hier dachte man auch an die Verwertung von Resten.

→ Abb. 59

→ B. Garten und Gartenarchitektur; Pflanzen

→ B. Jagd und Tiere; Wildpark

L. DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET Gerhard: Ernährung und Konsumgewohnheiten im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) S. 504–526. – EHLERT, Trude: Das Kochbuch des Mittelalters, Zürich u. a. 1990. – FOUQUET, Gerhard: »Wie die kuchenspeise sin solle« – Essen und Trinken am Hof des Speyerer Bischofs Matthias von Ramming, in: Pfälzer Heimat 39 (1988) S. 12–27. – LÖWENSTEIN 1993, S. 35–90. – MEYER, Werner: Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., 400; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 377–386. – MEYER, Werner: Jagd und Fischfang aus der Sicht der Burgenarchäologie, in: Jagd und Höfische Kultur im Mittelalter, 1997, S. 465–491. – STRAUSS, Felix F.: Die Speiseanordnung einer Woche am erzbischöflichen Hof zu Salzburg aus dem Jahre 1550, in: Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz u. a. 1987, S. 589–601. – STREICH 1989. – VESZELI, Marcel/SCHIBLER, Jörg: Archäozoologische Auswertung von Knochenfunden aus der Habsburg, in: Argovia 109 (1998) S. 177–202.

Bernd FUHRMANN

Geschirr und Besteck

Das Mahl zählt zu den wichtigsten Anlässen fsl. Repräsentation. Der Reichtum der Speisen, die Art der Bedienung, v. a. aber die Pracht der Tafelgeräte waren Ausdruck ökonom. und kulturellen Kapitals. Tafelgeräte aus Edelmetall und exot. Materialien waren der fsl. Familie, ihren Gästen und hohe Würdenträger vorbehalten.

ten. Als unverzichtbares Statussymbol wurde silbernes Tafelgerät auch auf Reisen und im Krieg mitgeführt. In der Form von silbernem und goldenem Geschirr befand sich zu bes. Gelegenheiten ein bedeutender Teil des bewegl. Vermögens eines Hauses auf der Tafel. Die all-tägl. Mahlzeiten allerdings wurden an vielen Höfen von Zinn eingenommen. Mit Geschirr aus Holz und Irdenware wurden die Tische der einfachen Hofbediensteten gedeckt. Zw. 1200 und 1650 nahm die funktionale Differenzierung des Tafelgeräts stetig zu und führte zur Entwicklung zahlreicher neuer Typen. Die Verfeinerung des Tafelzeremoniells trug zu dieser Tendenz ebenso bei wie die Durchsetzung neuer Zubereitungsarten.

Charakterist. für den Umgang mit Geschirr und Besteck ist die zunehmende phys. Distanzierung vom Tischnachbarn auf der einen und von den Nahrungsmitteln selbst auf der anderen Seite. Hatte man zum Teil bis 1650 fast alle Speisen mit der Hand zu Mund geführt, unterlag dieses Verhalten seit der europaweiten Durchsetzung der Gabel einem Tabu. Während sich bis zum 15. Jh. mehrere Personen Trinkgefäß und Ablagebrettchen teilten, standen später jedem Speisenden mehrere Besteckteile, Trinkgefäße und Teller zur individuellen Verfügung.

Nur vereinzelte Tafelgeräte aus fsl. Haushalten haben sich erhalten. Bei der Rekonstruktion einstiger Quantität und Funktion ist man auf schriftl. und auf Bildquellen angewiesen.

1200–1450 Von den aus feuertechn. Gründen weit entfernt gelegenen Küchen wurden die Speisen in Schüsseln zu Tisch getragen, die zum Schutz vor dem Erkalten und Verschmutzen von einer zweiten, mit der Öffnung nach unten aufgelegten Schüssel bedeckt wurden. Mit Messern unterschiedl. Größe zerlegte ein Vorschneider vor den Augen der zu Tisch Sitzenden die Fisch- und Fleischgerichte in mundgerechte Stücke. Diese wurden auf Brotscheiben angerichtet, die den Bratensaft aufsaugten, und anschl. mit einem Vorlegemesser mit breiter, abgerundeter Klinge überreicht. Dieses Verfahren machte Teller und Besteck weitgehend entbehrlich. Als Unterlagen für die Brotscheiben wurden jedoch häufig Brettchen aus Holz oder Zinn benutzt. Der Gebrauch individueller klei-

ner Tischmesser setzte sich seit dem 14. Jh. mehr und mehr durch. Mit ihren spitz zulaufenden Klingen dienten sie nicht nur zum weiteren Zerteilen, sondern auch zum Aufspießen und zu Mund Führen der Speisen. Erhaltene Messer mit zugehörigen Köchern zeugen davon, daß dieses Besteckteil nicht immer vom Gastgeber zur Verfügung gestellt, sondern häufig persönl. mitgeführt wurde. Flüssige Speisen wurden getrunken. Löffel dienten an der höf., vom Verzehr von Fleisch geprägten Tafel bis zum ausgehenden 14. Jh. ausschließl. zum Ausschöpfen. Erst vereinzelt standen in Salz- und Senfschalen Würzmittel am Tisch zur Verfügung. Trinkgefäße unterschiedl. Gestalt dominierten das Erscheinungsbild der Tafel. Als bes. repräsentative Form galt der Pokal, als Scheuern oder Köpfe bezeichnete man gebauchte, gefußte Trinkschalen mit Henkel, Becher hatten noch keinen Fuß. Aus den Deckeln, die die Trinkgefäße ranghoher Personen in der Regel zierten und schützten, nahm der Mundschenk zuweilen eine Giftprobe des Getränks, bevor er es weiterreichte. In Kannen und Krügen wurden Wein und Wasser an und auf der Tafel bereit gehalten. Das Wasser zum Waschen der Hände goß man aus figürl. gestalteten Aquamanilen aus Bronze oder Kannen, die mit dem zugehörigen Becken ein Ensemble bildeten (Lavabos).

1450–1550 (Abb. 60) Techn. Innovationen im Bergbau und die Einfuhr aus der neuen Welt stellten seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s Silber in größeren Mengen zur Verfügung. Das führte an allen Höfen zur Vermehrung des Tafelsilberbestands. Nach wie vor fand nur ein kleiner Teil seinen Platz an der Tafel selbst, während man den Großteil auf Dressoirs oder Kredenzen zur Schau stellte. Die individuelle und differenzierte Benutzung von Besteck nahm weiter zu. Das eigene Speisemesser wurde obligator., während das Vorschneiden gleichzeitig immer virtuoser zelebriert wurde. Vereinzelt findet man in den Silberkammerinventaren bereits Gabeln oder Pfrieme (Dresden 1469, Hessen 1483), die zunächst v.a. zum Vorlegen dienten. Sätze von neun beziehungsweise 30 Gabeln (Württemberg 1491, Deutscher Orden / Mergentheim 1526) lassen bereits auf einen Gebrauch als individuelles Besteck schließen.

Durch bes. gestalter. Aufwand zeichneten sich die Trinkgefäße aus. Der Kelch, der gefußte Becher und das Becherset (auch als Häufbecher) bereicherten das tradierte Formenrepertoire. Pokale in der Gestalt von Blüten und Früchten, Buckelpokale und figürl. Trinkgeräte von zum Teil beeindruckender Größe entstanden im 16. Jh. weniger als Gebrauchs-, denn als Schaustücke für die Kredenz.

Vermeintl. giftanzeigende und antitox. Substanzen wie Natternzungen (Fossilien) und Bezoarsteine (Magensteine) in kunstvollen Fassungen fanden als flankierende Sicherheitsmaßnahme zur Giftkostprobe ebenfalls auf den Kredenzen Aufstellung.

Trinkgläser wurden v. a. in der Form von Römer, Stangenglas und dem mit Nuppen verzierten Krautstrunk benutzt. Dem Kühlen von Wein und Wasserflaschen dienten in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s erstmals wannenförmige Kühlgefäße. Seltener waren Tischbrunnen, die als Wasser-, v. a. aber als Weinspender eingesetzt wurden oder eine Mischung aus beiden Flüssigkeiten herstellen.

1550–1650 (Abb. 61) Zw. 1550 und 1650 stieg die Anzahl von Geschirr- und Besteckteilen auf dem Tisch kontinuierl. an. Das Vorschneiden wurde weiterhin praktiziert und anhand illustrierter Spezialliteratur perfektioniert. Zum Aufnehmen der Speisen lagen jetzt an jedem Platz Messer, Löffel und zunehmend auch Gabeln bereit. Für Rumpolt gehörten sie 1581 bereits selbstverständlich zum Gedeck. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s verdrängten Teller aus Edelmetall, die im Winter vorgewärmt wurden (Harsdörffer, 1657), die älteren Ablagebrettchen. Das *service à la française*, bei dem mehrere Platten mit verschiedenen Gerichten gleichzeitig nebeneinander auf die Tafel gesetzt und nach dem Verzehr mehrmals gegen neue ausgetauscht wurden, setzt sich durch. Dieser Vorgang erforderte eine sorgfältige Regie, die an den meisten Höfen dem Hofmeister anvertraut wurde. Am Ende der Epoche war die Tischplatte vollständig mit Tellern, Platten und Schüsseln bedeckt. Während bis zur Mitte des 16. Jh.s Tafelgeräte unterschiedl. Gestalt und Provenienz auf den Tischen gestanden hatten, begann man nun damit, alle Bestandteile des

Geschirrs formal aufeinander abzustimmen. Erste Services wurden in Auftrag gegeben (1576 für Albrecht von Bayern, 1620 für Maximilian I. von Bayern).

Neu war die Tazza oder Kredenz, eine flache Schale mit Fuß, auf der v. a. Konfekt serviert wurde.

Zu den etablierten Trinkgefäßformen trat v. a. im N der Deckelhumpen hinzu. Erst nach 1650 verdrängten Gläser das Trinkgeschirr aus Edelmetall weitgehend von der Fürstentafel. Im allg. wurden Trinkgefäße nicht mehr auf der Tafel sondern auf einer Anrichte plaziert, im Bedarfsfall an den Tisch gebracht und nach dem Trinken wieder abgetragen.

Schifförmige Behälter und Trinkgefäße (nefs), die an einigen europ. Höfen seit dem 12. Jh. als Tafelinsignien dem Regenten und ranghohen Gästen vorbehalten waren, sind im Reich erst nach 1550 nachweisbar (München 1568, Prag 1587, Wien 1594), erreichten hier aber bald eine Popularität, die nicht auf die Höfe beschränkt blieb.

→ Abb. 60, 61

→ vgl. auch Abb. 58

→ A. Nahrung und Ernährung; Silberkammer

→ A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Bankett

Q. Marx Rumpolt, Ein new Kochbuch, Frankfurt am Main 1581. – Vincenzo Cervio, Il Trinciante, Venedig 1593. – Giacomo Procacchi, Trancier – Oder Vorleg-Buch, Leipzig 1620. – Georg Philipp Harsdörffer, Vollständiges vermehrtes Trincir-Buch von Tafeldecken, Vorschneiden und Zeitigung der Mundkoste, Nürnberg 1652. – Paul Jacob Marperger, Vollständiges Küchen- und Keller-Dictionarium, Hamburg 1716.

L. BENKER, Gertrud: Alte Bestecke. Ein Beitrag zur Geschichte der Tischkultur, München 1978. – GOURARIER, Zeev: Modèles de cour et usages de table: les origins, in: Versailles et les tables royales en Europe. Red. Simonetta Luz AFONSO, Paris 1993, S. 15–32. – GRUBER, Alain-Charles: Gebrauchssilber des 16. bis 18. Jahrhunderts, Würzburg 1982. – HÜTT, Michael: Aquamaniellen. »Quem lavat unda foris«. Gebrauch und Form, Mainz 1993. – ENNÈS, Pierre/MABILLE, Gérard/THÉBAUT, Philippe: Histoire de la Table, Paris 1994. – SCHIEDLAUSKY 1956. – Altes Tafelgerät. Sammlung Udo und Mania Bey (Ausstellungskatalog), bearb. von

Manfred MEINZ, Hamburg 1966. – Die öffentliche Tafel, 2002. – VAVRA 2000. – WIEWELHOVE, Hildegard: Tischbrunnen. Forschungen zur europäischen Tafelkultur, Berlin 2002.

Michaela VÖLKEL

Silberkammer

Als Silberkammer bezeichnet man sowohl die Räumlichkeiten, in denen ein Teil des Edelmetallbesitzes eines Hofes verwahrt, als auch die administrative Instanz, von der dieser Teil des Vermögens verwaltet wurde. Zunächst hatte der fsl. Schatz sämtl. Gegenstände besonderer Wertschätzung umfaßt: Insignien, Schmuck, Goldschmiedearbeiten für den weltl. und kirchl. Gebrauch, Erinnerungs- und Beutestücke, Kunstgegenstände, Bücher und Archivalien. Nicht zuletzt aufgrund des ständigen Zuwachses wurden die jeweiligen Objektgattungen im Lauf des 15. und 16. Jh.s speziellen Verwahrungsorten und administrativen Zuständigkeiten überantwortet. Während die Schatzkammer nun nur noch die Goldschmiedearbeiten barg, die aufgrund ihres Memorial-, Kuriositäten- oder künstler. Wertes geschätzt wurden, verwaltete und sicherte die Silberkammer das zum regelmäßigen Gebrauch bestimmte Silber. Es bestand zum größten Teil aus Tafelgerät. Geschirr aus einfacherem Material wurde gesondert aufbewahrt.

Die Silberkammer erstreckte sich in der Regel über zwei bis vier Einzelräumen in bes. gesicherten Abschnitten von Burg und Schloß. Kurze Wege zu Küche und Tafelstube spielten bei der Wahl des Ortes eine untergeordnete Rolle. Für das 15. Jh. läßt sich eine bevorzugte Unterbringung in durch dickes Mauerwerk gesicherten Türmen nachweisen (Schloß Tirol, Freudenstein, Merseburg, Dornburg, Burghausen, München). Seit dem Ende des 15. Jh.s findet man die Silberkammer im Erdgeschoß der Kernschloßanlagen (Albrechtsburg Meißen, Wittenberg, Torgau, Bernburg, Dresden). In den geschlossenen Vierflügelanlagen der Zeit nach 1550 schließl. rückten die Silberkammern in die unmittelbare Nähe des Haupttors und damit in den Schutzbereich der Torwächter (Dresden, München, Aschaffenburg). Teile der Silberkammer wurden auf Reisen und sogar im

Krieg mitgeführt, um eine standesgemäße Repräsentation zu gewährleisten (Farbtafel 16).

Die Bestände der Silberkammer waren in zweifacher Hinsicht zum Gebrauch bestimmt: Sie dienten zum einen der fsl. Repräsentation an der Tafel und mußten deswegen verwaltungstechn. auf den permanenten Einsatz an unterschiedl. Orten in und außerhalb des Schlosses und auf eine kontrollierte Rückführung eingerichtet sein. Zum anderen stellte das hier verwahrte Tafelgerät die zwar vorübergehend für repräsentative Zwecke benutzte, grundsätzl. aber jederzeit verfügbare Dispositionsmasse des fsl. Vermögens dar. In Zeiten der anhaltenden Münzentwertung galt eine Silberreserve in Form von Goldschmiedearbeiten, für die seit dem 13. beziehungsweise 14. Jh. Beschau- und Meisterzeichen den realen Silbergehalt garantierten, als sichere Form des Vermögens.

Die funktionale Doppelnatur der Silberkammer als Sparschrank und Geschirrschrank des Hofes tritt auch bei deren Verwaltung zutage. Für den techn. Ablauf in der Silberkammer war ein Silberkämmerer verantwortl., der zunächst der Finanzkammer unterstand. Um 1530 gingen erste Höfe dazu über, der Silberkammer den Status eines eigenständigen, jetzt dem Oberhofmarschall oder Oberhofmeister zugeordneten Ressorts zu verleihen und damit die Rolle des Tafelsilberbestandes im zeremoniellen Tagesablauf des Hofes in den Vordergrund zu stellen (Wien 1527, Ansbach 1535). Die Kammer behielt dagegen die Oberaufsicht über die Schatzkammer und die Kunstsammlungen. Die enge Beziehung der Silberkammer zur Tafel führte außerdem dazu, daß hier zusätzl. auch Tafel- und sonstige Wäsche, Tapisserien und Kerzen verwahrt wurden.

Eigene Silberkammerordnungen oder entspr. Instruktionen innerhalb der Hofstaatsordnungen regelten seit dem 16. Jh. den Aufgabenbereich des Silberkämmerers. Ihm oblag es, das Tafelsilber zu inventarisieren, über die Ausgabe und die Rückführung jedes Geschirrtells Buch zu führen, die Bestände auf Schäden zu überprüfen, die sorgfältige Behandlung durch die Silberwäscherinnen zu kontrollieren, Verluste zu melden und Zugänge und Umarbei-

tungen zu registrieren. Seit dem Ende des 16. Jh.s waren die Silberkämmerer zudem vermehrt in den Tafeldienst eingebunden. An den Höfen des Reiches oblag dem Silberkämmerer zusätzl. die aufwendige Buchführung über die Ausgabe von Wachslatern.

Neue Silberkammerinventare wurden regelmäßig bei Regierungswechseln angelegt, zusätzl. Listen dokumentierten Verpfändungen oder den Anfall einer Erbschaft. Die Inventare halten in der Regel die Anzahl und Art der Objekte, Gewicht, Wappen (Abb. 62), die Art des Erwerbs (wann, wo zu welchem Anlaß und von wem als Geschenk erhalten, durch welche Erbschaft oder Heirat in die Silberkammer aufgenommen) fest. Häufig sind diese Angaben von detaillierten Objektbeschreibungen begleitet, äußerst selten auch illustriert (Abb. 63).

Die Bemühungen um ein stetiges Vermehren der Silberkammerbestände war Teil fsl. Selbstverständnisses. Für die Zeit zw. 1300 und 1450 zeugen die überlieferten Inventare freil. noch von überschaubaren Mengen an profanem Silber (Deutscher Orden, Marienburg 1374 ca. 51 Tafelgeräte; Gf. Eberhard der Milde von Württemberg 1417 ca. 96; Ehzg. Otto, Schloß Tirol 1310 ca. 100). 1450 bis 1550 wirken sich zwei Ereignisse deutlich auf die Silberbestände der dt. Höfe aus: Seit Ende des 15. Jh.s erhöhte sich aufgrund des techn. Fortschritts die Produktion des europ. Silberbergbaus erhebl., und wenig später kommt Silber in bislang unbekanntem Mengen aus der neuen Welt nach Europa. In der Silberkammer der Gf.en bzw. Hzg.e von Württemberg befanden sich 1417 bspw. 96 Stücke, 1495 bereits 675 Stücke und 1568 stolze 1274 Stücke. Zwar ist dieser Zuwachs an Gebrauchsilber exemplar., hinsichtl. der Quantität an Edelmetallgeräten gab es zw. den Höfen allerdings deutliche Unterschiede: In der Res. der Bf.e von Speyer in Udenheim befanden sich 1465 neben einem Bischofsstab und zwei Ringen ledigl. zwei Kredenzmesser.

Vermehrt wurden die Bestände der Silberkammern nicht nur durch Ankäufe. Bei Regierungsantritten, Einzügen oder Hochzeiten erhielten Regenten Tafelgeräte als Geschenke von Städten, Ämtern und Landschaften. Goldschmiedearbeiten waren bevorzugte Turnier-

preise. Durch Heirat gingen schließl. mitunter bemerkenswerte Mengen an Aussteuersilber in die Silberkammer ein. Nicht in jedem Fall wechselte das Silber der Braut dabei allerdings auch in den Besitz der neuen Familie über.

Einzelne Familienmitglieder konnten auch über eigenes Silber verfügen, das im Todesfall jedoch in der Regel an die Haussilberkammer fiel. Prinzen und Witwen erhielten für ihre Haushaltung aus diesem Bestand im Bedarfsfall leihweise die nötigen Gerätschaften. In geistl. Territorien waren Silberkammern Besitz des Kapitels.

Neben Verlusten durch Plünderungen und Diebstahl waren es v. a. die Besitzer selbst, die in Kriegszeiten oft auf die Silberkammer zurückgriffen. Häufig wurden Teilbestände verpfändet und später wieder ausgelöst. Nur in Ausnahmefällen wurde der Silbervorrat vollständig eingeschmolzen und vermünzt (Deutscher Orden 1410; Brandenburg 1631). Im Vergleich zum Hausschatz, der als Denkmal einer Dynastie ungeteilt bewahrt wurde, waren Silberkammern lebendige Organismen. Das hier aufbewahrte Silber wurde verschenkt, vermünzt und v. a. stetig eingeschmolzen und zu Tafelgerät im modernen Geschmack umgearbeitet. Bis heute haben sich aus Mitteleuropa ledigl. ca. 130 Tafelgeräte aus dem 13. und 14. Jh. erhalten, ca. 400 weitere stammen aus dem 15. und frühen 16. Jh.

→ Farbtafel 16; Abb. 62, 63

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung; Geschirr und Besteck → A. Institutionen; Rechenkammer → A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → A. Wohnraum; Tapiserien → B. Sammlungen → B. Turm → C. Schenken und Stiften, Geschenke → C. Bankett

L. BRAUN, Edmund Wilhelm: Die Silberkammer eines Reichsfürsten. Das Lobkowitz'sche Inventar. Werke deutscher Goldschmiedekunst der Spätgotik und der Renaissance, Leipzig 1923. – **DEMANDT**, Karl E.: Der spätmittelalterliche Silberschatz des hessischen Fürstenhauses, in: Hessenland 50 (1939) S. 21–31. – **DRACH**, Alhard von: Aeltere Silberarbeiten in der königlichen Sammlung zu Cassel, Marburg 1888 (Urkundliche Nachrichten über noch in den königlichen Sammlungen zu Cassel vorfindlichen Kunstgegenstände aus altem landgräflichen Besitz, 1). – **FLEISCHHAUER**, Werner: Der Tafelsilber-

schatz der Württembergischen Herzöge im 16. Jahrhundert, in: Festschrift Karl Oettinger zum 60. Geburtstag, hg. von Hans SEDLMAYR und Wilhelm MESSERER, Erlangen 1967, S. 401–410. – FLEISCHHAUER, Werner: Der Silberschatz des Grafen Eberhard im Barte von Württemberg, in: ZWLG 29 (1970) S. 15–52. – FRANKENBERGER, Max: Die Silberkammer der Münchner Residenz, München 1923. – O'BYRN, Friedrich August von: Die Hof- und Silberkammer und die Hofkellerei zu Dresden, Dresden 1880. – RADEMACHER, Otto: Die bischöfliche Silberkammer zu Merseburg, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 7 (1917) S. 57–66. – SCHÜTTE, Rudolf-Alexander: Die Silberkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel. Bestandskatalog der Goldschmiedearbeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts in den Staatlichen Museen Kassel, Kassel 2003. – SEIDEL, Paul: Der Silber- und Goldschatz der Hohenzollern im königlichen Schloß zu Berlin, Berlin 1896. – Die Silberkammer der Landgrafen von Hessen-Kassel. Bestandskatalog der Goldschmiedearbeiten des 15. bis 18. Jahrhunderts in den Staatlichen Museen Kassel, hg. von Michael EISSENHAUER, Wolfratshausen 2003.

Michaela VÖLKE

UNTERKUNFT

Wohnraum

Bis in das 17. Jh. hinein hatte eine Res. im dt. Reich fast immer den drei Funktionsbereichen Wohnen, Wirtschaften und Verteidigung zugl. zu dienen. Während Verteidigung und Wirtschaften sowohl eine auch in Details aussagekräftige Bauüberlieferung (z. B. Schießscharten, Brunnen) zurückgelassen haben und in ihren techn. Hauptabläufen unter Zuhilfenahme von weiterem Quellenmaterial recht gut zu rekonstruieren sind, stellt die Analyse der ma. Wohnbereiche die Forschung vor beträchtl. Probleme. Zwar ist auch der Verteidigung wie dem Wirtschaften eine semant. Komponente eigen, dies gilt jedoch in weitaus höherem Maße für das Wohnen. Hier ist die bedeutungsgenerierende Handlung so eng mit der Gesamtheit der materiellen Umgebung verbunden, daß Beschränkungen auf bes. gut überlieferte Artefakte wie etwa steinerne Außenmauern nur ein verzerrtes Bild abgeben. Leider ist festzustellen, daß für die Zeit des späten MA vor der Mitte des

15. Jh.s nicht nur die Überlieferung der Primär- und Sekundärquellen bes. lückenhaft ist, sondern daß auch das Interesse der einschlägigen Forschung seit dem 19. Jh. auffällig gering war und immer noch ist. Ausführl. Schrift- und Bildquellen, die zumindest ein typisiertes Bild vom Wohnen in einer Res. abgeben könnten, setzten erst im Laufe des 15. Jh.s im Zuge einer kulturellen Entwicklung ein, die in ihrem Fortschreiten gleichzeitig einen Großteil der baul. und anderen materiellen Zeugnisse durch Neuschöpfungen verschwinden ließ. Um so wichtiger ist es für eine zukünftige Forschung, systemat. Fragen an die verbleibende Überlieferung zu stellen. Die Darstellung des ma. Wohnbereichs dt. Res.en kann deshalb zur Zeit nur in sehr groben Zügen erfolgen.

1200–1450 Auch wenn Veränderungen in den späteren Zentralorten die Überlieferung in Einzelfällen verschleiern haben könnten, so ist doch davon auszugehen, daß sich eine spätm. Burg oder ein Schloß, auch wenn es für die zeitweilige Aufnahme eines Fürstenhofes vorgesehen war, in seinen baul. Aufwand der Wohnbereiche oft nicht grundsätzl. von anderen Adelssitzen unterschied. Es war allg. üblich, daß Landesherren im Rahmen ihrer Reiseherrschaft verschiedene Besitzungen aufsuchten und sich dort mit einem recht bescheidenen Raumprogramm zufrieden gaben.

Adeliges Wohnen tendierte zur Einnahme der Obergeschosse, so daß fast alle aufwendigeren Wohnbauten für die Herrschaft mehrgeschossig waren. Die Gestalt dieser Wohnbauten konnte sich je nach landschaftl. Gepflogenheiten unterscheiden: Es waren sowohl Häuser auf einem regelmäßigen langgestreckten oder unregelmäßigen Grundriß üblich als auch Wohntürme. Es war noch kaum üblich, architekton. aufwendige Treppenanlagen zu errichten; Freitreppen, relativ enge Wendeltreppen, geradläufige Mauertreppen und Holztreppen im Inneren dienten der vertikalen Kommunikation. Da es in Mitteleuropa weit verbreitet war, Binnenwände auch in Steinbauten aus Holz aufzuführen und diese Einbauten in der Regel heute nicht mehr erhalten sind, ist nur selten eine Vorstellung vom vollständigen Raumsystem einer spätm. Res. zu erlangen. Ein im Gesamtbauprogramm

gut erhaltenes Beispiel ist die Burg, die Ks. Karl IV. ab 1357 in Lauf an der Pegnitz errichtete, und wo im ersten Obergeschoß des zweigeschossigen Wohnbaus neben dem Großen Saal nur zwei weitere, ebenfalls fast saalartige Räume vorhanden sind, darunter die sog. »Kaiserkammer«, der vermutl. Wohn- und Schlafräum des Kaisers (Abb. 64 und 65). Es handelt sich um einen etwa sechs mal neun Meter großen rechteckigen Raum, der durch ein zweijochiges Kreuzrippengewölbe abgeschlossen wird. Ein Durchgang in der Außenmauer führte ehem. zu einem Aborterker, ein weitverbreitetes Ausstattungsmerkmal hochrangiger Wohnräume seit dem HochMA.

Die (allerdings z. Z. nur punktuell erforschte) Bauüberlieferung gibt Grund zu der Annahme, daß bis in das 14. Jh. selbst bei hochgestellten Personen weitgehend mit einräumigen Wohnungen gerechnet werden muß. So standen dem Ebf. von Trier in dem zw. 1300 und 1317 erbauten Wohnturm Ramstein und in dem ab 1356 errichteten Wohnturm der Deuernburg (Burg Maus) jeweils ein kombinierter Wohn- und Schlafräum zur Verfügung, Analoges galt für den Ebf. von Mainz in dem 1338/45 erbauten Wohnturm von Eltville. Schon die Raumdimensionen, aber auch einzelne Bild- und Schriftquellen weisen daraufhin, daß die Wohnräume durch mehrere Personen belegt waren, man bspw. also kaum jemals allein schlief. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. gibt es Indizien (2. Bauphase des Wohnturms der Deuernburg / Burg Maus am Rhein, Bernhardsbau auf Hohen-Baden) für eine vereinzelt Einführung mehrräumiger Wohnungen (Stuben-Appartement). Die geograph. Lage der Objekte läßt dabei an Einflüsse aus dem frz. Kulturbereich denken. Hier sind dringend weitere Forschungen nötig.

1450–1550 Es ist kein Zufall, daß das heutige Wissen um räuml. Struktur und Gestalt von Wohnbereichen dt. Res.en an der Grenze zw. MA und Neuzeit erhebl. umfangr. ist als jenes aus den vorangehenden Epochen. Dies liegt nicht nur an der erhebl. aussagekräftigeren Quellenlage, sondern ist auch der Tatsache geschuldet, daß nun für den Wohnbereich dt. Res.en deutl. größerer architekton. Aufwand getrieben wurde.

Wenn der derzeitige Eindruck nicht trügt, hatte sich im Laufe des 14. Jh.s ein gewisses Kulturgefälle im Bereich des Wohnkomforts von Residenzschlössern zw. dem deutschsprachigen Bereich und Frankreich im W herausgebildet. Ein Indiz für einen gewissen Nachholbedarf sind die zahlreichen Baumaßnahmen in den größeren Residenzstädten in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, die ältere Anlagen durch neu errichtete Wohnbauten modernisierten (z. B. Dresden um 1468, Ingolstadt um 1470, Meißen 1470, Merseburg um 1471, Würzburg um 1477, Mainz 1478, Salzburg um 1482, Burghausen um 1482, Torgau 1483, Wittenberg 1489, Brüssel, Marburg 1493, Innsbruck um 1494, Prag 1501). Daß dabei die Gesamtfläche am Wohnräumen signifikant erhöht wurde, wird nicht nur durch Neubauten angedeutet, die fallweise über die Grenzen der alten Mauerringe hinausgingen, sondern v. a. durch die Tatsache, daß erst ab diesem Zeitpunkt herrschaftl. Wohnräume in den Dachzonen angesiedelt wurden, die nun durch charakterist. Kränze von Zwerchhäusern belichtet wurden (zuerst nachweisbar in der Albrechtsburg über Meißen 1471, dort noch in Form der frz. Lukarne).

Ein Grund für diese quantitative Expansion dürfte die zunehmende Binnendifferenzierung der Raumprogramme gewesen sind, für die westl. und südl. Res.en Vorbilder abgaben. Allerdings scheint im deutschsprachigen Raum v. a. der Impuls der Ausdifferenzierung von den benachbarten Hofkulturen, und hier v. a. dem burgund.-frz. Beispielen, übernommen worden zu sein; in der konkreten Umsetzung ging man eigene Wege. Eine Wurzel für diese Verschiedenheit der Strategien war die steigende Wertschätzung des durch einen Hinterladerofen rauchfrei beheizten Raumtyps der Stube in einem Gebiet, das sich beginnend mit dem Rheinland nach O erstreckte (HÄHNEL 1975). Zuvor wurden die einzelnen Wohnräume in der Regel durch Kamine beheizt. Mit Verbreitung des Ofens ersetzte oder ergänzte dieser nun in auffälliger Weise nicht diese Kamine in den jeweiligen Räumen, sondern es wurde dem weiterhin ofenlosen Schlafräum ein zusätzl. Wohnraum vorgeschaltet, der nun als Stube ofenbeheizt war. So verbreitete sich im Laufe des

15. Jh.s jene Wohnsituation, die in der kunst-histor. Forschung zur Unterscheidung der frz. Appartementbildung als Stuben-Appartement bezeichnet wird und neben Stube und Kammer noch weitere Nebenstuben als Rückzugsräume zum persönl. Gebrauch ihrer Bewohner und Hinterkammern für Bedienstete umfassen konnte (HOPPE 1996).

Um 1510 besaß das gerade neu gebaute kursächs. Schloß Wittenberg im Kernbereich 14 fast gleich große Stubenappartements, zu denen wenig später noch ein paar in dem ebenfalls neu gebauten Vorschloß hinzukamen. Um 1547 gab es in der kursächs. Hauptres. Torgau mind. 21 Stubenappartements. Die Gesamtbelegung der Räume zu einem bestimmten Zeitpunkt ist kaum zu rekonstruieren, grundsätzl. läßt sich jedoch nachweisen, daß die Gestalt und Position eines Appartements, die es in der schloßinternen Hierarchie einnahm, wesentl. Kriterien für die fallweise Vergabe der Räume darstellten. Zu den Bewohnern dieser Appartements gehörten natürl. der Schloßherr und (falls vorhanden) seine Ehefrau, denen jeweils eine eigene Raumfolge zur Verfügung stand (Frauen- und Männerwohnräume). Diese herrschaftl. Appartements unterschieden sich oft hinsichtl. ihrer Größe, Ausstattung und Lage nicht wesentl. von einer Reihe weiterer, fast gleichwertiger Wohngemächer. In ihnen konnten fsl. Verwandte oder hohe Gäste untergebracht werden. So gab es im Wittenberger Schloß um 1510 ein dem kfsl. gleichendes Appartement für den Bruder und Mitregenten des Kfs.en, und ein weiteres für einen weiteren Bruder, falls sich dieser vorübergehend in Wittenberg aufhielt. Im Torgauer Schloß sind Appartements für fsl. Brüder und Witwen belegt. Bes. aufwendige Wohnungen konnten in Ermangelung eines adäquaten Nutzers auch längere Zeit leer stehen. Ein extremes Beispiel dieser Praxis waren Appartements, die nur dem Ks. oder zumindest den höchstrangigen Besuchern vorbehalten waren, wie um 1540 und in der Stadtres. Landshut, später dann in den Kaiserzimmern der Münchener Herzogsres. von 1612.

Von der großen Anzahl von Hofangehörigen übernachteten viele außerhalb des Schlosses und suchten dieses nur für ihren Hofdienst

bzw. Arbeit auf. Trotzdem besaßen aber auch einige von ihnen eigene Appartements im Kernschloß. So wohnten im Torgauer Schloß 1563 der Hausmarschall, d. h. der ständig vor Ort anwesende Befehlshaber, und der Rentmeister im Torflügel. Diese Appartements haben sicherl. auch als Amtsräume ihrer Bewohner gedient. Zusätzl. gab es eine Reihe kleinerer Appartements, oft in den Dachräumen, die von niederrangigen Hofangehörigen wie Schneidern oder anderen Handwerkern bewohnt wurden.

Wann die tägl. Mahlzeiten zu Hofe in eine saalartige Stube verlegt wurden, ist ebenfalls zur Zeit nicht genauer anzugeben. In der Zweiten Hälfte des 15. Jh.s sind die Belege für solche Hofstuben bereits zahlr. Zusätzl. standen innerhalb der Frauenwohnbereiche kleinere Speiseräume, sog. Tafelstuben zur Verfügung. Ab den 1520er Jahren kam der neue funktionale Raumtyp der Herrentafelstube für die Mahlzeit des Fs.en und seines engsten Gefolges auf.

1550–1650 Bis in die Mitte des 17. Jh. änderten sich Zahl und Struktur der Wohnräume in dt. Res.en nur wenig. Noch in dem 1643 errichteten Residenzschloß Friedenstein in Gotha dominierte der Große Saal, während die einzelnen Wohnungen jeweils einen vergleichsweise beschränkten Raum umfassen. Dieses Verhältnis sollte sich erst im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte grundlegend ändern. Eine Ausnahme bildeten jedoch schon im 16. Jh. die (nicht erhaltenen) ksl. Wohnräume in Wien und Prag, sowie die Wohnungen von Htzg. und Htzg.in in der Res. in München, wo jeweils komplizierte und funktional ausdifferenzierte Raumsequenzen die Appartements bildeten.

→ Farbtafel 17, 18; Abb. 64, 65

→ vgl. auch Farbtafel 115, 120; Abb. 32, 97, 207, 208, 209

→ Burg und Schloß → A. Reise → A. Wohnraum; Hofstube → A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → B. Appartement → B. Großer Saal → B. Treppe

L. ALBRECHT 1995. – BILLER 1993. – BILLER/GROSSMANN 2002, hier S. 107–134. – BILLER, Thomas: Burgmannensitze in Burgen des deutschen Raumes, in: Château Gaillard 21 (2002) S. 7–16. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999, v. a. S. 260ff. – DE JONGE, Krista: Het paleis op de Coudenberg te Brussel in de vijftiende

eeuw. De verdwenen hertogelijke residenties in de Zuidelijke Nederlanden in een nieuw licht geplaatst, in: Belgisch Tijdschrift voor Oudheidkunde en Kunstgeschiedenis / Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art 61 (1991) S. 5 – 38. – DE JONGE 1999. – DURDÍK, Tomáš: Von der Burg zum Schloß. Die Hauptentwicklungslinien der böhmischen Burgenarchitektur des 14. Jahrhunderts, in: Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen., München u. a. 1997 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3), S. 153–170. – GROSSMANN 1979. – GUTBIER, Reinhard: Der landgräfliche Hofbaumeister Hans Jakob von Ettlingen. Eine Studie zum herrschaftlichen Wehr- und Wohnbau des ausgehenden 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Marburg a.d. Lahn 1973. – HÄHNEL 1975. – HERRMANN 1995. – HOPPE 1996. – MECKSEPER, Cord: Raumdifferenzierungen im hochmittelalterlichen Burgenbau Mitteleuropas, in: Château Gaillard 20 (2002) S. 163–171. – WIRTTLER 1987. Stephan HOPPE

Hofstube

Die Hofstube war der Alltagsspeise- und Versammlungsraum des größten Teils des Hofgefolges in einem dt. Schloß. Der Begriff Hofstube selbst taucht erst um 1500 in den Schriftquellen auf (HÄHNEL 1975). Äquivalent benutzt wurden die Begriffe »Hofdornse« im niederdt. Sprachraum (Dornse = Stube) und »Türnitz« (Dürnitz) in Süddtl. Es handelt sich fast immer um einen Raum mit saalartigen Dimensionen, der sich jedoch von dem Großen Saal durch seine Lage im Erdgeschoß und durch das namensgebende Merkmal der Beheizbarkeit durch Hinterladeröfen unterschied (Stube/Dornse = ofenbeheizter Raum). In größeren Schlössern konnten in seltenen Fällen auch mehrere Hofstuben nebeneinander vorhanden sein (z. B. Torgau 1533).

1200–1450 Auch wenn wenig Gesichertes über den baul. Rahmen der tägl. Mahlzeiten in einer dt. Res. des MA bekannt ist, so kann jedoch angenommen werden, daß auch damals wie später in der Zeit um 1500 ein beheizbarer, größerer Raum für die gemeinsamen Mahlzeiten der männl. Hofangehörigen vorhanden gewesen sein muß. Der in der Regel bauarchäolog. zuverlässiger nachweisbare Große Saal in den Obergeschossen war in vielen Fällen aufgrund des fehlenden Fensterverschlusses dazu nicht geeignet.

Zur Zeit ist noch unklar, ab wann und in welchen Regionen zuerst die Ofenheizung des Alltagspeiseraums eingeführt wurde. Im Torgauer Schloß ist eine ältere Hofstube als zwei-malvier-jochige Gewölbehalle aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s in den Grundzügen erhalten geblieben. In Württemberg entstanden um 1443 in den Herzogsres.en zu Stuttgart und Urach große Dürnitzen (Hofstuben) mit 1090 bzw. 460 qm Grundfläche.

1450–1550 Ältere Zustände sind wohl noch erkennbar zu dem Zeitpunkt, an dem gegen Ende des 15. Jh.s die ersten dt. Hofordnungen die zentrale Rolle der Hofstube für die zwei Hauptmahlzeiten landesherrl. Hofhaltungen erkennen lassen. Bis ins 16. Jh. hinein speiste im dt. Kulturraum der Fs. in der Regel zusammen mit seinem Gefolge. So heißt es 1526 in der Hofordnung des Pfgf.en Ottheinrich für seine Res. Neuburg a. d. Donau: *Des Setzen halben. Item, unser maynung ist, das sich hinfuran kainer selbs setz, sonder, so unser tisch besetzt wirdet, das allßdann die, so Rete sind, durch den Haußvogt und nachvolgend die Edelleut, Cantzleyschreiber und die Ainspennigen, fürter unser knecht, allsdann des hofmaisters, darnach der Rete und aufs letst ander knecht und hofgesind [. . .] ye ungeverlich acht person an ainen tisch gesetzt [. . .] werden.* (nach KERN 1907, weitere Beispiele: Dresden um 1470/1480; nach KASTEN 1995: Jülich-Berg 1479 und 1490). Der Fürstentisch (unser tisch) dürfte in den meisten Fällen auf einer in zahlreichen Quellen nachweisbaren, um ein paar Stufen erhöhte Estrade an einer Kopfseite aufgeschlagen worden sein (erhalten in Neuburg an der Donau 1544, Farbtafel 19). Wenn dem Hofstaat allerdings höherrangige weibl. Mitglieder angehörten, so stand ihnen in der Regel eine separate Tafelstube in den oberen Geschossen in der Nähe ihrer Wohnraum zur Verfügung.

Entsprechend ihrer hochrangigen Nutzung waren viele der in dieser Periode erbauten oder neu gestalteten Hofstuben architekton. aufwendig ausgeführt. In der kursächs. Albrechtsburg wurde 1471 die Hofstube nicht nur in ihren Dimensionen, sondern auch ihrer übrigen Architektur dem angrenzenden, ebenfalls aufwendig gewölbten Großen Saal vergleichbar gestaltet. Diese Gleichrangigkeit schlug sich auch in der Plazierung und Gestalt der Musikantenempore

nieder, die sich sowohl zum Saal als auch zur Hofstube hin öffnete. Im Wittenberger Schloß von 1489 war die Hofstube, die damals als *regalis locus* charakterisiert wird, durch ihre figürl. Malereien sogar reicher ausgestaltet als der Hauptsaal dieses Schlosses ein Geschloß höher. Weitere Hofstuben dieser Zeit sind in Dresden (um 1470), Merseburg (um 1470/80), auf der Ronneburg (1477) (Farbtafel 20) und in Schleswig (Ende 15. Jh.) erhalten geblieben.

Eine durch Erker auf allen vier Seiten bes. aufwendig ausgestaltete Hofstube ist um 1510/15 im Erdgeschoß des sog. Frauenzimmerbaus des Heidelberger Schlosses errichtet worden. Sie wurde als einer der prächtigsten Schloßräume in einem Ruhmgedicht auf eine Fürstenhochzeit 1534 hervorgehoben: *Eß waren wol drey furstentisch: / Am ersten, der verordent ist / Gewest in dem ercker oben, / Welcher vonn kunst billich zu loben / Ich glaub, der tempell auff montsaluat, / Den Titurell erbawet hat, / Mocht dißem werckh gleichen nicht: / Gethierts, laubwerckh, und ein bild, ma sicht, / Gantz artlich und reyn ergraben, / Viel possament wercklich erhaben, / Das Gewelb zierlich gehymmelt, / Von farben schon außgeplummelt. / Eß ist an dem kein vleys gespart* (vgl. HOPPE 2002). Verhältnismäßig späte Beispiele für Hofstuben als aufwendige Gewölberäume sind in Schwerin (1553) und Güstrow (1558) erhalten.

Der Heidelberger Hof scheint ab etwa 1520 Vorreiter eines Prozeß gewesen zu sein, in dessen Verlauf wahrscheinl. nach westeurop. und evtl. ksl. Vorbild die landesherrl. Tafel immer häufiger in separate, eigens errichtete Herrentafelstuben verlegt wurde, so daß der gesamte Hof seinen Herren wahrscheinl. nur noch zu bes. Anlässen speisen sah.

Meistens waren die Hofstuben direkt vom Schloßhof aus zugänglich. Ihre architekton. Distanz zu der herrschaftl. Wohnsphäre der oberen Geschosse kommt dadurch zum Ausdruck, daß sie oft keine innere Verbindung zu darüber liegenden Wohngeschossen besaßen. Es war allerdings lange ebenfalls nicht üblich, die Hofstube als Speiseraum in direkte Verbindung mit der Küche zu setzen oder auch nur in deren Nähe zu plazieren, wie u. a. die Situationen in der Albrechtsburg, im Wittenberger, Torgauer (1533) oder Bernburger Schloß (1567) zeigen.

1550–1650 Ein weiterer Prozeß, der zusätzl. zum Auszug der Herrschaft die funktionale und damit letztendl. auch die repräsentative Bedeutung der Hofstuben verringerte, war die langsame Ablösung der Naturalbeköstigung und damit der gemeinsamen Tafel der übrigen Hofangehörigen. Bes. seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s gingen aus Haushaltungsgründen immer mehr Hofhaltungen dazu über, an einen größeren Teil ihrer Mitglieder Kostgeld auszuzahlen, die dann nicht mehr durch die Hofküche versorgt wurden und nicht mehr im Schloß aßen (Kurbrandenburg 1548/51, nach HASS 1910).

Zusätzl. zu diesen Änderungen im Hofleben zeigen verschiedene Hofordnungen das Bestreben, die Hofstube als spezialisierten Raum für die Mahlzeiten zu etablieren und ihren in der Frühzeit offensichtl. übl. Charakter als tägl. Aufenthaltsraum zu reduzieren: *Es soll auch uber das Niehmands kein sitzen in der hoffstueben, wen das tischtuch aufgehoben, gestadtet werden* (Küstrin 1561, nach KERN 1905). Inwieweit dies an einzelnen Höfen durchgesetzt werden konnte, ist allerdings nur schwer nachzuweisen.

→ Farbtafel 19, 20

→ vgl. auch Abb. 3

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung
→ A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz] → B. Großer Saal [Festsaal] → B. Kamine

Q./L.: HÄHNEL 1975. – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausgegeben und durch Untersuchungen ueber Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II., erlaeutert von Martin HASS, Berlin 1910. – HOPPE 1996, S. 413–419. – HOPPE 2002. – KASTEN, Brigitte: Residenzen und Hofhaltung der Herzöge von Jülich im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Burg und Schloß als Lebensorte in Mittelalter und Renaissance, hg. von Wilhelm G. BUSSE, Düsseldorf 1995, S. 35–82. – MÜLLER 2004, hier S. 280–284. – WIRTTLER 1987. Stephan HOPPE

Tafelstube [Kredenz]

Die Tafelstube war ein ofenbeheizter Sonderraum im dt. Schloßbau. Er diente der fsl. Tafel separat von der allgemeinen Hoftafel, die bis weit in das 16. Jh. zweimal tägl. die Mehrzahl der Hofangehörigen in der Hofstube

versammelte. In den Quellen tauchen zusätzl. Bezeichnungen wie »Eßstube«, »Eßgemach«, »Saalstube«, »Ritterstube« oder ledigl. »Dornse« (Stube) auf, die oft nur mit zusätzl. Informationen zur räuml. Gesamtstruktur eines bestimmten Schlosses sicher zuzuordnen sind. Um einen einheitl. wissenschaftl. Terminus für das Phänomen in Unterscheidung zur Hofstube zu schaffen, wurde 1996 der Begriff Tafelstube vorgeschlagen (HOPPE 1996).

1450–1550 Der funktionale Raumtyp der Tafelstube ist im dt. Schloßbau erst mit dem Aufkommen neuer Quellengattungen in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.s zu fassen. Es kann nach diesen Schriftquellen (v. a. Inventare, zusätzl. detailliertere Rechnungen und außerdem Briefe der Bewohner), aber auch nach dem überlieferten Baubestand als gesichert gelten, daß damals nur für die Fs.in und ihr weibl. Gefolge ein von der Hofstube separierter Speiseraum gebräuchl. war. Entsprechend den allgemeinen Tendenzen zur räuml. wie funktionalen Distanzierung des Frauenzimmers lagen diese Räume im zweiten oder sogar dritten Obergeschoß der Schlösser.

Die älteste zur Zeit bekannte Frauentafelstube ist wahrscheinl. in der kursächs. Albrechtsburg über Meißen erhalten (1471) (HOPPE 2000b). Aus dem 16. Jh. sind Beispiele für Frauenspeiseräume im Wittelsbacher Residenzschloß in Neuburg an der Donau (1530/38), im nahegelegenen Wittelsbacher Jagdschloß Grünau (1530) und im mecklenburg. Residenzschloß zu Güstrow (1558) erhalten, weitere durch Planquellen überliefert (HOPPE 1996, 2000a, 2001a).

Eine separate Tafelstube für den Fs.en wurde erst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh.s an dt. Höfen eingerichtet und bedeutete damals eine signifikante Änderung im Hofleben. Eine evtl. Vorreiterrolle des Kaiserhofes müßte noch überprüft werden. Zur Unterscheidung von dem älteren Typ des Frauenzimmerraumes könnte sie mit dem Neologismus »Herrentafelstube« gekennzeichnet werden. Ihre Existenz bedeutete nicht, daß zu bestimmten Anlässen der Fs. nicht wie bisher den Ehrenplatz in der Hofstube eingenommen hätte; immer häufiger nahm er jedoch nun seine Mahlzeiten zusammen mit ei-

nem ausgesuchten Personenkreis in einem Raum ein, der in der Regel im ersten Obergeschoß des Schlosses situiert war. Nach dem derzeitigen Forschungsstand wurde die älteste solcher separater Herrentafelstuben um 1520 mit großen bautechn. Aufwand im Heidelberger Residenzschloß eingerichtet (HOPPE 2002). Im ersten Obergeschoß des damals als turmartige Projektion vor die äußere Baulinie des Schlosses vorgeschobenen sog. Bibliotheksbaus (eine jüngere, irreführende Bezeichnung) besaß sie auf drei Seiten weit über Stadt und Territorium reichende Ausblicke, die allerdings schon wenig später durch die Artilleriebefestigung auf dieser Seite verbaut wurden. Die architekton. Inszenierung dieses fächerförmigen, polyfokalen Ausblicks am Heidelberger Hof dürfte auf die humanist. fundierte Rezeption einer klass. Schilderung der antiken Villa Laurentinum in den Briefen des Jüngeren Plinius zurückgehen, der in seinem Speisezimmer einen sehr ähnl. Blickfächer beschreibt: *Gegenüber der Mitte ein freundliches cavaedium, dann ein recht schönes triclinium [Speisezimmer], das an den Strand vorspringt und, wenn das Meer durch den Scirocco bewegt ist, von den schon gebrochenen, letzten Wellenausläufern leicht umspült wird. Ringsum hat es Flügeltüren oder Fenster, die nicht kleiner als Flügeltüren sind und blickt so an den Seiten und an der Front gleichsam auf drei Meere [...]* (Plinius d. J. Briefe II, 17. Die Übersetzung nach FÖRTSCH 1993). Die Villenbeschreibungen des Plinius waren seit dem letzten Drittel des 15. Jh. am Heidelberger Kurfürstenhof bekannt.

Der mehrseitige Ausblick, der in der dt. Architektur bereits seit dem späten 15. Jh. als Würdemotiv gepflegt wurde (HOPPE 2001b), wurde nun von anderen Höfen für ihre neuerbauten Herrentafelstuben aufgegriffen und bildete geradezu ein Statusmerkmal einer fsl. Tafelstube im dt. Schloßbau bis zum Ende des 16. Jh.s. Als direkte Nachfolger der Heidelberger Tafelstube können die Herrentafelstuben im Wittelsbacher Residenzschloß Neuburg a. d. D. (1530/34), im zugehörigen Jagdschloß Grünau (1530), in der kursächs. Res. Torgau (1533, nur rudimentär erhalten) und in der Münchener Res. Neuveste (um 1540, heute völlig verschwunden) gelten (HOPPE 1996, 2001a). Zur Zeit sind noch nicht

alle hochrangigen erhaltenen Beispiele ausreichend erforscht.

Neben der konstitutiv vorhandenen Heizung durch einen Hinterladerofen, den der Raumtypus mit der Hofstube teilt, wurden die Räume wie diese oft architekton. bes. aufwendig gestaltet. In Heidelberg, Grünau und Torgau (hier die jüngere Flaschenstube von 1544, nicht erhalten) war es ein aufwendiges Rippengewölbe, das solche Obergeschoßräume gegenüber ihren Nachbarn auf derselben Geschoßebene auszeichnete. An anderen Orten (Torgau, Bernburg 1538) geschah dies durch die Verbindung mit einem Erker, der nicht nur den Raum an der Fassade schmückte sondern die prestigeträchtige Figur des Fächerblickes im Kleinen wiederholte.

1550–1650 Seit etwa der Mitte des 16. Jh.s sind wir über den Gebrauch und bestimmte Verhaltensweisen in diesen Räumen durch Hofordnungen auch in Details unterrichtet. Als Beispiel soll die einschlägige Passage in der 1553 für das Torgauer Schloß aufgestellten Hofordnung wiedergegeben werden:

Dinstwartung des Hovegesindes: Es sollenn auch die Furstenn, Graven, Hern unnd vom Adell im Hofflager, teglich Zwischen acht und neun unnd auff abent Zwischen drey und vier uhrenn vor unserm EssZimmer [= Herrntafelstube] erscheinenn unnd do selbst bis wir Zu tisch gesessen, und wasser genommen auff unsern dinst wartenn. Desgleichenn sollen sie auch thun Zur morgen unnd abendt mallZeit oder wan wir fremde herrn, Rethen, Botschafften oder sonst statliche leuthe bei uns habenn oder in audienzen, oder andern grossen handlungen sein werdenn. Es sollenn auch unsere Cammerer unnd Edelleuthe, die wir speisenn, nicht eher Zu tische setzenn, bis das wir uns Zuvornn gesetzt haben. Unnd sollenn die ihenigenn, so auff unsern tisch oder sonst Zu andern dinst bescheiden, desselbigenn ihres dienstes in sonderheit teglich Zu rechter Zeit vleysig abwartenn, damit man einen ieden, wie bishero offft gescheenn, nicht suchen oder auff ihnenn wartenn dörfte. [...]

Es soll uns auch hinfuro das wasser, Sonderlich wann fremde Herrnn oder geste vorhandenn sein, durch die Gravenn und Herrnn gereicht werdenn. Im fall aber, das sie aus erheblichen ursachenn nicht fur der Handt, sollenn es die vom Adell reichen. (SächsHStA Dresden, Loc. 32436, Nr. 3, vgl. HOPPE 1996).

In diesem Textabschnitt kommt bes. der zeremonielle Charakter der Mahlzeit und die Bedeutung der hochrangigen Bedienung bei wichtigen Anlässen zum Ausdruck.

Entsprechend wurde in derselben Hofordnung auch der bes., herrschaftl. Status der Tafelstube betont:

Es sollen auch keine knechte, Trabanten, Lakeien, Bothen, Knaben, auch ander gemein Hoffgesinde inn unnsrer fürstlich Esgemach gelassen werdenn, Unnd sollen sich unsere diener, vornemblichen des orts Zuchtigs tugentlichs wesens mitt ihrer geburlichen underthenigen ehrerbietung, wie solches ihnen als dienerinn gegen ihren herrn unnd demselb. Zu ehrenn unnd ihnen selbst Zu ruhm wol ansteet verhalten. Aber in unsere ander gemach, darinnen wir ausserhalb der malhzeit pflegenn Zu sein, soll niemandt geenn, er sey dann hinnein geordent und vnn unns erfordert.

Im 17. Jh. nahm die Bedeutung der Tafelstuben architektonisch, aber auch funktional ab, sie gehörten nicht mehr zu den Hauptrepräsentationsräumen dt. Schlösser. Sie mußten sich nun in die blockartige Struktur der an Vorbildern des ital. Palastbaus orientierten Res. Architekturen einfügen, wie bspw. die Baugeschichte der Münchener Res. nach 1600 zeigt (dort noch mehrere Tafelstuben) (ERICHSSEN 2002). In den Mustergrundrissen für fsl. Residenzschlösser von Joseph Furttentbach 1640 tauchen Tafelstuben nicht mehr als ausgezeichnete Raumtypen auf, und der Ofen ist in der Folge kein konstituierendes Element mehr.

→ Farbtafel 21; Abb. 66

→ vgl. auch Abb. 10, 214

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung
→ A. Wohnraum; Hofstube → B. Kamme → B. Blickregie

Q. Joseph Furttentbach, 1628. – Deutsche Hofordnungen, I, 1905, 2, 1907. – Höfe und Hofordnungen, 1999.

L. ERICHSSEN 2002, S. 45–49. – FÖRTSCH, Reinhard: Archäologischer Kommentar zu den Villenbriefen des jüngeren Plinius, Mainz 1993. – HOPPE 1996, hier S. 420–427. – HOPPE 2000. – HOPPE 2000a. – HOPPE 2001, S. 202–212. – HOPPE, Stephan: Wie wird die Burg zum Schloss? Architektonische Innovation um 1470, in: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116. – HOPPE 2002. Stephan HOPPE

Tapisserien

Schon im Altertum dienten Luxustextilien als repräsentatives Medium der oberen Schichten. Sie schmückten v. a. Innenräume. Wandbehänge wurden zudem gezielt bei Herrscherinszenierungen eingesetzt, und ihr Gebrauch war zuweilen zeremoniell geregelt – eine Tradition, die sich fortsetzen sollte. Der antike Stoffluxus blieb über Jh.e verbindl. Maßstab herrscherl. Selbstdarstellung. Bis in die Frühe Neuzeit galten großformatige Bildteppiche als Ausstattungsmedium der Paläste beziehungsweise Adelsitze schlechthin. Einerseits ließen sich ganze Räume – wie auch Raumfolgen – mit einer themat. einheitl. Serie (»chambre« oder Tapissieriezimmer) dekorieren, andererseits wurden ebenfalls Einzelstücke präsentiert und kombiniert. Teppiche wurden aber auch an Fassaden von profanen Bauten gehängt. Die Tapissierien maßen 8 bis 15 m Länge mal 4 bis 6 m Höhe; Stoß an Stoß gehängte Serien ergaben Bilderfriese von bis zu 100 m Länge. Nicht nur bei einer Reiseherrschaft dienten Teppiche als adäquater mobiler Dekor, sondern auch in festen Res.en oder an ortsgebundenen Höfen. Seit dem späten 17. Jh. wurden Tapissierien vielfach auch fest vor Ort installiert, meist in Rahmen an den Wänden eingepaßt. Insgesamt gilt, daß Bildteppiche über Jh.e als angemessene Hofkunst bewertet wurden.

Tapissierie war als »portable grandeur« nicht nur ein dekoratives Mittel der Ausstattung und der Wärmedämmung. Im Dienste fsl. Repräsentation wurden textile Bilder v. a. auch als wesentl. Zeichen herrscherl. Magnifizienz erachtet. Die Tugend der Prachtentfaltung im Sinne der Nikomachischen Ethik des Aristoteles wurde nördl. der Alpen spätestens seit dem 14. Jh. Leitbild an den Höfen. Als Luxusgüter definierten sich Teppiche v. a. durch ihre kostbaren Materialien (Wolle, Seide, Gold- und Silberfäden), die bei Kerzen- und Fackelschein wundersam glitzerten und leuchteten, und durch ihre Monumentalität sowie ihre oft Jahre andauernde, kostenintensive Produktion. Sie gehörten denn auch mind. bis ins 18. Jh. zum dynast. Schatz. Ihr hoher ideeller Wert dokumentiert sich in der Tatsache, daß diese Textilien Generation für Generation weiter vererbt und geachtet wurden.

Die Sammlungen umfaßten meist zugl. ältere und zeitgenöss. Stücke mit Memorialwert. In Notzeiten wurden die Teppiche, die neben dem Rang auch eine Kontinuität des jeweiligen Hauses demonstrierten, nur selten veräußert. Bspw. erbte der Ks. des Heiligen Römischen Reiches Karl V. nicht nur die Tapissierien aus dem burgund. Schatz, sondern auch diejenigen seiner Tante Margarete von Österreich. Karls herausragende Teppichankäufe setzten im 16. Jh. in Europa an vielen Höfen Maßstäbe für die textile Repräsentation. Die ksl. Sammlung bildete zusammen mit den Tapissierien seiner Schwester Maria von Ungarn den Grundstock des gewirkten Schatzes seines Sohnes Philipp II. von Spanien. Der herausragenden Bedeutung von Tapissierie verlieh Philipp II. i. J. 1597 Ausdruck, als er seine Teppiche als zweiten Sammlungskomplex nach der Rüstkammer für unveräußerl. erklärte.

Luxuriöse Teppiche konnten beinahe jeden Ort zu einem herausragenden Repräsentationsort bestimmen. Tapissierie nobilitierte den jeweiligen Raum und unterstrich den Rang der Personen, die sich in ihm aufhielten. Damit ließen sich textile Bilder als Hoheitszeichen und sozial graduierendes Ausstattungsmedium einsetzen. Der gewirkte Dekor wurde einerseits im höf. Alltag verwendet. Andererseits konnten unterschiedl. Sujets anlaßbezogen instrumentalisiert werden. Gewissermaßen als Bildpropaganda dienten die Bildteppiche bei Krönungen, Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen sowie bei anderen Staatsakten oder dynast. Ereignissen, etwa Fürstentreffen und diversen Festen, aber auch bei Empfängen von hochstehenden Persönlichkeiten und Gesandten. Das Themenspektrum war von Anfang an weit gefaßt. In textile Bilder umgesetzt wurden zunächst alttestamentl. und neutestamentl. Sujets, Marienleben und Heiligenlegenden sowie vereinzelt auch weitere Themen aus Theologie und Frömmigkeit wie der »Triumph der Eucharistie« nach Entwürfen von Peter Paul Rubens aus den Jahren 1626–27 für Erzherzogin Clara Isabella Eugenia (Madrid). Bemerkenswert ist, daß die religiösen Themen keineswegs nur in Schloßkapellen und in Kirchen eingesetzt wurden. So wie hier auch profane Themen präsentiert wurden –

bei einer Taufe oder bei einem Fürstentreffen etwa der textile trojanische Krieg (ein überaus beliebtes Sujet bis gegen 1500) –, so wurden zuweilen religiöse Themen auch in profanen Räumen gehängt. Weiterhin existierten narrative Zyklen mit mytholog. Themen. Außerordentl. geschätzt wurden antike Helden und Heldinnen wie Herkules, Hektor, Aeneas, Hannibal und Caesar, Jason und Medea, Perseus und Andromeda sowie schließl. Semiramis und Penthesilea oder Artemisia. Wiederholt standen die Taten Alexanders des Großen vom 14. bis ins 17. Jh. im Mittelpunkt des Interesses. Hinzu kamen Zyklen mit den Neun Helden und den Neun Heldinnen, wobei auch einzelnen Figuren wie Gottfried von Bouillon oder Karl dem Großen ganze Serien gewidmet waren. Dieses mytholog. und histor. Personal bot Identifikationsfiguren für die aristokrat. Gesellschaft.

Genealog. Programme existierten in den Fürstensitzen nicht nur in der Wandmalerei und in der Tafelmalerei, sondern gerade auch in Tapisserie. Verwiesen sei hier auf den 430 mal 960 cm großen genealog. Wandteppich des Kfs. en Ottheinrich von der Pfalz (München, Abb. 67). Der aus Wolle, Seide und Metallfäden gearbeitete Teppich wurde 1558 in Brüssel produziert. Er gibt die Vorfahren väterlicherseits des pfälz. Regenten wieder. Dieses Kunstwerk stellt eine bes. eindrucksvolle Demonstration des Ranges und Alters eines herrschenden Geschlechts dar. Darüber hinaus entstanden gewirkte Fürstenspiegel, dessen prominentestes Beispiel die neunteilige Folge »Los Honores« für Karl V. ist. Da Tapisserie als transportables Propagandamittel genutzt wurde, bot sich ebenfalls an, konkrete dynast. Ereignisse umzusetzen. Hier sind v. a. die Schlachten zu nennen. Noch Ks. Karl V. verwahrte bspw. die insgesamt 40 m lange und 5 m hohe »Schlacht von Roosebeke«, die 1384–86 für den Burgunderhof gearbeitet worden war.

Zu ergänzen sind literar. Stoffe, eine Vielzahl von Tugend- und Lasterallegorien sowie die Fünf Sinne. Außerdem gehörten Teppiche mit vielfältigen Sujets des höf. Lebens und Genredarstellungen zum Repertoire: Liebesgärten, Verdüren mit diversem Personal, Teppiche mit Gärten und bukol. Themen wie die bereits seit

Ende des 14. Jh.s beliebten Schäfereien, Behänge mit Orangenpflückern, Weinlesen, Bauern und Holzfällern sowie Jagden einschließl. der Jagd auf das legendäre Einhorn. In nur wenigen Exemplaren sind hingegen Darstellungen von höf. Festen und Turnieren überliefert. Der 499 mal 578 cm große Turnier-Teppich Friedrichs des Weisen wurde aus Wolle, Seide, Gold und Silber zw. 1494 und 1498 in Brüssel gewirkt (Valenciennes, Farbtafel 22). Er zeigt ein Turnier, das 1494 in Antwerpen anläßl. der Inthronisation Philipps des Schönen abgehalten wurde. Friedrich der Weise, dessen Wappen der Teppich zeigt, war auf Wunsch Ks. Maximilians in Antwerpen anwesend. Tapisserien verkörpern letztl. wie kein anderes Bildmedium herrscherl. Imago und kollektive Identität des Adels.

→ Farbtafel 22; Abb. 67

→ A. Reise → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Genealogie → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Medien

L. BRASSAT, Wolfgang: Tapisserien und Politik.

Funktionen, Kontexte und Rezeption eines repräsentativen Mediums, Berlin 1992. – DELMARCEL, Guy: Flemish Tapestry, London u. a. 1999. – DELMARCEL, Guy: Los Honores. Flemish Tapestries for the Emperor Charles V., Antwerpen u. a. 2000. – FRANKE, Birgit: Tapisserie – »portable grandeur« und Medium der Erzählkunst, in: Die Kunst der burgundischen Niederlande. Eine Einführung, hg. von Birgit FRANKE und Barbara WELZEL, Berlin 1997, S. 121–139. – FRANKE, Birgit: Ritter und Heroen der »burgundischen Antike« – Franko-flämische Tapisserie des 15. Jahrhunderts, in: Städel-Jahrbuch NF 16 (1997) S. 113–146. – FRANKE, Birgit: Zwischen Liturgie und Zeremoniell. Ephemere Ausstattung bei Friedensverhandlungen und Fürstentreffen, in: Kunst und Liturgie im Mittelalter. Römisches Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana, Beiheft zu Bd. 33 (1999/2000) S. 205–216. – FRANKE, Birgit: Herrscher über Himmel und Erde. Alexander der Große und die Herzöge von Burgund, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 27 (2000) S. 121–169. – FRANKE, Birgit: Flämische Teppichkunst des 16. Jahrhunderts, in: Kunsthistorische Arbeitsblätter. Zeitschrift für Studium und Hochschulkontakt 2 (2000) S. 37–46. – FRANKE, Birgit: Flämische Tapisserien des 17. Jahrhunderts, in: Kunsthistorische Arbeitsblätter. Zeitschrift für Studium und Hochschulkontakt 12 (2002) S. 27–40. – GROSSE, Fritz: Image der Macht. Das Bild hinter den Bil-

dem bei Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559), Petersberg 2003. – HEINZ, Dora: Europäische Wandteppiche, Bd. 1: Von den Anfängen der Bildwirkerei bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Braunschweig 1963. – HEINZ, Dora: Europäische Tapissierkunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Geschichte der Produktionsstätten und ihre künstlerischen Zielsetzungen, Wien u. a. 1995. – JOUBERT, Fabienne/LEFÉBURE, Amaury/BERTRAND, Pascal-François: Histoire de la Tapisserie en Europe du Moyen Âge à nos jours, Paris 1995.

Birgit FRANKE

Frauen- und Männerräume

Nachweisl. hat es an ma. Höfen in Mitteleuropa Raumbereiche gegeben, die den weibl. Mitgliedern des Haushaltes vorbehalten waren, während der Großteil des Raumprogramms von männl. Akteuren dominiert wurde. Über die tatsächl. baul. Gestalt und ihre topolog. Einbindung in die Gesamtraumstruktur ist jedoch kaum Sicheres bekannt. Im folgenden wird zwar auch die neutrale Perspektive der Geschlechterdifferenz eingenommen; aufgrund der erkennbaren bes. Situation der weibl. Hofangehörigen liegt jedoch ein Schwerpunkt auf der Rekonstruktion von Frauenwohnsituationen.

1450–1550 Erst seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.s liegen Quellen vor, die eine enge Korrelation von Funktionsnachrichten und Baubestand im Detail erlauben. Man kann davon ausgehen, daß sich die Anzahl von weibl. und männl. Bewohnern eines Residenzschlosses im ungefähren Verhältnis von 1:9 bewegte; Frauen als ständige Bewohnerinnen innerhalb des bes. Bezirks des Schlosses also eine deutl. Minderheit darstellten. Hinzu kamen jedoch sicherl. Personen, die extern, d. h. in den benachbarten Städten wohnten. Strukturelle Ausnahmen stellten die Res.en von Regentinnen dar; etwa jene Margarete von Österreichs in Mecklen (EICHBERGER 2002, 2003).

In den Schriftquellen (v. a. Inventare) wie auch im Baubestand wird eine Hauptabsicht der Platzierung und Einrichtung von Frauenwohnräumen deutlich: ihre angestrebte Separierung von den übrigen Funktionsbereichen eines Schlosses, indem sie im zweiten oder dritten Obergeschoß der Wohngebäude eingerichtet

wurden und ihr Zugang durch Türhüter überwacht wurde.

So dekretiert bspw. eine Frauenzimmerordnung Hzg. Albrechts von Preußen um die Mitte des 16. Jh.s: *Es sollen sich die jungfrauen im Durchgehen des Sahls aus dem geordneten frauenzimmer in der Herzogin oder auch andere Zimmer aller jungfreulichen, ehrbarlichen Zucht befließigen und, sovil muglich, des vielen aus[-] und ein[-], auch hin[-] und widerlauffens enthalten und an den orten, dahin sie geordnet, in stille verharren. Do sie aber was holen solten lassen, sollen sie, sovil muglich, die geordneten knaben darnach schicken, vor Ire person aber des vielen lauffens [sich] enthalten, Sonderlich aber alleine und ohne der hoffmaisterin beisein die treppen ab vor die underst thur keineswegs sich begeben* (nach Deutsche Hofordnungen, I, 1905).

Wohnräume für Männer konnten sich demgegenüber über das ganze Schloß verteilen bei Bevorzugung des ersten Obergeschosses für den Hausherrn und andere hochgestellte Personen.

Seit dem dritten Jahrzehnt des 16. Jh.s läßt sich im mitteleurop. Schloßbau die Gepflogenheit fassen, daß Fs. und Fs.in zwei separate, in etwa gleich ausgestattete Wohnbereiche zur Verfügung standen (HOPPE 1996, 2000). Ein älteres Beispiel stellte der heute verschwundene Coudenberg in Brüssel dar (1468), der aber der franko-fläm. Bautradition angehörte, deren Einfluß auf die Raumstruktur dt. Schlösser noch genauer untersucht werden müßte (DE JONGE 1999). Beide Wohnbereiche waren in Dtl. nach dem Muster des Stubenappartements gegliedert und umfaßten als Minimalprogramm eine Wohn- bzw. Repräsentationsstube und eine Schlafkammer; private Treppen oder Türen konnten eine interne Verbindung herstellen. Diese Symmetrie läßt sich im 1530–38 errichteten Altanbau der Res. in Neuburg an der Donau und dem benachbarten, 1530 errichteten Jagdschloß Grünau aus dem Baubestand erschließen; 1544 im Kapellenflügel der kfsl. Res. zu Torgau, 1558 im Residenzschloß zu Güstrow und 1567 im Residenzschloß Bernburg zusätzl. auch nach den Schriftquellen nachweisen.

Trotz des Vorhandenseins von zwei vollständigen, separaten Wohnungen für Fs. und Fs.in ist davon auszugehen, daß die Ehepaare in der

Regel ein Schlafzimmer teilten, wenn beide am Hofe anwesend waren (NOLTE 2004). Zusätzl. gibt es Hinweise für symmetr. Architektursituationen, in denen das gemeinsame Schlafzimmer beiden Wohnungen in gleichem Maße zuzuordnen war. So teilten sich Kfs. August von Sachsen und Kfs.in Anna in den 1570er Jahren ein gemeinsames Schlafzimmer auf dem Jagdschloß Augustusburg zw. den beiden persönl. Wohnstuben (HOPPE 1996). In den 1640er Jahren nutzte Kfs. Maximilian I. in der Münchener Res. neben einem eigenen Schlafzimmer auch ein gemeinsames, das räuml. im Mittelbereich zw. beiden Personalappartements angesiedelt war (ERICHSEN 2002, vgl. Abb. 209 im Artikel Appartement).

In größeren Hofhaltungen kam zum Appartement der Fs.in mind. ein zusätzl. für das weibl. Gefolge hinzu, nachweisbar bspw. in Torgau 1533 (Abb. 68) und in Güstrow 1558. Dieser Personenkreis wie auch seine Unterkunft wurden als Frauenzimmer bezeichnet, wobei der Einschluß der fsl. Sphäre schwankt. Schon früh sind zusätzl. Tafelstuben für die weibl. Hofangehörigen überliefert, eine weitere Einrichtung, diesen Personenkreis von dem männl. dominierten Mahlzeiten in der Hofstube zu separieren.

Allerdings waren die Frauenzimmerbereiche keine Exklaven rein weibl. Akteurskreise. Bereits zum Personal dieser Bereiche gehörten als Türhüter und Ofenheizer männl. Bedienstete und auch der männl. Nachwuchs der Fürstenfamilie wird hier anfangs gelebt haben. Neueste Forschungen können zeigen, daß darüber hinaus das Frauenzimmer zu bestimmten Zeiten ein Ort auch männl. Geselligkeit war (NOLTE 2002).

Es gibt bislang nur wenige Untersuchungen, die sich der geschlechterspezif. Ausstattung und Ikonographie von Wohnräumen des hier behandelten Kulturkreises im 16. Jh. angenommen haben.

Hierzu gehören sowohl Bildprogramme, die allg. auf das Geschlecht der Bewohner und Bewohnerinnen bezogen sind, als auch Ausstattungen, die sich programmat. auf eine konkrete Person beziehen. Ein Beispiel für den ersten Fall war die um 1500 entstandene, später unterge-

gangene wandfeste Bildausstattung des Wittenberger Schlosses (Abb. 69), wo in den Frauenwohnräumen des zweiten Obergeschosses v. a. frauenspezif. Tugendmythen zu sehen waren, »über Liebe, die eheliche natürlich, über Frauentreue zu ihren Männern, ebenso über Bescheidenheit und Keuschheit« (MEINHARD 1508 nach BORGGREFE 2002).

1550–1650 Erst im 17. Jh. nahm unter dem Eindruck v. a. ital. und frz. Vorbilder das Raumprogramm herrschaftl. Appartements auch in dt. Res.en zu. Eine Vorreiterrolle spielten hier neben dem Kaiserhof und den Habsburger Res.en in den Niederlanden die Wittelsbacher Hzg.e und später Kfs.en in München. So wurde um 1600 in der Münchener Res. ein räuml. ungewöhnl. komplexes Appartement für eine Schloßherrin eingerichtet, das in der Folge noch erweitert wurde. Spätestens 1638 stand der Kfs.in Maria Anna an der Südwestecke des Residenzkomplexes im Anschluß an ihren Gardesaal eine Abfolge von Tafelstube, Vorzimmer, Wohnstube, Aufwartstube, Schlafkammer und zwei Schreibstuben zur Verfügung. Über einen Gang war zusätzl. eine Galerie am Kopfende des Residenzgartens zu erreichen (ERICHSEN 2002). Hier ist eine architekton. Entwicklung in ihren Anfängen zu fassen, die erst nach 1650 die Frauenwohnbereiche anderer dt. Res.en erfassen sollte.

→ Abb. 68, 69

→ A. Familie [engere]; Frauen → B. Appartement

Q. Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Andreas Meinhard, *Dialogus illustrat et augustissime urbis Albiorene vulgo Wittenberg dicte [...]*, Leipzig 1508.

L. BORGGREFE, Heiner: Die Bildausstattung des Wittenberger Schlosses. Friedrich der Weise, Albrecht Dürer und die Entstehung einer mythologisch-höfischen Malerei nach italienischem Vorbild, in: *Kunst und Repräsentation – Studien zur europäischen Hofkultur im 16. Jahrhundert*, hg. von Heiner BORGGREFE und Barbara UPPENKAMP, Bamberg 2002, S. 7–68. – DE JONGE 1999. – EICHBERGER, Dagmar: *Leben mit Kunst – Wirken durch Kunst. Sammelwesen und Hofkunst unter Margarete von Österreich, Regentin der Niederlande*, Turnhout 2002. – EICHBERGER, Dagmar: *A Noble Residence for a Female Regent: Margaret of Austria and the*

»Court of Savoy« in Mechelen, *Architecture and the Politics of Gender in Early Modern Europe*, hg. von Helen HILLS, Aldershot 2003, S. 25–46. – ERICHSEN 2002, S. 45–49. – GRAF, Henriette: *Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII. München 2002* (S. 15ff.; gerade für die Frühzeit problemat.). – HOPPE 1996. – HOPPE 2000. – KLINGENSMITH 1993. – NOLTE, Cordula: *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)*, Ostfildern 2005, Kap.: *Raumbezüge und Sozialtopographie* (S. 221–257).

Stephan HOPPE

Mobiliar

Möbel sind – wie die etymolog. Herleitung des Wortes von *mobilis* besagt – bewegl. Güter. Ihr Aufstellungsort, ihre Funktion und Bedeutung veränderte sich bedingt durch vielerlei Faktoren. Im MA wurde ein großer Teil der Möbel durch auseinandernehmbare, zusammenklapp- oder faltbare Konstruktionen bewußt transportabel und reisetaugl. gestaltet, um die von Burg zu Burg wandernde Hofhaltung zu begleiten. Zudem konnte man auf diese Weise im beschränkten Raumprogramm des ma. Herrschaftssitzes flexibel auf die jeweiligen Notwendigkeiten reagieren. Mit der ortsgebundenen Residenzherrschaft begannen sich im ausklingenden MA und der beginnenden Neuzeit nach und nach feste Möblierungsprinzipien herauszubilden, wurden Möbel zunehmend für bestimmte Standorte gefertigt oder erworben, ihre Flexibilität und leichte Zerlegbarkeit Repräsentanz und Schmuckfreude nachgeordnet. Mit dem Ausbau der ständigen Hofhaltung und der Etablierung zeremonieller Ordnungen wurde auch das Mobiliar zum Träger einer hierarchischen, allg. verständl. höf. Rangordnung.

Höf. Mobiliar umfaßte nicht nur Möbel aus Holz im engeren Sinn, also Schrank, Truhe, Tisch oder Stuhl, sondern bestand bis ins 18. Jh. hinein auch in hohem Maße aus Textilien. Diese waren seit der frühen Neuzeit, als die zeremonielle Bedeutung der Möblierung sich manifestierte, mittels Farbe, Materialwert und Gestaltungsreichtum wesentl. Bestandteil der neuen Ausstattungshierarchie. Bettbekleidungen, Bal-

dachine, Tisch- und Tafelteppiche wurden als Teile der Raumausstattung in den zeitgenöss. Inventarverzeichnissen ausführlichst beschrieben, während Möbel meist nur mit wenigen Worten abgehandelt sind. Ausnahmen waren bes. kostbare Stücke, bei denen etwa teure Materialien wie Elfenbein oder Ebenholz verwendet wurden.

Für die Beurteilung der Möblierung im hier betrachteten Zeitraum ist man auf bildl. Darstellungen von Innenräumen und Schriftquellen wie histor. Bestandsverzeichnisse (Inventarbücher, Listen etc.) angewiesen, da Burgen und frühe Residenzschlösser heute – abgesehen von Teilen wandfester Ausstattung wie Täfelungen, Türen, Kachelöfen – kaum mehr über eine authent. Möblierung verfügen. Sie sind entweder durch die Zeitläufe ganz entleert oder wurden museal, häufig verfälschend, möbliert, wozu die Burgenromantik des Historismus ebenso beigetragen hat wie die spätere Musealisierung. Nur in den selteneren Fällen sind erhaltene Möbel in ihrer Provenienz mit Hilfe von Wappen, Archivalien, stilist. Übereinstimmungen mit wandfesten Teilen einem baul. Ensemble zuzuordnen.

1200–1450 Die Erfordernisse der Reiseherrschaft prägen noch in hohem Maße das höf. Mobiliar zur Zeit des späten MA. Im Troß des von Burg zu Burg reisenden Landesfs.en wurde das notwendige Mobiliar in Form von zusammenklappbaren Falt- und Scherenstühlen, zerlegbaren Reisebetten, kompakten Reiseschreibtischen, leichteren, mit Tragegriffen versehenen Truhen sowie Wohntextilien mitgeführt. Die repräsentativen Räume der Herrschaft in einer nicht ständig bewohnten Burg standen leer oder waren nur spärlich möbliert. Bei Anreise des Hofes wurden sie für den konkreten Anlaß mit den vorausgeschickten, mitgeführten oder auch deponierten Mobilien ausgestattet. Nur eine Grundmöblierung, zumeist Schränke und Truhen für Wäsche und Hausgerät, blieb am Ort.

Parallel dazu wurden bereits feste Res.en unterhalten, in denen zumindest der weibl. Hofstaat ständig und sicher untergebracht war. Der herrschaftl. Lebensraum umfaßte zumeist nur zwei Räume – Stube und Schlafkammer, ge-

trennt für Mann und Frau – deren Ausstattung mit wandfesten Elementen, Textilien und wenigen Mobilien Zweckmäßiges mit Schmückendem verknüpfte. Die zentralen Funktionen – das sichere Aufbewahren der Habe, das Speisen in höf. Rangordnung und das ungestörte Ruhen – bestimmten die noch geringe Auswahl an Möbeltypen: Kasten und Truhe als Behältnismöbel, Tafeltisch sowie Bank und Stuhl als Sitzmöbel und das Bett.

Die Truhe als verschließbares Behältnismöbel zur Aufbewahrung der persönl. Habe wie auch des Hausgeräts, insbes. von Kleidung und Wäsche, gehörte seit dem 14. Jh. bis ins 17. Jh. hinein zu den zentralen Möbeltypen. Als reines Nutzmöbel im Wirtschaftsbereich stand sie in der Obhut des Hofpersonals. Zunehmend dekorativ ausgestaltet fand sie Eingang in Flez, Stube und Schlafkammer der Standesperson. Als Brauttruhe zur Aufbewahrung der Mitgift war sie repräsentatives Möbel mit zeremonieller Bedeutung, wurde bei der feierl. Einholung der Braut mitgeführt und nachfolgend Prunkstück in der Schlafkammer ihrer fsl. Besitzerin im Frauenzimmer. Mit Schloß und Eisenbändern gesichert, mit Beiladen und Fächern ausgestattet, war sie Behältnis und gleichsam Schatztruhe im unmittelbaren Umfeld ihres Besitzers, wovon die häufige Aufstellung direkt am Bett als bes. sicherem Ort zeugt, die in Bildquellen und Testamenten belegt ist. In ihrer Kleinstform, als fein eingelegetes Minnekästchen, wurde sie zum schreiner. Kabinetstück und fand Aufstellung im höf. Wohnbereich.

Parallel mit der Truhe entwickelte sich seit dem 14. Jh. der Schrank, wobei der anfangs noch aus schweren Bohlen gezimmerte, aus einem Stück bestehende Kasten kaum bewegl. war, weshalb er nur im Wirtschaftsbereich Verwendung fand. In den herrschaftl. Wohnräumen waren dagegen in die Wand oder die Täfelung integrierte Einbauschränke aller Art beliebt, wie sie auf vielen Gemälden der Zeit zu sehen sind. Die meisten erhaltenen Schränke des MA stammen – auch wenn sie heute in Burgen oder Schlössern stehen – aus dem kirchl. Umfeld und dienten ursprgl. als Sakristeischränke zur Aufbewahrung von liturg. Gewändern und Gerät.

Hauptfunktion des Tisches im höf. Bereich war die des Tafeltisches. Mittels einiger zur Platte verbundenen Bretter auf Böcken wurde dieser zu bestimmten Anlässen und in der Größe nach Bedarf variabel temporär als Speisetafel aufgestellt und nach dem Mahl wieder abgebaut. Das einfache Gestell verschwand unter einem bodenlangen Tafeltuch. Seltene erhaltene Exemplare sowie bildl. Darstellungen von Tafelszenen überliefern, daß es seit dem 14. Jh. auch feste Tischgestelle wie den langgestreckten Schragentisch gab, deren verzierte Beine unter dem weißen Tischtuch zu erkennen sind. Kostbare Textilien in Gestalt von Baldachinen und Rücklaken, die den Platz der wichtigsten Standespersonen am Tisch auszeichneten, sowie die hierarch. Sitzordnung zeigen Darstellungen höf. Tafelszenen bereits seit dem frühen 14. Jh.

Die Sitzmöbel waren meist zusammenklappbare Schemel und Stühle sowie Bänke. Im Wohnbereich waren die Bänke häufig fest mit der Täfelung oder Wand verbunden, wobei lose Polster und ein an der Wand angebrachtes Tuch, das so genannte Rücklaken, wärmten und zugl. den Sitzplatz auszeichneten.

1450–1550 Mit dem Wandel der befestigten Burg zum repräsentativen Schloß und den Schloßneugründungen der Renaissance seit Beginn des 16. Jh.s stiegen auch die Ansprüche an die Ausstattung der Innenräume. Nach und nach begann sich eine festere Möblierung auszubilden, die bestimmten Räumen bestimmte Möbel zuordnete. Eine ganze Reihe neuer Möbeltypen erfüllte die Ansprüche einer zunehmend ausgebauten, ortsgebundenen Hofhaltung. Schmuck- und Repräsentationsbedürfnis traten an die Stelle reiner Nutzfunktion, ja unterschieden eigentl. den durch wenige, aber stets bedeutsame Möbelstücke ausgezeichneten herrschaftl. Bereich von der Sphäre der Hofbediensteten und des Gesindes. Neue techn. Erfindungen wie die durch Wasserkraft betriebene Sägemühle begünstigten diese Entwicklung durch leichtere Möbel in neuer Rahmen-Füllungs-Konstruktion und damit auch neue anspruchsvollere Dekortechniken wie das Furnieren und die Einlegearbeit in Form von Marketerie oder Intarsie. In der Tafelmalerei des

15. Jh.s sind die Möbel dieser Zeit in minutiöser Schilderung überliefert und zeugen von ihrer größeren Vielfalt und Verfeinerung.

Als ausgesprochenes Prunkmöbel trat seit dem 16. Jh. das Bett an die Spitze der Möbelgattungen – als zentrales Möbel der fsl. Schlafkammer, das nun von einfacher hölzerner Schlafstatt zum festen Bestandteil der Raumarchitektur geworden ist und mit großem Aufwand ausgestattet wird. Auszeichnendes Element der fsl. Schlafstatt ist der zuweilen hölzerne, zumeist aber textile Baldachin (Himmel), der zw. die vier hohen Eckpfosten gespannt das Bett in seinen vollständigen Ausmaßen überdacht. Die hohe zeremonielle Bedeutung, die dem Bett im höf. Bereich zukam, wird dadurch offenbar, daß neben dem Thron oder Audienzstuhl und dem Platz des Fs.en an der Tafel nur dieses Möbel durch einen Baldachin ausgezeichnet ist. Mitunter wird das Bett gleichsam wie ein Thron durch eine Estrade emporgehoben, wie es etwa ein Bettentwurf Peter Flötners von 1533 zeigt. Stets umgrenzen Bettvorhänge den Bezirk der Schlafstatt.

In den bildl. Zeugnissen des 15. und frühen 16. Jh.s sieht man häufig eine Truhe mit den persönl. Gegenständen an Stirn- oder Längsseite des Bettes stehen, als prakt. Behältnis, Ablage, Sitzbank oder Staffell, um in die hoch aufgebettete Schlafstatt zu gelangen. So veranschaulicht es ein Gemälde Hans Wertingers von 1517 (Prag, Národní Galerie), das – eingekleidet in eine histor. Szene – ein fsl. Schlafzimmer mit Prunkbett am Hofe Hzg. Ludwigs X. auf der Burg Trausnitz in Landshut darstellt – am prunkvollen Baldachinbett zwei Truhen, im Hintergrund der typ. Erkersitz mit wandfester Bank und Tafeltisch. In der weiteren Entwicklung des Möbeltypus wird das Bett als barockes Imperialbett dann in gesteigerter zeremonieller Würde stets frei stehen, weitere Möbel in gezieltem Abstand davon.

Truhe und Schrank, die beiden zentralen Behältnismöbel, waren neben dem Bett die Prunkstücke der repräsentativen Hofhaltung. Insbes. der Schrank in seiner neuen Formgebung – zweigeschossig und viertürig, mit Sockel, Schubladengeschoß und Kranzgesims – wird seit dem späten 15. Jh. bis in das 17. Jh. hinein

zum eigentl. Prunkmöbel. Die Möbelfront war Träger kostbarer Furniere und kunstvoller Einlegearbeiten und Schnitzereien, gestaltete sich zunehmend als Architektur im Kleinen und repräsentierte Reichtum und Kunstsinn des Auftraggebers. Im Verbund mit hölzernen Täfelungen, Kassettendecken und aufwendig gestalteten Portalen erhielt der monumentale Schrank seinen festen Platz im Saal, im Flez und auf den Gängen, während die Truhe mehr den Wohnräumen zugeordnet blieb.

Als neuer Möbeltypus wird unter francofläm. Einfluß der Stollenschrank eingeführt, der – im 15. und 16. Jh. ausgesprochen beliebt – in kaum einem Interieurbild fehlt und sich in einer Fülle von Exemplaren erhalten hat. Das reich geschnitzte Schränkchen mit Flügeltür und Schubladen wird von hohen Beinen (Stollen) getragen, die unten durch ein Brett verbunden sind. Als ziel. Möbel diente es in der Schlafkammer der Unterbringung persönl. Dinge. Auf dem Stegbrett wurde die prunkvolle Waschgarnitur, auf dem Schränkchen der Kerzenleuchter abgestellt.

Größer dimensioniert wird der Stollenschrank seit dem 16. Jh. zum Kredenzmöbel der neu eingeführten Tafelstube, in dem kostbares Geschirr und Gefäße verwahrt und auf den Stellflächen präsentiert werden konnten, vergleichbar den temporär als Schaubuffets für die Festtafel aufgebauten Kredenzen. Auch die so genannte Schenkschive, ein im 15. Jh. in Niederdeutschland entstandener Möbeltypus diente den gehobenen Ansprüchen eines sich entwickelnden Tafelzeremoniells. Als großer Schrank mit in der Mitte herausklappbarer Platte (Schive) wurde er als Schenkstisch zum Kredenzen eines Trunks benutzt. Gefäß und Gläser waren hinter der Schive verborgen. Gegen 1600 löste der Kredenzschrank den Stollenschrank ab. Als Tafel diente weiterhin das mobile Gestell unter bodenlangem Tafeltuch.

Als neuer, ortsfester Möbeltypus etablierte sich der Kastentisch als Schreib- oder Verhandlungstisch in der fsl. Stube. Die Tischplatte konnte aufgeklappt oder abgenommen werden, um die im Kasten verwahrten Gegenstände zu entnehmen. Als Sitzmöbel dienten neben wandfesten Bänken mit Lederpolstern und der aus

Italien kommenden Truhenbank im Schlafgemach Scherensessel und Faltstühle, die zusammengeklappt und weggestellt werden konnten.

1550–1650 Mit dem seit dem ausgehenden 16. Jh. umfangr. werdenden Raumprogramm in den Residenzschlössern, in dem die fsl. Zimmerfolge nun Vorzimmer bzw. Tafelstube, Audienzzimmer, Schlafzimmer und Kabinett umfaßte, entwickelte sich die ortsfeste, aufwendige und zeremoniellen Vorgaben folgende Möblierung fort, die in hohem Maße auch Textilien einbezog. Erhaltene Ausstattungsinventare wie z. B. das *Inventarium der Tappezereyen, Aufschleg, Pöttzieraten und anderer Mobilien* der Res. München von 1638 listen in großer Ausführlichkeit die textilen Bestandteile der Möblierung – Baldachine zu Tafel und Audienz, Bettbekleidungen, Tischteppiche und kostbare Bezüge von Sitzmöbeln – die nach Farbe und Materialreichtum unterschieden, zur Rangbezeichnung eingesetzt wurden. Die Ausstattungsstücke möblierten die herrschaftl. Zimmerfolge nach festem Plan, in den Gäste- und Festtrakten wurden sie nach Anlaß installiert wie z. B. Quellen von den Kaiserbesuchen in der Münchner Res. berichten. Übl. wurde auch die Herstellung von Garnituren für einen Raum, deren Einheit v. a. durch die Textilien anschaul. wurde.

Sitzmöbel wurden seit Mitte des 16. Jh.s dem Rang nach differenziert, hierarch. aufsteigend vom lehnenlosen Hocker über den Pfostenstuhl mit hoher Rückenlehne bis zum hochrangigsten Sitzmöbel, dem Armlehnstuhl mit Arm- und Rückenlehnen. Die Sitzbezüge folgten in ihrem Reichtum dieser Ranghierarchie. Ende des 17. Jh.s wird diese Sitzhierarchie in einem eigenen Kapitel zum Mobiliar in den Zeremonialbüchern festgeschrieben werden. Der Tafeltisch blieb, durch die Doppelfunktion von Vorzimmer und Tafelstube, ein mobiles Möbel. Weitere Ablagemöbel erscheinen nur als Gestelle unter bodenlangen Tischteppichen aus Samt, Leder und Brokat, wie sie auch auf gleichzeitigen Standesporträts abgebildet sind.

Neben diesen mit einer konkreten Zweckbestimmung behafteten Möbeln entstanden nun allein der Repräsentation dienende Prunkmöbel wie Kabinettschränke und Prunktische. Ein dezidiert herrschaftl. Möbel, ausgezeichnet

durch reiche Einlegearbeit, war schon der transportable Reiseschreibtisch, der um die Mitte des 16. Jh.s in Dtl. eingeführt wurde. Als kastenförmiger Schrein, dessen Schubladen und Geheimfächer hinter herabklappbarer Frontlade gesichert sind, wurde er auf Reisen und Kriegszügen als Schreib- und Behältnismöbel für Wertsachen und Dokumente mitgeführt. Seine aufwendige Holzmarketerie veranschaulicht aber zugl. den Luxus, es sich leisten zu können, ein solches hochempfindl. Möbel den Strapazen einer Reise auszusetzen. Auf ein Tischgestell montiert, wurde das Reisekabinett gegen Ende des 16. Jh.s zum ortsfesten Kabinettschrank. Aus kostbaren Hölzern gefertigt, insbes. dem nach der span. Mode bis Mitte des 17. Jh.s vorherrschenden schwarzen Ebenholz, das als teurer Import aus Übersee nur im höf. Umfeld Verwendung finden konnte, auf das Reichste mit kostbaren Dekoren aus Elfenbein, edlen Steinen und Metallen verziert und mit gelehrten Bildprogrammen versehen, wurde der Kabinettschrank ebenso zum gewissermaßen funktionslosen, allein der Repräsentation dienenden Prunkmöbel wie der Prunktisch oder der gewaltige, architekton. instrumentierte Fassadenschrank. Aufgestellt als Schaustück in Kunstkammer oder Galerie, selbst zugl. Sammlungsmöbel für darin verwahrte Kunstgegenstände, stand das Zeigen und zur Schaustellen nun im Vordergrund.

→ Farbtafel 23, 24; Abb. 70, 71

→ vgl. auch Farbtafel 58; Abb. 93, 97, 189, 193

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung

→ A. Reise → A. Wohnraum → B. Kleidung

L. HINZ, Sigrid: *Innenraum und Möbel. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 1976. – **KREISEL** 1981. – *Pracht und Zeremoniell – Die Möbel der Residenz München*, hg. von Brigitte LANGER, München 2002. – **MORLEY**, John: *Möbel Europas. Von der Antike bis zur Moderne*, München 2001. – **MOSLER-CHRISTOPH**, Susanne: *Die materielle Kultur in den Lüneburger Testamenten 1323–1500*, elektron. Diss., Göttingen 1998.

Brigitte LANGER

Tisch

1200–1450 Bis zum Ende des 14. Jh.s scheint der Tisch als fest installiertes und bewußt gestaltetes Möbel im höf. Bereich noch keine große Rolle gespielt zu haben. Hauptfunktion des Tisch war – wie eine Fülle bildl. Darstellungen überliefert – seine Verwendung für die Tafel. Zu dieser wurde er in der Regel temporär aufgestellt und nach dem Mahl wieder abgebaut, um den Ort der Tafel, etwa den großen Saal bei einem Festbankett oder die Stube bei einem kleineren Mahl, nach Abreise des Hofes oder der Gäste wieder für andere Funktionen frei zu halten. Der Tisch selbst trat in diesen Fällen als Möbel kaum in Erscheinung. Die aus einigen Brettern zusammengefügte Tischplatte wurde auf Holzböcke aufgelegt, das rohe Holzgestell verschwand unter dem zumeist bodenlangen weißen Tafeltuch, das als kostbares Textil das einfache Möbel erst zum fsl. Tafeltisch machte. Der Tisch war zumeist längsrechteckig, freistehend, wobei die ranghöchsten Personen in der Mitte einer Längsseite Platz nahmen. In dieser mobilen Weise konnte er je nach Anlaß und Anzahl der zu verköstigenden Personen vergrößert bzw. durch weitere Tisch ergänzt werden. Ein frühes bildl. Zeugnis einer solchen flüchtigen Installation, bei der die Tischböcke als rohe Bohlen unter dem weißen Tuch hervorschauen, findet sich um 1378 auf einer Miniatur in den *Grandes Chroniques de France* (Farbtafel 25, Paris, BNF, ms fr. 2813, fol. 472).

Bildl. Darstellungen zeigen neben diesem äußerst schlichten Grundtypus auch feste Tischgestelle, deren Gestaltung unter dem herabhängenden Tafeltuch erkennbar ist. Dabei handelt es sich meist um so genannte Schragentische, bei denen schräg gestellte Bretter oder auch schräg angeordnete, gedrechselte Beine durch einen umlaufenden Steg zu einem festen Gestell verbunden sind, während die zusammenfaltbare Platte wiederum lose aufgelegt ist – so zu sehen auf einer Miniatur von Loyset Liedet († 1478) mit der Darstellung eines Banketts aus Anlaß der Hochzeit von Renaud de Montauban (vgl. Farbtafel 23, *Histoire de Sainte Hélène* von Jean Wauquelin, Paris, Bibliothèque de l' Arsenal) oder erhalten in einem Exemplar im Bayer. Nationalmuseum München. Solch ein Tisch

mag auch im Frauenzimmer benutzt worden sein, in dem der weibl. Hofstaat das tägl. Mahl einnahm. Fest installierte, jedoch sicherl. sehr einfach gezimmerte Tische wird man sich in der Hofstube (Dürnitz) vorzustellen haben, in der bei residenter Hofhaltung alltägl. der gesamte männl. Hofstaat verköstigt wurde. Frühe Inventare überliefern die je nach Größe des Hofes variiierende Stückzahl dieser Tische (z. B. wurden 1512 31 neue Tische zu je acht Personen für die Dürnitz auf der Burg Trausnitz in Landshut angefertigt), Hofordnungen die hierarch. Sitzordnung.

Als fest installiertes Ablagemöbel kam der Tisch ferner auch als an der Wand befestigtes Brett vor, das bei Bedarf herabgeklappt werden konnte. Zur Ablage dienten aber v. a. Wandbörde, eingebaute Schränke und Truhen. Zum Schreiben benutzte man Schreibpulte, später die mobilen, kabinettartigen Reisesekretäre, die zugl. Behältnis der Wertsachen waren. Repräsentative, kunstvoll gestaltete Tisch sind aus dieser frühen Zeit nur äußerst wenige erhalten, wie etwa der Beratungst. im Fürstensaal des Lüneburger Rathauses von 1330. Solche Tische wurden durch ihren Dekor – wie hier die mit Wappen und dem Urteil des Salomon bemalte Platte – ihrer Funktion gemäß bes. ausgezeichnet.

1450–1550 Als neuer Möbeltypus der Spätgotik trat im 15. Jh. der Kastentisch hinzu, der sich als beliebtes Möbel in den vertäfelten Stuben der Burgschlösser noch bis ins 17. Jh. hinein behauptete. Der flache rechteckige Behältniskasten, der dem Tisch seinen Namen gibt, ruht auf seittl. Wangen als Stützen und wird oben durch eine aufklappbare Tischplatte geschlossen. Im Tischkasten, in dem auch kleine Schubladen enthalten sein können, wurde Gerät und Schreibzeug verwahrt. Obwohl die Konstruktion auf leichte Zerlegbarkeit, also mobilen Gebrauch, angelegt ist – die Wangen werden nur durch eine lose durchgesteckte Bohle gehalten, der Tischkasten ist aufgesetzt, die Platte abnehmbar – wird dieser Tisch zum festen Mobiliar von Stube und Kammer. Auf zahllosen Tafelbildern des 15. Jh.s zumeist religiöser Thematik (z. B. Verlobung der hl. Katharina, Meister des Landauer Altars, Nürnberg,

Germanischen Nationalmuseum, vgl. Abb. 71) ist er überliefert. Im höf. Kontext dokumentieren ihn namhafte Beispiele, z. B. die reich mit Flachschnitzerei verzierten Kastentisch in Schloß Tratzberg in Tirol, wo die authent. Funktion als von der Wand gelöstes Möbel in der reich durch Holztafelungen und Kassettendecken ausgezeichneten fsl. Stube bes. anschaul. wird. Ähnl. Funktion erhält der Wangen- oder Schragentisch als freistehender, raumgreifender Tisch auf Wangen oder schräg gestellten Beinen, die unten durch feste Stege verbunden sind, und deren Tischplatte sich durch reiche Einlegearbeit auszeichnen kann (z. B. auf dem Gemälde des Kard.s Albrecht von Brandenburg als hl. Hieronymus im Gehäus von Lucas Cranach d. Ä. um 1525, Darmstadt, Hess. Landesmuseum, Farbtafel 24).

Am Beginn der Entwicklung des Tisches als nicht mehr in erster Linie an eine Funktion gebundenes, sondern primär repräsentatives Möbel steht der 1506 von Tilman Riemenschneider geschaffene Ratstisch des Fürstbfs. von Eyb (Würzburg, Mainfränk. Museum). Auf einer zentralen, noch spätgot. gestalteten Mittelstütze trägt er eine runde Platte aus Solnhofener Stein, die mit dem fürstbfl. Wappen ausgezeichnet ist. Exemplar. steht dieser Tisch für die nun häufig von namhaften Künstlern entworfenen Prunktische der Renaissance.

1550–1650 Seit der Mitte des 16. Jh.s wurde der aufwändig gestaltete Prunktisch in vielfältiger Weise entwickelt. Sein Standort war nicht die fsl. Zimmerfolge, sondern die Kammer oder bes. Schaukabine, die eigens für die seit der Renaissance als zentrales Element der fsl. Repräsentanz angelegte Kunstsammlung eingerichtet wurden. Das kunstvoll gestaltete Möbel wird dort bei Fürstenbesuchen den Gästen präsentiert und ist zugl. selbst Träger weiterer Schauobjekte. Seine Gestaltung bestimmen deshalb landestyp. Kunstfertigkeiten wie z. B. die nur am bayer. Hof hergestellten Tischplatten in Scagliola-Technik oder kostbare, nur dem höf. Umfeld zugängl. Materialien wie importierte Edelhölzer oder Elfenbeinschnitzereien. Charakterist. Beispiel ist der 1626 in Augsburg gefertigte Prunktisch Kfs. Maximilians I. von Bayern, den er in seiner

Kammergalerie verwahrte, zu der nur ausgewählte Besucher Zugang hatten (Res. München, Schatzkammer). In seinem Materialreichtum aus Gold, Silber, edlen Steinen, Scagliola und Edelhölzern war er kaum mehr zu übertreffen, in seinem gelehrten Programm der eingelegten Tischplatte ist er nicht weniger anspruchsvoll wie das Deckenbildprogramm der fsl. Zimmerfolge. Vom hohen Stellenwert dieser Prunktsche zeugt auch, daß Tischplatten gerne als höf. Gastgeschenke überreicht wurden, etwa die aus Italien oder Böhmen mitgebrachten Platten mit Einlegearbeiten in Pietra dura-Technik.

Bei den Gebrauchstischen dagegen war das kostbare Textil das bestimmende, nicht nur schmückende, sondern in Farbe und Material rangbezeichnende Gestaltungselement. Wie der temporär aufgestellte Tafeltisch im Vorzimmer, das nun auch als Tafelstube diente, unter dem kostbaren Weißzeug des Tischtuches verschwand, so bedeckten Lederbekleidungen, Seidensamte und Brokate die funktionalen Tischgestelle in Audienz- und Schlafzimmer. Mit dem Ausbau des Raumprogramms im fsl. Schloß seit Beginn des 17. Jh.s referieren die histor. Inventare bodenlange Tischteppiche für den nahe dem Audienzbaldachin aufgestellten, zur Ablage der Dokumente dienenden Tisch im Audienzzimmer. Dieser Tisch unter roter Samtdecke, der die Audienz begleitete, fand als Attribut einer zentralen zeremoniellen Handlung Eingang in das höf. Standesporträt. Ebenso wurden Tische im Schlafzimmer mit Stoff verkleidet, deren Stoffe auf die Textilien des Raums, also Bett oder Baldachin, abgestimmt waren. Bis weit ins 18. Jh. hinein blieb diese textile Ranghierarchie bestimmend.

→ Farbtafel 25; Abb. 72

→ vgl. auch Farbtafel 1, 23, 136, 137, 138; Abb. 71, 261

→ A. Reise → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → A. Wohnraum; Hofstube → A. Wohnraum; Tafelstube [Kredenz]

L. KREISEL 1981. – LANGER, Brigitte/WÜRTTEMBERG, Herzog Alexander von: Die Möbel der Residenz München. Bd. 2: Die deutschen Möbel des 16. bis 18. Jahrhunderts, München u. a. 1996. – Die öffentliche Tafel, 2002.

Brigitte LANGER

Sitzmöbel

1200–1450 Vom späten MA bis ins 16. Jh. hinein trägt das falt- oder zusammenklappbare Sitzmöbel in Form von Hocker, Stuhl oder Armlehnsessel der unsteten Lebensweise, bedingt durch die Reisetätigkeit der Fs.en und der mit ihnen wandernden Hofhaltung, sowie der flexiblen Nutzung höf. Räume Rechnung. Als ranghoher Sitz in der Tradition der antiken *sella curulis* diente der transportable faltstuhl als Fürstensitz bei repräsentativen Anlässen. In unterschiedlichster Ausgestaltung wurden Klapp- und Scherenstühle je nach Bedarf in den Herrschaftsräumen aufgestellt, sonst zusammengeklappt vor unbefugtem Zugriff geschützt verwahrt oder auf Reisen mitgeführt. Ebenso flexibel wie die Holzgestelle, deren offene Konstruktion die Eigenschaft der Klapp- oder Zerlegbarkeit bewußt erkennen ließ, war die leicht wandelbare textile Ausstattung handhabbar.

Eines der frühesten erhaltenen Sitzmöbel – seltenes dingl. Zeugnis der frühen Möbelkunst – ist der faltstuhl einer Äbt. aus dem Benediktinerinnenkl. Nonnberg in Salzburg, der um 1242 zu datieren ist (Farbtafel 27). Zwei Paar gekreuzter, durch Eisenstifte lose zusammengesteckter Holme konstituieren das Stuhlgestell, wodurch es gemeinsam mit der dazw. gespannten ledernen Sitzfläche zusammengefaltet werden konnte. Die zinnoberrote Fassung, aus Elfenbein geschnitzter Schmuck, darunter deziert herrschaftl. Motive wie Löwenköpfe an den oberen Holmenden und Adlerklauen an den Füßen, repräsentieren den hohen Rang dieses Sitzmöbels. Seine lange Tradition als ranghoher, mobiler Sitz, nicht fester Thron, bestimmt für den kurzen Gebrauch bei repräsentativen Anlässen, nicht für die ständige ortsgebundene Benutzung, reicht bis ins alte Ägypten zurück, lebte bei den Etruskern und in der röm. Antike wieder auf und findet sich bis ins 14. Jh. hinein auf vielen Bildzeugnissen überliefert.

Ortsfester Sitz in der Burg war zunächst v. a. die Bank, die noch vor dem 13. Jh. als steinerner Fenstersitz in Erscheinung tritt. Daneben gab es seit dem 14. Jh. hölzerne Bänke, die wie die gemauerten Fenstersitze wandfest mit einer Holzvertäfelung oder direkt mit der Mauer verbunden waren. Solche Bänke werden in den histor.

Bestandsverzeichnissen der mobilen Ausstattung als wandfeste Elemente nicht eigens aufgelistet, wohl aber werden die losen Bankpolster aus Leder (*Liderne Pannckhpolster*) gen., die auf das Vorhandensein dieser Sitzgelegenheit schließen lassen (Inventar der Burg zu Burghausen, 1542). Als wärmendes und auszeichnendes Element wurde an der Mauer über der Bank ein querrrechteckiges Textil, das so genannte Rücklaken, aufgehängt, wovon sich einige Exemplare erhalten haben (z. B. im Kunstgewerbemuseum im Schloß Köpenick, Berlin, oder im Kunstgewerbemuseum in Hamburg).

Die freistehende, lehlenlose Bank erscheint schon früh als charakterist. Sitzmöbel von Personen gleichen Rangs, die an einem Tafelt. Platz nehmen – in einfachster Form als Sitzmöbel des Hofgesindes in der Dürrnitz (Hofstube). Wie der mobil aufgebaute Tafeltisch waren auch diese leicht bewegl. und damit der jeweiligen Situation anpaßbaren Bänke zunächst sehr schlichte Zimmermannsarbeiten. Innenraumdarstellungen des 15. Jh.s überliefern dagegen freistehende Bänke mit Rückenlehne und reicherer Verzierung v. a. in Schlafkammer und Stube, häufig auch in Erkern zusammen mit dem Kastentisch. Robert Campins Tafelbild der hl. Barbara (Prado, Madrid) stellt minutiös eine solche Bank aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s dar, deren Rückenlehne sogar verstellbar war (Farbtafel 26).

1450–1550 Klapp- und Scherenstühle wurden seit dem 15. Jh. als Gebrauchsmöbel in den Wohnräumen der Adelsitze üblich. Erhalten haben sich nur wenige authent. Exemplare zumeist erst aus dem 16. Jh. Der zierl. Klappstuhl konstituierte sich aus seitlichen, anfangs aus drei oder vier sprossen zusammengesetzten, sich überkreuzenden Stützen, wobei die sprossen beim zusammenklappen des möbels in entspr. aussparungen der gegenüberliegenden seite eingreifen. Der hölzerne sitz wird dabei hochgeklappt. Üblicherweise bildeten sechs bis neun paar sich überkreuzender stäbe einen komfortableren stuhl. Dabei konnte eine gestellhälfte als rückenlehne emporgezogen sein. Sind beide stützen gleich hoch, so entsteht ein scherensitz mit armlehnen. Die schlichte form ergibt sich aus der konstruktion, diese allein aus der funktionalen notwendigkeit.

Zur Zeit der Renaissance erhielt dieses Sitzmöbel als Scherensessel eine stabilere und v. a. bequemere Form, bei der die Sprossen s-förmig gebogen sind, so daß sie den Sitzenden großzügig umschließen. Ein lose aufgestecktes Rückenbrett diente als Lehne und konnte im Bedarfsfall demontiert werden. Dieser anfangs noch klappbare, später zunehmend als festes Möbel ausgebildete Armlehnsessel in Scherenform wurde – reich verziert – wieder zum repräsentativen Fürstensitz, ausgezeichnet durch dekorative Schnitzereien und den nach Rang gestaffelten Reichtum der textilen Ausstattung mit Sitzpolstern und Behängen der Arm- und Rückenlehnen. Beispiele gibt es bis um 1700.

Aus Italien kam im 15. Jh. die so genannte Truhenbank oder Sitztruhe (Cassapanca), die Behältnis- und Sitzfunktion kombinierte. In der langen, kastenförmigen Bank konnten unter aufklappbarem Deckel persönl. Dinge aufbewahrt werden, während die Rückenlehne die »Truhe« zum bequemen Sitzmöbel machte. In Spätgotik und Renaissance war die Truhenbank beliebtes Möbel in der Schlafkammer.

1550–1650 Seit Mitte des 16. Jh.s wurde der vertikale Pfostenstuhl mit oder ohne Armlehnen als neuer, nicht mehr klapp- oder zerlegbarer Sitzmöbeltypus Allgemeingut. Das Möbel konstituieren vier kantige Pfosten, die als Stuhlbeine durch Stegbretter, als rückwärtig hochgezogene Lehnenholme durch Rückenbretter fest verbunden sind. Mit Armlehnen versehen wurde der Pfostenstuhl zum Armlehnsessel. Stege und Rückenbretter konnten Träger reicher Schnitzereien, seit dem 17. Jh. auch von Furnier und Intarsien aus edlen Hölzern sein. Noch gab es kein Polstermöbel, das Sitzkissen lag lose auf, die Rückenlehne war textil bespannt oder mit einem Behang versehen. Mehrere Sitzmöbel konnten sich nun in Formgebung, Dekor und textiler Bekleidung zu Garnituren fügen. Sie verblieben ständig im Raum oder wurden in größerer Stückzahl für bestimmte Anlässe aus dem Depot herbeigeschafft.

Zahlreiche Darstellungen von Tafelszenen überliefern die neuen Sitzmöbel und ihren zunehmend der Etikette unterworfenen Gebrauch, an dessen Spitze als ranghöchstes Möbel der

mit Armlehnen und Rückenlehne ausgezeichnete Armlehnstuhl stand, gefolgt vom Stuhl mit hoher Rückenlehne, während Hocker und lehnlose Bank an letzter Stelle rangierten. Anschaul. zeigt die aquarellierte Darstellung des Hochzeitsbanketts des Alessandro Farnese mit Maria von Portugal im Brüsseler Rathaus von 1565 die Verwendung der mit roten Textilien ausgestatteten Armlehnsessel als Sitzmöbel für die ranghöchsten Personen an der Fürstentafel, während der Hofstaat auf noch spätgot. geformten, lehnlosen Holzbänken Platz genommen hat. In ähnl. Weise ist der aus Italien kommende Pfostenstuhl auch auf den Gf. Darstellungen der Hochzeitsbankette Wilhelms V. von Bayern mit Renata von Lothringen im Georgssaal der Münchner Res. 1568 oder von Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg mit Jakoba von Baden 1585 im Düsseldorfer Schloß wiedergegeben, dort in der Rangunterscheidung von Sessel und Hocker. Die Bank – in ihrer Vielseitigkeit als wandfestes und bewegl. sowie kombiniertes Behältnis- und Sitzmöbel ein Leitmöbel spätgot. Zeit – verlor nun an Bedeutung. Erst im Barock wird sie als lehnlose Polsterbank und als gepolstertes Kanapee mit Seiten- und Rückenlehne wieder zeremonielle Bedeutung gewinnen.

Die Ausstattung der repräsentativen Trakte der Münchner Res. 1653 aus Anlaß des Besuchs Ks. Ferdinands III. gibt einen Eindruck vom hoch entwickelten Stand der höf. Sitzkultur in der Mitte des 17. Jh.s, in der alle Elemente des Sitzzeremoniells bereits angewandt wurden, die gegen Ende des Jh.s in den Zeremonialbüchern festgeschrieben werden. Lehnsessel und Stühle, ausgestattet je nach Rang ihrer Benutzer mit gold- oder silberdurchwirkten Textilien, fügten sich mit den übrigen Prunktextilien im Raum zur Garnitur, waren mit den dem Hofe vorbehaltenen Materialien wie Ebenholz und Elfenbein verziert, und nahmen als Tafel-, Audienz-, Ankleide- oder Frauenzimmersessel ihre genau festgelegten Positionen im Raum ein.

→ Farbtafel 26, 27

→ vgl. auch Farbtafel 5; Abb. 101, 155, 156

→ A. Reise → B. Herrschaftszeichen; Thron [Herrscherstuhl]

L. JANOWITZ, Esther: »Imperiale più che ducale: Die Residenz Maximilians I. und die Kaiserbesuche in der Münchner Residenz, in: *Pracht und Zeremoniell*. – Die Möbel der Residenz München, hg. von Brigitte LANGER, München 2002, S. 50–65. – **SCHMIDT, Leopold:** Bank und Stuhl und Thron, in: *Antaios 12* (1971) S. 85–103. – **SCHMIDT, Leopold:** Amtsstühle und Würdesitze in ihrer alten Verbreitung und Geltung, in: *Festschrift für Matthias Zender, Studien zur Volkskultur, Sprache und Landesgeschichte, Bd. 2*, Bonn 1972, S. 680–691. – **WANSCHER, Ole:** *Sella Curulis, the Folding Stool, an Ancient Symbol of Dignity*, Kopenhagen 1980.

Brigitte LANGER

Kasten/Truhe

1200–1450 Zu den ältesten und wichtigsten Möbeltypen des MA zählt die Truhe. Als geräumiges, verschließbares und vielseitig verwendbares Behältnismöbel war sie von Beginn an Gebrauchsmöbel im Wirtschaftsbereich ebenso wie im herrschaftl. Wohnraum, konnte – in der Größe variabel und mit Tragegriffen versehen – auf Reisen mitgeführt werden und erhielt als Hochzeits- oder Brauttruhe repräsentative Bedeutung. Eine Fülle spätm. Truhen hat sich erhalten und als Möbel in Stube und Schlafkammer ist die Truhe im Gegensatz zum Kasten oder Schrank auf zahlreichen Darstellungen überliefert. Oftmals geöffnet dargestellt, zeigt sie das darin Verwahrte, das mittels überlieferter Quellen präzisiert werden kann: Wäsche und textiles Hausgerät, Kleidung, Urk. sowie Geld und Wertgegenstände wie z. B. Schmuck, letztere wiederum in Beuteln und Schachteln zusammengefaßt.

Aus der archaischen Urform der ausgehöhlten Einbaumtruhe des frühen MA entwickelte sich die aus Bohlen roh gezimmerte Kiste, die durch schwere Eisenbänder sicher und stabil zusammengehalten wurde. Gegen 1200 wurde sie von der aus Brettern gefertigten Truhe abgelöst, die sich in Form der massiv eichenen Stollentruhe bis ins 16. Jh. hinein behauptete, während sich parallel dazu seit dem 15. Jh. die aus Weichholz in Rahmenbau gefertigte Kastentruhe auf hohem Sockel etablierte.

Die Truhe wurde in der Regel an der Wand aufgestellt, da der Truhendeckel in geöffnetem Zustand ein Anlehnen erforderte. Deshalb sind

nur eine Längsseite als Schauseite sowie die Schmalseiten bes. gestaltet, die Rückseite zeigt das rohe Konstruktionsholz. Häufig sieht man die Truhe auch an Stirn- oder Längsseite des Bettes aufgestellt oder mit einem Tuch abgedeckt zum Sitzmöbel oder Tisch umfunktionierte, weshalb der flache dem gewölbten Truhendeckel vorgezogen wurde. Durch die als Stützen herabgezogenen Stollen war der vom Boden abgehobene Truhenkasten vor dem Eindringen von Feuchtigkeit geschützt, später ersetzte ein hoher Sockel, auf den der Kasten lose aufgesetzt ist, diese Funktion und erleichterte zugl. die Benutzbarkeit des niedrigen Möbels. Zur Innenausstattung gehörte obligator. zumindest eine fest installierte Beilade an der Schmalseite, die als weniger tiefer Kasten mit eigenem Deckel der Unterbringung kleinerer Gegenstände diente. Um das Aufbewahrte besser zu organisieren, waren häufig auch weitere Innenfächer vorhanden, so anschaul. zu sehen auf dem Gemälde »Geburt Johannes des Täufers« von Jan van Eyck (Miniatur aus dem »Turin-Mailänder Stundenbuch«, um 1415–17, Turin, Museo Civico d'Arte Antica, Farbtafel 28).

Die schweren Eisenbeschläge erfüllten wichtige Funktionen: um den Kasten gelegte Eisenbänder stabilisierten die Konstruktion und machten die Truhe – v. a. im weniger geschützten Wirtschaftsbereich – schwer und damit diebstahlsicher, das große schmiedeeiserne Schloß sicherte den Inhalt, die Griffe dienten dem Transport. Zugl. waren die Beschläge aber auch Schmuckelement, anfangs als schlicht gereichte, durch Nietnägel instrumentierte Bänder (Truhe, Heidelberg, Kurpfälz. Museum, Abb. 73), dann zunehmend der zeitgenöss. Ornamentik der Spätgotik unterworfen und mit Rosetten, Blattwerk oder Lilienendungen kunstvoll geschmiedet.

Überhaupt wurde der Truhe als im Wohnraum fest installiertem Möbel am frühesten mit Zierrat bes. Bedeutung verliehen. So konnte der Kasten mit figürl. Szenen, ornamental oder mit Elementen der Bauplastik wie Spitzbogen und Maßwerk in flachem Relief beschnitzt sein. Im 15. Jh. war im N und W das mit dem Hobel hergestellte Falwerk beliebter Zierrat der Truhentfronten, während sich im S motiv. Holzeinle-

gearbeiten durchsetzten. Im Schmuck- und Materialreichtum der Hölzer und Beschläge wurde an prominentem Standort der materielle Wert des Truheninhalts und damit der Rang des Besitzers zum Ausdruck gebracht. Als reich verzierter, mit den Familienwappen versehener Brautruhe, in der die Mitgift verwahrt wurde, kam ihr im Rahmen der öffentl. Einholung der Braut zudem ein besonderer ideeller Wert zu.

Im Gegensatz zur Truhe ist der hochformatige, mit Türen versehene Kasten oder Schrank kaum auf bildl. Darstellungen überliefert, was mit seiner anfängl. Nutzung als reinem Wirtschaftsmöbel und seiner daraus bedingten Aufstellung auf Gängen und in Nebenräumen zusammenhängt. In die Wohnräume der Herrschaft fand er aufgrund seiner schweren, ungeschlachten Form und seiner eher dem dienenden Personal zugeordneten Verwahrfunktion keinen Eingang. Überwiegend ist der Schrank, dessen früheste Exemplare aus dem frühen 13. Jh. erhalten sind, im kirchl.-klösterl. Bereich zur Unterbringung von kirchl. Gewändern, liturg. Gerät und Büchern, als Sakristei- oder Archivschrank, dokumentiert. Weniger als Kleider- denn als Wirtschaftsschrank (Topf- oder Speiseschrank) im profanen Bereich genutzt, ist er zunächst hoch, schmal und eintürig oder etwas breiter und zweiflügelig, wie die Truhe durch Bändeisen gegliedert, insgesamt noch wenig gestaltet.

1450–1550 Seit dem 15. Jh. gewann der Schrank parallel zur weiterhin beliebten Truhe als gestaltetes Möbel an Bedeutung. Mit der Einführung der neuen Konstruktionsweise des Rahmenbaus mit Füllungen, der das schwere Massivholzmöbel ablöste, wurde der Schrank leichter und bewegl. und nun auch mit Schnitzereien, Furnier und Einlegearbeiten verziert. Aus Tirol kommend etablierte sich v. a. in den süd- und mitteldt. Ländern der zweigeschossige Schrank in seiner bis in die Barockzeit kanon. bleibenden Form – die beiden mit Flügeltüren ausgestatteten Schrankgeschosse durch ein Schubladengeschoß getrennt, durch einen Sockel erhöht und ein Kranzgesims abgeschlossen, alle fünf Bestandteile lose und transportabel zusammengesetzt, insgesamt breit und horizontal gelagert. Zu den frühesten datierbaren Beispi-

len dieses Typs gehört der Ulmer Schrank von Jörg Syrlin d. Ä. von 1465 (Ulm, Museum der Stadt).

In dieser neuen Form diente der Schrank v. a. der Aufbewahrung von Wäsche und kostbarem Weißzeug sowie metallinem Hausgerät, zeugte also von Wohlstand, welchem seine zunehmend prachtvoll gestaltete Fassade Ausdruck verlieh. Solchermaßen repräsentatives Möbel gelangte der Schrank auch in das herrschaftl. Umfeld, stand aufgrund seiner Größe jedoch zumeist in der zentralen Halle oder dem Flez sowie in langer, beeindruckender Reihe auf den Gängen. »Kästen« listen die histor. Inventare v. a. auch in den Wirtschaftsbereichen, die in zunehmender räuml. Differenzierung für die einzelnen zu verwahrenden Gegenstände eigene Räumlichkeiten und Hofämter vorsahen, wie die Silberkammer mit Kästen für das Tafel-silber, die Hauskammer oder Leinwandkammer mit Kästen für die Wäsche und eigene Garderobenräume für die Kleiderschränke, die sich nahe der Räumlichkeiten der Bediensteten befanden.

Parallel dazu emanzipierte sich der Schrank ebenso wie die Truhe seit der Renaissance in reicher architekton. Ausgestaltung auch zum zweckfreien Prunkstück. Der so genannte Dürer-Schrank, gefertigt in Nürnberg um 1520, in den Ornamenten noch ganz spätgotisch, in den geschnitzten Figuren und Reliefs nach Vorlagen von Dürer, Cranach und Maderno anspruchsvoll gestaltet, ist darin zukunftsweisend (Eisenach, Wartburg, vgl. Abb. 70). Der prosa. Kasten ist vom reinen Nutzmöbel zum Kunstwerk geworden, der als repräsentatives, den Raum dominierendes Prunkstück im vertäfelten Saal vom Reichtum und Kunstsinn seines Besitzers kündigt.

1550–1650 Als architekton. mit Säulen, Pilastern, Ädikulen und Gesimsen reich instrumentierter Fassadenschrank blieb der Schrank bis in die Barockzeit beeindruckendes Prunkmöbel auf Gängen und in Festsälen fsl. Schlösser, so z. B. noch heute in Schloß Zeil der Fs. en Waldburg-Zeil im Allgäu, während die Truhe nach einer Blütezeit als Prachtruhe von materiellem und ideellem Wert mit Ende der Epoche der Renaissance ihre Bedeutung verlor. Ihre

Funktionen als Behältnismöbel wurden vom bequemer zu handhabenden Schrank übernommen. Für den Fortgang der Entwicklung ist es symptomatisch, daß mit dem Ausbau und der funktionalen Differenzierung der Hofhaltung die früheren Nutz- und Gebrauchswerte von Möbeln wie Truhe und Schrank bewußt aus dem unmittelbaren herrschaftl. Wohnbereich herausgehalten wurden. An ihre Stelle traten als Verwahr- und Wertsachen- und persönl. Gegenständen zunehmend ausgesprochene Luxusmöbel wie Kabinettschrank, Schreibmöbel und nicht zuletzt die Kommode.

→ Farbtafel 28; Abb. 73

→ vgl. auch Abb. 90

→ A. Institutionen; Archiv → A. Nahrung und Ernährung; Geschirr und Besteck → B. Kleidung → B. Sammlungen; Münz- und Medaillensammlung → C. Medien; Medaille

L. KREISEL 1981. – MOSLER-CHRISTOPH, Susanne: Die materielle Kultur in den Lüneburger Testamenten 1323–1500, elektron. Diss., Göttingen 1998. – STÜLPNAGEL, Karl Heinrich von: Die gotischen Truhen der Lüneburger Heideklöster. Entstehung, Konstruktion, Gestaltung, Cloppenburg 2000.

Brigitte LANGER

Versorgungsgebäude und Einrichtungen

In den Handbüchern wie in der Literatur zu Burgen, Schlössern und Res.en nehmen die Versorgungsgebäude und die dazu benötigten Einrichtungen meist nur einen geringen Raum ein, während sie bspw. in den Baubeschreibungen der frühen Neuzeit noch ausführlich vorgestellt wurden. Allerdings kann ihre hohe Bedeutung für das adeliche Leben und das der übrigen Bewohner und Bediensteten nicht bestritten werden. Grundsätzlich richteten sich Zahl und Größe derartiger Räume und Gebäude nach dem Funktionszweck der Anlage, der wiederum Wechseln unterliegen konnte. Präzise rekonstruierbar sind die Räume ohnehin nur durch tradierte Inventare, da die Raumnutzung vieler Anlagen mehrfach verändert worden ist. Wichtig ist zudem, ob jeweils ein landwirtschaftl. Betrieb integriert war, ob die Anlage des weiteren als Wirtschaftszentrum genutzt worden ist, und somit auch die Abgaben der Hintersassen hier

zumindest vorerst eingelagert werden mußten. Wurden aber in einer Burg diese Naturalabgaben gesammelt, waren entspr. große Getreidekisten oder -speicher und Ställe (speziell für Hühner, Gänse etc.) notwendig. Von diesen wiederum transportierten Beschäftigte oder angeworbene Fuhrleute die Lebensmittel in die jeweiligen Verbrauchszentren.

Handelte es sich aber um Res.en in Städten, konnte die dort vorhandene Infrastruktur genutzt werden. Durch den tägl. Marktzugang war es möglich, die Vorratshaltung zu reduzieren. Dies eröffnete andererseits die Möglichkeit, die Gebäude stärker auf Repräsentationszwecke hin zu konstruieren.

Ein zentrales Problem schon bei der Errichtung von Burgen und Schlössern war die Versorgung mit frischem Wasser, denn dieses mußte prinzipiell in ausreichender Menge zur Verfügung stehen und möglichst auch im Falle von Belagerungen, da ansonsten die Besatzung gezwungen war, rasch aufzugeben. Als sicherste Lösung sind Grundwasserbrunnen zu nennen, deren Bau sich aber als ausgesprochen kostenintensiv und techn. schwierig zu bewältigen erweisen konnte.

In allen Anlagen ist weiterhin mind. eine Küche zu finden, um hier die Nahrung für die Bewohner zuzubereiten. Größe und Ausstattung der Küchen, fast immer in der Nähe von Keller bzw. Vorratsräumen und dem Saal zu finden, variieren deutlich. Noch zum Grundbestand zumindest der zentralen Anlagen mit einer größeren Anzahl von Herren und Bediensteten zählen Backhaus und verstärkt seit dem 15. Jh. Brauhaus sowie Fruchthaus, ergänzt mit einer unterschiedl. Anzahl von Wirtschaftsräumen und -gebäuden. Im Rheinfelder Schloß Lgf. Wilhelm IV. dienten 1584 folgende Räumlichkeiten Versorgungszwecken: eine Küche mit Stube, eine Speisekammer und zwei Kammern, eine Kräuterkammer, ein Waschboden (wohl zum Trocknen), eine Apotheke, eine Schneiderei, eine Badestube, eine Silberkammer, eine Büttelei, ein Backhaus, eine Brotkammer, ein Waschhaus, eine Schreinerei, eine Schmiede, ein Brauhaus und für verwaltungstechn. Zwecke eine Rentkammer und eine Kanzleistube. Dazu kam der Marstall, in welchem sich immerhin

ein eiserner Ofen befand. Im Inventar nicht verzeichnet, aber anderwärts belegt sind Malzböden, Schlachthaus, Kuhställe, Hundestall, Hühnerstall, Kellerräume und Brotkammer. Hier zeigt sich eine breite Ausdifferenzierung von Räumen und Gebäuden, die sich längst nicht in allen Anlagen findet. Zusätzl. wäre die Schatzkammer zu nennen, in einer erweiterten Begrifflichkeit auch das Archiv, denn eine verstärkte Verschriftlichung läßt sich in Adelskreisen spätestens seit dem 15. Jh. feststellen.

Dienten bis ins 16. Jh. hinein die meisten Kammern neben ihrer Funktion als Schlafstätten noch der Unterbringung von Inventar wie Tischtüchern, Bettlaken und -decken, Teppichen, Geschirr, Wäsche Handtüchern u. a., bildete sich mit gestiegenen Ansprüchen an die Wohnkultur neue Formen heraus: Dominierte im S des Reiches eine Kombination aus einer Stube und Kammer als Wohneinheit, war es in Norddtl. seit dem ausgehenden SpätMA eine Stube mit zwei Kammern. Diese waren in beiden Fällen nunmehr von den Versorgungsräumen getrennt.

Räuml. neben den adligen festen Häusern in den Kommunen Norddtl. gelegen – die im 14. Jh. aber überwiegend aufgegeben worden sind – lassen sich Wirtschaftsgebäude nachweisen, die landwirtschaftl. genutzt worden sind. Allerdings kann nicht mehr rekonstruiert werden, ob von dort aus tatsächl. im näheren Umland der jeweiligen Stadt Agrarwirtschaft betrieben worden ist oder ob die Gebäude als reine Lagerstätten dienten, und hier ähnl. Klosterhöfen die Agrarprodukte verkauft wurden; sicherl. sind auch beide Funktionen nebeneinander nicht auszuschließen.

Dürers Vorstellung einer zeitgenöss. kgl. Idealstadt mit Festungscharakter hingegen sieht die Häuser der Adligen als herrscherl. Sachwalter neben dem Rathaus an hervorgehobener Stelle der Stadt, dazu kommen zwei große Zeughäuser für die Geschütze mitsamt Zubehör und weiteren Rüstungsgütern. In deren großen, tiefen Kellern sollen Getränke eingelagert werden, die Dachböden sind darüber hinaus als Getreidespeicher vorgesehen. Überhaupt sollen die Vorräte auch der sonstigen Stadtbewohner für ein Jahr ausreichen. In ei-

nem weiteren Vorratshaus sind Schmalz, Salz, Dörrfleisch und sonstige Lebensmittel gelagert, während der Dachboden wiederum als Speicher für Hafer, Gerste, Weizen, Hirse, Erbsen, Linsen und ähnl. dient. Panzer- und Waffenmacher wie Sporer müssen wohl zunächst die Bedürfnisse des Hofes befriedigen. Sämtl. weiteren für die Grundbedürfnisse der Herren und der übrigen Bewohner notwendigen Handwerker finden in den Plänen Dürers ebenfalls ihren Platz.

Die für den landwirtschaftl. Betrieb benötigten Gebäude wie Stallungen und Pferche für Pferde, Ochsen, Rinder, Kühe, Schafe, Ziegen und Esel sowie Scheunen, Getreidespeicher und Dreschhaus waren nicht immer in der Burg oder zumindest der Vorburg untergebracht, sie konnten gerade im Fall von Höhenburgen auch innerhalb eines weiten Mauerrings verteilt oder am Fuße des Berges liegen. Bei Niederungsburgen stand im Regelfall genügend Platz zur Verfügung, um einen geschlosseneren Komplex unter Einbeziehung dieser Gebäude zu errichten. Falls eine Wassermühle zur Anlage gehörte, war ohnehin ihre Lage an einem Bachlauf orientiert, selbst wenn das Wasser über einen Kanal zum Mühlrad geführt wurde. Neben diesem Typ finden sich kleine Handmühlen sowie bspw. in Greifenstein eine Pferdemühle. Auch Fischteiche benötigten eine stete Frischwasserzufuhr. Allerdings sind die landwirtschaftl. Bauten und ihre Bedeutung bisher nicht zuletzt wg. ihrer dürftigen Überlieferung aufgrund der überwiegenden Holzbauweise der Gebäude häufig unterschätzt worden und auch archäolog. nur schwer nachweisbar. Die gebräuchl. bäuerl. Arbeitsgeräte für die zentralen Agrarwirtschaftszweige Viehhaltung, Milchverarbeitung, Wein-, Getreide- und Obst- sowie Gartenbau sind hingegen in der Regel durch Kleinfunde belegt.

Spätestens im 16. Jh. führte der erwähnte zunehmende Repräsentativcharakter der Schloßanlagen zu einer weitgehenden Auslagerung des Wirtschaftsbetriebs wie bspw. bei der Umgestaltung des Darmstädter Schlosses, wo man 1580 diesen Gebäudekomplex vollständig in die Vorstadt umsiedelte. Dort konzentrierte man nunmehr Mühlen, Brauerei, Brennerei, Küferei, Hühnerhof, Zehntscheune, Marstall, Seiden-

weberei, Waschhaus und schließl. Schlachthaus. Allerdings erhöhten die meist hölzernen Wirtschaftsgebäude auch die Feuergefahr nicht nur bei feindl. Beschuß, ein weiterer Grund zur räuml. Trennung von der Wohnanlage.

Unterschiedl. war die Zahl der beschäftigten Handwerker, so zählten Bäcker und Schmiede eher zum Grundbestand, auch die Beinschnitzerei war verbreitet, während seit dem 16. Jh. verstärkt auch Schreiner, Wagner und Weber (Seide) nachweisbar sind, welche für die Bedürfnisse des Hofes nunmehr direkt in den Anlagen oder im Wirtschaftsbetrieb produzierten. Holz- und Metallverarbeitung (Brenn- und Schmelzöfen) blieben abhängig von der Möglichkeit, auf die nötigen Grundstoffe in räuml. Nähe in ausreichender Menge zugreifen zu können. Allerdings besitzen wir von Einzelinformationen abgesehen so gut wie keine Kenntnisse über den Produktionsumfang. Beschränkend wirkte sich zumindest auf Höhenburgen aus, daß keine Wasserkraft genutzt werden konnte.

→ vgl. auch Abb. 26

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Fortbewegungsmittel; Kutschen → A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall → A. Gesundheit; Apotheker → A. Nahrung und Ernährung

Q. L. Albrecht Dürer, Etliche underricht/zu befestigung der Stett/Schloßz/und flecken, Nürnberg 1527 (ND Unterschneidheim 1969). – DEICHSEL, Eckehart: Der adelige Landsitz als Wohn- und Wirtschaftseinheit: das Rittergut Braunenbach bei Detmold, in: Adel im Weserraum um 1600, München u. a. 1996 (Schriften des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake, 9), S. 212–217. – DEMANDT 1990. – MEYER, Werner: Die Burg als Wirtschaftszentrum, in: Burgen im Mittelalter. Ein Handbuch, Bd. 2, Stuttgart 1999, S. 89–93. – MINDERMANN, Arend: Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stadt 1300 bis 1600, Bielefeld 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 35). – WOLF, Jürgen Rainer: Darmstadt als Residenz der Landgrafen und Großherzöge von Hessen, in: Residenzen – Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 365–395. – ZEUNE 1997.

Bernd FUHRMANN

Wasserversorgung

Von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Wasserversorgung war die Zugangsmöglichkeit zu Grundwasser, was bei Niederungsburgen in der Regel kein Problem darstellte, da Brunnen mit nur geringer Schachttiefe anzulegen waren. Dagegen mußten auf Höhenburgen auch andere Versorgungslösungen aufgegriffen und umgesetzt werden.

Für diese Anlagen lassen sich prinzipiell drei Möglichkeiten der Wassergewinnung erkennen, die z. T. kombiniert wurden: Die Anlage eines Leitungssystems zu einer Quelle oder einem Bach außerhalb der Burg, die Gewinnung von Regenwasser – und in beiden Fällen konnte das Wasser in Zisternen gespeichert werden – sowie als dritte Option der Bau eines Tiefbrunnens. Ausgesprochen häufig sind zudem Esel belegt, die als Ergänzung Wasser aus dem Tal auf die Berge zu schaffen hatten. Neben dem für die Ernährung benötigten frischen und sauberen Wasser wurde dieses zum Baden und zum Waschen der Wäsche benötigt.

Zwar waren Leitungssysteme zu den höher gelegenen Entnahmestellen außerhalb der Mauern in Auseinandersetzungen relativ leicht zu zerstören, falls der Gegner über den Verlauf der häufig versteckten Systeme unterrichtet war, doch sicherten diese in Friedenszeiten die Wasserversorgung vergleichsweise preisgünstig. Mußten die zunächst verwendeten, dann z. T. durch Tonröhren ersetzen, Holzleitungen noch regelmäßig erneuert werden, erwiesen sich die seit dem 15. Jh. verbreiteter eingesetzten, aber teureren Metallrohre als haltbarer. Als Werkstoff setzte sich überwiegend Blei durch, wobei die Dichtheit der Verbindungen sich als der krit. Punkt erwies. Daß Gefälleleitungen im 16. und 17. Jh. zunahmen, kann auch mit der höheren Sicherheit in den Territorien erklärt werden.

Wenn Regenwasser über Dachrinnen, seit dem 16. Jh. z. T. aus Kupfer hergestellt, und Leitungen in die gemauerten Zisternen geleitet wurde, und es nicht nur als Brauchwasser dienen sollte, mußte es zuvor von Verunreinigungen möglichst umfassend befreit werden. Diesem Zweck dienten Kies- oder auch Sandschichten oberhalb der bzw. um die eigentl. Auffangvorrichtung. Zudem mußte das Wasser dauer-

haft gekühlt und vor Sonneneinstrahlung geschützt sein, und selbst unter diesen Bedingungen konnte es nur begrenzt frisch gehalten werden. Eine Reinigung der Zisterne war wohl alle zwei bis drei Jahre erforderlich.

Die sicherste Art der Wasserversorgung und bes. während Belagerungen boten Tiefbrunnen, die je nach Beschaffenheit des Untergrunds teilw. in jahrelanger mühseliger Arbeit in den felsigen Untergrund hinein getrieben worden sind, wobei sich gerade Basalt als widerstandsfähig erwies. Die tiefsten Burgbrunnen Deutschlands sind die von Regenstein mit 195, Kyffhausen mit 176, Homberg/Efze mit 174, Augustusburg mit 170 und Wülzburg mit 166 Metern Tiefe; allerdings sind derartige Werte ausgesprochen singular. Doch auch der Brunnen der Burg Trifels, der in die Jahrzehnte um 1200 datieren ist, erreichte mit 79 m eine beträchtl. Tiefe; der mit einem Bergfried geschützte, tiefer liegende Brunnen war mittels einer Holzbrücke mit der Hauptburg verbunden. Andernorts aber sind deutl. geringere Schachttiefen zu finden, so reichten bspw. im Heidelberger Schloß 16 m Brunnentiefe zur Wassergewinnung. Lag der Brunnen außerhalb des Innenhofes, mußten er und der Zugang ausreichend befestigt sein. In weicherem, nicht felsigem Untergrund errichteten Zimmerleute einen Brunnenschacht aus Holz, damit der Brunnen nicht wieder einfallen konnte.

Spätesten seit dem 16. Jh. werben die Auftraggeber für Tiefbrunnen bevorzugt erfahrene Bergleute an, Sprengungen mit Schießpulver sind erst seit der Mitte des 17. Jh.s verbreitet. Dagegen verwendeten die Brunnenbauer das Feuersetzen, also das Erhitzen des Steins und das anschließende Abschrecken der Gesteinsoberfläche mit Wasser oder Essig seit der Mitte des 14. Jh.s in größerem Rahmen, um den Fels so spröder und damit leichter bearbeitbar zu machen. Die harte und hochqualifizierte Arbeit führte zu hohen Lohnkosten, es sei denn, die Bauherren setzten in größerem Umfang ungelernete Hilfskräfte oder Gefangene ein, was wiederum die Gefahr eines Qualitätsverlustes barg. Eine zunehmende Abteufungstiefe führte zudem zu Problemen mit der Bewetterung und einer steigenden Gefahr von Wassereintrüben,

die ihrerseits den Fortgang der Bauarbeiten erschwerten.

Der Durchmesser der Brunnenschächte liegt in den meisten Fällen bei etwa 2 m, als Minstdurchmesser gilt ein Wert von 1,20 m. Bei engeren Schächten sind die Hauerarbeiten kaum durchführbar, und die Wasserkübel müssen ungehindert bewegt werden können.

Aus den Brunnen – wie auch den Zisternen – schöpften die Bediensteten bzw. die Besatzung das Wasser zumeist mit zunächst an (Hanf-)Seilen befestigten Holzeimern, und die Seile mußten regelmäßig mit Unschlitt geschmiert werden, um deren Geschmeidigkeit zu erhalten und ihre Lebensdauer zu verlängern. Gerade bei tieferen Brunnen ersetzten dann Ketten mit Widerhaken, die eine längere Haltbarkeit garantierten, die Seile. Für diese mußten jedoch anstelle einfacher Seilzüge, Haspeln und Winden andere Vorrichtungen geschaffen werden, um die Lasten herauf und herab zu bewegen. Am platzsparendsten waren Treträder, die sowohl von Menschen wie von Tieren wie dem Esel bewegt worden sind; allerdings dauerte das Wasserschöpfen in diesem Fall relativ lange, bes. bei der Überwindung großer Schachttiefen. Ochsen und Pferde finden sich eher beim Betrieb des Göpels, bei dem sie ständig im Kreis liefen. Schwengelpumpen dürften nur bei Brunnen oder Zisternen mit geringer Tiefe gebraucht worden sein. Wohl erst mit Beginn der Neuzeit kamen Tretscheiben auf, auf deren leicht geneigter Fläche sich Ochsen bewegten. Ebenfalls in diesem Zeitraum finden sich mit dem Fortschreiten der Wasserkunst vereinzelt automatische Pumpwerke, wie überhaupt aufwendigere Pumpenanlagen erst im 15. und 16. Jh. aufkamen. Eine weitere Erleichterung brachten Druckleitungssysteme, die das Wasser von den Entnahmestellen zu zwei oder drei Zapfstellen innerhalb der Anlagen transportierten.

→ Abb. 74, 75

→ vgl. auch Abb. 244

→ A. Nahrung und Ernährung → B. Brunnen → B. Dächer → B. Garten und Gartenarchitektur; Wasserkunst

L. GREWE, Klaus: Wasserversorgung und -entsorgung im Mittelalter. Ein technikgeschichtlicher Überblick, in: Die Wasserversorgung im Mittelalter, Mainz

1991 (Geschichte der Wasserversorgung, 4), S. 8–86. – GREWE, Klaus: Die Wasserversorgung der Burgen, in: Burgen in Mitteleuropa, I, 1998, S. 310–313. – HOFFMANN, Albrecht: Brunnenbau und Wasserversorgung auf Höhenburgen im späten Mittelalter, in: Antike und mittelalterliche Wasserversorgung in Mitteleuropa, hg. von Albrecht HOFFMANN, Kassel 1995, S. 87–105. – ZEUNE 1997.

Bernd FUHRMANN

Küche

Wie bei den anderen Versorgungseinrichtungen zeigt sich auch bei den Küchen ein breites Feld an Variationen, abhängig von der Größe des jeweiligen Haushalts und von den Investitionen in Herd, Feuerstelle und Küchengeräte. Ohnehin ist dieses Thema, wenngleich für die Frage nach dem Konsum von hoher Bedeutung, in der bisherigen Literatur eher nur am Rande behandelt worden. Die heute noch vorhandenen Küchen stammen in ihrer großen Mehrheit aus dem SpätMA und v. a. der frühen Neuzeit, und ihre Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände sind zumeist noch jünger.

Die große Menge der Burg- und Schloßküchen dürfte der Verpflegung einer kleineren Zahl von ständigen Bewohnern und von fallweise anwesenden Handwerkern gedient haben, und deren Kreis umfaßte oftmals nur wenige Köpfe, während hingegen bspw. am kurpfälz. Hof in Heidelberg zu Beginn des 16. Jh.s tägl. etwa 300 Personen und am Tiroler in Innsbruck Ende des 15. Jh. über 500 Menschen zu verpflegen waren. Bes. die Repräsentationsverpflichtungen und die damit verbundene aufwendige Ernährung eines großen Personenkreises von mehreren hundert Gästen konnten nur in zentraleren Anlagen vornehmlich anläßl. von Festlichkeiten oder sonstigen bes. Anlässen erledigt werden. Vor erheblichen Problemen konnte die unangemeldete Ankunft einer größeren Gruppe von Besuchern das Küchenpersonal stellen – und nicht nur für dieses, waren doch dann innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Köpfe zu versorgen. Zumindest in höhergestellten Adelskreisen wurde zusätzl. deutlich differenziert für Gesinde und Herrschaft gekocht. Dies trifft freilich weniger zu für zahlreiche Hochadelsburgen, die nur mit einer kleinen Truppe bemannt

waren, aber von der Herrschaft nicht als Wohngebäude benutzt wurden. Auf den Burgen des Niederadels dürfte die Küche allg. weniger deutl. differenziert gewesen sein, wenngleich auch hier Standesunterschiede in der Ernährung sichtbar wurden und werden sollten.

Die Küchen waren zumeist ebenerdig oder im ersten Obergeschoß im Hauptwohngebäude, seltener in einem gesonderten Bau untergebracht; damit war auch die Nähe zu den Vorratsräumen gewährleistet. Doch auch der Weg zum Saal durfte nicht zu weit sein, so daß die Küchen häufig im Stock unter diesem lagen. Backöfen konnten in den Küchenkomplex integriert sein; freilich erwiesen sich die Backöfen wie andere Öfen als reparaturanfällig. Nur die größeren Res.en verfügten über mehrere Küchen. Während längerem Unterwegssein gehörte häufig der mitreisende Koch zur Reisegesellschaft, um die Speisen am jeweiligen Aufenthaltsort zuzubereiten. Prinzipiell gehörten die Köche, von Ausnahmen abgesehen, zum schlechter entlohnten Teil des Hofgesindes, obwohl gerade der Überwachung von Hygiene und Qualität der Nahrungsmittel zentrale Bedeutung zukam. Dazu traten die Furcht vor Giftbeimischungen und die realere Gefahr, daß sich zu viele Personen aus den Vorräten bedienten. Je nach der Anzahl der zu versorgenden Personen unterstützte weiteres Küchenpersonal den Koch oder die Köche, unter denen der Mund- oder Meisterkoch eine hervorgehobene Stellung besaß; in Küchen mit hohem Umsatz sind zudem Küchenschreiber belegt.

Fast überall finden sich eine große Feuerstelle mit eigenem Kamin oder Schlot zum Braten des Fleisches, teilw. ergänzt um eine gemauerte Herdstelle mit Rauchfang oder -abzug; zumindest aber mußte ein Schutz gegen den potentiell gefährlichen Funkenflug vorhanden sein. Im Betrachtungszeitraum wurden die Küchen zunehmend separiert in einem eigenen Raum untergebracht, v. a. nachdem man weitere Heizmöglichkeiten (Kachelöfen) in anderen Räumen aufstellte, was wiederum die gesamte Wohnqualität hob. Der nach oben offene Kamin verhinderte, daß die Küche und v. a. die Wohnräume verrauchten, und je höher der Kamin war, desto leichter war bei entspr. Abzugsqua-

lität dieses Ziel erreichbar; verbessern konnte man zudem die Feuersicherheit. Weiterhin konnte der abziehende Rauch zum Räuchern von Fleisch und Fisch genutzt werden. Die Küchenböden waren zunächst mit zugehauenen Steinen gepflastert, später finden sich Böden aus Ziegelsteinen. Nach den Um- und Neubauten in Rheinfels, die Befestigung gestaltete man zum repräsentativen Schloß aus, nahm die in vier Räume unterteilte Küche den gesamten unteren Stock des Palas ein, und sie bestand dann 1571 aus der eigentl. Küche, der Bratküche, einem Küchengemach und einer Milchkammer. Immerhin eine Grundfläche von 520 qm umfaßte die 1452 im Celler Schloß neu gebaute Küche. Die in weiten Teilen nunmehr ortsfest in den Res.en angesiedelten Höfe beanspruchten eben auch eine bessere interne Infrastruktur zur Bewältigung des alltägl. Lebens. Längst nicht überall sind hingegen Wasserleitungen belegt, die ebenso wie Abflusvorrichtungen, übl. waren zumindest Ausgussteine, die Arbeit erleichterten und die Hygienestandards erhöhten.

Zur Grundausstattung der Küchen gehörten eiserne Roste und Bratspieße, Pfannen, Messer, Mörser, Töpfe, irdene und hölzerne Gefäße, Reibeisen, Siebe sowie ein Holzblock oder eine Platte zum Schneiden und Klopfen des Fleisches. Eine zunehmende Verfeinerung und Differenzierung der Gerätschaften läßt sich bei aller Konstanz der Grundformen und der Basisausstattung in den überlieferten Inventaren erkennen, wobei für der österr. Raum ein massiver Wechsel von Holz- zu Tongefäßen erst ab ca. 1680 festgestellt wurde. Im Vorfeld der Amberger Hochzeit von 1474 legte die Küchenordnung fest, daß die zwei Küchen in der Burg mit den notwendigen Utensilien, soweit erforderlich., neu ausgestattet werden müssen, und für die insgesamt benötigten fünf Küchen wurden 20 zusätzl. Köche angefordert.

In der Rheinfelser Anlage befanden sich immerhin u. a. acht große Kessel, acht eiserne und zwei Töpfe aus Messing, drei Fischbecken, 12 Brat- und zwei Fischpfannen, 24 gewöhl. und eine Pastetenpfanne, 17 Bratspieße, sieben paar Hack- und vier Haumesser, eine Axt zum Schlachten sowie Kesselgehänge, Dreifuße, Roste, Reitel (Drehstange) und zwei verschließ-

bare Kästen. Ergänzt wurde die Ausstattung mit einem oder mehreren Tischen; Geschirr und Besteck werden gesondert behandelt. Seit dem 16. Jh. sind dann mechan. Vorrichtungen zum Drehen der Fleischspieße belegt. Fränk. Schadensregister aus der Zeit des Bauernkrieges lassen eine deutl. schlechtere Ausstattung der Niederadelsküchen erkennen. Auch in Sigmundsfreud (Freundsheim) fanden sich 1481 nur fünf Kessel, von denen drei eindeutig der Küche zugehörten, sechs Pfannen, je ein Dreifuß, Reitel, Bratspieß, Schöpfkelle und Rost sowie drei eiserne Kochlöffel. Dazu kamen hier nicht erwähnte Siebe und Brotkörbe.

→ Abb. 76, 77

→ A. Nahrung und Ernährung → B. Kamine → C. Bankett → C. Festliche Anlässe und Festformen

L. BENKER Gertrud: In alten Küchen. Einrichtung – Gerät – Kochkunst, München 1987. – **BUCHNER**, Maximilian: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kultur-Geschichte 6 (1908) S. 385–438. – **DEMANDT** 1990. – **ENDRES**, Rudolf: Adlige Lebensformen in Franken zur Zeit des Bauernkrieges, Würzburg 1974. – **MALECZEK**, Werner: Die Sachkultur am Hofe Herzog Sigmunds von Tirol († 1496), in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 133–167. – **MASUCH**, Horst: Das Schloß in Celle. Eine Analyse der Bautätigkeit von 1378 bis 1499, Hildesheim 1983 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 95). – **UHL**, Stefan: Wirtschafts- und Wohnbauten, in: Burgen in Mitteleuropa, I, 1998, S. 307–310. – **WACHA**, Georg: Küchen – Köche – Kochen. Nahrung, Versorgung und Ernährung, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession, 1500–1700, Wien 1990, S. 147–167. – **ZEUNE** 1997. – **ZINGERLE**, Oswald von: Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1909.

Bernd FUHRMANN

Backhaus

Die Backhäuser, die sich oft in der Nähe von Brauhäusern und Badestuben befunden haben, befanden sich meist in den Städten. Sie haben aber auch einen gewissen Teil des Wirtschaftshinterlandes der Hofhaltung, Spitäler, Stifte und Kl. gebildet. Den Mittelpunkt der Burg- und späteren Schloßbackhäuser bildete ein gewölbter Brotofen mit innerer Heizung, der schon aus

der Antike bekannt war und der sich bis in die Neuzeit erhalten konnte. Zum Anschüren oder zum Dämpfen des Feuers haben Luftkanälchen, Bälge und andere Geräte oder Techniken gedient, z. B. die durchaus gefährl. Zugießung von Öl ins Feuer. Die großen Küchen wurden außerdem mit kleinen Handöfen zum Backen der Mehlspeisen aus gerührtem und geschlagenem Teig ausgestattet. Die dort arbeitenden Bäcker wurden oberdt. Pfister, nd. Pister gen. Im frühen MA dürfte es sich meist um Eigenleute der betreffenden Institutionen gehandelt haben, im späteren MA und in der Frühneuzeit findet man sie als Angestellte mit festem Jahresgehalt oder, häufiger, als Pächter. Am Hof arbeitete in der Regel ein Meister mit einem oder zwei Gehilfen (Knechten), die der Aufsicht des Kochmeisters unterstanden haben.

1200–1450 Seit Ende des 13. Jh.s hat der Adel eine sog. gemischte Wirtschaftlichkeit betrieben – ein Teil der Produkte stammte aus den adeligen Betrieben, ein Teil wurde vom Markt besorgt. Es war eine übl. Praxis, daß die Adligen das Weißgebäck bei den städt. Bäckern bestellt haben, die in Verbindung mit den Müllern und Mälzern den ganzen Getreidemarkt in der Stadt reguliert haben. Die P(f)ister konnten einerseits Getreide oder Mehl frei von städt. Abgaben und Steuern kaufen bzw. von den Pfründnern geliefert bekommen, andererseits dabei häufig Überschüsse bei den gelieferten Rohstoffen oder den produzierten Backwaren erzielen, die sie frei verkaufen konnten. Sie kamen darum oft in Kompetenzstreitigkeiten mit den städt. Zunftbäckern. Im Unterschied zum Land, wo man auf Vorrat backte und wo man auch altes Brot aß, wurden auf den Höfen mehrere Sorten von frischem Korn- und Weizenbrot, sowie auch aus Weizenmehl gebackener Kuchen serviert. Zur Zeit der Mißernten im 13. und 14. Jh. verschlechterte sich aber auch hier die Qualität der Produkte. Die Stiftschronik von Aula Regia (Zbraslav bei Prag) führt an, daß die Mönche von Sedlec/Sedletz bei Kuttenberg in den Hungerjahren von 1281–1283 Brot aus Mehl aßen, das aus verschiedenen Getreidesorten gemischt wurde. Zugl. sank auch die Menge des verbrauchten Brotes, die im Durchschnitt auf ein bis zwei Pfund pro Person und Tag geschätzt wird.

1450–1550 Im SpätMA ist das Sortiment der Backware breiter geworden. In den Backhäusern auf den großen Höfen und in den Großstädten arbeiteten die spezialisierten Grob-, Weiß- (oder Fein-), Kuchen- und Pastetenbäcker, die Semmeln, Brezeln, Oster- und Weihnachtskuchen, Krapfen, Waffeln, Lebkuchen, Biskuit und anderes Gebäck bereitet haben. Der sich steigernde Fleischverbrauch führte zur Senkung der Brotkosten, die in den Ausgaben der engl. aristokrat. Haushalte von 18% in der Mitte des 14. Jh.s auf 8% in der Mitte des 15. Jh.s sanken (DYER 1989).

Die Brotproduktion unterstand einer strengen Qualitäts-, Gewichts- und Preiskontrolle. Die Preise des Brotes blieben konstant, das Gewicht hat sich aber regelmäßig nach der Ernte in Abhängigkeit vom Getreidepreis geändert. Die Kornqualität und Mahltechnik beeinflusste die Brotausbeute, die im SpätMA nach der Berechnungen Wilhelm Abels zw. 30–40% (Weizenbrot und Brezeln) und 70–80% (Kornbrot) des ursprgl. Getreidegewichts schwankte, so daß das Brot um 20–30% teurer war als die gleiche Gewichtsmenge Roggen.

1550–1650 Obwohl die böhm. Kochbücher aus dem 16. Jh. unter dem Einfluß des ital. Renaissancestils Rezepte für mehrere Brot- und Feingebäcksorten aufführten (eine bes. raffinierte Arbeitsstätte entstand am Prager Kaiserhof Rudolfs II., wo die Hofzuckerbäcker und Köche im wahrsten Sinne des Wortes »Künstler« bei der Zubereitung verschiedener Tischüberraschungen waren), backte man an Fürstenhöfen außer in Ausnahmefällen nur Kornbrot. Weizenbrot, das für das schmackhafteste gehalten wurde, und in kleinerer Menge auch Weißmehl und Hefe wurden die ganze Zeit über bei städt. Bäckern gekauft. Sie haben auch die Menge des verbrauchten Roggenmehls überliefert, aus der man das Gewicht der gebackenen Brote berechnen kann. Die Brotlaibe, die in den Jahren 1555–1575 in Horšovský Týn/Bischofsteyn verkauft wurden, wogen 1 bis 1,35 kg. Für den Fs.en und seinen engen Hof hat der Hofbäcker in Jindřichův Hradec/Neuhaus i. J. 1594/1595 von zehn Metzen Roggen ungefähr 800 Pfund des Kornbrotes gebacken. Brot wurde auch geröstet, als Brezeln und Semmeln ge-

braten oder zu Saucen hinzugefügt. Der Herenosterkuchen wurde im 16. Jh. aus Mehl, Honig, Pfeffer, Ingwer und Schmalz gebacken. Dank der besseren Bierhefe hat sich das Weißgebäck um die Mitte des 17. Jh.s sehr verbreitet. Kipferl und Hörnchen wurden gebacken, und auch die Form des Brotes hatte sich verändert. Der Brotlaib wurde länger und höher.

Herrschaftl. Instruktionen haben eine all-tägl. Aufsicht über das Brotbacken durch den Kochmeister, den Bgf. oder auch den Hauptmann angeordnet. Nach der Instruktion des Olmützer Bf.s Stanislaus Pavlovsky aus dem Jahre 1590 stellte die Hauptaufgabe »die Gottesgabe reinlich und sorgsam zu machen und auszubacken« dar. In den 1550er Jahren hat Wilhelm von Rosenberg zusammen mit einem Bäcker auch einen Brotdiener (tschech. *chlebný*) beschäftigt. Seine Aufgabe war, auf die Reinheit der Tischtextilien und des Geschirrs zu achten sowie auch auf die Ausgabe des Gebäcks. Ähnl. sollte der Bäcker auf dem Hof des Stanislaus Pavlovsky die gebackene Brote dem Bierbeschließer übergeben und der hat sie danach zu den einzelnen Tafeln ausgetragen. Das Ziel der angeführten Maßnahmen war anscheinend, den Zutritt von Personen zu den Eßsälen zu beschränken. Die Verteilung des Gebäcks sollte auf dem Hof Peter Woks hingegen der Bäcker selbst besorgen. Seine Pflicht war auch eine Aufsicht darüber, daß nach dem Mittag- und Abendessen auf den Tafeln keine Brotreste verblieben und daß diese nicht von einigen Kostherren aus den Eßsälen weggetragen wurden. Zusammen mit dem Schloßhalter sollte er die Zahl der Brote notieren, die er in einer Woche gebacken und ausgeteilt hatte.

Das Jahreseinkommen der herrschaftl. Bäcker wuchs in den Jahren 1550–1618. Es hat sich von 2,5–3 Schock Prager Groschen am Beginn der 1560er Jahren auf 6–7,5 Schock Prager Groschen im zweiten Jahrzehnt des 17. Jh.s erhöht. Bestandteil des Lohnes waren auch Deputatabgaben in Naturalien, namentl. Getreide, und außerordentl. Weihnachtsgeschenke.

→ Farbtafel 29; Abb. 78

→ A. Nahrung und Ernährung

Q. Mährisches LA Brünn, Boček's Sammlung (G 1), Inv.-Nr. 8762: Die Instruktion des Olmützer Bf.s Stanis-

laus Pavlovsky für den Bäcker, Beschließer, Fleischer und Brauer in Kremsier aus dem Jahre 1590. – Staatszentralarchiv Prag, Stará manipulace, Inv.-Nr. 2673, Sign. P 100/2, Karton 1707: Das Inventar des Schloßbackhauses in Leitomischl von 1562.

L. Eine umfassende Darstellung zum Backhaus an den frühneuzeitl. aristokrat. Höfen in den böhm. Ländern bringt HRDLIČKA, Josef: *Hodovní stůl a dvorská společnost. Strava na raně novověkých aristokratických dvorech v českých zřemích (1550–1650)*. České Budějovice 2000. – ABEL, Wilhelm: *Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft*, Stuttgart u. a. 1980, S. 35–41. – BAUM, Hans-Peter: *Bäcker*, in: *LexMA I*, 1980, Sp. 1325–1327. – DESPORTES, Françoise: *Le pain au Moyen Âge*, Paris 1987 (Abb.). – DYER, Christopher: *Standards of living in the later Middle Ages. Social change in England c.1200–1520*, Cambridge 1989. – HONC, Jaroslav: *Cenová a váhová politika chleba a pečiva v Horšovském Týně v letech 1555–1575*, in: *Minulostí Západočeského kraje 7* (1970) S. 243–260. – MANE, Perrine: *Images de panification au Moyen Âge*, in: *Past 26* (1992) S. 51–68 (Abb.). – PETRÁŇ, Josef: *Dějiny hmotné kultury I/2* Prag 1985, II/2 Prag 1997. – SEIBEL, Wilfried/SPICHER, Gottfried: *Brotsorten und Brotformen*, in: *Brotkultur*, hg. von Hermann EISELEN, Köln 1995, S. 78–87.

Roman ZAORAL

Brauhaus

1200–1450 Das spätmä. Brauhaus stand gewöhnl. zusammen mit der Malzdarre, der Schenke, den Kellern und der Mühle auf der Vorburg. Als Braugetreide diente überwiegend Gerste. Daneben gab es auch reines Weizenbier und Mischungen beider Getreidesorten oder, bes. bei Mangel anderer Getreidesorten, fand auch Hafer Verwendung. Obwohl das Hopfenbierbrauen in Böhmen schon 1088 urkundl. nachgewiesen ist, setzte es sich erst seit dem SpätMA durch, als es das leicht verderbende Grutbier (Gruz, Grüssing) verdrängte. Im Rheinland wurde das Hopfenbier aus Konkurrenzgründen noch im 15. Jh. verboten, aber die bayer. Biersatzordnung von 1493/1516 bewilligte als Zusatz nur Hopfen.

Die verschiedene Biersorten waren nicht nur ein Erfolg verschiedenartiger Brautechniken, sondern auch ein Zeiger der sozialen Positionen der Konsumenten. Nach dem Maß des Dörrens bekam man Rot- oder Weißbier. Junges und

dünnes Bier von schlechter Qualität, fakt. ein gekochtes Malz, wurde im zeitl. wenig anspruchsvollen Maisch- und Bräuprozess hergestellt, war billig und für breite Schichten erreichbar. Altes und dichtes Bier dagegen und bes. Dunkelbier (Lager) aus Gerstenmalz, das für die Reichen bestimmt war, entstand durch die umständl. Fermentation der gekochten Bierwürze.

Die Qualität und der Preis des Biers wurde streng beaufsichtigt. Es wurde festgestellt, welche und wieviele Braumaterialien zu benutzen seien und welches Quantum Bier daraus gezogen werden sollte. Aufgrund des Preises der Rohstoffe und der Verarbeitungskosten wurde regelmäßig der Bierpreis neu festgesetzt. Bei großer Knappheit des Getreides wurde das Verarbeiten von Brotgetreide beschränkt oder verboten. Auch wg. der Feuergefahr in ihren Betrieben waren die Brauer wie die Bäcker Sonderbestimmungen unterworfen.

1450–1550 Bis Ende des 15. Jh.s wurde Bier in den herrschaftl. Brauhäusern nur für den Hofgebrauch gebraut. Erst die Technikänderung und das Anwachsen der Nachfrage nach Weizenbier als Folge der hohen Preise des Weins in den Ländern nördl. von den Alpen haben die Adeligen zur Erweiterung der Bierproduktion in eigener Regie geführt. Im 16. Jh., als Bier Met, Apfelwein und verschiedene Fruchtsäfte verdrängte und Volksgetränk geworden war, stellte das Brauwesen einen charakterist. Zug der herrschaftl. Wirtschaftstätigkeit dar. Aus dem Hausbrauen war schrittweise ein spezialisierter Produktionszweig geworden, um dessen Monopolisierung die Bürger mit dem Adel einen Kampf austrugen. Der jährl. Bierverbrauch hatte sich auf 300–400 Liter pro Kopf erhöht.

Es bleibt unklar, seit wann man die Bierwürze mit Hefe versetzte. Die Gärung vollzog sich in wenigen Tagen. Die Temperatur durfte 20°C nicht übersteigen, so daß Brauen im Sommer zu vermeiden war. Bier wurde mit speziellen Zutaten gewürzt, die ihm einen eigenen Duft und Geschmack gegeben haben. So hat Johannes Nider de Praga in seinem 1517 in Nürnberg gedruckten Herbarium empfohlen, »Ackermohn, Benediktendistel, Schafgarbe und Ore-gano mit Hopfen zu rösten, daß Bier lange haltet.« Das für den Export bestimmte Bier war

recht stark, doch wurde es häufig verwässert, weil man oft die Malzmenge je Liter Bier verringerte, um Preiserhöhungen zu vermeiden. Am Ende des 15. Jh.s zog man in der Regel aus 1 Liter Malz 1 bis 2 3/4 Liter Bier. Damit korrespondiert auch die Instruktion des Olmützer Bf.s Stanislaus Pavlovsky von 1590, nach der der Braumeister auf jeden Sud Malz 24 Metze (etwa 1560 l) ausgeben und davon 19 Fässer (etwa 4300 l) Bier brauen soll. Obwohl das Mandat des bayer. Hzg.s von 1530, als in Bayern schon größere Menge Bier gebraut wurden, anführt, daß »Pier halb Speis« ist, war der Nährwert des Biers fakt. viel niedriger (400 cal/Liter) als der Nährwert des Brotes (etwa 2500 cal/kg).

1550–1650 Seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, als sich die herrschaftl. Wirtschaft im Konkurrenzkampf mit der städt. Bierbrauerei durchsetzte, hatte schon jeder mittlere und größere Großgrundbesitz sein eigenes Brauhaus. Im Unterschied zur Zersplitterung des bürgerl. Herstellungsverfahrens unter spezialisierten Gewerben nach einzelner Phasen (Vermalzen, Bierbrauen, Bierausstoß) konzentrierte sich der vom herrschaftl. Braumeister geleitete Produktionsprozess unter einem Dach (mit Ausnahme des Malzmahlens). Der größte Teil des geräumigen Gebäudes nahm eine einstöckige Mälzerei mit einem Speicher im ersten Stock ein, woher Getreide durch ein Loch im Bretterboden in die Tenne im Erdgeschoß herab geschüttet wurde. Hier wurde das Getreide im Bottich gequell und dann auf den Fußboden ausgebreitet und mittels eines Durchganges (Rauchzuges) aus der Feuerstätte in der Nebenmalzdarre erhitzt. Nach dem Aufkeimen wurde es beim ununterbrochenen Umwenden in der Malzdarre auf Hürden gedörrt und geröstet, bis Malz (Polenta) entstand, das in die Malzmühle zum Vermahlen gebracht wurde. Junge Polenta wurde dann im Brauhaus verarbeitet, wo sich auch ein Erdkeller zum Lagern des Biers befand. Die Haupt- und zugleich teuerste Anlage stellte eine Kupferpfanne in der Form des Kessels dar. In den Bierkellern wurden volle sowie auch leere Fässer aufbewahrt. Zum Anzapfen der Fässer, die mittels der Tauen in die Keller niedergelassen wurden, dienten den Messingzapfen mit Hähnen. Bier wurde dann auf die Schänken in klei-

nen oder größeren Holzhumpen geholt. Die Biermuster zum Kosten wurden in Kostgefäße übertragen. Weiter waren hier Bottiche oder Eimer mit dem Bier- und Weinessig und kleine Wannen für Eis.

Hinsichtlich der Brautechnik fügten die Bierbrauereien des Großgrundbesitzes nichts wesentl. bei, nur in der Organisation der Arbeit auf dem Prinzip des Faktorensystems waren sie professioneller als die Bierproduktion in den Städten. Die Grundbesitzer zwangen schrittweise die Schenken, ausschließl. Produkte der herrschaftl. Brauhäuser für festgesetzte Preise zu beziehen. Die Rayonisierung und Monopolisierung führte aber später zur Absatzstagnation.

Bier durfte nie auf dem Tisch fehlen. Es sollte »aus gutem Getreide, gut gebraut, rein, weder zu jung noch zu alt« sein. Ihm wurde neben der durstlöschenden auch eine heilende Wirkung zugesprochen. Aus dem alten Bier wurden auch Suppen gekocht, die meist zum Abendessen konsumiert wurden. Das Weizenbier war dick; weder zu süß noch zu bitter. Das Gerstenbier hatte weniger Alkohol und einen bitteren Geschmack.

Die Gesamtmenge der Bierproduktion wurde durch den Bierausstoß und durch die Größe des Hofes beeinflusst. Nach einer Verordnung des Peter Woks von Rosenberg von 1593 wurden in Český Krumlov/Böhmisch Krummau an alle 227 zum Hof gehörige Personen drei Biersorten – weißes, dünnes und »Speisebier« ausgegeben. Der Höchstbedarf von Bier betrug etwa 700 Liter pro Tag, was im Durchschnitt 3 Liter pro Person ergab. Für das ganze Jahr wurde so am Hof die beträchtliche Menge von 250 000–260 000 Liter Bier getrunken. Nur ein kleiner Teil davon wurde vom Fs.en und seinem Gefolge verbraucht.

Mit der Distribution des Biers wurde der Bierbeschließer beauftragt, der unter Aufsicht des Kochmeisters arbeitete. Seine Aufgabe war es, die Lagerung und die Ausgabe aller Biersorten zu kontrollieren und zu verzeichnen. Der Bierschenke oder der Kochmeister führten auch Aufsicht über eine oder mehrere Bierstuben, in die er niemanden Fremdes hineinlassen durfte. Zw. den beiden Hauptgerichten und nach dem

Abendessen mußte die Bierstube geschlossen sein und Bier wurde nur den Dienern in die Küchen geliefert, »weil sie immer bei Feuer sind«.

Auf einigen Höfen oblag dem Bierbeschließer auch die Kontrolle über das Brotbacken.

→ Abb. 79, 80

→ vgl. auch Abb. 58

→ A. Nahrung und Ernährung → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Divertissement

Q. Die Bierproduktionsweise führt in seinem 1517 in Nürnberg gedruckten Herbarium Johannes Niger de Praga an. Vgl. Jan Černý, *Kniha lékarská, kteráž slove herbář aneb zelinář, Nürnberg 1517*. – Die ausführl. Ausstattung des Bierkellers ist im Inventar des südböhm. Schlosses Třeboň/Wittingau aus den Jahren 1587, 1588 und 1591 verzeichnet (deponiert im SA Třeboň/Wittingau, Großgrundbesitz Wittingau, Sign. I B 6 I, Fasc. 8). – Mährisches LA Brünn, Boček's Sammlung (G 1), Inv.-Nr. 8762, Die Instruktion des Olmützer Bf.s Stanislaus Pavlovsky für den Bäcker, Beschließer, Fleischer und Braumeister in Kreamsler aus dem Jahre 1590.

L. HRDLIČKA, Josef: *Hodovní stůl a dvorská společnost. Strava na raně novověkých aristokratických dvorech v českých zemích (1550–1650)*, České Budějovice 2000. – HUNTEMANN, Hans: *Bierproduktion und Bierverbrauch in Deutschland vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1970. – MACEK, Josef: *Jagelonský věk v českých zemích (1471–1526)*, I, Prag 1992. – PETRÁŇ, Josef u. a.: *Dějiny hmotné kultury I/2*, Prag 1985, II/1, Prag 1995. – UYTVEN, Raymund van: *Art. »Bier und Brauwesen«*, in: *LexMA II*, 1983, Sp. 135–140.

Roman ZAORAL

Wirtschaftsräume

Neben den in eigens behandelten Versorgungsgebäuden Backhaus, Brauhaus und Fruchthaus und neben der oder den Küchen verfügten die Häuser des Adels über weitere Wirtschaftsräume und/oder -gebäude, deren Anzahl allerdings in hohem Maße differierte. Bes. die kleineren Burgen hatten nur wenige Kammern, während die repräsentativen Res.en des SpätMA und der frühen Neuzeit eine Vielzahl weiterer Räumlichkeiten kannten, die dem Bereich Versorgung zugeordnet werden können, wobei es dann wiederum teilw. zu einer deutlich räuml. Trennung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden kam.

Speisekammer(n) und ein oder mehrere möglichst kalte Keller dienten der Vorratshaltung von Lebensmitteln, wobei die stets benötigten Nahrungsmittel zumeist in der Nähe oder unter der Küche eingelagert waren, um die Wege kurz zu halten. In den Kellern konnte – falls überhaupt – für einige Tage Fleisch frisch gehalten werden. Dort lagerten zudem, bes. wenn im Herbst die Anlagen bevorratet wurden, u. a. getrocknetes, geräuchertes oder gepökelttes Fleisch, die Kohlköpfe bzw. das (Sauer-)Kraut, Zwiebeln, Erbsen, die Fischvorräte; auch getrennte Fleischkeller bildeten keine Ausnahme. Das stets benötigte Salz hingegen mußte unbedingt trocken aufbewahrt werden, so daß auch eine Lagerung in Nischen des Kamins überliefert ist. Ohnehin war auch der Wein möglichst kühl zu lagern, und die Weinkeller der bedeutenden Res.en beanspruchten großen Raum, um die unterschiedl. Qualitäten für Bedienstete und Herrschaft sowie Gäste – vom einfachen und zumeist sauren Landwein bis hin zu den teuren und süßen Südweinen – vorrätig zu haben; Bier und Most sind gleichfalls in kühlen Kellern haltbarer.

Entweder mußten die Kellerräume in den Untergrund getrieben werden oder man konnte sich natürl. Gegebenheiten zu Nutze machen und Höhlen zu diesem Zweck umfunktionieren. Mit dem Wachsen und der Vergrößerung der Bauwerke finden sich auch eigene Kellerhäuser mit zumeist überdachten Eingängen. Gelegentl. lassen sich Keller außerhalb der Mauern nachweisen, deren Eingang freilich bes. geschützt und verborgen werden mußte. Seltener belegt sind eigene Brotkammern und Lagerräume für Mehl.

Ebenfalls innerhalb der Mauern lagen zumeist die Getreidespeicher, wobei diese dem landwirtschaftl. Bereich zuzurechnenden Gebäude im Gegensatz zu den festen Häusern in der Regel aus Holz errichtet worden, und sie daher nach ihrem Zerfall ungleich schwieriger archäolog. nachzuweisen sind. Das Getreide mußte analog zu kommunalen Kornspeichern regelmäßig umgeschichtet werden, um Fäulnis zu verhindern. Eine nicht ebenerdige Aufbewahrung des Kornes verringerte der Verlust z. B. durch Mäuse. Analog zu Brunnen finden sich

auch in Speichern einfache Hebevorrichtungen wie Seilzug und Haspel. Nicht alle Anlagen verfügten hingegen über eine eigene größere Mühle, sei es eine Wassermühle oder eine Pferdewühle wie auf Greifenstein; zur Grundausrüstung gehörten jedoch die Handmühlen. Grundsätzl. erhöhte das Vorhandensein von Mahlvorrichtungen die Chancen bei Belagerungen, da innerhalb der Mauern so relativ problemlos Mehl gewonnen werden konnte.

Allerdings bestimmte bei den Höhenburgen stets die topograph. Situation die Platzierung der Wirtschaftsgebäude, die sowohl innerhalb von Haupt- oder Vorburg und hier dann zumeist an die Mauer angelehnt wie auch durchaus außerhalb des schützenden Mauerrings liegen konnten, wo sie dann eben bei milit. Auseinandersetzungen gefährdet waren. Nicht selten war der landwirtschaftl. Betrieb gänzl. oder zumindest teilw. aus dem Burggebäude ausgelagert, und konnte als eigenständiger Wirtschaftsbetrieb weiter von der Anlage entfernt liegen. V. a. mit dem Aufkommen von Repräsentativbauten verschwinden diese Betriebe seit dem 16. Jh. aus deren unmittelbaren Umkreis. Zur Versorgung notwendig waren weiterhin Scheunen (Heu und Stroh), Ställe für Rindvieh und Schweine, seit der Verbreitung der Schafzucht im 15. Jh. auch für diese Nutztiere. Neben den Gebäuden für Einzelzwecke gab es kombinierte Stallbauten mit zumeist darüber gelegenen Wohnräumen von Knechten und Bediensteten. Doch auch das zahlreiche Kleinvieh wie Hühner, Enten, Gänse oder Kapaune mußte untergebracht werden. Das Vieh konnte im Fall einer Bedrohung in die Burganlage verbracht werden. Prinzipiell innerhalb der Mauern lagen hingegen die Pferdeställe. Befanden sich die gesamten Gebäude hingegen in der Burganlage, kam es zu denjenigen Lebensumständen, die Ulrich von Hutten so bitter und anschaulich, wenngleich wohl mit deutl. Übertreibung geschildert hat. Und auch die (Jagd-)Hunde mußten ihren Platz finden.

Mit der weiteren Verbreitung und der effektiveren Nutzung der Artillerie im Verlauf des 16. Jh.s errichtete man eigene Zeughäuser für die Unterbringung von Kanonen und Munition sowie Pulver, was bei Beschuß jedoch ein erhebl. Gefahrenpotential barg. Bis zu diesen

Neuerungen reichten einfache Kammern zur Unterbringung der Waffen aus.

Des weiteren finden sich handwerkliche Betriebsstätten in den Anlagen, wobei die Metall- und Holzverarbeitung neben der Nahrungsmittelgewinnung im Mittelpunkt standen. Aufgrund der hohen Nachfrage waren es v.a. Schmiede, die hier tätig waren. Gleichfalls hoch war die Nachfrage nach Produkten der Küfer wie Holzfässer, die aber überwiegend gekauft worden sind.

→ vgl. auch Abb. 59

→ Burg und Schloß → A. Nahrung und Ernährung

→ A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Res. → B. Jagd und Tiere

L. KUNSTMANN, Helmut: Mensch und Burg. Burgenkundliche Betrachtungen an ostfränkischen Wehranlagen, 2., erg. Aufl., Neustadt a. d. Aisch 1985. – MEYER, Werner: Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Wien 1982 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Hist. Kl., 400; Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 377–386. – UHL, Stefan: Wirtschafts- und Wohnbauten, in: Burgen in Mitteleuropa, I, 1998, 1, S. 307–310.

Bernd FUHRMANN

MOBILITÄT

Fortbewegungsmittel

Zur Fortbewegung wurden Wasser und Land – Seen, Flüsse, Brücken, Wege und Straßen – genutzt, zumeist also öffentl. Räume, die immer mit einer bestimmten Materialität verbunden sind: Zumeist sind es aus bewohntem, bewirtschaftetem oder ungenutztem Land ausgegrenzte Bodenstreifen, die als verbindende Verkehrsräume benutzt werden. Die Verallgemeinerung durch das ma. Wort *via* findet in *strata* eine Differenzierung und deutet auf zumindest abschnittsweise Pflasterung hin, wobei die ma. Terminologie für Straßen insgesamt nicht reich differenziert ist. Die Terminologie der Fortbewegung dagegen war ausgeklügelter (reiten, reisen, fahren, eilen, laufen, steigen, gehen, wandeln), auch wenn in den Quellen selten erwähnt wird, womit man sich fortbewegte.

Wahl und Weiterentwicklung von Fortbewegungsmitteln sind von den Straßenverhältnissen beeinflusst worden.

1200–1450 Königsstraßen sollten frei und öffentl. sein, die sich auf ihnen Bewegenden unter dem Schutz des Kg.s stehen. Ks. Friedrich II. ließ im Aug. 1235 auf dem Hoftag in Mainz einen Reichslandfrieden verkünden, dem zufolge niemand zur Benutzung bestimmter Straßen gezwungen werden durfte. Der ersten umfassenden Aufzeichnung geltenden Land- und Lehnsrechts, dem Sachsenspiegel, aus der Zeit um 1220 ist zu entnehmen, die Straßen des Kg.s sollten so breit sein, daß sich zwei Wagen auf ihr begegnen könnten; das wurde im Schwabenspiegel um 1270 dahingehend konkretisiert, daß auf diesen 16 Fuß (ca. 4,8 m) breiten Wg. der leere dem beladenen Wagen, der weniger beladene dem mehr beladenen, der Reiter dem Wagen und der Fußgänger dem Reiter weichen sollte; Brücken dürfe der Wagen als erster passieren, der sie als erster erreiche. Auch noch im 14. Jh. sollte eine (Heer-)Straße so breit sein, daß ein Reiter mit quergelegtem Speiß auf ihr wenden könne.

Als Fortbewegungsmittel nutzte der Adel vorerst das leichtere Pferd mit seinen sanfteren Gangarten. Das schwerere Roß (Streitroß) war eher zum Anrennen gegen den Feind als für lange Wegstrecken geeignet. Der Wert eines Schlachtrosses – wie man es für Turniere und milit. Handlungen brauchte – lag ungleich über dem eines gewöhnl. Reitpferdes.

War man zu alt oder zu gebrechl., um zu reiten, fand die Sänfte Einsatz: Im Sänftenkasten, der an Stangen zw. zwei Pferden hing, konnten unwegsame Wegstrecken wie Pässe bewältigt werden. Galt diese Art der Fortbewegung zunächst als unmännl., ließen sich bald auch gesunde Herrscher in Sänften tragen. Diese kleinen offenen oder geschlossenen Kabinen für zumeist eine Person wurden von kräftigen Männern oder Maultieren, Eseln und Pferden getragen. Von Maultieren getragene Sänften sind von Männern wie Frauen gleichermaßen benutzt worden; Tragesänften, die von zwei Dienern getragen werden mußten, fanden v.a. für Damen und auf kürzeren Strecken Verwendung. Verbreitet war der Einsatz von Sänften auch bei

feierl. Einzügen, Prozessionen und kurzen Wegstrecken.

Als Alternative und mit dem techn. Fortschritt immer häufiger wurden Wagen benutzt. Personentransporte in Wagen waren aber noch nicht die Regel; vorerst wurden nur Gebrechliche und Damen gefahren. Der aus dem Ackerwagen hervorgegangene Leiterwagen mit Plane übernahm die Funktion eines einfachen Reisewagens. Seit dem 13./14. Jh. gab es zudem Kammer- oder Rüstwagen (für Hausrat, Mobiliar, Rüstzeug – zum Troß Friedrichs III. gehörten bei seinem Krönungseinzug in Aachen 1442 allein 47 Wagen), Frauen- und Brautwagen (auch Kobelwagen gen.). Gegen Ende des MA nahm der gefahrene Personentransport allmählich zu. Festl. geschmückte Wagen wurden zudem bei feierl. Ein- und Aufzügen, bei Begräbnissen und länger schon bei Hochzeiten eingesetzt, um den Glanz der Veranstaltungen zu heben. Im Gegensatz zur Ankunft einer fsl. Braut wurde dennoch lange daran festgehalten, daß der Fs. für den Einzug in die Stadt auf sein Pferd umstieg (Karl IV. 1375 vor Lübeck und 1377 vor Dortmund; Friedrichs III. 1471 vor Nürnberg).

Reiste der Hof (abgesehen von Inkognito-Reisen oder rituell begründeten Fußwanderungen z. B. zu Pilgerstätten), wurde der Zug unterwegs durch Wappen als Zeichen der Macht, der Abgrenzung und des Besitzanspruchs definiert. Diese Wappen konnten sowohl auf den fsl. Kammerwagen als auf Zelten oder den Decken der fsl. Pferde erscheinen.

Beim Einschiffen größerer Reisegesellschaften warf mitunter nicht nur das Unterbringen von Begleitpersonen und Gepäck, sondern auch das der fsl. Pferde Probleme auf. Waren zu wenig Kapazitäten vorhanden, folgten die Knechte mit den Pferden über Land nach. Das Eintreffen des Hofes auf dem Wasserwege erforderte besondere Umstände des Empfangs: Falls auf See umgestiegen wurde, mußten die städt. Schiffe zudem entspr. ausgestattet sein (mit Reichsadler und Stadtwappen und vermutl. auch mit einer luxuriöseren Kabine für den Gast). Zudem war das (auf dem Landweg durch entgegenreitende Abgesandte übliche) Einholen stark wetterabhängig. Auch der Hafen sollte auf das Schiff des Fs.en und dessen meist noch vor dem Fs.en ein-

treffende Geleitschiffe eingestellt sein. Neben visuellen Signalen gebrauchte man akust.: Trompeter kündeten die Ankunft Ks. Sigmunds im Okt. 1433 zum Konzil in Basel an, wohin dieser auf dem Wasserweg angereist war.

Schlitten sind in dieser Zeit als Fortbewegungs- und Transportmittel weniger bezeugt.

1450–1550 Das Unterwegssein gehörte weiterhin zum Leben und zu den Aufgaben eines Hofes: Noch in die Hofordnung Hzg. Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1547/48 wird das Reisen des Hofes von vornherein und ohne weitere Erklärung aufgenommen.

Fs.en und ihre hochrangigen Begleiter wurden in eigenen oder geliehenen, oft wappengeschmückten Wagen oder Kutschen gefahren. Eine immer bequemer werdende Ausstattung und prachtvollere Verzierung der Wagen deutete auf den Rang der Besitzer hin. Der bisher gebräuchl. ältere Kobel, ein tonnenartig gewölbter Planwagen, war techn. dahingehend erweitert worden, daß ein zweiteiliger Kobelwagen (in Süddeutschland ab 1520) zur Verfügung stand. Es blieb das ältere Fahrgestell mit Langbaumkonstruktion, nur wenig schwenkbarer Vorderachse, Reibschicht und annähernd gleich großen Rädern; neu war die rechteckige Form des Wagenkastens, der frei federnd (erst an Ketten, später an Lederriemen) an zwei Kipfenpaaren hing. Diese Reise-Kobelwagen sind vermutl. grundsätzl. vom Sattel aus gefahren worden; bei Prunkwagen kann es einen Sitz, wenn auch keinen erhöhten »Bock« für einen Kutscher gegeben haben. Für Gepäck waren weiterhin die sog. Rüstwagen vorgesehen.

Das angeschlagene Tempo des fsl. Reisezuges kann nicht allzu hoch gewesen sein; Ruhetage mußten eingelegt werden, auch für die Pferde und zur Instandsetzung der Wagen. Ebf. Albrecht benötigte für die Rückreise von Mainz nach Halle an der Saale, die gleichzeitig eine Huldigungsreise über das Eichsfeld war, im Aug. 1515 mit seinem Gefolge und 150 Pferden (abzügl. der Ruhetage) zw. Aschaffenburg und Halle elf Tage, was unterschiedl. Tagesleistungen von 25 bis höchstens 50 km entsprach.

Zum Gefolge gehörten weiterhin auch Reiter. Fs. Johann IV. (II.) von Anhalt legte dazu in

der Hofordnung von 1546 fest, daß das Gefolge auf Reisen stets die vom Hof ausgegebene Sommer- bzw. Winterkleidung trage (einheitl., gleichfarbig, z.T. in den Landesfarben); auch solle man die Pferde nicht plagen und stets bei den Wagen bleiben, damit bei Gefahr alle zusammen wären, auf die Verlaß sei.

Die Unterbringung der Pferde, d. h. auch der ruhende Verkehr, konnte bei Hofe und auf Reisen ein Problem sein. Außer als Zugtier wurde das Pferd auf Paraden eingesetzt und diente damit als eine Art bewegl. Thron; so erfolgte der Einzug von Herrschern in Städte weiterhin meist zu Pferde.

Sänften fanden vorwiegend zu Repräsentationszwecken bei Damen wie Herren Verwendung.

Schlitten wurden nicht nur als Fortbewegungsmittel, sondern auch zum Wintervergnügen eingesetzt. Aus einem reinen Gebrauchsgegenstand war deshalb ein repräsentativ gestalteter Prunkschlitten hervorgegangen, der für Lustfahrten, Paraden und Maskeraden bestimmt war.

Schiffe gehörten vermutl. schon fest zum Bestandteil etlicher Höfe. Über die Art der Schiffe aber wird vorerst noch wenig bekannt: Hzg. Albrecht IV. von Bayern besaß bereits vor 1498 Schiffe; 1504 wurden für ihn sieben weitere Boote mit je acht Ruderpaaren sowie Tischen und langen Bänken ausgestattet. Inwiefern es sich hierbei um Prunkfahrzeuge handelte, ist nicht überliefert. Der Kölner Rat besaß ein Prunkschiff von exponierter Größe, das mit dem Stadtwappen geschmückt war. Zw. 1500 und 1511 vermutl. zur Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen, die die Stadt anläßl. des Reichstages 1512 übernahm, gebaut, diente es dem Rat fortan bei Festlichkeiten wie Kaiserbesuchen, für den Transport hoher Gäste bzw. Lustfahrten. Schiffe aber wurden auch ganz allg. für Reisen eingesetzt: 1538, als Ferdinand I. (Bruder Ks. Karls V.) zu Hzg. Georg von Sachsen aufbrach, fuhr er mit seinem Gefolge von Leitmeritz aus mit fünf Schiffen auf der Elbe bis zur böhm.-sächs. Grenze, wo Hzg. Georg ihn mit seinen Schiffen empfing. Auf dem prunkvollen Hauptschiff des Hzg.s und mit den Begleitschiffen fuhr die Gesellschaft bis

Königstein. Als Besonderheit wurde von hier aus eine Wasserjagd zu Schiff veranstaltet.

1550–1650 Das Reisen der Fs.en unterschied sich in Bezug auf die Art ihrer Fortbewegungsmittel nicht wesentl. von Reisen früherer Jahre: Waren andere Fs.en mit großem Gefolge unterwegs, war Otto d. Jg., Hzg. von Braunschweig-Lüneburg (Harburg), 1550 auf einer Reise nach Heidelberg mit seinem eigenen Wagen und neun (vermutl. z.T. berittenen) Pferden mit nur einem kleinen Gefolge aufgebrochen. Dagegen wurde Ebf. Christoph von 120 und Hzg. Franz I. von Sachsen-Lauenburg 1572 beim Einzug in Bremen von 100 berittenen Personen begleitet.

Die zunehmende Verwendung von Wagen und Kutschen geht vermutl. auch auf deren wachsende Bequemlichkeit zurück. Hzg. Julius von Braunschweig-Lüneburg (1588) und ebenso Mgf. Johann Friedrich von Brandenburg (1607) versuchten, das weitere Umsichgreifen des Fahrens im Wagen unter Lehensleuten und Rittern durch Verbot abzuwenden.

Das prunkvoll-elegante Gefährt gehörte zum feierl. Ereignis wie ein kostbares Gewand. Wappen schmückten und gaben Hinweise auf den Besitzer des Gefährts. Aber auch Anzahl und Farbe der vorgespannten Pferde waren von standesdefinierender Symbolik. Repräsentative Kutschen und Wagen verliehen ihrem Besitzer persönl. Ansehen und gesellschaftl. Prestige und wurden somit auch gern als Geschenk verehrt: 1592 ließ Ks. Rudolf II. eine sog. Kaiserkutsche, vermutl. eine Art Reisewagen, für seinen Bruder, Hzg. Ernst, Ebf. und Kfs. von Köln, anfertigen. Hzg. August d.J. von Braunschweig-Lüneburg bestellte im Mai 1615 einen Kutschwagen mit hängendem Wagenkasten als Weihnachtsgeschenk für seine Gemahlin. Von der Hochzeit des späteren Hzg.s Wilhelm V. mit Renata von Lothringen, am bayer. Hof, 1568, ist bekannt, daß der von sechs Schimmelhengsten gezogene Brautwagen, ein Geschenk des Bräutigams, ein eher konservativer, hängender Brautkobel war, bei dem vier an den Kastenecken sitzende vergoldete Löwen Wappen hielten. Dagegen war der Braut-Kobel der Prinzessin Dorothea von Dänemark, der 1560/61 in Kolding gebaut worden ist, ein Wagentyp, der bis

in die erste Hälfte des 16. Jh.s hinein in allen Zentren Europas zu finden war. Im wesentl. bestand dieser Brautwagen aus drei Teilen: dem aufwendig verzierten, offenen Wagenkasten, dem baldachinartigen Wagendach (Himmel), das von vier Ecksäulen getragen wurde, und dem Langbaum-Fahrgestell mit schwenkbarer Vorderachse und Reibschicht. Seine vier Speichenräder hatten in etwa eine Größe. Die sich im Inneren des Wagenkastens gegenüberliegend lose angebrachten beiden Sessel standen mit den Rückenlehnen zur Schmalwand. Zugängl. war der Wagen durch seittl. Wagentüren und einzuhängende Leitern. Der eigtl. offene Wagen konnte durch Vorhänge geschlossen werden. Der Wagenkasten selbst hing in vier Lederriemen, die an den vom Vorder- und Hintergestell aufragenden Kipfen befestigt waren.

Die mobile Ausstattung von Wagen und Kutschen konnte verschieden kostspielig sein: Hzg. Maximilian I. hatte in seiner Münchner Res. Sesselkutschen (ab um 1600 so bezeichnet) als persönl. Leibwagen stehen, in die zusammenklappbare Sessel gestellt wurden. Auch die vermutl. nicht fest installierte textile Ausstattung des Kutscheninneren war, um das Gefährt dem Rang des Benutzers oder einem bestimmten Anlaß entspr. auszustatten, auswechselbar. Für bes. Festaktivitäten konnten Wagen und Kutschen auch allegor. drapiert werden. Eine Zwischenstufe zw. dem erweiterten Kobelwagen und der Grand Carosse war der Fenster- oder Gläserwagen. Um das Fahren im Wagen bei jeder Witterung zu ermöglichen, wurden die Seiten des Wagenkastens mit Hilfe von bemalten Holzpaneelen und Glasfenstern ausgefüllt.

Auch wenn das Reisen im Wagen durch den techn. Fortschritt immer bequemer wurde, blieben Unfälle wg. schadhafter Straßen nicht aus: 1586 stürzte der Wagen des Bf.s von Verden, Eberhard von Holle, um. Andere Vorkommnisse werden bekannt: Gf. Friedrich von Mömpelgard (später Hzg. von Württemberg) z. B. soll 1580 auf einer mehrmonatigen Kavaliere- und Bildungsreise den Weiterzug des eigenen Gefolges versäumt und infolgedessen zunächst zu Fuß, dann auf einem Mistkarren den Weg bis zum Nachtlager zurückgelegt haben. Auch gelang das Beschaffen von Wagenpferden nicht

immer reibungslos, weswg. es Fs.en gab, die in Mietwagen reisten (so Ludwig von Anhalt-Köthen, 1596).

Pferde dienten weiterhin zur Fortbewegung. Geritten und als Zugtiere von Wagen und Kutschen blieben sie unerläßl. Zudem kamen ihnen neben traditionellen Aufgaben, z. B. bei Einzügen zu Pferde in die Stadt, neue Spezialaufgaben zu, so als Trauer- oder Totenpferde, wie bei der Leichenfeier für Ks. Maximilian II. 1576 in Prag.

Zum Reisen selbst, aber auch zu Lust- oder Wallfahrten nutzten Fs.en zunehmend die Wasserwege: Dazu wurden 1555 für den bayer. Hzg. Albrecht V. neue Boote, 1560 drei größere Schiffe aus Lerchenholz, jedes mit Masten und Segeln, und ab 1570 ein neues, 23 m langes Leibschiiff gebaut, das mit 42 Rudern fortbewegt wurde und dessen Bugfigur ein vergoldeter Löwe war, der das bayer. Wappenschild hielt. 1595 lagen bei Starnberg neun Schiffe des Hzg.s Wilhelm V. von Bayern, deren Bezeichnungen an die über Land benutzten Wagen erinnern: das Leibschiiff, ein Silber-, ein Küchen- und ein Kellerschiiff, das Edelleute- und das Frauenzimmerschiiff sowie ein Abortschiiff. Von Maximilian ist bekannt, daß er 1607 gemeinsam mit seinem Schwager, dem späteren Ks. Ferdinand II., mit 13 Schiffen eine Fahrt unternahm, in deren Zusammenhang eine Hirschjagd in flachen Ufergewässern beschrieben wird; 1608 begab er sich auf eine Wallfahrt nach Aufkirchen, und zwar soweit wie mögl. mit dem Schiiff. Von 1598 an sind auch für die Brandenburger Kfs.en Schiffe bezeugt: Kfs.in Katharina, Gemahlin des Kfs.en Joachim Friedrich, ließ sich damals ein Leibschiiff bauen, das, mit zwei Fahnen geschmückt (eine davon mit Wappen), einen mit Schindeln gedeckten Aufbau, einen Raum mit Lehnbänklein, eine Kajüte mit Fenstern und einen Mastbaum hatte.

Auf prächtig geschmückten Schiffen wurden fsl. Bräute ins Land geführt: 1599 kam die Tochter des Hzg.s von Lothringen zu ihrer Hochzeit mit Hzg. Johann Wilhelm nach Düsseldorf; vier große Schiffe mit hölzernen, pavillonartigen Aufbauten und dem Lothringer Kreuz auf den Flaggen begleiteten das Schiff der Braut. 1613 reiste Elisabeth von England zu ihrer Hochzeit

mit Friedrich V. von der Pfalz ebenfalls per Schiff an.

Weniger auf Reisen, eher bei Lustfahrten wurden Schlitten (v. a. Prunkschlitten) eingesetzt: So besaß Hzg. Albrecht V. von Bayern sieben repräsentative, z. T. vergoldete und mit Jakobsmuscheln verzierte Schlitten sowie einen achten, vermutl. gänzl. vergoldeten Leibschlitten. Prunkschlitten wurden auch im höf. Zeremoniell, so 1568 bei der Hochzeit des bayer. Erbprinzen Wilhelm mit Prinzessin Renata von Lothringen, eingesetzt. Auch gab es organisierte, mitunter turnierartige, z. T. jährl. stattfindende Schlittenumzüge, in München bis 1605. Choreograph. gestaltete Schlittenfahrten wurden zur selben Zeit in der pommerschen Residenzstadt Barth veranstaltet. Bei Hoffestlichkeiten des Kfs.en Christian I. (reg. 1586–91) in der Res. Dresden hat man wiederholt sog. Schlittencaroussells veranstaltet.

Neben der künstler. Ausgestaltung fand der Schlitten eine techn. Verfeinerung: Aus einem eher schwerfälligen Prunkschlitten der vorhergehenden Jahrzehnte ging ein leichterer Rennschlitten hervor, bei dem das Pferd weiterhin vom Platz hinter dem Sitzkasten aus gelenkt wurde. Der künstler. Gestaltungsschwerpunkt lag auf Figuren an Schlittensitzkasten und Kufen, die aus wenig beständigem Pappmaché oder aus Leinwand bestanden, weswegen sie selbst kaum erhalten sind; Tierallegorien waren dabei bes. beliebt. Die Schlitteninsassen waren reich kostümiert. Kostüme von Fahrern, Schlitten und Pferdegeschirr bildeten eine themat. Einheit, wobei neben Tierallegorien auch herald. Schlitten beliebt waren. Hzg. Ferdinand, Sohn Hzg. Albrechts V. von Bayern, besaß einen Schlitten mit einem Adler und einen mit goldenen Löwenköpfen; 1573 standen in seinem Marstall zehn, 1581 vierzehn Schlitten. Ks. Maximilian I. soll 19 schwarze Rennschlitten, drei bemalte und einen kleinen Schlitten für den Zwerg besessen haben. – Außer Prunk-, Figuren- und Rennschlitten gab es sog. Frauenzimmer-schlitten, die im allg. aber wohl weniger aufwendig verziert waren.

Auch Sänften fanden weiterhin, wenngleich weniger als Fortbewegungsmittel, so doch zum Zeichen von Macht ihren Einsatz: Hzg. Heinrich

Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel z. B. hat auf seiner Landes-Inspektionsreise in die Obergft. Hoya 1587 vermutl. auch eine Sänfte mit sich geführt. Auch in diplomat. Angelegenheiten reisende Fs.en, wie 1595 Gf. Karl von Mansfeld, hatten Sänften in ihrem Besitz. Von Pferden getragene Sänften benutzte man am Hof Hzg. Augusts d. J. von Braunschweig-Lüneburg. Zur bayer. Hofwagenburg Hzg. Wilhelms V. gehörten sechs Sänften, von denen eine passend zu einer Kutsche aus Turin gestaltet war. Wie Kutschen erfuhren auch Sänften techn. Verfeinerungen: 1635 kam mit Kfs.in Maria Anna, einer in Graz geborenen Ehgzg.in, der zweiten Gemahlin Kfs. Maximilians I., eine gläserne Leibsänfte mit seitl. Fenstern und einem gläsernen Himmel an den Münchner Hof.

Das Problem der Unsicherheit auf den Straßen durch Wegelagerer bestand fort: 1555 mußte der Reichstag sich mit plündernden Banden abgemusterter Landsknechte befassen. Und noch 1615 ordnete Fs. Ernst von Schaumburg verschärfte Kontrollen an, um die Reisenden vor Gesindel – reitend oder zu Fuß – zu schützen. In der Einleitung zur Schaumburg. Land- und Polizeiordnung von 1615 ist der Zustand der Straßen als *beenget, vertreckt, ausgefahren* und *böß* beschrieben, so daß sowohl aus- als auch inländ. Reisende nur beschwerl. auf ihnen fahren, reiten oder wandern könnten.

→ Farbtafel 30; Abb. 81, 82, 83

→ vgl. auch Farbtafel 16; Abb. 9, 35, 54, 118, 157, 174, 257

→ A. Gesundheit; Badereisen → A. Militär am Hof

→ A. Reise → B. Entrée [festliche, triumphale]

Q. Eike von Repgow, Sachsenspiegel. Landrecht und Lehnrecht, hg. von Friedrich EBEL, Stuttgart 1993. – Schwabenspiegel, gedruckt bei Johann ZAINER, Ulm um 1482, Universitätsbibliothek Basel, Handschriftenabteilung. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – SCHWARZWÄLDER 1987.

L. GELBHAAR, Axel: Die Kobelwagen, Karossen und Kutschen im Besitz der Kunstsammlung der Veste Coburg, in: Achse, Rad und Wagen. Beiträge zur Geschichte der Landfahrzeuge 7 (1999) S. 79–89. – HAUPT, Herbert: Der Brautwagen der Königin Anna vom Jahre 1611. Ein Beitrag zur Geschichte des Festwagens und seiner Funktion im Hochzeitszeremoniell der frühen Neuzeit, in: Achse, Rad und Wagen. Beiträge zur Geschichte

der Landfahrzeuge I (1991) S. 21–25. – HEIMPEL 1982, bes. S. 389–393. – JOHANEK, Peter: Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang. Ergebnisse des Troisième Cycle Romand 1994, hg. von Eckart Conrad LUTZ, Freiburg (Schweiz) 1997, S. 45–78. – MÜLLER, Harald: Der Hellweg – eine Straße verliert an Bedeutung. Der Niedergang des europäischen Ost-West-Fernhandelswegs in der frühen Neuzeit, in: Achse, Rad und Wagen. Beiträge zur Geschichte der Landfahrzeuge 5 (1997) S. 15–25. – OHLER, Norbert: Mittelalterliche Reisende vernetzen das Abendland, in: Reisen und Wallfahrten im Hohen Mittelalter, Göppingen 1999 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 8), S. 10–37. – REICHERT, Folker: Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter, Stuttgart 2001. – SIMON, Achim: Bibliographie zur Verkehrsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Das mittelalterliche Strassen- und Wegenetz, 2. Aufl., Trier 1985 (Wissenschaftliche Arbeitshilfen zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2).

Dagmar BÖCKER

Pferde, Marstall

1200–1450 Das Reiten von Pferden war Statussymbol und für den Adel von standesdefinierender Bedeutung. Reitende waren schon im 12. Jh. ein Symbol auf Siegeln (1174, Reiter Siegel Heinrichs des Löwen, Hzg. von Bayern und Sachsen). Im 13. Jh. wurde die volle Testierfähigkeit des Mannes u. a. davon abhängig gemacht, ob er von einem ca. 40 cm hohen Stein ohne fremde Hilfe auf ein Roß steigen konnte (Sachsenspiegel). Für Streitrosse sind seit etwa 1200 Panzerungen bezeugt. Die prunkvolle Ausstattung adliger Reiter reichte – vermutl. nicht nur bei Turnieren – bis zu versilberten und goldenen (vgl. Hartmann von Aues Beschreibung von Enites Reitpferd: Erec 7286–7766) Radsporen und Steigbügeln. Ks. Friedrich II. wurden 1235 in Hagenau von den Gesandten der span. Kg. in prachtvolle span. Streitrosse (auch als *spanjöl* und *kastellân* bezeichnet) verehrt, die wg. ihrer Schnelligkeit, ihrer Größe und Stärke weithin berühmt waren. Wie kostbar allein schon ein Pferd sein konnte, zeigt, daß Gf. Eberhard von Württemberg 1312 ein Streitroß für eine Summe verkauft hat, für die vier große Dörfer hätten erstanden werden können. Der Wert eines Streit- oder Schlachtrosses (auch *ros*

oder niederfränk. *ors* gen.), wie man es für Turniere und milit. Handlungen brauchte, war jedoch ungleich höher als der eines gewöhnl. Reitpferdes. Pferde wurden bei Hofe selten, vermutl. aber auch zum Auftragen von Speisen verwendet, so wie um 1340 beim Festmahl zur Einsetzung Balduins von Luxemburg als Ebf. von Trier (Farbtafel 31).

Entspr. dem gestiegenen Wert von Pferden nahm auch die Pferdeheilkunde, v. a. unter Friedrich II., einen großen Aufschwung.

Wertvolle Reittiere konnten – als Art Spolierung – durch das Plünderungsrecht am Herrscher auf Krönungsreisen beim Eintritt in Städte wie Aachen, Rom und Köln ihren Besitzer wechseln: Wg. tumultartiger Umstände, die damit oft einhergingen, bestimmte 1376 Kg. Karl IV. in Frankfurt eine Familie, die das Pferd (erblich) erhalten sollte. Kg. Friedrich III. dagegen löste trotz Intervention bei den Räten sein Pferd gegen beträchtl. Summen immer wieder aus.

Eine symbol. Festlegung auf die Farbe des Pferdes scheint nicht eindeutig erfolgt zu sein: Sicher bevorzugte man Schimmel (wohl u. a. in Anspielung auf das weiße Pferd des Richters am Weltende, Apokalypse 19,11–16, und im Rückgriff auf die verbreitete Lichtsymbolik), jedoch ritt Friedrich III. im Juni 1442 auf einem Rappen zur Krönung in Aachen ein.

Untergebracht waren Pferde bei Hofe in den sog. Marställen. Der Begriff geht auf ahd. *marah* für »Mähre« zurück und bezeichnet Gebäude zur Unterbringung von Pferden, seit dem 14. Jh. auch von Wagen, Kutschen, Geschirr, von Mauleseln zum Sänfentragen etc.; zum Marstall gehörten Pferdeschwemme und Tränke. Neben reinen Stallbauten, die sich bei Burgen zusammen mit den Wirtschaftsgebäuden oft in den Vorburgen bzw. im äußeren Burghof befanden, gab es mitunter – in späterer Zeit immer öfter – auch Kombinationsbauten mit beheizbaren Wohnräumen. In Berlin waren (bis zur Verpfändung 1451) Stallungen wie auch Wirtschaftsgebäude und Wohnungen des Gefolges vom Grundstück des sog. Hohen Hauses durch eine öffentl. Straße getrennt. Waren Stallgebäude vorerst allg. noch einfach und wenig dauerhaft gebaut, so wurden sie später oft aufwendig gestaltet.

1450–1550 Der langgestreckte Marstall der Reichsfürstenres. Kleve, den Hzg. Johann I. 1467 errichten ließ, lag der Schwanenburg gegenüber. Die Stallungen der Res. Nürnberg wurden ab 1494/95 über dem früheren Halsgraben errichtet. Außer der Errichtung von Neubauten kam es auch zu Umnutzungen schon bestehender Bauten: In Zittau z. B. wurde der Umbau einer Salzkammer (errichtet 1389) veranlaßt (u. a. 1511 – z. T. aus Abrissmaterial des alten Kaiserhauses); über den im Erdgeschoß befindl. Stallungen waren hier bis ca. 1572 in den Obergeschossen Rüstkammer und Lagerräume untergebracht. In der Heidelberger Res. befanden sich über dem Marstall (Erdgeschoß) Wohnungen (Obergeschoß).

Die Anzahl der Pferde in Marställen ist vermutl. sehr unterschiedl. gewesen: 1470 sollen im Berliner Marstall bereits mehr als 100 Pferde gestanden haben; weitere 60 Pferde waren im sog. Mühlenhof, einem Zentrum der Berliner Hofwirtschaft, untergebracht. Aus einer Dresdener Hofordnung zw. 1470 und 1480 geht hervor, daß zur Zeit Hzg. Albrechts des Beherzten von Sachsen vermutl. ca. 150 Pferde, die alle speziellen Aufgaben zugeordnet waren, im Marstall standen (allein 1484 wurden verschiedentl. Pferde angekauft, u. a. ein Hengst für den Kfs.en aus dem thüring. Klettenberg; der Kfs. selbst kaufte einen Hengst aus dem Stall der Stadt Dresden, einen aus dem Besitz des Kg.s von Dänemark und einen Rapp-Hengst, der den kfsl. Wagen ziehen sollte; ein Kammerschreiber kaufte für den Hof ein braunes Pferd, das für die Fahrt eines Kanzleischreibers an die Etsch bestimmt war; in Pirna erwarb der Kfs. etl. Stuten und Fohlen, die offenbar zu Zuchtzwecken nach Coburg gingen). Nach der Hofordnung Hzg. Albrechts von Mecklenburg von 1524 waren dort dagegen nur ca. 20 Pferde ständig im Marstall untergebracht. Daß die Anzahl der Pferde in den Marställen so verschieden war, liegt vermutl. daran, daß das Einstellen von Pferden unterschiedl. gehandhabt wurde: Unterstützt vom Hauptmann der Moritzburg ersuchte Kanzler Laurentius Zoch 1517 darum, daß künftig drei statt zwei seiner Pferde im ebfl. Stall zu Halle an der Saale untergestellt und auf dessen Kosten gefüttert werden würden. Weil es aber zur sel-

ben Zeit im ebfl. Marstall, in dem ursprgl. nur die Pferde des Fs.en standen, v. a. in Zeiten der Abwesenheit des Herrschers offenbar ohnehin dazu kam, daß auch Räte und Hofbedienstete ihre Pferde dort einstellten, erließ Ebf. Albrecht eine Hofordnung, die diese Mißstände in Halle untersagte. In seinen Nebenres. en scheint das Unterstellen von Pferd und Wagen hingegen geduldet worden zu sein; jedoch wurde verfügt, daß die Bediensteten ihre Pferde – statt die des Kl.s oder Amtes – benutzen sollten.

Der krieger. Einsatz der Pferde wurde seltener. Das Pferd wurde zum Paradedpferd und diente damit als eine Art bewegl. Thron. Ein Einzug von Herrschern in Städte erfolgte zu meist zu Pferde: Friedrich III. z. B. stieg im Aug. 1471 vor dem Stadttor von Nürnberg vom Reisewagen auf sein Pferd um, um die traditionellen Ehrungen und die kirchl. Einzugszeremonie in würdiger Form entgegennehmen zu können.

Die Anzahl der Pferde, die bei herrschaftl. Zügen mitgeführt wurden, konnte erheb. sein: Zum Treffen mit den Kg.en von Ungarn und Polen im Juni 1515 sei Ks. Maximilian II. mit 500 gerüsteten Reitern erschienen. 1525 wurde Hzg. Albrecht von Preußen von 200 Senatoren, die ihm entgegengeritten waren, in seine Hauptstadt eingeholt; 200 gerüstete Reiter, in schwarzem und rotem Samt gekleidet, begleiteten ihn 1526 nach Danzig, wo man sie mit 500 Pferden einholte; 1530 fuhren er und seine Gemahlin in einem kostbaren Wagen, begleitet von 300 Pferden, in Krakau ein. Der Kfs. von Köln reiste 1529 mit 400 Pferden zum Reichstag. 1541 verließ Ebf. Albrecht Magdeburg mit 218 Pferden in Richtung Mainz. Andere Fs.en jedoch reisten inkognito und nur mit kleinem Gefolge.

Bes. edle und kostbare Pferde wurden auch auf Reisen erworben: 1461 brachte Hzg. Wilhelm von Sachsen und Thüringen sie aus dem Heiligen Land mit. Pferde wurden als Geschenk verehrt: Hzg. Otto von Neumark bekam 1484 zwei Turnierpferde aus Sachsen, ebenso Hans von Sagan und der Mgf. von Brandenburg, dessen Pferde zudem durch Schellen und Federn geschmückt waren. Die Qualität der in der Mark Brandenburg selbst gezogenen Pferde war vermutl. eher minder; schon 1476 und 1478 be-

klagte sich Kfs. Albrecht darüber. Kfs. Joachim und Mgf. Albrecht stellten 1512 für zwei Jahre eigens einen Pferdekäufer ein, der in Friesland Pferde für den Berliner Marstall kaufen sollte. 1536 äußerte Hzg. Ludwig X. von Bayern wiederholt seine Begeisterung für in Mantua befindl. Pferde und Ställe.

Neben dem Einsatz als Fortbewegungsmittel nutzte man Pferde zur Kurzweil; außer zu Turnieren, Jagden, Stechen und Feierlichkeiten veranstaltete man mit Pferden Rennen (eines gewann 1531 Ehzg. Ferdinand in Breslau); Pferde, die an Rennen teilnahmen, unterlagen einem verabredeten Maß (vgl. Brief des Gf.en Wilhelm von Henneberg an seinen Schwager, Mgf. Friedrich von Brandenburg, 1499). 1535 wurden die Burgställe in Württemberg von Hzg. Ulrich in ihrer Bedeutung hervorgehoben; in Berichten aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s sind rund 60 Eigen- und 20 Lehenschlösser, aber 100 Burgställe bekannt.

1550–1650 Nach einer Marstallordnung Kfs. Joachims II. von Brandenburg (1535–1571) waren im Marstall seiner Res. Berlin 127 Reitpferde sowie 30 Wagen- und Kutschpferde zuzügl. nicht gezählter Pferde, die noch keiner speziellen Aufgabe zugeordnet waren, von insgesamt 19 Personen (von denen die Knechte und Stalljungen im Stall zu übernachten hatten) zu versorgen. Im Württemberger Marstall – so nach der Hofordnung Hzg. Christophs von 1550 – standen ebenfalls Reit-, Wagen- und sogar Fuhrwerkpferde (wobei angeordnet wurde, daß der Stallmeister mit seinem Gesinde und den Fuhrleuten im Falle eines erneuten Brandes alle Pferde satteln und zäumen und die Fuhrleute ihren Pferden das Geschirr anlegen sollten, um sich daraufhin im alten Schloß zur Hilfe bereitzuhalten). Im Marstall Hzg. Johann Albrechts von Mecklenburg waren 1574 neben seinen eigenen Reit- und Wagenpferden auch die der Edelleute und Diener untergebracht (die nach der Hofordnung sämtl. nach dem gleichen, alten Maß zu füttern waren). 1624 wird in der Hofordnung Hzg. Bogislaws XIV. von Pommern-Stettin darauf hingewiesen, daß der Stallmeister ohne den ausdrükl. Befehl des Hzg.s keine fremden Pferde in den Marstall einstellen und füttern dürfe.

1563 wurde in der Münchener Res. unter Albrecht V. (Baumeister: Wilhelm Egckl) der Stall zw. dem Alten Hof und der Neufeste, also auf nicht hzgl. Gebiet, angelegt. In der Hofordnung Hzg. Johann Friedrichs von Württemberg von 1614 wurde die rechtl. Sonderstellung insofern hervorgehoben, daß der Marstall unter den Burgfriednen falle.

Der Marstall als Bauaufgabe tritt immer deutlicher hervor: 1615 bis 1616 ließ Maximilian (nach dem Entwurf Heinrich Schöns) Ställe und Zeughaus an der Ostseite der Res., außerhalb des einstigen Stadtgrabens, neu errichten. In Stuttgart war unter Hzg. Friedrich von Württemberg der Marstall 1599 – 1607 unmittelbar neben der Stadtres. errichtet worden (Baumeister: Heinrich Schickhardt): Im Erdgeschoß des Rechteckbaus befand sich der von 66 Säulen getragene, gewölbte Marstall, darüber, ebenfalls von säulengetragenen Gewölben überdeckt, ein zweigeschossiger Saal (ca. 21,20 m × 37,20 m) mit einer umlaufenden Galerie und über diesem ein Geschoß, das als Rüst- und Kammer diente. Die Repräsentationsmöglichkeiten des Hofes von der Zurschaustellung edler Pferde über einen Festsaal bis hin zur Kunstsammlung des Hauses waren hier also zentralisiert und zusammengefaßt.

Die Ausstattung des kleinen und großen Marstalls der weltl. Reichsfürstenres. in Marburg ist 1625 um steinerne Krippen erweitert worden.

Pferde wurden, wie ein Bericht von 1594 an den Kfs.en von der Pfalz zeigt, für Höfe seit Generationen gezüchtet. So standen seiner Res. vier Gestüte zur Verfügung: ein »wildes Gestüt auf dem Otterberg« mit zehn Meilen Umfang, ein weiteres, »das auf den fünf Höfen zur Versorgung des Mar- und Wagenstalls« eingerichtet war, ein »welsches Gestüt von neapolitan. Pferden, wie solche auch sonst an etlichen Orten in Teutschland und fürnehmlich in den Kaiserlichen, Churfürstlichen und Fürstlichen Gestüthen erzogen würden«, und ein Gestüt »auf der Rehhütte«, wo fries. Pferde standen. In allen vier »Stutereien« zusammen befanden sich ca. 600 Stuten. Der Ankauf von Pferden wurde dennoch weiterhin auch im Ausland vorgenommen: Hzg. Friedrich von Württemberg z. B.

sandte 1595 einen Makler nach London, um engl. Pferde zu kaufen.

Die Reduzierung auf Spezialaufgaben, wie der Einsatz als Trauerpferde, scheinen seltener vorgekommen zu sein: Bei der Leichenfeier für Maximilian II. in Prag aber wurden die in der Chronistik als Totenpferde bezeichneten Pferde als Opfertiere während des Seelenamtes im Dom aufgestellt und beim Offertorium feierl. um den Altar geführt; zum Vorteil der Kirche wurden die Pferde anschl. zu einem Seitenausgang gebracht und von der Domkirche einbehalten.

→ Farbtafel 31; Abb. 84

→ vgl. auch Farbtafel 16; Abb. 9, 35, 54, 118, 157, 174, 257

→ A. Militär am Hof → A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Spiele → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Entrée [festliche, triumphale] → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899: Brief des Grafen Wilhelm von Henneberg an seinen Schwager, Markgraf Friedrich von Brandenburg, 1499, Nr. 508 S. 339f. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907.

L. BÖHM, Werner: Ross und Reiter in der Kulturgeschichte, Hildesheim u. a. 1996. – BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 1, München 1992. – DRABEK 1964. – FAHRBACH, Ute: Marstall, Marstallstraße und Heuscheuer in Heidelberg, Heidelberg 1989 (Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg. Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt, hg. von Peter Anselm RIEDL, 23). – GELBHAAR, Axel: Mittelalterliches und frühneuzeitliches Reit- und Fahrzubehör aus dem Besitz der Kunstsammlung der Veste Coburg, Hildesheim u. a. York 1997. – GLESS, Karlheinz: Das Pferd im Militärwesen, 3. Aufl., Berlin 1989. – MAURER, Hans-Martin: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen, Stuttgart 1958 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 1). – SCHOLZ, Michael: Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7).

Dagmar BOECKER

Kutschen

1200–1450 Reiten war Statussymbol und für den Adel von standesdefinierender Bedeutung. Personentransporte in Wagen waren nicht die Regel; nur Gebrechliche und Damen wurden gefahren. Aus dem Ackerwagen ging der Leiterwagen mit Plane hervor, der die Rolle eines einfachen Reisewagens übernahm. Planwagen mit verzierten, vermutl. gedrechselten Speichen sind in der Buchillustration, wie der »Weltchronik« des Rudolf von Ems (um 1250), abgebildet. Seit dem 13./14. Jh. gab es Sonderformen des Reisewagens, Kammer- oder Rüstwagen (für Hausrat, Mobiliar sowie Rüstzeug), Frauen- und Brautwagen (auch Kobelwagen gen.). Der Wagenkasten (Kobel) bestand aus einem festen Boden, auf dem sich ein mehrrippiges tonnenförmiges Gewölbe erhob, das mit textilen oder ledernen Planen ganz oder teilw. bedeckt war. Die Einstiegsöffnungen zur Kobel befanden sich an den Schmalseiten; erst seit der Mitte des 15. Jh.s stieg man an der Langseite ein. Links vor dem kutschersitzlosen Wagen lief das sog. Sattelpferd, von dem aus ein Reiter den Wagen lenkte. Ks. Heinrich VII. soll auf seiner Italienreise 1312/1313 eine lange Wagenkolonne aus Kammer- und Kobelwagen für die Frauen des Zuges und zum Transport von Waffen, Zelten, Betten, Kanzlei- und Kücheneinrichtungen, Wandteppichen, Kleidern, Kissen, Decken und vermutl. sogar einen Kapellenwagen mit Altar mit sich geführt haben (vgl. Farbtafel 32).

Gegen Ende des MA nahm der gefahrene Personentransport zu. Festl. geschmückte Wagen wurden bei feierl. Ein- und Aufzügen, bei Hochzeiten und Begräbnissen eingesetzt, um den Glanz der Veranstaltungen zu heben.

1450–1550 Reiten als Fortbewegungsart verlor an Bedeutung. Aus dem Kobelwagen ging ein Wagentyp hervor, dessen Wagenkasten geschlossen oder halbgeschlossen gefahren wurde. Die Tonnenbügel waren am unteren Ende in einem Drehpunkt fächerartig zusammengefasst, so daß die Tuch- oder Lederplanen zw. den Bügeln durch Aufrichten derselben gespannt werden konnten.

Die Kutsche, vermutl. eine ungar. Erfindung des 15./16. Jh.s, unterschied sich davon v. a. durch größere Hinterräder, die Aufhängung des

rechteckigen Wagenkastens an Riemen (stoßmindernde Wirkung) und den Kutscherbock. Ihr Dach war zunächst auf einen Baldachin reduziert, der von vier Eckpfosten (mitunter zudem von Binnenpfosten) gestützt wurde; später sind auch die Seiten mit Stoff, der von Zierwerk, Holztafeln, Fenster- und Einstiegsöffnungen durchbrochen sein konnte, geschlossen worden.

Die bequemer werdende Ausstattung und prachtvollere Verzierung der Wagen deutete auf den Rang der Besitzer hin. Zudem konnten Wappen als Zeichen der Legitimation angebracht sein: Der reich vergoldete und mit roter Farbe abgesetzte Krönungswagen Ks. Karls V. (Aachen, 1520) war mit rotem Samt, goldenen Fransen und reichen Stickereien versehen. Der Ks. saß unter einem, von zwei marmorierten Säulen getragenen, roten Baldachin. Die Räder des Wagens liefen in Scheiben, die den ksl. Adler, auf Goldstoff mit schwarzer Seide gestickt, zeigten.

Vergoldungen und reiche Farben prägten das Bild der Wagen und Kutschen: Die Gemahlin des Kfs.en Joachim I. von Brandenburg fuhr 1509 zu einem Turnier in Ruppin in einem vergoldeten Wagen, begleitet von zwölf Damen ihres Gefolges in mit scharlachroten Stoffen ausgeschlagenen Wagen. Den Damen des bayer. Hofes zur Zeit Hgz.in Jakobeas (1522 vermählt mit Hgz. Wilhelm V.) standen ein vergoldeter Frauenkobel und drei Frauenzimmerwagen, von denen einer ebenfalls vergoldet war, zur Verfügung (vgl. Inventar der bayer. Hofkarossen, 1600). Über Hgz. Albrecht von Preußen, den seine Gemahlin auf Reisen gelegentl. begleitete, ist durch den Chronisten Michael Hgz. aus Thorn überliefert, daß beide 1530 in einem mit goldenem Zierrat behangenen Wagen, dazu 300 Pferden und 36 anderen Wagen in Krakau einzogen.

Aus den Res.en sind neben prachtvoll repräsentativen aber auch eher prakt. zu nutzende Wagen bekannt: In der Hofordnung Hgz. Albrechts des Beherzten von Sachsen (ca. 1470–80) unterscheidet man neben einem hzgl. Wagen Kammer- und Küchenwagen. Für Hgz. Albrecht von Mecklenburg sollte jederzeit ein Kammerwagen mit vier Pferden und dem Wa-

genknecht bereitstehen; der Kaplan, ein Barbier und der Schneider sollten bei Reisen des Hofes gemeinsam auf einem Kammerwagen fahren (vgl. Hofordnung von 1524).

Bequemere Reisewagen kamen erst im 16. Jh. auf. Jetzt vollzog sich auch der Wandel vom alten Frauenkobel zum neuen, auch für Männer gesellschaftsfähigen Wagen. Die (ungar.) Kutschen, oft schwarz und mit (zum Teil ausladenden) Klappverdecken, dienten als zwei- und viersitzige Reisewagen. Auch Ks. Maximilian II. (reg. 1564–76) z. B. benutzte Wagen dieser Art für mehrere Städtereisen.

1550–1650 Die weite Verbreitung verdankten Wagen und Kutschen bei Hofe auch ihrer wachsenden Bequemlichkeit. Hgz. Julius von Braunschweig-Lüneburg versuchte, die weitere Verbreitung des Fahrens im Wagen unter seinen Lehensleuten und Rittern 1588 durch Verbot zu verhindern, weil es die männl. Tugend-, Redlich-, Tapfer-, Ehrbar- und Standhaftigkeit beeinträchtigte; er befahl ihnen, zum Hofdienst nur zu Pferd zu erscheinen. Später bemühten sich auch andere regierende Fs.en, so Mgf. Johann Friedrich von Brandenburg (1607), dem Adel vom Kutschefahren abzuraten.

Trotz Interventionen gewann das Gefahrenwerden an Bedeutung. Eine standesgemäße Differenzierung erfolgte nun nicht mehr zw. getragen und geritten, sondern zw. getragen und gefahren: Auf einem Holzschnitt des 16. Jh.s z. B. ist ein schwerer Reisewagen abgebildet, den der sächs. Kfs. Johann Friedrich der Großmütige 1552 benutzt haben soll, nachdem er von – dem in einer Sänfte getragenen – Ks. Karl V. verabschiedet worden war.

Repräsentative Kutschen und Wagen verliehen ihrem Besitzer persönl. Ansehen und gesellschaftl. Prestige. So wurden Kutschen auch als Geschenk verehrt: Hgz. Albrecht von Preußen ließ 1562 durch seinen frz. Faktor dem Kg. und seiner Mutter, Katharina von Medici, elf Pferde und eine Kutsche übergeben, wofür sich die Beschenkten mit der Erteilung von Handelsprivilegien und einer reich verzierten Sänfte samt vier Mauleseln bedankten. 1592 ließ Ks. Wilhelm V. eine sog. Kaiserkutsche, vermutl. eine Art Reisewagen, für seinen Bruder, Hgz. Ernst, Ebf. und Kfs. von Köln, anfertigen. Hgz.

August d.J. von Braunschweig-Lüneburg bestellte im Mai 1615 einen Kutschwagen mit hängendem Wagenkasten als Weihnachtsgeschenk für seine Gemahlin. Er sollte sechsspännig gefahren werden und ausgestattet sein, wie es für Fs.en angebracht sei (z. B. wie der Brautwagen des Pfgf.en von Neuburg, 1613), außen mit schwarzem Leder, innen mit schwarzem Samt, die Eisenstangen möglichst versilbert. Er sollte sechs Personen Platz bieten und für breite und enge Gleise geeignet sein (was bezeugt, daß die Wagenspurbreite zw. den einzelnen Territorien nicht genormt war). Zur Ausstattung sollten zudem zwei Öllampen gehören, wie man sie an Kutschen- oder Bethimmel hänge.

Vermutl. gehörte nun das prunkvoll-elegante Gefährt zum feierl. Ereignis wie das kostbare Gewand: Zur repräsentativen Ausstattung großer Prunkwagen wurden neben Vergoldungen roter, blauer und häufig schwarzer, in Gold und Silber bestickter Samt oder widerstandsfähigeres, vermutl. gepunztes, in sich gemustertes Leder verwandt, um eine ähnl. Wirkung wie mit der textilen Bespannung zu erreichen.

Wappen schmückten, und sie legitimierten den Besitzer der Kutsche: An einem Brautwagen (2,47 m hoch, 4,92 m lang, 2,04 m breit) aus der Zeit um 1560 waren die Wappen von Braunschweig-Lüneburg und Dänemark angebracht worden, die von, die vergoldeten Kipfen (Stützen der vorderen Radachse) bekrönenden, Löwen gehalten werden. Der mit Beschlagwerk verzierte, vergoldete, teils polychrom gefaßte Sitzkasten wiederholte an der Schmalseite vorn das Wappen von Braunschweig-Lüneburg, hinten das von Dänemark. Vier schräggestellte Balustersäulchen, die den Sparrenhimmel tragen, und Zierbänder an den Dachrippen, die mit Ornamenten aus Pappmaché versehen sind, schmücken den Wagen zudem. Seitl. der Mitteltüren aufgesetzte Schnitzereien wirken wie Sichtblenden (Farbtafel 33). Diesen Wagen, den vermutl. Prinzessin Dorothea von Dänemark 1561 als ihren Brautwagen mitgebracht hatte, nutzte erneut ihre Tochter Margarethe von Braunschweig-Lüneburg zu ihrer Hochzeit, 1599, mit Htzg. Johann Casimir von Coburg-Gotha (reg. 1586–1633). Den 1586 in Sachsen entstandenen Brautwagen von Htzg. Casimirs

erster Gemahlin, Prinzessin Anna von Sachsen, schmücken an den Kipfenpaaren aufgesetzte Löwen und eine mächtige Wappenkartusche.

Aber auch Anzahl und Farbe der vorgespannten Pferde scheinen standesdefinierende Symbolik angenommen zu haben: Eine Stichfolge über die Hochzeit des späteren Htzg.s Wilhelm V. mit Renata von Lothringen, am bayer. Hof, 1568, zeigt den von sechs Schimmelhengsten gezogenen Brautwagen, der ein Geschenk des Bräutigams war. Es handelte sich dabei um einen eher konservativen, hängenden Brautkobel, bei dem vier an den Kastenecken sitzende vergoldete Löwen Wappen hielten. Der Wagen war mit rotem, goldenem und mit Laubwerk-Goldstickerei verziertem Tuch verkleidet. Im tonnenförmigen rotsamtenen Himmel stand eine in Gold gestickte Sonne. Die roten Geschirre mit vergoldeten Spangen und die rotsamtenen Schabracken der Pferde erhöhten den Prunk des Gefährts. Dem Brautwagen folgten schwarzsamtene, zum Teil mit silbernen und goldenen Stücken verbrämte Wagen der Hofgesellschaft (der Zeitgenosse Heinrich Wirre hat diesen prachtvollen Aufzug, und die wohl zeitgenöss. Arbeit der Wagner, Holzschnitzer und anderer am Bau Beteiligten in einem Gedicht gelobt).

Die mobile Ausstattung von Wagen und Kutschen konnte verschieden kostspielig sein: In der Münchener Res. wurden für Htzg. Maximilian I. kostbar ausgestattete Sesselkutschen (ab um 1600 als solche bezeichnet) als persönl. Leibwagen bereitgestellt, in die samtüberzogene, atlassene, bestickte, aber auch zusammenklappbare Sessel (wie sie z. B. auch 1635 in Wien angefertigt wurden) als Sitzmöbel hineingestellt wurden. Anderen Zierrat nennt die Hofordnung Htzg. Johann Friedrichs von Pommern, 1575: Die herrschaftl. Wagen mit Kummern, Schellen, Zäumen, Wagentüchern u.a. sollten gut gepflegt werden, damit sie nicht verstockten, nichts zerbräche oder gestohlen werde und sie allzeit reisebereit seien.

Die textile Ausstattung des Kutscheninneren war oft nicht fest installiert. Vermutl. war dann die ganze Staffierung auswechselbar, um das Gefährt dem Rang des Benutzers oder einem bestimmten Anlaß entspr. ausstatten zu kön-

nen, so auch bei den sog. Kaiserkutschen, die als eigentl. Hofkutschen in der Regel für Beamte, Kammerherren, Frauen und weniger hochrangige Gäste und Gesandte verwandt wurden. Diese Kutschen bestanden aus einem großen gehängten Wagenkasten, dessen Wände mit strapazierfähigem Leder überzogen waren. Innen waren sie mit Sitz- und Lehnpolstern (keinen Sesseln) ausgestattet. Sie fanden v. a. bei Überlandfahrten Verwendung, wie z. B. bei der Einholung von Gesandten und Besuchern des Hofes. 1635 traf so z. B. der Mgf. von Baden in München ein, dem man, weil er auf dem Wasserweg angereist war, eine Kutsche entsandte, um ihn in die Res. zu geleiten.

Die ersten Glasfenster besaß vermutl. auch der vergoldete und rotsamte Brautwagen, den Maria Anna, eine in Graz geborenen Erzherzogin, zu ihrer Hochzeit mit Kfs. Maximilian I. 1635 an den Münchner Hof mitbrachte.

Wagen und Kutschen dieser Zeit waren verschiedener Herkunft: Neben den durch Heirat mitgebrachten Brautkutschen kamen die durch Musterbücher und Reiseberichte bekannten, z. B. ital. und anderen Wagentypen durch Kauf im Ausland in Gebrauch. So erstand Hzg. Friedrich I. von Württemberg über einen Gesandten 1595 eine engl. Kutsche in London. Am bayr. Hof standen um 1600 aber auch vier Kaiserkutschen einheim. Produktion (vgl. Inventar von 1603) zur Verfügung.

Für bes. Festaktivitäten bei Hofe konnten Wagen und Kutschen auch allegor. drapiert werden. Das höf. Fahrzeug wurde in seiner Fortbewegungsart dabei so verschleiert, daß der Gebrauch des ursprgl. nicht angemessenen Fortbewegungsmittels erstrecht mögl. wurde. Diese renaissancetyp. Erinnerung an den antiken Triumphwagen erleichterte so das Umsteigen vom Pferd auf die Kutsche zudem. Antikisierend gestaltet war z. B. auch der Krönungswagen Ks. Maximilians I.

Auch wenn das Gefahrenwerden immer übl. wurde, ritt Ks. Ferdinand II. selbst 1622 unter einem vom Doppeladler bekrönten Baldachin zum Regensburger Kurfürstentag ein. Seine Gemahlin Eleonore dagegen folgte ihm allein in ihrer pavillonartigen Kutsche altmod. Typs, der drei weitere Kutschen für die Hofdamen folg-

ten. Erst seit dem Friedenskongress in Münster, 1648, erfuhr der Personenwagen die eigentl. Aufwertung zu einem Instrument politisch-diplomat. Funktion, bei dem die prunkvolle Dekoration ein Gradmesser fsl. Autorität war.

→ Farbtafel 32, 33

→ vgl. auch Farbtafel 16; Abb. 54, 83, 89, 91

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Familie [engere];

Männer → A. Reise → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Entrée [festliche, triumphale] → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis; Trauerzüge

Q. Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – SCHWARZWÄLDER 1987.

L. BERNS, Jörg Jochen: Die Herkunft des Automobils aus Himmelsstrionfo und Höllenmaschine, Berlin 1996. – KREBS, Rudolf: Fünf Jahrtausende Radfahrzeuge. 2 Jahrtausende Straßenverkehr mit Wärmeenergie. Über 100 Jahre Automobile, Berlin u. a. 1994. – SCHADENDORF 1959. – TARR, László: Karren, Kutsche, Karosse, 2., erw. Aufl., Berlin 1978. – WACKERNAGEL, Rudolf: Zur Geschichte der Kutsche bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, in: Rad, Achse, Wagen. Fünftausend Jahre Kultur- und Technikgeschichte, hg. von Wilhelm TREUE, Göttingen 1986, S. 197–235. – WACKERNAGEL 2002, S. 9–44.

Dagmar BOECKER

Sänften

1200–1450 Sänften, ein aus dem Orient stammendes Beförderungsmittel, wurden im europ. MA nach den Kreuzzügen wiederentdeckt, wobei das byzantin. Vorbild prägend gewirkt haben könnte. Galt diese Art der Fortbewegung bis dahin als unmännl., ließen sich jetzt in Europa auch gesunde und kräftige Herrscher wieder in Sänften tragen.

Sänften, kleine offene oder geschlossene Kabinen für zumeist eine Person, wurden entweder von zwei kräftigen Männern oder von Maultieren, Eseln und mitunter auch von Pferden getragen. Von Maultieren getragene Sänften sind von Männern wie Frauen gleichermaßen benutzt worden. Tragesänften, die von zwei Dienern getragen werden mussten, fanden v. a. für Damen und auf kürzeren Strecken Verwendung. Verbreitet war der Einsatz von Sänften bei feierl.

Einzüge, Prozessionen und kurzen Wegstrecken. So ist von Ks. Sigmund bekannt, daß er in einer Sänfte getragen, 1433 feierl. in die ital. Stadt Viterbo einzog (in Rom dagegen sind weltl. Herrscher zu Fuß oder reitend eingezogen). Diese mitunter auch Tragstühle genannten Fortbewegungsmittel waren innen und außen oft mit kostbaren Textilien wie Samt kaschiert, die mit Laubwerkmotiven, Wappen und Namenszügen in Gold oder Silber bestickt sein konnten.

1450–1550 Sänften fanden auch lange nach der weiteren Verbreitung von Wagen und Kutschen bei Damen wie Herren noch Verwendung. Sie wurden vermutl. ebenso zu Repräsentanzzwecken eingesetzt, wie die sie später weitgehend ablösenden Prunkwagen und -kutschen. So sind z. B. bei der sog. Landshuter Fürstenhochzeit von 1475 mehrere von Pferden getragene Sänften am festl. Zug zum Einsatz gekommen. Nach 1479, dem Todesjahr Hzg. Ludwigs d. Reichen, Vater des Bräutigams, gelangten einige dieser Sänften mit Zubehör (zwei große Sättel, mit deren Hilfe man die Sänfte zw. den Pferden befestigte) als Geschenk an den Hof nach München. Der schwer gichtleidende Albrecht Achilles, Kfs. von Brandenburg, ließ sich 1486 in Frankfurt am Main von der Herberge *uf symem Stuhle, nach seiner Gewöhnheit* in das dortige Dominikanerkl. zur Andacht tragen.

1550–1650 Auf einem Holzschnitt (zweite Hälfte 16. Jh.), der den Abschied des Kfs.en Johann Friedrich des Großmütigen von Ks. Karl V. 1552 in der Nähe von Linz wiedergibt, wird der Ks. in einer von berittenen Mauleseln getragenen Sänfte gezeigt, während der Kfs. in einen schweren Reisewagen steigt (Abb. 85) (dieses Bild gibt vermutl. eine Hierarchisierung bei der Nutzung von Fortbewegungsmitteln andeutungsweise wieder, die nicht nur den verschiedenen Entfernungen zuzuschreiben sein wird). Eine Reisesänfte Karls V. wird in Madrid, Museo del Sjercito, aufbewahrt. Sänften konnten aber auch als repräsentative Geschenke verehrt werden: So bekam Hzg. Albrecht von Preußen 1562 für sein Geschenk (elf Pferde und eine Kutsche) an den frz. Kg. und dessen Mutter, Katharina von Medici, außer Handelsprivilegien auch eine verzierte Sänfte samt vier Mauleseln verehrt.

Vermutl. als Zeichen des gehobenen Standes des Getragenen wurden Sänften z. B. auf Landes-Inspektionsreisen mitgeführt, so von Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel auf seiner Reise in die Oberpf. Hoya 1587, tauscht er doch in Stolzenau fünf alte Sänftenpferde für zwei neue ein. Daß auch Diplomaten oder Abgesandte mit Sänften ausgestattet waren, zeigt das Umzugsinventar des Gf.en Karl von Mansfeld, der 1595 mit 60 Pferden und zwölf beladenen Mauleseln als Generalobristlieutenant von Flandern (Brüssel) nach Ungarn (Wien) wechselte.

Sänften, die von Pferden getragen wurden, benutzte man auch am Hof Hzg. Augusts d. J. von Braunschweig-Lüneburg (die ihm zu diesem Zweck 1615 aus Pommern gelieferten Pferde besaßen jedoch nicht alle eine Höhe und waren teils auch zu schwach, um Sänften zu tragen).

Zur Zeit Hzg. Wilhelms V. (1579–97) gehörten zur bayer. Hofwagenburg neben vielen Kutschen auch sechs Sänften; eine von ihnen war wie eine Kutsche aus Turin, die die Kfs.in Adelaide besaß, mit rotsamtem Goldstoff verkleidet und daher vermutl. auch im Gebrauch der Kfs.in. Die Innenausstattung von Sänften konnte mobil sein. So besaßen große, auch von Eseln getragene Sänften, wie sie am Münchner Hof benutzt wurden, als Sitzmöbel mitunter – wie bei den sog. Sesselkutschen – mobile, z. T. kostbar bestickte Sessel (vgl. Wageninventare von 1580, 1584, 1596).

Die Produktion von Sänften oblag vornehmlich wohl den Kutschenmachern: 1615 z. B. wurde in Nürnberg bei einem solchen Meister eine mit rotem Samt gefütterte Sänfte für die Pfgf.in von Neuburg angefertigt. Die weitere Entwicklung sowohl von Radfahrzeugen als auch von Sänften konnte parallel erfolgen: So, wie ein gläserner, vergoldeter und mit rotem Samt bespannter Leibwagen 1635 als Brautwagen der Kfs.in Maria Anna, einer in Graz geborenen Ehgz.in, der zweiten Gemahlin des Kfs.en Maximilian I. an den Münchner Hof gelangte, kam aus Graz (ursprgl. aber vermutl. als ital. Produkt) auch eine gläserne Leibsänfte dorthin; diese besaß seitl. Fenster und einen gläsernen Himmel.

→ Abb. 85, 86

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Reise → A. Versorgungsgelände und Einrichtungen → B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Herrschaftszeichen; Thron [Herrscherstuhl]

Q. Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d.J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984.

L. Marstallmuseum im Schloß Nymphenburg, Hofwagenburg und Sattelkammer. Amtlicher Führer, bearb. von Luisa HAGER, München 1965.

Dagmar BOECKER

Schlitten

1200–1450 Der reine Gebrauchsschlitten – aus Gestell (Kasten) mit Kutscherplattform und Kufen – diente vermutl. vorwiegend als Fortbewegungs- und Transportmittel und erschien deshalb offenbar nicht als speziell erwähnens- oder abbildungswürdig.

1450–1550 Schlitten, ursprgl. reine Fortbewegungs- und Transportfahrzeuge auf Schnee, erhielten die Funktion des Wintervergnügens. So, wie es schon vordem mitunter als verwerfl. galt, sich im vergoldeten oder verzierten Wagen öffentl. zu zeigen, war es nun aber – zumindest von kirchl. Seite her – verpönt, sich der Schlitten zu bedienen, die z. B. mit Bildnissen von heidn. Götzen verziert waren, was sogar mit dem geistl. Bann bestraft werden konnte: Aus einer Nürnberger Chronik geht hervor, daß Kard. Capistranus 1452 eine Strafpredigt gehalten habe, in der er befahl, Bilderschlitten (aber auch Schnabelschuhe, Wulsthauben, Karten- und Brettspiele) öffentl. zu verbrennen, was aus frommem Eifer auch befolgt worden sei. So, wie z. B. in München, war in Residenzstädten vermutl. allenthalben, auch die ausdrückl. Genehmigung des Hofes zum Schlittenfahren als Vergnügung erforderlich. Aus einem reinen Gebrauchsgegenstand war ein repräsentativ gestalteter Prunkschlitten hervorgegangen, der zu Lustfahrten und Maskeraden bestimmt war. Friedrich, der damals 14jährige Sohn des Kfs. en Albrecht Achilles von Brandenburg, fuhr im Febr. 1475 tägl. ein bis zwei Stunden auf einem Schlitten in der Stadt Ansbach umher. Sein Vater, Kfs. Albrecht selbst, erwartete zu Martini 1476 Gäste, die sich im Turnier und beim Schlittenfahren erfreuen wollten. Diese Modeerschei-

nung, in prunkvoll verzierten Schlitten umherzufahren, versuchte auch der Rat der Stadt Augsburg bei seinen Bürgern einzuschränken, indem er 1530 ein Nachfuhrverbot, 1568 eine Beschränkung des Höchstpreises für Schlitten erließ.

1550–1650 Die ersten nachweisbaren Schlitten am bayer. Hof besaß Hzg. Albrecht V.: Ihm standen (nach einem Inventar von 1560) neben sieben repräsentativen, z. T. vergoldeten und mit Jakobsmuscheln verzierten Schlitten auch ein vermutl. gänzl. vergoldeter Leibschlitten zur Verfügung.

Solche Prunkschlitten fanden im höf. Zeremoniell Einsatz, so wie z. B. auch bei den Hochzeitsfeierlichkeiten des bayer. Erbprinzen Wilhelm mit Prinzessin Renata von Lothringen, während denen am 20. März 1568 in München eine mittägl. Schlittenfahrt stattfand.

Organisierte, mitunter turnierartige Schlittenumzüge wurden ebenfalls durchgeführt: In der Residenzstadt München z. B. war bis 1605 jährl. eine Schlittenfahrt zur Begrüßung des neuen Jahres und gleichzeitigen Huldigung des Landesherrn Tradition, an der Patrizier und Hofbeamte teilnahmen. Auch in der Augsburger Chronik ist für den 4. Januar 1569 verzeichnet, daß einige Angehörige der Familie Fugger und andere junge Bürger aus den führenden Augsburger Geschlechtern mit Schlitten zu der verwitweten Hzg. in Christina von Lothringen, die sich zu Friedberg aufhielt, gefahren seien; nachdem sie einige Stunden in der Stadt gefahren waren, kehrte der Zug nach Augsburg zurück.

Choreograph. gestaltete Schlittenfahrten, wie sie u. a. in der rügen-pommerschen Res. (Stadt) Barth stattfanden, sind auf Stammbuchblättern aus dem Besitz Hzg. Augusts d.J. von Braunschweig-Lüneburg bildl. überliefert (1954–1604), wie es überhaupt übl. wurde, solche sog. Schlittaden, vermutl. als wichtig empfundene Erlebnisse der Studienzeit, in Stammbüchern adliger wie auch bürgerl. Studenten darzustellen.

Aus den eher schwerfälligen, mit niedrigen, sich kreuzenden Kufenausläufen ausgestatteten Prunkschlitten war inzw. ein leichter Rennschlitten hervorgegangen, dessen Kufen den

Kasten überragten bzw. zur Stabilisierung der Konstruktion vorn zusammengeführt waren. Gelenkt wurde das im Prunkgeschirr (oft an Kopf, Brust und Rücken mit Glöckchen besetzt und z. T. mit Federbüschel am Kopfgestell verziert) vorgespannte Pferd weiterhin vom Platz hinter dem Sitzkasten (vgl. Farbtafel 34). Der künstl. Gestaltungsschwerpunkt lag nun meist auf den sog. Bildern (Figuren) an Schlittensitzkasten und Kufen. Bei diesen zumeist aus Pappmaché oder Leinwand bestehenden Aufbauten waren bes. die traditionellen Tierallegorien beliebt. Hzg. Ferdinand, ein Sohn Hzg. Albrechts V., besaß Figuren- oder Bilderschlitten, darunter vermutl. einen Fortuna-Schlitten (mit der ein aufgespanntes Segel haltenden Göttin des Glücks), einen Schlitten mit einem Adler und einen kleinen, versilbert und vergoldet und mit goldenen Löwenköpfen (Verzeichnis des bayer. Hofmarstalls von 1570); 1573 standen 10 Schlitten mit 12 Schlittengeläuten und 1581 14 Schlitten im Marstall. Dem Hzg. und späteren Kfs.en Maximilian I. sollen 19 schwarze Rennschlitten, drei bemalte und ein kleiner Schlitten für den Zwerg gehört haben.

Weniger aufwendig gestaltete, in Res.en benutzte Schlitten waren zumindest – meist bunt – bemalt und mit kostbaren Textilien wie Samt ausgeschlagen, so auch drei 1603 im bayer. Hofmarstallinventar verzeichnete Frauenzimmer-schlitten.

Aber nicht nur aus weltl. Residenzstädten ist das Schlittenfahren bekannt: Am 23. Jan. 1618 nachmittags unternahm z. B. Fs. Christian, Bf. von Minden, zusammen mit dem ihm einen Besuch abstattenden Hzg. Karl Philipp von Södermanland eine Schlittenfahrt durch die Stadt Celle.

Vorlagen für prachtvoll gestaltete Schlitten stammten z. B. vom Dresdner Hofmaler Daniel Bretschneider. Er fertigte 1602 51 Entwürfe an, die u. a. Strauß, Storchennest, Fuchs und Gans, Adler, Phönix, Hunde, Drachen und verschiedene Fabelwesen zeigen (Abb. 87). 1624 kam – in dritter Auflage – das Musterbuch des Georg Engelhart Löhneysen (Löhneiss) mit 60 Zeichnungen von prunkvollen und bunten Schlitten zum Druck. Diese Schlitten, die Löhneysen ausdrükl. für eine fsl. Zielgruppe entworfen hatte,

zeigen doppelköpfige Adler, Schwan, Pelikan, Pfau, Affen, Löwen und Bären, und seine Zeichnungen bestimmten mitunter sogar die Farbe des Pferdes.

Aufbewahrt wurden Schlitten im Marstall der Res.en; für Dresden ist bekannt, dass es im Marstall zwei Schlittenkammern gab. Eine Bestandsaufnahme von 1629 bezeugt, dass hier 52 Schlitten vorhanden waren, 1671 wurden sie als mit z. T. lebensgroßen Tieren (Löwen, Hirschen, Bären, Tigern u. a.) verziert beschrieben.

→ Farbtafel 34; Abb. 87

→ vgl. auch Abb. 257

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Familie [engere];

Männer → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Versorgungsbäude und Einrichtungen → C. Divertissement
→ C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. Daniel Bretschneider, Ein Buch Von allerley Inventionen, zu Schlittenfahrten [...] für Fürstliche Graffliche Herrn [...], 51 Bl., Dresden 1602 (Dresden, Sächsische Landesbibliothek). – Georg Engelhart Löhneysen (Löhneiss), Della Cavalleria, 3. Aufl., Remlingen 1624 (München, Bayerische Staatsbibliothek). – August d. J., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg: Stammbuch 1594–1604. – Theodort Bry, Stamm vnd Wapenbuchlein, Frankfurt am Main 1592 (Faksimile-Druck, hg. von Wolfgang HARMS und M. von KATTE, Stuttgart 1979).

L. VOLK, Peter: Barocke Rennschlitten am Münchner Hof, in: Staats- und Galawagen der Wittelsbacher. Kutschen, Schlitten und Sänften aus dem Marstallmuseum Schloß Nymphenburg, Bd. 2: Staats- und Galawagen der Wittelsbacher, hg. von Rudolf WACKERNAGEL, o. O. 2002, S. 106–108.

Dagmar BOECKER

Schiffe

1200–1450 Schneller und vermutl. auch vor Überfällen sicherer als auf Straßen über Land kam man auf Flüssen (in Fließrichtung) voran. Auch wenn die Flußläufe noch nicht begradigt waren und deshalb eine geringere Fließgeschwindigkeit herrschte, reiste man auf ihnen bequem. Gerade bei beschwerl. Gelände (wie in Berggegenden) wurden Wasserwege vorgezogen. Beim Einschiffen von größeren Reisegesellschaften warf aber vermutl. nicht nur das Unterbringen von Begleitpersonen und Gepäck, sondern z. B. auch das der fsl. Pferde

Probleme auf. Waren zu wenig Kapazitäten vorhanden, mußten Knechte mit den Pferden auf dem Landweg folgen. Das Eintreffen des Hofes auf dem Wasserwege erforderte bes. Umstände des Empfangs: So war das Einholen (auf dem Landweg durch entgegenreitende Abgesandte) auf dem Seeweg stark wetterabhängig; die städt. Schiffe mußten zudem entspr. ausgestattet werden (mit Stadtwappen und Reichsadler und – falls auf See umgestiegen wurde – wohl auch mit einer luxuriöseren Kabine für den Gast). Auch der Hafen mußte auf das – zumeist vermutl. fahnengeschmückte – Schiff des Fs.en und dessen Geleitschiffe (die möglichst schon vor dem Fs.en eingetroffen waren) eingerichtet sein.

Kg. Sigmund z. B. traf Weihnachten 1414 mit seiner Gemahlin, deren Schwester (der Kg.in von Bosnien) und anderen fsl. Personen mit Pferden und Kutschen in Überlingen ein. Der Zug setzte nach Konstanz über (vgl. Abb. 88); die Konstanzer Bürger hatten ihm ihre Schiffe und Schiffsleute nach Überlingen entgegengeschickt. Bis alle Menschen, das Gepäck und die Pferde auf Schiffe, die eigtl. für Salz und Getreide eingerichtet waren, verladen waren, vergingen Stunden. Der Konvoi gelangte gegen zwei Uhr morgens nach Konstanz, wo sich Sigmund eine Stunde im Rathaus aufwärmete und anschl. zur Weihnachtsmesse ins Münster geleitet wurde.

Als Ks. Sigmund auf seiner eiligen Reise von Rom zum Konzil nach Basel im Oktober 1433 das letzte Stück (auf Limmat, Aare und Rhein) per Schiff zurücklegte, mußten er und seine Begleiter wg. einer Stromschnelle vor Schloß Klingnau die Schiffe verlassen, um diese auf dem Landweg zu umgehen (daß Herren, Pilger und städt. Botschaften, die mit ihren Schiffen den Rhein hinabfahren wollten, von Basler Schiffsleuten nicht daran gehindert, sondern mit Steuerleuten versehen werden sollten, sah eine Basler Schiffsleuteordnung von 1430 vor). Die vorzeitige Ankunft des Kaisers in Basel verkündeten seine Trompeter vom Schiff aus.

Auch zur Aachener Krönung reisten Fs.en mit dem Schiff: Der Electus fuhr in der Regel in Begleitung der Kfs.en und unter dem Schall von Trompeten auf festl. geschmückten Schiffen

den Rhein aufwärts bis nach Köln. Die Schiffe, mit denen Friedrich der Sanftmütige und seine Begleiter zur Krönung Friedrichs III. nach Aachen Ende Mai 1442 von Mainz aus reisten, waren fahnengeschmückt (wobei die aufgesteckten Fahnen vermutl. eine ähnliche Funktion wie das Anschlagen der Wappen an den Herbergen hatten).

1448 bat der Komtur von Königsberg den Hochmeister, ihm für die Reise nach Memel und Ragnit den Bedarf an Nassuten (kleinen Flußschiffen) rechtzeitig mitzuteilen, so daß sie termingerecht bereitgestellt werden könnten; zudem sollte der Komtur von Ragnit unterrichtet werden, ob das hochmeisterl. Schiff für Ausbesserungsarbeiten vom Wasser auf Land verbracht werden könne.

1450–1550 Reiste man nicht auf eigenen Schiffen, so war es (nach Absprache mit dem Patron des Schiffes) üblich, den beanspruchten Platz an Bord für die Dauer der Schiffspassage mit dem Namen zu kennzeichnen, um zu signalisieren, daß der betreffende Platz bereits reserviert sei. Das Anbringen von Namen und Fahnen auf Schiffen wird wie die Befestigung von Bannern, Wimpeln und Wappen an Herbergen zu Lande zudem eine Repräsentationsfunktion erfüllt haben. Abbildungen von Pilgergaleeren zeigen, wie Wappen des Schiffspatrons und der fsl. Reisenden das Schiff zierten, diese Schiffe somit vermutl. nicht nur als reine Transportmittel verstanden wurden (vgl. Farbtafel 35); es wurden vielmehr symbol. Ansprüche verdeutlicht und rechtl.-organisator. Freiräume für eine gewisse Zeit mit Strukturen versehen. Daß auch das Schiff oder wenigstens der Platz auf demselben – trotz eingengter Verhältnisse – in diesem Sinne mit der Anwesenheit eines Herrn zu seiner »kleinen Residenz« wurde, wird dadurch deutlich, daß, wenngleich reduziert, auch sein Hofstaat zugegen war und das Gefolge Versorgungs- und Dienstleistungsfunktionen übernahm, die über den im Schiffsvertrag vereinbarten Service hinausgingen.

Von der Reise, die Hzg. Albrecht von Sachsen und Gf. Wilhelm III. von Henneberg 1476 ins Heilige Land unternahmen, ist bekannt, daß sie auf der Rückreise bei schwerem Sturm in Seenot geraten waren. Ob sie mit einem eigenen

oder angemieteten Schiff reisten, ist nicht zu sagen. Doch auch wenn Schiffe schon zum festen Bestandteil etlicher Höfe gehört haben, wird es sich dabei eher um Binnenschiffe gehandelt haben.

Im Besitz Hzg. Albrechts IV. von Bayern befanden sich bereits vor 1408 auch Schiffe. 1504 wurden für ihn sieben weitere Boote mit je acht Ruderpaaren fertiggestellt, die mit Tischen und langen Bänken möbliert waren. Inwiefern es sich hierbei aber um Prunkfahrzeuge gehandelt hat, ist nicht überliefert. Der Rat der Stadt Köln hingegen besaß ein – ursprgl. zur Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen der Stadt anläßl. des Reichstages von 1512 erbautes – Prunkschiff von exponierter Größe, das mit dem Stadtwappen geschmückt war. Dieses Schiff war fortan für den städt. Rat bei Festlichkeiten wie Kaiserbesuchen, für den Transport hoher Gäste bzw. bei Lustfahrten bestimmt. 1538, als Ferdinand I. (Bruder Karls V.) zu Hzg. Georg von Sachsen aufbrach, fuhr er mit seinem Gefolge von Leitmeritz aus mit fünf Schiffen auf der Elbe bis zur böhm.-sächs. Grenze, wo Hzg. Georg ihn mit seinen Schiffen empfing. Auf dem prunkvollen Hauptschiff des Hzg.s ebenso wie mit den Begleitschiffen fuhr die Gesellschaft bis Königstein; als Besonderheit wurde von hier aus zu Schiff eine Wasserjagd veranstaltet.

1526 traf die Braut, Dorothea von Dänemark, zu ihrer Hochzeit mit Mgf. Albrecht von Preußen in Königsberg mit elf Schiffen in Fischhausen ein.

1550–1650 Den prakt. Einsatz von Schiffen im Alltag einer Res. beschreibt die Hofordnung Hzg. Johann Albrechts von Mecklenburg von 1560: Hier wurde das Brennholz zum Heizen der Hofstube außer auf Wagen auch mit Schiffen zum Schloß transportiert.

Aber auch zum Reisen, zu Lust- und Wallfahrten nutzten Fs.en zunehmend ein Schiff: Dazu wurden 1555 für den bayer. Hzg. Albrecht V. Boote, 1560 drei größere Schiffe aus Lärchenholz, jedes mit Masten und Segeln versehen, und ab 1570 ein neues, 23 m langes Leibschiff gebaut, das mit 42 Rudern fortbewegt wurde und dessen Bugfigur ein vergoldeter Löwe war, der das bayer. Wappenschild hielt. 1595 lagen

bei Starnberg neun Schiffe Hzg. Wilhelms V. von Bayern, deren funktionale Zuordnung an die der über Land fahrenden Wagen erinnert: so z. B. das Leibschiff, ein Silber-, ein Küchen- und ein Kellerschiff, das Edelleute- und das Frauenzimmerschiff sowie ein Abortschiff.

Von 1598 an sind auch für die Brandenburger Kfs.en Schiffe bezeugt: Kfs.in Katharina, Gemahlin des Kfs.en Joachim Friedrich, ließ sich damals ein Leibschiff bauen, das, mit zwei Fahnen geschmückt (eine davon mit Wappen), einen mit Schindeln gedeckten Aufbau, einen Raum mit »Lehnbänklein«, eine Kajüte mit Fenstern und einen Mastbaum aufwies.

Jedoch mieteten sich Fs.en – v. a. für längere Fahrten – auf Schiffen auch ein: Als Hzg. Friedrich von Württemberg 1592 nach England reiste, soll er für sich und sein Gefolge ein großes Schiff gemietet und mit dem Patron des Schiffes eine Summe Geldes für die Fahrt vereinbart haben, wobei für den Proviant selbst zu sorgen war. Lgf. Otto von Hessen-Kassel bestieg bei seiner Rückreise von England, 1611, in Hameln wieder das Schiff, das er vermutl. schon auf der Hinfahrt benutzt hatte.

Auf prächtig geschmückten Schiffen wurden fsl. Bräute ins Land geführt: 1599 kam die Tochter des Hzg.s von Lothringen zu ihrer Hochzeit mit Hzg. Johann Wilhelm nach Düsseldorf; vier große Schiffe mit hölzernen, pavillonartigen Aufbauten und dem Lothringer Kreuz auf den Flaggen begleiteten das Schiff der Braut. Auf der Hand liegt, daß 1613 auch Elisabeth von England zu ihrer Hochzeit mit Friedrich V. von der Pfalz per Schiff anreiste.

Schiffe galten nicht nur als repräsentative Transportmittel, sondern sie gehörten zu den höf. Festen wie Theater- und Opernaufführungen, Bälle und Maskeraden, Feuerwerke, Schlittenfahrten, Turniere und Spiele: Im Berliner Residenzschloß gab es anläßl. der Taufe Mgf. Sigmunds von Brandenburg, 1592, etl. Aufzüge: U. a. fuhr auf der Spree, entlang der cölln. Stadtbefestigung, ein rot-weiß gestrichenes Schiff mit drei Mastbäumen, auf dem, ebenfalls in Rot und Weiß gekleidet, Herren und Edelleute musizierten; als sie an die Schloßbrücke kamen, entfachten sie auf dem Schiff ein Feuerwerk und schossen Salut, wonach sie an Land gingen, um

sich am Ringrennen zu beteiligen. Schließl. wurde auch die Abfahrt des Schiffes von Feuerschüssen und Feuerwerk begleitet.

Anläßl. des Besuchs Kg. Christians IV. von Dänemark im Berliner Residenzschloß 1595 wurde vor dem Westgiebel des Stechbahnflügels im großen Schloßhof ein imposantes Feuerwerk veranstaltet. Dazu war eine auf der Spree fahrende Vorrichtung errichtet worden, die aus drei Wasserpferden und einem von Neptun gelenkten Schiff bestand; im Schiff selbst saßen zwei sich umarmende Jungfrauen, die eine das Signum des Merkur, die andere eine Säule tragend; auf dem Schiff war eine Kugel, den Weltlauf bedeutend, auf der Fortuna stand, angebracht worden. Von der linken Hand der Fortuna führte eine Schnur bis auf den Dachboden des kfsl. Schlosses, auf der ein gekrönter, wappentragender Schwan hinabglitt, von dem wiederum zu Ehren des Gastes ein Lied ertönte. Am Ende des Liedes, als der Schwan bis auf die linke Hand der Fortuna gefahren war, wurde auf dem Schiff ein Feuerwerk entzündet. – Sagen, wie die vom Schwan, der vor seinem Tod ein Lied singt und dann verbrennen muß, waren damals wohlbekannt. Der Wassergott Neptun steht bei dieser Allegorie für die Flüsse und Seen, auf die der Handelsverkehr damals wesentl. mit angewiesen war; die Fürstengewalt (Mädchen mit Säule) und die Handelsblüte (Mädchen mit Schlangenstab, Attribut des Handelsgottes Merkur) umarmen sich, stellen Symbole gesicherter Handelsstraßen, des Münzwesens und Rechts dar, woraufhin Fortuna das Glück und den Reichtum des Landes beschere. Ähnl. mag auch das Schiff im Hintergrund eines Porträts Kfs. Friedrich Wilhelms von Brandenburg im Stich des Albrecht Christian Calle, um 1650, zu deuten sein.

Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Schwester Hzg. Maximilians, Magdalene, 1613, mit dem pfälz.-neuburg. Prinzen Wolfgang Wilhelm wurde symbol. u. a. ein großes Schiff aufgetragen, das, umgeben von Wasser speienden Walfischen, auf Meereswellen schwankte.

Im Lustgarten der Res. Stuttgart ließ Hzg. Johann Friedrich 1616 anläßl. der Taufe seines Sohnes ein Schiffsf Feuerwerk ausrichten, wobei ein 14 Meter langes, von Neptun geführtes

Schiff, das Element des Wassers darstellend, von seinem Gegenelement, dem Feuer, d. h. durch Geschütze, angegriffen und in Luft aufgelöst wurde.

Für die Ausgestaltung von Wasserfeuerwerken gab es eine eigene Literatur, so z. B. das um 1600 wohl in Straßburg verfaßte Feuerwerksbuch, welches Anregungen gab, wie die Eroberung einer von Teufeln, dem Höllenhund Cerberus und der siebenköpfigen Hydra verteidigten Burg durch Herkules und himml. Heerscharen erfolgen könnte.

Von Maximilian I., Hzg. von Bayern, ist bekannt, daß er 1607 gemeinsam mit seinem Schwager, dem späteren Ks. Ferdinand II., mit 13 Schiffen eine Fahrt unternahm, in deren Zusammenhang eine Hirschjagd in flachen Ufergewässern beschrieben wird; 1608 begab er sich auf eine Wallfahrt nach Aufkirchen, und zwar ebenfalls soweit wie mögl. mit einem Schiff.

→ Farbtafel 35; Abb. 88

→ vgl. auch Abb. 22, 176, 274, 275

→ A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Garten und Gartenarchitektur → B. Jagd und Tiere → C. Feuerwerke und Illuminationen

Q. Die *Chronica novella* des Hermann Korner, hg. von Jacob SCHWALM, Göttingen 1895. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – SCHWARZWÄLDER 1987. – Eberhard Windeckes, Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. von Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893.

L. ELLMERS, Detlev: Kogge, Kahn und Kunststoffboot. 10 000 Jahre Boote in Deutschland, Bremerhaven 1976 (Führer durch das deutsche Schiffahrtsmuseum, 7). – ELLMERS, Detlev: Baumschiff und Oberländer. Archäologie, Ikonografie und Typenbezeichnung einer mittelalterlichen Binnenschiffsfamilie, in: Häfen, Schiffe, Wasserwege. Zur Schiffahrt des Mittelalters, hg. von Konrad ELSMÄUSER, Hamburg 2002 (Schriften des deutschen Schiffahrtsmuseums, 58), S. 97–106. – GÜNTHER, Karen: Wort- und Sachgeschichte der Schiffahrt in Mittel- und Nordeuropa von den Anfängen bis zum späten Mittelalter. Ein Beitrag zu »Wörter und Sachen« anhand ausgewählter Beispiele, Frankfurt am Main u. a. 1987 (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, 8). – HEIMPEL 1982, bes. S. 389–393. – KURZ, Heidrun: Barocke Prunk- und Lustschiffe am Kurfürstlichen Hof zu

München, München 1993 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 163). – NEITMANN, Klaus: Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1990 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 30), bes. S. 43. – PESCHKEN, Goerd: Von der kurfürstlichen Residenz zum Königsschloß. Der rational geordnete Hofhalt, Bd. 1: Die Bauten Kurfürst Johann Georgs, in: DERS.: Das Berliner Schloß, Frankfurt am Main u. a. 1982, S. 29–38 (bes. S. 33–38). – SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln u. a. 2003, bes. S. 275–277. – WIESINGER, Liselotte: Das Berliner Schloß. Von der kurfürstlichen Residenz zum Königsschloß, Darmstadt 1989. Dagmar BÖCKER

Reise

1200–1450 (lat. *expeditio* Feldzug, Durchführung; ahd. *risan* aufstehen, sich erheben, aufbrechen zu krieger. Unternehmung; mhd. *reise* Aufbruch, Zug, Reise, Kriegs-, Heereszug)

Reiseherrschaft. Herrschaftsausübung erforderte Beratung, und dies bedeutete Präsenz. Den Kern des polit. Lebens machten die persönl. Verbundenheit unter den Machträgern ersten Ranges und der persönl. Umgang miteinander aus. Königsherrschaft manifestierte sich seit den Karolingern traditionell im Reisekgtm., in der period. Präsenz zur persönl. Herrschaftsausübung, die Personengruppen von erhebl. Größenordnung permanent in Bewegung setzte oder hielt. Ebenso galt die Pflicht zur Repräsentation für all jene, die den Hof des Kg.s oder Ks.s aufsuchten. Der Hoftag gehörte zur elementaren Form der Ausübung ma. Reiseherrschaft. Das galt auch in kleinerem Maßstab im Rahmen jeder Adels-, Bischofs- oder Abtsherrschaft. Der Fs. war bei der Weihe einer Kirche zugegen, erkundete für eine Stadt oder einen auswärtigen Empfänger, schloß einen Vergleich, dotierte eine kirchl. Institution; Aufenthalte ergaben sich aus den jeweils vorwaltenden außenpolit. Konstellationen.

Der Kg. mußte auf seinen Zügen durch das Reich gepflegt und versorgt werden. Auch aus diesen Gründen zog er auf nicht exakt festgelegten Routen, aber durchaus nicht gänzl. regellos durch sein Reich. Pfalzen, einfachere Kö-

nigshöfe, Bischofssitze und Königskl. waren die Stationen einer immerwährenden Herrschaftsreise. Die Dauer der Königsaufenthalte an bestimmten festen Punkten war verschieden lang. Oft währte sie nur wenige Tage. Ähnl. hielten es Äbte und Bischöfe, die zudem in für sie wichtigen Orten und an den dahin führenden Wg. nicht selten eigene Höfe anlegen ließen. Stiftungen von Bettelordenskl.n in der Mgt. Brandenburg dürften in der Mehrzahl der Fälle auf landesherrl. Initiativen zurückgehen. Die geograph. Verteilung der Kl. folgte einer langgezogenen W-O-Achse durch den gesamten mgfl. Herrschaftsbereich. Das legt die Vermutung nahe, daß sich die Mgt.en an den für ihre Reiseherrschaft bes. wichtigen Orten recht planmäßig feste Aufenthaltsorte eingerichtet haben. Sie verfügten somit nicht nur über eine Reihe fester Quartiere, sondern auch über ein Reservoir geeigneter Personen, die sowohl zur Erfüllung seelsorger. Aufgaben als auch zur Übernahme von Kanzleitätigkeiten und ebenfalls für repräsentative Zwecke herangezogen werden konnten.

Da man im MA seinen Rang und seine Stellung zeigte, erforderte die Reise eines Herrschaftsträgers eine seiner *dignitas* entspr. Begleitung. Die Größe des Gefolges war Indikator für den Rang einer Person. Der dabei betriebene Aufwand war ein Teil der Diplomatie. Auch ein »einfacher« Reichsbf. hatte auf ein standesgemäßes Auftreten zu achten, weniger dem Herrscher gegenüber als mit Blick auf seine Standesgenossen, die mit ihm und untereinander konkurrierten. Mehrere hundert Personen, in bes. Fällen mehrere tsd., stellten ein beträchtl. Versorgungsproblem dar. Der Bedarf an Speisen und Getränken, an Futter für Reit- und Zugtiere überstieg oft die Liefermöglichkeiten eines einzelnen Hofes, auch wenn von diesem verwaltungsmäßig weitere Höfe abhängig waren. Die geradezu permanente Reisetätigkeit aller wichtigen Leute samt ihrer Begleitung erforderte Planung, Organisation und Kommunikation in beträchtl. Ausmaß. Die notwendige Vorbereitung hatte wiederum Mobilität zur Voraussetzung, denn es mußten Boten ausgesandt werden, die die Aufenthaltsorte des Kg.s im voraus bekannt machten und zu den Hoftagen einluden.

Der Besuch des Kg.s oder Fs.en bedeutete aber auch Ehre und Freude. 1235 sollen Isabella von England bei ihrer Ankunft in Köln an die zehntsd. Bürger aus der Stadt mit Blumen und Palmzweigen und in festl. Kleidern entgegen gezogen sein, und die Hauptstraßen der Stadt waren mannigfach geschmückt (Isabella mußte sechs Wochen in Köln auf die Begegnung mit ihrem Bräutigam, Ks. Friedrich II., warten, weil dieser durch den Aufstand seines Sohnes Heinrich aufgehalten wurde). Die Anstrengungen der Kölner Bürger bei der Ausrichtung des Einzugs mögen zugl. als Ausdruck der Freude über die für den Kölner Handel vorteilhafte Hinwendung des Ks.s zu England zu werten sein.

Begünstigt wurde das Reisen durch die Verpflichtung der christl. Bevölkerung auf das Gebot der Gastfreundschaft. Seit der Mitte des 13. Jh.s begannen sich zudem Formen einer kommerziellen Gastlichkeit auszubreiten und die älteren Arten der Beherbergung (aus Gastfreundschaft, in Kl.n und Hospizen, im Rahmen herrschaftlicher, also erzwungener Gastung) allmähl. zu verdrängen. Zwar griff man in Zeiten erhöhter Nachfrage, etwa im Falle eines Kaiserbesuchs oder wenn ein Konzil tagte, an kirchl. Festtagen oder bei Jahrmärkten, auf die private, also traditionelle Beherbergung zurück. Doch unter normalen Umständen bot das kommerziell organisierte Gastgewerbe eine ausreichende Anzahl an Unterkünften. Den Gästen zu Ehren wurden Feste und Tänze im Rathaus oder städt. Tanzhaus gegeben.

Während des 14. Jh.s fällt als Bereich des häufigsten Reisens, Nachrichtensendens und -empfangens und auch des Herrschaftshandelns die tatsächl. (zu Pferde) erlebbare und erlebte Region mit dem Radius mehrerer Tagesreisen auf. Innerhalb dieser hat man sich aufgrund eingeübter Lebenserfahrung mit relativ starker Intensität, d. h. auch mit den größten Erfolgsaussichten, bewegt. Um 1400 sind vierzehn Räume dieser Art (z. B. Westfalen) zu unterscheiden. Man zögerte, Verpflichtungen zu übernehmen, die weit über solche Regionen hinauswiesen. Ks. Karl IV. (1346/47–78) aber reiste eifriger als seine Vorgänger und bildete zugl. mit mehr Nachdruck Residenzschwerpunkte aus als diese. 1356 verfügte er, daß seine

Nachfolger in Frankfurt am Main gewählt werden, in Aachen gekrönt und in Nürnberg die erste große Reichsversammlung abhalten sollten. Sowohl die Krönungsreise Friedrichs III. von Graz nach Aachen im Sommer 1442 als auch die Fahrt des Ks.s nach Trier, um mit Karl dem Kühnen über ein Heiratsbündnis und die Erhebung des Hzm.s Burgund zu einem Kgr. zu verhandeln (1473), galt einem bestimmten örtl. und sachl. Ziel. Doch Friedrich legte Umwege und Abstecher ein, nahm Regierungshandlungen vor und machte bes. bei längeren Aufenthalten seine Herrschaft im Reich sichtbar. 22 Tage hielt sich Friedrich in Nürnberg auf, um die Reichsheiltümer, den Kronschatz, zu betrachten, den Hzg. von Sachsen als den Erzmarschall des Reiches zu treffen und Festgottesdienste zu feiern. In Frankfurt wurde er von den Kfs.en nach St. Bartholomäus geführt. Nach der Krönung in Aachen nahm er öffentl. das Krönungsmahl ein. Danach vergab er erstmals Lehen unter der Krone. In Speyer gedachte Friedrich seiner kgl. Vorfahren Rudolf und Alrecht, ließ sich deren Grabinschriften übersetzen und die eigenen Rechte an den Stuhlbrüderpfründen im Dom erklären. Friedrichs Reise nach Aachen diente der Inbesitznahme des Reiches.

Heidenfahrt. Ein Spezifikum früher Adelsreisen war der Heidenkampf an allen Fronten des damaligen Europa, von Karelilien über Livland und Preußen, über Ungarn, Konstantinopel, Rhodos, Zypern bis nach Granada und Nordafrika. Die Ziele dieser ganz Europa umspannenden Kreuzzugsaktivität im 14. Jh. und Teilen des 15. Jh.s waren untereinander austauschbar und boten ständig Gelegenheit zum Heidenkampf. Das Gesetz der Heidenfahrt hieß *devotio et militia*, Kampf und Ablaß der Sünden.

Preußenreisen. Etwa ein Jh. lang, von 1320 bis 1420, war der Adel nicht nur aus dem Reich in allen seinen dt., böhm., niederländ. und roman. Teilen, sondern auch aus Frankreich, England und Schottland, sogar aus Italien und Spanien und, bis 1386, auch aus Polen nach Preußen gekommen, um mit dem Deutschen Orden gegen die »Heiden«, hier die Litauer, zu kämpfen und dann in seine Heimat zurückzukehren. Drei bis vier Wochen dürften bei einer

Winter-Razzia die Regel gewesen sein. Die sommerl. Schiffsreise konnte über drei Monate in Anspruch nehmen. Die längsten bekannten Preußenreisen dauerten ein ganzes Jahr und mehr.

Reisa, reze wurde in Preußen zum Fachausdruck für Fehde und Krieg (Heeresfolge, Heersteuer). Peter Suchenwirt, Herold des Wiener Hofes, beschreibt die ritterl. Fahrt Hzg. Albrechts III. von Österreich (1377) in ihrem idealen Verlauf: den Empfang durch den Hochmeister, die »Höfe« der Preußenfahrer, den Ehrentisch zu Königsberg, die Vorbereitung der *reise*, die Schifffahrt auf der Memel, den Zug durch das Niemandsland, Mord und Totschlag in Samaiten, Rossiene (Raseiniau) und Erogel (Ariogala). Wenig ritterl. wurde ein Hochzeitsfest überfallen; Albrecht und 73 andere Teilnehmer verdienten sich damit den Ritterschlag. Aber bei weitem nicht allen Preußenfahrern war es vergönnt, ihre Reise durch eine *reise* zu krönen. Siebenmal ritt der Hzg. von Geldern ins Ordensland, nur einmal hat er in Litauen tatsächl. kämpfen können.

Viele, darunter Fs.en, kamen nach Preußen, die oft schon lange Ritter waren, wie der Hzg. von Geldern vor der ersten seiner sieben Preußenreisen, andere aber, um die Ritterwürde dort zu erwerben, wie Bgf. Albrecht I. von Nürnberg. Mancher Fs. oder ein Mitglied seiner Familie reiste mehrfach, wie die Beispiele des Hauses Jülich (mind. 15 Reisen innerhalb dreier Generationen 1321–1400) zeigen. Die Winter 1328/29, 1336/37 und 1344/45 sind gekennzeichnet durch die Gegenwart Kg. Johanns von Böhmen; Kg. Johann soll 300 *armigeri* mitgebracht haben. Am Zug des Winters 1336/37 nahmen an Fs.en außerdem teil Johanns Sohn Karl (IV.), Mgf. von Mähren, Johanns Schwiegersohn, Hzg. Heinrich II. von Niederbayern, ein Pfgf. bei Rhein (?) und Hzg. Wenzel von Liegnitz; im Winter 1344/45: des Kg.s Sohn Karl, dazu sein Schwager, der Hzg. von Bourbon, mit ca. 300 Pferden. Mit weiteren insgesamt 200 Hochadligen mögen an die 3000 Pferde unterwegs gewesen sein. So große Ansammlungen hohen Adels in Preußen hat die zweite Hälfte des 14. Jh.s dann allerdings nicht mehr aufzuweisen. Hzg. Albrecht III. von Österreich brach-

te 1377 fünf Gf.en und 50 Dienstmännern mit. Litauen wird nach 1386 christl. und tritt 1417 auf dem Konstanzer Konzil auf.

Pilgerfahrt. Der Heidenkampf verlor seine Schauplätze. Die Kämpfer. Tat tritt in den Hintergrund. Die Kreuzzugs-idee lebt weiter, aber sie verliert ihre Dominanz. Die Fahrt zu den Heiligtümern steht unter dem Zeichen des Ablasses. Nach Preußen war man mehrfach geritten; nach Santiago, Rom oder Jerusalem wallfahrtete man nur einmal oder höchstens zweimal in seinem Leben.

Nach dem Fall von Akkon 1291 verhängte der Papst vorübergehend ein Handelsembargo und ein Verbot von Jerusalemreisen. Nachdem aber um 1330 (zuerst bezeugt 1335) der Ritterschlag über dem Hl. Grab eingeführt worden war, aristokratisierte sich die Jerusalemfahrt. Auch Hochadlige ließen sich hier zum Ritter schlagen, so Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg 1435 von seinem ältesten Bruder Johann; Hzg. Friedrich von Österreich, der spätere Ks. Friedrich III., 1436 von *herm albrechten von Neiperg meines alters 21 jars*. Fs.en brachen nach sorgfältigen Vorbereitungen mit großem Gefolge auf – Wettiner, Habsburger, bayer. und pfälz. Wittelsbacher, Zollern, Fs.en aus den Häusern Braunschweig, Hessen, Württemberg, Pommern, Mecklenburg, Kleve, Geldern, Anhalt und Schlesien. Im Hl. Land selbst hielten sich die Pilger in der Regel nur 14 Tage oder sogar weniger auf, davon gewöhnl. eine Woche in Jerusalem. Nach durchschnittl. sieben bis acht Monaten trafen sie zu Hause wieder ein.

1450–1550 Frankfurt am Main als Ort der röm. Kg.s- bzw. Kaiserwahlen, Aachen als Krönungsstadt behielten ihre Bedeutung. 1486 wurde Maximilian I. nach seiner Wahl in Frankfurt am Main gemäß dem Wortlaut der Goldenen Bulle (1356) in Aachen gekrönt; auch die beiden ersten Nachfolger Maximilians, Karl V. und dessen Bruder Ferdinand, wurden 1520 und 1531 in Aachen gekrönt. Zu den Reichsstädten, in denen traditionellerweise die Reichstage stattfanden, zählten Augsburg, Nürnberg, Speyer und Worms. Auf den Reichstagen waren der Ks. und die meisten Fs.en persönl. anwesend.

Maximilian I. (1493–1519) bildete mit mehr Nachdruck als seine Vorgänger Residenz-

schwerpunkte aus. Dennoch reiste er eifriger als seine Vorgänger. Die niederländ. Städte Gent, Brügge und Mechelen rückten in den Mittelpunkt seiner Regierung und Herrschaft. Als er im röm. Kgtm. und in den österr. Ländern 1486 bzw. 1493 nachfolgte, stieg Innsbruck zur wichtigsten Res. Maximilians im Rahmen der österr. Erbländer auf. Eine Reise zu Höfen führte gleichzeitig zu den städt. Zentren der besuchten Regionen, aber ein Hof auf Reisen fand oft nur in großen Städten Quartier. Als Philipp der Schöne 1503 mit seiner Gemahlin Johanna und großem Gefolge durch Süddtl. nach Innsbruck und dann zurück in die Niederlande reiste, mußte sich der Zug vor kleinen Städten teilen, da die Unterkünfte nicht ausreichten.

1532 ist Wien Aufenthaltsort des ein Jahr zuvor zum röm. Kg. gewählten jüngeren Habsburgers Ferdinand. Nach Böhmen und Ungarn vereint er damit die dritte Königswürde auf sich. Wien stellt nur einen Stützpunkt für die zahlreichen Reisen Ferdinands dar. Die nicht zu leugnende Reisetätigkeit beruht nicht ausschließlich auf der Erfüllung von röm.-kgl. oder ksl. Pflichten, sondern auf der Tatsache, daß Ferdinand den Anforderungen eines böhm. und ungar. Kgtm.s gerecht zu werden trachtet. In eben dem Maße, in dem er seine persönl. Teilnahme an monatelangen Reichstagsverhandlungen für notwendig erachtet, ist er als Kg. von Böhmen überzeugt, in Prag präsent sein zu müssen. Und dasselbe gilt für die Landtage in den Hauptstädten seiner österr. Erbländer.

Wir erfahren aus den Quellen viel über die Mühsal des Reisens. Jolantha von Lothringen mußte 1497 auf ihrer Brautfahrt nach Hessen-Kassel in der armseligen und zugigen Wohnung eines Hintersassen übernachten, weil die auf Einhaltung ihrer Ordensregel bedachten Mönche des eigentl. als Herberge vorgesehenen Zisterzienserkl.s Haina den überraschten Damen die Aufnahme verweigerten. Friedrich der Weise von Sachsen fand in (Ober- oder Nieder-) Lahnstein überhaupt kein Quartier und mußte in die Nacht hinein rheinabwärts noch bis Koblenz fahren.

Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in den Territorien war in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh.s von der unmittelbaren Präsenz der

Fs.en unabhängiger geworden. Der Fs. wurde bei Bedarf durch Boten informiert und konnte seinerseits den ihn begleitenden Kanzleischreiber mit der Verfertigung etwaiger Antwortschreiben betrauen. Wirtschaftl., religiöses, administratives, polit., dynast. Zentrum konnten getrennt voneinander bestehen und sind von den tatsächl. Aufenthaltsorten des Fs.en zu unterscheiden.

Dennoch blieb die persönl. Anwesenheit des Herrschers von den Zeitgenossen erwünscht. Residenzherrschaft, so zweckmäßig und angenehm sie schien, wurde nur bis zu einem gewissen Grade akzeptiert. Die Ständevertreter in der Mgt. Brandenburg z. B. forderten 1484 ein persönl., unmittelbares Regiment in den einzelnen Landschaften. Auf der Grundlage der vorhandenen Verwaltungsmechanismen und Kommunikationsmöglichkeiten und nicht zuletzt angesichts des Herrschaftsverständnisses von Herrschenden wie Beherrschten war eine Aufgabe der period. Reisetätigkeit undenkbar.

Alte Res.en blieben in der Regel als Verwaltungsmittelpunkte bestehen, deren Ausgliederung eine neue Beweglichkeit des Fs.en zu begründen vermochte. Zudem residierte nicht nur der Fs., auch seine Kinder und Verwandten residierten; sie hatten einen eigenen Hofstaat, eigene Gemächer in oder an der Hauptres. und vertraten den Fs.en bei komplexen Territorien in einzelnen Landesteilen. Die Person des Fs.en wurde durch sie gleichsam vervielfacht.

Auch die Pilgerfahrt wurde fortgeführt: Santiago und Jerusalem, weniger Rom gehörten zu den nahezu obligator. Stationen. V. a. in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s waren zahlreiche Fs.en zur Pilgerfahrt ins Hl. Land unterwegs. Andere Reisende erhofften sich im Umfeld von Fs.en bes. Schutz oder eine Steigerung ihres Ansehens. Am stärksten schwoll 1476 die ohnehin große Gruppe von Hzg. Albrecht von Sachsen an: von 104 Personen auf über 230 Personen auf drei Schiffen. Die Reisegruppe des Kfs.en Friedrich der Weise von Sachsen (1493) umfaßte ca. 100 Personen mit Zuwachs in Venedig auf 189 Personen.

Der Umfang der Reisegesellschaft, der Wunsch nach Komfort und die Notwendigkeit angemessener Repräsentation ließen manche

Reise so kostspielig werden, daß bes. Steuern, Anleihen und Verpfändungen notwendig wurden. Das mitreisende Personal (Ärzte, Geistliche, Schreiber, Dolmetscher, Kammerdiener und Knechte, oft mehrere Köche samt Gehilfen, Mundschenken, Barbieri, Musiker und Narren) gewährleistete einen komfortablen Reiestil. Doch die Fs.en trugen diese Kosten nicht unbedingt allein. Die Reisekasse Hzg. Wilhelms III. von Sachsen etwa enthielt 1461 Beiträge, die von Mitreisenden eingezahlt worden waren. Hzg. Bogislaw X. von Pommern traf 1497/98 Vereinbarungen mit seinen Begleitern über eine gemeinsame Börse und über bestimmte Ausgaben, die er daraus für seine *gefährten*, nicht aber für alle Mitreisenden übernehmen wollte.

Einige Fürstenreisen waren in Form einer Reise von Hof zu Hof durch Dtl. und Italien organisiert. Die Jerusalemreise fungierte schließl. als Pilgerfahrt und Hofreise zugleich. Die Fahrt Hzg. Bogislaws X. von Pommern (1497/98) sollte ihn ursprgl. nicht nach Jerusalem führen; er war einem Aufgebot des Kg.s zum Italienzug gefolgt. Neben persönl. Begegnungen mit dem Kg. brachte ihn die Reise in Kontakt zu anderen Fs.en. Welch große Bedeutung einige Fs.en gerade diesen Reiseetappen zumaßen, läßt sich an ihren Reiseberichten ablesen. Die dem Pommernhzg. erwiesenen Ehrungen und Gunstbezeugungen durch Kg., Kg.in und Fs.en hat der Notar Martin Dalmar genau verbucht: Einladungen zur Jagd, zum Turnier, zur Schlittenpartie und zum Tanz mit der Kg.in, Übernahme der Kosten für die Unterbringung der Reisenden und ihrer Pferde, *freie außrichtung* und zahlreiche Geschenke, deren Maß bzw. Wert präzise angegeben wird. Hinter den Schilderungen von Einzügen, Empfängen, Festmählern, Tanzveranstaltungen und Turnieren tritt der Palästinaaufenthalt oftmals deutl. zurück.

Heidenkampf und Pilgerfahrt aber verschwinden nicht völlig. Die Aufzeichnungen Hzg. Christophs von Bayern (1493) belegen das. Hzg. Bogislaw X. von Pommern (1497/98) ließ am St. Ottenstift Stettin ein Gemälde anbringen, das den Kampf der Pilger gegen die türk. Angreifer zeigte. Bogislaws Orator Johannes von Kitscher, ein sächs. Jurist und Humanist, den der Hzg. von der Reise aus Italien mitge-

bracht hatte, verfaßte am Hof eine »Tragicocomedia« in lat. Sprache; das 1501 gedruckte Werk stilisiert den Hzg. zum Helden im Kampf gegen die Türken.

Pilgerfahrt und Heidenkampf waren erlaubt, erwünscht, mit Ablässen prämiert. Reines Streben nach ritterl. Ruhm (*militia, honor, gloria*) und die Neugier (*curiositas*) waren hingegen verpönt. Dennoch tritt jetzt auch die *curiositas*, die Neugier (das Reisen um des Reisens willen), die auf der Heidenfahrt kaum zu beobachten ist, deutl. hervor. Hzg. Albrecht von Sachsen nutzte 1476 die Reise, um in Venedig einige Bücher zu erwerben. Verzögerungen bei der Abfahrt und unvorhergesehen lange Landaufenthalte wurden zu Besichtigungen genutzt. Hzg. Wilhelm III. von Sachsen harpunierte 1461 bei schönem Wetter von Bord aus einen Delphin und unternahm während einer Windstille mit einigen Begleitern einen Inselausflug. Ein Vergleich von Pilgerberichten zeigt, daß den Sakralhandlungen an den Gnadenorten immer weniger und dafür den durchreisten Räumen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Pilgerberichte fungierten als Reiseführer mit prakt. Informationen sowie als Anleitung zu spirituellem Nachvollzug, als möglichst vollständige Dokumentation der heiligen Stätten und des mit ihrem Besuch erworbenen Ablasses wie auch als Erlebnisbericht; sie dienten der Repräsentation, der Erbauung und Unterhaltung. Hzg. Wilhelm III. von Sachsen (1461) und Kfs. Friedrich der Weise von Sachsen (1493) hatten unter ihren Reiseutensilien Papier und Tinte. Selbstgeschriebene Reiseberichte sind überliefert von Hzg. Friedrich von Österreich, dem späteren Ks. Friedrich III. (1436), von Hzg. Christoph von Bayern (1493) sowie vom Pfalzgf.en bei Rhein Otto Heinrich (1521). Hzg. Christoph hatte nach eigener Aussage ein weiteres Büchlein direkt als Pilgerführer für Fs.en angelegt.

1550–1650 Weiterhin war mit den Fs.en ein großes Gefolge von Personen aller Stände unterwegs, so 1587 bei der Inspektionsreise Hzg. Heinrich Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel, der mehrere Herren vom Adel, drei Akademiker, Edelknaben, Trompeter, Furier, Barbier, Apotheker, Einspänner usw. mit sich nahm. Beim Einzug 1572 in Bremen hatte das

Gefolge Ebf. Christophs aus 120, das Hzg. Franz' I. von Sachsen-Lauenburg aus 100 Personen bestanden; Hzg. Franz hatte zuvor um angemessene Unterkunft gegen Bezahlung gebeten. Die Herren wurden durchweg an den Höfen sowie in privaten Wohnungen und kirchl. Gebäuden (Kl.n) einquartiert, während die Dienerschaft mit einem Strohlager in einfachen Bürgerhäusern, Scheunen, Ställen usw. Vorlieb zu nehmen hatte. Der Empfang in Res.en und in Städten wie z. B. Bremen erfolgte nach einem bestimmten Ritus, der einem Huldigungseinzug ähnelte: Einholung an der Landesgrenze, Ansprache, Spalier in der Stadt, Salutschießen, Trommelschlag, Gastgeschenke, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten (belegt 1601 für Moritz von Hessen, 1611 für Otto von Hessen).

Die Pilgerfahrt büßte ihre Aura ein. Die Humanisten ironisierten sie, die Reformatoren griffen sie als den Inbegriff der »Werkheiligkeit« offen an, und auch die Gegenreformatoren haben sie nur halbherzig verteidigt. Um die Mitte des 16. Jh.s hatte die Pilgerfahrt als das maßgeb. Rechtfertigungsmodell für nichtutilitäre Reisen an Bedeutung verloren. Das weiter steigende Mobilitätsbedürfnis suchte sich eine andere Legitimation. Als solche bot der Humanismus die Idee der Bildung an. Als gemeineuropäische, die staatl. und kirchl. Strukturen übergreifende Bewegung brauchte der Humanismus individuelle Mobilität. Die *peregrinatio academica*, die aus dem MA vertraute Wanderung zu den Bildungsstätten, wurde ergänzt durch Besuche bei hervorragenden Männern (*viri illustres*) und durch eine Intensivierung der Briefwechsel. Sehensweise und Ziele änderten sich. Anstelle des Wissens über Heilige und Heiligtümer trat das Wissen von antiker Geschichte, Literatur und Kunst.

→ Farbtafel 36; Abb. 89

→ vgl. auch Farbtafel 16, 30, 32; Abb. 54, 81, 82, 86, 88, 136, 174

→ A. Fortbewegungsmittel → A. Gesundheit; Badereisen → A. Gottesdienst und Frömmigkeit → B. Entrée [festliche, triumphale] → C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. HEYEN, Franz-Josef: Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313, Boppard 1965 (ND

München 1978). – Eine Kaiserreise im Jahre 1473. Zeitgenössischer Bericht über Kaiser Friedrichs Reise aus dem östlichen in's westliche Deutschland. 1473 März bis Dezember, hg. von K. SCHELLHASS, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge 4 (1893) S. 161–200. – Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, Frankfurt am Main u. a. 1994 [2., durchges. und mit einem Nachtrag versehene Aufl., Frankfurt 2001]. – Peter Suchenwirt: Werke, ed. A. PRIMISSER, Wien 1827. – Unvollständiges Tagebuch auf der Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494, mitgeteilt von Karl von REITZENSTEIN, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 4 (1860) S. 127–137. – THURNHOFER, Franz: Die Romreise des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1480, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 42 (1921) S. 39–63. – Bericht über die Pilgerfahrt Herzog Johanns I. von Cleve nach dem heiligen Lande (1450–51), mitgeteilt von Woldemar HARLESS, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 35 (1900–1901) S. 125–145. – Hieronymus Weller, Gründliche und warhafftige beschreibung Der löblichen und Ritterlichen Reise und Meerfahrt in das heilige Land nach Hierusalem des Durchlauchtigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn/Herrn Albrechten/Hertzogen zu Sachssen, Leipzig 1586. – Beschreibung Herzog Bugslaffen des 10. Pe-regrination nach dem Heyligen Lande. In welcher, wie in einem Diario, alle des H. B. Acten vnd Reisen von einem orth zuhm andern fleissig verzeichnet sind. Durch Martin Dalmar, Notar, welcher allewege mit dabey gewesen, in: Thomas Kantzow's Chronik von Pommern in Niederdeutscher Mundart. Sammt einer Auswahl aus den übrigen ungedruckten Schriften desselben [...], hg. von W. BÖHMER, 1835 (ND 1973), S. 300–326.

L. ALTHOFF, Gerd: Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 13), S. 91–111. – MORAW, Peter: Reisen im europäischen Spätmittelalter im Licht der neueren historischen Forschung, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 13), S. 113–139. – NOLTE 1997, S. 65–92. – OHLER, Norbert: Reisen im Mittelalter, München u. a. 1986. – PARAVICINI 1989. –

PARAVICINI, Werner: Von der Heidenfahrt zur Kavalierstour. Über Motive und Formen adligen Reisens im späten Mittelalter, in: *Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Bd. 13, hg. von Horst BRUNNER und Norbert Richard WOLF, Wiesbaden 1993, S. 91–130. – PEYER, Hans Conrad: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987 (Schriften der MGH, 31). – REICHERT, Folker: Erfahrung der Welt. Reisen und Kulturbegegnung im späten Mittelalter, Stuttgart u. a. 2001. – SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Romreisen im Mittelalter, in: *Reisen und Wallfahrten im Hohen Mittelalter*, Göttingen 1999 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 18), S. 128–145. – SCHWARZWÄLDER 1987. – SPIESS, Karl-Heinz: Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, hg. von Irene ERFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 17–36. – STAGL, Justin: *Ars Apodemica: Bildungsreise und Reisemethodik von 1560 bis 1600*, in: *Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 13). – STREICH 1989. – *Reisen in reale und mythische Ferne. Reiseliteratur in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Peter WUNDERLI, Düsseldorf 1993.

Heidlored BOECKER

Reisemobiliar

1200–1450 Vornehmere Preußenfahrer übernachteten auf der »Reise« in Zelten. Geringeres Volk scheint dagegen mit den Vorräten in Hütten untergekommen zu sein, die in Königsberg gemietet werden konnten. Der Herr schlief in einer eigens angefertigten Bettstatt auf einem Strohsack, von einer Schaffeldecke zugedeckt. Strohsäcke wurden auch für seine Leute angefertigt oder geliehen. Die feldmäßige Ausrüstung wurde ergänzt durch Bänke und zusammenfaltbare Tische auf Böcken, in der Küche durch Zurichtbänke zum Zusammenklappen mit eisernen Scharnieren.

Wie die in Küchenbüchern, insbes. nach Aufenthaltswechseln verzeichneten Ausgaben für Fuhrwerke, die das Gerät (Feuerböcke, Dreifüße, Laternen, ein- oder mehrarmige Leuchten) des Fs.en, seiner Gemahlin, der Küche oder Kanzlei etc. beförderten, zeigen, ließen sich die hölzernen Kästen, die an Stelle von Schränken

benutzt wurden, ließen sich Betten und Kupfergerät auf Wagen verladen und vom alten zum neuen Aufenthaltsort transportieren. Die Truhe war ein leicht transportierbares Aufbewahrungsmöbel, das auch als *bankkist*, *sidelkist* oder *seedell* eine Sitzgelegenheit bot.

Möbel und Geschirr (Koch-, Eß-, Trink- und Waschgeschirre) waren auf Dauer vermutl. nur in den wichtigsten Burgen vorhanden. Silbergeschirr und andere Symbole des Reichtums und der Macht wurden also während der Reise mitgeführt. Vermutl. der Repräsentation während des Krönungsmahles, zu dem der sächs. Kfs. Friedrich der Sanfte in Aachen 1442 den Kg., die Kfs.en und andere weltl. und geistl. Große einlud, sollte auch eine Silberlade dienen, die zuvor in Nürnberg repariert worden war.

Tafelschiffe (*nefs*) waren seit dem MA an den europ. Höfen gebräuchlich. Diese fsl. Statussymbole dienten als Trinkgefäße, Salzgefäße und als Behältnisse für Teller und Besteck. Karl V., Kg. von Frankreich, besaß nachweisl. fünf goldene Tafelschiffe und 20 silberne Schiffe. In einem Inventar vom 16. September 1380 sind u. a. ein goldenes Salzgefäß in Form eines Schiffes und ein kleines *nef* (bzw. eine *navette*) aus Gold verzeichnet.

1450–1550 Die bequemer werdende Ausstattung und prachtvollere Verzierung der Wagen deutete auf den Rang der Besitzer hin. Hochzeitszüge stellten einen bes. Fall der Herrscherrepräsentation auf der Reise dar. Die Wagen des Brautzuges der Wettinerin Prinzessin Katharina, 1484, nach Tirol waren ungemein luxuriös ausgestattet; wir hören von Teppichen (Teppiche fanden entweder als Wandbehang, oft Rückentuch gen., oder als Bank- und Stuhl-laken Verwendung) und Scharlachtüchern, mit denen sie verhängt waren; Lederpolster und Reisebetten dienten der Bequemlichkeit der Reisenden. Ein Schneider aus Großenhain hatte in diesem Zusammenhang Decken für die Reisebetten des Kfs.en angefertigt; ein weiterer, namentl. nicht genannter Schneidermeister erhielt 1485 einen ß 54 gr. rückständigen Lohns für etl. schwarze Wagentücher.

Auch Sänften wurden vermutl. zu Repräsentationszwecken eingesetzt und fanden wohl

u. a. deshalb weiterhin Verwendung. So sind z. B. bei der sog. Landshuter Fürstenhochzeit von 1475 mehrere von Pferden getragene Sänften am festl. Zug zum Einsatz gekommen. Doch auch der schwer gichtleidende Albrecht Achilles, Kfs. von Brandenburg, ließ sich 1486 in Frankfurt am Main aus gesundheitl. Gründen von der Herberge *uf synem Stuhle, nach seiner Gewöhnheit* in das dortige Dominikanerkl. zur An-dacht tragen.

Im Besitz Hzg. Albrechts IV. von Bayern fanden sich bereits vor 1498 auch Schiffe. 1504 wurden für ihn sieben weitere Boote mit je acht Ruderpaaren fertiggestellt, die mit Tischen und langen Bänken möbliert waren.

Burgen fanden – wenn auf Reisen nicht damit gerechnet werden konnte, jeden Tag ein angemessenes Quartier zur Verfügung zu haben – ihre Entsprechung in zum Teil prunkvoll ausgestatteten Zelten. Gleich zwei Besonderheiten enthält jene Illustration, die Diebhold Schilling 1507/13 in seiner Luzerner Chronik der Schlacht vor Murten (1476) gewidmet hat: zum einen ein schloßartiges (zerlegbares) Gebäude aus Holz als persönl. Res. Hzg. Karls des Kühnen von Burgund, das dieser auf seinen diplomat. Reisen und Kriegszügen zum Zweck der Repräsentation mit sich führte, zum anderen ein mehrfarbiges Zelt in Rechteckform, mit Teppichen verkleidet, in die Wappen eingewebt worden waren. Daß Zelte zum üblichen Inventar eines Hofes gehörten, weisen z. B. auch die Küchenbücher am Wettin. Hof aus, in denen zahlreiche kleinere Ausgaben für Ausbesserungsarbeiten, darunter an Zelten, notiert wurden.

Auf Dietrich von Schachten geht eine Beschreibung der Pilgerreise Lgf. Wilhelms des Älteren von Hessen von 1491 zurück, in der er schildert: »Wir hatten einen Ort und Kammern, die ließ mein gnädiger Fürst und Herr zurichten mit kleinen und niederen Umhängen, so daß sich der Mensch kaum aufzurichten vermochte. Das Lager, auf dem man schläft, ist eine Truhe, zwei Spannen breit, sonstenn hatt keiner keinenn andern ort.« Hans Bernhard von Eptingen hatte über seine Pilgerreise nach Jerusalem i. J. 1460 tagebuchartig aufgeführt, was ein Pilger notwendigerweise mit sich zu nehmen habe, und zwar u. a. Bettwäsche und Leintücher in dop-

pelter Ausführung, eine Decke, einen kleinen Kübel mit Deckel für die Notdurft, aber auch bei Seekrankheit; Geschirr und Küchengerät.

Im spätm. Franken besaßen mehrere Adlige nachweisl. ein sog. Rollbettelein, das zerlegbar war und auf Reisen mitgenommen wurde. Nach der Jahreshauptrechnung von 1484 hatte die einzige Frau, die als Spezialistin für die kurländ. Hofverwaltung tätig war, Fronica die Bettenecherynn in jenem Jahr vier große Sommerpfuhle (Keilkissen) und Reisebetten angefertigt; eine weitere Frau die heißt Angius, hatte dem Kfs. en vier Reisebetten genäht, wofür sie 14 gr. erhielt.

Ein bezeichnendes Licht auf Lebensverhältnisse, die als problemat. angesehen wurden, wirft ein Brief des Kfs. en Friedrich des Sanftmütigen an seinen Freiberger Münzmeister, worin er ihm zu Weihnachten 1450 antrug, das Kupfergeschirr, das er ihm zur Reparatur übersandt habe, nach Meißen zurückzuschicken, da er es *ganz obil entpere*. Kfs. Albrecht von Brandenburg lud seinen Bruder, den Kfs. en Friedrich, 1470 ein, zu ihm nach Franken zu kommen, und teilte ihm zugl. mit, man wolle es *den Polacken herlich erbieten nach der alten burgraffischen gewonheit*. Dazu gehöre es sich, viel Silbergeschirr aufzusetzen, doch ihr gemeinsamer Bruder, Mgf. Johann der Alchymist, habe alles verkauft, so hätten sie solches nur noch zu *tegllicher notturft*. – Anderen Fs. en ging es ähnlich: Die Kfs. in Margaretha von Sachsen ließ den Kfs. en Ernst von Sachsen 1471 deshalb wissen, sie sei bereit, ihm ihr silbernes Gerät und ihren Hofmeister für die Reise zum Regensburger Reichstag zur Verfügung zu stellen. Ihren Söhnen, Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen, schrieb sie im selben Jahr von Grimma aus, sie wolle nach Leipzig reisen; wg. des dort benötigten Gemachs lege sie alles in deren Hände, sie könnten davon ausgehen: *wir wollen nimant nicht dohein bestellen*. Die »jungen Herzöge« mußten sich noch 1479 für eine Reise nach Breslau das erforderl. repräsentative Silbergeschirr von ihrer Mutter leihen. Hzg. Heinrich von Mecklenburg, der sich 1497 in Ansbach aufhielt, teilte von dort seinem Vater, Hzg. Magnus von Mecklenburg, mit, diesem einen Teil seines Silbergeschirrs zurückzusenden und nur etliche Becher, Becken, Kannen und das Eßsilber bei sich behalten zu wol-

len. Kfs.in Anna von Brandenburg bat 1498 von Ansbach aus ihre Schwiegertochter, Mgf.in Sophie von Brandenburg, um Übersendung eines Kochs und um Silbergeschirr zu einem fürstenesen.

1550–1650 Die textile Ausstattung des Kutscheninneren war oft nicht fest installiert. Vermutl. war dann die ganze Staffierung auswechselbar, um das Gefährt dem Rang des Benutzers oder einem bestimmten Anlaß entspr. auszustatten zu können, so auch bei den sog. Kaiserkutschen, die als eigentl. Hofkutschen in der Regel für Beamte, Kammerherren, Frauen und weniger hochrangige Gäste und Gesandte verwandt wurden. Diese Kutschen waren mit Sitz und Lehnpolstern (keinen Sesseln) ausgestattet und fanden v. a. bei Überlandfahrten Verwendung, wie z. B. bei der Einholung von Gesandten und Besuchern des Hofes. Am bayer. Hof in München wurden mehrere Kaiserkutschen gebaut, auch zu Geschenkzwecken. Zu nennen ist v. a. ein Auftrag von 1592 für den Bruder Wilhelms V., Hzg. Ernst, Ebf. und Kfs. von Köln. Mehrere Truhen und ein *Wäg wise* (Wegmesser), die dazu gehörten, sprechen für eine Verwendung auf Reisen.

Die mobile Ausstattung von Wagen und Kutschen konnte verschieden kostspielig sein: In der Münchner Res. wurden für Hzg. Maximilian I. kostbar ausgestattete Sesselkutschen (ab um 1600 als solche bezeichnet) als persönl. Leibwagen bereitgestellt, in die samtüberzogene, atlassene, bestickte, aber auch zusammenklappbare Sessel (wie sie z. B. auch 1635 in Wien angefertigt wurden) als Sitzmöbel hineingestellt wurden. Für bes. Festaktivitäten bei Hofe konnten Wagen und Kutschen allegor. drapiert werden. Das höf. Fahrzeug wurde in seiner Fortbewegungsart dabei so verschleiert, daß der Gebrauch des ursprgl. nicht angemessenen Fortbewegungsmittels erst recht mögl. wurde. Antikisierend gestaltet war z. B. auch der Krönungswagen Ks. Maximilians I.

Auch die Innenausstattung von Sänften konnte mobil sein. Wie aus Wageninventaren von 1580, 1584 und 1596 hervorgeht, waren große Sänften, wie sie am Münchner Hof benutzt wurden, mit mobilen, z. T. kostbar bestickten Sesseln als Sitzmöbel ausgerüstet. – Schiffe sind von 1598 an auch für die Brandenburger

Kfs.en bezeugt: Kfs.in Katharina, Gemahlin des Kfs.en Joachim Friedrich, ließ sich damals ein Leibschiff bauen, das einen Raum mit Lehnbänklein und eine Kajüte mit Fenstern aufwies.

Hofordnungen der Hzg.e von Pommern aus den Jahren 1575 und 1624 weisen auf die große Sorgfalt hin, die man bei der Pflege von Silbergeschirr, Tapeten, Decken, Polstern, Stablichtern, Fackeln, Wachslichtern, Schellen, Zaumzeug und Wagentüchern voraussetzte. Die Hofordnung Hzg. Johann Friedrichs von Pommern (1575) gibt zudem vor, die herrschaftl. Wagen mit Kummert, Schellen, Zaumzeug, Wagentüchern und anderem gut zu pflegen, damit sie nicht verstockten, nichts zerbräche oder gestohlen werde und alles allzeit reisebereit sei.

Die bayer. Kfs.en besaßen sog. Reisekeller, mit denen man im Freien speisen konnte. In einem Brief an Hzg. August d.J. von Braunschweig-Lüneburg (um 1643) offerierte der Augsburger Philipp Hainhofer, studierter Jurist und Handelsunternehmer, der sich auch als Mittelsmann für Kunst- und Kulturgüter einsetzte, diesem spezielle Reisetruhen, z. B. eine, in der sich eine bettstatt im feld zu gebrauchen befänden, mit stroosakh, materazo, pfulgen, leilacher, deckhin, umbhäng, tischblättlin, [...] 2. stul, nachstul, vnd anderß, die dekhinen vnd umbhang [...] In einer anderen Truhe seien aine feldtafel, mit 6. lidernen stuelen oder seßelen, ain credenz tisch, mit 2. bänkhlen, das geschürr darauf zu stellen: tischleinwat auf 6. gäst, tischgerait von schißlen, teller, salier, leichter, leffel, messer, piron, flaschen, alles von zihn [...] Beide Truhen seien sehr sauber beschlagen, mit an die Handhebel gehängten Schlüsseln; sie könnten den fsl. Frauen zur Zeitvertreibung angenehm sein, den Fs.en aber als ein Modell für große Truhen dienen. Hainhofer bot dem Hzg. zudem Öllampen an, an einer Kette in drei Ringen hängend, aus denen, wie man sie auch vnder sich oder über sich wendet, kein Öl verschüttet würde, wenn sie nachts an einem Kutschenhimmel oder am Himmel einer Bettstatt hängen würden oder wenn man sie einfach bei sich trüge.

Während des 17. Jh.s begann sich hinsichtl. der Materialien, aus denen man das Geschirr für die Tafeln des Hofes herstellte, eine Hierarchie herauszubilden. In aufsteigender Reihenfolge galten Zinn und Fayence, weißes Silber, Vermeil

(vergoldetes Silber) und schließl. Gold für unterschiedl. polit. Ränge und gleichzeitig für unterschiedl. Orte und Situationen als angemessen. Während Moritz der Gelehrte, Lgf. von Hessen Kassel, um 1600 noch von Zinn zu speisen pflegte, fand man dieses Material später nicht mehr auf fsl. Tafeln. Bis zum 19. Jh. wurde die öffentl. fsl. Tafel jetzt ausschließl. mit Edelmetall gedeckt. – Vom Schloß in Kassel zur Zeit des Lgf.en Moritz von Hessen (reg. 1592–1627) ist bekannt: In der Schlafkammer des Lgf.en stand 1627 vermutl. ledigl. ein Reisebett. Erst 1637 werden dann ein prächtiges Himmelbett und ein Schrank mit dem hess. und hanau. Wappen angeführt. Dieses Bett wird 1652 durch ein neues frz. Bett ausgetauscht. In einem Kabinett, das 1627 als »Studierstube« des Lgf.en Moritz geführt wird, befanden sich ein mit grünem Tuch ausgekleideter Erker, Bücherschränke, Schreibpulte, Tische mit Schubladen und mit grünem Samt bezogene Stühle, weshalb vermutet wird, daß es sich hier um die Bibliothek des Lgf.en Moritz mit seiner umfangr. alchimist. Büchersammlung gehandelt hat. 1637 aber werden in diesem Raum nur noch ein Reisebett, dessen Zubehör und einige Stühle gen. Erbprinz Wilhelm hatte 1627 das erste Dachgeschoß mit einer Stube und einer Schlafkammer bewohnt. In letzterer befanden sich ein Reishimmelbett mit hess. und nassau. Wappen am blauen Himmel und eingewirkter, mit den gleichen Wappen gezielter Tischteppich aus blauem Atlas.

→ Abb. 90

→ A. Mobiliar → A. Nahrung und Ernährung; Geschirr und Besteck → A. Wohnraum; Tapisserien → B. Herrschaftszeichen; Wappen

Q. Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d.J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984. – CHRIST 1992. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898. – HIERETH, Sebastian: Zeitgenössische Quellen zur Landshuter Fürstenhochzeit 1475, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 85 (1959) S. 1–64. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – SCHWARZWÄLDER 1987.

L. DRABEK 1964. – ENDERS, Rudolf: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter, in: Adelige

Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau, 22. bis 25. September 1980, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 73–104. – FRANK, Birgit: Pracht und Zeremoniell. Burgundische Tafelkunst in franko-flämischen Bildteppichen des 15. Jahrhunderts, in: Die öffentliche Tafel, 2002. – HEPPE, Dorothea: Das Schloß der Landgrafen von Hessen in Kassel von 1577 bis 1811, Marburg 1995 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 17). – NOLTE, Cordula: Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92. – PARAVICINI 1989. – SCHIEDLAUSKY 1956. – STREICH 1989. – WIRTNER 1987. – WITTE 2001.

Dagmar BÖCKER

Reisegepäck

1200–1450 Möbel und Geschirr waren nur in den wichtigsten Burgen vorhanden. Wie die in den Küchenbüchern insbes. nach Aufenthaltswechseln verzeichneten Ausgaben für Fuhrwerke, die die persönl. Utensilien, das Gerät der Küche oder Kanzlei etc. beförderten, zeigen, ließen sich hölzerne Kisten, die an Stelle von Schränken benutzt wurden, ließen sich Betten und Kupfergerät auf Wagen verladen und vom alten zum neuen Aufenthaltsort transportieren.

Was transportiert werden mußte, hatte seinen eigenen Platz auf einem bestimmten Fahrzeug. Seit dem 13./14. Jh. gab es Sonderformen des Reisewagens, Kammer- oder Rüstwagen (für Hausrat, Mobiliar sowie Rüstzeug), Frauen- und Brautwagen. Bei Kobel- und Kammerwagen handelte es sich um mächtige Kästen, die ungefedert auf vier Rädern standen und oben mit Holzbögen überspannt waren, die mit einer Plane bedeckt werden konnten. Auf Kobelwagen standen die in der Größe genormten Feldzeugkisten und Truhen; in den Kammerwagen waren Reisebett, Kanzlei, Tafelgeschirr, Zelte, Gobelins, Kissen und Tücher untergebracht; der Kapellenwagen nahm die Reisekapelle auf.

Im Normalfall dürften es zwei bis vier Kobelwagen gewesen sein, die zum Einsatz kamen. Ks. Heinrich VII. aber soll auf seiner Italienreise 1312/13 eine lange Wagenkolonne aus Kammer-

und Kobelwagen für die Frauen des Zuges und zum Transport von Waffen, Zelten, Betten, Kanzlei- und Kücheneinrichtungen, Wandteppichen, Kleidern, Kissen, Decken und vermutl. sogar einen Kapellenwagen mit Altar mit sich geführt haben. 1420 wurde Anna von Württemberg mit Philipp von Katzenelnbogen vermählt. Die Hochzeit fand in Darmstadt statt. Der Troß bestand aus einem sechsspännigen Brautwagen und einem Kammerwagen, der die Tisch- und Bettwäsche nebst Teppichen etc. transportieren sollte. Anläßl. der Krönung Friedrichs III. im Juni 1442 waren in Aachen noch vor der Ankunft des Kg.s und der Kfs.en 47 kgl. Wagen mit dem Gepäck eingetroffen, die von Wachen begleitet wurden. Es waren elegante Fahrzeuge, die mit gestickten Behängen und anderem Zierrat geschmückt waren und das österr. Wappen trugen. Dahinter kamen zahlreiche zweirädrige Karren mit einer Eskorte von Reisigen.

Das planmäßige Ein- und Auspacken war eine Routineangelegenheit, die in schriftl. Quellen nur andeutungsweise erwähnt wird. Von Kg. Sigmund aber ist bekannt, daß er Weihnachten 1414 mit seiner Gemahlin, deren Schwester (der Kg.in von Bosnien) und anderen fsl. Personen mit Pferden und Kutschen in Überlingen eintraf. Die Konstanzener Bürger schickten ihm ihre Schiffe und Schiffsleute nach Überlingen entgegen. Bis alle Mitreisenden die Schiffe bestiegen, das Gepäck und die Pferde auf Schiffe, die eigtl. für Salz und Getreide eingerichtet waren, verladen waren, vergingen Stunden. Der Konvoi gelangte erst gegen zwei Uhr morgens nach Konstanz.

Schon den Rechnungsbelegen vom Italienzug Heinrichs VII. können wir entnehmen, daß die Tresorie auf einer Kriegsfahrt oft mehr für den Unterhalt der Damen als für den Sold der Truppe zu zahlen hatte. Das erste eigentl. Exemplar der in den Quellen selbst als Reise-, Küchen- bzw. Lagerbücher bezeichneten Hofrechnungen, das Reisebuch vom Hofe Wilhelms I., Mgf. von Meißen, umfaßt die Ausgaben des Hofes während seines Umzuges durchs Land und nach außerhalb im Zeitraum des Jahres 1386, und zwar tägl. in den Rubriken Küche, Keller, Kammer, Stall und Extras unter Angabe des Datums und des Ortes. – Für das Itinerar des

Kfs.en von Sachsen, Friedrichs des Sanftmütigen, bzw. des kfsl. Hofes liegt dann seit dem Beginn der 1440er Jahre aufgrund der nun gleichmäßiger überlieferten Reise- und Küchenbücher ein ungemein reichhaltiges Material vor. Das Küchenbuch war der Hofhaltung, das Reisebuch dem Kfs.en vorbehalten.

Für Gesandtschaften, längere Reisen des Landesherrn ins Ausland, Fehdezüge und Hochzeitsreisen sind aus dem 15. Jh. eigene Rechnungen überliefert – der Terminus Reisebuch gewinnt auf diese Weise einen neuen Inhalt. Bis 1442 hatte man freilich noch zu keinem endgültigen Modus gefunden. Während in allen späteren Küchenbüchern Reisen des Landesherrn auf fremdem Territorium nicht berücksichtigt wurden, schließen die Hofrechnungen von 1386 und 1442 Reisen, wie die Aufenthalte Mgf. Wilhelms in Prag und die Reise Kfs. Friedrichs nach Aachen ein. In beiden Fällen dürfte der größte Teil des Hofes den Fs.en begleitet haben; zumindest für 1442 wissen wir aber, daß einige Räte und die Söhne des Kfs.en mit ihrem Gesinde in Meißen zurückblieben.

Die Abfassung von Reiserechnungen auf Reisen des Hofes, etwa zu Reichstagen, fiel gelegentl. in die Zuständigkeit des Küchenmeisters als Rechnungsführer der Hofrechnung. 1442 rechnete der Küchenmeister Johannes Amstorff über die *Reysa ad regem*, den Zug Kfs. Friedrichs II. und seines Gefolges zur Krönung Friedrichs III. nach Aachen, ab, auf dem in acht Wochen 7095 fl. 19 gr. ausgegeben wurden. Über die Details dieser Reise sind wir aus dem Küchenbuch dieses Jahres informiert. Bis 1449 wurde an jedem Tag die Anwesenheit des Landesherrn vermerkt. Verließ er das Hoflager, so notierte der Rechnungsführer die letzte Mahlzeit, an der er noch teilgenommen hatte; ebenso gab es einen Eintrag über die erste Mahlzeit nach seiner Ankunft.

1450–1550 Am weitesten wurde ein gewisser Reiseluxus möglicherw. unter Karl dem Kühnen, Hzg. von Burgund, und Ks. Friedrich III., getrieben. Von letzterem wissen wir, daß er auf seinen Reisen, die oftmals einer Flucht gleichkamen, Leiterwagen mit sich führte, auf denen eine Kakteensammlung untergebracht war.

Nach der Mitte des 15. Jh.s aber vollzog man die Trennung zw. laufender Hofrechnung und Rechnungen für Reisen. Seit etwa 1450 tritt der eigentl. Hof in den Vordergrund. Dem unterschiedl. Reiseverhalten von Teilen des Hofstaates – neben dem Fs.en waren die Räte bes. mobil – wurde mit Sonderrechnungen begegnet. Diese Art der doppelten Buchführung ist am Hofe der Kfs.en von Sachsen jedenfalls seit 1457 präzise nachweisbar. Die Hauptrechnung, das Küchenbuch, befand sich demnach an dem Ort, wo sich der größere Teil des Hofes aufhielt. Auf den weit häufigeren Reisen des Landesherrn mit seinem persönl. Gefolge innerhalb des Territoriums wurde ein bes. Reisebuch geführt, das nur die Aufwendungen für Aufenthalte des Herrn an anderen Orten als dem gewönl. Hoflager enthielt.kehrte er zum Hof zurück, ruhte das Reisebuch. Reisebücher sind z. B. für die diversen Kriegszüge Hzg. Albrechts nach Burgund erhalten. Aber auch die Ausgaben während eines Besuches des Kfs.en bei seinem Sohn in Magdeburg oder auf dem Hochzeitszug einer wettin. Prinzessin in die Mark Brandenburg sind in Reisebüchern notiert worden.

In Leipzig ist der kfsl.-sächs. Hof bis Aug. 1484 nachweisbar. Währenddessen haben die Söhne des Kfs.en, Friedrich der Weise und Johann der Beständige, meist in Weimar Hof gehalten. Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg teilte am 1. Oktober 1471 von Ansbach aus dem Küchenmeister Joh. Schult mit: Wir wissen nicht, wann der Markt in Leipzig ist, dann wir sind kein kaufmann. Aber wir werden uns in acht Tagen von hier erheben und eilends in die Mark ziehen. Am 21. Oktober 1471 schrieb Kfs. Albrecht seinem Sohn, Mgf. Johann, daß er nach Weimar gekommen sei und die Reise von da über Leipzig fortsetzen wolle. – Am 26. November 1471 berichtete Johan Meiffert, Schosser zu Wittenberg, dem Kfs.en Ernst von Sachsen und Hzg. Albrecht von Sachsen: Jüngst seien von Franken nach Berlin für Kfs. Albrecht bestimmte, mit Honig, Fischen und anderer Ware beladene Wagen durchgekommen, die er, da sie lt. Kfs. Albrechts Brief diesem gehörten, frei habe passieren lassen. Nun seien noch neun weitere Wagen mit Wein frei durchgelassen worden, die auf dem Rückweg vermutl. auch Waren führen

würden. Der Schosser fragt an, wie er sich zu verhalten habe.

Das Tagebuch des Hans Bernhard von Eptingen über seine Pilgerreise nach Jerusalem i. J. 1460 empfahl detailliert, was ein Pilger mitzunehmen hätte: Die Liste der mitzuführenden Lebensmittel und Gewürze ist beträchtlich. Als Getränk riet der Eptinger zu fr. Rotwein. Angemessen für eine Person seien ca. 91 Liter, die in kleinen Fässern zu transportieren seien. Das Eindecken mit fr. Lebensmitteln und Wasser direkt vor der Abfahrt sei wichtig und sollte bei jedem Landgang wiederholt werden. – Dennoch wurde auch weiterhin in vielen Berichten über Pilgerreisen über die ungewohnte Kost geklagt; v. a. die auf See vom Schiffspatron verabreichte Nahrung erschien den Pilgern oft ungenießbar und führte dazu, *das dadurch mancher ihnn krankheit kam*. Entsprechend deckten alle Pilger sich in Venedig mit Proviant ein sowie vorsichtshalber mit Arzneien. Die Einkaufslisten informieren nicht nur über Kosten, Qualität und Quantität der Einkäufe, sondern führen im Vergleich auch die Unterschiede beim Aufwand anschaul. vor Augen, so z. B. mit den ungeheuren, nach Zentnern bemessenen Mengen, die für die umfangr. Reisegruppe Hzg. Albrechts von Sachsen 1476 gekauft wurden.

Die Fs.en ließen sich überdies an Bord von den mitreisenden Köchen die Speisen in der vertrauten Weise zubereiten. Hzg. Bogislaw von Pommern etwa handelte für seine Pilgerreise nach Jerusalem 1497/98 mit dem Patron in puncto Verpflegung Sonderkonditionen für sich und seine Reisegruppe aus. Der Patron sicherte ihnen ausdrückl. ihre gewohnten, ungekochten Lebensmittel zu, die der Hzg. dann von seinem eigenen Koch zubereiten lassen konnte. – Wieviel Geld im einzelnen wofür ausgegeben wurde, läßt sich exemplar. anhand des Rechnungsbuchs über die Fahrt Friedrichs des Weisen 1493 feststellen, worin alle Ausgaben genau vermerkt sind – für die Überfahrt, für Tribut und Geleit im Heiligen Land, für Lebensmittel und Pferdefutter, Kleidungsstücke und Stoffe, für Trinkgelder und die Bezahlung von Musikern und Tänzern, für Apothekenbesorgungen, Geschenke und Mitbringsel, für Opfergelder und Almosen für Gedenkfeiern für den

1493 auf der Fahrt gestorbenen Hzg. Christoph von Bayern, für *Waschgelt von meines gnedigsten hern hembden und bedtücher* sowie für die Körperpflege des Fs.en (Bäder, Rasuren), ferner für *hurn, die meinen gnedigsten hern, da sein gnad einreth, under dem thore anlieffen*. Selbst die Kosten für zahllose kleinere Einkaufsartikel (Seife, Spielkarten, Fliegenwedel) sind aufgeschlüsselt.

Aus den Res.en sind weiterhin neben prachtvoll repräsentativen eher prakt. zu nutzende Wagen bekannt. Kfs. Albrecht von Brandenburg teilte seinem Sohn, Mgf. Johann, am 18. August 1470 mit, er brauche für seine Fahrt zum Ks. einen Kammerwagen, einen Rüstwagen, ein *wegelin*, worauf er selbst zu fahren gedenke, und einen Wagen, der für Küche und Keller diene. 1476 ging der brandenburg. Kfs. davon aus, er benötige zur Reise anläßl. der Hochzeit des Kg.s von Böhmen am 9. Februar in Prag vermutl. zehn Wagen, einen Kammerwagen, zwei für das Stech- und Rennzeug, drei für das *gesmuck* der Ritterschaft, einen für die Küche, einen für den Keller etc. Sein Sohn, Mgf. Johann, solle 2000 fl. für die Zehrung mitnehmen und auch den Ritter Dionysius von der Osten, pommerischer Rat, damit *die Stettinischen herrn auch innen würden, wer wir hieaussen sein*. In der Hofordnung Hzg. Albrechts des Beherzten von Sachsen (ca. 1470–80) unterscheidet man neben einem hzgl. Wagen Kammer- und Küchenwagen. Der Kfs. von Sachsen und seine Gemahlin gaben 1478/79 einen Wagen in Auftrag, an dessen beiden Enden sich zwei verschließbare Kästen befanden; das unterfütterte Wagentuch bestand aus Tweed.

Lt. Hofordnung von 1524 sollte für Hzg. Albrecht von Mecklenburg jederzeit ein Kammerwagen mit vier Pferden und dem Wagenknecht bereitstehen; der Kaplan, ein Barbier und der Schneider sollten bei Reisen des Hofes gemeinsam auf einem Kammerwagen fahren. Bequemere Reisewagen kamen erst im 16. Jh. auf. Jetzt vollzog sich auch der Wandel vom alten Frauenkobel zum neuen, auch für Männer gesellschaftsfähigen Wagen. Die Kutschen, oft schwarz und mit (zum Teil ausladenden) Klappverdecken, dienten als zwei- und viersitzige Reisewagen. Über Hzg. Albrecht von Preußen, den seine Gemahlin auf Reisen gelegentl. begleitete,

ist überliefert, daß beide 1530 in einem mit goldenem Zierrat behangenen Wagen, dazu 300 Pferden und 36 anderen Wagen in Krakau einzogen.

1550–1650 Manche Fs.en zogen es vor, mit kleinem Gefolge zu reisen, um Zeit zu sparen und die Strapazen der Staatsempfänge zu vermeiden. Sie quartierten sich dann in Gasthöfen ein, möglichst außerhalb der Städte und Res.en. Oftmals versorgten sie sich auch selbst mit »kalter Küche«, so Friedrich von Mömpelgart 1592. Als Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel im Dez. 1587 auf Inspektionsreise nach Hoya ging, nahm er eine große Menge Hühner, Eier, Wein, Bier, Kohlen, Kerzen und Gläser mit, doch reichte der Vorrat nicht aus, so daß unterwegs weitere Nahrungsmittel gekauft werden mußten. Da der Fs. Köche im Gefolge hatte, konnte man die warmen Speisen selbst bereiten, doch blieben viele kleinere Ausgaben für Dienstleistungen aller Art: für Wäsche, Hufbeschlag, Schärfen von Hufeisen, Wagenschmiere usw. Auch mußte das Futter für die Pferde in vollem Umfang unterwegs gekauft werden.

Von Bedeutung für Art und Umfang des Gepäcks erscheint aber auch die Wertlegung auf das Wie des Speisens. Aus den Hofordnungen der Hzg.e von Mecklenburg von 1560, 1574 und 1642 geht hervor: Wenn seine fsl. Gnaden seine Schlösser, Ämter und Häuser aufsuche, solle es mit Speisen aus Küche und Keller wie im Hoflager gehalten werden. Der Hofmarschall und der Küchenmeister sollten dem Silberknecht das Silber und alles, was zum tägl. Gebrauch gehöre, überantworten und mit dem Silberknecht ein Inventar anlegen über das Eßsilber, das Trinkgeschirr, über samtene Himmel, Umhänge, Teppiche, Kissen, Tisch- und Handtücher, zinnerne Becken, Teller, Leuchten, Kästen und alles, was in die Silberkammer gehöre. Wenn der gnädige Herr in- oder außerhalb des Landes reise und nehme den Kammerwagen mit, so solle dem Silberknecht angesagt werden, was er und auf welchem Wagen er es verladen solle. In der Hofordnung Hzg. Bogislaws XIV. von Pommeren-Stettin von 1624 heißt es: Vor jeder unserer Reisen soll der Hofmarschall ein Verzeichnis, wie stark wir ziehen werden, in die Küche

geben, damit danach veranschlagt werden kann, was mitzunehmen sei. Auf den Reisen selbst sollen Gewürz, Fleisch und andere Vicualien vom Küchenschreiber persönl. verwahrt, ausgegeben und berechnet werden.

Wie umfangr. Gepäck und dementsprechende Fahrzeuge sein konnten, machen auch folgende Beispiele deutlich: Sänften z. B. wurden auch auf Landes-Inspektionsreisen mitgeführt, so von Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel auf seiner Reise in die Obergrafschaft Hoya 1587. Das Umzugsinventar des Gf.en Karl von Mansfeld weist aus, daß dieser 1595 mit 60 Pferden und zwölf beladenen Mauleseln als Generalobristlieutenant von Flandern nach Ungarn wechselte. Im selben Jahr lagen bei Starnberg neun Schiffe Hzg. Wilhelms V. von Bayern, deren funktionale Zuordnung an die der über Land fahrenden Wagen erinnert: So gab es das Leibschiff, ein Silber-, ein Küchen- und ein Kellerschiff, das Edelleute- und das Frauenzimmerschiff sowie ein Abortschiff.

→ Abb. 91, 92

→ A. Fortbewegungsmittel → A. Institutionen; Rechenkammer → A. Nahrung und Ernährung

Q. Gründliche vnd warhafftige beschreibung Der löblichen vnd Ritterlichen Reise vnd Meerfahrt in das heilige Land nach Hierusalem des Durchlauchtigen Herrn Herrn Albrechten Hertzogen zu Sachsen [...] Hochlöblicher gedechnus [...] Gestellet durch [...] Hansen von Mergenthal [...] So selbsten persönlich mit vnd darbey gewesen, hg. von Hieronymus WELLER. 1586. – Bogislaws X. Briefe an seine Frau (1497), in: Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X., hg. von Robert KLEMPIN, 1859. – CHRIST 1992. – Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1897. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Hans Hundts Rechnungsbuch (1493–1494), hg. von Reinhold RÖHRICHT und Heinrich MEISNER, in: NASG 4 (1883) S. 37–100. – Eine Kaiserreise. Zeitgenössischer Bericht über Kaiser Friedrichs Reise aus dem östlichen in's westliche Deutschland. 1473 März bis Dezember, hg. von Karl SCHELLHASS., in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge 4 (1893) S. 161–200. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899. – SALOMON, Richard: Ein Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischofs Boemunds II. von Trier, 1354–1357, in: NA 33 (1908) S. 400–434. – Unvollständiges Tagebuch

auf der Reise Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen in die Niederlande zum Römischen König Maximilian I. 1494, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 4,1–2 (1860) S. 127–137. – Verzeichnisse von den Kosten des markgräflichen Hofhaltes bei den Reisen des Markgrafen Ludwig in der Mark und von Ausgaben desselben bei verschiedenen Veranlassungen, von den Jahren 1344 und 1345, in: CDB, III, 1, 1859, Nr. 20.

L. DIRLMEIER/FOUQUET 1992. – DRABEK 1964. – ENDERS, Rudolf: Adelige Lebensformen in Franken im Spätmittelalter, in: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters, Internationaler Kongreß Krems an der Donau, 22. bis 25. September 1980, Wien 1982 (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 5), S. 73–104. – HEIMPEL 1982, bes. S. 389–393. – NOLTE, Cordula: Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92. – OHLER, Norbert: Reisen im Mittelalter, 2. Aufl., München 1988. – PARAVICINI 1995. – SCHADENDORF 1959. – SCHWARZWÄLDER 1987. – SPIESS 1993. – STREICH 1989. – WITTE 2001.

Dagmar BÖCKER

Reiseutensilien

1200–1450 Zur Herrscherrepräsentation auf fremdem Boden gehörte das Schmücken von Schiffen mit Fahnen ebenso wie das Anschlagen von Wappen an Wagen und Zelten. Heraldica wurden auf Vorrat mitgenommen. Wappentafeln vornehmer Pilger hingen in der Kathedrale von Santiago de Compostela, in St. Markus zu Venedig, in der Grabeskirche von Jerusalem und anderswo im Heiligen Land, im Katharinenkl. auf dem Sinai, im Großmeisterpalast auf Rhodos.

Wie andere Edelleute auf Reisen auch, hingen die Preußenfahrer mittels ihrer Herolde unterwegs und in Königsberg ihre auf Papier, Pergament oder Holz gemalten Wappenschilde an oder in die Herberge, die sie gerade bewohnten, diese damit zu ihrer Res. erklärend und ihre Gegenwart bekundend. Für das Anschlagen der Wappen an der Herberge verausgabte der Kammerschreiber am 17. Mai 1442 in Nürnberg einen fl. Wappenfenster und Wappentafeln im Königsberger Dom, auch in St. Georg, Wappen-

schilde in der neuerrichteten Burg Gotteswerder an der Memel sollten die Erinnerung an den nicht mehr anwesenden Preußenfahrer wachhalten. Die adligen Gäste trugen sich in das Bruderbuch ein und stifteten ein kleines Silberschild mit Namen und Wappen, das fortan die Wände geziert haben mag.

Die Wappenmaler zu Königsberg waren wohlbeschäftigt. Nachrichten über Herolde in und aus Preußen zeigen, daß sie zahlr. kamen, aus dem Reich und den Niederlanden, aber auch von weiter her, in Begleitung ihrer Herren, aber auch alleine oder in Gruppen, von den Preußenfahrern mit Geld und silbernen Wappenschildchen für ihre Halskette und auch vom Hochmeister beschenkt bei Gelegenheit der Feste und Höfe in der Marienburg und in Königsberg oder beim Abschied aus dieser Stadt.

Die Preußenfahrer brachten Wein, Gold und Silber teils nach Königsberg mit, teils kauften sie aber auch dort ein. Freigebigkeit, Geschenke geben (und nehmen) war jedenfalls Gesetz in Königsberg, dem sich auch der Orden nicht entzog. Auch ihn beschenkte man, möglicherw. mit Geld sogar, sicher mit silbernem, zuweilen vergoldetem Geschirr, das das Wappen des Schenkers trug und in den meisten Fällen den Silberschatz des Marschallamtes schmückte. 1379 war vom Marienburger Treßler bspw. ein großer vergoldeter Becher mit dem Wappen des Hzg.s von Österreich übernommen worden. Im selben Jahr stiftete ein Pfgf. bei Rhein eine silberne Kanne mit einem goldenen Löwen auf grünem Berg, 1404 geht eine Schale, belegt mit Silber, auf die Gf.en von Hohenstein am Harz zurück. In den 30er Jahren des 15. Jh.s wird in den Inventaren des Marschallamtes zu Königsberg wiederholt ein vergoldeter Becher mit dem Wappen von *Behemen* (des Kg.s von Böhmen) verzeichnet. Aus den 90er Jahren des 14. Jh.s und der Zeit um die Jahrhundertwende sind Dankschreiben des Hochmeisters z.B. an die Kg.in von Dänemark für Ring, Becher, Bild und Schachspiel bzw. an den Mgf.en Wilhelm von Meißen für ein Einhorn überliefert. Der Legende zufolge entgiftete das Einhorn eine Quelle dadurch, daß es sein Horn in das Wasser tauchte. Entsprechend schrieb man dem Horn des Einhorns große Wirksamkeit gegen Gift und

außerordentl. medizin. Heilkräfte zu. Die Burgrunderherzöge besaßen mehrere der seltenen und dadurch sehr kostbaren Einhornhörner.

Tafelschiffe (*nefs*) waren seit dem MA an den europ. Höfen gebräuchlich. Diese fsl. Statussymbole dienten als Trinkgefäße, Salzgefäße und als Behältnisse für Teller und Besteck. Karl V., Kg. von Frankreich, besaß nachweisl. fünf goldene Tafelschiffe und 20 silberne Schiffe. In einem Inventar vom 16. Sept. 1380 sind ein goldenes Salzgefäß in Form eines Schiffes und ein kleines nef (bzw. eine *navette*) aus Gold verzeichnet, das die persönl. Utensilien des Kg.s enthielt: Drachenzunge (für Giftproben), Löffel, Messer und Gabel.

1450–1550 In erster Linie waren es die Pracht von Kleidung und Waffen sowie die Größe des mitgeführten Gefolges, die den gewünschten Eindruck hervorrufen sollten. Eine Ordnung über die Hofeinrichtung des Mgf.en Johann von Brandenburg aus dem Jahre 1473 legte fest, *wan sein gnad über land reyrt*, solle das gesamte Hofgesinde *vff das fertigste geschmuckt sein*, so daß man sie *nicht ansehe für kaufleute*. 1476 schrieb Kfs. Albrecht Achilles von Brandenburg an seinen Sohn, Mgf. Johann: Zur Hochzeit des Kg.s von Böhmen in Prag solle sein eigenes wie auch das seiner Mitreisenden Hofkleid in Grau und Schwarz gehalten sein; die Ärmel in Schwarz mit Buchstaben aus weißem Tuch darauf. Der Hofordnung des Fs.en Johann IV. (II.) von Anhalt von 1546 ist zu entnehmen: *Und wahn wir reißen*, so wollen wir, das diejenigen, die mit uns reiten, unser Hofgewandt, Winter- und Sommerkleidung, tragen, so wie wir das vorgeben.

Während wir aus der Einladung des Kfs.en Albrecht Achilles von Brandenburg für seine Tochter, Pfgf.in Amalie von Veldenz, aus dem Jahre 1479 von der Auffassung des Vaters erfahren (Ihr braucht wg. der Kleidung *kein gebreng treiben*. Man [*kent*] euch hie wol), konnten die Reisevorbereitungen in anderen Fällen umfängl. Ausgaben erforderl. machen. Für die Hochzeitsreise der Prinzessin Katharina von Sachsen nach Tirol bspw. wurde 1484 das gesamte Gefolge der Braut neu eingekleidet; großer Wert wurde auf ihre Kleidung und insbes. auf ihre Hüte gelegt. Zahlreiche Schneider arbeiteten

drei Wochen lang an der Herstellung der Kleidung wie der Aussteuer der Braut. – Einer Frauenzimmerordnung aus der Zeit Hzg. Albrechts (d.J.) ist zu entnehmen: Der Jungfrauknecht solle *den jungfrauen Ihre klaidier auskehren, wan die raisen*, dieselben in die *watzseck* (Reisesack, -tasche) stecken oder in die *kasten* legen, auf die Wagen bringen und von da zurücktragen.

1476 forderte der brandenburg. Kfs. Albrecht Achilles seinen Sohn, Mgf. Johann, auf, zur Hochzeit des Kg.s von Böhmen in Prag sechs Stecher mitzubringen, ferner Rennzeug und Stechzeug. 1482 etwa bestellte Hzg. Albrecht von Sachsen für die Teilnahme an einem Turnier eine seidene *Rynnedecke*, die *voll golden Buchstaben gemalt* sein sollte; auch die Helmzier für den Hzg. und seine Neffen fertigte ein Goldschmied.

Eine bes. Bedeutung kam bei diesen prachtvollen Aufzügen den Insignien der Macht, der Abgrenzung und des Besitzanspruchs zu. Daher wurden während Reisen auf fremdem Territorium auch weiterhin die auf Tücher oder Schilde gemalten Wappen an der Herberge angeschlagen, so auf dem Zug Friedrichs des Sanftmütigen zur Krönung seines Schwagers, Friedrich III., 1442 nach Aachen. Wappen kennzeichneten die kfsl. Kammerwagen und die Botenbüchsen; 16 Wappen, die ein Leipziger Maler angefertigt hatte, übersandte die Kfs.in von Sachsen 1482 ihrem Sohn, dem Ebf. nach Magdeburg. Die kfsl. Pfeifer und Herolde trugen das Signum ihrer Zugehörigkeit zum sächs. Hof als kostbares Kleinod bei sich; dem Goldschmied Eberhausen zahlte die Kammer 1484 ein β drei gr. für ein Wappen, das aus sieben Lot Gold und einem Lot Silber bestand. Die Banner der Trompeter waren mit einem aufgemalten Wappen versehen, ebenso die Wappendecken der kfsl. Stechpferde. Bei der Hochzeitsreise der Prinzessin Katharina nach Tirol (1484) erhielten die hzgl. Trompeter, die die Prinzessin begleiteten, bes. kostbare, mit Perlen bestickte Banner.

Zum diplomat. Verkehr zw. den Fs.en gehörten Geschenke, die teils von auswärtigen Gesandtschaften als Gastgeschenk überreicht, teils auch ohne erkennbaren Anlaß übersandt wurden. Am gebräuchlichsten waren Pferde,

Jagdvögel, Hunde, aber auch Wappen; bes. Armbrüste und Harnische. Aus Anlaß der Hochzeitsreise der Wettinerin Katharina 1484 nach Tirol ließ der Brautvater bei verschiedenen Goldschmieden Geschenke, insbes. Ringe, anfertigen. Die Herstellung von Wachskerzen gehörte schon zu den Reisevorbereitungen. Als man im Herbst 1484 von Dresden nach Coburg zog, wurden für 18 β vier Zentner Wachskerzen bei »Christoffel zu Dresden« gekauft, von denen ein Teil für die Dresdner Kapelle, ein weiterer für die dortige Silberkammer bestimmt war; eine erhebl. Menge aber nahm man als Geschenk für fremde Fürsten mit auf die Reise.

Hzg. Albrecht von Sachsen hatte 1476 unterwegs, in Venedig, Bücher kaufen lassen. Über ihre Reiseunternehmungen der unterschiedlichsten Art haben Adlige mitunter aber auch selbst Aufzeichnungen angefertigt. Im Reisekostenverzeichnis Hzg. Wilhelms III. von Sachsen anläßl. seiner Pilgerfahrt zum heiligen Land i. J. 1461 finden sich Ausgaben für *Papier und Dinte auf das Schiff* und für *Schreibzeug mit allem Geräthe meinem Herrn*. Im gleichen Zusammenhang sind auch für den Kfs.en Friedrich den Weisen von Sachsen im Rechnungsbuch für die Jahre 1493/94 *Kosten für pergament und bapir für mein gnedigsten hern* verzeichnet. Selbstgeschriebene Reiseberichte überliefert sind von Hzg. Friedrich von Österreich, dem späteren Ks. Friedrich III. (1436), von Hzg. Christoph von Bayern (1493) sowie vom Pfgf.en bei Rhein Otto Heinrich (1521). Hzg. Christoph hatte nach eigener Aussage ein weiteres Büchlein direkt als Pilgerführer für Fs.en angelegt. Pilgerberichte fungierten als Reiseführer mit prakt. Informationen sowie als Anleitung zu spirituellem Nachvollzug, als möglichst vollständige Dokumentation der heiligen Stätten und des mit ihrem Besuch erworbenen Ablasses wie auch als Erlebnisbericht; sie dienten der Repräsentation, der Erbauung und Unterhaltung.

Das Familienbuch der Herren von Eptingen, benannt nach ihrem Stammsitz im Schweizer Jura nahe Olten, beschreibt den Zeitraum zw. 1440 und 1650, wobei das Tagebuch des Hans Bernhard von Eptingen über seine Pilgerreise nach Jerusalem i. J. 1460 den umfangreichsten Abschnitt des Werkes ausmacht. Der Eptinger

führte in der Chronik detailliert auf, was ein Pilger zu beachten hatte; er sollte danach mit sich führen: Einen Schiffsrock, zwei Paar Hosen, zwei oder drei Paar Schuhe, drei oder vier Hemden (da diese durch häufiges Waschen, das das Verlausen verhindern soll, schnell verderben würden) und ein gutes Stück Seife.

1550–1650 Kfs. August von Sachsen gab in einer Hofordnung 1554 die Anweisung: Damit unser Hofgesinde weiß, zu welcher Zeit man zu den Raisen aufsein, ebenso, welche rustung man jeweils furen soll, wollen wir verfügen, daß das durch den Marschall zeitig genug über hoef angesagt werden soll. In der Hofordnung des Kfs.en Christian I. von Sachsen von 1586 wird präzisiert: Wir wollen, das sich all unser reisigk Hoffgesinde in guter Rüstung bereit hält und sich in unserer Hoffarbe nach dem Muster, das an die Hofstube (an)geschlagen werden soll, kleidet.

In den bedeutenderen Ordnungen wird der Aufgabenkreis von Medikus (Physikus), Hofbarbier (Wundarzt) und Apotheker behandelt. In einem Gutachten über eine zu erlassende pommersche Hofordnung heißt es 1559 folglich: Wohin mein gnädiger Herr mit dem Hoflager auch vorrucket oder sonst vorreiset, dorthin solle ihm ein gelarter phisicus oder medicus folgen. In den Hofordnungen der Htzg.e von Pommern von 1575 und 1624 bleibt dieser Grundsatz erhalten: Ein gelehrter, fleißiger und treuer Medicus (Physicus) solle in- und außerhalb des Landes auf die Gesundheit seines Fs.en Acht haben und also, wenn dieser oder jemand anders von der Herrschaft verreise, auf deren Verlangen hin unweigerl. folgen, die Medikamente selbst verabreichen und darauf achten, daß diese von guten, frischen materialibus seien. Auch sollte von 1575 an ein Apotheker, der mit einer feldapoteken mit ihnen außerhalb des Hoflagers auf deren Kosten verreise, vereidigt werden. Htzg. Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel nahm bei einer Inspektionsreise 1587 ebenfalls einen Barbier und einen Apotheker mit.

In steter Folge erschienen von nun an bis in die Mitte des 17. Jh.s reismethod. Schriften: Anweisungen für die Benutzung von Reisebehelfen, wie Karten, naut. Instrumenten oder Itinerarien; Hinweise, wie man auf Reisen Beobachtungen mache und Fragen stelle und wie

man die dadurch gewonnenen Informationen festhalte, ordne und auswerte. Die apodem. Autoren raten durchwegs zur Führung von Reisetagebüchern.

Vielfach wurden zu den Reisebehelfen auch astrolog., physiognom. oder chiromant. Diagramme gezählt. Die Erfindung der Aufzuger Mitte des 15. Jh.s war die grundlegende Voraussetzung für die Herstellung ortsungebundener Uhren. Als es mögl. wurde, eine Uhr ohne Gewichte anzutreiben, konnte man daran denken, sie mit sich zu tragen. Seit dem 17. Jh. wurden spezielle Reise- und Kutschenuhren hergestellt. Am bayer. Hof in München wurden mehrere Kaiserkutschen gebaut. Zu nennen ist v. a. ein Auftrag von 1592 für den Bruder Wilhelms V., Htzg. Ernst, Ebf. und Kfs. von Köln. Mehrere Truhen und ein *Wäg weise* (Wegmesser), die dazu gehörten, sprechen für eine Verwendung auf Reisen.

In einem Brief berichtete Philipp Hainhofer, der studierte Jurist, der sich als Handelsunternehmer auch als Mittelsmann für Kunst- und Kulturgüter einsetzte, aus Augsburg Htzg. August d.J. von Braunschweig-Lüneburg im März 1629: Die Juweliere haben mir zwei mit rotem Leder und vergoldeten Beschlägen überzogene, innen mit rotem Samt und Atlas gefütterte fueterlen oder trüchlen, eins über einen Werkschuh lang und auch so hoch, mit sich auf der rauß zu furen, gezaigt, vnd ist in Jeden oben hero die schreibereij, alß dintenfaß, streebüchß, spangen fach, geschrauffte federn, messerlen, scherlen, vnder schidliche mathematische. instrumenta, proportional zirkl, tubi galileanj, brillen, Compas, Compasring, 3. auglige gläser, schöne Carten, würfel, drehe würfel mit balsam büchsen etc. papir, Calender, vnd der gleichen. Im mittleren gaden ist die apoteg mit gläßlen büchßlen, schächtelen, pfändlen, schißlen, bündbüchß, zungen vnd salben spaaten, trachterlen, gewichtlen. Im Dritten gaden ist der Campelzeug mit spiegel, streel, hartuch, haarzangen, scheer, scheermesser, flitten, ventausen, streichruemen, saiffenkugeln etc. sehr compendios, vnd zu täglichen gebrauch ainem herrn oder frawen dienlich wäre. Jedes Trüchlein werde mit aller Ausrüstung auf 150 Reichstaler geschätzt, zumal der meiste Teil außer den zirklern vnd schreibzeug, mit vergoldetem Silber verziert sei. Sofern der Fs. Veranlassung sähe, seinen Vettern oder Räten etwas

zu schenken, so weren dises artige und nutzliche hüpsche present.

→ Abb. 93, 94

→ A. Gesundheit; Leibärzte → A. Nahrung und Ernährung → B. Herolde → B. Herrschaftszeichen; Wappen → B. Kleidung → C. Schenken und Stiften → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Bericht über die Pilgerfahrt Herzogs Johann I. von Cleve nach dem heiligen Lande (1450–51), mitgeteilt von W. HARLESS, in: *Zschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 35, NF 25 (1900/1901) S. 125–145. – Bernhard von Breydenbach, *Die Reise ins Heilige Land. Ein Reisebericht aus dem Jahre 1485. Übertragung und Nachwort von Elisabeth GECK, veränd. und erw. Aufl. der Aufl. 1961, Wiesbaden 1977.* – *Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984.* – CHRIST 1992. – Johann Henner, *Politischer Discurs de Arte Apodemica, seu vera Peregrinandi ratione. Das ist / Eigentlich Beschreibung der Peregrination, ob dieselbe nützlich? Auch Fürsten und Herren zu rahten? Wann / und wie sie dieselbe anstellen? In gleichen / wie sie sich / daß sie solche sicher und wol vobringen mögen / im raisen verhalten? Und demnach / waß sie für einen Scopum und Zihl ihnen fürsetzen / fürnämlich yberal observiren unnd in acht nemmen sollen? Auch wie sie endlich alle Sachen in Erfahrung bringen können? etc. Allen Peregrinanten, insonderheit aber Fürsten / Graven / Herrn / vom Adel / Abgesandten / unnd anderen Politices Studiosis zu gutem unnd besserem Unterricht in truck verfertigt Durch J. H. / der Rechten Doctor / unnd Fürst. Württemberg. Raht etc. Tübingen 1609, 1644.* – Lupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse, 1561–1606. Nach der Urhandschrift hg. und bearb. von Max BÄR, in: *Baltische Studien* 45 (1895) 1–63. – *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898.* – *Deutsche Hofordnungen*, 1, 1905, 2, 1907. – *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899.* – *Ein Rechnungs- und Reisetagebuch vom Hofe Erzbischofs Boemunds II. von Trier (1354–1357), in: NA 33 (1908) S. 400–434.* – SCHWARZWÄLDER 1987. – THURNHOFER, Franz: *Die Romreise des Kurfürsten Ernst von Sachsen im Jahre 1480, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 42 (1921) S. 1–63. – *Tagebuch der Heilig-Land-Reise des Grafen Gaudenz von Kirchberg, Vogt von Matsch/Südtirol im Jahre 1470. Bearbeitung und Kommentierung des von seinem Diener Friderich Staigerwallder verfaßten Reiseberichts, bearb. von Werner KREUER, Paderborn*

1990. – *Verzeichnisse von den Kosten des markgräflichen Hofhaltes bei den Reisen des Markgrafen Ludwig in der Mark und von Ausgaben desselben bei verschiedenen Veranlassungen, von den Jahren 1344 und 1345, in: CDB III, 1, 1859, Nr. 20.*

L. DIRLMEIER/FOUQUET 1992, S. 113–145. – EHM, Petra: *Der reisende Hof und die Gabe. Zur Geschenkpraxis Philipps des Guten auf seiner Reise 1454 in das Reich, in: Ordnungsformen des Hofes, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, Kiel 1997 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 2), S. 67–76.* – FRANKE, Birgit: *Pracht und Zeremoniell. Burgundische Tafelkunst in franko-flämischen Bildteppichen des 15. Jahrhunderts, in: Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900, hg. von Hans OTTOMEYER und Michaela VÖLKE (Ausstellungskatalog), Wolftratshausen 2003.* – NOLTE, Cordula: *Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92.* – PARAVICINI 1989. – STAGL, Justin: *Ars Apodemica: Bildungsreise und Reisetagebuch von 1560 bis 1600, in: Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 13), S. 141–189.* – STOLBERG, Lukas: *Die Kutschenuhr, Satteluhren, Karossenuhren, Alkovenuhren, München 1993.* – STREICH 1989. – WALTHER, Lutz: *Von Kutschen- und Reiseuhren. Zeitmessung auf Reisen im 17.–20. Jahrhundert, in: Achse, Rad und Wagen. Beiträge zur Geschichte der Landfahrzeuge 8 (2000) S. 67–73.* – WITTE 2001. Dagmar BÖCKER

Zelte

1200–1450 Burgen fanden – wenn auf Reisen nicht damit gerechnet werden konnte, jeden Tag ein angemessenes Quartier zur Verfügung zu haben – ihre Entsprechung in zum Teil prunkvoll ausgestatteten Zelten. Seit den Zeltbeschreibungen Heinrich von Veldekes (*Eneit*) gibt es in der höf. Epik immer wieder Hinweise darauf, daß man das Zelt als mobile Burg betrachtete. Diese Form der mobilen Wohnstätte fand sowohl im krieger. Zusammenhang (als Heerlager) als auch für friedl. Zwecke (auf Pilgerreisen, am Turnierplatz, beim Schützenfest, im Minnegarten) sowie im Rahmen weltl. und kirchl. Versammlungen (z. B. auf dem Weg zu großen Fürstentagen) Einsatz.

Wie sehr Zelte zur adligen Luxuskultur zählten, zeigt auch die Terminologie: Neben dem *zelt* oder *gezelt* gab es die *hütte* als kleinere, dachförmige Zelte für die Dienerschaft oder einfache Krieger. Große Prunkzelte konnten mit (franz.) *pavilün, poulün* (erstmal in Hartmanns »Erec«) oder *preimerün, ekub, treif* und *tulant* (im Willehalm) bezeichnet sein. Ein reich geschmücktes Prunkzelt mit Bildern hatte schon Kg. Heinrich II. von England 1157 an Ks. Friedrich I. Barbarossa als Geschenk geschickt; es soll so groß gewesen sein, daß es nur mit Maschinen, Werkzeugen und Stützen gehoben werden konnte. Für tsd. Gäste, die Pfingsten 1184 am Hoffest zu Mainz teilnehmen wollten, ließ Ks. Friedrich I. als Unterkunft in den Rheinauen Zelte errichten; das Fest beinhaltete die Festkrönung des Kaiserpaars, die Schwertleite der Kaisersöhne und Turniere. Einige Gäste, darunter der Gf. von Hennegau, waren jedoch auch mit eigenen Zelten angereist. Das Zelt, das Ks. Friedrich I. 1189 von der Kg.in von Ungarn zum Geschenk bekam, beschrieb Arnold von Lübeck als mit einer Kuppel aus Scharlachstoff und kunstvoll gearbeiteten Wandbehängen versehen; vermutl. waren mind. drei Lastwagen vonnöten, um es zu transportieren (vgl. auch Kölner Königschronik). Die kostbarsten Zelte aber gab es sicherl. in Byzanz; ein bes. schönes schenkte der Sultan von Babylon 1232 Ks. Friedrich II. Bilder der Sonne und des Mondes sollen es geziert haben, die – in Bewegung gesetzt – ihren Lauf in entspr. Zeiträumen vollendeten und somit die Stunden des Tages und der Nacht anzeigten. Der Ks. zählte dieses Geschenk zum kgl. Schatz.

1450–1550 Aus der sächs. Hofordnung Hzg. Albrechts des Beherzten von Sachsen (ca. 1470–80) geht hervor, daß sich unter den fünf Wagen am Dresdner Hof zwei Zeltwagen befanden. Daß Zelte zum übl. Inventar eines Hofes gehörten, weisen auch die Küchenbücher vom Wettin. Hof aus, in denen zahlreiche kleinere Ausgaben für Ausbesserungsarbeiten, darunter an Zelten, notiert wurden; im ersten Viertel des Jahres 1484 hatte der Türknecht, zu dessen Aufgaben Einkäufe für den Landesherrn gehörten, neue Zeltbahnen erstanden.

Zelte gehörten auch in dieser Zeit zur Festarchitektur, so z. B. des Berliner Hofes zur Auf-

führung von Schauspielen. Zeltlager wurden zu Plätzen höf. Repräsentation. Eine Darstellung vom ksl. Heerlager vor Neuss i. J. 1475 zeigt (im »Mittelalterlichen Hausbuch«, Schloß Wolfegg) deutlich, wie sehr das Zelt des Fs.en durch Größe und Prunk herausragte.

Gleich zwei Besonderheiten aber enthält jene Illustration, die Diebold Schilling 1507/13 in seiner Luzerner Chronik der Schlacht vor Murten (1476) gewidmet hat (Farbtafel 37): zum einen ein schloßartiges (zerlegbares) Gebäude aus Holz als persönl. Res. Hzg. Karls des Kühnen von Burgund, das dieser auf seinen diplomat. Reisen und Kriegszügen zum Zweck der Repräsentation mit sich führte, zum anderen ein mehrfarbiges Zelt in Rechteckform, mit Teppichen verkleidet, in die Wappen (während der Schlacht von den siegreichen Eidgenossen erbeutete »Feldzeichen«) eingewebt worden waren.

1550–1650 Überliefert ist ein auf das Jahr 1551 des mit den Örtlichkeiten wohlvertrauten Zeitgenossen Matthias Gerung datiertes Tafelbild vom Heerlager Ks. Karls V. 1546 bei Lauingen (Farbtafel 38): Im Zentrum befindet sich der vom Ks. und der milit. Führung bewohnte Zeltkomplex mit Reichsadler und der ksl. Devise *PLVS VLTRA*; zur Linken, hinter einer halbhohen Mauer die Zelte der österr. Truppen, mit dem Bindenschild gekennzeichnet; zur Rechten, auf einem Feld, die Zelte des Trosses. Das Zelt als Platz der Repräsentation im Felde behielt seinen Stellenwert noch bis in die Barockzeit; berühmt wurde das Zelt des osman. Großwesirs Kara Mustafa während der Belagerung von Wien i. J. 1683.

Ein weiteres Gemälde, das auf Johann Steiner (um 1550–1610) zurückgeht, soll an ein 1581 am Stuttgarter Lustgarten anläßl. der Hochzeit Gf. Friedrichs von Württemberg-Mömpelgard mit Fs.in Sibylla von Anhalt stattgefundenes Armbrustschießen erinnern. Auch dieses Festereignis wurde mit vielen kulturhistor. aufschlußr. Details festgehalten, darunter mit dem Hinweis auf ein *Wein Zeld, Kelch Zeld, hertzogs Zeld, frauen Zimmer* usw. Ein Stich aus den *Historicae relationis continuatio* 1593 des Jacob Francus weist auf die anläßl. der Taufe Mgf. Sigismunds von Brandenburg (1592) erfolgte Ausschreibung eines Ringrennens vor dem Berliner Schloß hin,

für das die Pferde in zwei durch Wappenschilder mit Adler und Zepter als kfschl. gekennzeichneten Prunkzelten aufgezäumt wurden. Eine Hof- und Feldordnung der Hzg.e Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von Mecklenburg (1609) reiht die Begriffe *eßstuben*, *Saal* oder *gezelt* in ihrer Funktionsbestimmung völlig gleichwertig aneinander. Hzg. Friedrich von Württemberg erweitert eine Hofordnung (von 1576) 1594 dahingehend, daß ein sog. »Zeltmeister« in allen Häusern des Hzg.s mind. zweimal i.J. den Hausrat mit den Inventaren abgleichen sollte; für Neueinkäufe war allein der Zeltmeister, der der Rentkammer unterstellt war, befugt. Auch in einer Abb. (Wilhelm Peter Zimmermann, Augsburg, 1614) von Festlichkeiten zur Neuburger Hochzeit von 1613 finden sich Zelte. Anläßl. der Vermählung der Schwester Hzg. Maximilians, Magdalena, mit dem pfalzgl.-neuburg. Prinzen Wolfgang Wilhelm wird aus dem Umkreis der Münchner Res. bekannt: Die Bürgerschaft hatte sich vor dem Neuhauser Tor mit ihren Hauptleuten in Reih und Glied aufgestellt, vor den Zelten, in denen die Begrüßung stattfinden sollte. Einer Zeichnung ist zu entnehmen, daß aus Anlaß der feierl. Weihe der Münchner Mariensäule westl. und östl. des Denkmals zwei Zelte errichtet worden waren; im rechten sieht man den Bf., der sich anschickt, die Zeremonie vorzunehmen; im linken darf man Maximilian mit dem Hof vermuten. – Aber schon am Ende des MA waren in immer größerer Zahl auch dauerhafte Gebäude oder Gebäudeteile entstanden, die vornehmlich oder ausschließl. der Festkultur zuzurechnen sind. Um die Größe und den Aufwand für Hochzeiten und andere private Feiern zu reglementieren und zu kontrollieren, wurden diese gemäß städt. Ordnungen in Rathäuser oder eigene Tanz-, Brau- oder Hochzeitshäuser verlegt.

→ Farbtafel 37, 38

→ vgl. auch Abb. 118

→ A. Wohnraum; Tapisserien → B. Herrschaftszeichen; Wappen → C. Festliche Anlässe und Festformen
→ C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907.

L. ALTHOFF, Gerd: Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Reisen und Reiseliteratur im

Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Xenja von ERTZDORFF und Dieter NEUKIRCH, Amsterdam 1992, S. 91–112. – BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 1, München 1992. – MAURER, Hans-Martin: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Studien zu den landesherrlich-eigenen Burgen, Schlössern und Festungen, Stuttgart 1858. – ROHR 2002. – STREICH 1989. – STRAUB 1969.

Dagmar BÖCKER

GESUNDHEIT

Gesundheit

1200–1450 Nach der antiken und ma. Humoralpathologie verstand man das Gleichgewicht der Säfte (Eukrasie) als gesunden Zustand des Körpers, wohingegen das Ungleichgewicht (Dyskrasie) mit gestörter Säfteharmonie als Krankheit angesehen wurde. Alle therapeut. Maßnahmen vom Aderlaß bis zur Gabe von Arzneimitteln hatten zum Ziel, die Eukrasie wieder herzustellen. Krankheit, v. a. durch Sünden hervorgerufen, sah man durchweg als eine negative Seinsweise an. So galten Glaube und Gebete zu Schutzheiligen als wichtigste *remedia*, um die Gesundheit wieder zu erlangen. Dem Arzt oblag es, den mittleren Spielraum (*neutralitas*) zw. Krankheit (*aegritudo*) und Gesundheit (*sanitas*) durch die Lebensführung (*perfectio vitae*) zu erhalten. Die in den *Regimina sanitatis* (Gesundheitsregeln) festgelegte Lehre von den *sex res non naturales* diente dazu, diesen Zustand zu festigen. Als bekannteste Gesundheitsregel gilt das *Regimen sanitatis Salernitanum* aus dem 13. Jh., das von zahlreichen ma. und frühneuzeitl. Ärzten und Autoritäten kommentiert und auch in die Landessprachen übersetzt wurde wie das 1429 entstandene *Regimen* des Heinrich von Laufenberg. Ohne Zweifel waren diese *Regimina* mit den *sex res non naturales* dem Adel bekannt, der sein Leben nach ihnen ausrichtete. Die »*Regimina*« waren einheitl. aufgebaut: Zunächst wurde die Beschaffenheit der Luft, der Landschaft und der kosm. Einflüsse (*aer*) behandelt, gefolgt von Speisen und Getränken (*cibus et potus*) zur Erhaltung der Leiblichkeit. Ruhe und Bewegung (*motus et quies*) als Aktivität und Inak-

tivität waren gleichfalls Kernpunkte der »Regimina«, gefolgt von Füllung und Entleerung (*repletio et evacuatio*) als Rhythmus des Stoffwechsels, der auch durch Arzneimittel (siehe das Stichwort Hofapotheken) oder Bäder (siehe das Stichwort Badereisen) beeinflusst werden konnte. Schlafen und Wachen (*somnus et vigilia*) bestimmen den biolog. Zeitplan des Menschen, wohingegen die Gemütsbewegungen (*accidentia animi*) zur Psychohygiene dienen. Viele der *Regimina* waren an den Adel gerichtet, so bspw. im 13. Jh. das Gesundheitsregimen des Magister Theodorus für Ks. Friedrich II. oder das *Régime du corps* des Aldobrandino da Siena für Beatrix von Savoyen, Gf.in der Provence. Der Tübinger Professor der Medizin, Bartholomäus Scherrenmüller, übersetzte 1493 für Gf. Eberhard im Bart und dessen Gemahlin Barbara ein Regimen des Wilhelm von Saliceto ins Deutsche. Neben den Gesundheitsregimina widmeten manche Ärzte dem Adel auch *Consilia* (medizin. Ratschläge), die erstmals um 1220 in Bologna und Florenz geschrieben worden waren: So richtete bspw. der Heidelberger Arzt Heinrich Münsinger ein Konsilium an Kfs. Friedrich II. von der Pfalz. Während die »Regimina« durchweg das Hauptaugenmerk auf die Diätetik, also die gesunde Lebensführung unter Beachtung der *sex res non naturales* legten, enthalten die Konsilien individuelle Ratschläge für den Kranken. Beide Literaturgattungen waren seit dem HochMA den Leibärzten und dem Adel bekannt; doch erst unter dem Einfluß der Renaissance und des Humanismus begannen die Adligen, selbst für ihre Gesundheit Verantwortung zu tragen.

1450–1550 Die medizin. Versorgung des Adels war seit dem SpätMA durch Leibärzte, die auch Professoren der Landesuniversitäten sein konnten, gesichert. Bei Hof wurden zudem oft angesehene medizin. Schriftsteller beschäftigt wie bspw. die Ärzte Jakob Theodor (1522–90) oder Johann Strupp (1530–1606) in Heidelberg. Bisweilen versuchten die Höfe, bedeutende Mediziner abzuwerben: So wollte Kg. Christian III. von Dänemark 1537/38 Leonhart Fuchs (1501–66) unter Vermittlung seines Schwagers Albrecht von Preußen von der Universität Tübingen an die Universität Kopenhagen verpflichten.

Um Aufmerksamkeit zu erregen, viell. aber auch vom Wunsch nach »geldwerten« Zuwendungen getrieben, widmeten einige Fachschriftsteller ihre Werke hochgestellten adligen Persönlichkeiten: So eignete der Apotheker Walter Hermann Ryff (um 1500–48) sein *Confect Büchlin* Anna von Mecklenburg oder der Arzt Eucharius Rösslin d. Ä. (um 1470–1526) den *Swangeren Frauen vnd hebammen Rosengarten* Hzg.in Katharina zu Braunschweig und Lüneburg zu. Nicht zufällig sind die Widmungsempfängerinnen im Kreise hochadliger Frauen zu finden, die entspr. der *Oeconomia Christiana-Lehre* die »Hausmutter« repräsentierten, die sich neben Arzt und Apotheker um die Gesundheit ihrer Familie sorgte. Gf.in Anna von Hohenlohe legte ein Arzneibuch an, das teils auf den Mitteilungen ihrer Mutter, teils auf eigenem Sammeln von Rezepten beruhete. Diese Sammlung überließ sie ihrer Schwiegertochter, Gf.in Magdalena, geborene Gf.in von Nassau-Dillenburg, die sie bereicherte und weiter vererbte. Gf.in Dorothea von Mansfeld, geborene von Solms, die auch Martin Luther mit medizin. Ratschlägen versorgte, schrieb für ihren Sohn Johann Georg Rezepte nieder, die für einen Reiter und Soldaten nützl. waren. Eleonore Maria Rosalia, Hzg.in zu Troppau und Jägerndorf aus der böhm. Linie des Hauses Lichtenstein, die nach ihrer Heirat in Graz residierte, gab 1695 die Rezeptsammlung *Freywillig=auffgesprungener Granat=Apfel* in Druck. Auch Landgräfin Eleonore von Hessen-Darmstadt, Tochter des Hzg.s Christoph von Württemberg war eine interessierte Laienärztin und -apothekerin, die ihre mit Hilfe des Hofarztes Johann Conrad Ratz zusammengestellte Rezeptsammlung 1617 unter dem Titel *Sechs Bücher Außeresener Artzney und Kunst Stück* in Erfurt drucken ließ. Sie stand mit der begeisterten Laienpharmazeutin Anna von Sachsen in Dresden, die ein *Erzneibüchlein* geschrieben hatte, ebenso in Verbindung wie mit Ludwig VI. von der Pfalz in Heidelberg. Bereits dessen Vorgänger Ludwig V. hatte ab 1525 ein monumentales *Zwölfbändiges Buch der Medizin* als eigenhändige Rezeptsammlung zusammengestellt; vergleichbar mit dem vierbändigen, zw. 1515 und 1532 entstandenen medizin. Werk Hzg.s Johann von Sachsen. Kfs. Ludwig VI. von der Pfalz trat ebenfalls als Rezeptbuchkompila-

tor hervor, wobei sein *Hausarzneibuch*, das er zw. 1570 und 1579 niederschrieb, durch die Fülle der Rezepte herausragt. Die engen Verbindungen vom kurpfälz. zum württ. Hof führten zum Austausch von Rezepten, die der württ. Hzg. Ludwig durch seinen Leibarzt Oswald Gäbelkofer (1539–1616) zusammenstellen und schließl. 1589 als *Arzneibuch* herausgeben ließ.

Alle Fs.innen und Fs.en waren bereits in jungen Jahren mit den Krankengeschichten des Hofes konfrontiert worden. Zudem genossen sie eine »medikale Früherziehung«, da die Unterrichtung sowohl in theoret. wie prakt. Grundwissen auf medizinischem, pharmazeut. und diätet. Gebiet zum Bildungskanon eines jungen Adelligen zählte. So waren sie gerüstet, später als Regenten bzw. deren Frauen für die Wohlfahrt der eigenen Familie, des Hofstaats und der Untertanen Sorge zu tragen. Dennoch darf man nicht von einer eigenen »Adelsmedizin« sprechen, da die kurativen Methoden des Adels eher dilettant. waren, auch wenn sie sich nach den gelehrten Rezepten der Leibärzte richteten.

1550–1650 Mit der Konzentration des Adels an den großen Höfen des 17. Jh.s stiegen die Ansprüche an Hofarzt und -apotheker, wie es beispielhaft für Ludwig XIV. von Frankreich gezeigt werden kann: Der Tagesablauf des »Roi de Soleil« wurde von seinen Ärzten bestimmt. Ludwig stand um halb neun Uhr morgens auf und wurde von seinem Leibarzt Guy-Crescent Fagon (1638–1718) und dem Leibchirurgen ehrerbietig begrüßt. Dieses »Lever« (Aufstehen) war ein zeremonieller Vorgang, wobei der Leibarzt sowohl die Kammerdiener als auch die Barbieri sorgfältig beobachtete. Nach dem Frühstück, das meist aus einer Tasse Bouillon, etwas kandiertem Zucker, ein bißchen Brot und mit Wasser verdünntem Wein bestand, besuchte Ludwig XIV. die Messe, ehe er das Aktenstudium aufnahm. Gegen ein Uhr pflegte der Kg. zu Mittag zu speisen, wobei seinem Leibarzt Fagon die Fülle des Essens mißfiel. Um zehn Uhr abends soupierte der Kg. mit noch größerem Aufwand als beim Mittagessen. Wie das *Lever* wurde auch das *Coucher* (zu Bett gehen) mit zeremoniellem Aufwand betrieben, wobei sowohl der Leibarzt als auch der Leibchirurg anwesend

waren. Nach dem *Coucher* begab sich der Kg. im Beisein der Höflinge, die zum Teil erheb. Geld für den Eintritt zu dieser Zeremonie zahlten, zur Toilette (*chaise percée*). Nachdem er zu Bett gegangen war, blieben ledigl. sein Leibarzt und ein Kammerdiener bei ihm. Wie der Hof in Versailles generell war auch das Medizinalpersonal streng hierarch. gegliedert. Der Leibarzt, der bis zu 37 Livres i. J. verdiente, hatte neben den tägl. Aufgaben auch die monatl. Purgation des Kg.s vorzunehmen. Dem Leibchirurgen oblag es, den Aderlaß durchzuführen, der feierl. unter dem Beisein des diensthabenden Hofapothekers stattfand. Die vier Hofapotheker wechselten alle Vierteljahre. Sie mußten nicht nur Arzneimittel liefern, sondern ebenso Konfitüre und zusammengesetzte Arzneimittel (*Composita*). Wie der Leibarzt waren auch die Hofapotheker verpflichtet, ständig in der Nähe des Kg.s zu weilen.

Während der frz. Kg. noch nach der traditionellen *galenistischen* Medizin behandelt wurde, richteten andere Höfe ihre Medikation nach der »Neuen Medizin« des Theophrast von Hohenheim, gen. Paracelsus (1493/94–1541) aus. Die Verbreitung dieser »Neuen Medizin« durch die Frühparacelsisten Adam von Bodenstein (1528–77), Michael Toxites (1514–81), Georg Forberger (um 1543–nach 1604) und andere Autoren erfolgte nicht selten in Vorreden und Briefen an Ks. und Kg.e, Kfs.en und Kardinäle, Gf.en und Herren. So richtete Bodenstein 1562 die Dedikation zu seiner Ausgabe der *paracels. Schrift Von wunden und schäden an Kg. Maximilian, der 1564 zum Deutschen Ks. gewählt werden sollte*, und widmete ihm auch das 1566 erschienene *Opus chyrurgicum*. 1563 eignete er Cosimo de' Medici das Werk *De causis, signis et curationibus morborum ex tartaro* zu. Toxites wählte die Pfälzer Kfs.en Friedrich III. und dessen Sohn Ludwig als Adressaten; weitere Vorreden richtete er an Kfs. Aug. von Sachsen, den Speyrer Bf. Marquard von Hattstein und Wilhelm V. von Bayern. Im Wissen um die hohe Medikalisierung der Herrscher konnten sie so, trotz manchen Widerstands der Hofärzte, die *paracels. Arzneimittel* als »neu« und heilbringend anpreisen. Schon Kfs. Ottheinrich von der Pfalz hatte sowohl Bodenstein als auch Toxites, aber auch

Alexander von Suchten (um 1520–zw. 1576/90) als Ärzte verpflichtet, und einer seiner Nachfolger, Kfs. Ludwig VI., beschäftigte den chemiatr. kundigen Wilhelm Rascalon (1525/26–nach 1591) als Arzt. Darüber hinaus begünstigten auch Herrscher den Paracelsismus, doch konnte keiner von ihnen eine solche Wirkmächtigkeit entfalten wie Rudolf II. in Prag und Lgf. Moritz von Hessen-Kassel. Beide Fs.en förderten die Verbreitung der Lehren Hohenheims und des Paracelsismus, die, oft vermischt mit heterodoxen religiösen Vorstellungen, nicht nur eine »Nova medicina«, sondern auch eine »Zweite Reformation« nach Luther und Calvin anstrebten. Zu den faszinierendsten Fs.en der Spätrenaissance zählt zweifellos der Habsburger Rudolf II., der im Prag der Wende vom 16. zum 17. Jh. eine nie wieder erreichte kulturelle Atmosphäre schuf, die polit. Herrschaft ebenso umfaßte wie die Kunst und die Förderung der Naturkunde. In polit. Fragen eher zögerl. und persönl. verschlossen, zeigte der Ks. doch im Bereich der bildenden Künste und der Naturkunde eine Aufgeschlossenheit und Toleranz, die ihn manchem Forscher, aber auch manchem Abenteurer als Lichtgestalt erscheinen ließ. In diesem »magischen Universum« wirkte auch der Arzt Oswald Crollius, dessen 1609 erschienenes Werk *Basilica chymica* geradezu zu einem Handbuch des Paracelsismus avancierte. Wie Ks. Rudolph II. war auch Lgf. Moritz von Hessen-Kassel an naturkundl. Fragen, insbes. der Alchemie, interessiert und wandte sich der »Neuen Medizin« des Paracelsus zu. In Johannes Hartmann (1568–1631) fand Moritz einen begeisterten Paracelsusanhänger, den er 1609 zum »Professor publicus chymiatricae« der Universität Marburg beförderte und dessen 1633 erschienene *Praxis chymiatrica* die Zubereitung paracels. Arzneimittel für fast ein halbes Jh. festschrieb.

Zusammenfassend kann man festhalten, daß der Hof sich immer mit Fragen der Gesundheit, sei sie individuell oder kollektiv, auseinandergesetzt hat. Dabei übernahm er im späten 16. und 17. Jh. sogar eine Führungsrolle bei der Aufnahme der medizin. Vorstellungen des Paracelsus ein, die die meisten Universitäten erst später übernahmen.

→ Abb. 95, 96, 97

→ vgl. auch Abb. 212

→ A. Familie [engere]; Frauen → A. Nahrung und Ernährung → A. Wissenschaften → A. Wissenschaften; Astrologie

L. ANSELMINO, Thomas: *Medizin und Pharmazie am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568)*. Heidelberg 2003 (Studien und Quellen zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, 3). – **ANTON**, Martin: *Ludwig XIV. – Ein absoluter Fürst*, in: *Lieselotte von der Pfalz. Madame am Hofe des Sonnenkönigs*, hg. von Siegrun PAAS, Heidelberg 1996, S. 119–128. – **ASSION**, Peter: *Die Gräfin von Mansfeld als ärztliche Ratgeberin Luthers*, in: *Medizinhistorisches Journal* 6 (1971) S. 160–174. – **ASSION**, Peter: *Das Arzneibuch der Landgräfin Eleonore von Hessen-Darmstadt. Ein Beitrag zum Phänomen medizinischer Caritas nach der Reformation*, in: *Medizinhistorisches Journal* 17 (1982) S. 317–341. – *Der Frühparacelsismus*, 2 Bde., hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Tübingen 2001–04 (Corpus Paracelsisticum. Dokumente frühneuzeitlicher Naturphilosophie in Deutschland, 1/2). – **KEIL**, Gundolf: *Der Freywillig aufgesprungene Granatapfel der Eleonora Maria Rosalia, Herzogin von Troppau und Jägerndorf*, in: *Die ober-schlesische Literaturlandschaft im 17. Jahrhundert*, hg. von Gerhard KOLSELLEK. Bielefeld 2001 (Tagungsreihe der Stiftung Haus Oberschlesien, 11), S. 443–285. – **KEIL**, Gundolf: *Konsilien, ärztliche*, in: *Enzyklopädie der Medizingeschichte*, hg. von Werner E. GERABEK, Bernhard D. HAAGE, Gundolf KEIL und Wolfgang WEGENER. Berlin u. a. 2005, S. 776. – *Medicine at the Courts of Europe (1500–1837)*, hg. von Vivian NUTTON, London u. a. 1990. – *Oswaldus Crollius. De signaturis internis rerum. Die lateinische Editio princeps (1609) und die deutsche Erstübersetzung (1623)*, hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Stuttgart 1995 (Heidelberger Studien zur Naturkunde der frühen Neuzeit, 5). – *Oswaldus Crollius. Alchemomedizinische Briefe 1585 bis 1597*, hg. von Wilhelm KÜHLMANN und Joachim TELLE, Stuttgart 1998 (Heidelberger Studien zur Naturkunde der frühen Neuzeit, 6). – **SCHMIDT**, Wolfram: *Das Regimen sanitatis des Mittelalters*, in: *Psychiatrische Therapie heute. Antike Diäta und moderne Therapeutik*. hg. von Hubertus TELLENBACH, Stuttgart 1982, S. 51–63. – **SCHOFER**, Ulrike: *Katalog der deutschen medizinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg aus dem Besitz von Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (1539–1583)*, Heidelberg 2003. – **SCHIPPERGES**, Heinrich: *Art. »Gesundheit«*, in: *Enzyklopädie der Medizingeschichte*, hg.

von Werner E. GERABEK, Bernhard D. HAAGE, Gundolf KEIL und Wolfgang WEGENER, Berlin u. a. 2005, S. 486. – TELLE, Joachim: Mitteilungen aus dem ›Zwölfbändigen Buch der Medizin‹ zu Heidelberg, in: Sudhoffs Archiv 52 (1968) S. 310–340.

Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE

Leibärzte

Leibärzte heißen seit dem späten MA Mediziner, die im persönl. Dienst eines Fs.en stehen. Der mittelhochdt. *liparzet* bezeichnete ursprgl. den für innere Krankheiten zuständigen Arzt, den »inwendigen Arzt«, im Gegensatz zum Wundarzt (*chirurgus*). Während dieser ein mediziner. Praktiker war, verfügte der Leibarzt über eine akadem. Ausbildung. Die gelehrten Mediziner, seit dem 12. Jh. *physicus*, im späten MA auch *pucharzt* gen., fanden ihr wichtigstes Betätigungsfeld an den Höfen und Res.en des späten MA.

Aufkommen und Verbreitung der Leibärzte im Laufe des MA sind noch nicht systemat. untersucht worden. Aus dem 12. und 13. Jh. liegen nur vereinzelte Belege vor. Innozenz III. war der erste Papst, der über einen Leibarzt verfügte. Schon im 13. Jh. lassen sich an der Kurie mehr als 70 Ärzte im Dienste der Päpste und Kardinäle nachweisen. In Österreich verfügten die Babenberger bereits Anfang des 13. Jh.s über *physici*, bspw. den Magister Heinrich, der zugl. als Protonotar tätig war. Aber auch am Hof Pfgf. Heinrichs von Braunschweig ist schon 1223 ein *physicus* belegt. Als erste Leibärzte der Habsburger begegnen unter Rudolf von Habsburg der Mailänder Magister Landulf (*des künigs arzat*) und Peter von Aspelt, der spätere Mainzer Ebf., sowie Magister Heinrich von Villingen. Seitdem sind für alle habsburg. Herrscher Leibärzte nachweisbar. Bis zur Mitte des 14. Jh.s stammten die meisten Leibärzte der Habsburger aus Italien. Ks. Friedrich III. verfügte über ital., jüd. und dt. Leibärzte. Dem dt. Königshof kommt aber offenbar keine Vorreiterrolle zu, denn in Böhmen ist bereits unter Kg. Ottokar Przemysl ein Leibarzt nachweisbar, und am Hof der ungar. Kg.e begegnen Leibärzte bereits im 11. Jh. Auch an den Höfen geistl. Fs.en finden sich schon im frühen 13. Jh. Leibärzte, z. B. bei den Ebf.en von Salzburg oder den Bf.en von Meißen.

Bis weit in das 14. Jh. sind die Leibärzte vielfach Geistl. gewesen, die mit Pfarreien oder Stiftskanonikaten versorgt wurden. Nikolaus Phisicus, Kanoniker im Würzburger Kollegiatstift Haug (1314–26) diente bspw. Kg. Heinrich VII. (1308–13) als Leibarzt. Johannes Hake aus Göttingen (um 1280–1349), »der berühmteste Arzt der Welt« (Matthias von Neuenburg), war Elekt von Cammin und Bf. von Verden und Freising; zeitweilig lehrte er als Medizinprofessor an der Universität Montpellier und wurde dann Leibarzt Kg. Ludwigs des Bayern, Kg. Johanns von Böhmen, Papst Benedikts XII. und mehrerer Kardinäle. Kirchenrechtl. Verbote richteten sich nicht generell gegen die ärztl. Praxis von Geistlichen, sondern gegen ihre Betätigung als Chirurgen.

Im Laufe des 14. Jh.s werden Leibärzte an den dt. Fürstenhöfen zu einer vertrauten Erscheinung. Die geistl. Leibärzte werden allmähl. von solchen bürgerl. Herkunft abgelöst. Verbindl. Aussagen über Aufkommen und sozialen Wandel der Leibärzte sind aufgrund des Forschungsstandes vorerst problematisch. Die Mgf.en von Meißen bspw. hatten bereits im frühen 14. Jh. Leibärzte, während sie im Dienst der Gf.en von Württemberg erst seit 1397 nachweisbar sind. An größeren Höfen wirkten gleichzeitig Leibärzte und Wundärzte, die bspw. 1493 gemeinsam die Amputation des von Altersbrand befallenen linken Fußes Ks. Friedrichs III. durchführten; der Eingriff ist die wohl am besten überlieferte Operation des MA (Abb. Farbtafel 39). Allg. kennzeichnend für den fsl. Leibarzt des späten MA ist neben der akadem. Ausbildung und Graduierung eine hohe Mobilität und oft auch ein mehrfacher Wechsel des Dienstherrn. Dadurch mag es sich erklären, daß die *physici* des Fs.en nicht immer zu den gelehrten Räten gehörten. Daß Leibärzte zugl. als Stadtärzte tätig waren, ist seit dem 15. Jh. eine verbreitete Erscheinung. Die Aufgaben der Leibärzte, die zumeist gut bis sehr gut besoldet waren (die Leibärzte Ks. Maximilians I. erhielten zw. 100 und 500 fl. jährl.), wurden in Bestallungsbriefen festgehalten. Darin wurden z. T. auch Nebenaufgaben geregelt, z. B. die Lepraschau oder – bei Feldzügen – die Versorgung von Verwundeten. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Universitätslehrer

sind viele Leibärzte auch als gelehrte Autoren medizin. und astronom. Schriften, in der frühen Neuzeit auch als Verfasser bäderkundl. Traktate hervorgetreten. Der Ausbau der medizin. Versorgung an den Höfen steht in Wechselwirkung mit der Gründung von Universitäten in Dtl. seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s, die stets über eine medizin. Fakultät verfügten, und der Entfaltung des Medizinal- und Apothekenwesens in den spätm. Städten. Leibärzte gehören spätestens seit dem 15. Jh. zur selbstverständl. Erscheinung an allen Fürstenhöfen.

→ Farbtafel 39

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Hofgeistlichkeit

→ A. Reise → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Hofämter, Hofstaat; Räte

L. Eine Geschichte der Leibärzte im Mittelalter fehlt und wird vom Verf. vorbereitet. – BEIERLEIN, Paul Reinhard: Der kursächsische Leibarzt Sigmund Kohlreuter (1534–1599), in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 38 (1954) S. 70–83. – BÜNZ, Enno: Der Leibarzt – ein neues Phänomen an den Höfen des späten Mittelalters, in: ZHF (2005) (im Druck). – HAEBLER, Rolf Gustav: Doktor Johannes Widmann. Markgräflisch badischer und herzoglich württembergischer Leibarzt und Professor Medicinae an der Universität Tübingen, in: Die Ortenau 43 (1963) S. 205–235, 44 (1964) S. 213–225. – KOSTENZER, Otto: Die Leibärzte Kaiser Maximilians I. in Innsbruck, in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum 50 (1970) S. 73–III. – KÜHNEL, Harry: Die Leibärzte der Habsburger bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., in: MÖStA 11 (1958) S. 1–36. – KÜHNEL, Harry: Pietro Andrea Matthioli. Leibarzt und Botaniker des 16. Jahrhunderts, in: MÖStA 15 (1962) S. 63–92. – MINDERMANN, Arend: »Der berühmteste Arzt der Welt«. Bischof Johann Hake, genannt von Göttingen (um 1280–1349), Bielefeld 2001 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte, 3). – SCHÄFER, Karlheinz: Ein deutscher Leibarzt und Hofrat des Herzogs von Savoyen in Turin am Ausgang des Mittelalters, in: Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 32 (1939) S. 328–333. – ZITTER, Miriam: Die Leibärzte der württembergischen Grafen im 15. Jahrhundert (1397–1496). Zur Medizin an den Höfen von Eberhard dem Mildten bis zu Eberhard im Bart, Leinfelden-Echterdingen 2000 (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, 1).

Enno BÜNZ

Apotheker

1500–1600 Im Zuge des höf. Medikalisierungsprozesses entstanden »Hofapotheken«, die teils in den Schlössern errichtet wurden, teils aber auch in der Stadt angesiedelt waren. Die Verpflichtungen für die Hofapotheker waren dieselben wie für alle anderen Apotheker der Frühen Neuzeit: Sie hatten ihren Beruf gewissenhaft auszuüben (*wohlbestellte Apotheke*), durften nicht in die ärztl. Berufsausübung eingreifen (*keine recepta machen*) und nur qualifiziertes Personal einstellen. Sie waren dazu angehalten, nur qualitativ einwandfreie Arzneimittel abzugeben (*gute, düchtige, frische materialien und gerechte medicamenta*), genügend und die »notwendigen« Arzneimittel vorrätig zu halten, »rechte« Maße und Gewichte zu verwenden sowie kein Gift oder *schädliches Species* ohne behörl. Erlaubnis abzugeben. Sie mußten sich den Überprüfungen der Apotheke (*Visitationen*) stellen und durften nur angemessene (*gerechte*) Arzneipreise berechnen. V.a. bei Hof galt die ständige Dienstbereitschaft (»bei Tag und Nacht«) für den Fs.en und seine Familie.

Die soziale Stellung eines »Hofapothekers« als Hofbediensteten war im 16. Jh. zwar geachtet, konnte aber die leitende gesellschaftl. Funktion der Apotheke in den Freien Reichs- oder Hansestädten nicht erreichen. Dennoch legten manche Fs.en großen Wert auf eine gute Ausbildung ihrer Apotheker: So ernannte bspw. Hzg. Ulrich von Württemberg Cyriakus Horn, der an der Landesuniversität Tübingen das Studium der *artes* absolviert hatte, zu seinem Hofapotheker. Auch der Kfs. von Trier, Johann II. von Baden, bestellte 1484 in Koblenz mit Johann Rasener († 1510) einen Hofapotheker, der an der Universität Köln die *artes* studiert hatte. In Heidelberg erhielt der *magister artium* Johann Virdung (1463–1538/39) 1521 gemeinsam mit dem Apotheker Hans Sprenger das Regal (wirtschaftl. Hoheitsrecht) für die Hofapothek. Obgleich sie mit den Töchtern des ehemaligen Hofapothekers Schöntal verheiratet waren, kam es zum Rechtsstreit mit den anderen Erben. Kfs. Ludwig V. griff ein und stellte fest, das das Haus den Kfs.en gehörte, das Inventar und die Materialien jedoch demjenigen Apotheker, dem die Apotheke als Lehen gegeben

worden war. Folgerichtig sprach der Kfs. Vir- dung und Sprenger das Lehen zu mit der Auf- lage, die anderen Erben auszuzahlen.

Bisweilen fanden auch Frauen als »Apothe- kerinnen« in Hofapotheken Beschäftigung: So verpflichtete Hzg. Ludwig von Württemberg Helena Rückher (1523–1697), die Wwe. des Theologen Andreas Osiander und Tochter des Nürnberger Stadtarztes Johannes Magenbuch für seine Hofapotheke. In Leonberg leitete ab 1607 Maria Andreae, geb. Moser (1550–1632), Mutter des Theologen Johann Valentin Andreae, die Apotheke der Hzg.in Sibylle von Württem- berg. Unter Lgf. Georg I. von Hessen-Darm- stadt war zunächst eine Frau namens »Judith« für den Einkauf von Weißzeug und Simplizien zuständig, ehe der Fs. 1574 Johann Kohl als besoldeten Apotheker einstellte. Doch sind dies Ausnahmen, da Frauen der Zugang zum Apo- thekerberuf versperrt war, und sowohl die *Wormser Apothekerordnung* von 1582 als auch die gleichzeitige *Apothecken Ordnung* der Kurpfalz Frauen die Mitarbeit in der Apotheke untersag- ten.

Im Regelfall wurde der Hof jedoch von einer Stadtapotheke beliefert, die den Titel »Hofapo- theke« trug. So stieg bspw. Apotheker Chunrad Fröschlmoser, der die »Alte fürsterzbischöfliche Hofapotheke« in der Getreidegasse in Salz- burg besaß, erst 1588 zum Hoflieferanten auf. 1591 verlegte Apotheker Heinrich Merode diese Apotheke in ein gegenüber der Res. gelegenes Haus am Markt.

1600–1750 Auch in Bautzen wurde 1699 eine neue Apotheke als »Hofapotheke« in der Stadt neben der bereits bestehenden Stadtapo- theke durch Apotheker Michael Laube eröffnet. Das von Kfs. Friedrich August I. ausgestellte Privileg bestimmte, daß diese Apotheke Arznei- mittel nur an Adelige und außerhalb der Stadt wohnende Patienten verkaufen durfte, um die bereits bestehende Stadtapotheke schützen. Wie auch anderen Apothekern der Zeit wurde Laube auferlegt, die Bestimmungen für Apo- theken zu beachten, eine gerechte Taxe zu be- rechnen und frische Arzneimittel zu führen. Die Wurzeln der späteren »Kaiserlich-Königlichen Hof-Apotheke« in Wien lagen ebenfalls in der 1557 gegründeten Stadtapotheke des Apothe-

kers Abraham Sangner (1529–1600), die 1744 im Auftrag Ks.in Maria Theresias aufgekauft und 1746 gemeinsam mit der Hausapotheke des ksl. Hofes in die Stallburg verlegt wurde, wo der jeweilige Hofapotheker sowohl den Hof als auch das allg. Publikum mit Arzneimitteln zu versorgen hatte.

Hzg. Albrecht von Preußen verlieh das Pri- vileg der »Hofapotheke« in Königsberg noch vor 1557 an den Arzt-Apotheker Andreas Gold- schmidt/Aurifaber (um 1514–59), machte je- doch Jacob Montanus (1529–1600) zu seinem Leibarzt und -apotheker und verlieh ihm 1557 das Privileg zu einer Apotheke in der Königsber- ger Altstadt, die den Hof mit Medikamenten zu beliefern hatte. Eine neue »Hofapotheke« wurde erst 1647 erbaut, und Apotheker Michael Wilde erhielt 1650 vom Großen Kfs.en das Privileg.

Im Jahre 1585 wurde die Hofapotheke Berlin gegr. und in dem im gleichen Jahr erbauten so genannten »Apothekenflügel« des Berliner Schlosses eingerichtet. Erster Hofapotheker war Michael Aschenbrenner (1549–1605). Eine bes. Förderung erlebte die Hofapotheke durch Kfs.in Katharina von Brandenburg, die bereits als Mgf.in in Halle 1577 ein Destillierhaus und Laboratorium hatte erbauen und einrichten las- sen. 1598 wurde diese Hofapotheke von Halle nach Berlin verlegt, durch eine Stiftung der Kfs.in beträchtl. erweitert und für die Allge- meinheit bestimmt. Trotz mancher wirtschaftl. Schwierigkeiten – insbes. während des Dreißig- jährigen Krieges – blieb die Hofapotheke erhal- ten. Eine Zusammenstellung der Arzneimittel aus dem Jahre 1669 weist aus, daß während die- ser Zeit 2303 Mittel in der Hofapotheke vorhan- den waren.

Bis ins 18. Jh. unterschied sich die Berliner Hofapotheke kaum von anderen Hofapotheken der Zeit. Indes änderte sich ihr Charakter grundlegend, seit Caspar Neumann (1683–1737) 1719 ihre Leitung übernommen hatte. Es gelang ihm, vom Kg. die notwendigen Mittel für eine gründl. Instandsetzung der Hofapotheke zu er- halten, so daß sie in kürzester Zeit zu einem mustergültigen modernen Betrieb umgebaut werden konnte.

Einige Federzeichnungen aus der Zeit um 1750 vermitteln einen Eindruck von der Zweck-

mäßigkeit der Räume. Sie zeigen den Vorraum, das große Apothekenzimmer, die Schneidkammer, das große und das kleine Laboratorium. Das große Laboratorium lag hinter dem Apothekenzimmer. Es war großzügig eingerichtet, mit Öfen und Geräten ausgestattet und bot Platz für zahlreiche Arbeiten. Dieses Laboratorium diente nicht nur der Arzneimittelherstellung, sondern auch als Ausbildungslaboratorium für angehende preuß. Apotheker.

→ Abb. 98

→ Residenz und Stadt → A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute.

L. ANSELMINO, Thomas: Medizin und Pharmazie am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568), Heidelberg 2003 (Studien und Quellen zur Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, 3). – ASSION, Peter/TELLE, Joachim: Der Nürnberger Stadtarzt Johannes Magenbuch. Zu Leben und Werk eines Mediziners der Reformationszeit, in: Sudhoffs Archiv 56 (1972), 353–421. – BARTELS, Karlheinz: Dichtung und Wahrheit. Zur Geschichte der deutschen Apothekenbetriebsurlaubnis, in: Pharmazeutische Zeitung 145 (2000) S. 2945–2950. – BEISSWANGER, Gabriele: Frauen in der Pharmazie. Die Geschichte eines Frauenberufes, Stuttgart 2001. – DONAT, Walter: Die Geschichte der Heidelberger Apotheken, Heidelberg 1912. – LOCHBÜHLER, Michael Thomas: Zur Geschichte des Apothekenwesens in Marburg von den Anfängen bis zum Jahr 1866, Marburg 1987 (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur, 23). – MAIER, Martin: Die Hofapotheke am Stadtschloß Berlin, Berlin 2004. – MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: Alte fürst-erzbischöfliche Hofapotheke Salzburg, in: Pharmazie-Archiv PH 03295. – MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: Alte Hof-Apotheke Wien, in: Pharmazie-Archiv PH 03083. – MÜLLER-JAHNCKE, Wolf-Dieter: Schloß-Apotheke in Bautzen, in: Pharmazie-Archiv PH 03268. – RAUSCH, Ute: Das Medizinal- und Apothekenwesen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Großherzogtums Hessen unter besonderer Berücksichtigung der Provinz Starkenburg, Darmstadt u. a. 1978 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 33). – SCHNITZLER, Herbert: Die Koblenzer Apothekerdynastie Rasener im Spannungsfeld von Stadtpolitik und Renaissance-Humanismus, Marburg 1986. – SCHOFER, Ulrike: »Sic tibi, sic hortio feliciter omnia cedent« – Der Garten des Heidelberger Hofapothekers Philipp Stephan Sprenger

(1536–ca. 1608), in: Geschichte der Pharmazie 57 (2005) S. 5–21. – WANKMÜLLER, Armin: Zur Geschichte der Apothekengründungen im 16./17. Jahrhundert. Der Einfluss des Dreißigjährigen Krieges im Herzogtum Württemberg, in: Pharmazeutische Zeitung 87 (1951) S. 249–250.

Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE

Badereisen

1200–1450 Seit dem 14. Jh. bildete sich in Dtl. ein neues Muster des Badeverhaltens aus: die Badereise oder Badenfahrt. Kranke und Erholungssuchende reisten in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen an Orte mit warmen, mineral. Quellen, die man in der Hoffnung auf Heilung von chron. Leiden oder temporären Beschwerden ausgiebig zu Badekuren von mehreren Wochen Dauer nutzte. In den Jh.en zuvor waren v. a. die naturwarmen Quellen nördl. der Alpen nur sporad. genutzt oder von den direkten Anwohnern aufgesucht worden, ohne daß daraus ein geregelter Badebetrieb entstand. Eine Ausnahmestellung nahm Aachen ein, dessen heiße, schon von den Römern genutzten Quellen von Karl dem Großen neu erschlossen und zu einem ebenso prachtvollen wie komfortablen Bad bei seiner Pfalz ausgebaut wurden. Auch nach der Zerstörung der Pfalzanlagen i. J. 881 gibt es noch vereinzelte Nachrichten von dt. Ks.n, die wie etwa Heinrich III. während ihrer Anwesenheit in Aachen dort badeten.

Neben solchen in röm. Zeit genutzten, aber während des MA verfallenen Thermenanlagen, auf deren hohes Alter die aus dem ahd. Äquivalent *badon* für lat. *Aquae* gebildeten Funktionsbezeichnungen für Orte wie Baden weisen, wurden auch neue Mineralquellen bekannt, die wg. ihrer abgeschiedenen Lage in einsamen, dicht bewaldeten Tälern oder Bergregionen Wildbäder gen. werden. So sollen die warmen Quellen von Karlsbad von Karl IV. bei einem Jagdausflug entdeckt worden sein, der sodann den Ort nach dem Vorbild des karoling. Aachen als Bade- und Kurstadt förderte. Seit 1370 sind Besuche Karls IV., der den Besuch von Heilbädern aus Italien kannte, in dem nach ihm benannten Bad belegt. Nachdem Gf. Eberhard von Württemberg im Frühjahr 1367 während eines Aufenthalts an den heißen Quellen bei Calw im Nordschwarz-

wald mit seiner Familie durch die Gf.en von Eberstein überfallen worden war, wurde das württ. Wildbad aufgrund dieses Aufsehen erregenden Attentats schlagartig im ganzen Reich bekannt. Da es von den württ. Gf.en befestigt und ausgebaut wurde, erfreute es sich eines starken Besucherandrangs. Den Typus einer solchen Bäderstadt, wie sie meist in stereotyper Weise in den kosmograph. Kompendien des 16. Jh.s ins Bild gesetzt wurde, stellt das von Konrad Gesner beschriebene Plombières in den Vogesen dar (Abb. 99): Eine Burg oder ein festes Haus und Stadtmauern, die hinreichend Sicherheit gewährten, durch sprechende Wirtshaus-schilder bezeichnete Badeherbergen, die auswärtigen Gästen Unterkunft, Stallung, Feuerung, Möglichkeiten zur Verpflegung und private Bäder boten. V. a. jedoch wurde das Bild der Stadt durch offene Piscinen geprägt, die kostenlos von Armen und Kranken genutzt werden konnten.

1450–1550 Nun erkannten die Landesherren den Badebetrieb als wichtigen Wirtschaftsfaktor und entwickelten eigene Initiativen für den Ausbau der bislang sehr bescheidenen Anlagen in ihren Territorien. Bau- und Pachtverträge informieren über die Errichtung neuer Badehäuser, komfortabler Unterkünfte und Repräsentationsräume für hochgestellte Benutzer sowie exklusives Wohn- und Baderecht während der fsl. Kuraufenthalte. In Baden-Baden, wo die Mgf.en das Verfügungsrecht über die als Erblehen vergebenen Nutzungsrechte sogar wieder zurückerlangten, entstanden seit der Mitte des 15. Jh.s immer neue Badeherbergen, die von vielen Mitgliedern des fsl. und ggf. Adels sowie von vornehmen Gästen aus Straßburg und der ganzen Oberrheinregion frequentiert wurden. 1479 verlegten die Mgf.en ihre Res. hinab in die Stadt und richteten in der Nähe des Neuen Schlosses ein Badehaus für den eigenen Bedarf und ihre Gäste ein.

Man nutzte aber nicht nur die eigenen Bäder, sondern reiste auch in auswärtige Heilbäder, deren Indikationen und Wirkungsweisen in der seit der 2. Hälfte des 15. Jh.s in Dtl. rezipierten und popularisierten ital. balneolog. Literatur bekannt wurden. Felix Hemmerli, Ulrich Ellenbog oder Hans Folz vermittelten allg. Badere-

geln und beschrieben erstmals die prominenten Wildbäder im deutschsprachigen Raum (Abb. 100). Darunter hatten einige wie das schweizer. Baden, Baden bei Wien sowie Ems an der Lahn den Charakter ausgesprochener Modebäder, die man mehr aus Gründen der Unterhaltung als aus therapeut. Notwendigkeit aufsuchte.

In der Regel aber erforderte die fsl. Reise ins Wildbad einen erhöhten logist. Aufwand, da die Badenden nicht mit ihrem gewohnten Standard an Sicherheit, Unterkunft und Versorgung rechnen konnten. Reiseberichte, Briefe und Rechnungen geben Auskunft über die Verlegung ganzer fsl. Haushalte und umfangr. Lebensmittellieferungen für den gehobenen Bedarf, über die Sorge um sicheres Geleit und angenehme Unterbringung. In der fsl. Korrespondenz finden sich Hinweise auf Verabredungen mit verwandten oder befreundeten Standesgenossen, um die Badekur in möglichst angenehmer Gesellschaft zu verbringen oder sich wenigstens zu besuchen. Dabei reisten fsl. Ehepaare durchaus getrennt aus unterschiedl. Motiven und Indikationen ins Bad. Aber selbst bei gemischten Badegesellschaften war die strenge Geschlechtertrennung des höf. Alltags nur teilw. aufgehoben; so berichtete Htzg. Wilhelm von Sachsen 1476 aus Wildbad, daß er dort gleichzeitig mit der Gf.in von Württemberg, aber getrennt von ihr und ihren Hofdamen tägl. acht bis neun Stunden gebadet habe. Nach der Beschreibung des mondänen BADELEBENS im schweizer. Baden durch den päpstl. Sekretär Poggio Bracciolini waren in die Bassins hölzerne Trennwände eingezogen, wobei man sich aber durch Fenster habe sehen und unterhalten können. Zudem hätten Besucher von den Galerien rund um die Becken mit den Badenden plaudern können.

Angesichts der langen Badedauer spielten Unterhaltung und Geselligkeit während des Bades eine zentrale Rolle. Abwechslung brachten Einladungen zu Festessen mit anschließendem Tanz oder zu Jagdausflügen, die von den gastgebenden oder in der Umgebung residierenden Standesgenossen ausgesprochen wurden. Im Jahre 1477 fand auf Einladung des Gf.en Philipp von Katzenelnbogen und seiner Gemahlin eine Badegesellschaft von Fs.en, Gf.en und Herren in Ems zusammen, die sich während des langen

Einsitzens im Bad die Zeit durch das Vortragen von Literatur vertrieb. Im Gefolge des Ebfs. von Mainz befand sich der Wappendichter Erhard Wameszhafft, der von Dietrich von Isenburg beauftragt wurde, den dort vorgelesenen Bericht über die Pilgerreise des Gf.en von Katzenelnbogen ins Heilige Land von 1433–34 in Reime zu fassen. Im Kontext fsl. Badereisen wurden auch fachliterar. Texte rezipiert. Hzg. Siegmund von Bayern-München ließ sich bei seinen Badereisen nach Gastein von seinem Hofliteraten und Leibarzt Hans Hartlieb begleiten. 1467 erhielt er dort durch den gelehrten Bf. von Chiemsee, Bernhard von Kraiburg, den lat. Bädertraktat des Felix Hemmerli, der auf Bitten des Hzg.s ins Deutsche übersetzt wurde. Daneben verfaßten gelehrte Mediziner und fsl. Leibärzte wie Konrad Schelling in Heidelberg für ihre hochgestellten Patienten Wildbädertraktate, die als persönl. Badeführer gedacht waren.

Im humanist. Ambiente wurde nicht nur den balneolog. Anwendungen, sondern auch der während der Badekur genossenen Unterhaltung ein hoher therapeut. Nutzen zugesprochen. Die anläßl. von Badereisen entstandene scherzhafte und kurzweilige Literatur wurde zuerst von den fsl. Damen rezipiert. Pfgf.in Mechthild von Rotenburg erhielt 1468 von Niklas von Wyle seine dt. Übersetzung des Brieftraktats Aeneas Silvius' über den *Somnium fortunae*, den er ihr bereits Jahre zuvor bei einem Besuch im Bad erzählt hatte, zur Kur nach Wildbad geschickt. Margarethe von Savoyen, die Gemahlin des Gf.en Ulrich von Württemberg, die den Ulmer Stadtarzt und Literaten Heinrich Steinhöwel gebeten hatte, ihr in Bad Liebenzell Gesellschaft zu leisten, erhielt von diesem 1474 ein launiges Entschuldigungsschreiben, in dem er ihr und der sie begleitenden Schwiegertochter Zitrusfrüchte als Bade Geschenk ankündigte. Mit derartigen Geschenken (Wein, Wildbret, Obst etc.), die Ehepartner, polit. Verbündete, gastgebende Städte, Freunde und Verwandte zur Aufmunterung und Stützung der Bademoral und mit Wünschen für eine erfolgreiche Kur ins Bad sandten, wurde über die von fsl. Haushalten besuchten Badeorte ein neues, von den Lizenzen des BADELEBENS geprägtes Kommunikationsnetz gespannt.

Im 16. Jh. mehren sich die Nachrichten über fsl. Badereisen, die nun auch in medizin. Hinsicht durch Einholen oft mehrerer Gutachten (*consilia* oder *Badbedenken*) prominenter Badeärzte vorbereitet wurden. Angesichts des immer ausgedehnteren Badetriebs traf man Vorkehrungen zur Absonderung von dem lauten Treiben in den Frei- und Gemeinschaftsbädern. In Baden im Aargau gab es neben den Badehäusern mit Kapazitäten für jeweils 20 bis 50 Personen drei exklusive Badeeinrichtungen, die zusammen mit komfortabel eingerichteten Wohn gemächern wochenweise vermietet wurden. Darüber hinaus boten baumbestandene Tanzplätze, Gartenanlagen, Garten- und Brunnen säle dem exklusiven Publikum Zerstreuung. In den auch andernorts belegten Bischofs-, Hzg.s- oder Markgrafenbädern hinterließen die fsl. und anderen vornehmen Gäste Wappentafeln, Wandmalereien oder von ihnen gestiftete Brun nensäulen etc., die an ihren Kuraufenthalt erin nerten. Andere Fs.en bemühten sich darum, in den von ihnen bevorzugten Kurorten eigene Bäder einzurichten. Pfgf. Ottheinrich erwarb in Bad Gastein entspr. Rechte vom Salzburger Ebf., und in Baden-Baden kaufte er sich ein Haus in der Nähe der Hauptquellen.

1550–1650 Offenbar suchte man zunehmend Betreuung durch prominente Badeärzte wie den Basler Arzt Heinrich Pantaleon, der sich prominenten Kurgästen in Baden im Aargau widmete, oder den württ. Leibarzt Johannes Widmann, der sich während der Saison vorwiegend in Wildbad aufhielt. Im hess. Langenschwalbach therapierte der Wormser Stadtarzt Jakob Theodor (Tabernaemontanus) den Bruder des Mainzer Erzbischofs durch eine Trinkkur. Mit seiner 1581 gedruckten Schrift *Der Neue Wasserschatz* etablierte er die Trinkkur, die zunächst als kombinierte Trink- und BADEkur praktiziert wurde, sich aber seit dem ausgehenden 17. Jh. mehr und mehr als alleinige Kurform mit erheblichen Auswirkungen auf die gehobene BADEkultur durchsetzen sollte.

→ Abb. 99, 100

→ A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Tanzen, Musizieren → B. Jagd und Tiere → C. Bankett → C. Schenken und Stiften → C. Tanz [Tanzhaus]

Q. FÜRBEETH, Frank: Bibliographie der deutschen oder im deutschen Sprachraum erschienenen Bäder-schriften des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 13 (1995) S. 217–252. – MÖTSCHE, Johannes: Ein Albus für mich unnd den Potten über den Reyn. Die Rechnung für den Badeaufenthalt des Grafen Georg Ernst von Henneberg in Ems (1574), in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 28 (2002) S. 135–185. – Poggio Bracciolini, Lettere, hg. von Helene HARTH, Bd. 1, Berlin 1984, Nr. 46, S. 128–135. – Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899, Nr. 227 u. ö. – Niclas von Wyle, Translationen, hg. von Adelbert v. KELLER, Stuttgart 1861, S. 231–247.

L. BITZ, Matthias: Badewesen in Südwestdeutschland 1550–1840. Zum Wandel von Gesellschaft und Architektur, Idstein 1989 (Wissenschaftliche Schriften IX, 108). – KRAACK, Detlev: Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14. bis 16. Jahrhunderts, Göttingen 1997 (Abh. d. Ak. d. Wiss. in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3. F., 224), S. 49–53. – FÜRBEETH, Frank: Ein Moralist als Wilderer. Felix Hemmerlis ›Tractatus de balneis naturalibus‹ (um 1450) und seine Rezeption in Deutschland, in: Sudhoffs Archiv 77 (1993) S. 97–113. – FÜRBEETH, Frank: Zur Bedeutung des Bäderwesens im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Paracelsus und Salzburg, hg. von Heinrich DOPSCHE und Peter F. KRAMML, Salzburg 1994 (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Erg.-Bd. 14), S. 463–488. – FÜRBEETH, Frank: Badenfahrten im 15. Jahrhundert. Die Wiederentdeckung der Natur als kulturelles Ereignis, in: Natur und Kultur in der deutschen Literatur des Mittelalters, hg. von Alan ROBERTSHAW und Gerhard WOLF, Tübingen 1999, S. 267–278. – MARTIN, Alfred: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906 (ND 1989). – MEHRING, Gebhard: Badenfahrt. Württembergische Mineralbäder und Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1914 (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte, 13). – STUDT, Birgit: Die Badenfahrt. Ein neues Muster der Badepraxis und Badegeselligkeit im deutschen Spätmittelalter, in: Badeorte und Bäderreisen in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2001 (Mainzer Vorträge, 5), S. 33–52. – SCHMITZ, Heinz-Günter: Physiologie des Scherzes. Bedeutung und Rechtfertigung der Ars Iocandi im 16. Jahrhundert, Hildesheim u. a. 1972 (Deutsche Volksbücher in Faksimiledrucken. Reihe B, 2). – SCHMITZ, Silvia: Die Pilgerreise Philipps d. Ä. von Katzenelnbogen in Prosa und Vers. Untersuchungen zum dokumentarischen und panegyrischen Cha-

rakter spätmittelalterlicher Adelsliteratur, München 1990 126–140 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 11), S. 55–57. – ZAPPERT, Georg: Über das Badewesen in mittelalterlicher und späterer Zeit, in: AÖG 21 (1859) S. 1–166. Birgit STUDT

SICHERHEIT

Hofgerichtsbarkeit

Als Hofgericht bezeichnet man ein Gericht, mit dem der Kg. oder ein Landesherr die ihm zustehende Gewalt als oberster Richter ausübte. Im spätm. Reich ist zw. dem kgl. Hofgericht und landesherrl. Hofgerichten zu unterscheiden.

1. Königliches Hofgericht

Nach ma. Anschauung war das Kgtm. mit der obersten Gerichtsgewalt im Reich verbunden. So bestimmten die vier ronkal. Definitionen von 1158, daß alle Gerichtsbarkeit (*omnis iurisdictio*) beim Herrscher liege und alle anderen Richter ihr Amt vom Herrscher empfangen mußten. Im Sachsenspiegel (ca. 1215/35) folgte daraus, daß jeweils dort, wo der Kg. sich aufhielt, alle Gerichte ledig wurden. Der Kg. mußte dann sämtl. noch nicht beendete Streitigkeiten entscheiden (Ssp. Ldr. III 60 § 2). Daher bildete sich das geflügelte Wort, jeder Mann habe sein Recht vor dem Kg. (Ssp. Ldr. III 33 § 1). Dieser Grundsatz war nicht auf den reisenden Kg. beschränkt. Grundsätzl. hatte jeder Herrscher die Möglichkeit, jeden Streitfall an seinen Hof zu ziehen (sog. Evokation, *ius evocandi*). Der Hof, die *curia regis*, war vor 1235 vergleichsweise schwach institutionalisiert. Der Kg. scheint im Hofgericht von einem Reichsvikar oder Reichsverweser vertreten worden zu sein. Die Urteiler waren ursprgl. die am Hof weilenden Fs.en, doch wurde dieser Kreis zunehmend zu einer Domäne von Ministerialen. Nach dem Grundsatz der Ebenbürtigkeit, nach dem niemand über einen Standeshöheren richten durfte, setzten sich die Urteiler v. a. in Lehenssachen je nach den beteiligten Prozeßparteien aus unterschiedl. Personen zusammen.

Nach dem Vorbild des sizilian. Großhofgerichts kam es unter Friedrich II. im Mainzer

Reichslandfrieden von 1235 zu einer Neuorganisation des Reichshofgerichts. Das Gericht blieb Teil des Hofes und war damit an den Aufenthaltsort des Kg.s gebunden und in wichtigen Entscheidungen vom Hoftag abhängig. Es trat immer in demselben Gebäude zusammen, in dem der Kg. weilte, und konnte bei Abwesenheit des Kg.s aus dem engeren Reichsgebiet nicht tätig werden. Die 1235 neu geschaffenen Ämter des Hofrichters und der Hofgerichtskanzlei führten aber zu einer gewissen Verfestigung. Der Hofrichter sollte mind. für jeweils ein Jahr bestellt werden und den Kg. in grundsätzl. sämtl. Angelegenheiten vertreten. Ledigl. in Fürstensachen und bes. wichtigen Streitigkeiten (in *causis maximis/andir hoe sache*) behielt sich der Kg. ein eigenes Urteil vor. Nach deutschrechtl. Tradition übte der Hofrichter den Vorsitz im Reichshofgericht aus, war an der Urteilsfällung aber nicht beteiligt. Die Entscheidungen wurden vielmehr von den Beisitzern gefunden, von denen es regelmäßig mind. sieben gab und die wenigstens dem ritterschaftl. Niederadel entstammten. Neben dem Hofrichter wurde 1235 das Amt eines Hofgerichtsschreibers (*notarius specialis*) geschaffen. Dieser leitete die Kanzlei und war für die Führung der Register und Urteilsbücher zuständig. Der Hofschreiber mußte ein Laie sein, da sich Geistl. nach kanon. Recht nicht an Blutgerichtsurteilen beteiligen durften. Er war jurist. geschult, wenn auch nicht rechtsgelehrt.

In der Praxis entsprach die Tätigkeit des Reichshofgerichts nur eingeschränkt den Vorgaben des Mainzer Hoftages von 1235. Nach der Rückkehr Friedrichs II. nach Italien entfaltete das Gericht keine Aktivitäten mehr. Erst die Kg.e Rudolf, Adolf und Albrecht erneuerten das Hofgericht im späten 13. Jh., indem sie Gerichtsnotare einsetzen und damit die permanente gerichtl. Tätigkeit aufwerteten. Unter Ludwig dem Bayern findet sich 1325 im Münchener Vertrag mit Friedrich dem Schönen die Ansicht, das Hofgericht und damit Hofrichter und Hofschreiber sollten von der Person des Kg.s unabhängig sein. In der Realität scheint dies die Anbindung des Hofgerichts an den Kg. jedoch nicht gelockert zu haben. Zur Zeit Kg. Ruprechts kam es in den Jahren nach 1400 zu

einer weiteren Verfestigung des Hofgerichts. Die Hofgerichtsschreiber erlangten jetzt zunehmend die Würde eines Protonotars und waren damit mit Mitgliedern der Hofkanzlei gleichgestellt. Neben den Schreibern traten zwei beidete Hofgerichtsprokuratoren. Die Hofschreiber übernahmen daher ab 1400 keine Parteivertretungen mehr, konnten sich also stärker auf ihre gerichtl. Aufgaben konzentrieren. In dies. Zeit fällt die erste Verschriftlichung der Gewohnheiten und Verfahrensweisen des Hofgerichts durch den Hofschreiber Johannes Kirchen (1406/09). Bestrebungen des Reichshofgerichts, stärkere Distanz zum Herrscher zu gewinnen, führten letztl. zur Schwächung des Gerichts. Albrecht II. setzte zwar noch einen Hofrichter ein, ließ Rechtsangelegenheiten aber nur vom kgl. Kammergericht entscheiden. Albrechts Nachfolger Friedrich III. schließl. verlor das Interesse am Hofgericht gänzlich. Der Hofschreiber Johann Geisler von Münden betrieb nach 1441 zwar energ. die Aufwertung des Gerichts und entwickelte einen Plan, die Gerichtsbarkeit durch Einsetzung eines kgl. Nachschreibers zu stärken. Aber Friedrich III. hob das Gericht bereits 1451, also noch vor seiner Krönung zum Röm. Ks. (1452), auf.

Das Verfahren vor dem Reichshofgericht entsprach der deutschrechtl. Tradition. Die Urteilsfindung erfolgte auf der Grundlage der für Reichsangelegenheiten bestehenden Rechtsgewohnheiten mit den jeweiligen stammes- und landrechtl. Bezügen. Als Ludwig der Bayer 1342 vorschrieb, das Gericht solle nach gesetztem und geschriebenem Recht der Kg.e und Ks. urteilen, war damit nicht die Rezeption des röm.-kanon. Rechts beabsichtigt. Das Verfahren lief somit nicht schriftl., sondern noch weitgehend mündl. ab. Folgerichtig kannte man die auch aus Schöffengerichten und Oberhöfen bekannten Fürsprecher, die im streng formalisierten Prozeß bestimmte für die Partei vorgesehene Formeln sprachen und damit die Prozeßgefahr verminderten. Diese Fürsprecher waren nicht professionalisiert, sondern wurden aus den bei Hofe anwesenden Adligen von Fall zu Fall ausgewählt. Im Gegensatz zum traditionellen Schöffengericht war das Konsensprinzip am Reichshofgericht abgeschwächt. Entscheidun-

gen mußten nicht zwingend einstimmig ergehen, sondern konnten auch mehrheitl. gefunden werden.

Das Reichshofgericht urteilte u. a. als oberstes Lehensgericht des Reiches, sein Jurisdiktionsbezirk beschränkte sich auf das Reichsgebiet nördl. der Alpen, wobei Böhmen und Österreich weitgehend eximiert waren. Man unterschied streitige Verfahren, in denen nach Rede und Gegenrede der Parteien entschieden wurde. Zu einem Prozeß kam es nur, wenn sich der Beklagte auf die Klage einließ. In quasijudiziellen Prozessen ging es um Bestätigungen und Beglaubigungen insbes. von Urteilen. In diesen Fällen konnten ksl. Privilegien erneuert werden. Schließl. gab es das einseitige Verfahren der Reichsacht und Anleite, das immer dann einschlägig war, wenn eine Partei sich des Ladungsungehorsams schuldig gemacht hatte oder ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war. Die ältere Auffassung, wonach das Hofgericht Rechtsfragen abstrakt in Form von Weistümern entschieden habe und damit prakt. zum Gesetzgebungsorgan geworden sei, wird in der neueren Literatur abgelehnt. Das Reichshofgericht fällte zwar häufiger allg. formulierte Entscheidungen, urteilte aber stets nur über einen konkreten Prozeß. Strafsachen im modernen Sinn wurden vor dem Reichshofgericht nicht verhandelt, weil die Jurisdiktion hierüber seit dem Mainzer Reichslandfrieden zu den kgl. Reservatrechten gehörte. Das Reichshofgericht wurde bes. intensiv vom niederen Adel sowie den Städten und ihren Bürgern in Anspruch genommen. Andere Bevölkerungsgruppen nutzten das Gericht dagegen kaum.

Obwohl das Reichshofgericht das oberste Gericht des ma. Reiches war, darf man es nicht als höchste Instanz im modernen Sinne ansehen. Das ma. Gerichtsverfahren verlief außerhalb des röm.-kanon. Prozesses einstufig. Es gab nicht die Möglichkeit, gegen ein bereits abgeschlossenes untergerichtl. Verfahren Rechtsmittel einzulegen und ein Urteil am Hofgericht überprüfen zu lassen. Die ältere Literatur hat dies teilw. nicht bemerkt. Zw. 1276 und 1451 dürfte das Reichshofgericht etwa 18000 Gerichtsbriefe ausgefertigt haben, von denen sich 2000 erhalten haben.

Seit 1415 erwuchs dem Reichshofgericht Konkurrenz durch ein kgl. Kammergericht. Bereits im Mainzer Reichslandfrieden hatte sich der Kg. bestimmte Streitsachen zur eigenen Entscheidung vorbehalten. Im Gegensatz zum Reichshofgericht war das Kammergericht stärker an den Kg. angebunden. Hier urteilte er weiterhin persönl. oder durch einen von Fall zu Fall eingesetzten Kammerrichter im Verbund mit ebenfalls nicht beständig eingesetzten Beisitzern. Das Verfahren orientierte sich bereits im 15. Jh. stärker am röm.-kanon. Prozeß. Demnach lassen sich auch echte Rechtsmittelprozesse gegen territoriale Urteile nachweisen. Anders als das Hofgericht hatte das kgl. Kammergericht keine eigene Kanzlei. Den Schriftverkehr erledigte die Reichskanzlei, seit Friedrich III. als röm. Kanzlei bezeichnet. Dort waren studierte Juristen tätig, was zu einem weiteren Professionalisierungsschub führte. 1471 erhielt das Kammergericht eine Gerichtsordnung.

Die Reichsreform von 1495 ordnete die Gerichtsbarkeit neu. Das Kammergericht wurde als Gericht eingerichtet, dessen urteilende Beisitzer maßgebl. von den Territorien (Reichskreisen) entsandt wurden. Die Hälfte von ihnen mußte rechtsgelehrt sein, und auch für die Rechtsanwendung war im Einklang mit der gelehrten Doktrin die zumindest subsidiäre Anwendung des röm. Rechts vorgeschrieben. Das erneuerte Reichskammergericht war kein Hofgericht mehr. Vielmehr war die Trennung vom Hof eine seiner Grundlagen. Dies begründete eine dauerhafte Tradition, denn bekanntl. ist die oberste Gerichtsbarkeit in Dtl. noch heute vom Regierungssitz räuml. getrennt. Nach unruhigen ersten Jahren konsolidierte sich das Reichskammergericht in Speyer (seit 1527) und war später in Wetzlar (seit 1693–1806) tätig.

Der starke ständ. Einfluß auf das Reichskammergericht führte dazu, daß der Ks. weiterhin bestimmte Rechtsangelegenheiten an seinem Hof selbst entschied oder entscheiden ließ. Der ksl. Hofrat übernahm daher seit etwa 1500 immer stärker jurist. Funktionen und wird von der Forschung für die Zeit ab 1498 als Reichshofrat bezeichnet. Wie das ma. Hofgericht war er an die Person und den Aufenthaltsort des Monarchen gebunden, stellte aber neben

einem Gericht zugl. ein Regierungs- und Verwaltungsorgan dar, das den Herrscher in sämtl. Angelegenheiten beriet. Wie das Reichskammergericht bestand auch der Reichshofrat bis zum Ende des Alten Reiches 1806.

2. Andere Hofgerichte

Neben dem reichsweit urteilenden Hofgericht gab es kgl. Hofgerichte mit räuml. begrenztem Jurisdiktionsbezirk und mit fester Bindung an einen bestimmten Gerichtsort. Neben dem bekannten Rottweiler Hofgericht existierten das hgfl.-nürnberg. und bfl.-bamberg. Hofgericht sowie die Hofgerichte von Ulm, Zürich und der Leutkircher Heide, letzteres sogar bis 1802. Das 1784 aufgehobene Rottweiler Hofgericht erinnerte an die bis in karoling. Zeit zurückreichende Tradition der Reichsstadt Rottweil als Königsres. Nachdem bereits Rudolf von Habsburg dem Gericht eine bevorzugte Stellung verliehen hatte, erreichte es den Höhepunkt seines Ansehens in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, als es nach dem Ende des alten Reichshofgerichts teilw. mit diesem identifiziert und verwechselt wurde. Wie vor dem Reichshofgericht ging es auch in Rottweil schwerpunktmäßig um Beurkundungen und Beglaubigungen. Die Verschmelzung des Hofgerichts mit der territorialen Ebene zeigt sich an den Beisitzern. Die Hofgerichtsordnung von 1430 bestimmte, daß die Stadt die Urteilssprecher einsetzen solle. Tatsächl. waren daher die Assessoren mit den höchsten städt. Würdenträgern (Bürgermeister, Schultheiß etc.) identisch. Auch die anderen kgl. Hofgerichte gerieten zunehmend in territoriale Einflußsphären.

Nach dem Vorbild des Reichshofgerichts setzten auch zahlreiche Landesherrn Hofgerichte ein. In Brandenburg übertrugen die Mgf.en die Abhaltung von Hofgerichtsterminen zunächst reisenden Hofrichtern, gingen im 15. Jh. aber dazu über, einzelnen Hofrichtern feste Distriktshofgerichte zuzuweisen. In der Pfalz zeigt sich bereits seit dem späten 14. Jh., wie einzelne Professoren der Heidelberger Juristenfakultät als pfgfl. Räte Rechtsangelegenheiten entscheiden. Durch die Professionalisierung des Rates entstand hier ein echtes zweitinstanzl. Appellationsgericht. Die 1462 erlassene

Hofgerichtsordnung gab dieser Institution einen festeren Rahmen. Damit ist zugl. der Weg der territorialen Hofgerichte in der Neuzeit vorgezeichnet. Nach dem Vorbild des Reichskammergerichts trennten die Landesherrn zunehmend ihre oberste Gerichtsbarkeit von ihrem Rat und richteten oberste Landesgerichte ein. Dieser Trend wurde begünstigt, weil die Territorien nur dann die begehrten ksl. Appellationsprivilegien erhielten, wenn sie sich im Gegenzug verpflichteten, eigene Gerichte aufzubauen, deren Verfahren im wesentl. der Reichskammergerichtsordnung entsprach. Typ. für die territoriale Gerichtsbarkeit ab dem 16. Jh. ist freilich ein Nebeneinander der professionalisierten Hof- und Kammergerichte mit landesherrl. Regierungen, Kanzleien und Geheimen Räten. V. a. dann, wenn die Landstände Einfluß auf die Hofgerichtsbarkeit gewinnen konnten, versuchten die Fs.en mehrfach, ihre Regierungsbehörden als Gerichte zu stärken.

→ Abb. 101, 102, 103, 104

→ Residenz und Stadt → A. Institutionen → B. Herrschaftszeichen → B. Hofämter, Hofstaat; Hofbeamte

Q. FRANKLIN, Otto: Das Königliche Kammergericht vor dem Jahre 1495, Berlin 1871. – Die Protokoll- und Urteilsbücher des Königlichen Kammergerichts aus den Jahren 1465 bis 1480, 3 Bde., hg. von Friedrich BATTENBERG, Köln u. a. 2004 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 44). – Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Köln u. a. 1988ff. (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Sonderreihe) (bisher 14 Bde. bis Kg. Wenzel [1400]).

L. BATTENBERG, Friedrich: Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln 1974 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 2). – BATTENBERG, Friedrich: Art. »Reichshofgericht«, in: HRG IV, 1990, Sp. 615–626 (gute Literaturhinweise). – BLELL, Carl: Art. »Hofgericht«, in: HRG II, 1978, Sp. 206–209. – DIESTELKAMP, Bernhard: Recht und Gericht im Heiligen Römischen Reich, Frankfurt 1999. – DIESTELKAMP, Bernhard: Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), Köln u. a. 2003 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 45) (wichtige Aufsatzsammlung). –

FRANKLIN, Otto: Das Reichshofgericht im Mittelalter, Weimar 1867/69. – FREY, Siegfried: Das württembergische Hofgericht (1460–1618), Stuttgart 1989 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 113). – Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp, hg. von Friedrich BATTENBERG, Köln u. a. 1994. – KAUFMANN, Ekkehard: Art. »Königsgericht«, in: HRG II, 1978, Sp. 1034–1040. – LAUFS, Adolf: Die Reichsstadt Rottweil und das Kaiserliche Hofgericht, in: Residenzen des Rechts, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER, Sigmaringen 1993, S. 19–35 (Stadt in der Geschichte, 19). – RÖDEL, Ute: Königliche Gerichtsbarkeit und Streitfälle der Fürsten und Grafen im Südwesten des Reiches 1250 bis 1313, Köln 1979 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 5). – THEUERKAUF, Gerhard: Art. »Landesfürstliche Gerichte«, in: HRG II, 1987, Sp. 1375–1376. – WEITZEL, Jürgen: Dingenossenschaft und Recht. Untersuchungen zum Rechtsverständnis im fränkisch-deutschen Mittelalter, 2 Bde., Köln u. a. 1985 (Quellen und Forschungen zur Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 15). – WEITZEL, Jürgen: Art. »Königs- und Hofgericht«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1331–1332. – ZOTZ, Thomas: Art. »Curia regis«, in: LexMA I, 1986, Sp. 373–375.

Peter OESTMANN

Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

Mit den Termini Wehr- bzw. Befestigungsarchitektur sind alle Bauten und Bauteile einer Res. angesprochen, die passiven Schutz vor Angreifern und deren aktive Abwehr ermöglichen, wobei die örtl. topograph. Lage und der Grundriß der Gesamtanlage eine grundlegende Rolle spielen. Bei Analyse und Bewertung der Einsatzfähigkeit der Wehr- und Befestigungsarchitektur zur Zeit ihrer Erbauung sind einerseits Entwicklung und jeweiliger Stand der Militärtechnik zu berücksichtigen, andererseits sind ihre martial. Wirkung und repräsentative Funktion zu beachten und nicht zu unterschätzen.

In der Literatur wird zumeist zw. der befestigten Burg und dem nicht befestigten Schloß unterschieden. Demgegenüber wurden die Begriffe *arx*, *castrum*, *burg*, *Schloß* und *veste* im MA und in der frühen NZ synonym verwendet, wobei zeitl. Schwerpunkte auszumachen sind: *castrum* (bis 1300), *veste* (ab 1350), *burg* (14. Jh.) sowie im gesamten MA *hus/hauß* und *Schloss* (2.

Hälfte 15. Jh.), darüber hinaus gab es Doppelbenennungen wie *vestes schloss*. So lautet noch eine Definition aus dem frühen 17. Jh.: *Arces, Castra & fortalitia [sunt] instrumenta bellica immobilia* (Kyllinger 1619, S. 41 § 63). Ebenso bezieht sich der Begriff »Schloß« in relevanten Architekturtraktaten des 16. und 17. Jh.s auch auf Anlagen mit Fortifikationsbauten.

Das Befestigungsrecht wurde im Deutschen Reich als Regal vom Kgtm. in Anspruch genommen. Es gelang letzterem darüber allerdings keine vollständige Kontrolle, auf lange Sicht gesehen verzichtete es aber dennoch formell nicht auf diesen Anspruch (Fürstengesetze von 1220 – *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis*; 1231/32 – *Statutum in favorem principum*). In engem Zusammenhang mit dem Befestigungsrecht stand der Burgbann, d. h. das Recht des jeweiligen Burgherrn, zum Bau und Erhalt der Anlage (Burgwerk) die (freie) Bevölkerung der Umgebung gegen eine Schutzverpflichtung (Zufluchtsrecht) heranziehen (die diesbezügl. Wehrverfassung ist für das fränk. Reich erstmals faßbar im Edikt von Pitres 864). Die Burghut (Bewachung und Verteidigung der Anlage) oblag in der Regel einer ständigen aus dem Burgkommandanten/-Gf.en, den ritterl. Burgmannen sowie Hilfspersonal bestehenden Burgbesatzung.

Um 1000 entwickelten sich bei den befestigten (Wohn-)Anlagen des Adels neue architekton. Formen: Es bildeten sich der charakterist. hohe wehrhafte Wohnturm (Donjon), das ebenerdig zugängl. »feste Haus« sowie die Motte (Turmhügelburg auf künstl. aufgeschüttetem kegelförmigem Erdmassiv) heraus. Der eher priv.-zivile Wohncharakter der Burgen erhielt dadurch zugl. ein repräsentatives und wehrhaftes Erscheinungsbild, wodurch die Architekturen bereits im 11., bes. aber im 12. Jh. sowohl für den Hoch- als auch für den Niederadel und die Ministerialen als Statussymbole avancierten.

Das milit. Prinzip der Überhöhung einer Wehr- und Befestigungsanlage als Vorteil für den Verteidiger spielte bei der Wahl des Bauplatzes für eine Burg oft eine Rolle (Gipfel- oder Spornlage). In Niederungsgebieten hingegen sind Wassergräben als Verteidigungselement von Bedeutung gewesen, so daß sich dort der Bautyp der von allen Seiten durch Gräben gesi-

cherten Wasserburg entwickelte. Bautypolog. unterscheidet man aufgrund von formalen und strukturellen Gliederungspunkten ferner in Zentral- und Axialanlagen, denen jeweils diverse Subtypen zugeordnet sind. Seit dem 12. Jh. wurde bei der architekton. Gestaltung verstärkt Wert auf geometr. Grundformen der architekton. Strukturen gelegt, wobei der Grundriß einer Anlage eine Vereinfachung erfuhr, Bauten in enger räuml. Nähe zueinander positioniert wurden und die Wehrhaftigkeit verstärkt wurde.

Bis zum 12. Jh. war die Trennung von Wohn- und Wehrbereich sowie die Ausbildung bzw. Etablierung charakterist. Bauelemente einer Burg, trotz der jeweils notwendigen Anpassung an die örtl. Geländetopographie, auf lange Sicht vollzogen. Es handelt sich dabei um die Schutz- und Trutzmöglichkeiten bietende Ringmauer mit Wehrgang und Schießscharten sowie wehrhafter und zugl. repräsentativer Toranlage, den hohen martial. wirkenden Bergfried als letztem Zufluchtsort bzw. Statussymbol, dem repräsentativen Palas mit herrschaftl. Wohnräumen und großem Saal sowie vielerorts um eine Kapelle.

1200–1450 Außer vom Ks. bzw. Kg. wurden Burgen seit dem späteren 12. Jh., bes. aber im 13. sowie in der ersten Hälfte des 14. Jh.s auch von einflußreichen Landesherren als Mittel zur Herausbildung, Festigung, und Absicherung ihrer Herrschaftskomplexe (Territorien) errichtet. Ebenso wurde es für den Niederadel attraktiv, einen befestigten und zugl. repräsentativen (Wohn-)Sitz einzurichten.

Unter strateg. günstiger Ortswahl und Ausnutzung der jeweiligen Geländetopographie (natürl. Annäherungshindernisse, Überhöhung) wurden beim Bau folgende Wehr-/Befestigungselemente in bereits bestehende ältere Bausubstanz integriert oder es wurden komplette Neuanlagen errichtet, um gegen feindl. Angriffe geschützt zu sein: Umfassungsmauern mit Wehrgängen (im SpätMA auch Hurden), Schießscharten und Maschikuli (Wurfschachtreihen) oder Wehr-/Wurferker, Wälle und Gräben inklusive der Brücke und dem Tor(-haus, -turm), Bergfriede sowie ab ca. der ersten Hälfte des 15. Jh. Batterie-/Geschütztürme sowie Rüst-kammern und milit. nutzbare Neben- sowie Wachgebäude.

Für die zweite Hälfte des 13. Jh.s und das 14. Jh. zeigt sich ein Entwicklungsfortschritt mit der Einführung von Schildmauern, d.h. sehr massiven Front- (Aggstein) oder Mantelmauern, d.h. sehr hohen Umfassungsmauern (Eisenberg). Im Laufe des späten 14. Jh.s und im 15. Jh. erhielten zahlreiche Burgen eine zusätzl. Sicherung und Separierung des Wehrbereiches vom Wohnbereich durch einen Zwinger, d.h. einem Geländeabschnitt, der zw. Ringmauer und einer zweiten, vorgelegten Mauer lag und mit nach vorne versetzten und innen zumeist offenen Flankierungs- bzw. Schalentürmen ausgestattet sein konnte.

Die Einführung des Schießpulvers und damit der Feuerwaffen in Europa in der Mitte des 14. Jh.s und deren erstmaliger entscheidender Einsatz bei der Belagerung von Konstantinopel 1453 veranlaßten signifikante Veränderungen in der Militärtechnik und damit in der Gestaltung von Wehr- und Befestigungsanlagen. Waren zuvor v. a. Katapulte oder Schleudern mit Steingeschossen, Schießgeräte wie Bogen und Armbrust, das Aushungern und Brandstiftung bevorzugte Mittel feindl. Handlungen gewesen, gegen die eine Anlage geschützt werden mußte, so wurde nun bes. in der ersten Hälfte des 15. Jh.s die zu schützende Architektur verstärkt an die neuen Gegebenheiten angepaßt (z.B. Einrichtung der Veste Kufstein nach 1415 für den Geschützkampf). Spätestens seit dem frühen 15. Jh. war damit auch die Bemühung um die Errichtung von Wehr- und Befestigungsbauten über einem geometr. regelmäßigen Grundriß verknüpft, um die Bestreichung der zw. den Türmen der Wehrmauer liegenden Mauerflächen gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurde durch die neuen Wehrelemente, d.h. Geschütztürme, Zwinger, Wehrgänge mit Artillerie-Schießscharten, eine erste Anpassung an die sich stetig entwickelnde Waffentechnik erreicht, wie sich anhand zahlreicher Neubefestigungen von Städten und Burgen und damit auch Res.en zeigt (z. B. Coburg, Altenstein, Lichtenstein, Kötzing). Zugl. läßt sich die Ausbildung des bastionären Festungs-Systems in Italien im Zeitraum von ca. 1500–60 beobachten.

1450–1550 Dieses bastionäre System verbreitete sich in ganz Europa ab ca. 1530/40 und

spielte eine bedeutende Rolle bei der Planung und Gestaltung von Wehr- und Befestigungsbauten aller Art. Im Zeitraum von der Mitte des 15. Jh.s bis zur Mitte des 17. Jh.s sind des weiteren diverse Entwicklungsschritte in der Profanbaukunst aufzuzeigen, die diese Bauten in Res.en betreffen. Ausgehend von spätgot. multifunktionalen Wohn- und Wehranlagen vollzog sich ein Wandel, der zu neuen Baustrukturen führte. Letztere basierten auf spezifizierten Plänen, die das Resultat theoret. Überlegungen zur Festungsbaukunst waren und je nach Bedarfsvariationsreich gestaltet wurden. Zahlreiche Architekturtraktate und militärtechn. Abhandlungen, die im SpätMA und in der frühen NZ v. a. in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Dtl. zur Festungs-Architektur und zur Kunst des Krieges (*ars militaris*) entstanden, verdeutl. dies. Sie besaßen einen entscheidenden Einfluß auf die Planung und Realisierung von Wehr- und Befestigungsbauten, v. a. der Festungen. Die *architectura militaris* war wie die *architectura civilis* ein Teil der *architectura universalis*. Die *Ars fortificatoria* unterstand als Aufgabenfeld im späten MA und der frühen NZ dem Architekten, Ingenieur oder Militärbaumeister. Nicht nur wehrhafte »feste Schlösser«, Zitadellen und Festungen im engeren Sinne wurden von ihnen entworfen, sondern auch Zeughäuser (ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s), Wachgebäude und milit. nutzbare Nebengebäude, Depots oder Speicherbauten (Pulvermagazine, milit. Kornspeicher) sowie Werkstätten.

Ab dem letzten Drittel des 15. Jh.s fanden zahlreiche umfangr. Umbauprojekte an fortifikator. relevanten Stellen von Burgen statt, wobei die ältere Bausubstanz entweder einbezogen oder auch abgetragen wurde, um an entspr. Stelle neuartige Festungswerke zu errichten (z. B. Ehrenbreitstein). In ältere Verteidigungsanlagen wurden Feuerwaffenscharten eingefügt und Geschütztürme zur Abwehr errichtet, wobei die Kanonentürme von diversen Schloßanlagen im letzten Viertel des 15. Jh.s diejenigen von Wien und der Wiener Neustadt zum Vorbild hatten, womit u. a. das sog. Kastellschema vorbildhaft für die fsl. Architektur im Deutschen Reich wurde. Um 1500 wurden Geschütztürme durch niedrigere gerundete, zungenförmige

oder selten auch polygonale Rondelle (Basteien) mit dicken Mauern abgelöst. – Zu beachten ist ferner, daß seit dem letzten Viertel des 15. Jh.s in Tirol, Württemberg und Hessen jeweils ein Gürtel von Befestigungen zur Sicherheit des Landes und der Hauptstadt entstand.

Seit dem Beginn des 16. Jh.s waren als Folge der Einführung der Feuerwaffen bes. die neu entwickelten Fortifikationsmanieren der Festungsbaukunst für die Bauplanung und -ausführung maßgeblich. Damit einhergehend war die Ausprägung zumeist streng geometr. bestimmter Grundrisse sowie einerseits die Separierung (Rondelle und die Bastionen, Kasematten, Wall- und Grabenanlagen neuen Typs und vorgeschobene Wachgebäude), andererseits die Integration von Wehrelementen (z. B. [Eck-] Türme, Umfassungsmauern). Je komplizierter die Verteidigungswerke angelegt waren, desto gestaffelter war die Gestaltung des Durchlasses zum Kern der jeweiligen Anlage.

Die Wehr- und Befestigungsanlagen einer Res. waren mehr als nur nüchterner Zweckbau. Sie hatten einerseits den nach artilleristisch-ballist. Gesetzen funktionierenden Feuerwaffen bzw. deren Geschossen Stand zu halten, andererseits wurde die Geometrie dieser Architekturen auf einer theoret. Ebene nun als angewandte Mathematik verstanden. Darüber hinaus ist die repräsentative oder aber martial. Bedeutung der Architektur zu berücksichtigen, die auch auf Fernwirkung konzipiert sein konnte. Je nach fortifikator. Bedarf und Intention des Bauherren konnte das Verhältnis von wehrhaften und »zivilen« Formen unterschiedl. sein, so daß eine Vielzahl von baul. Lösungen für die spätm. und frühneuzeitl. Schloß- und Festungsbaukunst zu verzeichnen sind.

Generell kann beobachtet werden, daß Schloßbauten als Zitadellen der Residenzstadt gegenüber lagen (s.u). Ferner lassen sich drei Typen von Residenzschlössern festmachen: a) komplette Schloßneubauten ohne Fortifikation, b) Schloßneubauten, die ältere Wehranlagen berücksichtigen, ohne aber deren Wehrfunktion zu übernehmen und c) Schlösser, bei denen bewußt die Wehrhaftigkeit oder aber eine entspr. martial. Wirkung angestrebt wurde. Darüber hinaus ist die Einbeziehung befe-

stigter fsl. Bauten in das Netz städt. Verteidigungssysteme zu berücksichtigen. Seit den 1530er Jahren zeigten sich darüber hinaus Tendenzen, durch Um- und Erweiterungsbauten eine vierflügelige und somit gleichsam regulierte Hofbebauung des jeweiligen Schlosses zu realisieren.

1550–1650 Die topograph. Lage einer Wehr- und Befestigungsanlage läßt für die Zeit bis weit in das 17. Jh. hinein keine Unterscheidung zw. einer primären Funktion als Wehr- oder Wohnbau zu. Ebenen, Anhöhen und Berge dienten gleichermaßen als angemessene Standorte von Res.en. Ausschlaggebend für die Ortswahl waren in der Regel territorialpolit. und verkehrgeograph. Gegebenheiten. Ebenso spielte die Einbindung der Residenzbauten in die Topographie der Residenzstädte und die Abhängigkeit von polit. Faktoren eine Rolle, wobei beides ausschlaggebend für die Abkehr oder Reduzierung von Wehrelemente einer Anlage sein konnte.

Der techn. Stand der Angriffswaffen bestimmte die baul. wie waffentechn. Maßnahmen für Schutz und Trutz, wobei die Entwicklung der Belagerungsartillerie eine entscheidende Rolle spielte. Graben, Brücke, Tor, Mauer, Wall, Turm und Bastion sind im Rahmen einer übergeordneten Struktur des gesamten befestigten Areals die grundlegenden fortifikator. Elemente der sog. »Festen Schlösser« der frühen Neuzeit, die auf dem Grundprinzip geometr. Regelmäßigkeit der Gesamtanlagen beruhen. Auch der Umbau älterer Residenzanlagen, der sich im Zuge militärtechn. Neuerungen vollzog, zeigt sich an neuen innovativen Binnenstrukturen.

Seit der Mitte des 16. Jh.s gab es drei Möglichkeiten zugl. die Landessicherung und den Schutz des fsl. Hofes zu gewährleisten: 1. durch die Einrichtung eines Residenzschlosses in der Zitadelle einer Residenzstadt (z. B. Zitadellen Jülich, Mannheim, Wülzburg); 2. durch die Anlage eines Schlosses in unmittelbarer funktionaler und repräsentativer Abhängigkeit, aber räuml. Trennung von einer nahe gelegenen Festung (z. B. Zitadelle Spandau – Residenzschloß Berlin) und 3. durch ein Schloß, das stadtopograph. in einer Zitadellenlage positioniert

war, dessen (zumeist ältere am Ort vorhandene) Verteidigungsanlagen aber nicht ausgebaut und modernisiert wurden, da die Nutzung der entspr. städt. Wehranlagen vorgesehen war (z. B. Wien, Dresden, Küstrin und Mainz).

Im 16. und 17. Jh. zeigt sich darüber hinaus deutlich, daß der architekton. Zeichenwert des ma. Bergfriedes durch die sog. Hausmantürme der Residenzschlösser tradiert wurde. Einerseits wurden ältere Bergfriede umgenutzt oder als *vhraltes Glied der Fortification* und mehr zum *Gedächtniß der Antiquitet* erhalten (Sardi 1622, S. 51), andererseits entstanden neue Türme, die z. T. verteidigungsfähig, i. d. R. aber nur auf visuelle Fernwirkung angelegt waren. Demgegenüber besaßen Tortürme noch einen fortifikator. Wert. Wichtig war v. a. ihre Integration in die übergeordnete Schloßarchitektur, welche wiederum der herrschaftlich-repräsentative und in unterschiedl. Maße auch ein wehrhafter Teil der Res. war.

→ Farbtafel 40, 41, 42; Abb. 105

→ vgl. auch Abb. 20, 22, 23, 39, 182

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz
→ A. Militär am Hof → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Baumeister → B. Herrschaftszeichen → B. Turm

Q. Konrad Kyaser, *Bellifortis* (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30150), bearb. von Ulrich MONTAG, Berlin 2000 (Patrimonia, 137). – Konrad Kyaser, *Von Vestungen und dan von Feür Werken. Die Kunst, Festungen zu vertheidigen, und Büchsenmeister-Kunst* [spätes 15. Jh./Anfang 16. Jh.], in: Herzog Anton Bibliothek, Cod. Guelf. 19.28.Aug.4°. – Albrecht Dürer, *Etliche vnderricht / zu befestigung der Stett / Schloßz/ vnd flecken*, Nürnberg 1527, ND Unterschneidheim 1969 (eine der wichtigsten Schriften aus der Zeit der Übergangphase, in der Dürer Baubeobachtungen aus Italien und Deutschland fixiert und die Ausführungen von Vitruv und anderer italienischer Theoretiker rezipiert). – Dürer, *Schriftlicher Nachlaß*, hg. von Hans RUPPRICH, Berlin 1965–1969. – Walter Hermann Ryff, *Das ander buch / der klaren vnd verstandlichen vnterrichtung / der fuernembsten notwendigsten / der gantzen Architectur angehoerigen Mathematichen / vnd Mechanischen kuenst Bericht* [...], Nürnberg 1547 (ND Hildesheim u. a. 1981) (darin u. a. das

Kapitel: Von der grundtleung / erbawung und befestigung / der Stedt / Schlösser / vnnd Flecken). – Reinhart Graf zu Solms, Ein kürtzter Auszug vnnd Ueberschlag / einen Bauw anzustellen [...], Köln 1556, Mikrofiche-Ausgabe München u. a. 1992 (Bibliotheca Palatina, Bd. D722/D723) (die Erstausgabe erschien 1535 anonym bei Ivo Schöffner in Mainz). – Hans Vredemann de Vries, Panoplia sev armamentarium ac ornamenta cum artium ac opificorum tum etiam Exuuiarum Martialium, qua Spolia quoque alijs appellari consueueri, o. A. 1572. – Christop Dietz, Von Geschütz und Feuerwerk und von Erbauung und Erhaltung und Proviantierung der werkllichen Befestungen, Fronsperger-Abschrift (1582), in: Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 3675. – Daniel Specklin, Architectura von Vestungen [...], Straßburg 1589 (ND Portland 1972). – Bonaiuti Lorini, Fünff Bücher Von Vestung Bauwen [...], dt. Ausg. des ital. Orig. durch David WORMBSER, Frankfurt a. M. 1607, Mikrofiche-Ausgabe München u. a. 1993 (Bibliotheca Palatina, Bd. C2331/C2334). – Johann Valentin Andreae, Collectaneorum mathematicorum decades XI., Tübingen 1614. – Johann Valentin Andreae, Christianopolis, Straßburg 1619. – Augustini de Ramellis de Masanzana, Le diverse et artificiose machine, Paris 1588; dt. Ausgabe: Schatzkammer Mechanischer Künste/des Augustini de Ramellis de Masanzana, Leipzig 1620 (ND Hannover 1972). – Konrad Dietrich, Politischer Discurs Von Festungen Ob/wo/wie vnd welcher gestalt dieselbige zu erbawen [...], Giessen 1620. – Pietro Sardi, Corona imperialis architecturae militaris, Frankfurt a. M. 1622 und 1623. – Joseph Furtenbach, 1688. – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura Martialis: Das ist / Außführliches Dedencken / vber das / zu dem Geschütz vnd Waffen gehoerige Gebaew [...], Ulm 1630 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Adam Freitag, Architectura militaris nova et aucta, oder Neue vermehrte Fortification: von regular irregular Vestungen [...], Leiden 1635. – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura universalis, Ulm 1635 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Joseph Furtenbach d. Ä., Architectura recreationis, Ulm 1640 (ND Hildesheim u. a. 1971). – Wilhelm Dilich, Peribologia, Frankfurt a. M. 1640. – Johann von Felden, Architectura militaris oder Vestungs Baw-Kunst, Helmstedt 1643. – Johann Heinrich Ardüser, Architectura von Vestungen, Zürich 1643 (Traktat des Festungsbaumeisters und Ingenieurs H. Ardüser aus Zürich [1584–1665]; darin u. a. Ausführungen zum Berufsbild des »Baumeisters« aus den Gebieten der *architectura civilis* und *architectura militaris*). – Nikolaus Goldmann, Elementorum architectura militaris libri IV, Leiden 1643. – Andreas Cellarius, Architectura

militaris oder Gründtliche Underweisung der heuttiges tages so wohl in Niederlandt als andern orttem gebräuchlichen Fortification oder Vestungsbau, Amsterdam 1645. – Nikolaus Goldmann, 1645. – Matthias Dögen, Architectura Militaris Moderna: Var tam veteribus quam novis confirmata; et præcipuis totius Europæ numinmen exemplum adductis exornata, Amsterdam 1647. – Johann von Felden, Architectura militaris, Braunschweig 1648. – Joseph Furtenbach d. Ä., Mayer Hoffs Gebäuw, Augsburg 1649. – Wendelin Schildknecht, Harmonia In Fortalitiis construendis, defendis & oppugnadis [...], Stettin 1652. – Georg Andres Böckler, Manuale Architecturae Militaris, Oder Handbuechlein ueber die Fortifikation und Vestungs Bawkunst, Frankfurt a. M. 1659–60. – Joseph Furtenbach d. Ä., Mannhafter Kunstspiegel, Ulm 1663. – Christoph Heidemann, Architectura Militaris: Oder Anlaitung wie auff vnterschidliche arten starck Vestungen zubawen [...], München 1664. – Gebhard Overheide, Neu Beschriebene: Streit=Baukunst Nemlich: Wie ein Platz, ein Land: oder ein Reich zu befestigen, o. O. 1665, in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 39.15 Aug.2°. – Johann Franz Griendel, Nova Architectura militaris, das ist: Neu-erfundene Fortificationes, oder Vestung-Bau, Nürnberg 1683. – Georg Conrad Stahl, Neu=aufgefuehrter Europaeischer INGENIEUR: oder Kriegs=Bau=Kunst [...], Nürnberg 1696. – Nikolaus Goldmann, Vollstaendige Anweisung zu der Civil-Bau=Kunst, hg. von Leonhard Christoph STURM, Wolfenbüttel 1696, 2. Aufl., Braunschweig 1699, 3. Aufl., Leipzig 1708 (ND Baden-Baden u. a. 1962). – Leonhard Christoph Sturm, Architectura militaris hypothetica et eclectica [...], Nürnberg 1702 (erschieden sind weitere Ausgaben dieses Werkes) – Leonard Christoph Sturm: Freundlicher Wett=Streit der Franzoesischen/Hollaendischen und Teutschen Krieges=Bau=Kunst [...], Augsburg 1718. – Leonard Christoph Sturm, Architectura Civili-Militaris [...], Augsburg 1719. – Jacques-François Blondel, Cours d'architecture ou trité de la decoration, distribution et construction des bâtimens [...], 6 Bde. und 3 Tafel-Bde., Paris 1771–77. – Johann Gottfried Hoyer, Geschichte der Kriegskunst seit der ersten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauch bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1797. – Für weitere Quellenhinweise siehe das Stw. »Festung« sowie in den unten angegebenen Bibliographien. Da bislang keine umfassende Bibliographie zu den diesbezügl. Quellen-schriften vorliegt, ist ferner auf die Bestandskataloge der einzelnen Universitätsbibliotheken und Archive zurückzugreifen (vgl. NEUMANN 2000, S. 164).

- L. ALBRECHT** 1986. – Arx, Burgen und Schlösser in Bayern, Österreich und Südtirol, Bozen, München und Wien 1978ff. – Art.: »Wehrbau«, in: Lexikon der Kunst. Architektur, Bildkunst, Angewandte Kunst, Industrieformgestaltung, Kunstgewerbe VII, 1994, S. 735–738 (dort zahlreiche sachdiel. Literaturhinweise und Verweise auf relevante Stw.e). – **BILLER** 1993. – **BILLER/GROSSMANN** 2002. – **BINDING**, Günter u. a.: Art. »Burg«, in: LexMA II, 1983, Sp. 957–1003. – **BINDING**, Günther: Meister der Baukunst. Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufs Darmstadt 2004 (darin die neueste u. detail. Überblicksdarstellung zum Thema mit maßgebl. Angaben zu Quellen und zur Lit.; zahlreiche Abb.). – **BRADBURY**, Jim: The medieval Siege, Woodbridge 1992, ND 1996. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999. – Château Gaillard. Études de Castellologie médiévale, Publications du Centre de recherches archéologiques et historiques médiévales Université de Caen, Caen 1962ff. – **COCKLE**, Maurice J. D.: A Bibliography of Military Books up to 1642, London 1900, ND London 1978. – **DELBRÜCK**, Hans: Geschichte der Kriegskunst, elektronische Ressource, Berlin 2004 (Originalausg., 2 Tl.e Berlin 1900 und 1902) (Digitale Bibliothek, 72) (Klassiker der Kriegsgeschichte, der in zahlreichen Auflagen und auch in Übersetzungen erschienen ist). – Burgen und Schlösser. Zeitschrift für Burgenforschung und Denkmalpflege, Braubach 1960ff. – Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hg.): Reihe B: Schriften, Bd. 1–3, Stuttgart 1993–95, Bd. 4–8, Braubach 1996ff. – Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V. (Hg.): Zeitschrift für Festungsforschung 1982–1988; Festungsjournal 1, 1996ff; **DIES.**: Schriftenreihe zur Festungsforschung, Bd. 1, 1981ff. – **DEVRIES**, Kelly: A Cumulative Bibliographie of Medieval Military History and Technology, Leiden, Boston u. a. 2002 (History of Warfare, 8). – **EBHARD**, Bodo: Der Wehrbau Europas im Mittelalter, 3 Bde., Berlin 1939 (ND Würzburg 2001). – **EBNER**, H.: Art. »Burg. Terminologie«, in: LexMA II, 1983, Sp. 962–965. – **ESSENWEIN**, August von: Die Kriegsbaukunst, in: Handbuch der Architektur, Tl. 2: Die Baustile, Bd. 4: Die romanische und die gotische Baukunst, Darmstadt 1889. – Fort. International Journal of fortification and military architecture, hg. von der Fortress Study Group, Liverpool, No. 1 (1976)ff. – **HOCHFELDEN**, Krieg von: Geschichte der Militärarchitektur, Stuttgart 1859. – **HOTZ**, Walther: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, 5. Aufl., Darmstadt 1991, und Frechen 2002 (Originalausg. Darmstadt 1965). – **HOTZ**, Walther: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Schlösser, Darmstadt 1974. – **HOPPE** 1996. – **HUGHES**, Quentin: Military Architecture and the printed book, in: Fort 10 (1982) S. 5–19. – **JÄHNS** 1889–91. – **LASS**, Heiko: Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, Bucha 2001 (Palmbaum Texte. Kulturgeschichte, 10), S. 95–116. – Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung [Zeitschrift], 1998ff. – **METZNER**, Ernst Erich: Das Wort und der Begriff »Burg« in der älteren deutschen Sprachgeschichte, in: Burgen in Mitteleuropa, 1999, S. 8–13. – **MRUSEK**, Hans-Joachim: Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter, Berlin 1973 (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Phil. Hist. Klasse 6, H. 3). – **NEUMANN**, Hartwig: Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Bonn 1992 (Architectura Militaris, 3) (Standardwerk zur Geschichte, Anlage und Ausstattung von Zeughäusern vom 15. bis zum 19. Jh. mit umfangr. Quellen- und Literaturhinweisen sowie reich ausgestattetem Bildband). – **NEUMANN** 2000 (umfangreiches und fundiertes Übersichtswerk mit zahlreichen sachdiel. Literaturhinweisen und zahlreichen Abb.). – **NICOLE**, David: Medieval Warfare Source Book, Bd. I: Warfare in Western Christendom, London 1999 (1. Aufl. 1995). – **OHLER**, Norbert: Krieg und Frieden im Mittelalter, München 1997 (Beck'sche Reihe, 1226). – **PIPER** 1967, S. 315–318, 665. – **POHLER**, Johann: Bibliotheca historico-militaris. Systematische Übersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Kriege und Kriegswissenschaft seit Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Schluß des Jahres 1880, Kassel 1887–89 (ND New York 1961). – **SCHERER**, Paul: Die Mathematisch-Militärische Gesellschaft in Zürich und ihre Bibliothek. Tl. II: Auswahl wertvoller Drucke des 16. und 17. Jahrhunderts aus der Bibliothek, Zürich 1955 (Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1955). – **SCHMIDCHEN**, Volker: Kriegswesen im Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1984 (grundlegendes Werk zum ma. Kriegswesen mit zahlreichen Quellen- und Literaturangaben). – **SCHÜTTE** 1994 (Standardwerk zum Thema, in dem die maßgebl. Quellen und die entsprechende Literatur berücksichtigt werden). – Architekt & Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, hg. von Ulrich **SCHÜTTE** und Hartwig Neumann, Wolfenbüttel 1984 (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 42). – **VERBRUGGEN**, J. F.: De Krijgskunst in West-Europa in de Middeleeuwen, Ixe tot begin XIV^e eeuw, Brussels 1954 (2nd revised edition: The Art of War-

fare in Western Europe during the Middle Ages), Woodbride 1997, ND 1998 (Warfare in History, 3) (Klassiker zur Kriegskunst des MA). – Wartburg Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg (Hg.): Forschungen zu Burgen und Schlössern, Bd. 1–Bd. 8, München und Berlin 1994–2004 (die Reihe ist fortlaufend). – Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004. – ZASTROW, Alexander von: Geschichte der beständigen Befestigung, 3. Aufl., Leipzig 1854. – ZEUNE 1996. Christine KRATZKE

Festung

Die Begriffe »Festung«, »Veste« und »Befestigung« lassen sich vom Adjektiv »fest« ableiten, welches auf ahd. *festi* sowie mhd. *veste* mit der Bedeutung »stark, standhaft, fest« zurückgeht. Demgegenüber führte der lat. Begriff *fortis* zu den Termini *Fortification* und *Fort*. Das Wort »Festung« wird in ma. und frühneuzeitl. Schriftquellen synonym für die Begriffe »Burg« und »Veste«, aber auch »Schloß« benutzt. Seit dem 18. Jh. wird vereinzelt auch der Begriff »Fortifikation« für eine Festung verwendet, obwohl er üblicherweise die Befestigungs- oder Kriegsbaukunst oder aber die Behörde bezeichnete, die eine Festung verwaltete.

Als Festung im weiteren Sinne werden in der Literatur häufig und differenziert alle Arten von bewehrten und befestigten Bauten bezeichnet, die primär als privater Wohnsitz des Adels dienten. Obwohl der Terminus weder staatsrechtl.-milit. noch funktional klar definiert wurde, gilt als Definition allg. folgendes: Als Festung im engeren Sinne werden Befestigungen mit rein milit. Funktion bezeichnet, die mit Pulvergeschützen ausgestattet und ständig ausschließl. von einer milit. Besatzung bewohnt waren und überregionale milit. Aufgaben besaßen. Zu einer solchen Festung gehören alle Verteidigungsanlagen, die einerseits einem Angriff mit Feuerwaffen standhalten und andererseits zugl. einen solchen eigenständig abwehren konnten, inklusive der jeweiligen Annäherungshindernisse sowie den zu verteidigenden Gebäuden am Ort.

1200–1450 Veraltete Wehr- und Befestigungsanlagen von Burgen und Städten wurden seit der ersten Hälfte des 15. Jh.s im Rahmen

der finanziellen Möglichkeiten des jeweiligen Bauherrn nach den Prinzipien des Festungsbau-architekton. gesichert und somit dem Stand der Waffentechnik (Geschützkampf) angepaßt. Stadtmauern wurden durch Erdwälle (Schütten) hinter den Mauern (*parer de nouveau, remparer, Rempart*) und/oder durch die Anlage von Gräben und niedrigen vor den Mauern liegenden Wällen (*Niederwall, braie, fausse-braie*) geschützt, wobei auf letzteren eigene Kanonen zum Einsatz kommen konnten. An Kurtinen, d. h. langen geböschten Mauerzügen, und an Toren oder Toranlagen entstanden vor der Mauerflucht halbrunde flankierende Geschütztürme.

1450–1550 Festungen im engeren Sinne entwickelten sich seit dem späten 15. Jh., wobei ihre Wurzeln im ostmediterranen Gebiet liegen; sie fanden jedoch erst im 16. Jh. eine weite Verbreitung. Sie dienten zum Schutz von Landesgrenzen, wichtiger (Heer-)Straßen, Pässe, Furten und Brücken oder waren Ausgangs- und Stützpunkte für milit. Aktionen. Ihre Positionierung war von den örtl. topograph. Verhältnissen sowie der regionalen Infrastruktur unter Beachtung milit.-geograph. Aspekte der Landesverteidigung sowie polit. Aspekten abhängig; ihre Gestaltung war durch die Entwicklung der Wehrtechnik und damit zusammenhängenden Theorien bedingt.

Theoret. Schriften zur Kriegskunst (*ars militaris*) sowie reich illustrierte Traktate zur Stadt- und Festungsbaukunst spiegeln seit dem 15. Jh. die architekton. und militärtechn. Entwicklungen wider. Festungen hatten jedoch nicht nur rein wehrtechn. Funktionen zu erfüllen, sondern sollten i. d. R. auch ästhet.-repräsentativen Ansprüchen genügen.

Frühe Formen der Festungsbaukunst wurden im Laufe des 16. Jh.s durch eine in Italien entwickelte (u. a. Traktate von Nicolo Tartaglia 1537 und 1538) und festgeschriebenen Regeln folgende Manier (s. u.), d. h. ein einheitl. Grundsystem frühneuzeitl. Festungen, das durch Struktur, Grundriß, Profil und Bewaffnung bestimmt ist, abgelöst. Dabei sollte einerseits ein vollkommener Feuerschutz aller Festungsflanken unter Ausschaltung des toten Winkels erreicht werden, andererseits wurde die Verwirklichung eines rational entwickelten und auf ma-

thematisch-techn. Grundlagen (inklusive der Ballistik) basierenden Idealplans angestrebt, so daß die lokale Topographie eine untergeordnete Rolle spielte (z. B. Zitadellen Spandau, Münster und Metz).

Seit dem Beginn des 16. Jh.s wurden auch Städte z. T. durch festungsartige Bauten ergänzt und somit zu Festungen im weiteren Sinne ausgebaut (Festungsstädte), so daß diese in einen zivilen Bereich und in einen fortifikatorisch-milit. Bereich der Festungswerke geschieden werden können. Die Graphiken von Matthäus Merian und anderen legen neben den Planzeichnungen in den relevanten Traktaten über die zeitgenöss. Prospekte und Strukturen befestigter Städte, Res.en und Festungen im engeren Sinne ein anschaul. Zeugnis ab (Minden, Frankfurt, Augsburg, Magdeburg, Dresden u. a. m.). Kennzeichnend ist die Verstärkung älterer Wehr- und Befestigungsanlagen durch neue Wall-Graben-Anlagen, die an strateg. wichtigen Stellen ab ca. 1500 durch gerundete, zungenförmige oder polygonale Rondelle (Basteien), die als flankierende Hauptstützpunkte der eigenen Verteidigung dienten, verstärkt wurden, um die Bestreichung der Kurtinen zu ermöglichen.

Mit der Verbreitung der Festungsarchitektur ging eine systemat. Bauplanung und ein organisierter Bauablauf einher. Dieses spiegeln bes. seit dem späten 15. Jh. die zahlreichen Festungssysteme bzw. -Manieren wider, die in einschlägigen Traktaten von Festungs-Theoretikern, Ingenieuren, Mathematikern, Wissenschaftlern und Künstlern (darunter Leonardo da Vinci, Albrecht Dürer, Daniel Specklin u. a. m.) entwickelt wurden. Hierbei spielte bes. die von Italien ausgehende Ausbildung des bastionären Systems von ca. 1500–60 sowie seine Verbreitung in Europa ab ca. 1530/40 eine bedeutende Rolle.

Die wichtigsten Manieren sind 1. die altital. und 2. die neuital. Manier sowie 3. die altniederländ. und 4. die neu-niederländ. Manier.

1. Die altital. Manier wurde in Dtl. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s bei Zitadellen und Städten eingeführt. Ihre Charakteristika sind polygonale und häufig dem Gelände noch angepaßte Grundrisse, lange gerade und vereinzelt nach innen abgeknickte Kurtinen, in deren Mitte z. T. Geschützplattformen (*piatta forma*) eingerichtet

sind, und die (anstelle der Rondelle) kleine stumpfwinkelig ausspringende polygonale bzw. fünfeckige Bastionen vor der Kurtine oder den Polygonecken sowie eine steinerne geböschte Hauptmauer (Eskarpe) mit vorgelegtem breitem Graben besitzen, der wiederum mit geböschter steinerne Hauptmauer (Contrescarpe) ausgestattet ist.

1550–1650 2. Die neu-ital. Manier entwickelte sich ab der Mitte 16. Jh.s. Ihre Charakteristika sind eine Verkürzung der Kurtinen mit isolierten davor in der Grabenmitte liegenden Ravelins (Deckwerken) zw. den stark vergrößerten und in geringeren Abständen zueinander spitzwinkelig angelegten Bastionen mit überwölbten und z. T. mehrgeschossigen Kasematten zur sicheren Geschützpositionierung sowie einem Graben, vor dem ein Umgang (gedeckter Weg) verlief, der darüber hinaus mit Waffenplätzen an den einspringenden Ecken im gegen die Festung ansteigenden Glacis (Erdaufschüttung) versehen war.

3. Durch Daniel Specklin (1536–89) wurde auf der Grundlage der ital. Manieren in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s ein erhebl. verbessertes System entwickelt, nämll. das der altniederländ. Manier, die in N- und NW-Deutschland weit verbreitet war. Charakteristika sind eine Konzentration auf Erdbauten, Grundrisse mit kleinen spitzwinkligen Bastionen mit vorgelegten Demi lunes (Halbmonde), mittig vor den Kurtinen positionierte Ravelins und weiter vorgeschobene Außenwerken unterschiedlichster Formen vor den Bastionsspitzen an bes. gefährdeten Punkten der Hauptumwallung (Horn- und Kronwerke) sowie umlaufende niedrige Vor-/Niederwälle (*fausse-braie*) und breite Wassergräben. In der norddt. Tiefebene beschränkte man sich aufgrund des hohen Grundwasserstandes auf breite Gräben und niedrige Erdwälle, wobei auch holländ. Festungsbaumeister tätig waren oder vorbildhaft wirkten.

4. Die neu-niederländ. Manier wurde durch Baron Menno van Coehorn (1641–1704) entwickelt. Ihre Kennzeichen sind eine vermehrte Hinderniszahl und eine massivere Bauweise der einzelnen Elemente, dazu kommen eine Trennung von Haupt- und Niederwall durch einen breiten Graben, die Schrägstellung und mehr-

fache Abtreppung der Bastionsflanken gegen die Kurtine, Anlage eines Hauptgrabens mit Grabenscheren (Tenaille) vor der Kurtinenmitte, Bastionen mit eingezogenen Flanken und Deckung der Bastionsspitzen durch Couvrefaces (einfache Erdwälle) sowie eine Verstärkung der niedrigen Grabenverteidigung. Darüber hinaus waren die Wahl des Baumaterials Backstein für zahlreiche gewölbte Bauten und die weitgehende Verkleidung der Wälle mit Mauerwerk innovativ.

Idealstädte mit festungsartigen Befestigungsanlagen wurden im Deutschen Reich erst im Laufe des 17. Jh.s errichtet (z. B. Mannheim, Glücksstadt, Gustavsburg b. Mainz, Saarlouis u. a.), daneben wurden bis um die Mitte des Jh.s häufig die alten Befestigungsringe zahlreicher Städte nach den Prämissen der Festungsbaukunst ausgebaut. Herausragend waren später die Innovationen des Marschall Sébastien Le Prestre Marquis de Vauban (1633–1707), der im späten 17. Jh. das sog. Vaubansche System entwickelt hatte.

→ Farbtafel 43; Abb. 106

→ vgl. auch Abb. 38

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz

→ A. Militär am Hof → B. Turm

Q. Konrad Kyser, Bellifortis (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30150), hg. von Ulrich MONTAG, Berlin 2000 (Patrimonia, 137). – Konrad Kyser, Von Vestungen und dan von Feür Werken. Die Kunst, Festungen zu vertheidigen, und Büchsenmeister-Kunst [spätes 15. Jh./Anfang 16. Jh.], in: Herzog Anton Bibliothek, Cod. Guelf. 19.28.Aug.4^o. – Albrecht Dürer, Etliche underricht / zu befestigung der Stett / Schloßz / und flecken, Nürnberg 1527 (ND Unterschneidheim 1969) (eine der wichtigsten Schriften aus der Zeit der Übergangphase, in der Dürer Baubeobachtungen aus Italien und Deutschland fixiert und die Ausführungen von Vitruv und anderer ital. Theoretiker rezipiert). – Nicolo Fontana Tartaglia, La Noua Scienta, Venedig 1537. – Nicolo Fontana Tartaglia, Quesiti et inventioni Diverse [...], Venedig 1538. – Hans van Schille, Form vnd weis zu bauen/Manier, de bien bastir [...], Antwerpen 1573 (2. Aufl. 1580). – Daniel Specklin, Architectura von Vestungen. Wie die zu vnseren zeiten an Stätten, Schlössern und Claussen [...] mögen erbawet [...] werden, Straßburg 1589 und 1608. – Bonaiuti Lorini, Fünff

Bücher Von Vestung Bauwen [...], dt. Ausg. des ital. Orig. durch David Wormbser, Frankfurt a. M. 1607, Mikrofiche-Ausg., München u. a. 1993 (Bibliotheca Palatina, Bd. C2331/C2334). – Simon Stevin, Festung-Baw: Das ist; Kurtze und eygentliche Beschreibung, wie man Festungen sich wider allen gewaltsamen Anlauff der Feinde zu Kriegszeiten auffhalten, sichern und verwahren möge [...], Frankfurt a. M. 1623 (Orig. in niederländ. Sprache Rotterdam 1617). – Adam Freitag, Architectura militaris nova et aucta, oder Newe vermehrte Fortification: von regular irregular Vestungen [...], Leiden 1635. – Wilhelm Dilich, Peribologia oder Bericht von Wilhelmi Dilichij Hist: Von Vestungsgebewen [...], Frankfurt a. M. 1640 (Mikrofiche-Ausg. 1997). – Nikolaus Goldmann, 1645. – Matthias Dögen, Architectura Militaris Moderna: Var tam veteribus quam novis confirmata; et præcipus totius Europæ numinmen exemplum adductis exornata, Amsterdam 1647. – Johan Ardiuser, Architectura von Vestungen: wie ein jeder Platz auf eine neue Art zuvesten, Zürich 1651. – Menno van Coehoorn, Niewe vestingbouw op een natte of lage horizont, Leuwarden 1685 (dt. Ausg. Wesel 1709). – Sébastien Le Prestre Vauban, Der Angriff und die Vertheidigung der Festungen [...], Berlin 1744. – Für weitere Quellenhinweise siehe den Art. »Wehr- und Befestigungsbauten der Residenz« sowie in den unten angegebenen Bibliographien. Da bislang keine umfassende Bibliographie zu den diesbezügl. Quellschriften vorliegt, ist ferner auf die Bestandskataloge der einzelnen Universitätsbibliotheken und Archive zurückzugreifen (vgl. NEUMANN 2000, S. 164). – Vgl. ferner die Maniermodelle von Alexander von Zastrow (1801–1875), die sich in diversen Sammlungen befinden (NEUMANN 2000, S. 184–195).

L. BILLER, Thomas: Der bastionäre Festungsbau des 16. Jahrhunderts und sein Weg nach Deutschland, in: BILLER, Thomas/BURGER, Daniel: Die Wülzburg. Architekturgeschichte einer Renaissancefestung, München u. a. 1996, S. 1–62 (fundierte Übersicht über die Entwicklung des Festungsbaues, die als sachdienl. Einstieg in die Materie zu empfehlen ist). – COCKLE, Maurice J. D.: A Bibliography of Military Books up to 1642, London 1900 (ND London 1978). – DEVRIES, Kelly: A Cumulative Bibliographie of Medieval Military History and Technology, Leiden u. a. 2002 (History of Warfare, 8). – Fort. International Journal of fortification and military architecture, hg. von Fortress Study Group, Liverpool, No. 1 (1976)ff. – Glossarium artis. Wörterbuch zur Kunst [dt., engl., frz.]. Red. Rudolf HUBER und Renate RIETH, Bd. 1: Burgen und Feste Plätze. Der Wehrbau vor der Einführung der Feuerwaffen. Anhang Kriegsgeräte und schwere Waffen,

2. Aufl., Tübingen 1977; Bd. 7: Festungen. Der Wehrbau nach Einführung der Feuerwaffen. Anhang Begriffe zur Poliorketik, Tübingen 1979 und London 1990; Bd. 9: Städte. Stadtpläne, Plätze, Straßen, Brücken, Tübingen 1987. – HAASE, Carl: Die mittelalterliche Stadt als Festung. Wehrpolitische-militärische Einflußbedingungen im Werdegang der mittelalterlichen Stadt, in: Studium Generale 16 (1963), sowie in: HAASE, Carl: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1: Begriffe, Entstehung und Ausbreitung, Darmstadt 1969. – HUGHES, Quentin: Military Architecture and the printed book, in: Fort 10 (1982) S. 5–19. – JÄHNS 1889–91. – LOSSE, Michael: Art. »Festung, Festungsbau«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 123–126. – LOSSE, Michael: Art. »Manier, Festungsbau«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 180–182. – LOSSE, Michael: Art. »Fortifikation«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 130. – MOHR, A.H.: Vestingsbouwkundige Termen [ndl., engl., frz., dt.], hg. von der Stichting Menno van Coehoorn, Zutphen 1983. – MÜLLER-WIENER, Wolfgang: Art. »Festung«, in: Reallexikon für Kunstgeschichte VIII/87, 1982, S. 304–348 (grundlegender Übersichtsartikel mit den wichtigsten Quellen- und Literaturangaben sowie sachdienl. historischen Graphiken und Übersichtskarten). – NEUMANN, Hartwig: Festungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Eine wenig beachtete Sammlung von Fortifikationszeichnungen in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, in: Burgen und Schlösser 1 (1975) S. 10–20. – NEUMANN, Hartwig: Festungsbaukunst und Festungsbaukunst in Deutschland (16.–20. Jahrhundert). Eine Einführung, in: Eine Zukunft für unsere Vergangenheit, hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung, Bd. 1, Wesel 1981, S. 33–63. – NEUMANN 2000 (grundlegende Übersicht mit zahlreichen Abbildungen sowie umfangr. bibliograph. Anhang). – NIDA, Carl August von: Einfluß der Geschütze auf die mittelalterliche Stadtbefestigung, in: Zeitschrift für Bauwesen 75 (1925) S. 13–19. – Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004. – ZASTROW, Alexander von: Geschichte der beständigen Befestigung oder Handbuch der vorzüglichsten Systeme und Manieren der Befestigungskunst, 3. Aufl., Leipzig 1854, ND Osnabrück 1983. – Zeitschrift für Festungsforschung 1982–1988. – Festungsjournal, hg. von Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e. V. 1996ff. – Schriftenreihe zur Festungsforschung, Bd. 1, 1981ff., hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e. V. Weitere Literaturhinweise siehe Art. »Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz«.

Christine KRATZKE

Vorgeschobene Wachgebäude

Unter vorgeschobenen Wachgebäuden sind diejenigen Bauten zu verstehen, die Wehr- und Befestigungsanlagen von Burgen, Festungen oder Städten (und somit auch Res.en) dezidiert vorgelagert waren. Einerseits sind darunter a) Warten zu verstehen, andererseits handelt es sich dabei b) um Bauten unterschiedl. Art, die dem Befestigungs(be)ring einer Anlage in einer Distanz vorgelagert, aber trotzdem baul. mit dieser verbunden waren.

Zu a) Der Terminus Warte stammt aus dem Mittelhochdt.en und bedeutet »spähendes Ausschauen«. Warten werden in Anspielung auf ihre Bauform bzw. Funktion in der Literatur auch als Wart- oder Wachttürme sowie Wachspyker bezeichnet. Es handelt sich dabei um singulär stehende und häufig über rundem Grundriß errichtete Turmbauten, die im MA von Wall und Graben umgeben sein konnten. Ihr Eingang lag häufig mehrere Meter über dem Bodenniveau, so daß bei Bedarf ein Rückzug der Besatzung in das Turminnere mögl. war. Sie waren nicht selten ein struktureller Teil eines vorgeschobenen Befestigungsringes oder eines städt. Rechtsbezirks. Vereinzelt hatten Warten auch Wehrfunktionen, die ansonsten Burgen inne hatten. Sie besaßen daher z. T. außer dem Warturm noch einen Wehrhof, ein Wachhaus, Mannschaftsgebäude, ein Waffenlager und einen Brunnen. Vereinzelt läßt sich nachweisen, daß frühe Warten zunächst aus Holz errichtet wurden, später jedoch eine Ersetzung durch steinerne Gebäude erfolgte.

Zu b) Vorgeschobene und multifunktional genutzte (Wart-)Türme an Burgen sind vereinzelt zu finden. Sie wurden der jeweiligen topograph. Lage entspr. vor dem inneren Verteidigungsring der betreffenden Wehr- und Befestigungsanlage positioniert, wobei aus wehrtechn. Erwägungen die Verteidigungsfähigkeit bereits bestehender Bauten berücksichtigt wurde. Daher entwickelte sich kein spezieller Typ derartiger Wachgebäude, gemeinsam ist diesen Türmen nur die vorgeschobene Lage sowie die Funktion im Rahmen der örtl. Verteidigung.

1200–1450 Zu a) Die Errichtung von Warten läßt sich bes. für das 14. und 15. Jh. nachweisen. Sie wurden u. a. in Zusammenhang mit

der Einrichtung einer Landwehr in der Sichtweite von Städten positioniert und dienten der akust. und visuellen Übermittlung von Meldungen oder Warnungen. Die Funktion derartiger Türme als umzäunte oder ummauerte Posten gegen Viehräuber, die sich den städt. Viehherden bemächtigen wollten, ist in der Literatur umstritten.

Zahlreiche Einzeltürme aus dieser Zeit haben sich bis heute und somit z. T. innerhalb der sich stetig entwickelnden Großstädte erhalten. Beispiele sind z. T. mehrere solcher Türme in Frankfurt a. M. (Friedberger, Sachsenhäuser und Bockenheimer Warte sowie die Gallenwarte), Fritzlär, Gießen sowie Türme in Grünberg, Nierstein, Parchim, Bienenstädt und an anderen Orten. Darüber hinaus lassen sich ganze Warten-Systeme belegen, d. h. mehrere Warten waren so im Gelände positioniert, daß ein Sicht- bzw. Signalkontakt mögl. war, der eine Nachrichtenübermittlung über große Distanzen hinweg ermöglichte (z. B. die Weikersheimer, Röttinger und Lauterbader Warten).

Bei den im 14. Jh. entstanden Landwehren (Bsp. Harleshausen) handelte es sich um einfache großflächige Befestigungen, die sowohl als Grenzmarkierung (z. B. einer Siedlungsgemarkung) als auch als Schutz eines bestimmten Territoriums (Bsp. Kleve und Köln) dienten. Sie bestanden in der Regel aus (Erd-)Wall mit Gebücken (Wallhecken) und Gräben, konnten aber auch aus mehreren Wällen, Gräben sowie Gebück aufgebaut sein. Hecken waren im SpätMA und der frühen Neuzeit als Annäherungshindernis auch Bestandteil von Ortsbefestigungen; vereinzelt war das Gebück aber auch Teil einer Burgbefestigung (Burg Ortenberg, Burg Vetzberg), wo es sich zumeist auf der Festungsberme befand.

Zu b) Oft wurden vorgelegte Wachttürme von Burgen in der Nähe des Burgtores errichtet (Berwartstein, der »Oedenturm« in Helfenstein, Scharnstein) und waren von dort aber nur auf einem Umweg zu erreichen. Diese Türme konnten einerseits erhebl. höher im Gelände positioniert sein als die Hauptburg (Trostburg), andererseits lagen sie ober- oder unterhalb des zur Burg führenden Weges. Vereinzelt stehen solche Türme auch außerhalb des Befesti-

gungs(be)ringes, dienten aber dennoch zur unmittelbaren Verteidigung der Burg und sind somit den örtl. Verteidigungsanlagen zuzurechnen (Landskron, Steinkallenfels) wie einzelne Beispiele zeigen. So war bspw. der Wachturm der Schalksburg, der als Verließ genutzt wurde, vom Fließchen Eiach umgeben und durch einen Balkensteg mit dem Obergeschoß des Schlosses verbunden. Selten besaßen Burgen zwei vorgelegerte Wachttürme (Burg Waxenberg, Burg Český Sternberk/Böhmisch-Sternberg).

Die jeweilige Struktur der Wachttürme hing von den örtl. Gegebenheiten ab, so daß sich keine einheitl. Gestaltung herausbildete. Lt. Angaben in der Literatur sind derartige Wachttürme an Wehrbauten in Österreich häufiger anzutreffen, wobei auch eine Zwingermauer oder Wohngebäude an sie anschließen konnten (Ortenburg, Unterreichenberg, Schrankenfels, Hocheppan, Fragenstein).

1450-1550 Zu a) Seit dem ausgehenden 15. Jh. wurden Warten dezidiert in Landwehren einbezogen. Letztere besaßen darüber hinaus häufig auch Tore oder andere Durchlässe (z. B. Schlagbäume). So konnten bei Bedarf nicht nur Länder, Ämter oder Feldmarken von Städten gesichert werden, sondern auch Dörfer, Kirchspiele und vereinzelt größere Gehöfte. Der fortifikator. Nutzen einer solchen Landwehr war aufgrund ihrer Konzeption und Gestaltung allerdings eingeschränkt. Nur räuber. Banden oder kleinere Truppenteile konnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sicher abgewehrt werden, ansonsten spielte die martial. Wirkung bzw. die symbol. Betonung der jeweiligen Rechts- oder Anspruchsgrenze eine wichtige Rolle. In diesem Kontext dienten die Warten als milit. Beobachtungsposten, von denen aus bei Bedarf akust. und visuelle Warnungen übermittelt werden konnten. Ihre Nutzung bei zivilen Unglücken, wie bspw. Feuer, trug darüber hinaus zu ihrer Multifunktionalität bei.

Warttürme wurden also dezidiert als eines der diversen Mitteln zur Landesverteidigung eingerichtet. Albrecht Dürer empfahl hinsichtl. der Erbauung eines in der Ebene liegenden festen landesherrl. Schlosses »auf das nahe Waldgebirge einige dem Feinde schwer zugängliche, mit geheimen Aus- und Eingängen versehene

Warten zu setzen, von denen man die ganze Gegend übersehen und Zeichen mit Rauch, Feuer oder durch Büchschüsse geben lassen kann« (zitiert nach PIPER 1967, S. 255).

Ein Beispiel für Warttürme des ausgehenden 15. Jh.s, die als Netz systemat. im Gelände positioniert wurden, sind die 18 i.J. 1498 durch Mgf. Friedrich von Bayern auf den Höhen des obergerg. Landes errichteten Posten, von denen aus Feuerzeichen gegeben werden konnten. Die Errichtung von derartigen Wachttürmen in einer relativ großen Distanz zur Res. spiegelt einerseits das Bemühen um größtmögl. milit. Schutz selbiger wider, andererseits wird damit ein durchaus als repräsentativ zu bezeichnendes Bauwerk auch außerhalb des Wohn- und Herrschaftssitzes für die Bevölkerung im Lande visuell präsent, so daß diesbezügl. von einer durchaus bewußten Machtdemonstration gesprochen werden kann. Dieses wird um so augenfälliger, wenn der ikonograph.-ikonolog. Wert des Bautyps Turm herangezogen wird, der hier als Wartturm nicht nur die Beobachtung und Überwachung eines großen Geländes ermöglichte, sondern als weit sichtbare Architektur auch als Herrschaftszeichen gelesen werden konnte.

Zu b) Wie bereits zuvor, wurden im Rahmen von Befestigungen oder beim Ausbau bereits bestehender Anlagen auch noch nach 1450 vorgelagerte Türme errichtet. So erhielt die Hartenburg um die Mitte des 16. Jh.s in der Hauptburg drei Türme (a, b, c), zudem wurde außerhalb des Kerngeländes auf einem vorspringenden Felskopf ein vorgelagerter Turm (d) erbaut. Ein massiver Verbindungsbau mit Torweg, zwei kleinen wohl zu Wachzwecken dienenden Räumen sowie Treppen und einem Gang verband die beiden Teile der Burg miteinander. Ähnl. besitzt die Burg Welhartitz in Böhmen mit Brücke einen vorgeschobenen Wehrbau, der mit dem Palas der Burg durch eine jeweils durch ein Fallgitter gesicherte und aus Arkaden gebildete Brücke verbunden war. Demgegenüber wurde die sog. »Sternschanze« aus der Zeit um 1552 des Schlosses Sauerbrunn in der Steiermark in einiger Entfernung zum Hauptbau über einem Grundriß in Form eines vierzackigen Sternes angelegt, die Wände erhielten zahlreiche Schießscharten und

eine Wehrplatte mit Zinnenkranz schloß das Gebäude nach oben hin ab. Auch erhielten einige Befestigungen im Rahmen von planmäßigen Neubefestigungen um 1500 einer Reihe vorgelagerter Rondelle zur Geschützaufstellung, die z. T. durch Mauern miteinander direkt verbunden sein konnten (Berwartstein, Lichtenberg, Eppenstein, Wertheim a. M.). Noch 1653 wurden auf dem Hohentwiel drei solcher Rondelle eingerichtet, die allerdings 1655 bereits wieder abgerissen wurden.

1550–1650 Nach 1550 spielten vorgelagerte Türme oder andere vorgelagerte Gebäude zur Verteidigung einer bewehrten oder befestigten Anlage kaum noch eine signifikante Rolle bei der Fortifikation. Der Grund dafür sind die zu dieser Zeit bereits etablierten Festungsmanieren, die sich im Laufe des 16. Jh.s entwickelt hatten und stetig verbessert wurden.

→ Abb. 107, 108

→ B. Turm

Q. Albrecht Dürer, *Etliche underricht / zu befestigung der Stett / Schloßz / und flecken, Nürnberg 1527*, Reprint Unterschneidheim 1969 (eine der wichtigsten Schriften aus der Zeit der Übergangsphase, in der Dürer Baubeobachtungen aus Italien und Deutschland fixiert und die Ausführungen von Vitruv und anderer italienischer Theoretiker rezipiert).

Siehe Art. »Wehr- und Befestigungsbauten«.

L. BAJERSKI, Jürgen: *Die Landwehr von Gardelegen*, in: *Archäologie in Sachsen-Anhalt* 2 (2004) S. 114–117. – BUDE, Thomas: *Die Helmstedter Landwehr. Ein Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Grenzbefestigungen*, Hameln 1998 (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, 16). – COHAUSEN, August von: *Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mittelalters*, hg. von May JÄHNS, Wiesbaden 1898, Sonderausgabe [Würzburg] 2003, S. 232. – GRALOW, Rita: *Die »Schwedenschanze« – eine mittelalterliche Landwehr in Wismar*, in: *Heimathefte für Mecklenburg und Vorpommern* 2 (1994) S. 19–22. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Berme«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 84. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Landwehr«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 175–176. – FRIEDRICH, Reinhard/LOSSE, Michael: Art. »Gebück«, in: *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, 2004, S. 138. – HINZ, Hermann: Art. »Befestigung«, in: *LexMA I*, 1980, Sp. 1785–1791, 1795–1797. –

MITTAG, Lothar: »Es herrschte eine grässliche Unordnung ...«. Landwehren unter besonderer Beachtung der mittelalterlichen Landwehr Salzwedels, in: Städte – Dörfer – Friedhöfe vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Hartmut BOCK, Oschersleben 2002 (Archäologie in der Altmark, 2; Beiträge zur Kulturgeschichte der Altmark und ihrer Randgebiete, 8; Mittelland-Bücherei, 27), S. 374–387. – LOSSE, Michael: Art. »Warte«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 259–260. – NEUMANN 2000. – PETRY, Manfred: Art. »Städtische Befestigung«, in: LexMA I, 1980, Sp. 179I–1793, 1795–1797. – PIPER 1967, S. 254–262. – RUCHHÖFT, Fred: Die Wismarer Landwehr, in: Wismarer Beiträge 13 (1998) S. 74–81. – RÜTHING, Heinrich: Landwehren und Warten im Paderborner und Corveyer Land, Paderborn 2002 (Heimatkundliche Schriften, 33). – Anm.: Weitere Literatur zu einzelnen Warten oder Landwehren sind zumeist in lokal- oder regionalgeschichtl. Publikationen zu finden und lassen sich über die gängigen Datenbanken sowie Bibliographien ermitteln. Christine KRATZKE

Vorwerke

Der Begriff Vorwerk ist in der burgenkundl. Literatur kein fest definierter Begriff und ist nicht zu verwechseln mit dem rechtshistor. Begriff des Vorwerks, der eine Sonderform grundherrl. Besitzes, d. h. ein landwirtschaftl. Nebengut von einem Haupthof, betrifft. Zumeist werden mit dem architekturhistor. Terminus Vorwerk Verteidigungswerke eines Wehr- und Befestigungsbaues angesprochen, die diesem vorgelagert sind (z. B. Geschützturm »Kleinfrankreich« der Burg Berwartstein). Somit ist ein Vorwerk als ein dem Tor der Befestigung einer Burg oder (bastionären) Festung vorgelagertes autonomes äußeres Verteidigungswerk (Außenwerk) anzusehen. Vereinzelt wird mit dem Begriff Vorwerk auch die zumeist eigenständig befestigte Vorburg benannt, die zur wirtschaftl. Versorgung der Kernburg mit ihren zentralen Gebäuden (Bergfried, Palas u. a. m.) diente und von dieser in der Regel durch Graben und Mauer sowie ein eigenes Tor getrennt war. Auch werden gelegentl. frühneuzeitl. Außenwerke (d. h. zw. (Haupt-)Umwallung und Glacis gelegene Verteidigungswerke) einer bastionären Befestigung als Vorwerk bezeichnet.

Eine spezielle wehrtechn. sowie architekton. bedingte Form eines Vorwerks ist die sog. Bar-

bakane (Barbacane, Barbigan; lat. *barbacana*, *barbachanna*, *barbacanis*, *barbacenus*, *barbicanum* u. ä.), die sich im Zuge der Einführung der Feuerwaffen in Europa entwickelte. Dabei wird durch Mauerzüge, die mit Wehrgängen ausgestattet sein konnten, ein hof- oder brückenkopffartiges Areal zum Schutze des Tores oder einer zu einem Tor führenden Brücke als Außenwerk geschaffen. Sie kann sowohl vom Tor als auch vom Bering ganz oder teilw. separiert sein (Vortor) und wurde zumeist jenseits von Zwinger und Graben errichtet. Als ein dem Tor vorge-setztes starkes Verteidigungswerk wurde eine Barbakane zunächst parallel zur Mauer errichtet, um dann in Richtung Tor abzuknicken, so daß Angreifer von der Wehrmauer aus bestrichen werden konnten (Burg Schweinsberg, Kraków/Krakau). Die Feldseite eines solchen »Torzwinger«-Komplexes kann die Form eines großen Rondells besitzen, auf dem Geschütze zur Vorfeldbestreichung postiert sein konnten.

Bereits in der Geschichte der Kreuzzüge des Albert von Aachen (Anfang 16. Jh.) läßt sich die Bezeichnung Barbakane nachweisen (*antemurale, quod vulgo Barbicanum vocant; muros exteriores, quos Barbicanas vocant*; zitiert nach PIPER 1967, S. 316). Die Ableitung des artifiziellen Terminus Barbakane (vgl. arab. *baru* – Mauer; pers. *bātah khaneh* – oberes Zimmer) ist jedoch nicht genau geklärt, was bes. in der älteren Literatur eine vielfältige Nutzung des Wortes mit sich brachte (z. B. für Schießscharten, Zinnen, Strebepfeiler, Zwingermauer, Fallgitter).

Sowohl die Bezeichnung Barbakane als auch die spezif. Bauform verweisen wohl auf eine durch die Kreuzzüge über Frankreich (Château Gaillard, Carcassonne) und England (Chepstow, Dover, Lincoln und Oxford) vermittelte Herkunft dieser Art von Vorwerken aus Arabien oder Persien. Doch auch die Motte (Turmhügelburg) von Bayeux wurde auf dem bekannten Teppich von Bayeux (um 1070) bereits mit einem hölzernen Torvorbau dargestellt.

Im Engl. wird der Begriff Barbakane für Torzwinger, die mit der Hauptumwallung oder Ringmauer verbunden sind, oder für befestigte Torhäuser verwendet. In einigen roman. Sprachen bezeichnet demgegenüber Barbakane eine Zwingermauer mit Schießscharten. In bezug

auf die Burgen des Deutschen Ordens wurde in der Literatur vergleichbar der Begriff Parcham verwendet, wobei er sich dort auf die Fläche zw. dem Haupthaus und der umgebenden Wehrmauer (Parchammauer) bezieht. Die so ausgebildete zwingerartige Fläche wurde z. T. von den Arkaden der Zugänge zu den Danskern (Abortanlagen) überbrückt oder der Danksker wurde in einem (Parcham-)Mauerturm integriert.

1200–1450 Die größte Anzahl erhaltener Barbakane stammt aus dem Hoch- und SpätMA sowie der frühen Neuzeit. Dieses läßt sich mit der immer stärkeren Nutzung von Artilleriewaffen erklären, die einen stetigen Ausbau und eine Verstärkung des Tores notwendig machten.

Barbakane wurden in verschiedenen Grundformen erbaut. Einerseits gibt es runde (Rochsburg, Kraków/Krakau) oder polygonale Vorwerke dieser Art (Rathsamhausen), die jeweils ein fast isoliertes Außenwerk der Befestigung darstellen. Andererseits gibt es langgestreckte und an das Haupttor einer Befestigung angeschlossene Baukörper (s.u.), die gelegentl. als viereckiger Vorbau mit geräumigem oder kleinem Innenhof (Isar- und Sendlingertor in München, Kreuztor in Ingolstadt) ausgebildet wurden. Darüber hinaus erfolgte oft ein Ausbau der Barbakane mit Rondell. Ab dem 14. Jh. dominierte die Errichtung als langgestreckter Baukörper mit Außentor, Zungenmauern und langer, direkt an das Haupttor anschließender Torpassage (Auerburg).

Barbakane fanden v. a. bei der Stadtbefestigung Anwendung, wie bspw. folgende Tore belegen: Ponttor in Aachen, Roermonder Tor in Erkelenz, Friedländer und Stargarder Tor in Neubrandenburg, Neustädter Tor in Tangermünde, Klever Tor in Xanten, Schloßtor in Zons und Bach-, Köln-, Münster- und Weiertor in Zülpich. Vereinzelt sind sie auch an Burgen (z. B. Sterrenberg, Hohenwerffen, Frauenburg, Rathsamhausen, Eberburg, Althohensems, Schattenburg, Pfannberg, Pernštejn/Pernstein) oder an Kirchenburgen (Tartlau in Siebenbürgen) zu finden.

1450–1550 Die Errichtung von Barbakanen, die als eine Art Torzwinger ausgebildet waren, war bis in das frühe 16. Jh. hinein verbreitet. Anschl. dominierten neue Bauformen,

die auf den Theorien und den verschiedenen »Manieren« der Festungsbaukunst basierten.

→ Farbtafel 44; Abb. 109

→ Burg und Schloß → B. Turm; Torturm

Q. Abraham Thumshirn, Bericht über die Visitation der kurfürstlichen Vorwerke im Jahre 1571, hg. von Harm WIEMANN (Sonderdruck in: Crimmitschauer Stadt- und Land-Zeitung), Crimmitschau 1940. – Albertus Aquensis (Albert von Aachen), *Historia Hierosolimitaniae expeditionis* [Chronicon Hierosolymitanum], Reinbeck 1602, Kap. 3, 32. – Weitere Literaturhinweise siehe Art. »Wehr- und Befestigungsbauten«.

L. BILLER/GROSSMANN 2002, S. 247 (Stw. »Barbakane«). – BROHL, Elmar/LOSSE, Michael: Art. »Außenwerk«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 71. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Vorbürg«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 255–256. – HOTZ, Walter: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, Darmstadt 1991, S. 49. – KRAHE, Friedrich-Wilhelm: Burgen des deutschen Mittelalters. Grundriß-Lexikon, Würzburg 1996, S. 27. – LOSSE, Michael: Art.: »Barbakane«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 73–74. – LOSSE, Michael: Art. »Vorwerk«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 256. – PIPER 1967, S. 315–318, 665. – RÖSENER, Werner: Art. »Vorwerk«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 1869. – TORBUS, Tomasz: Die Konventsburgen im Deutschordensland Preußen, München 1998 (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 11), S. 299–300, 872. – WEHLING, Herbert: Die Vorwerke von Eutin, Lensahn 1999/2000 (Beiträge zur Geschichte von Eutin). – ZEUNE, Joachim: Art.: »Barbakane, Torvorwerk, Außenwerk«, in: Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, S. 250. – ZEUNE, Joachim/UHL, Stefan: Wehrarchitektur, in: Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, S. 226–257. – Anm.: Weitere Literatur zu einzelnen Vorwerken sind lokal- oder regionalgeschichtl. Publikationen zu entnehmen und lassen sich über die gängigen Datenbanken sowie Bibliographien ermitteln.

Christine KRATZKE

Zeughaus

Das Zeughaus (*Zeug(k)haus*, Zeuckhaus u. ä.) diente im MA und früher Neuzeit primär als Speicher für alle Arten von a) Schutz- und Trutzwaffen (*arma atque tela*), Feuerwaffen (schwere Feuerwaffen, Handfeuerwaffen, Blank- und Stangenwaffen und Raketen) sowie b) Panzer-

zeug (z. B. Harnische) mit entspr. Zubehör (z. B. Kugellehren und Ladzeug), Hilfsgeräten und Werkzeugen sowie d) Musikinstrumenten (z. B. Trommeln und Pfeifen).

Aus den Begriffen »zeug/gezeugen« (mhd. [gē]ziuc, ahd. [gī]ziuch) wurde das Wort Zeug abgeleitet, das mehrere Bedeutungen besitzt und Mittel, Gerät, Stoff oder Vorrat bezeichnet. Die Verknüpfung der Begriffe »zeug« und »haus« zu Zeughaus in der frühen Neuzeit löste die ältere lat. Bezeichnung für einen Waffenspeicher *armamentarium* (von lat. *arma* »das Gefügte« oder *armatura* für Werkzeuge diverser Art, Kriegsgerät, Waffen, Rüstung, Bewaffnete, Waffenmacht oder Verteidigungsmittel) ab. Demgegenüber stand der aus dem arab. und über Italien vermittelte Begriff *Arsenal* (arab. *dar(es) sinā'a*, *dar-as-sinā'a*, *darazzana*; ital. *arsenale*) wörtl. für »Haus der Handwerks(er)arbeit, Schiffswerft, Werkhaus oder auch Fabrik«. Im SpätMA und der frühen Neuzeit wurden die Bezeichnungen *Armamentarium*, (*Leib-*) *Rüstkammer*, *Zeughaus* und *Arsenal* synonym verwendet, wobei die Bezeichnung *Zeughaus* im deutschsprachigen Gebiet bis zum 17. Jh. überwog. Daneben gab es seit dem 14. Jh. (zumeist regional oder lokal begründete) Begriffe, die entweder auf das zu lagernde Gut zurückzuführen sind oder aber den Aufbewahrungsort einer speziellen Gütergattung näher bezeichnen, darunter: Antwerchstadel, *Balistarium*, *Harnischkammer*, *Bussenhus(z)* und *-hof*, *Bu(e)chsen-*, *Puchsenstaden* und *Puxenhaus*, *Bussenhusz*, *Blyden-/Pleidenhaus*, *-hüsli*, *Schotkammere*, *Zevg-Plei-Plid* oder *Blidhaus*, *Schotkamere*, *Harnskamer* oder *Waffengewölbe*.

Zeughäuser waren Nutzbauten, die neben der milit. auch eine symbolisch-repräsentative Zweckbestimmung besaßen. Die vielfältigen Aufgaben, die ein Zeughaus seiner Besatzung zu erfüllen hatte (wie die Beschaffung, Lagerung, Unterhaltung und Bereitstellung sowie den Ersatz von techn. Kriegsmaterial zu Angriff und Verteidigung sowie z.T. auch die Herstellung von Rüstungsgütern) verdeutlicht seine interne Multifunktionalität. Darüber hinaus ist der repräsentative Charakter der Architektur sowie die Zurschaustellung der milit. Schlagkraft, die ein gut unterhaltendes und entspr. gefüllten

Zeughaus (Stichwort: psycholog. Abschreckung) ausstrahlen sollte, von großer Bedeutung für die jeweilige Herrschaft.

Die Positionierung eines Zeughauses innerhalb eines Residenzortes war nicht festgelegt und hing von der jeweiligen lokalen Ortsstruktur ab. Im Zeughaus konnte eine Werkstatt integriert sein, ansonsten erfolgte die Beschickung durch externe Werkstätten. So belieferten bspw. die steir. oder oberösterreich. Werkstätten in Weiz, Judenburg, Graz bzw. Waldneukirchen bei Hall das Grazer Zeughaus, wo allerdings auch Importe aus Passau eingingen. Die Beachtung der Herstellungsorte der Waffen und Harnische etc., die in einem Zeughaus versammelt waren, verdeutlicht neben der Spezialisierung einzelner Handwerker an bestimmten Orten die entspr. Handelsbeziehungen einer Res.

Auch heute noch dienen einige histor. Zeughäuser zur Aufbewahrung von Turnier- und Paraderüstungen (z. B. von adeligen Truppenführern), *Pferdepanzern* und *Reiterharnischen* (z. B. *Reiterharnisch von Ehzg. Karl von Österreich (1564–90)* im Grazer Zeughaus) sowie auch von *Gewehren* aller Typen inklusive verzierter Exemplare für die Jagd oder das Scheibenschießen.

1200–1450 Sowohl auf den Burgen der Landesfürsten als auch auf denen adeliger Ritter sowie in den sich entwickelnden Städten und Residenzen gab es *Rüstkammern*, deren Lokalisation und Inventar sich nach den räuml. Gegebenheiten der jeweiligen Residenzbauten, den finanziellen Möglichkeiten der Herrschaft, den lokalen Erfordernissen sowie den polit. Gegebenheiten richteten. Die Einführung des Schießpulvers in Europa im 13. Jh. und die stetige Weiterentwicklung der Feuerwaffen seit dem 14. Jh. bedingte neue architekton. Voraussetzungen, die zur Lagerung, Wartung und effektiven Nutzung dieser und anderer Waffen notwendig waren.

1450–1550 Bes. seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurde die neue Waffengattung in immer größerem Maße milit. genutzt, was nicht nur signifikante Veränderungen in der Militärtechnik mit sich brachte, sondern auch große Veränderungen bei der baul. Gestaltung von Wehr- und Befestigungsanlagen hervorrief. Die Einrichtung von *Zeughäusern* in engerem Sin-

ne, d. h. Waffenlagern neueren Typs, fand im Kontext dieser militärtechn. Entwicklung statt.

Ein spezif. Bautyp »Zeughaus« entwickelte sich daher in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s., da die beschränkte Raumkapazität der meisten Rüstkammern eine Unterbringung von Geschützen nicht ermöglichte. Dieser Typ ist zwar architekturgeschichtl. mit zu Handelszwecken genutzten Speicherbauten in Städten und landwirtschaftl. genutzten auf dem Lande verwandt (Spyker, Granarium, Kornschütte, Muthäuser u. ä.), funktional jedoch von diesen abzugrenzen.

Zeughäuser waren in der Außenwirkung repräsentativ gestaltete Nutzbauten, die an unterschiedl. Plätzen positioniert sein konnten. Es gibt zwei bevorzugte Lagen: Die erste Möglichkeit ist die der Errichtung in der Residenzstadt, wobei a) die Stadtmitte mit dem Schloß, dem Markt oder Rathaus, b) die Lage am Stadtwall oder c) an anderen Orten, denen keine direkte milit. oder repräsentative Funktion zugeschrieben werden kann, bevorzugt wurde. Die zweite Möglichkeit der Situierung ist die in einer Festung, wobei dort a) die Lage am Wall, b) als separater Gebäudekomplex, c) als Teil des Schloßhauptbaues oder d) als ein Einzelgebäude auf dem Schloßareal verzeichnet werden kann.

Die jeweilige architekton. Konzeption und Größe hing ebenfalls von den örtl. Erfordernissen ab, allerdings wurden mehrgeschossige Hallenbauten mit großen Portalen bevorzugt. Für ihre Einrichtung wurde vereinzelt ältere Bausubstanz genutzt, wenn nicht von vornherein der Neubau einer ein-, zwei- oder mehrflügeligen Anlage (mit und ohne Innenhof) intendiert war oder ein Zeughaus speziell an bereits vorhandene Bausubstanz in Bauform und -größe angepaßt werden mußte (Veste Coburg, Festung Rosenberg i. Kronach, Hohentwiel).

Im Kontext ihrer Nutzung wurden Zeughäuser im Laufe des Hoch- und SpätMA an diversen Orten erreicht, z. B. Aachen, Amberg, Heidelberg, Heidelberg, Kronach, Festung Königstein, Querfurt, Linz und Innsbruck mit Schloß Ambras. (Im bis heute erhaltenen Landeszeughaus in Graz wird zudem die größte Sammlung von ma. und frühneuzeitl. Waffen in Europa museal präsentiert.)

1550–1650 In der frühen Neuzeit entstanden – z. T. aufgrund der Erfordernisse des Dreißigjährigen Krieges und der Ausstattung von Söldnerheeren – zahlreiche Zeughäuser in diversen Städten, Festungen und Res.en (z. B. Berlin-Spandau, Burghausen, Coburg, Dresden, Eichstätt, Gotha, Graz, Hohentwiel, Ingolstadt, Festung Königstein, Festung Kulmbach, Leipzig, München, Festung Gottorp in Schleswig, Ulm, Zwickau). Einige Res.en besaßen zugl. sowohl ein fsl. sowie ein städt. Zeughaus, wie bspw. Amberg. Zahlreiche histor. Graphiken belegen einerseits die Einbindung dieser Zeughäuser in die örtl. Topographie, andererseits vereinzelt auch die Gestaltung und Ausstattung der Innenräume. Auskunft über ihren Bestand geben Inventare, die sich v. a. seit der frühen Neuzeit z. T. in umfangr. Form erhalten haben. Eine der prominentesten Rüstkammern ist die im Schloß Ambras, deren histor. Bestand sowohl durch Inventarlisten (*Armamentarium Heroicum* von 1601) als auch die erhaltenen Sachquellen rekonstruierbar ist.

→ Abb. 110, 111, 112

→ vgl. auch Abb. 38

→ A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Technik(er) → B. Herrschaftszeichen; Kur- und Ehrenschwerter → B. Sammlungen; Waffen und Rüstungen

→ C. Scheibenschießen

Q. Kyeser, Bellifortis (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30150), bearb. von Ulrich MONTAG, Berlin 2000 (Patrimonia, 137). – Von Vestungen und dan von Feüer Werken. Die Kunst, Festungen zu vertheidigen, und Büchsenmeister-Kunst [sine nota; spätes 15. Jh./Anfang 16. Jh.] 57 Bll., in: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 19.28. Aug. 4°. – Caspar Brunner, Ein ordentliche und künstliche Beschreibung über ein Zeughaus und was demselben mit aller Munition und Artholerey anhengig sein mag [...], 216 Bll.; 16. Jh.), 4 Abschriften, in: StA Nürnberg, Rep. 52, Nr. 23. – Bartholomäus Freisleben, Die Zeughäuser Maximilians I. Atelier Jörg Kölderer 1518, in: Österreichische Nationalbibliothek Wien, Cod. 10.824. – Leonard Fronsperger, Von Kayserlichem Kriegßrechten [...], Frankfurt a. M. 1566 (ND Graz 1970). – Jakob Schrenck von Notzing, Die Heldenrüstkammer (*Armamentarium [Ambrasianum] Heroicum*) Erzherzog Ferdinands II. auf Schloß Ambras bei

Innsbruck, hg. von Bruno THOMAS, Faksimile-Druck der lat. und der dt. Ausgabe des Kupferstich-Bildinventars von 1601 bzw. 1603, Osnabrück 1981. – Johann Ammon, *Armamentarium Principale Oder Kriegsmunition vnd Artillerey*=Buch. Darinnen beschrieben. Wie ein Zeughauß sampt aller Munition vnd zugehoere bestelt / vnd in rechtem Wesen soll vnterhalten werden [...], Franckfurt am Mayn 1625. – Joseph Furtenbach d. Ä., *Architectura Martialis: Das ist / Außführliches Bedencken / vber das / zu dem Geschütz vnd Waffen gehoerige Gebaew: Darinnen fuer das Erste eygentlich zuvernehmen / In was gestalt ein wolgeordnetes Zeug= oder Ruest-Hauß / sampt deß Zeug notwendigen Behaltnussen auffzubawen [...]*, Ulm 1630 (ND Hildesheim u. a. 1975). – Vgl. zu Quellen- und Literaturangaben den Art. »Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz« sowie das Stw. »Festungen«. Weitere Kodizes und diesbezügl. relevante Sekundärliteratur sind verzeichnet bei NEUMANN 1992, 187–218.

L. Imperial Austria. Das Landeszeughaus in Graz, hg. von United Soft Media, CD-Rom o. O. Juni 2003 (sehr empfehlenswerte CD-Rom mit virtuellem Rundgang in den fünf Stockwerken des Grazer Zeughauses mit 200 vernetzten VR-Panoramen, 130 interaktiven Objekten sowie einem Glossar mit 1000 Begriffen). – BARTETZKY, Arnold: Das Große Zeughaus in Danzig. Baugeschichte, architekturgeschichtliche Stellung, repräsentative Funktion, 2 Bde., Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 9). – DÜRIEGL, Günter: Wehrhafte Stadt. Das Wiener Bürgerliche Zeughaus im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), hg. vom Historischen Museum der Stadt Wien, Wien 1986. – GAMBER, Ortwin: Die Waffen des Wiener Zeughauses im 15. und 16. Jahrhundert, in: Das Wiener Bürgerliche Zeughaus, Gotik und Renaissance (Ausstellungskatalog), Wien 1960. – GAMBER, Ortwin: Art. »Bewaffnung«, in: LexMA II, 1983, Sp. 22. – GAMBER, Ortwin: Art. »Waffen«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 1893–1903. – GEIBIG, Alfred/GELBHAAR, Axel: Art. »Zeughaus«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 589–590. – Glossarium armorum, hg. von Ortwin GAMBER, Graz 1972. – Welt aus Eisen. Waffen und Rüstungen aus dem Zeughaus in Graz, hg. von Thomas HÖFT, Wien u. a. 1998 (Edition Joanneum). – HUMMELBERGER, Walter: Das bürgerliche Zeughaus, Wien u. a. 1972 (Wiener Geschichtsbücher, 9). – LACHMANN, Manfred: Militärtechnik und Gesellschaftsordnung. Das Geschützwesen im Kurfürstentum Sachsen (Ausstellungskatalog), Berlin 1979. – LANG, Rainer: *Ars belli: deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert,*

Wiesbaden 2002 (Imagines medii aevi, 12,1 und 12,2). – PICHLER, Fritz: Das Landes-Zeughaus in Graz, hg. von der Vorstehung des Münzen und Antiken-Cabinetes am St. L. Joanneum, 2 Bde., Graz 1880. – NEUMANN, Hartwig: Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstkammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Bonn 1992 (Architectura Militaris, 3) (Standardwerk zur Geschichte, Anlage und Ausstattung von Zeughäusern vom 15. bis zum 19. Jh. mit umfangreichen Quellen- und Literaturhinweisen, u. a. zu den einzelnen Zeughäusern sowie reich ausgestattetem Bildband). – POST, Paul: Das Zeughaus. Die Waffensammlung: Kriegs-, Turnier- und Jagdwaffen vom frühen Mittelalter bis zum dreißigjährigen Krieg. Ein Handbuch der Waffenkunde, Berlin 1929. – SCHÜTTE 1994. – Wehrhafte Stadt. Das Wiener Bürgerliche Zeughaus im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Wien 1986. – WACKERNAGEL, Rudolf H.: Das Münchener Zeughaus, München 1982. – Das Wiener Bürgerliche Zeughaus, Bd. 1: Gotik und Renaissance, Wien 1960 (Sonderausstellungskatalog, 2). – Das Wiener Bürgerliche Zeughaus. Rüstungen und Waffen aus 5 Jahrhunderten (Ausstellungskatalog), Wien 1977. – ZOPF, Hans: Führer zu Militaria- und Waffensammlungen. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Republik Österreich. Mit einer Auswahl charakteristischer Wehrbauten, Schwäbisch Hall 1977. – Weiterführende Literatur bis 1992 zu einzelnen Zeughäusern ist im Bautenverzeichnis (Katalog) bei NEUMANN 1992, S. 218ff. verzeichnet.

Christine KRATZKE

Militär am Hof

ca. 600 – ca. 1300 Der Reimser Ebf. Hinkmar († 882) kam im Rahmen der von ihm, wenn nicht verfaßten, so doch redigierten Hofordnung (*De ordine palatii*, cap.V) nach einer Aufzählung der verschiedenartigsten Ämter, die von den einzelnen Amtsträgern (*ministri*) und ihren Bediensteten (*ministeriales*) am Hofe des großen Karl wahrgenommen wurden, schließl. auch auf die »kampfbereiten Soldaten ohne Ämter« (*absque ministeriis expediti milites*) zu sprechen. Sie wurden vom Herrscher mit besonderer Fürsorge bedacht, insbes. auch gekleidet und genährt, gut bezahlt, mit Pferden ausgestattet und mit Geschenken (*dona*) überhäuft. Damit sicherte sich Karl ihren Gehorsam, ihren Dienstfeier und ihre unbedingte Loyalität. Der

Reimser Ebf. verzichtete darauf, ihre Aufgaben, deren Erfüllung der Herrscher von ihnen erwartete, genauer zu beschreiben. Doch schon die einschlägigen *Termini technici milites* («Soldat») und das auf *expeditio* («Feldzug») verweisende *expeditus*, zumal im Zusammenhang mit vom Herrscher geschenkten bzw. gestellten Pferden, läßt die von der Forschung ausgesprochene Vermutung plausibel erscheinen, es handle sich hier um »eine grössere Zahl gerüsteter Mannschaft«, um ein berittenes milit. Gefolge, um »Leibwächter«, »die auch in die Ferne geschickt werden konnten« (WAITZ 1954). Man hätte also mit dem hier beschriebenen Gefolge so etwas wie eine *Maison militaire avant la lettre*. Jedenfalls kann kein Zweifel daran bestehen, daß die hier angesprochene milit. Dienstpflicht eine bes. ist. Sie ist eine permanente, die vom Herrscher jederzeit abgerufen werden kann, da die zu ihr verpflichteten *milites* auch zu ständiger Präsenz am Hofe verpflichtet sind. Dies stellt den entscheidenden Unterschied zu Vasallen dar, die nur temporär zu einer begrenzten milit. Hilfeleistung verpflichtet waren und sich in aller Regel auch nicht dauernd am Hofe aufhielten.

Zwei Jh.e später belegt eine weitere Quelle (*Annales Altahenses Maiores ad annum 1044*) eine bedingungslose milit. Dienstverpflichtung von Hofleuten in Dtl. Der sal. Kg. Heinrich III. führte zu einer ausgesprochen ungünstigen Jahreszeit – im Frühjahr 1044 –, als die Vorräte durch einen langen Winter bereits weitgehend aufgezehrt sein mußten, das Heer wieder einmal nach Ungarn. Abgesehen von Böhmen und Bayern beteiligten sich aber nur noch seine *aulici* an diesem Feldzug; alle anderen aus dem Reich sagten ab, angebl. weil ihre Versorgung mit Proviant nicht gesichert war. Angesichts solcher Unzuverlässigkeit feudaler Aufgebote nimmt es nicht wunder, daß man auf zuverlässigere Hoftruppen zurückgriff, die zur *familia regis* gehörten. In England hatten sich unter den normann. Herrschern bereits endgültig die *household troops* in beachtl. Stärke durchgesetzt: Schätzungen gehen für das beginnende 12. Jh. von über tsd. Mann aus, die teils am Hofe stationiert, teils auf verschiedene Garnisonen verteilt waren. Auch zeichnete sich bereits eine milit. Führungs-

struktur am Hof ab: *constables*, *master-marshals* und *marshals*, die unterschiedl. entlohnt wurden. Die Vorteile von permanent bezahlten und unterhaltenen *professionals*, denen in der Zeit Heinrichs I. (1100–35) ein Mindestlohn von 5 L garantiert wurde, lagen auf der Hand: Sie waren ständig und überall einsetzbar, gut ausgerüstet, von hoher Loyalität und großer Berufsehre erfüllt. Demgegenüber mußten herkömml. vasallit. Truppen und Landaufgebote erst mühsam zu den Waffen gerufen werden, waren häufig schlecht ausgerüstet, nicht trainiert und meist auch nur lokal oder regional verwendbar. Bereits in angelsächs. Zeit hatten deshalb die Kg.e schon verstärkt auf milit. verwendbares Hofpersonal, ihre sog. *housecarls*, zurückgegriffen. Im fränk. Bereich mit ihnen vergleichbar scheint die in zeitgenöss. Quellen als *scara* (vgl. dt. »Schar«) bezeichnete »Kämpfergruppe«, die sich *de electis viris fortis* [i.e. *fortibus*] zusammensetzte und den *meroving.* Herrschern als schnelle Eingreiftruppe diente (Fredegar IV, cap. 74, vgl. NIERMEYER 2002, S. 1230, s.v. »scara«). Für die karoling. Zeit (9. Jh.) ist der *scario* als Türhüter [vgl. Stichwort »Türhüter«] eines prestigeseuchtigen Ebf.s belegt (Notker Balbulus, *Gesta Karoli Magni* I, 18).

ca. 1300 – ca. 1600 England besaß – auch im Vergleich zu Frankreich – im milit. Bereich einen beträchtl. Entwicklungsvorsprung, der bis in das beginnende 15. Jh. dauern sollte. Er bestand darin, daß durch eine Konzentrierung milit. Ressourcen am Hof des Herrschers dieselben effektiver genutzt werden konnten. Unumgängl. Voraussetzung einer solchen Konzentration war aber die Möglichkeit ihrer Finanzierung durch die Schatulle des Herrschers. Im Falle fehlender wirtschaftl. Voraussetzungen konnte sich ein größerer milit.-institutioneller Komplex an einem Hof erst gar nicht entwickeln. Dies demonstrieren überdeutlich die allenfalls ansatzweise vorhandenen milit. Strukturen an den dt. Höfen vom 14. bis zum 16. Jh. Für diesen Zeitraum fällt der Entwicklungsunterschied zw. Dtl. und Westeuropa bes. kraß ins Auge. Größere milit. Feldzüge konnten im Unterschied zu England oder Frankreich von dt. Fs.en der damaligen Zeit kaum geführt werden, wie die weitgehend erfolglos geführten Hussi-

tenkriege in den Zwanziger und beginnenden Dreißiger Jahren des 15. Jh.s drast. zeigten. Und während Frankreich, bedingt durch die Herausforderung des Hundertjährigen Krieges, unter Karl VII. und Ludwig XI. dazu überging, ein stehendes Heer – das unter dem Namen der *compagnies d'ordonnance* bekannt werden sollte – aufzubauen, und während selbst das bevölkerungsmäßig wesentl. kleinere England im 15. Jh. es für längere Zeiträume immer wieder schaffte, ein größeres Berufsheer zu unterhalten, kann für die dt. Höfe von einer vergleichbaren Entwicklung modernerer milit. Institutionen und Strukturen nicht gesprochen werden. Vereinzelt wurden zwar Versuche unternommen, Modernisierungsimpulse des weiter entwickelten Westens aufzugreifen. So unternahm es Maximilian I., beeinflusst vom Vorbild seines burgund. Schwiegervaters, des Hzg.s Karl des Kühnen, i.J. 1498 für die niederösterreich. Länder eine schwergerüstete Panzerreitergarde aufzustellen. Über deren tatsächl. milit. Bedeutung und Zustandekommen besteht aber Unsicherheit [vgl. dazu Stichwort »Garde«]. Maximilian könnte auch hier, wie sooft, wieder einmal an seinem chron. Geldmangel gescheitert sein. Er selbst soll sich gegen Ende seiner Regierungszeit (1518), schenkt man dem Bericht des span. Gesandten Fuensalida Vertrauen, als einen »armen Wicht« gesehen haben, »von dem man ohne Hilfe und Beistand des Reiches und der Verbündeten wenig erwarten könne«. Ein anderer span. Gesandter, Conchillo, hatte bereits einige Jahre früher (1509), den zw. Frankreich und Dtl. bestehenden Unterschied prägnant auf den Punkt gebracht: »Ehe Maximilian erwache und ›mit dem Mund‹ hundert Knechte ausgehoben habe, würde sich der Kg. von Frankreich schon der wichtigsten Orte Italiens bemächtigt haben. Die Italiener hätten schon den Mut verloren, weil sie Maximilians schlechte Regierung und Verwaltung sähen. Der Ks. habe niemand, der auch nur das unbedeutendste Städtchen Italiens verwalten könne« (KRENDL 1979). Ein solch scharfes Urteil war viell. persönl. Ressentiments des span. Gesandten geschuldet und verdankte sich auch einem nachvollziehbaren Überlegenheitsgefühl, hatten doch die »Katholischen Könige« von Kastilien-Aragón durch die

Ordonnanz von Valladolid 1496 die Grundlagen für eine stehende Armee schaffen können, die auf einer, wenngleich reduzierten, allgemeinen Wehrpflicht basierte und analog dem burgund.-frz. Modell in schlagkräftigen Regimentern organisiert war. Erst mit dem *Tiroler Landlibell* von 1511 wurde für ein österr. Erbland etwas annähernd Vergleichbares geschaffen.

Dennoch ist das Dilemma Maximilians vom span. Gesandten zutreffend beschrieben worden. Eine erfolgreiche Kriegsführung Maximilians sah sich immer wieder behindert durch fehlende institutionelle und finanzielle Voraussetzungen. Er mußte, da Reichstage und Reichsstände kein Geld bewilligten, teure Söldner anwerben, die er aber nicht direkt, in eigener Person, sondern nur über den Umweg von *hauptleut* anmieten konnte. Bei ihnen handelte es sich um häufig international agierende Kriegsunternehmer aus den verschiedensten europ. Ländern. So unterstützte der während der Belagerung von Neuß 1475 zum Ritter geschlagene Söldnerführer Martin Schwarz, von Hause aus ein Augsburger Schuhmacher, mit seiner Schweizer Söldnertruppe Maximilian bei dessen Kämpfen in Flandern Mitte der Achtziger Jahre, mit dem er schließl. auch zusammen im Juli 1486 in Brüssel einziehen sollte; nur ein Jahr später (1487) beteiligte er sich auf der Seite Yorks am engl. Bürgerkrieg gegen Kg. Heinrich VII.

Der zeitgenöss. Historiker Thomas Basinus, der sich im Juni 1483 während der Belagerung von Utrecht durch Maximilian in der Stadt befand, berichtete, »Maximilian habe ein Heer gehabt unzählig an Menge, von mannigfaltigen Sprachen, Gallier, Spanier, Teutonen und zum großen Teil aus Niederdeutschland« (NELL 1914, S. 140). Es handelt sich also nicht um den Ausdruck eines polyglotten Bildungsideals, sondern um den Nachweis milit. Kompetenz, wenn im *weiss Kunig*, der im Auftrag und unter Mitarbeit des Ks.s entstandenen propagandist. Darstellung seines Herrscherlebens, auch rühmend auf das Sprachtalent des jungen Maximilian verwiesen wurde. Denn seine Kenntnis der wichtigsten europ. Hauptsprachen ermöglichte es ihm, jedem Hauptmann in dessen Sprache *bevelch und beschaidt [zu] geben, Wie ain*

Jeglicher Hauptman sich mit dem kriegsvolck halthen solle (Abb. 113). Das Englische erlernte Maximilian, als er nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 nach Burgund, in das Land seiner Verlobten Maria, zog: da kamen vil dienstleut aus Enngland, zu Jme, dieselben kundten gar woll, mit dem handtpogen schiessen [...] und begab sich offft, das Er mit den handtpogen kurtzweil trib, dabey dann seine dienstleut, die Englischen auch waren, und auch mit den handtpogen schussen, In solicher kurtzweil, Er von denselben Englischen die Englisch sprach lernet [...] (Weiss Kunig, S. 119).

Maximilian suchte die Defizite, die durch das Fehlen fester milit. Strukturen im Sinne eines einsatzbereiten stehenden Heeres bedingt waren, wenigstens ansatzweise wettzumachen. So veranlaßte er den Bau großer, zentral gelegener Zeughäuser, von denen das Innsbrucker nur das bekannteste und das größte ist, um im Bedarfsfall schnell auf bereit gehaltene milit. Ressourcen zurückgreifen zu können, namentl. auf die damals verstärkt aufkommende Artillerie, der, wie schon bei seinem burgund. Schwiegervater, die bes. Aufmerksamkeit des Herrschers galt. Die hier zum Ausdruck kommende Offenheit für neuere Entwicklungen auf dem Gebiet des Kriegswesens zeigt sich bei Maximilian wohl am stärksten in seinem Versuch, die Waffe des damaligen Fußknechtes par excellence, den langen Speiß, auch einem traditionell konservativ eingestellten Adel schmackhaft zu machen. Er unternahm es, den Speiß dadurch sozial zu nobilitieren, indem er ihn ganz bewußt als höf. Turnierwaffe einsetzte (Abb. 114). Damit verbindet sich aber – und dies demonstriert den Übergangscharakter der Zeit – eine Schwierigkeit, insofern als eine infanterist. Blankwaffe, der Langspeiß, völlig dysfunktional eingesetzt wurde: Seine Gefährlichkeit lag ja ausschließl. in einem massenhaften, streng disziplinierten Einsatz im Rahmen sog. Gewalthaufen, wie sie als Schlachtordnung v. a. von den Schweizern und süddt. Fußknechten gebildet wurden.

Den Konservatismus seines Adels versuchte Maximilian ferner durch bewußte symbol. Akte aufzubrechen und hatte offensichtl. auch Erfolg damit. Nicht nur führte er selbst wiederholt den Langspeiß in der Schlacht – so etwa bei

der Eroberung des flandr. Schlosses Oudenarde Anfang 1485. Bei seinem Einzug in Gent am 7. Juli 1485 »marschierten zu Fuß, la picque [i.e.: der Langspeiß zu 18 bis 20 Fuß] sur le col, der Herzog von Geldern, Herr Philipp von Cleve, Herr Engelbert Graf von Nassau, und mehrere Grafen, Barone, Ritter und Knappen [...]« (WOHLFEIL 1965).

Neben diesen angeworbenen Truppen verfügte Maximilian natürl. über die üblichen kleineren, milit. Truppen, die sein persönl. Gefolge bildeten: »Öfter zog Maximilian bewaffnet ein, begleitet von seiner Garde, manchmal mit großen Verbänden von Landsknechten, fremdländischen Truppen, »Stradioten« [i.e.: leichtbewaffnete kroatische und albanische Reiter] in ihrer türkischen Ausrüstung« (WIESFLECKER 1986, S. 403).

Man besitzt eine Beschreibung eines solchen feierl. Einzuges des Herrschers, in diesem Fall nicht von Maximilian, sondern von seinem Nachfolger, Karl V., dessen 1530 in die Reichsstadt Augsburg einziehendes Gefolge aufgezählt wird: *Noch hat der kaiser ob zweihundert fürsten, marggraffen, graffen, herrn und ander dapfer mann bei im am hoff gehept, schier aus allen landen. Er hat auch gehapt zu bewarung seines leibs driehundert trawanten, einhundert Teutsch, einhundert Niederlender und einhundert Spaniolen* (Chroniken der deutschen Städte 23, S. 267).

Hier fällt ein in den einschlägigen zeitgenöss. Quellen überaus häufig anzutreffender Begriff, der »Trabant«, hier ganz offensichtl. in der Bedeutung »Leibwächter« gebraucht. Ist es überhaupt möglich, zw. »Leibwächtern« und »(Leib-)Garde« zu unterscheiden? Und macht eine solche Trennung überhaupt einen Sinn? Diese Fragen werden deshalb gestellt, um auf die Schwierigkeiten einer naturgemäß schwankenden, regional wie zeitl. sich verändernden Semantik aufmerksam zu machen, die präzise Aussagen erschweren. So ist darauf hinzuweisen, daß bspw. Luther im Alten Testament den Begriff der *Drabanten* verwendet hat, wohl im Sinne von »Leibwache«, die für Schutz und Repräsentation des Herrschers zuständig sind [vgl. Stw. »Garde«]. Nicht immer wird man »Garde« und »Leibwächter« streng trennen können, die Grenzen sind vielmehr fließend. Das

viell. aus dem Tschech. stammende Wort »Trabant« bezeichnete zuerst ausschließl. den husit. Fußkämpfer (um 1430), kann dann auch den angeworbenen einfachen Söldner zu Fuß (um 1470), einen durch doppelten Lohn (»Doppsöldner«) herausgehobenen Landsknecht (erstes Viertel des 16. Jh.s), ferner den einem Höherstehenden als Begleitung und Unterstützung Zugeordneten, und schließl. den »Leibshüter« bezeichnen (Deutsches Wörterbuch, 1934, siehe »Trabant«).

Der stark variierende Befund des Grimmischen Wörterbuchs spiegelt sich auch in den einschlägigen Hofordnungen wider. Schon ein Blick in bislang edierte Hofordnungen (vgl. Deutsche Hofordnungen 1905–07, Register s.v. »Trabant«) zeigt die weite Verbreitung des Trabanten-Begriffes. Dem Trabanten hat die Hof- und Feldordnung der mecklenburg. Hzg.e Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von 1609 sogar einen ganzen Abschnitt gewidmet, die den 12 unter einem Trabanten Heuptman stehenden Trabanten ihr genaues Verhalten bei Hof vorschreibt, insbes. ihre Sicherungsaufgaben: *vor ein iglich gemach der herrn 2 trabanten – hier fungierten die Trabanten als Türsteher (vgl. dazu Stichwort »Türsteher«); beim Einzug der Herren in die stedt sollen sie sich hundert Schritt vor dem Thor aufstellen, 6 neben dem Trumbtschlagger, auf der andern seiten auch der halbtheil sambt dem Pfeiffer; sie sollen die fursehung thuen, das das gemeine volck sich nicht vorher eintringe und niemandts in die Zugordnunge einlauffe. Bei kleineren Höfen mußten die Trabanten und Pfortner das Schloßthor zu rechter Zeit des Morgendes und Abendes uff[=] und zuschließen (Hofordnung von Pommern-Stettin 1624); hier übernahmen die Trabanten auch traditionelle Funktionen eines Torwächters bzw. Torwärters. Fallen solche und vergleichbare Hofämter – man denke bspw. noch an das Amt des Turmwächters bzw. Turmwärters – ebenfalls unter die Kategorie »Militär am Hofe«? Eindeutig mit einem »ja« wird man die Frage im Falle der soeben angeführten Hof-Musikanten, den trumbtschlagern und den pfeifern/pipern, den tromptern/trumpfern beantworten. Denn ggf. befahl ihnen der Herrscher, mitzureiten und dann mußten sie im feldte oder sonstun unverdroßen aufwarten, an dem orte, da wir mit hoffe liegen, gegen*

jeder Mahlzeit umb zehen und funffen, oder, wan es ihme sonsten durch den Marschalck angesaget wirt, zu tische blasen [...] wen feurlermer oder auflauff (das Gott verhueten wolle) endstehen solte, mit ihren Wehren und Trompeten bey tage und nacht eilends an den ort, da der hoffmarschalck oder in deßen abwesen andere unsere befehlighaber anzutreffen, sich verfügen [...] (Hofordnung von Pommern-Stettin 1624).

Die Hofordnungen des 14. bis 16. Jh.s spiegeln auch vergleichsweise genau die unterschiedl. Hierarchieebenen des milit. verwendbaren Hofpersonals wider. Viele Hofordnungen dieser Zeit gebrauchen dafür den Ausdruck *reisig(k) Hoff[st]gesinde* (so bspw. die sächs. Hofordnung des Kfs.en Christian I. von Sachsen 1586). Das sind prinzipiell alle Berittenen, von denen der Herrscher erwartet, *das sich all unser reisig Hoffgesinde in guter Rüstung mit gutten, tüchtigen, geübten, erfahrenen knechten und Pferden halten, sich in unsere Hofffarbe nach dem Muster, welches an die Hoffstube [an]geschlagen werden soll, kleiden und alle, auch die Einspennigen, durchauß mit Harnisch und Schützensgerethe gefaßt sein [...] sollen. Im Ernstfall, der in der bad. Hofordnung von 1568 durch das uffblasen angekündigt wird, haben sich alle Reisigen von herren, Adel und knecht, deßgleichen der Räth und anderr Reisigen hofgesindt Diener [...] von stundt an gereyt [zu] machen und dennechsten gerüst mit irenn Büchsen und wehren für das Schloß rücken.*

»Militär am Hofe« in dieser Zeit (14. bis 16. Jh.) läßt sich in einem weiteren Sinne definieren als alle Berittenen (die »Reisigen«) mit samt den ihnen ggf. zur Verfügung stehenden »Knechten«. Die unterste Kategorie der Berittenen bildeten die *Einrösser/Einrusser*, auch als »(A)Einspanner« bezeichnet. Sie konnten nur Anspruch auf Unterhalt eines einzigen Pferdes im herrscherl. Marstall erheben und allenfalls zusammen mit meist drei anderen Einrössern Anspruch auf Stellung eines zusätzl. Fußknechtes erheben. Umgekehrt bildeten die *Acht-, Sechs- oder Vierrosser* zumeist die höchste Stufe: *es seint Graven, Herrn, vom Ahdell oder Rethe* (Hofordnung des Mgf.en Johann von Küstrin 1551). Ein *Zweirösser* hatte nach dieser Hofordnung noch Anspruch auf Unterhalt und im Schadensfall auch auf Ersatz *auf sein leibpferd und auf seines knechts pferd*. Die *klev. Hofordnung* von 1471 nennt sogar einen *Junker (myn joncher van Moirse)*, der *An-*

spruch auf den Unterhalt von 12 Pferden erheben konnte (Klevische Hofordnungen 1997, S. 79). Einem Hofmann, der drei Pferde und einen reysigen knecht myt eynen armbrorst (i.e.: Armbrust) führte, gestand die soeben zitierte Hofordnung noch einen zusätzl. knecht ind eynen jongen zu (Klevische Hofordnungen 1997, S. 79). Auch den meisten Einrössern gestattete die vergleichsweise großzügige klev. Ordnung den Unterhalt eines berittenen Knechtes. Ebenfalls als Militär am Hof anzusprechen sind die Schützen, wobei aus den einschlägigen Texten häufig nicht ersichtl. ist, ob es sich nun um Armbrust- oder Bogen-Schützen oder gar um Büchsen-Schützen handelt. Ob man sie in Analogie zu den Leibbognern des burgund. Hzg.s als »Leibgardisten« bezeichnen kann, läßt sich zumindest im Fall von Kleve schwerl. bejahen (vgl. Stw. »Garde«). Jedenfalls kommt ihnen aber insofern eine im Vergleich mit den einfachen reysigen Knechten hervorgehobene Position zu, als drei von sieben namentl. genannten Schützen zusammen einen Anspruch auf einen zusätzl. Knecht haben. Zur Gruppe der »Artilleristen« am Hofe gehörten auch noch die Büchsenmeister, deren Zahl, wenig überraschend, beständig zunimmt: Unter Hzg. Georg dem Reichen von Landshut sind 1486 acht, 1488/89 bereits elf Büchsenmeister belegt, während sein Vater Ludwig der Reiche nur vier beschäftigt hatte (BIERSACK 2005, S. 145).

Der (Hof-) Marschall bildete als der Leiter des Marstalls zusammen mit dem Hauptmann, wenn denn ein solcher in den Hofordnungen überhaupt gen. wurde, die oberste milit. Hierarchieebene nach dem Herrscher. Er war gleichsam der Generalinspekteur für den milit. Teil des Hofstaates. Nach der Hofordnung des Kfs.en Christian I. von Sachsen von 1586 hatte der Hoffmarschalch alle Monat uf diejenigen, so under seinem befehlich seindt, ein richtigk vorzeichnus [zu] fertigen, Ob ein jeder seine Pferde, darauff er bestellet, alle am bahren [habe] [. . .]. Er mußte auch dafür sorgen, daß derjenige, Welchem auch, es sei under den Cammerjunckern, Truchsassen, Einspennigen oder anderm reitenden Hofgesinde, ein Gaul umbfallen oder verdorben würde, sich innerhalb von 14 Tagen wieder beritten machte, widrigenfalls keine besoldung uff die abgegangene Pferde auß unser Cammer gefolget

werden. Der Marschall mußte sich nach der Hofordnung von Kfs. August von Sachsen (1554) darum kümmern, *das eyn jeder mit der Anzael pferde, schwerer rustunge und schutzengerethe, wie man ihnen solchs anzeigen wirdet, und tuchtigen Knechten [. . .] dermaßen gefaßt sey, das daran zu jeder Zeit kein mangel erscheine.*

Der Rotmeister ist nach der hess. Hofordnung von 1570 dafür verantwortl., daß die Reysigen under unserm ausreiten fein ordentlich in Jren Gliedern ziehen und auff was haltstadt ein jeder von seinem Rotmeister verordnet wirdet, daselbst soll ehr, so lieb in sein ehr ist, halten und warten und nit schlaffen und absitzen und die Geule an die Beume binden [. . .].

Mit den in den Ordnungen genannten Reysigen und ihren Knechten erschöpfte sich aber nicht das gesamte milit. Potential eines Hofes. So ist mit einer in ihrer Größe schwer abzuschätzenden Gruppe fremder Adliger – bisweilen auch als »Hofritter« bezeichnet – an bedeutenderen Höfen zu rechnen. Diese waren zu meist zusammen mit einer kleineren Begleitung in Gestalt einiger reysiger Knechte für eine kürzere oder längere Zeit an befreundete Höfe gekommen und verstärkten damit ggf. deren milit. Potential. Daß ihre Zahl viell. so unbedeutend nicht gewesen ist, läßt sich indirekt wiederum aus den Hofordnungen ablesen. Denn diese werden von der beständigen Furcht umgetrieben, unberechtigte Dritte könnten auf Kosten des chron. klammen Herrschers ihre Pferde in dessen Marstall verpflegen lassen. Es ist also v. a. die finanziell so schwierige Situation, die dazu geführt hat, daß selbst die wohlhabendsten dt. Fs.en während des 15. und 16. Jh. keine stärker differenzierten und eigenständigen milit. Hofstrukturen aufgebaut haben: Weder die sprichwörtl. »reichen« Hzg.e von Bayern-Landshut, Heinrich XVI. (1393–1450), Ludwig IX. (1450–79) und Georg (1479–1503), noch andere größere Höfe der Zeit haben, abgesehen von ihrem reysigen Hofgesinde, eine Leibgarde oder gar eine stehende Militärtruppe zu ihrer Verfügung gehabt. Das milit. Potential des Hofes war viel zu klein, als daß man damit hätte Krieg führen können. Das wußten auch die damaligen Verantwortl. ganz genau. So schrieb der enge Vertraute des Mgf.en Albrecht Achilles (1440–86), Ludwig von Eyb, Ende Juli

1470 über die Zustände in der Mark Brandenburg an seinen Herrn: Wirt man krigen, so muß man den reysigen zeug und fußknecht meren (PRIEBATSCH 1965, S. 159). Und auf einem »Zettel« fügte er – gleichsam als frommen Wunsch und zur Beruhigung seines über alle Maßen sparsamen Herrschers – noch hinzu: Und ob es zu krigen kome, so ist uns anzeigt, das man fußknecht und villeicht reysig auch funde, die uf ir eigen kost und schaden euch dienten (ebd. S. 160).

→ Abb. 113, 114

→ vgl. auch Farbtafel 38, 83, 84

→ Residenz und Stadt → A. Fortbewegungsmittel;

Pferde, Marstall → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Res. → C. Festliche Anlässe und Festformen; Lebenslauf

Q. Annales Altahenses Maiores ad annum 1044, Hannover 1890 (MGH SS rer. Germ.), S. 35. – Der weisse Künig, ND der Ausgabe Wien, Kurzböck 1775/mit einem Kommentar und einem Bildkatalog von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, S. 119. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Bd. 11, 1. Abt., 1. Tl., Leipzig 1934, siehe Art. »Trabant«, Sp. 941–954. – Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 23: Augsburg, Die Chronik von Clemens SENDER [zum Jahr 1530: Trefen Kaiser Karls V. mit den Kurfürsten in Augsburg], 2. Aufl., Göttingen 1966, S. 267. – Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus FLINK, Köln u.a. 1997 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 9). – Hinkmar von Reims, 1980, S. 64–65. – NIERMEYER, Jan F.: Mediae Latinitatis Lexicon Minus, 2., überarb. Aufl., Bd. 2, Leiden 2002, S. 1230f., siehe Art. »scara« und »scario«. – PRIEBATSCH, Felix: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, Bd. 1, ND Osnabrück 1965 (Publicationen aus den k. Preußischen SA, 59).

L. BECK, Wilhelm: Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert, in: Archivalische Zeitschrift. NF 18 (1911) S. 1–225. – BIERSACK, Irmgard: Die Hofhaltung der »reichen Herzöge« von Bayern-Landshut, ungedr. Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg, Regensburg 2005. – KRENDL, Peter: Spanische Gesandte berichten über Maximilian I., den Hof und das Reich, in: MIOG 87 (1979) S. 101–120, hier S. 115. – NELL, Martin: Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie, Berlin 1914 (Historische Studien, 123). – PRESTWICH, John O.: The military household of the Norman kings, in: The English Historical Review 96 (1981) S. 1–35. – SCHMIDT-

CHEN, Volker: Maximilian und das Kriegswesen, in: Kaiser Maximilian. Bewahrer und Reformator, hg. von Georg SCHMIDT VON RHEIN, Ramstein 2002, S. 117–123. – WAITZ, Georg: Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassungsgeschichte des Fränkischen Reichs, 3. Bd., 3. Aufl., Graz 1954, S. 544–548. – WIESFLECKER 1986, S. 383, S. 501–562. – WOHLFEIL, Rainer: Adel und neues Heerwesen, in: Deutscher Adel 1430–1555, hg. von Hellmuth RÖSSLER, Darmstadt 1965, S. 203–233, hier S. 216.

Hans-Henning KORTÜM

Türhüter, Torwächter

Die gewaltigen steinernen Fabelwesen, von denen die Assyrer im 2./1. Jahrtsd. v. Chr. ihre Paläste symbol. bewachen ließen, und das bibl. Gleichnis Markus 13, 24–37, demzufolge die Wächter zugl. die Ankunft des Herrn vorzubereiten hatten, sind unterschiedl. Beispiele dafür, daß Torwächter und Türhüter als Elemente umfassender organisierter Haus- und Wachdienste zum Grundbestand menschl. Agglomerationen gehören. Mit deren Zunahme verbreitete sich auch im ma. Orbis christianus das Institut der Torwächter, -wächter, -knechte, -schützen, Pfortner, Schließler usw. Diese schützten Tore und Türme von Burgen, Städten und Kirchen, hielten Zugbrücken und Zugänge instand, wachten über die Zollerhebung an Stadttoren und nahmen an Burgtoren Briefe für ihren Herrn entgegen, wobei in Sachsen-Meißen 1350 auch schon einmal eine Frau erscheint. Reichte lange sogar bei ansehnl. Residenzschlössern eine minimale Besatzung, mußte sich der neue Pfleger des Schlosses Steyr i. J. 1500 verpflichten, dieses auf eigene Kosten mit acht Torschützen, vier Wächtern, einem Türmer und einem Torwart sowie den reisigen Knechten zu schützen. Obwohl auch diese dienstl. verpflichtet wurden und ihre Auswechslung häufig einen Herrschaftswechsel indiziert, rechneten sie doch grundsätzl. zum »Amtsgesinde« und nur ausnahmsweise zur engeren Hoforganisation.

Türhüter (lat. sg. *ianator*, *ostiarus* oder *oscarius*, ahd. *turiuwart*) hingegen waren nicht an eine Burg oder an ein verliehenes Toramt gebunden, sondern wie alle anderen Höflinge auf die Person des Herrn fixiert, wachten auf Dauer in eigenen Diensträumen vor dessen Privatissi-

zum und gehörten allenthalben zu dessen persönl. reisigem Gefolge. Für ihre Position vorbildhaft gewirkt hatte die i. J. 251 erstmals belegte Übertragung der Kirchenschlüssel durch den Bf. von Rom an mit den niederen Weihen versehene *ostiarii*. Diesen oblag fortan die Obhut der Gebäude und Paramente sowie die Organisation des Gottesdienstes, aber sie wurden von den Päpsten auch stets unterhalb von Legaten als Gesandte verwendet. Dementsprechend bedeutend waren die *ostiarii* in der Organisation der Höfe und Reiche seit den Karolingern. Die Türhüter Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Lothars I. zählten als Gf.en oder grafengeleiche Lehnsleute zu den bedeutendsten Männern Franciens, der Bruder des »Obertürwarts« Richard wurde geradezu zum Ahnherrn des provenzal. Kgtm.s. Aber diese soziale und funktionelle Höhe minderte sich im Verlaufe des HochMA. Grundsätzl. allenthalben in eher geringer Zahl vorhanden, sind z. B. im Heiligen Römischen Reich nur noch Relikte ihrer einstmaligen Bedeutung zu verspüren, wenn bei Kg. Rudolf I. (von Habsburg) 1279 zwei *ostiarii* aus dem Ritterstand (*militēs*) als Zeugen eines hochpolit. Aktes begegnen, wenn die Kommunikation zw. dem Habsburger Friedrich dem Schönen und dessen Schwiegervater Kg. Jayme II. von Aragón partiell von – gemeinsamen – Türhütern getragen wurde oder schließl. mancherorts die Charge zu einem Erbamt mit entspr. Dienstgütern gerann und z. B. die Herren von Wehingen den Titel eines obersten Türhüters in Österreich trugen. Demgegenüber erlangten die Türhüter seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s namentl. in Frankreich eine spezif. Bedeutung, wo ihnen als kgl. Leibwache (*huissiers d'armes*) und als – sukzessive vermehrte – *huissiers de la cour de Parlement* die umfassende Organisation der Parlamente und ein Teil der Exekutionen zuwuchs. Analoge Entwicklungen haben sich im Heiligen Römischen Reich erst 150 Jahre später durchgesetzt, als westeurop. Einflüsse unter Maximilian I. stärker zur Geltung gelangten. In demselben Klima, in dem der Entwurf eines Dienstpostenplans der burgund. Zentralverwaltung anno 1495 die Installierung von 12 bewaffneten Türhütern beim *Grand Conseil* in Mecheln vorsah, traten mit der Institutionalisierung der entspr.

»Behörden« auf der reich. wie auf der erbländ. Ebene des röm.-dt. Kgtm.s (und auf derjenigen des dualist. gewordenen Reichs) neben die bis dahin alleinigen Türhüter des kgl. Hofes sowie der Kg.in und des Frauenzimmers nun auch Türhüter des Hofrats und der Hofkammer sowie der Schatzkammer resp. der Raitkammer zu Innsbruck. Von diesen setzten sich die kgl. Türhüter, deren durchschnittl. Zahl von zwei bis vier auf bis zu neun vermehrt wurde, begriffll. durch den Zusatz »bei Hof« und äußerl. viell. durch einen Pelzbesatz an ihrem Hofkleid ab, v. a. aber durch ihre weiterhin persönl. Bindung an den Kg. und eine entspr. Verwendung. Die vorherige Mindestdifferenzierung zw. Hütern der »äußeren« und der – wichtigeren – »inneren« Türen wurde hierarchisiert (1473: »Kammertürhüter«, 1504: »erster« Türhüter, 1527: »oberster« Kammertürhüter). Zugleich diversifizierte sich das immer schon schillernde Tätigkeitsprofil der Türhüter auch insofern, als dieses Amt nun zu einem Instrument wurde, dem Herrscher nützl. erscheinende und an dessen Dienst interessierte Personen auf einer vergleichsweise niedrigen Stufe höf. zu integrieren. Etl. Ernennungen erfolgten ledigl. ehrenhalber, und analog zu den kgl. Räten ernannte man nun Türhüter »von Haus aus«, die ihre Ur-Funktion bei Hof gar nicht oder nur bedarfsweise ausübten. Sozio-geograph. galt dies immer dem jeweiligen territorialen Niederadel, bes. unter Maximilian I. aber auch den finanzstarken »Patriziaten« der oberdt. Reichs- und Freien Städte, von denen die Nürnberger Holzschuher angebl. schon 1261 einen ksl. Türhüter gestellt haben wollten.

Diese Präferenz von Großbürgern lag an der Wende zur Neuzeit darin begr., daß Türhüter keine abhängigen »Beamten« waren, sondern wie fast alle Höflinge »Mitunternehmer« des jeweiligen Hofes. Nicht nur als direkte Kreditgeber, sondern auch bei der Erfüllung ihrer diversen Aufgaben hatten sie partiell eigene Geldmittel aufzuwenden, wofür sie dann entschädigt wurden. Türhüter »von Haus aus« erhielten in der Regel zu den Quatemberterminen Burghut, Zehrung und Liefergeld für ihre Amtsgüter und sollten, wenn sie »bei Hofe« waren, wie andere Türhüter besoldet werden. Diese erhielten

außer dem auch ihnen zustehenden Liefergeld in Höhe von durchschnittl. 2 fl.rh. pro Pferd und Woche auch Sold in Höhe von bis zu 100 fl.rh. per annum, so daß ihre jährl. Anweisung aus der Hofkammer durchaus mehrere hundert fl.rh. betragen konnte. Die Not der Potentaten, diese Beträge oft auf Einkunftstitel anweisen zu müssen, traf sich mit dem Erwerbsinteresse derjenigen Amtsinhaber, die ihren persönl. und dienstl. Lebensunterhalt selbständig bestreiten konnten. Etliche ksl. Türhüter war es auch infolge ihrer regen, nicht zuletzt auf das Montanwesen gerichteten Wirtschaftstätigkeit mögl., Amtmannsstellen, Pflugschaften, Lehen, Häuser, Weinberge, Rechte und Anwartschaften zu erwerben. Dabei blieben sie auf Dauer nicht auf ihre favorisierten Heimatregionen beschränkt, sondern scheinen unter Maximilian I. geradezu planmäßig in gleichermaßen verfügbaren wie gefährdeten erbländ. Grenzregionen (Kärnten, Krain, Steiermark) eingesetzt worden zu sein und gelangten sogar zu Aufsichtspositionen in der jeweiligen Territorialverwaltung. Herrschaften im außererbländ. Binnenreich waren demgegenüber nur ausnahmsweise zu erlangen.

Amtl., funktionelle und soziale Karrieren, die dem innerhalb eines halben Jh.s vollzogenen Aufstieg der Türknechte am kursächs. Hof zu Rittern und Leitern der Kammer gl. oder den persönl. Vertrauensverhältnissen zum Fs.en ähnelten, die die Anwesenheit eines Türhüters beim Tode Ehzg. Albrechts VI. von Österreich, die Verheiratung eines hess. Türknechts mit einer unehel. Schwester der Lgf.en oder auch die Position des riesenhaften Nikolaus Haidl am Innsbrucker Hof indizieren, sind bei den ksl. Türhütern nicht zu beobachten. Doch auch diese standen ihrem Herrn als »Filter« zu dessen Privatgemächern zweifellos nahe und nutzten dies zur Bildung von Klientelen, die an ihrer höf. Förderung bis hin zur Vermittlung von Audienzen interessiert waren. Sowohl von solchen Impetranten als auch von denjenigen, die den reisenden Hof beherbergten, wurden sie mit vergleichsweise ansehn. Geldbeträgen beschenkt, was wiederum ihr Verdikt als korrupter institutionalisierter Feinde der Bittsteller in der Literatur von Heinrich dem Teichner über Enea Silvio Piccolomini bis zu Franz Kafka einseitig

geprägt hat. Und auch das niemals einförmig gewesene Tätigkeitsfeld der Türhüter am ksl. Hof wurde ausgangs des 15. Jh.s im Zuge der höf. Ressortierung und administrativen Verfestigung in Richtung ihrer Kollegen an westeurop. und an dt. Fs.en-Höfen diversifiziert. Auch dort »verwalteten« Türhüter »bei Hofe«, die aber in der Regel nicht im »Palast«, sondern in den hofnahen Wohnquartieren wohnten, nicht einfach die Privatschatulle des Herrschers, sondern waren insofern deren Bestandteil, als sie in der Lage und bereit waren, diesem auch spontan mit kleineren Beträgen auszuweichen und etwa das Amt des Almoseniers zu substituieren. Unter Inkaufnahme der Mühe, die die sach- und zeitgerechte Erstattung der vorgestreckten Beträge üblicherweise erforderte, waren die wohl in der Regel bewaffneten Türhüter im Rahmen der Kammer an der Besorgung des tägl. Bedarfs ihres Herrn und Hofes beteiligt, begleiteten im persönl. Auftrag des Herrschers wertvolle Transporte oder Personen im Sinne aktiven Geleitschutzes und waren als Organisatoren und Verwalter von Geld im weiteren Sinne tätig. Ein pfgfl. Türhüter scheint 1463 die Haft Gf. Ulrichs V. von Württemberg in Heidelberg »organisiert« zu haben, denn dieser mußte ihm die exorbitante Summe von 600 fl. erstatten.

Leibwächterfunktionen zeigen sich beim röm.-dt. Kgtm. wohl erstmals 1452 in der Einzugsordnung des Gefolges Friedrichs III. zur Kaiserkrönung nach Rom, als der Herrscher von seinen Türhütern mit zehn Pferden umgeben war. Diese Zuordnung hat sich in der Spätzeit dieses Habsburgers verfestigt und erscheint unter seinem Sohn Maximilian I. voll ausgebildet sowie nach westeurop. Vorbild milit. erweitert, wohingegen die Türhüter ihre klass. Verwendung als Gesandte mit zunehmender Professionalisierung der Diplomatie rasch einbüßten. Nun waren Türhüter nicht nur die Leiter und Organisatoren der aus gelegentl. vierzig und mehr Trabanten bestehenden Leibwache des Kg.s, sondern damit zugl. einer persönl. verfügbaren »schnellen Eingreiftruppe«, die Maximilian bevorzugt zum Schutz der erbländ. und Reichs-Grenzen, aber auch in »innenpolitischen« Konflikten einsetzte. Daß einer seiner Türhüter zu den wenigen historiograph. be-

achteten Gefallenen gehörte, die ihn sein Sieg über ein böhm. Heer bei Regensburg (1504) im Bayerischen Erbfolgekrieg kostete, ist symptomatisch.

→ Abb. 115

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere] → B. Hofämter, Hofstaat → B. Kleidung

Q. <http://www.Regesta-Imperii.de>. – RI, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der RI bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, Abt. I – XIV, 1839–2004. – Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Peter ACHT (und – seit 2003 – Michael MENZEL), Köln u. a. 1991ff. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 2 (1400–1410), bearb. von Ludwig von OBERNDORFF und Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. von Heinrich KOLLER, Paul-Joachim HEINIG und Alois NIEDERSTÄTTER, 19 Bde., Wien u. a. 1982ff. – Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. 2: Regesten der landgräflichen Kopiare, bearb. von Karl Ernst DEMANDT, 2 Bde., Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6,2). – Regesta Habsburgica, Abt. 3: Die Regesten der Herzöge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschem König von 1314–1330, bearb. von Lothar GROSS, Innsbruck 1922–1924. – RTA, ÄR, Bd. 4–6: RTA unter König Ruprecht (1400–1410), 3 Abt., hg. im Auftrag d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Julius WEIZSÄCKER, Göttingen 1956.

L. CONTAMINE, Philippe: Art. »Leibwache«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1848f. – FELLNER, Thomas: Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abt.: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), bearb. und vollendet von Heinrich KRETSCHMAYR, Bd. 2, Wien 1907 (Veröffentlichung der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, 6). – HACK, Achim: Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Kaiser-Treffen, Köln u. a. 1998 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu RI, 18). – HEINIG, Paul-Joachim: Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Studien zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln u. a. 1993 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte. RI,

12), S. 355–375. – HEINIG, Paul-Joachim: Verhaltensformen und zeremonielle Aspekte des deutschen Herrscherhofs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6), S. 63–82. – HEINIG, Paul-Joachim: Theorie und Praxis der »höfischen Ordnung« unter Friedrich III. und Maximilian I., in: Höfe und Hofordnungen, 1999, S. 223–242. – HEINIG, Paul-Joachim: *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI (Residenzforschung, 11), Stuttgart 2000, S. 311–323. – LACKNER, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406), Wien u. a. 2002 (Mitteilungen für Österreichische Geschichte. Ergänzungsband 41). – LALOU, Elisabeth: Art. »huissier«, in: LexMA V, 1991, Sp. 183. – Histoire des institutions françaises au Moyen Age, Bd. 2: Institutions royales, hg. von Ferdinand LOT und Robert FAWTIER, Paris 1958. – MENČÍK, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, in: AÖG 87 (1899) S. 447–563. – STREICH 1989. – ŽOLGER, Ivan Ritter von: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien u. a. 1917 (Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 14).

Paul-Joachim HEINIG

Garde

Vor 1200 *Und es begab sich darnach, daß Absalom lies im [i.e.: sich] machen Wagen und Rosse und funffzig Man die sein Drabanten waren (2 Sam 15,1).* Soweit die hier wiedergegebene Übersetzung Martin Luthers von 1524 [zu dem von ihm verwendeten, sehr vieldeutigen Begriff »Trabant« vgl. Artikel »Militär am Hof«], während der revidierte Luthertext von 1964 von den *funffzig Mann, die seine Leibwache waren* spricht. Im Vulgata-Text selbst ist die Rede von den *funffzig Männern, die vor ihm hergehen* sollten. – Man versteht Absaloms Verhalten, wenn man sich daran erinnert, *welch gefährl. Plan er verfolgte*. Er beabsichtigte nichts Geringeres, als einen amtierenden Kg. mittels Gewalt abzulösen, gegen ihn zu putschen. Damit dies gelingen konnte, galt es, sich eine kgl. Aura zu verschaffen, besser noch: einen solchen Glanz zu entfalten, der sich nicht nur mit dem des Kg.s messen, sondern ihn sogar übertrumpfen konnte. Zumindest was

die Zahl seiner Leibwächter anging, hatte Absalom Erfolg. Denn die persönl. Leibwache seines Konkurrenten, des Kg.s David, bildeten »die Dreißig«, die sich durch bes. Tapferkeit im Kampf auszeichneten (2 Sam 23,20–23). Darüberhinaus verfügte David noch über eine weitere, ihm eng verbundene Leibgarde, die zwar unter jüd. Oberkommando stand, sich aber ansonsten aus Ausländern – den *kereti* und *peleti* – zusammensetzte und David auch während des Putsches von Absalom die Treue bewahrte (2 Sam 15,18). U.a. dieser Garde und der Loyalität ihres Anführers Benaja hatte es der nächste Kg., Salomon, zu verdanken, daß er unter ihrem milit. Schutz sich auf »das Maultier des Königs« David setzen und zu dessen Nachfolger salben lassen konnte, was letztl. den Ausschlag im Kampf um die Nachfolge des schon schwer erkrankten David geben sollte (1Reg 1,38ff.). Die hier skizzierten drei funktionalen Leistungen einer »Garde«, der Repräsentation, des persönl. Schutzes und des milit. Einsatzes im Dienste eines Herrschers, wie sie bereits beispielhaft im Alten Testament beschrieben worden sind, lassen sich unv. auch für das MA und die Frühe Neuzeit nachweisen. Persönl. Schutz des Herrschers, der auch in dessen Intimbereich aufrechtzuerhalten war, bildete traditionell eine bes. wichtige Aufgabe für Leibwächter: *Satellites* und *custodes corporis* in größerer Anzahl schwammen mit Karl zusammen in den Aachener Quellen. Bisweilen erwiesen sich aber die Bodyguards als ausgesprochen illoyal. Da sie sich, während der Herrscher tafelte, »nach altem Brauch« in dessen Nähe aufzuhalten hatten, konnten sie auch ungehindert zuschlagen: »Eben wollte Ildibad, auf seinem Lager ruhend, sich nach vorne beugen und nach den Speisen greifen, als ihn Uilas plötzlich mit dem Schwerte in den Nacken traf. Und während er noch das Essen in Händen hielt, rollte sein Haupt schon auf den Tisch.« (Prokop, Gotenkriege III, 1, S. 449). Der Gotenherrscher Ildibad (Mitte des 6. Jh.s) sollte nicht der einzige Germanenkg. bleiben, der von einem seiner Leibwächter ermordet wurde. Um »Garde« im Sinne einer primär herrscherl. Glanz ausstrahlenden milit. Hoftruppe dürfte es sich bei den *ditissimorum militum cohortes* handeln, die der Mainzer Ebf. Riculf (787–813) in

betonter Konkurrenz zu Karl dem Großen und dessen *invictissimi proceres* aufgebaut haben soll (Notker Balbulus, *Gesta Karoli Magni* I 18). Dem mutigen Einsatz seiner Leibgarde, der *palatini milites*, die *coram rege* stritten, hatte es schließl. der nachmalige Ks. Arnulf (888–90) zu verdanken, daß ihm 894 der Sturmangriff auf das unzugängl. Bergamo glücken sollte (Annales Fuldenses, *Continuatio Ratisbonensis* ad a. 894). Diese wenigen Beispiele aus dem MA dürften zur Genüge zeigen, daß die eingangs beschriebenen drei Grundfunktionen von »Garde«, wie sie sich bereits im Alten Testament abzeichneten, auch für diese Periode zutreffen dürften. Auch der Umstand, daß der Herrscher zum Schutz seines Körpers und seiner Macht bei der Garde verstärkt auf Angehörige fremder Ethnien baute, setzte sich im MA fort. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nur die berühmte Warägergarde in Byzanz (10.–12. Jh.) oder die sarazen. Elitekrieger des Stauferks. Friedrich II. (1212–50), die an die Stelle der alttestamentar. *kereti* und *peleti* getreten waren. Ein wesentl. Grund für die Entscheidung, ausgerechnet Ausländer als Gardetruppen einzusetzen, dürfte darin gelegen haben, daß man sie für bes. loyal und daher auch für bes. schwer korrumpierbar hielt. Darüberhinaus genossen sie auch hohes milit. Ansehen, weil sie ein bereits generationenalt waffentechn. Spezialistentum auszeichnete, über das »normale« Truppen in aller Regel nicht verfügten. Ein übriges dürfte ihr häufig exot. Aussehen dazu beigetragen haben, sie als Garde einzusetzen. Die vom Staufer im apul. Lucera stationierten Sarazenen standen als Bogner im ksl. Dienst und setzten die Tradition ihrer Väter und Vorväter fort, die schon der normann. Vorgängerdynastie Hauteville seit der zweiten Hälfte des 11. Jh.s zur Seite gestanden hatten.

ca. 1300 – ca. 1600 Insofern ist es nicht überraschend, wenn im SpätMA der frz. Kg. auf schottische, der burgund. Hgz. auf engl. Bogner zurückgreifen sollte, die gleichfalls ihr Kriegshandwerk gemäß den alten Traditionen ihrer Väter und Vorväter ausübten. Einen wesentl. Aufschwung erfuhr das Gardewesen im so krieger. 15. Jh. in Frankreich und in Burgund. Die frz. Kg.e Karl VII. und Ludwig XI. ver-

vielfachten die Zahl der von ihnen unterhaltenen Gardesoldaten, die, einheitl. gekleidet, wiederholt dem Monarchen das Leben retteten: Karl VII. in der Schlacht von Monthéry 1465, Ludwig XI. während der Belagerung von Lüttich 1468. Aber nicht nur die Größe der Garde als solche nahm zu, sondern es kam zu einer Vervielfachung: So verfügte der frz. Kg. nicht nur über eine schottische, sondern auch über eine frz. (seit 1428) und seit den fünfziger Jahren über eine dt. bzw. seit den achtziger Jahren über eine Schweizer Garde (*Cent-Allemands* bzw. *Cent-Suisses*). Von den Zeitgenossen bereits aufmerksam registriert und oft beschrieben ist die geradezu inflationär zu nennende Entwicklung beim burgund. Hzg. Karl dem Kühnen, welche die moderne Forschung deshalb als Ausdruck einer »Militarisierung« (PARAVICINI 1976) bzw. einer »Mégalomanie« (CONTAMINE 1999) interpretiert hat. So soll Karl, folgt man seiner im Mai 1476 verkündeten *ordonnance*, über Gardetruppen in der Höhe von mehr als zweitsd. Mann verfügt haben: über hundert *chambellanes* und *gentilhommes* zu Pferde, vier Schwadronen, gebildet aus den Angehörigen der vier höchsten Hofämter (*états*), vier Gardeschwadronen, acht berittene engl. Bogenschützenkompanien, acht Infanteriekompanien. Wie schon dem eingangs erwähnten Absalom ging es auch Karl dem Kühnen v. a. darum, die mit ihm rivalisierenden europ. Herrscher durch die Entfaltung der milit. Pracht und Stärke des burgund. Hauses zu beeindrucken und zu übertrumpfen. Offenkundig ist ihm dies auch gelungen: Denn als Ende Sept. 1473 Karl der Kühne und Friedrich III. sich in Trier trafen, überstrahlte der mit achtsd. Pferden – darunter allein fünfts. schwergewappneten Panzerreitern – in die Stadt einziehende Burgunder seinen habsburg. Rivalen, der es ledigl. auf zweieinhalbsd. Pferde gebracht hatte. Angesichts der mit diesen hohen Zahlen verbundenen Kosten kann es nicht weiter überraschen, wenn für die dt. Höfe vom 14. bis zum 16. Jh. von einer Garde im Sinne einer größeren milit. Elite-, Schutz- und Repräsentationstruppe keine Rede sein kann. Erst aus dem ausgehenden sechzehnten Jh. findet sich in einer Münchner Hofordnung eine einschlägige Instruktion für die

Leibwache. So muß man davon ausgehen, daß die für Gardetruppen spezif. Schutz- und Repräsentationsfunktionen von den gerüsteten Mitgliedern des Hofes, des »Hofgesindes« (im weiteren Sinne) übernommen wurden [vgl. dazu Artikel »Militär am Hof«]. Aufgrund der überlieferten Hofordnungen ist es schwierig zu entscheiden, ob bspw. die dort mehrfach auftauchenden *schuten* / *schu(t)zen* schon als »Leibgarde« angesprochen werden können. Gleiches gilt für die im zeitgenöss. Sprachgebrauch häufig genannten Trabanten [vgl. dazu ebenfalls Artikel »Militär am Hof«]. Auch wird man bspw. aus einer zweihundertprozentigen Steigerung der Schützenszahl, wie sie sich am spätm. Hof zu Kleve im fünfzehnten Jh. während des Übergangs der Herrschaft von Hzg. Adolf von Kleve (1411–48) auf seinen Sohn Johann I. (1448–81) vollzog, nicht gleich auf burgund. Einfluß schließen dürfen, auch wenn letzterer am burgund. Hof erzogen worden war. Die prima vista prozentual so beeindruckende Steigerung verliert an Bedeutung, wenn man sich die realen Zahlen vor Augen hält: Die Zahl der Schützen war ledigl. von vier um acht auf zwölf Personen gestiegen, während allein das Klev. Küchenpersonal im selben Zeitraum um 13 auf 25 Personen zugenommen hatte. Jedenfalls legen allein schon die einschlägigen Zahlen der für das 15. Jh. bereits als »groß« oder »größer« anzusprechenden dt. Höfe, die max. allenfalls 400 Personen umfaßt haben dürften, nicht die Annahme nahe, daß es dort »Garden« gegeben hat, die sich mit westeuropä. Maßstäben hätten messen lassen können. Auch für die mit Kleve in der Größenordnung vergleichbaren Höfe wie Ansbach unter Albrecht Achilles, Bayern-Lands hut unter den »reichen Herzögen«, oder für den Wettin. Hof, ließen sich bislang Indizien für eine »Leibgarde« nicht beibringen. Vielmehr bestätigen sie denselben negativen Befund, wie er schon im Fall des Hofes von Friedrich III. erhoben worden ist: Eine »Garde« hat es weder am Hof Friedrichs III. noch an anderen dt. Höfen dieser Zeit gegeben. Den Schutz des Herrschers speziell am Hof übernahmen stattdessen funktional bestimmte Personengruppen wie die Türhüter, denen die Repräsentationsfunktionen und das Elitekämpfertum, wie sie traditioneller-

weise einer Garde eignet, schwerl. zugekommen sind [vgl. dazu Artikel »Türhüter«]. Ein Versuch, eine selbständige Garde nach burgund. Vorbild einzurichten, ist erst von seinem Sohn und Nachfolger Maximilian unternommen worden: In einer Mai 1498 erlassenen Instruktion verfügte der Röm. König die Aufstellung und Ausrüstung von hundert *wolgerüsteten kyrissern* für Wien und die niederösterreich. Lande. Die überaus detaillierten Ausführungsbestimmungen für diese in vier Schwadronen gegliederten und jeweils unter einem *hawbtman* stehenden schweren Panzerreiter (Kürassiere) atmen den Geist der Militärordonnanzen seines hzgl. Schwiegervaters, der seinem künftigen Schwiegersohn Maximilian anläßl. der bereits erwähnten Trierer Begegnung eine Abschrift der burgund. Heeresordnung von 1473 hatte zukommen lassen [vgl. Abbildung unten]. Des burgund. Hauses wird auch dadurch gedacht, daß die Kürassiere verpflichtet werden, neben den habsburg. vier *hawbtfarben* zusätzl. das Zeichen des Ordens vom Goldenden Vlies und das burgund. Andreakreuz zu führen. Stark geprägt vom milit. Konservatismus der berittenen burgund. Gardetruppen, setzt auch diese Instruktion noch auf die gefechtstakt. inzw. längst überholte Lanze bzw. Glevé als Grundeinheit: Einem schwer gerüsteten adligen Panzerreiter (*kyrissier*) werden sechs weitere Personen zugeordnet, die ihn im Kampf unterstützen sollen, ein Knabe (junger Knappe), ein Trabant (leichtbewaffneter Fußknecht), ein Büchsen-schütze, zwei leichtbewaffnete berittene Knechte und schließl. auch *seiner freund ainen, nemlich ain jungen edelmann*. Außerdem wurde dieser in vier Schwadronen organisierte Kampfverband durch weitere 800 leichter bewaffnete Reiter, sog. *Einspännige*, und 200 Trabanten ergänzt (Quellen zur Geschichte Maximilians I. 1996, S. 91–94). Rechnet man alles zusammen, dann hätte auch Maximilian annähernd über eine zweitsd. Mann starke Garde für die niederösterreich. Länder verfügt. Inwieweit dieser Initiative Maximilians ein größerer Erfolg beschieden gewesen ist, steht dahin.

Die burgund. Garden, die infolge der verheerenden Niederlagen Karls des Kühnen weitgehend vernichtet worden waren bzw. sich zum

größeren Teil selbst aufgelöst hatten, wurden in bescheidenem Maße als »Leibgarde« (SCHWARZKOPF 1955, S. 249) zwar bereits unter Maximilian, dann später auch von seinem Sohn Philipp dem Schönen im Rahmen der Hoforganisation wiederaufgestellt, ihre milit. Bedeutung, soweit von ihr überhaupt eine Rede sein kann, beschränkte sich jedoch auf die burgund. Lande. Auf anderen Kriegsschaupätzen ist sie von Maximilian nie eingesetzt worden. Die bewaffnete Garde im engeren Sinne, die zum Hofstaat gehörte, wird man sich angesichts des relativ bescheidenen Umfangs von Maximilians Hof nicht allzu groß vorstellen dürfen und war »je nach der Lage größer oder kleiner« (WIESFLECKER 1986, S. 382).

→ Abb. 116

→ A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall

→ A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

→ B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Herrschaftszeichen

Q. *Annales Fuldenses ad annum 894* (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1891, S. 123. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 1907. – Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus FLINK, Köln u. a. 1997 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 9). – Einhardi Vita Karoli Magni, cap. 22 (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1911, S. 27. – Kaiser Maximilian. Bewahrer und Reformator (Ausstellungskatalog), hg. von Georg SCHMID-von RHEIN, Ramstein 2002, Katalognr. 302: Kriegsordnung Karls des Kühnen von Burgund. – Procopius Caesariensis, Werke, Bd. 2: Gotenkriege, hg. von Otto VEH, München 1966. – Quellen zur Geschichte Maximilians und seiner Zeit, hg. von Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Darmstadt 1996 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, 14), Nr. 25, S. 91–94.

L. AMATUCCIO, Giovanni: Saracen Archers in Southern Italy, http://www.deremilitari.org/RESCOURCES/ARTICLES/saracen_archers.htm (26.01.2005). – CONTAMINE, Philippe: La Guerre au Moyen Age, 5. Aufl., Paris 1999, S. 296–306. – CONTAMINE, Philippe: Art. »Leibwache«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1848f. – DAWSON, Timothy: The uses of the Varangian Guard, in: Journal of Byzantium 6,1 (1998). – DELBRÜCK, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte, 3. Tl.: Das Mittelalter, 2. Aufl., Berlin 1923, S. 540–544. – DELCOR, Martin, Les Kerethim et les Crétois, in: Vetus Testamentum 28,4 (1978) S. 409–422. –

JÄHNS 1889–91. – MANSEL, Philip: *Pillars of Monarchy. An outline of the political and social History of Royal Guards 1400–1984*, S. 1–9. – PARAVICINI, Werner: *Karl der Kühne. Das Ende des Hauses Burgund*, Göttingen u. a. 1976, S. 58–66. – SCHWARZKOPF, Ursula: *Studien zur Hoforganisation der Herzöge von Burgund aus dem Hause Valois*, ungedruckte Diss., Göttingen 1955. – WIES-FLECKER 1986, S. 383, 501–562.

Hans-Henning KORTÜM

UNTERHALTUNG/ZEITVERTREIB

Unterhaltung/Zeitvertreib

Unterhaltung und Zeitvertreib sind als Ausgleich für Mühe und Arbeit anthropolog. Grundbedürfnisse, die zu allen Zeiten und allen Orten für jedermann wichtig waren und sind (*Il tempo libero*, 1995). Doch spielten diese Verhaltensweisen am ma. und frühneuzeitl. Fürstenhof, der von der Kommunikation und Geselligkeit der an ihm permanent oder vorübergehend weilenden, größtenteils adligen Personen lebte (KEEN 1995; JANSSENS 1995; ARCANGELI 2003), eine herausragende Rolle und prägten seinen Alltag wie v. a. seine repräsentative Festlichkeit (Alltag bei Hofe, 1995; Feste und Feiern im Mittelalter, 1991; RANFT 1995; Höfische Feste, 2003). Unterhaltung und Kurzweil am Fürstenhof standen dabei unter bes. Bedingungen: Sie sollten zum einen die Langeweile vertreiben, die ein Problem der durch Muße (*otium*) ausgezeichneten *leisure class* war, zum anderen galten sie auch durchaus als eine Beschäftigung, durch die man aus dem gewöhl. Leben, aus den ernsten Dingen heraustrat, sich forttragen ließ, wie die Grundbedeutung der einschlägigen Begriffe Sport (von altfrz. *desporter*), Divertissement oder Distraction/Zerstreuung erkennen läßt. So gestand Peter von Blois, der zeitweilig dem Hof Heinrichs II. von England (1154–1189) angehörte, den Kg.en zu, sich von der Last der gewaltigen Sorgen (*de immanium sollicitudinum mole*) bisweilen durch den Trost der Vogelbeize (*solatium avium*) etwas zu entspannen (Peter von Blois, Epp. Nr. 61; RÖSENER 2004, S. 179).

Wenn hier der belustigende Zeitvertreib dem aufreibenden Amt des Fs.en gegenübergestellt wird, so gibt es andererseits Zeugnisse aus der

Perspektive von Adligen bei Hofe, die Turnier und Tanz als ›Handlungen‹, ja sogar als ›Arbeit‹ in Kontrast zum Müßiggang verstehen. Georg von Ehingen berichtet in seiner Autobiographie »Reisen nach der Ritterschaft« aus dem späten 15. Jh., er habe am Hofe Ehzg. Albrechts VI. von Österreich in Rottenburg und Freiburg Rennen, Stechen, Tanzen und dgl. *iebung in frölichait* vollbracht. Hier habe er sein Bestes bei soll. arbätt gegeben, denn Müßiggang sei, wie sein Vater gesagt habe, für Jung und Alt ein großes Laster (Georg von Ehingen, 1979, S. 38; ZOTZ 2002, S. 9). Daher habe er vom Hofe Hzg. Siegmunds von Österreich in Innsbruck, wo er Diener von dessen Gemahlin (Eleonore von Schottland) gewesen sei, Abschied genommen, um zu einem arbättsamen Fs.en zu kommen, bei dem er sich in ritterl. Handlungen erweisen und Ritterspiel erlernen könne, statt in *der ruow und wollust zuo Yßbruck zuo verligen* (Georg von Ehingen, 1979, S. 20f.).

Die »fröhlichen Übungen«, von denen hier die Rede ist, lassen die Nähe von ritterl. »Handwerk« und höf. Zeitvertreib erkennen und damit den erzieher. Charakter der Übung in Fertigkeiten, die ein hofgewandter junger Adliger beherrschen sollte, wie sie Johannes Rothe in seinem »Ritterspiegel« von ca. 1415 aufzählt (Johannes Rothe, 1936, V. 2695–2734; PARAVICINI 2002, S. 14f.): Reiten und Schwimmen, Schießen und Klettern, Turnieren und Tjostieren, Fechten und Weitsprung. Während diese sportlichen, im spieler. Wettstreit ausgetragenen Aktivitäten nicht zuletzt der körperl. Er-tüchtigung eines jungen Adligen dienten, hängen die anderen Fähigkeiten, die nach Rothe den vollkommenen Mann ausmachen, zentral mit der höf. Kommunikation zusammen: die Aufwartung bei Tisch, Tanzen und Hofieren (Musizieren) sowie das Brettspiel.

Wenn man das vielfältige Spektrum höf. Unterhaltung und Kurzweil gliedern wollte, so ließen sich Alltag und Fest unterscheiden oder auch nach der Zahl der beteiligten Personen vorgehen, wobei es hier wie dort gewiß Überschneidungen gab. Zu den allein gepflegten Formen des Zeitvertreibs gehörte das fsl. ›Hobby‹ handwerk. Tätigkeit, wie es für Hzg. Philipp den Guten von Burgund und seine transportable

chambrette de plaisance belegt ist, und Maximilian I. verfügte über eine (noch erhaltene) Drehbank; die Kunst des Drehselns wurde in der frühen Neuzeit geradezu zu einem herrscherl. Zeitvertreib (siehe unten S. 212ff.). Auch der Weiskünig Maximilians I. gibt Kunde von den zahlreichen Fertigkeiten, die der Herrscher in seiner Jugend sich angeeignet hat; dazu zählte das Schießen mit Bogen und Armbrust, die Falkneri, das Fechten, das Turnieren, das Spielen von Seiteninstrumenten, alles durch *lernung* erworbene Fähigkeiten, die Ziel des auf die Praxis ausgerichteten höf. Erziehungsprogramms waren (MÜLLER 1982, S. 241ff.), wie dies etwa Rothes »Ritterspiegel« beschreibt, aber auch im Zeitvertreib zur Geltung kamen.

Eine andere Form der Unterhaltung für sich selbst war das Lesen in einem Buch oder wenn einem daraus vorgelesen wurde. So ist von Heinrich dem Löwen bekannt, daß er sich im Alter nächstens aus den in seinem Auftrag gesammelten alten Geschichtswerken vorlesen ließ (NASS 1995); wenn am Hofe Karls des Kühnen abends aus hero. oder aufvorbildl. Exempla ausgerichteter Geschichtsschreibung vorgelesen wurde (PARAVICINI 2002, S. 17), so mag der Kreis der Hörer größer gewesen sein. Im übrigen ist seit dem SpätMA mit einer Zunahme der Lesefähigkeit der Adligen zu rechnen, so daß sie literar. Interessen, wie man sie mit Vorsicht aus dem adligen Bücherbesitz erschließen darf, auch in eigener Lektüre nachgehen konnten (SPIESS 1998).

Einen Zeitvertreib zu zweit boten als »sitting games« (NICHEL 1985) die Brettspiele, voran Schach, während Karten- und Würfelspiele in kleineren Gruppen gespielt wurden. Tanzen und Musizieren, verbunden mit Mummereien (Maskeraden) (SCHNITZER 1999), und das in der frühen Neuzeit entstandene, dramaturg. gestaltete Ballett (Spectaculum Europaeum 1999, S. 485–590) waren ausgesprochene Gruppenvergnügungen und fanden zumeist im Rahmen eines höf. Festes statt. An all diesen Veranstaltungen nahm die adlige Hofgesellschaft aktiv teil. Auch das Ballspiel gehörte zu den gemeinschaftl. gepflegten Vergnügungen bei Hofe (SCHULTZ, I, 1889, S. 541ff.), und seit dem 16. Jh. lassen sich im Reich zahlreiche eigens

für diese Belustigung errichtete Ballhäuser nachweisen.

Zum Zeitvertreib des Hofes zählten nicht zuletzt die verschiedenen Arten der Jagd, die Falkneri oder Vogelbeize und die Hirsch- und Bärenjagd (Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, 1997). Welche Bedeutung der höf. Jagd zukam, belegen Jagdbücher von Herrschern wie Friedrich II. und Maximilian I., und gerade Maximilian, der sich »des Heiligen Röm. Reiches oberster Jägermeister« nannte und im *Theuerdank* zahlreiche Jagdszenen im Bild festhalten ließ, kann als Beispiel dafür stehen, daß die Jagd neben dem Turnier nicht nur ein zentrales Belustigungsfeld des Adels war, sondern auch der Persönlichkeitsformung dienen sollte (RÖSENER 2004, S. 233ff.).

Neben den vom Fs.en und der adligen Hofgesellschaft aktiv betriebenen oder mitgestalteten Formen des Zeitvertreibs spielten die verschiedenen »Unterhaltungskünstler« eine wesentl. Rolle, denen der Hof sein Auge und Ohr lieh. Hierüber gibt ein kleiner Traktat über »Die sieben freien Künste« Aufschluß, der aus dem 15. Jh. stammt und in einer in der Kasseler Landesbibliothek verwahrten Handschrift (Ms. poet. et roman. 4° Nr. 8) zusammen mit Rothes Ritterspiegel und dem »Eisenacher Rechtsbuch« niedergeschrieben ist (CRECELIUS 1856). Hier werden nach kurzer Erwähnung der *fryen kunste* die sieben *eygin kunste* aufgezählt, die deshalb so hießen, weil sie den Freien dienen müssen; aus ihnen kämen die Handwerke. Zu den sieben »eigenen Künsten« gehören hiernach die *buwendekunst*, die *webinde kunst*, die *schiffinde kunst*, die *ackerkunst*, die *spisinde kunst*, die *arcende kunst* und schließl. die *hofekunst*. In dieser Reihung nimmt die Hofkunst eine auffällige Sonderstellung, denn sie ist als einzige örtl., nicht handwerklich definiert. Der Grund für eine Bezeichnung dieser Art liegt auf der Hand, denn die Vielfalt der am Hof, für den Hof gebrauchten »Handwerke« ließe eine sachl. bezogene Definition gar nicht zu.

Die *hofekunst* gliedert sich hiernach in drei Haupthandwerkszweige, die Kämpfer (*vechter*), die Spielleute (*gerinde*) und den Bereich des Spiels (*spelen*). Zur ersten Gruppe der Kämpfer rechnet der Autor die Fechter (*scherner*), die Ren-

ner, Springer, Reiter, Stecher und Schützen etc., also alle, die bei Hofe im Wettstreit miteinander kämpfen, ob im Turnier, im Stechen und Rennen oder im Bogen- und Armbrustschießen (BARBER/BARKER 1989, 2001). Es folgt die gleichfalls weitgefächerte Gruppe der Spielleute, angeführt durch die ein Fest oder ein Turnier ausrufenden, im Turnier selbst als Turnierrichter fungierenden Herolde (MELVILLE 2002; MELVILLE 2004). Es werden weiter aufgeführt die Spruchdichter (*sprecher*), Schmähdichter (*schelder*), Sänger, die verschiedenen Musikanten (Pfeifer, Paucker, Posauner) und die Gaukler. Damit eröffnet sich das breite und v. a. für höf. Feste bedeutsame Feld der Unterhaltung des Hofes durch das gesprochene und gesungene Wort, durch instrumentalen Ohrenschaus und durch die Kunststücke lustiger Personen, alles von »Berufskünstlern« dargeboten (ŽAK 1979, SALMEN 1983, BACHFISCHER 1998). Zuletzt erscheinen unter der Kategorie »Spielen« die Brettspieler, Würfelspieler, Keulenspieler und Wettläufer, also Repräsentanten sowohl der »sitting games« als auch der »action games« (NICKEL 1985).

Wenn man hier das Ballspiel vergeblich sucht, so liegt dies wohl daran, daß dieser Zeitvertreib allein von den »Freien«, von der adligen Hofgesellschaft, gepflegt wurde. Im übrigen führt der Traktat aus dem 15. Jh. mit der Hofkunst übersichtl. zusammengestellt Fertigkeiten auf, die, wie das Rennen und Stechen oder das Brett- und Würfelspiel, sowohl von den Berufskünstlern als auch von den Adligen praktiziert wurden, während der Bereich der Spielleute wiederum ganz von den Professionellen besetzt war. So bietet sich das Bild einer facettenreichen Unterhaltung an den Fürstenhöfen des späteren MA und der frühen Neuzeit, die teils von den Standespersonen, teils von den für ihr Können entlohnten Berufskünstlern gepflegt wurde.

→ vgl. auch Farbtafel 14, 140, 141, 143, 144, 145; Abb. 258, 259, 265, 266, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274

→ A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Familie [weitere]; Märessen → A. Familie [weitere]; Zwerge, Riesen, Mohren → C. Divertissement → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung → C. Oper und Singspiel → C. Scheibenschießen → C. Tanz [Tanzhaus] → C. Theater

Q. Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft. Edition, Untersuchung, Kommentar, 2 Bde., bearb. von Gabriele EHRMANN, Göppingen 1979 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 262). – Johannes Rothe, Der Ritterspiegel, hg. von Hans NEUMANN, Halle 1936 (Alteutsche Textbibliothek, 38). – Kaiser Maximilians Weisskunig, hg. von Heinrich Th. MUSPER, 2. Bde., Stuttgart 1956. – Die sieben freien Künste, hg. von Wilhelm CRECELIUS, in: Anzeiger für die Kunde deutscher Vorzeit, NF 4 (1856) S. 273f., 303ff. – [Peter von Blois] Petrus Blesensis, Epistolae, 2 Bde., London 1847 (Petri Blesensis Opera Omnia, hg. von J. A. GILES, 1–2; Patres Ecclesiae Anglicanae, 27–28). – Theuerdank, hg. von Carl HALTAUS, Quedlinburg-Leipzig 1836.

L. Alltag bei Hofe, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5). – ARCAN- GELI, Alessandro: Recreation in the Renaissance. Attitudes towards Leisure and Pastimes in European Culture, c. 1425–1675, New York 2003. – BACHFISCHER 1998. – BARBER, Richard/BARKER, Juliet: Tournaments. Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages, Woodbridge 1989, dt. Ausg. unter dem Titel: Die Geschichte des Turniers, Düsseldorf u. a. 2001. – BUMKE 2002. – Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002. – HEERS 1982. – Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, FLORENZ 1995 (Istituto internazionale di storia economica »F. Datini« Prato, Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni, 26). – Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, 1997. – JANSSENS, Paul: Les loisirs aristocratiques dans l'Europe pré-industrielle, in: Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, FLORENZ 1995 (Istituto internazionale di storia economica »F. Datini« Prato, Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni, 26), S. 323–331. – KEEN, Maurice: Nobles' Leisure: Jousting, Hunting and Hawking, in: Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, FLORENZ 1995 (Istituto internazionale di storia economica »F. Datini« Prato, Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni, 26), S. 307–322. – »Kurzweil viel ohn' Maß und Ziel«. Alltag und Festtag auf den Augsburger Monatsbildern der Renaissance, hg. vom Deutschen Historischen Museum Berlin, München 1994. – MELVILLE, Gert: »Un bel office«. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und Fürsten, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart

2002 (VuF, 48), S. 291–322. – MELVILLE, Gert: Agonale Spiele in kontingenten Welten. Vorbemerkungen zu einer Theorie des mittelalterlichen Hofes als symbolischer Ordnung, in: Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln u. a. 2004 (Norm und Struktur 22), S. 179–202. – MÜLLER 1982. – NASS, Klaus: Geschichtsschreibung am Hofe Heinrichs des Löwen, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 7), S. 123–161. – NICKEL, Helmut: Games and Pastimes, in: Dictionary of the Middle Ages V, 1985, S. 347–353. – PARAVICINI, Werner: Zur Einführung: Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, S. 11–18. – RANFT, Andreas: Feste des deutschen Adels am Ausgang des Mittelalters. Form und Funktion, in: Il tempo libero. Economia e società (Loisirs, Leisure, Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, FLORENZ 1995 (Istituto internazionale di storia economica »F. Datini« Prato, Atti delle »Settimane di Studi« e altri Convegni, 26), S. 245–256. – RÖSENER 2004. – SALMEN 1983. – SCHNITZER 1999. – SCHUBERT, Ernst: Fahrendes Volk im Mittelalter, Bielefeld 1995. – SCHULTZ, Alwin: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1889. – Spectaculum Europaeum. Theatre and Spectacle in Europe. Histoire du Spectacle en Europe (1580–1750), hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 1999 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 31). – SPIESS, Karl-Heinz: Zum Gebrauch von Literatur im spätmittelalterlichen Adel, in: Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, hg. von Ingrid KASTEN, Werner PARAVICINI und René PÉRENNEC, Sigmaringen 1998 (Beihefte der Francia, 43), S. 85–101. – SPIESS, Karl-Heinz, Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001 (Europa im Mittelalter, 1), S. 339–357. – STRAUB 1969. – WATANABE-O'KELLY, Helen: Tournaments in Europe, in: Spectaculum Europaeum. Theatre and Spectacle in Europe. Histoire du Spectacle en Europe (1580–1750), hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 1999 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 31), S. 593–639. – ŽAK, Sabine: Musik als »Ehr und Zier« im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell, Neuss 1979. – ZOTZ, Thomas: Freiburg im Breisgau

als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum, hg. von Saskia DURIAN-RESS und Heribert SMOLINSKY, Waldkirch 2002, S. 9–32.

Thomas ZOTZ

Musik(er)

Musik war immer und in vielfältigen Zusammenhängen ein wesentl. Bestandteil höf. Kultur. Das reicht von der repräsentativen Funktion des Trompeters über die ein- und mehrstimmige Ausgestaltung der Meßliturgie und die Tafelmusik bis hin zum Trost des Herrschers in schlaflosen Nächten (Abb. 117). Dabei sind über die Zeitschichten hinweg zwei Entwicklungen zu beobachten: Im 15. Jh. kommt es zu einer Institutionalisierung der musikal. Praxis, der im 16. Jh. eine allmähl. Durchmischung der geistl. und weltl. Sphären folgt, bis schließl. im 16. Jh. ein vokal-instrumentales Ensemble für alle am Hof aufgeführten Werke, Messe wie Oper, zuständig war.

Im MA kommt der Begriff Musiker als lat. Lehnwort griech. Herkunft (*μουσικε*) zunächst nur dem akadem. gebildeten Musiker oder besser: dem Musiktheoretiker zu, der dann auch meist geistl. Standes war. Unter den *septem artes liberales* gehörte die Musik zum *Quadrivium* und hatte die Aufgabe, das Verhältnis von Mengen, also den Umgang mit Proportionen zu untersuchen. Auf diese Weise war Musik nicht nur als klingendes Phänomen in Form der *musica instrumentalis*, sondern als Paradigma proportionaler Organisation überall gegenwärtig: im inneren Aufbau des Menschen als *musica humana* und im Kosmos als *musica mundana*, der Sphärenharmonie. Von dieser *musica theoria*, die seit dem Ende des 13. Jh.s v. a. im Lehrbetrieb der Universitäten zu finden ist, ist die praxisbezogene Musiklehre zu unterscheiden. Sie wurde v. a. in den großen Dom- und Klosterschulen gepflegt, die den Nachwuchs für die Ausführung der Liturgie sichern mußten, war aber seit etwa 1280 auch Teil der universitären Grundausbildung. Im 16. Jh. führt die städt. Lateinschule diese Tradition fort.

Ausführende Musiker waren zunächst im geistl. Bereich die Cantoren, im weltl. Bereich –

mit deutl. sozialer Rangabstufung – die Spielleute, die unter verschiedensten Bezeichnungen auftraten: *spelman*, *histriones*, *joculatores*, *minstrel* u. a. Erst Ende des 16. Jh.s wird die Bezeichnung Musiker mit der Institutionalisierung von Hofkapellen als Amtsbezeichnung verwendet.

Wenige Adlige traten selbst als Ausführende oder gar als Komponisten hervor. So erscheint Heinrich der Erlauchte, Mgf. von Meißßen und Lgf. von Thüringen, nicht nur in der Manesse'schen Liederhandschrift als Minnesänger, sondern wird auch von Papst Innozenz IV. als Komponist eines Kyrie anerkannt (ABER 1921, S. 22). 1415 begleitet Oswald von Wolkenstein seinen Landesherrn zum Konzil von Konstanz und greift dort vielfältige Anregungen für sein Komponieren und Dichten auf. Und 1646 berichtet Ks. Ferdinand III. seinem Bruder Ehzg. Leopold Wilhelm, daß er ein *fasten Motett* komponiert, *a un Tenor e Contralto, Ich hoffe es solte gar anmietig sein [...]* (ANTONICEK 1990, S. 1).

1200–1450 Wichtiges Darstellungsmittel adliger Repräsentation waren Trompeter und Trommler, die v. a. am ksl. Hof unentbehrlich waren. Hzg.e, Gf.en und Bf.e verpflichteten eher Schalmeyenbläser. Gleichwohl gibt es keine Zeugnisse für eine feste Bestallung, dafür zahllose Zeugnisse anlaßgebundener Entlohnungen. Nur wenige Musiker erhielten Grundstücke oder wurden durch Pfründe entlohnt. Gerlach von Nassau belohnte 1366 seinen *Pf[eifer]* und *Knecht Kunz [Contze] mit dem Besitztum [...]* in Eltville (PIETZSCH 1966, S. 83). Als Preisgabe eines jahrhundertealten Symbols wurde es empfunden, als Ks. Sigismund 1417 das adlige Ständesprivileg der Anstellung von Trompetern der Stadt Konstanz übertrug. Die Stadt Basel hatte allerdings schon Ende des 14. Jh.s Trompeter angestellt (SCHULER 1966, S. 168).

Groß war die Bedeutung der Musik bei höf. Festen. Hier ist der Ort für den Sänger-Dichter, der immer auch Musiker war, eine Tradition, wie sie wohl zuletzt Oswald von Wolkenstein verkörpert hat. Aber auch die *musica alta*, also die Trompeter und Pauker, sowie die *musica bassa*, also die Streicher, Lautenisten und Flötisten kamen dort zum Zuge. 1338 spielt in Aachen ein Spielmann des Trierer Bischofs, ein »Heinrich von Valbeck mit 5 weiteren kurtrierischen Mu-

sikern, den kaiserlichen und kurkölnischen Spielleuten [...] König Edward von England auf« (PIETZSCH 1966, S. 93). Und 1473 gab »Karl der Kühne dem deutschen Kaiser Friedrich III. in Trier ein Festmahl mit 33 Gängen, und wann man zu tische trueg, so gingen vor dem essen 10 truempeter, 3 pffiffer und 2 poussouner. Am Ende der Mahlzeit blasen zunächst die zehn Trompeter im Saal, dann ein gemischtes Alta-Ensemble, nämlich 2 truempeter, 4 pffiffer, 2 poussouner; nach ihnen kommen die leisen Instrumente, erst drei Musiker mit Lauten, dann drei mit gugen« (ZAK 1979, S. 244f.). Nur selten ergibt sich aus solchen Einzelbelegen und Berichten eine Konstanz von Ensembles, wie es in der Mitte des 15. Jh.s für Brandenburg und München nachzuweisen ist, wo offensichtl. ständig drei Spielleute für die Tafelmusik und andere Unterhaltungen zur Verfügung standen (POLK 1990, S. 184f.).

Ein ebenso unentbehrlich. Bereich höf. Musik war die musikal. Ausgestaltung der Liturgie. Ks. Heinrich VII. (1308–13) hatte nach dem Vorbild der frz. Sainte-Chapelle eine Hofkapelle mit Sängern eingerichtet, die eine mehrstimmige Ausgestaltung der tägl. Meßfeier oder wenigstens von Vesper und Komplet ermöglichte (ZAK 1979, S. 240f.). Dabei kann man davon ausgehen, daß diese Sänger bei entspr. Gelegenheit, also bei Tisch etwa auch weltl. Motetten vortrugen. Aber erst unter Kg. Albrecht II. (1438–39), der Johannes Braßart als ersten Hofkapellmeister von internationalem Rang einstellte, und unter seinem Nachfolger Friedrich III. (1439–93) wurde sie zur festen Einrichtung, zunächst in der Wiener Neustadt, dann auch in Innsbruck, die ihrerseits Vorbild für die dt. Höfe werden sollten.

1450–1550 Im Laufe der Zeit kommen auch die Instrumentalisten in feste Positionen am Hof. Seit 1450 ist Conrad Paumann als Organist im Dienste des Münchener Hofes. Dabei war er auch ein berühmter Lautenspieler, der für sein mehrstimmiges Spiel bewundert wurde. Mit Paul Hofhaimer ist seit 1478 ein gelehrter Musiker am Innsbrucker Hof als Organist tätig, der 1515 von Kaiser Maximilian zum Ritter geschlagen wurde. Gleichwohl mußte auch er immer wieder um die Bezahlung seiner Dienste

kämpfen. Zugl. wird hier deutlich, wie sehr diese Hofmusik von einer primär »kirchlichen Hofkapelle« bestimmt war, also der Gesamtheit der für die Durchführung des Gottesdienstes zuständigen Personen, wie es 1472 in der Heidelberger *Ordnung der Sengery* zum erstenmal kodifiziert wurde (REIMER 1991, S. 28). Da die Sänger als Geistliche meist nicht besoldet, sondern mit Pfründen versorgt wurden, haben wir kaum Zeugnisse einer festen Organisation. Auf der anderen Seite stand immer noch das Trompeterkorps. Daneben gab es einzelne Instrumentalisten, die der niederen Dienerschaft zugeordnet waren.

In jener Zeit beginnt sich die hervorragende Ausbildung der Stadtpfeifer, die sich seit Ende des 13. Jh.s zu Bruderschaften zusammenschlossen hatten, auszuzahlen. Dies führte zahlreiche adlige Höfe dazu, städt. Musiker für den Dienst am Hofe abzuwerben, und während des 15. und 16. Jh.s waren dt. Bläser in ganz Europa gesuchte Leute (POLK 1994). 1451 war es dem Augsburger Stadtpfeifer Conrad Kopp vergunt, zum *pfallenzgrauafen* [Friedrich I. nach Heidelberg] zu kommen. Und 1459 versuchte derselbe Fs. in Nördlingen einen Trompeter zu gewinnen, der den *Contra vast* blasen kann (PIETZSCH 1966, S. 163). Umgekehrt suchten auch die Städte, Sänger von Hofkapellen für den Unterricht der Chorknaben abzuwerben.

Neben den ksl. Hof traten hier v. a. der kurpfälz. Hof in Heidelberg, der kursächs. in Torgau und der württ. Hof in Stuttgart. Allerdings wurden alle drei Hofkapellen im Zuge der Reformation bzw. in den Kämpfen des Schwäbischen Bundes aufgelöst.

1550–1650 Nach den polit. Veränderungen im Gefolge der Reformation traten neue kulturelle Zentren in den Blickpunkt. Neben die ksl. Kapellen in Wien, Innsbruck und Graz traten zunächst München (1523 Ernennung von Ludwig Senfl, 1564–94 Orlando di Lasso) und Dresden, wo Kfs. Moritz von Sachsen 1548 eine Kantorei gründete, die er 1549 um eine Gruppe von sechs ital. Instrumentalisten erweiterte. Diesem Vorbild folgten zahlreiche weitere Fs.en, wie 1565 Mgf. Georg Friedrich von Brandenburg, dessen Hofkapellmeister Jakob Meiland in Dresden seine Lehrjahre verbracht hatte. Ins-

bes. kommt es nun zu einer völlig neuartigen gemischten Besetzung von Sängern und Instrumentalisten. Damit einher ging die feste Einbindung weltl. Musik in die höf. Lebenspraxis, die eine Rangangleichung von Sängern und Instrumentalisten zur Folge hatte. 1568 wurde Antonio Scandella, der 1549 als einer der sechs ital. Instrumentalisten angeworben worden war, zum Kapellmeister ernannt. Auch wurden die Musiker nicht mehr mit Pfründen versorgt, sondern aus Steuermitteln besoldet. Noch 1617 mahnt die Hofkammer Ks. Matthias, bei den bevorstehenden Landtagen die Fortsetzung der sog. *Music Hilff* durchzusetzen, die für die Besoldung der Musiker notwendig war (REIMER 1991, S. 51). Dementsprechend gehörte es nunmehr zur ausdrückl. Aufgabe der Hofkapelle, zu *Erhaltung Ew. F[ürstliche] G[naden] sonderbaren Reputation* beizutragen (Michael Praetorius in Wolfenbüttel 1614, zit. nach REIMER 1991, S. 59). Und 1645 konnte Heinrich Schütz betonen, daß er v. a. dann »persönlich das Directorium zu führen« für notwendig erachte, wenn neben *Solenniteten und festagen in der Kirchen die anwesenheit frembder herrschafft oder Abgesandten* dies erfordere (REIMER 1991, S. 60).

Damit einher ging auch eine Bevorzugung ital. Vorbilder. So wurden an der Hofkapelle der habsburg. Ehzge. in Graz seit 1578 nur ital. Sänger angestellt, was 1619 mit der Wahl Ferdinands zum dt. Ks. modellhafte Bedeutung für die Hofmusik in Dtl. gewann. Seit 1600 gehörte die Italienreise zum wichtigsten Ausbildungsprogramm eines Komponisten. Lgf. Moritz von Hessen-Kassel sandte seinen begabten Kapellschüler Heinrich Schütz 1609 mit einem Stipendium nach Venedig, um dort bei Giovanni Gabrieli zu lernen. Erst das Ende des Dreißigjährigen Krieges ermöglichte es, ital. Musiker vermehrt an Höfen nördl. der Alpen zu verpflichten. Damit einher geht die Institutionalisierung einer höf. Oper in Wien sowie in München und Dresden. Erstaunlicherweise zeigen die Quellen, daß die Oper weniger der polit. Repräsentation als dem Vergnügen oder der Unterhaltung dienen sollte. Schon im Nekrolog Ferdinands II. von 1638 wird angeführt, daß der Ks. gewohnt gewesen sei, »durch Gesang und Musik seine Sorgen zu lindern« (REIMER 1991,

S. 97). Mit der Durchsetzung der absolutist. Herrschaftsform wurde die Oper auch in Dtl. nach dem Vorbild Ludwigs XIV. mehr und mehr zu einem Instrument der polit. Disziplinierung des Adels durch Unterhaltung.

→ Abb. 117, 118

→ vgl. auch Farbtafel 1, 89, 88, 130; Abb. 6, 72, 119, 219

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Oper und Singspiel → C. Tanz [Tanzhaus]

L. ABER, Adolf: Die Pflege der Musik unter den Wettinern und wettinischen Ernestinern. Von den Anfängen bis zur Auflösung der Weimarer Hofkapelle 1662, Bückeburg 1921 (Veröffentlichungen des Fürstlichen Institutes für Musikwissenschaftliche Forschung zu Bückeburg, 6,1). – **ANTONICEK, Theophil:** Musik und italienische Poesie am Hofe Kaiser Ferdinands III., in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 126 (1989) S. 1–22 (Mitteilungen der Kommission für Musikforschung, 42). – **BOWLES, Edmund A.:** Musikleben im 15. Jahrhundert, Leipzig 1977 (Musikgeschichte in Bildern. Reihe 3: Musik des Mittelalters und der Renaissance, 8). – **BRAUN, Werner:** Die Musik des 17. Jahrhunderts, Wiesbaden u. a. 1981 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, 4). – **BROWN, Howard Mayer:** Songs after Supper. How the Aristocracy Entertained Themselves in the Fifteenth Century, in: *Musica privata. Die Rolle der Musik im privaten Leben, Festschrift Walter Salmen zum 65. Geburtstag*, hg. von Monika FINK, Innsbruck 1991, S. 37–52. – **ELIAS, Norbert:** Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied 1969 (Soziologische Texte, 54). – **FINSCHER, Ludwig:** Die Messe als musikalisches Kunstwerk, in: *Die Musik des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. von Ludwig FINSCHER, Laaber 1989 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, 3,1), S. 193–275 – **FÜRSTENAU, Moritz:** Beiträge zur Geschichte der königlich-sächsischen musikalischen Kapelle, größtenteils aus archivalischen Quellen, Dresden 1849. – **HAAS, Max:** Studien zur mittelalterlichen Musiklehre, Bd. 1: Eine Übersicht über die Musiklehre im Kontext der Philosophie des 13. und frühen 14. Jahrhunderts, in: *Aktuelle Fragen der musikbezogenen Mittelalterforschung*, Winterthur 1982 (Forum musicologicum, 3), S. 323–456. – **HAAS, Max:** Die Musiklehre im 13. Jahrhundert von Johannes de Garlandia bis Franco, in: Die

mittelalterliche Lehre von der Mehrstimmigkeit, Darmstadt 1984 (Geschichte der Musiktheorie, 5), S. 89–159. – **HAAS, Max:** Mittelalter, in: *Musik in Geschichte und Gegenwart* 6 (1997) Sp. 325–354. – **PIETZSCH, Gerhard:** Quellen und Forschungen zur Geschichte der Musik am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg bis 1622, Wiesbaden 1963 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 6). – **PIETZSCH, Gerhard:** Fürsten und fürstliche Musiker im mittelalterlichen Köln. Quellen und Studien, Köln 1966 (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte, 66). – **PIETZSCH, Gerhard:** Musik in Reichstadt und Residenz am Ausgang des Mittelalters, in: *Jahrbuch für Geschichte der oberdeutschen Reichsstädte* 12/13 (1966–1967) S. 389–397. – **POLK, Keith:** The Trombone, the Slide Trumpet and the Ensemble Tradition of the Early Renaissance, in: *Early Music* 17 (1989) S. 389–397. – **POLK, Keith:** Voices and instruments. Soloists and ensembles in the 15th century, in: *Early Music* 18 (1990) S. 179–198. – **POLK, Keith:** German Instrumental Music of the Late Middle Ages. Players, Patrons and Performance Practice, Cambridge 1992 (Cambridge Musical Texts and Monographs). – **POLK, Keith:** Innovation in instrumental music 1450–1520. The role of German performers within European culture, in: *Music in the German Renaissance: Sources, Styles, and Contexts*, hg. von John KMETZ, Cambridge 1994, S. 195–201. – **POLK, Keith:** Musikleben am Hof Maximilians I., in: *Musikgeschichte Tirols 1. Von den Anfängen bis zur Frühen Neuzeit*, hg. von Kurt DREXEL und Monika FINK, Innsbruck 2001 (Schlern-Schriften, 315), S. 629–651. – **REIMER 1991.** – **RICHTER, Winfried:** Die Gotorfer Hofmusik. Studie zur Musikkultur eines absolutistischen Hofstaates im 17. Jahrhundert, Hennstedt 1988. – **RUHNKE, Martin:** Beiträge zu einer Geschichte der deutschen Hofmusikkollegen im 16. Jahrhundert, Berlin 1963 (Edition Merseburger, 1431). – **SALMEN 1983.** – **SALMEN, Walter/BRÖCKER, Marianne:** Art. »Musiker«, in: *Musik in Geschichte und Gegenwart* (1997) Sp. 1213–1258. – **SALMEN, Walter:** Spielfrauen im Mittelalter, Hildesheim 2000. – **SCHMIDT, Günther:** Die Musik am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom ausgehenden Mittelalter bis 1806. Mit Beiträgen zur deutschen Choralpassion, frühdeutschen Oper und vorklassischen Kammermusik, Kassel 1956. – **SCHULER, Manfred:** Die Musik in Konstanz während des Konzils 1414–1418, in: *Acta Musicologica* 38 (1966) S. 184–189. – **SCHWAB, Heinrich W.:** Die Anfänge des weltlichen Berufsmusikertums in der mittelalterlichen Stadt. Studie zu einer Berufs- und Sozial-

geschichte des Stadtmusikantentums, Kassel 1982 (Kieler Schriften zur Musikwissenschaft, 24). – SCHWAB, Heinrich W.: Italianità in Danimarca. Zur Rezeption des Madrigals am Hofe Christians IV., in: Europa in Scandinavia. Kulturelle und soziale Dialoge in der frühen Neuzeit, hg. von Robert BOHN, Bern 1994, S. 127–153. – WEAVER, Robert Lamar: 16th-Century Instrumentation, in: Musical Quarterly 47,3 (1961) S. 363–373. – WELKER, Lorenz: New Light on Oswald von Wolkenstein: Central European Traditions and Burgundian Polyphony, in: Early Music History 7 (1987) S. 187–226. – ZAK, Sabine: Musik als »Ehr und Zier« im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell, Neuss 1979.

Christian BERGER

Tanzen, Musizieren

Tanzen und Musizieren gehörten zu den beliebtesten Unterhaltungsformen der höf. Lebenswelt. Beiden Aktivitäten wurde heilsame, gesundheitsfördernde Wirkung zugeschrieben, und insbes. der Tanz stand im engen Bezug zu anderen ritterl. »Exercitiis« des Adels: der Jagd, der Reit- und Fechtkunst sowie der Ars Militaria.

In den Gruppentänzen des MA brachte die höf. Gesellschaft Lebensfreude, Kommunikationsbedürfnis, den Wunsch nach Gemeinschaft und gesellschaftl. Integration unter Gleichgesinnten zum Ausdruck. Dem entsprach der Reigen (*reien*, *carole*) in seinen vielfältigen Ausprägungen als Rund-, Stirn- oder Kettenreigen mit gekreuzter oder offener Handfassung. Meist übernahm ein *vorsinger* oder *vortänzer* die Führung, und in dieser Funktion sind sogar Bf.e und Kg.e bezeugt. Das Fresko im Westpalas der Burg Runkelstein um 1390 (Farbtafel 45) zeigt einen Kettenreigen im Kontext eines höf. Festes im Freien: Unter Führung der ranghöchsten Dame fassen sich die Tanzenden an den Händen, die Bewegung erscheint hier, gemessen an der aufwändigen Gewandung und standesbewußten Haltung, als ein maßvolles Schreiten mit tiefer Handfassung, in gebührendem Abstand folgen zwei Lautenisten.

Zur Unterhaltung wirkten an den Höfen v. a. professionelle Spielleute und Tänzer (*spilman / spilwip*; *ioculator*; *histrion*), die als fahrende Leute oder als *menestrels* in festen Diensten ihre Künste darboten, welche auch Akrobatik, Zauberei, Tierdressur und schauspieler. Einlagen umfass-

ten. Davon zeugt neben der ma. Ikonographie die ep. höf. Dichtung (Wolfram von Eschenbach; Ruodlieb; Neidhart von Reuental). Die Anwesenheit von Spielleuten aus ganz Europa auf Reichstagen, Hofversammlungen, Hoffesten mit Banketten, Turnieren und speziell anläßl. von Hochzeiten wurde außerdem von den Chronisten meist am Rande vermerkt (Mainzer Hoftag 1184; Mainzer Reichstag 1235; Lands-huter Hochzeit 1475; Wiener Doppelhochzeit 1515). Die Anzahl der fest angestellten Musiker schwankte je nach Größe, Ansehen und Mobilität des Hofes. Hzg. Albrecht IV. beschäftigte 1398 in Wien 16 Spielleute, Philipp der Gute von Burgund verfügte 1449 über zwölf *menestrels*, und selbst kleinere Höfe wie Weimar, Ansbach oder Brandenburg hatten Ende des 15. Jh.s sechs bis zehn Trompeter sowie weitere *ioculatores* in Diensten. Das verwendete Instrumentarium war äußerst vielseitig und reichte von einfachen Tanzmusiken, bestehend aus Einhandflöte und Trommel bzw. Trommel und Schwegel (Freydal, Maximilian I.) bis hin zu größeren Ensembles aus Posaunen, Trompeten und Pauken, die seit dem 15. Jh. häufig im Wechsel und Kontrast zu den stilleren »bas instruments«, den Violen, Zugpfeifen, Harfen und Flöten, eingesetzt wurden.

Choreographien von Tänzen mit einem festen Schritt vokabular, die in ihrer Komplexität für ein höf. Publikum konzipiert waren, wurden von professionellen Magistern seit der Mitte des 15. Jh.s in Lehrbüchern und Traktaten aufgezeichnet. Der Schwerpunkt verlagerte sich dabei von den Gruppen- zu den Paartänzen, die mit Titeln wie »Triste plaisir«, »La douce amour« → »Amoroso« → »Gelosia« oder »Patienza« auf das Verhältnis der Geschlechter anspielen (Les bases dances de Marguerite d'Autriche; Guglielmo Ebreo, 1463; Domenico da Piacenza, um 1450; Antonio Cornazano, um 1455). Diese Individualisierung mit der Konzentration auf das Paar Mann-Frau schuf einen sittl. Verhaltenskodex und verlief parallel mit der Aufwertung des Tanzes zur »Ars Saltatoria«, die fortan europaweit zum Kanon des höf. Erziehungs- und Bildungsideals gehörte. Die ikonograph. in das 15. Jh. verlegte Darstellung eines Hochzeitsfestes am Hofe Friedrichs I. Barbarossa (Abb. 119) stellt

fünf Paare dar, die sich in einer prozessionsartigen Bassedance vor dem Ks. und der Hofgesellschaft präsentieren. Das Alta-Ensemble aus zwei Schalmeyen und Trompete befindet sich zwar auf dem Tanzboden, ist aber deutlich von den Ausführenden getrennt.

Mit der Entwicklung des Tanzens zu einer nach festen Regeln erlernbaren Kunst erfuhr der Beruf des Tanzmeisters (*Magister corearum*) in Europa eine enorme Aufwertung. Die frühesten Belege einer berufsmäßigen Ausübung dieser *arte di ballare et danzare* finden sich im 14./15. Jh. an den Höfen Italiens und Burgunds, aber auch in Nordspanien, Portugal und Böhmen (Ferrara; Mailand; Mantua; Florenz; Prag; Lissabon; Aragon). Auf der Hochzeit Maximilians I. mit Bianca Maria Sforza 1494 übte sich der Hof bereits im Tanzen *alla lombarda*, wobei die Braut in Ermangelung eines Lehrmeisters selbst die Unterrichtung übernahm. Seit dem 16. Jh. häufen sich die Hinweise auf meist ital. *springer*, später dann auch frz. *maîtres de danse*, die in vielfältigen Funktionen als Prinzenzieher, Tanz-, Sprach-, Reit- und Fechtmeister an dt. Höfen wirkten (Luca Bonaldi unter Ferdinand I.; Francesco Bonaldi unter Maximilian II.; Francesco Legnano Milanese unter Karl V. und Philipp II.; Carlo Beccaria unter Rudolf II.). Da Tanzmeister und Musiker seit der Frühen Neuzeit ein offizielles Hofamt bekleideten, wurden sie auch zu den Reichstagen mitgeführt.

Dennoch sind die in der Regel weitgereisten Berufsmusiker und -tänzer mit ihrem in Lauten-Tabulaturbüchern und Tanzsammlungen überlieferten internationalen Repertoire (Attaignant 1529; Gervaise 1550–1556; Susato 1551; Heckel 1556; Phalèse 1571; Paix 1583; Praetorius 1612) nicht die eigentl. Akteure des Hofgeschehens. Die musikal.-tänzer. Ausstattung hing im Wesentl. von der Vorbildung und den Präferenzen der Landesherren ab. Belege über künstler. Vorlieben von Fs.en – darunter Wenzel II. und Ks. Karl IV. als Schirmherren der Spieleute – verdichten sich an der Wende zur Frühen Neuzeit, als Tanz und Musik fest in die Verwaltungsstruktur des Hofes eingebunden wurden. In diese Zeit fällt auch der systemat. Aufbau bzw. die Reform der Hofkapellen, wobei sich der Schwerpunkt von den ursprgl. rein geistl. Auf-

gaben (Gestaltung des herrscherl. Gottesdienstes im Hoch- und SpätMA) hin zur weltl. Musikpraxis verlagerte. Landgf. Moritz von Hessen-Kassel, der Heinrich Schütz in Venedig ausbilden ließ, verfügte 1596 bereits über eine Hofkapelle mit 18 Instrumentalisten, einem Kapellmeister sowie zwölf Sängern. Moritz selbst trat als Komponist von Choralsätzen (Christl. Gesangbuch 1649), Psalmen Davids nach frz. *Melodey und Reimen* (1607) und Villanellen über Petrarca-Texte hervor. Eine bedeutende musikal. Tradition entwickelte sich am Hof der Wittelsbacher: Führte schon Albrecht III. von Bayern den Beinamen »*Musicæ artis Amato*«, wurden nach der Erhebung Münchens zur Hauptres. 1506 die Grundlagen für die bayer. Hofmusikkapelle gelegt. Albrecht V. setzte diese Tradition fort und holte 1556 den Flamen Orlando di Lasso nach München, unter dessen Leitung die Hofkapelle (1569: 61 Musiker, 18 Singknaben) ihr höchstes Ansehen in Europa erlangte.

Bes. beliebt waren an dt. Herrschaftssitzen der Frühen Neuzeit zwei Formen von Tanzvorführungen, bei denen Hofmusiker zum Einsatz kamen: die Fackeltänze und die Mummereien, welche schon im *Freydal* Maximilians I. ausführl. dargestellt werden. Dabei gibt es immer wieder Schilderungen, wie das strenge Zeremoniell durch Momente spontaner Aktionen unterlaufen werden konnte. Auf der Hochzeit Wilhelms V., Htzg. von Bayern, mit Renata von Lothringen 1568 stehlen sich lt. Festbericht zw. den streng nach Rangfolge ablaufenden Tänzen – in der farbigen Illustration der Szene haben sich die Paare gerade hintereinander eingeordnet – der Bräutigam sowie *etliche der Fuerstenpersonen haimlich hinweg*, um dem Brautpaar eine Mummerei mit *stecken und gulden Laterlein* nach Art der Patriarchen aufzuführen. Die überraschten Tänzer halten in der Bewegung inne, das Musikerensemble aus Pfeifen, Trommeln, Gampen und Lauten begleitet die Szene auf einer abgetrennten Balustrade.

Neben den geselligen Momenten wurde mit zunehmender, auch räuml. Konzentration der Herrschaft die adlige Selbstdarstellung und Machtpräsentation wichtiger, erkennbar an der Virtuosität der neuen Tanzformen des 16. und 17. Jh.s, die mit ihrem ausgefeilten Schrittvo-

kabular den Ausführenden hohe Körperbeherrschung abverlangten. Parallel entwickelten sich neue musikal.-theatral. Gattungen in Europa: das Ballett (erstes dt. Ballet: *Die Befreiung des Friedens*, Hessen-Darmstadt 1600), das Roßballett (u. a. *La contesa dell'Aria e dell'Acqua* anläßl. der Hochzeit Leopolds I., Wien 1667), die Invention, das Singspiel und schließl. die Oper. Mit Ausnahme der Großform »Oper« agierten Adlige und Professionelle in diesen Aufführungen Seite an Seite, aber in ungleicher Gewichtung, waren doch die Hauptrollen stets den Standespersonen vorbehalten. So wird die Hochzeit Sophia Elisabeths von Anhalt-Dessau mit Hzg. Georg Rudolf von Schlesien-Liegnitz 1614 in Dessau mit prunkvollen Entrées, Turnieren (Ritterspielen) und Bällen gefeiert. Am 29. Oktober führen die Braut und die andern Fuerstlichen und Adelichen Frawenzimmer im großen Saal zu Dessau ein Ballett auf: Ein musizierendes Frauenkonsort, bestehend aus Lauten, Harfe, Gamben und Streichern, führt die gesungene Intrada an, es folgen Fackelträger und die fsl. Tänzerinnen in geometr. Aufstellung.

Das Ballett nimmt bis Ende des 18. Jh.s eine beherrschende Stellung innerhalb der höf. Unterhaltungsgattungen ein. Das Faschingsfest in der Wiener Res. 1636 bringt gleich sechs Ballette zur Aufführung, in denen u. a. neun adlige Damen als Mohrinnen verkleidet mit Windlichtern auftreten. Am Hof von Baden-Durlach sind es 1655 die Enkel Friedrichs von Baden-Hochberg (1594–1659), die in dem Ballet *Liebes Triumph* als Schäfer, Cupido und Liebesgötter agieren, während der frz. Tanzmeister (»M. Saint Germain«) und mehrere Pagen die Rollen der Soldaten, des verliebten Paares und des Nebenbuhlers übernehmen. Die im Kern europ. Hofkultur des MA und der Frühen Neuzeit führte auch hier zu neuen Formen kulturellen Transfers. Hzg. Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel verfaßte zw. 1656 und 1663 sechs Ballette und sieben Singspiele nach dem Modell des frz. *Ballet de cour*. Das aus der *Ars Militaria* stammende Roßballett am Wiener Hof ging in seinen Ursprüngen auf ital. und frz. Vorbilder zurück. Im Revel-Teil der *Lord's Masque*, die am Hochzeitstag Friedrichs V. von der Pfalz und Elizabeth Stuarts 1613 in London aufgeführt

wurde, waren die Anwesenden des Hofes samt Brautpaar als *Masquers* in die Handlung einbezogen. Die anschließenden Feierlichkeiten in Heidelberg brachten im Gegensatz zur strukturierten engl. *Masque* – jener Mischform aus Mummerei und Ballett – eine eher lockere Abfolge von Inventionen und Aufzügen unter Beteiligung in- und ausländ. Hofmusiker, wogegen sich die Stuttgarter Aufführung von *Der Getrewen Ritter Balleth* (1617) inhaltl. und formal stärker am engl. Vorbild orientierte.

Der Adel, der in den Schautänzen bevorzugt in den Rollen von Gestirnen, Göttern, Musen und Heroen auftrat, verkörperte damit Funktionen, welche ihm nach seinem Selbstverständnis im sozialen Gefüge allein zustanden. Die Handlung auf der höf. »Bühne« wurde zum Spiegelbild der ständ. Gesellschaft.

→ Farbtafel 45, 141; Abb. 119, 119a/b

→ vgl. auch Farbtafel 130; Abb. 6

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Oper und Singspiel → C. Tanz [Tanzhaus]

Q. *Les basses danses de Marguerite d'Autriche* = Das Tanzbüchlein der Margarete von Österreich. Faksimile-Ausgabe der Handschrift ms. 9085, Bibliothèque Royale Albert I^{er}, Bruxelles, hg. von Claudine LEMAIRE u. a., Graz 1988. – Antonio Cornazano, *Libro dell'arte del danzare* (um 1455), siehe: MAZZI, Carlo: *Il libro dell'arte del danzare di Antonio Cornazano*, in: *La Bibliofilia. Rivista di storia del libro e di bibliografia* 17 (1915) S. 1–30. – Guglielmo Ebreo, *De pratica seu arte tripudii vulgare opusculum* (1463), siehe: Guglielmo Ebreo of Pesaro. *On the Practice or Art of Dancing*, hg. und übersetzt von Barbara SPARTI, New York 1993. – Freydal. – Tobias Hübner, *Abbildung und Repraesentation Der Fürstlichen Auffzüge / Ritter-Spiel / auch Ballet [...]* So in des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herren/Herren Johann Georgen/Fürsten zu Anhalt [...]. Fürstlichem Hofflager zu Dessa / Bey des [...] Herrn Georg Rudolph, Hertzogen in Schlesien / zur Liegnitz und zum Brieg / Mit [...] Fraw Sophia Elisabeth, Hertzogin in Schlesien [...] Gebornen Fürstin zu Anhalt / [...] Hochzeitlichem Frewdenfest vnd Fürstlichem Beylager [...] gehalten worden [...], Leipzig: Grosse 1615. – *Kleines Ballet, genant Liebes Triumph; Dem Herrn Friderichen Marggrafen zu Baden und Hochberg [...]* von Denen sämptlichen fürstlichen

Eckelen dargestellt in Carolsburg den [6] Jenner deß 1655. Jahres, Straßburg u. a. 1655. – Domenico da Piacenza, *De arte saltandi et choreas ducendi* (um 1450). Ms. Paris, Bibliothèque nationale, fonds it. 972, hg. von David WILSON, in: *Sources for Early Dance, Series 1: Fifteenth-Century Italy*, London 1988. – Johann Wagner, *Kurtze doch gegründte beschreibung des [...] Herren Wilhalmen / Pfaltzgrauen bey Rhein [...] Und Frewlein Renata [...] Hochzeitlichen Ehren Fests [...]*, München: Berg 1568. – *Der Getrewen Ritter Balleth* (1617), in: Georg Rudolf Weckherlin, *Kurtze Beschreibung Deß zu Stutgarten bey den Fürstlichen Kindtauf vnd Hochzeit [...] gehaltenen Frewden-Fests / [...]*, Tübingen u. a. 1618.

L. BACHFISCHER 1998. – *Spectaculum Europaeum. Theatre and Spectacle in Europe. Histoire du Spectacle en Europe (1580–1750)*, hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 1999. – Erdengötter. Fürst und Hofstaat in der Frühen Neuzeit im Spiegel von Marburger Bibliotheks- und Archivbeständen, Katalog, hg. von Jörg Jochen BERNS, Marburg 1997. – *Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, 3 Bde., hg. von August BUCK, Hamburg 1981. – JUNG, Claudia: *Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln u. a. 2001. – REIMER 1991. – SAFTIEN, Volker: *Ars Saltandi. Der europäische Gesellschaftstanz im Zeitalter der Renaissance und des Barock*, Hildesheim 1994. – SALMEN 1983. – SALMEN, Walter: *Der Tanzmeister*, Hildesheim 1997. – *Musik und Tanz zur Zeit Kaiser Maximilian I.*, hg. von Walter SALMEN, Innsbruck 1992. – SALMEN, Walter: *Tanz und Tanzen vom Mittelalter bis zur Renaissance*, Hildesheim u. a. 1999 (Terpsichore, 3). – WATANABE-O'KELLY, Helen/SIMON, Anne: *Festivals and ceremonies. A Bibliography of works relating to Court, Civic and Religious Festivals in Europe, 1500–1800*, London u. a. 2000. – WINKLER, Klaus: *Heidelberger Ballette. Musik und Tanz am kurpfälzischen Hof von Elizabeth Stuart und Friedrich V.*, in: *Musik in Baden-Württemberg 7* (2000) S. 11–23.

Valeska KOAL

Ballhaus

Frühe Humanisten wie Guarino da Verona und Vittorio da Feltre waren von der antiken Tradition (Galen: *de parvae pilae exercitio*) der Leibesübungen inspiriert. Insbes. gefiel ihnen das *sphaeristerium* (vgl. Wingfields *Sphairistikè* für Rasentennis), der ummauerte Tennisplatz, mit dem auch die meisten luxuriösen röm. Villen ausgerüstet gewesen waren. Alte Quellen schei-

nen von einer Halle oder einem Raum zu sprechen, der diesem Zweck diene, anscheinend mit einem Mosaikfußboden ausgestattet und viell. auch beheizt. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurden die speziell gebauten Hallen der berühmten Familien der Sforza, Medici, Este, Gonzaga und Montefeltro Orte der Wiederbelebung der antiken Ballspiele. Im Verlauf des 16. Jh.s verfestigte das Tennisspiel seine Regeln und wurde die populärste körperl. Übung, die an den fsl. Höfen in Europa geübt wurde. Johann Friedrich Penther bietet im vierten Band seiner *Ausführliche Anleitung zur Bürgerlichen Baukunst* (1748) einen Einblick in alte Geschichte des Tennisspiels und die charakterist. Elemente des höf. Ballsports: »Das Ballspiel [...] ist nichts neues, sondern wir finden schon in der alten Griechen Palaestrin die Corycea, in des Plini Land-Guthe Laurentino das Sphaeristerium [...]. Das des Plini Sphaeristerium gewiss ein Ball-Haus, oder ein zum Ballspiel gewidmetes Behältnis gewesen, erhellet aus Plini Auslegungen selbst[...]«. Penther führt in seiner Beschreibung der Ballhausarchitektur des weiteren aus: »denen heut zu Tage üblichen Ball-häusern hat der Architect eben so gar viel nicht zu thun, wenn die gehorige Länge, Höhe und die Einrichtung der Decke in acht genommen wird [...] dass das Ball-haus in Lichten 90. bis 100. Fuss lang sey, die Breyte ist allemahl der dritte Theil der Länge, also 30. Fuss Breyte bey 90. Fuss Länge, und $33\frac{1}{3}$ Fuss Breyte bey 100 Fuss Länge. Die Höhe bis an die Decke kan 40. Fuss, auch wohl etwas weniges drüber oder drunter seyn [...]« (Johann Friedrich Penther, 1748, S. 101). Bereits einige Jahrzehnte vor Penther hatte ein anderer dt. Architekt, Leonhard Christoph Sturm, in seiner *Vollständige Anweisung / Grosser Herren Palläste* (1718, in einem speziellen Abschnitt über Ballhäuser) die grundlegenden architekton. Formen, basierend auf den seit dem 16. Jh. verfestigten Regeln für das Tennisspiel, beschrieben. Da sich die Anlage der Tennis courts kaum seit der Mitte des 16. Jh.s geändert hatte, kopierten Sturm und Penther in ihren architekton. Abhandlungen prakt. die Pläne des Antonio Scaino, der diese im ersten Buch seiner *Tennisrichtlinien: Trattato Del Giuoco della palla* (Venezia 1555) vorgegeben hatte. Scaino hatte Pläne von

zwei verschiedenen Anordnungen in seine Abhandlung eingeschlossen: das *steccato minore*, die kleinere Kategorie mit Galerien an zwei Wänden, und das *steccato maggiore* mit drei Galerien. Penther in seiner *Ausführlichen Anleitung* entschied sich für eine Kombination dieser beiden Typen. Seine Ballhausskizzen und Pläne (Abb. LXXXVI) zeigen einen großen Court (100×33,5 Fuß) mit Galerien an zwei Wänden.

Es gibt keinen Hinweis auf frühe Formen von Tennis in Dtl. vor dem 15. Jh. Erst durch ein Manuskript aus der Zeit um 1450, *Eyn suuerlich boich van bedudynghe des kaetschens*, wird deutlich, daß eine einfache Form von Straßentennis zu dieser Zeit im Rheinland gespielt wurde. Der Autor dieser im Kölner Dialekt geschriebenen Abhandlung, ein Mönch, der zu den »Cruitzbroederen bynnen Coelnen« gehörte, hatte ein Manuskript fläm. Ursprungs übersetzt, näml. *Het Kaetspel Ghemoralizeert von 1431*. Es ist in der Form einer Allegorie geschrieben und vergleicht das Tennisspiel mit dem Ausüben des Gesetzes an einem Gerichtshof. Der moral. Beweggrund für das Übersetzen der Arbeit muß die Tatsache gewesen sein, daß in der Mitte des 15. Jh.s ein dem fläm. *Kaetsen* ähnl. Spiel in den Straßen von Köln gespielt wurde. Der Text dieses Manuskriptes verdeutlicht, daß es zu dieser frühen Zeit kein speziell gebautes Ballhaus gab, in dem gespielt wurde, sondern nur eine passende Absperrung, in dem man dem Ballspiel nachgehen konnte. Eine Voraussetzung war jedoch wesentl. der Spielbereich erforderte ein Dach an der Längsseite des Platzes, über das der Ball zur anderen Seite gespielt werden konnte. Dieses schräge Dach, mit eingezogenen Galerien darunter, sollte eine andauernde Eigenschaft des Tennisplatzes bleiben.

Archival. Quellen des 16. Jh.s haben die ersten Hinweise auf speziell gebaute Tennisplätze in West- und Norddtl. ans Licht gebracht. Ein bes. frühes Beispiel (1517) ist eine Aufzeichnung von einem »Junker« Christoph in Jever, der nach einem Tennismatch mit einem anschließenden Trinkgelage starb. Aus dem Jahre 1562 gibt es eine Aufzeichnung über eine *Katzbahn* in Köln, die den offensichtl. Einfluß der Niederlande auf die Entwicklung in Dtl. noch unterstreicht. Die beiden Beispiele, die bis jetzt

gegeben wurden, waren dt. kommerzielle Tennisplätze. In Süddtl. scheint das Tennisspiel v. a. aristokrat. Natur gewesen zu sein. Hier leitete sich der Name, der für das Spiel sowie für den Platz verwendet wurde, offenbar aus Italien ab.

Die ersten Beispiele fsl. Tennisplätze finden sich in Wien, in dem der Ks. Ferdinand ein Ballhaus hatte, das schon in 1525 in der Nähe des Schlosses errichtet wurde. Es fiel bald einem Feuer zum Opfer, und ein Jahr später wurde ein neues Ballhaus prakt. am gleichen Ort errichtet. Der Bau eines anderen ksl. Platzes in Wien folgte um 1550. Dieses Ballhaus war von dem oben beschriebenen größeren Typus (ungefähr 32×12 m, im Vergleich mit 20×8 m für den älteren Typus) und wurde im Verlauf des 16. Jh.s errichtet, um für die zunehmende Zahl an Spielern zu sorgen, die nun anfangen, den Gebrauch des Schlägers beim Spiel zu bevorzugen. Dieses Werkzeug ermöglichte ihnen, den Ball stärker und weiter zu schlagen, Daraus resultierte zwingend eine Vergrößerung des Platzes. Dem Namen nach zu urteilen, hatten die dt. Fs.en das Spiel in Norditalien, wo der Hzg. von Mailand Galeazzo Maria Sforza in seinem Castello Sforzesco in Mailand schon 1474 einen *Sala della Balla* besaß, kennengelernt und von dort importiert. Auch der dt. Name für Tennis, *Ballspiel*, kann vom ital. *gioco della palla* abgeleitet werden.

Die dt. Hzg.e und die Gf.en interessierten sich für das Spiel jedoch erst verhältnismäßig spät, da sie es vorzogen, sich in populärem ma.-milit. Sport wie Jagd und Turnier zu üben. Ein bes. früher Tennisbegeisterter war der junge Prinz Wilhelm V. aus dem Hause Wittelsbach. Wilhelm verbrachte den größten Teil seiner Zeit zw. 1568 und 1579, bevor er seinem Vater Albrecht als Hzg. von Bayern nachfolgte, auf der Burg Trausnitz nahe Landshut. Die folgenden Zeugnisse seiner Neigung für das Tennisspiel können als deutlicher Reflex der Popularität dieses Ballspiels dienen, die es an den dt. Fürstenthöfen zw. 1570 und 1650 zu erzielen vermochte. In einem Brief vom Juli 1568 bat der Junge Wilhelm seinen Vater um ein »kleines Ballhaus«. Der Tennisplatz war ordnungsgemäß konstruiert, »mit geringen Kosten wußte man das Bräuhaus umzubauen«. Ehgz. Albrecht

bedauerte bald seine Erlaubnis, den Platz errichten zu dürfen, weil »Wilhelm treibe es mit seinem unzeitigen, täglichen Ballschlagen bis zum Excess [...]«. Wilhelm versuchte, seinen Vater zu beruhigen, indem er ihm mitteilte, daß er nur drei oder viermal pro Woche Tennis spiele und daß sein Arzt das Ballspiel für eine gesunde Übung für ihn hielte. 1577 war Wilhelm weiterhin ein fleißiger Tennisspieler, wie aus einem Brief des Hofsekretärs Stefan Schleich zu ersehen ist, der ein ganz bes. Projekt für einen neuen Ballhaus erwähnt: 1577 läßt Wilhelm sich von Innsbruck ein ganzes Ballhaus kommen, das in Gegenwart von Fachleuten aufgestellt wird, damit diese die Konstruktion sich merken können, das man dann aber wieder zerlegt, wohl um es zurückzuschicken (BAADER 1943, S. 67–71). Hans Georg Ernstiger in seinem Raisbuch (1612) berichtet von drei Tenniscourts in Innsbruck, vermutl. konstruiert unter Ehzg. Ferdinand II, als dieser 1567 seine Res. von Böhmen nach Innsbruck verlegte. Einer von ihnen muß dem Wunsch Wilhelms nach einem eigenen Ballhaus auf der Burg Trausnitz zum Opfer gefallen sein. Sobald Wilhelm V. seinem Vater 1579 in der Regierung folgte und seinen Wohnsitz in die Münchener Res. verlegt hatte, ließ er ein Ballhaus errichten. Ein Plan der Res. aus dem 18. Jh. kennzeichnet den rechteckigen Platz als Ort für das *Jeu de Paume*.

Um 1600 gab es in Dtl. ca. 20 Tennisplätze, die sich hauptsächl. in fsl. Res.en befanden. 1650 können wir schon mind. 80 fsl. Ballhäuser zählen. Keines der dt. Ballhäuser ist heute noch erhalten.

→ Farbtafel 46; Abb. 120

→ A. Bildung und Erziehung → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Jagd und Tiere → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Anleitung zur Bürgerlichen Bau-Kunst / Worin von publiquen weltlichen Gebäuden, als von Fürstlichen Residenz-Schlössern samt darzu gehörigen Neben-Gebäuden [...] entworfen von Johann Friedrich Penther, Augsburg 1748. – Antonio Scaino, Trattato Del Giuoco della palla, Venedig 1555 (ND Urbino 2000). – Vollständige Anweisung / Grosser Herren Palläste starck / bequem / nach den Reguln der antiquen Architectur untadelich / und nach dem heutigen Gusto schön und prächt-

ig anzugeben [...] durch Leonhard Christoph Sturm, in: Der auserleßneste und Nach den Regeln der antiquen Bau-Kunst sowohl als nach dem heutigen Gusto verneuerte Goldmann, Als der rechtschaffenste Bau-Meister, oder die ganze Civil-Bau-Kunst [...] Goldmann, Nicolaus, Tl. 4, Augsburg 1718.

L. BAADER, Berndt: Der bayrische Renaissancehof Herzog Wilhelms V., Leipzig 1943, S. 67–71. – BAUER, Günther G.: Das f.e. Salzburger Hofballhaus 1620/25–1775, in: Homo Ludens. Der spielende Mensch 6 (1996) S. 107–148. – GILLMEISTER, Heiner: Kulturgeschichte des Tennis, München 1990. – GILLMEISTER, Heiner: Das deutsche Ballhaus, Bonn 1993 (17 S., unveröff.). – KÜHR, Hedwig: Die Geschichte der Ballhäuser in Frankreich und Österreich. Seminararbeit an der Bundesanstalt für Leibeseziehung, Wien 1938. – MEHL, E.: Prager und Wiener Erinnerungen und das Ballhausspiel, in: Olympische Rundschau 15 (1941), 12–23. – NAIL, Norbert: ... ganz ruiniert und zum Ballspielen untauglich gemacht. Zur Geschichte des Marburger Ballhauses, in: Sprache und Text in Theorie und Empirie. Beiträge zur germanistischen Sprachwissenschaft. Festschrift für Wolfgang Brandt, hg. von Claudia MAUELSHAGEN und Jan SEIFERT, Stuttgart 2001 (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte 114), S. 209–221 [überarbeitete Fassung 2004 unter <http://staff-www.uni-marburg.de/~nail/pdf/ballhaus.pdf> am 11.04.2005]. – STREIB, Wilhelm: Die Geschichte des Ballhauses, in: Leibesübungen und körperliche Erziehung 18 (1935) S. 373–382.

Cees DE BOND T [Übers. J.W.]

Spiele

Zum Zeitvertreib der Gesellschaft bei Hofe gehörten Spiele und sportl. Aktivitäten aller Arten, denn sie waren Ausdruck höf. Kommunikation, geprägt durch Regeln und Stilisierung ebenso wie durch das für den Adel wichtige Moment des agonalen Wettstreits, des Kräftemessens (MEHL 1990, CARTER 1992). Einen Einblick in die Fülle und Vielfalt spieler. Betätigung vermittelt die höf. Dichtung des hohen MA (BUMKE 2002, S. 303ff.). Hier ist die Rede vom Ritterspiel, womit Waffenspiele wie Turnier, Lanzenstechen und Buhurt gemeint sind, vom Schießen mit Bogen und Armbrust, vom Ballschlagen, von sportl. Wettkämpfen wie Speerwurf, Steinwurf oder Weitsprung.

Neben diesen »action games« (NICKEL 1985) waren die »sitting games« beliebt, die ver-

schiedenen Brett- und Kartenspiele. Darunter kam dem Schachspiel, das in der höf. Literatur der Zeit als »königliches«, ritterliches« oder »edles Spiel« bezeichnet wurde, ein besonderer Rang zu (PETZOLD 1987, MÜLLER 2000). Kg. Alfons X. von Kastilien verfaßte darüber in seinem Traktat *Libros de Acedrex* von 1283 ein großes Regelwerk, und die Konstellation der Schachfiguren vom Kg. über die im Abendland an die Stelle des Wesirs getretene Dame bis hin zum Bauern bot im späteren MA immer wieder Anlaß zu sozialallegor. Deutungen in den sog. Schachzabelbüchern (Jacobus de Cessolis ca. 1300, Konrad von Ammenhausen 1337). Auch *Trictrac* (KLUGE-PINSKER 1991), das Mühle-spiel (*mîle*), das Würfelspiel (TAUBER 1987) sowie das Kartenspiel erfreuten sich großer Beliebtheit beim Adel; dabei wurde der Geldeinsatz zum Gegenstand der Kritik und zeitweilig zum Grund von Verboten; Reinmar von Zweter wettete gar in der ersten Hälfte des 13. Jh.s: *Der tiufler schuof daz würfelspil, darüme daz er selen vil da mit gewinnen wil* (Reinmar von Zweter, *Die Gedichte* II, 109). Kfs. Ludwig III. von der Pfalz verlangte 1423 einem seiner Gefolgsleute das Gelöbnis ab, Würfelspiele wie *hasart* oder *gansen* zu meiden und auch im Brettspiel nur eine bestimmte Summe zu setzen; andernfalls drohe ihm der Verlust seiner Alzeyer Burglehen (RÖDEL 1988, S. 102).

Einen höf. Bezug lassen unter den Karten-spielen insbes. das Hofämter-spiel, das sich um die Mitte des 16. Jh.s in der Ambraser Kunstkammer Ehzg. Ferdinands II. von Österreich-Tirol befand, als auch das gleichfalls hier verwahrte, um 1445 entstandene Hofjagdspiel erkennen (HOLLÄNDER 1996). Die fsl. Spiellei-denschaft ist an weltl. wie geistl. Höfen verbreitet gewesen. So frönte im 15. Jh. Ehzg. Albrecht VI. von Österreich dem Glücksspiel (SPECK 2003, S. 855), und am Hof der Fürstpropstei Berchtesgaden vergnügte man sich in der frühen Neuzeit mit Scheibenschießen, Wurfspie-len, Brettspielen und Kegeln (KRAMML 203, S. 647). In seiner Reisebeschreibung von 1613 schildert Philipp Hainhofer den spieler. Alltag im Schloß Neuburg an der Donau im großen Saal des Ottheinrichbaus: *In diesem saal spielen die Fs.en den ballon, springen aufs pferd, halten fußstür-*

nire, und üben andere kurzweil (NADLER 2003, S. 863; *Relatio* über Philippi Hainhofers Rayse, 1613, S. 47).

Spiel und sportl. Fertigkeiten wollen erlernt, geübt sein, damit man sich als Adliger in ihnen vor anderen erweisen kann, und so verwundert es nicht, daß in Erziehungsschriften wie der *Disciplina clericalis* des Petrus Alfonsi, Leibarzt Kg. Alfons' I. von Aragón und Navarra, zu Beginn des 12. Jh.s zur *perfecta nobilitas* auch sieben *probitates* (Fertigkeiten) gerechnet werden, näm. Reiten, Schwimmen, Bogenschießen, Faustkampf, Vogelfang, Schachspiel und Dichtung. Ähnl. äußerte sich der Eisenacher Kanoniker Johannes Rothe in seinem »Ritterspiegel« von ca. 1415 (PARAVICINI 2002, S. 14f.), der seinen jungen Herren sieben *behendikeid* empfiehlt, die von einem *vollinkommen* man erwartet würden, näm. das Reiten und Schwimmen, das Schießen und Klettern, das Turnieren und Tjos-tieren, das Fechten und den Weitsprung *vor andirn luthin*, womit er beiläufig auf die Gesellschaft verweist, unter deren Augen ein solcher Wettstreit stattfindet. Wenn Rothe zuletzt die gute Beherrschung des Tischdiensts, das Tanzen und Hofieren (womit hier wohl das Musizieren gemeint ist) und das Brettspiel erwähnt, so spricht er damit den inneren, häusl. Bereich höf. Kommunikation an und weitet zugl., wie bereits Alfonsi mit der Dichtkunst, den spieler.-sportl. Rahmen zu Unterhaltung, aber auch zu guten Manieren, kurzum zum vollkommenen höf. Verhalten. Dieses gereiche, so Rothe abschließend, dem Ritter zur Zierde. Bereits Gottfried von Straßburg rühmte an Tristan, daß er *aller hande hovespil* gut beherrsche (Gottfried von Straßburg, *Tristan*, Vers 2121f.). Es ist beachtenswert, daß hier die Spielkunst hofbezogen auf den Begriff gebracht wird, Zeichen für den Stellenwert des Spiels in der Kultur des ma. Hofes.

Ihrem Bedürfnis nach agonalem Wettstreit konnte die adlige Hofgesellschaft bes. wirkungsvoll im Reiterspiel mit der Lanze, dem im Frankreich des späten 11. Jh.s als *conflictus gallicus* entstandenen und seit dem 12. Jh. auch im Reich in Mode gekommenen Turnier, nachkommen (FLECKENSTEIN 1985, BARBER/BARKER 1989, dt. 2001). Diese Spielgattung fä-

cherte sich in zahlreichen Varianten auf: den Kampf zweier gegeneinander anreitender Scharen (*mêlée, tornei*), die Einzelbegegnung in der Tjost oder dem Stechen mit einem die Verletzungsgefahr mindernden Krönlein an der Lanzenspitze, im scharfen Rennen (ohne Krönlein) oder im sog. welschen Gestech, bei dem die Gegner ihre Lanze über eine Planke hinweg zum Einsatz brachten, also eine unmittelbare Berührung vermieden wurde. Wenn kleinere Gruppen, meist je sechs Personen, miteinander kämpften, war dies, abhängig vom Waffengebrauch, ein Gesellenstechen oder ein Gesellenrennen. Eine bes. Form stellte die seit dem frühen 13. Jh. bezeugte Tafelrunde dar, eine spieler. Umsetzung der Gemeinschaft der besten Ritter aus der Artusepik: Zwei Gruppen veranstalteten eine Serie von Tjosten, wobei die Mitglieder der einen Gruppe in einem bestimmten Spielritual den Kampf den anderen herausforderten.

Wie das Schachspiel gab auch das Turnier Anlaß für einen Traktat aus kgl. Feder über Regeln und Verlaufsformen dieses Spiels. Dafür steht das reich illuminierte Werk des René d'Anjou, Kg. von Neapel, aus der Mitte des 15. Jh.s, während die wenig später verbreiteten Turnierbücher im Reich, etwa das des Reichsherolds Konrad Rixner aus dem Jahre 1530, mit ihrer Auflistung des turnierenden Adels in der Vergangenheit eher der Funktion des Turniers als eines ständ. Distinktions- und Legitimationsmittels des Adels geschuldet waren. Turniere und Lanzenspiele (*hastiludia*) aller Arten wurden häufig im Rahmen höf. Feste wie Hochzeiten (SPIESS 2001) abgehalten, aber auch auf kgl. Hoftagen gehörten Lanzenstechen zu den beliebten Beschäftigungen des Adels, konnte dieser doch bei solchen Gelegenheiten seine Reitkunst und körperl. Geschicklichkeit vor den Augen vieler Standesgenossen demonstrieren, wie dies für den Hoftag Kg. Rudolfs von Habsburg in Nürnberg 1290 oder für den Reichstag Kg. Maximilians I. in Freiburg 1498 überliefert ist (ZOTZ 1998). Von Ks. Ludwig IV. dem Bayern ist bekannt, daß er für Turniere in München 1338 und 1345 den Marienplatz eigens umgestalten ließ (STÖRMER 2003, S. 301). An vielen fsl. Res. en im spätm. Reich blühte das Turnierwesen,

so in Ansbach 1485 (SEYBOTH 2003, S. 15), in Göttingen 1368–1376 (SCHUBERT 2003, S. 221), in Freiburg 1454 (SPECK 2003, S. 193, ZOTZ 2002) und bes. häufig, auch im höf. Alltag, in Innsbruck am Hof Maximilians I., der sich hier wie andernorts als begeisterter Turnierkämpfer hervortat (WIESFLECKER 1986, S. 391ff.) und im *Freydal* dem Turnierwesen und dem höf. Spiel allg. ein literar. Denkmal gesetzt hat (MÜLLER 1982, S. 214ff.).

Auch wenn das Wort von Maximilian als »letzter Ritter« einer nostalg. adligen Retrospektive des frühen 19. Jh.s entstammt (MÜLLER 1982, S. 212) und damit kein Ende der rit. Kultur angezeigt ist, so entfernte sich das Turnierwesen an den Höfen der Renaissance und der frühen Neuzeit doch immer mehr von den spieler. Waffengängen, die trotz massiver Rüstung wiederholt zu Unfällen führten, hin zum waffenlosen Caroussel, einer bloßen Demonstration der Reitkunst, zum Ringrennen und zum Quintanstechen, zwei Wettkämpfen zu Pferde unter Einsatz der Lanze, aber ohne einen menschl. Partner: Beim Ringrennen mußte der Reiter einen aufgehängten Ring mit der Lanze fischen, und zum Quintanstechen gehörte eine Puppe, die vom anreitenden Spieler am richtigen Punkt zu treffen war, damit sie sich zur Seite drehte und so den Spieler vorbereiten ließ (KRETZENBACHER 1966).

→ Farbtafel 50, 47, 48, 49, 51; Abb. 121

→ A. Bildung und Erziehung → A. Familie [engere];
Kinder [Bastarde] → C. Oper und Singspiel → C. Theater
→ C. Turniere [Turnierplatz]

Q. *Libros de Acedrex. Dados e tablas.* Das Schachzabelbuch König Alfons des Weisen, hg. von Arnald STEIGER, Genf 1941. – Das Schachzabelbuch Kunrats von Ammenhausen. Nebst den Schachbüchern des Jakob von Cessole und des Jakob Mennel, hg. von Ferdinand VETTER, Frauenfeld 1892. – Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift, hg. von Ingo F. WALTHER, 5. Aufl., Frankfurt am Main 1992. – René d'Anjou, *Traité de la forme et devis d'ung tournoy*, ca. 1460. – *Freydal*. – Georg Rixner, *Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn teutscher Nation*, Simmern 1530. – Johannes Rothe, *Der Ritterspiegel*, hg. von Hans NEUMANN, Halle 1936 (Altdeutsche Textbibliothek, 38). – *Relatio über Philippi Hainhofers*

Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: Neuburger Kollektaneen-Blatt 93 (1928) S. 45–51.

L. BARBER, Richard/BARKER, Juliet: Tournaments. Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages, Woodbridge 1989, dt. Ausg. unter dem Titel: Die Geschichte des Turniers, Düsseldorf u. a. 2001. – BUMKE 2002. – CARTER, John Marshall: Medieval Games. Sports and Recreations in Feudal Society, New York 1992. – Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002. – HEERS 1982. – HOLLÄNDER, Barbara: Das Ambraser Hofamterspiel, in: *Ludica* 2 (1996) S. 206–210. – KLUGE-PINSKER, Antje: Schach und Trictrac. Zeugnisse mittelalterlicher Spielfreude in salischer Zeit, Sigmaringen 1991 (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 30). – KRAMML, Peter F.: Art. »Berchtsgaden«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, I,1, 2003, S. 643–647. – KRETZENBACHER, Leopold: Ringreiter, Rolandspiel und Kufenstechen: sportliches Reiterbrauchtum von heute als Erbe aus abendländischer Kulturgeschichte, Klagenfurt 1966 (Buchreihe des Landesmuseums Kärnten, 20). – KRIEG, Heinz: Ritterliche Vergangenheitskonstruktion. Zu den Turnierbüchern des spätmittelalterlichen Adels, in: *Geschichtsbilder und Gründungsmythen*, hg. von Hans-Joachim GEHRKE, Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten, 7), S. 89–118. – KURRAS 1992. – MEHL, Jean-Michel: *Les jeux au royaume de France du XIII^e au début du XVI^e siècle*, Paris 1990. – Mit Glück und Verstand. Zur Kunst- und Kulturgeschichte der Brett- und Kartenspiele, 15.–17. Jahrhundert, hg. von Christiane ZANGS und Hans HOLLÄNDER, Aachen 1994. – MÜLLER 1982. – MÜLLER, Rainer A.: Vom Adelsspiel zum Bürgervergnügen [Schachspiel], in: *Archiv für Kulturgeschichte* 82 (2000) S. 67–91. – NADLER, Markus: Art. »Pfalz – Neuburg«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, I,1, 2003, S. 859–864. – NICKEL, Helmut: Games and Pastimes, in: *Dictionary of the Middle Ages* V, 1985, S. 347–353. – PARAVICINI, Werner: Zur Einführung: Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: *Erziehung und Bildung bei Hofe*, 2002, S. 11–18. – PETZOLD, Joachim: Das königliche Spiel. Die Kulturgeschichte des Schach, Leipzig 1987. – RÖDEL, Volker: Krieger – Ritter – Freiherr. Entstehung und Wirken des Niederadels im Mittelalter, Koblenz 1988. – SEYBOTH, Reinhard: Art. »Ansbach«, in: Höfe und Residenzen im Spätmittelalterlichen Reich, I,2, 2003, S. 13–15. – SPECK, Dieter: Art. »Vorderösterreich«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, I,1, 2003, S. 854–856. – SPIESS, Karl-Heinz: Höfische Feste im Europa des 15.

Jahrhunderts, in: *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs*, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001 (Europa im Mittelalter, 1), S. 339–357. – STÖRMER, Wilhelm: Art. »Ludwig IV. der Bayer«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, I,1, 2003, S. 295–304. – TAUBER, Walter: Das Würfelspiel in Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine kultur- und sprachgeschichtliche Darstellung, Frankfurt am Main 1987 (Europäische Hochschulschriften. I, 959). – Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80). – WATANABE-O'KELLY, Helen: Tournaments in Europe, in: *Spectaculum Europaeum*, hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 1999 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 31). – WATANABE-O'KELLY, Helen: Triumphall Shews. Tournaments at German-speaking Courts in their European Context 1560–1730, Berlin 1992. – WIESFLECKER 1986. – ZOTZ, Thomas: Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg i. Br. 1998, S. 146–170. – ZOTZ, Thomas: Freiburg im Breisgau als Residenz unter Erzherzog Albrecht VI. von Österreich, in: *Habsburg und der Oberrhein. Gesellschaftlicher Wandel in einem historischen Raum*, hg. von Saskia DURIAN-RESS und Heribert SMOLINSKY, Waldkirch 2002, S. 9–32.

Thomas ZOTZ

Vorlesen, Lesen

Vorgelesen und gelesen wurde das ganze MA hindurch, unter verschiedenen Umständen und bei vielerlei Anlässen, aber erst ab dem 12. Jh. scheint man sich um eine begriffliche Differenzierung bemüht zu haben. So versucht Johannes von Salisbury der Zweideutigkeit abzuhelfen, indem er eine Unterscheidung zw. *legere* und *prelegere* vorschlägt. Hugo von St. Viktor geht aber einen Schritt weiter, indem er drei Aspekte des Lesens festlegt: *lego librum illi* (jemandem etwas vorlesen), *lego librum* (Privatlektüre) und *lego librum ab illo* (mir wird etwas vorgelesen). Diese Dreiteilung lässt sich auch in der Volkssprache belegen, so z. B. im ersten Fall *den brief man vor im las*, im zweiten *selbe er den brief las* (mit der Erklärung »weil er lesekundig war«), und im dritten *wir lésin in bezug auf einen Bibeltext in einer Predigt*,

wo die leseunkundigen Zuhörer nur im übertragenen Sinne ›lesen‹, durch Vermittlung eines *litteratus*, des Predigers.

Zu den im Vergleich zur modernen Lektüre hervorstechenden Eigentümlichkeiten der Lesepaxis im MA gehört erstens das Verhältnis von Latein und Volkssprache. Lange bezog sich der Begriff *litteratus* nicht etwa auf die Lesefähigkeit schlechthin, sondern er beschränkte sich auf den Kleriker, der lat. lesen konnte. Er hatte infolgedessen ein ständ., aber auch sprachl. Gepräge. Ab dem 12. Jh., und mit zunehmender Häufigkeit im SpätMA, mehren sich die Zeichen dafür, daß der Begriff sich auf den Laien ausweitet, der in seiner Muttersprache lesefähig ist, ohne notwendigerweise lat. lesen zu können (diese Entwicklung findet trotz des Bestrebens mancher Kleriker statt, ihr Bildungsmonopol aufrechtzuerhalten, indem sie die Lesefähigkeit auf den Bereich des Lateinischen beschränken). Am Ende des MA ist also die traditionelle Auffassung von *litteratus* (lesen kann, wer lat. liest) nicht mehr unbedingt gültig. Es kommen z. B. Fälle vor, in denen die Lesefähigkeit ausdrückl. von lat. Sprachkenntnissen abgekoppelt wird, wenn von Laien gesprochen wird, *die das latin nit verstanden grüntl. und doch lesen können teutsch*. Die bildungsmäßige Trennungslinie zieht sich nicht mehr zw. Klerikern und Laien, sondern innerhalb des Laienstandes zw. denen, die als *verstanden, klug* oder *vernünftig* bezeichnet wurden, und denen, die als *einfaltige leigen* gelten.

Ein zweites Charakteristikum ist aus der Zählebigkeit der Doppelformel ›hören oder lesen‹ abzulesen. Diese Formel geht auf die lat. Literatur der Antike zurück (z. B. *lego vel audio; audientes aut legentes*), ist auch im Mittellateinischen zu belegen (z. B. *lector vel auditor*), und ab dem 12. Jh. (in der Zeit, in der der weitgehende Übergang zur Schriftlichkeit in den Volkssprachen zu verzeichnen ist) findet sie auch in die volkssprachl. Literaturen (dt., frz., engl.) Eingang. Aus der Häufigkeit dieser Doppelformel ist die Verschränktheit des gesprochenen mit dem gelesenen Wort im MA zu ersehen. Sie weist auf eine zweifache Rezeption von Literatur hin, von seiten der Hörer oder der Leser, wobei die Hörer einen Vorlesenden voraussetzen, durch dessen Vermittlung sie indirekt zu ›lesen‹

imstande sind, während die Leser über einen direkten Zugang zum geschriebenen Text verfügen. In dieser Doppelformel ist also die von Hugo von St. Viktor vorgenommene Dreiteilung der Lesepaxis verkörpert. Sie dient aber auch als Warnung davor, die Geschwindigkeit des Übergangs von einer Hör- zu einer Leserezeption nicht zu überschätzen. So sehr der Literaturbetrieb am Hofe darum bestrebt gewesen sein mag, die bislang von den Klerikern monopolisierte Schriftlichkeit auch für sich selbst zu beanspruchen, muß noch insofern mit der mündl. Dimension gerechnet werden, als auch der öffentl. Vortrag neben der sich erst langsam verbreitenden Privatlektüre eine Wirklichkeit des Hoflebens war. Das Lesen hat das Hören nicht einfach abgelöst. Stattdessen bestanden beide Möglichkeiten lange nebeneinander.

Eine dritte Eigentümlichkeit des Lesens und Vorlesens im MA bezieht sich auf die Frage, ob laut oder still gelesen wurde. Es versteht sich von selbst, daß nur laut vorgelesen werden konnte, aber daraus ist nicht zu schließen, daß nur still für sich gelesen wurde, wie wir es heutzutage pflegen. Zwar haben wir es bei der Privatlektüre (im Gegensatz zur Gruppensituation des Vortrags) mit einer Isolierung des Lesers zu tun (er vertieft sich in den Text, trennt sich weitgehend von anderen), aber das geht nicht immer so weit, daß man unbedingt von einer stillen Lektüre in völligem Schweigen reden dürfte. Schon in der lat. Antike, v. a. wg. der leserunfreundl. Gewohnheit der *scriptura continua*, las man normalerweise laut, und nur in Ausnahmefällen still (z. B. wenn es um Vertrauliches ging, wie bei einem Liebesbrief, oder um polit. Brisantes). Das hat sich im MA fortges., und zwar so sehr, daß auch in der Benediktinerregel, in der vom Mönch verlangt wird, er müsse beim Lesen seine Nachbarn nicht stören, nicht auszuschließen ist, daß er *sotto voce* oder leise vor sich himmelnd gelesen haben mag. Sucht man nach einem Ort, an dem am ehesten die Gewohnheit des stillen Lesens zu vermuten ist, so kommt nicht der Hof, sondern v. a. der Hörsaal der spätma. Universität in Frage (es gibt Abb., in denen der Lehrer aus seinem Text vorliest, während Studenten ein eigenes aufgeschlagenes Exemplar vor sich haben).

→ Farbtafel 52, 53

→ vgl. auch Farbtafel 3, 56; Abb. 2, 95, 124, 127, 191, 192

→ A. Bildung und Erziehung → B. Sammlungen; Bibliothek → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung → C. Theater

L. GREEN, Dennis H.: *Medieval Listening and Reading, The primary reception of German literature 800–1300*, Cambridge 1994. – **GREEN, Dennis H.:** *Terminologische Überlegungen zum Hören und Lesen im Mittelalter*, in: *Eine Epoche im Umbruch: Volkssprachliche Literalität 1200–1300*, *Cambrider Symposium 2001*, S. 1–22. – *Medienwechsel. Erträge aus zwölf Jahren Forschung zum Thema »Mündlichkeit und Schriftlichkeit«*, hg. von Wolfgang RAIBLE, Tübingen 1998. – **SCHOLZ, Manfred G.:** *Hören und Lesen. Studien zur primären Rezeption der Literatur im 12. und 13. Jahrhundert*, Wiesbaden 1980. – **SPRIEWALD, Ingeborg:** *Literatur zwischen Hören und Lesen. Wandel von Funktion und Rezeption im späten Mittelalter. Fallstudien zu Beheim, Folz und Sachs*, Weimar 1990. Dennis H. GREEN

Drechseln

Grundsätzl. sind aristokrat. Existenz und Handarbeit unvereinbar. Doch gibt es Ausnahmen: In einem fortgeschrittenen Stadium der Zeremonialisierung entsteht ein Bereich des Privaten, so daß Landleben (Schäfferei) und Werken (Drechseln, Schlossern, Steinschneiden, Schneidern, auch Malen und Musizieren oder, für die Damen, Kochen und Heilmittelherstellung, vgl. Tl. I, Bd. 2, S. 484, Art. »Rheinfels«), zumal mit kostbaren Materialien (v. a. Elfenbein, in Venedig, dann Amsterdam gekauft), zur Erholung und, als Mittel gegen Langeweile, zum Zeitvertreib werden kann, jedoch nicht ohne wiederum dem Prozeß der Repräsentation zu unterliegen. Zum anderen erweisen techn. Fertigkeiten und Tätigkeiten den Fs.en als den Herrn allen Wissens und, in Nachahmung Gottes (des ersten Drechslers, der Weltkugel, 1589), als Schöpfer schlechthin. Stets galt aber das Gesetz des adligen, jedem pedant. Fachwissen fern, dafür anmutigen Dilettantismus. Zwar war techn. Neuerung mit dieser fsl. Liebhaberei, die Lehrer und Hofdrechsler erforderte, durchaus vereinbar, zumal sie im 17.–18. Jh. im Hochadel geradezu verpflichtend war und weit bis ins 19. Jh. andauerte. Doch führte von dort kein Weg zur techn. Revolution des 19. Jh.s.

1200–1450 Vor dem Ausgang des 15. Jh.s sind Nachrichten über das Phänomen und damit wohl auch dieses selbst nicht nachzuweisen. Daß Kg. Chilperich († 584) bei Gregor von Tours († 594, *Historiae* VI 2, zu 581) aus Gold und Edelsteinen ein Tafelgerät fertigte (*fecit*), heißt nicht, daß er es selber schuf. Handarbeit als Teil des Personenlobs bei Bf.en und Äbten ist Zeichen asket. Haltung, oder bes. Kunstverstands wie bei Bf. Bernward von Hildesheim († 1022) oder Abt Wibald von Stablo († 1158). Eligius, der Hl. der Goldschmiede († 660), war ursprgl. wirkl. einer. Wenn es in einem habsburg. Preisgedicht von 1683 (Joachim Müllner) heißt, schon Kg. Rudolf I. († 1291) habe gedrechselt und es seien »vom Ihm gedrehte Sachen« noch vorhanden, und ähnl. von Hzg. Albrecht IV. von Österreich († 1404) behauptet wird, dann ist dies wenig glaubwürdig.

1450–1550 Im Zusammenhang mit der Aufwertung der Technik, die sich auch in herald. Devisen niederschlägt (Hobel, Bombarden, Kräne, Mühlräder, Armillarsphären) werden im späten MA gewisse Handarbeiten (so wie stets schon das Spinnen oder Sticken adliger Frauen) hoffähig, wobei das zunehmend programmierte Drehen an immer komplizierteren Werkzeugmaschinen als Ausdruck der »Mechanisierung des Weltbildes« und der Herrschaft über die Natur stets eine Sonderstellung einnahm. Das erste bislang bekannte Zeugnis für eine noch recht ungeordnete fsl. Werkstatt kommt aus dem W. Nach Aussage des zeitgen. fläm. Juristen Philipp Wielant hat Hzg. Philipp der Gute von Burgund († 1467) gegen Ende seines Lebens eine transportable Kammer (*chambre de plaisance*) besessen, die ihm überall nachfolgte und in der er sich damit beschäftigte, Nadeln mit Löchern zu versehen, Holzschuhe herzustellen und zu benageln, zerbrochene Messer zu löten, gesprungenes Glas zu reparieren, et *semblables passetemps*. Sein Sohn, der ernste Karl der Kühne († 1477), machte sich darüber lustig und warf den ganzen Plunder nach seinem Regierungsantritt auf den Müll; wir wissen aber, daß er sich i. J. 1469 *pour son plaisir* eine Miniaturmühle anfertigen ließ: Karl erstrebte Erfolg in großen, nicht in kleinen Dingen. Von Kunstkammererzeugnissen, von Er-

ziehung durch Drehen, überhaupt von einer Drehbank ist noch nicht die Rede. Das »Mittelalterliche Hausbuch« von ca. 1480, durchaus der adligen Sphäre zuzurechnen, enthält bereits die Abbildung einer schlichten Ausführung (Abb. u. a. MAURICE 1985, Nr. 4). 1493 ist das Drehen bei den Gf.en von Henneberg bezeugt (SPIESS 1993, S. 474 Anm. 95, vgl. S. 465 Anm. 48). Ks. Maximilian I. († 1519), der sich auch als Schmied und Schlosser versuchte, ließ sich 1503 in der Innsbrucker Hofburg eine *kleins dachstüblein mit kämmerlein zu unserm dräzeug einrichten ließ, damit wir mit demselben dräzeug unser kurzweil haben mügen*, auch 1505 *ain drähpanngkh liefern*. Wohl i. J. 1518 anläßl. einer Ständeverammlung der Erblande in Innsbruck erhielt er von Degen Fuchs von Fuchsberg d. J. aus bedeutender Tiroler Familie eine prunkvolle Drehbank verehrt, die vermutl. zu Sterzing 1500/1510 geschnitzt und mit Wappen verziert wurde. Heute auf Burg Kreuzenstein zu Leobendorf a. d. Donau aufbewahrt, ist sie die älteste original erhaltene überhaupt (Abb. 122). Kostbar ausgestattete Drehbänke und techn. Gerätschaften waren auch in der Folgezeit fsl. und ständ. Geschenke. In der ersten Hälfte des 16. Jh.s mehren sich die Nachrichten von fsl. Drehern. Hz. Wilhelm IV. von Bayern († 1550) und Albrecht V. († 1579) hatten ihre Drechselwerkstatt in der Münchener Neuveste. Erhalten im Musée national de la Renaissance in Écouen bei Paris (bis 1854 in Dresden) ist die kostbar mit Intarsien und Ätzmalerie verzierte Drahtziehbank des Nürnbergers Leonard Danner (Abb. 123), die er 1565 für Kfs. August von Sachsen († 1586) anfertigte, der sich angelegentl. als Tischler, Drechsler in Elfenbein (135 Stück auf eigenem Tisch in seiner Kunstkammer) und Schlosser betätigte und dementsprechende Werkzeuge in Auftrag gab.

1550–1650 Die Mode des Drechsels nahm in der Folgezeit solche Ausmaße an, daß Kritik lt. wurde: Die Fs.en hätten allein Zeit »das Pferd auf der Reitbahn herumzutreiben, zu schnitzen, zu drechseln, zu malen, Alchimisterei und andere ihrem Stand ganz unangemessene Dinge zu treiben – und an die [humanist. Bildung vermittelnden] Schulen zu denken gar nicht Muße übrig behalten« (Caspar Dornau, 1620).

Die Drechselei und die verwandte Automaten-Liebhaberei war dabei keine konfessionelle Eigenheit der protestant. Fs.en, wenngleich Luther 1527 in Nürnberg zu seinem Gebrauch der *ars tornandi* Drechselwerkzeug bestellt hatte (MAURICE 1985, S. 143, Anm. 10). Die habsburg. Ks. setzen die bei Maximilian I. beobachtete Übung fort, hier wie anderswo mit Lehrmeistern, die oft aus Nürnberg kamen und im Hofamt angestellt waren. Ks. Rudolf II. († 1612), der 188 selbst gedrechselte Elfenbeingefäße in seiner Kunstkammer aufstellte, ließ sich 1599 vom sächs. Hofdrechsler Georg Wecker eine Drehstube auf der Burg in Prag einrichten; Georg war der Sohn des bayer. Hofdrechslers Hans Wecker, was auf den Austausch dieser Spezialisten unter den Höfen hinweist. Drechsler waren erwiesenermaßen auch Ks. Ferdinand III. († 1657) und Ks. Leopold I. († 1705). Die Fs.en verhielten sich nicht anders: im erwähnten Text von 1683 hieß es, alle gegenwärtigen sieben Kfs.en drechselten. Bes. die bayer. Wittelsbacher taten sich darin hervor. Von Kfs. Maximilian von Bayern († 1651) ist eine Reihe von datierten Arbeiten aus den Jahren 1608 und 1620 erhalten, so ein Elfenbeinleuchter mit der Inschrift: *Ebur [Elfenbein] ars nobilitat, artem Auctor Maximilianus Bavariae Anno 1608*. Von Kfs. Ferdinand Maria von Bayern ist eine selbstgedrechselte Deckelschale von 1655 erhalten, von Kfs. Max Emanuel († 1726) sogar die Drehbank. Kfs. Max III. Joseph ließ sich an der Drechselbank von Joh. Jacob Dorner d. Ä. i. J. 1765 malen (Schloß Nymphenburg, Abb. MAURICE 1985, Nr. 27), auch ist eines seiner »Kunststücke« von 1770 auf uns gekommen (Abb. MAURICE 1985, Nr. 101). Von Hzg. Johann Casimir von Sachsen-Coburg († 1633) gibt es noch einen Elfenbeinpokal, den er zusammen mit Johann Eisenberg oder dieser für ihn 1628 anfertigte und der als Geschenk nach Florenz kam (Abb. MAURICE 1985, Nr. 72). Hzg. Anton Ulrich von Braunschweig-Lüneburg (1633–1714) und seine beiden Brüder wurden ausgebildet vom Elfenbeindrechsler Tobias Treffler, 1648 berufen; dessen Sohn drechselte dann für die Großhgz. der Toskana. Im 2. Weltkrieg verbrannt ist das Drechselkabinett der Lgf.en von Hessen zu Darmstadt von ca. 1700 (Abb. MAURICE 1985, Nr. 12), er-

halten blieb dagegen dasjenige des dän. Feldmarschalls Carl Gustav Wrangel in seinem Schloß Skokloster, wohin er 1664 Gerät und Werkzeug in Amsterdam bestellte. Die kgl. Drechselkammer im Schloß Kronsberg nahe Helsingør wurde 1588 nach Kopenhagen gebracht, wo es fortan einen bes. Drechselraum im Schloß gab. Während in Schweden schon im 30jährigen Krieg kgl. Drechselkammern bekannt sind, ist dergleichen für die Herrscher von Preußen und Rußland erst um 1700 belegt. In Frankreich wissen wir dergleichen erst von Ludwig XV. und Ludwig XVI., dem 1780 I.T. Mercklein, Saxon, *mécanicien du Garde Meuble de la Couronne*, also einer der zahlreichen dt. Handwerker in Paris eine Drechselbank fertigte (Abb. MAURICE 1985, Nr. 32f.). Bis in die Gegenwart wirkt die Initiative des Gf.en Franz I. zu Erbach-Erbach (reg. 1775–1823), der auf seiner Grand Tour das Elfenbeindreihen lernte und 1783 nach Erbach verpflanzte, wo sich demzufolge das Zentrum der dt. Elfenbeinschnitzerei und das Deutsche Elfenbeinmuseum befinden. Aus England ist bis Ende des 18. Jh.s nur selten ein drehender Herrscher und keinerlei programmierte Drehbank bekannt. Im Land sich selbst regelnder Systeme gab es keinen Bedarf an Beispielen autoritärer Steuerung als herrscherl. Repräsentation.

→ Abb. 122, 123

→ A. Gesundheit; Apotheker → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Küche → B. Rückzugsorte
→ B. Sammlungen

Q. *Comptes de l'Argentier de Charles le Téméraire, duc de Bourgogne*, Bd. 2: 1469, hg. von Anke GREVE und Émilie LEBAILLY, Paris 2002, S. 443, § 1623. – Joachim Müllner, *Poetischer Ehren-Ruhm-Schall [...] der Drechselkunst, Nürnberg 1683*. – Philippe Wielant, *Recueil des antiquités de Flandres*, hg. von J.J. DE SMET, in: *Recueil des chroniques de Flandre*, Bd. 4, Brüssel 1865, S. 57.

L. Eine umfassende Darstellung, zumal der Frühzeit, fehlt. – Ausstellung Maximilian I., [Kat.] Innsbruck 1969, Nr. 592 und Abb. 129. – BISCHOFF, Cordula: Die handarbeitende Fürstin – zur Entstehung eines Typs des höfischen Privatporträts, in: *Frau und Bildnis 1600–1750. Barocke Repräsentationskultur an europäischen Fürstenhöfen*, hg. von Gabriele BAUMBACH und Cordula BI-

SCHOF, Kassel 2003 (*Studia Casselana*, 12), S. 245–271. – DISTEL, Theodor: Kunstgeschichtliche Notizen. Aus der Drehstube des Kurfürsten August, in: *NASG* 8 (1887) S. 148–150, hier S. 148. – FRITSCH, Julia: *Trésors de la Renaissance au Château d'Écouen*, Paris 1997 (*Dossiers de l'art*, 40), S. 83. – In fürstlichem Glanz, 2004 (hier die Beiträge SYDRAM, Dirk: Von fürstlicher Lustbarkeit und höfischer Repräsentation. Die Kunstkammer und die Dresdner Sammlungen der Renaissance, S. 54–69; BÄUMEL, Jutta: Kurfürstliches Werkzeug und Gartengerät, S. 160–176; KAPPEL, Jutta: Elfenbeindrechselkunst am Dresdner Hof, S. 176–206; GOES, André van der: Jagd- und Arbeitstisch des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, S. 298–300). – HABLOT, Laurent: *La devise, mise en signe du prince, mise en scène du pouvoir. Les devises et l'emblématique des princes en France et en Europe à la fin du Moyen Âge*, unveröff. Diss. phil. Poitiers 2001, Bd. 2: *Les devises des princes*, S. 324. – HAENEL, Erich: Die Drahtziehbank des Kurfürsten August im Musée de Cluny zu Paris, in: *Mitteilungen aus den Sächsischen Kunstsammlungen* 5 (1914) S. 31–43 (Abb.). – MAURICE, Klaus: *Der drechselnde Souverän. Materialien zu einer fürstlichen Maschinenkunst*. [Synoptisch:] *Sovereigns as Turners. Materials on a Machine Art by Princes*, translated by Dorothy Ann SCHADE, Zürich 1985 (Standardwerk: zahlreiche Abb. und Texte). – *Quasi Centrum Europae. Europa kauft in Nürnberg, Nürnberg (Germanisches Nationalmuseum) 2002*, S. 119–124 (Abb. A), S. 467–468 Nr. 32 und 34 [Drahtziehbank des Leonhard Danner]. – SPIESS 1993. – WALCHER-MOLTHEIN, Alfred: Die Drechselbank Kaiser Max des Ersten, in: *Belvedere. Kunst und Kultur der Vergangenheit. Zeitschrift für Sammler und Kunstfreunde* 7 (1925) S. 17–22 (Abb.).

Werner PARAVICINI

BILDUNG, ERZIEHUNG UND WISSENSCHAFT

Bildung und Erziehung

Wie bei kaum einem anderen Bereich der vormodernen Wissensgeschichte ist hinsichtl. der Bildung am Hof, insbes. derjenigen der Fs.en selbst, zw. konkurrierenden Deutungsordnungen einerseits und zw. Anspruch und Wirklichkeit andererseits zu unterscheiden. Von Ausnahmen abgesehen, waren die Herrscher während des Früh- und HochMA ungebildet, also illiterat, wenn auch nicht unbedingt

Analphabeten. In literar. Gestaltung überhöht, wurde die Gegenüberstellung von ungebildeten Laien (*illiterati*) und gebildeten Klerikern (*literati*) zu einem festen Bestandteil der zeitgenöss. Wahrnehmung gesellschaftl. Realität. Von Einfluß darauf war auch das seit der Spätantike überkommene Verdikt der Kirche gegenüber unrechtem Wissenwollen, einer Neugier (*curiositas*), die nach Kenntnissen strebte, die der Seele des Menschen unzugänglich seien. Hierzu zählte auch die Zukunftsschau, an den Höfen als astrolog. und durchaus auch mag. Praxis stets beliebt.

Nachdem es nur in der Kirche gelungen war, Reste der spätantiken Bildung in die neue Zeit hinüberzuretten, wurden Adel und Fs.en selbst auf kämpfer.-sportl. Erfordernisse und entspr. körperl. Fertigkeiten verwiesen und in ihnen ausgebildet, nicht hingegen oder zumindest nur in geringem Umfang auch in intellektuellen Fähigkeiten und geistigen Kenntnissen. Hierfür waren sie auf den Rat des Klerus, der Bf.e und der Hofgeistlichkeit, angewiesen und standen entspr. in wachsender Abhängigkeit von gelehrten Kirchenmännern. Die Gegenseitigkeit der Leistungen, in idealtyp. Ständemodellen wie den *Tria genera hominum* nach Adalbero von Laon um 1000 entworfen und in allen Jh.en des MA rezipiert, wies Ks., Kg.en und Fs.en das Kämpfen (*bellatores*) und den Schutz der übrigen Stände zu, Papst, Bf.en und Klerus hingegen die geistl. Fürsorge (*oratores*) für alle Stände und damit auch das gelehrte Wissen. In gleichzeitig und seither verstärkt entwickelten Modellvorstellungen ritterl. Standesethik entstand der Typus des christl. Ritters (*miles christianus*), der sich durch standesgemäßes, ehrbares Verhalten und durch die tatkräftige Verteidigung der Kirche (*defensio ecclesiae*) auszeichnete. Mit derartigen Idealvorstellungen, Tugendkatalogen und Ehrbegriffen entstand ein Normgefüge standespezif. Sozialisation, das der adeligen und fsl. Erziehung zugrundegelegt werden sollte und vielfach tatsächl. zugrundelag.

Geistige Bildung kam in diesem Rahmen zunächst aber nicht oder kaum vor. In der hochma. höf. Epik legte man mitunter sogar Wert darauf, daß der ritterl. Herr nicht schreiben könne, weil es sein Stand nicht zuließe: Seine

Aufgabe sei der ritterl. Kampf und das angemessene höf. Verhalten; für die Erfordernisse der Schriftkultur sei der Klerus zuständig. Die Sozialisation in ein standesgemäßes Verhalten und die Kenntnis der entspr. erforderl. Wissensbestände stand nach dieser Deutung weitgehend unvermittelt und durch sozialständ. Differenzierung getrennt neben dem Erlernen der Schriftlichkeit und der lat. Traditionen gelehrten Wissens. Deren zunehmende Bedeutung für das effektive Funktionieren von Herrschaft blieb aber keineswegs unerkannt und schon bald regten sich Zweifel, ob ein illiterater Kg. ein guter Kg. sein könne. Johannes von Salisbury (ca. 1115/20–80) gehörte zu den bekanntesten Stimmen der Kritik, wenn er ausrief, ein ungebildeter Kg. sei wie ein gekrönter Esel (*rex illiteratus quasi asinus coronatus*).

Hier setzten Forderungen nach gelehrtem Rat, nach angemessener Ausbildung und bald auch nach einer Erziehung künftiger Fs.en an. Stets blieb aber die Notwendigkeit, weise beraten zu sein, ein Kennzeichen des gerechten und guten Kg.s, wie es im Gegenzug bezeichnend für einen ungerechten Kg. und Tyrannen war, falschem und widergöttl. Rat gefolgt zu sein. In der christl. geprägten Typologie des gottgefälligen Herrschers war dessen Wissen immer auch vermitteltes Wissen. Durch guten Rat wurde der Kg. demnach zum weisen, gerechten Herrscher, der sich selbst als Repräsentant der göttl. Gerechtigkeit (*iustitia Dei*) verstand. Seine Herrschaft galt mithin als abgeleitet (*Dei gratia*), (vor dem 16. Jh.) nicht als absolut. Schon deshalb bedurfte er des Wissens um die theolog. und heilsbezogenen wie um die rechtl. und polit. Belange von Herrschaft. Im HochMA differenzierten sich die damit bezeichneten Wissensbestände mehr und mehr aus: Theologie und Ethik bestimmten nicht nur die Ableitung von Herrschaft, sondern auch die Rechte und Pflichten des Herrschers, das Recht (*ius*) bezog sich auf die Legitimation aus Gerechtigkeit (*iustitia*) und gerechter Gesetzgebung (*leges*), beide zugl. auf die Normen rechtmäßiger Herrschaft (*regimen*).

1250–1450 Seit dem FrühMA in belehrenden Handreichungen formuliert, wurden als Auszüge oder Paraphrasen zusammengestellte Au-

toritätensitate, sog. Fürstenspiegel, zur Herrschaft der Fs.en (*regimen/regimina princum*) normgebende Texte für die Ermahnung und Rechtfertigung, durchaus aber auch für die Kritik an herrscherl. Verhalten. Der wohl bekannteste und immer wieder zitierte ma. Fürstenspiegel stammt von Aegidius Romanus (ca. 1243–1316), einem dem frz. Königshof nahestehenden gelehrten Ordensmann. Transpersonal und verallgemeinernd hielten die Fürstenspiegel fest, welche Rechte und Pflichten einem Herrscher zustanden, was ihm zu tun und was zu unterlassen ratsam war. In der gelehrten Diktion der Scholastik und unter dem Einfluß der Aristoteles-Rezeption seit dem 13. Jh. mit einer polit. Theorie überformt, wurde die Fürstenspiegelliteratur zu einer in sich vielfältig differenzierten Literaturgattung. Traditionell und ihrer gelehrten Inhalte wg. in lat. Sprache gehalten, wurde sie im SpätMA und insbes. an territorialen Fürstenhöfen auch volkssprachl. abgefaßt. Fürstenspiegel behielten allerdings ausnahmslos einen gelehrt-top. Charakter und wurden niemals zu wirkll. Anleitungen herrscherl. Handelns oder gar zu polit. Theorie. Erst im 16. Jh. (Machiavelli) löste sich die Tradition der Fürstenunterweisung von den traditionellen ma. Vorgaben und gab den Weg frei für die Entwicklung einer modernen Handhabung pragmat. Herrschaft. Fragl. bleibt, inwieweit Fürstenspiegel tatsächl. zur Erziehung von Erbprinzen herangezogen worden sind. In Duktus und Dedikation diesem Zweck gewidmet, läßt doch gerade die regelhafte Gestaltung der Texte und ihre theoret. Normativität im Einzelfall Zweifel an ihrem prakt. Nutzen für die Prinzenziehung aufkommen. Daß zugl. spätestens seit dem 13., endgültig dem 14. Jh. neben die körperl. Fertigkeiten des ritterl. Herrschers und die Sozialisation in die Verhaltensformen höfisch-adeliger Standeskultur mehr und mehr auch gelehrte Wissensbestände und zugl. polit.-prakt. Wissen von Herrschaftsführung und Verwaltung, Regierung und Kriegführung Einzug hielt, ist unbestreitbar.

Wieviel und welches Wissen ein Fs. selbst besitzen sollte und besaß, läßt sich nicht verallgemeinern und nur sehr bedingt als generelle Entwicklung beschreiben. Unzweifelhaft ist

nicht nur Ks. Friedrich II. (1194–1250) seines breiten persönl. Wissenstandes und seiner vertieften wissenschaftl. Interessen wg. eine Ausnahme. Nicht anders verhält es sich mit Alfons von Kastilien (1221–84), dem man den Beinamen »der Weise« zuschrieb, oder Karl V. von Frankreich (1338–80), der als belesener Literatur- und Büchersammler den Ehrentitel *le sage* (der Weise) erhielt.

1450–1550 Bei der seit dem HochMA strittigen Frage, ob ein Kg. gebildet (*litteratus*) sein müsse, ging es v.a. um die tradierte lat. Bildung, die von kirchl. Institutionen vermittelt wurde. Daneben trat schon an den hochma. Höfen, seither und im SpätMA vermehrt, eine sich entwickelnde volkssprachl. Schreibkultur, die sich bspw. in der Fähigkeit des Briefeschreibens zeigte. Man wird annehmen dürfen, daß eine größere Zahl von Adeligen und Fs.en, der lat. Bildung unkundig und insofern als illiterat geltend, dennoch in der Volkssprache zumindest rudimentär lese- und schreibfähig war. Für das späte MA ist dieser Befund sogar an regionalen Beispielen für den niederen Adel belegt.

Grundsätzl. anders als die adeligen und fsl. Herren verfügten die Damen am Hof, v.a. die Fs.innen und auch deren Töchter, über einen gehobenen Bildungsstand, der sie zum Lesen volkssprachl., mitunter sogar lat. Text, vielfach auch zum Schreiben befähigte. Gewönl. von Hofklerikern unterrichtet, bezogen die Frauen ihre Erziehung aus religiöser Literatur, die Kenntnis des Lat. zumeist aus der Lektüre des Psalters. Von kirchl. Vorgaben auf die Kenntnis solcher Texte beschränkt, suchte sich die Lesefähigkeit der Frauen, einmal erworben und praktiziert, allerdings vielfach eigenständige Entwicklungsfelder. Neben den Fs.en und häufig mehr als diese traten die Frauen am Hof im hohen und späten MA durch reges literar. und künstler. Mäzenatentum hervor. Ihre Schriftfähigkeit und Schreibkundigkeit erlaubte ihnen, sogar trotz nicht seltener Ortsfestigkeit, eine ausgreifende briefl. Kommunikation. Schon die Idealisierung der Fs.in in der hochma. Minneliteratur setzte die in diesem Rahmen gebildete Frau voraus. Nicht zuletzt der im SpätMA weit verbreitete Typus der literar. wie ikonograph. Darstellung Mariens als Lesende trug zur gera-

dezu selbstverständl. Attribuierung der Frau von Stand als Gebildeter bei, freilich stets, wie bei gebildeten männl. Laien auch, in den erwarteten Grenzen einer volkssprachl. und insofern nicht literalen Bildung. Die Aneignung lat. gelehrtens Wissens für nichtgeistl. Frauen stand stärker noch als diejenige von Männern unter dem Verdikt kirchl. Lehraufsicht.

Bereits die notwendig fortschreitende administrative Effektivierung von Herrschaft während des späten MA führte zu einer erhebl. verstärkten Inanspruchnahme gelehrten Rates an den Höfen, jetzt v. a. der Juristen und insbes. der Vertreter des röm. Rechts (Legisten). Am frz. Königshof bereits seit dem frühen 13. Jh. als Möglichkeit der Stärkung monarch. Gewalt durch Verschriftlichung erkannt und genutzt, blieb diese Chance im röm.-dt. Reich unentdeckt. Nochmals deutlich verstärkt in der Durchsetzung territorialfsl. gegenüber der monarch. Gewalt im 16. und 17. Jh., hatte dort das Kgtm. mit dem Anschluß an den Wissensstand der Zeit und seiner herrschaftsprakt. Nutzung auch die Initiative zur Einflußnahme auf die wissenschaftl. Entwicklung an die Mediatgewalten verloren. Fsl., nicht monarch. Initiativen führten zur Gründung von Universitäten. Die Gründung der ersten nordalpinen Universität in Prag 1348 war ein Akt, den Karl IV. als böhm. Kg. vollzog, nicht als Ks. des Reiches. Neben den Territorialfsl.en vermochten auch die Kommunen sehr begrenzt als Universitätsgründer, wirksam aber als Initiatoren schul. Erneuerung schon im Spätmittelalter und verstärkt seit der Reformation zu handeln. Schulpolit. Initiativen und insofern solche zur Reform der Bildungsvermittlung unter den Anforderungen der Zeit gingen niemals vom Königshof und während des SpätMA auch nicht von territorialfsl. Höfen aus; selbst sie wurden hier von den Städten überrundet.

1550–1650 Erstmals in der Zeit der ersten Gymnasialgründungen während der frühen Neuzeit begann das Territorialfürstentum, sich schulpolit. zu engagieren. Brücke und Hindernis zugl. zw. Wissensförderung und fsl. Politik blieb die adelige Standesethik, die wohl eine überall wirksame Inanspruchnahme gelehrten Rates erlaubte, nicht aber die persönl. Bildung

in gleicher Art wie bürgerl. Laien und Kleriker. Ritterakademien bildeten hier im 16. und 17. Jh. eine willkommene Möglichkeiten, Standeserziehung und gelehrte Bildung zu verknüpfen und damit erstmals überhaupt die im MA sorgsam getrennten Wissensfelder in der Vermittlung aufeinander zu beziehen. Persönl. Interesse an der Wissenschaft der Zeit ging jungen Adelligen und Fürstensöhnen gewiß nicht ab. Im 15. Jh. suchten die ersten von ihnen Universitäten auf, im Unterschied zu ihren Kommilitonen bürgerl. Herkunft umfangr. vorgebildet durch Hauslehrer und als »Standesstudenten« (SCHWINGES 1993, S. 181) Quereinsteiger, die ihr Studium bereits an einer der höheren Fakultäten begannen, sich mit ihrer Dienerschaft jahrelang an Studienorten ihrer Wahl aufhielten, bevorzugt in Italien, um schließl. gelehrt, aber ohne förm. Abschlüsse zurückzukehren. Examina und andere Graduierungen vor bürgerl. Professoren abzulegen, war für einen Studenten von Adel, gar einen Fürstensohn, noch immer nicht akzeptabel. Keinesfalls offiziell und programmatisch, aber durchaus fakt. zog persönl., mitunter gelehrte Bildung während der frühen Neuzeit an den Höfen ein. Sie war immer auch aus der Erfahrung aus den Reisen zu und an den Studienorten verbunden. Vorrangig an den eigenen Wissensinteressen ausgerichtet, folgte das Studium der »Standesstudenten« nicht fächer- oder funktionsspezif. Vorgaben, sondern führte zu einer breiten, im Einzelfall durchaus respektablen allg. Bildung. Jetzt gewann auch der Humanismus Einfluß auf die Hofkultur und somit nicht zuletzt der humanist. Anspruch, an der Definition von Herrschaft und der Erziehung der Fs.en mitzuwirken.

Der gebildete Fs. konnte deshalb nicht auf den gelehrten Rat seiner Legisten verzichten, trat nun aber aus der früheren Abhängigkeit illiterater Herrscher von ihren Räten heraus. Fsl. Mäzenatentum, etwa auch der Aufbau gelehrter Bibliotheken wie generell die Förderung des Buchdrucks und der Publizistik, erhielt jetzt ein nochmals stärkeres Gewicht. Reisen zur Erweiterung des eigenen Wissensstandes, erst seit dem SpätMA mit dieser Motivation im fsl. Adel verbreitet, führten zur Verfestigung in der Kavalleriestour, die ihrerseits zu einem wissensbe-

zogenen Kriterium als Ausweis ständ. Qualität wurde.

Die Bildungsmöglichkeiten der Frauen am Hof scheinen sich hingegen im Ganzen kaum verbessert zu haben. Sie blieben, soweit sie nicht in den geistl. Stand eintraten, weitgehend auf eine standeseth. Erziehung und ein religiös bestimmtes Grundwissen beschränkt. Ein Universitätsstudium blieb ihnen, wie schon im MA, verwehrt; fakt. Versuche, diese Restriktionen zu unterlaufen, sind durchaus bezeugt, aber in der Überlieferung schwer nachweisbar. Nochmals erweitert waren hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten eines literar. wie künstler. Mäzenatentums. Das Zusammenspiel von gelehrter Bildung und adelig-höf. Kultur im Wissenshorizont des späten MA und der frühen Neuzeit gehört trotz zahlreicher Vorarbeiten zu den gegenwärtig noch immer in vieler Hinsicht offenen Forschungsfeldern.

→ vgl. auch Farbtafel 3; Abb. 127

→ Hof und Herrscher → A. Familie [engere]; Kinder [Bastarde] → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen → A. Wissenschaften → B. Herolde → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen → C. Medien → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN, Theo STAMMEN und Michael PHILIPP, Frankfurt a. M. u. a. 1997 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, 6).

L. CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982. – Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002. – *Medieval conduct*, hg. von Katheleen ASHLEY und Robert L. A. CLARK, Minneapolis u. a. 2001 (*Medieval cultures*, 29). – KINTZINGER, Martin: Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003. – LEIBTSEDER, Mathis: Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert, Köln u. a. 2004 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 56). – *Princes and princely culture 1450–1650*, Bd. 1, hg. von Martin GOSMAN, Alasdair MACDONALD und Arjo VANDERJAGT, Leiden u. a. 2003 (*Brill's studies in intellectual history*, 118/1). – *La savoir du prince du Moyen Age aux lumières*, hg. von Ran HALÉVI, Paris 2002. – SCHWINGES, Rainer C.: Der Student in der Universität, in: *Geschichte der Universität in Europa*, hg. von Walter RÜEGG, Bd. 1:

Mittelalter, München 1993, S. 181–223. – SINGER, Bruno: Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen, München 1981. – Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel in der Frühen Neuzeit, hg. von Heinz-Otto MÜHLEISEN und Theo STAMMEN, Tübingen 1990. – VERGER, Jacques: *Les gens de savoir en Europe à la fin du Moyen Age*, Paris 1997 (2. Aufl. 1998). – WATANABE-O'KELLY, Helen: Höfisches Schrifttum im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Werner RÖCKE und Marina MÜNKLER, München 2004, S. 362–393.

Martin KINTZINGER

Erzieher

Erzieher waren maßgeblich beteiligt am Vorgang höf.-adeliger Jugenderziehung. In den spätm. Quellen begegnen als Bezeichnung für Erzieher die Begriffe *paedagogus*, *institutur* oder *tutor*, auf dt. »Zuchtmeister«. Erziehungstheoret. Schriften und Fürstenspiegel bezeichnen den Prinzenzieher auch als *moderator* und *formator*. Vom Beginn des 16. Jh.s an wurden die Aufgaben der höf. Standeserziehung – zunächst in den Reihen des Hochadels, später dann auch im ritterschaftl. Adel – von Hofmeistern übernommen. Insgesamt ist die Terminologie in den Quellen nicht einheitlich, eine klare Abgrenzung vom Lehrer (*magister*, *praeceptor*) für MA und frühe Neuzeit häufig nicht möglich.

1250–1450 Fungierten die Königshöfe in England und Frankreich bereits vor 1200 als Zentren von Erziehung und Bildung, so bleibt die Praxis höf.-adeliger Standeserziehung in der älteren auf das Reich bezogenen Quellenüberlieferung eher unterbelichtet. V. a. in historiograph. Quellen werden vereinzelt ritterl. Erzieher erwähnt, welche die jungen Adligen nicht nur in prakt. Fertigkeiten wie den Umgang mit Waffen und Pferden einführten, sondern ihnen auch die Spielregeln der höf. Gesellschaft vermittelten. Literate Bildungselemente als Teil des adeligen Erziehungsprogramms wird man v. a. in denjenigen Fällen voraussetzen dürfen, in denen Söhne für eine geistl. Laufbahn vorgesehen waren. Seit der Antike war der Erzieher Gegenstand erziehungstheoret. Schriften. Mit dem Beginn der Aristoteles-Rezeption im 13. Jh.

widmeten sich auch Fürstenspiegel dem Qualifikationsprofil von Erziehern, darunter der im MA meistverbreitete Fürstenspiegel des Aegidius Romanus (ca. 1243–1316) mit einem eigenen Kapitel über *magister, qui filiis nobilium, maxime Regum et Principum est proponendus*. Die Goldene Bulle Ks. Karls IV. (1316–1378) aus dem Jahr 1356 geht in ihrem letzten Artikel auf die Praxis höf. Standeserziehung ein: Darin empfiehlt Karl IV. den weltl. Kfs.en, daß sie ihre Nachfolger zur Erlernung fremder Sprachen an auswärtige Höfe schicken sollten oder ihnen Lehrer als Erzieher sowie Altersgenossen an die Seite stellen sollten: in *propriis domibus pedagogos intructores et pueros consocios in hiis peritos eis adiungant*. Auf den engen Zusammenhang zw. Bildung und Erziehung einerseits und dynast. Familienpolitik andererseits macht der Lütticher Domherr Levold von Northof (1279–1364) in seinem Fürstenspiegel aufmerksam: Zur Vermeidung von Landesteilungen befürwortet der Erzieher der märk. Grafensöhne die Integration literater Bildungselemente in das adelige Erziehungsprogramm, um nachgeborenen Söhnen die Aufnahme einer geistl. Laufbahn zu erleichtern.

1450–1550 Unter dem Eindruck der Verbreitung der Drucktechnik seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s und der Ausbildung eines höf. Humanismus gewinnen die *litterae* im Rahmen der adeligen Jugenderziehung nicht nur am Kaiserhof, sondern auch an den Höfen der Kfs.en und Fs.en einen höheren Stellenwert. Bes. anschaul. gelangt der Einfluß des Humanismus im »Weißkunig« zum Ausdruck, der fiktiv-autobiograph. Schrift Ks. Maximilians I. (1459–1519), die von der Tätigkeit *hochgelehrt[er] Maister* und von *Lernunge* berichtet. Im Hinblick auf die soziale Praxis höf.-adeliger Jugenderziehung sind seit dem ausgehenden 15. Jh. Lehrmeister mit universitärer Bildung nachweisbar, zunächst jurist. geschulte Räte, die später dann von Theologen, Philologen und Historiographen verdrängt wurden. Am kurpfälz. Hof wurde 1497 der europäerfahrene Johannes Reuchlin (1455–1522) zu *eynem obersten Zuchtmeister* der Söhne des Kfs.en Philipp (1448–1508) ernannt. Das Tätigkeitsspektrum eines Erziehers als Angehörigen eines Hofes reichte vom Bibliothekar bis zum Hofhistoriographen, wie das Beispiel

Georg Spalatins (1484–1545) zeigt, der im Anschluß an Studienaufenthalte in Erfurt und Wittenberg zum Prinzenenerzieher am ernestin.-kursächs. Hof in Torgau berufen wurde. Der Humanist Johannes Aventin (1477–1534), der an den Universitäten Ingolstadt, Wien, Krakau und Paris studiert hatte, wurde nach dem Tod Albrechts IV. von Bayern (1447–1508) an den Hof nach München berufen und zum Erzieher der hzgl. Söhne ernannt, später dann zum Geschichtsschreiber. Der Erzieher bleibt auch während der frühen Neuzeit Gegenstand moral.-polit. Schriften. Nach Erasmus von Rotterdam (1469–1536) fällt dem Prinzenenerzieher die Aufgabe zu, den »*princeps bonus*« zu formen.

1550–1650 Um 1550 ist der Bildungsgang des Adels dann wesentl. ausgeformt: Die Grundlage legt die Erziehung in Haus und Familie durch humanist. geschulte Pädagogen, welche die jungen Adelige nicht nur an Schule, Universität und Ritterakademie begleiteten, sondern an den höf. Bildungsreisen (»Grand Tour«) auch in eigener Person teilnahmen. Mit dieser Praxis ist eine Neubelebung des im SpätMA verkümmerten Hofmeisteramts verbunden. Hofmeister befanden sich auf der ersten Stufe der höf. Karriereleiter. Ihr Berufsprofil entsprach den Anforderungen der jeweiligen Adelsfamilien. Neben der Zugehörigkeit zum Adel kam es darauf an, daß der Hofmeister die notwendigen fachl. Qualifikationen für den Dienst in Haus und Familie mitbrachte: Er mußte der entspr. Konfession angehören, des Deutschen, Lateinischen, Französischen, im Idealfall auch des Griechischen und Italienischen mächtig sein, je nach Ziel der Reise auch Spanisch und Englisch beherrschen. Mit den Bereichen Diplomatie und höf. Zeremoniell sollte er möglichst durch eigene Reiseerfahrung vertraut sein und Kenntnisse der polit. Verfassungen in Europa mitbringen. Das Spektrum reichte vom landgesessenen Adelige über den akadem. gebildeten Tutor, der auch für den fachl. Unterricht zuständig war, bis hin zum territorialfremden Hofadeligen, der viell. über vorteilhafte Beziehungen zum Ausland verfügte. Der Hofmeister führte v. a. auf Reisen sowie im Rahmen von Aufenthalten an auswärtigen Höfen Aufsicht über den Kinderhof, zu dem ne-

ben eigenen Lehrern und Dienern häufig auch Altersgenossen aus anderen in der Regel ständ. niedrigeren Häusern und Familien gehörten: so am Kinderhof Friedrichs V. (1596–1632) von der Pfalz, der sich an der Seite seines Hofmeisters Achaz Bgf. von Dohna 1604/08 mit einem Gefolge Wetterauer Grafensöhne am Hof des Htzg.s von Bouillon im Fsm. Sedan aufhielt, um die dortige Hofschule zu besuchen. Dabei hatte der Hofmeister Sorge zu tragen, daß Tagesablauf und Erziehungsinhalte auch den Regelungen der Erziehungsinstruktionen entsprachen, zu deren Einhaltung die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Hofmeistern und Präzeptoren verpflichtet waren. Auf Reisen waren Hofmeister verantwortl. für Sicherheit, Gesundheit, Hygiene, Manieren, Kleidung, Unterricht, Tagesablauf, Kirchgang, Verpflegung, Routenverlauf, Finanzen, Fortbewegungsmittel, Geldwechsel und Unterkunft. Nominell bekamen Hofmeister und Präzeptoren mit der Instruktion die Vollmacht des Hausvaters übertragen. Die soziale Praxis der Fürstenerziehung gibt allerdings zu erkennen, daß er häufig über nur wenig Autorität verfügte und eine »ungeregelte Beziehung« (STANNEK 2001) zw. Hausvater und Sohn führte. Nicht selten geriet der Hofmeister in das Kreuzfeuer innerdynast. Konflikte. Bei der Verpflichtung von Hofmeistern brachten die Väter oder Vormünder häufig ihre Klientel- und Patronageverhältnisse ins Spiel, um bei Freunden und Verwandten für ihre Söhne einen geeigneten Lehrer und Betreuer zu finden. Strukturelle Konflikte zw. adeligen Hofmeistern und bürgerl. Präzeptoren, wie sie die Forschung zuweilen konstatierte, sind nicht auszumachen. Es fehlt insgesamt an umfassenden systemat. Darstellungen zum Hofmeister, in denen sozial- und kulturwissenschaftl. Gesichtspunkte miteinbezogen werden.

→ Abb. 124, 125

→ vgl. auch Farbtafel 53; Abb. 4

→ A. Familie [engere] → A. Gottesdienst und Frömmigkeit → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Hofämter, Hofstaat

Q. Der weiss Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, von Marx Treitzsauerwein auf dessen Angaben zusammengetragen, nebst den von

Hannsen Bugmair dazu gefertigten Holzschnitten, hg. aus dem Manuscripte der kaiserl. königl. Hofbibliothek, Weinheim 1985 (ND der Ausg. Wien 1775). – Aegidius Romanus, *De regimine principum* libri III, Aalen 1967 (ND der Ausg. Rom 1607). – Erasmus von Rotterdam, *Institutio Principis Christiani* u.a., in: Erasmus von Rotterdam, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 5, hg. von Werner WELZIG, Darmstadt 1995. – SCHMIDT, Friedrich: *Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register*, Berlin 1892 (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, 14). – SCHOWART, Anton Wilhelm, *Der adeliche Hofmeister. Oder: Wahrhaftige und deutliche Vorstellung, was ein adelicher Hofmeister vor Eigenschafften an sich haben [...] solle*, Frankfurt a. d. O. 1693. – SINGER, Bruno: *Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. Bibliographische Grundlagen und ausgewählte Interpretationen*: Jakob Wimpfeling, Wolfgang Seidel, Johann Sturm, Urban Rieger, München 1981 (*Humanistische Bibliothek. Reihe I*, 34).

L. BOEHM, Laetitia: *Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert*, in: *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. von Wolfgang REINHARD, Weinheim 1984 (*Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung*, 12; *Acta Humaniora*), S. 61–93. – FENSKE, Lutz: *Der Knappe: Erziehung und Funktion, in: Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990 (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 100), S. 55–127. – GARMS-CORNIDES, Elisabeth: *Die Hofmeister des »Grand Tour«*, in: *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, hg. von Rainer BABEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2005 (*Beihefte der Francia*, 60), S. 255–274. – HAMMERSTEIN, Notker: *»Großer fürtrefflicher Leute Kinder«. Fürstenerziehung zwischen Humanismus und Reformation*, in: *Res publica litteraria. Ausgewählte Aufsätze zur frühneuzeitlichen Bildungs-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte von Notker Hammerstein*, hg. von Ulrich MUHLACK und Gerrit WALTHER, Berlin 2000 (*Historische Forschungen*, 69), S. 175–194. – MÜLLER, Jörg Jochen: *Fürstenerziehung im 17. Jahrhundert. Am Beispiel Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig und Lüneburg*, in: *Stadt – Schule – Unversität – Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jahrhundert*, hg. von Albrecht SCHÖNE, München 1976, S. 243–260. – REITEMEIER, Arnd: *Adels- und Prinzen-*

ziehung im England des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002, S. 55–69. – REITH, Louis J.: Prince Eberhard and his Preceptors. The education of Princes in 16th Century Württemberg, 2 Bde., Michigan 1976. – ROCHE, Daniel: Le précepteur dans la noblesse française: Instituteur privilégié ou domestique?, in: Problèmes d'histoire de l'éducation, hg. von Gérard DELILLE, Rom 1988. – STANNEK, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2001 (Geschichte und Geschlechter, 33). – STEINHAUSEN, Georg: Der Hofmeister, in: DERS.: Kulturstudien, Berlin 1893, S. 84–108. – TÖBBICKE, Peter: Höfische Erziehung – Grundsätze und Struktur einer pädagogischen Doktrin des Umgangsverhaltens, nach den fürstlichen Erziehungsinstruktionen des 16. bis zum 18. Jahrhundert, Darmstadt 1983. Thomas MUTSCHLER

Schule

Schulbildung und Schulbesuch spielten im adeligen Erziehungsprogramm lange Zeit eine eher nebeneordnete Rolle. Bis an die Schwelle zur Neuzeit blieb die aristokrat. Laienbildung weitgehend illiterat und fand vornehmlich innerhalb der eigenen Familie oder an auswärtigen Höfen statt, unter Betonung krieger.-ritterl. Elemente. Davon ausgenommen waren ledigl. die für eine geistl. Laufbahn vorgesehenen Söhne, deren Erziehung und Bildung an Kloster-, Stifts- oder Domschulen erfolgte, im MA die übliche Form der Klerikerausbildung. Der im hohen MA aufkommende Typus der Stadt- und Pfarrschule besaß für den Hochadel prakt. keine Bedeutung. Dies änderte sich erst mit der Gründung »illustrer Gymnasien« in Stadt und Land ab dem 16. Jh.

Das spezif. adelige Bildungs- und Erziehungsmodell, so wie es bis zum Ende monarch.-aristokrat. Herrschaft in Europa Bestand haben sollte, nahm seit dem ausgehenden MA Gestalt an, v. a. unter dem Eindruck des Humanismus und des Aufstiegs neuer Führungsschichten am Hof und in der territorialstaatl. Herrschaftsorganisation. Es sah die Ausbildung der Söhne unter der Aufsicht eines Erziehers vor, der häufig auch die Aufgaben eines (Haus-)lehrers übernahm und die jungen Adligen im Lesen, im Schreiben, in den klass. und den modernen Sprachen sowie in techn.-naturwissenschaftl. Disziplinen unterrichtete. Hinzu

kam der Unterricht in den ritte rl. Exerzitien (Tanzen, Reiten, Fechten etc.), unter Leitung speziell hierfür ausgebildeter »Meister«. Unterrichtet wurden die adeligen Söhne in eigens dafür eingerichteten »Studierstuben« auf dem eigenen Schloß oder häufig auch gemeinsam mit Standesgenossen an den Höfen von Vormündern und Verwandten. Kaum erforscht ist bisher der Anteil fsl. Witwen an der Prinzenerziehung. Mit der Gründung von Gymnasien seit der Reformation wurde der Bereich der Prinzenerziehung zu einer Schnittstelle zw. Hof, Landesgymnasium und Landesuniversität, mit einer Vielzahl sozialer Verflechtungen auf personeller Ebene. Vereinzelt wurden an Gymnasien für die adeligen Söhne, gen. »Discipeln«, bes. Schulordnungen ins Leben gerufen, in denen Tagesablauf und Lehrplan genau festgeschrieben waren, so am Gymnasium der fürstbfl. Akademie zu Dillingen, das seit 1563 unter jesuit. Leitung stand. Ansonsten sind sowohl Bildungsinhalte als auch Lehrpensum in den fsl. Erziehungsinstruktionen kodifiziert.

Gleichwohl sich das Modell einer Hofschule bis zu Karl dem Großen (747–814) zurückverfolgen läßt, entstanden ausschließl. auf die Bildungsbedürfnisse des Adels zugeschnittene Schulen erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, zunächst in Süd- und Westeuropa, später dann auch im Heiligen Römischen Reich. Diese in der modernen Forschung als Ritterakademien bezeichneten Adelsschulen haben als Institution adeliger Standeserziehung eine histor. Entwicklung vom 16. bis zum 19. Jh. vollzogen; sie gelten als »Produkt der alteuropäischen Adelskultur, zugleich auch als ein Kommunikationsmittel kultureller Zivilisation« (CONRADS 1982). In der Regel fand der Besuch einer Ritterakademie im Rahmen einer Kavaliereise statt, daher auch die Vorreiterrolle der um 1600 in den hugenott. Teilen Frankreichs gegründeten Akademien, die von zahlreichen Söhnen aus reichsfsl. Häusern besucht wurden. So hielt sich der später zum Katholizismus konvertierte und 1650 in den Fürstenstand erhobene Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (1590–1653) in seiner Jugendzeit am Hof des Hzg.s von Bouillon in Sedan auf, wo er die Hofschule und spätere »Académie des Exercices« besuchte. Bes. At-

traktivität auf den calvinist. Reichsadel übte die »Académie d'Équitation« zu Saumur im Hzm. Anjou aus. Neben Prinzen aus den Häusern Pfalz-Wittelsbach, Anhalt und Hessen-Kassel hielt sich auch der »brandenburgische Ulysses« Christian Ernst Mgf. von Brandenburg (1644–1712) i. J. 1660 in Saumur auf, an der Seite seines Hofmeisters Sigmund von Birken (1626–1681), dem Verfasser einer weitverbreiteten Apodemik. Das Akademiekonzept des François de la Noue (1531–1591) von 1587 sowie die Vorbildfunktion der 1594 auf Initiative des Antoine de Pluvinel (1555–1620) ins Leben gerufenen Akademie von Paris führten auch im Reich zur Gründung von Adelschulen, darunter als früheste Gründung das von Hzg. Friedrich von Württemberg (1507–1608) nach dem Willen seines Vorgängers 1594 in Tübingen gegründete »Collegium Illustre«, oder nach Tübinger Vorbild, das in der Forschungsliteratur auch als Kasseler Hofschule bezeichnete »Collegium Mauritanum«, das 1598 aus einer Schule zur Pagenenerziehung hervorging und von Söhnen sowohl aus Grafen- als auch Fürstenstand aufgesucht wurde. Auch der österr. Adelige und Schriftsteller Wolf Helmhard von Hohberg (1612–1688) befürwortete in seiner 1682 publizierten Ökonomik die Einrichtung von Ritterakademien im Reich (Georgica Curiosa, Buch 2: Über Pluvinels Rath, wie Academien für junge von Adel aufzurichten). Im weiteren Verlauf des 17. Jh.s kamen Gründungen in zahlreichen Territorien hinzu, so die Siegener Kriegs- und Ritterschule in der Gft. Nassau, die bis 1623 in Betrieb war und ebenfalls fürst-, gräf- und adeliche Standespersonen als Zielgruppe anvisierte. Neu gegr. wurden nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs die Ritterakademien in Lüneburg (1655) und Wolfenbüttel (1687). Es folgten etl. weitere Gründungen in den Territorien zu Beginn des 18. Jh.s. Nicht in jedem Fall konnten die zu meist landesherrl. Pläne zur Errichtung einer Ritterakademie auch realisiert werden. Für Kur-sachsen läßt sich der (letztl. fehlgeschlagene) Versuch nachweisen, bereits bestehende »Fürstenschulen« (siehe unten den Art. »Gymnasium«) in Ritterakademien umzuwandeln. Der kathol. Adel aus Reich und Erblanden schickte seine Söhne bevorzugt nach Turin an die »Aca-

demia Reale« sowie nach Besançon an die »Académie Royale«, zu deren Besuchern zw. 1686 und 1688 auch Philipp Karl von Fürstenberg (geb. 1669) gehörte. Als kathol. Ritterakademie im Reich ist die 1711 gegründete und unter der Leitung des Benediktinerordens stehende Ritterakademie in Ettal zu nennen. Im Hinblick auf den Themenkomplex Adel und Schule empfiehlt es sich, Abstand zu nehmen von der Vorstellung einer allzusehr schemat. Abfolge der einzelnen Bildungsetappen im Sinne einer modernstaatl.-institutionalisierten Schullaufbahn. Vielmehr unterlagen Erziehung und Bildung vorrangig im Hochadel den jeweiligen familienpolit.-dynast. Rahmenbedingungen.

→ vgl. auch Farbtafel 53; Abb. 4

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen

→ A. Wissenschaften → B. Sammlungen; Bibliothek

→ B. Sammlungen; Scientifica → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung

Q. MÜLLER, Georg: Zur Geschichte der Prinzen-erziehung der Wettiner, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 7, 3 (1897) S. 282–294. – François de la Noue, Discours politiques et militaires, hg. von Frank Edmond SUTCLIFFE, Genf 1967 (Textes littéraires français, 132). – SCHMIDT, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register, Berlin 1892 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 14). – SCHMIDT 1899. – Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. 3 Bde., hg. von Heinrich SCHNELL, Berlin 1907–09 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 38, 44, 45). – Wolf Helmhard von Hohberg, Georgica Curiosa, 2 Bde., Nürnberg 1687.

L. BÜNZ, Enno: Die mitteldeutsche Bildungslandschaft am Ausgang des Mittelalters, in: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung, hg. von Jonas FLÖTER und Günther WARTENBERG, Leipzig 2004 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, 9), S. 39–71. – CONRADS, Norbert: Ritterakademien der frühen Neuzeit: Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert, Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 21) [mit umfangr. bibliograph. Anhang]. – FUHRMANN, Manfred: Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von

Karl dem Grossen bis Wilhelm II., Köln 2001. – GRÄF, Holger Th.: Die Kasseler Hofschule als Schnittstelle zwischen Gelehrtenrepublik und internationalem Calvinismus. Ein Beitrag zu den institutionen- und sozialgeschichtlichen Grundlagen frühneuzeitlicher Diplomatie, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 105 (2000) S. 17–32. – HARTWIG, Theodor: Die Hofschule zu Cassel unter Landgraf Moritz dem Gelehrten, Marburg 1864. – HEISS, Gernot: Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adelligen in der frühen Neuzeit, in: Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession 1500–1700, hg. vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Wien 1990, S. 390–407. – KINTZINGER, Martin: Wissen wird Macht. Bildung im Mittelalter, Ostfildern 2003. – OCKEL, Hans: Geschichte des höheren Schulwesens in Bayerisch-Schwaben während der vorbayerischen Zeit, Berlin 1931 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 60). – PAULSEN, Friedrich: Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht, 3., erw. Aufl., 2 Bde., Berlin 1960 (ND der Ausg. Leipzig 1919). – RUMP, Hans Uwe: Ritterakademien, Bildungsanstalten adeliger Standeserziehung, in: Handbuch der Geschichte des Bayerischen Schulwesens, Bd. 1: Geschichte der Schule in Bayern. Von den Anfängen bis 1800, hg. von Max LIEDTKE, Bad Heilbrunn 1991. – RUPP, Horst F.: Art. »Schule/Schulwesen«, in: TRE XXX, 1999, S. 591–627. – SCHINDLING, Anton: Art. »Landesschule«, in: HRG II, 1978, Sp. 1408–1411. – Schule und Schüler im Mittelalter. Beiträge zur europäischen Bildungsgeschichte des 9. bis 15. Jahrhunderts, hg. von Martin KINTZINGER, Sönke LORENZ und Michael WALTER, Köln u. a. 1996 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 42). – SCHUSTER, Georg/WAGNER, Friedrich: Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, Bd. 1: Die Kurfürsten Friedrich I. und II., Albrecht, Johann, Joachim I. und II., Berlin 1906 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 34). – VERGER Jacques: Art. »Schule«, Art. »Abendland«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1582–1586. Thomas MUTSCHLER

Gymnasium

Der Typus der klassengegliederten Lateinschule mit öffentl. Vorlesungen (»lectiones publicae«) ohne Universitätsstatus wird in der Forschung mit dem Begriff »Gymnasium illustre« bezeichnet. Als »Gymnasia illustra« wurden im

16. Jh. zunächst (reichs-) städt. Schulen gegr. Darunter war bes. einflußreich das Gymnasium der Reichsstadt Straßburg (Privileg Ks. Maximilians II. von 1566), dessen Rektor, Johann Sturm (1507–89), in seinen Schriften die Bildungsziele des »Gymnasium illustre« theoret. begründete und auch Fs.en und Adel für sein humanist. Ausbildungsprogramm zu gewinnen suchte. Zunächst einmal war das »Gymnasium illustre« eine mehrklassige Lateinschule. Hinzu kam das Angebot auch an weiterführenden wissenschaftl. Vorlesungen v. a. in den philolog.-philosoph. Fächern, aber auch in Theologie und jurist. Propädeutik. Noch Johann Heinrich Zedler hält im 1735 publizierten zehnten Band seines Universallexikons fest, daß *Gymnasia illustra* [...] diejenigen Schulen genennet zu werden [pflegen], welche, so zu sagen, das Mittel zw. denen ordentl. Schulen und denen Vniversitäten sind. Im Unterschied zu einer vollen Universität hatten Gymnasien ledigl. den Status einer Partikularschule: Sie besaßen keine Berechtigung zur Vergabe höherer akadem. Grade und blieben ohne das Recht zur korporativen Selbstverwaltung. Der institutionelle Typus des »Gymnasium illustre« bot im weiteren Verlauf des 16. Jh.s den Territorien auch mindermächtiger Reichsstände die Gelegenheit, hochschulähnli. Lehranstalten einzurichten: Nach dem Straßburger Modell entstanden die beiden Gymnasien von Lauingen an der Donau (im Hzm. Pfalz-Neuburg, 1559) und von Hornbach (im Hzm. Pfalz-Zweibrücken, 1574), die auf dt. als »vornehme Schule« bezeichnet wurden. In Gießen erwog man 1605, ein illustre Gymnasium gleich dem Lauinger in Neuburg. Pfalz zu gründen, entschied sich dann allerdings gleich für eine volle Universität. Die Reichsstadt Ulm beschloß, ihr Gymnasium »nicht als ein akademisches, sondern nur als ein vornehmes Schulwesen« einzurichten. Auch die Gründungen in den Territorien calvinist. Reichsgf.en gehören typolog. zu dieser Gruppe von Lehranstalten, darunter die »Hohe Schule« in der Gft. Nassau-Dillenburg (1584). Manchmal führte die Entwicklung vom Gymnasium zur vollen Universität, so im Fall Straßburgs (Universitätsprivileg Ks. Ferdinands II. von 1621), Nürnberg-Alt dorfs (Erhebung zur Universität nach dem Vorbild Straßburgs 1622) oder Stadthag-

Rinteln (1610/21). Als illustre Schulen wurden bisweilen auch diejenigen Lehranstalten bezeichnet, die keinen öffentl. Vorlesungsbetrieb besaßen und ihre Schüler auf den Besuch einer Universität vorbereiteten. In diesen Fällen zielte das Beiwort »vornehm« einerseits auf die Reputation der Schule, andererseits auf die fsl. Trägerschaft: Unter ihnen ragen v. a. die Fürsten- und Klosterschulen im albertin. Kursachsen (Pforta, Grimma, Meissen) und in Württemberg (Hirsau, Blaubeuren, Bebenhausen, Maulbronn, Adelberg) hervor. Im Unterschied zu den Stadtschulen waren »illustre Gymnasien« Fürsten- oder Landesschulen, wie die kurbrandenburg. Fürstenschule in Joachimsthal (1607). Sie nahmen im Rahmen der landesfsl.-reglementierenden Ordnungspolitik einen hohen Rang ein und waren vielfach Gegenstand polit. Testamente. Ein weiterer Sonderfall sind die Landesgymnasien in einigen österr. Erblanden, die von protestant. Landständen im 16. Jh. eingerichtet wurden. In den kathol. Territorien übernahmen die Jesuitenkollegien und -gymnasien dieselbe Funktion.

→ Abb. 126

Q. Johann Sturm, *De educatione principum*, Straßburg 1551. – Art. »Gymnasium«, in: ZEDLER, Johann Heinrich: *Universal Lexicon*, Bd. 10, Halle u. a. 1735, Sp. 1512–1513. – Die evangelischen Schulordnungen des sechzehnten Jahrhunderts, hg. von Reinhold VORMBAUM, Gütersloh 1860. – GREINER, Johannes: *Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrhunderts und das akademische Gymnasium. Darstellung und Quellenmaterial*, Ulm 1912 (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, 18). –

L. BECKER, Wilhelm Martin: *Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität*, in: *Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. FS zur dritten Jahrhundertfeier*, hg. von der Universität Gießen, Bd. 1, Gießen 1907, S. 1–364. – MENK, Gerhard: *Die hohe Schule Herbörn in ihrer Frühzeit (1584–1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation*, Wiesbaden 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 30). – SCHINDLING, Anton: *Die humanistische Bildungsreform in den Reichsstädten Straßburg, Nürnberg und Augsburg*, in: *Humanismus im Bildungswesen des 15. und 16. Jahrhunderts*,

hg. von Wolfgang REINHARD, Weinheim 1984 (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung, 12; *Acta Humaniora*), S. 107–120. – SCHINDLING, Anton: *Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621*, Wiesbaden 1977 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abt. Universalgeschichte, 77). – SCHINDLING, Anton: *Die Universität Gießen als Typus einer Hochschulgründung*, in: *Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, hg. von Peter MORAW und Volker PRESS, Marburg 1982 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 45; *Academia Gissensis*), S. 83–113. – SEIFERT, Arno: *Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1: 15.–17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hg. von Notker HAMMERSTEIN, München 1996, S. 197–346. – WINTER, Agnes: *Das Joachimthalsche Gymnasium als Fürstenschule der Hohenzollern in der Zeit von Territorialisierung und Konfessionalisierung (1607–1713)*, in: *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung*, hg. von Jonas FLÖTER und Günther WARTENBERG, Altenburg 2004 (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, 9), S. 167–183.

Thomas MUTSCHLER

Wissenschaften

Nach dem Zusammenbruch des Imperium Romanum hatten christl. Kl. im lat. Abendland (Cassiodor, Benedikt von Nursia) insofern die Pflege der kulturellen Tradition der Antike durch Schulen und Bibliotheken übernommen, als sie für den eigenen Nachwuchs sorgen mußten. Eine gewisse Öffnung gegenüber Laien brachte die Einrichtung von Kathedralschulen seit dem 10. Jh., wie z. B. Reims, wo Gerbert von Aurillac lehrte. Der Bildungskanon war mit den *Artes liberales* aus der Antike überliefert. Sie umfaßten drei philolog. Artes: Grammatik, Rhetorik und Dialektik (oder Logik), als *Trivium* zusammengefaßt, und Arithmetik, Geometrie, Musik (im Sinne von Harmonielehre) und Astronomie, als *Quadrivium* zusammengefaßt. Architektur und Medizin hatten in der Antike teilw. dazugehört, waren im Laufe des HochMAS aber zu den *Artes mechanicae* gezählt worden. Die in den Städten im HochMA entstehenden Lateinschulen für Bür-

gerkinder hatten in erster Linie Grammatik und Teile der anderen Artes des Trivium im Lehrplan. In den etwas später folgenden Rechenschulen wurde das Kaufmannsrechnen und Anfangsgründe der prakt. Geometrie gelehrt. Die höhere Bildung wurde Laien an den Universitäten zugänglich. Diese waren im 10. Jh. aus oberital. Notariatsschulen, die zu allg. Rechtsschulen wurden (Bologna) und aus Medizinschulen (Salerno, Padua) entstanden, als man diese mit einem Studium generale verband, in dem alle Studenten zuerst die Artes liberales studieren mußten, ehe sie in eine sog. »höhere Fakultät« (Medizin, Theologie, Recht) überwechseln durften. Bei allen Neugründungen von Universitäten war die Artistenfakultät (Fakultät der Artes liberales) die erste und manchmal blieb sie über längere Zeit die einzige Fakultät, wie z. B. bei der ältesten Universität im Reich, Prag, noch zur Zeit von Ks. Rudolph II. Die ältesten Universitätsgründungen außerhalb von Italien waren im 12. Jh. Paris, Oxford, Cambridge und Salamanca. Pariser Magistri waren entscheidend bei der Gründung der ersten Universitäten im Reich, Prag (1348), Wien (1365), Heidelberg (1386) und Köln (1388) beteiligt. Der Gründungsakt selbst war ein hoheitl. Akt. Die Initiative ging in der Regel vom Landesherrn aus, seltener vom städt. Rat wie in Köln. Bis zur Reformierung erhielten die Universitäten zwei Gründungsprivilegien: eines vom jeweiligen Papst, das andere häufig vom Ks., manchmal auch nur vom Landesherrn wie in Heidelberg. Diese hohe Privilegierung war notwendig, da die Universitätsangehörigen unter dem bes. Recht der Alma mater standen, welches international anerkannt wurde. Für die Kölner Kaufleute war bspw. das Recht der Universität im Ausland günstiger als Kaufmannsrecht, weshalb sie für das erstere optierten. Die Finanzierung der Universitäten geschah zunächst überwiegend aus Kirchengut, seit dem 15. Jh. zunehmend durch weltl. Zuwendungen. Obwohl die Universitäten weltl. Institutionen waren, blieben die Professoren überwiegend Kleriker, da sie im Interesse des Überlebens auf dauerhafte Besoldung angewiesen waren, die in Form von Pfründen verliehen wurden. Darüber hinaus erhielten sie Hörergeld von den Studenten, dessen Höhe nach den Fakultäten gestaffelt war. Die höchsten

Hörgelder mußten die Studenten der Medizinischen Fakultät bezahlen, es folgten die Juristen und Theologen. Die Artisten mußten gegen geringes Entgelt oder gratis lesen.

Die Universitäten waren generell Stätten, an denen höhere Bildung an eine größere Gruppe von Studenten weitergegeben wurde. Der Zeitpunkt ihrer Entstehung war bedingt durch die enorme Zunahme an antiken und arab. Wissen, das durch Übersetzungen nach der Reconquista Toledos (1085) verfügbar geworden war. Forschung war in der Institution nicht vorgesehen, was allerdings, bes. in der Artistenfakultät, nicht ausschloß, daß einzelne Magistri oder Doctores ausgesprochene Gelehrte waren, Forschung betrieben, z. B. physikal. Experimente, astronom. Beobachtungen, Lösung mathemat. Probleme, und diese publizierten. In der Medizin und im Recht dominierte die Berufsvorbereitung, in der Theologie war Forschung wg. der geforderten (und wünschenswerten) »Einigkeit der Lehre« stets problemat.; einerseits bemühten sich die Universitäten, insbes. Paris, um ein Monopol der theolog. Ausbildung, andererseits strebten die neu gegründeten Orden des 13. Jh.s Reformen an, deretwegen sie die Universitäten mieden; v. a. die Dominikaner errichteten eigene Hochschulen.

Der Unterricht war durch Statuten und Lehrpläne geregelt. Der vorgeschriebene Text wurde vorgelesen (*legere*) und anschl. erläutert (*disputare*) resp. ausgelegt, wozu Kommentare herangezogen wurden. Daneben gab es *Quaestiones*, die sich in einer eigenen Quaestionesliteratur niederschlugen und einzelne Probleme in Frageform erläuterten. In den höheren Fakultäten, die der Berufsausbildung dienten, kam es darauf an, ein einheitl. Niveau dadurch zu erreichen, daß die Standardwerke durchgenommen wurden, in der Medizin z. B. Galen und Canon (von Avicenna). Eine Ausbildung am Krankenbett gab es nicht, Anatomie wurde nur ausnahmsweise gelehrt, die prakt. Ausbildung beschränkte sich auf die Urinbeschau, weshalb Ärzte in der Ikonographie am Uringlas zu erkennen sind. Die Pharmazie war seit dem 13. Jh. gesetzl. von der Medizin getrennt. Vieles, was ein heutiger Arzt tut und kann, gehörte bis ins 19. Jh. zum Beruf der Bader und Chirurgen.

In der Artistenfakultät waren zwar auch gewisse Standards vorgeschrieben, weil ihr Abschlußexamen, der *Baccalaureus*, die Zugangsvoraussetzung für die höheren Fakultäten darstellte. Aber die Fächer des *Quadrivium* waren bei vielen Studenten unbeliebt, manchen gelang es, sich von einzelnen Prüfungen (gegen eine Gebühr) befreien zu lassen. Man kann daher vom obligator. Durchlaufen der Artistenfakultät nicht auf Grundkenntnisse im *Quadrivium* schließen. Bes. die Harmonielehre scheint häufig auf der Strecke geblieben zu sein. Außerdem hing das Angebot sehr von den einzelnen Lehrern ab. Der zentrale Kanon von Schriften, die im 14. Jh. gelesen werden sollten, setzte sich zusammen aus: den ersten sechs Büchern der *Elemente* von Euklid, der Arithmetik von Boethius, *Computus* (Kalenderrechnung), *Algorismus* und der *Sphaera* von Sacrobosco. Im Trivium wurden v. a. Seneca, Cicero, einige Dichter und gelegentl. röm. Historiker, sowie v. a. die Schriften von Aristoteles gelesen. In diesem insgesamt bescheidenen Rahmen nimmt sich die Astronomie bes. bescheiden aus, denn Sacroboscos kleines Werk geht nur auf einen Teil des 2. Buches der *Historia naturalis* von Plinius d. Ä. (23–79 n. Chr.) zurück.

Die Universität Wien hat zwei Höhepunkte bes. mathemat. und astronom. Niveaus erlebt, bestimmt durch die Lehrenden unter denen Georg Peurbach und Johannes von Gmunden die herausragendsten sind. Letzterer hat in den Jahren 1406–34 auf dem Gebiet der Mathematik folgende Vorlesungen gehalten: Geometrie aus den Büchern 1–5 der *Elemente* von Euklid, *Proportiones* nach Bradwardine *Algorismus de minutis* (Rechnen mit Sexagesimalbrüchen), *Algorismus de integris* (Rechnen mit ganzen Zahlen); auf dem Gebiet der Astronomie: Planetentheorie, Meteorologie nach Aristoteles, astronom. Tafeln (wird explizit genehmigt), *practica in Astronomia*, Zusammensetzung und Gebrauch des Astrolabs, de *Sphaera* von Sacrobosco; auf dem Gebiet der Physik: Physik nach Aristoteles, *Perspectiva* (d. h. Optik). Im Jahr 1423 wird ihm genehmigt, eigene Forschungen vorzutragen. Von den Themen her spiegelt sich hier im wesentl. der Kanon der Minimalanforderungen der Universität Wien während des ganzen 15. Jh.s. In

der Astronomie geht Johannes von Gmunden deutlich über das Minimum hinaus. Außer den aufgezählten Themen findet man sonst noch gelegentl. Arithmetik und *Latitudo formarum* (spezielle Probleme der physikal. Bewegungslehre nach Aristoteles).

Auch im 16. Jh. hat sich der Kanon der Vorlesungsthemen nicht wesentl. geändert. Peter Apian hat an der Universität Ingolstadt eine Vorlesung zum Thema Kosmologie gehalten, wenig später hat er ein Buch zu diesem Thema veröffentlicht. Dieses Buch wurde von dem Leydener Astronomen Reiner Gemma (gen. Frisius) kommentiert und erreichte in dieser Form über 60 Auflagen, anonyme Nachdrucke und Plagiate nicht gerechnet. Es wurde auch in zahlreiche Sprachen übersetzt. Damit erzielte es eine ungeheure Wirkung. Es betraf die prakt. Astronomie, die in Navigation und Geodäsie benötigt wurde, dazu auch eine Erklärung der notwendigen Instrumente, sowie Tabellen mit geograph. Koordinaten. Man nimmt an, daß sowohl Peter wie Philipp Apian auch über andere eigene Schriften lasen.

Im Jahr 1585 übernahmen die Jesuiten in Ingolstadt die Mathematikprofessur, nachdem ihnen die übrigen Fächer der Artistenfakultät schon früher übergeben worden waren. Sie hielten den allg. beklagten Niedergang des mathemat. Unterrichts nicht auf, aber wie schon zuvor muß man konstatieren, daß das Niveau ausschließl. vom jeweiligen Amtsinhaber abhing. Eine 1599 bei Johannes Appenzeller in Ingolstadt angefertigte Mitschrift zur Vorlesung *Tractatus de astronomia* zeigt, daß Appenzeller sich zuerst ausführl. mit der Kopernikan. Theorie auseinandersetzte, sogar mit Zitaten aus *De Revolutionibus*, diese Theorie aber dann widerlegte und das ptolemae. System erklärte. Immerhin sind damit die Grundlagen des astronom. Universitätsunterrichts enorm verbreitert worden. Anfang des 17. Jh.s gehörte der Jesuit Christoph Scheiner zum Lehrkörper der Universität Ingolstadt, der etwa gleichzeitig mit Galilei die Sonnenflecken beobachtet hatte, worüber die beiden in einem Prioritätsstreit gerieten. Scheiner hatte zunächst die Planetenlehre nach dem Tychoischen System gelehrt und eine Bewegung der Erde zugelassen, später aber wieder geleg-

net. Die Kopernikanische Lehre wurde im 17. Jh. von den Jesuiten in Ingolstadt, die als führend für die kathol. Universitäten galt, abgelehnt, an den protestant. Universitäten, allen voran Wittenberg, wurde sie zögernd zur Kenntnis genommen, aber zustimmend. Ein bes. Interesse an dieser Frage war dadurch gegeben, daß sowohl in der Astrologie als auch in der Alchemie die Sonne eine zentrale Rolle spielte. Insgesamt hat die Kopernikanische Lehre den astronom. Unterricht an den Universitäten enorm belebt und auf ein höheres Niveau gehoben.

An der Universität Tübingen lehrten im gesamten 16. und beginnenden 17. Jh. ein bis zwei namhafte Mathematiker und Astronomen gleichzeitig, von denen Johannes Stöffler, Johann Scheubel, Michael Maestlin (Lehrer von Kepler), Philipp Apian und Wilhelm Schickhard die bekanntesten sind. Von diesen Mathematikern sind mehrere bekannt für ihre Schriften zur prakt. Geometrie, die für den Festungsbau und für die Geodäsie entscheidend waren. Aus dem Jahr 1557, einem Jahr bevor der zwölfjährige Gf. Wolfgang II. von Hohenlohe zusammen mit seinem drei Jahre älteren Bruder die Artistenfakultät bezog, ist ein Lehrplan vorhanden. Latein wurde mit Melanchthons Grammatik und Schriften von Vergil und Cicero, Griech. mit Werken von Xenophon, Demosthenes und Aristoteles gelehrt. Weitere Fächer waren Dialektik, Rhetorik, aristotel. Ethik und das Organon. Für Arithmetik und Geometrie bildeten Euklids Elemente die Grundlage, außerdem wurde die Theorie der Planetenbewegung und aristotel. Physik angeboten. »Musica« bestand aus Harmonielehre und Unterricht im Singen.

Die Universitäten Wien, Ingolstadt und Tübingen ragten im 15. und 16. Jh. sowohl durch die dort Lehrenden (Lektoren oder Professoren) als auch durch die Absolventen als mathemat. und astronom. Ausbildungsstätten heraus. In diesem Kreis muß man im 15. Jh. auch noch Erfurt sehen, das erst in jüngster Zeit in den Blickpunkt der Forschung geraten ist. Diese Universität war 1392 auf Initiative der Stadt gegr. worden, aber dem Ebm. Mainz eng verbunden dadurch, daß der Ebf. selbst das Amt des Kanzlers innehatte. Dort hatte einer der ersten Rektoren, der Mediziner und Theologe

Amplonius Rating de Berka (1365–1435), ein Kollegium für 13 Magister und vier Studenten gestiftet und diesem seine eigene Bibliothek von 633 Codices (Verzeichnis von 1412) übereignet. Diese Bibliothek, die großenteils noch erhalten, wenn auch z. T. zerstreut ist, enthält u. a. alle wichtigen spätm. Werke auf den Gebieten der Mathematik und Astronomie und war eine exzellente Grundlage für wissenschaftl. Studien, die ja in der Regel sonst nicht an den Universitäten beheimatet waren.

Im Falle dieser einzigartigen Bibliothek weiß man auch, wie der Sammler Amplonius sie zusammengetragen hat: durch Kauf, Geschenke und Abschriften, z. T. eigenhändig. V. a. muß er als Arzt sehr bald nach der Promotion (1393) gute Verdienstmöglichkeiten gehabt haben, noch ehe er 1401 als Leibarzt und Hofarzt des Kölner Kfs.en, Ebf. Friedrich II., an den Rhein ging. Ob er selbst sich wissenschaftl. betätigte, ist nicht bekannt. An allen Universitäten gab es im SpätMA und in der frühen Neuzeit Bibliotheken, deren Bestände über das minimal vorgeschriebene Vorlesungsangebot hinausgingen. Selbststudium gehörte offenbar auch zu den Angeboten der Universitäten.

Wie schon angedeutet, waren die Universitäten nicht als Forschungsstätten gedacht, wenn Forschung auch nicht unbedingt ausgeschlossen war, wie z. B. astronom. Beobachtungen (Ingolstadt, Anfang 17. Jh.). Ihre Aufgabe bestand darin, eine breite Bildungsgrundlage in der Artistenfakultät und Berufsausbildung in den höheren Fakultäten zu leisten. Wo aber waren dann die Horte der Wissenschaften? Bis zum 15. Jh. boten einige Kl. durch ihre Bibliotheken gute Voraussetzungen, v. a. im Süddeutschen Raum: Schlettstatt, Tegernsee, Reichenbach, St. Emeram, Kl. Neuburg. Im 16. Jh. legten sich einige bürgerl. resp. patriz. Humanisten gelehrte Bibliotheken zu. Eine der berühmtesten Bibliotheken mit Beständen überwiegend aus dem 16. und beginnenden 17. Jh. ist die des Schweinfurter Stadtphysikus und Gründers der Leopoldina, Johannes Laurentius Bausch (1605–65), der von seinem Vater schon beträchtl. Bestände geerbt hatte. Sie befindet sich noch in Schweinfurt, ebenso wie die Bibliothek des Altdorfer Professors für Mathematik, Johannes Sa-

xonius (1591–1626), der seinerseits die Bibliothek seines Vorgängers Johannes Praetorius übernommen hatte. – Eine andere berühmte Bibliothek brachte der Nürnberger Humanist Hartmann Schedel (1440–1514) zusammen. Sie wurde von Hzg. Albrecht V. von Bayern käuflich erworben und bildete den Grundstock der i.J. 1558 gegründeten Münchener Hofbibliothek, heute Bayer. Staatsbibliothek. Zu diesem Grundstock gehören auch die Bibliotheken von Johannes Jakob Fugger (1516–75) und Johann Albrecht Widmannstetter (1507–57), eines Orientalisten. Seit der frühesten Zeit waren Mathematik, Astronomie und Geowissenschaften Hauptsammelgebiete in München. Dieses war auch der Ort, an dem die spätm. techn. Handschriften gesammelt wurden.

Durch Kriege konnten größere Bestände gewonnen, allerdings auch verloren werden; so hat bspw. Gustav Adolf aus der Münchener Hofbibliothek 2000 Bände nach Schweden in die Universitätsbibliothek in Uppsala überführt, woraufhin Kfs. Maximilian die württ. Hofbibliothek auf Hohentübingen plünderte. Die durch Ottheinrich von Pfalz-Neuburg begründete Hofbibliothek im calvinist. Heidelberg wurde 1622 nach der Besetzung der Pfalz durch die Truppen der kathol. Liga im Auftrag Papst Gregors XV. durch den eigens nach Heidelberg entsandten vatican. Bibliothekar Leone Allaci nach Rom überführt, wo sie sich immer noch befindet.

Die Münchener Hofbibliothek war nicht die älteste im Reich. Die Wiener war 1526, die Dresdner 1556 gegr. worden. Auch die Palatina in Heidelberg geht ins 16. Jh. zurück, die Bibliotheca Augustana in Wolfenbüttel wurde 1604, die Berliner Hofbibliothek 1661 gegr. Als Beispiel einer Hofbibliothek in einem Kleinstaat möge hier die von Maria von Jever († 1575) in der Gft. Jever stehen, deren Grundstock auf die Stiftung ihres Rates Remmer von Seediack († 1557) zurückzuführen ist. Vorbilder waren zuerst die Bibliotheken des Vatikan und der frz. Kg.e, die weit ins MA zurückreichen, dann trat aber ein Nachahmungs- und Rivalitätseffekt ein. Da die Bibliotheken nicht öffentl. zugängl. waren, stellt sich die Frage, wem sie wohl dienen. Ganz fern von wissenschaftl. Zwecken dienen

sie den Fs.en zur Legitimation. Sie dienten dem Hof auch als Informationsquelle, wenn Entscheidungen getroffen werden mußten, z. B. bei der Besetzung von Lehrstühlen an den Universitäten. In der Prinzerziehung wurden sie herangezogen, freil. war dazu sehr viel weniger nötig als das Vorhandene. Die Münchener Hofbibliothek stand offen für die Jesuiten am Ort, die sich freil. für die Naturwissenschaften traditionell weniger interessierten, von Ausnahmen wie Christoph Clavius und Athanasius Kircher, beide in Rom, mal abgesehen. Jenseits des staatl. Interesses an Legitimation, ist der starke persönl. Einfluß einzelner Fs.en auf die Art der Sammelgebiete und den Umfang der Sammel-tätigkeit festzustellen, auch wenn man die wenigsten Fs.en dabei erwischt hat, selbst wissenschaftl. tätig zu sein.

Etwas anders liegt der Fall der Kunstkammern und Kabinette, in denen Fs.en u. a. astronom. Instrumente gesammelt haben. Viele Instrumente waren vergoldet, manche aus reinem Silber und die bes. prächtigen und kompliziert wirkenden Multifunktionsinstrumente wenig oder gar nicht zur prakt. Verwendung geeignet. Hier handelt es sich um Repräsentationsobjekte, die dazu beitrugen, die Bedeutung des Fs.en vor Fachleuten, dem Hof, der Verwandtschaft und vor anderen Fs.en zu erhöhen. Auch hier muß betont werden, daß – im Vergleich zu Kunstobjekten – nur wenige Fs.en diese Sammelleidenschaft pflegten.

Wo sonst wenn nicht hier müssen schließl. noch diejenigen geistl. und weltl. Fs.en erwähnt werden, die selbst Gelehrte waren, die z. T. bis heute höchste Anerkennung verdienen. Nicht nur in der zeitl. Reihenfolge, sondern auch wg. seiner Bedeutung als einer der größten Gelehrten, auch auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, ist an erster Stelle Albertus Magnus zu nennen (ca. 1200–80), der 1260 in einer prekären Situation zum Bf. von Regensburg ernannt worden war und nach Bereinigung der Probleme das Bm. zwei Jahre später wieder verließ. Für diese Aufgabe war er wg. seiner Fähigkeit, Kompromisse zu finden – 26 Schiedssprüche gehen auf ihn zurück – prädestiniert. Außer philosoph. und theolog. Schriften – er war neben Thomas von Aquin maßgeblich daran betei-

ligt, die aristotel. Logik mit der christl. Theologie zu verbinden – sind von ihm Schriften zur Geographie, Mineralogie, Kosmographie (*de meteoris*), Physik, Zoologie (*de animalibus*) und Astronomie erhalten, in denen er an Schriften von Aristoteles anknüpft, jedoch in die scholast. Argumentation auch platon. Gedankengut arab. Gelehrter einfließen läßt. Seine Schriften, die vom 15. bis ins 17. Jh. gedruckt wurden, werden zwar selten unter seinem Namen zitiert, erreichten aber große Wirkung auf die modernen Naturwissenschaften.

Ein anderer gelehrter Bf. lebte im 15. Jh., Nikolaus von Kues (1401–64), seit 1448 Kard., 1450–58 Bf. von Brixen, wo er allerdings am Widerstand Ehzg. Sigismunds von Tirol scheiterte. Seine astronom. Kenntnisse gingen ein in eine Schrift zur anstehenden Kalenderreform, mathemat. Schriften befaßten sich mit der Quadratur des Kreises und den Infinitesimalen, die Schrift *de latera* eräutert (im platon. Sinn) die Bedeutung der Wage als Meßinstrument in der Physik.

Als weitere gelehrte Kfs.en sind Johannes von Dalberg (1455–1503) und Ernst von Bayern (1554–1612) zu nennen. Dalberg hatte in Erfurt studiert und galt als guter Mathematiker, der sich als Autor algebra. Schriften profiliert hatte; er wurde 1482 Bf. von Worms. Ernst von Bayern war Ebf. und Kfs. von Köln, Fürstb. von Lütich, Bf. von Freising, Hildesheim und Münster sowie Fürstabt von Stablo. Er nannte den Mathematiker Christoph Clavius seinen Lehrer und interessierte sich selbst bes. für Astronomie und Alchemie. Er besaß ein Laboratorium, sammelte Instrumente, interessierte sich insbes. für das Schleifen von Linsen für Fernrohre und ließ Kepler ein solches Gerät galile. Machart, welches jener bekanntl. verbesserte. Schriften von ihm sind nicht bekannt, aber das ist bei den fsl. Gelehrten der Neuzeit ohnehin seltener, während die Werke nichtadeliger Gelehrter oft als ihr einziges Lebenszeichen überdauert haben. Andere Mitglieder des Hochadels, die sich als Gelehrte profilierten, standen nicht im Kirchengdienst: Barbara von Cilli († 1451), Gemahlin Ks. Sigismunds (1368–1437), galt als bes. erfahren in der Alchemie, dgl. Lgf. Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632).

Dessen Vater Wilhelm IV. (1532–92) hatte die erste Sternwarte Mitteleuropas einrichtet und selbst eifrig beobachtet. Bis zu seinem Regierungsantritt 1567 hatte er u.a. die Koordinaten von 58 Sternen verbessert, später wurde er unterstützt von Christoph Rothmann und Jost Bürgi. Nach Wilhelms Angaben wurden genauere astronom. Beobachtungsinstrumente konstruiert und laufend verbessert. Spektakulär ist die nach seinen Vorstellungen konstruierte Planetenuhr (je ein Exemplar in Kassel und Dresden) mit sieben Zifferblättern und einem bewegl. Himmelsglobus mit den Sternbildern auf der Grundlage seiner eigenen Beobachtungsdaten. Für die Zifferblätter hatten Peter Apians bewegl. Pappscheiben im *Astronomicum Caesareum* als Vorbild gedient. Wilhelm Sternverzeichniss wurde 1618 von Willibrord Snellius publiziert.

Von dem alchemist. Labor des Gf.en Wolfgang II. von Hohenlohe (1546–1610) ist noch so viel erhalten geblieben, daß es in den letzten Jahrzehnten rekonstruiert werden konnte. In all diesen Fällen war die Beschäftigung mit Wissenschaft – gemessen am zeitgenöss. Niveau – offenkundig mehr als nur ein Zeitvertreib oder gesellige Unterhaltung.

→ Farbtafel 54, 55; Abb. 127, 128

→ vgl. auch Farbtafel 126; Abb. 95, 191, 192., 241, 243, 245

→ A. Bildung und Erziehung → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen

Q. Alberti Magni, Opera omnia, Teil vier: Physica, hg. von Paul HOSSFELD, Aschendorff 1987–1993. Thomas Aquinas, The division and methods of the sciences. Questions V and VI of his Commentary on the De Trinitate of Boethius, übersetzt von Armand MAURER, Toronto 1953. – THORNDIKE, Lynn: University records and life in the Middle Ages, New York 1944. –

L. ADB, 1875–1912. – ARIS, Marc-Aeilko: Cusanus als Philosoph und Wissenschaftler, in: Circa 1500. Leonhard und Paola – »Ein ungleiches Paar«, De ludo globi – »Vom Spiel der Welt«. An der Grenze des Reiches: Landesausstellung 2000, hg. von Marco ABATE, Mailand 2000, S. 328–335. – Arts libéraux et philosophie au Moyen Age, actes du quatrième congrès international de philosophie médiévale (27. August–2. September 1967), Paris 1969. – CROMBIE, Alistair Cameron: Von Augustinus

bis Galilei, München 1977. – Dictionary of scientific biography, hg. von Charles Coulsten GILLISPIE, New York 1970ff. – DÖBLER, Eckehart: Amplonius, der Büchersammler, in: Der Schatz des Amplonius. Die große Bibliothek des Mittelalters in Erfurt. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und des Angermuseums Erfurt vom 2. September bis 4. November 2001, hg. von Kathrin PAASCH, Erfurt 2001, S. 26–37. – ENDERLE, Wilfried: Bibliotheken, in: Aufriß der Historischen Wissenschaften, hg. von Michael MAURER, Bd. 6: Institutionen, Stuttgart 2002, S. 214–315. – FOLKERTS, Menso: Conrad Landvogt, ein bisher unbekannter Algebraiker um 1500, in: Amphora. Festschrift für Hans Wussing zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Sergej S. DEMIDOV u. a., Basel u. a. 1992, S. 229–259. – FOLKERTS, Menso: Wissenschaft an den Universitäten des Mittelalters, in: Wissenschaft, Gesellschaft und politische Macht, hg. von Erwin NEUENSCHWANDER, Basel u. a. 1993, S. 17–37. – FOLKERTS, Menso: Die mathematischen Handschriften in der Bibliotheca Amploniana, in: Der Schatz des Amplonius. Die große Bibliothek des Mittelalters in Erfurt. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und des Angermuseums Erfurt vom 2. September bis 4. November 2001, hg. von Kathrin PAASCH, Erfurt 2001, S. 94–105. – FOLKERTS, Menso: Beschreibung dreier Handschriften des Nikolaus von Kues, in: Circa 1500. Leonhard und Paola – »Ein ungleiches Paar«, De ludo globi – »Vom Spiel der Welt«. An der Grenze des Reiches: Landesausstellung 2000, hg. von Marco ABATE, Mailand 2000, S. 333–334. – GALL, Franz, Die Wiener Universität zur Zeit des Regiomontanus, in: Regiomontanus-Studien, hg. von Günther HAMANN, Wien 1980, S. 211–216. – HALLEUX, Robert/BERNÈS, Anne-Catherine: La cour savante d'Ernest de Bavière, in: Archives internationales d'histoire des sciences 45 (1995) S. 3–29. – HASKINS, Charles Homer: Studies in the history of mediaeval science, Cambridge 1924 (Harvard Historical Studies, 27). – IRISAY, Stephen d': Histoire des Universités françaises et étrangères des origines à nos jours, 2 Bde., Paris 1933. – Jesuiten in Ingolstadt, 1549–1773 (Ausstellungskatalog), Ingolstadt 1991. – LINDGREN, Uta: Die Artes liberales in Antike und Mittelalter. Bildungs- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklungslinien, München 1992, 2. Aufl. 2004 (Algorismus, 8). – MASON, Stephen F.: Geschichte der Naturwissenschaften in der Entwicklung ihrer Denkweisen, Stuttgart 1961. – NDB, 1953ff. – NITSCHKE, August: Naturerkenntnis im Zeitalter der Staufer, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte –

Kunst – Kultur (Ausstellungskatalog), Bd. 3, Stuttgart 1977. – Große Naturwissenschaftler: biographisches Lexikon, hg. von Fritz KRAFFT, Düsseldorf 1986. – SCHÖNER, Christoph: Mathematik und Astronomie an der Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert, Berlin 1994. – SPEER, Andreas: Art. »Wissen, Wissenschaft«, in: LexMA IX, 1999, Sp. 260–262. – STEHKÄMPER, Hugo: Albertus Magnus (Ausstellungskatalog), Köln 1981. – UIBLEIN, Paul: Die Wiener Universität, ihre Magister und Studenten zur Zeit Regiomontans, in: Regiomontanus-Studien, hg. von Günther HAMANN, Wien 1980. – Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen, hg. von Laetitia BOEHM und Rainer A. MÜLLER, Düsseldorf u. a. 1983. – Les universités à la fin du Moyen Age, Actes du Congrès international de Louvain (26–30 mai 1978), hg. von Jacques LAQUET und Jozef IJSEWIJN, Leuven 1978 (Mediaevalia Lovaniensia, 1,6).

Uta LINDGREN

Astronomie

Der Höhepunkt der griech. Astronomie war das Lehrbuch von Claudius Ptolemaeus (2. Jh. n. Chr.), das unter dem arab. Titel als *Almagest* bekannt ist. Davon wurde in der Spätantike eine lat. Übersetzung geplant, aber wohl nicht durchgeführt, sie war jedenfalls schon im 10. Jh. nicht mehr erhalten. Astronomie konnte man ledigl. aus dem 1. Buch der *Historia naturalis* von Plinius und den von ihm abhängenden Autoren wie Solinus und Isidor von Sevilla und aus Martianus Capella lernen. Die Planeten, die neben dem Mond wg. ihres scheinbar unregelmäßigen Laufes am meisten interessierten und außerdem zentrale Bedeutung in der Astrologie besaßen, waren dort nur sehr summar. dargestellt. Im *Almagest* nimmt die Behandlung der Planeten in den Büchern IX und XIII dagegen ein Drittel des ganzen Werkes ein, zusätzl. zu den drei Kapiteln über den Mond. Im 10. Jh. kommt die Kenntnis des Astrolabs, eines astronom. Instruments zur Berechnung der Planetenbahnen, aus dem muslim. besetzten Spanien ins christl. Europa. Vom *Almagest* hatte man nur aus vereinzelt Zitierten Kenntnis. Das änderte sich erst im 12. Jh., als in Sizilien eine Übersetzung aus dem Griech. (1160) und in Spanien eine Übersetzung aus dem Arabischen (1175) angefertigt wurden. Dies markiert den Beginn der ma. Astronomie. Die

Planetentheorie gehörte zum Grundbestandteil des Studiums der Astronomie in den Artistenfakultäten der Universitäten.

Die griech. Astronomen vor Ptolemaeus waren davon ausgegangen, daß die Himmelsbewegungen vollkommen waren, d. h. sie sich gleichförmig auf Kreisbahnen um die Erde als Mittelpunkt vollzogen (pythagore. Gedanken- gut). Der sichtbare Lauf der Planeten läßt diese Vollkommenheit jedoch nicht erkennen: sie laufen mal schneller, mal langsamer, mal vorwärts, mal rückwärts und sind mal näher, mal ferner von der Erde, was an der Veränderung ihrer Größe und Helligkeit erkannt wurde. Es waren verschiedene Modelle der Planetenbahnen entworfen worden. Ptolemaeus, der nur auf die Berechenbarkeit der Bahnen abzielte, wahrte zwar die Prinzipien der Gleichförmigkeit und der Kreisbahnen, setzte die Erde jedoch neben den geometr. Mittelpunkt (Exzenter) der Kreise und nahm für die Planetenbahnen kleine Kreise (Epizykel) auf ihren Umlaufbahnen an. Seine Berechnungen benötigten auf diese Weise unzählige Hilfskreise.

Bereits vor Ptolemaeus war vorgeschlagen worden, die Sonne als Mittelpunkt anzunehmen (Heraklit) oder die inneren Planeten Venus und Merkur um die Sonne kreisend zu verstehen und diese um die Erde (sog. ägypt. Theorie). Von der Kreisbahn abzuweichen und statt dessen für Merkur eine eiförmige Bahn anzunehmen, findet man sogar bei Ptolemaeus. Diese Theorien sind im 15. Jh. in Oberitalien erneut diskutiert worden und zwar in Kreisen, in denen auch Kopernikus (1473–1543) verkehrte. Seine Leistung besteht darin, neue mathemat. Grundlagen (Trigonometrie) erarbeitet und für die damit durchgeführten Bahnrechnungen die Sonne für Erde, Mond und alle Planeten als Mittelpunkt ihrer Umläufe angenommen zu haben. Er wich dahingegen nicht ab vom Postulat der Gleichförmigkeit und der Kreisbahnen. Seine Berechnungen benötigten daher weiterhin eine große Zahl von Hilfskreisen und vereinfachten sich gegenüber Ptolemaeus nur unwesentl.

Der dän. Astronom Tycho Brahe (1546–1601) legte mit seinem geoheliozent. System einen Kompromiß zwischen dem geozentr. und dem kopernikan. System vor. Der ital. Mathemati-

ker, Physiker und Astronom Galileo Galilei (1564–1642) bekannte sich zwar zum kopernikan. Modell und bemühte sich, es zu verbreiten, blieb aber bei der alten Grundannahme der Gleichförmigkeit der Bewegungen auf Kreisbahnen.

Die Wende begann erst mit Kepler (1571–1630), dem es gelang, zuerst aus den Marsbeobachtungen von Tycho Brahe die elipt. Bahn des Planeten mit der Sonne in einem der Brennpunkte zu berechnen (1. Keplersches Gesetz 1604), später folgten die anderen Planeten. Bereits 1601 war ihm der Nachweis gelungen, daß die Geschwindigkeit vom Abstand zur Sonne abhängt (Flächensatz, d. h. der Radiusvektor des Planeten, die Verbindungslinie Planet-Sonne, überstreicht in gleichen Zeiten gleiche Flächen; 2. Keplersches Gesetz). 1618 fand Kepler die Möglichkeit, diese Geschwindigkeit auch zu berechnen (die Quadrate der Umlaufzeiten verhalten sich wie die Kuben der mittleren Abstände von der Sonne; 3. Keplersches Gesetz).

Die physikal. Ursachen, d. h. das Zusammenspiel von Schwerkraft (Gravitationskraft) und Fliehkraft (Zentrifugalkraft), hat Newton in den Jahren nach 1668 (Erlebnis des vom Baum fallenden Apfels) berechnet und 1687 in den *Principia mathematica* veröffentlicht. Nach den Gründen, die die Welt zusammenhalten, hatten auch zahlreiche andere Forscher gesucht: Descartes sah die Lösung in Wirbeln, Gilbert u. a. im Magnetismus.

Die Problematik der Planetenbahnen war die entscheidende Triebfeder für astronom. Beobachtungen. Im MA hatte ein weiteres Motiv in der Kalenderberechnung gelegen, d. h. aus der Mondbahn mußte das zentrale Datum des christl. Festkalenders, das Osterdatum berechnet werden. Ein weiteres Motiv war die erkennbare Verschiebung der Solstitien und der Äquinoktien durch den Julianischen Kalender. Es schmerzte die ma. Christen, daß sie ihre Feste nicht mehr an den in den Evangelien und im Heiligenkalender festgelegten Daten feiern konnten. Im 13. Jh. (Roger Bacon) betrug die Abweichung schon mehr als eine Woche, aber Sonnen- und Mondbahnen waren noch nicht genügend genau beobachtet, um eine Kalenderverbesserung berechnen zu können.

Ein anderes Beobachtungsmotiv waren seit dem 16. Jh. verstärkt Kometen. Peter Apian (1495–1552) hatte die Erscheinung des (später nach Halley benannten) Kometen im Jahr 1531 und die der Kometen von 1532, 1533, 1538 und 1539 im *Astronomicum Caesareum* beschrieben. Er widmete diesen Prachtband Karl V., der sich mit 3000 Goldgulden, der Ernennung Apians zum Hofmathematiker und der Erhebung in den Reichsritterstand bedankte. In der Folgezeit zogen insb. auffallendere Kometen eine regelrechte Flut an Veröffentlichungen nach sich. Bes. Eindruck machte die Entstehung einer Supernova i. J. 1572, die von zahlreichen Beobachtern gesehen worden war. Beide Phänomene, die Kometen und die Supernova, waren handfeste Argumente gegen das aristotel.-ptolemae. Weltbild, das die Unveränderlichkeit des Himmels und den Umlauf der Planeten auf festen Bahnen (soma) angenommen hatte. Da die Kometenbahnen die Bahnen der Planeten kreuzte, mußte man von der Soma-Theorie Abschied nehmen, und das Entstehen eines neuen Sterns widersprach der postulierten Unveränderlichkeit des Himmels.

Bes. Antrieb erhielten die Beobachter mit dem Aufkommen der Fernrohre. Zur Entdeckung der Jupitermonde und Saturnringe traten u. a. Beobachtungen der Mondoberfläche, der Venusphasen und der Sonnenflecken. Letztere hatte nicht nur Galilei observiert, sondern unabhängig von ihm auch Johann Fabricius (1587–1615) in Ostfriesland, die Jesuiten Christoph Scheiner (1575–1650) und Johann Baptist Cysat (1586–1657) in Ingolstadt, Simon Marius (1573–1624) in Ansbach, Claude de Peiresc (1580–1637) in Aix-en-Provence und in Northumberland/Großbritannien Thomas Harriot (1560–1621).

→ Abb. 129, 130

→ vgl. auch Farbtafel 90

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute

→ B. Sammlungen; Bibliothek → B. Sammlungen; Scientifica

Q. Peter Apian, *Cosmographicus Liber*, Landshut 1524 (Microfiche-Ausg. München u. a. 1990). – Peter Apian, *Astronomicum Caesareum*, Ingolstadt 1540 (Faks.-Ausg. Leipzig 1967) – Nicolaus Copernicus, Über

die Kreisbewegungen der Weltkörper [est: De revolutionibus orbium caelestium 1543], übers. und mit Anm. vers. von Carl Ludwig MENZZER, Leipzig 1939. – Peter Apian/Rainer Gemma Frisius, *Cosmographia, sive descriptio universi orbis*, Antwerpen 1584. – Tycho Brahe, *De mundi aetherei recentioribus phaenomenis liber secundus*, Uranienborg 1588. – Johannes Kepler, *Epitome astronomiae Copernicanae*, Linz/Frankfurt a. M. 1618–1622. – Johannes Kepler, *Gesammelte Werke*, hg. von der Kepler-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1937ff. – MARIUS, Simon: *Mundus iovialis. Die Welt des Jupiter. Die Entdeckung der Jupitermonde durch den fränkischen Hofmathematiker und Astronomen Simon Marius im Jahr 1609*, hg. von Joachim SCHLÖR, Gunzenhausen 1988. – Ptolemy's *Almagest*, übers. und komm. von Gerald James TOOMER, Princeton 1984 (ND 1998).

L. BORST, Arno: *Die karolingische Kalenderreform*, Hannover 1998. – CHRISTIANSON, John Robert: *On Tycho's island. Tycho Brahe and his assistants, 1570–1601*, Cambridge u. a. 2000. – DREYER, John L.E.: *A history of astronomy from Thales to Kepler*, rev. with a foreword by W.H. STAHL, New York 1953 – GERLACH, Walther/LIST, Martha: *Johannes Kepler: der Begründer der modernen Astronomie*, München u. a. 1987. – GRENET, Micheline: *La passion des astres au XVII siècle: de l'astrologie à l'astronomie*, Paris 1994. – GRANT, Edward, *Planets, stars, and orbs. The medieval cosmos, 1200–1687*, Cambridge 1994. – HEMLEBEN, Johannes: *Johannes Kepler: mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Reinbek bei Hamburg 1971. – KIRCHHOFF, Jochen: *Nikolaus Kopernikus: mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*, Reinbek bei Hamburg 1985. – KOKOTT, Wolfgang: *Die Kometen der Jahre 1531 bis 1539 und ihre Bedeutung für die spätere Entwicklung der Kometenforschung*, Stuttgart 1994. – KRAFFT, Fritz: *Astronomie als Gottesdienst. Die Erneuerung der Astronomie durch Johannes Kepler*, in: *Der Weg der Naturwissenschaft von Johannes von Gmunden zu Johannes Kepler*, hg. von Günther HAMANN und Helmuth GRÖSSING, Wien 1988, 182–196. – POULLE, Emmanuel: *Astronomie planétaire au Moyen Âge latin*, Aldershot u. a. 1996. – *Sonne entdecken: Christoph Scheiner 1575–1650, eine Ausstellung des Stadtmuseums Ingolstadt*, Ingolstadt 2000. – THOREN, Victor E., *The Lord of Uraniborg: a biography of Tycho Brahe*, Cambridge 1990. – ZINNER, Ernst: *Entstehung und Ausbreitung der Copernikanischen Lehre*, 2. Aufl., München 1988.

Uta LINDGREN

Astronomische Instrumente

An der Sammlung astronom. Instrumente kann man die Interessen eines Fs.en erkennen und ermessen; im Falle des am Hof des Lgf.en Wilhelms IV. von Hessen-Kassel tätigen Uhrmachers Jost Bürgi ist sogar ein besonders herausragender Erfolg festzustellen: die von ihm erfundenen Instrumente wurden in den folgenden Jh.en häufig genutzt. Die ma. Beobachtungsinstrumente gehen z.T. auf antike Erfindungen zurück, die durch arab. Astronomen verbessert worden waren. Da Astronomie Zeit ist und Sternpositionen durch ihre Winkel bestimmt werden, sind die wichtigsten Instrumente Uhren und Winkelmeßgeräte. Sonnenuhren erlauben das Ablesen des Schattens, den ein Gnomon auf einer Skala wirft, benötigen jedoch je nach Jahreszeit unterschiedl. Korrekturen wg. der sog. Sonnenanomalie. Darüber konnten auch die hochkomplexen Zifferblätter, die z.B. die Mathematiker Peter Apian mit seinem *Folium populi* (Zifferblatt in Form eines Pappelblattes) und Bartholomaeus Scultetus entwarfen, nicht hinweghelfen. Über dieses Problem unterrichtet bereits Ptolemaeus im *Almagest*; er weist gleichzeitig darauf hin, daß man die Zeit zuverlässig am Umlauf des Großen Wagens um den Nordpol ablesen kann. Arab. Astronomen entwickelten zur Nutzung dieser Methode das Nocturlabium, das seit dem 11. Jh. im christl. Abendland bekannt war. Eine gewisse Unsicherheit konnte nur dadurch eintreten, daß der Nordpol nicht durch einen Stern besetzt ist und die Cirumpolarsterne ihre Position ändern. Die Genauigkeit von Wasseruhren steht und fällt mit der Zuverlässigkeit der Wasserzufuhr, die kontrolliert werden mußte, außerdem – ebenso wie Sanduhren – nur über kurze Zeiträume nutzbar waren. Die Versuche, Zeit durch mechan. Uhren zu bestimmen, brachten erst mit der Pendeluhr von Christian Huygens (1657) befriedigende Ergebnisse.

Die Winkelmessung war mit Hilfe eines mit einer Gradskala versehenen Vollkreises seit der Antike möglich, aber schon Ptolemaeus beschrieb den – tragbaren – Viertelkreis, den Quadranten, der von arab. Astronomen mit weiteren Skalen, einem Senkel zum Ablesen und einer Alhidade zum Visieren erweitert worden

ist. Ebenfalls mit runden Skalen war die Dioptra des Heron von Alexandria (um 150 n. Chr.) versehen, ein Gerät mit einem horizontalen und einem vertikalen Kreis, die durch Zahnräder dreh- und kippbar waren. Die Visiereinrichtung Dioptra (arab. Alhidade) war mit den Kreisen schwenkbar. Dieses fragile Instrument war im SpätMA unter dem Namen Torquetum (d.h. drehbares Instrument) oder Polimetrum (vielseitiges Meßinstrument) bekannt und wurde in der Neuzeit mit einem Fernrohr an der Stelle der Dioptra/Alhidade das Standardgerät der Feldmessung. Sehr weit verbreitet waren die Quadranten, die von Jost Bürgi in Kassel auf 60°-resp. 45°-Instrumente (Sextant, Oktant) reduziert wurden.

Neben den runden Instrumenten waren eine Reihe von Stabinstrumenten verbreitet; am populärsten war der bis Hipparch zurückgehende Jakobstab, ein mit einer Skala versehener Stab mit einem bewegl. Querstab, über dessen Enden der zu bestimmende Winkel angepeilt wurde. Andere Instrumente waren Zweistab, Dreistab und Geometrisches Quadrat, die gern in der Geodäsie verwendet wurden, weil eine Seite als Basis für trigonometr. Berechnungen benutzt werden konnte.

Die Visiereinrichtungen wurden in der frühen Neuzeit bedeutend verbessert. Bei der Alhidade war der Sehstrahl nur durch zwei Schlitze gelenkt worden, beim Sehrohr (ohne Linsen) – seit dem frühen MA bekannt – gelangt dieses Lenken schon besser, mit dem Fernrohr wird das Ziel vergrößert und deutlich erkennbar. Erst durch Keplers mathemat. Berechnung der opt. Brechung waren Linsen für die Fernrohre aber gezielt herstellbar. Damit begannen mathemat.-physikal. Methoden die handwerkli. Geschicklichkeit der Instrumentenmacher zu ergänzen.

Der Berechnung der Planetenbahnen dienten verschiedenartige runde Scheibensinstrumente; das älteste war das bis auf Ptolemaeus zurückreichende Astrolabium, dessen Ästhetik die Sammler bis ins 18. Jh. faszinierte. Verschiedene andere, die aus mehreren runden Papierscheiben bestanden, sind in Peter Apians *Astronomicum Caesareum* enthalten. Der Kartograph Philipps II., Christian Sgrooten, ersann

ein großes Kreisinstrument mit einem Ortsverzeichnis am Rande, um die Auswirkungen des Mondstandes zu visualisieren, womit er eine Idee aus Peter Apians Kosmographie wieder aufnahm. Dies war für die Gezeitenberechnung an den Küsten gedacht.

Eine letzte Gruppe von astronom. Instrumenten diente der dreidimensionalen Demonstration und wurden seit dem HochMA (Gerbert von Aurillac) im astronom. Unterricht eingesetzt. An erster Stelle stehen hier die Armillarsphären, bei denen kreisförmig gebogene Metallstreifen die wichtigsten Kreise des Kosmos darstellen: Äquator, Wendekreise, Polarkreise, Ekliptik, Meridiane. Seit dem SpätMA werden astronom. Uhren, seit dem 16. Jh. auch als Tischuhren hergestellt, die v. a. den Planetenlauf – so gut das mit den notwendigerweise kreisförmigen Zahnrädern ging – darstellten. Während die Fs. en aber normalerweise mathemat.-techn. Meisterwerke in ihre Res. en holten, ließ Hzg. Friedrich II. († 1659) von Schleswig-Holstein-Gottorf das Verhältnis umdrehen: Er errichtete im Garten von Schloß Gottorf ein Observatorium mit einem Saal für ein riesiges Weltmodell und nutzte dieses Gebäude als Lustschloß, in dem er auch ein Schlafgemach einrichten ließ. Das Weltmodell war eine doppelwandige Kugel von mehr als 3 m Durchmesser mit bewegl. Himmelskörpern, die entweder durch eine Handkurbel oder durch Wasserantrieb in Bewegung gesetzt werden konnten. In diese Kugel wollte sich der Fs. und seine Begleitung (max. 10 Sitzplätze wurden geschaffen) hineinsetzen. Leider erlebte er die Fertigstellung nicht. Die Arbeiten am Globushaus begannen 1650 und wurden 1664 vollendet. Vollbracht wurde der Riesenglobus vom Limberger Büchschmied Andreas Rösch, als wissenschaftl. Berater wirkte der Hofmathematiker, -bibliothekar und Verwalter der hzgl. Kunstammer, Adam Olearius (1599–1671), der in jungen Jahren auf Reisen bis Persien gekommen war. Später gelangte dieser einzigartige Globus als Kriegsbeute nach Dänemark, dann als Geschenk nach St. Petersburg. Eine Rekonstruktion des Globus befindet sich im Globushaus in Gottorf.

Fsl. Repräsentationswille schlägt sich ebenfalls in den prächtigen silbernen und vergolde-

ten Instrumenten nieder, die in den Kunstkammern gesammelt wurden und heute noch zu bestaunen sind. Für die Praxis waren diese Instrumente, die häufig mehrere Funktionen vereinigten, nicht gedacht und auch nicht geeignet. Nicht selten waren es »Geschenke« der Handwerker, die dafür eine entspr. Gegengabe und weitere Aufträge oder sogar eine Anstellung erwarteten. Allerdings erhielten die in den fsl. Kunstkammern ausgestellten Instrumente Vorbildcharakter. Der Micrometerschlitten für »Winkelfeinstmessungen«, eine zukunftsweisende feinmechan. Erfindung auf einem Universalinstrument, stammt von dem Dresdner Hofmathematiker und Inspektor der Kunstammer, Magister Lucas Brunn (um 1575–1628) aus Annaberg im Erzgebirge. Brunn, eine Generation jünger als der geniale Bürgi, kam nicht aus dem Handwerksstand, sondern hatte in Leipzig und Altdorf Mathematik studiert. Auf die Chancen kreativer Freiheit an Fürstenhöfen wurde auch im Stichwort Mechanik hingewiesen.

→ Abb. 131, 132

→ vgl. auch Abb. 237

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Mechanik[er] → B. Sammlungen; Scientifica

Q. Peter Apian, *Cosmographicus Liber*, Landshut 1524 (Microfiche-Ausg. München u. a. 1990). – Peter Apian, *Folium populi*, Ingolstadt 1533. – Peter Apian: *Instrument Buch*, Ingolstadt 1533 (ND Leipzig 1990). – Peter Apian, *Astronomicum Caesareum*, Ingolstadt 1540. – Bartholomaeus Scultetus: *Gnomonice De Solarii, Sive Doctrina Practica Tertiae Partis Astronomiae*, 1572.

L. Museo di storia della scienza (Firenze), catalogo, hg. von Mara MINIATI, Florenz 1991. – LÜHNING, Felix: *Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Neuen Werck«*, Schleswig 1997 (Gottorf im Glanz des Barock, 4). – MACKENSEN, Ludolf von: *Die naturwissenschaftlich-technische Sammlung in Kassel*, Kassel 1983. – STICKER, Bernhard: *Landgraf Wilhelm IV. und die Anfänge der modernen astronomischen Meßkunst*, in: *Sudhoffs Archiv* 40 (1956), S. 15–25. – WUNDERLICH, Herbert: *Kursächsische Feldmeßkunst, artilleristische Richtverfahren und Ballistik im 16. und 17. Jahrhundert*, Berlin 1977. – *Wunderwerk. Göttliche Ordnung und vermessene Welt. Der Goldschmied und Kupferstecher Antonius Eisenhoit und die Hofkunst um 1600*, hg. von Christoph STIEGEMANN, Paderborn 2003. – ZINNER, Ernst:

Deutsche und niederländische astronomische Instrumente des 11. bis 18. Jahrhunderts, München 1956.

Uta LINDGREN

Astrologie

Nach den rechtl. und kirchl. Restriktionen gegen die Astrologie (vgl. insb. die einflußreiche anti-astrolog. Position des Augustinus), dem Zusammenbruch des Bildungssystems und der kulturellen Traditionen der Antike findet sich in Westeuropa bis zur Jahrtausendwende relativ eingeschränktes astrolog. Wissen. Die Astrologiekenntnis beruht v.a. auf tradierten Bildvorlagen (Aratea-Hss.) und Werken einiger spätant. und frühma. Autoren (Calcidius, Martianus Capella, Macrobius, Isidor, Beda), die nur schlaglichtartige Einblicke in das Wesen der antiken Astrologie bieten. Für den engen Kreis der höf. Elite entstehen in karoling. Zeit ill. Sternbilderhss.; die traditionelle Sternbildikonographie findet sich u.a. auch auf dem Sternmantel Heinrichs II.

Erst seit dem späten 11. Jh. entwickelt sich mit dem erneuten Aufschwung des Bildungswesens eine profundere Kenntnis der Astrologie in Westeuropa: die *Mathesis* des Firmicus Maternus (ca. 334/7 n. Chr.) wird verstärkt rezipiert; durch die Vermittlung der arab. Welt (die seit dem 10. Jh. in Spanien ein geistiges Zentrum findet) gelangt neben zahlreichen Werken der griech. Antike auch die *Tetrabiblos* des Ptolemaios (Mitte 2. Jh. n. Chr.) nach Europa und wird durch Übertragungen (Plato Tiburtinus, Aegidius de Thebaldis) zugänglich; ebenso die arab. astrolog. Wissenschaft, deren Anfänge in das späte 8. Jh. zurückreichen, und die ihrerseits v.a. von den Schriften antiker griech. Autoren (dies auch über die Vermittlung ind. und pers. Texte) geprägt ist (*Māshā'allāh*, Abū Ma'shar, Ibn Abi 'l-Ridjāl u. a.).

Im 12. Jh. begegnen (zunächst noch rudimentär ausgeführte) Horoskope, etwa für den 1164 geborenen Barbarossa-Sohn Friedrich (MGH Script. XVI, 329). In Toledo wird auf Veranlassung von Alfons X. (der als maßgeb. Förderer der Astrologie den Beinamen *Astrologus* erhält) das nach ihm benannte astronom. Tafelwerk (*Tabulae astronomicae Alphonsinae*, 1263–72) erstellt, das bis zur Ablösung durch die Pruteni-

schen Tafeln im 16. Jh. als Grundlage für astrolog. Berechnungen in Europa fungiert. Neben »al-Andalus« (und dort insbes. der Schule von Toledo) ist Sizilien mit Friedrich II. und dessen astrologiekundigem Berater Michael Scotus (ca. 1175–ca. 1235) eine wichtige Drehscheibe bei der Verbreitung griech. und arab. Wissens. Wohl als ksl. Auftragsarbeit entsteht Scotus' *Liber introductorius* (ca. 1230/5), ein enzykl. Compendium ma. Astrologie. Diese wird am Hof von Palermo Bestandteil höf. Repräsentation (vgl. ill. Prachtcodices wie Georgius Fendulus' *Liber astrologiae*, Farbtafel 56) und in der Praxis angewandt, etwa bei der Wahl von Terminen (Vermählung Friedrichs, Gründung der Stadt Victoria).

Zu den wichtigsten ma. Schriften zur Astrologie zählt das Albertus Magnus (ca. 1193–1280) zugeschriebene *Speculum astronomiae* (1260er Jahre), das die Astrologie (unter Wahrung der Willensfreiheit) als wissenschaftl. Disziplin zu etablieren versucht, die den Menschen zur Erkenntnis Gottes führen kann. Sein Schüler Thomas von Aquin (1224/5–1274) sanktioniert in *De iudiciis astrorum* (ca. 1269/72) jede Form »natürlicher« Astrologie, welche sich mit der als physikal. angenommenen Wirkung der Gestirne auf die sublunare Welt beschäftigt; eine fatalist. Auffassung von Astrologie lehnt er wie Albertus ab. Eine Affektion von Willen und Vernunft ist jedoch mögl., wenn Körperlichkeit und Triebe dominieren – tendenzielle Vorhersagen können somit getroffen werden.

Die natürl. Astrologie umfaßt insbes. die Iatromathematik, die medizin. Astrologie; Grundlagen sind etwa die Idee des Einflusses best. Planeten und Tierkreiszeichen auf best. Organe und Körperteile (Melothese) oder der astralen Affektion der Körpersäfte als Ursache von Erkrankungen. Bestimmte Teile der sublunaren Welt (etwa Steine, Metalle, Pflanzen) werden bestimmten Gestirnen zugeordnet, von denen sie entspr. nutzbare Qualitäten erhalten. Ausgehend von den Mondphasen werden Termine für Aderlaß und andere, hygien. und diätet. Maßnahmen festgelegt. Krankheitsverläufe und die Berechnung der krit. Tage erfolgen ausgehend von Decumbitur-Horoskopen. Ein weiteres Gebiet der natürl. Astrologie ist die Astrometeoro-

logie, die aus vorausberechneten Konstellationen Voraussagen über das Wetter, Ernten oder auch Epidemien zu treffen versucht.

Während die natürl. Astrologie breite Akzeptanz findet (und Astrologie fester Bestandteil der mediz. Ausbildung an den Univ. ist), stößt die divinatore Astrologie, insofern sie den Anspruch vertritt, konkrete Aussagen über zukünftige Ereignisse gewinnen zu können (etwa durch Stellen und Deuten von Horoskopen), auch anderweitig auf Kritik (Berthold von Regensburg; Robert Grosseteste). Das scholast. Astrologie-Konzept, das die menschl. Willensfreiheit und die göttl. Allmacht wahr, bietet eine gangbare Alternative.

In den folgenden 200 Jahren zeigt sich die Beliebtheit der Astrologie in unterschiedl. Textsorten (astrolog. Kompendien wie Leopolds von Österreich *Compilatio de astrorum scientia* [spätes 13. Jh.], Prognostiken, Horoskopen, Kalendern, Kometentraktaten etc.) und Bildmedien (illuminierten Handschriften, astronom. Uhren, Zodia- und Planetendarstellungen in Kirchen und Kathedralen, astrolog. Fresken- und Reliefzyklen etc.). Zahlreiche Werke vermitteln in Text und Bild die Planetenkinder-Lehre, die Zuweisung spezif. Eigenschaften an einen Menschen nach dem Wochentag seiner Geburt und dem entspr. Planetenherrscher (z. B. Basler Planetengedichte [um 1430], Kalendar. Hausbuch Konrad Rösners [1445]). An vielen dt. Fürstenhöfen findet die Astrologie Anhänger und Förderer. So sollen etwa bei Lgf. Friedrich von Thüringen und Ks. Ludwig dem Bayer Astrologen in ständigem Dienst gestanden haben. Zu ihren Aufgaben zählt es, Praktiken und Horoskope zu stellen, bei Eheschließungen zu beraten, nach der verbreiteten Praxis der »Tagwählerei« den Zeitpunkt für Kriege und andere Unternehmungen zu bestimmen, Gegner / Bündnispartner aus deren Nativität zu beurteilen, polit., ökonom. und mediz. Ratschläge zu geben oder alltägl. Ereignisse (wie Glück beim Spiel oder Jagen) vorauszusagen.

Einen Höhepunkt erreicht die Rezeption der Astrologie (die als Teil des Quadriviums an den Univ. gelehrt wird) in Europa zw. 1450–1650. Es erfolgt ein verstärkter Zugriff (insbes. in Form von Editionen, Kommentaren und Lehrdichtun-

gen) auf die Werke der klass. Antike, welche Astrologie und Prodigienlehre thematisieren (Manilius, Ptolemaios, Firmicus Maternus, Iulius Obsequens). Viele astrologiekundige Gelehrte sind als Fürstenberater eng mit den Herrscherhöfen assoziiert: Ks. Friedrich III. konsultiert Johannes Lichtenberger (ca. 1440–1503) und Georg von Peurbach (1423–61), der u. a. das Horoskop für die Heirat mit Eleonore von Portugal stellt, Maximilian I. und Ferdinand I. den Hofarzt Georg Tannstetter (1482–1535), Karl V. beschäftigt einen ganzen Stab von Hofastrologen (u. a. Peter Apian), Cyprian Leowitz (1524–74), Verf. astrolog. Tafeln, Ephemeriden und Prognostiken, ist als *mathematicus* Pfgf. Ottheinrichs in Lauingen, später auch für Ks. Maximilians II. tätig. Der Brandenburger Mgf. Johann von Küstrin (dessen Vater Joachim I. Johannes Carion als Hofastrologe beschäftigte) läßt sich von Petrus Hosmann (gen. Cnemiander, 1525–91) 14 Jahre lang v. a. über Jahresprognostiken *en detail* bzgl. künftiger Ereignisse und polit. Entwicklungen informieren und beraten [Analyse der handschriftl. Quellen bei BROSEDER 2004]. Die traditionelle Beliebtheit der Astrologie an den Höfen illustriert der *Catalogus* Heinrichs von Rantzau (1580), der Herrscher, welche die Astrologie ausübt bzw. gefördert haben, verzeichnet. Auch viele Päpste (u. a. Paul II., Sixtus IV., Alexander VI., Iulius II., Leo X., Paul III.) sind Anhänger der Astrologie.

Durch den Buchdruck erfährt die angewandte Astrologie eine starke Verbreitung und Verankerung im Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit; es setzt ein florierender Handel mit Praktiken, Kalendern und Aderlaßtafeln, Prophetien und astrolog. Deutungen aller Art ein. Diese können insbes. auch zur Sozialdisziplinierung und öffentl. Meinungsbildung benutzt werden wie die Prognostiken am Vorabend der Reformation (Paul von Middelburg, Johannes Lichtenberger u. a.), die Instrumentalisierungen von Luthers Horoskop(en), die Masse an Sintflutprophezeiungen für das Jahr 1524 (etwa die Johannes Carions [Abb. 133]) oder die Vorhersagen des Weltunterganges für 1588. Bes. prominente Anlässe für astrolog. Vorhersagen sind Kometen, die seit der Antike als Boten existentieller Unglücke und Veränderungen (u. a. auch

für den Tod von Potentaten) betrachtet werden. Insbes. auffälligere Erscheinungen (etwa der Jahre 1577/78, 1618/19, 1664/65 und 1680/81) werden in einer Fülle von Flugblättern und -schriften rezipiert. Zu dieser ephemeren Lit. treten umfangr. astrolog. Lehrbücher wie Johannes Schöners *De iudiciiis nativitatium libri tres* (1545), Girolamo Cardanos *Commentaria* (1554), oder Francesco Giuntinis *Speculum astrologiae* (1573). In Nativitätensammlungen wie Johannes Garcaeus' *Astrologiae Methodus* (1576), die Kfs. August von Sachsen gewidmet ist, werden Hunderte von Horoskopen (z. T. noch lebender Potentaten) veröffentlicht. Gegen die wiss. Validität der Astrologie und ihrer Methoden wenden sich andererseits zahlr. Gelehrte, am einflußreichsten etwa Pico della Mirandola (*Disputationes adversus astrologiam divinatricem*, 1494).

Im evangel. Lager sind die Meinungen über die Astrologie geteilt: Melanchthon ist Anhänger einer christl. legitimierten Astrologie (und maßgebl. für die Entwicklung der Universität Wittenberg zum Zentrum astrolog. Forschung im 16. Jh. verantwortl.), Luther nimmt nach anfängl. Befürwortung eine krit. Position ein. Die kathol. Kirche reagiert auf den Aufschwung der Astrologie mit einem Verbot judizialastrolog., mant. und mag. Schriften durch den Trienter Index (24. März 1564), während Werke, die sich mit der natürl. Astrologie beschäftigen, weiter erlaubt bleiben. Gegen den Mißbrauch divinator. Astrologie wenden sich auch die Bullen *Coeli et terrae creator Sixtus* V. (1586) und *Inscrutabilis iudiciorum Urbans VIII.* (1631).

Von gelehrter Seite erfolgen u. a. als Reaktion auf die Tätigkeiten unseriöser Sterndeuter Reformversuche der Astrologie, etwa durch Albert Pighius' *Astrologiae defensio* (1518) und insbes. die Werke Johannes Keplers (1571–1630). Der ksl. *mathematicus* Rudolfs II. untermauert durch Eliminierung der willkürl. und irrationalen Elemente der Astrologie, ihre Reduktion auf die Aspektenlehre und die Stützung durch die *experientia* ihren Rang als wissenschaftl. Disziplin und versucht, dieses Astrologiekonzept auch in seinen Prognostiken, Kometenschriften und Horoskopen (z. B. für den astrologiegläubigen Wallenstein 1608 und 1625) anzuwenden und zu propagieren.

→ Farbtafel 56; Abb. 133

→ A. Gesundheit → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen; Bibliothek

Q. [Quellen in chronologischer Sortierung] Georgius Fendulus, *Liber astronomiae*, BN Paris ms.lat. 7330 (ill. Hs., frühes 13. Jh.). – Michael Scotus, *Liber introductorius*, BSB München Clm 10268 (ill. Hs., Mitte 14. Jh.). – Albertus Magnus, *Speculum astronomiae*, Edition, englische Übersetzung und quellenhistorischer Kommentar, in: ZAMBELLI, Paola: *The Speculum astronomiae und its enigma*, Dordrecht 1992, S. 202–306. – Thomas Aquinas, *De iudiciiis astrorum*, in: *Sancti Thomae de Aquino opera omnia iussu Leonis XIII P.M. edita*, t. 43, Rom 1976, S. 187–201. – Thomas Aquinas, *Summa theologiae, Sancti Thomae de Aquino opera omnia iussu Leonis XIII P.M. edita*, t. 4–12, Rom 1888–1906. – Leopold von Österreich, *Compilatio de astrorum scientia* (Ende 13. Jh.), Erstdruck [Augsburg] 1484 (Mikrofiche-Ausg. München u. a. 1990). – Basler Planetengedichte, Bibl. Otto Schäfer Schweinfurt OS 1033 (Holzschnitte, um 1430). – Kalendarisches Hausbuch des Konrad Rösner, LB Kassel *astro-nom.* I (ill. Hs., 1445). – Paul von Middelburg, *Prenostica ad viginti annos duratura*, Köln 1484. – Johannes Lichtenberger, *Pronosticatio in latino*, [Heidelberg 1488]. – Giovanni Pico della Mirandola, *Disputationes adversus astrologiam divinatricem* (1494) a cura di Eugenio GARIN, 2 Bde., Florenz 1946–52. – Albertus Pighius, *Adversus prognosticatorum vulgus astrologiae defensio*, Paris 1518. – Johannes Carion, *Prognosticatio und erklerung der grossen wesserung*, [Leipzig] 1521. – Johannes Schöner, *De iudiciiis nativitatium libri tres*, Nürnberg 1545. – Girolamo Cardano, In Cl. Ptolemaei Pelusiniensis IIII de astrorum iudiciiis [...] *libros commentaria*, Basel 1554 (Mikrofiche-Ausg. München u. a. 1993). – Martin Pegius, *Geburtsstundenbuch*, Basel 1570. – Francesco Giuntini, *Speculum astrologiae*, Lyon 1573 (Mikrofiche-Ausg. München u. a. 1992). – Johannes Garcaeus, *Astrologiae methodus*, Basel 1576 (Mikrofiche-Ausg. München u. a. 1993). – Heinrich von Rantzau, *Catalogus imperatorum, regum ac principum qui astrologicam artem amarunt, ornarunt & exercuerunt*, Antwerpen 1580. – Johannes Kepler, *De fundamentis astrologiae certioribus*, Prag 1602 (KGW IV, 7–35). – Johannes Kepler, *Außfuehrlicher Bericht von dem newlich [...] erschienenen Haarstern oder Cometen und seinen Bedeutungen*, Hall 1608 (KGW IV, 57–76). – Johannes Kepler, *Tertius interveniens*, Frankfurt 1610 (KGW IV, 145–258). – Johannes Kepler, *De cometis libelli tres*, Augsburg 1619 (KGW VIII, 131–262).

L. »Astrologi hallucinati«: stars and the end of the

world in Luther's time, hg. von Paola ZAMBELLI, Berlin u. a. 1986. – BAUER, Barbara: Die Rolle des Hofastrologen und Hofmathematicus als fürstlicher Berater, in: Höfischer Humanismus, hg. von August BUCK, Weinheim 1989, S. 93–117. – BAUER, Ulrike: Der Liber Introductorius des Michael Scotus in der Abschrift Clm 10268 der Bayerischen Staatsbibliothek München, München 1983. – BECKER, Udo: Lexikon der Astrologie, Freiburg u. a. 1981. – BLUME, Dieter: Regenten des Himmels: astrologische Bilder in Mittelalter und Renaissance, Berlin 2000. – BROECKE, Steven van den: The limits of influence: Pico, Louvain, and the crisis of Renaissance astrology, Leiden u. a. 2003. – BROSEDER, Claudia: Im Bann der Sterne: Caspar Peucer, Philipp Melanchthon und andere Wittenberger Astrologen, Berlin 2004. – CHAPMAN, Allan: Astrological medicine, in: Health, medicine and mortality in the sixteenth century, hg. von Charles WEBSTER, Cambridge 1979, S. 275–300. – GEIGER, Angelika: Wallensteins Astrologie. Eine kritische Überprüfung der Überlieferung nach dem gegenwärtigen Quellenbestand, Graz 1983. – GINDHART, Marion: Das Kometenjahr 1618. Antikes und zeitgenössisches Wissen in der frühneuzeitlichen Kometenliteratur des deutschsprachigen Raumes, Wiesbaden 2006 (im Druck). – GRAFTON, Anthony: Cardanos Kosmos. Die Welten und Werke eines Renaissance-Astrologen, Berlin 1999. – HÜBNER, Jürgen: Die Theologie Johannes Keplers zwischen Orthodoxie und Naturwissenschaft, Tübingen 1975. – KNAPPICH, Wilhelm: Geschichte der Astrologie, 2., erg. Aufl., Frankfurt a. M. 1988. – KRAFFT, Fritz: Tertius Interveniens: Johannes Keplers Bemühungen um eine Reform der Astrologie, in: Die okkulten Wissenschaften in der Renaissance, hg. von August BUCK, Wiesbaden 1992, S. 197–225. – KUHLOW, Hermann: Johannes Carion. Ein Wittenberger am Hofe Joachim I. von Brandenburg, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 54 (1983) S. 53–66. – NOUHUYS, Tabitta van: The age of two-faced Janus. The comets of 1577 and 1618 and the decline of the Aristotelian world view in the Netherlands, Leiden u. a. 1998. – OESTMANN, Günter: Heinrich Rantzau und die Astrologie: ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts, Braunschweig 2004. – PAGE, Sophie: Astrology in Medieval manuscripts, London 2002. – PARAVICINI BAGLIANI, Agostino: Le »Speculum astronomiae«, une énigme? Enquête sur les manuscrits, Tavarnelle 2001. – PFISTER, Silvia: Parodien astrologisch-prophetischen Schrifttums 1470–1590, Baden-Baden 1990. – REICHEL, Ute: Astrologie, Sortilegium, Traumdeutung – Formen von Weissagung

im Mittelalter, Bochum 1991. – SHANK, Michael H.: Academic consulting in fifteenth-century Vienna: the case of astrology, in: Texts and contexts in ancient and medieval science, hg. von Edith SYLLA und Michael R. McVAUGH, Leiden 1997, S. 245–271. – STRAUSS, Heinz Artur/ STRAUSS-KLÖBE, Sigrid: Die Astrologie des Johannes Kepler. Eine Auswahl aus seinen Schriften, 2. Aufl., Fellbach 1981. – STUCKRAD, Kocku von: Geschichte der Astrologie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2003. – STUHLHOFER, Franz: Georg Tannstetter. Astronom und Astrologe bei Maximilian I. und Ferdinand I., in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 37 (1981) S. 7–49. – TALKENBERGER, Heike: Sintflut: Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528, Tübingen 1990. – TESTER, Stanley Jim: A history of Western astrology, Woodbridge 1987 (ND 1990). – THORNDIKE, Lynn: A history of magic and experimental science, 8 Bde., New York 1923–58. – ZAMBELLI, Paola: Astrologi consiglieri del principe a Wittenberg, in: Annali dell' Istituto storico-italo-germanico in Trento 17 (1992) S. 497–543. – ZAMBELLI, Paola: The Speculum astronomiae and its enigma, Dordrecht 1992.

Marion GINDHART

Alchemie

(vom arab. *al-kimiya*, Stein der Weisen und griech. *chemeia*, *chymeia*, Kunst der Metallverwandlung)

Die ältesten ma. Schriften zur Alchemie sind zwei Rezeptsammlungen *Compositiones ad tingenda musiva* (Über das Färben der Mosaike) (8. Jh.) und die *Diversarum Artium Schedula* des Theophilus Presbyter (1122/23). In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entstanden die alchemist. Schriften eines Geber genannten Autors, von dem sogar die Herkunft unbekannt ist, insbes. die *Summa Perfectionis*, die mehr systemat. Zugang zu den Methoden bietet.

Zentrale Anliegen der Alchemie waren einerseits so utop. Ziele wie Gold aus unedlen Substanzen herzustellen und den Stein der Weisen zu finden; andererseits kreisten die Laborarbeiten um die Materien Glas, Metalle und – wenn man das als Materie bezeichnen darf – Farben. Da die moderne Theorie von den chem. Elementen erst im 18. und v. a. 19. Jh. entstand, experimentierte man mit »Stoffen«, deren Charakterisierung notwendigerweise umständl. war,

obwohl Gold und Silber – nach Ausweis von Numismatikern – in erstaunl. Reinheit, aber auch in fallweise ebenso erstaunl. konstanten Legierungen (HESS 2001) verarbeitet worden sind. Auch Quecksilber war in reinem Zustand bekannt, ebenso Messing, Eisen, Zinn und Blei, aber darauf kam es gar nicht an. Obwohl Glasbläser und die verschiedenartigen Metallarbeiter im HochMA längst selbständige Handwerker waren, entstanden viele neue Impulse durch das Köcheln in den Labors der Alchemisten.

Beim Glas interessierte im HochMA die Methode, die Masse zu färben und farbig zu bemalen (Kirchenfenster, andere Prunkfenster, Trinkgefäße, Schmuck, Mosaike, Email, Glasuren für Ziegel und Keramik). Damit einher gingen die Methoden, Flachglas herzustellen, was ein sekundärer Vorgang nach dem primären Glasblasen sein mußte, es zu zerschneiden und mit Bleiumrahmung zu verbinden. Das viel grundsätzl. Problem des Glases war aber die hohe Schmelztemperatur der Grundsubstanz Quarz (Sand) (c.1700° C), die durch Beimengen (z.B. von Blei und Arsen) reduziert werden mußte, ohne daß die Haltbarkeit darunter litt oder ungewünschte Färbungen auftraten. Der Schmelzprozeß wurde andererseits auch durch verbesserte Ofentechnik gefördert, indem die Regelung der Windzufuhr zur Temperaturerhöhung führte.

Auch reines Eisen hat mit ca. 1500°C eine hohe Schmelztemperatur, die durch einfaches Holzkohlenfeuer (ca. 900°C) nicht erreicht werden kann. Im 14. Jh. wurden im Siegerland die ersten Hochöfen benützt, damit begann die Arbeit mit flüssigem Eisen und die massenweise Herstellung von Stahl (Frischöfen). In den alchemist. Labors ging es aber in der Regel um Nichteisenmetalle und um Edelmetalle, deren Schmelzpunkt unter 1000°C lagen. Für die Buchmalerei interessierten z.B. goldglänzende Legierungen. Überhaupt wurden die sog. »Transmutationen« meist nach ihrer Farbe beurteilt; klass. Transmutationen waren das herrl. rote Zinnober, ein kristallines Quecksilbersulfid und die goldglänzenden Kupferlegierungen Messing (mit Zink) und Bronze (mit Zinn); auch strahlendes blau und grün konnte man aus Kupfer machen.

Was geschah nun aber mit denjenigen Alchemisten, denen es – aus verständl. Gründen – nicht gelang, einen Fs.en von ihrer Fähigkeit »Gold zu machen« zu überzeugen? Nicht alle waren Hochstapler und Scharlatane; die »Transmutationen«, die einigen Alchemisten gelangen, entsprachen Legierungen, die durchaus von Interesse waren. Die österr. Habsburger schickten Alchemisten, die den Hof durch Vorführungen überzeugt hatten, zu den ksl. Berg- und Hüttenwerken von Böhmen und Ungarn, wo sie durchaus Nützl. verrichteten.

Die Buchmalerei zeigt noch heute, welch breites Farbspektrum im MA verwendbar war. In anderen Bereichen wie der Wandmalerei und bei Textilien hat sich diese Vielfalt viel weniger erhalten. Wichtige Kriterien für Farben waren die Haftfähigkeit und Verträglichkeit mit Kalk und Öl. Neben allen natürl. Farbmitteln wurde auch eine große Zahl von künstl. in der Farbenproduktion verwendet. Die Farbskala hat sich im MA gegenüber der Antike vervielfacht. Eine interessante Neuerfindung war »aurum musicum«, ein als Goldersatz benutztes Zinnsulfat, das bei einer dauerhaft gleichmäßig gehaltenen Temperatur von über 632°C hergestellt werden mußte. Wenn die Temperatur darunter sank, wurde die Substanz unansehnl. braun.

Die Herstellung von Medikamenten auf dem chem. Wege wurde durch den Arzt Paracelsus im 16. Jh. populär, obwohl sie den ma. Alchemisten nicht fremd gewesen war. Chemisch-pharmazeut. Kenntnisse waren von bes. Interesse an den Fürstenhöfen, die Alchemisten im 16. und 17. Jh. geradezu mag. anzogen. Selbst der Astronom Tycho Brahe widmete Ks. Rudolph II. die Rezeptur für ein quecksilberhaltiges Elixier im Stile von Paracelsus, das *Medicamentum in usum Imperatoris Rudolphi II.*, welches aber nicht gerade zur Aufheiterung von Melancholien dienl. ist, unter denen der Ks. litt.

In den genannten alchemist. Schriften wurden ausgiebig Verfahren und Geräte beschrieben. Die wichtigsten Verfahren bei Geber waren die »Sublimation« (Reinigen von Metallen durch gezielte Schmelzvorgänge) und die »Destillation« (Dämpfe von Flüssigkeiten – mit und ohne Wärmeeinwirkung – in die Höhe steigen lassen, sie kondensieren und wieder auffangen) wozu

sich auch Albertus Magnus in der Schrift *de secretis mulierum* geäußert hatte. Die wichtigsten chem. Laborgefäße erhielten in dieser Zeit ihre typ. Formgebung. Andere Labormethoden waren die Descension, Calcination (i.e. Oxidation), Solution, Koagulation (Ausfällung), Fixierung.

Hohes Niveau wird dem alchem. Labor am Hofe Ks. Rudolphs II. nachgesagt; eine Reihe von bewährten Rezepturen trugen im 17. Jh. Rudolphs Namen. In dem Labor arbeiteten einige der Hofbediensteten und gelegentl. auswärtige Gelehrte. Von Gelehrsamkeit zu sprechen rechtfertigt sich, weil einige auch auf den Gebieten der traditionellen Wissenschaften Erfolg hatten: Astronomie, Mathematik. Als Wissenschaft im klass. Sinn war Alchemie nicht anerkannt, sie wurde auch nicht an Universitäten gelehrt.

Im allg. hat die Beschäftigung mit Alchemie nur durch erhaltene Handschriften, Bücher und Korrespondenzen ihre Spuren hinterlassen. Ein einmaliger Glücksfall sind die Archivalien über die Tätigkeit Gf. Wolfgangs II. von Hohenlohe in Schloß Weikersheim (1587–1610). Zwar ist auch hier das eigentl. Laboratorium nicht erhalten, wenn auch sein Standort noch an Gewölberesten an der Schloßmauer zu erkennen ist, aber die Einrichtung ist durch Rechnungen einmalig gut belegt. Ebenso gut ist man über den Kauf der Stoffe und Materialien unterrichtet, über Laboranten und Diener und sogar die Bibliothek des Schlosses mit ihrer umfangr. alchemist. Spezialsammlung. Neben Transmutationen und medicin. Rezepturen befaßte sich der Gf. mit prakt. Alchemie in Form von Alkoholdestillation und Salpetersiederei – beides wurde in Weikersheim in größerem Maßstab betrieben. Die erhaltene Korrespondenz umfaßt auch die menschl. Seiten der Alchemie wie das Schicksal des in Süddtl. weit herumgekommenen betrüger. Goldmachers Michael Polhaimer, der allerdings nicht den Folgen seiner Scharlatanerie sondern der Trunksucht erlag. Erfreul. offen gab der Gf. über seine eigene Motivation Auskunft – hauptberufl. war er der Regierungschef von Hohenlohe und hatte 14 Kinder. Er hatte Lust zu chymischen Sachen, er *delectierte* sich in chymischen Sachen, er verfügte sich *recreationis gratia* in sein Laboratorium. Als er dies

nach einer fröhlichen Tafel i. J. 1609 wieder einmal tat, traf ihn allerdings ein Schlaganfall, denn er hatte dort kein Ruhebett wie der Gottorfer Hzg. in seinem astronom. Lusthaus.

→ Abb. 134

→ A. Gesundheit; Apotheker → A. Institutionen; Münze → B. Sammlungen; Bibliothek

Q. Die Alchemie des Geber, übers. u. erklärt von Ernst DARMSTAEDTER Berlin 1922. – Vannocio Birin-guccio, *Pirotechnica*. Ein Lehrbuch der chemisch-metallurgischen Technologie und des Artilleriewesens aus dem 16. Jahrhundert, übers. und erl. von Otto JOHANNSEN, Braunschweig 1925. – NEWMAN, William R.: *The »Summa Perfectionis«* of Pseudo-Geber: A critical edition, translation and study, Leiden u. a. 1991. – *Mappae Clavicula: a Manuscript Treatise on the Preparation of Pigments During the Middle Ages*, hg. von Thomas PHIL-LIPPS, in: *Archeologia* 32 (1847). – Theophilus, *De diversibus artibus. The Various Arts*. Engl. translation by C. R. DODWELL, London u. a. 1961.

L. Alchemie. Lexikon einer hermetischen Wissenschaft, hg. von Karin FIGALA und Claus PRIESNER, München 1998. – ENGEL, Michael: Auf dem Wege zur modernen Chemie – Chemie und Alchemie 1550 bis 1725. Innovation, Repräsentation, Diffusion, in: *Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion*, hg. von Uta LINDGREN, Köln 1997, S. 131–156. – *Le crisi dell'alchimia*, hg. von Véronique PASCHE, Paris 1995. – FUCHS, Robert/OLTROGGE, Doris: *Farbenherstellung*, in: *Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch*, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 435–450. – HESS, Wolfgang: *Die mittelalterliche Münztechnik*, in: *Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch*, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 137–143. – NAAB, Friedrich: *Glas – das erste künstliche Material*, in: *Die Technik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hg. von Ulrich TROITZSCH und Wolfhard WEBER, Braunschweig 1987, S. 116–119. – PRIESNER, Claus: *Chemische Technik bei Handwerkern und Alchemisten im Mittelalter*, in: *Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch*, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 277–286. – WEYER, Jost: *Graf Wolfgang II. von Hohenlohe und die Alchemie. Alchemistische Studien in Schloß Weikersheim 1587–1610*, Sigmaringen 1992. – WOLTERS, Jochem: *Braunfirnis*, in: *Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. In-*

novation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 147–160. – WOLTERS, Jochem: Niello im Mittelalter, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 169–186. – WOLTERS, Jochem: Löten im Mittelalter, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 187–203. – WOLTERS, Jochem: Drahtherstellung im Mittelalter, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 205–216.

Uta LINDGREN

Andere Wissenschaften

Die Fächer des Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik im Sinne von Harmonielehre, Astronomie) enthalten Grundlagenwissen im pythagore.-platon. Sinn. Diese Fächer beherrschten – neben dem Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik resp. Logik) – die Artistenfakultäten der Universitäten z.T. bis weit in die Neuzeit hinein. Daß dies bereits in der Antike keineswegs alles Wissen war, zeigen schon die Werke von Aristoteles, der ja von Haus aus ein Biologe war und der die Mathematik nicht so hoch schätzte wie sein Lehrer Platon. Die *Historia naturalis* von Plinius d. Ä. (23–79 n. Chr.) ist ein Kompendium alles dessen, was in den *Artes liberales* nicht enthalten ist: Botanik, Zoologie, Mineralogie und v.a. Geographie mit ihren kosmog. Verankerungen – mit fünf Bänden die umfangr. Teildisziplin. Im 16. Jh. hat man sich unter dem Einfluß von Melanchthon an diese Fundgrube antiken Wissens erinnert, und an einigen Universitäten wurde nun »Plinius« gelesen. Biologie drang durch einzelne Mediziner in die Universitäten, sowohl Botanik, die vorrangig unter pharmazeut. Gesichtspunkten interessierte, als auch Zoologie. So las z.B. Leonhard Fuchs, der der Fuchsie den Namen gab, von 1535 bis 1566 in der medizin. Fakultät der Universität Tübingen Botanik; er und andere Professoren wurden sogar angewiesen, die Medizinstudenten ins Feld hinauszuführen und ihnen die Kräuter zu zeigen. – Der Geographieunterricht wurde durch Melanchthon bes. gefördert, aber im Allgemeinen war sie Teil von

Geometrie und Astronomie oder von Geschichte, bis im 19. Jh. die ersten Lehrstühle an Universitäten eingerichtet wurden.

Da die antiken Pflanzen- und Tierschriften (Theophrast von Ephesos, Dioskorides, Plinius, Galen, Physiologus) für Mitteleuropa teilw. unzutreffend waren, einerseits wg. unterschiedl. Pflanzen- und Tierarten, andererseits wg. anderer Lebensbedingungen, begannen neue Beobachtungen als Korrekturen der antiken Autoren. Dies tat zaghaft noch Hildegard von Bingen (fl. 1136), schon dezidiert Albertus Magnus (ca. 1200–80). Albertus geht auch – nach arab. Vorbildern – ausführl. auf die durch den geograph. Standort (bestimmt durch dessen Koordinaten) gegebenen ökolog. Lebensbedingungen (Boden, Feuchtigkeit, Dauer der Sonneneinstrahlung etc.) ein. Alberts Pflanzenkunde (*de vegetabilibus libri XII*) gilt als erste beschreibende Flora von Europa (BÄUMER 1991, Bd. 1, S. 94f.). In seiner Zoologie (*de animalibus*) folgt Albert einer gleichnamigen Schrift von Aristoteles, hält allerdings aus wissenschaftl. Gründen einige Ergänzungen für notwendig. Bemerkenswert ist v.a., daß er nur natürl. resp. rational verständl. Ursachen zuläßt, wodurch insbes. seine Beobachtungen zur Embryologie an die Denkweise eines modernen Biologen herankommen (BÄUMER 1993). Die Kenntnis von arab. Literatur hatte Albertus Magnus überwiegend bei seinem Parisaufenthalt (1242–48) erworben. Er besaß allerdings auch eine umfassende Bibliothek, von der leider nicht einmal ein Verzeichnis erhalten ist. Am Hofe Friedrichs II. übersetzte zur selben Zeit der vielseitige Gelehrte Michael Scotus biolog. Schriften aus dem Arabischen.

Auf die enge Verbindung von Medizin und Biologie in der Renaissance, sowohl im Bereich der Botanik (Konrad Fuchs, Rembert Dodonaeus) als auch der Zoologie (Konrad Gessner, William Harvey) wurde schon im Artikel zu den Hofgelehrten hingewiesen. Die in ma. Länderkunden z.B. von Irland schon vorkommende bes. Erwähnung der lokalen Flora und Fauna wurde unter dem Eindruck der Entdeckungstreffen fortgesetzt.

Zahlreiche umfassende Pflanzen- und Tierkunden gehen einher mit jeweils unterschiedl.

Klassifizierungs- resp. Strukturierungsversuchen. Dazu gehört Konrad Gessners *Historia animalium* (1551–87) in fünf Foliobänden, eine weit über das Biologische ausgreifende Enzyklopädie, die alles zu erfassen bemüht ist, was überhaupt auf die jeweiligen Tiere Bezug nimmt; eine derartige Naturgeschichte der Tierwelt wurde nie wieder versucht. Die große Leistung der Biologen in der frühen Neuzeit liegt in der immer besseren Kenntnis der Anatomie und der physiolog. Vorgänge. Höhepunkte waren dabei die Entdeckung des kleinen Blutkreislaufs (vor 1543) durch Andreas Vesal (1514–64), Michael Servetus (1511–53) und Realdo Colombo (ca.1510–59) sowie des großen Blutkreislaufs (1628) durch William Harvey (1578–1657).

Die Rolle, die die Biologie am Hofe Friedrichs II. spielte, ist eine seltene Ausnahme, obwohl die Höfe das biolog. Schrifttum nicht aus den Augen verloren. Zwei der großen Biologen des 16. Jh.s waren zeitw. Hof- bzw. Leibärzte: Dodonaeus bei Maximilian II. und Rudolph II., ehe er in die Niederlande zurückkehrte und Professor in Leyden wurde, und Vesal bei Karl V. und Philipp II.

Eine große Herausforderung im Zeitalter der Entdeckungen war für Biologen die trop. Flora und Fauna Mittel- und Südamerikas, nachdem die ma. Indienfahrer die entspr. Phänomene noch übersehen hatten. Den wissenschaftl. Konsequenzen dieser Herausforderung stellten sich zuerst die Holländer, als die Niederländische Westindische Compagnie, die 1630 den Distrikt Pernambuco in Brasilien, der damals dem niederländ. Gegner Spanien unterstand, mit Waffengewalt eroberten. Um dort wieder Ruhe und Ordnung einzuführen, fiel die Wahl auf Gf. Johann Moritz von Nassau-Siegen, einen Neffen des Statthalters der Generalstaaten, der sich als guter Organisator und erfahrener Soldat hervorgetan hatte und 1636–44 als Generalgouverneur nach Brasilien ging. Zu seinem Hofstaat gehörten neben den Malern Frans Post und Albert Eckhout der gelehrte Arzt Wilhelm Piso (1611–78) sowie der Hofmathematiker (zuständig für Kartographie, Geographie, Astronomie und Meteorlogie) von Moritz, Georg Marggraf (1610–44), der anfangs als botan. Gehilfe Pisos gearbeitet hatte. Von ihnen stammen mehrere

naturkundl. Bücher über Brasilien; da Marggraf nicht nach Europa zurückkehrte, hat sein Lehrer Johannes de Laet, der – ohne Brasilien je betreten zu haben – selbst Autor einer weit verbreiteten Beschreibung Westindiens war, seine Aufzeichnungen nach seinem Tode publiziert. Das v. a. von Marggraf angelegte, umfangr. Herbarium hat Gf. Moritz nach Europa zurückgebracht. Nach seinem Tod wurde es auf verschiedene Stellen verteilt. Moritz selbst hatte großes Interesse an der trop. Naturkunde. Bereits in Recife ließ er prächtige Gärten um seine beiden Schlösser anlegen. In Kleve, wo er später als Statthalter des Kfs.en von Brandenburg residierte, hat er einen der ersten großen Barockparks mit Tiergarten anlegen lassen. Bes. Geschick besaß er darin, große Bäume, die z.T. weither geholt werden mußten, in seine Gärten zu verpflanzen. Als er 1676 aus dem aktiven Dienst der Generalstaaten ausgeschieden war, widmete er sich in seinen letzten Lebensjahren wiederum der Gartenkunst in Kleve.

Anders als in der Biologie war in der Geographie die Grundstruktur allgemeiner und umfassender Werke bereits in der Antike festgelegt worden. Wir finden dies erstmals in den Büchern II bis VI der *Historia naturalis* von Plinius: beginnend mit der auf die Erde bezogenen Kosmologie, dann die Phänomene der phys. Geographie und schließl. die Länderkunde mit der landesspezif. Geographie und der Anthropogeographie/Ethnographie. Diesem Schema folgen im frühen MA Isidor von Sevilla und Hrabanus Maurus. Isidors Etymologien waren in den folgenden Jh.en weiter verbreitet als Plinius. Um 1200 entstanden die ersten selbständigen Nationalgeographien von Giraldus Cambrensis (1147–1223), die *Topographia Hiberniae* und von Alexander Neckam (1157–1217) *de naturis rerum libri duo*, wo auch die typ. ir. Fauna beachtet wird. In den Jahren 1355–64 stellte Giovanni Boccaccio (1313–75) das erste geograph. Lexikon zusammen mit der Absicht, Studenten und Gelehrten zu helfen, unbekannte geograph. Namen zu identifizieren, sowie Lage und Eigenheiten der Orte zu verstehen. Waren in der *Historia naturalis* Geschichte und Geographie schon miteinander verquickt, dazu noch ein großer Mythenschatz, soweit geogr. verortbar,

so tritt im 16. Jh. die Geographie in der umfangreichsten, bis 1628 erweiterten und nachgedruckten Universalgeographie, der *Kosmographia* (1540) von Sebastian Münster (1488–1552) nach einem ausführl. kosmolog. Teil geradezu in den Hintergrund. V.a. geht die unerhörte Erweiterung des geograph. Horizontes auf drei Kontinente, von denen jeder sehr viel größer als Europa ist, nur zögernd und in geringem Umfang in die allg. Geographie ein. Dies wird sich erst im 19. Jh. ändern. Daran hatte das Reich ja auch prakt. keinen Anteil.

Deutlich aktiver beteiligten sich Gelehrte an den Anfängen der Mineralogie und Geologie. Nach der noch in der Renaissance geschätzten Mineralogie von Albertus Magnus kann man bei Georg Agricola das Entstehen einer geolog. Fachsprache beobachten, die z.T. unübersetzt in den Nachbarländern übernommen worden ist.

Zum Schluß muß hier eines Zweiges der Mathematik gedacht werden, der schon am Hofe Karls des Großen eine Rolle gespielt hat: der Unterhaltungsmathematik. Hier handelte es sich einerseits um Aufgaben, wie die von Wolf, Ziege und Kohlkopf, die in einem winzigen Kahn über einen Fluß transportiert werden mußten (diese Aufgabe tauchte zum ersten Mal am Hofe Karls auf), die rechner. zu lösen waren. Aufgabensammlungen gab es zu allen Zeiten und in allen Kulturen. Meist dienten sie didakt. Zielen. Sie spiegeln einerseits gesellschaftl. Verhältnisse wider, die der Einkleidung der Aufgaben dienten, andererseits kann der Fachmann das zur Lösung nötige mathemat. Niveau erkennen. Im 17. Jh. erschienen Aufgabensammlungen, die die »anmutige« und »ergötzliche« Darstellung anpriesen. Z. B. verfaßte der Altdorfer Mathematikprofessor Daniel Schwenter (1585–1636) ein Werk mit dem Titel *Deliciae physico-mathematicae* (1636), das von Georg Philipp Harsdörffer (1607–58) in zwei Bänden fortgesetzt wurde (1651, 1653). Zur Unterhaltungsmathematik gehören Probleme, die in geselliger Runde gelöst wurden, z. B. als Rätsel oder Wettbewerb und andere für einsame Tüftler wie die mag. Quadrate.

Eine bes. Form unter den mathemat. Spielen war die Rithmimachie (rythmos=numerus,

machia=pugna) oder Zahlenkampfspiel, welche aus Elementen der pythagore. Zahlentheorie besteht. Auf einem rechteckigen Brett mit kleinen schwarzen und weißen, quadrat. Feldern kämpften verschieden geformte Figuren, deren Bestandteile arithmet. aufgebaut sind in zwei Parteien gegeneinander. Primär dient das Spiel dazu, Arithmetik und Proportionenlehre einzuüben, was die Spieler mit solcher Spannung engagierte, daß sich die Parteien über Stunden, wenn nicht Tage hinzogen. Erfunden wurde es um 1100 im süddt. Raum, von wo aus es sich über ganz Europa ausbreitete. Während das aus Indien stammende Schachspiel bis ins 12. Jh. überwiegend in höf. Kreisen gespielt worden ist, liegen die Wurzeln der Rithmimachie in den Gelehrtenkreisen der Kloster- und Domschulen. Beide Spiele erlangten große Popularität auch an Höfen. 1562 schrieb Abraham Ries, ein Sohn des Rechenmeisters Adam Ries, im Auftrag des Kfs. en August von Sachsen eine *Arithmomachia* in dt. Sprache, die nur handschriftl. erhalten ist. Die letzte gedruckte Spielanweisung für das Zahlenkampfspiel (1616) stammt von Hzg. August d. J. von Braunschweig-Lüneburg, dem Begründer der Bibliotheca Augustea, jetzt in Wolfenbüttel.

→ Abb. 135, 136

→ A. Reise → B. Garten und Gartenarchitektur; Pflanzen → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute
→ B. Jagd und Tiere

Q. Alberti Magni OFP Fr, *De natura Loci*, hg. von Paul HOSSFELD, *Monasterii Westfolorum* 1980. – Alberti Magni OFP Fr, *Libri Meteororum*, hg. von Auguste und Emil BORGNET, Paris 1899. – *De arte venandi cum avibus*, 2 Bde., hg. von Carl Arnold WILLEMSEN, Lipsiae 1942. – Leonhart Fuchs, *New Kreuterbuch in welchem nicht allein die gantz histori, das ist Namen, Gestalt, Statt, Zeit* [...], Basel 1543. – Conrad Gessner, *Historia animalium*, 5 Bde., Zürich 1551–1587. – William Harvey, *Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus*, Florence 1928. – Sebastian Münster, *Cosmographie oder beschreibung aller länders / herschafften / fürnemsten stetten...* Basel 1550. – Willem Piso/Georg Marggraf, *Historia naturalis Brasiliae*, hg. von Johannes de LAET, Amstelodami 1648. – Willem Piso, *De Indiae Utriusque re naturali et medica libri XIV*, Amstelaedami 1658. – Michael Servetus, *A translation of his* [...] writings, hg. von

Charles Donald O'MALLEY, Philadelphia 1953. – Propositiones ad acuendos iuvenes. Überlieferung, Inhalt, kritische Edition, hg. von Menso FOLKERTS, Wien 1978 (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, 116, 6). – Gustavus Selenus (d.i. Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg), *Rythmomachia*. Ein vortrefflich und uhraltet Spiel de Pythagorae, 1616. – BORST, Arno: Das mittelalterliche Zahlenkampfspiel, Heidelberg 1986.

L. AIKEN, Pauline: The Animal History of Albertus Magnus and Thomas of Cantimpré, in: *Speculum* 22 (1949) S. 205–225. – BALSS, Heinrich: Albertus Magnus als Zoologe, München 1928. – BALSS, Heinrich: Albertus Magnus als Biologe, Stuttgart 1947. – BÄUMER, Anne: Geschichte der Biologie, 3 Bde., Frankfurt a. M. 1991–96. – BÄUMER-SCHLEINKOFER, Anne: Die Geschichte der beobachtenden Embryologie. Die Hühnerentwicklung als Studienobjekt über zwei Jahrtausende, Frankfurt/M. 1993, S. 1–67. – BORST, Arno: Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments, Heidelberg 1994. – BURCKHARDT, Rudolf: Geschichte der Zoologie, Berlin u. a. 1921. – CALLOT, Emile: La Renaissance des sciences de la vie au XVI^e siècle, Paris 1951. – Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–1679), hg. von Guido de WERD, Kleve 1980. – FOLKERTS, Menso: Rithmimachie; Unterhaltungsmathematik, in: Maß, Zahl und Gewicht. Mathematik als Schlüssel zu Weltverständnis und Weltbeherrschung, hg. von Menso FOLKERTS, Eberhard KNOBLOCH und Karin REICH, Weinheim 1989, S. 331–344. – FOLKERTS, Menso: Unterhaltungsmathematik, in: Maß, Zahl und Gewicht. Mathematik als Schlüssel zu Weltverständnis und Weltbeherrschung, hg. von Menso FOLKERTS, Eberhard KNOBLOCH und Karin REICH, Weinheim 1989, S. 345–371. – FOLKERTS, Menso: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Mathematik, in: *Storia della Scienza*. Istituto della Enciclopedia Italiana, Bd. IV, 2001, S. 141–149, 313–323. – FOLKERTS, Menso: Essays on Early Medieval Mathematics. The Latin Tradition, Aldershot u. a. 2003. – FRETZ, Diethelm: Konrad Gessner als Gärtner, 1948. – HOPPE, Brigitte: Biologie. Wissenschaft von der belebten Materie von der Antike zur Neuzeit, Wiesbaden 1976. – HOSSFELD, Paul: Albertus Magnus, Bonn 1983. – LINDGREN, Uta: Philipp Melanchthon und die Geographie, in: Melanchthon und die Naturwissenschaften seiner Zeit, hg. von Günther FRANK, Sigmaringen 1998. – LINDGREN, Uta: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geowissenschaften, in: *Storia della*

Scienza. Istituto della Enciclopedia Italiana 4 (2001) S. 184–191, 369–373, 893–907. – LINDGREN, Uta: Abschied von Aristoteles. Die Zeit als Problem, in: Albertus Magnus. Zum Gedenken nach 800 Jahren: Neue Zugänge, Aspekte und Perspektiven, hg. von Walter SENNER OP, Berlin 2001. – MÄGDEFRAU, Karl: Geschichte der Botanik. Leben und Leistung großer Forscher, Stuttgart 1973. – STÜBLER, Eberhard: Leonhart Fuchs. Leben und Werk, München 1928. – ZAHLTEN, Johannes: Medizinische Vorstellungen im Falkenbuch Kaiser Friedrichs II., in: *Sudhoffs Archiv* 54 (1970) S. 49–103. – VOGEL, Kurt: Das Donaugebiet, die Wiege mathematischer Studien in Deutschland, in: VOGEL, Kurt: Kleinere Schriften zur Geschichte der Mathematik, hg. von Menso FOLKERTS, Bd. 2, 1988.

Uta LINDGREN

ADMINISTRATION

Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz

1200–1450 Auf Blatt 138v. berichtet die 1492 in Mainz erschienene Chronik der Sachsen zum Jahr 1172, daß Hzg. Heinrich der Löwe in Braunschweig die Stiftskirche St. Blasius und die Pfalz Dankwarderode mit dem Löwendenkmal neu errichtet, die neu gegründete Hagenstadt befestigt und dort die Katharinenkirche erbaut habe. Die bes. Konzentration des Itinerars des Welfenhzg. auf Burg und Stadt Braunschweig hebt sich selbst bei Berücksichtigung der unsicheren Grundlagen der Reisewegrekonstruktion deutl. von der Herrschaftspraxis der Fs.en seiner Zeit ab. Braunschweig repräsentiert einen eher untyp., weil verhältnismäßig frühen Sonderfall landesherrl. Residenzbildung.

Bemerkenswerte Entwicklungstendenzen hinsichtl. der Ausbildung von Herrschaftsmittelpunkten im urbanen Umfeld bieten sowohl landesherrl. Städte als auch Bischofsstädte. In dem 1255 durch die wittelsb. Erbteilung entstandenen Hzm. Niederbayern erlangte unter den im 14. und 15. Jh. bevorzugten Residenzorten Straubing, Burghausen und Landshut v. a. letztere, 1204 von Hzg. Ludwig I. gegründete Stadt eine herausragende Position. 1279 heißt es von Landshut, es sei das *precipuum domicilium* des Hzg. Den Abschluß der Gründungsphase

bildeten die Errichtung einer Grablege in dem unmittelbar vor den Toren der Stadt gelegenen Zisterziensnerinnenkl. Seligenthal 1232, sowie die Fertigstellung der Kapelle auf der Burg Trausnitz um 1230/35. Spätestens 1270 unterhielten die Hzg.e in Landshut eine Kanzlei. Teile der Hof- und Zentralverwaltung wurden im Spätma. von der Burg Trausnitz in die 1338 auf Initiative von Hzg. Heinrich XIV. um die Neustadt erweiterte Stadt verlegt. Die Topographie Landshuts wird bis heute im wesentl. durch landesherrl. Bauten geprägt (u. a. hzgl. Kornspeicher *großer Kasten* 1480; Kanzlei 1485). Als zeitweilige Absteigequartiere innerhalb der Stadt dienten den Hzg.en das 1409 erworbene, unter Hzg. Ludwig X. 1536–1543 zur Stadtres. ausgebaut Zollhaus sowie das spätma. Harnischhaus in der Ländgasse.

In München etablierte sich die Stadtherrschaft der Wittelsbach. Hzg.e spätestens 1240/41. Stadterweiterungen zw. 1270 und 1330 vergrößerten die ummauerte Siedlungsfläche etwa um das Fünffache von 17 ha auf 90 ha. Um 1324 ließ Ks. Ludwig der Bayer in unmittelbarer Nachbarschaft der im späten 13. Jh. entstandenen Burg (Alter Hof) die neue Hofkirche St. Laurentius errichten, die von ihm zum Aufbewahrungsort der Reichskleinodien bestimmt wurde. Die zweite Pfarrkirche U.L. Frau in der Münchner Altstadt diente vom 14. bis zum 16. Jh. dem Hause Wittelsbach als Grablege. Bereits 1315 hatte Ludwig der Bayer im Rahmen einer ersten Stadtbauordnung ein Bebauungsverbot für den Marienplatz erlassen, der u. a. repräsentativen Festveranstaltungen des Hofes und als städt. Turnierplatz diente. Die nach einer Erhebung der Bürgerschaft 1383 außerhalb der Stadtbefestigung gelegene *Neu-Veste*, die erst 1476 mit den städt. Befestigungsanlagen verbunden wurde, löste im 15. Jh. den Alten Hof als Repräsentationszentrum ab und bildete die Keimzelle der umfangr. frühneuzeitl. Residenzbauten.

In Köln scheiterten die im 12. und 13. Jh. deutl. erkennbaren Bemühungen der bfl. Stadtherrn um eine residenzartige Ausgestaltung des Dombezirks am Widerstand der städt. Bürgerschaft. Die Stadt Köln entzog sich nach der vernichtenden Niederlage des Ebf. Siegfried von

Westerburg in der Schlacht bei Worringen 1288 fakt. vollständig dem Zugriff des Ebf.s und konnte ihren 1475 erlangten Status einer freien Reichsstadt bis 1794 wahren. Den Bedeutungsverlust der im wesentl. 1163 an der Südseite des Kölner Domhofs gelegenen ebf. Pfalz im Spätma. dokumentieren die vor 1315 errichteten Speicherbauten und Wohnungen vor dem Sokkelgeschoß der Hauptfassade. Nach 1333 diente die Pfalz als Sitz des Officialgerichts. Der hinter einer zwölfbogigen Arkadenreihe befindl. Saal wurde 1383 dem ebf. Sieger Hermann von Goch überlassen. Als Herrschaftsmittelpunkte erlangten im 14. Jh. die unweit der Kathedralstadt Köln gelegenen Landesburgen Lechenich, Brühl und Zons, die ihrerseits Mittelpunkte spätma. Stadtgründungen bildeten, herausragende Bedeutung. Die kurköln. Residenzburgen Godesburg und Poppelsdorf lagen in unmittelbarer Nähe der Stadt Bonn.

1450–1550 Im Reich entstehen in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s immer mehr ortsfeste Res.en in Städten. Mgf. Albrecht Achilles von Hohenzollern, seit 1470 Kfs. verfügte 1456 die Verlegung der Hofhaltung und der Verwaltung von der westl. von Nürnberg über dem gleichnamigen Marktflecken gelegenen Cadolzburg in das im 12. Jh. in Anlehnung an ein Kollegiatstift entstandene Ansbach. In der Stadt verfügten die Mgf.en über das um 1400 als Niederungsburg angelegte und 1522 erweiterte Schloß am östl. Stadtrand. Ende des 15. / Anf. des 16. Jh. erfolgten die Anlage der Neustadt und die Neubefestigung von Ansbach.

In Mainz konnte Ebf. Adolf II. von Nassau 1462 die seit dem HochMA greifbaren Auseinandersetzungen zw. den bfl. Stadtherren und der nach polit. Unabhängigkeit und Freiheit strebenden Bürgerschaft (1077 und 1159 Einnahme und 1273 endgültige Zerstörung der Mainzer Bischofspfalz) durch die gewaltsame Eroberung der Kathedralstadt für sich entscheiden. In zahlreichen konfiszierten Patrizierhöfen richteten sich der Ebf. und die mit ihm verbundenen Adelsgeschlechter ein. Adolfs Amtsnachfolger, Dieter von Isenburg, stattete die von ihm 1477 gegründete Universität ebenfalls mit enteigneten Stadthöfen der bürgerl. Mainzer Oberschicht aus. Am NW-Rand der Stadt entstand 1476–81

als Res. des bfl. Stadtherrn die mit einer eigenen Befestigungsanlage versehene Martinsburg.

In der Doppelstadt Berlin-Cölln manifestierte sich die landesherrl. Stadtherrschaft des Kfs.en Friedrich II. von Hohenzollern in dem Mitte des 15. Jh.s errichteten Neubau des Residenzschlosses an der Spree in städt. Randlage von Cölln gegenüber der Stadt Berlin. 1442 hatte der Kfs. die ihm in einer Auseinandersetzung unterlegene Stadt Cölln, gezwungen ihm den Bauplatz zu überlassen. Ungeachtet von Störmanövern der Bürgerschaft (»Berliner Unwille« 1448: Sturm auf die landesherrl. Kanzlei, das Hohe Haus und Flutung des Baugeländes) wurde der Bau des Residenzschlosses zügig vorangetrieben und gelangte 1451 zum Abschluß. Im Kfsm. Brandenburg wurde die in anderen Territorien noch anzutreffende Reisherrschaft mit dem Wechsel von Haupt- und Nebenres. in der Folgezeit fast ganz aufgegeben. Die Schloßkirche wurde zum Kollegiat- und Domstift erhoben, 1454 bzw. 1465 mit päpstl. Privilegien ausgestattet und schließl. 1536 zur Grabstätte des kfs.en Hauses bestimmt. Auf der Freifläche zw. Kirche und Schloß entstand 1538 der Turnierplatz (Stechbahn). Ein der Stiftskirche benachbarter Befestigungsturm der ma. cölln. Stadtmauer diente 1516 der Unterbringung des kfsl. Kammergerichts, Glockenturm und beherbergte in seinen unteren Räumen Teile der fsl. Verwaltung.

Die architekton. Verzahnung von landesherrl. Res. und Stadt bildet den Gegenstand zahlreicher architekturtheoret. Schriften. So ist auch das 1527 als erstes deutschsprachiges Architekturbuch erschienene Werk Albrecht Dürers, *Etlich vnderricht / zu befestigung der Stett / Schloß / vnd flecken*, weniger von einem spätma. bürgerl. als von einem frühabsolutist.-fsl. Verständnis von der Stadt geprägt. Im Zentrum der über quadrat. Grdr. errichteten, mit mächtigen Festungswerken umgebenen Idealstadt liegt das von den bürgerl. Wohnquartieren durch doppelte Mauer, Zwinger und Graben geschiedene Schloß. Funktional ist die Stadt auf den Hof des Fs.en ausgerichtet. Sie dient primär der Versorgung und Verteidigung der Res.

1550–1650 Kennzeichnend für die Entwicklung in nachma. Zeit sind das weitere Ausgreifen der fsl. Höfe und der mit ihnen verbun-

denen Verwaltungsinstitutionen auf den städt. Raum sowie dessen städtebaul. Orientierung auf das Residenzschloß als Zentrum einer der fsl. Repräsentation unterworfenen Gesamtanlage. Ein signifikantes Beispiel bietet die Stadt München, der nach nach der Wiedervereinigung von Nieder- und Oberbayern 1501 die Rolle der Haupt- und Residenzstadt des ganzen Hzm.s Bayern zufiel. Zentrum der umfangr. baul. Erweiterung der Res. der wittelbach. Hgz.e in der zweiten Hälfte des. 16. Jh.s ist die Neu-Veste, die von Albrecht V. um den 1568–71 errichteten Antiquariumstrakt stadteinwärts erweitert wird. An der Stelle von drei Bürgerhäusern entstand 1563–67 der Marstall mit einer Kunstkammer im zweiten Obergeschoß. Die Vierflügelanlage wird durch gedeckte Gänge mit dem Alten Hof und der Neu-Veste verbunden. Während der Bau des Antiquariums noch ohne Zerstörung von Bürgerhäusern auf dem freien Gelände des Burggrabens der Neu-Veste durchgeführt wurde, erforderte der großzügige Ausbau der Res. unter Hgz. Wilhelm V. und Kfs. Maximilian I. 1580–1612 den Ankauf zahlreicher Bürgerhäuser im NO der Stadt. Der Residenzerweiterung sowie anderen Großbauprojekten wie der Herzog-Max-Burg (1590 als Wohn- und Alterssitz Hgz. Wilhelms V. begonnen), der Michaelskirche mit Jesuitenkolleg fielen weit mehr als 100 Bürgerhäuser zum Opfer. Zählte die Stadt noch gegen Ende des 16. Jh.s ca. 1200 Bürgerhäuser, so verminderte sich die Anzahl innerhalb des Mauerrings bis zu Beginn des 18. Jh.s auf 1000 Anwesen.

Zahlreiche ehrgeizige Residenzbauprojekte des 16. Jh.s wurden infolge der desolaten Finanzlage der Territorien, dynast. Wechselfälle oder einer Schwerpunktverlagerung der Herrschaftsinteressen nur teilw. realisiert. Anschaul. Beispiele bieten Jülich und Düsseldorf. In den 1230er Jahren zur Stadt erhoben, übernahm Jülich im Laufe des 15. Jh.s einige zentrale Aufgaben im Hzm. Jülich (Sitz des Landdrosten, Tagungsort der Landstände). Der Ausbau zu einer modernen Festung wurde bereits 1538 durch einen Landtagsbeschluß gedeckt. Das 1547 nach einem vernichtenden Stadtbrand im Auftrag des Hgz. Wilhelm V. des Reichen von Jülich-Kleve-Berg durch den ital. Architekten

Alessandro Pasqualini begonnene Großbauprojekt umfaßte die von einem bastionierten Festungsgürtel umgebene einheitl. innerstädt. Bebauung deren Kopf das inmitten einer Zitadelle gelegene vierflügelige Residenzschloß (*palazzo in fortezza*) bildete. Der Idealplan Pasqualinis wurde ab 1549 ledigl. in reduzierter Form verwirklicht. Im S des Stadtgebietes blieben Mauer und Graben der ma. Stadtbefestigung erhalten. Die Aufsiedlung der Freiflächen erfolgte ungeachtet einer Bauordnung von 1561 nur zögernd. Mit Ausnahme der Familie von Reuschenberg, die mit Unterstützung des Hzg. den sog. Settericher Hof errichtete, entstanden in der Stadt keine neuen Adelshöfe. Ab den 1570er Jahren weilte der Hzg. nur noch selten in Jülich, das neben Hambach, Düsseldorf und Bensberg zu den vier fsl. Hoflagern des 1521 durch die Vereinigung der Hzm.er Jülich-Berg und Kleve-Mark entstandenen Territorienkomplex im NW des Reiches zählte. Im letzten Viertel des 16. Jh.s avancierte schließl. das verkehrsgünstig am Rhein gelegene Düsseldorf (Stadterhebung 1288) zur Haupt- und Residenzstadt der vereinigten Hzm.er. Während der Regentschaft Hzg. Wilhelms V. war insbes. das Stadtquartier südl. der Stiftskirche St. Lambertus, in der der Hzg. seine letzte Ruhestätte fand, zu einer regelmäßigen Renaissanceanlage mit rechteckigem Marktplatz und geradlinigen Straßen umgestaltet worden. Zur Randbebauung des Marktes zählten das Kanzleigebäude (1558) sowie das benachbarte Rathaus (1567–73). Das Vorhaben in der 1540 begonnenen Zitadelle am südl. Stadtrand ein neues Schloß zu platzieren, wurde nicht realisiert. Stattdessen wurde die um 1380 entstandene Landesburg nach Plänen der Architekten Alessandro und Maximilian Pasqualini 1548–1559 zu einem Renaissanceschloß ausgebaut. Um 1570 geriet der Festungs- und Zitadellenbau ins Stocken und 1641 wurde schließl. das Areal der Zitadelle zur Bebauung durch die Bürgerschaft freigegeben.

→ Abb. 137, 138, 139

→ vgl. auch Farbtafel 6, 7; Abb. 5

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → B. Turm

→ C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Hermann Bote, Chronicken der Sassen, Mainz 1492. – Albrecht Dürer, Etliche vnderricht / zu befestigung der Stett / Schloß / vnd flecken, Nürnberg 1527. – Landshuter Urkundenbuch, bearb. von Theodor HERZOG, 2 Bde., Landshut 1963.

L. CORSTEN, Severin: Die Residenzen des Herzogtums Jülich, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, hg. von Klaus FLINK und Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993 (Klever Archiv, 14), S. 97–117. – FRIEDHOFF, Jens: Burg Lechenich im Kontext der spätmittelalterlichen Residenzentwicklung im Erzstift Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 204 (2001) S. 125–155. – KRUF, Hanno-Walter: Die Idealstadt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, München 1989. – LOOZ-CORSWAREM, Clemens von: Wo residierte der Fürst? Überlegungen zu den Aufenthaltsorten der Herzöge von Jülich-Berg bzw. Jülich-Kleve-Berg und ihres Hofes im 15. und 16. Jh., in: Territorium und Residenz am Niederrhein, hg. von Klaus FLINK und Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993 (Klever Archiv, 14), S. 189–209. – MÜLLER-MERTENS, Eckhard: Zur Städtepolitik der ersten märkischen Hohenzollern und zum »Berliner Unwillen«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (1956) S. 525–546. – SCHUBERT, Ernst: Der Hof Heinrichs des Löwen, in: Herzog Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235, Bd. 2, hg. von Jochen LUCKHARDT u. a., München 1995, S. 190–198. – SCHÜTTE 1994. – SCHULZ, Knut: Residenzstadt und Gesellschaft vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: Territorium und Residenz am Niederrhein, hg. von Klaus FLINK u. Wilhelm JANSSEN, Kleve 1993 (Klever Archiv, 14) S. 211–229. – SCHUMANN, Günther: Residenzen der fränkischen Hohenzollern, in: BDLG 123 (1987) S. 67–82. – STÖRMER, Wilhelm: Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: BDLG 123 (1987) S. 1–24. – ZIEGLER, Walter: Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter, in: BDLG 123 (1987) S. 25–50.

Jens FRIEDHOFF

Institutionen

Institutionen (des Hofes) sind Einrichtungen, die polit., administratives und soziales Handeln im Bereich gesellschaftl. Relevanz strukturieren, normativ regeln und über Sinn- und Wertbezüge legitimieren. Infolgedessen kann individuelles Handeln durch Autonomieentzug einerseits eingeschränkt, andererseits dank neuer Handlungsalternativen administra-

tiv, sozial und kulturell renoviert und modernisiert werden. Im allg. verfestigten Institutionen soziale und kulturelle Verhaltensregeln sowie administrative Normen. Die soziale Kontrolle gegen abweichendes Verhalten (Devianz) wird in bzw. mittels Institutionen gestärkt und stabilisiert sowie ggf. durch Sanktionen spezifiziert. Typ. Begriffselemente, welche Institutionen charakterisieren, sind Relevanz und Funktionalität, normativer Sinn- und Wertbezug, Legitimation sowie Dauerhaftigkeit und relative Stabilität.

Institutionalisierung beschreibt einen Prozeß, in dem regelmäßig praktizierte Verhaltensmuster verfestigt werden, so daß diese generalisiert und typisiert werden können; als habitualisierte Verhaltensweise können sie allg. handlungsleitend werden. Die hier vorgeschlagenen Minimaldefinitionen erlauben es, Institutionen in einer Epoche zu suchen, in der sie sich erst zögerl. entfaltet haben, denn Institutionen und Institutionalisierung werden gemeinhin mit dem Formationsprozeß des frühneuzeitl. Staates in Zusammenhang gebracht. Sie in den Kontext höf. Kultur zu setzen mag erstaunen. Aber bes. der Komplex der einzuhaltenden Normen beim Zeremoniell oder die Ganzheit der Regeln bei der Verwaltung des Hofes mußte berücksichtigt und befolgt werden. Wohl v. a. infolge ihrer Nichtachtung wurden Anleitungen, Gebote und Regeln schriftl. fixiert. Hofordnungen – ihre Anfänge liegen im engeren Sinne zw. 1261 und 1389/1407 – deuten somit auf Verhaltensmuster hin, die handlungsleitend waren bzw. sein sollten. Bei der Bewertung dieser Ordnungen ist natürl. der Widerspruch zw. geschriebener und realer Verfassung zu bedenken. Trotzdem weisen die Inhalte auf sich entwickelnde Institutionen hin: es werden Personen, Hierarchien, Abhängigkeiten, Arbeits- und Aufsichtsbereiche, Geschäftsgänge, Kontrollmechanismen, aber auch die Höhe der Gagen und Dienstgelder gen. Niemand wird in Abrede stellen, daß der Kg.s- oder Fürstenhof eine Institution war; besser: die Keimzelle von Institutionen, die für die Herausbildung von Staatlichkeit konstituierend waren: Hofgericht, Kanzlei und Archiv, Hofrat, Rechenkammer, Münzstätte. Die Einschränkung schärft den Blick auf das Wesentliche: Rechtsprechung,

Herrschaftsverwirklichung, Ressourcen. Kulturellen und zeremoniellen Einrichtungen (z. B.: Turnier, Fest, Kavaliertour) blieb die volle institutionelle Entfaltung versagt, obgleich sie innerhalb der höf. Gesellschaft über Jh.e handlungsleitend waren. Ihre gesellschaftl. Relevanz und Legitimation mußte begrenzt bleiben, da die Funktionalität sowie der Sinn- und Wertbezug von Kultur und Zeremoniell in der alteurop. Herrschaftswelt in letzter Instanz nicht ausschlaggebend waren.

1200–1450 Königs- oder Fürstenhöfe waren polit.-administrative, soziale und kulturelle Zentren, in deren Mittelpunkt der Herrscher stand. Er mußte Herrschaft realisieren bzw. hat sie durchsetzen lassen. Eine Grundlage frühmoderner Herrschaftsverwirklichung war die Verfügbarkeit über Ressourcen, bes. über Bargeld, welches immer stärker in den Dienst von Herrschaft gestellt wurde. Frühzeitig kontrollierten herrschaftl. Beamte die Einnahmen und Ausgaben. Herrschaftl. Rechnungen wurden bis Ende des 15. Jh.s fast ausschließl. wg. Inspektionen und keinesfalls aufgrund einer mögl. Haushaltsplanung angelegt. In den Finanzverwaltungen sind die ersten wirkl. Institutionen zu suchen (Münze, Rechenkammer). Die fragmentar. oder gänzl. fehlende Überlieferung an frühen Rechnungsbüchern und -akten darf nicht zu dem Schluß verleiten, daß es keine Kontrollinstanzen gegeben hätte. Insbes. die Erträge aus dem Silber- und Goldbergbau, Zoll- oder Sondereinnahmen wurden erfaßt und vor dem Herrscher bzw. den Räten abgerechnet. Für die korrekte Beschaffenheit der Abrechnung hafteten die verantwortl. Entscheidungsträger der Institution (Münzmeister, Kammer- oder Rentmeister). Auf Wachstafeln bzw. in Wachstafel-Büchern wurden bis um 1300 die Geldbewegungen fixiert (*Chambre aux deniers* unter Ludwig dem Heiligen, Philipp III. und Philipp IV.); ein Novum waren die Tiroler Raitbücher (seit 1288), die bereits aus Papier bestanden, jedoch in Pergament eingeschlagen waren. Daß Rechnungswesen und -kontrolle durchaus Bezug zu Repräsentation haben konnte, zeigen die Bicchene der Sieneser Finanzverwaltung: prachtvolle hölzerne Buchdeckel, in welche Rechnungen seit dem Ende des 13. Jh.s

eingebunden worden sind. Die seit der Mitte des 14. Jh.s vorhandenen Rechnungsakten dokumentieren, welchen Stand die territorialen Finanzverwaltungen erreicht hatten. Das von der Forschung gelegentl. konzidierte S-N- bzw. W-O-Gefälle bezügl. der Herrschaftsverwirklichung und Institutionalisierung hat im Hinblick auf die territoriale Finanzverwaltung kaum existiert, da ertragreiche Bergwerke samt Schmelzhütten nach überregionalen Grundsätzen verwaltet wurden, was letztendl. auf die Qualität und Struktur der Finanzverwaltung durchgeschlagen hat.

Ungeachtet ihrer Stellung und der weit vorgeschrittenen institutionellen Entwicklung ihrer Behörden nahmen die höchsten Finanzbeamten im Ensemble der Hofräte nur einen nachgeordneten Platz ein. Dieser Umstand muß allein mit ihrer Funktion im zu verwaltemen Ressort (Bergwerke, Münze, Finanzen) erklärt werden. Die Aufgaben des Münzmeisters oder Kammermeisters waren eben vorrangig die des Kontrolleurs und Inspektors. Das unterschied sie von den übrigen Räten, die bezügl. der Würde weit vor ihnen standen.

Die Angehörigen des Hofrates waren studierte und polyglotte Sachkenner, welche die große (geheime) Politik des Herrschers mitbestimmt haben. Ihre Bezeichnung als Heimpl. oder *secretarii* weist auf ihr führendes Amt hin, obgleich der Hofrat längst noch nicht institutionalisiert war. Mehr noch: Es gibt keinen Zusammenhang zw. Dignität und Institutionalisierung, denn die Kammer- und Münzmeister gehörten grundsätzl. nicht *ex officio* zum Hofrat, was im übrigen auch für den Kanzler gelten konnte. Die Zwitterstellung des Kanzlers zw. Hofräten und Kanzlei ist auf die Funktion in seiner Behörde zurückzuführen: Sie war ein Instrument des Herrschers und seiner Räte, die mittels der Kanzlei ihren polit. Willen umsetzen. Daher konnten sich Kanzler und Räte gelegentl. konträr gegenüberstehen; erst die Hofratsordnungen des 15. Jh.s schafften Abhilfe. Aufgrund unzureichender prosopograph. Detailstudien ist das Verhältnis zw. Hofgericht und Hofrat in den Territorien nur schwer zu bestimmen. Am Königshof haben sie sich sehr deutlich unterschieden; jedoch nicht in den Ter-

ritorien. Hier existierte wohl nur in Ausnahmefällen neben dem Rat noch ein personell völlig anders besetztes Gericht. Man wird – dies zeigen Beobachtungen aus dem 15. Jh. – von einer personellen Kongruenz der beiden sich entwickelnden Institutionen auszugehen haben.

Einen Bürokratisierungsschub erfuhr das Hofgericht des röm. Kg.s durch den Mainzer Reichslandfrieden von 1235, denn er mahnte die Schriftlichkeit der gerichtl. Verfahren an. Die Geschäftsbücher der Hofgerichtskanzlei sind nur zum geringen Teil überliefert; überkommen sind ca. 2 000 mit dem Hofgerichtssiegel versehene Urk. Hilfsschreiber und Notare sind seit Karl IV. bekannt. In den Territorien entstanden Hofgerichte v. a. gegen Ende des 13. Jh.s., wobei der landständ. Einfluß bedeutsam war. Demzufolge existierten in den größeren Territorien auch mehrere Hofgerichte, die auf den landesherrl. Burgen in den jeweiligen Landschaften zusammenkamen. Der Begriff des Hofrichters (*iudex curiae*) ist seit 1300 mehr und mehr zu fassen.

1450–1550 Zw. der Mitte des 15. und der des 16. Jh.s wurde der Prozeß der Institutionalisierung zunehmend dynamischer; spätestens um 1550 waren in den größeren Territorien alle Institutionen der Hof- und Zentralverwaltung im Grundsatz ausgebildet. Ahermals gingen vom Hofe des Kg.s Impulse aus: So entstanden nach dem Inkrafttreten der Reichskammergerichtsordnung von 1471 vergleichbare Ordnungen für die Oberhof- und Hofgerichte in anderen Territorien (z. B. Kursachsen 1483). In ihnen sind Personalfragen, Geschäftsgänge einschließl. der Archivierung, Rechtszuständigkeiten, Gebühren- und Pensionszahlungen geregelt. Als Vorbild wirkten die Habsburger auch in bezug auf die Geschäftsordnung des kgl. Hofrats (Febr. 1498) und der Reichskanzlei (Sept. 1498). Insbes. die Hofratsordnung kam durch persönl. Kontakte der Reichsfs.en zu Maximilian nach Kursachsen (1499), Bayern (1501) und Mecklenburg (vor 1504); bald darauf nach Hessen. Von diesem Zeitpunkt an hatte sich der Hofrat endgültig zu einer kollegialen Behörde entfaltet, zu der vier bis sechs, bisweilen auch acht Hofräte gehörten. Die Hofratsordnungen regelten analog den Gerichtsordnungen den Geschäftsbetrieb. Der Hofrat versammelte sich

tägl. unter der Leitung des Herrschers; während seiner Abwesenheit standen vertraute Familienangehörige oder tüchtige und anerkannte Hofräte dem Rat vor. Instrument des Hofrates blieb die Kanzlei, die vom Kanzler geleitet wurde. *Ex officio* gehörte er nunmehr endgültig zum Hofrat. Freil. verlor die Kanzlei fortwährend an Einfluß, da die Geschäfte in den anderen Ressorts zunehmend durch deren Sekretäre und Schreiber bewältigt worden sind. Hofrat und Kanzlei blieben bis zur Herausbildung des Geheimen Rates die wirkmächtigsten Institutionen des Herrschers; sie waren sein Gehirn, das Archiv sein Gedächtnis.

Die Finanzverwaltung fächerte sich bezügl. der Ausgaben zwar weiter auf (Ausgabekassen für Herrscher, Hof, Territorium, Schuldenbedienung), aber zugl. gelang es seit dem zweiten Drittel des 15. Jh.s, die gesamten territorialen Erträge in eine Zentralkasse fließen zu lassen (Domänen, Bergwerke, Sonderabgaben, frühmoderne Steuern), bspw. seit 1439 in Niederbayern, 1450 in Tirol, 1467 in der Kurpfalz, 1488/92 in Sachsen. Eine Ausnahme war die Rechnungsführung des Deutschen Ordens von 1399–1409, die in der Hand des Tresslers vereint war. Der weiteren Zentralisierung standen freil. die Landstände entgegen, welche die Steuerverwaltung unter ihre Kontrolle bringen wollten.

1550–1650 Die stürm. polit. Entwicklung im 16. Jh. brachte es mit sich, daß sich Ratskollegien emanzipierten, die für die Bereiche Religion, Äußeres und Militär zuständig waren. Jene Räte bzw. Ratskollegien, die dafür (Mit-)Verantwortung trugen, wurden als Geheime Räte tituiert. Abermals geht die Entwicklung von Habsburg aus (1527), es folgten Bayern (vor 1550, 1579), Kursachsen (1547/74), Brandenburg (1604). An der Spitze des Geheimen Rates stand formal der Herrscher; ihn berieten nur drei oder vier Geheime Räte. Die Brisanz der Zeit erforderte es, daß im Geheimen Rat außenpolit. erfahrene Männer Platz nahmen; zumeist waren es gelehrte adlige Räte, welche die wichtigsten Institutionen in der Hof- und Zentralverwaltung durchlaufen sowie im auswärtigen Dienst gedient hatten. Oft standen sie seit ihrer Jugend dem Herrscher auch persönl. nahe. Der Geheime Rat als Hofbeamter ist ein typ. Produkt

des 16. Jh.s; er unterscheidet sich grundsätzl. von den Heiml. bzw. *secretarii* des SpätMA. Mit dem Aufstieg des Geheimen Rates sank der Hofrat zu einer Behörde ab, die für die gewönl. Innenpolitik sowie für formale jurist. Angelegenheiten (Belehnungen) zuständig war. Infolge der kirchenpolit. Entwicklung wurden in den luther. und reformierten Territorien Konsistorien eingerichtet, die mit Juristen und Theologen besetzt waren. Auch in kathol. Territorien wurden entspr. Gremien geschaffen, die indes in der Tradition des landesherrl. Kirchenregiments standen (Geistl. Rat in Bayern 1556/57). Grundlegende Neuerungen in den territorialen Finanzverwaltungen sind nach 1550 kaum noch festzustellen; neu ist allein das erbitterte Ringen zw. dem Herrscher und seinen Ständen um die Steuerhoheit und Steuerverwaltung. Im Ergebnis bildete sich eine landständ. Finanzverwaltung heraus, deren Beamte freilich nur bedingt einen Zugang zum Herrscherhof besaßen. Da der Geheime Rat auch für Krieg und Militär zuständig war, wurden eigenständige Militärressorts erst im Laufe des 17. Jh.s eingerichtet. Ausnahme blieb der am Kaiserhof 1556 geschaffene Hofkriegsrat; auch in Bayern existierte ein Kriegsrat von 1583–93.

Zw. 1450 und 1550/75 verlief der Prozeß der Institutionalisierung bes. dynam. und zum Teil auch ungestüm. Im letzten Drittel des 16. Jh.s wurde nur noch gelegentl. wirkl. Neues geschaffen; freil. wäre es verfehlt, von Stagnation zu sprechen. Es trat eine Stabilisierung ein, die sich bes. in der weiter zunehmenden Zahl der Bediensteten niederschlug. Jede Institution verfügte über verantwortl. Sekretäre sowie über eine Vielzahl an Schreibern und Kopisten. Nunmehr begannen sich auch die einzelnen Institutionen weiter aufzugliedern, was letztl. abermals die Bürokratisierung verstärkt hat.

→ Hof und Herrscher → A. Reise → B. Hofämter, Hofstaat

L. BATTENBERG, Friedrich: Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln u. a. 1974 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 2). – **HEINIG**, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und

Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte RI, 17). – HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16). – JENDORFF, Alexander, Verwandte, Teilhaber und Dienstleute. Herrschaftliche Funktionsträger im Erzstift Mainz 1514 bis 1647, Marburg/Lahn 2003 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 28). – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik in München 1983, hg. von Gabriel SILAGI, München 1984 (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35). – KERN, B.-R.: Art. »Reichshofbeamte«, in: HRG III, 1986, Sp. 612–615. – Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späten Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Sigmaringen 2000 (VuF, 48). – LANZINNER 1980. – LÜCK, Heiner: Die kursächsische Gerichtsverfassung 1423–1550, Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte, 17). – MERSIOWSKY 2000. – MORAW 1969. – Die Rolle der Juristen, 1986. – SCHIRMER, Uwe: Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten, Stuttgart 2006 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 28). – SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 35). – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 63). – Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G.A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Bd 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, Stuttgart 1983. – ZIEGLER, Walter: Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981.

Uwe SCHIRMER

Rat

Der Rat als dem Fs.en nahe stehender Personenkreis, der bei polit. Entscheidungen konsultiert werden konnte oder mußte, hat seinen Ursprung in der lehensrechtlichen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Verpflichtung zu »Rat und Hilfe«. Ausgehend vom Hof des Kg.s bildeten sich seit dem 13. Jh. an allen größeren Höfen Kreise von mehr oder weniger kontinuierl. präsenten Beratern.

Generell stand vor der Konstituierung fest konturierter, behördenartiger Ratsgremien die Herausbildung kleiner Gruppen mit oft wechselnder personeller und zahlenmäßiger Zusammensetzung, die vom jeweiligen Herrscher in bestimmten Fragen als Ratgeber herangezogen wurden. Zunächst entstammten diese Räte in der Regel dem regionalen Adel und der Ministerialität.

Deutlich als »der Rat« traten zunächst die einzelnen »Räte« hervor. Erst mit der zunehmenden Residenzbildung der Höfe gewann auch der jeweilige Rat deutliche Konturen.

Der Rat als wichtigste Institution am Hof bildete den Mittelpunkt von Regierung und Verwaltung und war auch der Kanzlei übergeordnet.

Nicht immer einfach ist der Nachweis der Mitwirkung des Rates bei polit. Entscheidungen. Hinweise geben in Urk.n gebrauchte Formulierungen wie »nach Rat unseres Rates«. Die Entstehung eines engeren Beraterkreises um den Fs.en kann zudem durch den Vergleich der Itinerare und Zeugenlisten bei Beurkundungen bspw. von Kaufverträgen oder lehensrechtl. Vorgängen ermittelt werden.

Undeutlich ist häufig die Trennlinie zw. dem größeren Gremium, dem Hofrat und dem engeren Beratungsgremium des Fs.en, das Bezeichnungen wie »geschworener Rat«, »gemeiner« oder »geheimer« Rat trug.

In der Regel gehörten ihm die wichtigsten Hofbeamten, Hofmeister, Kammermeister, der Kanzler und evtl. der eine oder andere ständige Rat ohne Hofamt an. Da der Verleihung des Rats-titels durch den Landesherrn ganz unterschiedl. Motive zugrunde gelegen haben konnten – dazu gehören ehrenhafte Auszeichnungen oder die Stärkung polit. Bindungen durch die Rats-Ernennung benachbarter oder verwandter Fs.en bis hin zur Dokumentation von Bündnissen oder Waffenhilfe –, werden nicht alle Träger des Rats-titels tatsächl. als Gremium zusammengetreten sein und klar definierte Funktionen wahrgenommen haben. Die regionale und soziale Herkunft der Rats-Mitglieder kann Auskunft über die Einflußsphäre der Landesherrn geben.

Insbes. in Zeiten unregelmäßiger Nachfolge nach dem Tod eines Herrschers konnte der Rat

bzw. konnten die Räte großen polit. Einfluß erlangen und die polit. Richtung vorgeben.

Ein Ratseid wird die Regel gewesen sein, Ernennungen und Ratsbesoldung werden allerdings erst langsam deutlicher. Wahrscheinl. erfolgte die Bestellung zum Rat in vielen Fällen mündl., ohne Beurkundung.

Zw. den Territorien sind erheb. Unterschiede in Bezug auf Größe und soziale Zusammensetzung der Ratsgremien zu beobachten. Insbes. Häufigkeit und Dauer der Indienstnahme gelehrter Räte variierte stark zw. ständig am Hof weilenden Fachleuten und gelegentl. herangezogenen Experten, die noch für andere Herren tätig waren (»Räte von Haus aus«).

Zu den Aufgaben des engeren Beraterkreises um den Fs.en gehörte die Vermittlung und Garantie von Haus- und Teilungsverträgen wie auch die Funktion als Gerichtsforum mit dem Fs.en als Richter. Ein zentrales Tätigkeitsfeld des Rates bildete neben der Erstellung von Gutachten die Entsendung seiner Mitglieder zu diplomat. Missionen an andere Fürstenhöfe oder auf regionale bzw. reichsweite Versammlungen.

Räte fungierten als Schiedsrichter in Konflikten ihrer Dienstherrn mit anderen Landesherren und wirkten an finanzpolit. Entscheidungen mit. In den österr. Ländern war Ende des 14. Jh.s der Rat bspw. in die Administrierung der außerordentl. Steuern eingebunden, Mitglieder des Rates bildeten die Kontrollkommissionen, die die Rechnungsberichte der landesfsl. Amtleute entgegennahmen und prüften.

Hier deutet sich die doppelte Bedeutung dieses Gremiums sowohl als Beratungsinstanz für den Fs.en wie auch als Vertretung der Interessen der Landschaft an, was v. a. in Hinblick auf die adligen Angehörigen des Hofrates galt.

Eine kontinuierl. Aufteilung nach Ressorts gab es in den Räten vor dem 16. Jh. noch nicht. Oft wurden ident. Titel (»Rat und Diener«) für unterschiedl. Funktionen verwendet.

Die Versorgung der Mitglieder des Rates variierte je nach sozialem Stand, Funktion und Ausbildung und konnte in Form von Jahrgeldern, Lehen, Ämtern oder Pfründen erfolgen bzw. mehrere dieser Möglichkeiten umfassen.

1200–1450 In Bayern-Landshut bspw. rei-

chen die Anfänge des Rates als Beratungsgremium bis in das 13. Jh. zurück. In der ersten Phase war der Htzg. gegenüber seinen Ratgebern noch relativ ungebunden. Die Landstände erwirkten das verbrieftete Recht der Beteiligung an der hzgl. Regierung und brachten ihren Einfluß im hzgl. Rat zur Geltung, indem sie Einfluß auf die Ernennung der Räte nahmen.

In der niederbayer. Hofordnung von 1294 wird zw. »täglichen Räten« und den »Räten von Hause aus« unterschieden. Während der Rat sich im 14. Jh. zum Organ des Landes, erst in zweiter Linie des Landesherrn konstituierte, ging der landständ. Einfluß im 15. Jh. allmähl. zurück. Erkennbar ist das Bemühen des Landesherrn um möglichst große Entscheidungsfreiheit und Selbständigkeit bei der Besetzung des Rates. Die Zusammensetzung, die nicht erbrechtl. fixiert war, blieb ein Streitpunkt zw. Landesherrn und Landständen bis ins 16. Jh.

1450–1550 Die durch die Rezeption des röm. Rechts bedingte vermehrte Inanspruchnahme gelehrter Räte seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s machte auch die Differenzierung zw. vorwiegend sozial berechtigten Ratsmitgliedern »von Hause aus« und den akadem. ausgebildeten bürgerl. Fachleuten deutlicher, das Beratungsmonopol des Adels wurde gebrochen. Allerdings verfügten zunehmend auch Adlige über jurist. Ausbildungen, so daß die in einigen Hofordnungen festgelegte Parität zw. Adligen einerseits und (bürgerl.) Gelehrten andererseits in den Ratsgremien recht theoret. erscheint.

Die zunehmende Residenzenbildung der Höfe im 16. Jh. und der Erlaß von Hof- und Landesordnungen führte zu einer institutionellen Verfestigung der engeren Ratsgremien, ein Vorgang der durch den Einfluß der Reformation und ihre polit. Folgen noch gefördert wurde. Auf Reichsebene finden sich unter Maximilian I. erste Spuren eines »Geheimen Rates«, die erste bekannte Hofratsordnung stammt von 1497/98. In den Territorien ist vermehrt seit den 1520er Jahren die Verabschiedung von Ratsordnungen zu konstatieren, in denen regelmäßig, häufig tägl., zusammentretende Gremien mit kollegialer Struktur und geregelterm Vorsitz beschrieben werden. Die Aufgaben waren nach wie vor recht umfassend auf jurisdiktionelle und

administrative Bereiche bezogen (*hendel, sachen und gescheften*). In wichtigen Fragen beanspruchten die Landesherren umfassende Information und behielten sich die letzte Entscheidung vor.

Der Ausbau von Landesuniversitäten förderte zum einen die regionale Ausbildung der späteren Beamtenschaft, zum anderen ermöglichte er die Heranziehung des Lehrpersonals zu unterschiedl. Ratstätigkeiten.

1550–1650 Im Verlauf des späten 16. und des 17. Jh.s gelangte die Behördenbildung in den Territorien allmähl. zum Abschluß. Die Grenzen zw. adligen und gelehrten Räten wurden immer fließender, da zunehmend Adlige ein jurist. Studium absolviert hatten und sich gegen bürgerl. »Aufsteiger« abzugrenzen versuchten. In einigen Territorien erhielt der Rat Nebenräte, die für bestimmte Bereiche wie Krieg und Frieden zuständig waren. Klarer erkennbar wird auch die Entstehung Geheimer Räte, die von den Fs.en in bes. wichtigen polit. Angelegenheiten herangezogen wurden und oft mit ihren engsten Vertrauten besetzt waren.

→ Abb. 140, 141

→ vgl. auch Farbtafel 5

→ B. Hofämter, Hofstaat; Räte

L. ANDRIAN-WERBURG, Klaus von: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem der Herzöge Johann II., Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München (1392–1438), Kallmünz 1971. – **BRANDENSTEIN**, Christoph von: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983. – **HEINIG** 1997. – **HIRSCH**, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16). – **LACKNER**, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzöge (1365–1406), Wien 2002. – **LANZINNER** 1980. – **LUCHA**, Gerda-Maria: Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München 1438–1460, München 1993. – **NOFLATSCHER**, Heinz: Räte und Herrscher: Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1990. – **RINGEL**, Ingrid Heike: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459), Mainz 1980. – Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR, Berlin 1986. – **WILLOWEIT**, Dietmar:

Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 66–142. – **WILLOWEIT**, Dietmar: Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 289–360.

Bettina KOCH

Kanzlei

Unter Kanzlei versteht man in der Fachsprache der Diplomatie ein bei Hofe oder bei einer sonstigen urkundenausstellenden Institution angesiedeltes Gremium von sachkundigen Personen, die die Urk.n zu formulieren und auszufertigen haben.

Der Begriff *cancellaria* (Kanzlei) ist erst seit dem späten 12. Jh. in den Quellen nachweisbar. Wesentl. älter ist die Funktionsbezeichnung *cancellarius* (Kanzler), mit der in der Spätantike der Gerichtsdienstler bezeichnet wurde, abgeleitet von *cancelli* (Schränken des Gerichts). Im fränk. Reich wird unter *cancellarius* bereits der Gerichts- oder Grafschaftsschreiber verstanden. Seit karoling. Zeit war es die Aufgabe der Hofkapläne, die Urk. der fränk. Kg.e auszustellen, an ihrer Spitze der *archicapellanus*, der auch unter den Bezeichnungen *archinotarius*, *protonotarius*, *summus notarius*, aber auch *cancellarius* begegnet. Im Deutschen Reich hat seit Otto I. das Amt des Kanzlers feste Gestalt gewonnen; dieser rekonstruiert (bestätigt) an Stelle des Erzkanzlers die Königsurkunde. Die Funktion der Erzkanzler (Ebf. von Mainz, Köln und Trier) war vorwiegend polit. Natur und kann hier außer Betracht bleiben. Die Kanzler, traditionell stets Angehörige des geistl. Standes, waren enge Vertraute des Kg.s und wurden oft für polit.-diplom. Aufgaben herangezogen. Nach kgl., seltener nach päpstl. Vorbild entstehen bei allen geistlichen, und mit zeitl. Verzug auch bei allen weltl. Fs.en, später auch bei allen Kl.n, Städten und Märkten eigene Kanzleien, deren Hauptaufgabe es ist, die Urk.n auszustellen.

1250–1450 Zwingende Voraussetzung für die Bildung einer eigenen Kanzlei ist das Entstehen einer eigenen Urkundenfertigung, die so

zahlr. geworden ist, daß man mit Gelegenheits-schreibern nicht mehr auskommen kann. Diese Entwicklung setzt bei den großen Bm. in der Regel im zweiten Drittel des 12. Jh.s ein, bei den kleineren Bm.ern sowie den weltl. Herrschaften in der Zeit ab 1200. Um die Mitte des 13. Jh.s ist im allg. eine Entwicklungsstufe erreicht, bei der man von einer Kanzlei sprechen kann. Diese bestand auch bei größeren Territorien anfängl. nur aus einigen wenigen Klerikern als Schreibern (*notarii*), die gleichzeitig und nebeneinander tätig waren, wobei eine sicherl. schon länger bestehende Leitungsfunktion mit der Bezeichnung *protonotarius* hervorgehoben wurde (im Hzm. Bayern ab 1243). Ungefähr gleichzeitig erfolgte die Trennung von Kanzlei und Kapelle. In der Regel lebten die Notare von geistl. Pfründen, sog. *Kanzleipfründen*. Nur Geistliche besaßen zu dieser Zeit den erforderl. Bildungsstand, die durchwegs in Latein verfaßten Urk.n aufzusetzen und ins Reine zu schreiben. In der Zeit kurz nach 1300 weicht Latein dem Deutschen als Urkundensprache und nur die Kanzleien der Bm.er halten neben dem vorherrschenden Deutsch in nennenswertem Umfang am Latein fest. Nun werden aus den *notarii* Schreiber und aus dem *protonotarius* der oberste Schreiber.

Für die Zeit bis etwa 1350 wird man unterstellen dürfen, daß die Kanzlei im wesentl. eine Reisekanzlei war, indem die Notare mit ihrem Herrn von Burg zu Burg und von Stadt zu Stadt zogen, wie die vielen wechselnden Ausstellungsorte der Urk.n belegen. Es finden sich noch keine Hinweise, daß die Schreiber kontinuierl. nur an einem Ort ihrer Kanzleitätigkeit nachgegangen wären. Bei geistl. Fs.en dagegen ist von vornherein eine *stabilitas loci* gegeben, indem am Sitz des Bf.s oder eines Abts bzw. Propsts stets auch die Kanzlei angesiedelt war.

Ab der Mitte des 14. Jh.s dürfte bei vielen Kanzleien die Bindung an einen Ort große Fortschritte gemacht haben. Seitdem (bei geistl. Kanzleien z.T. schon seit dem ausgehenden 13. Jh.) hatten die Kanzleigeschäfte eine größere Vielfalt gewonnen. Nun wurden nicht nur Urk.n für die Empfänger ausgestellt, sondern parallel dazu Registerhandschriften geführt, in die man die Urk.n vor der Aushändigung ab-

schriftl. eintrug, um auch in Zukunft ein sicheres Wissen über die Urkundeninhalte zu erhalten. Gerade das Führen solcher Registerhandschriften setzt einen stabilen Kanzleiraum und eine größere Zahl von Schreibern voraus. Man wird nun die bisherigen Schreiber (*notarii*) von Hilfskräften (in Bayern *gesellen* gen.) unterscheiden müssen, die ledigl. die Reinschriften und Abschriften in den Registern zu fertigen hatten, aber keine Entwürfe formulieren durften. Ungefähr zeitgl., in Bayern ab der Mitte des 14. Jh.s, lassen sich in den Urkundenregistern, etwas später auch auf den Urk.n selbst, Kanzleivermerke nachweisen, in denen die Verantwortl. für den Beurkundungsbefehl gen. werden bzw. die Approbation der Urk.n im hzgl. Rat ausgesprochen wird. Generell kommt in den Kanzleivermerken eine Mehrstufigkeit und Differenziertheit zum Ausdruck, die bisher verborgen geblieben war. Neben die Urk.n treten nun auch weitere Amtsbücher, so namentl. Kopialbücher für die im Original verwahrten Urk.n, Lehenbücher und Rechnungsbücher, die kompakt und handl. einen Überblick über große Verwaltungsbereiche boten.

In der ersten Hälfte des 15. Jh.s bricht sich eine geradezu revolutionäre Entwicklung Bahn: Die geistl. Schreiber werden Zug um Zug durch weltl. Schreiber verdrängt und sogar der Posten des Kanzlers fällt in weltl. Hände. 1432 wird Kaspar Schlick, der vom Schreiber zum Protonotar aufgestiegen war, am dt. Königshof der erste Kanzler aus dem Laienstand. Wenige Jahre zuvor, 1423, war am bayer. Herzogshof in München mit Oswald Tuchsenshauser ebenfalls ein Laie aus dem Bürgerstand zum Kanzler aufgerückt. Die größere Mitarbeiterzahl und der neue Stellenwert der Kanzlei hatten auch baul. Konsequenzen. Vom Herzogshof in Straubing wissen wir, daß 1422 für die Kanzlei ein neuer, feuerfester Raum in der hzgl. Burg errichtet wurde. Mit der Kanzlei war in der Regel auch das Archiv und dessen Betreuung verbunden. Seit Anfang des 15. Jh.s lassen sich gehäuft Inventare solcher landesherrl. Archive nachweisen, die als jurist. Arsenal der Landesherrschaft galten.

1450–1550 Seit dem ausgehenden 15. Jh. werden die Funktionen von Kanzlei und Kanzler immer besser greifbar, indem in Hof- bzw.

Kanzlei- bzw. Landesordnungen sowie in Eidesformeln die Aufgaben schriftl. definiert begegneten. Die Aufgabenfülle hatte beträchtl. zugenommen, indem seit dem Beginn des 15. Jh.s neben den Urk.n die Missive (Sendschreiben) immer stärker aufkamen und das Aufgabenvolumen sicherl. verdoppelten. Das Zeitalter der schriftl. Korrespondenz war eingeläutet. Auch die Vielfalt der Amtsbücher nahm nun beträchtl. zu, denn in jedem Rechtsbereich waren entspr. Amtsbücher angelegt worden. Die Summe der Amtsbücher, deren Zahl rasch wuchs und die im zentralen Kanzleiraum präsent waren, bildete das amtl. Gedächtnis der Kanzlei. Von vielen Territorialstaaten des späten MA sind solche zentrale Amtsbüchererien, die die unterschiedlichsten Namen tragen können (Amberger Registraturbücher, *libri privilegiorum*, Mainzer Ingrossaturbücher u. a.), überliefert.

1550–1650 Die Frühe Neuzeit bringt der im SpätMA ausgebildeten Kanzlei nochmals tiefgreifende Änderungen. Etwa seit dem Zweiten Drittel des 16. Jh.s setzt in fast allen Territorien des Deutschen Reichs eine Aufspaltung des bisher einen landesherrl. Rats in mehrere Fachbehörden ein. Hofkammerrat, Geheimer Rat, Geistl. Rat, Lehenhof usw. bilden nun eigenständige Behörden, die über eine eigene Kanzlei verfügen. In den jeweiligen Räten werden die Aufgaben behandelt und die Entscheidungen gefällt. Die dem Rat zugeordnete Kanzlei hatte die Aufgabe, die dort getroffenen Entscheidungen in Antwortschreiben zu kleiden und für deren Expedition zu sorgen. Ledigl. in der Person des Kanzlers (und ggf. auch Vizekanzlers) bestand eine Verklammerung, indem diese dem Ratsgremium ebenfalls angehörten. Damit war die Kanzlei zu einem reinen Ausführungsorgan abgesunken, das – immer den Kanzler ausgenommen – mit den polit. Entscheidungen nichts mehr zu tun hatte. Auch in anderer Hinsicht trat eine Spaltung ein. Die in der Kanzlei ausgefertigten Schreiben nannte man international *lettres de chancellerie* (Kanzleischreiben). Daneben bildeten sich die *lettres de cabinet* (Handschreiben), die nicht in der (Behörden-)Kanzlei, die als zu groß und zu unsicher angesehen wurde, sondern in der nächsten Umgebung des Landesherrn, geschrieben von

seinen Kabinettssekretären, entstanden. Diese Konfiguration blieb bis zum Ende des Alten Reichs.

→ Farbtafel 57; Abb. 142

→ vgl. auch Abb. 102

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Kapläne

→ A. Reise → B. Hofämter, Hofstaat; Hofbeamte

Q. Für die Kanzleien des MA gibt es keine eigenen Quelleneditionen; sie werden indirekt bei den Urkundeneditionen mitbehandelt. Ab dem SpätMA sind sie über benachbarte Begriffe wie Hofordnung, Hofämter, Hofstaat zu fassen. Zahlreich dagegen die Editionen von Formularbüchern bzw. Briefstellern (*Ars dictaminis*, *Ars dictandi*), die seit der Frühen Neuzeit direkt im Druck herausgebracht wurden. Nur ein Beispiel: Urban Wyss, Ein schön cantzleysch Tittelbuch inn reden und schreybenn nach rettorischer ardt, wie mans von alterher imm bruch gehept [...], 1553.

L. BANSKA, Helmut: Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition, München 1971 u. 1974 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, 24). – CSENDES, Peter u. a.: Kanzlei, Kanzler, in: LexMA V, 1999, Sp. 910–929. – DIEVOET, Guido van: Les coutumiers, les styles, les formulaires et les »artes notariae«, Turnhout 1986 (Typologie des sources du moyen age occidental, 48). – ERBEN, Wilhelm: Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, München u. a. 1907 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Abt. 4: Urkundenlehre, 1). – HERZBERG-FRÄNKEL, Sigmund: Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246–1308, in: MIÖG Erg.Bd. 1 (1885) S. 254–297. – HLAVACEK, Ivan: Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel 1376–1419, Stuttgart 1970 (Schriften der MGH, 23). – Höfe und Hofordnungen, 1999. – Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik, 2 Bde., München 1984. – MORAW 1969. – PITZ, Ernst: Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter, Köln 1959 (Mitteilungen aus dem StA von Köln, 45). – WILD, Joachim: Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern, München 1983 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 16).

Joachim WILD

Archiv

Bereits im hohen MA bewahrten manche Kanzler die für die Herrschaft ihres Fs.en wichtigen Urk.n zusammenhängend auf. Bis in das 14. Jh. wurden solche Urkundendepots aber nur selten systemat. geführt. Die Urk.n wurden meist in Kisten gelagert, die angesichts der Reisherrschaft vieler Fs.en vergleichsweise leicht zu transportieren waren. Ein solches Archiv war Bestandteil zunächst der Kapelle, bald der Kanzlei, für die Moraw den Begriff der »Urkundenzkanzlei« verwendet.

Aus dem zunehmenden Verwaltungsaufwand mit der damit einhergehenden Schriftlichkeit, der erhebl. Steigerung der Urkundenproduktion und der wachsenden Verwendung von Formelbüchern und Registern ergab sich seit dem Beginn des 14. Jh.s die Notwendigkeit einer Reorganisation der Ablage. Die Ausbildung der »Verwaltungskanzlei« (MORAW 1983) zog die Errichtung eines Archivs als eines selbstständigen und bes. geschützten Raumes innerhalb einer Res. oder einer Burg nach sich. Den Ausschlag für diese Neuorganisation gab die Notwendigkeit, systemat. Privilegien und Herrschaftsansprüche dokumentieren zu müssen, wie dies bspw. um 1330 bei Mgf. Friedrich II. von Meißen-Thüringen der Fall war. Hiermit ging dann teilw. die Benennung eines Archivars einher, dessen wichtigste Aufgabe die Registratur der Urk.n und zunehmend auch der Akten war. Verfügten manche Herrscher wie bspw. Pfgf. Ludwig III. Ende des 14. Jh.s noch über mehrere Kanzleien und damit mehrere Archive, so ließen immer mehr Fs.en spätestens im Verlauf des 15. Jh. ihre Archivbestände in einer Res. zusammenfassen. Auf Reichsebene war das Reichshofgericht und nachfolgend das Reichskammergericht die einzige Einrichtung, die bereits im 15. Jh. eine regelmäßige Ablage führte.

Standen einem Fs.en mehrere Res.en zur Verfügung, so wurden bes. stark gesicherte Burgen wie bspw. die Wartburg oder das Heidelberger Schloß zur Errichtung eines Archivs gewählt. Der umfassend gesicherte Raum befand sich bspw. im Turm wie in Kleve oder im Keller wie in Heidelberg. Teilw. lag das Archiv in unmittelbarer Nähe zur Schatzkammer des Fs.en. In Hofordnungen und Verfügungen wurde der

Kreis der zugangsberechtigten Personen auf eine kleine Gruppe beschränkt. Man fürchtete den Diebstahl, da ein Rechtsanspruch nicht durchsetzbar war, wenn man das entspr. Privileg nicht vorlegen konnte.

Während in der Kanzlei die laufend benötigten Schriftstücke sowie die Register aufbewahrt wurden, nutzte man das Archiv als Aufbewahrungsort für Urk.n und Akten, die nicht mehr fortwährend verwendet wurden, denen keine Bedeutung zugemessen wurde oder die von solchem Wert waren, daß sie bes. geschützt werden mussten. In regional unterschiedl. Umfang, im Verlauf des 16. Jh.s aber insgesamt zunehmend wurden auch Rechnungsbücher, Quittungen und weitere Dokumente der Finanzverwaltung archiviert.

Der Archivraum wurde vielfach mit großen Schränken ausgestattet. Beim Archiv des Würzburger Bf.s waren dies fünf Schränke mit Schubladen, da die Archivalien in fünf Gruppen unterteilt wurden. Entsprechende Dorsalvermerke auf den Urk.n verwiesen in Würzburg wie anderswo auf die entspr. Schubladen oder Kästen. (Farbtafel 58). Teilw. wurden bereits Signatursysteme bestehend aus Buchstaben-, Zahlen-, Farb- und Bilderkombinationen verwandt. Die archivierten Bestände des Deutschen Ordens auf der Marienburg hatten bereits um 1400 einen solchen Umfang, daß ein Transport nicht mehr ohne weiteres mögl. war.

Die funktionale Qualität des Archivs stand in unmittelbarem Zusammenhang zur Wertschätzung durch den Fs.en sowie zur Qualifikation des Personals. Archiv und Archivar oder Registrar gehörten zunächst personell zum Umfeld der Kanzlei. In der weiteren Entwicklung des 16. Jh.s erlangte der fsl. Rat immer mehr an Einfluß, dem daher zunehmend auch das Archiv zugeordnet wurde. Dies zog dann zugl. eine Verstärkung der Qualität nach sich. Sie konnte unterbrochen werden durch Erbteilungen wie bspw. bei den Wettinern, da die Chemnitzer Teilung von 1382 eine Aufteilung der Bestände sowie die Errichtung von drei Archiven nach sich zog. Diese wurden dann nach der Altenburger Örterung von 1436 wieder zusammengeführt.

Die rechtl. Relevanz der archivierten Dokumente verhinderte, daß selbst benachbarte und

rechtl. miteinander verbundene Institutionen gemeinsame Archive errichteten. So wurde bspw. das Archiv des Würzburger Domkapitels im oder beim Dom aufbewahrt, während der Würzburger Bf. im 15. Jh. auf seiner Festung Marienberg einen eigenen Archivraum mit entspr. Ausstattung errichten ließ.

→ Farbtafel 58

→ vgl. auch Abb. 142

→ A. Mobiliar; Kasten/Truhe → A. Reise → B. Hofämter, Hofstaat; Räte

L. BLASCHKE, Karlheinz: Kanzleiwesen und Territorialstaatsbildung im wettinischen Herrschaftsbereich bis 1485, in: Afd 30 (1984) S. 282–302. – BLASCHKE, Karlheinz: Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 193–202. – BRANDENSTEIN, Christoph Freiherr von: Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436), Göttingen 1983 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 71). – BRUCKNER, Albert: Das bischöfliche Archivwesen am Oberrhein, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967) S. 46–143. – FRENZ, Thomas: Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 139–146. – HOFACKER, Heidrun: Kanzlei und Regiment in Württemberg im späten Mittelalter, Tübingen 1984. – KNECHT, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394–1448), Köln 1958. – KOBUCH, Manfred: Die Anfänge des meißnisch-thüringischen landesherrlichen Archivs, in: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, hg. von Reiner GROSS und Manfred KOBUCH, Weimar 1977 (Schriftenreihe des SA Dresden, 10), S. 101–132. – MORAW, Peter: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik, München 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), S. 61–108. – SPIEGEL, Joachim: Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht

I. (1309–1390), Neustadt an der Weinstraße 1996 (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, 1,1).

Arnd REITEMEIER

Rechenkammer

Rechenkammern blieben lange ein westeurop. Phänomen. Bis ins 11. Jh. geht der normann. Echiquier zurück, der engl. Exchequer entstand im 12. Jh. Die frz. *Chambre des comptes*, die sich im Zuge des 13. und 14. Jh. ausbildete und 1320 ihre erste Ordnung erhielt, war Teil der kgl. *curia*, diente der Kontrolle des Rechnungswesens und der kgl. Domänen und hatte wichtige jurisdiktionelle Funktionen. Sie war seit 1304 im Louvre und ab 1504 in einem eigenen Gebäude im Palais gegenüber der Sainte Chapelle angesiedelt und schwankte in ihrer personalen Zusammensetzung. Ihre Archive fielen weitgehend einem Großbrand von 1737 und der Französischen Revolution zum Opfer. Im *Registre des ordonnances* der *Chambre* findet sich die Miniatur einer Abrechnungssitzung (Paris, Archives Nationales, KK 889, um 1490). Nach frz. Vorbild entstanden im Zuge des 14. Jh.s eine Reihe weiterer *Chambres des comptes*, so in der Bretagne (Vannes), im Bourbonnais (Moulins), im Beaujolais, in der Dauphiné (Grenoble) wie in den Gft.en Provence (Aix), Savoyen und Forez. Unter der Herrschaft der Lusignan wurde das frz. Vorbild sogar auf Zypern umgesetzt. Am wirkmächtigsten wurde seine Rezeption im Hzm. Burgund. Nachdem schon während der direkten frz. Herrschaft ein *clerc des comptes* ernannt worden war, wurde 1386 die *Chambre des comptes* in Dijon, zwei Jahre nach der Herrschaftsübernahme in Flandern und Artois diejenige in Lille errichtet, weitere in Brüssel (1404) und im Haag. Ab 1420 war die zentrale Rechenkammer in Lille. Die Ausbildung spezialisierter Rechenkammern mit eigenem Archiv hatte erhebl. Einfluß auf die Quellenüberlieferung: je spezialisierter die Verwaltung, desto besser sind Rechnungen und Finanzschriftgut überliefert.

Obwohl die Rechnungslegung ein schon im 13. Jh. ausgebildetes Herrschaftsinstrument war und im 14. Jh. im gesamten Reich umfassend genutzt wurde, kam es in den spätm. »dt.« Territorien nicht zu einer derartigen in-

stitutionellen Verfestigung und Ausdifferenzierung wie in Westeuropa. Erst nach seiner Rückkehr aus den burgund. Niederlanden erließ Maximilian I. nicht nur eine richtungsweisende Hofkammerordnung (1498), sondern errichtete nach burgund. Vorbild und mit Hilfe burgund. Spezialisten für seine Erblande eine oberösterreich. Raitkammer in Innsbruck, ferner eine niederösterreich. in Wien. Die oberösterreich. Raitkammer, die längerfristig ihre Bedeutung behauptete, hatte ihren Sitz im »Hinteren Stöckl« des durch sein »goldenes Dachl« bekannten Innsbrucker Neuohfs. Sie verfügte über eine eigene Kanzlei und ein angeschlossenes Archiv. In den Jahren 1511–16 wurde das »Hintere Stöckl« ausgebaut und mit feuersicheren Gewölben und Stiegen sowie eisernen Öfen ausgestattet; schriftl. bezeugt sind Raitstube, Ratstube, Raitkammer und Mitterstüberl. Teile ihrer Registratur sind erhalten. Gerechnet wurde im frühen 16. Jh. auf grünen Rechentüchern, die von einem Seidensticker mit dem nötigen Liniensystem versehen wurden. Zum Jahreswechsel erhielten Raiträte und Abrechnungspersonal silberne Rechenpfennige. Bildquellen sind mir nicht bekannt.

Erst im Zuge der frühen Neuzeit bilden sich in den übrigen Territorien des Reiches Einrichtungen zur Aufsicht über die landesherrl. Gerechtsamen und die Einziehung der daraus resultierenden Erträge sowie Kontrolle ihrer Sachwalter aus, die den Funktionen nach mit den westeurop. Rechenkammern vergl. werden können, in der Regel im Zuge von – oft durch Finanzkrisen ausgelöst – Verwaltungsreformen. Um die Mitte des 16. Jh.s läßt sich eine Gründungswelle von kollegial organisierten Kammern ausmachen: in Jülich-Berg ist eine Rechenkammer erstmals in einer Ordnung von 1547 gen., um 1550 wurden auch in dem mit Jülich-Berg vereinigten Kleve-Mark eine solche gebildet. 1550 entstand nach österr. Vorbild die bayer. Hofkammer, 1553 die württ. Kammer, im Erzstift Köln wurde die Hofkammer 1587 eingerichtet. Im 17. Jh. sind Hof- und Rechenkammern der Normalfall in den Territorien des Reiches. Bildl. Überlieferungen fehlen.

→ Farbtafel 59

→ vgl. auch Farbtafel 69, 70

→ B. Hofämter, Hofstaat

L. KEMPER, Joachim: Erste Ansätze zu einer Finanzkontrolle im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: »Daß Unsere Finanzen fortwährend in Ordnung erhalten werden«. Die staatliche Finanzkontrolle in Bayern vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Ausstellungskatalog), München 2004 (Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen, 23), S. 14–42. – LALOU, Élisabeth: Art. »Chambre des comptes«, in: LexMA II, 1983, Sp. 1673–1675; Art. »Exchequer«, in: LexMA IV, 1989, Sp. 156–158; Art. »Échiquier normand (scaccarium)«, in: LexMA III, 1986, Sp. 1540f. – MERSIOWSKY 2000. – Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. von Kurt G. A. JESERICH, Hans POHL und Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983. – WIESFLECKER, Angelika: Die »Oberösterreichischen« Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987.

Mark MERSIOWSKY

Münze

Das Münzrecht zählte zu den Regalien, durch deren Bündelung mit weiteren Einzelrechten die Landesherrschaft während des 16. Jh.s entstand. Die Münzprägung war für die Herrschaftsfinanzierung durch den Schlagschatz von hoher Bedeutung. Neben der fiskal. Nutzung hatten die Münzherren an eigenen Prägungen aber auch wg. der massenhaften Verbreitung der Münzbilder als Mittel der Herrschaftsrepräsentation bes. Interesse.

Das Münzrecht konnte in der Karolingerzeit durch die Münzreformen Karls des Großen in kgl. Hand vereinigt werden. Mit den Reformen gelang auch die Durchsetzung des karoling. Pfundes (*libra*) als Gewichtseinheit, die in 12 *solidi* bzw. 240 *denarii* unterteilt wurde. Bei den beiden ersteren handelte es sich allerdings ausschließl. um Rechenwährungen. Bis zum 14. Jh. sind im Reichsgebiet ledigl. der Pfennig (*denarius*) und in geringerem Umfang dessen Halbwert (*obolus*) ausgeprägt worden. Das Münzrecht wurde im weiteren Verlauf bereits von Ludwig dem Frommen 833 (Kl. Corvey) und 834/845 (Ebm. Hamburg) erneut verliehen. Insgesamt 13 Verleihungen in karoling. stehen (in-

klusive Fälschungen) 80 in liudolfing. und über 65 in sal. Zeit gegenüber, die ganz überwiegend an geistl. Empfänger gingen. Nicht immer wurde das Prägerecht in der Praxis auch ausgeübt; andererseits sind Münzen von zahlreichen Prägestätten bekannt, die über keine Privilegien verfügten. Es handelt sich dabei u. a. um Prägungen der Stammeshzge von Schwaben und Bayern, die offenbar ebenso wie der Kg. von Amts wg. das Münzrecht besaßen. Seit dem Ende des 10. Jh.s treten auch gfl. Prägungen auf, in größerer Anzahl allerdings nur in Niederlothringen und Sachsen. Unter den regionalen Pfennigmünzen, die auf diese Weise entstanden, entwickelte sich der Kölner Pfennig zur am weitesten verbreiteten Währung, deren herausragende Bedeutung im Reichsgebiet bis zum Sieg der Stadt über den Ebf. 1288 fortbestand. Trotz der weit entwickelten Regionalisierung des Münzwesens existierte bis zum Verzicht Friedrichs II. 1220 und 1232 in den Fürstenprivilegien zumindest theoret. das Recht des Kg.s, überall im Reich Münzstätten anlegen zu können. Im Mainzer Reichslandfrieden von 1235 sind dann aber auch Bestrebungen zur Begrenzung der Rechte der Reichsfs.en und der Anzahl ihrer Münzstätten im Reich erkennbar, indem Friedrich die Schließung derjenigen Prägestätten forderte, die nach dem Tod Ks. Heinrichs VI. errichtet worden waren. Die Einführung von Großsilber- und Goldmünzen bot seit dem 14. Jh. Gelegenheit sowohl zum Prägen repräsentativerer Münzen als auch zum erneuten Versuch des Kgtm.s, durch die Verleihung des Rechts zur Goldmünzenprägung die Kontrolle über das Münzwesen im Reich wiederzuerlangen. Die frz. Turnosengroschen, deren Prägebeginn in das Jahr 1266 dat., wurden in den westl. Gebieten des Reiches seit 1328 nachgeprägt. Im mitteldt. Raum erlangte der Prager Groschen, der seit 1300 ausgebracht wurde, schnell eine bedeutende Stellung. In Anlehnung an dessen Münzbild entstanden Meißner Groschen ab 1338/39 in Freiberg. 1340 erhielten die Städte Frankfurt und Lübeck das Recht Gold auszumünzen, während Kurköln ebenfalls zu prägen begann, aber erst 1346 ein entspr. Privileg erhielt. Gleichzeitig erlangte auch der Trierer Kfs. die Erlaubnis zur Prägung von

Goldgulden, die allerdings dahingehend eingeschränkt war, daß die Stücke im Namen des Kg.s auszubringen waren. Seit 1349 prägte ebenfalls das Ebm. Mainz Goldgulden, 1354 folgte die Pfgft. bei Rhein. In Böhmen wurden bereits seit 1325 Goldgulden nach Florentiner Vorbild geprägt, das Karl IV. um 1350 aufgab. Die Verleihung des Prägerechts für Goldmünzen an alle Kfs.en in der Goldenen Bulle von 1356 hatte mithin meist nur noch bestätigende Wirkung und war in gewisser Hinsicht überholt, da seit 1350 bzw. 1357 auch die Hzm.er Kleve und Jülich diese Münzen prägten. Seit 1386 wurde die Goldmünzenprägung im Reich von den rhein. Kfs.en dominiert, die den Versuch Kg. Sigismunds, ab 1418 in einigen Reichsstädten eine konkurrierende Reichsgoldprägung zu etablieren, durch gezielte Gegenmaßnahmen unterbinden konnten. Die Durchsetzung der territorialen Münzhoheit gelang im Reich zu unterschiedl. Zeitpunkten: Ebf. Balduin von Trier erreichte sie schon 1310, während das Bremer Erzstift sie zwar seit 1423 beanspruchte, jedoch erst 1497 erreichen konnte. Die Münzrechte der Reichsfs.en wurden oftmals durch die Münzaufsichtsrechte der Städte, im Falle der geistl. Reichsfs.en häufig auch der Domkapitel, bzw. eigene städt. Münzrechte eingeschränkt: Bereits 1111 räumte Ks. Heinrich V. den Speyerer Bürgern ein Mitspracherecht an der bfl. Münzprägung ein, und 1252 verhalf Albertus Magnus mit seinem Schiedsspruch der Stadt Köln im Streit mit dem Ebf. dazu, daß nur beim Amtsantritt eines neuen Ebf.s auch eine neue Münze geprägt werden durfte. Die Auseinandersetzungen mit den Städten führten dazu, daß der Münzgewinn im Verlauf des 14. Jh.s durch die Einführung von indirekten Steuern als herrscherl. Einkunftsquelle ersetzt wurde.

Mit der ersten Reichsmünzordnung von 1524 ging die Kontrolle des Münzwesens an die Reichskreise über. Die reichsweite Umsetzung dieser Ordnung ebenso wie der Reichsmünzordnungen von Augsburg 1551 und 1559 ließ jedoch zu wünschen übrig, da die rhein. Kfs.en ebensowenig auf ihren Goldgulden verzichten wollten wie Sachsen auf seine Talergepräge. Darüber hinaus wurde eine Einigung durch die unterschiedl. Interessen zum einen derjenigen

Stände erschwert, die Edelmetall in eigenen Bergwerken gewinnen konnten, und zum anderen der Stände, die ihr Münzmetall auf dem Markt aufkaufen mußten. Schließl. verboten die Reichsmünzordnungen auch vielfach vergeblich die Verpachtung der Münzstätten an Unternehmer. Abrechnungen, die diese Praxis bezeugen, sind etwa für Regensburg zw. 1523 und 1572 aufgearbeitet. Erst 1566 bzw. 1570/71 konnte eine langfristige Lösung gefunden werden, die freil. in den Wirren der Kipper- und Wipperzeit zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges vorübergehend unterging, offiziell aber bis zum Ende des Alten Reiches fortbestand. Der Westfälische Frieden brachte 1648 die endgültige Festlegung, daß sämtl. Fs.en und Stände des Reichs in ihren Regalien von niemandem beeinträchtigt werden können, also auch das Münzrecht uneingeschränkt nutzen dürfen sollten (I.P.O. Art. 8 § 1). Dies ging auch in die Staatsrechtstheorie ein: Samuel von Pufendorf stellte 1667 fest, daß den Ständen das Recht zustehe, Münzen zu prägen wie auch alles sonst für die Regierung eines Staates Notwendige zu tun (Kap. 5 § 28).

Das Münzpersonal konnte in großen Münzstätten sehr umfangr. sein. Die einzelnen Tätigkeitsbereiche etwa in der Münzstätte Wien Mitte des 15. Jh.s waren daher stark differenziert. So gab es außer dem Münzmeister, der für die techn. Leitung und Verwaltung der Münzstätte zuständig war und zudem die Münzgerichtsbarkeit ausübte, noch den *notarius monetæ* als Vertreter des Landesherrn. Die eigentl. Herstellung der Münzen wurde von Versuchern (Überprüfung des Feingehalts), Gießern (Einschmelzen des Münzmetalls), Zain- (Aushämmern der Metallstangen in Münzdicke), Schrot- (Auschneiden der Schrötlinge) und Setzmeistern (Prägung) durchgeführt. Die Wiener Münzstätte mag Vorbild für die vereinfachte Darstellung im ›Weißkunig‹ sein, die den jungen Maximilian bei deren Besuch zeigt (Abb. 143); Kenntnisse über das Geldwesen waren dem ›Weißkunig‹ zufolge wichtiger Bestandteil der Bildung nicht nur eines Kaisers, da die Münzprägung zur Vermehrung von dessen Kammergut beitrage. In Wien ist darüber hinaus ein Phänomen feststellbar, das im übrigen für Bischofsstädte typ. ist:

Die Existenz von Münzerhausgenossen, deren Herkunft aus der bfl. Ministerialität im 12./13. Jh. anzunehmen ist, und denen vom Münzherrn die Münztätigkeit übertragen war. Im Gegenzug mußten die Hausgenossen den Münzgewinn bereits vor der Ausprägung der Münzen vorfinanzieren. Durch solche zinslose Kredite wurden Hausgenossen und Münzmeister oftmals Gläubiger des Prägeherrn, was sich in einer verbesserten Stellung bei Hofe äußern konnte. So läßt sich der Aufstieg in den Hof- und Verwaltungsdienst ebenso nachweisen wie die Ausstattung der Münzmeister mit Hofkleidung, etwa in Hessen seit 1494. Andererseits übte auch der Münzherr direkten Einfluß auf die personelle Besetzung des Münzmeisteramts und die Zusammensetzung der Hausgenossenschaften aus, wie bspw. 1339 Hzg. Heinrich XIV. auf die Regensburger Hausgenossen. Im Deutschordensgebiet wurden die Münzmeister seit dem ausgehenden 14. Jh. dem Hochmeister direkt unterstellt. Vor 1410 stand die Münze dem Hochmeister ähnl. wie die Treßlerkasse zur Verfügung, um mit deren Geld Waren einzukaufen, Gesandtschaften zu bezahlen und polit. Zwecke zu verfolgen. Entsprechend ist v. a. nach 1404 vielfach belegt, daß der Thorer Münzmeister Wein, Holz, Mühlsteine und Metalle zur Marienburg liefern ließ. Ähnl. erledigte der Freiburger Münzmeister und Wechsler Nickel Monhoubt ebenfalls die allg. Anschaffungen des sächs. Hofes. Trotz dieser oftmals engen Beziehungen zum Hof dürften Fälle wie der des Schwabacher Münzmeisters Hans Rosenberger († 1510), der seine Tochter mit dem Bamberger Kanzler verheiratet konnte, eher Ausnahme als Regel gewesen sein. Viel häufiger waren die Münzmeister Angehörige des Patriziats der Städte, deren Räten sie wiederholt angehörten und nicht selten auch einen Bürgermeister stellen konnten. Im Fall des Deutschen Ordens läßt sich allerdings erkennen, daß seit 1391 die Münzmeister unter den Ordensbrüdern rekrutiert wurden, während sie noch zuvor ausnahmslos den Stadtgemeinden angehört hatten. Die Stellung der Münzmeister zw. Stadt und Münzherrn brachte vielfach Probleme mit sich, z. B. im Fall der Münzmeister des Hochstifts Regensburg im 16. Jh., die zwar bfl. Herr-

schaft unterstanden, aber auch ihren stadtbürgerl. Pflichten nachkommen sollten, da sie in einem städt. Haus arbeiteten und wohnten. Daher überlegte man, die Münzstätte in den Bischofshof zu verlegen. Die häufige Lage der Münzstätten in direktem architekton. Zusammenhang mit den Res.en läßt sich so erklären.

Das Prägebild der Münzen wurde nicht selten durch den Prägeherrn persönl. festgelegt, wie dies u. a. Lgf. Wilhelm von Hessen 1506 für die Ausprägung von Goldgulden tat, die auf der Vorderseite die hl. Elisabeth, darum die Inschrift *Deum solum adorabis*, und auf der Rückseite das landfl. Wappen mit Inschrift *Wilhelmus dei gratia landgravius Hassiae* zeigen sollten (Regesten Hessen 2/1 Nr. 1666). Exemplar. wird an dieser Prägung die repräsentative Funktion der Münzen deutlich: Die Erinnerung an die Heilige aus dem eigenen Haus, das Wappen und der Name des Herrschers finden sich verbunden mit dem Hinweis auf das Herrschaftsverständnis (Gottesgnadentum) auf engstem Raum dargestellt (vgl. Farbtafel 60).

Die Münzprägung erfolgte bis in die Frühe Neuzeit hinein per Hand in Form der Hammerprägung mit Ober- und Unterstempel. Seit dem 13./14. Jh. wurden die Münzstempel zunehmend mithilfe von Punzen hergestellt. Ab dem 15. Jh. traten dann Patrizier für kleinere Münzstempel bei der wohlorganisierten Stempelproduktion des Rheinischen Münzvereins auf, für dessen Vertragspartner seit 1425 ein einziger Stempelschneider die Prägeeisen fertigte. Durch die Prägung von Silbermünzen als Wertäquivalent des Goldgulden, die mit den »großen Groschen« Hzg. Sigismunds von Tirol i. J. 1484 einsetzten und aufgrund des Durchmessers einen hohen Prägedruck erforderl. machten, wurden techn. Innovationen im Münzbetrieb notwendig. Um 1550 entwickelte der Augsburger Goldschmied Marx Schwab die Walzenprägung, bei der die Münzen zw. zwei mittels Wasserkraft angetriebenen Walzen geprägt wurden. Diese Erfindung erregte nicht nur am Hof Kg. Heinrichs II. von Frankreich Aufsehen, sondern ließ 1577 auch zwei venezian. Gesandte voller Bewunderung von der effektiven Münzstätte in Hall sprechen. 1615 konnte die Prägetechnik durch die Erfindung des Ba-

lanciers, einer Spindelpresse, nochmals verbessert werden. Obwohl die neue Münztechnik ein viel repräsentativeres Gepräge ermöglichte, wurde sie zunächst nur in der Medaillenprägung eingesetzt, da von Seiten der Münzangestellten etwa in Kremnitz energ. gegen die damit einhergehende Rationalisierung protestiert wurde.

→ Farbtafel 60; Abb. 143

→ vgl. auch Abb. 5, 153, 161

→ B. Sammlungen; Münz- und Medaillensammlung

→ C. Medien; Medaille

Q. Johann Christoph Hirsch, *Des Teutschen Reichs Münz-Archiv*, 8 Bde., Nürnberg 1756–1766. – JESSE, Wilhelm: *Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters*, Halle 1924 (ND Aalen 1983). – *Regesten der Landgrafen von Hessen*, Bd. 2: *Regesten der landgräflichen Kopiare*, bearb. von Karl E. DEMANDT, Marburg 1990 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 6). – Samuel von Pufendorf, *Die Verfassung des Deutschen Reiches*, hg. von Horst DENZER, Frankfurt am Main 1994 (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens, 4). – WEINRICH, Lorenz: *Quellen zur deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis 1250*, 2. Aufl., Darmstadt 2000 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 32). – WEINRICH, Lorenz: *Quellen zur Verfassungsgeschichte des Römisch-Deutschen Reiches im Spätmittelalter. 1250–1500*, Darmstadt 1983 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 33). – *Der Westfälische Friede. Ein Gedenkbuch zur 250jähr. Wiederkehr des Tages seines Abschlusses am 24. Oktober 1648*, hg. von Friedrich PHILIPPI, Münster 1898.

L. BERGHAUS, Peter: *Die Münzpolitik der deutschen Städte im Mittelalter*, in: *Finances et comptabilité urbaines du XIII^e au XVI^e siècle*. Colloque International, Blankenberge 6–9 IX 1962, Brüssel 1964 (Pro Civitate. Collection Histoire, 7), S. 75–85 [ND in: BERGHAUS, Peter: *Denar – Sterling – Goldgulden*. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert HATZ, Peter ILISCH und Bernd KLUGE, Osnabrück 1999, S. 281–295]. – BERGHAUS, Peter: *Die Ausbreitung der Goldmünze und des Groschens in deutschen Landen zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Numismatický Sborník 12 (1971/72)* S. 211–237 [ND in: BERGHAUS, Peter: *Denar – Sterling – Goldgulden*. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert HATZ, Peter ILISCH und Bernd KLUGE, Osnabrück 1999, S. 327–

- 353]. – CHRISTMANN, Thomas: Das Bemühen von Kaiser und Reich um die Vereinheitlichung des Münzwesens. Zugleich ein Beitrag zum Rechtsetzungsverfahren im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden, Berlin 1988 (Schriften zur Rechtsgeschichte, 41). – EMMERIG, Hubert: Die Regensburger Münzerhausgenossenschaft im 13. und 14. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 130 (1990) S. 7–170. – EMMERIG, Hubert/KOZINOWSKI, Otto: Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog, Stuttgart 1998 (Süddeutsche Münzkataloge, 8). – GRUNDNER, Michael: Die Münzstätte Wien im 15. Jahrhundert. Organisation und Verwaltung im Spiegel spätmittelalterlicher Handschriften, Diplomarbeit masch. Univ. Wien 2003. – HESS, Wolfgang: Die mittelalterliche Münztechnik, in: Europäische Technik im Mittelalter. Tradition und Innovation. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, Berlin 1996, S. 137–143. – ILISCH, Peter: Münzmeister in Deutschland 1400–1500, in: Later Medieval Mints. Organisation, Administration and Techniques. The Eight Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von Nicholas J. MAYHEW und Peter SPUFFORD, Oxford 1988 (British Archaeological Reports. International Series, 389), S. 159–201. – ILISCH, Peter: Imitations of gros tournois from north of the Alps, in: The Gros Tournois. Proceedings of the Fourteenth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History, hg. von Nicholas J. MAYHEW, Oxford 1997 (Royal Numismatic Society. Special Publication, 31), S. 105–117. – JESSE, Wilhelm: Die deutschen Münzerhausgenossen, in: Numismatische Zeitschrift 63 (1930) S. 47–92. – JESSE, Wilhelm: Probleme und Aufgaben der Münzmeisterforschung, in: Hamburger Beiträge zur Numismatik 9/10 (1955/56) S. 31–60. – KLUGE, Bernd: Deutsche Münzgeschichte von der späten Karolingerzeit bis zum Ende der Salier (ca. 900 bis 1125), Sigmaringen 1991 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 29). – KLUGE, Bernd: Umriss der deutschen Münzgeschichte in ottonischer und salischer Zeit, in: Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990, hg. von Bernd KLUGE, Sigmaringen 1993 (Römisch-Germanisches Zentralmuseum. Monographien, 31 = Berliner Numismatische Forschungen. NF, 1), S. 1–16. – LÖNING, George A.: Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, 7,3). – MÄKELER, Hendrik: Nicolas Oresme und Gabriel Biel. Zur Geldtheorie im späten Mittelalter, in: Scripta Mercaturae 37,1 (2003) S. 56–94. – TUCCI, Ugo: Die Mechanisierung der Münzprägung und die Münze von Venedig, in: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hg. von Jürgen SCHNEIDER, Stuttgart 1978, Bd. 1: Mittelmeer und Kontinent (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 4), S. 709–729. – VOLCKART, Oliver: Die Münzpolitik im Ordensland und Herzogtum Preußen von 1370 bis 1550, Wiesbaden 1996 (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 4). – WEISENSTEIN, Karl: Das kurtrierische Münzwesen vom Beginn des 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Auch ein Beitrag zur Geschichte des Rheinischen Münzvereins, Koblenz 1995 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Historische Hilfswissenschaften, 3). – WEISENSTEIN, Karl: Die Münzpolitik der Rheinischen Kurfürsten (Rheinischer Münzverein) unter besonderer Berücksichtigung der Einflüsse von Reich und Städten, in: Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte überregionaler Münz- und Geldpolitik, hg. von Reiner CUNZ, Regensburg 2002 (Numismatische Studien, 15), S. 105–143.

Hendrik MÄKELER

B

REPRÄSENTATION UND LEGITIMATION

HERKUNFT UND ZUKUNFT

Genealogie

Die Demonstration dynast. Verbindungen war im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine unabdingbare Voraussetzung für die korrelierenden Zusammenhänge von Politik und Religion – und dies gerade zu einer Zeit, die von einem ausgeprägten Sinn für ständ.-protokollar. Etikette, für zeremonielle Formen und visuelle Symbole bestimmt war. Die weite Verbreitung genealog. Denkens in der vormoderne europ. Gesellschaft belegt, daß Genealogie als polit. und kulturelle Ordnungsform wirken und eine daran orientierende Sachkultur entstehen konnte.

Der Nachweise einer hohen Abstammung war seit dem MA von zentraler Bedeutung, um die Herrschaft einer Familie über ein Gebiet zu legitimieren. Tradition, Identität und Kontinuität waren wesentl. Faktoren für das familiäre Selbstverständnis. Mit dem Bewußtsein, Teil einer ununterbrochenen Folge adliger Generationen anzugehören, verband sich der Anspruch, zur Ausübung von Herrschaft berechtigt und befähigt zu sein. Dieses Geschlechtsbewußtsein wurde im wesentl. durch die Denkform der Genealogie entwickelt. Genealogie bedingt eine »das Individuum erhaltende und zugleich dessen Individualität unterdrückende Qualität« (HEINRICH 1966, S. 20). Genealog. Denken demonstriert somit gleichermaßen Anciennität wie Qualifikation einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder, besitzt aber auch die Fähigkeit, ein familiäres Selbstverständnis epochenübergreifend zu erfassen. Genealogie und ihre geschickte mediale Umsetzung etwa an dynast. Grabmonumenten oder in Ahnengalerien bot aber auch die Möglichkeit, die in der Frühen Neuzeit nicht mehr selbstverständl. Erblegitimität zu visualisieren, indem sie als System ausgebaut und in den repräsentativen Rahmen der fsl. Selbstdarstellung eingefügt wurde.

Die Entstehung eines genealog. Geschlechtsbewußtseins war eng verbunden mit der familiären Memoria. Es gibt viele Hinweise darauf, daß sich genealog. Denken aus den verschiedenen Formen liturg. Memoria entwickelt

hat. Am Doppelgrab für Lgf. Ludwig II. von Hessen († 1471) und seine Gemahlin Mechthild von Württemberg in Marburg zeigt sich bei den sechzehn am Seitenrand angebrachten Wappen, daß hier noch nicht ausschließl. Ahnenwappen verwendet wurden, sondern vielmehr ein Amalgam aus Ahnen- und Sippschaftswappen vorliegt, denn auch familiäre Seitenverwandte finden Berücksichtigung (Abb. 144). Die dynast. Memoria bezog sich hier noch nicht vorrangig auf Ahnen entfernter Vorfahrgenerationen. Es wurde sich noch stark an der gegenwartsbezogenen Kernfamilie orientiert, die auch in den Seelgerätstiftungen und im Gebetsgedenken Berücksichtigung fand. Gleichwohl wird hier bereits die rationalisierte genealog. Systematik der Ahnentafel zu sechzehn Vorfahren vorbereitet.

Bereits im HochMA pflegten die Hauskl. großer Dynastien das familiäre Gedächtnis mit der Erstellung von Chroniken über Land und Herrschaft, Stammbäumen und anderen genealog. Tafeln, die von einer oftmals myth. Herkunft des Geschlechts berichteten und hieraus eine Berechtigung zur Herrschaft über das Land ableiteten. Die *Genealogia Welforum* (1126) und die *Historia Welforum* (1170) entstanden beide im Kl. Weingarten und machten zum ersten Mal ein Adelsgeschlecht in ganzer Breite zu ihrem Thema, indem sie den Aufstieg der Welfen, ihre genealog. Verbindungen, polit. Aktivitäten sowie die Förderung ihrer zentralen Herrschafts- und Erinnerungsorte behandelte. Auch die *arbores consanguinitatis* waren bes. seit der Scholastik zur Registratur hochadeliger Verwandtschaftsverhältnisse angelegt worden und bildeten eine frühe Form von Genealogie.

Im 16. Jh. war das Wissen von der eigenen genealog. Herkunft bei fsl. Dynastien in der Regel nur rudimentär vorhanden. Es war keine Seltenheit, daß ein mit der genealog. Forschung beauftragter Genealoge es mit der völligen Unkenntnis seines Landesherrn bezügl. der eigenen Dynastie zu tun bekam. So erging es 1596 dem mecklenburg. Hoftheologen David Chyträus mit seinem Landesherrn Hzg. Ulrich, der weder Auskunft über seinen noch seiner Gemahlin Geburtstag geben konnte – was zu dieser Zeit nichts Außergewönl. war –, aber auch

sonst erhebliche Defizite bei der Kenntnis der eigenen Hausgeschichte aufwies.

Es lassen sich zwei verschiedene genealogische Systeme unterscheiden. Diese Unterschiede beziehen sich auf die Funktion sowie den Aufbau, weniger auf die zeitgenössische Terminologie, die eine scharfe begriffliche Differenz in der Regel nicht kennt.

Lineare genealogische Systeme (Ahnenreihe und Stammtafel)

Zum ersten genealogischen Verfahren gehören die Ahnenreihen, die Stammtafeln und die sogenannten »Stammbäume«. Sie werden zu den additiv-linearen Systemen gerechnet. In der Ahnenreihe wird eine Generationenfolge in einer einzelnen, aus der Masse aller Vorfahren eines bestimmten Probanden herausgefilterten Linie untersucht. Ahnenreihen verfolgen die Vorfahren in der Regel über die rein patrilineare Abfolge, wie etwa in der 1645 von Charles Bernard publizierte Ahnenreihe, die die agnate Filiationslinie eines in den Pyrenäen lebenden Edelmannes über sieben Generationen zurückführt (Abb. 145). Erst mit dieser langen Abstammungskette wurde es möglich, die Erbfolge besagten Edelmannes als K. G. Heinrich IV. von Frankreich und damit die Legitimität der Beerbung des Hauses Valois durch das Haus Bourbon zu dokumentieren. Ahnenreihen bekamen Bedeutung während der Herausbildung agnater Sippenverbände im MA, die die undifferenzierte kognate Filiation bei der Weitergabe des Erbgutes ergänzte, ohne sie vollständig abzulösen. Ahnenreihen ermitteln die Vorfahren einer einzelnen Person; sie bleiben dabei an die Generationenabfolge gekoppelt.

Spätmittelalterliche Herrschergenealogien in Burgund oder in Österreich bis zu Maximilian I. arbeiten bevorzugt mit den Systemen der Stammtafel und der Ahnenreihe. Die zahlreichen Genealogien ab der Mitte des 16. Jh.s bemühen sich verstärkt darum, eine kognitive und wissenschaftlich rekonstruierbare Reihe zu erstellen, die dennoch bspw. über die jeweiligen nationalen Stämme der Völkerwanderungszeit wieder fiktional bis nach Troja zurückgeführt werden konnte; nicht selten über eine konstruierte agnate Ableitung aus dem Stamme Davids. So leitet Andreas Angelus Flavius Comnenus in sei-

ner *Genealogia diversarum* von 1621 die Valois, Bourbonen, Wettiner und die Gonzaga direkt von Adam ab und nummeriert die jeweilige Nachfolgegeneration in seinem Stammschema durch. Ludwig der Heilige von Frankreich wird dadurch in der 114. Generation zu einem Nachkommen des Ersten Menschen gemacht.

Eine besondere Form der additiv-linearen Systeme der Genealogie sind die Stammtafeln oder »Stammbäume«. Sie ermitteln die Nachkommenschaft einer bestimmten Person und können, im Unterschied zu den Ahnenreihen, quantitativen Schwankungen unterliegen, denn die Ermittlung der gesamten Nachkommenschaft einer Person erfordert auch die Aufführung familiärer Seitenglieder wie der Geschwister oder auch der Onkel und Tanten. Bei den Stammschemata werden entweder in der Stammlinie ein einzelner Filiationsstrang oder in der Stammtafel, häufig als Stammbaum bezeichnet, alle Nachkommen – gleich welchen Geschlechtes – einer bestimmten Person registriert. Die Darstellung einer solchen verwandten Menge, den Kognaten, findet sich bereits bei hochmittelalterlichen Beispielen wie der schon vorgestellten Stammtafel Ks. Heinrichs I. aus der bis 1237 angelegten *Chronica Sancti Pantaleonis* (Farbtafel 61).

Die Ahnenreihe wurde insbes. für eine große Zahl mittelalterlicher Dynastien wichtig, als sich im Spätmittelalter eine genealogische Historiographie entwickelte. Kennzeichnend hierfür ist die Suche nach den antiken Wurzeln und den mythologischen Vorzeiten der eigenen Familie. Diese wurde etwa durch die trojanische Abkunft der Franken oder die Idee von der Abstammung der mecklenburgischen Fürsten von dem sagenhaften Feldherrn Anthyrius bestimmt. Entscheidend und bei praktischer Anwendung jeder Dynastie im Alten Reich verbreitet war die Abkunft von den Karolingern. Fast jede dieser genealogischen Ansippungen sah eine Abkunft der eigenen Familie von Karl dem Großen vor und war geradezu eine Voraussetzung für die Herrschaft einer Familie über ein bestimmtes Territorium und ihre Anerkennung als reichsfürstliche Dynastie. Oft wurden die Ahnenreihen über Karl hinaus zu den antiken Kaisern, den Trojanern oder auch zu Noah und Adam fortgesetzt. Da diese weit in die Antike zurückgeführten Ahnenreihen aus dem

vorliegenden Quellenmaterial grundsätzl. niemals herzustellen waren, wurde diesen ungünstigen histor. Tatsachen häufig mit einer fiktionalen Ausformung der Linienführung begegnet, wie etwa bei den Genealogie Philipps des Guten von Burgund († 1467). Es ging um die Herstellung einer überzeitl. potenten »Blutlinie«, die erst in der Vernetzung der Personen untereinander ihren Wert bekam und wie ein unerschöpflich. Quell immer wieder neue Herrscherpersönlichkeiten hervorzubringen in der Lage war.

Unter Ks. Maximilian wurde das Modell der Ahnenreihe weiter perfektioniert. Eine breit angelegte *Herkommensuche* ersetzte einen vergleichsweise diffusen Ahnenstolz. In der Fürstlichen Chronik von Jakob Mennel wurde die Ahnenreihe des Kaisers nicht mehr von ital. Vorfahren abgeleitet, sondern über die Merowinger vom Trojaner Hector. Parallel dazu konstruierte Mennel eine bibl. Vorfahrenschaft, mit der eine Abstammung von den Erzvätern propagiert wurde. Erst mit dieser breit angelegten genealog. Basis gelang es den Habsburgern, ein europaweit gespanntes Netz dynast. Verbindungen aufzubauen, in dem sie auf ihr edles und mit allen großen Dynastien der Vergangenheit verwandtschaftl. verbundenes Blut verweisen konnten.

Hierarchisierende genealogische Systeme (Ahnentafel und Ahnenprobe)

Zum zweiten genealog. Verfahren werden die Ahnentafel, die Ahnenwappen oder auch die *Ahnenprobe* gerechnet. Die Ahnentafel oder Ahnenprobe unterscheidet sich erhebl. von den linearen Systemen der Stammtafel und der Ahnenreihe. Im hierarch. aufgebauten System der Ahnentafel wird allen Vorfahren eines Probanden in einer konstanten, sich mit jeder Generation verdoppelnden Anzahl nachgeforscht. Die Ahnentafel arbeitet nicht analog zu einer chronolog. Struktur, die bei den Stammtafeln beziehungsweise der Ahnenreihe von einer Person der Vergangenheit auf eine oder mehrere Personen der Gegenwart zuarbeitet, sondern verfährt retrospektiv. Nicht also die Demonstration von Anciennität steht bei Ahnentafeln im Vordergrund – ihre fünf oder sechs aufge-

fürten Generationen umfassen einen Zeitraum von höchstens 150 bis 200 Jahren –, sondern der Beweis der Erlauchtheit des gesamten Ahnenkörpers eines fsl. Probanden.

Sowohl die große Übersichtlichkeit des Aufbauschemas der Ahnentafel wie auch ihre extrem hohe wissenschaftl. Logizität hat frühneuezeitl. Dynastien dieses System gegenüber der Stammreihe bevorzugen lassen. Die Bildnisahnentafel für Hzg. Ludwig von Württemberg von 1585 veranschaulicht dieses Prinzip (siehe Abb. 146). Nicht immer muß die Ahnenprobe die klass. Ausformung der Ahnentafel annehmen. Es ist sogar häufig der Fall, daß die Ahnenwappen andere Dispositionen einnehmen als das dichotome Verzweigungssystem einer sich mit jeder Generation verdoppelnden Anzahl von Vorfahren.

Die Aufschwörung der Ahnen läßt sich zwar bereits seit Anfang des 13. Jh.s bei der Aufnahme in Domkapitel, in Kanonikerstifte sowie in geistl. Ritterorden nachweisen, jedoch erfährt das System Ahnentafel erst seit dem späten 15. Jh. eine stetige Verfeinerung durch die sukzessive Erhöhung der erforderl. Ahnenzahl. Die Einführung der reihenweisen Ordnung von zunächst vier bis sechzehn Ahnenwappen ab der Mitte des 15. Jh.s war eine Folge davon. Zuvor waren ledigl. ein beziehungsweise zwei Wappen sowie ihre zentrierende Anordnung um das zentral gesetzte Stammwappen oder um eine Figur geläufig. Der Sachverhalt des systemat. Ausbaus der Ahnenprobe zu ganzen Wappenverbänden kann nicht allein mit der stetig erhöhten Anzahl aufzuschwörender Ahnen für die jurist. Ahnenprobe erklärt werden, die beim Eintritt in Stifts- oder Ordenskapitel notwendig war. Der Hochadel, bei dem diese Neigung zu Komplexität und Redundanzen zuerst auftrat, versuchte durch hohe Zahleneinheiten wie acht, sechzehn oder noch mehr Ahnenwappen die Abgrenzungsmechanismen auszubauen. Obwohl sich die Zahl der aufzuschwörenden Ahnen um 1600 auf die Zahl sechzehn eingependelt hatte, setzte sich das Anwachsen der Zahleneinheiten beim Hochadel bisweilen noch fort. Im 17. Jh. wurden in fsl. Funeralwerken für eine einzige Person gelegentl. sechs Generationen mit 64 Ahnen aufgeboden.

Ahnenproben finden sich an vielen die fsl. Herrschaft veranschaulichten Orten. Neben dem ephemeren Einsatz von Ahnenwappen bei Taufen, Hochzeiten und Beisetzungen wurden auch zahlreiche andere Orte der fsl. Repräsentation wie Stadttore oder Festsäle mit Einzelwappen oder ganzen Ahnenproben verziert.

→ Farbtafel 61; Abb. 144, 145, 146

→ vgl. auch Abb. 67, 240

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Geschichtsschreiber → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt → B. Herrschaftszeichen
→ C. Medien; Medaille → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. *Historia Welforum* (1170), hg. von Erich KÖNIG, 2. Aufl., Sigmaringen 1978 (Schwäbische Chroniken der Staufferzeit, 1) (HS Fulda D 11).

L. CZECH, Vinzenz: *Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2003. – FREISE, Eckhard: *Genealogie*, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1216–1222. – HECK 2002. – HEINRICH, Klaus: *Die Funktion der Genealogie im Mythos*, in: *Parmenides und Jona. Vier Studien über das Verhältnis von Philosophie und Mythologie*, Frankfurt am Main 1966, S. 9–28. – LÖNNECKER, Harald: *Die Ahnenprobe und ihre heraldisch-genealogischen Voraussetzungen*, in: *Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer*, hg. von Peter RÜCK, Marburg 1992, S. 367–387. – MELVILLE, Gert: *Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft*, in: *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, hg. von Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 203–309. – MINNECKER, Ilka S./POECK, Dietrich W.: *Herkunft und Zukunft. Zu Repräsentation und Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan*, in: *Mecklenburgische Jahrbücher 114* (1999) S. 17–55. – MÜLLER 1982. – MÖTSCH, Johannes: *Die letzten Grafen von Henneberg und ihre Hofgeschichtsschreibung*, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 403–424. – SCHAT, Hermann: *Die Darstellungen der arbores consanguinitatis und der arbores affinitatis*, Tübingen 1982. – SCHREINER, Klaus: Art. »Ahnenprobe«, in: *Lex-*

MA I, 1980, Sp. 233. – SPEYER, Wolfgang: Art. »Genealogie«, in: *Reallexikon für Antike und Christentum IX*, 1976, Sp. 1145–1268. – SPIESS 1993.

Kilian HECK

Bildprogramme

1200–1450 Die Rechtsform des Wahlkönigtums im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation verhinderte die Entwicklung ausgeprägt dynast. Legitimation bis zum hohen MA. Um 1200 ist noch ein Unterschied zw. genea-myth. und genea-linearer (K. HECK/B. JAHN) Ableitung deutlich. Das Kgtm. legitimierte sich mit Bezug auf die myth. Ursprünge und die Sukzession vorbildl. anerkannter Prototypen. Die Bildprogramme des MA konzentrieren den Aspekt der Amtsgenealogie und präsentieren diachrone, mehrere Geschlechter umspannende Zyklen dt. Kg.e und Ks. Beispiele sind der Karlsschrein in Aachen (1182–1215), das Verglasungsprogramm des Straßburger Münsters (spätes 12. Jh.) und der Figurenfries von den Chorschranken des Kölner Doms (1332–40). Ableitungen, die eine lückenlos belegbare Linearität der Geschlechterabfolge dokumentieren, treten nur vereinzelt bei ambitionierten, Herrschaft anstrebenden Geschlechtern auf. Erste Stammtafeln bildeten die Welfen mit der *Historia Welforum* (um 1170) und der *Genealogia Welforum* (um 1120/26) aus. Ansätze zu genealog. geprägten Bildprogrammen blieben oftmals mit dem Gedächtnis eines vorbildl. Prototypen verknüpft, so z. B. das stauf. Programm des Armreliquiars Karls des Großen, das Amtssukzession mit dynast. Kontinuität verbindet.

Die Entwicklung rein genealog. Bildprogramme scheint an zwei Vorbedingungen geknüpft zu sein: Der ansteigende Gebrauch des Wappens als unveränderl. und kontinuierl. Zeichen einer Person oder Familie sowie die wachsende Bedeutung der Ahnenprobe als rationalisiertes System des Abstammungsnachweis seit dem 13. Jh. Als Mittel der Beweisführung wurden Abstammungsnachweise zunehmend visualisiert: Ahnenreihen vereinen alle Mitglieder eines Geschlechts in einem linear-additiven System, Ahnentafeln strukturieren die Vorfahren nach hierarch. Prinzipien, in denen alle Ahnen symmetr. auf den Probanden bezogen werden.

Hierarch. Systeme übernahmen Baumstrukturen, für die vermutl. die Ikonographie der Wurzel Jesse Vorbild war, später wurde die Baumikonographie durch stärker schemat. Bildformen verdrängt. Als Repräsentationsform der Ahnen konnten Wappen oder Bildnisse eingesetzt werden.

Die hierarch. angelegte Struktur begünstigte die Übertragung genealog. Systeme in den öffentl. Raum. Die um 1367 entstandenen Büsten mit Wappen in der Triforiumsgalerie im Chor des Veitsdoms in Prag präsentieren den Sippenverband Karls IV. in Bezug zu den Tumben der mittleren Chorkapellen mit den Vorfahren Karls IV. in einem System aus privilegierten und subordinierten Positionen. Hier liegt noch kein ausschließl. dynast. Programm vor, auch die am Bauprojekt beteiligten Ebf. und Architekten wurden in die Bildnisserie aufgenommen. Aus der Mitte des 14. Jh.s dat. das Wandgemälde im Palas der Burg Karlstein, in dem Karl IV. seine Abstammung in einem aus Figuren gebildeten Stammbaum veranschaulichte, der jedoch noch myth. Bestandteile aufwies und damit die weiterhin geltende Praxis der fiktionalen Ergänzungen belegt.

1450–1550 Genealog. Bildprogramme wurden integrative Bestandteile der fsl. Gedächtniskultur. Zahlreiche Grabmonumente überliefern den Zusammenhang von *gisant* und Wappen, zunächst zur Identifizierung des Verstorbenen. Dynast. Grabmalstypen mit genealog. Systemen entstanden zuerst im burgund. Raum mit wappentragenden *pleurants* an den Seitenwandungen der Tumben. Im dt. Raum dominiert dagegen der Typus mit Wappenfriesen an den Seiten oder auf der Tumbenplatte, Beispiele überliefert die Nekropole der hess. Lgf.en in der Elisabethkirche in Marburg. Mit vier, acht oder sechzehn Wappenschilden war die Anzahl dem System der Ahnentafel angeglichen, jedoch noch in unsystemat. Auswahl; statt einer stringent durchgeführten Ahnenprobe existiert ein Konglomerat aus Ahnen- und Sippenwappen. Genealog. Systeme konnten auch die Umgebung des Grabmals besetzen, etwa als gemalte Wappen an der Rückwand einer Nische, in die das Grabdenkmal für Mgf. Friedrich von Baden († 1517) in Baden-Baden

eingestellt wurde (Abb. 147). Das Grabmal Maximilians I., von 1502–17 ursprgl. für die Residenzkapelle in Wiener Neustadt geplant aber in der Hofkirche in Innsbruck realisiert, verlagert das genealog. Programm in 40 überlebensgroße Bronzestatuen, die mit aufgestellten Wappenschilden als Ks. und Verwandte Maximilians identifizierbar sind. Die Statuen umgeben das Grabmal und gaben dem Ks., ähnl. wie die burgund. *pleurants* das Totengeleit. Unter ihnen befinden sich fiktionale Ergänzungen wie Kg. Artus oder Gottfried von Bouillon, die bei der Wiederaufnahme des Projekts durch Ferdinand I. entfernt wurden, weil das Programm den streng genealog. Prämissen der habsburg. Hausüberlieferung nicht mehr stand hielt.

Neben dem Grabmal war auch die Res. bevorzugter Ort zur Anbringung genealog. Bildprogramme. Dynast. Wappensysteme markieren oftmals territoriale Grenzen oder die Übergänge von Res. und Stadt. Als Grenz- und Schwellensituation übernehmen Tor- und Portalanlagen neben fortifikator. auch repräsentative Funktionen. Fassadenprogramme kombinieren das Fürstenbildnis mit herald. Elementen und Bildnissen seiner Vorfahren, dokumentieren damit durch Erblegitimität begründeten Herrschaftsanspruch, so z.B. im Schloßportal in Brieg (um 1550). Das Übergreifen in den öffentl. Raum manifestiert sich auch im sakralen Bereich. Bilden Grablegen noch begrenzte Zonen der fsl. Vereinnahmung, greifen mit Ahnenwappen besetzte Schlußsteine auf das Gewölbesystem und damit auf den gesamten Kirchenraum über. Das Gewölbeschema mit seinen Kreuzungspunkten und Varianzen von Zentrum und Peripherie eignet sich bes., ein genealog. Beziehungsgeflecht als raumkonstituierende Struktur umzusetzen. In der Gewölbezone der Marienkirche in Büdingen (zweite Hälfte 15. Jh.) wurde eine vollständige Ahnenprobe des Stifterpaares Ludwig von Ysenburg und Maria von Nassau realisiert.

1550–1650 Die Verbindung von Gedächtniskultur und Genealogie etablierte sich zu Beginn der Frühen Neuzeit. Insgesamt nahm Größe und Bedeutung der Grabmonumente zu, die genealog. Programme wurden systemat. als konsequent geführte Ahnenprobe über mehrere

Generationen ausgebildet. Im seit dem 16. Jh. vorherrschenden Typus des Figurenwanddenkmals werden die Bild- und Statuenprogramme in monumentalen, mehrstöckigen Schaufronten realisiert, in die sich die schemat. Struktur der Ahnenprobe offenbar problemlos einfügt. Der bevorzugte Aufstellungsort der Wandgräber in Pfarr- und Kathedralkirchen der Residenzstadt statt in Schloßkapellen belegt die rhetor. Disposition der Programmatik. Eines der frühesten Beispiele ist das Grabmonument von Philipp dem Großmütigen († 1567) und seiner Frau Christine von Sachsen († 1549) in der Martinskirche in Kassel. Neben den beiden vollplastischen, annähernd lebensgroßen Statuen des Fürstenpaares umgibt den in eine Ädikula eingestellten Kenotaph ein System von Ahnenwappen, die räuml. so geordnet wurden, daß matrilineare und patrilinare Wappen hierarch. auf die Kenotaphmitte bezogen sind und die jeweilige Nähe oder Ferne zur agnat. Stammlinie akzentuieren. Die spätmittelalterl. Form der um die Tumba gereihten Wappen weicht hier schon einem System, das auf eine bevorzugte Frontalansicht hin konzipiert wurde. Das wenig später entstandene Grabmonument für Ulrich zu Mecklenburg († 1603) und seine zwei Gemahlinnen im Dom von Güstrow vereinheitlicht diese Tendenz zu einer genealog. Schautafel. Hinter den lebensgroßen priants bilden Wappen mit Halbfiguren und Inschriften eine Ahnentafel, die auf die Probanden bezogen ist, deren vollplast. Statue das Wappen substituiert (Abb. 148).

Neben dem Grabmonument existieren weitere Formen genealog. besetzter Bildprogramme, die den Kirchenraum herrschaftl. markieren. Der 1634 entstandene Herrschaftsstand der Gf.en von Schwarzburg in der Stadtkirche in Rudolstadt vereint mit Grablege im unteren und Logen des Regenten und des Hofes in den oberen Geschossen die lebenden und toten Körper der Dynastie. Ein alle Geschosse umfassender Wappenbaum und die kniende Figurengruppe mit dem Vater des Regenten vor der Öffnung der Fürstenloge stiftet den genealog. Zusammenhang.

Auch in den Ausstattungsprogrammen der Res.en wurden genealog. Argumentationsformen entwickelt, die damit ebenfalls Bestandteil

des höf. Zeremoniells waren. Als öffentl. Repräsentationsorte wurden zumeist die Festsäle mit Ahnenreihen ausgestattet, wobei quantitative lineare vor hierarch. Systemen rangierten. Beispiele einer genealog. Raumordnung nach hierarch. Prinzipien bilden das Neue Lusthaus in Stuttgart und der zw. 1569 und 1671 erbaute Festsaal im Residenzschloß von Güstrow. Sechzehn plast. Wappen mit Namenskartuschen in einem umlaufenden Fries bilden die Genealogie des seit 1555 regierenden Landesherrn Hzg. Ulrich zu Mecklenburg. Die Wappen sind auf das Eingangportal bezogen, so daß der Hzg. mit seinem Eintreten das System zu einer vollständigen Ahnenprobe schließt.

Das genealog. Denken manifestiert sich auch im Begräbniszereemoniell. Leichentücher, Särge und Trauerarchitekturen konnten mit Ahnentafeln bestückt sein. Mit gedruckten Leichenpredigten und Funeralwerken, die seit der Mitte des 17. Jh. durch Kupferstiche ergänzt wurden, erhielt das ephemere Trauer- und Begräbniszereemoniell eine dauerhafte Präsenz und größere Verbreitung. Weitere Beispiele genealog. Ableitungen in gedruckter Form sind in der Kartographie überliefert, die dynast. Traditionen mit territorialer Raumordnung verbindet und so die polit. Funktion genealog. Bildprogramme demonstriert.

→ Abb. 147, 148

→ vgl. auch Abb. 36

→ Residenz und Stadt → B. Herrschaftszeichen; Wappen → B. Stiftungen; religiöse Stiftungen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. Christliche Leychpredigt bey der Leichbegengnuß [...] deß [...] Fürsten und Herren, Herrn Johann Fridrichen, den andern [...], Coburg 1596. – *Pompa funebris optimi potentissimiq. principis Alberti pii, archducis Austriae, (etc.) veris imaginibus ex pressa a Jacobo Franquart eiusdem principis morientis vita scriptore E. Puteano (etc.), Bruxelliae 1623.* – *Ehren Gedechtnus Dess Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herren Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen [...], Marpurgi (apud Nicolaum Hampelium et Casparum Chemlinum) 1626.* – *Monumentum Sepulcrale, ad Illustrissimi Celsissimique Principis ac Domini, Dn. Mavritii Hassiae Landgravy, [...] memoriam gloriae sempiternam erectum, Casselis (Francofurti ad Johannem Amonium) 1637.*

L. BERNIS, Jörg Jochen: Baumsprache und Sprachbaum. Baumikonographie als topologischer Komplex zwischen 13. und 17. Jahrhundert, in: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Kilian HECK und Bernhard JAHN, Tübingen 2000, S. 155–176. – HECK, Kilian/JAHN, Bernhard: *Genealogie in Mittelalter und Früher Neuzeit. Leistungen und Aporien einer Denkform*, in: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von Kilian HECK und Bernhard JAHN, Tübingen 2000, S. 1–9. – HECK 2002. – KIESSLING, Gotthard: Die herrschaftliche Inanspruchnahme evangelischer Kirchen an Residenzorten, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hg. von Lutz UNBEHAUN, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur), S. 83–94. – KURMANN, Peter: Deutsche Kaiser und Könige. Zum spätstaufischen Herrscherzyklus am Straßburger Münster, in: *Kunst im Reich Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen. Akten des zweiten Internationalen Kolloquiums zu Kunst und Geschichte der Stauferzeit* (Rheinisches Landesmuseum Bonn 8. bis 10. Dezember 1995), hg. von Alexander KNAAK, München u. a. 1997, S. 154–169. – NILGEN, Ursula: Amtsgenealogie und Amtsheiligkeit. Königs- und Bischofsreihen in der Kunstpropaganda des Hochmittelalters, in: *Studien zur mittelalterlichen Kunst 800–1250. Festschrift für Florentine MÜTHERICH zum 70. Geburtstag*, hg. von Katharina BIERBRAUER, Peter K. KLEIN und Willibald SAUERLÄNDER, München 1985, S. 217–234. – POPP, Dietmar: Das Skulpturenprogramm des Schloßportals in Brieg / Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorial-politischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt, bearb. von Andreas BEYER, München u. a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur), S. 111–125. – SCHMIDT, Maja: Tod und Herrschaft. Fürstliches Funeralwesen der Frühen Neuzeit in Thüringen, Erfurt 2002 (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha, 40).

Viola BELGHAUS

Ahnengalerie

Die Bildnissammlung von Angehörigen eines Familiengeschlechts durch mehrere Generationen hindurch, im weiteren Sinne auch von Mitgliedern einer Korporation oder von Amtsverwaltern. Im genealog. Sinne wird von einer Ahnengalerie nur dann gesprochen, wenn die abgebildeten Personen zu den blutsverwandten

Vorfahren des Probanden zählen. Fsl. Ahnengalerien können über die eigene, agnat. definierte Dynastie fiktional hinausgreifen, etwa um die genealog. Reihe bis in die Antike zurückzuführen und damit bes. herrschaftl. Ansprüche zu legitimieren (Kfs. Ottheinrich von der Pfalz läßt im Skulpturenprogramm des nach 1556 begonnen Ottheinrichbaus des Heidelberger Schlosses seine Ahnenreihe auf Herkules zurückführen). Die Ahnengalerie hat im Sinne der nationalen Mythenbildung auch die Funktion, eine Kontinuität zw. Vergangenheit und Gegenwart herzustellen und eine entspr. Zukunft zu verheißen. Die genealog. Ahnengalerie wird häufig mit einer Amts- oder Sukzessionslinie verbunden.

Die gewachsene Ahnengalerie ist hingegen durch die allmähl. Ansammlung einzelner Originalportraits über Generationen entstanden, die auch matrilineare Vorfahren umfassen kann. Es sollte daher zw. konstruierter und gewachsener Ahnengalerie unterschieden werden. Die Übergänge sind allerdings fließend, in der Regel finden sich Mischformen aus fiktionalen sowie tatsächl. Ahnen und Verwandten innerhalb einer Ahnengalerie (Landgrafenbildnisse im Rotenstein-Saal im alten Landgrafenschloß in Kassel) (Abb. 149). Auch die Grenze zw. Ahnen- und Familiengalerie ist nicht scharf zu ziehen. Bei letzterer werden neben den Darstellungen der Vorfahren auch Bildnisse von Seitenverwandten wie Geschwistern, Onkeln, Tanten oder Vettern aufgenommen, die oftmals über Erbschaften, Heiratsverbindungen oder Schenkungen in die Ahnengalerie gelangten.

Die Bildnisse einer Ahnengalerie können Gemälde (Bildnisreihe wettin. Fs.en bis zu Friedrich III. dem Weisen im Wittenberger Schloß, erwähnt in einer Beschreibung des Magisters Mainardus von 1508), Zeichnungen (Geschichte der Wettiner in der um 1530 verfaßten »Chronik der Sachsen und Thüringer« von Georg Spalatin) oder auch Drucke (Ehrenpforte für Ks. Maximilian von Albrecht Dürer, ab 1512) umfassen. Im weiteren Sinne gehören auch Skulpturen und Grabmonumente dazu (Bronzestatue des Innsbrucker Maximiliangrabes ab 1508; Grablage der albertin. Wettiner im Freiburger Dom 1504–95). Ahnengalerie werden in

bes. Räumen oder Galerien wie »Ahnensälen« oder »Ahnenkabinetten«, aber auch in Buch- oder Albumform vereinigt. Seltener wird eine größere Anzahl von Ahnenportraits auf einem Bild oder in einheitl. architekton. Umrahmung an Fassaden zusammengefaßt (1601–07 wurden am Heidelberger Schloß die Ahnen des Kfs.en Friedrich IV. von der Pfalz bis zu Karl dem Großen als Skulpturen an der Hoffassade des Friedrichsbaus angebracht) (Farbtafel 62). Häufig existieren bildl. Wiedergaben von Verwandten in Leichenpredigten (*Monumentum Sepulcrale* (1637), das Funeralwerk für Lgf. Moritz den Gelehrten von Hessen-Kassel († 1632) mit Abbildungen der Familienangehörigen).

Auch auf Textilien finden sich Wiedergaben von Ahnen oder deren Wappen. Kfs. Ottheinrich von der Pfalz († 1559) ließ mehrere Tapisserien anfertigen, auf denen er sich, von seinen Ahnenwappen umgeben, portraitiert ließ (etwa auf einem 1535 entstandenen Teppich in Neuburg an der Donau mit acht Ahnenwappen). Hzg. Johann II. von Simmern-Sponheim († 1557) kommentiert Abbildungen von Ahnen auf Textilien so: *Die Allten haben ire geburte ankunfft unnd (wie man es bey den vom adell nemnt) ireden anchen, dergleicher ireden thate und geschichten in ducher gewircket*. Oftmals wird auf die portraithafte Darstellung der Ahnen vollständig verzichtet, so daß Wappen oder genealog. Schemata an die Stelle der Portraits treten.

1200–1450 Ahnengalerien entstehen im Zusammenhang mit der familiären Memoria. Die Figuren des vor 1250 erbauten Naumburger Westchores erklären sich aus dem Gebetsgedenken, das an dieser Stelle für die im 11. Jh. hier lebenden Eckhardinger stattfand. Entsprechend bilden die Gründer des Stifts und ihre Verwandten in Form von Gewandfiguren eine frühe Form der Ahnengalerie Die scholast. Ausbildung des Schemas erzeugt vielfältige genealog. Systeme wie die *arbores consanguinitatis*, bei denen Personen in ihrem Verwandtschaftsgrad untersucht werden. Ein weiteres genealog. System ist die Stammtafel, wie die von Ks. Heinrich I. von 1237 mit dessen Nachkommenschaft (Farbtafel 61). Eine Ahnengalerie im eigentl. Sinne findet sich in der Marburger Elisabethkirche. Seit dem 13. Jh. befand sich hier die

Grablege der Lgf.en von Hessen aus dem Hause Brabant. Die lange Reihe mit zehn Tumben erzeugt eine Sukzessionslinie von mehr als 200 Jahren (Abb. 150).

1450–1550 Die Ahnengalerien als Teil fsl. Erinnerungskultur gehört v. a. der Frühen Neuzeit an. Als im 15. Jh. das Bildnis als selbständige Kunstgattung entsteht, ist die Voraussetzung für die Ahnengalerie ohne kult. oder sepulkralen Nebenzweck geschaffen, wobei auch jetzt noch Stifterbild und profanes Portrait nicht immer klar unterscheidbar sind. Die Verbindung aus genealog. Schema und dem autonomen Portrait bildet die Voraussetzung für die neuzeitl. Ahnengalerie. Die Ahnengalerie als Portraitsammlung von Verwandten und Vorfahren nimmt hier ihren Anfang. Entsprechend entstehen jetzt zahlreiche Ahnengalerie bei den Dynastien des Alten Reichs, so die Portraitserien der Wettiner von Lukas Cranach d. Ä. in Weimar oder Dresden.

Eine frühe Form der Ahnengalerie liegt auch bei den um 1470/80 entstandenen Fresken im Münchner »Alten Hof« mit einer Reihe von 61 bayer. Hzg.en bis zu Hzg. Sigmund vor. Vermutl. um 1500 sind für das Heidelberger Schloß Ahnenbilder geschaffen worden, die den Kfs.en Friedrich I. von der Pfalz und seine Vorfahren zeigen, ergänzt um Darstellungen der von ihm geführten Schlachten.

Barthel Beham schuf um 1530 zwei Familienserien der Wittelsbacher. Hier wird die abschließl. die Sukzessionslinie umfassende Ahnengalerie zu einer Familiengalerie ausgeweitet, was v. a. durch die Aufnahme von Ehepaarbildnissen sowie von Portraits berühmter Verwandter bedingt ist. Die große Serie wurde von Hzg. Wilhelm IV. von Bayern für die Kunstkammer in der Münchner Res. in Auftrag gegeben und umfaßte mind. vierzehn Gemälde. Die kleine Serie entstand vermutl. im Auftrag von Kfs. Ottheinrich für seine Res. Neuburg an der Donau.

1550–1650 Nur in wenigen Fällen hat sich die Aufstellung in Form einer Ahnengalerie vor Ort erhalten: Ehrg. Ferdinand II. ließ im Zuge der Umbaumaßnahmen für seine Res. Ambras ab 1564 seine umfangr. Portraitsammlung der Habsburger dort unterbringen. Diese Ahnen-

galerie wurde mit den übrigen Sammlungen des Erzherzogs wie den Rüstkammern und der Kunst- und Wunderkammer aufgestellt – ein durchaus zeittyp. Zusammenhang.

Hzg. Ulrich zu Mecklenburg bewahrte die Doberaner Klosterkirche vor dem Abriß und ließ hier spätestens ab 1578 eine umfassende Ahnengalerie für sein Geschlecht anlegen. Er wurde dabei vom Hoftheologen David Chytraeus wissenschaftl. beraten. Ulrich bezog gleich mehrere mediale Formen der Ahnengalerie in sein Vorhaben ein. Neben der Renovierung der zahlreichen ma. Grabmäler von Angehörigen der Dynastie ließ der Hzg. ein großes Fürstenepitaph anbringen, auf dem die bedeutendsten Regenten des Landes gewürdigt wurden. Der Maler Cornelis Krommeny schuf zudem ab 1587–89 mind. acht Ganzfiguren-Bildnisse für die Kirche, auf denen die wichtigsten mecklenburg. Hzg.e abgebildet waren. Diese Ahnengalerie setzte ihrerseits die ma. Wandmalereien im Choroktagon sowie die Figuren an den Pfeilern des Chorumgangs mit Darstellungen der hzgl. Vorfahren fort.

Hzg. Ludwig von Württemberg ließ ab 1584 in Stuttgart das Neue Lusthaus errichten. Am Außenbau wurden insgesamt 65 Portraitbüsten der hzgl. Ahnen angebracht. Sie zeigen die Vorfahren nach dem Prinzip einer Ahnentafel über fünf Generationen. Die Ahnenbüsten umlaufen auf Konsolen innerhalb des Gewölbegangs den rechteckigen Bau über alle vier Seiten.

Eine Ahnengalerie, die alle typ. Merkmale dieser Form fsl. Memoria enthält, befand sich im 1586–1591 errichteten Dresdner Schloß. Im »Langen Gang«, einem wohl von Giovanni Maria Nosseni entworfenen Verbindungstrakt zw. Schloß und Stallhof, befand sich im Obergeschoß ein Saal mit der Ahnengalerie der Wettiner. Die Außenseiten des Gangs wurden mit den Wappen der wettin. Herrschaften dekoriert.

→ Farbtafel 62; Abb. 149

→ vgl. auch Farbtafel 118; Abb. 217

→ B. Galerien → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt → B. Sammlungen; Kunst

Q./L. GEBESSLER, August: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern, München 1957. – GRAF, Klaus: Nachruhm. Überlegun-

gen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 315–336. – HECK 2002. – HERBST, Arnulf: Zur Ikonographie des barocken Kaisersaals, in: *Berichte des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des Fürstentums Bamberg* 106 (1970) 207–344. – HINZ, Berthold: Studien zur Geschichte des Ehepaarbildnisses, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaften* 19 (1974) S. 139–218. – HUBACH, Hanns: Kurfürst Ottheinrich als Hercules Palatinus. Vorbemerkungen zur Ikonographie des Figurenzyklus' an der Fassade des Ottheinrichsbaus im Heidelberger Schloß, in: *Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert*, hg. von der Stadt Neuburg/Donau, Regensburg 2002, S. 231–248. – LEWERKEN, Adrian: Die Ahnengalerie der Wettiner im Obergeschoß des Verbindungstraktes zwischen dem Dresdner Residenzschloss und dem Kurfürstlichen Stallgebäude, Mag.-Arbeit Leipzig 2002. – LÖCHER, Kurt: Barthel Beham: ein Maler aus dem Dürerkreis, München u. a. 1999. – NEUMANN, Carsten: David Chytraeus und die Kunst am Hofe Herzog Ulrichs zu Mecklenburg, in: *David Chytraeus (1530–1600). Norddeutscher Humanismus in Europa*, hg. von Karl-Heinz GLASER und Steffen STUTH, Ubstadt-Weiher 2000, S. 45–64. – SCHÜRMEYER, Walter: Art. »Ahnengalerie«, in: *Reallexikon der Kunstgeschichte I*, 1937, Sp. 221–227. – TEMPER, Annelise: Die Wandteppiche, in: *Ottheinrich. Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556–1559)*, hg. von Georg POENSGEN, Heidelberg 1956.

Kilian HECK

Grablegen

Grablegen gehören im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 11. bis zum 17. Jh. zu den wichtigsten Monumenten dynast. Erinnerungskultur. Mit dem Begriff Grablege werden Grabstätten sozial hochrangiger, meist adeliger Personen bezeichnet, und zwar Einzelbestattungen ebenso wie Sammelgräber. Die Exklusivität der Grablege wurde durch die Gründung eigener Grabkirchen oder einer exponierten Lage innerhalb der Kirche erreicht. Ma. Grablegen zeichnen sich außerdem dadurch aus, daß sie meist durch geistl. Gemeinschaften versorgt wurden. Die Errichtung architekton. und künstler. aufwendig gestalteter

Grabmonumente ist wichtiges Kennzeichen der Grablege.

Es lassen sich mehrere Gattungen von Grabmonumenten unterscheiden, von denen das Tisch- oder Tumbengrab, das Epitaph und das Figurenwanddenkmal die wichtigsten sind. Die Forschungen zum Epitaph, der gängigen Bezeichnung auch für fsl. Grabmonumente, beziehen sich zumeist auf die ma. Anfänge dieses Typus. Für die nachreformat. Grabdenkmale ist eine funktionale Trennung von Grabmal und Epitaph, wie sie dort getroffen wird, jedoch nicht grundsätzl. sinnvoll.

1250–1450 Grablegen waren seit dem FrühMA wichtiger Bestandteil des dynast. Selbstverständnisses. In ihrem Hauskl. Weingarten am Bodensee begründeten die süddt. Welfen eine Grablege, in der sich Welf II. und Heinrich um 1000 als erste Familienmitglieder beisetzen ließen. Die Einrichtung einer Grablege in Weingarten ging einher mit einer umfangr. Ausstattung, zu der neben der Ansiedlung von Klerikern auch Güterzuwendungen sowie die Stiftung von Reliquien und prächtigen liturg. Handschriften gehörten.

Nahezu alle reichsfsl. Dynastien haben ihre Grablege innerhalb von Ordens- oder Stiftskirchen anlegen lassen. In Doberan wurde mit Fs. Nicolaus I. († 1200) das erste Mitglied einer langen Reihe mecklenburg. Fs.en in der dortigen Zisterzienserkirche beigesetzt. Seit dem 13. Jh. befand sich in der Südkonche der Marburger Elisabethkirche des Deutschen Ordens die Grablege der Lgf.en von Thüringen und ihrer Erben, der Lgf.en von Hessen aus dem Hause Brabant (Abb. 150). Die Stiftskirche in Stuttgart war nach der Verlegung aus Beutelsbach durch Gf. Eberhard I. die Grablege der württ. Gf.en und Hzg.e, die ab 1450 auch die Tübinger Stiftskirche zu einer ihrer Begräbnisorte bestimmten. Die Heiliggeistkirche in Heidelberg wurde 1398 zur Grablege der pfälz. Kfs.en, die zuvor in der Stiftkirche in Neustadt an der Weinstraße beigesetzt worden waren. Die fränk. Hohenzollern fanden spätestens ab 1297 im Zisterzienserk. Heilsbronn ihre Letzte Ruhe.

1450–1550 Aus den zumeist abseitig auf dem Land gelegenen sakralen Orten der Hauskl. wurden die dynast. Grablegen spätestens seit

dem 15. Jh. systemat. in die neu formierten Residenzstädte verlagert. Die ideolog. Veränderungen etwa durch die reformator. Ereignisse waren zu vehement, um an der Fortsetzung der Begräbnistradition in den Hauskl.n festzuhalten. In einem solchen Zusammenhang stehen etwa auch die Verlagerung der Grablege der Württemberger von Tübingen nach Stuttgart oder der brandenburg. Hohenzollern von Lehlin nach Berlin. V.a. muß hier aber die schon angesprochene Res. stiftende Funktion der landesherrl. Grablege innerhalb der Mauern der Residenzstadt als Motiv mitberücksichtigt werden.

Im Verlauf des 16. Jh.s wurden die Fs.en zunächst noch häufig vor dem Monument in Einzelgräbern im Fußboden beigesetzt und diese Grabstellen durch Platten markiert, so etwa bei Philipp dem Großmütigen in Kassel († 1567) (Abb. 151). In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde dann mit der Anlegung von Gruftgewölb. in der Regel unterhalb der Chöre, begonnen. Die Grüfte, die die Särge aller Mitglieder eines Hauses aufnehmen konnten, setzten sich bis zum 17. Jh. bei den Fürstenhäusern als Bestattungsform allg. durch. Zumindest für die im 16. Jh. aufgeführten Grabmonumente lassen sich daher verbindl. Bezüge zw. Gruft und Monument herstellen. Die Gruft wurde in der Regel als Kellergewölbe direkt unterhalb der oberird. Denkmale angelegt. Das dynast. Monument des Chorraumes diente demnach als ein die Grabstelle markierendes Zeichen.

1550–1650 Die Grablege befand sich insbes. bei luther. Dynastien des 16. und 17. Jh.s nunmehr fast immer in der wichtigsten Pfarr- oder Kathedralkirche der Res. (Dom in Güstrow, Stadtkirche Darmstadt), seltener in der Kapelle des Residenzschlosses (Zeititz, Weißenfels). Nur in Ausnahmefällen wurde die Grablege auch außerhalb der Hauptres. angelegt (Grablege der albertin. Wettiner in Freiberg). Kathol. Dynastien hingegen hielten an der Tradition fest, ihre Grablege innerhalb der Ordenskirchen einzurichten, allerdings verlagerten sie diese meist in städt. Ordenskirchen (Michaelskirche in München, Kapuzinergruft in Wien).

Die sozialständ. Gliederung des Kirchenraums stand in unmittelbarem Zusammenhang

zu den sakralen Herrschaftsräumen des Hofes. Die örtl. Bevölkerung als Untertanenverband wurde in den Wirkungskreis der fsl. Repräsentation einbezogen, die v. a. über die Grabmonumente hergestellt werden sollte. Die Grabdenkmale der Dynastien wurden in der Regel innerhalb des Chorbereichs positioniert, oft sogar im Chorscheitel in baul. Verbund mit dem Altar (Martinskirche in Kassel, Stadtkirche Darmstadt). Die Toten wurden in diese soziale Hierarchie eingegliedert, denn die wichtigsten Hofbeamten und Theologen fanden, wie etwa in der Darmstädter Stadtkirche, ihre Grablege oft in der gleichen Kirche wie ihr Landesherr, allerdings in räuml. voneinander getrennten Grüften.

Die Chöre mit den Grabmonumenten funktionierten als eine Art bewußt eingebautes Senklot, das den in der Ausdifferenzierung befindl. Residenzort ideell fundamentierte. Die Wichtigkeit dynast. Grablege auch noch im 16. und 17. Jh. ist auch deshalb plausibel, weil die Erschließung des Territoriums und der infrastrukturelle Landesausbau nur dadurch geleistet werden konnte, weil umgekehrt ein hochwürdiges und monumentales Zentrum vorhanden war.

Die mehrstöckigen Figurenwanddenkmale gehören zu einem im 16. und 17. Jh. bei hochgestellten Persönlichkeiten in ganz Europa verbreiteten Typus, wie ihn etwa das Grabdenkmal für Pfgf. Wolfgang zu Zweibrücken († 1569) und seine Frau Anna von Hessen von 1575 in Meisenheim beschreibt. Diese Gattung löste bereits zu Beginn der Frühen Neuzeit Tischgrab und Tumba ab, welche seit dem späten 16. Jh. nur noch selten Verwendung fanden, so bei den Tischgräbern für Kg. Friedrich I. von Dänemark im Schleswiger Dom von 1551–55 oder Hzg. Wilhelm V. von Bayern und Renata von Lothringen in der Münchner Michaelskirche. Auch das Grabmonument für den Paderborner Fürstb. Dietrich von Fürstenberg († 1618) nimmt dieses Typus auf.

Auch die architekton. Ausstattung der Grabdenkmäler spiegelt die soziale Vorrangstellung des Regenten wider. Sie wird bei allen nachreformator. Grabdenkmalen u. a. durch eine mehr oder weniger deutl. Triumphbogenarchitektur

umgesetzt. Auch die Wahl der angemessenen Säulenordnung gehört hierzu. Die Statue des Herrschers, der fast immer geharnischt dargestellt ist, repräsentierte das zeitgenöss. Herrscherideal des Heros, der das Territorium als Heerführer im Krieg und bei den Lutheranern gleichzeitig als Oberhaupt der Landeskirche zu vertreten hatte.

Im 17. Jh. wurde zunehmend auf oberird. Grabmonumente verzichtet, während an der Grufbestattung festgehalten wurde. Eine umfangr. Funeralpublizistik gewann an Bedeutung.

→ Abb. 150, 151

→ vgl. auch Abb. 27, 29, 30, 44, 115, 183, 250, 251, 278

→ Residenz und Stadt → A. Familie [engere]; Frauen

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Kapelle [Doppel-]
→ B. Herrschaftszeichen; Wappen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

L. ANDERMANN, Kurt: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Residenzen: Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992 (Oberrheinische Studien, 10), S. 159–187. – BORGOLTE, Michael: Art. »Grablege«, in: *LexMA IV*, 1989, Sp. 1628–1630. – FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim. Untersuchungen zur Sepulkralkultur des mittelalterlichen Adels, Trier 2003. – HECK, Kilian: Grabmonumente und soziale Raumbildung. Dietrich von Fürstenberg und die Grabdenkmale des Domkapitels im Paderborner Dom, in: *Bildnis, Fürst und Territorium*, hg. von Andreas BEYER und Lutz UNBEHAUN, München 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 141–153. – HECK 2002. – HEINZ, Stefan/ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang: Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz, Trier 2004. – WECKWERTH, Alfred: Der Ursprung des Bildepitaphs, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 20 (1957) S. 147–185. – Tod und Verklärung. Grabmalkultur in der Frühen Neuzeit, hg. von Arne KARSTEN und Philipp ZITZLSBERGER, Köln u. a. 2004. – ZOTZ, Thomas: Art. »Weingarten«, in: *LexMA VIII*, 1997, Sp. 2132–2133.

Kilian HECK

Herrschaftszeichen

Im MA bedurfte Herrschaft der persönl. Präsenz des Herrschers und dessen Kennzeichnung als Herrscher mittels sinnfälliger Zeichen, um Wirksamkeit zu entfalten. Von P. E. SCHRAMM wurde hierfür der Begriff der Herrschaftszeichen geprägt; »diese machten deutlich, daß der ein Kaiser, der ein König, der ein Herzog, Fürst oder Graf war« (SCHRAMM 1968, S. 22). Sie zeigten an, daß ihr Träger legitime Herrschaft ausübte und woher er seine Macht ableitete. Die Bedeutung der Zeichen war dabei nicht streng festgelegt, sondern stand sowohl gelehrten, insbes. theolog. Deutungen, als auch polit. Interpretationen durch Laien offen.

Dabei ist eine ausgesprochene Formenvielfalt zu beobachten, die in vielen Fällen allerdings keine Neuschöpfung des MA darstellt, sondern auf spätantike, insbes. byzantin. Vorbilder zurückgeht. Neben den Insignien im engeren Sinne, die in der Regel bei der Investitur übergeben wurden (Krone, Zepter, Schwert, Lanze, Globus bzw. Reichsapfel, Kleidungsstücke), werden auch Throne, Reliquien, Wappen, Abbildungen auf Münzen und Siegeln, Fahnen und Banner, aber auch bestimmte Gesten des Herrschers bzw. die Gegengeste der Herrschaftsunterworfenen zu den Herrschaftszeichen gerechnet. Weder beim Kgtm. noch auf fsl. Ebene ist ein völlig abgeschlossener Bestand von Herrschaftszeichen zu erkennen, doch gehörten zum Kern der kgl. bzw. ksl. Insignien regelmäßig Krone, Lanze, Zepter, Schwert und Globus.

Die Erforschung der Herrschaftszeichen, die sich bisher fast ausschließl. auf die monarch. bzw. kgl. Herrschaftszeichen des MA konzentriert hat, während zu den fsl. Herrschaftszeichen nur wenige Spezialstudien vorliegen, steht vor einer Reihe von method. Problemen, da von den Herrschaftszeichen des MA und der Frühen Neuzeit viele Stücke verloren gegangen sind, so daß der heutige Bestand in Museen und Sammlungen keine ausreichende Quellengrundlage bildet. Deshalb sind auch die bildl. und schriftl. Überlieferung einzubeziehen, wobei allerdings jeweils geprüft werden muß, inwieweit die erwähnten oder abgebildeten Herrschaftszeichen in der dargestellten Form tatsächl. existierten

bzw. in Gebrauch waren. Denn die bildl. Darstellung von Herrschaftszeichen konnte ihrer tatsächl. Verwendung vorausgehen, wie dies im Fall des Globus bzw. Reichsapfels zu beobachten ist (SCHRAMM 1958, S. 60f.).

Auch darf nicht von heutigen Sammlungsbeständen wie den Reichsinsignien in der Weltl. Schatzkammer des Kunsthistor. Museums in Wien auf frühere Zustände geschlossen werden. Zum einen hatte auch der Bestand der Reichsinsignien ständige Zu- und Abgänge aufgrund von Schenkung, Stiftung, Verkauf und Verpfändung zu verzeichnen. Zum anderen verfügten die dt. Herrscher des MA nicht nur über die in diesem Bestand zusammengefaßten Herrschaftszeichen, sondern besaßen durchweg mehr als ein Exemplar eines bestimmten Zeichens, insbes. mehr als eine Krone. Es kam also mehr auf die Verwendung von Herrschaftszeichen bestimmter Art, als auf die Verwendung bestimmter Objekte an.

Zudem ist festzuhalten, daß bei den Krönungen der dt. Kg.e zw. 1198 und 1486 in den meisten Fällen nicht die Reichsinsignien, sondern andere Herrschaftszeichen verwendet wurden, weshalb nicht von »echten« und »falschen« Insignien gesprochen werden kann. So ließ sich etwa Ks. Friedrich II. für seine Kaiserkrönung einen komplett neuen Ornat anfertigen, von dem einige Stücke Eingang in den heute in Wien aufbewahrten Bestand der Reichsinsignien fanden. Die Verwendung der Reichsinsignien bei der Krönung reichte daher alleine nicht, um legitime Königsherrschaft zu begründen. Dennoch ist zu beobachten, daß die Frage der Verfügung über die Reichsinsignien bei Thronstreitigkeiten nach den Doppelwahlen von 1198 und 1314 als Argument in der polit. Auseinandersetzung dienen konnte und sich die jeweiligen Sieger um deren Inbesitznahme bemühten (PETERSOHN 1993, S. 74–86).

Außer auf die als Herrschaftszeichen betrachteten Gegenstände selbst richtet die Forschung den Blick zunehmend auf deren jeweiligen Verwendungszusammenhang, da die Bedeutung von Herrschaftszeichen nicht ein für allemal festgelegt ist, sondern erst durch ihren performativen Gebrauch konstituiert wird. Zudem ist zu beachten, daß der Herrscher in der

ma. Buch- und Wandmalerei zwar in nahezu allen Situationen, »ob er tafelt, berät, zur Jagd reitet, [...] ja selbst wenn er schläft« (SCHRAMM 1954–1978, Bd. 3, S. 963) mit einer Krone auf dem Kopf dargestellt wird, er die Krone und andere Insignien aber nur zu bes. Anlässen – etwa bei den Krönungsfeierlichkeiten, zu bestimmten Kirchenfesten und Hoftagen, bei Belehnungen von Fs.en und Erhebungen in den Fürstenstand, – tatsächl. trug.

1200–1450 Gehörten bereits seit dem FrühMA auch Reliquien und Reliquiare zum kgl. Schatz, erfuhren im 13. und 14. Jh. auch die ksl. Insignien selbst eine zunehmende Annäherung an die sakrale Sphäre. Dies kam insbes. darin zum Ausdruck, daß einzelne Gegenstände dem i.J. 1165 heilig gesprochenen Ks. Karl dem Großen zugeschrieben wurden. Galt dies zunächst nur für die Krone, wurden nach und nach auch die andere Insignien auf Karl zurückgeführt. Damit näherten sie sich den im Bestand der Reichskleinodien enthaltenen Reliquien an, deren Zahl insbes. durch Ks. Karl IV. vermehrt wurde. Dem Reichskreuz, in dem man einen Span vom Kreuz Christi enthalten glaubte, und einem Zahn Johannes des Täufers, die beide bereits in einem Inventar von 1246 erwähnt werden, fügte Karl IV. Reliquiare mit den Kettengliedern der Apostel Petrus, Paulus und des Evangelisten Johannes, mit einem Gewandstück des Johannes und einem Span der Krippe Christi hinzu (Abb. 152). Der Prozeß der Sakralisierung läßt sich bes. gut am Beispiel der heiligen Lanze beobachten. Nach ihrer Erwerbung durch Heinrich I. galt sie in otton. Zeit als Lanze des hl. Mauritius, in die ein Nagel vom Kreuz Christi eingearbeitet worden sei. Seit dem 13. Jh. wurde sie jedoch zu einer zentralen Passionsreliquie umgedeutet, da man in ihr nun die Waffe sah, mit der der röm. Soldat Longinus die Seite Christi geöffnet hatte.

Hatte noch Friedrich der Schöne während des Thronstreits mit Ludwig dem Bayern 1315 die Reichsinsignien vom Baseler Münster aus präsentieren lassen, um die Rechtmäßigkeit seines Kgtm.s zu demonstrieren, ließ Karl IV. sie 1350 öffentl. ausstellen und erhielt von Papst Clemens VI. einen Ablassbrief für die Teilnehmer an der Weisung. 1354 führte Papst Inno-

zenz VI. auf Bitten Karls IV. in Dtl. und Böhmen ein offizielles Kirchenfest am Sonntag nach Ostern ein, das der Verehrung der Heiligen Lanze und der Nägel vom Kreuz Christi diene. Nach der Übergabe der Reichsinsignien an die Stadt Nürnberg durch Ks. Sigismund i.J. 1424 fand bis zur Einführung der Reformation 1524 eine jährl. Heiltumsweisung auf dem Marktplatz statt, die den quasi-sakralen Charakter der Herrschaftszeichen belegt.

Die Kapitel 21, 22 und 26 der auf dem Nürnberger Hoftag Ks. Karls IV. verkündeten Goldenen Bulle belegen die hohe Bedeutung der Reichsinsignien für die herrscherl. Repräsentation und die Beteiligung der Kfs.en daran. Bei allen Hoftagen sollten die Kfs.en den Ks. bzw. Kg. in seinem Quartier abholen, wo er mit allen Herrschaftszeichen bekleidet werden sollte, um ihn anschl. zum Versammlungsort zu bringen. Dabei sollte die Rangordnung der Kfs.en eingehalten werden, die in Kapitel 21 und 22 für feierl. Aufzüge festgelegt worden war, um Rangstreitigkeiten zu vermeiden. Diesen Bestimmungen zufolge sollte der Hzg. von Sachsen unmittelbar vor dem Ks. gehen und ihm das Schwert vorantragen, rechts daneben sollte der Pfgf. mit dem Reichsapfel, links daneben der Mgf. von Brandenburg mit dem Reichsapfel gehen, während der Kg. von Böhmen unmittelbar hinter dem Ks. folgen sollte. Der jeweilige Erzkanzler sollte an einem silbernen Stab alle ksl. oder kgl. Siegel und Petschaften tragen. Vor dem Ebf. von Trier, der den Zug anführte, sollten die Aachener und die Mailänder Krone von Fs.en getragen werden, welche der Ks. dazu bestimmte (MÜLLER 1964, S. 74–77, 84–87). Durch das Tragen oder halten der ksl. Insignien erlangten die Fs.en, insbes. aber die Kfs.en Anteil an der Majestät des Ks.s. »Der Kaiser entspricht damit dem im Hochmittelalter ausgebildeten Selbstverständnis der Fürsten, Mitträger des Reichs zu sein, bindet sie zugleich aber sichtbar an seine Hoheit« (PETERSON 2000, S. 157).

Wichtigstes Herrschaftszeichen der Reichsfs.en war seit dem 12. Jh. der Fürstenhut, der häufig als mit Bügeln überwölbt und am unteren Rand mit Edelsteinen besetzt dargestellt wird. Abb. auf Münzen und Siegeln des HochMA kennzeichnen den fsl. Rang einer Person

durch die Fahne, die darauf verweist, daß der Dargestellte vom Kg. belehnt worden war. Da es darüber hinaus keine spezif. fsl. Herrschaftszeichen gab, diente im SpätMA das Kgtm. als Leitbild. Bes. deutl. tritt die Tendenz zur *imitatio regni vel imperii* beim Habsburger Hzg. Rudolf IV. von Österreich hervor, der in dem als *Privilegium maius* bekannt gewordenen Fälschungskomplex u.a. bestimmte Rechte zur Führung besonderer Herrschaftszeichen aufnehmen ließ. Auf der Grundlage der gefälschten Privilegien beanspruchte Rudolf IV. das Recht, sich Gerichtsschwert und Landesbanner öffentl. und sogar in Gegenwart des Ks.s vorantragen zu lassen. Zudem überhöhte er den üblichen Fürstenhut mit einem Hermelinstulp und einer Zackenkrone mit Bügel und Kreuz zum sog. Erzherzogshut. Allerdings stieß der Habsburger damit auf den Widerstand Ks. Karls IV., der seinen Schwiegersohn Rudolf IV. eidl. versprechen ließ, *daz ich weder mit keiserlichen oder kuniglichen bogen, cruzze, cronen, sceptir, swerte noch in andern sachen mich nicht anziehen wil noch beginnen noch ein einige nuwe ding anders wan min vater und min veteren selig getan und gehandelt habe bij iren lebtagen* (LHOTSKY 1957, S. 30). Dennoch führte Rudolf IV. weiterhin ein Münzsiegel, das ihn in ritterl. Rüstung und prachtvollem, langem Mantel, in der rechten Hand ein nach oben weisendes Zepter, in der linken ein auf den Boden gestelltes Schwert und mit dem Erzherzogshut auf dem Kopf zeigt (Abb. 153).

1450–1550 Durch die dauerhafte Aufbewahrung in der Nürnberger Heilig-Geist-Kirche waren die Reichsinsignien seit 1424 zwar dem ständigen Zugriff des jeweiligen Herrschers entzogen, doch wurde damit zugl. sichergestellt, daß die darin versammelten Herrschaftszeichen bei den Krönungsfeiern von Ks. Friedrich III. (1442 in Aachen und 1452 in Rom) bis zum letzten Ks. des Heiligen Römischen Reiches Leopold II. (1790 in Frankfurt) regelmäßig Verwendung fanden. Friedrich III. hatte zwar bereits nach seiner 1440 erfolgten Wahl eigene Herrschaftszeichen in Auftrag gegeben, die aber nicht rechtzeitig zur Aachener Krönung fertiggestellt worden waren. Zudem wollte er sich mit den in Nürnberg verwahrten Reichskleinodien krönen lassen, weil diese als Herr-

schaftsantiquitäten aus der Zeit Karls des Großen galten und aufgrund ihres Alters eine größere Ehrwürdigkeit (*maiestas*) besaßen als neu geschaffene Objekte. Friedrich bestand nach der Krönung außerdem darauf, die alten Insignien auch für die anschließenden Belehnungsakte zu verwenden.

Die Verwahrung der Reichsinsignien in Nürnberg hatte jedoch auch zur Folge, daß diese nicht zur Repräsentation am Kaiserhof dienen konnten. Hierfür wurden eigene Herrschaftszeichen verwendet, die sich in ihrer Form zum Teil erhebl. von den in Nürnberg aufbewahrten Stücken unterschieden. Friedrich III., der sich nach Angaben des Aeneas Silvius Piccolomini einen Krönungsschmuck zu einem ungläubl. hohen Preis hatte machen lassen, verfügte über eine Infelkrone, die von einem Bügel überspannt wurde. Auf einigen zeitgenöss. Abbildungen ist zu erkennen, daß darauf auch Friedrichs Herrscherdevise *AEIOV* eingraviert war. Auch Maximilian I. und Karl V. folgten dieser Praxis und ließen sich jeweils eigene Insignien anfertigen.

Nachdem Friedrich III. die habsburg. Hausprivilegien bestätigt und Willebriefe der Kfs.en hierfür erlangt hatte, begannen die Hzg.e von Österreich damit, den bereits im *Privilegium maius* beanspruchten Erzherzogshut tatsächl. zu tragen. So trat Hzg. Albrecht VI. bei den Hochzeits- und Krönungsfeierlichkeiten seines Bruders Friedrich i.J. 1452 in mit Hermelin gefütterten Rock und Mantel und mit einem schibelichten hüttele hette obanan vil spicz ercken, daruber ging ein gulidn reif vornan mit eym krutzelin als ein ertzertzog (BENNA 1972, S. 96) auf. Ks. Friedrich III. selbst fügte den Erzherzogshut als Oberwappen seinen Siegeln und Wappen hinzu. Ks. Maximilian I. trat in seinen Erbländen mehrfach mit dem Erzherzogshut auf. Auch in den graph., maler. und plast. Werken des Gedächtnis-Projekts Maximilians, ist der Erzherzogshut mehrfach dargestellt. Zudem wurde die Kombination aus Fürstenhut und Krone als das Herrschaftszeichen der österr. Landesfs.en auf die Zeit der Babenberger zurückprojiziert.

Die Erhebung des württ. Gf.en Eberhard im Bart zum Hzg. auf dem Wormser Reichstag von 1495 gibt Zeugnis von den hzgl. Herrschafts-

zeichen am Ende des 15. Jh.s. Ks. Maximilian I. kleidete Gf. Eberhard mit Rock, Mantel und Hut ein und überreichte ihm ein in der Scheide stekendes Schwert. Anschl. wurde Eberhard mit fünf Bannern belehnt. Ein besonderer Kurfürstenornat ist etwa seit der Mitte des 15. Jh.s zu beobachten. Die Kfs.en trugen einen fußlangen, roten Talar mit Hermelinkragen und den sog. Kurhut, der seit Anfang des 16. Jh.s belegt ist (Abb. 154).

Eine bedeutende Erweiterung erfuhr das Zeichenrepertoire der Herrschaftsrepräsentation am Ende des 15. Jh.s. Ks. Maximilian I. plante als erster dt. Herrscher ein monumentales Reiterstandbild nach antikem bzw. ital. Vorbild, zudem einen Triumphbogen und ein aufwendiges Grabmal, das mit Statuen seiner Vorfahren versehen werden sollte. Bis auf das Grabmal, das zumindest teilw. realisiert wurde, gelangten die anderen Projekte nicht zur Ausführung, doch trat deren öffentl. Verbreitung in der Druckgraphik, auf Schaumünzen und Medaillen an die Stelle der tatsächl. Objekte.

Von besonderer Wichtigkeit waren Herrschaftszeichen offenbar für Fs.en, deren Legitimität in Zweifel gezogen wurde. So ließ sich Pfgf. Friedrich der Siegreiche in seinem Lehenbuch thronend und mit allen Abzeichen seiner fsl. Herrschaft abbilden, um die Legitimität seiner Herrschaft zu unterstreichen, die anzuerkennen v.a. Ks. Friedrich III. sich weigerte. Pfgf. Friedrich hatte 1452/54 seinen Neffen Ludwig in der röm.-rechtl. Form der »arrogatio« adoptiert und daraus den Anspruch auf die lebenslange Ausübung der vollen Rechte eines Kfs.en abgeleitet. Da Ks. Friedrich III. ihm die Belehnung mit der Pfgft. und somit auch die Kurwürde versagte, demonstrierte er seinen Anspruch auf kfsl. Rang, indem er in sein Wappen einen leeren, roten Schild einfügte (DRÖS 2000, S. 110–112 und Farbtafel 63).

Bei Pfgf. Friedrich lassen sich auch verstärkte Bemühungen zur monumentalen Repräsentation des fsl. Ruhms beobachten. So ließ Friedrich am Schauplatz der Schlacht von Seckenheim (1462) ein monumentales Kruzifix errichten, das an die siegreiche Schlacht erinnerte. In der Heidelberger Heiliggeistkirche waren die von den im Veldenzer Krieg besiegten Gegnern

erbeuteten Fahnen aufgehängt, die von einer Inschriftentafel über die Siege Friedrichs erläutert wurden.

Zu Beginn des 16. Jh.s entstanden die ersten Schlachtengemälde, die nicht mehr primär der Memoria der Gefallenen verpflichtet waren, sondern das Ereignis selbst in den Mittelpunkt der Darstellung rückten. Vereinzelt gab es auch in Dtl. Schlachtendarstellungen auf Bildteppichen, wie sie aus Burgund bekannt sind, doch sind keine Exemplare solcher Tapisserien erhalten.

1550–1650 In der Frühen Neuzeit verloren die althergebrachten Herrschaftszeichen zwar zugunsten des sich immer stärker ausdifferenzierenden Hofzeremoniells an Bedeutung, behielten jedoch ihre Funktion beim Herrschaftsantritt. So erlangten die in Nürnberg verwahrten Reichskleinodien ihre Popularität überhaupt erst durch ihre regelmäßige Verwendung bei den Krönungen in der Neuzeit. Die Zerstörung der persönl. Kaiserornate Maximilians I. und Karls V. durch dessen Sohn Philipp II. von Spanien i.J. 1562, der deren Kronen brechen und ihre Einzelteile versteigern ließ, um die Schulden seines Vaters zu begleichen, löschte die Erinnerung an die im SpätMA tatsächl. verwendeten Insignien und ebnete den Weg für die Rezeption der in Nürnberg aufbewahrten Herrschaftszeichen als den einzig wahren Reichsinsignien.

→ Farbtafel 63; Abb. 152, 153, 154

→ vgl. auch Farbtafel 135; Abb. 101, 141, 154

→ A. Wohnraum; Tapisserien → B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Genealogie; Grablegen → B. Hofzeremoniell → C. Medien → C. Medien; Medaille

Q. HOFFMANN 1982 – SCHRAMM, Percy Ernst/MÜTHERICH, Florentine: Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250, München 1964 – SCHRAMM/FILLITZ 1978. – MÜLLER, Konrad: Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV., Bern 1964 (Quellen zur neueren Geschichte, 25).

L. BEGRICH, Ursula: Die fürstliche »Majestät« Herzog Rudolf IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter, Wien 1965. – BENNA, Anna Hedwig: Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den »kaiserlichen und königlichen Zier-

den, die einen Herzogen von Österreich nicht angehören«, in: *MÖStA* 24 (1971) S. 317–333. – BENNA, Anna Hedwig: Hut oder Krone? Ein Beitrag zur Ikonographie des Erzherzogshutes, in: *MÖStA* 25 (1972) S. 86–139. – BENNA, Anna Hedwig: Zu den Kronen Kaiser Friedrichs III., in: *MÖStA* 27 (1974) S. 22–60. – BRUCKAUF, Julius: Fahnen und Fahnenbelehrung im alten deutschen Reich, Leipzig 1907 (Leipziger Historische Abhandlungen, 3). – DRÖS, Harald: Löwe, Rauten, roter Schild. Zum Wappen der pfälzischen Wittelsbacher im Spätmittelalter, in: *Mittelalter: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des GLA Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000, S. 100–116. – DUNK, Thomas H. von der: Das deutsche Denkmal. Eine Geschichte in Bronze und Stein vom Hochmittelalter bis zum Barock, Köln u. a. 1999 (Beiträge zur Geschichtskultur, 18). – FILITZ, Hermann: Die Reichskleinodien, in: *Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos*, Bd. 1, hg. von Mario KRAMP, Mainz 2000, S. 141–149. – GRAF, Klaus: Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495. Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem HSA Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, S. 9–43. – GRAF, Klaus: Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle*, hg. von Chantal GRELL, Werner PARAVICINI und Jürgen VOSS, Bonn 1998 (Pariser Historische Studien 47), S. 1–11. – GRAF, Klaus: Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter*, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS, Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 315–336. – HARDT, Matthias: Art. »Herrschaftszeichen«, in: *Reallexikon für germanische Altertumskunde XIII*, 1999, S. 457–466. – HOFFMANN 1982. – HUYSKENS, Albert: Die Aachener Krone der Goldenen Bulle, in: *DA* 2 (1938) S. 401–497. – LHOFSKY, Alphons: Privilegium Maius. Die Geschichte einer Urkunde, München 1957. – MENZEL-REUTERS, Arno: Die goldene Krone. Entwicklungslinien mittelalterlicher Herrschaftssymbolik, in: *DA* 60 (2004) S. 135–182. – *Mittelalter: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter*, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des GLA Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2000. – NEUMÜLLERS-KLAUSER, Renate:

Schlachten und ihre »memoria« in Bild und Wort, in: *Bild und Geschichte, Festschrift für Hansmartin SCHWARZMAIER zum fünfundsiebzigsten Geburtstag*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 181–196. – PETERSOHN, Jürgen: »Echte« und »falsche« Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, Stuttgart 1993. – PETERSOHN, Jürgen: Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: *HZ* 266 (1998) S. 47–96. – PETERSOHN, Jürgen: Die Reichsinsignien im Krönungsbrauch und Herrscherzeremoniell des Mittelalters, in: *Krönungen. Könige in Aachen, Geschichte und Mythos*, Bd. 1, hg. von Mario KRAMP, Mainz 2000, S. 151–161. – RÖSCH, Gerhard: Die Herrschaftszeichen Kaiser Friedrichs II., in: *Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches*, Göppingen 1997 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst, 16), S. 30–57. – SAUTER, Alexander: Fürstliche Herrschaftsrepräsentation: die Habsburger im 14. Jahrhundert, Ostfildern 2003. – SCHNELBÖGL, Julia: Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424–1523, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51 (1962) S. 78–159. – SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert, Stuttgart u. a. 1954–1978. – SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen: gestiftet, verschenkt, verkauft, verpfändet. Belege aus dem Mittelalter, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse* 5 (1957) S. 161–226. – SCHRAMM, Percy Ernst: Sphaira, Globus, Reichsapfel: Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II. Ein Beitrag zum »Nachleben« der Antike, Stuttgart 1958. – SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1: Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Stuttgart 1968. – TELLENBACH, Gerd: Über Herzogskronen und Herzogshüte im Mittelalter, in: *DA* 5 (1942) S. 55–71.

Steffen KRIEB

Der große alte Turm

Der ma. Bergfried oder Wohnturm inmitten einer frühneuzeitl. Schloßanlage gehört zu den einprägsamsten Bildern, die Architektur erzeugen kann. So beeindruckt bis heute der aus roten Ziegeln aufgemauerte sog. Mantelturm im Hof von Schloß Altenburg (Farbtafel 64), der mächtige, aus Granitquadern aufgetürmte sog. Eulenspiegel in der Nordostecke des Hofes von

Schloß Bernburg (Farbtafel 65), der hochma. runde Bergfried an der Ecke des frühneuzeitl. Corps de logis von Schloß Weikersheim oder der gewaltige Rundturm im Innenhof der alten Res. von Würzburg, der Feste auf dem Marienberg. Es mag widersinnig erscheinen, bei einem so regelmäßig und nach den damals modernsten Gesichtspunkten eines symmetr. Fassadenaufbaus gestalteten Schlosses wie der Res. von Aschaffenburg (1604ff.) ausgerechnet den alten Bergfried bzw. Wohnturm zu erhalten und dadurch den vorherrschenden Eindruck kühler architekton. Rationalität sogleich wieder in Frage zu stellen. Erklärungsbedürftig ist auch das Gesamterscheinungsbild des Wolfenbütteler Schloßturms, dessen frühbarocker Turmschaft sich über dem Unterbau eines ma. Bergfrieds erhebt. Dennoch besitzen solche Bilder ihren bes. Reiz. Sie beziehen ihn aus der unmittelbar wirksam werdenden Sinneserfahrung von zwei verschiedenen Zeitebenen, die der Geschichte eines Schloßbaus zu fast schon suggestiver Anschaulichkeit verhelfen. Aus der Konfrontation des Alten mit dem Neuen ergab sich auf diese Weise eine eigene Form der polit. Ikonographie, die auch für die Ausprägung der spätm.-frühneuzeitl. Ästhetik im Residenzenbau verantwortl. zeichnete (siehe hierzu auch Art. Großstruktur [architektonische]).

Der Erhalt ma. Schloßtürme in frühneuzeitl. Schlössern ist zuallererst dem Rechtscharakter dieser Türme (hinsichtl. von Rechtsprechung und Besitzrechten) und ihrem Zeichenwert für das dynast. Gedächtnis zu verdanken. In den alten Schloßtürmen manifestierte sich sinnfällig ein Denken, das aus der Verbindung von Rechtspositionen bzw. -titeln mit Zeichen und Symbolen lebte.

So war bspw. bei Schloß Wilhelmsburg in Schmalkalden die Erinnerung an die uralte, für die Zeit Ks. Konstantins angenommene Gründung der Schmalkaldener Burg und die ununterbrochene Tradierung der Besitzrechte von den Herren von Franckenstein bis zu den Lgf.en von Hessen dafür verantwortl., daß auch der äußerl. vollständige Neubau des Schlosses sich noch auf die rudera, die Fundamente des fast schon myth. Vorgängerbaus stützt. Zu ihnen gehören neben Kelleranlagen v. a. der Schmal-

kaldener Hausmanns- bzw. Kapellenturm, der einen Turmstumpf der alten Burg Walrab und damit den einzigen sichtbaren Rest der angebl. bereits i. J. 311 erbauten Vorgängerburg darstellt!

In allg. Form kann die rechtl. und dynast. Bewertung in den Lexikonartikeln und Architekturtraktaten des 17. und 18. Jh.s nachgelesen werden. Konkretes, da auf den Einzelfall bezogenes Material liefern die spätm. und frühneuzeitl. Urkundenbücher. Einen wesentl. Anhaltspunkt für die jurist. Begründung, alte Turmbauten zu erhalten, bietet bspw. das thüring. Schloß Altenburg (Farbtafel 64). Hier wurde über die Jh.e der aus Backstein errichtete ehem. Bergfried und spätere Hausmannsturm (sog. »Mantelturm«) erhalten. Die Begründung für diesen Beharrungswillen findet sich nicht nur in seiner Tauglichkeit als Wachturm, sondern v. a. in der quellenkundl. nachweisbaren Bedeutung als Rechtssymbol: Am sog. »Mantelturm« (d. i. der ehem. Bergfried der burggfl. Burg) hing die Gerichtsbarkeit des Burgrafenamtes, weshalb der Turm in der Urk. anläßl. der Belehnung des Bgf.en Dietrich II. von Altenburg durch Kg. Rudolf mit dem Burgrafenamt (1289 Dez. 20) unmittelbar zu Beginn der Beschreibung des bgl. Gerichtsbezirks und nur in Zusammenhang mit den Gerichtsbarkeiten erwähnt wird. Diese behielten bis in die Neuzeit ihre Bedeutung. Mit dem Aussterben der Bgf.en von Altenburg gelangten die Wettiner als Mgf.en von Meißen und spätere Kfs.en und Hzg.e von Sachsen in den Besitz von Stadt und Schloß Altenburg. Zugl. übernahmen sie auch die Aufgaben und Rechte der ehemaligen Bgf.en von Altenburg. Es darf daher vermutet werden, daß durch die Bewahrung des einstigen bgl. Bezirks auf dem Schloßberg (zu dem als zentrales Element der Bergfried gehörte) für die Wettiner zugl. die einstigen bgl. Rechte für alle sichtbar in Erinnerung gehalten werden sollten. Die Nutzung als Hausmannsturm ist in diesem Zusammenhang eher zweitrangig und vorwiegend der exponierten Lage des Turmes geschuldet.

Ein anderes Beispiel für die Funktion alter Schloßtürme als Rechtsdenkmal stellte bis zu seinem Abbruch im 16. Jh. der sog. Rote Turm

der Albrechtsburg von Meißen dar. Der Rote Turm bildete den zentralen Gegenstand lehensrechtl. Vorgänge, d. h. er stand *pars pro toto* für die ganze wettin. Burg- bzw. Schloßanlage in Meißen und fungierte als Träger des entspr., an die Wettiner (von der Reichsabtei Hersfeld) vergebenen Lehens. Ebenso wichtig war die Verbindung des »Roten Turms« mit dem mgfl. bzw. fsl. Hofgericht, das im 14. und 15. Jh. am Fuße des Roten Turms tagte.

Als zeichenhaft wirksamer Gegenstand von Rechtsvorgängen mit dynast. Hintergrund begegnet uns der alte Schloßturm des weiteren bei Herrschaftsteilungen. Bei solchen Teilungsvorgängen, die neben den Besitz- auch die Rechtsverhältnisse umfaßten, wurde bestimmten, von alters her an ihrem Ort befindl. Schloßtürmen die Aufgabe von Symbolen für den Zusammenhalt der Gesamtherrschaft zugesprochen. Mochte das im 16. Jh. gültige Erbrecht mit seiner weitestgehend fehlenden Primogenitur den Territorial- und Schloßbesitz einer Herrschaft scheinbar an eine Vielzahl von Linien veräußern, so markierte der im Gemeinschaftsbesitz verbliebene Schloßturm die Grenzen der Zerteilung: Solange sich mehrere Linien das Areal eines Schlosses als Res. teilten, stand der unteilbare bzw. gemeinschaftl. besessene Schloßturm für den in Gemeinschaftsbesitz verbleibenden Kernbestand der »Herrlichkeiten« und »Gerichtsbarkeiten« des Schlosses. Verkörperte das Schloß darüber hinaus den Stammsitz einer Dynastie, konnte mit dieser Regelung der Schloßturms zugl. in den Rang eines Erinnerungsmals erhoben werden, das die Bewahrung des gemeinsamen Familienerbes anmahnte. Hinweise auf eine solch differenzierte Funktion alter Schloßtürme finden sich sowohl in den Urkundenbüchern als auch in der Baupraxis. Quellenkundl. sehr gut dokumentierte Beispiele bilden die anhalt. Res.en von Zerbst (Teilungsurk. vom 22. Mai 1452) und Bernburg (Teilungsurk. vom 28. November 1497) sowie die frei- bzw. reichsgfl. Res. Büdigen (Teilungsvertrag von 1529).

Die Vielzahl der quellenkundl. belegbaren Beispiele, bei denen ma. Schloßtürme wg. ihres Wertes als Erinnerungsmal an herrschaftl. Gerichts- und Besitzrechte sowie die Dignität der

Dynastie bis in die Neuzeit hinein bewahrt wurden, wirft ein erhellendes Licht auf weniger gut dokumentierte Türme. Unter ihnen ragen bes. die prominenten Hausmannstürme der beiden sächs. Residenzschlösser von Torgau und Dresden heraus. Zwar schweigen sich die Quellen über die Beweggründe ihres Erhalts aus, doch gibt bereits das Dekorationsprogramm wichtige Aufschlüsse über ihre Bedeutung. In Torgau stand der Kern des heutigen Hausmannsturms bereits 1408, als die sog. Alte Kanzlei errichtet wurde. Beim Bau des Neuen Saalbaus unter Johann Friedrich I. erhielt der Hausmannsturm die noch heute vorhandene steinerne Loggia vorgeblendet, zu deren aufwendigem Dekor u. a. Bildnisse des wettin. Fürstenhauses und fsl. Tugenddarstellungen gehören. Hierdurch wird die Loggia gleichsam mit Zeichen des dynast. Gedächtnisses und der fsl. Ethik besetzt und die hohe symbol. Bedeutung des alten Hausmannsturms herausgestrichen. Die in Torgau entwickelte Form, den alten Schloß- bzw. Hausmannsturm zum repräsentativen Monument umzugestalten, findet in Dresden unter Kfs. Moritz von Sachsen ab 1547 eine überwältigende Steigerung. Der alte Schloßturm wird bewußt ins Zentrum der neuen Schloßanlage gerückt und hofseitig mit einer architekton. und bildner. aufwendigen Loggia verblendet. Das Bildprogramm in den Brüstungsfeldern und auf der Rückwand der Loggia (die gleichzeitig die Außenwand des Turmes bildet) ergab in der Zusammenfassung den Versuch, den neuen, nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges an die Regierung gekommenen sächs. Kfs.en Moritz als rechtmäßigen Regenten und Beschützer des protestant. Glaubens darzustellen, der die Tradition der ernestin. Wettiner fortsetzt.

Der in das spätm. bzw. frühneuzeitl. Schloß integrierte ma. Bergfried oder Wohnturm ist ein Thema mit manchen Variationen. Doch in welcher Form auch immer der alte Turm als Zeuge für Rechtlichkeit und Dignität über die Jh.e in Erscheinung tritt, stets verkörpert er gewissermaßen auch ein Stück des Fs.en selbst, verleiht dem Regenten als Amtsperson in der Architektur phys. Präsenz und ist damit weitaus mehr als ein abstraktes Zeichen.

→ Farbtafel 64, 65

→ Burg und Schloß → B. Genealogie → B. Turm

L. GROSSMANN 1979. – **KOBUCH**, Manfred: Der Rote Turm zu Meißen – ein Machtsymbol wettinischer Landesherrschaft, in: Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz BLASCHKE zum 70. Geburtstag, hg. von Uwe JOHN und Josef MATZERATH, Stuttgart 1997 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 15), S. 53–89. – **MÜLLER** 2002, S. 107–145. – **MÜLLER**, Matthias: Das Schloß als fürstliches Manifest. Zur Architekturmetaphorik in den wettinischen Residenzschlössern von Meißen und Torgau, in: Hochadlige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600), hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Leipzig u. a. 2003 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 23), S. 395–441. – **MÜLLER**, Matthias: Das Residenzschloß als Haupt des Fürsten. Zur Bedeutung von *Caput* und *Corpus* im frühneuzeitlichen Schloßbau der Anhaltiner, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 123–143. – **MÜLLER** 2004. – **PHILIPPI**, Hans: Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen, Marburg 1954 (Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde, 23). – **SCHÜTTE** 1994. – **THIEME**, André: Die Burggrafschaft Altenburg. Studien zu Amt und Herrschaft im Übergang vom hohen zum späten Mittelalter, Leipzig 2001 (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, 2). Matthias MÜLLER

Thron [Herrscherstuhl]

Throne/Herrscherstühle sind Sitze, die die Amtsgewalt des weltl. Herrschers symbolisieren. Ihr Aussehen, Aufstellungsort und Zeremoniell transportiert Herrschaftsvorstellungen. Seit dem 6. Jh. galt die Thronsetzung als konstitutives Zeichen des Herrschaftsantritts.

1200–1450 Aus erhaltenen Beispielen, Bildzeugnissen und Schriftquellen ist zu schließen, daß es dem Material, der Konstruktion und ihrem Schmuck nach sehr unterschiedl. Typen von Herrschersitzen gab: Thronbänke aus Stein, Kastensitze, tragbare Lehnstühle und Faltstühle (Faldistorien). Für die verschiedensten Anlässe (z. B. Reichversammlungen, Gerichtssitzungen) benötigten Herrscher Reise-stühle. Ein Herrschersitz konnte mit textilem Beiwerk angemessen inszeniert werden.

Ma. Herrscher hatten oft mehrere Throne, so z. B. Friedrich II. Neben dem Sitz vor der Thronwand in Porphyry in der Cappella Palatina in Palermo sind weitere Throne in seinen Burgen und für seine Reisen anzunehmen. In den Quellen wird zudem ein Prachtstuhl aus vergoldeter Bronze oder vergoldetem Silber gen., der mit Perlen, Edelsteinen und Emailen geschmückt war. Letztere zeigten Medaillons, wohl von Heinrich VI. und Gemahlin sowie deren Vorfahren im Sinne von Legitimationsbildern. Diesen Thron beanspruchte Manfred als Kg. von Sizilien 1258 als sichtbarstes Zeichen seiner legitimen Nachfolge für sich.

Wie Theophilus Presbyter berichtet, konnten solche Stühle auch mit Metallauflagen in Durchbrucharbeit verziert sein. Bis ins 13. Jh. wurden kostbar gedrechselte Stühle (Rundstol-lenstuhl) für Herrscher angefertigt. Umgearbeitet als Pult, hat sich ein gedrechselter Thron in Kl. Isenhagen erhalten (Abb. 156). Ihn hatte Agnes von Meißen als Wwe. dem Kl. vermacht. Auf ihrem Siegel wird sie auf einem Rundstol-lenstuhl thronend gezeigt.

Faltstühle dürften weitgehend den erhaltenen Beispielen des 13./14. Jh.s aus Admont und Nonnberg entsprochen haben: in Löwentatzen bzw. -köpfen endende Füße und Arme; Schnitzarbeit, Bemalung, Bein- oder andere Auflagen; ein zw. Tragriemen eingespanntes Leder als Sitzfläche.

Der engl. Thron von 1299 in Westminster Abbey stellt ein singuläres Werk dar (Abb. 155). Auf ihm wurden fast alle Herrscher Englands bis heute inthronisiert. Es handelt sich um einen got. Kastensitz aus Eichenholzbrettern, den Walter von Durham im Auftrag Kg. Eduard I. bemalte. Einzelne Elemente sind Anspielungen auf Salomos Thron, wie die zwei geschnitzten Leoparden, der weiße Anstrich und die Goldblechauflage. Im 14. Jh. wurden 21 Wappen u. a. am Sockel, Glasflüsse und die Darstellung eines thronenden Kg.s, wohl Edwards des Bekenners, innen an der Rücklehne angebracht. Da in den engl. Krönungsstuhl die erbeutete Sitzplatte des schott. Throns integriert wurde, verkörpert er das engl. Kgtm. schlechthin.

Frz. Quellen des 14. und 15. Jh.s enthalten zahlreiche Bestellungen für transportable Stük-

ke zur Herrscherrepräsentation. Außer den Sitzen fallen Fußbänke, Baldachine, Wandbehänge und andere Textilien auf. Erneut wird eine große Typenvielfalt der Herrschersitze erkennbar: z. B. 1316 zwei reich geschnitzte Stühle für Kg. Philipp V., 1328 ein metallener mit Samt bespannter Armlehnstuhl für Kg.in Clémence, 1353 ein Thronessel mit Silberauflagen, Kristallschmuck, den Wappen Frankreichs und Prophetendarstellungen für Karl V. von Frankreich. Offenbar resultierten Aufwand und Anzahl der Bestellungen aus dem permanenten Ringen um Anerkennung, gerade bei den häufigen Ortswechsellern der Höfe.

1450–1550 Darstellungen von Herrschern lassen erkennen, daß die in der Spätgotik aufgekommene Scherenstühle unter dem Einfluß der ital. Renaissance allmählich in der Form der *sedia dantesca* bevorzugt wurden: Die Stühle erhielten Sitze und Lehnen aus Stoff/Leder; Füße, Nabe, Armlehnen oder Knäufe der Lehne bekamen Schnitzereien. Auch der spätgotische, vierbeinige Holzstuhl hatte ein Fortleben, sogar im Staatsportrait: Das Gemälde Tizians von 1548 zeigt Ks. Karl V. auf einem solchen Stuhl (München Bay. Staatsgemäldesammlung), dem durch Kissen, Fransen, Throntuch und das Würdemotiv der Säule repräsentative Elemente beigegeben sind.

Viele Herrscher besaßen vermutl. mehrere Stühle; je nach Anlaß erhielten ihre Res.en eine mobile Ausstattung, darunter Throne, Wandteppiche und andere Textilien. Dies galt z. B. für den Wladislavsaal auf der Prager Burg, den Benedikt Ried 1493–1502 errichtete und in dem Turniere, Feste und Huldigungen stattfanden. Dies läßt sich auch aus Bild- und Schriftquellen schließen, wie den Herrscherbildern im *weiss Kunig* oder der Überlieferung zu Neuburg e.D. Pfgf. Ottheinrich (1522–59 reg.) ist auf dem Gemälde Christian Richters (Schloß Gotha) im Sinne des Staatsportraits mit Reichsapfel und Kurschwert auf schlichtem Holzstuhl dargestellt. Auf den beiden Tapisserien der »großen« genealog. Folge sitzt Ottheinrich auf einem Scherenstuhl. Das Alabasterrelief Dietrich Schros im Louvre zeigt ihn auf geschnitztem Stuhl, während die Neuburger Akten für 1556 einen goldenen Stuhl Ottheinrichs nennen. Im

Neuburger Schloß gab es im 16. Jh. wohl weder einen fest installierten Thron, noch einen Thronsaal. Immer war der Ort mit dem installierten Herrschersitz das polit. Zentrum des Staates und diente der permanenten Erneuerung der Huldigungsbeziehung von Fs.en und Untertanen. Die in den Neuburger Inventaren genannten Thronbehänge und Thronbaldachine dienten dem gleichen Ziel. Daher gewannen diese zum Herrschersitz gehörenden Textilien im 16. Jh. an Bedeutung und bekamen oft verschlüsselte polit. Bildprogramme (z. B. auch am Dresdner Hof).

1550–1650 Mit der Einführung des span. Hofzeremoniells an den dt. Höfen nach dem Vorbild der span. Habsburger erfolgte eine funktionale Festlegung der Räume in den Res.en, die in der Enfilade (einer Aufreihung von Räumen mit Steigerung der Pracht hin zum Herrscher) ihren sinnigsten Ausdruck fand. Das Zeremoniell regelte nun die Sitzrituale und die Zuordnung bestimmter Stuhltypen zu bestimmten Hofrängen.

Wie brisant Sitzvorrechte waren, zeigt ein Streit 1616 in der Prager Hofkapelle. Der Sohn eines span. Gesandten legte sich in Abwesenheit von Ks. Matthias mit einem Gf.en aus Florenz wg. des besseren Sitzes an, was letzterer mit dem Tod büßen mußte.

Das Tabouret hatte sich aus dem Faldistorium in Form der Ployants/Pliants (Klapphocker) oder des Placets (ein Schemel ohne Lehnen) entwickelt. Es war Prinzen und Hzzg.innen zugeordnet, z. B. bei Festmählern oder Feierlichkeiten, und wurde von vornehmen Hofcavalieren gerückt. Stühle mit Rücken- und Armlehnen (Fauteuil) standen fsl. und ihnen gleichrangigen Personen zu. Thronstühle sind durch hohe Rücklehnen, Baldachine und bisweilen Fußschemel, im Grunde Konstanten ihres Äußeren über die Jh.e. gekennzeichnet. In der *Iconologia* des Cesare Ripa von 1603, dem berühmten Buch barocker Sinnbilder ist als Personifikation von *autorita o potesta* (Obrigkeit oder Macht) eine weibl. Figur auf edlem Sitz (*nobil sedia*) mit geschnitzter hoher Rückenlehne und Fußschemel dargestellt. Die Beischrift ergänzt für das Verständnis des Throns, daß das Sitzen ein Vorrecht von Fs.en und hohen Beamten ist.

Originale Bestuhlung ist in den Res.en kaum erhalten. Die verschiedenen Typen herrscherl. Stühle und Sitzrituale werden im 17. Jh. zunehmend organisator. Instrumente, mit Hilfe derer Herrscher und Fs.en Distanz zw. allen Gruppen der höf. Gesellschaft schufen.

→ Abb. 155, 156

→ vgl. auch Farbtafel 135; Abb. 101, 141, 154

→ A. Mobiliar; Sitzmöbel → A. Reise → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Drehseln → A. Wohnraum; Tapissereien → B. Genealogie; Bildprogramme → B. Hofzeremoniell

L. APPUHN, Horst: Beiträge zur Geschichte des Herrschersitzes im Mittelalter (Tl.e I–III), in: Aachener Kunstblätter 48, 54/55, 56/57, 1978–1979, 1986–1987, 1988–1989, S. 25–52, 69–98, 53–72. – CORSEPIUS, Katharina: Inszenierung der Macht. Mittelalterliche Throne von Spolien, Reliquien und Trophäen, Bonn KHI Uni habilit vom 9. Juli 2003 (noch nicht zugängl.). – FEULNER, Adolf: Kunstgeschichte des Möbels, zweite Auflage, Frankfurt u. a. 1980. – GROSSE, Fritz: Thronbaldachine bei Ottheinrich von der Pfalz, in: Pfalzgraf Ottheinrich. Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert, hg. von der Stadt Neuburg a. d. D., Regensburg 2002, S. 204–230. – Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 1, 1905, 2, 1907. – OTTOMEYER, Hans: Gebrauch und Form von Sitzmöbeln bei Hof, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 140–149. – PALMER, William/PERCIVAL-PRESCOTT, Westby: The Coronation Chair, London 1953. – RDK (Lemma: Faldistorium). – SCHEPERS, Wolfgang: Vom Thron zum Chefessel, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 84–98. – SCHEPERS, Wolfgang: Sitzreglementierungen in der höfischen Gesellschaft. Auszüge aus der Zeremonialliteratur des 18. Jahrhunderts, in: Z.B. Stühle. Ein Streifzug durch die Kulturgeschichte des Sitzens, 3. Aufl., Gießen 1987, S. 136–139. – SCHRAMM, Percy Ernst: Die Throne des deutschen Königs: Karls d. Gr. Steinthron und Heinrichs IV. Bronzethron, mit Ausblicken, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. I, Stuttgart 1956, S. 336–369. – SCHRAMM, Percy Ernst: Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen, in: SCHRAMM, Percy Ernst: Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, Bd. III, Stuttgart 1956, S. 884–908. – TRĚŠTÍK, Dusan/MERHAUTOVÁ, Anežka: Die böhmischen Insignien und der steinerne Thron, in: Europas Mitte um 1000, hg. von Alfried WIECZOREK,

Stuttgart 2000, S. 904–906. – WINDISCH-GRAETZ, Franz: Möbel Europas, 2 Bde., München 1983.

Irmgard SIEDE

Siegel

Ein Siegel war im ma. und frühneuzeitl. Rechtswesen ein mit einem Siegelstempel (Typar) in Wachs oder Metall geprägtes persönl. Zeichen der Person, die eine rechtl. Verfügung schriftl. fixierte. Die in Metall geprägten Siegel werden auch als Bullen bezeichnet. Der Siegelkörper wurde am Ende des Urkundentextes entweder auf dem Schriftstück selbst befestigt, so daß die Siegelprägung einseitig war, oder mit Fäden angehängt. Dadurch konnte er beidseitig geprägt werden, wie dies stets bei Bullen und seit dem 13. Jh. zunehmend auch bei Wachssiegeln der Fall war. Ein Siegel veranschaulichte die Verfügungsgewalt der urkundenden Person und authentifizierte zugl. den Inhalt des Dokuments. In seiner repräsentativen Funktion lag dem Siegel eine »dimension of identification« zugrunde (BEDOS-REZAK 1986, S. 2). Die Identität der siegelführenden Person wurde auf dem Siegel durch eine Kombination von Bild und Text hergestellt. Über die ikonograph. Konventionen des Siegelbildes ordnete sich die siegelführende Person in ihrer gesellschaftl. Rolle als Trägerin eines bestimmten Amtes (Abb. 157) oder als Mitglied einer Familie (siehe Farbtafel 67 von Art. »Wappen«) ein. Erst durch die Umschrift wurde die Person namentl. benannt.

Anders als Wappen waren Siegel ausschließl. persönl. Zeichen, die bis ins HochMA vorrangig mit der Ausübung eines bestimmten herrschaftl. Amtes verbunden waren. Ein Siegel konnte zwar innerhalb einer Familie weitervererbt werden, jedoch nur in Verbindung mit dem entspr. Amt. Umgekehrt konnte bei einem Dynastiewechsel oder einem Konflikt zw. Amtsvorgänger und -nachfolger die Siegelbildkonzeption verändert werden (HILLENBRAND 1997, S. 70f.). Waren im FrühMA Siegel bzw. Bullen ein ausschließl. ksl., kgl. und päpstl. Herrschaftszeichen, kam es mit dem Prozeß der räuml. Stabilisierung von Herrschaft und der Etablierung befestigter Zentren von der Mitte des 11. bis zur Mitte des 13. Jh.s zu einer Ausweitung des Siegelgebrauchs: Ausgehend vom

kulturellen Innovationszentrum zw. Loire und Rhein wurden Siegel schließl. im ganzen abendländ. Europa zum Zeichen landesherrl. Verfügungsgewalt. Im SpätMA breiteten sich Siegel weiter in allen rechtsfähigen Schichten und Gruppen aus, wobei diese Siegel immer weniger die Funktion eines Herrschaftszeichens als vielmehr die eines Beglaubigungssymbols ausfüllten.

1200–1450 Bereits seit der Zeit um 1000 führten die Ks. aber auch die Kg.e des abendländ. Europas sog. Thronsigel, die die siegelführende Person en face mit ihren Insignien auf einem Thron sitzend in aurat. Herrschererscheinung inszenieren (KELLER 1998, S. 439f.). Obwohl dieses Bildschema von den röm.-dt. Ks.n bzw. Kg.en bis in die Neuzeit im wesentl. beibehalten wurde, fand es bei den neuen landesherrl. Siegelführern kaum Rezeption. Ledigl. geistl. Landesherren griffen das Thronsigel als Besiegelungstypus auf. Die Siegelbildkonzeption laikaler Herrschaftsträger setzt sich deutl. davon ab: In der Hauptsache legten sie sich einerseits Wappensiegel, die nicht nur herald. Inhalt wiedergeben, sondern teilw. auch die Schildform rezipieren (siehe Farbtafel 67 von Art. »Wappen«), und andererseits Reitersiegel zu (Abb. 157) (Wappen konnten auch auf Rück- bzw. Gegenseiteln der Reitersiegel dargestellt sein). In diesem verbreitetsten Siegelbildmotiv wurde die herrscherl. Verfügungsgewalt durch das Bild eines im Profil gezeigten, reitenden miles in voller Rüstung repräsentiert. Der seit dem 11. Jh. benutzte Typus wurde im 13. Jh. zunehmend herald. kodiert, so daß nicht nur auf dem den Betrachtern zugewandten Schild, sondern auch auf anderen Teilen der Rüstung, insbes. den Pferddecken, das Wappen des Ausstellers sichtbar wird.

Mit der räuml. Verfestigung von Herrschaftssitzen nahm auch die Zahl der von Frauen geführten Siegel zu. Bereits seit dem Beginn eines nichtkgl. laikalen Siegelwesens hatten vereinzelt Witwen in ihrer Funktion als Regentinnen mit eigenen Thronsigeln geurkundet. Ab dem 13. Jh. sind Frauensiegel aus höf. Kontext immer häufiger überliefert. Ehefrauen von Territorialherren führten diese aber nicht als Herrschaftszeichen, sondern zur Authentifizie-

rung ihrer urkundl. Privatkorrespondenz. Dies spiegelt den Nutzungswandel der Siegel angesichts ihrer allg. gesellschaftl. Verbreitung im SpätMA wider (ausführl. STIELDORF 1999, S. 47–62). Die geschlechterbedingte Differenz in der Siegelnutzung drückt sich in den Siegelbildkonzepten aus: In höf. Frauensiegel wurde einerseits oft die spitzovale Form geistl. Siegel aufgegriffen (Abb. 158). Andererseits adaptierte man die sog. Jungherrensiegel, die erstgeborene Herzogs- und Grafensöhne als potentielle Prätendenten als Zeichen führten, und zeigte hier Frauen als Reiterinnen bei der höf. Falkenjagd. Über die Form und den Inhalt von Frauensiegel wurde adeliges Standesbewußtsein ebenso reflektiert wie Frömmigkeit als Lebensideal.

1450–1650 Anders als das Wappenwesen war das Siegelwesen in höf. Kontext bereits Ende des 13. Jh.s weitgehend in der Form ausgeprägt, die bis in die frühe Neuzeit fortbestehen sollte. Die dynam. Entwicklung des Wappenwesens fand in einer immer stärkeren Heraldisierung höf. Siegel ihren Ausdruck. Seit 1400 nutzten zahlreiche Landesherren im Alltag vorrangig kleiner dimensionierte (3 bis 5 cm) Wappensiegel und nur noch zu außergewöhnl. Anlässen Thron- oder Reitersiegel. Aus diesen Wappensiegeln als persönl. Herrschaftszeichen entwickelten sich fortan Amtssiegel für die immer zahlreicheren Institutionen landesherrl. Bürokratie. Zugl. verloren Siegel angesichts neuer Formen bürokrat. Schriftlichkeit immer mehr Anwendungsgebiete.

→ Abb. 157, 158

→ vgl. auch Farbtafel 67; Abb. 128, 153

→ A. Institutionen → B. Genealogie → B. Hofämter, Hofstaat

Q. EWALD, Wilhelm: Siegel der Grafen und Herzöge von Jülich, Berg, Kleve, Herrn von Heinsberg, bearb. von Edith MEYER-WURMBACH, Bonn 1963 (Rheinische Siegel, 6). – POSSE, Otto: Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751–1806, 5 Bde., Leipzig 1909–14 (ND Köln 1981)

L. BEDOS-REZAK, Brigitte M.: The Social Implications of the Art of Chivalry, The Sigillographic Evidence (France 1050–1250); in: The Medieval Court in Europe, hg. von Edward R. HAYMES, München 1986 (Houston Germanic Studies, 6), S. 1–31 [zusammen mit anderen

Aufsätzen der Autorin nochmals abgedruckt in: BEDOS-REZAK, Brigitte M.: *Form and Order in Medieval France. Studies in Social and Quantitative Sigillography*, Aldershot 1993 (Variorum Collected Studies Series, 424)]. – EWALD, Wilhelm: *Siegelkunde*, München 1914 (Handbuch der mittelalterlichen und neuen Geschichte, 4) (ND München 1969) [hier bes. Kap. X, S. 186–211]. – HILLENBRAND, Eugen: *Ecce sigilli faciem. Das Siegelbild als Mittel politischer Öffentlichkeitsarbeit im 14. Jahrhundert*, in: *Bild und Geschichte. Studien zur politischen Ikonographie. Festschrift für Hans SCHWARZMEIER zum 65. Geburtstag am 3. Mai 1997*, hg. von Konrad KRIMM und Herwig JOHN, Sigmaringen 1997, S. 53–78. – KELLER, Hagen: *Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als ›Hoheitszeichen‹ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen*; in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998) S. 400–441. – KITTEL, Erich: *Siegel*, Braunschweig 1970 (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde, 11) [hier bes. Kap. III.3, S. 246–273]. – PASTOUREAU, Michel: *Les sceaux*, Turnhout 1981 (Typologie des sources du Moyen âge occidental, 36). – STIELDORF, Andrea: *Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert*, Bonn 1999 (Rheinisches Archiv, 142).

Markus SPÄTH

Kur- und Ehrenscherwerer

Unter einem Kur- und Ehrenscherwerer (Kur, eigentl. Kür von mhd. *kueren* = erwählen, entwickelt aus ahd. *kuri* = Überlegung, Prüfung, Wahl; Nomen Kür oder Kur im 19. Jh. wieder belebt [KLUGE 2002]) versteht man ein Schwert, das einem Amtsträger bei der Amtseinführung in ein hohes weltl. und/oder geistl. Amt übergeben wird. Bei der Ausübung der mit dem Amt verbundenen Aufgaben (Gerichtstag, Messe) wird dieses Schwert oft demonstrativ präsentiert. Wg. dieser Verwendung ist auch der Name »Zeremonienschwert« geläufig. Die Übergabe des Schwertes bei der Kaiserkrönung ist durch *ordines* schon für das frühe MA nachgewiesen (EICHMANN 1942, Bd. 1). Im Zusammenspiel mit Lanze, Zepter, Globus und Krone bildete es ein Ensemble. Innerhalb dieses Ensembles steht das Schwert allg. für die Ausübung der weltl. Gerichtsbarkeit und bei der Kaiserkrönung zusätzl. noch für die Stellung des Ks.s als *defensor ecclesiae* (EICHMANN 1942, Bd. 2, S. 106f.).

Nach einigen Quellen soll es sich bei dieser auch als Reichsschwert bekannten Waffe entweder um die Attilas oder die Karls d. Gr. handeln. Auch der hl. Mauritius († 449/50) wird mit dem Schwert in Verbindung gebracht. Da diese Quellen aber größtenteils aus dem 14. Jh. stammen, wenn nicht noch zu einem späteren Zeitpunkt verfaßt worden sind, darf man hier von dem Versuch ausgehen, dem ksl. Schwert eine höhere Weihe und damit auch eine höhere durch den Ks. ausgeübte Macht zuzuschreiben, indem man seine Herkunft von Attila (reg. 434–53) oder Karl dem Gr. († 814) behauptet, die zu dieser Zeit schon zu sagenhaften Gestalten geworden sind.

1200–1450 Für diese erste Zeitschicht ist kein konkretes Kur- und Ehrenscherwerer zu benennen. Zwar läßt sich im Kirchenschatz der Essener Äbt.nen ein Schwert nachweisen, das um etwa 1000 angefertigt worden ist (Otto der Große, Ausstellungskatalog, 2002), allerdings legt die Überlieferung nahe, daß es das Schwert Ottos des Großen (23. November 912–7. Mai 973) ist, das er in der Ungarnschlacht gebrauchte und das durch seine Enkelin Mathilde (973–1011), die um die Jahrtausendwende in Essen Äbt. war, in den Kirchenschatz gelangt ist. Es dürfte dort aber wohl eher als Reliquie verehrt worden sein denn als Ehrenscherwerer benutzt, da durch die Entfernung der Hilze auch ein ritueller Gebrauch der Waffe nicht mehr mögl. war.

1450 – 1550 Erst für das sehr späte MA, genauer für das 15. und 16. Jh., sind tatsächl. in Gebrauch gewesene Kur- und Ehrenscherwerer zu fassen. Ks. Friedrich III. (1415–93) bestätigte und übertrug 1457 das Blutgericht mit allen dazu gehörenden Vollmachten (CHMEL, *Regesta*, Nr. 3548) den Würzburger Bf.en. Daraufhin ließ sich Bf. Johann III. von Grumbach (reg. 14. April 1455–20. Juni 1466) ein Zeremonienschwert als Zeichen seiner gerichtl. Gewalt anfertigen (FREEDEN 1966). Durch das schriftl. fixierte Zeremoniell der Würzburger Bischofsweihe von 1519 (Fries, *Historie*) wird belegt, daß der Gf. von Henneberg als Obermarschall jedem neu geweihten Bf. dieses Schwert auf dem Rückweg von der Weihe vorantragen sollte. An dieser Tradition hielten die Fürstb.f.e Würzburgs bis zur Säkularisation 1803 fest. Berich-

ten aus dem 16. Jh. ist die Verwendung des Schwerts innerhalb der Liturgie zu entnehmen. Entweder bei der Wandlung oder während der gesamten Messe soll ein blankes Schwert von dem Bf. selbst getragen worden sein oder auf dem Altar gelegen haben (Silvius, *Germania und Böhmen, Omnium Gentium*). Auch von verschiedenen Beisetzungen weiß man, bei denen den verstorbenen Fürstbfn. ihr Schwert mit in das Grab gelegt wurde (Geschicht-Schreiber, 1713, S. 924). Eine frühere Verwendung eines Kur- und Ehrenschwerts für die Würzburger Bf.e ist nicht zu belegen. Zwar behauptet der Chronist L. Fries, der im 16. Jh. schrieb, daß der Brauch des Vorantragens schon auf je und alweg herkommen beruhe, womit Fries die Herrschaftszeit Friedrich Barbarossas († 10. Juni 1190) meint, von dem die erste Verleihung von richterl. Gewalt an die Würzburger Bf.e dokumentiert ist (MB XXIX, I 385–387). Unabh. von dieser 1160 verliehenen Rechtsgewalt ist das Schwert als Symbol ihrer gerichtl. Gewalt aber schon auf diversen Münzen des Würzburgers aus dem 11. und 12. Jh. wie auf Siegeln des 13. und 14. Jh.s nachzuweisen. Legitimiert ist die Inanspruchnahme des Schwertsymbols durch die Rückführung auf die Verleihung der hzgl. Gewalt durch Karl den Großen. Durch diese Bezugnahme hat man es hier sicher – parallel zu dem schon beim Reichsschwert verwendeten Legitimation – mit dem Versuch zu tun, einerseits die hzgl. Gewalt des Würzburgers und später das daraus sich ableitende Recht, das Schwert zu führen, zu erhöhen und zu sakralisieren. Belege für den tatsächl. zeremoniellen Gebrauch existieren indes aus dieser Zeit nicht.

Als Zeichen seiner kfsl. Würde besaß der Bf. von Köln ein Zeremonienschwert, dessen Gebrauch aber vollkommen unklar ist. Die Vermutung liegt nahe, daß es analog zu dem Schwert des Würzburger Bf.s bei der Weihe oder anderen feierl. und festl. Anlässen voran getragen wurde.

Ebenfalls durch ein Kurschwert wurde die kfsl. Gewalt des brandenburg. Mgf.en zum Ausdruck gebracht, dessen Entstehung in einem Zeitraum vom frühen 15. Jh. bis zu seiner Mitte angenommen wird (Abb. 159). Spätestens aber 1469 muß es schon existiert haben, denn es

wird von Kfs. Friedrich II. (1413–71) in einem Schreiben an seinen Bruder Albrecht (1414–86) erwähnt. In dem Brief, in dem er eine Zusammenkunft mit Kg. Matthias von Ungarn beschreibt, vermerkt er stolz: *unser guldin Swert ist glich hoch des konigs swert in der Procession an den heiligen leichnamstag und sust uberall getragen* (Das kaiserliche Buch, 1850, S. 191ff.). Damit ist der Gebrauch bei feierl. Anlässen bezeugt. Die Inschrift des Schwertes deutet aber auch auf den Gebrauch bei der Amtseinführung hin: *Accipe sanctum gladium munus a Deo, in quo Dei ferias adversarios perpetuo*. Diese Aufforderung kann wg. der Angabe, daß das Schwert empfangen wird, seinen Platz nur bei der Amtseinführung gehabt haben und wird durch die Fixierung auf der Klinge zu einer dauernden Mahnung, das abgelegte Versprechen zu halten.

Für Ks. Maximilian I. (1459–1519) läßt sich eine bes. Form des Ehrenschwertes nachweisen: sein sog. Lehensschwert, das er nur bei Erbhuldigungen trug (FILLITZ 1954). Ein bes. prunkvolles Exemplar aus dem 3. Viertel des 15. Jh.s ist das sog. Ainkhürm-Schwert (wg. des Narwalhorns an Griff und Scheide so gen.) Karls des Kühnen (Abb. 160).

1550–1650 Für die beginnende frühe Neuzeit kann man den Gebrauch der vorhandenen Kur- und Ehrenscherter innerhalb der einzelnen Dynastien bzw. bei den einzelnen Amtsinhabern annehmen. So ist für die Krönungs- und Weihehandlungen das besprochene brandenburg. Kurschwert bis zur Krönung Wilhelm I. von Preußen (22. März 1797–9. März 1888) (THIELEN 1953) benutzt worden. Auch wurden wohl noch vereinzelt neue Schwerter hergestellt, wie etwa das sog. Pfälzer Schwert aus dem Besitz des Kfs.en Karl Ludwig (1617–80) (HAEBERLEIN 1937).

Konkrete Berichte oder Aussagen zur Benutzung der Schwerter nach 1550 sind nicht greifbar. So scheint es, daß die Herstellung und die Einbeziehung solcher Schwerter v. a. eine Sache des späten MA gewesen ist. Dabei repräsentierte das Schwert offenbar v. a. bei Kfs.en ihre Machtstellung wie auch bei einzelnen Bf.en deren gerichtl. Vollmacht.

→ Abb. 159, 160

→ vgl. auch Farbtafel 133

→ B. Genealogie → B. Sammlungen; Waffen und Rüstungen → C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. Aeneas Silvius, *Germania I*, hg. von Adolf SCHMIDT, Köln 1962, S. 28; dt. Übers.: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. 104, Köln 1962. – Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, hg. von Constantin HÖFLER, Bayreuth 1850 (Quellen-sammlung für fränkische Geschichte, 2). – Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg, hg. von Wilhelm ENGEL, Würzburg 1950 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 2). – Cornelius Etenius, *Journal sur le séjour du nonce en Allemagne*, 22. Jan. 1537, hg. von F. X. de RAM. *Documents relatifs à la nonciature de [...] Pierre Vorstius d'Anvers en Allemagne*, Brüssel 1864 (*Compte rendu de séances de la Commission royale d'histoire*, ser. III, 6). – Lorenz Fries, *Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495*, hg. von Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER, Würzburg 2002 (*Fortes Herbipolenses*, 4). – *Geschicht-Schreiber von dem Bischofthum Wirtzburg*, hg. von Johann Peter LUD-
EWIG, Frankfurt 1713. – Ignatius Gropp, *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium a saeculo XVI. XVII et XVIII hactenus gestarum*, Frankfurt 1741, S. 90. – MB XXIX, I, S. 385–387, Nr. 515 u. 390–392, *Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 ad annum 1250*, Bd. 4, hg. von M. DOEBERL, München 1890, S. 215ff., Nr. 44. – *Omnium gentium mores leges et ritus ex multis clarissimis rerum scriptoribus a Ioanne Boeme Aubano Sacerdote Teutonicae Militiae devoto nuper collectos & in libros tres distinctos Aphricam, Asiam, Europam optime lector lege; Regesta chronologico. – Diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV.)*, 2. Abtheilung vom Jahre 1452–1493, bearb. von Joseph CHMEL, Wien 1840.

L. EICHMANN, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 2. Bde., Würzburg 1942. – FILLITZ, Hermann: Die Insignien und Kleinodien des deutschen Heiligen Römischen Reiches, Wien u. a. 1954, S. 66f. mit Abb. 65–66. – FILLITZ, Hermann: Katalog der weltlichen und geistlichen Schatzkammer, Wien 1954, S. 5. – FREEDEN, Max H. von: Das fränkische Herzogsschwert und Friedrich Karls Reise zum Hofe Kaiser Karls VII., in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 102 (1966) S. 499–505. – FREUDENBERGER, Theobald: *Herbipolis sola iudicat ense et stola. »Dem Bischof von Würzburg allein steht Schwert und Stola zu«*. Untersuchungen zum mittelalter-

lichen Siegelwahlspruch sowie zur Herzogs- und Bischofswürde, in: *WürzburgDiözGblI 51* (1989) S. 501–513. – *Schatzkammer der Münchner Residenz*. Amtlicher Führer, hg. von Fritz HAEBERLEIN, München 1937, S. 116 (Nr. 478) und 130f. (Nr. 532 mit Abb. 6). – HUYSKENS, Albert: Die Krönung Maximilians zu Aachen, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 64/65* (1951) S. 88. – KLUGE, Friedrich: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearb. von Elmar SEEBOLD, 24. durchges. und erw. Auflage, Berlin 2002. – Otto der Große: *Magdeburg und Europa* (Ausstellungskatalog), hg. von Matthias PUHLE, Mainz 2002 (Europarat-Ausstellung, 27). – PETERSOHN, Jürgen: Über monarchische Insignien und ihre Funktion im mittelalterlichen Reich, in: *HZ 266* (1998) S. 47–96. – THIELEN, Peter G.: Die Kultur am Hofe Herzog Albrechts von Preußen, Göttingen 1953 (*Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft*, 12). – WANGER, Bernd-Herbert: Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612, Frankfurt a. M. 1994 (*Studien zur Frankfurter Geschichte*, 34), hier bes. S. 102–122.

Marcel MONING

Wappen

Im MA und der beginnenden Neuzeit waren Wappen emblematisch. Zeichen, die sowohl eine Person als auch eine Gruppe repräsentieren konnten. Sie fungierten als ein »code social« (PASTOUREAU 1993, S. 246), über den die Rolle des Einzelnen in einer Familie oder Gruppe und wiederum deren Rang innerhalb der Gesellschaft definiert war (PARAVICINI 1998, S. 347f.). Grundsätzl. konnte im MA und in der frühen Neuzeit jede rechtsfähige Person ein Wappen führen, doch war es eine v. a. im Adel verbreitete Form der Repräsentation. Die Genese des Wappenwesens seit der Mitte des 12. Jh.s steht in Zusammenhang mit der räuml. Stabilisierung von Herrschaft und der Ausbildung von landesherrschaftl. Res.en (FENSKE 1985, S. 153f.).

Die Anfänge des europ. Wappenwesens nahmen vom Raum zw. Loire und Rhein ihren Ausgang, der stets Zentrum herald. Weiterentwicklungen bleiben sollte. Bereits im 13. Jh. waren Wappen im ganzen abendländ. Europa in Gebrauch. Ihre Entstehung wird als unmittelbare

Folge von Veränderungen der Wehrtechnik seit dem 11. Jh. gedeutet (PASTOUREAU 1993, S. 20–36): Die zunehmend lückenlose Bedekung der Körperoberfläche durch die Rüstung, insbes. das Verbergen des Gesichtes eines Ritters durch die neuen Topfhelme, weckten das Bedürfnis nach einer alternativen Sichtbarmachung von Identität (siehe Abb. 157 zum Stw. »Siegel«). Damit ist das Rittertum als das soziale Milieu bestimmt, in dem sich das Wappwesen ausbildete. Seine Formen und Farben waren der visuellen Kultur des Rittertums entlehnt. Der milit. Charakter dieser neuen Repräsentationsform schlug sich in den meisten europ. Sprachen in deren Benennung nieder, z. B. in der Ableitung vom mhd. Begriff *wāpen* (lat./ital. *arma*, frz. *armoiries*, engl. *armes*).

Das Schild bildete die Grundform eines Wappens (Farbtafel 66). Die zumeist aus einer Farbe und einem Metall (gold = gelb / silber = weiß) kombinierte Grundierung des Wappenschildes wurde von Heeresbannern übernommen. Die darauf dargestellten figürl. Symbole waren spezif. Zeichen, die sich hochadlige Geschlechter im 12. Jh. zulegten und die dann von deren Lehnsnehmern als Wappenmotiv rezipiert wurden. Sie kamen über die kurz zuvor aufkommenden adligen Siegel in das sich entwickelnde Wappwesen. Die Tradier- und Vererbbarkeit eines Siegelbildes fand ihre Entsprechung in der Übertragbarkeit von herald. Farben und Motiven über Generationen hinweg. Zugl. deutet die Rezeption von Farbe und Motiv aus den identitätsstiftenden Zeichen des Lehnsherren auf die gruppenspezif. Referenzialität des einzelnen, persönl. Wappens.

In einem Fusionsprozeß der unterschiedl. Elemente entstand während des 12. Jh. das, was wir als Wappen im Sinne eines emblematis. Zeichens verstehen (PASTOUREAU 2004, S. 216). Bis zur Mitte des 13. Jh.s wechselten Personen bzw. Gruppen noch häufig ihre Wappen, ehe sich ein durch Vererbbarkeit geprägtes herald. System etablierte. Familiäre Leitwappen wurden u. a. durch Minderung (Brisur, »Bastardfaden«) bzw. Wappenscheidung zu persönl. Zeichen modifiziert. Nach 1200 kam mit dem Helm und den unterschiedl. Bestandteilen der Helmzier das Oberwappen hinzu (Timbrierung), das die

Möglichkeiten der Wappen zur Identitätsstiftung noch erweiterte (im Überblick: PARAVICINI 1998, S. 360–368; PASTOUREAU 1976, S. 33f.). Infolge von Eheverbindungen wurden die Wappen zweier Familien durch die Teilung der Schildfläche zu einem neuen gemeinschaftl. vereinigt. Wappen waren somit ein Medium, das über die genealog. Verbindungen des bzw. der Wappenführenden Auskunft geben konnte. Im ausgehenden MA fanden dann schriftbasierte, teils persönl. Devisen Eingang in die Wappengestaltung. Schließl. kamen Wappenhalter und seit dem frühen 17. Jh. Wappenzelte oder -mäntel hinzu.

Wappen waren anders als Siegel nicht an ein einzelnes Trägermedium gebunden, weshalb ihre Überlieferungswege sehr vielfältig sind (Farbtafel 66 und 67). Sie besetzen nicht nur die Oberflächen von Rüstungen (siehe Abb. 157 zum Stw. »Siegel«), allen voran der Schilde. Wappen sind in zwei- aber auch dreidimensionaler Gestalt an und in Gegenständen präsent, die die wappenführende Person als Besitz in Anspruch nahm. Schließl. wurden Wappen über ihren repräsentativen Status hinaus zum Bestandteil von erzählenden Bildern (Abb. 154 zum Art. »Herrschaftszeichen«), in denen sie einer dargestellten Person Identität verliehen.

1200–1450 Für die Zeit bis 1350 sind Wappen vorrangig auf Waffen und Rüstungen sowie auf Siegeln (siehe Abb. 157 von Stichwort »Siegel«) erhalten geblieben. Seit dem 14. Jh. ging die milit. Funktion der Wappen immer mehr zurück und beschränkte sich schließl. auf die Identifikation des Turnierkämpfers. Wappen wurden immer mehr zu einem Zeichen, mit dem sich der Einzelne in das soziale Gefüge eines herrschaftl. Hofes sichtbar einordnete.

1450–1550 Mit der Schlußphase des höf. Turniers gelangte auch das Amt des Herolds (davon: Heraldik, die Kenntnis des Wappwesens) zu immer größerer Bedeutung (PASTOUREAU 1976, S. 33–35). Dieser war nicht nur Kündler und mit seiner Kleidung Träger des Wappens seines Herren (siehe Abb. 173 beim Art. »Herold«), sondern auch dessen Sachverständiger im herald. System. Wichtigstes Hilfsmittel der Herolde bildeten Wappenbücher, in denen sie Wappen kompilierten. Über den Cha-

rakter bloßer Zusammenstellungen hinaus wurden Gefolgschaftsstrukturen zw. einem Lehnsherrn und seines Lehnsleuten visualisiert (Farbtafel 66). Obgleich diese Handschriften im deutschsprachigen Raum seit dem 13. Jh. faßbar sind, stammt der weitaus größte Teil der Überlieferung aus der Zeit nach 1450.

1550–1650 Waren Wappen eines Herrschaftsträgers seit dem 15. Jh. in den Innen- und Außenräumen der Res.en verstärkt in unterschiedl. medialen Zusammenhängen präsent, kam es nach 1550 mit der zunehmenden institutionellen Differenzierung und Bürokratisierung von Herrschaft zu einer konsequenten Verbreitung von Wappen in und an Amtsräumen im Herrschaftsbereich und zur Markierung von dessen räuml. Grenzen. Zugl. vollzog sich ein Transformationsprozeß, in dessen Verlauf das personengebundene Wappen eines Herrschenden zunehmend zum Wappen seines Territorium wurde.

→ Farbtafel 66, 67

→ vgl. auch Farbtafel 5, 7, 11, 16, 30, 35, 47, 48, 50, 51, 60, 63, 71, 77, 78, 122, 142; Abb. 71, 88, 101, 104, 118, 154, 157, 158, 163, 173, 174

→ B. Herolde → B. Sammlungen; Waffen und Rüstungen → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. BERCHEM, Egon von: Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, in: Beiträge zur Geschichte der Heraldik, hg. von Egon von BERCHEM, Bd. 1 (J. Siebmacher's großes Wappenbuch, D), Berlin 1939 (ND Neustadt a.d. Aisch 1972).

L. BIEWER, Ludwig: Wappen als Träger der Kommunikation im Mittelalter. Einige ausgewählte Beispiele, in: Medien der Kommunikation im Mittelalter, hg. von Karl-Heinz SPIESS, Wiesbaden 2003 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 15), S. 139–154. – FENSKE, Lutz: Adel und Rittertum im Spiegel früher heraldischer Formen und deren Entwicklung, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80), S. 74–160. – GALBREATH, Donald L./JÉQUIER, Léon: Manuel du blason, 2. Aufl., Lausanne 1977 [dt.: Handbuch der Heraldik, München 1989]. – NEUBECKER, Otfried: Heraldik, Frankfurt am Main 1977. – PARAVICINI, Werner: Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späte-

ren Mittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto G. OEXLE und Andrea von HÜLSEN-ESCH, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 141), S. 327–389 [mit einer umfassenden Bibliographie, S. 373–389]. – PASTOUREAU, Michel: Les armoiries, Turnhout 1976 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 20). – PASTOUREAU, Michel: Traité d'heraldique, 2. Aufl., Paris 1993. – PASTOUREAU, Michel: Une histoire symbolique du Moyen Âge occidental, Paris 2004.

Markus SPÄTH

Devisen und Embleme

Auf dem Feld der höf.-polit. bzw. Herrschaftssymbolik bilden Devise und Emblem eine nicht aufhebbare Einheit: Die reine Wortdevise als Sinnspruch (Motto) wird ergänzt durch ein korrespondierendes Sinnbild (Pictura) und gewinnt dadurch nicht nur an Aussagekraft, an Einprägsamkeit oder an Ausstrahlung, sondern Motto und Pictura gemeinsam konstituieren erst den eigentl. Sinnzusammenhang. Vereinfachend und bes. der frz. Tradition folgend, werden infolgedessen die aufeinander bezogenen Teile, Motto und Pictura bzw. *âme* und *corps*, unter den Begriff einer Wort wie Bild einschließenden *Devise* gefaßt. – Diese Devisenkunst ist dabei nur ein Teilbereich jener frühneuzeitl. »Emblematik«, die als eine gleichermaßen von antiker Epigrammatik, ma. Symbolik und Hieroglyphenkunde der Renaissance inspirierte literar. Kunstform visueller Poesie in ihrer Gesamtheit und Komplexität über die Sphäre der höf. bzw. Herrschaftsrepräsentation weit hinaus reichte.

Devisen waren »persönlich«, bezogen sich auf ein Individuum, zuweilen jedoch auch auf eine Gemeinschaft, namentl. Ritterorden, und anders als das Wappen waren sie daher in der Regel selbstgewählt. Das möglichst konzise Motto wie auch das korrespondierende Bildmotiv sollten Individualität und ein moralisches, sehr wohl auch polit. Selbstverständnis des Trägers zum Ausdruck bringen. Anders als in der allg. Emblematik geschah dies zumeist in verschlüsselter, nicht selten spieler. Form, war bestimmt und zu verstehen nur für jene, die an der höf. Welt des SpätMA und der Frühneuzeit teil hatten. Die Motive konnten etwa heroisch,

durchaus aber auch erot. konnotiert sein. Devisen waren also Erkennungszeichen wie Erinnerungsmittel, dienten der Distinktion und Notorietät ihrer Träger. Anwendung fanden sie einerseits im höf. Fest, bes. bei Turnier und Carrousel in Form von meist anlaßbezogenen Turnierdevisen der verschiedenen Teilnehmer, andererseits in der monarch. Repräsentation als exklusive, dauerhaft geführte Herrscherdevise des regierenden Fs.en, als Manifestierung seines Herrschafts- und Besitzanspruchs auf Kleidung (Livreen), Münzen oder Bauwerken aller Art.

1300–1450 Trotz einzelner älterer Spuren ist das Aufkommen der Devisenmode ein Phänomen erst des 14. Jh.s, verortet zunächst in England und Frankreich. Am Hof des ebenso kulturell wie polit. ambitionierten engl. Kg.s Eduard III. aus dem Hause Plantagenêt, Prätendent auch auf den frz. Thron und als solcher Initiator des Hundertjährigen Krieges, kamen zunächst Turnierdevisen auf, die sich rasch großer Beliebtheit erfreuten, da sie, mehr als die Präsentation von Name, Wappen und Titel, dem einzelnen Turnierteilnehmer die Möglichkeit zu individueller Selbstdarstellung und Profilierung gaben. Der Kg. stiftete eine weitere Tradition, indem er auch dem von ihm gegründeten Ritterorden des »Garter« (Hosenbandorden) eine Wort und Bild umfassende Devise beigab – das bis heute gültige, auf dem namengebenden blau-goldenen Knie- bzw. »Hosenband« angebrachte »Honni soit qui mal y pense« (Farbtafel 68). Die höf. und polit. Konkurrenz zw. Plantagenêt und Valois besorgte in der zweiten Jahrhunderthälfte die Verbreitung der Turnier- und Ordensdevisen in Frankreich; höf.-polit., in diesem Falle verwandtschaftl. Beziehungen der frz. Krone nach Dtl. (Bayern) und Norditalien, im letzteren Falle zudem die frz. Italienzüge des späteren 15. Jh.s, ließen Devisen auch dort Eingang finden und Beliebtheit gewinnen.

1450–1550 Einen bes. Höhepunkt fand die Devisenmode bekanntermaßen am Hof der Valois-Hzge von Burgund, während sie in Frankreich selbst, am Hof des als eigtl. »unhöfisch« geltenden Ludwigs XI., vorübergehend außer Gebrauch kam. Unter dessen chevalereskeren Nachfolgern, Karl VIII., Ludwig XII. und Franz

I., wurde jedoch mit dem Turnierwesen auch die Verwendung von Devisen neu aufgenommen, mit großem Nachdruck und Aufwand nicht zuletzt die der Herrscherdevise. Das Stachelschwein Ludwigs XII. (*Cominus et eminus*) – eines der Beispiele für eine »ererbte«, dauerhafte, bewußt fortgeführte Devise – und der Salamander Franz I. (*Nutrisco et extinguo*) propagierten und untermauerten die Herrschaftsansprüche dieser jeweils aus Seitenlinien zur Regierung gelangten Monarchen, die ihre mehr oder weniger unverhofft erworbenen Kronen durch Verkündung ritterl. Streithaftigkeit zu glorifizieren suchten. Im röm.-dt. Reich waren die Turnierdevisen lange nicht zur gleichen Popularität gelangt, wie im westl. Europa (von den formal zum Reich gehörigen Niederlanden abgesehen), da, zum einen, hier bis auf weiteres der für alle Reichsteile zugängl. und attraktive zentrale herrscherl. Hof fehlte, der etwa Normen setzen und Kommunikation hätte herstellen können, da auch, zum anderen, von Seiten der regionalen Turniergesellschaften zum Zwecke des Adelsnachweises an Aus- und Kennzeichnung der Teilnehmer durch ihre Familienwappen festgehalten wurde. Den Ritterorden nicht unähnlich führten aber die Turniergesellschaften in *corpore* sehr wohl eigene Devisen. Im Reich setzten diese sich im höf. Umfeld seit dem späten 15. Jh. dann allmählich auch »individuell« allg. durch, namentlich seit Maximilian I., während gleichzeitig die Turniergesellschaften an Bedeutung verloren und schließl. ganz verschwanden, die Adelswelt des Reiches also zunehmend vom Prozeß der »Verhofung« erfaßt wurde. Als Herrscherdevise war bereits von Maximilians Vorgänger, Ks. Friedrich III., für das Haus Österreich erstmals das »Vokalspiel« AEIOU geführt worden – ausgedeutet als *Austria est imperare orbi universo* –, jedoch als reine Wortdevise. Erst mit dem durch burgund. Abstammung und Erziehung geprägten Karl V. gelangte in Dtl. eine Wort und Bild vollgültig vereinigende Herrscherdevise zu Wahrnehmung und Wirkung, nicht zuletzt deshalb, weil diese nun auch im neuen Druckmedium verbreitet werden konnte: Es handelte sich um das an die zwei Säulen (des Herkules) geknüpft, die weltumspannende, die Weltordnung stützende Herr-

schaft dieses Ks.s bezeichnende *Plus ultra* (Abb. 161) – eine ebenso hochgemute wie eingängige Symbolik, die in der Folge von Elisabeth I. bis hin zu Wilhelm III. von den in ihrer Selbstauffassung »kaisergleichen« engl. Monarchen aufgenommen und nachgeahmt werden sollte.

1550–1650/1750 Trotz der von der histor. Forschung gerade an den Höfen Elisabeths I. und der frühen Stuarts ausgemachten Ritter-Renaissancen entstammt die zeitgenöss. wie historiograph. bekannteste, am breitesten diskutierte, auch umstrittenste und so wohl bedeutendste Devise allerdings dem frz. Kontext erst der zweiten Hälfte des 17. Jh.s: es ist die »Sonnendevise« Ludwigs XIV., die der Kg. seit 1656 führte, seit ca. 1662 mit dem Wahlspruch *Nec pluribus impar*. Die reine Bilddevise übertraf in diesem Fall die Wortdevise an Einprägsamkeit wie Bekanntheit, wurde zum Signum dieses Monarchen und seiner Herrschaft. Die ludovizian. »Sonne« und das Motto waren in noch deutlicherer Weise »emblematisch umkämpft« als das *Plus ultra* und die »Säulen« Karls V., da die Sonnensymbolik bereits von den frz. Valois-Herrschern, v. a. aber den span. Habsburgern und auch Ks. Leopold I. als Ludwigs direktem Rivalen benutzt worden war bzw. weiterhin benutzt und als Sinnbild höchstrangiger imperialer Herrschaft beansprucht wurde. Zugl. hielt der frz. Hof mit großem Nachdruck und unvergleichl. Aufwand an der Sonnendevise fest: Im letzten und größten öffentl. Carrousel der frz. Monarchie von 1661 wurden sämtl. Teilnehmerdevisen von der »Sonne« des Kg.s abgeleitet, betrachtet gleichsam als bloße *reflets du soleil* – eine Manifestation von Pracht wie von Macht, die nicht mehr steigerbar war. Wiewohl also der Hof und die höf. Feste des jungen Ludwig XIV. einen neuen Höhepunkt der Devisenmode brachten, der in Carrousels und Reiter-spielen ausgiebig gehuldigt wurde, so wird doch in der Dominanz des Sonnensymbols und der davon bewirkten offenkundigen Kanalisierung der schöpfer. Phantasie eine allmähl. inhaltl. Petrifizierung deutlich. Ihr Ende fand die Devisenkunst aber gemeinsam mit der Emblem- und dem »emblematischen Zeitalter« (Herder) erst in der Mitte des 18. Jh.s, als beide aus aufklärer. Sicht vielfach nurmehr für unver-

nünftig, unverständlich, undurchsichtig galten – ein überholtes Zeichensystem und eine überwundene Herrschaftssymbolik.

→ Farbtafel 68; Abb. 161

→ B. Herolde → B. Hofzeremoniell → C. Schenken und Stiften → C. Schenken und Stiften; Orden und Ordensstiftungen → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. DIEELITZ, Julius: Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen, Schlacht- und Volksrufe besonders des Mittelalters und der Neuzeit. Gesammelt, alphabetisch geordnet und erläutert, Frankfurt a. M. 1884. – DUBOIS de RYCKENHOLT, Philippe: Dictionnaire des cris et devises de la noblesse belge, Brüssel 1976. – André Favyn, *Le théâtre d'honneur et de chevalerie ou l'histoire des ordres militaires des roys et princes de la Chrestienté*, 2 Bde., Paris 1620. – *Emblemata*. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, hg. von Arthur HENKEL und Albrecht SCHÖNE, Stuttgart 1967. – Claude François Ménestrier, *Traité des Tournois, ioustes, carrousels et autres spectacles publics*, Lyon 1669.

L. ADAMSON, John: Chivalry and Political Culture in Caroline England, in: *Culture and Politics in Early Stuart England*, hg. von Kevin SHARPE und Peter LAKE, London 1994 S. 161–197. – BUCK, August: *Renaissance und Barock – Die Emblemik*. Zwei Essays, Frankfurt a. M. 1971. – CASTELLUCCIO, Stéphane: *Les carrousels en France du XVI^e au XVII^e siècle*, Paris 2002. – *Emblem Studies in Honour of Peter M. DALY*, hg. von Michael BATH, Pedro F. CAMPA und Daniel S. RUSSELL, Baden-Baden 2002. – *The Emblem Tradition and the Low Countries*. Selected Papers of the Leuven International Emblem Conference, 18–23 August 1996, hg. von John MANNING, Karel PORTEMAN und Marc van VAECK, Turnhout 1999. – HECKSCHER, William S./Wirth, Karl-August: Art. »Emblem, Emblembuch«, in: *Reallexikon der Kunstgeschichte V*, 1967, Sp. 85–228. – LECOQ, Anne-Marie: *François I^{er} imaginaire. Symbolique et politique à l'aube de la Renaissance française*, Paris 1987. – MANNING, John: *The Emblem*, London 2002. – PASTOUREAU, Michel: *L'hermine et le sinople*, Paris 1982. – PASTOUREAU, Michel: *Figures et couleurs*, Paris 1986. – RUSSELL, Daniel: *Emblematic Structures in Renaissance French Culture*, Toronto 1995. – RUSSELL, Daniel S.: *The Emblem and Device in France*, Lexington (Ky.) 1985. – SAUNDERS, Alison: *The Seventeenth Century French Emblem. A Study in Diversity*, Genf 2000. – SCHENK zu SCHWEINSBERG, Eberhard: *Devise*, in: *Reallexikon der Kunstgeschichte III*, 1954, Sp. 1345–1354. – SCHNITZER 1999. – SLANICKA,

Simona: Krieg der Zeichen. Die visuelle Politik Johanns ohne Furcht und der armagnakisch-burgundische Bürgerkrieg, Göttingen 2002. – TANNER, Marie: The Last Descendant of Aeneas. The Hapsburgs and the Mythic Image of the Emperor, New Haven 1993. – YOUNG, Alan: The English Tournament Imprese, New York 1988.

Martin WREDE

Inschriften

Seit jeher haben Menschen durch das Anbringen von Zeichen im öffentl. Raum versucht, Mit- und Nachwelt Informationen über Stand und Status zukommen zu lassen. Dazu wurden im Betrachtungszeitraum Schriftzeichen (Buchstaben, Initialen, Namen, ganze Texte), Jahreszahlen, Symbole, Devisen und herald. Elemente miteinander kombiniert. Auf diese Weise verewigten sich Individuen ebenso wie verwandtschaftl., landsmannschaftl., ständ. und soz. Gruppen. Mit solchen inschriftl. Zeugnissen, die bzgl. der Form und Größe der Buchstaben und der verwendeten Sprache in großer Vielfalt überliefert sind, beschäftigt sich die Inschriftenkunde (Epigraphik). Diese ist eng mit anderen »Hilfswissenschaften« verflochten und hat ein eigenes Instrumentarium zur Beschreibung, Klassifizierung und Dokumentation entspr. Zeugnisse entwickelt. Demnach sind Inschriften »Beschriftungen verschiedener Materialien – in Stein, Holz, Metall, Leder, Stoff, Email, Glas, Mosaik usw. –, die von Kräften und Methoden hergestellt sind, die nicht dem Schreibschul- und Kanzleibetrieb angehören.« (KLOOS 1992, S. 2). Kennzeichnend ist überdies meist das Ansprechen eines gedachten Adressaten und das Bemühen um eine klare Formensprache sowie die Anlehnung an vorgegebene Schriftformen und sprachl. Konventionen und der gehobene Standard in der Ausführung. Letztere wurde in der Regel professionellen Handwerkern überlassen, weshalb die Zeugnisse in Qualität und Formensprache z.T. hohen künstler. Ansprüchen genügen. Zu den Inschriften im engeren Sinne zählen Haus-, Bau- und Weiheinschriften sowie Inschriften des Totengedenkens auf Grabmälern und Epitaphien. Es können aber auch Beschriftungen anderer Art zur Gattung gerechnet werden, etwa solche auf Gebrauchsgegenständen, Ausstattungsstücken und Luxus-

artikeln, auf Waffen und Kleinodien, auf Altar- und Tafelbildern, auf Prunkteppichen und Wandgemälden und auf Fensterglas, v. a. in sakralem, aber auch in profanem Zusammenhang. Diese Vielfalt spiegelt sich in dem aus den fsl. Res.en auf uns gekommenen Material wider, das in seinen formalen und sprachl. Ausprägungen der allg. Entwicklung folgt. Es diente meist dem Preis des Fst.en bzw. der von Gottes Gnaden ausgeübten fsl. Herrschaft und – an weltl. Höfen – dem der fsl. Dynastie. Speziell an geistl. Höfen verweisen herald. Verzierungen nicht unbedingt auf baul. Aktivitäten, sondern deuten vielfach ledigl. auf Regentenwechsel hin. Dagegen ist das Anbringen von persönl. Wortdevisen v. a. für welt. Res.en belegt (vgl. weiter unten und DI 48, Wiener Neustadt, LVIII f.).

Große Bedeutung kam – v. a. an weltl. Höfen – ephemeren Zeugnissen zu, wie sie etwa anlässl. von Turnieren oder feierl. Einzügen in Form von herald. und inschriftl. Dekorationen z. B. auf Triumphbögen angebracht wurden. Auch diesbezügl. traten mit der Zeit die Städte als erweiterter Inszenierungsrahmen der fsl. Herrschaft mehr und mehr in den Vordergrund.

Spezielle Beachtung verdienen die an Bade- und Kurorten hinterlassenen Inschriften und Wappentafeln (KRAACK 1997, DI 30, Calw und DI 41, Göppingen). Darüber hinaus gewähren Ritzinschriften und Rötelzeichnungen, die von eigener Hand und spontan angebracht wurden, ungewohnte Einblicke in den Alltag bei Hofe (KRAACK/LINGENS 2001) (Abb. 163).

Obwohl die Erfassung und Dokumentation von inschriftl. Zeugnisse in einem Gemeinschaftsunternehmen der Akademien der Wissenschaften in Dtl. und in Österreich betrieben wird und auch in Nachbarländern, etwa in der Schweiz, in Frankreich, Polen und Tschechien fortschreitet, ist der Grad der flächendeckenden Erfassung im dt. Sprachraum gering. Zwar werden in Veröffentlichungen zu einzelnen Res.en Inschriften erwähnt und abgebildet, doch hat die Residenzenforschung den Gegenstand noch nicht eigentl. für sich entdeckt; von einer systemat. Beschäftigung mit ihm kann nicht die Rede sein. Hingegen liegt es nahe, daß zentrale Orte wie Heidelberg und die geistl. Res.en an

Rhein und Mosel auch bzgl. der epigraph. Entwicklung eine Mittlerrolle zw. den Regionen Westeuropas und den Territorien des Reiches gespielt haben.

Allg. fand das Medium der Inschrift beim spätma. und frühneuzeitl. Ausbau der Res.en immer häufiger Verwendung. Wie andernorts kamen auch hier neue Schriftformen zur Anwendung wie etwa die in Anlehnung an antike Vorbilder entstandene Kapitalis der Renaissance. Generell wurden die Zeugnisse größer und prächtiger und trugen damit dem steigenden Repräsentationsbedürfnis des Fs.en Rechnung. Auf der anderen Seite gingen gerade durch den Ausbau der Res.en, in denen die Repräsentationsbauten gegenüber den Wehrbauten immer mehr in den Vordergrund traten, mit den Gebäuden der älteren Epoche in der Regel auch die inschriftl. Zeugnisse verloren. Bisweilen wurden diese aber auch in hohen Ehren gehalten, zumal sie von den Leistungen der eigenen Dynastie kündeten. So läßt sich etwa der Ausbau der Heidelberger Res. allein anhand der inschriftl. Überlieferung darstellen, die dadurch zur Quelle für die Baugeschichte und für das fsl. Selbstverständnis wird: Dies gilt etwa für eine vormals vergoldete Inschriftentafel am Ruprechtsbau (DI 12, Heidelberg, Nr. 247), die Kfs. Friedrich II. 1545 in Würdigung der Bautätigkeit seiner Vorgänger, Kg. Ruprechts (1398–1410) und Kfs. Ludwigs V. (1508–44), hatte anbringen lassen. Es gilt ganz ähnl. für die Wappen und Inschriftentafeln an den Arkaden des Gläsernen Saalbaus aus der Zeit Kfs. Friedrichs II. (begonnen 1547, Nr. 260), der dort u. a. seine Devise *D(e) C(oelo) V(ictoria)* in den Stein meißeln ließ. Auch der Ottheinrichsbau von 1558 mit seiner prächtigen Renaissancefassade erhielt vielfachen inschriftl. Schmuck (Nr. 290 Portaltafel, Nr. 291 Medaillons röm. Ks. und Helden, Nr. 292 Statuen antiker und bibl. Helden). Ähnl. gilt für den Friedrichsbau, der unter Kfs. Friedrich IV. 1601/07 errichtet wurde und mit Statuen der wittelsbach. Ahnherren geschmückt ist (Nr. 565–567), und für den sog. Dicken Turm im Stückgarten (Sandsteintafel von 1619 mit Hinweisen auf die Bautätigkeit der Kfs.en Ludwig V. und Friedrich V., Nr. 600). Nicht erhalten ist dagegen die – für weltl.

Res.en typ. – gemalte Ahnengalerie der Wittelsbacher mit ausführl. Versbeischriften (Nr. 169; vgl. auch DI 5, München, Nr. 44). Einen Hinweis auf die Um- und Ausgestaltung des Residenzgartens bietet eine kopial überlieferte Inschrift vom Neptunsbrunnen im *Hortus Palatinus* (Nr. 601, 1619) (Abb. 162). Ebenfalls nur kopial überliefert sind die meisten Grabmäler von Mitgliedern der fsl. Familie und gehobenen Würdenträgern des kfsl. Hofes in der Heiliggeistkirche. Eine dichte Folge von Inschriften erinnert überdies an die Errichtung und regelmäßige Ausbesserung der Heidelberger Mauern (Nr. 267, zu 1552, 1651, 1662, 1751 und 1805). Außerdem hat Kfs. Friedrich III. es sich nicht nehmen lassen, seinen Beitrag zur Errichtung des ehem. kfsl. Kanzleigebäudes (1561) hervorzuheben (Nr. 299, kopial), und bis heute kündigt eine Schiefertafel, die sich vormals am Eingang des 1591 errichteten *Collegium Casimirianum* befand, von dem kfsl. Förderer der Universität (Nr. 436). Wie das Große Faß Pfgf. Johann Casimirs (Nr. 437, kopial) so waren auch Gegenstände in der Schatz- und Wunderkammer des Fs.en mit Inschriften versehen: Dies gilt etwa für die Planetenuhr von 1555 (Nr. 280, heute Techn. Mus./Wien) und für den Prunkteppich Pfgf. Ottheinrichs von 1558 (Nr. 287).

Je nach Region ist ein Großteil der erhaltenen Überlieferung erst in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, nach dem Dreißigjährigen Krieg oder anderen krieg. Auseinandersetzungen entstanden und in humanist. oder barocker Manier gestaltet. Aus der Zeit davor ist abgesehen von Grabinschriften meist nur wenig, und das auch nur indirekt auf uns gekommen. So ist etwa in spätma. Reiseberichten nur selten von Inschriften die Rede, zumal die Berichte über Reisen ins Hl. Land und nach Santiago de Compostela die fsl. Res.en des Reiches kaum berücksichtigen und die inschriftl. Zeugnisse nicht im Mittelpunkt des Interesses der Reisenden standen. Aus den Beobachtungen zu westeurop. und mediterranen Reisestationen dürfen wir indes schließen, daß entspr. Zeugnisse durchaus wahrgenommen wurden. All dies findet sich in wachsender Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit in frühneuzeitl. und neuzeitl. Reiseberichten, Landes- und Städtebeschreibungen.

→ Abb. 162, 163
 → vgl. auch Farbtafel 85
 → B. Brunnen → B. Entrée [festliche, triumphale]
 → B. Großstruktur [architektonische]; Fassade → B. Portale → C. Schenken und Stiften → C. Turniere [Turnierplatz]

Q./L. Vgl. allg. die regelmäßig in den BDLG erscheinenden Forschungsberichte und die in den Hilfsmitteln der MGH publizierten Literaturberichte (vgl. weiter unten) sowie die Bände der Fachtagungen zur ma. und frühneuzeitl. Epigraphik und nicht zuletzt die in der Reihe der Deutschen Inschriften (DI) vorgelegten Bde. Dabei handelt es sich um ein seit den 30er Jahren des 20. Jh.s laufendes interakadem. Projekt zur flächendeckenden und systemat. Erfassung und Publikation der epigraph. Zeugnisse des MA und der Frühen Neuzeit (je nach erfaßtem Inschriftenbestand bis ca. 1650). Dokumentiert werden erhaltene und kopial überlieferte Zeugnisse aus dem Bereich der Bundesrepublik Dtl. und aus Österreich, darunter neben offiziellen Bau- und Grabinschriften auch sonstige inschriftl. Zeugnisse. Beteiligt an dem Projekt sind derzeit Arbeitsstellen der Akademien der Wissenschaften in Bonn (Düsseldorf), Göttingen, Greifswald (Göttingen), Heidelberg, Halle (Leipzig), Mainz, München und Wien (vgl. KOCH 1986 sowie PANZER 1942), erschienen sind bislang die Bde. 1 (1942)–60 (2004), darunter insbes. die Bde. zu Mainz (DI 2), München (DI 5), Merseburg (DI 10), Heidelberg (DI 12), Würzburg (DI 27), Worms (DI 29), Aachen (DI 31, 32), Braunschweig (DI 35, 56), Hannover (DI 36), Wiener Neustadt (DI 48), Darmstadt (DI 49), Mergentheim (DI 54), Pforzheim (DI 57) und Hildesheim (DI 58). – Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 1999. – DRÖS, Harald: Heidelberger Wappenbuch. Wappen an den Gebäuden und Grabmälern auf dem Heidelberger Schloß, in der Altstadt und in Handschuhsheim, Heidelberg 1991. – FAVREAU, Robert: Epigraphie médiévale, Turnhout 1997 (L'atelier du médiéviste, 5). – KLOOS, Rudolf M.: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit, 2. Aufl., Darmstadt 1992. – KOCH, Walter: 50 Jahre Deutsches Inschriftenwerk (1934–1984). Das Unternehmen der Akademien und die epigraphische Forschung, in: Deutsche Inschriften. Vorträge und Berichte, Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Lüneburg 1984, hg. von

Karl STACKMANN, Göttingen 1986 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3. Folge, 151), S. 15–45. – KOCH, Walter: Art. »In-schriften«, in: LexMA V, 1991, Spp. 442–445. – KOCH, Walter: Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1976–1984), München 1987 (MGH. Hilfsmittel, 11). – KOCH, Walter: Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1985–1991), München 1994 (MGH. Hilfsmittel, 14). – KOCH, Walter/GLASER, Maria/BORN-SCHLEGEL, Franz-Albrecht: Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1992–1997), München 2000 (MGH. Hilfsmittel, 19). – KRAACK, Detlev: Die Johanniterinsel Rhodos als Residenz. Heidenkampf in ritterlich-höfischem Ambiente, in: Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, 6), S. 215–235. – KRAACK, Detlev: Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts, Göttingen 1997 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-hist. Kl., 3. Folge, 224). – KRAACK, Detlev/LINGENS, Peter: Bibliographie zu historischen Graffiti zwischen Antike und Moderne, Krems a. d. Donau 2001 (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. 11). – KRAACK, DETLEV: Vom Ritzen, Kratzen, Hängen und Hinsehen. Zum Selbstverständnis der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reisenden auf dem Weg von der Heidenfahrt zur Kavaliertour, in: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Rainer BABEL und Werner PARAVICINI, Ostfildern 2004, S. 145–171 und Tafeln (Beihefte der Francia, 60). – PANZER, Friedrich: Vorwort zum Gesamtwerk [der Deutschen Inschriften], in: Die Inschriften des badischen Main- und Taubergrundes. Wertheim-Tauberbischofsheim, bearb. von Ernst CUCUEL und Hermann ECKERT, Stuttgart 1942 (ND Stuttgart 1969) (Die Deutschen Inschriften, 1), S. XI–XX. – STRONG, Roy: Feste der Renaissance 1450–1650. Kunst als Instrument der Macht, Würzburg 1991.

Detlev KRAACK

PERSON UND RANG

Hofämter, Hofstaat

Unter Hofämtern ist, in Übereinstimmung mit den ma. Quellen, nicht etwa die Gesamtheit der Funktionsträger an einem fsl. Hof zu verstehen, sondern eine Bezeichnung für die vier

»klassischen« Ämter, die des Truchseß, des Marschalls, des Schenken und des Kämmerers. Ihre Bedeutung erklärt sich aus der Praxis: Der Truchseß ist im Grunde für die gesamte Hofhaltung zuständig, der Marschall für Pferdestall und Fuhrpark, der Schenk für die Bedienung bei Tisch mit Getränken (wobei zu berücksichtigen ist, daß im Mittelpunkt des Prunkbedürfnisses nicht Teller oder Löffel, sondern kostbare Becher standen), und dem Kämmerer schließl. obliegt die Sorge für die Finanzen.

Nahe liegt es, einen Bogen zu spannen etwa von Hinkmars von Reims *De ordine palatii* bis hin zu den Hofordnungen des 15. und 16. Jh.s. So hat sich auch die Forschung darum bemüht, die Geschichte der Hofämter in einen weiten Zeitrahmen einzuordnen. Erstaunl. sind in der Tat die Übereinstimmungen des Zeremoniells bei Ottos I. Aachener Krönung 936 und bei Karls IV. glanzvollem Hoftag zu Metz Weihnachten 1356. 936 dienten die Htzg.e dem neuen Kg. als Truchseß, Marschall, Schenk und Kämmerer und 1356 nahmen die weltl. Kfs.en diese Ehrendienste wahr. Aber trotz aller Bemühungen ist keine, auch nicht die dünnste Kontinuitätslinie, mit der diese beiden Feiern zu verbinden wären, zu erkennen. Nicht Tradition, sondern Analogie schafft die Gemeinsamkeit. In beiden Fällen handelt es sich um ein Zeremoniell, um ein Rechtsspiel, das gleichermaßen Ehrerbietung und fsl. Untertänigkeit sowie den Anspruch der Fs.en auf Teilhabe am Hof des Herrschers zum Ausdruck bringen will.

Obwohl eine Kontinuität von den 936 genannten Ämtern abzulehnen ist, bezeichnen diese doch einen v. a. bei geistl. Fs.en im ausgehenden 11. und 12. Jh. einsetzenden Institutionalisierungsprozeß, der etwa in der Zeugenliste des Mainzer Ebf.s 1144 in Erscheinung tritt: Der Truchseß, der Schenk und zwei Marschälle werden gen. Sowohl am Hofe des Mainzer als auch an dem des Kölner Ebf.s sind 1139 die vier Hofämter vorhanden.

Schon die um 1160 entstandene *constitutio de expeditione Romana* stellt es als Signum, ja als Privileg der geistl. und weltl. Fs.en hin, ihre Höfe mit den vier Ämtern (*officarios speciales*) zu besetzen. Ein Hinweis zugl. auf die Ausbildung des Fürstenstandes. In dieser rechtssichernden

Gestalt begegnen die vier Hofämter noch im Schwabenspiegel. Die Höfe der Fs.en, der geistl. und der weltl. müssen mit ihnen ausgestattet sein.

Erst im letzten Drittel des 12. Jh.s werden nicht nur die Belege für die einzelnen Hofämter dichter, sondern in dieser bis dahin ungewöhnl. Belegdichte zeichnet sich ab, was zuvor völlig fehlte, näm. eine gemeinsame Zuordnung aller vier Hofämter zu einer herrschaftl. gesetzten Hoforganisation. Sie spielen um 1200 in der stauf. Hofverwaltung bereits die zentrale Rolle, ergänzt allenfalls durch das Amt des vom Truchsessenamt abgespaltenen Küchenmeisters, das sich aber in der Folgezeit alsbald verliert (der Küchenschreiber des SpätMA ist zwar nicht von so untergeordneter Bedeutung, wie sein Titel zu besagen scheint, aber er ist erkennbar kein Nachfolger des Küchenmeisters in hochstauf. Zeit).

Die gemeinsame regionale Herkunft der Hofamtsinhaber könnte zu weitreichenden Schlüssen auf herrschaftl. Konzeptionen verleiten, zumal die *Historia Welforum* behauptet, die Welfen hätten ihren Hof *regio more* mit den Hofämtern, also in einer Art Wetteifer mit dem stauf. Vorbild, ausgestaltet. Aber wie fast jede ma. Institution ist auch die der Hofämter nicht ohne das Erbrecht zu denken; dieses ist bereits bei der Formierung des stauf. Hofes wirksam. Aber die Ministerialen von Rothenburg, die Truchsesse Konrads III., die Pappenheim und die Weinsberg fielen nach dem Tode des ersten Stauferkg.s seinem Sohn, Htzg. Friedrich von Rothenburg, zu. Sie gehörten also persönl. zu einem Herrscher, waren noch keine Repräsentanten einer verselbständigten *curia imperialis*.

Die vier Hofämter benennen erst um 1200 eine Institutionalisierung des Hofes. Das läßt sich an einem Amt belegen, das sie verdrängen. Der Schwertträger des Kg.s genoß, wie schon Widukind von Corvey zur otton. Zeit zu berichten weiß, eine Vertrauensstellung. Und noch bei Philipps von Schwaben als Legitimierung seines Kgtm.s inszeniertem Weihnachtsfest in Magdeburg, schritt, den *Gesta der Halberstädter Bf.e* zufolge, der Prozession in der Kirche der (lauenburg.) Htzg. Bernhard von Sachsen voran und trug das Schwert des Kg.s. Martin

von Troppau und der Schwabenspiegel – nicht jedoch der Sachsenspiegel – kennen aber das Schwerträgeramt ledigl. als Annex des Rechts des sächs. Marschalls.

Die erste Hälfte des 13. Jh.s kann als die Blütezeit der vier Hofämter insofern gelten, als sie jetzt noch in ihrer Bedeutung unmittelbar erkennbar sind. Davon sprechen zum Beispiel mehrere Reichsurteile, in denen festgestellt wird, daß bei der Wahl eines Bf.s diesem alle Ämter ledig werden, bis eben auf die benannten vier Hofämter. Diese sollen, so offenbar der Gedanke dieser Reichssprüche, die Kontinuität über den Regierungswechsel hinweg bewahren. Möglicherw. liegt in dieser Rechtsauffassung auch der Grund, warum Eike von Repgow das Vorstimmrecht von sieben Fs.en an die Hofämter bindet, wobei er zu den vier weltl. noch die Kanzlerämter der drei geistl. Kfs.en fügt. In Analogiebildung also könnte Eike von den Bischofswahlen auf die Königswahl geschlossen haben, wobei er natürl. nicht an die wirkl. reichministerial. Inhaber der Ämter denken konnte.

Berücksichtigen wir zunächst nur die Geschichte der Hofämter, die Eike von Repgow jenen Fs.en zusprach, die das Vorstimmrecht bei der Königswahl haben sollten. Ob es sich um das Truchsessnamt des Pfgf.en, das Marschallamt des Hzg.s von Sachsen, das Schenkenamt des Kg.s von Böhmen, das Kämmereramt des Mgf.en von Brandenburg handelt: Ebenso wie die geistl. Kfs.en auf ihre Erzkanzlerämter, haben auch die weltl. vor dem ausgehenden 13. Jh. auf die Titel ihrer Hofamtswürde keinen Wert gelegt. Als sie aber als *officiati* des Reiches diese Ämter ihrer Titulatur einverlebten, wurden endgültig aus den Hofämtern sog. Erzämter; eine Dignität des jeweiligen Kfsm.s bildend. Dazu hatte entscheidend der Nürnberger Hoftrag Albrechts I. 1298 beigetragen, auf dem im Zeremoniell diese Ämter hervorgehoben wurden, auf dem eine Regelung gefunden wurde, die Karl IV. dann in der Goldenen Bulle übernehmen sollte. Bei der Verkündigung der Goldenen Bulle in Metz 1356 hatten, wie der Ks. stolz vermeldete, die Inhaber der Erzämter dem Ks. bei der Tafel ihre Dienste persönl. geleistet.

Neben der Entwicklung der Erzämter zu einer reinen Titulatur verläuft die der alten stauf-

ministerial. Ämter, die sich zu einer vererbba- ren Titulatur der einzelnen Reichsfamilien entwickelten, so daß etwa die Schenken von Limpurg stolz die Bezeichnung Erbschenk des Reiches führen konnten. Obwohl die Goldene Bulle auch die Teilhabe der Erbämter, also die ehem. reichsministerial. Ämter, bei der Krönungsfeier hervorhob, spielten diese doch mit einer Ausnahme ebensowenig wie die Erzämter bei der fakt. Reichsverwaltung eine Rolle. Ledigl. dem Erbkämmerer Konrad von Weinsberg gelang zur Zeit Kg. Siegmunds aufgrund seines Erbantes der Aufstieg zu einem der wichtigsten Ratgeber des Herrschers in finanziellen Angelegenheiten.

Die Wandlung der Hofämter zu reinen Titulaturen zeigt sich auch in den fsl. Herrschaften. Bereits im 14. Jh. ist diese Entwicklung unübersehbar. Am frühesten hatte sie beim Kämmerer begonnen (Rechnen zählte nie zu den bes. Adelstugenden), am längsten währte sie vielfach beim Marschall. Bezeichnend ist, daß seit dem frühen 14. Jh. das Amt des Hofmeisters aufkommt, der nunmehr die gesamte Hofverwaltung unter sich hat, und, selbst wenn er bisweilen unter dem Titel Hofmarschall erscheint, nichts mehr mit den alten Hofämtern zu tun hat. Wie im Reich bei den Krönungsfeierlichkeiten die nominellen Inhaber der Erbämter ihren Platz haben, werden auch in den fsl. Herrschaften die nominellen Inhaber der Hofämter bei Belehnungen und bei der Inthronisation eines neuen Herrschers einen zeremoniellen Ehrevorrang beanspruchen können. Stolz führen die entspr. Familien den Titel ihres ererbten Amtes weiter.

→ Abb. 164, 165, 166, 167, 168

→ vgl. auch Farbtafel 2, 3

→ Hof und Herrscher → A. Institutionen → A. Nahrung und Ernährung → B. Hofzeremoniell

L. KREIKER, Sebastian: Art. »Marschall«, in: LexMa VI, 1993, Sp. 324f. – KREIKER, Sebastian: Art. »Mundschenk«, in: LexMa VI, 1993, Sp. 908. – KREIKER, Sebastian: Art. »Truchseß«, in: LexMa VIII, 1997, Sp. 1069f. – LATZKE, Irmgard: Hofamt, Erzamt und Erbamt im mittelalterlichen deutschen Reich, Frankfurt 1970. – RÖSENER 1989. – RÖSENER, Werner: Art. »Hofämter«, in: LexMa V, 1991, Sp. 68. – SCHUBERT, Ernst: Art.

»Kammer, Kämmerer« in: *LexMa V*, 1991, Sp. 885f. — SCHUBERT, Ernst: *Erz- und Erbämter am hoch- und spätmittelalterlichen Königshof*, in: *Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter*, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002, S. 191–237.

Ernst SCHUBERT

Räte

Der Begriff »Räte« kennzeichnet einen sehr heterogenen Personenkreis. Dies gilt sowohl für Funktionen und Tätigkeitsfelder wie in Hinblick auf soziale und regionale Herkunft, Bildung, Karrierewege und Versorgung.

Die Bezeichnung »Rat«, abgeleitet von *consules, consiliarii*, wird gelegentl. im 12. Jh., häufiger erst im 13. Jh. für einen Personenkreis verwendet, der vom Kg. bzw. vom jeweiligen Landesherren zur Bezeugung von Beurkundungen oder zur Erteilung von Rat herangezogen wurde.

Allg. ist zu unterscheiden zw. den adligen »Räten von Hause aus«, die auf Grund ihres sozialen Ranges vom Landesherren bei Entscheidungen zu berücksichtigen waren und dem sich allmährl. herausbildenden Gremium der »geschworenen« oder »heimlichen« Räte, die v. a. auf Grund ihrer spezif. Kenntnisse und Fähigkeiten für die Fs.en von Bedeutung waren. Rats-Tätigkeiten konnten durch entspr. Einträge in Zeugenlisten bei Beurkundungen, Kaufverträgen oder lehensrechtl. Vorgängen nachgewiesen werden, aber auch durch individuelle Leistungen wie die Erstellung von Gutachten, Verträgen oder die Wahrnehmung diplomat. Aufträge.

Da vor der Ausformung behördenartiger Strukturen im 16. Jh. der fsl. Rat bzw. die unterschiedl. Räte-Gruppen noch wenig institutionellen Charakter besaß, kam der Tätigkeit bzw. Wirksamkeit einzelner Personen und ihren Beziehungen zum Fs.en bes. Bedeutung zu. Die v. a. aus polit. Gründen herangezogenen Räte entstammten zumeist dem regionalen Adel und Ministerialengeschlechtern. Ihre Beziehung zum Landesherrn basierte auf der feudalen Verpflichtung zu »Rat und Hilfe«. Aber auch benachbarte Fs.en konnten den »Rats«-Titel führen, der dann zumeist Ausdruck polit. und milit. Bündnisverpflichtungen war. Generell repräsentierte die regionale Streuung der Herkunft

der adligen Berater eines Landesherrn seine polit. Einflußsphäre. In geringerem Maß gilt dies für v. a. durch ihr Fachwissen und spezif. Fähigkeiten qualifizierte Räte, die allerdings ebenfalls dem regionalen Adel entstammen konnten.

Insbes. die ständig am Hof weilenden Räte nahmen in der Regel weitere Funktionen wie die des Hofmeisters, des Kammermeisters, des Kanzlers oder Protonotars wahr.

Die im 14. und verstärkt im 15. Jh. einsetzende, von der kirchl. Gerichtsbarkeit vorangetriebene Verrechtlichung beim Austrag polit. Differenzen erforderte zunehmend die Heranziehung jurist. oder – seltener – theolog. ausgebildeter Fachleute. Daneben förderte die wachsende Zahl überregionaler polit. Treffen die Professionalisierung von Politik. Mit der Rezeption des röm. Rechts hing zudem die Ausformung von landesherrl. Behörden zusammen, die neben der allmährl. Herausbildung von fachl. Zuständigkeiten die Verschriftlichung von polit. – und Verwaltungsvorgängen vorantrieben und ebenfalls auf wissenschaftl. ausgebildetes Personal angewiesen waren.

Zu Anfang des Jh.s wurden diese v. a. aus dem kirchl. Milieu rekrutiert, dem oft auch die Angehörigen der landesherrl. Kanzleien entstammten, was sich u. a. daran zeigt, daß häufig benachbarte Bf.e das Amt des Kanzlers bekleideten (so in der Kurpfalz der Bf. von Speyer, in Kurbrandenburg die Bf.e von Brandenburg, Havelberg und Lebus oder am habsburg. Hof u. a. die Bf.e von Wien, Wiener Neustadt, Gurk, Trient). Allerdings konnte das Bischofsamt auch als nachträgl. Versorgungspfründe an bes. bewährte Diener vergeben worden sein.

Diese Juristen waren in der Regel Kanonisten, seit Ende der 1420er Jahre nahm die Zahl der Promotionen in beiden Rechten zu, im letzten Drittel des Jh.s. ist eine Tendenz zum Erwerb des zivilrechtl. Doktorats zu konstatieren, um 1490 dominierte das Studium des Zivilrechts. Mit dieser Entwicklung eng verknüpft war die Zunahme des Laienstudiums und der steigende Bedarf an Juristen außerhalb der kirchl. Verwaltung sowie Veränderungen in der Versorgungsstruktur. Neben Bepfründungen traten Soldzahlungen, Belehnungen, Verpfändungen, Wappenverleihungen, Nobilitierungen

gen, Verschreibungen von Naturalien und die regelmäßige Ausstattung mit Dienstkleidung, Pferden und Wohnung.

Die vorwiegend in kgl. Diensten stehenden gelehrten Räte stammten im 15. Jh. – abgesehen von den nördl. Regionen – nahezu aus dem gesamten Binnenreich. Erst im letzten Viertel des Jh.s rekrutierten sie sich unter Friedrich III. hauptsächlich aus den habsburg. Stammländern und süddt. Reichsstädten.

Etwa zwei Drittel der in erster Linie für Fs.en tätigen gelehrten Räte standen kontinuierl. in Diensten nur eines Territorialherren. In diesen Fällen waren Herkunfts-, Studien- und späterer Tätigkeitsort zumeist in der gleichen Region gelegen. Schwerpunkte der geograph. Herkunft lagen entlang der Rheinschiene, in Franken mit dem Zentrum Nürnberg, in Bayern, Württemberg und Schwaben. Bereits vor der Gründung von Landesuniversitäten in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s. werden regionale Einzugsbereiche der Universitäten deutlich. Bspw. stammten viele der später in kursächs. Diensten stehenden Juristen aus Sachsen und hatten in Leipzig studiert.

Neben den territorialen Karrieren zeichnen sich Großräume ab, zw. deren Territorien ein Austausch von gelehrtem Personal zu beobachten ist. Dazu zählen die rhein. Kurfsm.er mit den Universitäten Köln, Heidelberg und Erfurt, der NW des Reiches mit den Hzm.ern Kleve und Jülich-Berg und der Universität Köln sowie der fränk. und der bayer.-württ. Raum mit den Studienorten Leipzig, Heidelberg und Erfurt.

Nur die Berufswege einer kleinen Zahl jurist. Fachleute überschritten deutlich die Grenzen einzelner Landschaften. Ein prominenter Angehöriger dieser Gruppe ist der aus Schweinfurt stammende Jurist Gregor Heimburg, der in der ersten Hälfte des 15. Jh.s in kurmainz., sächs. und kurtrier. Diensten stand, darüber hinaus für den böhm. Kg., den Hzg. von Österreich und die Reichsstadt Nürnberg tätig wurde und in Wien studiert hatte.

Neben den größeren Territorien trat insbes. die Reichsstadt Nürnberg als Arbeitgeber für Juristen in Erscheinung, kleinere Herrschaften schlossen oft nur kurzfristige Dienstverhältnisse ab.

Insgesamt läßt sich im Laufe des 15. Jh.s ein Trend zu verstärkter territorialer Rekrutierung und Ausbildung des gelehrten Personals erkennen.

Für weniger als die Hälfte der gelehrten Räte läßt sich ein Studium an mehr als einer Universität nachweisen. Ungefähr ein Drittel hatte einen Teil seiner Studien an ital. oder frz. Ausbildungsstätten absolviert und/oder dort den Dokortitel erworben. Während zunächst Bologna dominierte, wurden in der zweiten Hälfte des Jh.s Padua, Ferrara und Pavia stärker frequentiert. Mit der wachsenden Zahl dt. Universitäten wurde das Auslandsstudium in erster Linie zu einer Prestigefrage.

Der überwiegende Teil der Funktionselite des 15. Jh.s entstammte Patrizier- und Ministerialengeschlechtern, die durch die wissenschaftl. Ausbildung ihren sozialen Aufstieg fördern bzw. ihre angestammte Position absichern wollten. In vielen Fällen läßt sich familiäre Patronage vermuten, die den Laufbahnen von Söhnen, Brüdern oder Neffen zugute kam.

Der Erwerb professioneller Qualifikationen durch Bürgerl. bewirkte bereits im 15., verstärkt im 16. Jh. einen Anstieg des Universitätsbesuchs von Adligen, die um den Verlust der angestammten sozialen Positionen fürchteten. Dies führte zu einer Rearistokratisierung der von gelehrten Räten ausgeübten Funktionen. Den adligen Studenten war in der Regel jedoch weniger als Bürgerl. am Erwerb akadem. Grade gelegen, da diese ein geringeres Prestige als die durch Geburt erworbenen Adelstitel besaßen.

→ Abb. 169; Abb. 170

→ vgl. auch Abb. 140, 141

→ Hof und Herrscher → A. Familie [weitere]; Favoriten → A. Hofgerichtsbarkeit → A. Institutionen; Rat

Q. Vgl. auch die Bemerkungen zur Feststellung von »Rats«-Tätigkeiten im Art. »Rat«: Für die Erfassung der reichsweiten Funktionselite sind insbesondere die Deutschen Reichstagsakten, Ältere Reihe (1376–1486), hg. von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1867ff., und die Deutschen Reichstagsakten, Mittlere Reihe (1486–1518), hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1972/1981 von Bedeutung.

L. Sozialer Aufstieg: Funktionseliten im Spätmittel-

alter und in der frühen Neuzeit, hg. von Günther SCHULZ, München 2002. – BOOCKMANN, Hartmut: Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484), Göttingen 1965. – BOOCKMANN, Hartmut: Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: HZ 233 (1981) S. 295–316. – Gelehrte im Reich. Zur Sozial- u. Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Berlin 1996. – KOCH, Bettina: Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionseélite im 15. Jahrhundert, Frankfurt 1999. – LIEBERICH, Heinz: Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Bayern in der Frühzeit der Rezeption, in: ZBLG 27 (1964) S. 120–189. – Lorenz Fries (1489–1550). Fürstbischöflicher Rat u. Sekretär, hg. von Enno BÜNZ, Würzburg 1989. – MORAW, Peter: Die gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Könige im Spätmittelalter (1273–1493), in: Die Rolle der Juristen, 1986, S. 77–148. – PODLECH, Wilfried: Tilmann Johel von Linz († 1461). Kanzler, Rat und Gesandter rheinischer Kurfürsten, Speyer, 1988. – Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, hg. von Annette BAUMANN, Köln 2003. – REINLE, Christine: Ulrich Riederer (ca. 1406–1462). Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III., Mannheim 1992. – SCHMUTZ, Jürg: Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, Basel 2000. – Die Rolle der Juristen, 1986. – SCHULZE, Winfried: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988. – THUMSER, Matthias: Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche u. Fürstendienst, Neustadt a.d. Aisch, 1989. – WEIGEL, Helmut: Kaiser, Kurfürst und Jurist. Friedrich III., Erzbischof Jakob von Trier und Dr. Johannes von Lysura im Vorspiel zum Regensburger Reichstag vom April 1454, in: SHKBAW 5: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1958.

Bettina KOCH

Hofbeamte

1200–1450 Die alten Hofämter des Marschalls, Kämmerers, Truchsessens (Seneschalls), Mundschenken, Jägermeisters und Küchenmeisters waren *Lehnämter* und hatten Ende des 13. Jh.s an Stellenwert verloren; sie waren zu Ehrenämtern herabgesunken. Die Aufsichts- und Verantwortungsbereiche, für welche die Inhaber der alten Hofämter Sorge getragen hatten, wuchsen an den Höfen aber weiter an, so

daß adäquate *Dienstämter* etabliert werden mußten. Jene Ämter wurden mit Dienstleuten besetzt, die sich fast vollständig aus der fsl. Vasallität rekrutierten. Sie konnten auf ihren Positionen die alten Titulierungen weiterführen; allerdings waren Titel und Amt nicht mehr vererbbar, da sie durch Übereinkunft oder aufgrund entgegengebrachter Gunst ihren Dienst verrichteten. Signaturen des Dienstes waren der Eid, ein mündl. oder schriftl. Abkommen sowie die finanzielle und materielle Versorgung des Herrschers gegenüber seinen Dienstleuten (Hofbeamten).

Zur Verwaltung des Hofes wurden zunehmend *neue Hofämter* eingerichtet, die unter funktionalem Aspekt in der Tradition der älteren Ämter standen. Die Inhaber dieser Hofämter verrichteten bloßen Hofdienst; im Zeremoniell besaßen sie nur eine nachgeordnete Bedeutung, da die älteren Ämter weiter existiert haben und besetzt waren. Diese scheinbare Verdoppelung ist auf die Aufspaltung der Ämter in funktionale und zeremonielle Hofämter zurückzuführen (Hofmeister/Truchseß; Kellermeister/Mundschenk; Kammermeister/Kämmerer; Stallmeister/Marschall). Daneben gewannen am Hof die Funktionsträger an Ansehen, Einfluß und Bedeutung, die Ämter besaßen, die seit längerem zur Hof- oder Territorialverwaltung gehörten: Kanzler, Protonotar und Hofrichter – unterschiedl. wird die Stellung der Hofgeistlichen, Münzmeister und Leibärzte bewertet. Die beiden letzteren wird man als Hofbeamte bezeichnen dürfen, obgleich sie nicht der Residenzpflicht unterlagen und oftmals bürgerl. Herkunft waren. Das Verhältnis der Hofbeamten zum Herrscher war unter funktionalen Aspekten rein sachl.; es wurde durch eine Übereinkunft geregelt, wodurch den Hofbeamten Natural- und Geldeinkünfte sowie die Versorgung am Hof zugestanden wurden, teilw. betraf es auch die Versorgung ihrer Diener. Reformwerke – wie das am burgund. Hof von 1447 – weisen auf eine Rationalisierung der Hofverwaltung sowie auf den endgültigen Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft hin.

1450–1550 Die wachsende Zahl der Hofbeamten seit dem zweiten Drittel des 15. Jh.s ist auf die Bürokratisierung und Institutionalisierung

rung der Hof- und Territorialverwaltung sowie auf das ständig wachsende Repräsentations- und Legitimationsbedürfnis zurückzuführen (Zeremoniell). So spaltete sich bspw. das Amt des Marschalls in das des Oberhofmarschalls, Hofmarschalls und Reisemarschalls auf. Um den Stall des Kg.s oder Fs.en brauchte sich der Marschall ohnehin nicht mehr zu kümmern; dies hatten längst Stallmeister oder Oberstallmeister übernommen, die gleichfalls adliger Herkunft waren, als Hofbeamte bestellt waren und ihren Titel selbstverständl. mit Würde führten. Analog verlief die Entwicklung bezügl. des Kämmerers. Er behielt zwar seine herausragende Stellung in unmittelbarer Nähe des Fs.en (Aufsicht über die Privatschatulle oder Reisekasse), aber für die Finanzen des Hofes waren längst der Kammerknecht oder -meister und für die des Territoriums der Rent- bzw. Landrentmeister verantwortlich. Diese Funktion erfüllten gelegentl. auch Hofjuden oder finanzkräftige Bankiers, die aufgrund ihrer überregionalen Reputation in den bargeldlosen Zahlungsverkehr eingebunden waren. Auch die Hofämter des Küchen- und Kellermeisters veränderten sich allmähl. zu Organen der Finanz- und bloßen Hofverwaltung. Allerdings konnten dem Küchenmeister bei zeremoniellen Handlungen noch Ansehen und Bedeutung zukommen; ansonsten kontrollierte er – wie der Kellermeister – den Bezug der Speisen, Gewürze und Getränke; ggf. besorgten beide die Bezahlung. Unter ihnen trugen Köche und Kellner Verantwortung, die zwar bestellt waren, aber nicht als Hofbeamte anzusprechen sind. Die Führung eines Titels sowie die soziale Herkunft des Bestallten bestimmten letztl. die Dignität. Dies erklärt auch, warum solche Ämter wie das des Fisch- oder Teichmeisters, Falkenmeisters oder Forstmeisters als Hofämter anzusehen sind. Ihre Inhaber waren adlig und besaßen einen ständigen Zugang zum Hof.

Auch andere Ämter sind seit der Mitte des 15. Jh.s zunehmend zu greifen, wie zum Beispiel das der Hofmeisterin, die den Hof der Fs.in organisiert und verwaltet hat. Mit der Aufspaltung des Hofes unter dem Gehäuse der Res. (Frauenhof, Prinzenhöfe), dem immer stärker wachsenden Bedürfnis nach kulturellen Höhe-

punkten (Musik, Tanz, Turnier, Illuminationen) und fsl. Repräsentation (Architektur) wuchsen nicht zuletzt die organisator. Anforderungen, was sowohl die weitere Ausdifferenzierung der Hofämter befördert als auch die Bürokratisierung und Institutionalisierung beschleunigt hat.

1550–1650 Seit der Mitte des 16. Jh.s besaß das Konfessionelle grundlegende Bedeutung an den Höfen. Die Heiratskreise waren konfessionell bestimmt, und nicht zuletzt war die konfessionelle Herkunft der Hofbeamten bedeutsam; Ausnahmen bildeten die reformierten Höfe im 17. Jh., wobei es forschungsstrateg. problemat. ist, von kathol., evangel.-luther. und reformierten Höfen zu sprechen. Die Oberhof- und Hofprediger als Hofbeamte sind freilich eine genuine Schöpfung der protestant. Höfe des 16. Jh.s. Typ. für die Renaissancehöfe sind die Bibliothekare, Historiographen, Wissenschaftler in den Kunst- und Raritätensammlungen, Alchimisten und Astrologen, Kapellmeister und Intendanten, die durchaus als Hofbeamte niederen Ranges gelten können. Eine Zäsur während des 16. Jh.s war die Einrichtung des Geheimen Rates als oberstes territoriales Regierungsorgan und die damit verbundene räumlich-funktionale Integration der Ratsstuben an den Res.en. Die Ressortbildung (Geheime Politik, Justiz, Finanzen, ggf. Kirche und Konfession) beschleunigte die weitere Ausdifferenzierung der Ämter (erster Vorsitzender des Geheimen Rates; Großkanzler, Kanzler, Vizekanzler; Präsident des Oberhofgerichts, Oberhofrichter). Die leitenden Beamten in der Hof- und Zentralverwaltung besaßen weiterhin einen ständigen und direkten Zugang zum Herrscher, obgleich es bereits Ende des 16. Jh.s Bestrebungen gab, den Posten eines Premierministers einzurichten. Schon vor 1600 wurden zunehmend niedere Ämter und Chargen für Adlige geschaffen, die unter bürokrat.-funktionalem Aspekt ohne Aufgabenbereich waren (Kammerherren, Kammerjunker). Sie wirkten bei der Inszenierung des Zeremoniells als Komparsen und Claqueure mit, wobei sich dies bes. im 17. Jh. voll entfaltet und verstärkt hat.

→ A. Institutionen → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen

L. ASCH, Ronald G.: Der Hof Karls I. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640, Köln u. a. 1993 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 3). – BAHL, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln u. a. 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8). – HEINIG 1997. – HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16). – Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), hg. von André THIEME und Jochen VÖTSCH, Beucha 2004 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, 8). – Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln u. a. 2004 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 22). – KERN, Bernd-Rüdiger: Art.: »Reichshofbeamte«, in: HRG III, 1986, Sp. 612–615. – KOLB, Johann: Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 8). – KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456), Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, 44). – Höfe und Hofordnungen 1200–1600, 1999. – LANZINNER, 1980. – LATZKE, Irmgard: Hofamt, Erzamt und Erbamt im mittelalterlichen deutschen Reich, Frankfurt am Main 1970. – MERSIOWSKY 2000. – MORAW 1969. – MÜLLER 1995. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte, 161). – PARAVICINI 1994. – Power Elites and State Building. The Origins of the Modern State in Europe, 13th–18th Centuries, hg. von Wolfgang REINHARD, Oxford 1996. – RÖSENER 1989. – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 63). – SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 35). – ZIEGLER, Walter: Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter, in: BDLG 123 (1987) S. 25–49.

Uwe SCHIRMER

Juden als herrschaftliche Funktionsträger

Die »klassische« Phase der an prakt. allen Höfen des Reiches tätigen Hofjuden in ihrer institutionalisierten und in hierarch. abgestuften Netzwerken miteinander verbundenen Form begann erst nach dem 30jährigen Krieg. Als passgenaues Instrumentarium für einige der charakterist. ökonom., finanztechn. und administrativ-polit. Defizite der Zeit zw. ca. 1650 und 1800 in Mitteleuropa konnte sich nur hier ein »Hofjudentum« in einer solchen Dichte ausbilden und damit die Voraussetzungen für seine Institutionalisierung, seine ökonom. und innerjüd.-polit. Bedeutung schaffen. Zwar nicht so ausschließl. auf Höfe und Res.en bezogen, wie es der Begriff »Hofjude« suggerieren mag, befand sich hier allemal das Gravitationszentrum der Tätigkeit von Juden und einiger weniger Jüdinnen für die jeweiligen Herrschaftsträger.

Einzelne Juden, die punktuell in näheren Kontakt zu Höfen und Herrschern gelangten, hat es jedoch im span. und islam. Bereich wie im Römisch-Deutschen Reich auch im MA gegeben. Eine systemat. Untersuchung dieses Phänomens liegt bislang jedoch nicht vor.

Im Fokus des Interesses von Herrschern an einzelnen Juden standen im MA wie in der Frühen Neuzeit deren Finanzkraft bzw. deren für Finanzen und Finanzierungen nutzbare Beziehungen. Weiterhin ist beiden Entwicklungsphasen gemein, daß Juden neben ihrem finanziellen Gewinn aus den Geschäften mit Herrschern v. a. durch den Erhalt besonderer Privilegien profitierten, die ihnen größeren Schutz und eine bessere Rechtsstellung gewährten (oder gewähren sollten). Die dritte Konstante findet sich in ihrer Führungs- und Mittlerfunktion zw. Judenschaft und Herrscher, die neben den Kontakten zu letzterem in ihrer Zugehörigkeit zur jüd. Elite ihre Wurzeln hat.

Kontakte hatten Herrscher zu großen jüd. Geldleihern und daneben zu einigen Ärzten, die trotz gegenteiliger kirchl. Normen geschätzt und individuell in Anspruch genommen wurden. Die Grenze zw. einem sporad. in Anspruch genommenen Kreditgeber und einem herrschaftl. Funktionsträger war fließend; fehlende Quellen erschweren eine klare Definition und erlauben darüber hinaus selten, den Grad der

persönl. Beziehungen zw. Jude und Herrscher, Präsenz am und Bedeutung für den Hof festzustellen.

Konjunkturen und Zäsuren in der Tätigkeit von Juden für Höfe und Herrscher verdanken sich zum einen dem Kreditbedürfnis und den generellen ökonom. Entwicklungen bzgl. der Kreditverfügbarkeit. Hier setzte etwa seit 1350 eine Entwicklung ein, die zunächst Ks. und Kg.e, dann auch die Landesherren allmähl. von »jüdischen« Krediten »emanzipierte«.

Zum anderen setzte die spezif. Geschichte der Juden zw. 1250 und 1650 den Rahmen für die Konjunkturen der Inanspruchnahme jüd. Funktionsträger: Die umfassenden Verfolgungen während der großen Pest 1349/50 dezimierten die Zahl der Juden erhebl.; auf eine kurze Phase der Erholung von wenigen Jahrzehnten folgte die Epoche des ökonom. Niedergangs, der nachhaltig dezimierten Vermögen, von Vertreibungen, Abwanderung gerade der ökonom. Elite, dramatischer Veränderungen im Siedlungsgefüge und der Auflösung korporativer Strukturen. Erst seit etwa 1570 tauchen mit dem allmähl., noch bis nach 1650 sehr fragilen Beginn der Rekonsolidierung und dem Aufbrechen neuer ökonom. Spielräume (Handel, Münzwesen) sehr punktuell wieder größere Vermögen, mehr aber noch neue Kreditnetzwerke auf; eine neue ökonom. Elite beginnt sich – vermutl. aus prosopograph. noch kaum nachgewiesenen, alten familiären Wurzeln – zu formieren und Kontakte mit Herrschern und ihren Beamten aufzunehmen, die sich an ihren (neuen) Res.en mit hohen Kosten zu etablieren begannen und die Landesverwaltung durch Einsatz neuer Kräfte und Ressourcen zu intensivieren suchten.

In ihrer quantitativen Dimension weisen diese Kontakte nach wie vor ma. Strukturen auf: Sie sind sehr punktuell, stark abhängig von spezif. individuellen Konstellationen; Netzwerke größerer Art gibt es noch nicht, durchaus aber groß-familiäre Geschäftsbeziehungen und -partnerschaften und Kontinuität von einer auf die andere Generation. Es gibt keine feste Form, in der die Beziehung zw. Herrscher und Juden ausgestaltet ist, eher belegt die Ausübung einer Funktion die Existenz einer solchen, einen Auftrag, eine Delegation; erst recht ein Privileg, das

für Verdienste ausgestellt wird. Mehrfach werden Juden bis ins 16. Jh. als »(gesinde und) diener« verpflichtet, der Judensteuerkollektor Lew Colner Anfang des 15. Jhs. vom Ks. als sein »Amtmann« bezeichnet.

In gewisser Parallele zu den Zeitphasen in der Geschichte der Höfe und Res.en sind Zäsuren in der Tätigkeit jüd. Funktionsträger auszumachen. In die erste von 1250 bis 1400/50 fällt die kontinuierl. Tätigkeit reicher jüd. Geldhändler für einige Herrscher; Warenlieferungen spielten kaum eine Rolle. Auf Basis dieser Geschäftsbeziehungen wurden den Juden nach gängiger Praxis ma. Herrschaftsausübung weitere Aufgaben verpachtet oder delegiert: Zollerhebung, Münzprägung, Kassenverwaltung und Rechnungsführung (bes. in Kurtrier). Daneben setzten Herrscher »ihre Juden« zur Durchsetzung obrigkeitl. Forderungen und Ansprüche gegenüber der Judenschaft ein: Sowohl zum Einziehen von Steuern wie auch zur Gewährleistung jüd. Gerichtsbarkeit wurden sie mit Autorität vom Herrscher ausgestattet. Seit dem Ende des 14. Jh.s geschah dies in Form der Einsetzung von Landesrabbinern und Reichsrabbinern. Das Spektrum der Benennung und Tätigkeit als herrschaftl. Funktionsträger reicht von familiäres über einen Hof- und Küchenmeister, zu einem alchimist. Berater und einem Kriegsmann. Juden, die als Zeugen, Bürgen, Unterhändler, Bevollmächtigte und Ratgeber fungieren, belegen punktuell ein Verhältnis zw. Herrscher und Jude, das sich entgegen herrschenden Normen erstaunl. wenig von dem zu anderen Dienstleuten des Herrschers unterscheidet und im 14. Jh. vereinzelt zur Androhung kirchl. Sanktionen führte. Durch ihre sehr ambivalente Politik zw. Nutzen/Schutz ihrer jüd. Funktionsträger und deren Enteignung bei sich bietender Gelegenheit zw. 1350 und 1450 entzogen viele Herrscher bewußt oder unbewußt einer weiteren Zusammenarbeit die Grundlage. Dieser Prozeß setzte im W des Reiches eher ein als im O; nur dort finden sich im 15. Jh. überhaupt noch jüd. Funktionsträger in nennenswerter Zahl.

So ist die zweite Phase (1400/50–1550) v. a. als Fehlstelle zu kennzeichnen, für diese Zeit sind kaum Tätigkeiten von Juden für Herrscher

und Höfe registriert. Nur an ihrem Ende markiert eine exot. Figur wie der Finanz- und Kriegsmann, der berittene Diener vieler Fs.en mit großem Gefolge Michel von Derenburg, daß es Juden noch oder wieder mögl. war, große Vermögen zu erwerben und sich mit entspr. selbstbewußtem Auftreten über fast alle für Juden geltenden Normen hinwegzusetzen

Der dritte Zeitraum, der von der Mitte des 16. bis über die Mitte des 17. Jh.s hinausreicht, trägt deutl. Züge einer Übergangszeit. Ihre ma. Charakteristika sind bereits genannt, alte, auch multifunktionale Rollen wurden wiederbelebt; neu ist die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums v. a. im Bereich des Edelmetall-, Schmuck- und Luxuswarenhandels, dazu passend die Wiederverpflichtung für die Münzprägung, erste Heereslieferungen. Kredite spielen weiterhin eine zentrale Rolle, angesichts der geschwundenen Vermögen jedoch in stärkerem Maße in der Form der Kreditvermittlung. Neu, viell. aber in den Quellen auch nur besser greifbar ist der Typus eines im Umkreis des Herrschers tätigen Juden, der nicht so sehr eine ökonom. Rolle innehat, sondern als Berater in judenpolit. Angelegenheiten und als Aufseher und Steuerkollektor über die Judenschaft fungiert. Dieses Amt, so wie es Levi von Bonn in Kurköln seit 1598 ausübte und in dem vor ihm auch Münzmeister Lippold in Brandenburg 1556 gestartet war, impliziert ein durchaus beträchtl. Potential an polit. Handlungsspielraum wie an innerjüd. Konfliktstoff. Denn die enge, lange nicht mehr praktizierte Kooperation mit einem christl. Herrscher, die Pflicht zur Denunziation grenzte aus jüd. Sicht an Verrat.

Neu entstand in dieser Epoche schließl. der Begriff »Hofjude«: er wurde seit 1582 den Juden beigelegt, die es sich aufgrund wirtschaftl. Erfolgs leisten konnten, hohe Summen in bar, in Form von Waren oder als zinslosen Kredit für ihre »Hofbefreiung« durch den Ks. zu investieren. Sie erwarben damit ein Privileg, das ihren weiteren ökonom. Erfolg im Umkreis des Kaiserhofes rechtl. sicherte. »Hofjude« war also zunächst keine Funktion, sondern eine systemat. eingesetzte rechtl. Sonderstellung und Anbindung an Hof und Res. mit ökonom. Zukunftsoption, eine Fortentwicklung des Judenschutz-

briefes in Anlehnung an die »Hofbefreiung« christl. Handwerker und Kaufleute. Die Kommunikation der Verdienste um Hof, Münze und Heer war Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung der Privilegien.

Außerhalb des Kaiserhofs, für den bis 1670 »Hofjuden« in wachsender Zahl tätig wurden, standen für Herrscher und Höfe mögl., explizit nicht unbedingt festgelegte Funktionen von Juden im Vordergrund. Unter Rückgriff auf lokale Traditionen und unter Anlehnung an Verträge mit christl. Funktionsträgern wurden früher oder später Dienstverhältnisse zw. Herrscher und Jude konstruiert, die in ihrer Vielgestaltigkeit ma. Wurzeln und in die Moderne weisende Züge offenbaren. Erst nach 1650 entwickelten sich daraus allmähl. systemat. Formen einer spezif. Bestellung.

→ A. Familie [weitere]; Favoriten → A. Institutionen

L. ACKERMANN, Aaron: Münzmeister Lippold. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des Mittelalters, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 7 (1909) S. 1–112. – **AUFGEBAUER, Peter:** Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr »Kammerknecht« Abraham von Leipzig (ca. 1390–ca. 1450), in: BDLG 116 (1980) S. 121–138. – **AUFGEBAUER, Peter:** Der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549) und die Polemik gegen ihn, in: BDLG 120 (1984) S. 371–399. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Die jüdische Wirtschaftselite der Hoffaktoren und Residenten im Zeitalter des Merkantilismus – ein europaweites System?, in: Aschkenas 9 (1999) S. 31–66. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001, S. 41–45. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Juden um Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen, in: Aschkenas 14 (2004) S. 387–414. – **BREUER, Mordechai/GUGGENHEIM, Yacov:** Die jüdische Gemeinde, Gesellschaft und Kultur, in: Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2079–2138. – **COHEN, Daniel J.:** Die Entwicklung der Landesrabbinate in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Alfred HAVERKAMP, Stuttgart 1981, S. 221–242. – **FAASSEN, Dina van:** Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. (Tl.e 1–2), in: Architektur, Kunst und

- Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 1 (1994) S. 3–13; 2 (1994) S. 43–50. – *Germania Judaica*, Bd. 2, Teilbd. 1–2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, Tübingen 1968. – *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach-Lychen, hg. von Arye MAIMON und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 176, 207f., 215, 315, 433, 458, 523f., 605, 668, 688, 731f. – *Germania Judaica*, Bd. 3, 1350–1519, Teilbd. 2: Ortschaftsartikel Mährich-Budwitz – Zwolle, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 776f., 798, 862f., 931f., 936, 942, 997, 1071, 1102, 1330, 1403f., 1435f., 1575f. – *Germania Judaica*, Bd., 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003. – GUGGENHEIM, Yacov: »A suis paribus et non aliis iudicentur«: jüdische Gerichtsbarkeit, ihre Kontrolle durch die christliche Herrschaft und die »bersten rabi gemeiner Judenschaft im heiligen Reich«, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturträumlich vergleichender Betrachtung, von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Christoph CLUSE, Alfred HAVERKAMP, Israel J. YUVAL, Hannover 2003, S. 405–439. – HAVERKAMP, Alfred: Erzbischof Balduin und die Juden, in: Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches, 1285–1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. von Franz-Josef HEYEN und Johannes MÖTSCH, Mainz 1985, S. 437–483. – KAPLAN, Yosef: Court Jews before the Hofjuden, in: From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600–1800, hg. von Vivian MANN und Richard I. COHEN, München u. a. 1996, S. 11–25. – KLEIN, Birgit/RIES, Rotraud: Zu Struktur und Funktion der jüdischen Oberschicht in Bonn und ihren Beziehungen zum kurfürstlichen Hof, in: Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts, hg. von Frank Günter ZEHNDER, Köln 1999, S. 289–315, hier S. 294–296. – KLEIN, Birgit E.: Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich, Hildesheim u. a. 2003. – LEWINSKY, Abraham: Der jüdische Hofbankier der Magdeburger Erzbischöfe im 14. Jahrhundert, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. NF 12 (1904) S. 457–460. – POHLMANN, Klaus: Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614, Detmold 1995, bes. S. 166–174, 194–204. – RIES, Rotraud: Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, in: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, hg. von Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER, Barbara STAUDINGER, Berlin u. a. 2004, S. 91–141. – Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, hg. von Rotraud RIES und J. Friedrich BATTENBERG, Hamburg 2002 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden, 25); darin bes. RIES, Rotraud: Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung, S. 11–39. – ROHRBACHER, Stefan: Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, hg. von Rolf KIESSLING und Sabine ULLMANN, Berlin 1999, S. 192–219. – SCHNEE, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, Bd. 1–6, Berlin 1953–1967, hier Bd. 1: S. 19–22, 23–38, 38–47; Bd. 2: S. 11f., 167–169, 294, 316–320; Bd. 3: S. 14, 67f., 177f., 234–239, 316; Bd. 4: S. 179. – STAUDINGER, Barbara: »Auß sonderbaren khayserlichen gnaden«. Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Frühneuzeit-Info 12,1 (2001) S. 21–39. – STAUDINGER, Barbara: »Gelangt an eur kayslerliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten«. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, hg. von Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER und Barbara STAUDINGER, Berlin u. a. 2004, S. 143–183. – STERN, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, Tübingen 2001. – TOCH, Michael: Die wirtschaftliche Tätigkeit, in: *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2139–2164. – VELTRI, Guiseppa: »Ohne Recht und Gerechtigkeit«: Kaiser Rudolf II. und sein Bankier Markus Meyzl, in: An der Schwelle zur Moderne. Juden in der Renaissance, hg. von Giuseppe VELTRI und Annette WINKELMANN, Leiden u. a. 2003, S. 233–255. – YERUSHALMI, Yosef Hayim, »Diener von Königen und nicht Diener von Dienern«. Einige Aspekte der politischen Geschichte der Juden, München 1995.

Hofzeremoniell

Das höf. Zeremoniell diente in MA und Früher Neuzeit als Verfahren der Rangdefinition und Herrschaftslegitimation. »Zeremoniell« als Oberbegriff umfaßt sowohl alle kommunikativen Konstellationen (Herrscher – Untertanenverband; Herrscher – Hofstaat; Herrscher/Gesandter – Herrscher/Gesandter) als auch alle Ereignisse (tägl., zykl., kasuelle), in denen die fsl. oder monarch. Herrschaft und Gesellschaftsordnung »wahrnehmbar« wird. »Hofzeremoniell« kann in einem forschungspragmat. Sinne enger verstanden werden als ein abschließl. binnenhöf. Handlungsfeld bzw. als eine symbol. Interaktion allein zw. Herrscher und Hofstaat, in der durch Rangordnung und geordnete Handlungs- bzw. Bedienungsabläufe ein ordentl. Regiment im Kleinen inszeniert wird, das die – unverrückbare – Ordnung der Territorialherrschaft repräsentiert und legitimiert. Die Zeremoniellwissenschaft des frühen 18. Jh.s faßte unter dem Begriff »Hofzeremoniell« v. a. auch die zeremonielle Kommunikation zw. den Höfen bzw. Staaten, insbes. im Bereich des Gesandtschaftswesens (vgl. etwa: Gottfried Stieve, *Europäisches Hof=Ceremoniel*, Leipzig 1715; 1723).

Im diplomat. Verkehr der europ. Monarchien, Fürstenstaaten und Republiken orientierte sich die Präzedenz, d. h. der zeremonielle Vorrang, um 1500 an der Präzedenzzuweisung des Papsthofes; im engeren Rahmen des Reiches verlor die päpstl. Kurie allerdings im Laufe des 16. Jh.s ihre rangdefinierende Autorität an den Reichstag. Auffällig ist die Zunahme von Rangstreitigkeiten – vornehmlich um Sitzordnungen, die gewöhnlich mit den Paradigmen rechts vor links, oben vor unten und vorn vor hinten operieren – seit dem 15. Jh. Auf Konzilien, Reichs- und Städtetagen wurden die Rangausinandersetzungen als Verfahren genutzt, um polit. Geltungsansprüche zu inszenieren und durchzusetzen. Dabei mobilisierten die gegner. Parteien in quasi-jurist. Verhandlungen eine weitgespannte Topik von mögl. Präzedenzargumenten: das Alter einer souveränen Macht, das Alter und Ansehen einer Dynastie, das Alter der christl. Religion in einem Staatswesen, die Geschichte einer Nation, die Zahl der Titel eines

Herrschers etc. Die Präzedenzkonflikte betrafen nicht allein deutlich unterschiedene polit. Größen, wie bei den Streitigkeiten zw. den Kfs.en und Burgund auf dem Basler Konzil (1431–49), sondern konnten auch innerhalb geschlossener diplom. Einheiten zu Konflikten führen, wenn bspw. innerhalb von päpstl. Gesandtschaften zw. Geistlichen und nichtgeweihten Mitgliedern der päpstl. Kirchenregierung um den Gesandtschaftsvorsitz gestritten wurde. Die Konflikte wurden häufig nur durch zeremonielle Kompromißformeln gelöst, wie im Fall des Rangstreites zw. Köln und Aachen über die Platzierung auf dem Reichstag. Der Streit, das erste Mal in Regensburg im Mai 1454 virulent und noch in den Jahren 1570–82 Gegenstand eines ergebnislosen Prozesses vor dem Wiener Reichshofrat, konnte nur durch das Verfahren der Alternation (d. h. durch die Reihung Köln. Gesandter, Aachener Gesandter, Köln. Gesandter, Aachener Gesandter etc.) besänftigt werden. Vergleichbare Mittel der Konfliktlösung waren der tägl. Sitzplatzwechsel zw. Kontrahenten oder – erst in der Frühen Neuzeit üblich – die Besetzung eines runden Tisches.

Die wichtigsten Quellen zum binnenhöf. Zeremoniell sind die Hofordnungen, die allerdings eine vorrangig ökonom. Perspektive auf den höf. Alltag erkennen lassen. Aussagen zur zeremoniellen Organisation eines Hofes, d. h. Beschreibungen zeremonieller Handlungen, die Darstellung zeremonieller Ämterfunktionen oder genauere Anweisungen zur höf. Etikette sind in den Hofordnungen nur spärlich vorhanden. Die Rangabstufung bei Hofe wird dennoch sichtbar in Form von Aufwandsbeschränkungen für bestimmte Ämter, Personen und Personengruppen – hier konvergieren die Hofordnungen funktional mit den städt. Polizeiordnungen. Die Gattung Hofordnung, die an den europ. Höfen in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s entstand (in Frankreich 1261, in Aragón 1276/77, in England 1279), etablierte sich in den Territorien des Deutschen Reiches erst ab der Mitte des 15. Jh.s (zuerst in Sachsen, Tirol, Bayern, Kurköln, Brandenburg, Kleve, Jülich, Württemberg und Pommern) – die alltägl. zeremonielle Praxis der Res.en vor 1450 ist daher kaum rekonstruierbar.

Selbst am röm.-dt. Kaiserhof erfolgte die schriftl. Fixierung der Hofordnung vergleichsweise spät unter Ferdinand I. In den Hofordnungen von 1527 und 1532, die deutlich zw. Hausdienst und Regierungsdienst bzw. Hausverwaltung und Landesverwaltung trennen, wird erstmals die zeremonielle Bedienung des Herrschers und seiner Familie beschrieben. Die einzige frühere Quelle, in der die zeremonielle Bedienung des Ks.s kodifiziert ist, die Goldene Bulle Karls IV. (1356), behandelt mit der Wahl und Krönung des Ks.s nur einen bes. zeremoniellen *casus*. Die Goldene Bulle regelt die Rechte und Pflichten der sieben Kfs.en im zeremoniellen Vollzug; das Tragen von Insignien, die Stellung zum Ks. im Rahmen von Prozessionsarrangements, die Sitzordnung beim Krönungsmahl und die symbol. Bedienung des Ks.s während des Tafelzeremoniells (die Erzämter der Kfs.en).

Trotz der späten schriftl. Fixierung der Hofordnung erwies sich der Kaiserhof als innovativ mit der Einführung von Hofämtern, die auf den Zeremoniellbereich spezialisiert waren. Verantwortl. für Fragen der zeremoniellen Organisation waren in der Regel der Herold, dessen Amt im 12. Jh. entstand, bzw. der Hofmarschall. Friedrich III. führte 1459 das neue Hofamt des »Stäbelmeisters« ein, dessen Aufgabenbereich sich mit Zuständigkeiten des Mundschenks, des Hofmeisters und des Hofmarschalls überschneidet. Das – später als Erbwürde vergebene – Amt war in der Regel mit dem Amt des Obersten Truchsessens verbunden. Der Stäbelmeister zeichnete (wie zuvor der Herold) für die zeremonielle Einbindung, d. h. für Anfang und Ende von Turnierveranstaltungen verantwortl. und übernahm Aufgaben des Hofmeisters, die eigtl. dem Mgf.en von Brandenburg als legitimem Inhaber des Erzamtes zustanden. Ein weiteres Zeremonialamt am ksl. Hof war das im 15. Jh. bezugte Amt des »Orators«. Der Orator diente bei Hof- und Reichstagen sowie bei großen und kleineren Audienzen als Sprachrohr des Kaisers, der nur ausnahmsweise selbst das Wort an seine Gesprächspartner richtete.

Die höf. Rangordnung der dt. Res.en läßt sich insbes. an drei Bereichen der höf. Alltagspraxis ablesen: 1. Hofspeisung, 2. Zuteilung von

Räumen bzw. Schlafgelegenheiten und 3. Kleidung. Verfahren der Rangdifferenzierung bei den tägl. Mahlzeiten sind in den Tisch- und Hofordnungen verstärkt ab dem letzten Drittel des 15. Jh.s greifbar. Am deutlichsten ist die binnenhöf. Rangordnung in der Sitzordnung und in der Bedienung zu erkennen. Am wettin. Hof Albrechts von Sachsen bspw. nahm der Hofstaat – vom Fs.en bis zu den Futter- und Wagenknechten – die Mahlzeit an fünf T. ein. Den ersten Tisch mit dem Fs.en und den Gf.en oder Herren bedienten insgesamt acht Personen (ein Junker, ein Tischsteher, ein Speisenträger, ein Getränketräger, ein persönl. Schenk des Hzg.s, ein Schenk zum Reichen des Beitrinkens und zwei weitere Junker, die vor dem Tisch auf Anweisungen warteten). Am zweiten Tisch mit sieben Räten warteten drei Personen (darunter zwei Edelknaben) auf, am dritten bis fünften Tisch nur noch jeweils ein Knabe. Die Bedienung wurde in einem zweiten Durchgang (dem sog. »Nachtisch«) versorgt.

Es läßt sich – einhergehend mit dem generellen Anwachsen des Hofstaats in den verschiedenen Territorien – eine zunehmende Rangdifferenzierung bei der Sitzordnung feststellen. Als Beispiel diene der Ansbacher Hof. Die Ausspeiseordnung des Mgf.en Georg des Frommen von ca. 1527 fordert für die Speisung in der Hofstube drei Tische (der Fs. und seine Räte; die Mgf.in und ihre Jungfrauen; der junge Mgf. Albrecht mit den übrigen Edelleuten) und zwei Nachtsche für das aufwartende Personal. Die übrige Hofdienerschaft speiste separat. 1533 wurden bereits zehn, i. J. 1615 18,5 Tafeln und Tische bei der Hofspeisung eingesetzt. Entsprechend der Ausdifferenzierung der Dienstsorts verfeinerte sich auch die Sitzordnung und mit ihr die Rangzuweisung bis in die untersten Dienstränge hinein: 1562 wurden Kutscher, Boten, »zufällige Fuhrleute«, Tagelöhner und Fröhner an einen eigenen Tisch gesetzt, 1577 jedoch bereits die *furnembste* Kutscher separiert. Ab 1587 teilten auch die Kammerdiener den Tisch nicht mehr mit dem gewönl. Hofgesinde.

Neben Sitzordnung und Bedienung diente auch die Menge und Qualität der Speisen sowie die Zahl der Gänge, die einzelnen Personen

bzw. Personengruppen zugewiesen wurden, als ranganzeigendes Mittel. Die Marburger Hofordnung von 1501 etwa bestimmt die Mengen von Wein und Bier bei den Mahlzeiten genau nach Rang und Amt. Am wettin. Hof Georgs des Bärtigen waren die Zahl der Gänge und der zulässige finanzielle Aufwand für die einzelnen Tische klar festgelegt. Der Fürstentisch wurde am Morgen mit neun und am Abend mit acht Gängen versorgt, der Tisch der Räte erhielt sechs und fünf, die Edelleute, Jungfrauen und Kanzleiangehörigen fünf und vier Gänge. Am Ansbacher Hof erhielt 1615 die Fürstentafel zwanzig Gerichte, die Hofdamen zehn, die Junker acht, die Schreiber sechs, das Aufwartungspersonal fünf bis sechs, das gemeine Gesinde vier bis fünf, das Küchenpersonal vier bis sechs und das Frauenzimmer fünf Speisen, wobei die Fürstentafel vom Herrenkoch, die Junker vom Ritterkoch und das übrige Gesinde vom Gesindekoch versorgt wurden.

In der Hofordnung Joachims von Brandenburg wird verordnet, daß ein Marschall oder Hofmeister darüber wachen solle, daß man sich bei Tisch fein, still und züchtig verhalte. Die Ausprägung einer präzise geregelten höf. Etikette nimmt ihren Anfang im Tafelzeremoniell und konzentriert sich auf die herrschaftl. Tafel. Greifbare Momente einer Zeremonialisierung sind etwa die Bedienung des Fs.en durch den Hofmarschall, das Voranschreiten des Hofmarschalls vor den Pagen, die den Wein und das Konfekt kredenzen (Ansbacher Marschallsordnung von 1535) oder das an die Edelleute gerichtete Verbot, die Knechte zu sich zu setzen (Ansbacher Hofordnung von 1562). Die Einführung genauer Etikettevorschriften bei Tisch erweiterte die zeremonielle Relevanz des tägl. Speisezeremoniells über die ranganzeigende Funktion hinaus. Der Ordnung und Ordentlichkeit des Verhaltens wurde offenbar – analog zur »Pracht« des demonstrativen Konsums – ein eigener repräsentativer Wert zugeschrieben. Das mustergültige Tafelzeremoniell war geeignet, auch ein höf. Publikum außerhalb der Res. zu adressieren.

Ranganzeigenden Charakter besaß neben der Sitzordnung und Traktierung bei Tisch auch die Zuweisung von Räumen bzw. Schlafgele-

genheiten. Nach einem Betteninventar des Leipziger Schlosses von 1472 waren selbst noch die Räume im Verwaltungs- und Wirtschaftstrakt (Kanzlei, Küche, Keller, Stall) mit mind. einer Bettstatt ausgestattet. Über eigene Zimmer verfügten als Einzelpersonen nur der Kfs. (ein Gemach mit einer Beikammer, einer Kotte und einer Beistube), die Kfs.in (Stube und Kammer), der Marschall (eine Kammer und ein weiterer – beheizbarer – Raum), der Hauptmann und der Rentmeister (jeweils ein Raum). Die Hofjungfrauen teilten sich eine gemeinsame Jungfrauenkammer. Größere Einheiten des Gesindes wurden hierarch. zusammengefaßt; oft schlieften die Hofbediensteten – wie etwa die Kanzleiangehörigen – direkt an ihrem Arbeitsort. Auch die höheren Ränge des Hofstaats teilten Räume mit den Leibdienern, den Jungen und Junkern. Pfühle, Kissen und Bezüge standen in unterschiedl. Qualität und Zahl zur Verfügung. Die Qualitätshierarchie des Bettzeugs hatte rangdefinierende Funktion: Lederne, mit Federn gefüllte Pfühle mit seidnem oder leinenem Überzug gab es allein im Gemach des Kfs.en und in der Marschallstube. Kissen und Pfühle des niederen Gesindes waren nicht bezogen.

Ein zentrales ranganzeigendes Mittel war die Kleiderpraxis bei Hofe. Kleiderreglements finden sich in den Hofordnungen und Bestallungsvereinbarungen. Für den gesamten Hofstaat war eine uniforme Bekleidung verbindlich, die vom Dienstherrn gestellt wurde. Die Hofangehörigen wurden mind. einmal im J. eingekleidet, zumeist erhielten sie eine Winter- und eine Sommerkleidung. Der Herrscher definierte Schnitt, Stoffqualität und Hoffarbe; in der Hofordnung Augusts von Sachsen von 1554 etwa wird angeordnet, Musterzeichnungen in der Hofstube auszuhängen, um eine Mißachtung der Kleidervorschriften zu verhindern. Die Hoffarbe war häufig die Wappenfarbe des Herrschers. Insbes. in der ersten Hälfte des 16. Jh.s findet sich die Praxis, Wahlspruch, Devise oder Initialen des Dienstherrn auf der Kleidung, in der Regel wie beim Herrscher auf dem rechten Ärmelansatz, anzubringen. Die Hofuniform fungierte als Ehrenbezeugung gegenüber dem Dienstherrn, der als einziges Mitglied der Hofgesellschaft das Recht hatte, sich durch seine

Kleidung bzw. durch Kleiderluxus abzuheben. Der mögl. Kontrast zw. der uniformen Ausstattung des Hofverbandes und dem textil individualisierten Herrscher zielte allerdings nicht in erster Linie auf eine binnenhöf. »Degradierung« der Hofangehörigen unter den Fs.en, sondern hatte vielmehr eine sozial integrierende Wirkung: Die uniforme Hofkleidung setzte den Personenverband des Hofes deutl. vom Untertanenverband ab.

Die Einkleidung des Hofes durch den Herrscher findet sich bis in die erste Hälfte des 17. Jh.s; der uniforme Kleiderzwang wurde jedoch im Laufe des 17. Jh.s aufgehoben. Die Livree war weiterhin nur für die Dienerschaft verbindl. Vom Dienstherrn verordnete Beschränkungen betrafen nun nicht mehr Farbe und Schnitt, sondern allein den Materialwert der Kleidung. Die veränderte Praxis erlaubte es, ästhet. Varianz (die Kleidungsform) mit einem ranganzeigenden Mittel (der KleidungsWert) zu verbinden. Im Rahmen der neuen höf. Kleiderästhetik wurde es nun nicht mehr als sichtbare Zuordnung zum Herrscher und mithin als Ehrerweis, sondern als Anmaßung empfunden, wenn ein Höfling die Farbe bzw. Kleidungsformen des Dienstherrn kopierte.

Insgesamt läßt sich konstatieren, daß – im Vergleich zum burgund. und zum span. Hof – das binnenhöf. »Zeremoniellbewußtsein« an den Res.en des Reiches nur schwach ausgeprägt war. Die vielbeschworene Rezeption des burgund. Hofzeremoniells konzentrierte sich in den dt. Territorien auf die Kleidermode und die Festformen, nicht jedoch auf tägl. zeremonielle Abläufe. Und auch wenn sich seit dem 16. Jh. vereinzelt Elemente des span. Hofzeremoniells finden lassen (wie etwa am Wiener Hof oder in den Kammerordnungen Albrechts V. und Wilhelms V. von Bayern), ist der höf. Alltag der meisten Res.en bis in das 17. Jh. hinein durch die Verhaltensgewohnheiten einer seit dem MA überkommenen patriarchalen Gemeinschaftskultur geprägt. Der entscheidende Zeremonialisierungsschub in den dt. Territorien findet erst nach 1650 statt und kann hier nur grob in Stichworten angedeutet werden: Rezeption des frz. Hofzeremoniells Ludwigs XIV., Ablösung der Relevanz althergebrachter, würdigkeitsorien-

tierter Präzedenzargumente durch die Relevanz aktueller polit. Machtpositionen und Wechsel des Zeremonielldiskurses von einer rangrechtlichen, d. h. jurist. zu einer ästhet. Perspektive.

→ Farbtafel 69, 70; Abb. 171, 172

→ vgl. auch Farbtafel 1; Abb. 5, 10

→ Hof und Herrscher → B. Kleidung → C. Bankett

→ C. Festliche Anlässe und Festformen

L. ALTHOFF, Gerd: Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003. – AULINGER, Rosemarie: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert, Göttingen 1980 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 18). – GOETZ, Hans-Werner: Der »rechte« Sitz. Die Symbolik von Rang und Herrschaft im Hohen Mittelalter im Spiegel der Sitzordnung, in: Symbole des Alltags. Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hg. von Gertrud BLASCHITZ u. a., Graz 1992, S. 11–47. – HEIMPEL, Hermann: Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil. Skizze eines Themas, in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, Bd. 1, hg. von Johannes HELMRATH und Heribert MÜLLER in Zusammenarbeit mit Helmut WOLFF, München 1994, S. 1–9. – HELMRATH, Johannes: Sitz und Geschichte. Köln im Rangstreit mit Aachen auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH und Stefan WEINFURTER, Köln u. a. 1993 (Kölner historische Abhandlungen, 39), S. 719–760. – HELMRATH, Johannes: Rangstreit auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: Vormoderne politische Verfahren, hg. von Barbara STOLLBERG-RILINGER, Berlin 2001 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 25), S. 139–171. – Höfe und Hofordnungen 1200–1600, 1999. – Höfische Repräsentation. Das Zeremoniell und die Zeichen, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990. – KLINGENSMITH, Samuel John: The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Architecture at the Court of Bavaria, 1600–1800, Chicago u. a. 1993. – PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972. – SCHNITZER 1999. – STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Zeremoniell als Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags,

in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hg. von Johannes KUNISCH, Berlin 1997 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft, 19), S. 91–132. – STREICH 1989. – VEC, Miloš: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt am Main 1998 (Ius Commune Sonderhefte, 106). – WILlich, Thomas: Der Rangstreit zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und Salzburg sowie den Erzherzogen von Österreich. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (ca. 1460–1535), in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 134 (1994) S. 7–166. – Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jörg Jochen BERNS und Thomas RAHN, Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit, 25). – Zeremoniell und Raum, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmarin- gen 1997 (Residenzforschung, 6).

Thomas RAHN

Herolde

Der Herold war im SpätMA und zu Beginn der Frühen Neuzeit eine in ganz Europa bekannte Figur, ein i. d. R. selbst nicht dem Adel entstammender Experte für adlige Lebensformen, für Fragen des Ruhms und der Ehre – daher die dt. Vulgäretymologie »Herold« = »Ehrenhold« –, für das Zeremoniell und für die Wappen. Trotz dieser allg. Verbreitung sind Unterschiede zw. Gebieten strengerer Heraldik (Frankreich, England, Schottland, alte Niederlande, Teile des Niederrheins), wo sich das Heroldswesen voll ausprägen konnte, und dem Rest Europas, in dem es nicht die gleiche Bedeutung erlangte, zu beobachten. Auf dem Höhepunkt ihrer Bedeutung bildeten Herolde eine »Laienpriesterschaft für den säkularen Kult des Rittertums« (KEEN 1984).

Ursprungsmythos: Die im SpätMA erreichte merkwürdige Zwitterstellung als Fachleute für eine adlige Welt, der sie selbst nicht angehörten, bedurfte einer Erklärung. Dabei gelang es den spätma. Herolden, die modesten Anfänge ihres Amtes erfolgreich aus der Erinnerung zu verdrängen. Seit dem 15. Jh. legten sich die Herolde parallel zu ihren adligen Auftraggebern ein fiktionales Herkommen zu. Enea Silvio Piccolomini meinte in seinem Traktat *De heraldis* von 1451 (Briefwechsel, Bd. 3, I, Nr. 5) darlegen

zu können, daß die ersten Herolde alte Ritter gewesen seien, die des Kämpfens müde nun die Kg.e berieten. Dieser Mythos fand weite Verbreitung. Meist galt Cäsar als eigentl. Schöpfer des Heroldsamtes, wenngleich man Spuren von Heroldstätigkeiten schon bei Alexander dem Großen oder in Troja finden zu können meinte.

Wortbedeutung: Tatsächl. sind Bedeutung und Herkunft des Begriffs »Herold« (lat. *heroldus*; frz. *héraut*; engl. *herald*) nicht wirkll. geklärt. Die Ableitung von ahd. *hariwalt* oder *heriwalto*, »der des Heeres waltet«, und ein Reimport über frz. *hirau*, *herault* ins Deutsche ist sprachgeschichtl. möglich, aber histor. insofern unbefriedigend, als dann der Begriff zumindest bei der Wiederverwendung im SpätMA nicht verstanden worden wäre.

Ursprünge: Hervorgegangen sind die Herolde seit dem ausgehenden 12. Jh. aus einem Milieu, zu dem auch fahrende Gaukler und Spielleute gehörten. Sie blieben diesem Milieu stets verhaftet. Noch in den burgund. Hofordnungen des 15. Jh.s, als sich die Position am Hof längst verfestigt hatte, stehen die *officiers d'armes* unmittelbar neben *menestrels* und *trompettes* und werden ähnl. wie diese versorgt. Vorläufer der Herolde waren – soweit dies die wenigen (literar.) Quellen erkennen lassen – vagabundierende, armselige Ausrufer (*crogiare*, *krojiraere*, *gröjeraere*), die die Kämpfer auf Turnieren ankündigten und gegen Belohnung deren Tapferkeit priesen, sowie Boten (*garzune*, *garciones*). Im Zuge der Ausbildung der adligen Geschlechter und der damit einhergehenden Differenzierung in der Wappenführung, die im Reich ab dem 13. Jh. auch in der sich zum Niederadel wandelnden Ministerialität üblich wurde, entwickelten Angehörige dieser Gruppe bes. Kenntnisse der Wappen. Ihnen war es deshalb möglich, die aufgrund neuer Helmformen nicht mehr erkennbaren Kämpfer zu identifizieren. Seit dem 13. Jh. sind im Reich sog. »Knappen von den Wappen« belegt. Dieser Begriff ist allerdings problemat., da er außer für Vorgänger von Herolden auch für ritterl. Edelknappen verwendet wurde.

Erstnennungen: Die engl. Wardrobe-Rechnungen nennen Herolde unter dieser Bezeichnung zuerst 1270. Bereits 1290 wird ein kgl.

Wappenkg. erwähnt. In Frankreich ist der Begriff *hirau* offenbar erstmals 1285 nachzuweisen, auch lat. *hirdaldus* erscheint im 13. Jh., während sich der erste Beleg für das dt. Pendant *eralden*, *persewant* erst ca. 1367 beim österr. Herold und Wappendichter Peter Suchenwirt findet. Allerdings nennen eine kgl. engl. Rechnung von 1277, die Wardrobe-Rechnungen Eduards III. für die Jahre 1338–1340 und die hennegau.-holländ. Rechnungen bereits früher dt. Herolde.

Herausbildung des Amtes: Die frühen Vertreter späterer Heroldsfunktionen und auch noch Herolde des 14. Jh.s hatten meist keinen festen Herrn; sie wurden von Fall zu Fall eingestellt. Das unterschied sie von den späteren Herolden, die einen Rock mit dem Wappen eines festen Herrn trugen, daneben aber manchmal auch noch Wappen anderer Personen oder Institutionen, denen sie verpflichtet waren. Die frühen Vertreter hingegen reisten von Hof zu Hof, von Turnier zu Turnier, beobachteten die Kämpfe, die in der Frühzeit kein geordnetes Lanzenbrechen zw. zwei Personen waren, sondern eher Schlachten glichen, kommentierten das Geschehen und feierten schließl. die Sieger, wobei der übl. Ruf »largesse« verdeutlichte, daß sie dafür eine Belohnung erwarteten. Auf ihren zahlreichen Reisen eigneten sie sich ein umfangr. Wissen über adlige Lebensart und Lebenswelt an. Auch wenn, zumal im Reich, die Bezeichnung »Herold« relativ spät überliefert ist, so waren doch die Funktionen bereits vorgebildet und dies nicht nur im Turnier oder im Krieg. Die älteste bisher bekannte, allerdings nur in später Kopie überlieferte Wappenrolle (PARAVICINI 1993) stammt aus dem Jahr 1198 und bildet die Wappen der Teilnehmer an der Krönung Ottos IV. in Aachen ab. Weitere Exemplare von Wappenrollen, die zunächst noch von ungeschulten Händen stammen, zeigen, daß in den klass. Zentren (Frankreich, England, Schottland, alte Niederlande) um 1250 die (frz.) Sprache der Blasonierung ausgebildet war und ein herald. System bestand. Gegen Ende des 13. Jh.s war auch die Figur des Herolds ausgebildet.

Blütezeit: Die Blüte des Heroldswesens setzte im 14. Jh. ein und erreichte im 15. Jh. ihren Höhepunkt. In dieser Zeit der Herrschaftsver-

dichtung und des Erstarkens der Monarchie bzw. des Fsm.s, in der der Adel in eine Legitimationskrise geriet, weil seine Position im Krieg und im Rat einerseits durch Söldner, andererseits durch gelehrte Räte bedroht war und die vormals relativ große Unabhängigkeit vielfach zugunsten des Fürstendienstes aufgegeben werden mußte, gewann die Ehre und ihre Versinnbildlichung im Zeremoniell ungekannte Bedeutung. Im Herold (er-) fand man eine Figur, die den hieraus resultierenden Bedürfnissen entsprach. Sozial gehörte er in der Regel wie seine Vorgänger weiter dem nicht-adligen Milieu an, auch wenn es Ausnahmen gab wie in der Bretagne im 15. Jh. Im Reich erscheint der erste niederadlige Herold im 16. Jh.

Organisation: 1406 konstituierten sich die frz. Herolde als Kollegium mit dem Wappenkg. »Montjoie« an ihrer Spitze. Die neue Bedeutung, die man den Herolden zumindest an einigen Höfen zumaß, wurde deutlich, als Heinrich V. am Abend der Schlacht von Azincourt (1415) frz. und engl. Herolde zu sich rufen ließ, um sich aus dem Mund des Wappenkg.s Montjoie den Sieg bestätigen zu lassen. De facto erklärte damit nicht ein Feldherr, sondern der Wappenkg. die Kapitulation. Dies dürfte aber eine Ausnahme, nicht, wie Neubecker meint, die Regel gewesen sein. Dennoch ist es wohl kein Zufall, daß vermutl. im selben Jahr 1415 William Bruges als erster Garter King of Arms zum obersten Herold Englands bestellt wurde. 1417 wurden dann die engl. Herolde durch eine Ordonnanz des Hzg.s von Lancaster als Korporation organisiert. In den erwähnten Zentren der klass. Heraldik entstanden sog. Wappenmarken, die geograph. genau umgrenzt waren und denen jeweils eine bestimmte Zahl von Amtsträgern zugeordnet sein sollten. Diese Maßnahmen dienten u. a. dazu, den Wildwuchs mit freien Herolden und Herolden kleiner Herren – jeder Adlige konnte sich einen Herold anstellen; der Herold Calabre, der 1389 zum Wappenkg. von Anjou und Touraine gekrönt wurde, klagte, daß selbst der kleinste Burghauptmann einen Herold ernenne – zu beschneiden und die Herolde in den Dienst der Fs.en und zwar mit fester Anstellung zu überführen. Allerdings gelang eine straffe Organisation des Heroldswes-

sens erst allmählich und außerhalb Nordwesteuropas gar nicht. Selbst am burgund. Hof gab es in der ersten Hälfte des 15. Jh.s noch eine große Anzahl von Herolden und Persevanten, die nicht in den Hofordnungen stehen, also nicht fest zum Haushalt des Hrg.s gehörten. Bezeichnend für die Situation im Reich ist etwa, daß Ludwig von Eptingen in einem Bericht über das Turnier in Ansbach von 1485 einen *Hanß Burggraff, persevant, Knecht im Beren* [i.e. die Turniergesellschaft »Im Bären«], ein *Kunig der Woppen* erwähnt (Christ, Familienbuch, 1992, S. 389). Auch andere Quellen aus dem Reich bezeichnen dies. Person hier mit diesem, dort mit jenem Begriff. Dennoch gab es einen obersten Reichsherold oder Wappenkg. mit dem Amtsnamen »Romreich« – ab spätestens 1520 als Ausdruck eines neuen Reichsverständnisses »Deutschland« –, dem zumindest formal alle Herolde und Persevanten unterstellt waren (Chmel, Reg. Friedrich IV., Reg. 973; 1442 Aug. 11). Zur Aufteilung des Reiches in Wappenmarken ist es hingegen nicht gekommen. Dennoch sind die Herolde auch hier nicht bedeutungslos gewesen. Wie ihre nordwesteurop. Kollegen scheinen sie sich die Wappenprüfung angemaßt zu haben. Zumindest gebot Friedrich III. in seinen Wappenbriefen u.a. auch den Herolden und Persevanten, die Empfänger nicht im Gebrauch des neuen Wappens zu hindern.

Ausbildungsgang: Ebenfalls im Laufe des 15. Jh.s wurde ein Ausbildungsgang für alle *officiers d'armes* vom Persevant (*poursuivant*), über den Herold i.e.S. (*héraut, herald*) bis zum Wappenkg. (*roi d'armes, king of armes*) festgelegt. Idealtyp. schildert uns den Werdegang im ausgehenden 15. Jh. z.B. Olivier de la Marche (*Mémoires*, IV, S. 67f.; ähnl. auch der Herold Sicile, *Parties inédites*, S. 87f. u.a.) für den burgund. Hof. Wer eine Ausbildung als Persevant beginnen wollte, mußte zwei Herolde als Ehrenzeugen beibringen. Der Kandidat wurde dann mit Wein getauft, erhielt einen Amtsnamen – meist eine Wortdevise des Fs.en – und legte einen Eid ab. Dem neuen Persevant wurde ein Wappenrock oder Heroldsmantel (»Tappert«; frz. *cotte d'armes*) angezogen, allerdings so, daß die längeren Vorder- und Rückseiten über den Armen und nicht über Brust und Rücken hingen. Nach

sieben Jahren konnte er durch Erlernung des Handwerks und bei guter Führung, die durch zwei Wappenkg.e und vier Herolde zu bestätigen war, zum Herold aufsteigen. Er wurde wiederum getauft, sein Mantel wurde jetzt in die normale Position gedreht, und er erhielt einen neuen Namen, jetzt meist nach einer Stadt oder einem Territorium seines Herrn. Bevor ein Herold zum Wappenkg. erhoben werden konnte, sollte das Ehrenzeugnis aller verfügbaren *officiers d'armes* eingeholt werden. Der Hrg. krönte den neuen Wappenkg., der den Namen einer Wappenprovinz oder des fsl. Ordens erhielt, mit einer vergoldeten, mit den Himmel symbolisierenden Saphiren besetzten Krone aus Silber. Inwieweit diese Regelungen in der Praxis umgesetzt wurden, ist bisher nicht ermittelt. Zumindest außerhalb des Gebietes der strengen Heraldik ist ein derart formalisierter Ausbildungsgang im MA unwahrscheinlich. Wenig bekannt ist auch über die sog. Wappenmarschälle, die den Wappenkg.en beigegeben werden sollten.

Ruyers und Poyers: Als angebl. älteste Wappenkg.e seien hier diejenigen der Ruyers und der Poyers erwähnt. Nach der Darstellung des Literaten Antoine de la Sale hätte Karl der Große seinen Adel entlang des Rheins in zwei Turniergesellschaften mit diesen Namen geteilt und ihnen die gleichnamigen Wappenkg.e zugeordnet. Später hätten sich auf dem Gebiet der Poyers die zwölf Wappenmarken Frankreichs gebildet. Sicher ist, daß verschiedene Wappenrollen und -bücher seit dem 13. Jh. eine Wappenprovinz der Ruyers kennen – die ihr zugerechneten Adligen saßen zw. Maas und Rhein – und daß es im 14. und 15. Jh. einen *Roy des Ruyers* (*rex de Ruris*) gab. Beides scheint jedoch nicht unmittelbar zusammenzuhängen, da einige Wappenrollen aus einer Zeit stammen, zu der es Wappenkg.e offenbar noch nicht gab. Der Titel eines Wappenkg.s der Ruyers ist erstmals 1362 für einen Jan van Stensel belegt. Die (wenigen) Zeugnisse deuten in die Region Holland/Geldern. Van ANROOIJ 1990, S. 74 hat Überlegungen angestellt, ob die Entstehung des Amtes im Zusammenhang mit der Ausübung der Funktion eines Reichsmarschalls durch Johann III. von Brabant i.J. 1339 stehen könne. Später ist diese Amtsbezeichnung 1405–11 für den zunächst holländ.

Herold *Beyeren*, der dann in neuen Diensten zum Herold *Gelre* mutierte und u. a. ein berühmtes Wappenbuch hinterließ, überliefert. In der Mitte des 15. Jh.s ernannte Hzg. Philipp von Burgund, der als Hzg. von Brabant auch Mgf. des Reiches für Antwerpen war, in dieser Funktion den *Roy de Ruyers* und besoldete ihn auch. Dennoch galt er als Reichsherold. 1440 bestätigte Ks. Friedrich III. die Ernennung des Heinrich Reichart von Heessel, gen. Oesterreich, zum Wappenkg. von *Ruvier* durch den Hzg. und die Bestätigung dieses Aktes durch Ks. Sigismund (Chmel, Reg. F. IV, Nr. 63). In den Hofordnungen des Hzg.s Philipp von Burgund (edd. KRUSE/PARAVICINI) erscheint er erstmals 1449.

Ordnung des Wissens: Die ältesten Werke von Herolden bzw. ihrer Vorgänger waren Wappenrollen, zunächst Gelegenheitswappenrollen, die die Wappen der Anwesenden bei einem bestimmten Ereignis abbildeten oder beschrieben, später systemat. Verzeichnisse nach Provinzen. Daneben entstanden Anleitungen zur Blasonierung von Wappen und weiteres Gebrauchsschrifttum, etwa Beschreibungen höf. Zeremoniells, Aufzeichnungen zum Turnierrecht oder Tugendkataloge. Es dauerte jedoch lange, bis der Versuch unternommen wurde, das angesammelte Wissen zusammenzufassen und zu gliedern. Das älteste überlieferte Handbuch mit dem Fachwissen eines Herolds wurde vom Herold *Sicile* († 1437) verfaßt. Ältere Werke des Herolds *Calabre* oder eines gewissen *Jean Hérard* sind verloren. Seit der Mitte des 15. Jh.s vermehren sich Heroldstraktate, die über die (angebl.) Herkunft des Amtes und die Aufgaben eines Herolds informieren sowie Fachwissen festhalten, stark. Meist wurden ältere Werke mehr oder minder komplett kopiert bzw. Kompilationen angefertigt.

Rechte und Aufgaben im 14./15. Jh: Herolde nahmen im späten MA zahlreiche Aufgaben wahr. Ihre Tätigkeiten im Krieg, bei Festen, Turnieren und Trauerfeiern sind eingebunden in den adligen Ehrenkodex. Loben und Schelten galten ihnen als wichtige Pflichten, auch wenn es ihnen aufgrund ihrer ständ. Herkunft nur selten gelang, selbst als Richter anerkannt zu werden. In ihrem Wappenrock allerdings repräsentierten sie ihren Herrn oder waren zumindest

dessen Sprachrohr. So konnte etwa der Wappenkg. Jerusalem seinen Herrn *Alfons V.* von *Aragón* 1451 auf dem Kapitel des Ordens vom Goldenen Vlies in *Mons* vertreten oder ein österr. Herold 1474 *Peter* von *Hagenbach*, dem von seinen Gegnern als »Tyrannen« zum Tode verurteilten burgund. Landvogt in den verpfändeten habsburg. Gebieten am Oberrhein, die Ritterschaft absprechen und ihn ihrer Symbole berauben. Herolde kannten die Regeln, gleich ob sie diese bei einem Zweikampf am burgund. Hof den Kontrahenten vorlasen oder die Sitzordnung für ein Festbankett des frz. Kg.s festlegten. Es ist unmögl., alle Funktionen aufzuzählen, in denen Herolde im späten MA begegneten. Es kann ledigl. das Spektrum ihrer Tätigkeiten kasuist. umrissen werden.

A. Im Krieg (vornehml. nach Material über den Hundertjährigen Krieg): Herolde im Wappenrock genossen neben Abgabefreiheit v. a. Immunität, die zwar in der Praxis nicht immer beachtet wurde – mancher Herold wurde wg. Spionage verhaftet, andere sogar, namentl. von nichtadligen Gegnern, ermordet; noch 1663 wurde ein Reichsherold, der die Acht gegen *Erfurt* verkündete, erst arretiert, dann fortgejagt –, die sie aber im Prinzip für bestimmte Aufgaben prädestinierte. So überbrachten Herolde Kriegserklärungen – wofür sie vom Gegner oft reich beschenkt wurden – und verkündeten Waffenstillstände. Über Herolde stellte man die Verbindung zum Feind her. Sie überbrachten dem Gegner das Angebot zur Schlacht – 1410 bei *Tannenberg* ließ der Ordensmarschall dem Kg. von *Polen* und dem Hzg. von *Litauen* je ein bloßes Schwert überbringen. Sie übermittelten den Wunsch nach Verhandlungen und holten Geleitbriefe für die eigene Delegation ab. Sie erschienen mit Aufforderungen zu Zweikämpfen oder zur Kapitulation. Im eigenen Heer hielten sie den Kontakt zw. getrennten Truppenteilen. Herolde wurden als Kundschafter ausgesandt. Vor der Schlacht luden sie die Schildknappen ein, sich zum Ritter schlagen zu lassen. Den Ritterschlag vollzog indes ein Ritter. Während der Schlacht, die sie genau beobachteten, konnten sie die gegner. Abteilungen identifizieren. Aus der Geschichte des *Guillaume le Maréchal* ist bekannt, daß bereits 1173 – so die

Edition von MEYER, die Werke von WAGNER, NEUBECKER u. a.; DUBY und KEEN geben das Jahr ohne Begründung mit 1167 an – bei einem Gefecht bei Drincourt in der Normandie eine heroldsähnliche Figur anwesend war. Nach der Schlacht identifizierten Herolde die gefallenen Adligen anhand ihrer Wappen, legten Gefallenlisten an und sammelten verlorene eigene und erbeutete Gegner. Feldzeichen ein.

B. Hof, Fest und Turnier: Herolde kündigten Feste oder Turniere an und überbrachten Einladungen. Bedeutende Feste wurden in weitem Umkreis verkündet. So sollen die Feierlichkeiten anläßlich der Gründung des engl. Hosenbandordens 1344 von Herolden nicht nur in England, sondern auch in Schottland, Frankreich, im Reich und in Reichsitalien angekündigt worden sein (Froissart, IV, S. 204). Auf den Festen selbst, gleich ob bei Krönungen, Ritterweißen, Hochzeiten, Ordensfesten oder anderen, spielten Herolde eine wichtige zeremonielle Rolle. Auch haben sie Beschreibungen diverser Feste oder feierlicher Einzüge hinterlassen, im Reich z. B. den Bericht des brandenburg. Herolds Ulrich Burggraf über die Herzogserhebung Eberhards im Bart 1495 (RTA, MR, V, 2, Nr. 1744). Auf Turnieren berieten sie die Damen und Richter bei der Helmschau, bei der vor dem Turnier geprüft wurde, ob die Teilnehmer sich keine Verstöße gegen die Ehre hatten zu Schulden kommen lassen (so in Westeuropa) oder ob die Geschlechter der Kandidaten die Turnierfähigkeit besaßen (so im späten 15. Jh. im Reich), um unwürdige Personen ausschließen zu können. Bei echten Turnieren, also Massenkämpfen, nahmen sie die Helmteilung, d. h. die Einteilung der Parteien vor. Sie beobachteten die Kämpfe und berieten auch bei der Festlegung der Sieger (Farbtafel 71). Ihr Urteil dürfte angesichts ihrer Erfahrung großes Gewicht gehabt haben. Ob sie selbst Richter waren, wie oft behauptet wird, ist unklar. Zumindest für den sich im 15. Jh. nach unten abschließenden Adel im Reich scheint es ausgeschlossen, daß er ein Urteil von Nicht-Adligen akzeptiert hätte.

C. Botengänge, Gesandtschaften, Reisen: Herolde waren nicht nur im Krieg gefragte Nachrichtenübermittler oder Ausrufer, sondern auch im Frieden. Wann im Einzelfall ein ge-

wöhnlicher Bote, wann ein Persevant, Herold oder gar Wappenk. eingesetzt wurde, ist nicht geklärt. Die *officiers d'armes* scheinen aber stärker für die Außenbeziehungen benutzt worden zu sein, um Informationen oder einfach auch nur Neuigkeiten zu überbringen oder einzuholen. Seltener waren sie befugt, selbst zu verhandeln. Sie reisten dabei durch ganz Europa. Doch taten sie dies auch aus freien Stücken gleichsam als Bildungsreise. So reiste der engl. Herold Carlisle 1333–38 über Preußen und Livland zum Heiligen Grab, an der Südküste des Mittelmeers entlang nach Spanien und über die Gascogne zurück nach England. 1447 stellte Alfons V. von Aragón einem Herold seines Bruders Johanns von Navarra ein Empfehlungsschreiben aus, das u. a. an den Negus, den Kg. von Abessinien, gerichtet war. Auch andere Herolde hielten sich oft lange in der Fremde auf. Sie waren dort auf Geschenke für ihren Lebensunterhalt angewiesen und übernahmen – gegen Bezahlung – auch Aufträge fremder Herren. Manchmal begleiteten Herolde Reisende. So führte 1442/43 auf Befehl Hzg. Philipps von Burgund der Herold Salins den Ungarn Simon de Sodowart von Dijon durch alle Reiche Spaniens nach Santiago de Compostela und schließlich nach England. Der Augsburger Patrizier Sebastian Ilung wurde 1446 von einem Persevanten des Hzg.s von Savoyen nach Santiago begleitet. Der böhm. Adlige Leo von Rozmital ließ sich 1465/67 von Prag nach Santiago de Compostela von einem Herold führen, der angebl. 17 Sprachen beherrschte.

D. Memoria: Da Herolde meist weitgereist waren, dienten sie Chronisten wie Froissart oder Monstrelet, Ulrich von Richental oder dem Verfasser des Familienbuchs der Eptingen (*weytfarenden Herolden*) und vielen anderen als Gewährsleute für Nachrichten aus der Ferne. Allerdings galten sie bisweilen als Aufschneider. So bezeichnete sie der Hzg. von Lancaster 1384 als *trés-grans bourdeurs* [Schmeichler] *et menteurs*, die, um Belohnungen zu erhalten, selbst kleine Taten in ihren Berichten aufbauschten (Froissart, XI, S. 304). Manche Herolde, gerade diejenigen der Orden, aber nicht nur sie, waren aufgefordert, Taten des Adels aufzuzeichnen. Solche Werke sind weder für einen Orden noch

für bestimmte Wappenprovinzen erhalten. Ob es sie jemals gegeben hat, ist zweifelhaft. Immerhin sind vereinzelt Ehrenreden überliefert (Gelre, Suchenwirt), ebenso Verherrlichungen von Taten exemplar. Adliger (z. B. Jacques de Lalaing, der Schwarze Prinz). Eine wichtige Rolle spielten Herolde auch bei Begräbnissen. Sie vertraten das Wappen des Verstorbenen und präsentierten seine Insignien. Sie lobten seine Taten. Manchmal haben sie Berichte über Bestattungen hinterlassen (z. B. Anne de Bretagne, Ks. Ferdinand I.) oder über die Translation von Gebeinen (z. B. Karl der Kühne i. J. 1550 von Nancy nach Luxemburg). Durch diese Tätigkeiten wurden sie auch zu Experten für Begräbnisfragen. Auch ihre Wappenrollen und die späteren Traktate haben nicht nur als Gedächtnisstützen oder zu Ausbildungszwecken gedient, sondern auch der Memoria. Im spätm. Reich konnte die Frage, ob ein Geschlecht auf echten oder für echt gehaltenen Turnierlisten verzeichnet war oder nicht, entscheidend werden für die Bestimmung der eigenen Position innerhalb der sich abschließenden Adelswelt.

E. Visitationen: In Frankreich sollte nach Auskunft von Bestallungsbrieffen aus dem 15. Jh. der oberste Wappenkg. zusammen mit dem jeweils zuständigen Wappenkg. und den Herolden der Wappenmarken bei Visitationen den Lebensstil, die Privilegien und Rechte, die Lehen und Wappen des gesamten Adels überprüfen, eine Idee, die sich nicht durchsetzen ließ, schon gar nicht während des Hundertjährigen Krieges. Aber sie blieb erhalten. Die Herolde selbst mögen sie propagandiert haben, denn sie hätte sie zu Richtern des Adels gemacht. In England schuf Heinrich VIII. noch 1530 eine formale Grundlage für Visitationen des Adels, als er für den Wappenkg. Clarenceux eine entspr. Urk. ausstellte. Und auch im Reich war der Gedanke nicht unbekannt. Bereits 1421 ließ Friedrich der Streitbare von Meißen entspr. Vollmachten in den Bestallungsbrieff des Herolds »Missenland« aufnehmen.

F. Ordensherolde: Sie wurden meist wie die anderen Herolde verwendet, hatten aber zusätzl. Aufgaben. So unterrichteten sie neue Mitglieder über deren Aufnahme in den Orden, überbrachten das Ordenszeichen oder holten es

im Todesfall wieder ab. Oft war ihnen aufgetragen, die Taten der Ordensmitglieder zu protokollieren, was aber selten oder nie geschehen sein scheint.

Niedergang: Im 16./17. Jh. begannen sich die Welten des Adels und der Herolde zu entflechten. Auch manche Städte hatten jetzt Herolde. Gleichzeitig setzte der Niedergang des Heroldswesens ein. Die Gründe hierfür sind bisher nicht hinreichend sicher ermittelt. Vorgeschlagen wurden u. a. der Niedergang des Turnierwesens (WAGNER 1956, 1967; KEEN 1984), Wandlungen im Heerwesen (ADAM-EVEN 1157), oder daß der Fs. der frühen Neuzeit die Ehrverteilung an sich zog (PARAVICINI 1994), der Herold auf diesem Gebiet also nicht mehr benötigt wurde. Eine gewisse Renaissance erlebte das Amt bei den im 18. Jh. oft in sehr freier Anlehnung an ma. Vorgänger gegründeten Verdienstorden. Außerdem wurde in Bayern 1808, in Preußen 1855, in Sachsen noch 1917 ein Heroldsamt eingerichtet, das einerseits für Nobilitierungsfragen zuständig war, andererseits den bestehenden Adel einer umfassenden, v. a. rechtl. Kontrolle unterwerfen sollte. Die Figur des Herolds hielt sich im wesentl. an den europ. Königshöfen, in Preußen und Österreich bis zum Ende des 1. Weltkrieges, in England und anderen Monarchien bis heute.

→ Farbtafel 71, 72; Abb. 173

→ vgl. auch Farbtafel 152

→ A. Reise → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Geschichtsschreiber → B. Herrschaftszeichen; Wappen → B. Hofämter, Hofstaat → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Die Quellen zum Heroldswesen sind unerschöpflich., doch oft nicht sehr erschöpfend. Dies gilt namentl. für Rechnungsquellen, die zwar zahllose Herolde nennen, meist aber über die Tatsache, daß diese Personen einen Geldbetrag erhalten haben, hinaus keine weiteren Informationen liefern. Mehr Material bieten Chroniken, die Herolde in Ausübung ihrer Tätigkeit beschreiben. Doch sind sie hier meist Zeremonienmeister im höf. Spiel. Die Angaben über ihre soziale Herkunft, ihre Laufbahn, ihre Ausbildung sind spärlich. So bleibt ein riesiges Urkunden- und Aktenmaterial – Herolde können beinahe überall auftauchen, man betrachte nur Chmels Regesten Friedrichs IV. (III.) oder die RI – und natürlich die Werke

der Herolde selbst, wobei letztere den Nachteil haben, eher den Wunschraum ihrer Verfasser von der Bedeutung des Amtes widerzugeben als die Realität. Die folgenden Angaben bieten nur eine kleine Auswahl des verwendeten Quellenmaterials: [Anonymus], *Livre des faits de Jacques de Lalaing*, ed. in: Georges Chastellain, *Œuvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantin KERVYN de LETTENHOVE, Bd. 8, Brüssel 1866, S. 1–259. – Gilles le Bouvier, *Les Chroniques du roi Charles VII par Gilles le Bouvier dit le héraut Berry*, hg. von Henri COURTEAULT und Léonce CÉLIER, Paris 1979. – [Chandos], *La vie du Prince Noir by Chandos Herald*, hg. Diana B. TYSON, Tübingen 1975. – Georges Chastellain, *Œuvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantin KERVYN de LETTENHOVE, 8 Bde., Brüssel 1863–1866 (ND Genf 1971). – [Pierre Choque], *Récit des funeraillies d'Anne de Bretagne précédé d'une complainte sur la mort de cette princesse et de sa généalogie. Le tout composé par Bretagne, son héraut d'armes*, hg. von Lucien Victor Claude MERLET und Max de GOMBERT, Paris 1858 (vgl. zur Edition: MELVILLE 2002, Anm. 27). – *Le débat des hérauts d'armes de France et d'Angleterre*, hg. von Léopold PANNIER und Paul MEYER, Paris 1872. – [Eptingen], *Das Familienbuch der Herren von Eptingen: Kommentar und Transskription*, hg. von Dorothea A. CHRIST, Liestal 1992. – Jean Froissart, *Œuvres*, hg. von Joseph Marie Bruno Constantin KERVYN de LETTENHOVE, 28 Bde., Brüssel 1867–77 (ND Osnabrück 1967–73). – Jean Froissart, *Chroniques*, hg. von George T. DILLER, 5 Bde., Genf 1991–98. – Guillaume le Maréchal, *L'histoire de Guillaume le Maréchal comte de Striguil et de Pembroke régent d'Angleterre de 1216 à 1219*, hg. von Paul MEYER, 3 Bde., Paris 1891–1901. – HONEMANN, Volker: Sebastian Ilsung als Spanienreisender und Santiagopilger (mit Textedition), in: *Deutsche Jakobspilger und ihre Berichte*, hg. von Volker HONEMANN, Tübingen 1988 S. 61–95. – Olivier de la Marche, *Mémoires*, hg. von Henri BEAUNE und Jules D'ARBAUMONT, 4 Bde., Paris 1883–88. – Jean le Fèvre de Saint-Remy, *Épître contenant le récit des faits d'armes, en champ clos, de Jacques de Lalaing*, hg. von François MORAND, in: *Annuaire-Bulletin de la Société de l'histoire des France* 21 (1884) S. 177–239. – Jean le Fèvre, *Chronique de Jean Le Fèvre seigneur de Saint-Remy*, hg. von François MORAND, 2 Bde., Paris 1881. – Enguerrand de Monstrelet, *Chronique*, hg. von Louis Claude DOUËT D'ARCO, 6 Bde., Paris 1857–62. – *Livre des Tournois – Traité de la forme et devis d'un tournoi*, hg. von Edmond POGNON, Paris 1946 [Turnierbuch des Roi René]. – [Sicile], *Parties inédites de l'oeuvre de Sicile, héraut d'Al-*

phonse V. roi d'Aragon, maréchal d'armes du pays de Hainaut, auteur du blason de couleurs, hg. von P. RO-LAND, Mons 1867. – Aeneas Silvius Piccolomini, *Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini*, hg. von Rudolf WOLKAN, Abt. 3: Briefe als Bischof von Siena, Bd. 1: Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (23. September 1450 – 1. Juni 1454), Wien 1918 (FRAU II, 68). – Leo von Rozmital, *Commentarius brevis et jucundus itineris et peregrinationis, pietatis et religiosus causa susceptae ab illustri et magnifico domino, Domino Leone, libero barone de Rosmithal et Blatna*, hg. von Karolus HRDINA, Prag 1951. – Antoine de La Sale, *Saintré*, hg. von Mario EUSEBI, 2 Bde., Paris 1993–94. – *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*, hg. von Erich JOACHIM, Königsberg 1896 (ND Bremerhaven 1973). – Werke aus dem 14. Jahrhunderte: ein Beytrag zu Zeit- und Sittengeschichte, zum ersten Mahle in der Ursprache aus Handschriften: Peter Suchenwirt, hg. von Alois PRIMISER, Wallishausen 1827 (ND Wien 1961).

L. (in Auswahl): ADAM-EVEN, Paul: Les fonctions militaires des hérauts d'armes. Leur influence sur le développement de l'héraldique, in: *Archives héraldiques suisses* 71 (1957) S. 2–23. – ANROOIJ, Wim van: Spiegel van ridderschap. Heraut Gelre en zijn ereredes, Amsterdam 1990. – ARNOLD, Klaus: Reichsherold und Reichsreform. Georg Rixner und die sogenannte »Reformatio Friedrichs III.«, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 120 (1984) S. 91–109. – BARBER/BARKER 1989. – BERCHEM, Egon von: Die Herolde und ihre Beziehungen zum Wappenwesen, in: *Beiträge zur Geschichte der Heraldik*, hg. von Egon von BERCHEM, Donald Lindsay GALBREATH und Otto HUPP, Berlin 1939, S. 115ff. – *Le blason des couleurs en armes*, hg. von Hippolyte COCHERIS, Paris 1860 (zum Werk des Herolds Sicile [= Jean Courtois aus Mons † 1437]). – BRINKER, Claudia: *Van manigen helden gute tat. Geschichte als Exempel bei Peter Suchenwirt*, Frankfurt a. M. u. a. 1987. – BUMKE I, 1986, S. 369ff. – CONTAMINE, Philippe: Office d'armes et noblesse dans la France de la fin du Moyen Âge, in: *Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France* (1994) S. 310–322 (Status der Herolde in Frankreich im 15. Jh.). – DENNYS, Rodney: *Heraldry and the Heralds*, London 1982. – DUBY, Georges: *Guillaume le Maréchal oder der beste aller Ritter*, Frankfurt a. M. 1986. – GODFREY, Walter Hinds/WAGNER, Anthony Richard/LONDON, Hugh Stanford: *The College of Arms*, London Survey Committee, vol. XVI, 1963. – HEINIG, Paul-Joachim: *Die Türhüter und Herolde Kaiser Friedrichs III. Studien*

zum Personal der deutschen Herrscher im 15. Jahrhundert, in: Kaiser Friedrich III. in seiner Zeit, hg. von Paul-Joachim HEINIG, Köln 1993 (Beihfte der RI, 12). – HUIZINGA, Johan: Ruyers en Poyers, in: Wirtschaft und Kultur, Festschrift für Alfons Dopsch, Leipzig 1938, S. 535–546 (ND in: Johan Huizinga, Verzelmede Werken, Bd. 3, Haarlem 1949, S. 198–209). – JONES, Michael: Servir le duc: remarques sur le rôle des hérauts à la cour de Bretagne à la fin du Moyen Âge, in: MARCHANDISSE, Alain/KUPPER, Jean-Louis: À l'ombre du pouvoir. Les entou-rages princiers au moyen âge, Genf 2003, S. 245–265. – KEEN, Maurice: Chivalry, New Haven u. a. 1984, S. 125–142 (Herold als säkularer Priester). – KÖRNER, Bernhard: Handbuch der Heraldik, 3 Bde., Görlitz 1920–30. – KURRAS, Lotte: Georg Rixner, der Reichsherold »Jerusalem«, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 69 (1982) S. 341–344. – KURRAS 1992. – LONDON, Hugh Stanford: The life of William Bruges, the first Garter King of Arms, London 1970. – MELVILLE, Gert: Hérauts et héros, in: DUCHHARDT, H./JACKSON, R. A./STURDY, D.: European Monarchy. Its Evolution and practice from Roman Antiquity to Modern Times, Stuttgart 1992, S. 81–97. – MELVILLE, Gert: Der Brief des Wappenkönigs Calabre. Sieben Auskünfte über Amt, Aufgaben und Selbstverständnis spätmittelalterlicher Herolde (mit Edition des Textes), in: Majestas 3 (1995) S. 69–116. – MELVILLE, Gert: »Un bel office«. Zum Heroldswesen in der spätmittelalterlichen Welt des Adels, der Höfe und Fürsten, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 48), S. 291–322. – NEUBECKER, Ottfried: Heraldik. Wappen – ihr Ursprung, Sinn und Wert, Frankfurt a. M. 1977. – PARAVICINI 1989, S. 320ff. – PARAVICINI, Werner: Die älteste Wappenrolle Europas: Ottos IV. Aachener Krönung von 1198, in: Archives héraldiques Suisses/Schweizer Archiv für Heraldik 107 (1993) S. 99–146. – PARAVICINI 1994. – PASTOUREAU, Michel: Traité d'héraldique, Paris 1979. – PETERS, Ursula: Herolde und Sprecher in mittelalterlichen Rechnungsbüchern, in: Zeitschrift für deutsche Altertumskunde 105 (1976) S. 233–250. – ROEMHELD, Lutz: Die diplomatischen Funktionen der Herolde im späten Mittelalter, Heidelberg 1964. – SEYLER, Gustav Adelbert: Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1890 (ND Neustadt a. d. Aisch 1970). – Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985. – WAGNER, Anthony Richard: Heraldry and Heraldry in the Middle Ages. Inquiry

into the Growth of the Armorial Function of Heraldry, 2. Aufl., Oxford 1956. – WAGNER, Anthony Richard: Heraldry of England. A history of the Office and College of Arms, London 1967.

Holger KRUSE

PRACHT UND VIELFALT: DER ANGEMESSENE AUFWAND

Entrée [festliche, triumphale]

(lat. *adventus domini/regis*, auch *introitus*, *ingressus*, frz. *joyeuse entrée*, nld. *bljide inkomst*, fñhd. *Einreytung*). Der *Adventus domini* bezeichnet den Einzug eines Herrschaftsträgers in eine Stadt oder ein Kl., der in der Regel dann bes. festl. ausgestattet wurde, wenn es sich um den Ersteinzug handelte. Bei Amtserhöhung, der Präsentation eines Thronfolgers oder einer Brauteinholung kam es allerdings nicht selten erneut zu feierl. Einzügen, die auch Mitgliedern der Dynastie, Statthaltern oder Gesandten gewährt werden konnten. Die *Adventus*-Tradition reicht bis in die Antike zurück. Elemente des antiken Empfangszeremoniells wurden vermittelt über das Papsttum auf den Einzug des röm. Kg.s zur Kaiserkrönung in Rom und in der Folge auf Herrschereinzüge in die Territorien des Heiligen Römischen Reiches übertragen. Dem Herrschereinzug im Reich wohnten rechtl., repräsentative und soziale Funktionen inne: Mit dem Einzug in das eigene Herrschaftsgebiet und die mit ihm verbundenen Akte der Privilegienbestätigung und Huldigung trat im MA die Herrschaft in Kraft. Der Rechtsgehalt von Herrschereinzügen drückte sich darüber hinaus in der Ausübung von Begnadigungs-, Asyl- und Spolienrecht aus. Von der Antike bis in die Neuzeit verkörperte der *Adventus* eine der zentralen Formen monarch./fsl. Herrschaftsrepräsentation, die sich von anderen Formen durch ihren hohen Grad an Öffentlichkeit und ihren schichtenübergreifenden Charakter unterschied. Der festl. Einzug in die Stadt sollte Legitimation und Akzeptanz des (neuen) Herrschers sicherstellen, die aktuelle Qualität der sozialen Hierarchien definieren und emotionale Bindungen zw. Herrscher und Beherrschten herstellen. Als Festakt war der Einzug zumeist mit anderen

Festakten wie etwa Feuerwerken, Banketten oder Gabentausch verknüpft. Auch der Auszug des Herrschers (lat. *profectio*) konnte festl. gestaltet werden; er stand aber hinter dem Einzug zurück und verlor in der Neuzeit zusätzl. an Bedeutung.

1200–1450 Für den Zeitraum bis ca. 1400 ist die Überlieferung zu Herrschereinzügen im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches bis auf wenige Ausnahmen dünn. Dennoch ist davon auszugehen, daß zentrale Bestandteile des Herrscherempfangs wie Geleit, Empfang im Feld, Begrüßung am Stadttor (mit oder ohne Schlüsselübergabe), Einholung, Hochamt und Einherbergung bereits in dieser Phase einen festen Traditionsbestand bildeten. Über das Gewohnheitsrecht kam diesen Traditionen normative Geltung zu. Zuerst schriftl. fixiert wurde das in dieser ersten Phase zentrale Sakralgeleit. Geistl. Ordines für den Herrscherempfang sind ab dem 12. Jh. überliefert; für Herrscherinnen gab es eigene Ordines. Papst Honorius III. bestimmte 1221 in einem Dekret, das eine liturg. Rezeption nur Ks.n, Kg.en und den höchsten geistl. Würdenträgern vorbehalten sein sollte, was zeigt, daß sie auch bei nicht gesalbten und rangniedrigeren Herrschaftsträgern zur Anwendung kam. Die Goldene Bulle von 1356 legte für den Wahltag fest, daß das Gefolge der Kfs.en höchstens 200 Berittene betragen dürfe (Art. I). Da Zahl, Rang und Ausstattung des Gefolges ein wesentl. Element der Herrschaftsinzenierung bei Einzügen verkörperten, wurde diese Norm sehr häufig übertreten. Die Goldene Bulle bestimmte darüber hinaus die Position der Kfs.en bei feierl. Aufzügen zu Reichsversammlungen (Art. XXIf.). Die Zugfolge sollte die bestehende Herrschaftsordnung abbilden und gleichzeitig bestätigen; in der Regel stieg der Rang der Zugteilnehmer von der Spitze des Zuges bis zu dem im hinteren Zugteil einziehenden Herrscher in gestaffelter Form an.

Durch die Reiseherrschaft des Ks.s kam es im ma. Reich zu einer Vielzahl von Kaisereinzügen, die im Vergleich zu anderen Herrschereinzügen aufgrund der hohen Anzahl und sozialen Differenz der Teilnehmer den höchsten Grad an Komplexität aufwiesen. Als wichtigste weltl. Akteure auf Seiten der Gastgeber fungier-

ten der Rat der Stadt, sowie Knaben und Jungfrauen, gelegentl. auch die Zünfte. Beim Einzug Karl IV. 1375 in Lübeck empfing der Rat dem Ks. wie übl. eine halbe Meile vor der Stadt und geleitete ihn unter einem goldgewirkten Baldachin bis zum Stadttor. Beim Lübecker Einzug ritt ein Ratsherr mit den Stadtschlüsseln vor dem Ks., während sonst der Rat als Zeichen seines niederen Ranges regelmäßig zu Fuß einzog. Beim Einzug Sigismunds 1414 in Bern zogen 500 bekränzte Knaben in einheitl. weißroter Festkleidung und mit Reichs- und Berner Fahnen dem Ks. entgegen, dessen Gefolge samt dem des ihn begleitenden Gf.en von Savoyen aus ca. 1400 Personen bestand. Diebold Schillings d. Ä. Berner Chronik (Abb. 174) zeigt den Ks. auf einem Schimmel reitend unter dem Hoheitszeichen des Baldachins, der von den Viertelsmeistern der Stadt getragen wird. Die Trompeter mit Doppeladlerfahnen, die den Zug anführen, stehen stellvertretend für den Herrschereinzug als akust. Ereignis, das Musik, Geschützdonner, Glockengeläut, Akklamationsrufe, liturg. Gesänge und zeremonielle Sprechakte umfaßte. Am Stadttor wurde der Ks. durch die Priesterschaft empfangen, die ihm das Heilium präsentierte und ihn anschl. unter einem weißen Baldachin bis zur Hauptkirche geleitete, wo das Hochamt stattfand. Erst dann suchte der Ks. seine Herberge auf. Auf dem gesamten Weg innerhalb der Stadtmauern stand die Bürgerschaft in Harnischen Spalier.

Das Gewähren des Einzugsrechts und die Ausgestaltung eines Einzuges hingen entscheidend vom Nachweis der Legitimation und vom aktuellen Verhältnis zw. Einziehendem und Empfangenden ab. Die Stadt Aachen verweigerte dem Gegenkg. Otto IV. 1198 den Einzug zur Krönung; Albrecht von Habsburg durfte 1298 erst einziehen, nachdem sich die Stadt vom Tod Adolfs von Nassau überzeugt hatte. In der Folge ließ Aachen sich erst die Wahlurk. zeigen, ehe die Stadt die Tore öffnete. Der vom päpstl. Bann belegte Ludwig der Bayer wurde 1333 in Würzburg zwar als röm. Kg. empfangen, gleichzeitig aber schriftl. fixiert, daß dies allein aufgrund der Androhung von Gewalt geschehen sei. Als Zeichen seine Ungnade konnte aber auch der Gast auf den feierl. Einzug verzichten, indem er

die Stadt bewußt über seine Einzugsroute täuschte oder gar nicht erst erschien.

Während der röm. Kg. bzw. Ks. reichweit das Einzugsrecht besaß, konnten geistl. und weltl. Territorialherren von ihren Land- bzw. Residenzstädten nach ihrer Amtsübernahme einen Einzug beanspruchen. Eine Miniatur in der Handschrift *Kaiser Heinrichs Romfahrt* von um 1330 (Farbtafel 73) zeigt, wie der zu Pferd einreitende Ebf. Balduin von Luxemburg (mit Segensgestus) mit seinem Gefolge am Pfingstsonntag 1308 in Trier von Kanonikern, Klosterschülern und Nonnen empfangen wird. Die Geistlichen halten Vortragskreuze, Petrusstab und Reliquienkästchen in den Händen. Die in dieser Phase häufige Wahl hoher kirchl. Festtage für einen Einzug betonte den religiösen Bezug zum Einzug Christi in Jerusalem oder der Wiederkehr Christi am jüngsten Tag. Bei Bischofseinzügen konnten weitere Elemente zum Einzug hinzukommen: Als 1372 Friedrich der III. von Saarwerden in Köln einzog, nahm er durch Niedersetzen auf dem Grevensitz bzw. auf dem steinernen Stuhl in der Dionysiuskapelle symbol. das Hohe weltl. Gericht und die Hauptkirche St. Johannes Ev. in Besitz.

1450–1550 Mit dem Beginn und bes. ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s nimmt die Überlieferung deutlich zu: Als Richtschnur für zukünftige Ereignisse legten v. a. die empfangenden Reichsstädte gesonderte Akten über den Ablauf von Herrschereinzügen an. Gleichzeitig stieg die Bedeutung der repräsentativen und sozialen Elemente des Einzugs gegenüber den rechtl. Ein Höhepunkt fsl. Selbstinszenierung war der gemeinsame Einzug Ks. Friedrich III. und Karl des Kühnen in die Stadt Trier. Dem Ks. war zunächst der Trierer Ebf. mit 400 Reitern entgegen gezogen, wobei er dem Ks. nicht als geistl., sondern als weltl. Stadtherr in Harnischen mit adligem Gefolge entgegentrat. Der Ks. wiederum zog dem Hzg. von Burgund entgegen, eine Ehre, die sonst nur den Kfs.en zuteil wurde. Karl der Kühne erschien in einem reich mit Gold und Perlen geschmückten und von den Zeitgenossen vielfach bestaunten Gewand und in Begleitung seines starken Gefolges, dem er trotz starken Regens nicht gestattete, Mäntel über die prächtige Bekleidung zu ziehen. Die

vielfachen Ehrenbezeugungen Karls gegenüber dem ihm im Rang überlegenen Ks. während der Einzugsinszenierung standen im Gegensatz zu der ostentativen Prachtentfaltung, die jene von Ks. und anwesenden Kfs.en weit übertraf und ein beredetes Zeugnis über die polit. Ambitionen des Hzg.s von Burgund ablegte.

Gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh.s kam es zu einer Steigerung des Aufwandes bei Herrschereinzügen. Das reiche Formen- gut der oberital. Einzugskultur beeinflusste v. a. die ksl. bzw. Statthaltereinzüge in Flandern, so etwa den Einzug Karls I. in Brügge 1515, aber auch spätere wie etwa den des Ehgz.s Albrecht 1596 in Brüssel (Abb. 176). Unter dem Einfluß des Humanismus wurden gelehrte Einzugsprogramme entworfen, die zum Teil bedeutende Künstlern der Zeit umsetzten. Bei Universitätsstädten entwarfen Mitglieder der Universität Begrüßungsreden oder verfaßten Einzugs- panegyrik, die ab 1515 und danach regelmäßig auch gedruckt wurde. Dabei ging es weniger um *memoria* und *repraesentatio* des Herrschers, als vielmehr um die Zurschaustellung der eigenen Gelehrsamkeit. Die Vielfalt der bei *tableaux vivants*, Triumphwagen und ephemerer Einzugs- architektur eingesetzten mytholog. Themen, Allegorien, Personifikationen, Emblematis und Panegyrik, die Herrschertugenden und polit. Zielvorstellungen wie Sieghaftigkeit und Frieden dem einziehenden Herrscher nicht nur zuschrieb, sondern gleichzeitig implizit von ihm forderte, dürfte die zeitgenöss. Betrachter bisweilen überfordert haben. Nicht zuletzt deshalb setzte zeitgl. die Publikation von Einzugs- beschreibungen ein, durch die das lokal begrenzte und flüchtige Ereignis eines Herrschereinzuges gespeichert und im Anschluß nachvollzogen werden konnte. So beschaffte sich zum Beispiel Albrecht Dürer eine gedruckte Beschreibung, über den Einzug Karls V. in Antwerpen 1520. Über den Einzug selbst hielt er fest: *Da waren die pforten köstlich geziert mit kammerspieln, groß freudigkeit und schöne jungfrauen bilder, dergleichen jch wenig gesehen hab* (zit. nach ERFFA 1958, Sp. 1463).

Die Tradition der lebenden Bilder und Triumpharchitekturen bildete sich in den dt. Territorien bei ksl. Einzügen nicht in dem Maße

aus, stärker allerdings bei landesherrl. Einzügen, so zum Beispiel bei den Einzügen der Habsburger in den Städten ihrer Erblände wie Graz, Innsbruck und Wien. Eine Ausnahme bilden die Reichsstädte Nürnberg, später Augsburg und die Reichstagsstadt Regensburg. So ließ der Nürnberger Rat Ks. Karl V. bei dessen Einzug in Nürnberg 1541 eine Ehrenpforte (Abb. 175) errichten, deren dreitorige, mit korinth. Säulen geschmückte und von einem großen bewegl. Doppeladler bekrönte Anlage Elemente antiker Triumphpforte aufnahm. Sie zeigte u. a. die Wappen der Herrschaftsgebiete Karls V., das Motto *Plus ultra* mit den beiden Säulen und die Herrschertugenden *Justitia* und *Prudentia*. Der in Nürnberg betriebene hohe städt. Aufwand dürfte auch darin begr. gewesen sein, daß Karl V. die konfessionell abtrünnige Reichstadt zuvor konstant gemieden hatte. Mit der zunehmenden Ausbreitung der Reformation ließ sich diese Politik allerdings nicht durchhalten. Der Prozeß der Konfessionalisierung führte in der Folge dazu, das religiös motivierte Elemente des Kaisereinzugs reduziert wurden bzw. wegfielen. Entsakralisierende Tendenzen lassen sich allerdings schon vor der Reformation feststellen. So schickte Maximilian I. 1512 die ihn erwartende Priesterschaft bei seinem Einzug in die Stadt Trier wieder nach Hause. In der Schweiz wurde bereits nach dem Zürich- bzw. dem Schwabenkrieg auf einen liturg. Empfang beim Kaisereinzug verzichtet. In der Neuzeit entwickelte sich die Rezeption des Herrschers außerdem zu einem rein männl. Ereignis, Jungfrauen spielen keine Rolle mehr, die Frauen beteiligter Fs.en und des niederen Adels, die im MA zum Teil präsent gewesen waren, erwarteten den Herrscher nun mitunter in der Herberge.

1550–1650 Da die Ks. ihre Auftritte im Reich zunehmend auf Reichstags-, Wahl- und Krönungszüge beschränkten, nahm die Zahl der Kaisereinzüge im Reich in dieser Phase ab. Dafür zogen die neu gekrönten Kg.e bzw. Ks. nach Krönung oder Herrschaftsantritt feierl. in ihre Residenzstadt ein, so Ferdinand I. 1558 und Maximilian II. 1563, Matthias nach seiner Krönung zum ungar. Kg. 1608 in Wien und Ferdinand II. 1619 in Graz, der steiermärk. Res. Da-

bei kam es zu einer nochmaligen Steigerung des Dekorums, während rechtl. und milit. Elemente des Einzugs weiter an Relevanz verloren. Gleichzeitig nahm die Distanz zw. dem einziehenden Herrscher und den empfangenden Städten zu: Hatten die Ks. im 15. Jh. mitunter aus ostentativ zur Schau gestellter Herrscherdemut auf den Baldachin verzichtet, versuchte Ks. Matthias 1612 in Nürnberg den Himmel zu vermeiden, weil dieser wenige Tage zuvor in Rothenburg o. d. T. über ihm zusammengebrochen war und ihm das Gelächter der Umstehenden noch unangenehm in den Ohren klang. Da der Nürnberger Rat als Gastgeber an der symbol. Überhöhung des Ks.s durch den Baldachin partizipierte, kam für ihn ein Verzicht auf dieses Element jedoch überhaupt nicht in Frage. Erst die auf Ferdinand II. folgenden Ks. zogen nicht mehr zu Pferd, sondern in der Kutsche ein. Damit fiel das Baldachintragen und so auch die herrschernahe Position der (bürgerl.) Stadträte in der Zugfolge weg.

In der Folge entfalteten v. a. weltl. Territorials.en einen stark gesteigerten Prunk bei Einzugsinszenierungen. Stärker als der Ks. bei Reichsstädten konnten sie bei ihren Land- und Residenzstädten Aufwand und Programm des Einzugs bestimmen. In der Phase kurz vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges gewannen die Einzugsinszenierungen eine bes. polit. Brisanz. So zelebrierte Friedrich V. von der Pfalz 1613 die Einholung seiner aus dem engl. Königshaus stammenden Braut in die Pfalz als eine Folge vielfacher, sich bis zur Res. steigender Einzugsinszenierungen, die seinen Führungsanspruch auf Reichsebene und seine Ambitionen auf eine Rangerhöhung symbol. bekräftigten. Maximilian von Bayern empfing 1614 den zum kathol. Glauben konvertierten Pfgf.en Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg bes. prunkvoll in seiner Münchner Res. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde v. a. die Eroberung von Herrschaftsgebieten zum Anlaß für feierl. Einzüge und deren propagandist. Aufbereitung in Flugschriften und Flugblättern, so etwa für den der Hzg.e von Mecklenburg, die unter dem Schutz von Gustav Adolf von Schweden 1631 in Güstrow einzogen und sich als wiederereingesezte Landesherren von der Bürger-

schaft huldigen ließen. Die unüblich zentrale Rolle der protestant. Geistlichkeit bei diesem Einzug verdankte sich der konfessionellen Dimension dieses milit. Konfliktes. In der Folge der Gesandtenkongresse von Münster und Osnabrück kam es zu einer Aufwertung des Gesandteneinzugs, bei dem der Legat stellvertretend für seinen Auftraggeber die Ehrenbezeugungen der empfangenden Stadt entgegennahm, gleichzeitig aber seine eigene Person inszenierte. In dieser Phase nahm der mediale Ausstoß der Einzüge und damit auch ihr Ausmaß an Öffentlichkeit stark zu. Dabei gaben die zunehmend formalisierten Bild- und Textmedien der Einzugspublizistik Denkstrukturen und Wahrnehmungsmuster vor, in denen die Herrschereinzüge memoriert, aber auch künftige rezipiert werden konnten.

→ Farbtafel 73; Abb. 174, 175, 176

→ vgl. auch Farbtafel 4

→ A. Fortbewegungsmittel → A. Reise → B. Herrschaftszeichen → B. Kleidung → C. Feuerwerke und Illuminationen → C. Medien

Q. Die Goldene Bulle von 1356, in: Quellen zur Verfassungsgeschichte des römisch-deutschen Reiches im Spätmittelalter (1250–1500), ausgewählt und übersetzt von Lorenz WEINRICH, Darmstadt 1983 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, 33), S. 314–393. – Einzug des Cardinals vnd Erzhertzogen Alberti zu Brüssel, geschehen Anno 1596, geschehen Anno 1596. den II Februarivs. – GOLD, Renate: Ehrenpforten, Baldachine, Feuerwerke: Nürnberger Herrscherempfänge vom 16. Jahrhundert bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, Nürnberg u. a. 1990. – HEYEN, Franz-Josef: Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg (1308–1313), Boppard am Rhein 1965. – Diebold Schilling d. Ä., Amtliche Berner Chronik, 1474–83 (Bern, Burgerbibliothek, Mss. hist. helv. I.16). – Wahre Abbildung und Verzeichnuß/Welcher gestalt die Fürsten von Mechelburg zu Güstraw jhren Einzug gehalten/und also wider in jhr Landt eingesetzt worden seynd/mit grossem Tryumph vnd Frolocken Ihrer Unterthanen, o. O. u. J.

L. Im Vergleich zu Frankreich, Italien oder England ist der Herrschereinzug für die Territorien des Heiligen Römischen Reiches im Untersuchungszeitraum deutlich weniger erforscht; für das MA ist der Kaisereinzug inzwischen besser aufgearbeitet. – BOJCOV, Michail A.:

Ephemerität und Permanenz bei Herrschereinzügen im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 24 (1997) S. 87–107. – DOTZAUER, Winfried: Die Ankunft des Herrschers. Der fürstliche »Einzug in die Stadt« bis zum Ende des Alten Reiches, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973) S. 71–146 und 245–288. – DRABEK 1964. – ERFFA, Hans Martin von: Art. »Ehrenpforte«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte IV, 1958, Sp. 1443–1504. – KANTOROWICZ, Ernst H.: Des »Königs Ankunft« und die rätselhaften Bildtafeln in den Türen von Santa Sabina, in: Götter in Uniform. Studien zur Entwicklung des abendländischen Königtums, hg. von Ernst H. KANTOROWICZ, Stuttgart 1998, S. 91–147. – KOEPEL, Gerhard: Profectio und Adventus, in: Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn und des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege im Landschaftsverband Rheinland und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 169 (1969) S. 130–194. – KÖLZER Theo: Adventus regis, in: LexMa I, 1980, S. 170f. – MCGOWAN, Margaret M.: The Renaissance Triumph and its Classical Heritage, in: Court Festivals of the European Renaissance, hg. von James R. MULRYNE und Elizabeth GOLDRING, 2. Aufl., Burlington/VT 2004, S. 26–50. – MERSIOWSKY, Mark/WIDDER, Ellen: Der Adventus in mittelalterlichen Abbildungen, in: Manipulus Florum. Aus Mittelalter, Landesgeschichte, Literatur und Historiographie. Festschrift für Peter JOHANEK zum 60. Geburtstag, hg. von Wilfried EHBRECHT u. a., Köln 2002, S. 55–98. – MILITZER, Klaus: Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in die Stadt Köln im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Jahrbücher des Kölner Geschichtsvereins 55 (1984) S. 77–106. – PEYER, Hans Conrad: Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich, in: Archivalia et Historica. Festschrift Anton Largiadèr, Zürich 1958, S. 219–233. – ROEDER-BAUMBACH, Irmengard von: Blijde Inkomsten gebruikt in de Zuidelijke Nederlanden gedurende de 16e e 17e Eeuw, Antwerpen 1943 (Maelantbibliotheek, 13). – ROY, Rainer/KOBLER, Friedrich: Festaufzug, Festeinzug, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte VIII, 1987, Sp. 1417–1519. – RUDOLPH, Harriet: Die visuelle Kultur des Reiches. Kaiserliche Einzüge im Medium der Druckgraphik (1500–1800), in: Altes Reich und neue Staaten 1495–1806. Beiträge und Texte, hg. von Heinz SCHILLING u. a., Dresden 2006, im Druck. – SCHENK, Gerrit Jasper: Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich, Köln 2002 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 21). – STEBER, Siegfried: Volksbelusti-

gungen bei deutschen Kaiserkrönungen, in: AKG 30(1913) S. 1–116. – TENFELDE, Klaus: Adventus. Die fürstliche Einholung als städtisches Fest, in: Stadt und Fest. Zur Geschichte und Gegenwart europäischer Textkultur, hg. von Paul HUGGER u. a., Stuttgart 1987, S. 45–60.

Harriet RUDOLPH

Kleidung

Als Teil nonverbaler Kommunikation besaß Kleidung im SpätMA eine soziale und polit. Ordnungsfunktion. V. a. an den fsl. Höfen hatte Kleidung als Unterscheidungsmerkmal eine große Relevanz.

Im 13. Jh. unterschied sich die Kleidung von adligen Männern und Frauen kaum. Beide Geschlechter trugen lange, faltenreiche Gewänder, die entweder taillenlos fielen oder durch einen tiefsitzenden, schmalen Gürtel in der Taille zusammengehalten wurden. Die Kleidung setzte sich aus einem Untergewand (Cotte), einem Obergewand (Surcot) und einem Mantel zusammen. Die Cotte war locker und hatte einen Brustschlitz, der mit einer Nadel (Fürspan[gl]) oder einem Knopf geschlossen wurde. Ihre langen, glatten Ärmel waren meist statt angenäht nur angenestelt, so daß sie ausgetauscht werden konnten. Auch der Surcot hatte lange, glatte Ärmel. Nach 1250 bildete sich zusätzl. ein ärmelloses Obergewand (Suckenie) aus, dessen weit ausgeschnittene Armlöcher (Teufelsfenster) einen Blick auf die häufig andersfarbige Cotte freigaben. Als Mantel trug man den Tasselmantel, einen halbkreisförmigen, langen Mantel, dessen Name von seinem Verschuß, einem Band mit metallenen Schließen (Tasseln), herrührte. An den Füßen wurden Halbschuhe und kurze Halbstiefel getragen. Die adligen Frauen bedeckten den Kopf mit Schleier, Schapel (ein Reif aus Metall) oder Gebende (ein schmales, ein- oder zweimal um Kinn und Kopf geschlungenes Band).

Ab dem 14. Jh. unterlag die europ. Adelskleidung einem immer schnelleren Wandel, der im Reich nach der Großen Pest um 1350 einsetzte: Die Männerkleidung wurde kürzer, die Kleidung beider Geschlechter enger, so daß die Körperformen und bes. die Taille betont wurden. Zusätzl. wurden dem Körper überlange

Proportionen gegeben. In den dt. Städten, wo diese Mode adaptiert wurde, wurden bezeichnenderweise zu dieser Zeit die ersten Kleiderordnungen erlassen. In der Männerkleidung entwickelte sich eine kurze, enge Jacke, die Schecke. Wie die Schecke wurde auch das Wams enger und kürzer und wandelte sich vom Unter- zum Obergewand. Unter Zuhilfenahme von Wattierungen betonte es die männl. Brust. Die Ärmel konnten sowohl eng anliegend als auch tüten- oder beutelförmig sein. Die Beine wurden in enge, körperbetonte Hosen (Beinlinge) gesteckt, mit denen das Wams durch Nesteln verbunden werden konnte. Die lange Tunika blieb nur im geistl. Ornat und im Herrscherornat erhalten. Statt des Tasselmantels trug der Adel nun den Nuschenmantel und die Heuke. Der Nuschenmantel bildete nur noch einen Kreisausschnitt, der mit einer Spange (Nusche) vorne zusammengehalten wurde. Die Heuke war ein kreisförmiger Mantel, der auf der rechts aufgeschnittenen Seite und auf der Schulter mit einem Knopfverschluß versehen war. Mit einem Hermelinkragen geschmückt wurde er zum Kennzeichen der Kfs.en. Die Schuhe hatten lange, spitze Schnäbel und wurden an der Seite geschnürt. Die Obergewänder der Frauen lagen eng am Oberkörper an, während gleichzeitig die Taille ein wenig höher gesetzt und außerordentl. eng wurde. Ab der Taille war der Rock weit, faltenreich und erhielt lange Schleppen. Die Ärmel reichten oft tütenförmig bis zum Boden. Eine Neuerung war das Dékolleté. Daneben wurde weiterhin der ärmellose Surcot getragen. Eine Besonderheit der Adelskleidung im 14. Jh. war, daß die Kleideränder mit zackenförmigen Stoffstücken versehen wurden (Zaddelung). Die vorherrschende Kopfbedeckung war die Gugel, eine Kapuze mit kragenartigem Schulterstück, adlige Frauen trugen als Alternative den Kruseler, eine Art Schleier, der das Gesicht mit mehreren Rüschen-Reihen umrahmte.

Während im 14. Jh. wichtige Impulse für die Mode vom Pariser Hof ausgingen, wurde zu Beginn des 15. Jh.s der Hof von Burgund das Vorbild. In den ersten Jahrzehnten wurden v. a. stoffreiche, üppige und lockere Formen getragen. Charakterist. ist der Tappert, ein langes,

weites und faltenreiches Gewand mit Stehkragen, das hinten in einer Schleppe endete und Flügelärmel besaß. Auch Zaddeln und Schellen waren verbreitet. Um 1450 wurde diese Mode wieder durch lange, spitze Formen abgelöst. Die adligen Männer trugen zwar weiterhin die Schecke, das (wattierte) Wams und Beinlinge. Die Ärmel verloren aber ihre Stofffülle, und ihre Weite verschob sich vom Handgelenk bis zur Schulter, wo sie sich zu Schulterpuffen (den *Mahôitres*) erweiterten. Auch die Schnabelschuhe, die in der ersten Hälfte des 15. Jh.s kürzere Schnäbel hatten, wurden um 1450 wieder länger. An die Stelle der Gugel traten turbanähnliche Kopfbedeckungen und fezartige Kappen. Die Frauenkleider waren erneut oben eng anliegend und tief dékolletiert, unterhalb der hochgesetzten Taille stoffreich mit langen Schleppen und bis zum Boden reichenden Tütenärmeln. Als Kopfbedeckung war bes. die Hörnerhaube beliebt, über die zusätzl. große Tücher gelegt wurden.

Um die Wende vom 15. zum 16. Jh. setzte sich an den Höfen eine den Formen nach bürgerl. geprägte Mode durch, da im Zuge des Aufstiegs der Städte die reichen Bürger den Adligen in der Kleidung zunehmend Konkurrenz machten. Die Kleidung wurde um 1480 massiger und breiter ausladend. Die adlige Männerkleidung setzte sich aus Schaubе, Wams, Falt- oder Paltrock, Hemd, Kniehose und Strümpfen zusammen. Die Schaubе war ein mantelartiger Überrock, der im letzten Viertel des 15. Jh.s allg. verbreitet war. Sie hatte einen großen, oft bis über die Schultern reichenden Kragen und weite bauschige Ärmel, die in Höhe der Ellbogen eine zweite Öffnung haben konnten. Daneben waren Puffärmel modern. Beim Wams konnten die Ärmel ebenfalls gebauscht, gepufft, geschlitzt und bestickt werden. Damit sie ausgewechselt und mit mehreren Kleidungsstücken kombiniert werden konnten, waren die Ärmel mit Nestel am Wams befestigt. Der Falt- oder Paltrock war ein bis zu den Knien reichender, in tiefe Falten gelegter Rock, der über dem oder anstelle des Wamses getragen wurde. Das Hemd wurde unter dem Wams getragen und war oft nur unter der Schnürung oder unter dem Halsausschnitt des Wamses sichtbar. Die Kniehosen schließl.

wurden – ähnl. den Ärmeln – mit Bauschen, Puffen, Schlitzten und Schleifen versehen. Als Kopfbedeckung diente in erster Linie das Baret, und statt der spitzen Schnabelschuhe trug man runde, breite Schuhe, die Kuhmäuler oder Bärenfüße.

Die Frauenkleidung glich im großen und ganzen der Männerkleidung. Schaubе, Schuhe und Baret wiesen die gleiche Form auf, allerdings besaß die Frauenschaubе statt des breiten Revers meistens einen Stehkragen, statt der Ärmel Armschlitz und reichte bis zu den Füßen. Die Frauengewänder wurden durch den vorgewölbten Rock bes. bauschig. Sie verloren ihre Schleppe, das Dékolleté wurde kleiner, die Taille breiter und rückte wieder an die natürl. Stelle. Neu war, daß sich Rock und Mieder voneinander trennten. Das Hemd schaute unter dem Ausschnitt und den geschlitzten Ärmeln hervor. Das Unterkleid konnte man nur sehen, wenn der Rock des Obergewandes vorne offen war, weshalb adlige Frauen bald nur noch ein Kleid trugen. Neben der Schaubе existierte die Heuke, die im Vergleich zum 15. Jh. weiter, faltenreicher und oft mit einem hohen Stehkragen ausgestattet war. Neben den langen Obergewändern wurde der Goller modern, ein ärmelloses Jäckchen.

Gefertigt wurde die Kleidung der Fs.en in dieser Zeit sowohl aus Seidenstoffen wie Samt, Damast, Taft, Zendel oder Atlas als auch aus Wollstoffen und (Leinen-) Tuchen. Zum Säumen oder Füttern verwendete man Pelze wie Zobel und Marder, vereinzelt auch Hermelin. Die dominierenden Kleiderfarben waren rot, blau, grün, braun, weiß, schwarz und gelb. Gelegentl. trugen Fs.en das *Mi-parti*, d. h. Kleidung, die aus zwei vertikal aneinandergesetzten Farbpartien bestand und ursprgl. ein Zeichen für Dienstbarkeit und Abhängigkeit war. Beliebt waren Perlen-, Edelstein-, Gold- und Silberstickerereien aller Art (Blumen, Figuren, Buchstaben etc.). In der Regel verteilte ein Fs. zweimal i. J. Stoffe zur Herstellung von Kleidern an die Mitglieder seines Hofes (Sommer- und Winterkleidung), deren Qualität, Farbe und Quantität sich nach der sozialen Stellung und Funktion des jeweiligen Empfängers am Hof richtete. V. a. im 15. Jh. war die farbl. einheitl. und gleichförmige

Einkleidung der gesamten Gefolgschaft eines *Fs.en*, die *Livrée*, etwa anläßl. von Turnieren, Hochzeiten oder Herrschertreffen weit verbreitet. Die Stoffe wurden zusammen mit ›Schnittmustern‹ (Zeichnungen oder bereits gefertigten Kleidungsstücken bzw. -teilen) an ausgewählte Personen verschickt. Auch hier ließ sich die soziale Hierarchie an der Qualität der Stoffe ablesen. Um sich trotz der gleichförmigen Kleidung von den anderen *Livréeträgern* ein wenig, aber bedeutend abzusetzen, verwendeten Adlige oft Stickereien. Wie kostbar Kleidung war, zeigt sich nicht nur daran, daß sie als Geschenke dienten, sondern auch daran, daß vielfach alte Kleidungsstücke komplett oder in Teilen umgearbeitet wurden, um den teuren Neukauf von Stoffen zu vermeiden. Hiervon zeugen auch die auswechselbaren Ärmel.

Nach 1550 dominierte an dt. Höfen die *span*. Hofmode, die sich durch enge, steife Formen und dunkle Farben auszeichnete. Das *Wams* nahm die Form eines auf den Kopf gestellten Kegels an, erhielt einen hohen, steifen Kragen und eine nach vorn verlängerte und zugespitzte *Taille*. Die Ärmel lagen an den Armen an und hatten Schulterpuffen. Typ. waren die Auswattierungen. Die sehr kurze Hose glich zwei großen Kugeln, die ihr schließl. den Namen *Heerpauke* gaben. Um den Rest der Beine zu bedecken, wurden eng anliegende Strümpfe getragen. Diese Hose setzte sich im Reich nur langsam durch, wohl auch deshalb, weil nach 1550 eine eigene Hosenmode entstand: Die dt. *Pluderhose* unterschied sich von der *Heerpauke* dadurch, daß sie nicht ausgestopft wurde, sondern lose herabfiel. Aus der *Schaube* entwickelte sich die *Harzkappe*, ein kurzer, ärmelloser Mantel mit Stehkragen. Ein weiteres Merkmal der *span*. Mode war ein steifer, runder und gefältelter Kragen, die *Krause*. An die Stelle des *Baretts* rückte ein hoher, steifer Hut mit schmalem Rand. Die Frauenkleidung war steif gepolstert und hoch geschlossen. Die Gewänder lagen an den Schultern eng an und erweiterten sich über einem *Reifrock* glockenförmig ohne *Tailleneinschnitt* bis zum Boden. Auch die Frauen trugen die *Krause*.

Um 1600 wurde erneut der *frz.* Hof zum Vorbild für die dt. Adelskleidung. Die Formen der

span. Mode blieben zwar zunächst noch erhalten, verloren aber immer mehr an Steifheit. Die große *Krause*, die enge Schnürung und die dicken Auspolsterungen verschwanden, so daß die Kleider lockerer und bequemer wurden. Die *Kleiderfarben* wurden wieder heller. Die Männer trugen *span*. *Pluderhosen* und dazu ein kurzes *Schoßwams*, dessen *Taillenlinie* im Laufe der Zeit höher rückte und das dann die Form einer losen Jacke mit weiten, häufig geschlitzten Ärmeln annahm. Dazu gehörten *Spitzenmanschetten* und -kragen. An den Füßen trugen die Männer hohe *Stulpenstiefel* oder Schuhe mit *Absätzen*, auf dem Kopf einen *breitkrepigen Hut*. In der Kleidung der adeligen Frauen wurden nach Verzicht auf den *Reifrock* zunächst mehrere *Unterröcke* getragen, dann fiel der *Rock* in freien Falten zum Boden und wurde in der *Taille* nur noch locker zusammengehalten. Neben die *Krause*, die sich bis nach 1650 hielt, trat der große *Spitzenkragen*.

→ Farbtafel 74, 75, 76

→ vgl. auch Farbtafel 2, 11, 12, 45, 69, 70; Abb. 8, 10, 50, 51, 265, 266

→ A. *Mobilien*; *Kasten/Truhe* → B. *Entrée* [festliche, triumphale] → B. *Herrschaftszeichen*; *Devisen* und *Embleme* → B. *Hofzeremonie* → C. *Festliche Anlässe* und *Festformen*

L. Neben den vielen Kostümgeschichten sei verwiesen auf PAGE, Agnès: *Vêtir le Prince. Tissus et couleurs à la Cour de Savoie (1427–1447)*, Lausanne 1993 (*Cahiers lausannois d'histoire médiévale*, 8). – SCHMIDT, Fritz: *Textil- und Kleidungsverbrauch am Hof des Basler Bischofs Johanns VI. von Venningen (1458–1478)*, in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit*, hg. von Stefan RHEIN, Sigmaringen 1993 (*Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten*, 3), S. 123–172. – Verwiesen sei auch auf die im Entstehen begriffene *wirtschaftshistor.* ausgerichtete *Habilitationsschrift* von Dr. Stephan Selzer (Halle) und die ebenfalls in Arbeit befindliche *Dissertation* von Kirsten O. Frieling (Greifswald/Erlangen) mit einem *kommunikationshistor.* Ansatz.

Kirsten O. FRIELING

Jagd und Tiere

Schon im FrühMA spielte die Jagd in ihren verschiedenen Formen bei Kg.en und adeligen Herren eine große Rolle. Die Jagd, die auch mit dem älteren Begriff des Weidwerks bezeichnet wird, dient als Sammelbegriff für vielfältige Arten des Fangens oder Erlegens von freilebenden Säugetieren und Vögeln zum Nahrungserwerb oder zum Schutz der Felder und der Feldfrüchte. Je nach den Erfordernissen der bejagten Tierart, den unterschiedl. Geländeformen, dem Entwicklungsstand der Jagdtechnik und den zur Verfügung stehenden tier. und menschl. Helfern kamen verschiedene Jagdmethoden zum Einsatz. Unter rechtl. und sozialen Aspekten sind Volks-, Adels- oder Königsjagdmethoden sowie die Jagdrechtsperioden des freien Tierfangs, der Inforestation und der landesherrl. Regalität zu unterscheiden. Die Einteilung der Jagd in Hohe und Niedere Jagd sowie des Wildes in Hoch- und Niederwild gründet sich auf histor. Gegebenheiten, die bis in das MA zurückreichen. In der Karolingerzeit tritt uns der Kg. des Frankenreiches bei verschiedenen Gelegenheiten als Jäger entgegen, der auf der Jagd seine herrscherl. Macht und persönl. Stärke demonstrierte. Karl der Große veranstaltete z. B. 799 im Wildpark nahe seiner Lieblingspfalz Aachen eine großartige Hofjagd, die in dem Epos *Karolus Magnus et Leo Papa* ausführl. beschrieben wird. Diese Jagd im Tierparkgelände der Pfalz in Aachen war eine Hofjagd, wie sie häufig von den Frankenkg.en durchgeführt wurde. Ludwig der Fromme veranstaltete z. B. 826 am Tage nach der Taufe des Dänenkg.s Harald eine große Hofjagd, über die Ermoldus Nigellus in einem Lobgedicht auf den Ks. berichtet. Ludwig der Fromme verbrachte alljährl. offenbar regelmäßig mehrere Wochen auf der Jagd. Nach dem Tode des Ks.s i. J. 840 werden die Berichte über die Jagdzüge der nachfolgenden Kg.e spärlicher. Aber auch die wenigen Mitteilungen der Geschichtsschreiber berechtigen zu der Annahme, daß fast alle Mitglieder der karoling. Königsfamilie der Jagd leidenschaftl. zugetan waren und sie stets ausübten, wenn sich ihnen Gelegenheit dazu bot. Viele biograph. Notizen bezeugen somit, daß sich die Karolingerkg.e intensiv der Jagd widmeten und die Jagdausübung

einen Wesensbestandteil des fränk. Kgtm.s darstellte. Dieses Jagdwesen der Karolinger diente im HochMA den nachfolgenden Kg.en in Dtl. und Frankreich als Anstoß und Vorbild.

1200–1450 In der Stauferzeit entstand eine enge Verbindung von Jagd, Rittertum und höf. Kultur, als die Königs- und Fürstenhöfe zu Kommunikationszentren der ritterl. Gesellschaft wurden. An den Höfen der Kg.e und Fs.en konzentrierten sich die kulturellen Ambitionen des Rittertums, und von ihnen gingen auch starke Impulse auf die Gestaltung des Jagdwesens aus. Dies läßt sich deutlich am niederlothring. Hof der Gf.en von Hennegau beobachten. Giselbert von Mons beschreibt in seiner Hennegauer Chronik detailliert den Hof der Hennegauer Gf.en, wo unter Gf. Balduin, der 1168 seine Ritterwürde erhielt, eine vielfältige Ritterkultur aufblühte. Neben den Turnieren und glänzenden Hoffesten verursachte auch die Jagdpassion des Gf.en hohe Ausgaben. Um die eigenen Kosten zu senken, beteiligte er die Kl. an der Unterbringung und Versorgung der Jagdhunde und Berufsjäger. Die bes. Hochschätzung der Jagd am Hof der Hennegauer Gf.en zeigte sich auch daran, daß in der Hennegauer Hoforganisation ein eigenes Hofamt für den Jägermeister (*venator*) geschaffen wurde. Am Königshof Ks. Friedrichs I. spielte die Jagd von Anfang an eine große Rolle, womit sich Friedrich in der Tradition seiner Vorgänger im Kgtm. befand. Der Geschichtsschreiber Rahewin lobt in den *Gesta Frederici* die erstaunl. Geschicklichkeit des Ks.s auf der Jagd und beim Schießen von Wildtieren. Ähnl. wie die Karolingerkg.e kümmerte sich Friedrich I. bes. um die Wildparks und Tiergehege in der Nähe von bedeutenden Pfalzen wie Aachen und Kaiserslautern. Hoftage und Hoffeste der Staufer, die in Pfalzen wie Goslar und Frankfurt stattfanden, waren bei bes. Gelegenheiten auch mit großartigen Jagden verbunden. Hier wirkte sicherl. die lange Tradition der fränk. und dt. Kg.e nach, in den bei Pfalzen gelegenen Forsten bei Hoftagen und Festen publikumswirksame Jagden zu inszenieren. Am Hof des mächtigen Welfenzg.s Welf VI., ein Onkel Heinrichs des Löwen und zugleich Verwandter der Staufer, spielte die Jagd ebenfalls eine große Rolle. Bei seinen Jagdkam-

pagnen standen dem Welfenherzog in seinem süddt. Herrschaftsbereich ausgedehnte Jagdreviere zur Verfügung, wie v. a. der Altdorfer Wald in der Nähe von Ravensburg. In Oberschwaben, im Allgäu und in der gesamten Voralpenregion gab es damals noch umfangr. Waldgebiete, in denen die Jagdpassion Welfs VI. und seiner Gefolgsleute ein ausreichendes Terrain für prächtige Jagdveranstaltungen fand. Neben der Jagd auf Hirsche und Wildscheine hatte offenbar auch die Jagd auf Bären noch eine gewisse Bedeutung, wie man aus einigen Nachrichten zu den damaligen Jagdverhältnissen im oberbayer. Raum erfährt.

Die neuen Formen der höf. Jagd treten im Tristanepos des Gottfried von Straßburg aus der Zeit um 1210 deutlich hervor. Tristan, der Vertreter eines höf. Jägers, lehrt am Hof Kg. Markes die hohe Kunst der Zerwirkens von erlegten Hirschen: die *bast*, die *furkie* und die *curie*. Eine ausgezeichnete histor. Quelle zur Hirschjagd bildet der Traktat *De arte bersandi* aus dem frühen 13. Jh. Bei dem Verfasser dieser Schrift muß es sich um einen dt. Autor handeln, der enge Beziehungen zum Hof Friedrichs II. unterhielt und ausgezeichnet mit dem dt. Jagdbrauchtum vertraut war. Der Verfasser beruft sich ausdrückl. auf die Jagdkenntnisse des Guicennas, eines dt. Ritters, der wg. seiner Kenntnisse auf allen Gebieten der Jagd berühmt war und sich bes. in der Jagdkunst des Pirschens (in *arte bersandi*) auskannte. Bei der Pirschjagd handelte es sich um eine Drückjagd mit Schußwaffen unter Verwendung von Vorsuchhunden, von berittenen Treibern und von Schützen zu Fuß. Die Pirschjagd wurde offenbar v. a. in Dtl. betrieben, während in Frankreich die Hetzjagd, die Überlandjagd, sehr verbreitet war. Die Pirschjagd eignete sich mehr für unwegsames Waldgelände, wie es in vielen dt. Mittelgebirgsregionen vorhanden war. Das Überlandjagen, die Verfolgung der Hirsche mit Hunden und Pferden, wurde offenbar zuerst in Frankreich verfeinert und galt dort im HochMA als vornehmste Art der Jagd auf Rotwild. Mit dieser Jagdform beschäftigten sich daher die frz. Jagdschriftsteller des SpätMA am meisten und beschrieben sie detailliert in ihren Jagdbüchern. Das Überlandjagen wird im dt. Bereich aus-

fühlr. bei Hadamar von Laber geschildert. Hadamar (ca. 1300–54) war der Verfasser der *Jagd*, einer Minneallegorie, die in Strophenform das Werben eines Mannes um eine Frau als Jagen nach einem edlen Wild darstellt.

Neben der Hirschjagd galt während der Stauferzeit v. a. die Beizjagd als vornehmste höf. Jagdart. Angeregt durch die Kulturkontakte mit dem Orient, gelangte die Beizjagd an den Fürstenhöfen des 13. Jh.s zu einer erstaunl. Blüte. Diese exklusive Jagdform war keine Erwerbsjagd, sondern ein vornehmer Sport der ritterl. Oberschicht. Für den Adel und die Fürstenhöfe hatten die verschiedenen Jagdarten nicht nur allg. eine große Bedeutung, sondern spielten auch eine wichtige Rolle bei der Erziehung junger Adelliger und Ritter, die sich an den Fürstenhöfen aufhielten. Die Jagd sollte körperl. und geistige Fertigkeiten vermitteln, die im Alltagsleben des Adels und bes. bei der ritterl. Waffenführung gefordert wurden. Zum einen konnten die Jugendlichen bei der Jagd ihre Geschicklichkeit im Reiten üben, wenn sie zu Pferd an der Jagd auf Hirsche und Wildschweine teilnahmen, und zum anderen trainierten sie auf der Jagd auch den Umgang mit Waffen. Wie im Krieg wurden auch bei der Jagd vorwiegend Speiß und Schwert, also sog. Nahwaffen, verwendet. Bis in das SpätMA hinein waren die Kriegs- und Jagdwaffen größtenteils ident., da erst im Laufe der Zeit spezielle Stangen- und Griffwaffen nur für jagdl. Zwecke entwickelt wurden. Den Pfeilbogen mieden viele Jäger, weil Schußweite und Durchschlagskraft der Pfeile wg. der geringen Spannkraft der ma. Bögen für die Jagd ungenügend waren und der Pfeilbogen deshalb ebenso wenig Gewähr für ein sicheres Erlegen von Wild bot wie die von Hand geschleuderten Speere und Lanzen. Auf der Jagd war es für junge Adelige möglich, sich strateg. Kenntnisse und Sicherheit im Gelände zu verschaffen. Dies war bei Fehden und im Krieg von Bedeutung, da ma. Kriegsführung sich v. a. auf unregelmäßige Taktiken stützte und eine gute Geländekenntnis von Vorteil war. Ferner galt die Jagd an den Fürstenhöfen als eine Beschäftigung, die den Charakter vorteilhaft formte und gute Eigenschaften förderte. Die Jagd trug demnach dazu bei, den Verstand zu schärfen und die

Aufmerksamkeit zu steigern, da der Jäger äußerst geschickt vorgehen mußte, wenn er das Wild anhand von Losungen und Fährten aufspüren wollte. So hatte die Jagd für die adelige Jugend eine wichtige Funktion in der Erziehung.

Die Beizjagd gehörte zweifellos zu den beliebtesten Tätigkeiten, denen sich Ks. Friedrich II. widmete, wenn es ihm seine vielfältigen Staatsgeschäfte erlaubten. Auf seinen Reisen in Italien und Dtl. führte der Stauferherrscher oft seinen erlesenen Zoo mit sich: neben seinen Falken auch eine exot. Menagerie aus seltenen Tieren wie Elefanten, Leoparden, Panther und Affen. Der Anblick dieser Tiere verfehlte nicht seine Wirkung auf die staunenden Zeitgenossen und Chronisten der späten Stauferzeit. Das spektakuläre Auftreten hatte für Friedrich II. sicherl. eine repräsentative Funktion und sollte den Glanz seines Hofes zur Schau stellen. Der Ks. war aber auch ein leidenschaftl. Jäger und verzichtete auf seinen Reisen nur ungern auf seine geliebte Falkenjagd. Kg.e als Jäger auf Rotwild hatte es im FrühMA und in der nachfolgenden Zeit zwar häufig gegeben, doch war die Passion eines Herrschers für die Falkenjagd, wie sie bei Friedrich II. hervortrat, relativ ungewöhnlich. Die Beizjagd gehörte im Rahmen der ritte.-höf. Kultur des HochMAS zweifellos zu den Jagdarten, die sich neben der Hirschjagd stark entfalteten, bei Adel, Ritterschaft und Fs.en auf großen Zuspruch stießen und sich an den dt. Fürstenhöfen rasch ausbreiteten.

Friedrich II. verfaßte mit seinem Werk *De arte venandi cum avibus* eines der besten Werke über die Falkenjagd, das je über diese Jagdart vorgelegt wurde. Für Friedrich war die Falkenjagd aber mehr als nur ein adeliger Zeitvertreib, dem sich auch Kg.e hingaben. Sie war für ihn darüber hinaus eine Methode zur Erforschung der Natur, die er als eine ernsthafte Wissenschaft betrieb. Die Falkenjagd ist nach Friedrich eine *ars*; Jagen kann man mit Netzen und Fallen, mit Pfeil und Bogen. Die Jagd mit Falken ist aber die edelste und auch schwierigste Jagdart, denn sie erfordert größere Kunstfertigkeit und Erfahrung als die Dressur von Hunden. Das Falkenbuch Friedrichs II. entstand im Kontext einer reichhaltigen Kultur, die sich in der ersten Häl-

te des 13. Jh.s am sizilian. Hof des Ks.s entfaltete. Viele Dichter, Künstler und Gelehrte waren an dem Aufblühen dieser höf. Kultur beteiligt, aber Mittelpunkt und Anreger war sicherl. der Ks.

Neben der Beizjagd beschäftigte sich Friedrich II. auch mit anderen Jagdarten und jagdl. Einrichtungen. Wie sehr Friedrich die Jagd als ein Mittel der Zerstreung und Erholung schätzte, ergibt sich aus einigen ksl. Mandaten aus der Zeit um 1240. Von Oberitalien aus gab er Anweisungen zur Bekämpfung der Wölfe und Füchse, die sich im kgl. Jagdrevier von Milazzo in der Nähe von Messina allzu sehr vermehrt hatten und den übrigen Wildbestand gefährdeten. Ein anderes Mandat sicherte dem mit seinen Jägern in der Capitanata und um Melfi beschäftigten Jägermeister eine angemessene Besoldung und waffenmäßige Ausrüstung, während ein weiteres Mandat sich darum bemühte, die zur Jagd geeigneten Wälder in der Umgebung von Bari unter den Schutz des kgl. Forstbannes zu stellen. Mit bes. Interesse kümmerte sich der Ks. auch um seine zahlreichen Jagdschlösser und sorgte sich um deren angemessene Ausstattung und Instandhaltung. Bei den Jagdpfalzen handelte es sich teilw. um großartige Anlagen, die mit stattl. Herrenhäusern sowie mit einer Reihe von Nebengebäuden, Ställen und Scheunen versehen waren; manchmal waren mit ihnen auch ein Tiergehege oder ein Falkenhof verbunden.

Die verschiedenen Jagdformen der Fürstenhöfe spiegeln sich im späteren MA auch in einigen literar. Werken und in den Jagdbüchern. Die Hetzjagd auf den Hirsch, die im Mittelpunkt der höf. Jagd stand, wird in den literar. Werken in unterschiedl. Ausführlichkeit geschildert: Berittene Jäger und schnelle Jagdhunde hetzen einen Hirsch, der vor ihnen herflieht. Viele Nebenaspekte der Jagd, wie z. B. das Aussehen und das langjährige Training der Hunde, finden oft keine Erwähnung, obwohl diese Momente für die erfolgreiche Durchführung einer Jagd von entscheidender Bedeutung waren. Einen Höhepunkt in der Entwicklung der ma. Jagdliteratur bilden zwei frz. Werke des 14. Jh.s: *Les Livres du Roy Modus et de la Royne Ratio* von Henri de Ferrières und *Le Livre de la Chasse* von Gaston Phé-

bus. Im Vergleich mit diesen beiden Werken nehmen sich die dt. Jagdbücher des SpätMA unbedeutend aus. Die »Lehre von den Zeichen des Hirschen« ist hier neben der »Deutschen Habichtslehre« als das wichtigste dt. Jagdwerk jener Epoche anzusehen. Es gewährt interessante Hinweise zur Unterscheidung der Geschlechter beim Rotwild und zur Bestimmung der einzelnen Tiere auf Grund der hinterlassenen Zeichen, wozu v. a. die Fährten und Losungen gehören. Hier begegnet uns ein voll entwickelter, jagdl. Erfahrungsschatz, der zunächst mündl. tradiert und dann an der Wende vom 14. zum 15. Jh. schriftl. festgehalten wurde.

1450–1550 Die jagdrechtl. Verhältnisse waren in den meisten Territorien des Deutschen Reiches seit dem 15. Jh. durch die Regalität der Jagd bestimmt, d. h. durch die Vorherrschaft des landesherrl. Jagdrechts. Neben diesem Jagdrecht besaßen die Landesherren eine weitere jagdl. Kompetenz, und zwar die Gesetzgebung in allen Angelegenheiten des Jagdwesens. Am Beispiel des Hzm.s Bayern läßt sich erkennen, daß die Regalität der Jagd zwar die allgemeine Grundlage der jagdrechtl. Verhältnisse war, die konkrete Ausgestaltung aber von den unterschiedl. rechtl. Voraussetzungen abhing. In Bayern, wo der Adel im SpätMA landsässig wurde, hatte der Landesherr Mühe, sein Jagdregal überall voll durchzusetzen. Hier gab es die Institution der Gnadenjagd, die der Hzg. aus polit. Gründen an adelige Herren verlieh. Die Einteilung in Hoch- und Niederwild, wie sie damals auch in anderen Territorien auftritt, ermöglichte einen Kompromiß zw. den starken Landständen und den Ansprüchen des Hzg.s: hohe Jagd für den Fs.en und niedere Jagd für den landsässigen Adel. Ks. Maximilian I. (1459–1519), dessen Leben sich eng mit dem erneuerten Rittertum seiner Epoche verbindet, war nicht nur ein glänzender Turnierritter, sondern auch ein begeisterter Jäger, der an seinem Hof die Jagdkultur bes. pflegte. Mit Stolz erzählte er in seinen Schriften von seinen Erlebnissen und Erfolgen auf seinen zahlreichen Jagdausflügen und ließ diese sogar in eigenen Büchern und Bildern festhalten. Er nannte sich selbst den »großen Waidmann« oder »des Heiligen Römischen Reiches oberster Jägermeister«. Ent-

scheidend geprägt wurde Maximilian I. durch seinen Kontakt zur burgund. Hofkultur, nachdem er 1477 Maria von Burgund, die Erbin der reichen burgund. Länder, geheiratet hatte. In Burgund wurde er offenbar ein Freund adeliger Lebensformen, die in Hoffesten, Turnieren und nicht zuletzt in einer glänzenden Jagdkultur ihren Ausdruck fanden. Es war kein außergewöhnl. Zufall, daß seine junge Frau Maria 1482, wenige Tage nach der Vermählung, auf der Falkenjagd tödl. verunglückte. Hauptzeugnisse für die Jagdvorstellungen Maximilians sind seine autobiograph. Schriften. Das Versepos »Theuerdank« berichtet ausführl. von der Werbung um Maria von Burgund und den Strapazen der Brautfahrt; von den 88 Abenteuern, die Maximilian auf seiner Fahrt erlebt, stehen 34 in Zusammenhang mit Jagderlebnissen. Dies zeigt uns, welche hohe Bedeutung der junge Kg. der ritterl.-höf. Jagd und ihren vielfältigen Formen beimaß. Maximilian war zweifellos ein leidenschaftl. Jäger, der viele Jagden organisierte. Das edle Weidwerk bedeutet für ihn aber nicht nur bloßes Vergnügen und leichte Entspannung; er sah in der Jagd auch ein Mittel zur körperl. Erziehung und zur Erprobung persönl. Mutes, wie es in dem Werk »Weißkönig« zum Ausdruck kommt. In der Argumentation wird eine enge Beziehung von Jagd und Krieg herausgestellt und die Jagd als Training für den Krieg gesehen. Auf seinen Feldzügen habe der Kg. sich daher auch stets der Jagd gewidmet und seine Tüchtigkeit in beiden Bereichen, in Krieg und Jagd, unter Beweis gestellt. Diese Doppelfunktion als Jäger und Feldherr läßt sich bei vielen literar. Äußerungen und bildner. Darstellungen des Künstlerkreises um Maximilian I. erkennen. Das »Geheime Jagdbuch«, ein Hauptwerk des Kaisers über das Jagdwesen, geht allg. auf die hohe Bedeutung der Jagd für Kg.e, Fs.en und Adelige ein. Es lag Maximilian auch sehr daran, sorgfältig zu registrieren, welches Wild in den einzelnen Revieren zu jagen war. Deshalb gab er den Auftrag, seine Jagdgebiete genau zu erkunden und alles jagdl. Bedeutsame festzuhalten. Dieses *Gejaidpuech* sollte nach seinen Plänen drei Teile umfassen, die aber nur teilw. vollendet wurden. Neben der Gämsen- und Bärenjagd war die Hirschjagd selbstverständl. dieje-

nige Jagddisziplin, die im Mittelpunkt der jagdl. Aktivitäten des Kaisers stand, wie dies auch bei vielen anderen Fürstenhöfen jener Epoche der Fall war. Die Hirschjagd in den habsburg. Ländern unterschied sich natürl. nicht grundsätzl. von den Jagdmethoden, wie sie damals allg. bei der Jagd auf Hirsche übl. waren. Die Jagdpassion Maximilians I. fand ihren Ausdruck v. a. in einer planmäßigen Organisation des Jagd- und Forstwesens. An der Spitze des Jagdwesens standen Oberjägermeister, denen jeweils ein zahlreiches Personal unterstellt war. Zum Jagd- und Forstpersonal Maximilians gehörten insgesamt 14 Forstmeister, 105 Forstknechte und viele weitere Bedienstete in den weiträumigen Jagd- und Forstbezirken. Für Maximilians Hofjagden waren speziell zwei Meisterjäger, 30 Jägerknechte und mehr als 1500 Jagdhunde bereitgestellt. Umfangr. Jagdpersonal war auch in den landesherrl. Jagdbezirken anzutreffen, wie z. B. in den Herrschaftsgebieten der Gf.en von Katzenelnbogen, aus denen aufschlußreiche Quellen zum spätm. Jagdwesen erhalten sind.

1550–1650 Der Wandel des Jagdwesens vollzog sich während des 16. und 17. Jh.s auf dem Hintergrund der allg. Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Durch die Erfindung des Schießgewehrs und seines Einsatzes in den frühneuzeitl. Armeen wandelte sich nicht nur die Kriegstechnik, sondern auch das Jagdwesen. Die Jagd spielte zwar im Erziehungsprogramm der jungen Adeligen weiterhin eine Rolle, doch hatte sie ihre krieger. Zielsetzung verloren. Die Jagd gehörte in der höf. Gesellschaft der Barockzeit zum adeligen Leben wie Reiterei und Tanz. Je mehr im Deutschen Reich das Ksm. an Macht verlor und die dt. Landesherren in ihren Territorien an Einfluß gewannen, um so mehr stieg im 17. Jh. das Ansehen der frz. Hofkultur. Die dt. Fs.en orientierten sich daher stark am Vorbild des frz. Königshofes und waren eifrig bemüht, aus ihren Res.en jeweils ein kleines Versailles zu machen und die frz. Hofkultur nachzuahmen. Am frz. Hof galt die Jagd nach wie vor als eine vornehme Betätigung, die mit gewaltigem Aufwand betrieben wurde. Die frz. Kg.e unternahmen ihre Jagdzüge mit einem glänzenden Gefolge von zahlreichen Edelleuten, Pagen, Falknern und Beritte-

nen. Das Jagdwesen war ein Teil der prächtigen Feste, die man am Hof feierte; die einzelne Jagd wurde zum glänzenden Schauspiel, mit dem sich die Hofgesellschaft auf Kosten der Wildtiere und der bäuerl. Bevölkerung amüsierte. Dieses frz. Vorbild wurde an den dt. Fürstenhöfen nachgeahmt: Massenniedermetzelungen an Hirschen und Wildschweinen beim eingestellten Jagen, Kampfjagden, Fuchsprellen, das umständl. Zeremoniell bei der Jagd und der unnötige Prunk breiteten sich aus, ebenso auch die Parforcejagd, die an den dt. Fürstenhöfen jetzt nach frz. Vorbild gepflegt wurde.

Die frz. Jagdbücher wurden teilw. übersetzt oder bei der Abfassung dt. Werke eifrig benutzt. Siegmund Feyerabendt gibt selber an, er habe sein 1582 erschienenes *Neuw Jag- und Weydwerks Buch* aus frz. und ital. Texten zusammengeschrieben. Relativ spät entwickelt sich in Dtl. damals eine selbständige Jagdliteratur. Noe Meurers *Jagd- und Forstrecht* von 1582 stützt sich vorwiegend auf dt. Jagdformen und dt. Vorbilder. Reichhaltige Hinweise zum Jagdwesen enthält auch die Hausväter-Literatur jener Epoche, so bes. das bekannte Werk *Georgica curiosa* des Wolf Helmhard von Hohberg von 1682, das sich ausführl. mit der Jagd befaßt. Wolf Helmhard entstammte einem niederöstr. Adelsgeschlecht, das im 16. und 17. Jh. lange Zeit im Dienst der habsburg. Ks. stand. Innerhalb seines Werkes, das sich aus zwölf Büchern zusammensetzt, beschäftigt er sich im 12. Buch intensiv mit der Jagd, dem »Weidwerk«. In dieser Anordnung zeigt sich die zentrale Stellung der Jagd im Leben des Adels und der Fürstenhöfe, wie Hohberg sie einschätzte. Die Jagd stellte demnach auch im 17. Jh. ein Hauptelement der adeligen Lebensordnung dar und beanspruchte einen großen Teil der Zeit vieler adeliger Herren und Fs.en. Die Jagd ist nach Hohberg ein *praeludium belli*, ein Vorspiel des Krieges, da sie die Waffengeschicklichkeit zu Fuß und zu Pferd fördert und den Adeligen für die Situation des Krieges körperl. trainiert. Bei den Kämpfen mit Wildtieren geht es v. a. um die Jagd auf Hirsche und Wildschweine, welche zu den vornehmsten Jagdobjekten gehörten. Mit der These von der Jagd als Vorschule des Krieges greift Hohberg Vorstellungen früherer Jagdautoren

auf. Auch zu Beginn der Neuzeit wurde die Jagd als krieger. Übung noch hoch bewertet, so daß Machiavelli es in seiner berühmten Schrift »Il Principe« zu den milit. Pflichten eines Fs.en zählt, sich eifrig der Jagd zu widmen, um sich so für die Strapazen des Krieges zu trainieren.

Im Kontext der allgemeinen polit., milit. und kulturellen Veränderungen des 16. und 17. Jh.s entwickelten sich die Jagdverhältnisse auch in den einzelnen Fsm.ern des Deutschen Reiches. Das Jagdwesen der Kurpfalz, eines der vornehmsten Fsm.er, soll hier exemplar. geschildert werden. Von den kurpfälz. Fs.en des 16. Jh.s ist in jagdhistor. Hinsicht bes. Pfgf. Johann Casimir (1543–92) hervorzuheben, der wahrsc. heinl. das Urbild des »Jägers aus Kurpfalz« abgegeben hat. Er war zweifellos einer der größten Jagdliebhaber in der langen Reihe der Kurpfälzer Fs.en und Jäger, der nach dem Tod des kunstsinnigen Kfs.en Ottheinrich 1559 an die Regierung gelangte. Von seiner Mutter Maria von Brandenburg erbte er offenbar die Jagdleidenschaft, von der er sein Leben lang geprägt war. In seinen Jagdtagebüchern notierte er detailliert jahrelang seine Erfolge und Erlebnisse auf seinen zahlreichen Jagdzügen. Diese in dt. Sprache abgefaßten Aufzeichnungen geben aufschlußreiche Einblicke in die artenreiche Tierwelt der damaligen Kurpfalz. Außer Rotwild, Schwarzwild und Rehwild wird von Reihern, Enten, Kranichen, Wildgänsen, Auerwild und vielen anderen Wildarten berichtet. Casimirs Nachfolger Friedrich IV. (1574–1610) offenbarte ebenfalls einen starken Hang zu Jagd, Reiten, Ritterspiel und Hoffesten im Rahmen seiner fsl. Lebensform. Aus seinem Tagebuch ersieht man, daß der Kfs. pro Jahr etwa 55mal auf die Jagd ging, in drei Jahren zehn Hirsche, vierzehn Wildschweine, drei Rehe und dreizehn Hasen hetzte, ferner sechzehn Reiher und elf Enten bezte. Neben der Pirsch auf große Wildtiere liebte Friedrich bes. die Beizjagd, bei der ihn manchmal auch seine Gemahlin Louisa von Oranien begleitete. Außerdem hielt sich der Kfs. in seinem Tierpark im Heidelberger Schloßgraben gezähmte Hirsche. Grundlegende Wandlungen erlebte dann die kurpfälz. Jagd im späten 17. und im 18. Jh. im Zeitalter des höf. Absolutismus. Im Mittelpunkt der höf. Jagd jener Epoche stand die

körperl. weniger strapaziöse, dafür aber um so repräsentativere »eingestellte Jagd« mit Festcharakter. Der Kfs. der Pfalz hetzte jetzt nicht mehr selbst, sondern ließ das Wild durch seine Jäger und seine Untertanen in großer Zahl aus den Wäldern zusammentreiben, um es bequem und publikumswirksam vom sicheren Jagdstand aus zu erlegen. Aus der Hetzjagd und Pirsch des MA war ein barockes Hoffest mit all seine prunkvollen Darbietungen und Jagdexzessen geworden.

→ Farbtafel 77, 78, 79

→ vgl. auch Farbtafel 144; Abb. 40, 50, 135

→ A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall

→ A. Nahrung und Ernährung → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Garten und Gartenarchitektur; Menagerie

→ B. Jagdschlösser

Q. De arte bersandi. Ein Traktat des 13. Jahrhunderts über die Jagd auf Rotwild, hg. von Kurt LINDNER, Berlin 1954. – Die deutsche Habichtslehre. Das Beizbüchlein und seine Quellen, hg. von Kurt LINDNER, Berlin 1955. – Friderici Romanorum Imperatoris Secundi, De arte venandi cum avibus, hg. von Carl Arnold WILLEMSEN, Leipzig 1942. – Gaston Phébus, Livre de Chasse, hg. von Gunnar TYLANDER, Karlshamn 1971. – Hinkmar von Reims, 1980. – Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts, hg. von Kurt LINDNER, Berlin 1959. – NIEDERWOLFSGRUBER 1965. – Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1974. – Siegmund Feyerabendt, Neuw Jag und Weydwerck Buch, Frankfurt a. M. 1582. – Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch und von den Zeichen des Hirsches, hg. von Theodor von KARAJAN, 2. Aufl., Wien 1881. – Wolf Helmhard von Hohberg, Georgica curiosa. Das ist: Umständlicher Bericht und klarer Unterricht von dem adelichem Land- und Feldleben, Nürnberg 1682.

L. ABEELE, Baudouin van den: La fauconnerie au moyen âge, 1994. – BENNECKE, Norbert: Der Mensch und seine Haustiere, Stuttgart 1994. – BRUNNER, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg, Salzburg 1949. – La chasse au moyen âge. Actes du Colloque de Nice (22–24 juin 1979), Nizza 1980. – ECKARDT, Hans W.: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik, Göttingen 1976. – Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1990. – GERINGER, Hans Helmut:

Kaiser Maximilian I. als Jäger und die Jagd seiner Zeit, Graz 1970. – LANDAU, Georg: Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen, Kassel 1849. – RÖHRIG, Fritz: Das Weidwerk, Potsdam 1933. – Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, 1997. – RÖSENER, Werner: Der König als Jäger. Antike Einflüsse auf die herrschaftliche Jagd im Mittelalter, in: Die Jagd der Eliten in den Erinnerungskulturen von der Antike bis in die Frühe Neuzeit, hg. von Wolfram MARTINI, Göttingen 2000. – RÖSENER 2004. – THOMAS, Marcel: Das höfische Jagdbuch des Gaston Phébus, Graz 1979.

Werner RÖSENER

Jagdtrophäen

Die Erbeutung von Erinnerungs- und Sammelstücken von erlegtem Wild mag als Jagdziel eine anthropolog. Konstante sein. Anders verhält es sich mit dem Aufkommen von Sammlungen von Geweihen und Gehörnen, der Dekoration von Räumen mit solchen Stücken und ihrer Verarbeitung in künstler. oder kunstgewerbl. Form. Erst ab der Zeit um 1500 kann man in Dtl. von einer eigentl. Trophäenmode sprechen, und es gibt gute Gründe, die Genese dieses profanen jagdl. »Reliquien«-Kults mit den damals einsetzenden Wandlungen der säkularen Erinnerungskultur in Verbindung zu bringen. Die Aufbewahrung und Verarbeitung von Jagdtrophäen darf also nicht getrennt werden von den anderen Erscheinungsformen jenes kulturhistor. Ensembles, das man als die »Erinnerungskultur der Jagd« ansprechen kann: Bilder und andere Denkmäler als Erinnerungen an konkrete Jagden, Jagdtagebücher und vergleichbare Aufzeichnungen über Jagden, Jagdwaffen als Andenken, stammbuchartige Gästebücher, verbunden mit einem Willkomm-Humpen. Freilich steht die Forschung, soweit sie die verschiedenen Objektkategorien in integrativer Perspektive zu sehen versucht, hier erst ganz am Anfang.

1571 zählte man in der hess. Sababurg, einem lgfl. Jagdschloß, nicht weniger als 500 Geweihe, und Lgf. Philipp war nach dem Inventar von Burg Rheinfels 1584 in seiner Schlafkammer von 29 Geweihen, neun Spießsen zur Wildschweinjagd und einem gemalten Wildschwein umgeben. Geweihe waren in frühneuzeitl. Res.en und Schlössern (aber auch in Bürger-

und Wirtshäusern) in oft statl. Fülle omnipräsent. Sie waren nicht nur kuriose Naturalia der Kunst- und Wunderkammern und auch nicht nur in Jagdschlössern vertreten.

Es ist fraglich, ob ein solcher Befund in das MA zurückprojiziert werden darf. Wenn einem burgund. Reisenden um 1500 in Schloß Stuttgart die Fülle der Geweihe ins Auge sprang, so wird man dies viell. eher mit der Modernität des württ. Hofes erklären müssen statt mit einer uralten aristokrat. Ausstattungssitte. Tatsächl. erhaltene und datierbare Jagdtrophäen aus der Zeit vor 1600 sind nicht allzu häufig. Erwähnt seien nur ein 1585 von Hzg. Wilhelm von Bayern geschossener Dreizehrender, einst geschmückt mit den Wappen des Schützen (Stadtmuseum Hall in Tirol) und das Geweih eines 1584 erlegten Hirsches im sächs. Jagdschloß Moritzburg, das bezeichnenderweise von einem sehr viel späteren Gemälde (1622) begleitet wird, auf der die Maße des Tieres genau verzeichnet sind. Die Grenzen zw. Geweihen, die als Erinnerungen an genau datierte Jagdereignisse aufbewahrt wurden, und solchen, die als Material kostbarer Kunstkammerstücke dienten, sind fließend. Auffallend ist jedenfalls das Bedürfnis, der Nachwelt die konkreten Daten der Jagd zu übermitteln.

Etwas besser Bescheid weiß man dank der kunsthistor. Forschung über die »Hirschsäle« des 16. Jh.s in fsl. Schlössern, die auch in Skandinavien beliebt waren. Die zentrale Rolle einer Hirschdarstellung mit echtem Geweih am Kamin, die an die Erlegung eines Hirsches am 18. Aug. 1595 erinnert, hat den Gedanken aufkommen lassen, der ganze prunkvolle Dekor des Hirschaales von Schloß Gottorf habe gleichsam nur den »Rahmen für eine gefeierte Jagdtrophäe« abgeben sollen (SCHLEPPS 1954, S. 66). Geweihe wurden damals gern in die Innenausstattung fest integriert, etwa in Kombination mit Wandmalereien. Die Wurzeln der Hirschsäle liegen in Frankreich, wo Anfang des 16. Jh.s das kgl. Herrschersymbol des Hirschs sich mit der Trophäenpräsentation in der *galérie des cerfs* verband.

In Dtl. muß neben Impulsen, die der begeisterte Jäger Maximilian I., der in Innsbruck eine Hornstube für seine Jagdtrophäen besaß, auch

auf dem Feld der Erinnerungskultur der Jagd gegeben haben mag, v. a. der kursächs. Hof Friedrich des Weisen gen. werden, an dem die bekannten Jagdbilder Lucas Cranachs d. Ä. entstanden sind. Die Erinnerungsmedien, die das Andenken an höf. Jagdfeste und das Jagdglück des Fs.en, seines Hofes und seiner Gäste wach halten sollten, waren eingebunden in die Inszenierung der Jagd als herrscherl. Repräsentation und Selbstdarstellung. Trotzdem sollte man nicht übersehen, daß Jagdtrophäen auch im Niederadel und im Bürgertum außerordentl. beliebt waren. Der berühmteste dt. Künstler um 1500, der Nürnberger Bürger Albrecht Dürer, besaß ebenso wie sein humanist. Freund Willibald Pirckheimer eine kleine Geweihsammlung, was auf die wichtigen ästhet. Konnotationen der Geweihpräsentation verweist, die man mit der spätgot. Vorliebe für Astwerk in Verbindung bringen könnte.

Somit erweist sich die Jagdtrophäe durchaus nicht als exklusives höf. oder aristokrat. Statussymbol.

→ B. Sammlungen; Scientifica

L. GRAF, Klaus: Kommentar zur Rezension von »Die Jagd der Eliten« in H-SOZ-U-KULT (2001), online: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/REZENSIO/BU-ECHER/2001/Reaktion/GtKlo7001.htm> – SCHLEPPS, Irmgard: Der Hirschsaal und die Stuckaturen in Schloß Gottorp, in: Nordelbingen 22 (1954) S. 60–75. – SELZER, Stephan: Jagdszenen aus Sachsen. Die Jagd als höfisches Fest auf einem Tafelgemälde vom ernestinischen Hof (1540), in: Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN und Gabriel ZEILINGER, Köln 2003 (MRK, Sonderheft 6) S. 73–90. – WEINGART, Ralf: Der Rotwildfries im Güstrower Schloß – Voraussetzungen und Nachfolge, in: Mecklenburger Jahrbücher III (2000) S. 119–151. – ZÖLLNER, Rudolf: Ein hölzerner Rothirsch-Kopf mit echter Jagdtrophäe aus Schwabstedt, in: Nordelbingen 41 (1972) S. 26–36. Klaus GRAF

Wildpark

Mit dem Begriff »Wildpark« wird ein zur Haltung von gefangenen Wildtieren geschaffenes Gehege bezeichnet, das den Tieren einerseits in gewissem Umfang ein Leben in ihrer natürl. Umwelt ermöglicht, sie andererseits

aber für die Nutzung durch den Menschen verfügbar macht (Wildgehege, Jagdпарк, Tiergarten). Mit diesem Begriff ist in der Regel auch die Vorstellung verbunden, daß in einem Wildgehege neben den üblichen einheim. Tierarten auch seltene exot. Tiere vorhanden sind. Der neuzeitl. Begriff der »Menagerie« weist präzise auf die Anwesenheit seltener Tiere hin, die durch transportable Käfige herbeigeschafft wurden. Seit der Karolingerzeit gab es in der Nähe der Königspfalzen Wildparks, die unter der Bezeichnung Brühl in den Quellen erscheinen. Ein Brühl bot die Möglichkeit, größere Tiere (Hirsche, Wildschweine, Wildrinder, Bären), aber auch kleineres Wild (Hasen, Geflügel) in geschützter Umgebung zu halten; dadurch wurde den Kg.en und ihren Gefolgsleuten garantiert, jederzeit im Nahbereich jagen zu können, und zugl. wurde eine regelmäßige Versorgung der Pfalzbesucher mit fr. Wildfleisch gewährleistet. Die fränk. Kg.e inszenierten in den Tiergärten der Pfalzen gern großartige Jagden, um bei Kämpfen mit starken Tieren ihren Mut und ihr Herrschercharisma zu demonstrieren. Das *Capitulare de villis* Karls d. Gr. schrieb die Einrichtung eines Brühls (*lucus*) bei allen Pfalzen und wichtigen Königshöfen vor.

1200–1450 In der Stauferzeit (12./13. Jh.) wurde die Tradition der Tiergärten bei Pfalzen von den dt. Kg.en fortgeführt. Die Wildgehege dienten den Stauferherrschern sowohl als Rahmen für festl. Hofjagden als auch als Schauplätze für exot. Tiere. Rahewin weist in den *Gesta Frederici*, die er im Sinne Ottos von Freising fortführt, ausdrükl. auf die Tiergärten der Stauferpfalzen hin. Nach Rühmung der großartigen Erneuerung der alten Königspfalzen in Nimwegen und Ingelheim durch Friedrich I. beschreibt er detailliert die Ausstattung der Pfalz Kaiserlautern mit neuen Gebäuden und einem Wildpark: Auf der einen Seite hat der Ks. die neue Pfalz mit einer überaus starken Mauer umgeben; die andere Seite umfließt ein Fischgewässer, das jede Art von Fisch und Vögeln herbergt. Daran stößt ein Tiergarten (*hortus*) voller Hirsche und Rehe (*copia cervorum et capreolorum*). Der herrscherl. Glanz all dieser Dinge und die reiche Vielfalt dieses Werkes erwecken das Staunen der Besucher und geben einen her-

vorragenden Beweis der Seelengröße, die dem stauf. Ks. angeboren ist. Die Bedeutung dieser neu errichteten Pfalz, die inmitten eines alten Reichsforstes lag, war machtpolit. dadurch geprägt, daß die Pfalz Lautern nicht nur Zentrum eines Amtes und Wirkungsstätte bedeutender Reichsministerialen war, sondern auch durch einen Kranz mächtiger Burgen gesichert wurde.

Ähnl. wie Ks. Friedrich I. die Pfalz Lautern ausbaute und mit einem großartigen Wildpark ausstattete, förderte im Nachbarland Frankreich auch Kg. Philipp II. August die Pfalz Vincennes. Den umfangr. Pfalzbereich von Vincennes gestaltete Kg. Philipp in der Weise um, daß er den bei der Pfalz gelegenen Forst mit einer großen Mauer einschließen ließ. Beeindruckt von diesen Maßnahmen hat daraufhin der anglonormann. Kg. Heinrich II. Wild als Ehrengeschenk an den jungen frz. Kg., seinen Lehnsheer, mit Schiffen auf der Seine nach Paris bringen lassen. Dieses Wild war in der Normandie eingefangen und dann mit größter Sorgfalt in Schiffe verladen worden, auf denen die notwendigen Käfige mit Futterbeilagen bereitstanden. Diese Geschenke nahm Philipp II. August gern entgegen, setzte die Tiere in Vincennes in seinem Wildgehege aus und bestellte dafür die erforderl. Wärter.

Wildgehege wie sie in Vincennes und in Kaiserslautern ausgeführ. beschrieben werden, waren in der Stauferzeit bei zahlreichen Pfalzen der Kg.e und Fs.en in Mittel- und Westeuropa vorhanden. Sie waren in der Regel von einem Graben und einem Erdwall, der mit einer Palisade gesichert war, umgeben und in bes. Fällen wie in Vincennes sogar mit einer Mauer geschützt. Im späten MA wurden diese Mauern oft aus behauenen Bruchstein errichtet. Schon der Brühl bei der Aachener Pfalz hat offenbar eine Mauer besessen, wie sich aus den Angaben des Ermoldus Nigellus ergibt. Die Ausdehnung des umhegten Areals von Wildgehegen war sehr unterschiedlich; sie variierte von 40 bis zu 400 Hektar Fläche. In Frankreich besaßen die Herren von Sablé (Maine) einen Wildpark von 80 Hektar; die Gf.en von Évreux unterhielten in Gravenchon (Maine) ein Wildgehege von etwa 95 Hektar. Der Wildpark der Hgz.e von der Normandie bei Rouen übertraf mit seinem ungefähr

300 Hektar großen Areal diese Wildgehege bei weitem.

Wildparks umfaßten in Frankreich und im dt. Reichsgebiet des Hoch- und SpätMA unterschiedl. Landschaftszonen: baumbestandene Areale, Ödlandkomplexe und Heidegebiete, aber auch Flußläufe, Weiher und Fischbassins, Wohngebäude wie die Residenzbauten der Hgz.e von der Normandie zu Rouen, manchmal auch Wein- und Obstgärten, wie sie in dem großen Wildgehege von Hesdin bestanden, das von den Gf.en von Artois begr. und von den Hgz.en von Burgund weiter ausgebaut wurde. Die Anlage derartiger Parkanlagen war bisweilen von der gezielten Anpflanzung von fruchttragenden Bäumen (Eichen, Buchen, Wildobst) begleitet, so bereits im ausgehenden 11. Jh. im Park des Bf.s von Coutances (Normandie). Der Unterhalt der Parkanlagen von Pfalzen und ihres Tierbestandes war sicherl. aufwendig und kostspielig. Umfassungsmauern, wie sie in Kaiserslautern und Aachen bestanden, waren in der Regel solide Konstruktionen, die das Eindringen von Waldtieren und Wilderern wie auch die Flucht der gefangenen Tiere verhindern sollten. Die Pflegemaßnahmen der Bediensteten in den Wildgehegen umfaßten vielfältige Aufgaben, wie die Reinigung und Säuberung des Geländes von unerwünschten Pflanzen, die Wasserversorgung und Fütterung der Tiere in strengen Wintermonaten sowie die Instandhaltung von Schutzbauten für die Tiere.

Die in der Nähe von Burgen und Schlössern der dt. Fs.en des SpätMA gelegenen Wildgehege und Tiergärten dienten nicht nur der Abhaltung repräsentativer Hofjagden und der Bereicherung der fsl. Tafel mit vorzügl. Wildgerichten, sondern auch der Unterbringung lebender Tiere, die ein Fs. im Zuge diplomat. Beziehungen als Geschenk erhielt. Die Wildparks dienten ferner der Aufzucht von Tieren, die dem Herrn oder benachbarten Gemeinden gehörten (Pferde, Rindvieh). Viele Wildgehege der Fs.en beherbergten auch eine fest installierte Menagerie für fremdartige Tiere. Die Präsenz einer Menagerie mit exot. Tieren unterstrich Reichtum, Prestige und Macht eines Fs.en. Die Bedeutung der Menagerien für das Ansehen eines Herrschers zeigte sich bes. bei Friedrich II.; die südl.

Lage des sizil. Normannenreiches erleichterte es diesem Stauferherrscher, eine Menagerie von erstaunl. Vielfalt einzurichten. Eine Veroneser Chronik verzeichnet zum Jahr 1245 Friedrichs II. Besuch in San Zenò, wobei er einen Elefanten, 24 Kamele und 5 Leoparden mit sich führte. Im ksl. Hoflager zu Ravenna werden 1231/32 gen.: Elefanten, Dromedare, Kamele, Panther, Löwen und zahlreiche Falken. Diese Tierbestände hat Friedrich II. sich einerseits durch Ausnützung seiner weitreichenden diplomat. Verbindungen erworben, andererseits sich auch dadurch verschafft, daß er in seinen Wildgehegen mit besonderer Umsicht Tierzucht betrieb. Zu diesen Parkanlagen gehörte an erster Stelle der berühmte Tiergarten bei Palermo, den der Ks. in der Tradition der Normannenkg.e bes. pflegte und mit einem zahlreichen Bestand an heim. und exot. Tieren ausstattete.

1450–1550 Im Kreis der Kg.e und Fs.en des SpätMA ragte der Habsburger Maximilian I. durch eine starke Jagdleidenschaft hervor, die sich auch in seiner Vorliebe für Wildgehege und Tiergärten zeigte. Die Jagd spielte bereits bei fast allen Habsburgerherrschern während des 14. und 15. Jh.s eine wichtige Rolle. In der Umgebung von Wien entstanden einige Tiergärten, die je nach der Wildart, die darin gehalten wurde, als »Hirsch-« oder »Saugarten« bezeichnet wurden. Umschlossen waren diese Wildgehege mit einem Holzgeflecht oder mit einem soliden Eichenverhau (»Planken«). Hzg. Albrecht III. hatte bereits um 1380 in Laxenburg durch die Erweiterung eines dort schon bestehenden Tiergartens und durch die Anlage von Fischteichen dieser Landschaft ein neues Gepräge gegeben. Auch Friedrich III., der in jungen Jahren gern jagte, ließ sich um 1450 nahe der Burg in Wiener Neustadt einen Tiergarten errichten. Für den Sohn von Hzg. Albrecht V., dem jungen Ladislaus Posthumus, wurde 1452 ein Tiergarten im Wiener Stadtgraben errichtet.

Maximilian I., der der Jagd und allen Jagd-einrichtungen einen hohen Rang einräumte, ließ den Tiergarten in Laxenburg erweitern, richtete darin einen Damwildbereich ein und betrieb in der Nähe der Fischteiche die Beizjagd auf Reiher. Im Tiergarten von Wiener Neustadt, den er von seinem Vater übernahm, ließ er für

sich ein Jagdhaus bauen. Dem Schutz der Jagd-bezirke und Wildgehege dienten strenge Wald-ordnungen, die er gegen Wilddiebe und Wald-zerstörer verkünden ließ. In seinen autobiograph. Schriften und bes. in seinem »Geheimen Jagdbuch« rühmt Maximilian I. einerseits den hohen Stellenwert der Jagd für Kg.e und Fs.en, geht aber andererseits auch auf den Schutz der Jagdreviere und der Wildgehege ein. Es lag Maximilian sehr daran, genau aufzuzeichnen, welches Wild in den einzelnen Revieren zu jagen war.

1550–1650 Das Interesse der Habsburgerks. an der Jagd und an den Tiergärten in der Umgebung von Wien hielt auch in der nachfolgenden Zeit an. So vergrößerte Ks. Maximilian II. den Tierpark von Eberdorf und ließ dort außerdem ein neues Jagdschloß errichten. Dieses Jagdschloß war umgeben von einem »Fasanen-« und »Moufflon-Garten« sowie von ausgedehnten Parkanlagen. Auch Ks. Ferdinand II. war ein leidenschaftl. Jäger; trotz der Wirren des Dreißigjährigen Krieges erweiterte er die ksl. Jagdgebiete entlang der Donau sowie nach S bis Laxenburg, wo die Falkenjagd wieder verstärkt aufgenommen wurde. Das Areal des ksl. Tiergarten, das man später als Lainzer Tiergarten bezeichnete, wurde beträchtl. erweitert und für die Jagdausübung des Hofes mit Eichenplanken eingezäunt. Die gesamte Umgebung von Wien war offenbar in bes. Maße auf die Jagdbedürfnisse des ksl. Hofes ausgerichtet. Um die Weingärten im W Wiens vor Wildschäden zu schützen, wurde am Rande des Wienerwaldes im ausgehenden MA eine hölzerne Einhegung in einer Länge von 20 km geschaffen und im 17. Jh. weiter verstärkt. Bei dieser Abzäunung handelt es sich ursprgl. wahrscheinl. um Verbindungen zw. einzelnen Tiergärten, die auch nach deren Auffassung stehen geblieben waren.

Wildgehege gab es im 16. und 17. Jh. nicht nur in den Jagdrevieren der Habsburger nahe bei Wien, sondern auch bei vielen Fs.en im dt. Reich. Selbst kleinere Gf.en, wie z. B. die Gf.en von Ysenburg und Büdingen, verfügten über Wildparks und Tiergärten. Im Jahre 1555 legte Gf. Reinhard von Ysenburg und Büdingen in Birstein einen Tiergarten an. Sein Bruder Gf. Wolfgang Ernst (1533–97) baute diesen Tier-

garten dann später weiter aus und stattete ihn mit Damwild aus, das er bei seinem Vetter Gf. Albrecht von Nassau und Saarbrücken in dessen Tiergarten in Weilburg kennengelernt hatte. Es kam zu einem Briefwechsel zw. den beiden Vettern, der 1593 zu dem Ergebnis führte, daß Gf. Wolfgang Ernst verschiedenes Damwild aus Weilburg in seinen Tiergarten zu Birstein überführen ließ. Bei den größeren Fs.en waren v. a. die Tiergärten der Mgf.en von Meißen bedeutsam. Unter den Tiergärten des Wettin. Hofes ist bes. der Dresdener Tiergarten hervorzuheben, der seit dem 15. Jh. in den Quellen erscheint und in der frühen Neuzeit weiter ausgebaut wurde. Die fsl. Menagerie, die aus prächtigen Jagdvögeln und exot. Wildtieren bestand, wurde auf den Umzügen des Hofes in der Regel mitgeführt. Unter den Jagdvögeln befanden sich wertvolle Falken, die die Wettiner Fs.en oft von weiterher bezogen, so etwa vom Bf. von Brixen oder vom Kg. von Neapel. An wilden Tieren hielt der kursächs. Hof bes. Affen, Bären und Luchse, zeitw. auch Löwen und Kamele. In der frühen Neuzeit war die Verknüpfung von Res., Menagerie und Wildpark allg. ein Kennzeichen vieler Fürstenhöfe. In den Gehegen wurde einheim. Wild gleichsam auf Vorrat gehalten, um es bei bes. Anlässen zum Abschuß freigeben zu können. Zur herrscherl. Selbstdarstellung dienten v. a. die exot. Tiere wie Löwen, Tiger oder Elefanten. Den Fs.en ging es darum, durch den Besitz majestät. wirkender Tiere ihren fsl. Anspruch zu unterstreichen, die Konkurrenz mit den Standesgenossen zu bestehen und den vielfältigen Jagdvergnügungen neue Reize zu verleihen.

→ Abb. 177, 178

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Garten und Gartenarchitektur; Menagerie

Q. *Capitulare de villis*, hg. von Barbara FOIS ENNAS, Milano 1981. – Gaston PÉHU, *Livre de Chasse*, hg. von Gunnar TILANDER, Karlshamn 1971. – Hinkmar von Reims, 1980. – *Das Jagdbuch des Petrus de Crescentiis* in deutschen Übersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. von Kurt LINDNER, Berlin 1957. – *Deutsche Jagdtraktate des 15. und 16. Jahrhunderts*, hg. von Kurt LINDNER, Berlin 1959. – *Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch* und von den Zeichen des Hirsches, hg. von Theodor

von KARAJAN, 2. Aufl., Wien 1881. – *Otonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Frederici seu rectius Cronica*, hg. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1974. – NIEDERWOLFSGRUBER 1965.

L. BECK, Corinne/DELORT, Robert: Art. »Wildgehege und Tiergarten«, in: *LexMA IX*, 1998, Sp. 115–119. – *La Chasse au Moyen Age. Actes du Colloque de Nice* (22–24 juin 1979), Nizza 1980. – ECKHARDT, Hans Wilhelm: *Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik*, Göttingen 1976. – FENSKE, Lutz: *Jagd und Jäger im früheren Mittelalter. Aspekte ihres Verhältnisse*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, 1997, S. 29–93. – GERINGER, Hans Helmut: *Kaiser Maximilian I. als Jäger und die Jagd seiner Zeit*, Graz 1970. – HAUCK, Karl: *Tiergärten im Pfalzbereich*, in: *Deutsche Königspfalzen*, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 30–74. – *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, 1997. – LANDAU, Georg: *Die Geschichte der Jagd und der Falknerie in beiden Hessen*, Kassel 1849. – NIESS, Walter: *Die Forst- und Jagdgeschichte der Grafschaft Ysenburg und Büdingen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit*, Büdingen 1974. – PROSSINAGG, Hermann: *Wien und die Jagd*, in: *Jagdzeit. Österreichs Jagdgeschichte – eine Pirsch*, Wien 1997, S. 113–126. – RÖHRIG, Fritz: *Das Weidwerk*, Potsdam 1933. – RÖSENER 2004. – STREICH 1989.

Werner RÖSENER

Jagdschlösser

1200–1450 Die konkrete Entstehungszeit der Bauaufgabe Jagdschloß ist unbekannt. Es handelt sich um Objekte, von denen aus vornehm. gejagt wird, und diese gab es während des ganzen MA, auch wenn sie meist nicht explizit als Jagdschloß bezeichnet und oft multifunktional genutzt werden. Spätestens im 13. Jh. findet eine Verlagerung statt: Der Ks. nutzt seine Bauten immer seltener und beauftragt andere mit der Wahrung seiner Rechte. Dafür finden sich Jagdschlösser nun auch bei den Fs.en.

Ob sie erst jetzt häufiger errichtet wurden oder die Überlieferung für die Zeit davor zu lückenhaft ist, ist nicht zu klären. Dem Übergang des Jagdregals auf die Fs.en kommt mit Sicherheit eine hohe Bedeutung zu. So sind fast alle Jagdschlösser der Hzg.e von Brabant im 13. Jh. begr. worden (etwa Turnhout, Tervuren, Boitsfort). In Holland läßt Gf. Floris IV. kurz nach 1230 an der Stelle des späteren Den Haag eine

Jagdhütte errichten, die Hzg.e von Bayern nutzen bereits 1288 Schloß Grünwald südl. von München, und die ersten Jagdschlösser der Ebf.e von Mainz im Spessart werden im 13. und frühen 14. Jh. gen. Bes. hervorzuheben ist das Jagdgebiet der böhm. Kg.e westl. von Prag beiderseits der Beraun. Seit dem 13. Jh. sind wechselnde Jagdschlösser bekannt wie Hlaváčov, Jiwno, Týřov und Džbán, denen im 14. und 15. Jh. weitere folgen.

Die Herrscher des MA gingen nicht abschließl. von ihren Jagdschlössern der Jagd nach. Sie nutzten auch kleine Jagdhütten. Ferner gab es fest installierte Jägerlager, die der Versorgung des Hofes dienten – der aber selbst nicht von dort aus jagte. Auch Kl.n kam eine wichtige Funktion als Ausgangs- und Endpunkt von Jagden zu (Ter kameren, Fürstenfeld). Die Bauaufgabe Jagdschloß als solche bestand noch nicht in der Weise wie in späteren Jh.en. Letztendl. konnte ein Rechteinhaber überall der Jagd nachgehen.

Jagdschlösser und Jagdhäuser lagen in der Nähe von Jagdgebieten. Der Zoniënwald nahm die bedeutendsten Jagdschlösser der Hzg.e von Brabant auf, im Spessart besaßen die Mainzer Ebf.e einige Häuser zur Jagd. Auch an Seen standen Jagdbauten wie am Großen Ziethen-See oder am Großen Partentschin-See im Ordensland.

Ebenso wichtig wie die Nähe zum Jagdrevier war die Nähe zur bevorzugten Res. Südl. von München trat neben Grünwald seit dem ersten Viertel des 15. Jh.s Blütenburg. Auch das wittelsbach. Hauskl. Fürstenfeld diente den bayer. Hzg.en zur Jagd. Als sich Brüssel im Laufe des 14. Jh.s im Gegensatz zu Löwen zum Hauptort des Hzm.s Brabant entwickelte und auch unter den Burgundern diesen Status wahren konnte, nahm zugleich die Bedeutung des nun nahe der Res. gelegenen Zoniënwalds mit den Schlössern Boitsfort, Tervuren, Drij Borren und der Zisterzienserabtei Ter kameren zu. Ferner muß das wohl umfangreichste Jagdgebiet Mitteleuropas jener Zeit, das waldreiche přemyslid. Jagdgebiet beiderseits der Beraun gen. werden. Es war derart mit Schlössern und Trabanten erschlossen wie andere erst 500 Jahre später. Bereits im 13. Jh. standen dort neun kgl. Schlösser

(Angerbach, Džbán, Hlaváčov, Jenčov, Jiwno, Nischburg, Pürglitz, Tetín, Týřov). Nach dem Přemysliden setzten die Luxemburger die Bautätigkeit unvermindert fort (Pürglitz, Točnik, Žebrak). Es kam zu einer charakterist. Herausbildung von Schlösserpaaren, bei denen einem großen Objekt ein kleiner Jagdsitz zugeordnet war: Týřov – Angerbach, Nischburg – Jenčov, Pürglitz – Jiwno. Wichtig für die kontinuierl. Entwicklung war der Umstand, daß das 45 km entfernte Prag spätestens seit dem 10. Jh. zentralörtl. Bedeutung für Böhmen hatte und zur Res. wurde.

Da die meisten Jagdschlösser abgängig sind oder tiefgreifend umgestaltet wurden und es für das Alte Reich weitgehend an wirklichkeitsnahen bildl. Darstellungen für diesen Zeitraum fehlt, ist ihr Erscheinungsbild bis auf ihre Massenverteilung unbekannt. Die gut erforschten böhm. Bauten folgten der allg. Entwicklung des kgl. Bauwesens. Es gab große vielgliedrige und kleine kompakte Anlagen. Im Gegensatz zu Objekten des Adels fehlten Wirtschaftsbereiche. Meist gab es einen Saalbau, an der Wende zum 15. Jh. kamen teilw. Unterkunfts-möglichkeiten für Gäste hinzu. Die kleinen Schlösser waren offenbar nur für einen kurzen Aufenthalt mit wenig Gefolge gedacht. Beurkundungen sind von solchen Bauten meist nicht bekannt. Bei vielgliedrigen Anlagen wurde auf eine räuml. Trennung von kgl. Sphäre und dem Bereich der Gäste geachtet (Pürglitz, Týřov, Žebrak, Točnik). An der Wende zum 15. Jh. verzichteten Bauten wie etwa Točnik fast ganz auf Verteidigungsfähigkeit zugunsten einer repräsentativen Erscheinung und einer bequemen Nutzung.

Die Bauten im Brabanter Zoniënwald zeigten ein vergleichbar großes Formenspektrum. Auch hier mußten die Jagdschlösser nicht unbedingt befestigt sein. Tervuren aus dem 13. Jh. erhielt seine Wehrbauten erst, als im Schloß das hzgl. Archiv untergebracht wurde. Ferner gab es hier einen großen Saal für Festveranstaltungen. Aber noch in den dreißiger Jahren des 15. Jh.s befand sich auch ein großes Zelt im Schloß, da nicht ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden waren.

So erfüllten Jagdschlösser zwei Funktionen: Sie dienten einerseits der landesherrl. Reprä-

sensation, die wichtiger war als etwa die Verteidigungsfähigkeit (Točnik, Tervuren) und andererseits zugl. als Rückzugsorte vom Hofleben, was sich in den Schössergruppen in Böhmen offenbart. Eine bes. Architektur läßt sich nicht nachweisen; Jagdschlösser sind durch ihre Funktion definiert.

1450–1550 Zw. 1450 und 1550 setzt sich das Jagdregal, bestehend aus Wildbann und Jagdrecht, als landesherrl. Vorrecht prinzipiell durch. Zahlreiche Landesherren errichten jetzt Bauten neu, doch kann hier auch ein Bezug zur Residenzenbildung bestehen: Mit der Etablierung eines festen Residenzortes werden in seiner Nähe Jagdsitze notwendig. Eine abschließl. jagdl. Nutzung ist jedoch fast nie gegeben. Die Objekte sind multifunktional und werden im 15. Jh. nur sehr selten mit dem Terminus Jagdschloß, Jagdhaus oder ähnl. belegt. Ferner nutzen die Landesherren auch verlehnte Bauten oder Kl. als Unterkunft während ihrer Jagdkampagnen.

Dies zeigte sich etwa in Tirol unter Hzg. Sigmund und Ks. Maximilian I. Sigmund ließ in seinem ganzen Herrschaftsbereich neue Jagdschlösser errichten oder bestehende Bauten erwerben und seinen Bedürfnissen entspr. umgestalten (Sigmundslust, Fürstenhaus am Achensee, Sigmundsburg, Sigmundsried, Fragenstein). Veräußerte er Jagdschlösser, behielt er sich teilw. Öffnung und Herberge sowie die Jagd vor (Martinsberg). Ein eindeutiger Schwerpunkt ist rund um Innsbruck auszumachen, wo sich seit 1420 die Tiroler Res. befand.

Maximilian I. nutzte viele Schlösser weiter, baute sie aus und schuf ergänzend Neubauten. Oft weilte er zur Jagd aber auch in verlehnten Schlössern oder in Kl.n. Hier verfügte er über eigene Zimmer, die ebenso wie die Räumlichkeiten in seinen eigenen Bauten mit Bildern jagdl. Thematik ausgestattet wurden (Schloß Tratzberg, Kl. Stams).

Die Nähe zu einem Jagdgebiet und zur Res. war entscheidend. Die Ernestiner residierten vor 1547 vornehmlich in Torgau und bevorzugten das nahegelegene Jagdschloß Lochau. Nachdem Dresden Ende des 15. Jh.s Res. des Albertinischen Sachsens geworden war, entstanden im näheren Umfeld vermehrt Jagdhäuser und

Jagdschlösser. Der nahe Friedewald mit seinem neuen Jagdschloß Moritzburg verdrängte die etablierten entfernteren Jagdgebiete um Tharandt und Wermsdorf.

Für die Repräsentativität eines Jagdschlösses war nicht die Architektur ausschlaggebend, sondern das Jagdgebiet und die Möglichkeit, der Jagd zusehen zu können (Sigmundsburg, Fischhaus in Pertisau, Palisaden-Haus bei Boitsfort). Die formale Bandbreite der Anlagen war enorm: Große und umfangr. Komplexe von mehreren Höfen und aufwendig gestaltete Bauten waren ebenso mögl. wie kleine Weiherhäuser oder gar Hütten. Ks. Maximilian I. etwa nutzte in Tirol Wohntürme und Kastelle hinter Wassergräben, aber auch unrepräsentative Mairhöfe, Bauernhäuser, Almhütten und sogar Zelte. Die Objekte wurden nicht unbedingt unter strateg. Gesichtspunkten errichtet (Berneck, Martinsbühel), sondern oft nach repräsentativen (Sigmundsried, Sigmundsburg).

Teilw. waren die Bauten farbig gefaßt mit Quadrierungen, Simsbändern und hochrechteckigen Fensteröffnungen, teilw. auch gänzl. schmucklos. Nur auf das ksl. und das österr. Wappen wurde nie verzichtet. Die herrschaftl. Gemächer befanden sich häufig noch in Wohntürmen (Fragenstein), während die Gesellschaftsräume in Saalbauten lagen (Boitsfort). Gäste konnten an den verschiedensten Stellen untergebracht werden. Teilw. verfügten die Schlösser über Kapellen und Säle für Versammlungen. Die landesherrl. Gemächer konnten sich auf ein Zimmer beschränken oder eine ganze Raumfolge umfassen (Thaur, Vellenberg), die Ausstattung war äußerst komfortabel oder sehr reduziert. Der Wohnkomfort wurde durch den Einbau von Öfen entscheidend gesteigert. Oft fanden sich Jagdszenen und Jagdtrophäen (Freunsberg), doch war die Zahl der Trophäen noch sehr gering.

An der Wende zum 16. Jh. tauchen bei einigen Jagdschlössern funktionale Innovationen auf. Nicht nur am ksl. Schloß Vellenberg sollte 1514 ein Lustgarten angelegt werden, am kur-sächs. Schloß Lochau bestand bereits zu Beginn des 16. Jh.s ein Lustgarten mit südländ. Pflanzen, Volieren, Teichen, Wasserspielen, Lusthäusern, Trinkstuben und Altanen. Im 16. Jh.

nahmen auch Trophäensammlungen zu (Lochau). Fast alle Innenräume konnten nun mit Jagdgemälden ausgemalt sein, wobei Hirschdarstellungen manchmal echte Geweihe erhielten (Grüna, 1530ff.).

Zuletzt darf das Phänomen der säkularisierten Kl. nicht ausgeklammert bleiben. Die Umnutzung von Kl.n zu Jagd- oder Lustschlössern setzte in protestant. Gebieten in großer Zahl im 16. Jh. ein. Zu nennen wären etwa in Hessen Heidau bei Melsungen und Weissenstein bei Kassel, in Holstein Reinbeck, in Oldenburg Rastede, in Sachsen Georgenthal, Mönchröden und Reinhardsbrunn.

Der betrachtete Zeitraum ist eine Zeit des Umbruchs, in dem Altes und Neues nebeneinander stehen. Moderne Konzepte sind bekannt, haben die Traditionen aber noch nicht verdrängt.

1550–1650 Für die Zeit von 1550 bis 1650 ist die Quellenlage zu Jagdschlössern sehr gut, das erhaltene Bild- und Planmaterial umfangreich. In diese Zeit fällt ein »Bauboom«, der seine Ursachen in gewandelten Ansprüchen der landesherrl. Bauherren hat, die sich nun an den Formen der ital. Renaissance orientieren, aber auch an einem gesteigerten Raumbedarf des Hofes.

Alte Bauten wurden nach wie vor weiter benutzt. Aufgrund der gewandelten Ansprüche kam es aber häufig zu tiefgreifenden Umbauten. Das kursächs. Jagdschloß Moritzburg, erst 1542–46 errichtet, mußte bereits 1581 erweitert werden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden: Ställe und v. a. Wohnstuben wurden errichtet, im Vorraum der Hofstube entstand eine Hauskapelle. Das säkularisierte Kl. Reinhardsbrunn im Hzm. Sachsen wurde ab 1559 umgebaut, Schloß Tenneberg in Sachsen-Coburg 1612–18 zum Jagdschloß ausgebaut. Dabei erhielt es nicht nur eine neue Ausstattung, sondern auch einen repräsentativen Arkadengang im Hof. Das Jagdschloß Georgenthal bekam zu Beginn des 17. Jh.s eine neue Ausstattung. In Brabant wurde 1569–73 in Boitsfort sogar ein neues Schloß errichtet. Überhaupt entstanden kurz nach der Jahrhundertmitte zahlreiche Neubauten wie etwa Schloß Stern bei Prag, Augustusburg in Kursachsen oder Kranichstein und Jägersburg in Hessen-Darmstadt.

In Hessen-Kassel wurden in kürzester Zeit Jagdbauten bei Rode, Sababurg, Friedewald, Spangenberg und Wolkersdorf aufgeführt. Während bislang zwar einzelne Gebäude symmetr. konzipiert worden waren, kamen in der Mitte des 16. Jh.s darüber hinaus ganze Komplexe mit einem symmetr. Gesamtkonzept auf. Das wohl früheste Beispiel ist das kursächs. Schloß Augustusburg (1568–73) mit gleichformatigen sog. Häusern in den Ecken eines Quadrat. Hofes. Nahezu zeitgl. wurde bei Wien für Ks. Maximilian II. das nie ganz vollendete Neugebäude begonnen, dessen Vielteiligkeit dem vermeintl. Ideal der antiken Villa entsprechen sollte. Das ab 1613 in Salzburg errichtete Schloß Hellbrunn schließl. übernahm formal die ital. Villenarchitektur. So glich sich die Bauaufgabe Jagdschloß teilw. dem Lustschloß- und Villenbau an.

Die im allg. schmucklosen Bauten wurden oft über Wendeltreppen erschlossen und mit Giebeln geziert. Im Inneren erhielten die Landesherren nun immer Appartements von mehreren Zimmern. Bevorzugte Etage wurde das erste Obergeschoß. Gäste erhielten wenigstens teilw. Unterkunftsmöglichkeiten im Schloß, wenn auch nicht immer im Hauptgebäude. Wirtschaftsräume wurden aus Sicherheitsgründen oder erhöhten Komfortbedürfnisses aus dem Hauptgebäude ausgelagert. Doch blieben viele Anlagen multifunktional, indem sie etwa mit Verwaltungssitzen kombiniert wurden (Moritzburg, Tenneberg).

Als Phänomen erst jetzt zu fassen ist die Befestigung von Jagdschlössern. Sie war im MA bei Schloßbauten allg. übl. und im 16. und 17. Jh. auch noch bei vielen Residenzschlössern gebräuchl., doch nicht unbedingt bei Landschlössern. Da aber eine enge Verbindung zw. Krieg und Jagd bestand, befestigte man Jagdschlösser bis ins 19. Jh. hinein. Zu den prominenteren Objekten gehören Schloß Stern auf einer bastionierten Terrasse, aber auch Hellbrunn, dessen Eingänge fiktiv mit gemauerten Scharten bewehrt sind. Schloß Augustusburg erhebt sich auf einem bastionierten geböschten Sockel mit Cordon und hat einen vorgelagerten Torbau mit tenailleartigen Mauern; mit Wall und Graben war die Jägersburg in Hessen-Darmstadt versehen.

Gleich ob es sich um Neu- oder Umbauten handelte, Kennzeichen aller Bauten war, daß sie im Vergleich zu Residenzschlössern schmuckloser waren und ein reduziertes Raumprogramm erhielten. Für den hier betrachteten Zeitraum sind wir auch gut über die Ausstattung der Jagdschlösser informiert. Umfangr. Geweihsammlungen und Jagdgemälde waren fast immer vorhanden. Oft standen sie im Dienste landesherrl. Memoria. Dann waren Schütze und Datum gen. bzw. eine bestimmte Jagd wurde unter Nennung des Jagdherrn, der Strecke, des Ortes und des Datums auf einem Gemälde für die Nachwelt festgehalten. Dies läßt sich etwa für die Jagdschlösser des Hzg.s Johann Casimir von Sachsen-Coburg nachweisen.

Die Bauaufgabe Jagdschloß ist im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges voll entwickelt. Kennzeichen sind das schmucklose Äußere sowie eine jagdl. Ausstattung am Außenbau und v. a. im Inneren. Das Schloß bietet den nötigen Komfort und ist funktional als eine Außenstelle der Res. auf dem Lande anzusehen, auf die sich der Regent zurückziehen kann, die er aber auch zu Repräsentationszwecken vorführt. Hierzu gehören auch zeichenhafte Wehrelemente.

→ Abb. 179, 180, 181, 182

→ vgl. auch Abb. 212, 234

→ Burg und Schloß → A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Jagd und Tiere

Q. Primärquellen sind, sofern erhalten, die meist stark überformten Bauten selbst. Verläßl. Schriftquellen zur realen Architektur der Jagdschlösser vor 1500 gibt es nicht. Zur Funktion finden sich teilw. Angaben in: GRIMM, Jacob, Weisthümer, gesammelt von Jacob Grimm [...], 7 Tl.e, Göttingen 1840–1878. Erst für die Zeit ab 1500 fließen die Quellen reichlicher. Publizierte Inventare: Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg mit Sacherklärungen, hg. von Oswald ZINGERLE, Innsbruck 1909. GERBING, L.: Ein Schloßinventar des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Kulturgeschichte 4 (1897) S. 198–212 (es handelt sich um Tenneberg in Thüringen). Ferner können die Jagdbücher Kaiser Maximilians I. herangezogen werden, die neben den Jagdgebieten aufgrund von Illustrationen auch über das Aussehen einigen Jagdschlösser informieren: Das Tiroler Jagdbuch

Kaiser Maximilians, Bibliothèque Royale, Brüssel, Ms. 5751–52. – Das Tiroler Fischereibuch Kaiser Maximilians Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Cod. Vind. 7962. – Das Geheime Jagdbuch Maximilians, Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Cod. Vind 2834, fol. 178r–190r. Vgl. auch: AUSSERER, Karl: Ein Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I., in: MIOG 56 (1948) S. 385–417. – Das Tiroler Fischereibuch Maximilians I. Codex Vindobobebis 7962, hg. von Franz UNTERKIRCHER, 2 Bde., Graz u. a. 1967. – Kaiser Maximilians I. geheimes Jagdbuch und von den Zeichen des Hirsches, hg. von Theodor von KARAJAN, 2. Aufl., Wien 1881. – MAYR, Michael: Das Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I., Innsbruck 1901, – MAYR, Michael: Das Fischereibuch Kaiser Maximilians I., mit acht farbigen Reproduktionen gleichzeitiger Bilder [...], Innsbruck 1901. Für Brabant: SCHNEEBALG-PERELMAN, Sophie: Les Chasses de Maximilien. Les énigmes d'un chef-d'œuvre de la tapisserie, Brüssel 1982.

L. Einleitend zum Thema vgl. LASS, Heiko: Die Jagd- burg im späten Mittelalter. Erste Annäherungen an eine herrschaftliche Bauaufgabe, in: Marburger Correspondenzblatt zur Burgenforschung 4 (2004) S. 5–21. – LASS, Heiko: Jagd- und Lustschlösser. Kunst und Kultur zweier landesherrlicher Bauaufgaben in der Frühen Neuzeit. Dargestellt an thüringischen Bauten des 17. und 18. Jahrhunderts, ungedr. Diss. RWTH Aachen 2004. Vgl. ferner: SCHWAPPACH, Adam: Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, Bd. 2, Berlin 1888. – STISSER, Friedrich Ulrich: Forst- und Jagd-Historie der Teutschen, 2. Aufl., Leipzig 1754. – WEINGART, Ralf: Der Rotwildfries im Güstrower Schloß – Voraussetzungen und Nachfolge, in: Mecklenburgische Jahrbücher 115 (2000) S. 119–152. Zum Jagdrecht vgl.: HAFKE, Chr.: Jagd- und Fischereirecht, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, 2, Berlin 1978, SP. 281–288. Zur Säkularisierung der Klöster und ihrer Umwandlung vgl. etwa: BAUER, Joachim: Reformation und ernestinischer Territorialstaat in Thüringen, in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis. 20. Jahrhundert, hg. von Jürgen JOHN, Weimar u. a. 1994, S. 37–73.

Für die relativ gut erforschten Bauten in Brabant sind zu nennen: CHEVALIER-DE GOTTAL, Anne: Les fêtes et les arts a la cour de Brabant a l'aube du XV^e siècle, Frankfurt a. M. u. a. 1996. – DE JONGE, Krista: Sites et monuments, in: Les Chasses de Maximilien, hg. von Arnout BALIS u. a., Paris 1993, S. 80–101. – KOK, Harry de u. a.: Het Kasteel van de Hertogen van Brabant. Geschiedenis en Restauratie van het Gerechtshof te Turnhout, Turn-

hout 2000. – NIEDERMANN, Christoph: Das Jagdwesen am Hofe Herzog Philipps des Guten von Burgunds, Brüssel 1995 (Archives de bibliothèques de Belgique, 48). – SCHNEEBALG-PERELMAN, Sophie: Les Chasses de Maximilien. Les énigmes d'un chef-d'œuvre de la tapisserie, Brüssel 1982. – WAUTERS, Alphonse: Histoire des Environs de Bruxelles ou Description historique des Localités qui formaient autrefois l'Ammanie de cette Ville, 3 Bde., Brüssel 1885, Bd. 3.

Das Jagdgebiet der Přemysliden ist überdurchschnittl. gut untersucht. Vgl.: Handbuch der historischen Stätten. Böhmen und Mähren, hg. von Joachim BAHLLKE, Winfried EBERHARD und Mikoslav POLÍVKA, Stuttgart 1998 (Kröners Taschenausgabe, 329), S. 470–491, 502–504, 617, 634–635, 681. – ROKYTA, Hugo: Die böhmischen Länder. Handbuch der Denkmäler und Gedenkstätten europäischer Kulturbeziehungen in den böhmischen Ländern, Salzburg 1970. – DURDÍK, Tomáš: Die Anfänge des Burgenbaues im Jagdgebiet der Přemysliden, in: Rapports du III^e Congrès International d'Achéologie Slave 1 (1979) S. 201–210. – DURDÍK, Tomáš: System der königlichen Burgen in Böhmen, in: Château Gaillard 17 (1994) S. 69–78. – DURDÍK, Tomáš: Anfänge der hochmittelalterlichen Burgen in Böhmen, in: Château Gaillard. Etudes de Castellologie médiévale 16 (1994) S. 143–146. – DURDÍK, Tomáš: Von der Burg zum Schloß. Die Hauptentwicklungslinien der böhmischen Burgenarchitektur des 14. Jahrhunderts, in: Der frühe Schloßbau und seine mittelalterlichen Vorstufen, München u. a. 1997 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 3), S. 152–170. – DURDÍK, Tomáš: Ilustrovaná Encyklopedie Českých Hradů, Prag 2000. – DURDÍK, Tomáš: Böhmisches Burgenarchitektur zur Zeit Wenzels IV, in: Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und Adelliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Heiko LASS, Bucha 2001 (Palmbaum Texte. Kulturgeschichte, 10), S. 41–66. – DURDÍK, Tomáš: Ilustrovaná Encyklopedie Českých Hradů. Dodatky, Prag 2002. – FILIP, Jan: Enzyklopädisches Handbuch zur Ur- und Frühgeschichte Europas 3. Addenda. Aus dem Nachlaß von Prof. Dr. Jan FILIP zusammengestellt, ergänzt und berichtet von Jiří HRALA, Prag 1998, S. 12, 142f., 155f., 190.

Reich und ergiebig ist die Literatur zu den Schlössern Tirols und zur Jagd Kaiser Maximilians I.: – AUSSERER, Karl: Ein Tiroler Jagdbuch Kaiser Maximilians I, in: MÖG 56 (1948) S. 385–417. – BACHMANN, Hanns/MENHIN, Osmund: Achenal, in: Handbuch der historischen Stätten Österreichs 2. Alpenländer und Südtirol, Stuttgart 1966 (Kröners Taschenausgabe, 279), S. 441f. –

EGG, Erich/PFAUNDLER, Wolfgang: Kaiser Maximilian I. und Tirol, Innsbruck 1969. – EGG, Erich: Ausstellung Jagd und Kunst. Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum und Tiroler Jagdschutzverein 1873. Zum 100. Jubiläum des Tiroler Jagdschutzvereins 1875, Innsbruck 1975. – Achenal, hg. von Katharina STAUDIGL-JAUD, Innsbruck 1980 (Schlern-Schriften, 241). – KLINGLER, Hans: Der Achensee. Von Eben in die Hinterriß, Schwaz 1995. – NIEDERWOLFSGRUBER 1965. – STOLZ, Otto: Überblick über die Geschichte der Besiedelung und der politischen Raumbildung des Bezirkes Schwaz, in: Schwazer Buch. Beiträge zur Heimatkunde von Schwaz und Umgebung, Raimund von KLEBELSBERG, Innsbruck 1951 (Schlern-Schriften, 85), S. 75–93. – Tiroler Burgenbuch, hg. von Oswald TRAPP, Bd. 3: Wipptal, 2. Aufl., Bozen u. a. 1982. – Tiroler Burgenbuch, hg. von Oswald TRAPP, Bd. 6: Mittleres Inntal, Bozen u. a. 1982. – Tiroler Burgenbuch, hg. von Oswald TRAPP, Bd. 7: Oberinntal und Ausserfern, Bozen u. a. 1986. – UNTERKIRCHER, Franz: Maximilian I. Ein kaiserlicher Auftraggeber illustrierter Handschriften, Hamburg 1983. – WIESENFLECKER, Hermann: Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts, Innsbruck 1955 (Schlern-Schriften, 124).

Allg. zur Jagd und zum Aussehen und zur Funktion der übrigen Jagdschlösser sind Angaben aus der histor. Literatur oder den Publikationen der Burgenforschung und der Architekturgeschichte zu entnehmen, die ihr Augenmerk aber alle nicht auf die Kennzeichen der Bauaufgabe richten: AXMANN, Rainer: Zum Bau der Kirche auf Schloß Callenberg unter Herzog Johann Casimir, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung, 43 (1998) S. 93–148. – BABERL, Paul: Österreichische Kunst-Topographie 11, Salzburg-Land, Bd. 2: Die Denkmale des politischen Bezirks Salzburg, 3. Tl.: Gerichtsbezirk Salzburg, Wien 1916. – BIGLER, Robert R.: Schloß Hellbrunn. Wunderkammer der Gartenarchitektur, Wien 1996. – CRAMER, Claus: Landeshoheit und Wildbann im Spessart. Mit einem Exkurs über die Forstgrenzen im 10. und 11. Jahrhundert, in: Aschaffener Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 1 (1952) S. 51–123. – DEMANDT, Karl E.: Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: Nassauische Annalen 57 (1937) S. 131–155. – Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1, Göttingen 1963 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/1). – FEULNER, Adolf/RÖTT-

GER, Bernhard Hermann: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken 24, Bezirksamt Aschaffenburg u. a. 1927. – HANNA, Georg-Wilhelm: Burgen und Schlösser im Kinzigtal, Hanau 1992. – HAFKE, Chr.: Art. »Jagd- und Fischereirecht«, in: HRG II, 1978, Sp. 281–288. – HARTMANN, Hans-Günther: Moritzburg. Schloß und Umgebung in Geschichte und Gegenwart, Weimar 1989. – HAUPT, Richard: Geschichte und Architektur der Baukunst in Nordelbingen in den Herzogtümern Holstein und Lauenburg sowie den Fürstentümern Lübeck und Ratzeburg, Heide 1925 (Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein mit Einschluß benachbarter Gebiete und Landschaften, 6). – HOPPE 1996. – Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, 1997. – Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Schwaben 5, Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau, bearb. von Adam HORN und Werner MEYER, München 1958. – KADATZ, Hans-Joachim: Deutsche Renaissancebaukunst von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 1983. – KEUNECKE, Hans-Otto/SCHWENK, Sigrid: Das Dreieicher Wildbannsweistum Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 37 (1979) S. 33–78. – KNÖBL, Herbert: Das Neugebäude und sein baulicher Zusammenhang mit Schloß Schönbrunn, Wien u. a. 1988. – LANDAU, Georg: Beiträge zur Geschichte der Jagd und der Falknerei in Deutschland. Die Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen, Kassel 1849. – LATJA, Hans: Holland, Bern und Stuttgart 1980. – Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 26. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha. Landratsamt Ohrdruf. Amtsgerichtsbezirke Ohrdruf, Liebenstein und Zella, bearb. von Paul LEHFELDT Jena 1898. – MARTIN, Thomas: Die Pfalzen im dreizehnten Jahrhundert, in: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1977 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 51), S. 277–301. – Georgenthal. Das Zisterzienserkloster, hg. vom Geschichtsverein St. Georg e. V., Regensburg 1994 (Schnell, Kunstführer Nr. 2142). – NIESS, Walter: Die Forst- und Jagdgeschichte der Grafschaft Ysenburg und Büdingen vom ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit, Büdingen 1974. – OBERRAUCH, Heinrich: Tirols Wald und Waidwerk. Ein Beitrag zur Forst- und Jagdgeschichte, Innsbruck 1952 (Schlern-Schriften, 88). – PATZE, Hans: Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Ausgewählte Aufsätze von Hans PATZE, hg. von Peter JOHANEK, Ernst

SCHUBERT und Matthias WERNER, Stuttgart 2002, (VuF, 50), S. 729–788. – RÖSENER 2004. – s'Gravenhage. Hg. von der Stadtverwaltung Den Haag, Den Haag [ca. 1925]. – SCALECKI, Georg: Deutsche Architektur zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Der Einfluß Italiens auf das deutsche Bauschaffen, Regensburg 1989. – SCHÜTTE 1994. – SIEBERT, Gisela: Jagd und Jagdhäuser in Hessen-Darmstadt, Stuttgart 1972. – SIEBERT, Jürgen. Der Spessart. Eine landeskundliche Studie, Breslau 1934. – STIEHLER, Heinrich: Kloster und Ort Georgenthal. Zweiter Teil: Der Ort samt seiner Umgebung von seinem ersten Anfang bis zu seinem gegenwärtigen Ausbau, Gotha 1893. – STREICH 1989. – UNBEHAUN, Lutz: Hieronymus Lotter. Kurfürstlich-Sächsischer Baumeister und Bürgermeister zu Leipzig, Leipzig 1989. – WOLF, Dieter: Melsungen. Eine Kleinstadt im Spätmittelalter. Topographie, Verfassung, Wirtschafts- und Sozialstruktur, 3 Bde., Butzbach 2003. Heiko LASS

Stiftungen

Im Bestreben, eine Stiftung zu errichten, spiegelt sich ein »alter« Traum des Menschen: Denn der zentrale und prägende Gesichtspunkt stifter. Handeln liegt wohl seit jeher im Wunsch des Einzelnen, über den Tod hinaus fortzuwirken, indem man etwas Bleibendes und – wie man hofft – Unvergängl. erschafft (LIERMANN 1963, S. 1). Dabei verschränken sich zwei nahezu konträre Leitziele: Einerseits soll eigenes Vermögen auf Dauer einem karitativen Zweck zugeführt werden, womit Werte wie Nächstenliebe und karitative Verantwortung angesprochen werden; doch geht damit zugleich die Zielsetzung einher, die Erinnerung an die Stifterpersönlichkeit und dessen Familie aufrecht zu erhalten – sei es aus persönl. oder polit. Gründen.

Diesen Gestaltungswillen eines Individuums trägt der moderne Stiftungsbegriff Rechnung, wie er im 19. Jh. ausgebildet wurde (EBERSBACH 1972, LIERMANN 1963). Dabei schreibt man der Stiftung den »Status einer juristischen Person« zu, »die mit Rechtsfähigkeit und rechtlicher Handlungsfähigkeit ausgestattet ist« (EBERSBACH 1972, S. 72). Damit ist gemeint, daß eine durch Stiftung errichtete Anstalt, eine Kirche etwa oder ein Hospital, ein Museum oder eine Universität, rechtl. so handeln kann wie ein Mensch, eine natürl. Person. Die Anwendung

des so gefaßten Stiftungsbegriffs auf ältere Zeiten gestaltet sich nach dem momentanen Forschungsstand unterschiedl. Denn nach der Rechtswissenschaft bildet sich ein »Stiftungsrecht im eigentlichen Sinn« im christl. dominierten Kaiserrecht der Spätantike heraus. Dagegen geht die moderne sozialhistor. Forschung davon aus, daß ein dem Begriff der »Stiftung« entspr. Terminus nicht bekannt ist. Auf beide Stiftungsbegriffe soll im folgenden eingegangen werden.

Im spätantiken röm. Recht verdienen die Zuwendungen an Häuser *ad pias causas* Beachtung, wobei es spätestens mit Justinian ein umfassendes Schutzsystem gibt, wobei nun von »Stiftungsrecht« gesprochen werden kann. Ausgehend vom modernen Stiftungsrecht, können aber die sog. *pieae causae* noch nicht als selbständige Rechtsträger, doch als Ansatzpunkte eines dogmat. Denkens gewertet werden.

Im frühen MA sorgte v.a. die Kirche für rechtl. Kontinuität: Die Xenodochien, das sind Häuser für Bedürftige, unterstanden kirchl. Einrichtungen, waren Teil des Kirchenvermögens und wurden der Jurisdiktion des Bf.s unterstellt. Zudem blieben die röm. Regelungen zu Testamenten und Vermächtnissen *ad pias causas* bewahrt, indem man sie ebenfalls der kirchl. Jurisdiktion unterstellte.

Der wirtschaftl. Aufschwung im städt. Bereich erfaßte auch das Stiftungswesen, das einen Wandel durchläuft. Gerade das ma. Hospital – als Nachfolger der spätantiken *pieae causae* – kann weltl. Organisationsformen durch adelige oder bürgerl. Spitalbruderschaften annehmen, wobei anstelle des Bf.s der Stadtrat als Aufsichtsorgan fungierte.

In dieser Zeit entwickelt das gelehrte Recht des MA – angelehnt an römischrechtl. Texte – Vorstellungen, die an die sog. Fiktionstheorie jurist. Personen erinnern. Gestützt auf Sinibaldus Fliscus, den späteren Papst Innozenz IV., etabliert sich die Auffassung, man habe bei stiftungsartigen Konstruktionen, ebenso wie bei Körperschaften und *universitates*, von *personae representatae* auszugehen, die das ihnen zugeordnete Vermögen unabhängig vom Wechsel der Verwaltungsorgane oder Begünstigten als abgesondertes Gut bewahren können.

Diese Sicht begünstigt die Ausprägung weiterer Stiftungstypen, so daß das röm. Recht in der Folgezeit selbständige (*fundatio autonoma*) und unselbständige Stiftungen (*fundatio non autonoma*) unterscheidet. Die selbständige Stiftung ist eine von der zuständigen kirchl. Autorität als jurist. Person errichtete Sachengesamtheit und hat damit Organisationsstruktur, Rechte und Pflichten einer Rechtsperson. Für die Rechtsfähigkeit im weltl. Bereich sind die staatl. Vorschriften zu beachten. Bei einer unselbständigen Stiftung (Zustiftungen, Fiduziarstiftungen) sind Temporalien einer öffentl. Rechtsperson der Kirche übergeben mit der Auflage, bestimmte Zeit aus den Erträgen (*reditus*) einen frommen Zweck zu verfolgen, insbes. die Meßfeiern (Meßstiftungen). Hier zeigt sich auch, daß nun zahlreiche weitere Stiftungszwecke zu den *pieae causae* gezählt werden, wie Vorhaben im öffentl. Interesse, das sind Schulen, Straßenbau etc.

Der Stiftungsbegriff des Sinibaldus Fiesci verdeutlicht übereinstimmend mit vielen Urk.n der Zeit aber auch eine korporative Grundhaltung, wobei der Stifter als ein »metaphysisch fortexistierendes« Mitglied der von ihm ins Leben gerufenen Gemeinschaft darstellt. Darüber hinaus betont gerade die sozialgeschichtl. Forschung eine Stifterperspektive, die quellenkundl. nicht immer zu erschließen sei. Demnach hat Stiftung mit Memoria zu tun, d.h. Überwindung des Todes und des Vergessens durch »Gedächtnis« und »Erinnerung«. Dies geschieht durch Gabenaustausch zw. dem »toten« Stifter und der von ihm kreierte Gemeinschaft. Die Verschmelzung beider Aspekte von Stiftung, dem rechtsgeschichtl. sowie dem sozialgeschichtlichen, entspricht der zeitgenöss. Praxis und stellt ma. sowie frühneuzeitl. Stiftungswirklichkeit dar.

→ Abb. 183, 184, 185

→ vgl. auch Abb. 28, 30, 46

→ C. Schenken und Stiften → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

L. ALTHAUS, Rüdiger, in: LThK XI, 2000, Sp. 1002–1004. – BORGOLTE, Michael: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorische Sicht, in: ZRG (KA) 74 (1988) S. 71–94. – BORGOLTE, Michael:

»Totale Geschichte« des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen, Berlin 1993. – EBERSBACH, Harry: Handbuch des deutschen Stiftungsrechts, Göttingen 1972. – FEENSTRA, Robert: Le concept de fondation du droit romain classique jusqu'à nos jours: Théorie et pratique, in: *Revue internationale des Droits de l'Antiquité* 3 (1956) S. 239–53. – FEENSTRA, Robert: Foundations in Continental Law since the 12th Century: The Legal Person Concept and Trust-like Devices, in: *Itinera Fiduciaie. Trust and Treuhand in Historical perspective*, hg. von Richard H. HELMHOLZ, Berlin 1998, S. 305–326. – LIERMANN, Hans: Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963. – Memoria als Kultur, hg. von Otto G. OEXLE, Göttingen 1995. – SIEMS, Harald: Von den *piae causae* zu den *Xenodochien*, in: *Itinera Fiduciaie. Trust and Treuhand in Historical perspective*, hg. von Richard H. HELMHOLZ, Berlin 1998, S. 57–83. – SEIFART, Werner/CAMPENHAUSEN, Axel von: Handbuch des Stiftungsrechts, 2. Aufl., München 1999. – SCHULZE, Reiner: Die Gegenwart des Vergangenen. Zu Stand und Aufgaben der Stiftungsrechtsgeschichte, in: *Stiftungsrecht in Europa*, hg. von Klaus J. HOPT und Dieter REUTER, Köln u. a. 2001. – WAGNER, Wolfgang E.: Das Gebetsgedenken der Ludolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III, in: *AfD* 40 (1994). Gisela DROSSBACH

Religiöse Stiftungen

1200–1450 Obwohl das Wort »Stiftung« an sich erst seit dem 14. Jh. belegt ist (Grimm), gab es religiöse Stiftungen als Zeichen, daß Menschen sich mit dem Tod beschäftigen und sich ein Andenken auf Erden schaffen wollen, seit dem frühen MA. Stiftungen waren grundsätzl. religiös motiviert, als fromme, karitative oder gemeinnützige Stiftungen zur Erlangung des ewigen Seelenheils. Doch konnten auch säkulare Motive für die Stiftungstätigkeit bestimmend sein. Hierzu sind bspw. ein ausgeprägtes Prestigedenken, der Gedanke an die Repräsentation über den Tod hinaus, die Erfüllung gewisser Konventionen sowie der Wettbewerb in religiösen Leistungen oder auch der Wunsch nach karitativer Hilfe zu zählen. Die Empfänger von Stiftungen waren Kirchen, Kl., einzelne Geistliche, Bruderschaften, soziale Unterschichten oder auch die Allgemeinheit, etwa wenn das gestiftete Vermögen für den Straßen- oder Brückenbau bestimmt wurde.

Ihren Ausdruck fand die ma. Stiftungstätigkeit in Meßstiftungen, in Seelgeräten und Anniversarien, in der Stiftung von Sachgegenständen, liturg. Geräten, Gewändern, Büchern oder Kirchenschmuck, auch in Form der Abtretung wertvollen Schmucks zugunsten religiöser Einrichtungen. Die Stiftung von Kollegiatstiften, häufig in den Pfalzen, diente der Grablege der Stifterfamilie oder der liturg. Repräsentation. Der Stiftsklerus mußte sich zudem häufig für Dienste am Hof bereit halten, bspw. für Kanzleidienste oder seelsorgerl. Tätigkeiten. Die Stiftung von Grundnahrungsmitteln für die Kl. spielte im SpäMA nur noch eine untergeordnete Rolle, die sich ledigl. in der Pitanzstiftung erhalten hatte. Daneben sind eine Vielzahl von Kunststiftungen zu verzeichnen. Bedeutende Beispiele sind das Grabmal Gf. Eitelfriedrichs II. von Hohenzollern in der ehemaligen Stiftskirche St. Jakob zu Hechingen oder auch die Stifterfiguren im Naumburger Dom.

Häufig waren die Stiftungen im Testament festgeschrieben und wurden somit vor Reisen oder Kriegszügen verfügt. So stattete bspw. Ruprecht III. 1401 vor einem Italienzug ein Predigtamt in Heidelberg mit 1000 Gulden, die Lieb-Frauenkirche im oberpfälz. Amberg zudem mit 2 600 Gulden aus und förderte die Fertigstellung des Heiliggeiststiftes in Heidelberg, in dessen Chor er selbst beigesetzt wurde. Dementsprechend sind wohl auch die Figuren im Naumburger Dom mit der Stiftungstätigkeit der mgfl. Familie der Wettiner in Verbindung zu bringen, deren gesteigertes Selbstbewußtsein durch die Stiftung in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s seinen kunstvollen Ausdruck fand und in eine Phase reicher Stiftungstätigkeit eingeordnet werden kann. In dieser Phase, nach dem Erwerb Thüringens, wurden auch das Augustiner-Chorherrenstift Petersberg bei Halle als Grablege der Wettiner neu gestaltet und das Zisterzienserkl. Altzelle gestiftet.

Eine ausgeprägte Stiftungstätigkeit einer Frau, die sich mit persönl.-karitativem Einsatz verband, zeigt sich im Fall der Landgräfin Elisabeth von Thüringen. Sie sorgte als Wwe. mit ihrer Stiftung für das Franziskus-Hospital in Marburg (1228 geweiht) nicht nur für dessen materielle Grundlage, sondern betreute auch

persönl. die Kranken. Für das 12. und 13. Jh. ist dann eine Zunahme der bürgerl. Stifter zu verzeichnen, wobei die Stiftungen v. a. Hospitälern zugute kamen.

1450–1550 Die Stiftungstätigkeit erfuhr im 15. Jh. eine gewisse Profanisierung, was sich bspw. in der Ausgestaltung einiger Grabmäler mit übergroßen Figuren belegt werden kann. U. a. Ks. Maximilian I. schuf sich mit seinem projektierten Grab in der Innsbrucker Hofkirche ein repräsentatives Andenken, das weniger dem ursprgl., frommen Zweck der Erlangung des Seelenheils diente, sondern der Repräsentation über den Tod hinaus. Generell ist ab der zweiten Hälfte des 15. Jh.s einerseits ein Rückgang der Stiftungstätigkeit zu beobachten, der sich im Zuge der Reformation naturgemäß noch verstärkte. Andererseits setzte eine gewisse Umdeutung der Stiftungstätigkeit ein. So ging man ab dem frühen 16. Jh. in den protestant. Territorien dazu über, die Gaben nicht mehr der Kirche, sondern einem wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen. In diese Richtung deuteten Bestrebungen in verschiedenen Städten, Stiftungen in den gemeinen Kasten zu überführen, um daraus die Armen und Bedürftigen zu unterstützen.

1550–1650 Im kathol. Bereich setzte nach dem Konzil von Trient und mit dem Fortschreiten der kathol. Reform wieder eine verstärkte Stiftungstätigkeit ein. Vorrangige Zielsetzung war die Etablierung von Reformorden zu Zwecken der Rekatholisierung sowie die Schulbildung und die Unterrichtung der Untertanen in der landesfsl. Konfession. Zudem flossen Mittel aus den fsl. Stiftungen Wallfahrtskirchen, Bruderschaften und Spitälern zu. Bes. mit Herrschern wie Maximilian I. von Bayern sowie den habsburg. Ks.n Ferdinand II. und Ferdinand III. bestiegen Regenten den Thron, die den Ideen eines konfessionellen Absolutismus verpflichtet waren und die eine reiche Stiftungstätigkeit in ihr polit.-konfessionelles Programm einordneten. So stiftete Maximilian I. gleich bei Regierungsantritt Stipendien für die Universität und das Jesuitenkolleg in Ingolstadt. Es folgten Stiftungen für ein Jesuitenseminar in München (1614) sowie für weitere Niederlassungen der Jesuiten in Altötting (1600), Mindelheim (1616),

Burghausen (1629) und Amberg (1638). Andere Orden, wie etwa die Kapuziner oder die Karmeliten, konnten aufgrund der landesfsl. Stiftungstätigkeit ebenfalls nach Bayern geholt werden, um Rekatholisierung und kathol. Reform voranzutreiben. Geogr. war die Stiftungstätigkeit der Wittelsbacher nicht auf Bayern beschränkt, sondern dehnte sich bis nach Rom, Loretto und Jerusalem aus. Bereits Maximilians Vater, Hzg. Wilhelm V., war durch vielfältige Stiftungen hervorgetreten.

In den habsburg. Ländern ist mit der fortschreitenden Rekatholisierung ebenfalls eine umfangr. Stiftungstätigkeit zu beobachten, infolge der ebenfalls Reformorden ansässig gemacht wurden und der kathol. Kultus gefördert wurde. Zu den bekanntesten Stiftungen dürfte die testamentar. Verfügung der Ks.in Anna gehören, die 1618 die Gründung eines KapuzinerKl.s innerhalb der Stadtmauern Wiens bestimmte, in dem sie und ihr Gemahl Ks. Matthias die letzte Ruhestätte fanden – die Kapuzinergruft wurde zur Familiengruft der Habsburger. Auch die Fs.en der kleineren kathol. Res.en ordneten ihre Stiftungstätigkeit in die konfessionellen Strategien ein. So stiftete bspw. Pfgf. Philipp Wilhelm im frühen 17. Jh. in Neuburg ein Jesuitenkolleg und ein Kl. für den Orden der Barmherzigen Brüder. Frühneuzeitl. Stiftungstätigkeiten beschränkten sich in den kathol. Territorien jedoch nicht nur auf fsl. Stiftungen, sondern Adelige sorgten generell noch zu Lebzeiten oder durch ihre testamentar. verfügten Geldspenden für die Umsetzung konfessioneller Ziele, häufig die Ansiedlung eines Ordens, die Durchführung von Wallfahrten oder die Gründung von Bruderschaften.

→ Farbtafel 80; Abb. 186

→ vgl. auch Abb. 28, 30, 46

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Kapelle [Doppel-] → C. Schenken und Stiften

L. HEIMANN, Heinz-Dieter: »Testament«, »Ordnung«, »Gifte unter den Lebendigen«. Bemerkungen zu Form und Funktion deutscher Königs- und Fürstentestamente sowie Seelgerätsstiftungen, in: *Ecclesia et regnum. Festschrift für Franz-Josef SCHMALE*, hg. von Dieter BERG und Hans-Werner GOETZ, Bochum 1989, S. 273–284. – JARITZ, Gerhard: Zur Sachkultur österrei-

chischer Klöster des Spätmittelalters, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1980 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 3), S. 147–168. – JARITZ, Gerhard: Seelgerätsstiftungen als Indikator der Entwicklung materieller Kultur im Mittelalter, in: Materielle Kultur und Religiöse Stiftung im Spätmittelalter, hg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1990 (Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs, 12), S. 13–35. – WIESNER, Heinz/CRUSIUS, Irene: Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSIUS, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 114), S. 232–258.

Astrid von SCHLACHTA

Spitäler

Bereits die klass. Antike kannte verschiedene Arten von Spitälern wie z. B. für Arme, Kranke, Findelkinder etc. Während das selbständige Spital im byzantin. Raum fortbestand, war das abendländ. Spital im Früh- und HochMA eine nicht selbständige Einrichtung, die zu einem Kl. oder Stift gehörte, die zur Aufnahme von Armen, Pilgern und Kranken verpflichtet waren.

Ab ca. 1130 traten Spitäler als weitgehend selbständige Institutionen vermehrt auf. Dieses Aufblühen zahlreicher Hospitäler wird nach André Vauchez als »Revolution der Nächstenliebe« bezeichnet. Ursache hierfür ist einerseits der Einfluß oder die zeitl. Parallelität mit den neuen religiösen Bewegungen (insbes. den Bettelorden) und die wesentl. spirituelle Orientierung im Umgang mit dem Leid, sowie andererseits die Rolle der Laien, wie etwa dem Hervortreten von Machthabern (Fs.en, stadtbürgerl. Eliten) und die Ausbildung selbständiger Kommunen.

Im SpätMA bestanden eine Vielzahl spezialisierter Institutionen, wie Waisenhäuser, Häuser für Geisteskranke, Großhospitäler etc. Sie wurden vermehrt von vermögenden gesellschaftl. Schichten genutzt und folgl. zu Beginn des 15. Jh.s kaum mehr als Lösung gegen die steigende Armut angesehen. Hinzu kommt, daß die Ausdifferenzierung des spätma. und frühneuzeitl. Hospitals zunimmt. Unterschiedl. sind

nicht nur die Insassen der Hospitäler (Pilger, Arme, Alte, Kranke, Pfründner, Findelkinder), sondern auch die Träger (Orden, Bruderschaften, Kommunen) sowie die Funktionen, die ein Hospital übernehmen kann, wie bspw. als Altersheim, Armenhaus, Schule, Geldinstitut oder sogar als Wein- und Bierkeller. Aus diesem Grunde diskutiert die aktuelle sozialhistor. Geschichtsforschung intensiv die Tragfähigkeit des Hospitalbegriffs. Dabei werden ihre Ansätze auch von anderen Forschungsdisziplinen, wie der Archäologie und der Architekturgeschichte, unterstützt. Die verschiedenen Hospitalformen konnten aber auch in gegenseitiger Konkurrenz stehen sowie sich komplementär ergänzen. Aufschlußreich hierfür ist, von der institutionellen Vielfalt der Hospitäler auszugehen, was eine Vielzahl von Themen (Verfassung, Stiftungsbe-griff, Finanzen, Normen, Memoria, Medizin, Ernährung, Feste) mit verschiedenen method. Zugangsweisen betrifft. Von dieser Sicht aus präsentiert sich das Hospital an der Schwelle zur Neuzeit als Spiegelbild, aber auch als Mitproduzent sozialökonom. Prozesse.

Während im MA die Krankenpflege auf den ganzen Menschen (*cura animae et corporis*) ausgerichtet war, tritt im 17./18. Jh. an die Stelle der Caritas die staatl. Wohlfahrtspolitik. Auch aufgrund der Ausdifferenzierung der Medizin, Urbanisierung und Industrialisierung entsteht der moderne Krankenhausstyp.

Künftigen Forschungen bleibt überlassen, räuml. Verteilung und Lage der vormodernen Hospitäler, deren Chronologie und Geographie in breiterem Maßstab auf europ. Ebene auszu-arbeiten. Der umfassende Charakter des Gegenstands zwingt dazu, eine »totale Geschichte« (TOUATI 2004) anzustreben, in der die Daten vollständig gesammelt und miteinander verbunden werden müssen – von der Dekonstruktion der Historiographie, also der Analyse der Bedingungen, unter denen Hospitalgeschichte geschrieben wurde, bis hin zur ständigen Abgleichung mit Dokumenten aller Art.

→ A. Gesundheit → A. Reise → C. Schenken und Stiften

L. Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz, hg. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL

Basel u. a. 1996 (Helvetia Sacra, 4,4). – Archéologie et Architecture Hospitalières de l'Antiquité tardive à l'aube des temps modernes, hg. von François-Olivier TOUATI, Paris 2004. – BULST, Neidhart / SPIESS, Karl-Heinz: Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler, Sigmaringen (in Bearb.) (VuF des Konstanzer Arbeitskreises). – DUFOUR, Jean/PLATELLE, Henri: Fondations et oeuvres charitables au Moyen âge. Congrès national des sociétés historiques et scientifiques. Section d'histoire médiévale et philologie, Paris 1999. – Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich, hg. von Michael MATHEUS, Stuttgart 2004 (Geschichtliche Landeskunde, 56) (im Ersch.). – Hôpitaux en France, Allemagne et Italie au Moyen âge et aux Temps modernes. Une histoire comparée. – Hospitäler in Frankreich, Deutschland und Italien in Mittelalter und Früher Neuzeit. Eine vergleichende Geschichte, hg. von Gisela DROSSBACH, München (in Bearb.) (Pariser Historische Studien). – Ospedali e città. L'Italia del Centro-Nord, XIII-XVI secolo. Atti del Convegno Internazionale di Studio tenuto dall'Istituto degli Innocenti e Villa i Tatti. Firenze 27–28 aprile 1995, hg. von Allen J. GRIECO und Lucia SANDRI, Florenz 1997 (The Harvard University Center for Italian Renaissance Studies) Gisela DROSSBACH

Sammlungen

[...] was man Chostlichs, Frembds oder Seltzams sieht, wo von man hört, sonderlich was zu Freid und Lust dient, das will man haben, man muß haben; da schickt man, da schreibt man, da schafft man den Nächsten an, da volgt man dem Nächsten one alles verren [vorher] Ausrechnen oder Nachgedencken [...]. (Denkschrift, 1557) Die harsche Kritik an der Sammelleidenschaft und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand, die die Räte am Hofe Albrechts V. aussprachen, beschreibt anschaulich Lust und Laster des Lebensstils eines Renaissancecefs.en, zu dem auch die Förderung der Künste ohne Rücksichtnahme auf den Staatshaushalt gehörte. Ein ebenso fanat. Sammler war Ks. Rudolf II., der mit nahezu kindl. Freude ausrief: Das ist nun mein, als er nach jahrelangen Bemühungen endl. Giambolognas Bronzerelief der Allegorie auf Francesco de' Medici in Händen hielt und dieses stolz in sein Privatgemach trug. Das Sammeln kostbarer, nicht nutzbarer Gegenstände – deren Zweckfreiheit – ist ein Indiz für conspicuous consumption und damit wie jegl. Luxus eine primäre Strategie fsl. Repräsen-

tation und Kunstpatronage, den Prämissen der magnificentia principis. Die Sammelleidenschaft vereint unterschiedlichste Beweggründe, deren Schwerpunkte variierten, je nachdem ob der Sammler dem fsl., bürgerl. oder geistl. Umfeld entstammte. Zum einen standen Staunen und Neugierde im Vordergrund, verbunden mit einem Wissensdrang, der das Begreifen des Universums anstrebte. Zum anderen galt es ein umfassendes Prestigebedürfnis zu befriedigen. Kostbare Kunstschatze wurden in prächtigen Raumausstattungen präsentiert, deren visueller und evtl. auch hapt. Genuß einem elitären Kreis vorbehalten war. Die Zugehörigkeit zu dieser Elite wurde in Besucherbüchern festgehalten. In der Regel waren diese Besucher befreundete Fs.en oder diplomat. Gäste, selten wurde Wissenschaftlern oder Bildungsreisenden der Zutritt gewährt. Nur die Münchner Kunstammer durfte von Anfang an auch von Gelehrten und Künstlern besichtigt werden. Der Ausschluß der Öffentlichkeit erhöhte den exklusiven Charakter der Sammlungen zusätzl. Die Einladung zu einer Besichtigung bedeutete für den Gast eine Nobilitierung, die als polit. Geste bewußt eingesetzt wurde. Der Zugang konnte als krönender Abschluß einer Audienz gewährt werden. Im Rahmen von Festlichkeiten führte der Fs. seine Ehrengäste oft selbst durch die Ausstellung. Eine Öffnung für ein breiteres Publikum läßt sich erst für die zweite Hälfte des 17. Jh.s verzeichnen, einhergehend mit einer wissenschaftl. Systematisierung, die an Stelle des universalist. Prinzips trat. Infolgedessen wurden die meisten Kunst- und Wunderkammern aufgelöst und die Exponate auf Spezialsammlungen verteilt. Was die Plünderungen und Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges noch nicht auseinandergerissen hatten, fiel nun einem neuen Wissensdrang mit aufklärer. Tendenz zum Opfer. Daraus resultierte außerdem eine Diskussion um die Neudefinition der Begriffe, denn die Bezeichnung »Wunderkammer«, die das Staunen über Kurioses und Unbekanntes beschrieb, entsprach nicht mehr dem Anspruch der modernen Sammlungen, deren Leitung jetzt häufig Naturwissenschaftlern übertragen wurde. Die ehem. in der Wunderkammer verwahrten Naturalien wurden nun von

sachkundigem Personal klassifiziert und in neuerstellten Inventaren systemat. erfaßt. Der Forschungs- und Lehrcharakter konditionierte fortan das Repräsentationsstreben. Die Kunst-kammer hingegen erfuhr eine andere Entwicklung im Rahmen der interhöf. Kommunikation. Sie hatte zuvor die *Artificialia* vereint, die nun in ihre einzelnen Sparten separiert wurden. So entstanden in neu gestalteten Räumlichkeiten eigenständige Gemäldesammlungen, die sich künftig zum bevorzugten Prestigeobjekt der Fs.en entwickeln sollten, denn Bilder eigneten sich *par excellence* zur Umsetzung absolutist. Argumentationsstrategien. Eine Fokussierung erfuhr diese Neubewertung in Kunstaufträgen, die den Herrscher im Ambiente seiner idealisierten Gemäldegalerie zeigen und als Geschenke für die Bildersammlungen befreundeter Fs.en dienten. Es formt sich somit ein in sich geschlossener Themenkomplex: das Bild im Bild, das die Sammlungsobjekte präsentiert, in die es selbst integriert wird (Farbtafel 81). Als Variante auf der Ebene der polit. Ikonographie fungiert das Repräsentationsbild, das in Tiefenstaffelung den Sammler vor seiner Galerie zeigt, in der ein zeitl. Bogen gespannt wird von antiken Skulpturen bis hin zu modernen Gemälden. Im Staatsportrait des Kardinals Jules Mazarin ist der Protagonist ausgestattet mit den Attributen der Herrschaft über Raum und Zeit – Globus und Uhr – sowie mit Büchern und weiteren wissenschaftl. Instrumenten – Zirkel, Winkel und Lineal –, die ihn als Kenner der mechan. Wissenschaften ausweisen, derer er sich als *instrumenti regni* zu bedienen weiß (Farbtafel 187). Vor Einsetzen ideolog. Strukturveränderungen hatte Albrecht V. bereits 1571 eine autonome Skulpturensammlung im Antiquarium geschaffen, deren Gründung jedoch nicht auf konzeptionellen Motiven beruhte, sondern sich aus dem durch umfangr. Neuerwerbungen bedingten Raummangel ergab. Seinerzeit überwog noch der Studiencharakter, der nun nach und nach durch rein ästhet. Kategorien ersetzt wurde. Der Weg zum modernen Museum war geebnet.

An den europ. Fürstenhöfen hat sich im Verlauf des 16. Jh.s die Kunst- und Wunderkammer als eine neue Sammlungsform herausgebildet, die neben die bereits bestehende Schatzkammer

trat. Die Schatzkammern waren dem inneren Zirkel des Hofes vorbehalten und verwahrten den »Hausschatz« der fsl. Familie. Hierzu gehörten Edelsteine, Schmuck, Gold- und Silberobjekte ebenso wie Memorabilia, die dem Gedenken an Familienmitglieder gewidmet waren, oder Geschenke von befreundeten Fürstenhäusern. Mitte des 16. Jh.s entstanden an den Höfen Legate, die bestimmte Gegenstände zum unveräußerl. Familienbesitz erklärten, um sie als Sammlungseinheit zu erhalten. Der Erbvertrag der Söhne Ks. Ferdinands I. erklärte 1564 als unveräußerl. Erbstücke des Hauses Habsburg die Achatschale, als größte gemmolypt. Schale der Welt ein techn. Meisterwerk der Steinschneidekunst, und das »Ainkhürn«, ein Narwalzahn, den Ferdinand I. von Kg. Sigismund II. von Polen als Geschenk erhalten hatte. Ferdinand I. hatte bereits 1554 in seinem letzten Testament darauf hingewiesen, daß nicht der materielle Wert der Sammelobjekte, sondern der ideelle entscheidend sei: *das sie an aines schatz statt behalten werden* (zit. nach HAUPT 1994, S. 128). In München wurde 1565 die Stiftung der »Erb und Haus Clainoder« gegr., die von Maximilian I. 1606 zur Kammergalerie erweitert wurde, um dann 1730 als Basis für die Schatzkammer zu dienen. Die von den Fürstenhäusern unter Schutz gestellten Familienerbstücke besaßen nicht nur die Funktion genealog. Mneme, sondern dienten durch ihre vielfältigen allegor. Verweise v. a. der Herrschaftslegitimation.

Die Differenzierung der Objekte und ihre Zuordnung zur Schatz- oder in die Kunstkammer war nicht in allen Fällen eindeutig zu vollziehen. Es gab Überlagerungen sowohl hinsichtl. materieller Kategorien als auch ikonograph. Aspekte. Letztl. oblag dem Fs.en – oder einem bestellten Kunstkammerer – die Entscheidung über den Aufstellort. Den eher willkür. Charakter dieser Auswahl beweisen Transfers zw. Schatz- und Kunstkammer. In jeder Kunstkammer befanden sich neben den genuinen Sammlungsgruppen der *Artificialia*, *Naturalia*, *Scientifica* und *Ethnografica* auch Werke der Schatzkunst.

Vorläuferformen der frühneuzeitl. Kunst-kammer fanden sich in Burgund im 14. Jh. Die Sammlungen Kg. Karls V. (1337–80) und seines

jüngeren Bruders Jean Duc de Berry (1340–1416) waren bereits universalist. angelegt und wurden auch zu Studienzwecken verwandt. Die Renaissance in Italien hatte zur Verbreitung von *studioli* geführt, die sich allmähl. zu Aufbewahrungsräumen für Kunstwerke und andere wertvolle Objekte entwickelten. Seit Beginn des 16. Jh.s wurde zunehmend auch nördl. der Alpen das humanist. Ideal des *uomo universale* rezipiert und löste eine wahre Konjunktur von Sammlungsgründungen um die Jh.mitte aus. Im Reichsgebiet fand als erste Kunstammer 1553 die Wiener unter Kg. Ferdinand I. Erwähnung. Um 1560 folgte die Dresdner Sammlung des Kfs.en August von Sachsen. Ab 1564 läßt sich die Ambraser Kunstammer nachweisen, wobei Ehrg. Ferdinand II. bereits als böhm. Statthalter ab 1547 mit dem Sammeln von Kunstwerken begonnen hatte. 1565 entstand die Kunstammer seines Schwagers Hrg. Albrecht V. in München. Um 1570 begründete Ks. Rudolf II. seine Prager Sammlung. Die Stuttgarter Kunstammer unter Hrg. Friedrich I. ist für 1596 belegt, und die Sammlung der Lgf.en von Hessen-Kassel wird erstmals 1606 als Kunstammer bezeichnet, hatte jedoch mind. zwei Jahrzehnte zuvor ihren Anfang unter Wilhelm IV. genommen. Die Kunstammer Ehrg. Ferdinands II. in Ambras und die seines Neffen Ks. Rudolfs II. in Prag repräsentierten die bedeutendsten Sammlungen in Europa am Ende des 16. Jh.s.

Die Basis der Sammlungen bildeten *Naturalia*, d. h. unbearbeitete, von Gott geschaffene Objekte, und *Artificialia*, worunter vom Menschen bearbeitete Werke verstanden wurden. Der Sammlungsschwerpunkt zw. diesen beiden Polen verschob sich im Laufe der Zeit zugunsten der *Artificialia*, denn sie bezeugten bes. handwerkliche Fertigkeiten und die Beherrschung der Natur durch den Menschen. Hinzu traten *Scientifica*, *Exotica*, vor- und frühgeschichtl. Zeugnisse, Münzen, Bücher, Kleider, Musikinstrumente, Waffen, Rüstungen, *Memorabilia* und *Mirabilia*. Als Fokus des universalist. Konzepts fungierten Erd- und Himmelsgloben, die einen zentralen Bestandteil der Sammlungen darstellten.

Der Niederländer Samuel Quiccheberg trat 1559 in den Dienst Albrechts V., nachdem er zuvor für Johann Jakob Fugger tätig gewesen war.

Er kannte viele Sammlungen, insbes. ital., aus eigener Anschauung und begleitete den Aufbau der Münchner Kunstammer, die formal dem Idealtypus einer universalist. Sammlung entsprach. Zugleich entwickelte Quiccheberg als erster eine museale Konzeption, die zum Vorläufer des modernen Museums wurde. Seine Theorie wurde 1565 unter dem Titel *Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi* veröffentlicht. Münchner Sammlung und Traktat standen in keinem unmittelbaren Bezug zueinander, aber es ist von einer wechselseitigen Einflußnahme auszugehen. Quiccheberg verweist auf Kg. Salomos Tempel als Vorbild für die Errichtung von Sammlungen und unterscheidet zw. dem Begriff Kunstammer für *Artificialia* und Wunderammer für kuriose Objekte, die vorwiegend aus *Naturalia* bestehen. Das Ordnungsschema für den Bestand einer idealen Kunst- und Wunderammer umfaßt fünf Klassen, die wiederum ein in sich geschlossenes System ergeben, denn Ausgangs- und Endpunkt ist jeweils die Person des Fs.en. Die erste Klasse stellt den Herrscher und sein Territorium in den Mittelpunkt. Angeführt werden alle Objekte, die der Verherrlichung des Fs.en und seiner Familie dienen wie Genealogien und Portraits. Hinzu kommen Darstellungen der Heilsgeschichte und Objekte, die sich auf das Herrschaftsgebiet beziehen, wie geograph. Karten, Veduten, Festdarstellungen, Architektur- und Maschinenmodelle sowie Kriegszeugnisse. Die zweite Klasse beinhaltet Statuen, Kunsthandwerk, Ausgrabungsfunde, Münzen, Medaillen und *Ethnographica*. In der dritten Klasse finden sich *Naturalia* – traditionell untergliedert in *Animalia*, *Vegetabilia* und *Mineralia*, Samen, Pflanzen- und Tierabbildungen, Präparate, Skelette, Metalle, Erzproben, Steine, Edelsteine, Farben und chem. Substanzen. Die vierte Klasse ist weitgehend techn. ausgerichtet, wozu neben den typ. *Scientifica* – d. h. mathematischen, astronom. und mechan. Geräten – Musikinstrumente, Werkzeuge, medizin. Instrumente, Spielzeug, Waffen und exot. Kleidung gehören. Quiccheberg siedelt hier zudem Kleidung und Schmuck der Ahnen des Fs.en an. In der fünften Klasse werden Gemälde, Aquarelle und Druckgraphiken verschiedener Sujets, insbes. histor. Zeugnisse, Genealo-

gien, Portraits und Wappen bedeutender Familien, Tapisserien sowie Tafeln mit Sinnsprüchen zusammengefaßt. Idealtypischerweise vervollständigen eine Bibliothek, Druckerei, Drechselwerkstatt, Gießerei, Prägestätte und ein Laboratorium das *theatrum sapientiae*. Die fünfte Klasse führt themat. auf die erste zurück, indem sie den Fs.en in den Kontext anderer Herrscherhäuser stellt. Beide Klassen wiederum rahmen die mittleren Klassen der *Artificialia*, *Naturalia* und *Scientifica*, die auf die schöpfer. Kraft des Menschen und der Natur sowie auf die Naturbeherrschung durch den Menschen, als *alter deus*, verweisen. Innerhalb dieser drei Klassen besteht eine Hierarchie der Materialien. Jedes einzelne Material erfährt wiederum eine historisierende Gliederung: von der rohen Naturform, über die täuschende Naturähnlichkeit des *stile rustique*, der Natur und Kunst verbindet, bis hin zur künstl. Überhöhung. Zugleich erfolgt eine chronolog. Stufung, die von der Antike zur Moderne führt. Im Zentrum Quicchebergs museolog. Schrift steht der Fs. Seine Herrschaft wird legitimiert durch das Christentum und in Bezug gesetzt zur Struktur des Makrokosmos. In der Hierarchie einer kosmolog. Systematik bildet der Fs. das Verbindungsglied zw. Gott und den Dingen der Welt. Der damit evozierte Spiegel der Weltordnung und die Idee eines Universaliums basieren auf der von Giulio Camillo entwickelten Theorie eines *mnemotechn. Theaters*, die posthum 1550 unter dem Titel *L'idea del Theatro* publiziert wurde.

Die frühen Kunstkammern waren einem enzyklopäd. Konzept verpflichtet: es galt, den Makrokosmos möglichst vollständig im Mikrokosmos darzustellen. Sie fungierten als Spiegel des Universums und damit der göttl. Schöpfung. Als Allusion auf Psalm 24, wo die Welt als eine Kunstkammer Gottes ausgelegt werden kann, soll vom Menschen Geschaffenes eine Würdigung erfahren, womit wiederum Gott die Ehre erwiesen wird. Einen bibl. Bezug stellte auch Johann Daniel Major, 1674, heraus. Bereits der weise Kg. Salomo habe eine Kunst- und Naturalienkammer begr., um alles verfügbare Wissen zu vereinen. Caspar Friedrich Neickel, 1727, zog die Quintessenz: Neugierde ist ein Antrieb zur Beobachtung der Natur, und die in Kunst-

kammern versammelten Gegenstände verweisen auf die göttl. Schöpfung und verhelfen zur Erkenntnis derselben. Kunstkammern können demnach als Forschungsstätten und der Wissensdrang als Gottesdienst interpretiert werden. Zugl. bildeten die Kunstkammern ein Medium fsl. Repräsentationsstrategien und entsprachen damit dem zunehmenden Bedürfnis absolutist. geprägter Selbstinszenierung. Der Fs. als Sammler stellte nicht nur exquisite Kunstwerke zur Schau, die seinen Reichtum implizierten, sondern die Kunstkammer als Gesamtkunstwerk spiegelte seine Macht wider. Einerseits war es die Macht des Wissenden, denn der Fs. bezeugte mit der Erlesenheit der Exponate seine Kennerschaft, die wissenschaftl. Erkenntnis und ästhet. Kompetenz vereinte. Zum anderen handelte es sich um das an die Person gebundene polit. und wirtschaftl. Potential, seltene, kostbare oder kuriose Objekte beschaffen zu können. Die panegyri. Funktion der Kunstkammer wurde oftmals noch auf eine Metaebene angehoben. Da sich die meisten fsl. Sammler als Dilettanten im künstl. Ambiente – z. B. als Drechsler, Steinschneider oder Zeichner – betätigten, schufen sie im schöpfer. Akt einen weiteren Bezug als Repräsentanten Gottes auf Erden. Lt. Joachim Müllner, 1683, eigne sich für diese *imitatio* eines demiurg. Gottes insbes. die Drechselkunst, denn Gott habe mit der Welt das erste Kugelwerk geschaffen. Darüber hinaus erwuchs aus der aktiven oder ideellen Gestaltung des Mikrokosmos in Form einer Kunstkammer die Kontrolle über diesen. Der daraus resultierende Herrschaftsanspruch wurde symbol. auf tatsächl. vorhandene Machtansprüche übertragen. Sie betrafen sowohl die interne Ordnung des Hofes als auch das Feld europ. Politik. Wie präzise die Kunst als *instrumentum regni* eingesetzt wurde, belegt der Austausch von Geschenken zw. den Herrscherhäusern. Jedes Geschenk fungierte als Bedeutungsträger diplomat. Botschaften und wirkte auf polit. Konstellationen. Dieser implizierte Dialog läßt sich deutl. am Kulturtransfer zw. Habsburgern und Wettinern ablesen. Der Austausch von Kunstwerken und Künstlern wurde zum Garanten einer stabilen polit. Haltung, über konfessionelle Grenzen hinweg.

Die Erwerbungs politik zum Auf- und Ausbau der Sammlungen gestaltete sich vielfältig. Ein wichtiger Faktor waren diplom. Geschenke. Die Habsburger unterhielten ein weitverzweigtes Beziehungsgeflecht mit anderen europ. Höfen und wurden u. a. von den Medici bedacht, mit denen sie polit. und verwandtschaftl. verbunden waren. Geschenke von Verwandten untereinander waren üblich. So hat z. B. Karl V. seine Tante Margarethe von Österreich und seinen Bruder Ferdinand I. mit zahlreichen Sendungen aus den Beutezügen Cortez' bedacht. Seine Nachfolger führten diese Praxis fort. Der Austausch von Objekten zw. Ehrg. Ferdinand II. und seinem Schwager Albrecht V. war so intensiv, daß er zu einer Parallelisierung des Sammlungs-aufbaus führte. Anfragen eines Herrschers bei verwandten oder befreundeten Fs.en für ein bestimmtes Objekt oder eine gewünschte Kategorie kamen häufiger vor. Die span. Habsburger erhielten aufgrund ihrer transatlant. Besitzungen viele Bittschreiben für Exotica. Seltener war ein persönl. Einsatz des Fs.en zu verzeichnen wie bei Albrecht V., über dessen Erwerbungs-politik eine sechsbändige Kunstkorrespondenz Aufschluß gibt. Albrecht V. hat sowohl einen regen Briefwechsel mit Agenten geführt als auch selbsttätig über Objekte verhandelt.

Als Grundlage oder Erweiterung konnte eine geerbte Sammlung dienen wie im Falle Maximilians II., der auf dem Erbe seines Vaters Ferdinand I. eine eigene Kunstkammer aufbaute. Zuweilen bemühte sich ein Fs. um den Ankauf einer vollständigen Sammlung. Rudolf II. kaufte nach jahrelangen Verhandlungen 1605 die Ambraser Kunstkammer, Bibliothek und Rüst-kammer vom Sohn des Ehrg.s. Der Ks. entnahm zwar einige Exponate zur Integration in seine Prager Sammlung, aber dem Wunsch Ferdinands II. entspr. blieb der Bestand in Ambras überwiegend in seinem Originalzustand belassen.

In bedeutendem Umfang bestückten Auf-tragsarbeiten die Kunstkammern. Sie wurden von am Hof ansässigen oder von anderen Höfen ausgeliehenen Künstlern ausgeführt. Rudolf II. beschäftigte neben berühmten Wissenschaftlern einen großen Kreis an Künstlern von internationalem Rang, womit sich die Möglichkeit

einer fruchtbaren Zusammenarbeit eröffnete. Außerdem vergab er Aufträge an Spezialwerkstätten wie z. B. die Goldschmieden in Augsburg und Nürnberg. Wie fast alle Sammler nahm Rudolf II. Einfluß auf die konzeptionelle Gestaltung der Kunstwerke.

Die meisten Ankäufe wurden durch Agenten getätigt, die entweder mit der Beschaffung eines bestimmten Objektes beauftragt wurden oder selbst beim Fs.en vorstellig wurden, um Vorschläge zur Erweiterung der Sammlung zu unterbreiten. Zu diesem Zweck sichteten sie Sammlungen, die zum Verkauf standen, und besuchten Messen. In der Regel besaßen die Kunstagenten selbst wertvolle Bibliotheken und Sammlungen wie z. B. Jacopo Strada, der u. a. für Ks. Ferdinand I., Albrecht V. und Ehrg. Ferdinand II. den Kunstmarkt überwachte. Ks. Maximilian II. hatte ihn sogar zum »kaiserlichen Antiquar« ernannt. Jacopo und sein Sohn Ottavio standen mit allen bedeutenden Potentaten Norditaliens in Verbindung und trugen daher entscheidend zum Kulturtransfer zw. diesen und den dt. Höfen bei. Eine weitere wichtige Persönlichkeit war Philipp Hainhofer, der seine Tätigkeit als Kunstagent um 1600 begann. Er versorgte die Höfe nicht nur mit Waren, sondern auch mit polit. Informationen. Hainhofer bereiste die fsl. Kunstkammern und verfügte selbst über eine Sammlung, aus der er stets Objekte zum Verkauf entnahm. Außerdem konzipierte er Kunstschränke wie z. B. den Pommer-schen Kunstschränk, den er 1617 an Hrg. Philipp II. in Stettin lieferte. Die Übergabe dieses Schrankes wurde als so bedeutend eingeschätzt, daß sie als Motiv für ein Gemälde von Anton Mozart diente.

Vorteilhaft für die Fs.en erwiesen sich Geschäftsbeziehungen zu den Handelshäusern der Fugger und Welser, die zusammen mit ihrem Handelsgut auch Kunstwerke transportierten. Im Falle Ehrg. Ferdinands II. kam sogar eine verwandtschaftl. hinzu, da er heiml. mit Philippine Welser verheiratet war. Johann Jakob Fugger, der zuvor schon gelegentl. Kunstobjekte beschafft hatte, trat nach seiner geschäftl. Niederlage 1565 als Kunstagent in die Dienste Albrechts V. und überließ ihm ein Jahr später seine Sammlungen.

Von eher geringfügigem Einfluß dürften die Verkaufsveranstaltungen reisender Händler gewesen sein, die sie durch Plakate ankündigten. Auf diese Weise wechselten exot. Tiere, Mumi- en und Abnormitäten der Natur den Besitzer.

Einen entscheidenden Beitrag zur Bereicherung der Kunstkammern hingegen haben Gaben der Besucher geleistet, denn es war Brauch, als Dank für den Zugang zu einer Sammlung ein Exponat für selbige zu überreichen. Je nach den Möglichkeiten, die der soziale Stand des Schenkenden einräumte, konnte dieser sich durch die Kostbarkeit oder Seltenheit des Objekts profilieren. Die Kunstkammer bot somit ein Medium zur Imagepflege sowohl des Besitzers als auch des Gastes.

Die Fürstenhöfe kooperierten und konkurrierten zugl. beim Auf- und Ausbau ihrer Sammlungen. Der kompetitive Charakter des Sammelns, dessen Ziel Etablierung innerhalb der ästhet. Elite der europ. Fürstenhöfe war, wurde bereits von Kaltemarckt, 1587, in seinen Empfehlungen für den sächs. Kfs.en hervorgehoben. Unter August hatte die Dresdner Kunstkammer eher einer technolog. Wunderkammer geglichen, die nun von den drei folgenden Generationen, Christian I., Christian II. und Johann Georg I., auf ein internationales Niveau angehoben wurde. Jedoch nicht in allen Fällen teilten die Erben die Passion des Stifters. Sammlungen waren Ausdruck einer persönl. Leidenschaft und als solche konzipiert. Dieser Umstand konnte nach dem Tod des Besitzers zur Auflösung führen. Entweder zeigten die Erben kein Interesse an der Erhaltung, oder die Sammlungen erlitten bedeutende Verluste als Folge der Erbteilung, wie 1564 und 1576 bei den ksl. Kunstkammern geschehen. Maximilian I. bewahrte zwar das väterl. Erbe, nutzte aber den Sicherheitsfaktor als Vorwand, um der Münchner Kunstkammer etl. Pretiosen zu entnehmen und in die in seinen Privaträumen errichtete Kammergalerie einzugliedern. Besucher waren nicht zugelassen, so daß diese zur Privatsammlung avancierte.

Fsl. Kunstkammerinventare wurden in der Regel bei Tod oder Wechsel eines Regenten handschriftl. erstellt und im Hofarchiv verwahrt. Sie dienten der Erfassung des Besitzes

bzw. Nachlasses und galten als jurist. Urk. Daher lieferten die Inventare keine Erläuterungen zu den einzelnen Sammlungsgegenständen. Diese Informationen konnten nur evtl. den Objekten beigelegten erklärenden Zetteln bzw. Begleitschreiben der Schenkenden oder gedruckten Reiseberichten entnommen werden. In summar. Form listeten die Inventare den Bestand auf und sollten das Auffinden der einzelnen Objekte erleichtern, welche zumeist nach Material- und Gebrauchskategorien unterteilt waren. Eine Rekonstruktion der räuml. Anordnung lassen nur das Ambraser Inventar, 1596, d. h. ein Jahr nach dem Tod Ehzg. Ferdinands II. niedergeschrieben, und das Münchner Inventar, erstellt nach der Abdankung Wilhelms V. i. J. 1598, zu, denn sie nehmen eine Gliederung nach der Aufstellung der Objekte vor. Das Prager Inventar (1607–11) bildet in zweierlei Hinsicht eine Ausnahme. Zum einen folgt es einer ungewönl. strengen Systematisierung, und zum andern wurde es noch zu Lebzeiten Rudolfs II. verfaßt. Die Stuttgarter Inventare (1654, 1670–92) stellen eine formale Besonderheit dar, da sie keine jurist. Dokumente sind und ungewönl. viele Sachinformationen zu den Exponaten liefern. Dies resultiert aus der Übernahme der Einträge aus dem mit Fachkenntnissen angereicherten Guthschen Verzeichnis (1624), das als Verkaufsliste nach dem Tod Johann Jakob Guths von Sulz-Durchhausen angelegt worden war.

Albrecht V. ließ zw. 1563 und 1567 für die Kunstkammer ein eigenes Gebäude errichten, in dessen Erdgeschoß der Marstall untergebracht wurde. Das von 1568–70 erbaute Antiquarium, das nicht nur die Skulpturensammlung, sondern auch die Hofbibliothek beherbergte, wurde damit verbunden. Diese räuml. Anordnung eines musealen Baucomplexes bildete den Prototyp für spätere Sammlungen. Albrecht V. löste damit als erster in der nachantiken Architekturgeschichte Vitruvs Forderung nach einem eigenen Sammlungsraum beim idealtyp. Hausbau ein.

Ehzg. Ferdinand II. erbaute ab 1572 auf Schloß Ambras ein aus mehreren Trakten bestehendes Gebäude, das zur Aufnahme seiner Sammlungen konzipiert war. Seine Kunst- und

Wunderkammer zeitigte aufgrund ihres vorbildhaften Charakters mehr Einfluß als die zeitgenöss. theoret. Schriften. Die Ambraser Kunstkammer verfolgte als erste ästhet. Kategorien bei der Ausstellungspräsentation. Der Blick des Betrachters wurde gelenkt, indem eine dezidiert auf die Materialien abgestimmte farbl. Gestaltung der Schränke das Einzelobjekt stärker zur Geltung brachte (Blau für Gold, Grün für Silber, Schwarz für Glas etc.). Eine Hierarchisierung erfolgte nach Materialwert von Stein und Eisen zu Gold und Silber sowie graduell vom Naturprodukt bis zum Kunstwerk. Bücher nahmen eine Sonderstellung ein, da sie zum einen autonome Exponate darstellten und zum andern einzelnen Objektgruppen zur Vertiefung des Wissens beigeordnet waren.

Die Exponate wurden auf Tischen präsentiert, die zum Teil mit Aufsätzen versehen waren, sowie in Regalschränken. Als die Besucherpraxis einen gewissen Schwund an Objekten aufwies, wurde nicht nur der Zugang strenger limitiert, sondern es wurden auch mehr abschließbare Schränke eingesetzt. Bes. kleinteilige Objekte, wie z. B. Münzen, wurden in ausziehbaren Schubladen verwahrt. An den Wänden befanden sich Gemälde, da es für diese noch keine eigenen Ausstellungsräume gab, und an der Decke waren Tierpräparate befestigt. Das von der Decke hängende Krokodil wurde geradezu emblematisch für die frühen Kunstkammern und erschien auf allen Abbildungen, seitdem es erstmals 1599 das Frontispiz des Sammlungskataloges von Ferrante Imperato geziert hatte. Innerhalb der einzelnen Räume waren die Objekte nach Materialzugehörigkeit und Funktion geordnet. Ein Rückgriff auf die Systematik der *Historia Naturalis* von Plinius d. Ä. erlaubte die Zusammenschau von *Naturalia* und *Artificialia* sowie ein Nebeneinander von Exponaten europ. und fremder Herkunft (Abb. 188). Eine bes. Variante, die ein Abbild des Makrokosmos im Mikrokosmos innerhalb eines weiteren Mikrokosmos formt, ist der Kunstschränk als Bestandteil einer Sammlung (Abb. 189). In seiner Konzeption erfährt die Ordnung der Welt eine äußerste Konzentration.

Es entspricht einem Mythos, daß frühneuzeitl. Kunstkammern ein Sammelsurium von

eher zufällig zusammengefügt Exponaten repräsentierten, denn sie unterlagen einem strengen Ordnungssystem. Die Ordnung als Ausstellungskriterium bedeutete eine *conditio sine qua non*, denn auf ihr beruhte die Gesamtkonzeption. Die Ordnung der Sammlung versinnbildlichte die Ordnung der Natur, d. h. die als Mikrokosmos präsentierte Welt wurde erst durch die angewandte Ordnung erkennbar und begreifbar. Dieser Prozeß führte zum damit implizierten und eigentl. Ziel, nämll. der Repräsentation und Legitimation von Herrschaft. Ordnen bedeutet Herrschen. Diese Motivation wurde nicht nur in der allg. Ausstellungssystematik zum Ausdruck gebracht, sondern zusätzl. visualisiert durch eine Konzentration auf *Scientifica*, d. h. Instrumente, die der Vermessung von Raum und Zeit dienten – und damit wiederum der Aneignung und Beherrschung der Welt. Sammlung und Herrschaft standen demnach in einer stetigen Wechselwirkung zueinander.

→ Farbtafel 81; Abb. 187, 188, 189

→ vgl. auch Farbtafel 37, 71, 145, 147; Abb. 90, 112, 114, 118, 121, 157, 159, 160, 254, 255

→ A. Wissenschaften → B. Herrschaftszeichen

→ B. Jagd und Tiere; Jagdtrophäen

Q. Giulio Camillo, *L'idea del Teatro*, Florenz 1550. – Denkschrift der über den Staat verordneten Räte vom Sommer 1557 (BayHStA München, Hofkammerordnungen), in: Sigmund RIEZLER, *Zur Würdigung Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner Regierung*, München 1894, S. 50–68 (Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XXI., I. Abth.). – DOERING, Oscar: *Des Augsburgers Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden*, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, NF 10). – Johann Baptist Fickler, *Inventarium oder Beschreibung aller deren Stückh und Sachen fremder und inheimischer, bekanter und unbekanter, selzamer und verwunderlicher Ding, so auf ir Fürst. Dhtl. Herzogen in Bayern etc. Kunstcamer zu sehen und zu finden ist*, angefangen den 5. Februarii Anno MDXCVIII (BSB München, Cgm 2133); ediert in: *Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133*, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004. – HÄUTLE 1881. – Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands, 1888, S. XCI–CCCXIII. – Inventar der Kunstkammer zu Stuttgart, 1654. – Inventar

der Kammergalerie Maximilians I., 1628. – Inventarium uber des Churfürsten zu Sachsen, 1587. – Inventarium Schmidlianum, 1670–1692. – Gabriel Kaltemarckt, 1587. – Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten: Korrespondenzakten. – Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: *JbKS* 72 (1976) S. 1–140. – Daniel Johann Major, *Unvorgreifliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern ins gemein*, Kiel o. J. [1674]. – Joachim Müllner, *Poetischer Ehren-Ruhm-Schall [...] der Drechselkunst, Nürnberg 1683*. – Caspar Friedrich Neickel, 1727. – Samuel Quiccheberg 1565.

L. BALSIGER, Barbara Jeanne: *The Kunst- und Wunderkammern. A catalogue raisonné of collecting in Germany, France and England, 1565–1750*, Ann Arbor 1996. – *Barocke Sammellust*, 1988. – BENCARD, Mogens: *Idee und Entstehung der Kunstammer*, in: *Gottorf im Glanz des Barock*, 1, 1997, S. 261–267. – BOLZONI, Lina: *Das Sammeln und die ars memoriae*, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (*Berliner Schriften zur Museumskunde*, 10), S. 129–168. – BOSTRÖM, Hans-Olof: *Philipp Hainhofer. Seine Kunstammer und seine Kunstschränke*, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (*Berliner Schriften zur Museumskunde*, 10), S. 555–580. – BREDEKAMP 1993. – BRUNNER, Herbert: *Die Kunstschatze der Münchner Residenz*, hg. von Albrecht MILLER, München 1977. – BUJOK, Elke: *Neue Welten in europäischen Sammlungen. Africana und Americana in Kunstammern bis 1670*, Berlin 2004. – BUKOVINSKÁ, Beket: *The Kunstammer of Rudolf II: Where it Was and What It Looked Like*, in: *Rudolf II and Prague*, 1997, S. 199–208. – DACOSTA KAUFMANN, Thomas: *Variations on the Imperial Theme in the Age of Maximilian II and Rudolf II*, New York u. a. 1978. – DACOSTA KAUFMANN 1998. – DISTELBERGER, Rudolf: *The Habsburg Collections in Vienna during the Seventeenth Century*, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 51–61. – DONATH, Adolph: *Psychologie des Kunstsammelns*, 3, erg. Aufl., Berlin 1920. – DREES, Jan: *Die »Gottorfische Kunst-Kammer«*. Anmerkungen zu ihrer Geschichte nach historischen Textzeugnissen, in: *Gottorf im Glanz des Barock*, 2, 1997, S. 11–29. – DREIER, Franz Adrian: *The Kunstammer of the Hessian Landgraves in Kassel*, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Cu-*

riosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 137–147. – EISLER, William: *The »Wunderkammer« of Charles V: The Emperor, Science, Technology and the Expanding World*, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 19 (1993) S. 11–52. – *Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance*. Die Beiträge des am 19. und 20. Mai 2000 vom Kunsthistorischen Museum Wien veranstalteten Symposiums (*Ausstellungskatalog*), hg. von Helmut TRNEK und Sabine HAAG, Mainz 2001. – FINDLEN, Paula: *Cabinets, Collecting and Natural Philosophy*, in: *Rudolf II and Prague*, 1997, S. 209–219. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *Rudolf II as Patron and Collector*, in: *The Stylish Image – Printmakers to the Court of Rudolf II*, hg. von National Gallery of Scotland, Wisbech 1991, S. 17–21. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *The Collection of Rudolf II at Prague. Cabinet of Curiosities or Scientific Museum?*, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 63–70. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *Zur Konzeption der rudolfinischen Sammlungen in: Prag um 1600*, 1988, S. 59–62. – *Gottorf im Glanz des Barock*, 1, 2, 1997. – GRIES, Christian: *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol und die Sammlungen auf Schloß Ambras*, in: *Frühneuzeit-Info* 5 (1994) S. 7–37. – HABSBURG, Geza von: *Fürstliche Kunstammern in Europa*, Stuttgart 1997. – HAUPT, Herbert: *Bemerkungen zur Charakteristik von Schatz-, Silber- und Kunstammer in der frühen Neuzeit am Beispiel der habsburgischen Sammlungen*, in: *Silber und Gold. Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas* (*Ausstellungskatalog*), Bd. 1, hg. von Reinhold BAUMSTARK, München 1994, S. 127–134. – HOLST, Niels von: *Künstler – Sammler – Publikum. Ein Buch für Kunst- und Museumsfreunde*, Darmstadt 1960. – HOPPE, Brigitte: *Kunstammern der Spätrenaissance zwischen Kuriosität und Wissenschaft*, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (*Berliner Schriften zur Museumskunde*, 10), S. 243–263. – *In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600* (*Ausstellungskatalog*), hg. von Dirk SYDRAM und Antje SCHERNER, Mailand 2004. – KÜMMEL, Birgit: *Die Kunst- und Wunderkammer Moritz des Gelehrten*, in: *Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa*, hg. von Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans Ottomeyer, Eurasburg 1997, S. 197–201. – KÜMMEL, Birgit: *Geschichte und Struktur der landgräflichen Sammlungen in Kassel im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Die Künste und das*

Schloß in der frühen Neuzeit, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN unter Mitarb. von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 1), S. 191–207. – LINK, Eva: Die landgräfliche Kunstammer Kassel, Kassel 1974. – MACGREGOR, Arthur: Die besonderen Eigenschaften der »Kunstammer«, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 61–106. – MENZHAUSEN 2001. – MINGES, Klaus: Das Sammlungswesen der frühen Neuzeit. Kriterien der Ordnung und Spezialisierung, Münster 1998. – POMIAN, Krzysztof: Sammlungen – eine historische Typologie, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 107–126. – Prag um 1600, 1988. – Rudolf II. and Prague 1997. – RUDOLF, Karl: Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians II. im Spannungsfeld zwischen Madrid und Wien. Untersuchungen zu den Sammlungen der österreichischen und spanischen Habsburger im 16. Jahrhundert, in: *JbKS 91 (1993) S. 165–256*. – SACHS, Hannelore: Sammler und Mäzene. Zur Entwicklung des Kunstsammelns von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1971. – SANDBICHLER, Veronika: Die Kunst- und Wunderkammer Erzherzog Ferdinands II., in: *Für Aug' und Ohr. Musik in Kunst- und Wunderkammern (Ausstellungskatalog)*, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 1999, S. 17–19. – SCHEICHER 1979. – SCHEICHER, Elisabeth: The Collection of Archduke Ferdinand II at Schloß Ambras. Its Purpose, Composition and Evolution, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 37–50. – SCHLOSSER, Julius von: Die Kunst- und Wunderkammern der Spätrenaissance. Ein Beitrag zur Geschichte des Sammelwesens, Leipzig 1908. – SEELIG, Lorenz: The Munich Kunstammer, 1565–1807, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 101–119. – Silber und Gold. Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas (Ausstellungskatalog), hg. von Reinhold BAUMSTARK, München 1994. – SYDRAM, Dirk: Die Schatzkammer Augustus des Starken. Von der Pretiosensammlung zum Grünen Gewölbe, Leipzig 1999. – THEUERKAUFF, Christian: The Brandenburg Kunstammer in Berlin, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Cu-*

riosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 149–155. – THEUERKAUFF, Christian: Zur Geschichte der Brandenburgisch-Preußischen Kunstammer bis gegen 1800, in: *The Brandenburgisch-Preußische Kunstammer. Eine Auswahl aus den alten Beständen*, hg. von Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1981, S. 13–33. – TRNEK, Helmut: Daniel Fröschl – »kaiserlicher miniatormahler und antiquarius«. Überlegungen zur geistigen Urheberschaft von Konzept und Gliederung des Inventars der Kunstammer Kaiser Rudolfs II. von 1607–1611, in: *Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance. Die Beiträge des am 19. und 20. Mai 2000 vom Kunsthistorischen Museum Wien veranstalteten Symposiums (Ausstellungskatalog)*, hg. von Helmut TRNEK und Sabine HAAG, Mainz 2001, S. 221–231. – TRNEK, Helmut: Marginalien zur habsburgischen Erwerbspolitik. Ein Nachtrag, in: *Exotica. Portugals Entdeckungen im Spiegel fürstlicher Kunst- und Wunderkammern der Renaissance (Ausstellungskatalog). Die Beiträge des am 19. und 20. Mai 2000 vom Kunsthistorischen Museum Wien veranstalteten Symposiums*, hg. von Helmut TRNEK und Sabine HAAG, Mainz 2001, S. 305–310. – VALTER 2000. – VIEREGER, Hildegard: Fürstliche Kunstammern und frühe Museen. Konzeption und pädagogische Dimension, in: *Museumspädagogik in neuer Sicht. Erwachsenenbildung im Museum*, hg. von Hildegard VIEREGER, Bd. 1: Grundlagen – Museumstypen – Museologie, Baltmannsweiler 1994, S. 6–31. – WOLBERT, Klaus: Die Kunst- und Wunderkammer. Ein Sammlungstyp zwischen Mythos und Wissenschaft, in: *Sammeln. Eine Ausstellung zur Geschichte und zu den Formen der Sammeltätigkeit*, Darmstadt 1981, S. 9–31.

Evelyn KORSCH

Reliquien

Reliquien waren während des gesamten MA im herrscherl. Umfeld in bedeutenden Funktionen präsent. Sie bezeichneten in ihren kostbaren Gefäßen die sakrale Dignität der Herrschaft und des Ortes ihrer Verwahrung. In der Kostbarkeit und dem Glanz ihrer Fassung in Reliquiaren waren Reliquien Medien der Repräsentation, Kultobjekte persönl. Frömmigkeit und als Memorialstiftungen wichtige Ausstattungselemente fsl. Grablegen. Die vielfältigen Beziehungen der Fs.en zu Reliquien spiegeln sich in den Orten ihrer Verwahrung und Verehrung,

wenn sie als Stiftungsgut in eng mit dem Hof verbundenen geistl. Institutionen, als Ausstattung von Hofkapellen und im persönl. Besitz nachweisbar sind.

Die Eroberung Konstantinopels i.J. 1204 zeigte weit reichende Auswirkungen auf die Reliquienverehrung an den Höfen Europas. Die neue Qualität und Quantität der Reliquien an sich sowie die intensive Berührung der Laien mit den großen Reliquienschatzen des Ostens brachten neue Erfahrungen der heilswirksamen und prestigefördernden Bedeutung, die Reliquienbesitz für Hof und Herrschaft darstellte. Die als Schatzhaus für die bedeutendsten Reliquien des frz. Königshauses erbaute, 1248 geweihte Sainte-Chapelle in Paris war von der ksl. Reliquienkapelle in Konstantinopel inspiriert. Die von Kg. Ludwig IX. als Hort der Passionsreliquien kostbar ausgestattete Kapelle am Pariser Hof wirkte vorbildl. für die Vorstellung eines durch heilsspendende Reliquien ausgezeichneten sakralen Zentrums der Herrschaft ebenso wie für neue Verwahrungs- und Präsentationsformen der Schätze. So verfügte die Sainte-Chapelle über ein Oratorium, in dem das Königspaar separiert, jedoch mit Sichtverbindung zum Altar die dort präsenten Reliquien schaute und den Meßfeiern beiwohnte. In der 1357 geweihten Katharinenkapelle der Burg Karlstein schuf Ks. Karl IV. ebenfalls ein herrscherl. Privatoratorium, das speziell der Verehrung der Passionsreliquien gewidmet war. Mit den im Zugang in die Wand eingelegten Reliquien und den die Wandflächen deckenden Edelsteinplatten war die Anlage ein begehrtes Reliquiar. Neben dem Privatoratorium stellte die Kreuzkapelle die große Reliquienschatzkammer der Burg Karlstein dar, die für die Aufnahme der Passionsreliquien, die in Bildtafeln geborgenen Heiligenreliquien und für die Reichsinsignien bestimmt war.

Seit der ersten Hälfte des 14. Jh.s entstanden häufig in den Kollegiatstiften der Res.en größere Reliquiensammlungen. Als fsl. Stiftungen wurden, wie in Heidelberg, diese Reliquienschatze an die als Grablege ausgewählten Stiftskirchen übertragen. Herrschaftsnachfolger, die ihre Begräbnisse am selben Ort wählten, erweiterten solche Sammlungen durch eigene Stif-

tungen. So übergaben Hzg. Otto der Milde von Braunschweig (1292–1344) und seine Ehefrau Agnes ihrer als Begräbnisort ausgewählten Kirche des Braunschweiger Blasiusstiftes, das schon zahlreiche welf. Reliquienstiftungen verwahrte, mehrere kostbare Reliquiare. Neben dem Büstenreliquiar für die Reliquien des hl. Blasius entstand um 1339 das Plenarreliquiar, das die seltene Darstellung der fsl. Stifter auf dem Rückdeckel zeigt (Farbtafel 82).

Da aus ma. Reliquiensammlungen nur sehr wenige Objekte erhalten und bestimmten Höfen zuzuordnen sind, geben bis zum 15. Jh. v.a. Stiftungsbelege und Inventare Auskunft über die Gestalt der Schätze (Inventar der Kleinodien Hzg. Friedrichs von Tirol von 1439). Die Sammlungen bargen körperl. Überreste von Heiligen, ferner Objekte, die zu ihrem Leben gehörten oder als Berührungsreliquien mit ihren Gebeinen oder ihrem Grab in Kontakt gekommen waren. Bes. standen Reliquien von der Passion Christi, voran des hl. Kreuzes, das auch Heil- und Siegeszeichen für die göttl. legitimierte Regentschaft war, in höchstem Ansehen. In dem vielfältigen Formenschatz der Reliquiare waren bis zum 13. Jh. Kästchen und architekton. gestaltete Behältnisse sowie anthropomorphe Gefäße wie Arm- und Büstenreliquiare häufig vorhanden. Das seit dem 13. Jh. zunehmende Bestreben nach Sichtbarkeit der Reliquie förderte die Gestaltung der Reliquiare mit Gitterwerk, Kristall und Glas. Vermehrt seit dem 14. Jh. entstanden Reliquienostensorien, Statuetten sowie als Hausaltäre und zur privaten Andacht verwendete tafelförmige Reliquiare mit reicher bildl. Gestaltung.

Die seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s erhaltenen Einblattdrucke und Heiltumsbücher, die anläßl. von Reliquienweisungen entstanden, geben in Text und Bild Hinweise auf die Zusammensetzung und Gestalt der Schätze sowie die mit den Weisungen verbundenen Ablässe. Um das Jahr 1500 verfügte Kfs. Friedrich der Weise in Wittenberg über die größte Reliquiensammlung unter den dt. Fs.en. Das kunstvoll gestaltete Wittenberger Heiltumsbuch von 1509 zeigt Friedrich den Weisen als religiösen Landesvater und Besitzer einer kostbaren Reliquiensammlung. Das Heiltumsbuch verzeich-

net 117 Reliquiare, die in von Lucas Cranach d. Ä. geschaffenen Holzschnitten illustriert und mit detaillierten schriftl. Angaben zu den erhaltenen Reliquien versehen wurden. Als kostbarste Reliquie galt der auf die Anfänge der Sammlung im 14. Jh. zurückgehende Dorn der Dornenkrone Christi, der in einer vergoldeten Statuette verwahrt wurde. Diese bildete einen Kg. ab, der den Dorn in einem Ostensorium präsentierte (Abb. 190). Den Grundbestand der Sammlung, den Friedrich der Weise von seinen Vorfahren ererbt hatte, bereicherte der Kfs. durch zahlreiche eigene Reliquienerwerbungen. Die 1493 von seiner Pilgerreise in das Heilige Land mitgebrachten Reliquien, darunter aus Rhodos ein Daumen der von Friedrich verehrten hl. Anna, bildeten weitere Kernelemente der Sammlung. Während der Reliquienschatz Friedrichs des Weisen unter dem Einfluß der Reformation 1522 letztmalig ausgestellt und noch vor 1530 aufgelöst wurde, baute Kard. Albrecht von Brandenburg seit 1513 in Halle eine noch umfangreichere Sammlung aus. Das Hallesche Heiltum, für das der Kard. 1520 ein mit 237 Holzschnitten illustriertes Heiltumsbuch drucken ließ, wurde im selben Jahr erstmals gewiesen. Die Holzschnitte zeigen die Tendenz zur Wahl außergewöhnl. Reliquiarformen. Neben Antiquitäten wie röm. und fatimid. Gläsern sowie einem antiken Elfenbeinkasten zeugen Straußeneier, Kokosnüsse und Greifenklauen als bes. Naturformen vom Einfluß profaner Elemente aus Kunst- und Raritätenkabinetten auf den Reliquienschatz. Finanzielle Probleme Albrechts von Brandenburg und der Übertritt der Stadt Halle zur Reformation i. J. 1541 brachten die Auflösung des Halleschen Heiltums, dessen verbliebene Bestandteile der Kard. nach Mainz bringen ließ. Die Auflösung der Reliquiensammlung in Halle bezeichnete auch das Ende der großen öffentl. Präsentationen fsl. Reliquienschatze.

Aspekte der Kontinuität zeigten die Reliquiensammlungen zur Zeit der kathol. Reformation als Ausdrucksformen persönl. Frömmigkeit der Herrscher und in den separierten Repräsentationsformen der Schätze. Kostbar ausgestattete Schatzkapellen wie die 1607 geweihte, zunächst als »Geheime Cammerkapel-

le« bezeichnete Reiche Kapelle der bayer. Htzg.e in ihrer Münchner Res. bargen die Reliquienschatze. Marmor, Halbedelsteine und vergoldete Reliefs schmückten die innere Raumschale der als Privatoratorium dienenden Reichen Kapelle. Reliquienschränke aus Ebenholz flankierten den Hauptaltar, der die große Reliquienmonstranz mit den Passionsreliquien barg. Der Passion Christi als Zentrum der Verehrung und der Gottesmutter Maria war das Bildprogramm der Kapelle gewidmet, die so in Ausstattung und Programm der Katharinenkapelle Ks. Karls IV. auf der Burg Karlstein vergleichbar war.

Die bayer. Htzg.e Wilhelm V. (1548–1626) und sein Sohn Maximilian I. (1573–1651) erwarben zahlreiche Reliquien, die bevorzugt in Statuetten, Ostensorien und tafelförmigen Reliquiaren gefaßt wurden. Die reichen Fassungen zeugen von der Vorliebe des Hofes für Edelsteine und bes. für Diamantschmuck um 1600. Eines der kostbarsten Münchner Reliquiare wurde für eine Reliquie des hl. Georg angefertigt, dessen Darstellung als Drachentöter ebenso wie die des Erzengels Michael in der Zeit der kathol. Reformation bes. Bedeutung erlangte. Die Reiterstatuette des hl. Georg, die Htzg. Wilhelm V. 1586 von seinem Bruder erhalten hatte, schmückte an Festtagen den Altar der Reichen Kapelle. Auf die intensive Identifikation der Fs.en mit den kostbaren Reliquiaren weist die Rüstung der Georgsfigur hin, für die der Prunkharnisch Wilhelms V. als Vorbild diente. Die in der Mitte des 16. Jh.s zur Zeit Maximilians I. weit über München hinaus bekannte Reliquiensammlung rühmte 1644 der Hofbassist Baldassare Pistorini in seiner Beschreibung der Münchner Res. (Pistorini, *Descrittione*, fol. 11v). Seine Wertung der Sammlung als Entzücken der Schätze des Paradieses läßt auf die starke Faszination der sakralen Schätze an Fürstenhöfen schließen.

→ Farbtafel 82; Abb. 190

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit → B. Stiftungen; religiöse Stiftungen

Q. Baldassare Pistorini, *Descrittione compendiosa del palagio sede de Serenissimi di Baviera situato nella elettorale città di Monaco*, datiertes Autograph 1644, BSTB cod. ital. 409. – Das Hallesche Heiltumsbuch von 1520. ND zum 450. Gründungsjubiläum der Marienbi-

bliothek zu Halle, hg. und mit einem Nachwort versehen von Heinrich L. NICKEL, Halle 2001. – Inventar der Kleinodien des Herzogs Friedrich 1439, in: SCHÖNHERR, David: Die Kunstbestrebungen Erzherzogs Sigmund von Tyrol. Nach Urkunden und Acten des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses I (1883) S. 182–212, Anhang I., S. 202–208. – Preciosenbok. Registrum in quo conscripte sunt Reliquie que habentur in ecclesia sancti Blasii Brunswicensis, Niedersächsisches SA Wolfenbüttel, Sign. VII B Hs. 166. – Wittenberger Heiltumsbuch, Faksimile-ND der Ausgabe Wittenberg 1509, Unterschneidheim 1969.

L. ANGENENDT, Arnold: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994. – **BACHTLER, Monika:** Goldschmiedearbeiten im Auftrag Herzog Maximilians I. von Bayern, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. 2,1: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I., hg. von Hubert GLASER, München u. a. 1980 (Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657), S. 323–329. – **BELTING, Hans:** Die Reaktion der Kunst des 13. Jahrhunderts auf den Import von Reliquien und Ikonen, in: Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, Bd. 3, hg. von Anton LEGNER, Köln 1985, S. 173–184. – **CÁRDENAS, Livia:** Friedrich der Weise und das Wittenberger Heiltumsbuch. Mediale Repräsentation zwischen Mittelalter und Neuzeit, Berlin 2002. – **FEY, Carola:** Beobachtungen zu Reliquienschatzen deutscher Fürsten im Spätmittelalter, in: »Ich armer sundiger mensch«. Heiligen- und Reliquienkult in der Zeitenwende Mitteldeutschlands, hg. von Andreas TACKE, Göttingen, im Druck. – **FRITZ, Johann Michael:** Der Rückdeckel des Pleners Herzog Ottos des Mildens von 1339 und verwandte Werke, in: Der Welfenschatz und sein Umkreis, hg. von Joachim EHLERS und Dietrich KÖTZSCHE, Mainz 1998, S. 369–385. – **KROOS, Renate:** Vom Umgang mit Reliquien, in: Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, Bd. 3, hg. von Anton LEGNER, Köln 1985, S. 25–49. – **KÜHNE, Hartmut:** Ostensio reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum, Berlin 2000. – **LEGNER, Anton:** Reliquien in Kunst und Kult zwischen Antike und Aufklärung, Darmstadt 1995. – **LUDOLPHY, Ingetraut:** Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984. – **MERKEL, Kerstin:** Die Reliquien von Halle und Wittenberg. Ihre Heiltumsbücher und Inszenierung, in: Cranaeh. Meisterwerke auf Vorrat. Die Erlanger Handzeich-

nungen der Universitätsbibliothek, hg. von Andreas TACKE, München 1994 (Schriften der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, 25), S. 37–50. – **MACHILEK, Franz:** Privatfrömmigkeit und Staatsfrömmigkeit, in: Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, hg. von Ferdinand SEIBT, München 1978, S. 87–101. – **Schatzkammer der Residenz München, Neuauflage des amtlichen Führers von 1976, ergänzt von Sabine HEYM, München 1992.**

Carola FEY

Waffen und Rüstungen

Der ma. Brauch, die Rüstkammer in der Nähe des Schlafgemachs des Burgherrn einzurichten, um im Bedarfsfall unmittelbar einsatzbereit zu sein, war im 16. Jh. bereits obsolet. Rüstkammern hatten sich inzwischen zu Waffenarsenalen entwickelt, die einen großen Raumbedarf einforderten. Folgl. wurden in den Schlössern angemessene Räumlichkeiten zur Unterbringung der Waffen und Rüstungen geschaffen. Bei regelmäßigen Inventarisierungen wurden Verzeichnisse erstellt. Eine Bestandsaufnahme erfolgte zumindest bei jedem Wechsel eines Rüstmeisters oder Regenten und wurde vorzugsweise in Anwesenheit des Fs.en durchgeführt, um ein höchstmögl. Maß an Kontrolle zu gewährleisten. Im Gegensatz zum Zeughaus, wo Artillerieausstattung und -munition aufbewahrt wurden, befanden sich in der Rüstkammer Waffen für den Einzelkampf, Schutzbekleidung für Reiter und Roß sowie konventionelle Pferdeausrüstungen. Zur Rüstkammer gehörte oft eine gesonderte Harnischkammer für die diversen Rüstungen des Fs.en, die nicht auf dem Schlachtfeld getragen wurden: Turnierharnische, Kürisser (dreiviertellange Reiterharnische), Schorten (Turnierröcke) sowie Stech- und Rennzeuge. Spätestens ab dem 17. Jh. wurde diese Differenzierung nicht mehr vorgenommen. Die Inventare bezogen sich fortan generell auf die Rüstkammer. Als Harnisch wurden alle aus Platten hergestellten Rüstungen bezeichnet. Sie konnten blank oder gebläut ausgeführt sein. Die in der Rüstkammer untergebrachten Armaturen umfaßten u. a. Hakenbüchsen, Faustrohre, Schießpulverflaschen, Faustkolben, Armbrüste mit Winden und Pfeilen, Wurfspieße, Knebelspieße, Säbel, Schwerter, Stilette, Dolche, Messer und Tartschen (Turnierschilde). Degen hin-

gegen zählten bei Standespersonen zur Kleidung und waren daher in der Regel in der fsl.en Kleiderkammer verwahrt. In einer Rüstkammer befanden sich neben einsatzfähigen Waffen und Rüstungen auch veraltete oder unbrauchbar gewordene Objekte. Gegenstände mit einem bes. materiellen oder ideellen Wert wurden in die Kunstkammer oder eine separate Rüstkammer mit der persönl. Sammlung des Fs.en verbracht. Dorthin gelangten alle Beutestücke aus den Türkenkriegen, die Pretiosen in mehrfacher Hinsicht darstellten. Meist wiesen sie eine künstler. hochwertige Verarbeitung auf und waren aus kostbaren Materialien gefertigt. Ihr spezieller Sammelwert begründete sich jedoch in ihrer Funktion als *ars memoriae*. Sie dienten dem Gedenken an eine gewonnene Schlacht und glorifizierten die milit. Leistungen des Fs.en. Mithin bedeuteten sie eine primäre Strategie fsl. Repräsentation und Herrschaftslegitimierung. Neben oriental. Waffen und Kampfausrüstungsteilen bildeten Prunkwaffen begehrte Sammelobjekte. Es handelte sich um versilberte oder vergoldete Werke, die prächtige Dekorationen aus Elfenbein oder Perlmutter besaßen und teilw. kunstvoll tauschiert waren. Oft wurden sie mit dem Monogramm und Wappen des fsl. Auftraggebers verziert. Sie konnten außerdem weitere Hinweise auf Rang und Würden beinhalten. Hzg. Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf war 1560 der Hosenbandorden verliehen worden, woraufhin er seinen Turnierschild mit der Devise des Ordens versehen ließ. Waffen und Rüstungen repräsentierten ein beliebtes Objekt im zwischenhöf. Geschenkeaustausch. 1554 schenkte Maximilian II. seinem Bruder Ferdinand eine goldene Prunkwaffengarnitur, die ihm kurz zuvor von Wratislav von Pernstein, einem böhm. Kämmerer, als Geschenk überreicht worden war. Rapier, Dolch und Gürtel waren in Spanien gefertigt und das Rapier mit einer Klinge von Antonio Piccinino versehen worden. Die Golddekorationen des Gefäßes sind so feingliedrig mit Blättern, Voluten und Engelsköpfen ausgearbeitet, daß zum Schutz des kostbaren Werkes durch ein Schraubsystem die Möglichkeit eingeräumt wurde, die Waffe in Einzelteile zu zerlegen, um diese in einem Etui aufzubewahren.

In der Kriegskunst manifestierte sich die Herrschaftsberechtigung eines Fs.en. Ihre Funktion lag demnach nicht nur im persönl. Prestigeerwerb, sondern beruhte auf der Verpflichtung des Lehnsherrn, Land und Bewohner zu schützen. Die Beherrschung der Kriegskunst galt als Herrschertugend, wie von Niccolò Machiavelli in *Dell'arte della guerra* für die *uomini virtuosi* definiert. Die polit. Ikonographie ist komplex und schließt die Repräsentation des Fs.en als *miles christianus* ein. In Friedenszeiten zeichneten sich die Fs.en durch ihre Leistungen bei Turnieren aus, die zugleich Übungszwecke verfolgten. Turniere wurden an allen Höfen in großer Anzahl veranstaltet und bildeten einen bedeutenden Faktor adligen Divertissements. Sie dienten nicht nur dem sportl. Wettkampf unter Fs.en, sondern in der Präsentation als Volksfest wurden sozialpolit. Ordnungsstrukturen vermittelt, die herrschaftsstabilisierend wirkten. Turniere als Bestandteil des Festwesens fungierten als *instrumenti regni*. Aus der Konvention, bei Festlichkeiten Turnierausrüstungen für die Gäste bereitzustellen, ergab sich ein Mindestbestand an Rüstungen und Waffen, der bei Hofe verfügbar sein mußte. Der Hofplattner Jakob Topf stellte für Ehzg. Ferdinand II. zahlreiche Rüstungen her, da dessen Turniere aufwendig gestaltet waren und mehrere Wochen dauerten. Sie umfaßten diverse Wettkampfformen wie Plankengestech, Freiturnier, Fußturnier sowie Scharmützel und wurden von Aufzügen, Mummereien und Intermedien gerahmt. Als sich Ehzg. Ferdinand II. von Tirol 1582 mit seiner Nichte Anna Caterina Gonzaga vermählte, gab er 48 Harnische in Auftrag.

Im 16. Jh. wurde noch mit scharfen Waffen gekämpft, was sich im Verlauf des 17. Jh.s änderte. Die verschiedenen Turnierdisziplinen erforderten spezielle Harnische. Da die Herstellung von Rüstungen mit einem hohen Kostenaufwand verbunden war, wurden Kombinationsmodelle entwickelt, die je nach Disziplin variabel montiert werden konnten. Wenn ein Fs. sich die Anfertigung mehrerer Rüstungen leisten konnte, wurde dies im Sinne der *conspicuous consumption* zur Schau gestellt. Als bevorzugtes Medium zur propagandist. Vermittlung dienten Portraits, auf denen der Herrscher mit einer

Prunkrüstung in Szene gesetzt war. Der Memorialcharakter offenbarte sich auf zwei Ebenen. Zum einen wurden Turniere visuell festgehalten und zur Dekoration von Herrschaftsarchitektur verwandt. In Dresden schmückten Tafelbilder mit Turnierdarstellungen sowohl die Arkaden des Stallhofes als auch die Ahnengalerie im Langen Gang. Sie waren somit unmittelbar in den Kontext von Turnier und Fest sowie dynast. Mneme eingebunden. Zum anderen wurden die Teilnehmer in Turnierbüchern verzeichnet. Zuweilen wurden Turnierbücher mit fiktiven Ahnen ergänzt, um die Genealogie des Hauses durch möglichst frühe Benennungen aufzuwerten. Mit Beginn des 17. Jh.s verloren Turniere an Bedeutung und wurden von der Jagd als adligem Vergnügen und Geschicklichkeitsbeweis abgelöst. Zeitgl. waren zwei Entwicklungen zu konstatieren. Einerseits zeigen die Inventare der Rüstkammern einen Zuwachs an Handfeuerwaffen. Unter den Pistolen und Gewehren befanden sich nun zunehmend Jagdgewehre und Mehrschußbüchsen. Andererseits erfuhren Waffen fortan eine gesteigerte Wertschätzung als eigenständige Sammelobjekte. Gesonderte Waffensammlungen wurden angelegt und durch Geschenke und Ankäufe ausgebaut. Im Kontext der Sammlungen bezeugten Waffen nun Ruhm und Legitimität des Fürstenhauses.

Zu jeder fsl. Kunstkammer gehörten Waffen und Rüstungen. Da sie ein Medium der Herrschaftsrepräsentation *par excellence* bildeten, waren sie integraler Bestandteil des Rundgangs, wenn Gäste durch die Sammlung geführt wurden. Kombinationswaffen entstanden Ende des 14. Jh.s, um die Vorzüge verschiedener Waffentypen in einer Handwaffe zu vereinigen. Seit Beginn des 16. Jh.s wurden in der Regel Feuerwaffen mit Blank- und Stangenwaffen oder Streit-äxten und -kolben verbunden. In fsl. Auftrag wurden techn. interessante und kunsthandwerklich reich ausgeschmückte Kombinationswaffen hergestellt, die aufgrund ihrer Exklusivität begehrte Exponate für Kunst- und Rüstkammern darstellten. Ein Rapier mit vorspringender Klinge und integriertem Dolch war aufgrund des Gewichts nicht zum prakt. Einsatz geeignet, sondern bedeutete ein kostspieliges

Kunstkammerstück. Eine ausgefallene Variante bildete die Kombination von Waffe und Uhr. Uhren wurden vornehmlich an Rapieren, Dolchen und Pulverflaschen angebracht. Es handelte sich um fsl. Auftragsarbeiten, bei denen mehreren Handwerksmeistern – Uhrmacher, Klingeng- und Goldschmied, Graveur – eine Kooperation ermöglicht wurde, die sonst durch Zunftvorschriften erschwert war. Am Dresdner Hof bestand ein ausgeprägtes Interesse an kombinierten Waffen und wissenschaftl. Gerätschaften, das u. a. durch die zahlreichen Aufträge an Hofuhrmacher Tobias Reichel widergespiegelt wird.

In den Büchsenkammern befanden sich nicht nur künstler. virtuose Feuerwaffen, sondern auch unkonventionelle Varianten techn. Innovationen wie z. B. der Radschloßpistole. Handfeuerwaffen mit Metallschaft wurden seit Mitte des 16. Jh.s hergestellt. Neben Konstruktionen mit einem aus Eisen oder Kupfer getriebenen Schaft wurden Modelle mit Auflagen in gegossenem Messing oder Silber geschaffen. Diese kostbaren Gewehre und Pistolen waren zumeist vergoldet sowie mit aufwendigen Dekorationen versehen und daher als Sammelobjekte beliebt. Ein dt. Zentrum der Waffenproduktion war Suhl in Thüringen. Aufgrund ihrer hohen techn. Qualität und künstler. Verarbeitung gelangten zahlreiche Suhler Waffen in die fsl. Rüstkammern.

Mailand bildete zunächst das Zentrum für die Herstellung von Prunkharnischen und nahm stilist. Einfluß auf die dt. Plattnerkunst. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s verlor es jedoch an Bedeutung. Zu den späten Meisterwerken gehörte der um 1578 von Lucio Piccinino geschaffene Prunkharnisch, den sich Ehzg. Ferdinand II. von seinem Neffen Alessandro Farnese übersenden ließ. Im Reichsgebiet waren es Augsburg und Innsbruck, wo schwerpunktmäßig das Plattnerhandwerk ausgeübt wurde. Die Familien Helmschmied und Seusenhofer arbeiteten für den ksl. Hof seit Ende des 15. Jh.s. Ende des 16. Jh.s wurden die letzten großen Aufträge für Prunkharnische vergeben. Mit dem Niedergang des Turnierwesens schwand die Nachfrage nach Harnischen. Da mit der Verbreitung der Feuerwaffen Rüstungen auch nicht

mehr für den Kriegseinsatz geeignet waren, starb das Plattnerhandwerk in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s aus.

Ehzg. Ferdinand II. ließ zur Unterbringung seiner Sammlungen auf Schloß Ambras zwei Gebäudekomplexe konzipieren. Zunächst entstand 1571–1572 die Kornschütt, die im Erdgeschoß Stallungen und im ersten Obergeschoß Bibliothek, Antiquarium und Kleine Rüstkammer beherbergte. Diese drei Einheiten waren als Studiensammlung angelegt und erinnerten stilist. an den Bautypus des *studiolo*. Zur Abtrennung dienten zwei Wände mit offenen Bogen durchgängen, die architekton. Transparenz zw. den drei Sammlungsbereichen boten. Die Kleine Rüstkammer befand sich im mittleren Raum zw. Bibliothek und Antiquarium. Sie beinhaltete Handfeuerwaffen, Hieb- und Stichwaffen für Nahkampf und Jagd sowie Geschützmodelle. Im Laufe der Zeit kamen Kuriositäten und eine große Anzahl an Blank- und Stangenwaffen hinzu. Die Masse der Waffen verlieh dem Raum in späteren Jahren den Charakter eines Depots. Im Nachlaßinventar von 1596 sind allein 24 Seiten diesem Bestand gewidmet. 1572–1580 wurde an die Nordseite der Kornschütt ein aus drei Trakten bestehender Bau angefügt, der zur Aufnahme der Kunst- und Rüstkammer diente. Der Verbindungsflügel zur Kornschütt enthielt die Kunstkammer, während die beiden anderen Trakte durch hölzerne Trennwände in vier Raumeinheiten unterteilt wurden. 1589 wurde parallel zum zweiten Waffensaal eine weitere Rüstkammer errichtet. Die anfängl. vier, später fünf Säle bildeten ein Armamentarium und bezeugten deutlich die persönl. Vorliebe des Ehzg.s für Rüstungen und Waffen. Ferdinand bemühte sich um eine kontinuierl. Erweiterung der Rüstkammern, die innerhalb seiner Sammlungen den systematischsten und bedeutendsten Komplex repräsentierten. Ein Inventar der Waffensammlung wurde 1581–1583 erstellt. In der ersten Rüstkammer waren zum Teil die noch in Gebrauch befindl. Turnierharnische untergebracht. Außerdem hatte Ferdinand 1582 vierzehn Rennzeuge aus dem ehemaligen Besitz Ehzg. Sigismunds von Tirol und Ks. Maximilians I. von der Burg in Innsbruck nach Ambras bringen und in der Turnierrüst-

kammer aufstellen lassen. Der zweite Raum widmete sich Kuriositäten. Hier stand die hölzerne, über 2,60 m große Gliederpuppe des Bauern Bartlmä Bon aus Trient, der als Hofriese die Neffen Ehzg. Ferdinands 1560 beim Fußturnier begleitet hatte. Die Puppe trug das originale Landknechtskleid mit einer Rüstung, die in der von Ferdinand gegründeten Prager Hofwerkstatt hergestellt worden war. Daneben waren als visueller Kontrast die Knabenharnische der beiden Söhne des Ehzg.s ausgestellt. Als kurioses Beutestück wurden die Hosen des vor Pavia gefangengenommenen frz. Kg.s Franz I. präsentiert. Die dritte Rüstkammer beinhaltete die persönl. Rüstungen Ferdinands. Zu diesen gehörte eine Rüstung *alla Romana*, die sich der Ehzg. 1582 von seinem Hofplattner Jakob Topf hatte anfertigen lassen. Es handelte sich um die Luxusausführung eines leichtgewichtigen Festharnischs, der nur für repräsentative Zwecke und nicht als Schutzkleidung vorgesehen war. In den dritten Waffensaal war ein im Grundriß dreieckiger Raum integriert: das »Türkenkammerl«, das Beutestücke aus dem Feldzug von 1556, exot. Gastgeschenke sowie orientalisierende west- und osteurop. Waffen verwahrte. Der Sieg gegen die Türken bei Szigetvár stellte den einzigen milit. Erfolg dar, den der Ehzg. zu verzeichnen hatte und für den er als Held gefeiert worden war. Auf einem Pferd war der Harnisch montiert, den Ferdinand während der Kampfhandlungen getragen hatte. Die Memorialfunktion stand im Zentrum der Präsentation. Als Sultan Suleiman II. 1566 seinen letzten Feldzug in Ungarn unternahm, sandte der oberste ksl. Feldherr Lazarus Schwendi etliche Kriegstrophäen nach Ambras. Die Kollektion umfaßte u.a. drei ungar. Rüstungen, zwei Sturmhauben, sechzehn Säbel, zwei Panzerstecher, zwei Dolche, neun Bögen mit Köchern, acht ungar. Tartschen, fünf türk. Rundschilder, fünf Busocane sowie eine Axt. Der vierte Raum bildete die Heldenrüstkammer, die die Zimelien der Sammlung beherbergte. Dieser Bestand rekrutierte sich aus Harnischen, Waffen und Bildnissen der habsburg. Vorfahren und befreundeter Fs.en. Ehzg. Ferdinand besaß eine große Anzahl an histor. Rüstungen, die er bereits in der Zeit als böhm. Statthalter in Prag zu sam-

meln begonnen hatte. Zu den früh erworbenen Objekten gehörte eine als Löwenkopf gestaltete Sturmhaube Karls V., die 1541 als Geschenk im Auftrag Ferdinands I. von Filippo Negroli gefertigt worden und später in den Besitz des Erzherzogs übergegangen war. Von berühmten Zeitgenossen erbat oder erwarb Ferdinand Turnier- und Prunkharnische. Diese Anfragen waren konkret gefaßt. Ferdinand ersuchte z. B. 1576 Kfs. August von Sachsen um Überlassung eines Harnisches, den jener bei der Belagerung von Gotha getragen hatte, sowie eines Leibharnisch des verstorbenen Moritz. Im Gegenzug bot er den Besitzern der Rüstungen ein Exemplar des geplanten Bildinventars an, das von Jacob Schrenck von Notzing angelegt und schließl. 1601 unter dem Titel *Armamentarium heroicum* veröffentlicht wurde. Das Werk gilt als der erste gedruckte und illustrierte Museumskatalog überhaupt. Es beinhaltete die in Kupfer gestochenen ganzfigurigen Bildnisse der in der Heldenrüstkammer vertretenen Feldherren mit ihren Harnischen, die jeweils mit einem historiograph. Kommentar versehen waren. Zu den Exponaten zählten Rüstungen von neun Ks.n, neun ausländ. Kg.en, zwölf Ehgz.en und 21 Reichsfs.en. Objekte von zweifelhafter Herkunft waren die Harnische des Hunnenkg.s Attila und der Libussa, der sagenhaften Gründerin von Prag. Bei der Auswahl der Objekte traten künstler. und materielle Kategorien in den Hintergrund. Das vorrangige Kriterium war die histor. Relevanz. In Analogie zu den *uomini famosi*-Zyklen der Renaissance wurde eine Galerie von herausragenden Potentaten und Feldherrn geschaffen, die Ferdinand selbst als »Ehrliche Gesellschaft« bezeichnete. Die Kriegskunst wurde als Herrschertugend inszeniert. Der Fokus lag auf der Würdigung der Einzelpersönlichkeit und ließ nationale sowie religiöse Aspekte weitgehend unberücksichtigt. So befand sich neben dem Trabharnisch eines Mitstreiters aus dem Türkenfeldzug 1556 eine Rüstung Sultan Suleimans II. Der Harnisch Franz I. hatte einen Ehrenplatz inmitten der Kg.e gefunden, ungeachtet seiner lebenslangen Feindschaft mit den Habsburgern. Zu den Ausstellungsstücken zählte außerdem ein Fußkampfharnisch des ungar. Kg.s Ludwig II., den Konrad Seusenho-

fer, der Hofplattner Ks. Maximilians I., 1515 angefertigt hatte. Die Anordnung der Exponate erfolgte nach dem gesellschaftl. Rang des ursprüngl. Besitzers und nach Themenkomplexen. Den einzelnen auf Figurinen montierten Rüstungen und Waffen waren kleine Bildnisse in einem genormten Format zugeordnet, die zur Vermittlung eines opt. Eindrucks des ehemaligen Trägers dienten. Wichtiger als eine naturgetreue Darstellung war die Visualisierung der sozialen und histor. Position. Waffen, Rüstungen und Portraits fungierten als Memorabilia, als Zeugnisse der Geschichte und damit der Leistungen der auserwählten Persönlichkeiten.

Innerhalb der Kunstkammer war der sechzehnte Kasten Waffen gewidmet. Hier wurden Objekte ausgestellt, die sich durch ihre künstler. Virtuosität, Kostbarkeit, Rarität oder als Kuriosa auszeichneten. Entsprechend dem enzyklopädischen Prinzip der Kunstkammer fanden sich ma. Blankwaffen und kunstvoll gearbeitete Feuerwaffen neben Exotica wie einem ägypt. Pfeil, türk. Dolchen und der Streitaxt Montezumas. Spielarten wie ein zusammenlegbarer Spieß und ein Paar Sporen, welche aufgeschraubt und mit Wein oder Wasser gefüllt werden konnten, riefen Staunen hervor. Ein bes. exklusives Kunstkammerstück repräsentierte der um 1474 entstandene Prunktreitkolben Ks. Friedrichs III., der nicht zum Kriegseinsatz, sondern zum vergnüg. Zeitvertreib konzipiert war. Der hohle Schaft des traditionellen Rangabzeichens birgt ein zusammenlegbares Spielbrett für Schach und Trick-Track mit Spielsteinen, und den Handgriff ziert eine Sonnenuhr mit Kompaß. Zu den Höhepunkten des Kastens gehörten außerdem drei geweihte Schwerter. Eines der Papstschwerter stammte aus dem Besitz Ks. Ferdinands I., die beiden anderen hatten Pius V. und Gregor XIII. als Geschenke an Ehgz. Ferdinand II. überreicht.

Ks. Rudolf II. hatte auf der Prager Burg keine separate Rüstkammer eingerichtet, sondern Waffen und Rüstungen in seine Kunstkammer integriert. Ein undatiertes Inventar aus seiner Regierungszeit gibt an, daß sich in der Sammlung 57 Jagd- und Scheibenbüchsen dt. und österr. Büchsenmacher befanden, deren Schäfte

reiche Dekorationen mit Elfenbein- und Beinlagen aufwiesen. Ein dekoratives Schaustück, das den eigentl. Waffencharakter weitgehend verloren hat, repräsentierte eine von Daniel Sadeler und David Altenstetter 1607 in Prag gefertigte Silberbüchse. Eine überaus reiche Ornamentierung schmückt Radschloßgewehr und außergewöhnl. geformte Pulverflasche. Das Muster der Silberplatten wurde auch für eine Uhr verwandt. Rudolf II. zeigte großes Interesse an oriental. und insbes. türk. Waffen. In seiner Sammlung befanden sich etwa 163 türk. Waffen und Ausrüstungsgegenstände. Die Anzahl variiert je nach Inventar. Das Kunstkammerinventar von 1607–1611 benennt 41 Säbel, elf Busocane, drei Streitäxte, fünf türk. Bögen, zwei Stecher, neun Palaschklingen, sechs Palasche, sechzehn Dolche, 23 Messer, 105 in einer Truhe befindl. indian. bzw. türk. Dolche und Messer, ein türk. Schild, fünf Flaschen und vier Roßzeuge. Den überaus zahlreichen oriental. Waffen standen nur 42 europ. Objekte gegenüber: sechzehn Schwerter, fünfzehn Rapiere bzw. Rapiereklingen, sieben Dolche, ein Helm, ein Rundschild und zwei Papstschwerter. Das von den böhm. Ständen 1619 erstellte Inventar verzeichnet auch Feuerwaffen, womit sich das Verhältnis grundlegend wandelt. An oriental. Waffen fanden sich sieben türk. Gewehre, 44 Säbel, sieben Busocane, sieben Hacken, fünf Bögen, sieben Palasche, 32 Dolche und Messer, neunzehn Schilde, drei Janitscharenhauben, sechs Feldflaschen, acht Roßzeuge und sechs Schabracken. Die insgesamt 331 europ. Exponate umfaßten 240 Feuerwaffen, 35 Rapiere, 55 Dolche und Schwerter sowie elf Spieße. Es werden somit die Differenzen in der Technik der Kriegsführung deutlich. Aufgrund der hervorragenden Fertigungsqualität und der verwandten kostbaren Materialien erfuhren oriental. Waffen eine bes. Wertachtung und bedeuteten zugl. einen hohen Kostenfaktor. Türk. Säbel erreichten oft einen Wert, der um oder über 100 fl lag, wohingegen ein europ. Stück mit 15 fl angesetzt wurde. Mit Edelsteinen und Gold verarbeitete türk. Messer erzielten Summen zw. 400 und 600 fl . Das Inventar von 1619 schätzte die sechs türk. Schabracken auf einen Wert von 4100 fl und alle 240 europ. Feuerwaffen zusammen auf nur 3190 fl .

Selten kamen oriental. Prunkstücke als Kriegsbeute in die Sammlung, wie der von Schwendi mitgebrachte, in Gold und Silber gefertigte und mit Türkisen und Granaten verzierte Panzerstecher. In der Regel handelte es sich um Ehrengeschenke, die der Sultan an die Gesandtschaften überreichte. Beliebte Objekte waren aufwendig dekorierte Bogenköcher und Trinkflaschen. Zu den diplomat. Geschenken in der Prager Kunstkammer gehörten zwei Samurai-Rüstungen, die Ks. Rudolf II. 1580 im Namen des Tenno übersandt wurden. Sie repräsentierten schon seinerzeit bes. exklusive Exponate.

Hzg. Albrecht der Beherzte hatte nach der Leipziger Teilung 1485 Dresden zur Residenzstadt des neu gegründeten albertin. Hzm.s Sachsen erklärt. Unter seinem Sohn, Georg dem Bärtigen, wurde eine Harnischkammer im Residenzschloß begr., die den bisher auf verschiedene Burgen und Schlösser verstreuten Waffenbesitz zusammenführte. Diese Kammer beherbergte Leib-, Turnier- und Prunkwaffen und bildete den ältesten Bestand des albertin. Sammlungswesens. Sie wurde fortan kontinuierl. erweitert und konnte bald illustre Besucher aufweisen. Kg. Ferdinand I. weilte 1538 anläßl. eines Staatsbesuchs in Dresden und besichtigte die Harnischkammer. 1539 bestellte Hzg. Georg mit Hans von Dehn-Rothfelser erstmals einen Verwalter für die Waffensammlung. Nach der Übertragung der Kurwürde auf Moritz von Sachsen wurden ab 1548 umfangr. Neu- und Umbauten am Dresdner Schloß durchgeführt und die Harnischkammer in das Erdgeschoß des Hausmannsturms verbracht. Zeugnisse bedeutender histor. Ereignisse aus der Regierungszeit Moritz' wurden in die Kammer überführt: das Kurschwert von 1547 und der Feldharnisch, den Moritz bei der Belagerung Magdeburgs 1550–1551 getragen hatte. Die Rüstkammer diente zur Ausstattung für das ausgeprägte Turnier- und Festwesen, das am Dresdner Hof gepflegt wurde. Zu den aufgeführten Turnierarten zählten das Gestech, Scharfrennen, Pallienrennen und Freiturnier. Es war daher vorteilhaft, daß die Turnierteilnehmer nach der Ausrüstung vom Hausmannsturm aus unmittelbar in den Schloßhof einziehen konnten.

Im Gegensatz zu den Beständen im Zeughaus der sächs. Armee handelte es sich nur um künstler. und handwerklich wertvolle Waffen und Gerätschaften. Kfs. August unternahm erste Schritte auf dem Weg zu einer musealen Präsentation. Er ließ den Bestand vollständig erfassen und bes. prächtige Exponate auf geschnitzten Holzpferden ausstellen. Das älteste überlieferte Inventar stammt aus dem Jahr 1561 und verzeichnet einen Teilbestand der Turnierausrüstungen. 1567 wurde ein Gesamtinventar der Rüst- und Harnischkammer erstellt, das bereits über 1500 Waffen auflistet, aber auch Ausrüstungsgegenstände des Pferde- und Geschirrstalls enthält. Das nachfolgende Inventar von 1568 gilt der »Neuen Rüst- und Harnischkammer« und bezieht sich nur auf den Waffenbestand. Ergänzende Inventarisierungen wurden zw. 1576 und 1584 durchgeführt. August versammelte an seinem Hof zahlreiche Plattner, Rüstmeister, Büchsenmeister, Gold- und Messerschmiede, Schäfter und Riemer, die in seinem Auftrag Objekte für die Sammlung anfertigten. Zu den berühmtesten Plattnern zählte der Augsburger Anton Peffenhauser, der insgesamt 36 Turnier- und Knabenharnische für den sächs. Hof schuf, aber auch für zahlreiche andere Fs.en tätig war, u. a. für Maximilian II., Rudolf II. und Albrecht V. von Bayern. Von den einheim. Meistern sind die Annaberger Plattner Peter von Speyer d.Ä. und Wolf von Speyer zu erwähnen. In bezug auf Umfang und Erlesenheit trat die kursächs. Rüstkammer in Konkurrenz zur intensiven Sammeltätigkeit Ehrg. Ferdinands II. von Tirol. Unter August wuchs der Bestand um das Zehnfache an, so daß sich erneut Raumbedarf ergab. Kfs. Christian I. ließ daher 1586–1588 den Neuen Stall errichten, der für die Unterbringung des Marstalls und der Rüstkammer konzipiert war. Es handelte sich um einen neuen Bautyp, wie er auch an anderen Höfen (Wien, München, Heidelberg, Kassel) entstand. Deutl. Analogien zum Dresdner Gebäudekomplex weisen die 1598 fertiggestellten Spanischen Stallungen auf der Prager Burg auf, die außer dem repräsentativen Marstall die Kunstkammer und Gemäldegalerie Rudolfs II. beherbergten. Auf der neuen Rennbahn des Dresdner Stallhofes fand 1589 das erste Rin-

gennen statt. 1591 war der Umzug der Rüstkammer in das erste Obergeschoß des Stallgebäudes vollzogen, und zwei Jahre später wurden die Armbrüste aus dem Schießhaus eingegliedert. Im Schloß selbst verblieben nur einige Leibwaffen des Kfs.en. Die Sammlung befand sich in unmittelbarer Nähe zur Turnierbahn, so daß die Teilnehmer zum Ankleiden vom Hof aus über eine steinerne Rampe in die Kammer reiten konnten. Gäste gelangten durch die Ahnengalerie des Langen Ganges in die Rüstkammer, um diese zu besichtigen. Sie durchliefen eine *via memoriae* des Hauses Wettin, die sich krieger. präsentierte. Auf den Bildnissen erschienen die realen und fiktiven Vorfahren mit Harnisch und Schwert ausgestattet, und den Eingang zur Rüstkammer zierte ein Portrait Widukinds, der die Sachsen im Kampf gegen Karl den Großen angeführt hatte. Kfs. Christian II. ließ 1605–1606 eine grundlegende Inventarisierung des umfangr. Sammlungsbestandes durchführen. Das Verzeichnis von 1606 umfaßt 1602 Seiten und listet den Bestand aus inzw. 32 Räumen nach themat. Gruppierungen auf. Jedoch gab es keine strikte räuml. Trennung von Turnier-, Feld- und Prunkharnischen, und der überwiegende Teil der zugehörigen Kürsättel wurde in einer eigenen Sattelkammer untergebracht. In der Schwarzen Reiter- bzw. Schlittenkammer waren fünfzehn Harnische auf geschnitzten Holzpferden und weitere auf Ständern ausgestellt. Zu den Prunkstücken gehörten der reich dekorierte geschwärtzte Trabharnisch Augusts, den dieser 1547 in der Schlacht bei Mühlberg getragen hatte, sowie der von ihm bei der Belagerung Magdeburgs 1567 genutzte schlichte geschwärtzte Feldharnisch. Die Pallienkammer war prunkvollen Harnischen für verschiedene Turnierarten sowie Feldharnischen aus bedeutsamen Schlachten gewidmet. Sie zeigte sich in der Konzeption der Heldenrüstkammer in Ambras kongenial, da die vertretenen Persönlichkeiten eine ehrenwerte Gesellschaft sächs. Ahnen und befreundeter Herrscher bildeten. Die Auswahl der Harnische erfolgte entweder, um des berühmten Trägers zu gedenken, oder, um an ein histor. relevantes Ereignis zu erinnern. Im Inventar wurde der jeweilige Kontext vermerkt. In diesem Raum ka-

men auch die Geschenke anderer Fs.en zu Ehren. 1588 hatte Hzg. Carl Emanuel von Savoyen einen vergoldeten Prunkharnisch an Christian I. übersandt, welcher zunächst in der Kunstkammer und ab 1619 in der Rüstkammer verwahrt wurde. Neben zahlreichen Exponaten auf Ständern waren auf 25 hölzernen Pferden Harnische für Mann und Roß montiert. Darunter befanden sich die für Kfs. August geschlagenen Rennzeuge mit einem Gewicht von 85 kg sowie das Glanzstück der Sammlung: der vom Antwerpener Goldschmied Eliseus Libaerts 1563–1564 geschaffene Prunkharnisch für Mann und Roß, der als unübertroffenes Meisterwerk der Plattnerkunst gilt (Farbtafel 83). Die Harnischgarnitur war im Auftrag des schwed. Kg.s Erik XIV. für seine Brautwerbung gefertigt worden, wurde aber auf dem Transportweg von den Dänen als Kriegsbeute entwendet. 1606 gelang es Kfs. Christian II. dieses Prunkstück gegen Zahlung von 8800 Gulden zu erwerben. Die Summe war so hoch, daß sie bis 1609 in Raten begl. werden mußte. Die großflächig vergoldete Garnitur schmückten Tier- und Pflanzenmotive sowie Darstellungen aus der antiken Mythologie. Auf dem Mannesharnisch sind Szenen aus dem Trojanischen Krieg sowie der Argonautensage und auf dem Roßharnisch Herkulestaten abgebildet. Zwei der dynast. Repräsentation gewidmete Räume lagen im zweiten Obergeschoß des Stallgebäudes: die Ungarische Kammer und die Kurkammer. In der Ungarischen Kammer, die ab 1674 »Türkische Cammer« gen. wurde, waren orient., ungar. und ital. Waffen versammelt. Der große Bestand beansprucht 130 Seiten des Inventars, auf denen die verschiedensten Feuer- und Kombinationswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Bögen, Helme, Schilde etc. bis hin zu Sätteln, Pferdeschmuck und Reitröcken verzeichnet sind. Eine größere Anzahl osman. Waffen stammt aus der Zeit Sultan Suleimans II. Es handelte sich nicht nur um Beutestücke aus milit. Auseinandersetzungen, sondern auch um Geschenke und Ankäufe. Diplomat. Beziehungen und Handelsverkehr hatten zu einer Beliebtheit des orient. Stils und orientalisierender Mode geführt. Die kostbare Ausstattung osman. Waffen mit Edelsteinen und die aufwendige Verarbei-

tung exot. Kleidung sprachen die an den Fürstenhöfen verbreitete Prunkliebe an. Im Zuge umfangr. Geschenkesendungen der Höfe in Mantua, Florenz und Turin an Christian I. füllte sich die Dresdner Türkenkammer mit oriental. Waffen. Unter den Präsenten befanden sich zwei mamluk. Zeremonialäxte vom Beginn des 16. Jh.s. Unter Christian II. kamen weitere Objekte hinzu, die Ks. Rudolf II. als Dank für die im Langen Türkenkrieg (1593–1606) geleistete milit. Unterstützung übersandte. Ks. Matthias und Ks. Ferdinand nutzten das Interesse Kfs. Johann Georgs I. an oriental. Waffen, um sich mit der Übersendung prunkvoller osman. Requisiten der polit. Unterstützung durch Kurachsen zu versichern. Umfangr. Neuzugänge erfolgten nach den Türkenkriegen 1663–1664. Kombinationswaffen galten als beliebte Sammelobjekte, da sie techn. Raffinesse mit handwerk. Kunstfertigkeit und Erfindungsreichtum verbanden. In der Regel wurden zwei bis drei Waffentypen in einer Handwaffe zusammengeführt. Unter den in der Ungarischen Kammer ausgestellten Werken befand sich ein Streithammer mit versenkbarer Stoßklinge, der 1593 von Balthasar Hacker angefertigt worden war (Farbtafel 84). Er war nicht für den prakt. Gebrauch, sondern als kuriose Prunkwaffe konzipiert. Der Schlagkopf vereint vier Werkzeuge, näm. Axteisen, Hammer, Nageleisen und vierkantigen, spitz auslaufenden Haken. Schlagkopf, Schaft und Stoßklinge weisen reiche Dekorationen auf. Das Kurwappen und das hzgl. sächs. Wappen prangen auf der Stoßklinge und dem Schaft. Die Kurkammer bildete den Mittelpunkt reichspolit. Repräsentation und Herrschaftslegitimierung, denn sie versammelte die Kurschwerter. Von besonderer dynast. Bedeutung ist das Kurschwert Friedrichs des Streitbaren, der 1423 als erster Wettiner belehnt wurde, sowie jenes von Moritz von Sachsen, als 1547 die Kurwürde auf die Albertin. Linie übertragen wurde. Außerdem wurden in der Kurkammer Prunkwaffengarnituren verwahrt. Die überaus pretiösen Blankwaffen – Schwerter, Rapiere, Degen und Dolche – waren größtenteils Geschenke und damit Zeugnisse eines weiterzweigenden diplomat. Beziehungsgeflechts unter den Fs.enhöfen. Kfs. August pflegte eine enge

Freundschaft mit Ks. Maximilian II. und Ehzg. Ferdinand II. von Tirol. Gegenseitige Besuche und Geschenke festigten den Bund zw. Wettinern und Habsburgern. Prunkwaffengarnituren des span. Goldschmiedes Pere Juan Poch aus Barcelona, die von den Habsburgern bevorzugt verschenkt wurden, erfreuten sich großer Beliebtheit. Kfs. Christian II. zeigte eine bes. Vorliebe für Prachtentfaltung und erweiterte die Sammlung v. a. mit Prunkharnischen und edelsteinbesetzten Waffen. Christian II. ließ nicht nur Meisterwerke, wie den erwähnten Harnisch von Libaerts, ankaufen, sondern vergab auch gezielt Aufträge. 1610 bestellte er eine Prunkwaffengarnitur im oriental. Stil bei Johann Michael in Prag und ließ auf der Schabracke den eigenen Namen und die Titel mit Rubinen einlegen. Beim Dresdner Goldschmied Gabriel Gipfel wurden zwei mehrteilige kostbare Jagdgarnituren angefertigt, wovon die eine mit 351 Türkisen verziert und die andere mit 193 Smaragden besetzt war. Allein die Türkis-Garnitur kostete 2 000 Gulden und bedeutete mithin ein prestigeträchtiges Statussymbol. Die nachfolgenden Kfs.en Johann Georg I. und Johann Georg II. bereicherten die Sammlung vornehmlich um wertvolle Jagdwaffen, da das Turnierwesen an Bedeutung verloren hatte.

Milit. Aufgaben wurden zunehmend dem niederen Adel übertragen, so daß sich im Laufe der Zeit eine deutl. Ausdifferenzierung in Feld-, Turnier- und Prunkharnische vollzog. Die wertvollsten Prunkharnische waren nur Repräsentationszwecken vorbehalten. Der prakt. Zweck des Harnisches ging verloren und wurde auf die Ebene eines Rangzeichens transferiert, das Adel und Rittertum symbolisierte. Das Rapier war für den Fechtkampf konzipiert, und zum Parien wurde es in der Regel mit einem Linkehanddolch kombiniert. Als integraler Bestandteil rit. Bewaffnung gehörten Rapiere mit Dolchen zur Ausstattung des Hofadels, wobei der Grad der Veredelung mit Gold und Silber sowie der evtl. Besatz mit Edelsteinen streng reglementiert waren und den Rang des Trägers anzeigten. Die Motive der Dekorationen entstammten der griech.-röm. Mythologie und Historie. Der Rekurs auf einen Kanon polit. Herrschaftsikonographie und eine ausgeprägte Materialiko-

nologie schufen ein komplexes Zeichensystem. Prunkwaffen fungierten als Medien der fsl. Repräsentation und damit als Herrschaftszeichen. Obwohl es sich in der Regel um funktionstüchtige Waffen handelte, waren sie nicht zum Gebrauch, sondern als Statussymbol gedacht. Prunkrüstungen und -waffen waren eine Erscheinung der Renaissance und insbes. der Spätrenaissance. Ihr Auftreten stand in Verbindung mit der Verhöfischung des Adels, einer Wiederbelebung des Rittertums und den Bemühungen um eine Refeudalisierung im 16. Jh.

→ Farbtafel 83, 84

→ vgl. auch Farbtafel 37, 71, 145, 147; Abb. 90, 112, 114, 118, 121, 157, 159, 160, 254, 255

Q. DOERING, Oscar: Des Augsburgs Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, NF 10). – Inventar von Rüstkammer, Harnischkammer und Zeughaus in Gottorf 1587 (Landesarchiv Schleswig 7, Nr. 3018) – Inventar der Rüst- und Harnischkammer in Gottorf 1590 (Landesarchiv Schleswig 7, Nr. 192) – Inventar der Kleinen Rüstkammer in Gottorf 1616–1646 (Landesarchiv Schleswig 7, Nr. 201) – Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands in Ruhelust, Innsbruck und Ambras, vom 30. Mai 1596, ediert in: Urkunden und Regesten aus der k. k. Hofbibliothek, hg. von Wendelin BOEHEIM, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 7 (1888) XCI–CCCXIII. – Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 72 (1976) S. 1–140. – LIEBER, Elfriede: Verzeichnis der Inventare der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 1568–1945, Dresden 1979 [dort die Inventare der Rüstkammer in Dresden 1606 (Nr. 72); 1617 (Nr. 161); 1667 (Nr. 162); 1674 (Nr. 244)]. – Jacob Schrenck von Notzing: Augustissimorum Imperatorum serenissimorum [...] in Ambrasianae arcis armamentario conspiciuntur, Innsbruck 1601 (dt. Ausgabe von Johann Engelbert Noyse von Campenhouten, Innsbruck 1603). –

L. BEAUFORT-SPONTIN, Christian: Harnisch und Waffe Europas – die militärische Ausrüstung im 17. Jahrhundert. Ein waffenhistorisches Handbuch, München 1982. – BOEHEIM, Wendelin: Handbuch der Waffenkun-

de, Leipzig 1985 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1890). – GRIES, Christian: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol und die Sammlungen auf Schloß Ambras, in: *Frühneuzeit-Info* 5 (1994) S. 7–37. – LEWERKEN, Heinz-Werner: Die Dresdner Rüstkammer im Neuen Stall, in: *In fürstlichem Glanz*, 2004, S. 70–79. – LEWERKEN, Heinz-Werner: Feuerwaffen, in: *In fürstlichem Glanz*, 2004, S. 121–122. – MAI, Heinz: Von der Rüstkammer zum Zeughaus, in: *Gottorf im Glanz des Barock*, I, 1997, S. 93–98. – NIELSEN, Kay S.: Die Rüstkammer der Gottorfer Herzöge, in: *Gottorf im Glanz des Barock*, I, 1997, S. 99–104. – PFAFFENBICHLER, Matthias: Die türkischen Waffen in der Kunstkammer Rudolfs II., in: *Rudolf II, Prague and the World. Papers from the International Conference Prague, 2–4 September, 1997*, hg. von Lubomír KONEČNÝ, Prag 1998, S. 161–165. – RUDOLF, Karl: Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians II. im Spannungsfeld zwischen Madrid und Wien. Untersuchungen zu den Sammlungen der österreichischen und spanischen Habsburger im 16. Jahrhundert, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 91 (1993) S. 165–256. – SCHEICHER 1979. – SCHUCKELT, Holger: Die Dresdner Türkenkammer. Geschichte und Zukunft einer kurfürstlichen Sammlung, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden* 27 (1998/99) S. 39–47. – SCHUCKELT, Holger: Turnier- und Prunkharnische, in: *In fürstlichem Glanz*, 2004, S. 120–121.

Evelyn KORSCH

Bibliothek

Einhergehend mit einem Anstieg der Buchproduktion und einer zunehmenden Förderung der Wissenschaften wurden im 16. Jh. viele Bibliotheken gegr. Damit verbunden waren zwei entscheidende Veränderungen. Zum einen verlagerte sich der Schwerpunkt des Bibliothekswesens vom kirchl. in den profanen Bereich. Mit den Klosterbibliotheken konkurrierten nun die Sammlungen der Höfe, Städte und Universitäten. Zum anderen gewannen die Bücher an Eigenwert, d. h. ihre Präsentation wurde überdacht. Seit Beginn des 16. Jh.s erhielten Bücher eigene Räumlichkeiten zur Aufbewahrung und Konsultation. Sie wurden den zuvor üblichen Truhen entnommen und in Regalschränken oder auf Pulten aufgestellt. Wenn es sich um bes. wertvolle Bücher handelte, waren sie zur Sicherheit angekettet. Ab Ende des 16. Jh.s wurden die Bücherschränke nicht mehr nur entlang

der Wände aufgestellt, sondern auch in den Raum hinein. Die neue Disposition bot wesentlich mehr Stellfläche und konnte somit dem erhöhten Buchaufkommen begegnen. Die Einordnung der Bücher erfolgte seit dem 13. Jh. entspr. der vier Fakultäten Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie. Auf dieser Basis entwickelte Conrad Gesner eine wissenschaftl. Systematik zur Einrichtung von Bibliotheken, die 1548 unter dem Titel *Pandectarum sive partitionum universalium* erschien. Sein Klassifikationssystem differenziert nach den Fächern des Triviums und Quadriviums, den Ornantes – z. B. Geschichte, Geographie, Schöne Künste – und den Substantiales, d. h. den Universitätsstudienfächern. Gesner nimmt eine Strukturierung in 21 Gruppen vor, die nochmals in *tituli*, *partes* und *segmenta* untergliedert werden. Ein Register von 30 000 Schlagwortbegriffen leistet Hilfestellung. Bereits 1545 hatte Gesner eine erste umfassende Bibliographie aller bis zu diesem Zeitpunkt verlegten Bücher veröffentlicht. Die *Bibliotheca universalis* verzeichnet in alphabet. Reihenfolge 3 000 Autoren und 10 000 Werke und bietet somit einen Leitfaden zur Ausstattung einer Bibliothek. Zugleich diente sie als Studienhilfe. Samuel Quiccheberg forderte 1565 in seinem Traktat *Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi* die Bibliothek als integralen Bestandteil einer Kunstkammer. Er plädierte für eine *Bibliotheca omnis generis librorum instructissima*, für die er zehn Abteilungen vorsieht: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Historie, Philosophie (einschließl. dialekt. und mag. Schriften), Mathematik (mit Astrologie, Arithmetik und Geometrie), Philologie (einschließl. Kriegskunst, Architekturtheorie und landwirtschaftl. Schriften), sakrale und profane Dichtung, Musik und Grammatik. François La Croix du Maine, 1583, Georg Draud, 1611, und Gabriel Naudé, 1627, publizierten Theorien zur Bibliotheksklassifikation. Auch Francis Bacons System der Trias von Gedächtnis, Phantasie und Verstand wurde in diesem Kontext rezipiert. Johann Heinrich Hottingers Empfehlungen für ein Katalogsystem erschienen 1663. Gottfried Wilhelm Leibniz war seit 1691 als Leiter der *Bibliotheca Augusta* in Wolfenbüttel tätig und bediente sich der vorgenannten bibliothekstheoret. Schriften,

um seine Idee einer Universalbibliothek zu entwickeln und in eine neue Bibliotheksordnung umzusetzen.

Die frühen Büchersammlungen waren räuml. und themat. mit den Kunstkammern verbunden, da beide Formen ihren konzeptionellen Ursprung im *studiolo* haben. Eine kleinere Anzahl von Büchern befand sich in der Kunstkammer selbst und war dort den Exponaten zur Erklärung beigeordnet. Der Großteil der Werke hingegen war in einer separaten Bibliothek in unmittelbarer Nähe der Kunstkammer untergebracht. In den Bibliotheksräumen wurden nicht nur Bücher, sondern auch Globen, Landkarten und andere *Scientifica* ausgestellt, oft auch *Artificialia* und *Naturalia*. Manche Bibliotheken beinhalteten zudem Münzsammlungen und Antiquitates zu Studienzwecken. Caspar Friedrich Neickel definiert genau dieses Amalgam verschiedener Wissensbereiche als Museum: Ein Museum aber nenne ich ein solch Gemach, Stube, Kammer oder Ort, wo zugleich allerley natürliche und künstliche Raritäten nebst guten und nützlichen Büchern beysammen zu finden (Casper Friedrich Neickel, 1927 o. S.) Das Modell einer solchen Idealbibliothek findet sich als Frontispiz auf Neickels *Museographia* (Abb. 191). Die Bibliothek ist in eine Bühnenstruktur integriert, womit auf ihre Funktion als *theatrum sapientiae* verwiesen wird. Die Bücher stehen in Wandregalen, nach Formaten sortiert und den jeweiligen Abteilungen – »Logici«, »Astronomia«, »Medicina« und »Physica« – zugeordnet. In den gegenüberliegenden Regalen sind Tierskelette, anatom. Präparate und Konchylien ausgestellt. Von der Decke hängt das emblematische Krokodil, und die Wände sind mit Portraitmedaillons und Landschaftsbildern ausgestattet. An einem langen Tisch in der Raummitte sitzt ein Mann, der die vor ihm ausgebreiteten Objekte studiert und zur Vertiefung des Fachwissens Bücher konsultiert. Neickels Postulat, daß sich Bücherwissen und empir. Beobachtung ergänzen sollen, wird somit visualisiert. Bibliotheken sind Forschungs- und Bildungsstätten zugleich.

Ks. Maximilian I. kam durch die Heirat mit Maria von Burgund in den Besitz wertvoller Schriften aus Burgund und Nordfrankreich. Seine zweite Frau, Bianca Maria Sforza, brachte in

ihrer Mitgift Bücher aus ital. Werkstätten mit. Im Auftrag Maximilians I. wurden kostbar illuminierte Handschriften erstellt, z. B. ein Gebetbuch, das von Albrecht Dürer, Lucas Cranach, Hans Baldung Grien und Albrecht Altdorfer illustriert wurde. Zugleich förderte der Ks. den Druck von Büchern. *Weißkunig* ist der Titel des autobiograph. Romans, dessen Abfassung er 1516 begonnen hatte. Das Ritterepos erzählt die Geschichte Maximilians und seiner Eltern in Form allegor. Personen. Als *Weißkunig*, d. h. weißer Kg., bezeichnete sich der Ks. aufgrund des silberweißen Harnisches, den er bei Turnieren und auf dem Schlachtfeld zu tragen pflegte. Das Werk illustrieren 251 Holzschnitte, die die für den Hof tätigen Künstler angefertigt hatten: Hans Burgkmair, Leonhard Beck, Hans Schäußle und Hans Springinklee. Die Manuskripte und Probedrucke zum *Weißkunig* wurden zunächst in der Ambraser Sammlung aufbewahrt und 1665 in die ksl. Hofbibliothek in Wien überführt. Maximilian I. war außerdem Autor von *Theuerdank*, in dem er seine Brautwerbung um Maria von Burgund beschreibt, und eines Turnierbuchs mit dem Titel *Freydal*. Diese beiden Werke wurden ebenfalls mit Holzschnitten geschmückt und gedruckt.

Ferdinand I. gründete 1526 eine Bibliothek in Wien, indem er Bestände aus Nebenres.en und Kl.n zusammenführte. Urkundl. belegt ist diese ab 1558. Ferdinands Vorliebe für die burgund. Hofhaltung führte nicht nur zur Änderung des Hofzeremoniells, sondern er sammelte auch frz. Handschriften aus dem frühen 14. Jh. und burgund. aus dem 15. Jh. Zudem vergab er Aufträge an Buchmaler aus dem einstigen burgund. Herrschaftsgebiet. Im Jahr 1565 konnte mit der humanist. Bibliothek des ksl. Historiographen Wolfgang Lazius ein bedeutender Bestand erworben werden. Maximilian II. ernannte 1575 den Rechtsgelehrten Hugo Blotius zum Bibliothekar, womit erstmals dieser Titel verliehen wurde. 1579 wurde eine Verordnung über das Abliefern von Pflichtexemplaren für die mit ksl. Privileg erschienenen Drucke erlassen. Im Jahr 1624 wurde dieser Erlass erweitert, denn fortan mußte von jedem auf der Frankfurter Messe angebotenen Buch ein Pflichtexemplar abgegeben werden. Somit

konnten Neuerscheinungen aus ganz Europa in die Wiener Hofbibliothek eingegliedert werden. Unter der Leitung von Blotius wurde die Sammlung des Hofhistoriographen Johannes Sambucus erworben, die 384 griech. und 113 lat. Schriften beinhaltete. Durch die Schenkung von Augerius Ghislain von Busbeck konnten weitere 262 griech. Handschriften integriert werden, wozu der um 510 in Byzanz entstandene *Wiener Dioscorides* zählte. Das Inventar von 1597 verzeichnet rund 9000 Bände: 7400 Drucke und 1600 Handschriften. In Anlehnung an Gesner nahm Blotius eine Untergliederung in 24 Sachgruppen vor, die mit Hilfe eines alphabet. und eines Schlagwortkataloges erschlossen wurden. Nach der Amtsübernahme durch Sebastian Tengnagel wurde die Bibliothek vom Minoritenkl. in die Hofburg verlegt. Tengnagel legte einen alphabet. und einen Standortkatalog an. 1636 überließ er der Hofbibliothek seine 4000 Bände umfassende Sammlung an oriental. und hebr. Handschriften.

Ehrg. Ferdinand II. von Tirol hatte 1574 in der sog. Kornschütt eine Bibliothek eingerichtet, die über eine Treppe mit der Kunstkammer verbunden war. Den von Ferdinand I. geerbten Büchernachlaß erweiterte er durch gezielte Ankäufe, die vornehmlich vom Augsburger Buchhändler Georg Willer getätigt wurden. Einen wertvollen Zuwachs erfuhr die Sammlung durch die Schenkung des Gf.en Wilhelm von Zimmern, die 293 Druckwerke und 69 Handschriften umfaßte. Das Inventar von 1596 verzeichnet insgesamt 3482 Titel, die sich auf fünf Klassen verteilen: Theologie 819, Jurisprudenz 417, Medizin 233, Historie 791 sowie 1222 Schriften mit Themen der Kosmographie, Geographie und Philosophie. Aus dem Bestand der Bibliothek wurden 205 Werke, bes. prächtige, illuminierte Handschriften sowie Kupferstichbücher, ausgesondert und als Zimelien im »achten Kasten« der Kunstkammer ausgestellt. Darunter befanden sich das von Ks. Maximilian I. in Auftrag gegebene *Ambraser Heldenbuch*, die Probedrucke zu *Freydal*, *Theuerdank* und *Weißkunig* mit den handschriftl. Korrekturen des Kaisers, die Wenzelsbibel sowie eine Livius-Handschrift aus dem 5. Jh. Die Druckgraphiken bestanden aus erlesenen und seltenen Editionen dt., nld.,

frz. und ital. Meister. Zudem besaß Ferdinand II. kostbare musikal. Manuskripte, die die Sammlung wertvoller Musikinstrumente in der Kunstkammer ergänzten. Der Ehrg. vergab auch zahlreiche Auftragsarbeiten. Neben Abschriften ließ er wissenschaftl. Studien anfertigen. Der Maler Giorgio Liberale schuf u. a. eine Dokumentation der Meeresfauna. Jacob Schrenck von Notzing, der persönl. Sekretär Ferdinands, erstellte ein Bildinventar der Heldenrüstkammer, das 1601 als lat. und 1603 als dt. Ausgabe erschien. Auf 125 Kupfertafeln, die Dominicus Custos nach Entwürfen von Giovanni Battista Fontana gestochen hat, werden die in der Ambraser Heldenrüstkammer vertretenen Persönlichkeiten dargestellt und ihr Lebensweg beschrieben. Das *Armamentarium Heroicum* gilt als der erste gedruckte und illustrierte Museumskatalog der Welt.

In Prag waren Bücher zum einen als Ausstellungsstücke zw. den übrigen Objekten verteilt, zum anderen bildeten sie eine eigene Sammlungseinheit. Rudolf II. besaß ein ausgeprägtes Interesse für Naturgeschichte. Sein Leibarzt Anselm Boethius de Boodt hatte für ihn eine elfbändige Kompilation in Auftrag gegeben und selbst illustriert. In der ksl. Sammlung befanden sich viele Pflanzen- und Tierbücher, z. B. Werke über Vögel und Fische von Jacopo Ligozzi sowie ein von Jacques de Gheyn in Trompe-l'œil-Technik gemaltes Buch mit Pflanzenabbildungen. Weitere Sammlungsschwerpunkte waren exot. Handschriften, wozu arab. und türk. Schriften sowie Palmblothandschriften aus Ceylon gehörten, und Werke zur Architektur, die den Scientifica zugeordnet wurden. Letztere umfaßten 223 Einträge im Inventar, wobei eine Position oft Büchergruppen entsprach, so daß der reale Bestand wesentl. höher lag. Diese Bücher wurden in Truhen innerhalb der Kunstkammer aufbewahrt.

Albrecht V. von Bayern hatte 1558 die Büchersammlung des Juristen und Orientalisten Johann Albrecht Widmanstetter gekauft und mit diesem Bestand die Hofbibliothek in München gegr. 1566 übernahm der Hzg. die Sammlung Johann Jakob Fuggers, die u. a. die Bibliothek des Nürnberger Humanisten Hartmann Schedel beinhaltete. Mit diesem Schritt avan-

cierte die Münchner Sammlung zu einer der führenden in Europa. Sie vereinte lat., griech., oriental., dt. und roman. Literatur, womit sie nicht nur ein repräsentatives Schauobjekt darstellte, sondern zugl. einen Anziehungspunkt für Gelehrte bildete. Außerdem befanden sich in der Bibliothek prachvoll ausgestattete Musikhandschriften, z. B. die Bußpsalmen von Orlando di Lasso und die Motetten von Cyprian de Rore. Die Erweiterung der Sammlungen erforderte den Bau des Antiquariums, das ab 1571 Bibliothek und Skulpturensammlung beherbergte. Beim Einzug umfaßte die Bibliothek ca. 11 000 Bände, die in mehreren Regalreihen untergebracht waren; auf Pulte wurde verzichtet. Im Laufe der Zeit wurden weitere Sammlungen angekauft, z. B. vom Augsburger Ratsherrn Johann Heinrich Herwart und vom Domherrn Johann Georg von Werdenstein, so daß sich bis Ende des 16. Jh.s der Bestand auf 17 000 Bände erhöht hatte. Albrecht V. gab für die Bibliothek ein prächtiges, elfenbeinernes Globenpaar in Auftrag, das 1574–1576 nach Entwürfen von Philipp Apian und Heinrich Arboreus entstand und den repräsentativen Charakter des Raumes steigerte. 1599 ließ Maximilian I. die Bibliothek in das Hofkammergebäude überführen, das durch einen Bogengang mit der Kunstkammer verbunden war. Handschriften, Bücher und Druckgraphiken befanden sich außerdem in der Kunstkammer, die nicht in Konkurrenz zur Bibliothek stand, sondern mit dieser zusammen ein einheitl. Prinzip in erkenntnistheoret. Hinsicht verfolgte. Das Inventar der Münchner Kunstkammer von 1598 benennt in 3 407 Positionen über 6 000 Objekte. Für den Eingangsbereich der Kunstkammer werden Schränke mit illuminierten und graph. gestalteten Büchern angeführt, die histor. Literatur, Wappen- und Münzbücher, religiöse Literatur, Turnier- und Fechtbücher, Pferdebücher, Werke zu Architektur, Festungsbau und Geometrie umfassen. Darunter befinden sich das Turnierbuch Wilhelms IV. von Bayern, das sein Hofmaler Hans Ostendorfer illustriert hat, sowie die Kupferstich-Passion Albrecht Dürers. Es handelt sich um insgesamt 121 Bände, die sich sowohl aus Büchern als auch aus Sammelbänden von Einzelblättern zusammensetzen. In diesem Be-

stand bilden die der Kunst gewidmete Bibliothek und die graph. Sammlung vielfach eine Einheit. Die eigentl. Graphiksammlung verwahrte ein benachbarter Schubladenschrank. Darüber hinaus waren über den gesamten Ausstellungsbereich der Kunstkammer Bücher, Handschriften, Einblattdrucke und Landkarten verteilt. Zu diesen Exponaten gehörten das Kleinodienbuch der Htzg.in Anna von Bayern, das Gebetbuch von Lorenzo de' Medici und der mixtek. *Codex Vindobonensis Mexicanus 1*. Seit Beginn des 17. Jh.s wurden die bes. kostbaren Handschriften und Drucke, die sog. »Zimelien«, separat untergebracht. Die Münchner Hofbibliothek war seit ihrer Gründung zu Studienzwecken zugängl. Maximilian I. erließ 1607 eine Instruktion, die den Büchererwerb, die Katalogisierung und die Zugangsbedingungen regelte. 1661 wurde eine Verordnung erlassen, die alle bayr. Buchdrucker zur Abgabe von Belegexemplaren an die Bibliothek verpflichtete. Der Katalog von 1654 bezeugt den ständigen Zuwachs an Bibliotheksmaterialien. Zu diesem Zeitpunkt waren 132 Landkarten, Fürstenportraits, Genealogien und Städteansichten aufgehängt. Weitere 150 Objekte dieser Art befanden sich in den Schränken. Außerdem standen 16 Himmels- bzw. Erdgloben im Raum. Auf Tischen waren mathemat. und astronom. Instrumente sowie sechs Stadtmodelle ausgestellt.

In der Dresdner Kunstkammer befanden sich 288 Bücher, die im Inventar von 1587 als »astronomische, astrologische, geometrische, perspektivische, arithmetische und andere Kunstbücher« verzeichnet werden. Zu letzteren zählten Werke der Architektur, Ikonographie, Geschichte und Geographie sowie Kupferstichkonvolute. Namentl. gen. sind zwei Schriften zur Perspektive von Wenzel Jamnitzer, 1568, und Hans Lencker, 1567. Schriften der Philosophie, Theologie und Poesie waren nicht vertreten. Präsentiert wurden die Bücher vorzugsweise in unmittelbarer Umgebung zu den Exponaten, deren Materie sie beschrieben. Die Kunstkammer war räuml. verbunden mit einer eigenständigen Bibliothek, die 1556 von Kfs. August gegr. worden war. Der erste Bibliothekskatalog von 1574 weist einen Bestand von 1 721 Bänden auf. Hierzu gehören Kartenwerke wie

diverse Ausgaben der *Geographia* des Ptolemäus (1513–25), eine *Landtafel* von Tileman Stella und die *Bairischen Landtafeln* (1568) von Philipp Apian. Bis 1588 hatte sich die Anzahl der Bände auf 2 354 erhöht. Ein Vergleich der Kataloge von 1574, 1580, 1588 und 1595 zeigt einen starken Zuwachs an ital. Traktatliteratur zur Architektur und insbes. zum Fortifikationswesen, der parallel zu den kfs. Bauunternehmungen verlief. Philipp Hainhofer gibt in seiner Beschreibung der Dresdner Bibliothek von 1629 vier Hauptabteilungen an. Die erste Gruppe umfaßt Werke der Jurisprudenz, Medizin und des Festungsbaus. In der zweiten folgen histor. Titel. Die dritte Abt. ist der Theologie gewidmet, wo sich u. a. eine illustrierte Bibel auf thüring. findet. Philosophie und Poetik bilden die vierte Gruppe. Zum Abschluß nennt Hainhofer Fecht- und Ringbücher, den Sachsenspiegel, einen Koran und weitere Werke in oriental. Sprachen.

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel richtete 1580 eine Bibliothek ein, die seinen Neigungen entspr. einen naturwissenschaftl. Schwerpunkt aufwies. Infolge der Aufhebung der hess. Kl. waren wertvolle Handschriften in den Kasseler Bestand gelangt. Landgraf Moritz verfolgte mit seiner Idee einer »Bibliotheca Architectonica« ein architekton. Kompendium mit enzyklopäd. Anspruch. Ziel war eine Dokumentation aller herrschaftl. Gebäude auf Reichsgebiet in Grund- und Aufrissen. 1594 gründete Moritz eine Hofdruckerei, die ausschließl. seine Auftragsarbeiten ausführen sollte. Dazu gehörten die von Wilhelm Dilich erstellten Festbeschreibungen und Chroniken wie die *Hessische Chronica*. Im Jahr 1633 wurde die Bibliothek aus dem Renthof in das Kunstkammergebäude überführt, so daß fortan eine räuml. Einheit gegeben war.

Die Bibliothek Hzg. Augusts zu Braunschweig-Lüneburg galt schon unter den Zeitgenossen als vorbildl. August hatte bereits im Alter von sieben Jahren mit dem Sammeln von Büchern begonnen. Er bediente sich eines Agentennetzes, um seine Sammlung stetig zu erweitern. 1634 übernahm er die Regierung und residierte zunächst in Braunschweig. Nach Abzug der ksl. Truppen aus Wolfenbüttel bezog der Hzg. 1644 die dortige Res. und begründete

im Marstallgebäude die Bibliotheca Augusta, für die er selbst das Stell-, Signaturen- und Katalogsystem konzipierte. Bei seinem Tod 1666 umfaßte die Sammlung ca. 30 000 Bände mit 135 000 Titeln. Sie waren in 20 Abteilungen untergliedert, die sich paarweise gegenüberstanden, z. B. Theologica und Juridica, Historica und Bellica, Politica und Oeconomia etc. Die zwanzigste Abt. galt den Manuscripta. Ein Kupferstich von Conrad Bruno bietet eine Innenansicht des Bibliotheksraumes (Abb. 192). Hzg. August wird in einem seiner zwei Bibliotheksäle dargestellt. Im Zentrum des Raumes stehen ein Himmels- und ein Erdglobus. Zum einen bilden sie Herrschaftsattribute im Rahmen fsl. Repräsentation. Zum anderen, und in diesem Fall von größerer Relevanz, sind sie Symbole der weltumfassenden Bedeutung der Wissenschaften. Die Hand Augusts weist auf das an der Rückwand eines Regals angebrachte Motto: »Deo et Posteritati.« Dieses Motto wurde für viele Bibliotheksabbildungen angewandt und besagt, daß wahre Weisheit in der Gotterkenntnis liege.

Die Bibliothek bildet einen »Kosmos des Wissens«, und die in ihr angewandte Ordnung spiegelt die Ordnung der Schöpfung. In Anlage und Ziel ist die Bibliothek der enzyklopäd. Kunstkammer kongenial. Sie ist sowohl Komplement als auch Fokus der Kunstkammer.

→ Abb. 191, 192

→ vgl. auch Farbtafel 1, 3, 52; Abb. 2, 5, 95

→ Burg und Schloß → A. Familie → A. Militär am Hof

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute

→ C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Francis Bacon, *Two books of the proficience and advancement of learning*, London 1605. – Beschreibung der Tafeln und Mappen in der Churfür. Dl. in Bayern [...] Bibliothec 1654 (BSB München, Cbm. Cat. 173). – Georg Braun/Franz Hogenberg, *Liber quartus Contrafactur und Beschreibung von den vornembsten Städten der Welt*, Köln 1590. – Claudius Clemens, *Musei sive bibliothecae tam privatae quam publicae extractio, instructio, cura, usus*, Lyon 1635. – DOERING, Oscar: *Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901* (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neu-

zeit. NF 10). – Georg Draud, *Bibliotheca classica*, Frankfurt a. M. 1611. – Johann Baptist Fickler, *Inventarium oder Beschreibung aller deren Stückh und Sachen frembder und inheimischer, bekanter und unbekanter, selzamer und verwunderlicher Ding, so auf ir Fürst. Dhtl. Herzogen in Bayern etc. Kunstcamer zu sehen und zu finden ist, angefangen den 5. Februarii Anno MDXCVIII* (BSB München, Cgm 2133); ediert in: *Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133*, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004. – Joseph Furttentach, *Architectura recreationis*, Ulm 1640. – Conrad Gesner, *Bibliotheca universalis sive catalogus omnium scriptorum locupletissimus*, Zürich 1545. – Conrad Gesner, *Pandectarum sive partitionum universalium*, Zürich 1548. – HÄUTLE 1881. – Johann Heinrich Hottinger, *Bibliothecarius quadripartitus*, Zürich 1663. – *Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands*, 1888, XCI–CCCXIII. – *Inventar der Kunstkammer zu Stuttgart*, 1654. – *Inventar der Kammergalerie Maximilians I.*, 1628. – *Inventarium über des Churfürsten zu Sachsen*, 1587. – *Inventarium Schmidlianum*, 1670–1692. – *Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten: Korrespondenzakten*. – *Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II.*, Prag, 1607–1611, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: *JbKS* 72 (1976) S. 1–140. – François LA CROIX DU MAINE: *Desseins pour dresser une bibliothèque parfaite*, Paris 1583. – Johann Daniel Major, 1674. – Gabriel Naudé, *Advis pour dresser une bibliothèque*, Paris 1627. – Caspar Friedrich Neickel, 1727. – Samuel Quiccheberg, 1565.

L. Barocke Sammellust, 1988. – AUER, Alfred: *Erzherzog Ferdinand II. (1529–1595). Renaissancefürst und Herr über Rüstkammern, Kunstkammer und Bibliothek auf Schloß Ambras*, in: *Natur und Kunst. Handschriften und Alben aus der Ambraser Sammlung Erzherzog Ferdinands II. (1529–1595)* (Ausstellungskatalog), hg. von Eva IRBLICH, Wien 1995, S. 13–19. – BRUNNER, Herbert: *Die Kunstschätze der Münchner Residenz*, hg. von Albrecht MILLER, München 1977. – DACOSTA KAUFMANN 1998. – FECHNER, Jörg-Ulrich: *Die Einheit von Bibliothek und Kunstkammer im 17. und 18. Jahrhundert, dargestellt an Hand zeitgenössischer Berichte*, in: *Öffentliche und private Bibliotheken im 17. und 18. Jahrhundert: Raritätenkammern, Forschungsinstrumente oder Bildungsstätten?*, hg. von Paul RAABE, Bremen u. a. 1977 (Wolfenbütteler Forschungen, 2), S. 11–31. – HOPPE 1994, S. 243–263. – KALTWASSER, Franz Georg: *Die Bibliothek als Museum. Von der Renaissance bis heute, dargestellt am Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek,*

Wiesbaden 1999 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 38). – LOHMEIER, Dieter: *Die Gotorfer Bibliothek*, in: *Gottorf im Glanz des Barock*, 1, 1997, S. 325–347. – MENZHAUSEN 2001. – SCHEICHER 1979. – SCHNEIDER, Carola: *Bibliotheken als Ordnung des Wissens (16.–18. Jahrhundert)*, in: *Erkenntnis, Erfindung, Konstruktion. Studien zur Bildgeschichte von Naturwissenschaften und Technik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, hg. von Hans HOLLÄNDER, Berlin 2000, S. 143–161.

Evelyn KORSCH

Kunst (Porträt, Zeichnungen, Skulpturen)

Sowohl in der Kunsttheorie als auch in den Naturwissenschaften findet sich die Maßgabe, Kunstwerke, insbes. antike Skulpturen, als vermittelnde Instanzen zw. Natur und Mensch zu betrachten. In der histor. Kette der Naturbeherrschung folgen die Antiken auf die Naturform, erst danach schließen sich Gemälde, Zeichnungen und Druckgraphiken an. Antike Skulpturen waren integraler Bestandteil jeder Kunstkammer. Albrecht V. von Bayern begründete 1571 eine Antikensammlung im eigens dafür errichteten Antiquarium. Dieser Schritt widersprach Quicchebergs universalist. Museumstheorie, geschah aber nicht aus konzeptionellen Gründen, sondern beruhte auf einem Sachzwang. Albrecht V. hatte 1566 die Sammlung seines Kunstagenten Johann Jakob Fugger erworben und zahlreiche weitere Akquisitionen getätigt, die nun einen erhebl. Raumbedarf einforderten. Da antike Skulpturen nur in begrenztem Umfang als Original zur Verfügung standen und als solche auch einen hohen finanziellen Aufwand bedeuteten, wurden die Sammlungen in der Regel mit Gipsabgüssen ausgestattet. Die Kopien erfuhren keine Geringschätzung, da ihr Eigenwert in der didakt. Anschauung gesehen wurde. Folgl. war es unerhebl., ob die Gestaltung der Form in der Antike stattgefunden hatte und von welcher Hand. Die Anonymität des Schöpfers leistete dem Vorschub. Eine Konzentration auf die Person des Künstlers erfolgte erst im Zuge der Renaissance. Der Künstler avancierte zum *alter deus*, und die Authentizität des Kunstwerks wurde nun zur Grundlage ästhet. Kategorien – eine Entwicklung, die im Geniekult des 19. Jh.s gipfelte. Kunstaufträge erteilten jetzt humanist. gebil-

dete und kunstinteressierte Herrscher, die im internationalen Wettstreit lagen. Seit den zwanziger Jahren des 16. Jh.s läßt sich im Reichsgebiet der Stilwandel an der Assimilation ital. Architekturformen ablesen (siehe sub voce ›Galerien‹). In der Malerei wurde ebenfalls die Formensprache der Renaissance eingeführt. Themen der antiken griech. und röm. Geschichte bestimmten nun die fsl. Repräsentation. Zugl. gelang es der Malerei, den Rang als vornehmste Kunst einzunehmen. Sie diente nicht nur der Herrscher- und Historiendarstellung, sondern wurde auch innerhalb der Sammlungskomplexe zur Illustration des Makrokosmos angewandt. Diese Selbstreferenz erfolgte in Form von Deckenfresken oder Gemälden mit allegor. Darstellungen der Jahreszeiten, Elemente, Erdteile etc. Der Vorraum der Prager Kunstkammer war mit einem illusionist. Deckengemälde geschmückt: inmitten der vier Elemente und zwölf Monate thronte Jupiter als *alter ego* Rudolfs II. Im Dresdner Lusthaus befand sich ebenfalls ein kosmog. Zyklus mit den Elementen, Tageszeiten, Planeten und der Sonne. Die Institution Kunst- und Wunderkammer konnte aber auch selbst als Bildmotiv fungieren, wie zahlreiche Kupferstiche belegen. Athanasius Kircher, 1669, definierte die Malerei als *ars combinatoria*: sie vollende das utop. Sammlungsideal, indem sie alle Dinge der Welt erfasse und miteinander in beziehungsreiche Kontexte setze.

Ks. Maximilian I. hatte als erster Fs. das polit. Potential der Bildwerke erkannt und diese gezielt als *instrumenti regni* eingesetzt. Während und nach seiner Herrschaft entstand eine Flut an Holzschnitten und Gemälden, die ihn und das Haus Habsburg verherrlichten. Der Ks. bediente sich des neuen Mediums des Druckes, das eine propagandist. Wirkung auch außerhalb des höf. Ambientes erlaubte. Er beauftragte die dt. Künstlerelite – Albrecht Altdorfer, Hans Burgkmair und Albrecht Dürer – mit der Erstellung von Holzschnittserien wie der *Ehrenpforte* und dem *Triumphzug*, die Bezug auf röm. Vorbilder nehmen. Bereits seit 1499 waren am Hofe Maximilians I. ital. Künstler tätig. Die Bildwerke dienten jedoch nicht nur der Herrschaftslegitimation, indem sie den Ks. in die genealog. Folge der Cäsaren stellten, sondern

auch der Repräsentation aktueller Herrschaftskonstellationen. Ein dynast. Monument und zugleich Spiegel der Machtansprüche im Kampf um die Hegemonie in Europa ist das Gemälde von Bernhard Strigel (Farbtafel 85). In formaler Allusion auf die Heilige Sippe zeigt das Bild drei Generationen des Hauses Habsburg und verweist in der Person Ludwigs von Ungarn auf die von Maximilian I. betriebene Territorial- und Heiratspolitik. Er hatte durch die ungar. Doppelhochzeit die Kgr.e Böhmen und Ungarn für seine Nachkommen dauerhaft gesichert. Die Fs.en im Reichsgebiet imitierten die imperialen Repräsentationsstrategien der Habsburger und stellten sich ebenfalls in den Kontext der Helden des klass. Altertums. Hzg. Wilhelm IV. von Bayern gab 1528 eine Serie von Gemälden mit Motiven der antiken Historie in Auftrag, wozu Albrecht Altdorfers *Alexanderschlacht* gehört. Dieser Auftrag fiel in die Zeit der Auseinandersetzungen mit der Landshuter Linie der Wittelsbacher und ist somit als polit. Machtdemonstration Wilhelms zu verstehen. Nicht zufällig ließ er auf einigen dieser Bilder sein hzgl. Wapen an prägnanter Stelle anbringen.

Bildwerke waren zunächst zw. den übrigen Exponaten der Kunstkammer integriert, da es noch keine eigenen Ausstellungsräume gab. Eine Aussonderung in separate Gemäldegalerien und Kupferstichkabinette erfolgte ab der zweiten Hälfte des 17. Jh.s. Ehrg. Ferdinand II. vereinte über tsd. Bildwerke, v. a. Druckgraphiken und Kleinportraits. Unter den Portraits befanden sich die von Lucas Cranach d.J. gemalten sächs. Kfs.en. Neben den kanon. Bildmotiven Portrait und Historie wurden in Ambras auch Darstellungen phys. Abnormitäten gesammelt. Für Bronzen zeigte Ferdinand II. kein bes. Interesse. Das Inventar der Dresdner Kunstkammer von 1587 nennt Gemälde und Holzschnitte von Lucas Cranach d. Ä., Lucas Cranach d. J., Hans Krell, Hans Bol, Jacopo de' Barbari und Bronzino. Außerdem waren Blätter von Sebald Beham, Tobias Stimmer, Jost Amman, Hirschvogel und Virgil Solis vorhanden. Von den annähernd 10 000 Inventareinträgen entfallen 135 auf Gemälde und Skulpturen. 1588 wurden Dürers *Messunterweisungen* erworben. Das Inventar von 1658 zählt 118 Gemälde. 1661 wur-

den Probedrucke der Holzschnittfolge Triumphzug Ks. Maximilians I. angekauft. Im Vergleich zu anderen zeitgenöss. Sammlungen kann eine gewisse protestant. Reserviertheit gegenüber dem Bildwerk nicht übersehen werden. Dies gilt auch für den Kasseler Hof. Hier wie dort wurde dieses Defizit durch ein verstärktes Engagement im wissenschaftl.-techn. Bereich der Sammeltätigkeit kompensiert.

Ital. Vorbilder prägten den Aufbau der Gemäldesammlungen in Prag und München. Lt. des Inventars von 1598 waren unter 3407 Objekten der Münchner Kunstammer 778 Gemälde vertreten. Die umfangreichste und zugl. erlesenste Sammlung begründete Rudolf II. Sie umfaßte mehrere tsd. Gemälde, u. a. von Albrecht Dürer, Pieter Brueghel, Leonardo da Vinci, Tizian, Veronese, Tintoretto, Correggio und Parmigianino. Zudem besaß der Ks. zahlreiche Statuen von Giambologna und Adriaen de Vries sowie bedeutende antike Werke wie den *Ilioneus* und die *Gemma Augusta*. Aufgrund der außergewöhnl. Dimension seiner Sammlungen hatte Rudolf II. eigene Räumlichkeiten erbauen lassen. Über den Stallungen wurde der Spanische Saal für die Skulpturensammlung errichtet, und ein neuer Flügel als Anbau an das Sommerhaus nahm Kunstammer und Gemäldesammlung auf. Ein ital. Einfluß ist zudem für die Ausstellungspräsentation nachzuweisen. Das Antiquarium in München wurde von Jacopo Strada entworfen und bezieht sich stilist. auf das Raumprogramm der Antikensammlung in Mantua. Auch die Präsentation der Skulpturen in der Prager Burg und im Dresdner Lusthaus rezipierte ital. Modelle.

Die Entstehung zahlreicher Kunstammern beeinflusste die Kunstproduktion nachhaltig. Es war nicht nur ein genereller Anstieg zu verzeichnen, sondern die Nachfrage nach profanen Kunstwerken nahm stetig zu. Die fsl. Sammlungs begründer betätigten sich als Kunstförderer, womit sie zur Steigerung des Prestiges der Kunstammern und vorzugsweise der eigenen *magnificentia* beitrugen. Der Statusgewinn durch Kunstpatronage bedingte ein weitgefächertes Netz von international arbeitenden Hofkünstlern. Von Kunstwerken, die nicht im Original erworben werden konnten, wurden Kopi-

en in Auftrag gegeben. Sowohl Rudolf II. als auch Maximilian I. von Bayern ließen Kopien von Werken Dürers und anderer altdt. Meister anfertigen. Die beiden Sammler konkurrierten erbittert bei der Akquisition von Dürer-Bildern. Für den ksl. Hof in Prag arbeiteten mehr als fünfundzwanzig Maler, zahlreiche Bildhauer, Steinschneider, Goldschmiede und Instrumentenmacher. Ein solches kosmopolit. Kunstzentrum zog weitere Künstler an und prägte das Kunstwirken in Europa. Zum einen wurden Künstler mit anderen Höfen ausgetauscht, zum anderen war Rudolf II. auch skrupellos genug, Künstler abzuwerben. Von seinem Vater Maximilian II. hatte Rudolf die Maler Giulio Licinio, Martino Rota und Giuseppe Arcimboldo übernommen. Neben weiteren Italienern stellte er Flamen wie Bartholomäus Spranger und Joris Hoefnagel in seinen Dienst, die zuvor für andere Höfe tätig gewesen waren. Joseph Heintz und Hans von Aachen siedelten ebenfalls nach Prag über. Als Kupferstecher arbeiteten v. a. Flamen, u. a. Aegidius Sadeler, Jan Muller und Hendrick Goltzius. Lgf. Wilhelm IV. und Moritz von Hessen bestellten niederländ. Exilkünstler. Die Hofmaler Caspar van der Borcht und Jost vom Hoff erweiterten die Portraitgalerie im Goldenen Saal in Analogie zur Ambraser Fürstengalerie. Da Tapisserien eine höhere Wertschätzung als Tafelbilder erfuhren, ließ Moritz eine Folge von Bildteppichen zur dynast. Repräsentation anfertigen. Zu den über einhundert Tapisserien gehörten auch solche mit mytholog. oder kosmolog. Bildmotiven.

Zu den traditionellen Aufgaben des Hofkünstlers gehörte das Erstellen offizieller Portraits, Stiche und Plastiken des Fs. en und seiner Familie, die der Repräsentation und Legitimation des Herrscherhauses dienten. Diese Staatsbilder konnten weit über eine augenfällige Glorifizierung hinausgehen, wie sie in den an den Höfen üblichen Ahnengalerien zu finden war, welche den Hausherrn in die Genealogie antiker Herrscher einreichten. Das – vordergründig bizarre – Portrait, das Arcimboldo für Rudolf II. in dem für ihn typ. vegetabilen Stil schuf, erfordert zur Dekodierung umfangr. humanist. Kenntnisse, denn es verwendet eine mytholog.-kosmolog. Bildsprache (Farbtafel 86). Der Ks. wird

als Vertumnus, etrusk.-röm. Gott der Jahreszeiten, dargestellt. In der Ikonographie der Renaissance galt Vertumnus auch als Gott der Elemente, so daß er zum Symbol einer, durch den Kreislauf der Jahreszeiten angedeuteten, immerwährenden Herrschaft des Ks.s über Mikro- und Makrokosmos, d.h. der Menschen und Welt, wird. Erneut fungiert die Ordnung der Natur als Spiegel der Ordnung der Welt. Neben Arcimboldos innovativer Kunst wurde am Prager Hof die Gattung des Stillebens geboren. Sie entwickelte sich aus den von Hoefnagel und de Gheyn in Trompe-l'œil-Technik gemalten Pflanzen- und Tierbildern.

Mit der Ausbildung der Kunstkammern kamen Kleinplastiken in Mode, da sie sich bes. gut zur Aufstellung in diesen eigneten. V.a. ital. Künstler schufen eine Vielzahl an Bronzestatuetten. Zum Teil kopierten sie antike Kunstwerke in Bronze wie Filarete. Seine um 1440 entstandene Kopie der Reiterstatue des Mark Aurel in Rom wurde 1585 vom Hzg. von Mantua an den sächs. Kfs.en für dessen Kunstkammer übersandt. Bronzeplastiken des Florentiner Manierismus galten als beliebtes Fürstengeschenk. Kopiert wurden daher auch die Kleinplastiken Giambolognas, z. B. der Merkur. Merkur verkörperte die fsl. virtus und diente somit dem Schenkenden als Glorifizierung der eigenen guten Herrschaft. Der intensive Austausch von Geschenken zw. den Höfen als konstituierender Bestandteil der Politik bedingte eine kaum noch zu befriedigende Nachfrage nach geeigneten Kunstobjekten. Geschenke dienten als Medium der Diplomatie. Ein Vorteil der Auftragsarbeiten war, daß sie präzise im Hinblick auf die zu vermittelnde Botschaft und die Stellung des Adressaten konzipiert werden konnten. Insbes. die Ks. Maximilian II. und Rudolf II. nutzten diese Möglichkeit, um sich bei den Wettinern ihrer polit. Treue, ungeachtet des konfessionellen Gegensatzes, zu versichern. Rudolf II. ließ 1603 für Christian II. von Adriaen de Vries eine Bronzebüste des Kfs.en anfertigen, die als Pendant zu der des Kaisers gedacht war. De Vries' Konzeption bezog sich auf die 1600 von Rudolf erworbene Büste Karls V. von Leone Leoni und übertraf diese im majestät. Habitus. Während auf der Brust Rudolfs II. *Omnipotencia* und Mer-

kur verbunden werden, reichen sich bei Christian II. *Pax* und *Concordia* die Hände. Zur Demonstration der polit. Machtverhältnisse dient ebenso das Brustmedaillon des Kfs.en mit dem ksl. Profil. Parallel zum zwischenhöf. Geschenkverkehr fand ein Künftleraustausch statt, mit dem auch die Erfüllung diplomat. Aufgaben verbunden sein konnte. Zudem steigerte es das Prestige einer Kunstsendung, wenn der Hofmaler sie persönl. begleitete. Rudolf II. hatte seinen Kammermaler Hans von Aachen als Botschafter nach Mantua gesandt. Neben den von den Herrschern initiierten Geschenksendungen überreichten Künstler, wie z. B. Giambologna, selbst Geschenke, um ihre Werke in den fsl. Kunstkammern zu plazieren.

Die Fs.en betätigten sich nicht nur als Sammler und Mäzene, sondern auch als Kunstdilettanten. Bereits Maximilian I. war als Autor autobiograph. geprägter Werke wie *Theuerdank* und *Weißkunig* in Erscheinung getreten und ließ sich auf einem Holzschnitt Burgkmairs abbilden, wie er einen Hofmaler anleitet. Baldassare Castigliones 1528 veröffentlichter Traktat *Il libro del cortigiano* machte die künstler. Betätigung endgültig hoffähig. Neben die *imitatio* eines demiurg. Gottes trat nun das Ideal des Hofmannes als Motivation. Ehzg. Ferdinand II. war vielfach interessiert: er blies Glas, arbeitete an der Drehbank, malte Miniaturen und fertigte Architekturzeichnungen an. Nach seinen Plänen wurde Schloß Stern bei Prag 1555–1558 erbaut. Zeichnen war auch eine Leidenschaft des Lgf. Moritz von Hessen, der diese Disziplin in der von ihm gegründeten Kasseler Ritterschule lehren ließ. Moritz hat über 400 Handzeichnungen ausgeführt, die bis auf wenige Reiseskizzen Gebäude oder Bauvorhaben auf seinem Territorium betreffen. Er bat andere Fs.en um Zusendung von Grundrissen, denn sein Ziel war die Anlage einer »Bibliotheca Architectonica«. Kfs. August von Sachsen hat ebenfalls einige Zeichenversuche unternommen, arbeitete aber vorrangig in seiner Drechselwerkstatt. Maximilian I. von Bayern übte sich als Drechsler und Juwelier. Ehzg. Karl von Innerösterreich vollzog Tischlerarbeiten. Auch die Ks. im Hause Habsburg widmeten sich der Kunst: Maximilian II. fertigte Goldschmiedearbeiten an, und sein Sohn Rudolf II. malte.

→ Farbtafel 85, 86

→ vgl. auch Farbtafel 12, 13, 14, 81, 125, 127, 149; Abb. 50, 51, 53, 55, 147, 148, 151, 170, 187, 227, 236, 239, 246, 281

→ B. Galerien → B. Genealogie; Ahnengalerie

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt

Q. Baldassare Castiglione, *Il libro del cortegiano*, Venedig 1528. – DOERING, Oscar: *Des Augsburger Patriarchen Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901* (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. NF, 10). – Johann Baptist Fickler, *Inventarium oder Beschreibung aller deren Stück und Sachen frembder und inheimischer, bekanter und unbekanter, selzamer und verwunderlicher Ding, so auf ir Fürst. Dhtl. Herzogen in Bayern etc. Kunstcamer zu sehen und zu finden ist, angefangen den 5. Februarii Anno MDXCVIII* (BSB München, Cgm 2133); ediert in: *Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133*, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004. – HÄUTLE 1881. – *Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands, 1888, XCI–CCCXIII*. – *Inventar der Kunstammer zu Stuttgart, 1654*. – *Inventar der Kammergalerie Maximilians I., 1628*. – *Inventarium über des Churfürsten zu Sachsen, 1587*. – *Inventarium Schmidlianum, 1670–1692*. – Gabriel Kaltemarck, 1587. – Athanasius Kircher, *Ars magna sciendi, in 12 libros digesta, qua nova et universalis methodo per artificiosum combinationum contextum de omni re [...]*, Amsterdam 1669. – *Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten*. – *Kunstammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611*, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: *JbKS 72* (1976), S. 1–140. – Johann Daniel Major, 1674. – Caspar Friedrich Neickel, 1727. – Samuel Quiccheberg, 1565.

L. *In fürstlichem Glanz, 2004*. – Gottorf im Glanz des Barock, 1, 2, 1997. – Prag um 1600, 1988. – Rudolf II. and Prague, 1997. – *Das Antiquarium der Münchner Residenz. Katalog der Skulpturen*, bearb. von Ellen WESKI und Heike FROSIEN-LEINZ, hg. von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München 1987. – BORGGREFE, Heiner: »Apelles läßt nimmer ein tag vorüber, daß er nicht ein linea gezogen habe« – *Malerei und bildende Kunst am Kasseler Hof*, in: *Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa*, hg. von Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 239–247. – BREDEKAMP 1993. – DACOSTA KAUFMANN, Thomas: *Variations on*

the Imperial Theme in the Age of Maximilian II and Rudolf II, New York u. a. 1978. – DACOSTA KAUFMANN 1998. – DOMBROWSKI, Damian: *Dresden – Prag. Italienische Achsen in der zwischenhöfischen Kommunikation*, in: *Elbflorenz. Italienische Präsenz in Dresden 16.–19. Jahrhundert*, hg. von Barbara MARX, Amsterdam u. a. 2000, S. 65–99. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *Rudolf II as Patron and Collector*, in: *The Stylish Image – Printmakers to the Court of Rudolf II*, hg. von National Gallery of Scotland, Wisbech 1991, S. 17–21. – HANSCHKE, Ulrike: »... uns ein Bibliothecam Architectonicam zu machen« – *Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz*, in: *Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa*, hg. von Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 265–271. – RUDOLF, Karl: *Die Kunstbestrebungen Kaiser Maximilians II. im Spannungsfeld zwischen Madrid und Wien. Untersuchungen über die Sammlungen der österreichischen und spanischen Habsburger im 16. Jahrhundert*, in: *JbKS 91* (1993) S. 165–256. – SCHEICHER 1979. – SCHNEIDER, Norbert: *Porträtmalerei. Hauptwerke europäischer Bildniskunst 1420–1670*, Köln 1992. – WELZEL, Barbara: *Galerien und Kunstkabinette als Orte des Gesprächs*, in: *Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter*, hg. von Wolfgang ADAM, Bd. 1, Wiesbaden 1997 (*Wolfenbütteler arbeiten zur Barockforschung*, 28), S. 495–504. – WELZEL, Barbara: *Neuerwerbungen in höfischen Galerien: Ereignis und Repräsentation. Anmerkungen zu den Galeriebildern von David Teniers d. J.*, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 24* (1997) S. 179–190.

Evelyn KORSCH

Münz- und Medaillensammlung

Der Beginn des Sammelns von Münzen und der Beschäftigung mit ihnen fällt mit dem frühen Humanismus zusammen. Der erste Beleg für eine Münzsammlung im höf. Umfeld ist ein Brief Petrarcas an seinen Freund Lello di Stefano aus dem Jahr 1355, in dem Petrarca berichtet, er habe Ks. Karl IV. während dessen Italienaufenthalt einige antike Gold- und Silbermünzen mit den Worten geschenkt »Und sieh, Caesar, welcher Männer Nachfolge du angetreten hast, sieh, wen nachzuahmen du dich bemühen und wen du bewundern sollst, wessen Lebensweise und Charakter du nacheifern sollst« (*Rerum familiarum libri XIX*, 3). Die Münzporträts visualisierten also die antike Tradition des Ksm.s, und sie zeigten moral. Vorbilder auf. Petrarca

geling es mit diesen Münzen zwar nicht, sein eigentl. Ziel zu erreichen und Karl IV. zu einem langfristigen Engagement in Italien zu bewegen. Dagegen dürfte er aber den Anstoß zur Beschäftigung des Ks.s mit antiken Münzen gegeben haben. Das Interesse daran blieb am Kaiserhof erhalten: Maximilian I. sammelte lt. dem Weißkunig Münzen und beauftragte Konrad Peutinger mit dem Abschreiben von Münzinschriften, um das *gedechtnus* an die Taten der Kg.e und Fs.en wachzuhalten. Ein Brief des Hofpredigers und Chronisten Antonio de Guevara an Karl V. erinnerte den Ks. daran, daß er seine Freizeit, statt wie Domitian Fliegen zu fangen, vor einem kleinen Tisch zu verbringen pflegte, der über und über mit Medaillen bedeckt war (*Las epístolas familiares* I, 3). Von der Sammlung Ks. Ferdinands I. ist sogar das Inventar überliefert. Ferdinand verfügte über 1567 »heidnische«, d. h. antike, Münzen, davon 127 goldene bzw. vergoldete und 190 silberne. Die Stücke hatte er in Rom, Venedig, Ungarn, Siebenbürgen und Konstantinopel zusammenkaufen lassen. Maximilian II. ließ sich von dem Antiquitätenhändler Jacopo de Strada antike Münzen aus Italien beschaffen, der auch für Hzg. Albrecht von Bayern und Ehzg. Ferdinand von Tirol tätig war. De Strada trug so zur Ausgestaltung der Paläste in Wien, Prag und München bei und konnte außerdem mit den Abbildungen von Münzen sein weit verbreitetes Buch *Epitome thesauri antiquitatum* mit Kurzbiographien der röm. Ks. von C. Julius Cäsar bis Karl V. illustrieren, das 1553 in Lyon erschien.

Die Münzsammlungen fanden Eingang in die seit Mitte des 16. Jh.s begründeten Kunst- und Wunderkammern, die sich 1560 in Wien, Dresden und München nachweisen lassen. Die Dresdener Sammlung geht auf Hzg. Georg zurück, der die in Sachsen bis zu seinem Tod 1539 angefertigten Medaillen aufbewahren ließ. Unter Kfs. August wurde die Sammlung systemat. ausgebaut. Er erhielt u. a. 1577 von Hzg. Hans d. Ä. von Schleswig-Holstein-Hadersleben eine goldene Medaille mit dessen Bildnis als Dank für die in Dresden erwiesene Gastfreundschaft (Farbtafel 87). Von dem Augsburger Stadtarzt und Humanisten Adolf III. Occo (1524–1606) konnte August 1299 Bronzemünzen der röm.

Kaiserzeit erwerben, die Occo zudem in einem ausführl. handschriftl. Katalog beginnend mit C. Julius Caesar angeordnet und ausführl. beschrieben hatte. Zu einigen Stücken ist die Provenienz aus den Sammlungen Hzg. Wilhelms IV. oder Wilhelms V. von Bayern und Marcus III. Fuggers vermerkt. Occo publizierte 1579 außerdem die *Imperatorum Romanorum numismata a Pompeio Magno ad Heraclium*, ein Werk, das noch bis 1730 immer wieder aufgelegt wurde und Hzg. Albrecht V. von Bayern gewidmet war, der die Münchener Münzsammlung begr. hatte. Am Beispiel von Kfs. August und Adolf Occo wird somit die enge Verbindung der Höfe über die Sammelleidenschaft deutlich. Zur Aufbewahrung der sich stetig vermehrenden Münzen hat man allmähl. eigene Schränke benutzt, die nach dem Auszug der Münzsammlungen aus den Wunderkammern in Studienkabinetten aufgestellt wurden. Ein solcher für Maximilian I. von Bayern zw. 1618 und 1624 kunstvoll verzierter, aus Elfenbein, Lapislazuli, Email und Buchsbaum gefertigter Münzschrank hat sich in München erhalten. Allegorien der Alten Geschichte und der Numismatik sowie das Reiterstandbild eines röm. Ks. verbinden antike Traditionen mit den außen am Münzschrank angebrachten Wappendarstellungen des bayerischen Hzg.s und späteren Kfs., wodurch die historische Tradition des Fsm.s betont wird (Abb. 193). Einen Eindruck vom Umfang dieser Sammlungen vermitteln die Zahlenangaben über die Heidelberger Sammlung des 17. Jh.s. Hier wurden 13250 antike Münzen und 790 neuzeitl. Gedenkmedaillen verwahrt, davon 1200 in Gold. Nach dem Erlöschen der Linie Pfalz-Simmern 1685 gelangte die Sammlung durch Erbvertrag nach Berlin, wo Kfs. Friedrich Wilhelm bereits 1665 ein Inventar der antiken Münzen in den kurbrandenburg. Sammlungen hatte erstellen lassen. Ab dem 17. Jh. läßt sich vermehrt auch das Sammeln ma. und neuzeitl. Münzen aus dem dt. Raum nachweisen. So zählten 1634 zum Kunstbesitz der Hzg.in Barbara Sophia von Württemberg auch Schaufennige (Medaillen), 528 Taler »sonderbaren Schlags« sowie 67 Goldabschläge von Porträtalern ihres verstorbenen Gemahls Hzg. Johann Friedrich und weitere Münzen. Um 1640 besaß

Hzg. Ernst I. von Sachsen-Altenburg und Gotha gar unter 516 Münzen nur mehr 200 antike Prägungen, alleine aus Sachsen dagegen 212 Stücke. Dies belegt ein vierbändiges Verzeichnis der Münzsammlung, das der weimar. Rat Friedrich Hortleder (1579–1640) anlegte. Hortleder beschrieb im dritten Band auch drei Brakteaten, konnte sie aber noch nicht genauer deuten. Die Erforschung dieser hochma. Münzen setzte erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges ein, wobei den bedeutenden Brakteatensammlungen in den Res.en Gotha und Arnstadt zentrale Bedeutung zukam.

→ Farbtafel 87; Abb. 193

→ vgl. auch Farbtafel 60; Abb. 5, 46, 143, 153, 161

→ A. Institutionen; Münze → C. Medien; Medaille

Q. Antonio de Guevara, *Las epístolas familiares*, hg. von José María de COSSIO, Bd. 1, Madrid 1950. – HOLZMAIR, Eduard: Das wiedergefundene Inventar der Münzsammlung Ferdinands I., in: *Numismatische Zeitschrift* 79 (1961) S. 79–89. – Francesco Petrarca, *Le Familiari*, hg. von Vittorio ROSSI, Bd. 3: *Libri XII–XIX*, Firenze 1937 (Edizione Nazionale delle Opere di Francesco Petrarca, 12).

L. ALFÖLDI, Maria R.: *Antike Numismatik*, 2 Bde., Mainz 1978 (Kulturgeschichte der antiken Welt, 2 und 3). – ARNOLD, Paul: Adolf III. Occo (1524–1606) und das Dresdner Münzkabinett im 16. Jahrhundert, in: *Wissenschaftsgeschichte der Numismatik. Beiträge zum 17. Deutschen Numismatikertag 3.–5. März 1995 in Hannover*, hg. von Rainer ALBERT und Reiner CUNZ, Speyer 1995 (Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer e. V., 36), S. 139–157. – BERGHAUS, Peter: Der deutsche Anteil an der numismatischen Literatur des 16. Jahrhunderts, in: *Numismatische Literatur 1500–1864. Die Entwicklung der Methoden einer Wissenschaft*, hg. von Peter BERGHAUS, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Forschungen, 64), S. 11–25. – CUNNALLY, John: *Images of the Illustrious. The Numismatic Presence in the Renaissance*, Princeton 1999. – KLEIN, Ulrich: Das Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, in: *Commission Internationale de Numismatique. Compte rendu 31 (1984)* S. 35–43. – KLEIN, Ulrich: Graf Eberhard im Bart als Münzsammler, in: *Eberhard und Mechtild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*, hg. von Hans-Martin MAURER, Stuttgart 1994 (*Lebendige Vergangenheit*, 17), S. 83–94. – MÄKELER, Hendrik: Francesco Petrarca und Stephan von Nei-

denburg. Zwei Münzensammler im Mittelalter, in: *Minda Numismatica 2005*, hg. von den Münzfreunden Minden und Umgebung e. V., Minden 2005 (Schriftenreihe der Münzfreunde Minden und Umgebung e. V., 23), S. 257–269. – MAUÉ, Hermann: Die Münze als Objekt des Sammeleifers und der numismatischen Forschung, in: *Münzen in Brauch und Aberglauben*, red. von Hermann MAUÉ und Ludwig VEIT, Mainz 1982, S. 196–205. – *Numismatics in the Age of Grolier. An Exhibition at The Grolier Club 11 September–24 November, 2001*, red. von John CUNNALLY, Jonathan H. KAGAN und Stephen K. SCHER, New York 2001. – SANGL, Sigrid: »Sedulo quae-sita reconduunt« – Sie verbergen, was sie fleißig gesucht haben. Möbel für Münz- und Medailiensammlungen, in: *Pracht und Zeremoniell – Die Möbel der Residenz München*, hg. von Brigitte LANGER, München 2002, S. 118–131. – SCHMITT, Annegrit: Zur Wiederbelebung der Antike im Trecento. Petrarca's Rom-Idee in ihrer Wirkung auf die Paduaner Malerei. Die methodische Einbeziehung des römischen Münzbildnisses in die Ikonographie »Berühmter Männer«, in: *Mitteilungen des Kunsthistorischen Institutes in Florenz* 18 (1974) S. 167–218. – SCHULZ, Hans-Dietrich: Der numismatische Teil des Codex Ewich in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (Resümee), in: *Numismatische Literatur Bibliographie 1995*, S. 57f. – STEGUWEIT, Wolfgang: Von Sagittarius bis Schlegel. Beginn und Höhepunkt der Brakteatenforschung in Thüringen 1675 bis 1722, in: *Numismatische Literatur 1500–1864. Die Entwicklung der Methoden einer Wissenschaft*, hg. von Peter BERGHAUS, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Forschungen, 64), S. 59–69. – WALLENSTEIN, Uta: *Münzen und Medaillen*, in: *Ernst der Fromme (1601–1675). Bauherr und Sammler. Katalog zum 400. Geburtstag Herzog Ernsts I. von Sachsen-Gotha und Altenburg*, red. von Juliane Ricarda BRANDSCH, Gotha o. J. [2001], S. 113–147.

Hendrik MÄKELER

Musikinstrumente

Musikinstrumente wurden zunächst als Werkzeuge betrachtet, die der Abnutzung unterworfen waren. Nur wenn sie aus wertvollem Material hergestellt waren, erhielten sie einen Platz in fsl. Schatzkammern. Ein frühes Beispiel für eine bewußte Aufbewahrung sind die kostbar verzierten Instrumente, mit denen die Kinder am Hof Philipps des Kühnen unterrichtet wurden. Eine Wertschätzung als Sammelobjekte erlangten Musikinstrumente erst im Zuge der

Renaissance, als wissenschaftlich-didakt. und künstler. Beurteilungskriterien zum Tragen kamen. Anfängl. richtete sich das Interesse auf Instrumente aus fremden Kulturen, um die Curiositas am Andersartigen zu befriedigen. Bald jedoch wurden den Exotica einheim. Musikinstrumente beiseite gestellt. Seit Beginn des 16. Jh.s bemühten sich Musiktheoretiker – wie zunächst Sebastian Virdung (1511) und Martin Agricola (1528), später Michael Praetorius (1618), Marin Mersenne (1634) und Athanasius Kircher (1650) – um eine Kontextualisierung der zeitgenöss. Instrumente mit histor. überlieferten sowie den aus Übersee eingeführten. Samuel Quiccheberg hatte 1565 mit seinem mus. Traktat *Inscriptiones vel tituli theatri amphitheatralis* den Grundstein zu einer Systematisierung des Sammelwesens gelegt und Musikinstrumente der vierten Klasse zugeordnet, in der sich techn. Geräte im weitesten Sinne, aber auch Exotica, befinden. Die Musik präsentiert sich hier als eine der *artes liberales* zusammen mit ihren Schwestern des Quadriviums: Geometrie, Arithmetik und Astronomie. Die Sammellust wurde außerdem gefördert durch einen zunehmenden Variantenreichtum des Instrumentariums, eine Erweiterung der Stimmlagen und Baugrößen sowie die Ausformung einer eigenständigen Instrumentalmusik. Einen wahren Aufschwung erfuhr das Sammelwesen jedoch aufgrund des sich stetig steigenden Repräsentationsbedürfnisses der Fürstenhöfe, die miteinander konkurrierten. In ihrem Auftrag wurden bes. prachtvoll. Musikinstrumente hergestellt, die Eingang in die Kunst- und Wunderkammern fanden. Einige Instrumente wurden von vornherein als Kunstkammerstücke *par excellence*, sog. *kunststückche*, konzipiert: sie waren meistens nicht spielbar, zeichneten sich aber durch kostbare Materialien und kunstvolle Verzierungen aus. Andere Instrumente dienten dem Einsatz in der Hofkapelle und wurden anschl. in der Kunstkammer aufbewahrt. Somit konnten die Sammlungen sowohl Prunkinstrumente, Raritäten und Unikate als auch gebrauchsfähige, beschädigte oder abgelegte Musikinstrumente umfassen. Im Gegensatz hierzu enthielten die höf. Instrumentenkammern nur in Gebrauch befindl. Objekte.

Die Inventare der fsl. Instrumentensammlungen belegen, daß im allgemeinen der Anteil an Holzblasinstrumenten den an Saiteninstrumenten überwog. Da sie weniger kostenaufwendig waren und sich nicht so gut für Dekorationen eigneten wie Streich- und Zupfinstrumente, wurden sie seltener aufbewahrt, wenn sie ausgedient hatten. Instrumente aus Elfenbein waren hingegen kostbar und kunstvoll gearbeitet, aber weniger gut spielbar. Infolgedessen überlebten sie in großer Anzahl in den Sammlungen. Cembali und Orgeln erscheinen ebenfalls häufig in den Inventaren. Aufgrund der ihnen eigenen größeren Unbeweglichkeit und einer oft anzutreffenden prächtigen Ausstattung verließen sie seltener ihren Aufstellort und eigneten sich somit als Sammelobjekt. Die Inventare der Instrumentenkammern vermitteln einen Eindruck der höf. Musikkultur gegen Ende des 16. Jh.s. Am Kasseler Hof des Lgf.en Wilhelm IV. von Hessen befanden sich i. J. 1573 73 Blasinstrumente, sechzehn Streichinstrumente und drei Tasteninstrumente. Für Ehrg. Karl von Steiermark lassen sich 1590 ca. 150 Blasinstrumente, ca. 30 Streich- und Zupfinstrumente sowie ein Tasteninstrument nachweisen. Am Berliner Hof des Kfs.en Johann Georg II. von Brandenburg standen i. J. 1582 den 53 Blasinstrumenten fünf Streichinstrumente und elf Tasteninstrumente gegenüber. Hzg. Ludwig der Fromme von Württemberg besaß 1589 sogar über 470 Blasinstrumente, ca. 80 Streich- und Zupfinstrumente und dreizehn Tasteninstrumente. Eine Ausnahme bildete der Dresdner Hof, wo der Kfs. von Sachsen 1593 über 43 Tasteninstrumente und einige Streich- und Zupfinstrumente verfügte. Die Instrumentensammlungen Ehrg. Ferdinands II. von Tirol stellen einen Höhepunkt dar. Lt. des Inventars von 1596 wurden auf Schloß Ambras 25 Blasinstrumente, sechs Streich- und Zupfinstrumente sowie drei Tasteninstrumente aufbewahrt, und auf Burg Ruhelust befanden sich in der Musikammer ca. 180 Blasinstrumente, ca. 45 Streich- und Zupfinstrumente sowie vier Tasteninstrumente.

Für die Entscheidung, ob ein Musikinstrument der Kunst- und Wunderkammer zugeordnet wurde, bestanden vier Auswahlkriterien.

Allen ausgestellten Objekten ist gemeinsam, daß sie zwar Musik repräsentieren, diese aber prinzipiell über das Auge, manchmal auch den Tastsinn, erfaßt werden soll. Die erste Gruppe bilden Instrumente aus der Musikpraxis. Im Hinblick auf den enzyklopädischen Anspruch lagen Bemühungen vor, ein möglichst vollständiges Instrumentarium zusammenzutragen. Hierbei konnte es sich um Instrumente handeln, die zuvor von der Hofkapelle genutzt worden waren und nun aus verschiedenen Gründen nicht mehr zum Einsatz kamen, z. B. weil sie veraltet, beschädigt oder nicht mehr einwandfrei spielbar waren. Sie wurden als Antiquitäten geschätzt. Die zweite Kategorie umfaßt Instrumente, die so kostbar ausgestattet sind, daß sie als Kunstwerke betrachtet wurden. Für den Instrumentenbauer galt es die diffizile Aufgabe zu bewältigen, ein visuelles Kleinod mit guten Klangqualitäten zu schaffen. Zur dritten Gruppe gehören Instrumente, die eigentl. als solche nicht mehr bezeichnet werden können, weil die künstler. Virtuosität die musikal. Funktion ersetzt. Es sind kunsthandwerkliche Gegenstände, die zwar der Form nach als Instrumente erscheinen, aber aufgrund ihrer Konstruktion, z. B. durch das gewählte Material, als solche unbrauchbar sind. In der letzten Kategorie sind die sog. Wunderwerke vertreten. Damit werden einerseits Musikautomaten beschrieben, aber auch Instrumente, die durch ihren Klang einen Überraschungseffekt hervorrufen, weil sie opt. eine andere Akustik vermuten lassen. Hierzu zählen z. B. sehr kleine Holzblasinstrumente mit einer mehrfachen Bohrung, die bes. tiefe Töne erzeugen können.

Musikinstrumente fremder Kulturen wurden als Exotica den europ. beigeordnet. Typ. Africana waren Blashörner aus Elfenbein, die aus Westafrika stammten, sog. Oliphanten. Außerdem waren westafrikan. und südamerikan. Schellenringe, Rasseln und Rasselbänder vertreten. Als Rasseln dienten mit kleinen Steinen oder Samen gefüllte Kürbisse. Rasselbänder bestanden aus an Schnüren befestigten Aho-vay-Schalen und wurden beim Tanzen getragen. Zu den Asiatica gehörten chines. Singekugeln, die durch Bewegung einen schwirrenden Ton erzeugten.

Ehrg. Ferdinand II. von Tirol hatte sich als großer Kunstförderer und Sammler betätigt. In seiner Kunst- und Wunderkammer auf Schloß Ambras war der vierte – der sog. weiße – Kasten den Musikinstrumenten gewidmet, die nicht oder nicht mehr genutzt wurden. Im Inventar von 1596 sind insgesamt 34 Objekte verzeichnet. Als Unika gelten aufgrund ihrer Bauweise fünf Tartöten, die den Klang der menschl. Stimme nachahmen (Farbtafel 88). Solche Drachenschalmeyen haben schon am Hof Maximilians I. bei Theateraufführungen und Mummereien als Bühnenrequisiten gedient. Da sie nicht nur akust. eingesetzt wurden, sondern auch opt. Eindrücke vermittelten, sind sie der Kategorie der zoomorphen Theaterinstrumente zuzuordnen. Vermutl. gehören sie zu den Objekten, die aus der Instrumentenkammer in die Kunstkammer überführt wurden. Im Besitz Ehrg. Ferdinands II. befand sich auch eine Trompete, die in ihrer Gattung als prunkvollstes Objekt weltweit gilt (Farbtafel 89). Sie wurde 1581 von Anton Schnitzer gefertigt. Das versilberte Messingrohr zieren Gravierungen, die Musen mit Musikinstrumenten darstellen. Knauf, Stürze und Zwingen sind vergoldet. Im Jahr 1574 hatte Girolamo Virchi für Ehrg. Ferdinand eine Cister angefertigt, die eine ideale Verbindung von zweckmäßiger Konstruktion und künstler. Ausstattung bietet. Neben dem fsl. Wappen weist sie ein reiches manierist. Schnitzwerk wie Karyatiden, Putti und Akanthusblätter auf. Die Schnecke wird von einer Frauenfigur bekrönt, die den Tod der Lukretia darstellt, und die Rückseite des Griffbrettes schmückt ein Narrengesicht. Ein außergewöhnl. Unikat stellt eine Lautencister dar, die bereits im 16. Jh. Aufsehen erregte. Sie vereint die Merkmale beider Zupfinstrumente, so daß ein asymmetr. Instrument mit drei Schallöchern entstanden ist. Ausgestellt wurde zudem eine Elfenbeinlaute, die Georg Gerle 1580 angefertigt hatte. Tasteninstrumente boten ein Feld für Kunstkammerstücke. In Ambras fand sich die Kombination eines Spinetts mit einem Regal, das in Form eines Spielbrettes (Mühle, Schach und Trick-Track) 1587 von Anthonius Meidting gebaut und mit der Devise Ks. Ferdinands I.: *sic transit gloria mundi* versehen worden war. Als

weitere Rarität wurde ein vor 1569 gefertigtes Claviorganum präsentiert, in dem sich Orgelpositiv, Regal und Spinett verbinden. Es zeichnet sich zudem durch Scherzregister mit Frosch- und Vogellauten sowie Grotteskenmalerei auf dem Gehäuse aus. Sowohl Ehrg. Ferdinand als auch sein Neffe Rudolf besaßen ein Glasglockenklavier. Hierbei handelt es sich um ein kastenartiges Holzgehäuse, in dessen Innerem zylinderförmige Glaskörper mit filzbezogenen Klöppeln angeschlagen werden. Das Gehäuse weist neben dem Wappen eine Dekoration aus Grottesken und mytholog. Figuren auf.

Die Ambraser Kunstkammer umfaßte zudem zahlreiche Exotica wie z. B. einen mit einer Eidechse verzierten Oliphanten, eine Schellentrommel, Singekugeln und eine Panfeife. Auch in der Stuttgarter Sammlung konnten zwei reich dekorierte Oliphanten bewundert werden, die zusammen mit weiteren Elfenbeinhörnern bei den Elfenbearbeiten aufbewahrt wurden. Die Münchner Kunstkammer beinhaltete drei »indianische« Schellen, für die nicht geklärt werden kann, ob es sich um Americana oder Africana handelte. Von drei Oliphanten war einer mit einem Eidechsen- oder Krokodilrelief versehen.

In Dresden hingegen zeigte sich ein ausgeprägtes Interesse an mechan. Wissenschaften. Im vierten und fünften Raum der Kunstkammer befanden sich mathemat. und techn. Instrumente, denen einige Musikinstrumente und Musikautomaten zugeordnet waren. Neben einer Orgel, deren Einzelteile aus farbigem Glas hergestellt waren, stand ein hölzernes Positiv mit sechs verschiedenen Pfeifen. Ein weiteres Positiv hatte der Bildhauer Christoph Walther 1584 geschaffen und eine Orgel von Johann Lang eingebaut. Unter den vielen ausgestellten Uhren waren zwei Werke zu sehen, die Musik erzeugten, wovon eine Uhr mittels eines Glockenwerks Osterlieder und die andere über ein Pfeifenwerk Weihnachtsgesang erklingen ließ. Einen Musikautomaten, der selbständig Motetten spielte, hatte Kfs. Aug. 1582 beim Reichstag in Augsburg erworben.

Die Sammlungen der fsl. Kunst- und Wunderkammern boten eine Vielfalt an Repräsen-

tationsstrategien. Die ausgestellten Musikinstrumente dienten aufgrund ihrer Exklusivität stets dem Herrscherlob, sei es durch kostbare Materialien, künstl. Virtuosität, techn. Raffinessen, exot. Provenienz oder auch genealog. Verweise.

→ Farbtafel 89, 88

→ vgl. auch Farbtafel 130; Abb. 6, 72, 117

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Musik[er] → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Tanzen, Musizieren

Q. DOERING, Oscar: Des Augsburgers Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. NF 10). – Johann Baptist Fickler, Das Inventar der Münchner herzoglichen Kunstkammer von 1598 (BSB München, Cgm 2133); ediert in: Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004. – Inventar der Ambraser Kunstkammer 1596, ediert in: Urkunden und Regesten aus der k. k. Hofbibliothek, hg. von Wendelin BOEHEIM, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 7 (1888) S. XCI–CCCXIII. – Inventar der Kunstkammer zu Stuttgart, 1654. – Inventar über des Kurfürsten zu Sachsen, 1587. – Inventarium Schmidlianum, 1670–1692. – Athanasius Kircher, *Musurgia universalis sive ars magna consoni et dissoni*, Rom 1650. – Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: *JbKS* 72 (1976) S. 1–140. – Michael Praetorius, *Theatrum instrumentorum*, in: *Syntagma musicum*, Bd. 2, Wolfenbüttel 1618.

L. BUJOK, Elke: Neue Welten in europäischen Sammlungen. *Africana und Americana in Kunstkammern bis 1670*, Berlin 2004. – SANDBICHLER, Veronika: Die Kunst- und Wunderkammer Erzherzog Ferdinands II., in: *Für Aug' und Ohr. Musik in Kunst- und Wunderkammern (Ausstellungskatalog)*, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 1999, S. 17–19. – SCHEICHER 1979. – SCHLOSSER, Julius von: Die Sammlung alter Musikinstrumente. *Beschreibendes Verzeichnis*, Wien 1920. – STRADNER, Gerhard: Musikinstrumente für Aug' und Ohr, in: *Für Aug' und Ohr. Musik in Kunst- und Wunderkammern (Ausstellungskatalog)*, hg. von Wilfried SEIPEL, Wien 1999, S. 11–15.

Evelyn KORSCHE

Scientifica

Bereits Jean Duc de Berry besaß in seiner Sammlung wissenschaftl. Instrumente. Das 1413–1416 erstellte Inventar verzeichnet Kompaß, Quadrant und Uhr, deren Bedeutung im Kontext der Gesamtkonzeption jedoch marginal war. Im Zuge humanist. Bestrebungen wurde die *Historia naturalis* von Plinius d. Ä. rezipiert und in Analogie zu dessen Ordnungssystem sollten die Erscheinungen der *tria regna naturae* kompiliert und klassifiziert werden. In der Ordnung der Natur offenbarte sich die Ordnung der Welt und diente zur Erkenntnis derselben. Es wurden erste Schritte auf dem Weg zu einer auf empir. Studien beruhenden Naturwissenschaft unternommen. Allmähl. entwickelte sich ein neuer Wissenschaftsbegriff, der von Johannes Kepler, 1619, formuliert wurde: »Erkennen heißt, das äußerlich Wahrgenommene mit den inneren Ideen zusammenzubringen und ihre Übereinstimmung zu beurteilen« (zit. nach MACKENSEN 1997, S. 385).

Der Kasseler Hof übernahm eine Vorreiterfunktion. Im Jahr 1560 hatte der künftige Lgf. Wilhelm IV. am Stadtschloß einen Eckaltan errichten lassen, der die erste festinstallierte Sternwarte der europ. Neuzeit aufnahm. Parallel zum Betrieb der Sternwarte wurde eine wissenschaftl. Instrumentensammlung angelegt, die stets die modernsten Exemplare an Armillarsphären, astronom. Quadranten, Sextanten, Himmelsgloben und Sternenverzeichnissen aufwies. Lgf. Wilhelm entwarf und kalibrierte selbst astronom. Instrumente und Uhren. Das Inventar von 1573 führt zwölf techn. Instrumente und 59 fachbezogene Bücher an. Im Verzeichnis von 1635 hat sich die Anzahl der mathemat.-astronom. Werkzeuge auf 37 erhöht. Wilhelm IV. hatte 1579 Jost Bürgi als Hofuhrmacher, Astronom und Mathematiker bestellt. Am Kasseler Hof baute der Schweizer 1591 eine astronom. Tischuhr, an der das heliozent. Weltsystem des Kopernikus dargestellt ist. Der geradezu revolutionäre Charakter dieses Schrittes zeigt sich daran, daß Giordano Bruno 1600 von der Inquisition wg. dieser ketzer. Weltsicht verbrannt wurde, sowie im Umstand, daß der weltberühmte, ab 1650 gebaute Gottorfer Globus noch auf dem geozent. Weltbild basierte.

Darüber hinaus zeichnet Bürgi für die Entwicklung eines Logarithmensystems, die Erfindung des Triangularinstrumentes sowie diverse techn. Innovationen im Uhrenbau, z.B. die Kreuzschlagmechanik, verantwortlich. Er fertigte mehrere automat. Himmelsgloben mit Uhrwerksantrieb an, wovon ein Modell 1592 von Ks. Rudolf II. bestellt worden war. Nach seinem Regierungsantritt bestätigte Lgf. Moritz Bürgi in seinem Hofamt, konnte aber nicht verhindern, daß dieser 1604 von Rudolf II. abgeworben wurde. Moritz förderte die Wissenschaften, teilte jedoch nicht das bes. astronom. Interesse seines Vaters, so daß Bürgi am Prager Hof eine stärkere Unterstützung seiner Studien erwartete. Wilhelm IV. und sein Astronom Christoph Rothmann führten jahrelang einen Briefwechsel mit Tycho Brahe. Auf Brahes Planetenbeobachtungen beruhen Keplers Gesetze, die das kopernikan. Planetensystem bestätigen und ergänzen.

Die Ks. Maximilian II. und Rudolf II. hatten das Potential erkannt, das in der Förderung der Wissenschaften lag, und riefen zahlreiche Humanisten und Gelehrte aller Disziplinen an ihren Hof. Der Prager Hof stand damit in Konkurrenz zum Forschungsbetrieb an den Universitäten. Die Wissenschaftler arbeiteten mit den Hofkünstlern zum Ruhme des Hauses Habsburg zusammen. Kunstpatronage und Wissenschaftsförderung fungierten als *instrumenti regni*. Die in der Prager Sammlung vertretenen wissenschaftl. Instrumente zur Vermessung von Raum und Zeit dienten als Medien imperialer Repräsentationsstrategien. Sie waren Symbol für die ewige und weltumspannende Herrschaft des Kaisers und stützten das Bild Rudolfs als Göttervater Jupiter in der polit. Ikonographie. In Prag standen berühmte Astronomen, Mathematiker und Instrumentenmacher in Dienst, die das Prestige des Herrschers steigerten. Rudolf II. förderte Tycho Brahe und Jost Bürgi, später auch Johannes Kepler. Tycho Brahe hatte am Prager Hof eine astronom. Beobachtungsstation eingerichtet und mit modernsten Instrumenten ausgestattet, die später zu den Prunkstücken der ksl. Kunstkammer zählten. Die Linsen für die Teleskope bestellte Rudolf II. bei den Glasbläsereien in Venedig.

Christof Margraf war seit 1584 als Kammeruhrmacher am Prager Hof tätig. Für die Entwicklung der Kugellaufuhr verlieh ihm Rudolf II. 1595 ein Privileg. Das Gangsystem des Kugellaufs erlaubt eine Spiegelung vor einer gemalten mytholog. Szenerie im Deckel des Uhrkastens, so daß die Kugel in schwereloser Bewegung aufzusteigen scheint. Es verbindet sich techn. Präzision mit dem an den Höfen beliebten illusionist. Effekt. Bürgi schuf in seiner Zeit am Kaiserhof eine Bergkristalluhr, bei der erstmals die Kreuzschlagtechnik anwandte. Aufgrund der höheren Ganggenauigkeit konnte das Sekundenzifferblatt eingeführt werden. Bürgis Uhren sind keine Objekte der Illusionskunst, sondern haben die Darstellung der techn. Funktionsweise selbst zum Ziel. Im Rahmen der Prager Kunstkammer bildeten Margrafs Kugellaufuhr und Bürgis Bergkristalluhr zwei kontrastierende Varianten der Präsentation von Technik.

Wie andere Fs.en vergab auch Rudolf II. gezielte Aufträge an die Instrumentenbauer in den süddeutschen Reichsstädten. In der Regel bestanden Uhren aus wertvollen Materialien, woraus eine Zusammenarbeit zw. Uhrmacher und Goldschmied resultierte. Es entstanden Tischuhren in überaus prunkvoller Verarbeitung, die einem neuen Wertesystem Ausdruck verliehen: die Kostbarkeit der Uhr symbolisierte die Kostbarkeit der Zeit. Die Augsburger Werkstatt von Georg Roll, in der Uhrwerke und Globen für die Fürstenhöfe hergestellt wurden, lieferte 1584 einen Globus an Rudolf II. (Farbtafel 90). In einem reichornamentierten Gestell ist ein großer, mechan. gesteuerter Himmelsglobus über einem kleineren Erdglobus angebracht, womit die Gestirnsbewegungen simuliert werden. Es sind Projektionen sowohl in die Vergangenheit als auch in die Zukunft möglich. Außerdem konnte aus den Sternpositionen die Zeit abgelesen bzw. umgekehrt die Sternpositionen mit der Zeitangabe ausgerechnet werden. Ein ebensolches Modell sandte Roll im selben Jahr an den Bruder des Ks.s, Ehzg. Ernst, und zwar zu einem günstigeren Preis. Als der Globus Rudolfs bereits nach kurzer Zeit nicht mehr einwandfrei funktionierte, wurde über Roll eine Gefängnisstrafe wg. Betrugs verhängt. Ehzg.

Ferdinand II. zeigte kein bes. Interesse für wissenschaftl. Instrumente und Automaten. Selbst Uhren waren in seiner Kunstkammer in vergleichsweise geringem Umfang vorhanden. Erwähnenswert ist eine 1572 gebaute Holzkastenuhr, auf der die Stunden nach dt., ital. und böhm. Zählung abzulesen sind. Sie verfügt außerdem über ein mechan. bewegtes Astrolabium und einen Wochentagsanzeiger.

Automaten präsentierten Kunstkammerstücke *par excellence*, denn in ihnen verband sich eine künstler. gestaltete Mechanik mit einem Überraschungseffekt. Sie waren Spielzeuge, die als festl. Tafeldekoration dienten. Ihr Unterhaltungsfaktor wurde durch die Anzahl lebensähn. Effekte bemessen und mit musikal. Untermalung gesteigert. Hans Schlottheim aus Augsburg hatte für Rudolf II. einen Schiffsautomaten erbaut, der mit Musikspiel ausgestattet über den Tisch fuhr. Auf die Flaggen des Schiffes war der ksl. Doppeladler gemalt. Ebenfalls aus Augsburg stammte eine von Melchior Mair 1605 angefertigte Figurenuhr *Diana auf dem Rücken eines Kentauren*, die zugl. als Gesellschaftsspiel eingesetzt werden konnte. Wenn der Automat in Bewegung gesetzt wird, rollt der Kentaur mit den Augen und schießt einen Pfeil ab. Der Gast, in dessen Richtung der Pfeil flog, mußte einen Trinkspruch ausbringen und seinen Becher leeren. Als Kfs. Christian II. 1610 in Prag weilte, erwarb er ein Vorläufermodell dieses Tischautomaten, das der Augsburger Goldschmied Hans Jakob I. Bachmann geschaffen hatte (Farbtafel 91).

Die Dresdner Sammlung wies einen eindeutig technolog. Schwerpunkt auf, der der Vorliebe des Kfs.en August entsprach. Von den im 1587 erstellten Kunstkammerinventar verzeichneten 9586 Exponaten bezogen sich 7353 Einträge auf Werkzeuge. Die vom Kfs.en in Auftrag gegebenen Werkzeuge wurden mit Ornamenten verziert, aber auch mit Initialen, Wappen und Inschriften versehen, um der dynast. Repräsentation Ausdruck zu verleihen. Weitere 442 Objekte umfaßten wissenschaftl.-mathemat. Instrumente und Uhren, die August vornehm. aus Nürnberg und Augsburg angefordert hatte. Ein bes. Interesse galt Instrumenten aus der Medizin und dem Vermessungswesen. Kfs. Au-

gust widmete sich zudem verstärkt der Astronomie und Astrologie. Techn.-wissenschaftl. Exponate waren in allen Räumen vertreten und in der Regel den Werken zugeordnet, zu deren Herstellung sie dienten. Ergänzt wurden sie mit Fachbüchern der jeweiligen Disziplin. Die Gerätschaften durften von den am Hof tätigen Künstlern und Wissenschaftlern ausgeliehen und benützt werden. Die kflsl. Drechselwerkstatt lag neben der Kunstkammer. Ein Faktor, der die technolog. Orientierung der Sammlung stützte, bestand in der Führungsposition Sachsens bei der Förderung von Erzen und Metallen sowie industrieller Produktionsweisen. Der Anteil der Werkzeuge und wissenschaftl. Instrumente am Gesamtbestand der Sammlung betrug 80 %, womit die Dresdner Kunstkammer sich im Vergleich zu anderen zeitgenöss. Kollektionen als äußerst innovativ und Vorläufer eines wissenschaftlich-techn. Museums erwies. Dieser Umstand hatte Gabriel Kaltemarckt zur Abfassung seiner Empfehlungen zum Aufbau einer idealen Kunstkammer veranlaßt. Er äußerte sich despektierl. über eine derart hohe Konzentration auf wissenschaftl. Instrumente und Werkzeuge und forderte eine Aussonderung der Gerätschaften, weil solche nicht das Werk, sondern nur Instrumenta und gezeugt, damit mererley werck gemacht werden mögen (zit. nach MENZHAUSEN 2001, S. 98). Kaltemarckts Überlegungen zielten auf ein Kunstmuseum im Gegensatz zu Quicchebergs universalist. Konzeption.

Die Konstruktion und Anwendung der Scientifica stand im Kontext der Idee einer mathemat.-harmon. Struktur der Schöpfung. Kepler vertrat dieses Harmoniegesetz, das besagt, daß Gott die Welt nach den Gesetzen der Mathematik geschaffen habe. Es gelte die dem Universum zugrundeliegende Weltformel durch Beobachtung und Messung zu erkennen. Eine mechan. Weltvorstellung, die *machina mundi*, begriff die Welt als Uhr, und umgekehrt repräsentierte die Uhr ein funktionales Weltmodell. Die Welt als Uhr war selbstverständl. Analogon zur Erklärung der Welt.

Die Scientifica dienten in zweierlei Hinsicht der fsl. Repräsentation. Zum einen hoben sie sich durch ihre kunsthandwerk. Ausführung in

kostbaren Materialien hervor. Zum anderen belegte ihre präzise techn. Funktion, daß sie neuesten wissenschaftl. Erkenntnissen genügten. Der Fs. präsentierte sich als ein Herrscher, der mit den modernen Errungenschaften vertraut war und sie auch zu nutzen wußte. Die Vermessung von Raum und Zeit bedeutete Aneignung und Beherrschung der Welt.

→ Farbtafel 90, 91

→ vgl. auch Farbtafel 54; Abb. 131, 132, 237

→ A. Reise; Reisetensilien → A. Wissenschaften

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Mechanik[er] → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Technik[er]

Q. Tycho Brahe, *Epistolarum astronomicarum libri primus*, Uranienburg 1596. – DOERING, Oscar: Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit. NF 10). – Johann Baptist Fickler, *Inventarium oder Beschreibung aller deren Stückh und Sachen frembder und inheimischer, bekanter und unbekanter, selzamer und verwunderlicher Ding, so auf ir Fürst. Dhtl. Herzogen in Bayern etc. Kunstcamer zu sehen und zu finden ist, angefangen den 5. Februarii Anno MDXCVIII* (BSB München, Cgm 2133); ediert in: Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004. – HÄUTLE 1881. – Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands, 1888, XCI–CCCXIII. – Inventar der Kunstkammer zu Stuttgart, 1654. – Inventar der Kammergalerie Maximilians I., 1628. – Inventarium über des Churfürsten zu Sachsen, 1587. – Inventarium Schmidlianum, 1670–1692. – Gabriel Kaltemarckt, 1587. – Johannes Kepler, *Harmonices mundi*, Linz 1619. – Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten. – Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611, hg. von Röttraud BAUER und Herbert HAUPT, in: *JbKS* 72 (1976) S. 1–140. – Johann Daniel Major, 1674. – Isaac Newton, *Philosophiae naturalis principia*, London 1687. – Samuel Quiccheberg, 1565.

L. Barocke Sammellust, 1988. – In fürstlichem Glanz, 2004. – Gottorf im Glanz des Barock, 1,2, 1997. – Prag um 1600, 1988. – Rudolf II. and Prague, 1997. – Silber und Gold. Augsburger Goldschmiedekunst für die Höfe Europas (Ausstellungskatalog), hg. von Reinhold BAUMSTARK, München 1994. – DACOSTA KAUFMANN 1998. – DREIER, Franz Adrian: *The Kunstkammer of the*

Hessian Landgraves in Kassel, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 137–147. – FINDLEN, Paula: *Cabinets, Collecting and Natural Philosophy*, in: *Rudolf II and Prague. The Court and the City*, hg. von Eliška FUČÍKOVÁ u. a., London 1997, S. 209–219. – FUČÍKOVÁ, Eliška: *The Collection of Rudolf II at Prague. Cabinet of Curiosities or Scientific Museum?*, in: *The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe*, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 63–70. – HOPPE 1994. – KÜMMEL, Birgit: *Geschichte und Struktur der landgräflichen Sammlungen in Kassel im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit*, hg. vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt durch Lutz UNBEHAUN unter Mitarb. von Andreas BEYER und Ulrich SCHÜTTE, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzskultur, 1), S. 191–207. – MACKENSEN, Ludolf von: *Die Kasseler Wissenschaftskammer oder die Vermessung des Himmels, der Erde und der Zeit*, in: *Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa*, hg. von Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1997, S. 385–390. – MENZHAUSEN 2001. – SCHEICHER 1979. – VALTER 2000. – WOLBERT, Klaus: *Die Kunst- und Wunderkammer. Ein Sammlungstyp zwischen Mythos und Wissenschaft*, in: *Sammeln. Eine Ausstellung zur Geschichte und zu den Formen der Sammel-tätigkeit*, Darmstadt 1981, S. 9–31.

Evelyn KORSCH

GEORDNETER RAUM UND DISTANZ

Großstruktur [architektonische]

Als maßgebl. Unterscheidungsmerkmal zw. einer Burg und einem Schloß galt lange Zeit die vielfältig zergliederte und die geschlossene Form der Baugestalt. Doch obwohl im Verlauf des 16. Jh.s eine Reihe von regelmäßigen Vierflügelanlagen entsteht, die in der Stadtr. von Landshut, der Zitadelle von Jülich, in den Schlössern von Dresden und Kassel sowie in der Augustusburg bei Chemnitz (Farbtafel 92) ihre anspruchsvollsten Vertreter besitzt, bleibt auch die Mehrzahl der Residenzschlösser der aus dem MA überlieferten unregelmäßigen Baugestalt treu. Die in der Burgenarchitektur vorgeprägte Gestalt des »Gruppenbaus« dominiert so

bis ins 17. Jh. hinein die architekton. Großstruktur des dt. Schloßbaus. Paradebeispiele hierfür sind die beiden anhalt. Res.en von Bernburg (Farbtafel 93) und Zerbst. Auf dem Areal dieser beiden noch aus slaw. Zeit stammenden Schlösser stehen bzw. standen zur gleichen Zeit die Repräsentations-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude von bis zu fünf Fs.en aus z.T. verschiedenen Generationen, ein durch Wohn- und Wehrtürme noch zusätzl. bereichertes »Häuserkonglomerat«, das durch seine Vielgestaltigkeit jeder architekturtheoret. Forderung nach Regelmäßigkeit geradezu demonstrativ widersprach. Selbst bei prominenten Residenzprojekten wie dem Ausbau des Schlosses von Torgau unter Kfs. Johann Friedrich I. von Sachsen oder des Schlosses von Heidelberg unter den Pfgf.en Ottheinrich und Friedrich IV. wird auf die regelmäßige Vierflügelanlage verzichtet. Wichtige Ausnahmen sind – neben den bereits genannten Beispielen – die hess. Schlösser Rotenburg und Schmalkalden, das anhalt. Residenzschloß in Dessau (in seinem Ausbauzustand ab 1575/77) und bedingt, da aus recht verschiedenartigen Flügeln gebildet, das Schloß Hinterort von Mansfeld (nicht jedoch die drei Mansfelder Schlösser als Ganzes) sowie das Schloß in Berlin.

Das ansonsten vorherrschende Erscheinungsbild eines zusammengeflückte[n] wesen[s], wie es Philipp Hainhofer 1613 für das Schloß von Neuburg a. d. D. formulierte, besaß im SpätMA und zu Beginn der Frühen Neuzeit geradezu staatstragenden Charakter. Das »Konglomerat von Bauten« (KOCH 1960) bzw. das »additive Konglomerat« (WAGNER-RIEGER 1975) hatte Methode und diente außer der klaren, anschaul. Herausarbeitung verschiedener Funktions- und Repräsentationsbereiche der Zeichenhaftigkeit des Schlosses, die es nicht zuletzt auf dem Gebiet des spätma.-frühneuzeitl. Rechtswesens und auch des dynast. Gedächtnisses entfaltete. Die Vielgestaltigkeit der Schloßanlage und die Möglichkeit, anhand der Bauten aus unterschiedl. Zeiten das altehrwürdige Gewachsensein einer Res. erkennen zu können, entsprach offenkundig bestimmten Aufgabenstellungen und einem hieraus abgeleiteten Ideal adliger Architekturästhetik im späten MA und in der

frühen Neuzeit. Die Pflege des alten Baubestandes folgte einem klar umrissenen jurist. Gebot, demzufolge sich Besitz- und Herrschaftsrechte in der Materie des Schlosses selbst manifestierten und nicht zuletzt durch diese Materie auch tradiert wurden. Das Alter der verliehenen Rechte und seine ununterbrochene Gültigkeit besaßen daher im Alter und immerwährenden Bestand des Schlosses ihr Äquivalent.

Daraus ergab sich zwingend die Notwendigkeit, bestimmte wichtige Teile eines Schlosses über Jh.e zu erhalten, damit an ihnen wie an einer alten Rechtsurk. die Wirksamkeit der mit dem Schloß von alters her verknüpften Rechte abgelesen werden konnten. Der Besitz eines jahrhundertealten Adelsitzes und seiner Rechte wirkte wiederum auf das Ansehen der besitzenden Familie zurück: Altehrwürdiges Recht und altehrwürdige Dynastie stützten sich auf dieser Ebene gegenseitig und fanden im altehrwürdigen Erscheinungsbild des Schlosses ihre gemeinsame repräsentative Form. Dies galt in besonderer Weise für den Stammsitz einer Familie, der in seiner Gesamtarchitektur – wie die Albrechtsburg in Meißen oder auch die Hofburg in Wien demonstriert – zum Sinnbild adliger Dignität zu werden vermochte. Ein beredtes anderes Beispiel hierfür vermag das einflußreiche gfl. und ab 1650 reichsgfl. norddt. Adelsgeschlecht der Rantzau zu liefern. In seinem *Commentarius bellicus* (Frankfurt 1595) behandelt Heinrich Rantzau auch die Modernisierung seiner Schlösser und nimmt dabei eine genaue Unterscheidung zw. der alten, tradierten äußeren Form und dem modernen, funktionalen Inneren vor. Die Beibehaltung der älteren Gestalt bei einigen seiner modernisierten Schlösser – v. a. beim Familiensitz Breitenburg – begr. er explizit mit der Bewahrung des Andenkens seiner Vorväter.

Obwohl dieses Bauprinzip grundsätzl. für den gesamten Adel Gültigkeit besaß, lassen sich doch zw. dem landesherrl. Residenzenbau und dem Schloßbau des Adels aber auch innerhalb der Residenzschlösser des in seinem Status abgestuften Reichsfürstenstandes gewisse Unterschiede in der Intensität feststellen, mit der das Bild »malerischer Vielfalt« gepflegt und der »Wachstumsprozeß« einer Schloßanlage sicht-

bar vorgeführt wird. Die reichsfl., landesherrl. Residenzschlösser unterscheiden sich von den Schlössern des niederen Adels nicht zuletzt darin, daß sie gerade nicht die Bauteile aus allen Zeiten nach außen sichtbar bewahrten und wie Jahresringe um den Kernbereich des Schlosses wachsen ließen. Häufig blieb nur der alte Schloßturm in seiner überlieferten Gestalt sichtbar stehen (vgl. den Art. »Der große alte Turm«), während andere repräsentative Teile aus der Vergangenheit, wie das fsl. Haus, zwar in ihrer Substanz überlebten, jedoch durch eine neue Fassade der veränderten Ästhetik angepaßt wurden. Hier ließ sich dann höchstens noch am unregelmäßigen Grdr. der Schloßanlage ablesen, auf welchem alten Grund und Boden das fsl. Schloß stand. Viele adlige Schlösser verzichteten demgegenüber auf diesen opt. nur punktuell vorgenommenen Traditionsverweis. Statt dessen wird die gesamte, über Jh.e gewachsene Anlage sozusagen als Denkmalsensemble dem Besucher präsentiert, und hier und da vorgenommene »Retuschen« an einzelnen Fassaden vermögen der Baugestalt nur den Anstrich des Modernen zu verleihen. Ein in dieser Hinsicht mustergültiges Anschauungsobjekt bietet das sächs. Schloß Weesenstein. Wie bedeutsam in der frühen Neuzeit der Ausweis herrschaftl. Dignität im Medium der Schloßarchitektur blieb, läßt sich an dem mecklenburg. Schloß Güstrow studieren. Hier wurde zw. 1558 und 1594 mit den Mitteln eines fast vollständigen Neubaus ebenjener »konglomerathafte« Eindruck erzeugt, der beim überwiegenden Teil der Schlösser durch jahrhundertlanges, kontinuierl. »Wachstum« entstehen konnte.

→ Farbtafel 92, 93

→ vgl. auch Farbtafel 97; Abb. 64, 263

→ Burg und Schloß → A. Wohnraum → B. Blickregie
→ B. Dächer → B. Gänge → B. Genealogie → B. Treppe
→ B. Turm

L. ALBRECHT 1995. – BERNSTEIN, Fritz: Der deutsche Schloßbau der Renaissance (1530–1618). Typen und Entwicklung seiner Grundrißanordnung, Straßburg 1933 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 291). – BILLER/GROSSMANN 2002. – GROSSMANN 1979. – HOPPE 2000a. – KOCH, Georg Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in:

Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann, München u. a. 1960, S. 155–186. – LOHMEIER, Dieter: Heinrich Rantzau und die Adelskultur der frühen Neuzeit, in: *Arte e Marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein*, hg. von Dieter LOHMEIER, Neumünster 1978 (Kieler Studien zur Deutschen Literaturgeschichte, 13), S. 67–84. – LORENZ, Hellmut, »... Im alten Style glücklich wiederhergestellt ...«. Zur repräsentativen Rolle der Tradition in der Barockarchitektur Mitteleuropas, in: *Wiener Hofburg. Neue Forschungen. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 3/4 (1997) S. 475–483 – MÜLLER, Matthias: Der Anachronismus als Modernität. Die Wiener Hofburg als programmatisches Leitbild für den frühneuzeitlichen Residenzenbau im Alten Reich, in: *Krakau, Prag und Wien: Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat*, hg. von Marina DMITRIEVA und Karen LAMPRECHT, Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 10), S. 313–329). – MÜLLER 2002. – MÜLLER 2004. – Relatio über Philippi Hainhofers Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: *Neuburger Kollektaneenblatt* 93 (1928) S. 45–51. – SCHÜTTE 1994. – WAGNER-RIEGER, Renate: Gedanken zum fürstlichen Schloßbau des Absolutismus, in: *Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, 2 Bde., Wien 1975, Bd. 1, S. 42–70. – WINTERMANN, Klaus-Dieter: Der Geist von Weesenstein. Das Schloß als Zeichen, in: *Geschichte des sächsischen Adels*, hg. von Katrin KELLER und Josef MATZERATH in Zusammenarbeit mit Christine KLECKER und Klaus-Dieter WINTERMANN, Köln u. a. 1997, S. 187–205.

Matthias MÜLLER

Fassade

Noch im SpätMA wurde der Fassadenbildung dt. Schlösser nur untergeordnete Aufmerksamkeit geschenkt. Im Unterschied zum ital. Palastbau besaßen architekturtheoret. Normen im dt. Schloßbau (wie auch im übrigen nordeurop. Schloßbau) bis weit ins 16. Jh. hinein kaum eine Bedeutung. Eines der frühesten Beispiele, bei dem die Baukörper der Hauptflügel eines Schlosses mit einer durchstrukturierten Fassadenbildung ausgestattet wurden, ist die Albrechtsburg oberhalb von Meißen (1471ff.) (Farbtafel 94). Hier gelingt es unter der Leitung Arnolds von Westfalen, sowohl zur Hof- als auch zur Landseite ein relativ geschlossenes

Fassadenbild zu erzeugen, dessen Hauptmerkmale die formale Einheitlichkeit von Traufhöhe, Fensteranordnung und -typus und Dachlukarnen sind. Nach frz. Vorbild bemühte man sich sogar, Fenster und Lukarnen zu senkrechten Achsen zusammenzufassen. In diese Fassadenstruktur wurden auch der elbseitige Kapellenturm und der große, offene Treppenturm (Großer Wendelstein) zum Innenhof eingebunden.

In Entsprechung zu seinen frz. Vorbildern (vgl. z. B. den Louvre, das Schloß von Saumur oder das Palais Jacques Coeur in Bourges) avanciert der große Treppenturm seit dem ausgehenden 15. Jh. auch im dt. Schloßbau zum wichtigsten Gestaltungselement der Hoffassade. Noch 1670 verwendet man beim Ausbau des Schlosses von Coswig einen zentral positionierten Wendeltreppenturm als Hauptschaustück der Hoffassade. Die hochartifizialen, offenen Treppentürme der Meißenner Albrechtsburg (1471ff.), des Torgauer Schlosses (1533ff.) oder des Berliner Schlosses (1539ff.) blieben jedoch Ausnahmeerscheinungen mit einem entspr. hohen Repräsentationswert. Allen vor die Hoffassade gestellten Treppentürmen ist gemeinsam, daß sie systemat. mit herald., genealog. und allegor. Elementen sowie Inschriftentafeln ausgestattet wurden. Das früheste Beispiel für ein solches Bildprogramm ist der Große Wendelstein der Meißenner Albrechtsburg. Mit seinen Bildreliefs (zw. 1482 und ca. 1530) an den Brüstungen der Altane, die sowohl ein moral. als auch ein herald. Programm zeigen (bibl. und mytholog.-antike Exempla, Auszüge aus Schwänken des Minnesängers Neidhart von Reuental, Regalienschilder des Hauses Wettin), erhebt dieser Treppenturm die Fassade der Albrechtsburg zugleich zu einem Sinnbild fsl. Dignität und Tugendhaftigkeit. Weitere eindrucksvolle Beispiele finden sich in Dessau (1530ff.), Torgau (1533ff.) und Merseburg (1605).

Über den Treppenturm hinaus wurden die Fassaden dt. Schlösser erst seit dem ersten Drittel des 16. Jh.s mit Bildwerken bzw. bildhaften Zeichen versehen. Auch hier dürfen die Residenzschlösser der sächs. Kfs.en als wegweisend gelten. Den Auftakt bildet 1530 das monumentale Torhaus Hzg. Georgs des Bärtigen, der sog. Georgenbau, in Dresden (vgl. Abb. 36). Die mit

ital. Renaissancedekor und einem außerge-wöhnl. antiluther. Bildprogramm versehen. Fassaden stellen als zentrale Aussage die Unauflöslichkeit von Erlösungshoffnung und Werk-gerechtigkeit heraus, der der Fs. in seinem Re-gierungshandeln gerecht werden mußte. In-sgesamt darf der Georgenbau als der ehrgeizige Versuch des kathol. gesonnenen und reichs-treuen sächs. Htzg.s gelten, die Hofhaltung sei-ner beiden Söhne zu einem Denkmal für das eth.-religiöse und polit. Bekenntnis der alber-tin. Wettiner werden zu lassen. Mit dem Fassa-denprogramm sollten die Nachfolger Georgs von Sachsen auch nach außen hin auf die reli-giöse und polit. Tradition verpflichtet werden.

Die protestant. Antwort auf den program-mat. Torbau Htzg. Georgs gab der Um- und Neubau des Schlosses von Torgau. Kfs. Johann Friedrich der Großmütige ließ ab 1533 nicht nur sämtl. Flügel mit aufwendig dekorierten Zwerchhäusern ausstatten, sondern nutzte dar-über hinaus das Element des Erkers intensiv zur Darstellung fsl. Tugendhaftigkeit an den zur Hof- wie zur Elbseite gerichteten Fassaden. So waren die seit dem Dreißigjährigen Krieg stück-weise abgebrochenen Zwerchhaus- und Turm-giebel in Torgau mit Tugendallegorien und Kugeln (im Sinne von Erd- und Himmelskugeln) geschmückt, die zeichenhaft an die eth. Verant-wortung einer weisen und gerechten fsl. Herr-schaft erinnerten. Gleiches gilt für die beiden seitlichen, an der Elbseite angebrachten Erker des Neuen Saalbaus (Abb. 194), von denen der nördl. bis heute die originalen Bildreliefs trägt, deren Mittelpunkt eine Darstellung von Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis ein-nimmt. Die Betonung der von Gott eingesetz-ten, auf Tugendhaftigkeit und Weisheit ver-pflichteten fsl. Regentschaft ist im übrigen auch das Thema der Bildreliefs des sog. Schönen Er-kers, der 1544 an der Hofseite des Nordflügels angebracht wurde: Eingerahmt von zwei Frie-sen mit nackten Reitern erscheinen in Rund-medailles die beiden Heldinnen Lucretia und Judith mit dem Haupt des Holofernes. Als Sinn-bilder mahnen sie den Fs.en im allgemeinen, es bei seinem Regiment nicht an Selbstüberwin-dung, Tapferkeit, Opfermut und Klugheit feh-len zu lassen, und den sächs. Kfs.en im bes.,

seine Regententugenden für die Verteidigung des protestant. Bekenntnisses zu gebrauchen.

Die in Torgau gesetzten Standards zur ze-ichenhaften Ausgestaltung der Fassaden wurden in der Folgezeit nicht zuletzt im mitteldt. Raum rezipiert und auch überboten. Eine Rezeption des Torgauer Schönen Erkers erfolgte bspw. im Schloß von Bernburg, dessen sog. Joachim-Ernst-Bau, den sich der Nachfolger des anhalt. Fs.en Wolfgang als fsl. Haus errichten ließ, mit zwei mehrgeschossigen Erkern an der Hofseite besetzt wurde. Während der eine Erker die anhalt. Wappenschilder trägt, ist der andere Erker mit Bildreliefs der vier Kardinaltugenden ge-schmückt. In Dresden, dessen Schloß der neue Kfs. Moritz von Sachsen ab 1548 zum prach-tvollen kfs. Residenzschloß erweitern läßt, wer-den schließl. die ganzen Fassaden mit aufwen-digen Sgraffitomalereien überzogen, die durch die Darstellung verschiedener antiker wie bibl. Exempla die Fassaden in gemalte Fürstenspiegel verwandelten. Innerhalb dieses heute nur noch fragmentar. rekonstruierbaren Bildprogramms nahm die Rückwand der Loggia am Hausmann-sturm mit ihren farbigen Fresken eine bes. Po-sition ein. Das ikonograph. Programm sollte den sächs. Kfs.en Moritz – unter Berücksichti-gung der polit. Ereignisse von 1547 – als rechtmäßigen und tugendhaften protestant. Herr-scher von Gottes Gnaden und Beschützer des protestant. Bekenntnisses vor Augen stellen. Das Pendant zu den Dresdner Fassadenmalerei-en sind die Sgraffitomalereien an den Hoffas-saden des kurpfälz. Schlosses Neuburg an der Donau, die der ebenfalls protestant. gesonnene Ottheinrich von der Pfalz anbringen ließ.

Im N des Alten Reichs stellt Schloß Gottorf ein wichtiges Beispiel aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s dar. Hier wurde um 1530 das sog. Neue Haus als repräsentatives Gebäude für den schleswigschen Htzg. und dän. Kg. errichtet und durch das applizierte Bildprogramm als Sitz ei-nes der Heilsgeschichte verpflichteten Regenten ausgezeichnet. In die Fassadenwand links und rechts der sog. Laterne, die als turmartiger Stan-derker die Fassadenmitte beherrscht, waren ursprgl. Terrakottabildnisse eingelassen, die dem Betrachter Passions- und bibl. Historien-darstellungen sowie Tugendallegorien zeigten.

Mit dem Ottheinrichbau (1556ff.) des Schlosses von Heidelberg wird erstmals im Alten Reich ein tugendallegor. und genealog. Bildprogramm in ein Fassadenschema integriert, das unverkennbar die Auseinandersetzung mit ital. Palastfassaden zeigt. Diese Auseinandersetzung erfolgt jedoch in auffällig freier Weise, die sich nicht selten geradezu regelwidrig über die Normen der zeitgenöss. ital. Architekturtheorie hinwegsetzt. So wird zwar einerseits die ganze Fassade – unter Verzicht auf einen davorgestellten Treppenturm – einem strengen Fenster- und Geschoßraster unterworfen und dabei italianisierende Gesimbsbänder, Architrave, Pilaster, Halbsäulen und Fensterädikulen eingesetzt, doch andererseits wenig Rücksicht auf das diesen Elementen zugehörige fein abgestimmte System der vitruvischen Säulenordnungen Rücksicht genommen. Den auffälligsten Bruch mit dem rezipierten ital. Fassadensystem dürften aber bis zu ihrer Zerstörung die beiden Zwerchhäuser gebildet haben. Sie saßen oberhalb des eigentl. fassadenabschließenden Kranzgesimses und ergaben im Widerspruch zur Horizontalität des darunter befindl. Fassadensystems das im Alten Reich tradierte Bild einer vertikal strukturierten Dachlandschaft.

Während die ältere Forschung in diesen Widersprüchen das »Unverständnis« oder gar die »Willkür« der dt. Architekten erkennen wollte, kann die jüngste Forschung das zw. MA und früher Neuzeit oszillierende Fassadenbild des Ottheinrichbaus mit guten Argumenten als gewollte Syntheseleistung würdigen. Unter Berücksichtigung des ganzen Spektrums höf. Architektur- und Kunstproduktion erweist sich der »manieristische« Umgang mit Formen und Typen aus MA und Renaissance als der gelungene Versuch, die nordeurop. Tradition höf. Ästhetik mit den modernen ästhet. Normen der ital. Renaissance in Einklang zu bringen. Das Beharren im dt. Schloßbau auf den scheinbar regellos-maler., altertüml. Fassadenbildern ist somit weitaus mehr als ein struktureller, ästhet. Konservatismus, da sich in ihm zugleich das traditionsgeleitete Selbstverständnis einer auf Dynastie und Dignität gestützten Fürstentherrschaft im Alten Reich widerspiegelt. Aus der

gleichen Intention heraus läßt zur selben Zeit (1558ff.) Hzg. Ulrich III. von Mecklenburg beim Neubau seines zuvor abgebrannten Residenzschlosses in Güstrow (Farbtafel 95) die Fassaden so komponieren, daß auf den ersten Blick der Eindruck eines über die Jh.e gewachsenen altdt. Schlosses entsteht.

→ Farbtafel 94, 95; Abb. 194

→ vgl. auch Farbtafel 7; Abb. 36, 234, 235

→ B. Dächer → B. Gänge [Umgänge] → B. Genealogie; Bildprogramme → B. Herrschaftszeichen; Inschriften

→ B. Portale

L. Deutsche Architekturtheorie zwischen Gotik und Renaissance, hg. von Hubertus GÜNTHER, Darmstadt 1988. – ALBRECHT 1995. – BILLER/GROSSMANN 2002. – HABICH, Johannes: Schloß Gottorf – Ein Palast der Frührenaissance, in: Gottorf im Glanz des Barock 1, 1997, S. 149–151. – HECKNER, Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert, München u. a. 1995. – HOPPE 2000a. – HUBACH, Hanns: Das Heidelberger Schloß als Träger fürstlicher Selbstdarstellung. Gedanken zur Ikonographie der Hoffassaden des Ottheinrichs und des Friedrichsbaus, in: Heidelberg – Das Schloß, hg. von Hanns HUBACH und Franz SCHLECHTER, Heidelberg 1995, S. 19–30. – MARGIRIUS, Heinrich: Das Georgentor, in: Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur (Ausstellungskatalog), Dresden 1989, S. 44–47. – MÜLLER, Matthias: Die Tradition als subversive Kraft. Beobachtungen zur Rezeption italienischer Renaissanceelemente im französischen und deutschen Schloßbau, in: Wege zur Renaissance. Beobachtungen zu den Anfängen neuzeitlicher Kunstauffassung im Rheinland und den Nachbargebieten um 1500, hg. von Norbert NUSSBAUM, Claudia EUSKIRCHEN und Stephan HOPPE, Köln 2003 (Sigurd Greven-Kolloquium zur Renaissanceforschung), S. 133–165. – MÜLLER 2004.

Matthias MÜLLER

Saalgeschoßhaus

Wie der Turm gehörte auch das fsl. Haus, d. h. der Hauptbau eines Schlosses zu den charakterist. und unverzichtbaren Bestandteilen einer landesherrl. Res. Prinzipiell gilt dies natürl. auch für rangniedere Adelssitze, doch wußten die fsl. Bauherren ihr wichtigstes Wohn- und Repräsentationsgebäude in bes. anspruchsvol-

ler Weise auszugestalten. Eindrucksvolle Beispiele hierfür bieten die mitteldt. Res.en von Meißen, Torgau, Dresden, Dessau und Bernburg. Für das übrige Reich bieten u. a. die für gewöhnl. nur wg. ihres vierflügeligen Italienischen Hauses gewürdigte Res. in Landshut (mit ihrem sog. Deutschen Haus) (Abb. 195), das Schloß von Heidelberg, das Neue Schloß in Baden-Baden (Farbtafel 96), das Schloß von Schwerin und Schloß Gottorf bei Schleswig vorzügl. Anschauungsobjekte. Bezeichnenderweise bildeten beide, Haus- und Turmarchitektur, in der Regel ein integratives baul. Konzept. Das belebte einprägsam die risalit- bzw. flügelartig aus dem Haus herauswachsenden Turmbauten, die v. a. im mitteldt. Raum oftmals virtuoseren Treppentürme oder aber die als »kleine Türme« auf dem Hausdach aufsitzenden Zwerchhausgiebel.

Typolog. läßt sich das fsl. Haus bis weit in das MA zurückverfolgen und bereits in den Saalgeschoßhäusern bzw. Palasbauten des 12. und 13. Jh.s begr. finden. Ungeachtet der sich im Laufe der Zeit ändernden stilist. Moden oder funktional bedingten äußeren Veränderungen bewahrt daher selbst ein frühneuzeitl. fsl. Haus wie der Torgauer Neue Saalbau (1532ff.) oder der Berliner Joachimsbau (1538ff.) in seiner hausähn. Grundgestalt noch die Erinnerung an die hochma. Palase, wie sie kennzeichnend für die Pfalzen von Goslar oder Gelnhausen und die reichsfsl. Res.en von Eisenach (Wartburg), Weißensee (Runneburg) oder Marburg waren. Ein anschaul. Beispiel für diese formale wie inhaltl.-funktionale Tradition in modernem Gewand bietet das mecklenburg. Residenzschloß von Güstrow (1556ff.): An der Ostseite des Schloßhofes, gegenüber dem Torbauflügel, stand bis zu seinem Abbruch 1795 ein eigenständiges Gebäude mit Saalräumen und herrschaftl. Appartements, daß ursprgl. als fsl. Haus des Hzg.s Ulrich III. genutzt wurde. Neben dem eigentl. fsl. Haus wird in Güstrow aber auch der Südflügel, in dem sich der große Festsaal und die Hofstube befanden, trotz zahlreicher moderner, u. a. an Frankreich und Italien orientierter Architekturelemente als Saalgeschoßhaus deutlich herausgearbeitet.

Der Terminus »fürstliches Haus« für das repräsentative Wohngebäude eines Schlosses ist

zeitgenöss., wird in zahlreichen Urk.n Hofordnungen oder auf das Bauwesen bezogenen Briefwechseln des 15. und 16. Jh.s verwendet und bildet kaum zufällig eine sprachl. Einheit mit dem »fürstlichen Haus« als Bezeichnung für den dynast. Familienverband. In der Architektur des fsl. Hauses verkörperte sich ganz im Sinne eines *corpus principis* sprichwörtl. die Stellung des einzelnen Fs.en als regierendes Oberhaupt seiner Familie und seines Hofes und die hieraus abgeleitete Verpflichtung zu patriarchal. bzw. hausväter. Fürsorglichkeit und ehrendem Gedächtnis der Vorväter. Die Errichtung eines neuen bzw. der modernisierende Umbau eines bestehenden Hauses nach Regierungsantritt bei gleichzeitigem Erhalt weiterer älterer Fürstenhäuser auf demselben Schloßareal (so z. B. in Bernburg, Zerbst, Heidelberg oder Schwerin) ist sichtbarer Ausdruck dieses generationenübergreifenden Vermächtnisses und des mit ihm verbundenen fsl. »Gedechnuß«. In seiner 1613 verfaßten Beschreibung des Schlosses Neuburg a. d. D. weist Philipp Hainhofer ausdrückl. darauf hin, daß das konglomerathafte Äußere des Schlosses daher komme, daß unterschiedliche Fürsten zu unterschiedlichen Zeiten daran gebauet. Wenige Jahrzehnte später, 1640, erklärt der Architekturtheoretiker Joseph Furtenbach dieses Phänomen dann explizit als erinnerungsstiftenden Vorgang: *Es hat ein Adelich Person ein altes Stammenhaus / oder ein Schloß / welches sie nit einreißen sonder vilmehr von dero lieben Seel: Vorölktern wegen / gern länger behalten wolte. Diesem »Gedechnuß« entspr., wurde dem fsl. Haus schließl. auch bes. Aufmerksamkeit bei der Ausstattung mit bildkünstler. Programmen oder Inschriftentafeln zuteil. So ist für den 1497 von Lgf. Wilhelm III. von Hessen errichteten Wilhelmsbau des Marburger Schlosses zumindest quellenkundl. überliefert, daß die Wände des Großen Saales im zweiten Obergeschoß, dem sog. Wappensaal, ursprgl. alte Malereien mit den Porträts wichtiger Vorfahren aus der Gründungszeit der Dynastie und ihrer thüring. Vorgänger trugen. Dank der Aufzeichnungen des Historiographen Johann Just Winkelmann aus dem Jahr 1649 sind wir sogar über die Textverse unterrichtet, die den spätmittelalterl. Ahnenbildnissen beigegeben waren und bes. die kgl. Abkunft des*

hess. Hauses hervorhoben. Für den Neuen Saalbau des Schlosses von Torgau berichtet das Inventar von 1610, daß der große Saal im ersten Obergeschoß mit einem aufwendigen Bildprogramm ausgestattet war, das im Medium des Porträts wie des Wappens sowohl der wettin. Dynastie mitsamt ihren Herrschaften als auch zahlreichen ksl., kgl. und (kur-)fsl. Regenten zu anschaul., memorialer Präsenz verhalf. Eine prinzipiell vergleichbare Ausstattung besaßen bspw. auch der »Riesensaal« des Schlosses von Dresden oder der unter Lgf. Wilhelm IV. von Hessen errichtete Goldene Saal im sog. Backhausbau (erb. 1560–62) des Residenzschlosses von Kassel.

Auch die Hofordnungen des 16. und 17. Jh.s schenken dem fsl. Haus hohe Aufmerksamkeit, versammelten sich in ihm doch verschiedene aufeinanderbezogene und für das Hofleben maßgeb. Funktionsbereiche. Sie reichten vom Wein- und Speisekeller und der Hof- und Tafelstube über den Festsaal bis hin zu den herrschaftl. Appartements für die fsl. Familie und ihre Gäste. Eindrüchl. Beispiele für eine solche funktionale Schichtung stellen die neuen Saalbauten der Schlösser von Torgau und Berlin dar.

→ Farbtafel 96; Abb. 195

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

L. ALBRECHT 1995. – **BILLER/GROSSMANN 2002.** – Die Landshuter Stadtresidenz, 1998 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 14). – **GERNENTZ, Wilhelm:** Studien zur Baugeschichte des Güstrower Schlosses, Güstrow 1963. – **HOPPE 1996.** – **HOPPE 2000a.** – **JUSTI, K.:** Das Marburger Schloß. Baugeschichte einer deutschen Burg, Marburg 1942 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, 21), S. 56. – **MÜLLER 2002.** – **MÜLLER, Matthias:** Das Residenzschloß als Haupt des Fürsten. Zur Bedeutung von *Caput* und *Corpus* im frühneuzeitlichen Schloßbau der Anhaltiner, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner FREITAG und Michael HECHT, Halle 2003 (Studien zur Landesgeschichte, 9), S. 123–143. – **MÜLLER 2004.** – Relatio über Philippi Hainhofers Rayse nachher Neuburg anno 1613, in: Neuburger Kollektaneenblatt 93 (1928) S. 45–51. – **SCHÜTTE, Ulrich:**

Schloß und Herrenhaus, in: Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, bearb. von Ulrich SCHÜTTE, Wolfenbüttel 1984, S. 242–250.

Matthias MÜLLER

Dächer

Das Dach spielte im dt. Raum stets eine erheb. Rolle, was bereits dadurch zum Ausdruck kommt, daß die dt. Sprache zahlreiche Sprichwörter kennt, die das Dach zum Thema haben. Während es in den Mittelmeerländern v. a. als ein funktionales Bauglied angesehen wurde (die ital. Traktate der Renaissance gehen hauptsächlich auf die klimat. Faktoren ein), kommt ihm in den nordeurop. Breiten eine stark ikonograph.-repräsentative Rolle zu, die mit der Bedeutung des Erkers vergleichbar ist. Folgl. ist das Dach aufwendig gestaltet und hebt sich oftmals durch eine eigene Farbgebung vom übrigen Bau ab.

Obwohl aus spätm. Zeit nur wenige Dächer von Profanbauten erhalten sind, darf man vermuten, daß die ikonograph. und ästhet. Komponente des Daches aus dem Sakralbereich übernommen wurde, da bei Kirchengebäuden bereits im frühen MA aufwendige Dachkonstruktionen und kostbare Dachdeckungsmaterialien (Kupfer- oder Bleiplatten, z. T. Vergoldungen) zu verzeichnen sind. Im 15. Jh. kann man zudem die Tendenz erkennen, die Dachzone durch Türme, Dachreiter oder Fialen aufzulockern.

Es ist nicht möglich, den genauen Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an es komplexe Dachformen auch bei weltl. Gebäuden gibt. Bildl. Darstellungen, wie das in mehreren Etappen im 15. Jh. mit Miniaturen ausgestattete Stundenbuch des Duc de Berry (1340–1416) *Les Très Riches Heures* (Chantilly, Musée Condé, Ms. 65), bezeugen jedoch, daß zumindest im frz. Raum seit dem ausgehenden 14. Jh. auffallende Dachformen bei Res.en existierten: Während Vincennes, vor den Toren von Paris gelegen, noch eindeutig in der Tradition der Donjons steht und eine Wehrplattform aufweist, zeichnen sich der Louvre in seiner damaligen Bauphase sowie die Schlösser von Saumur und Mehun-sur-Yèvre durch phantasievolle Dachaufbauten aus, die

dann später durch das Jagdschloß von Kg. Franz I. in Chambord (erbaut 1519–ca.40) noch übertroffen werden. Auf filigranartig aufgeführten Turmaufbauten ragen steile Dächer hoch in den Himmel; in den variationsreich gestalteten Dachaufbauten befanden sich die *chambres hautes*, d. h. repräsentative Privaträume des Herrschers, u. a. Schatzkammern, Privatoratorien und Bibliotheken.

In dieselbe Richtung weist der unter Kg. Wladislaw II. Jagiello (reg. 1471–1516) von Benedikt Ried 1486–1502 erneuerte Königspalast der Prager Burg, dessen Dachzone eine eigenartige Konstruktion aufwies, die an eine Vielzahl von Türmen erinnert. Das Dach bestand bis zum Brand von 1541 aus vier spitz nach oben zulaufenden Dachpyramiden, denen am First kleinere Kegeldächer vorgesetzt waren. Da sie mit Metallblech verkleidet waren, glänzten sie weithin. Unmißverständl. mußte dies als eine Anspielung auf die goldenen Dächer aus der Zeit Ks. Karls IV. (reg. 1347–78) bzw. auf das silbern glänzende Dach der ungar. Res. von Buda verstanden werden (die ungar. Königswürde war 1490 vorübergehend an den böhm. Thron gekoppelt).

Die wenigen Darstellungen dt. Res.en dieser Epoche zeigen im Vergleich dazu einfachere Dächer: Die aus dem späten 15. Jh. stammende und um 1600 weitgehend erneuerte fürstbfl. Res. von Aschaffenburg wies Fachwerkaufbauten auf den Türmen auf und war mit zahlreichen Dach- und Eckerkern versehen. Hinsichtl. des Baumaterials konnte sie aber nicht mit den frz. Königsschlössern mithalten. Zwar glänzte die Schieferbedeckung – zumal bei Regen –, doch handelte es sich um ein offenkundig billigeres Dachdeckungsmaterial.

Ausnahmen stellen die sächs. Res.en dar: An erster Stelle seien die Schlösser in Meißen, Dresden und Torgau um 1470 gen., die sich durch die Einführung der Lukarnenreihe auszeichnen. Die Entwicklung geht bei Schloß Wittenberg (1489 beg.) dahin, daß anstelle der Lukarnen nun größere Zwerghäuser die Dachzone schmücken. Die aufwendigste Neugestaltung erfolgte in Schloß Hartenfels in Torgau, das Kfs. Friedrich III. der Weise (reg. 1486–1525) um 1500 zu seiner Hauptres. auswählte (Farb-

tafel 97). Im Rahmen der sich anschließenden Baumaßnahmen wurde auch die Fassadenfront zur Elbe neu gestaltet, die durch Zwerchhäuser und vorgelagerte Türme mit ihren phantast. Dachbegründungen architekton. aufgelockert wirkt. Als Blickfang von der Elbbrücke aus dient der sog. Grüne Turm, der um 1536–38 ausgebaut wurde und damals einen Dachhelm mit einem zwiebelartigen »Knauf« trug, in dem sich hoch oben ein nach allen Seiten mit Fenstern geöffneter Aussichtsraum befand. Ein gleichermaßen aufwendiges Dach erhielt auch der sog. Flaschenturm, der um 1544 vollendet war; das mit Schiefer verkleidete Kegeldach war mit kleinen Zwerchhäusern versehen, hinter denen sich ein Appartement mit vier Kammern verbarg. Eine vergitterte Tür führte in die darüberliegende knaufförmige Erweiterung auf der Turmspitze, die wohl mit Blei beschlagen war und in der ein privates Stübchen des Kfs.en lag. Hoch in den Himmel ragte die Turmspitze, die wiederum mit einer goldenen Kugel sowie einer Wetterfahne geschmückt war.

Fast gleichzeitig wurde an der Dresdener Res. gebaut. An der Nordseite des um 1530 errichteten Georgenbaues lag ein Rundturm, der ein Spitzdach mit einem ähnl. »Knauf« aufwies, der wohl ebenfalls als Belvedere genutzt werden konnte; 1701 fiel der Bau einem Brand zum Opfer. Meines Erachtens handelte es sich bei den aufwendigen Turmdächern jedoch keineswegs um eine rein sächs. Eigenart, auch wenn man weitere Beispiele (Schloß Wittenberg, 1490–1508/25) nennen kann, die gleiche Turmbegründungen besaßen. Den Ursprung solcher Turmkonstruktionen muß man eher im frz.-fläm. Raum vermuten: Bildl. nurmehr in der Buchmalerei des Étienne Chevalier, ca. 1452–56; größtenteils im Musée Condé in Chantilly, finden sie sich noch bei fläm. Schlössern, z. B. in Schloß Arenberg, der Res. von Wilhelm von Croy (1480–1521) in Heverlee, in der Nähe von Löwen gelegen, die um 1519–20 vollendet wurde. Die beiden den Hauptflügel des fläm. Schlosses flankierenden Türme haben schieferbedeckte zwiebelartige Turmbegründungen, die allerdings keine Möglichkeit des Ausblickes bieten. Auf deren Spitze prangt jeweils ein ver-

goldeter ksl. Adler – als Loyalitätszeichen, da der Hausherr seinerzeit Lehrer von Karl V. gewesen und von ihm 1518 zum Baron ernannt worden war. Man könnte auch auf zahlreiche andere Landschlösser der Region verweisen (Jehay, Bioul oder Clelydael), deren Bergfriede oder Tortürme ebenfalls mit aufwendigen Dächern ausgestattet sind.

Ganz andere Bauprinzipien waren bei der Erneuerung der Res.en von Stettin und Neuburg e. D. bestimmend. Hier legte man keinen Wert auf markante Dachkonstruktionen und -bekrönungen. Anders gedachte man sich von den übrigen Res.en abzuheben. Der Htzg. von Pommern, Johann Friedrich (1542–1600), mütterlicherseits mit dem Hause Kursachsen verwandt, aber großmütterlicherseits auch mit der Pfalz, war in seiner Jugend weit gereist, hatte u. a. an den Türkenfeldzügen teilgenommen und dadurch die Anerkennung Ks. Maximilians II. erworben. In seine Heimat nach Stettin zurückgekehrt, fing er sofort an, seine nach einem Brand 1551 nur notdürftig reparierte und nicht bes. repräsentative Res. auszubauen. Der nach dem Entwurf eines Italieners, Meister Antoni Wilhelm, errichtete und 1577 vollendete Neubau bestand aus einem U-förmigen Flügel, in dem u. a. die Kaiserappartements lagen. Folgt man einer Darstellung von Matthäus Merian (Abb. 196), handelte es sich um einen dreistöckigen Flügelbau, der von einer Dachterrasse bekrönt war, die statt einer Balustrade eine Mauer mit querovalen Okuli aufwies. Allein unregelmäßig angebrachte Schornsteine unterbrachen die weite Dachfläche. Seltsamerweise stellt Merian in einer der beiden dazugehörigen Stadtansichten das Gebäude aber ohne besagte Dachterrasse dar, sondern mit einer in der Region verbreiteten Dachkonstruktion (eine Reihe von Paralleldächern), weshalb schon H. Lemcke, der Autor der Stettiner Kunstdenkmäler, meinte, daß die Darstellung mit dem Flachdach nicht glaubwürdig sei. Und doch finden sich durchaus Vergleichsbauten für eine solche Flachdachlösung: z. B. war es seit 1350 in England üblich, kgl. oder hzgl. Res.en, ab 1600 auch Wohnbauten des einfacheren Adels, mit Flachdächern (oder fast flachen Dächern) auszustatten. Möglicherweise hatte das Flachdach der Stettiner Res.

nur kurz Bestand, evtl. nur einen Winter (anläßl. der Hochzeit des Htzg.s im Februar 1577), und wurde dann sofort durch eine herkömmliche Dachkonstruktion ersetzt, weshalb allein der von Merian abgebildete Stich als Dokumentationsgrundlage erhalten blieb.

Aufgrund der verwandtschaftl. Beziehungen ist es nicht ausgeschlossen, daß das Neuburger Schloß als direktes Vorbild für Stettin diente: Kfs. Ottheinrich von der Pfalz (1502–59) ließ ab 1534–38 im N des Schloßhofes den sog. Altanbau (oder Neuen Bau [Farbtafel 98]) errichten, den er mit einer Flachterrasse (mit einem Eisengitter) versah und zwei »hölzerne Sommerhäuser« (wohl Fachwerkaufbauten) darauf setzen ließ, um sie in den warmen Jahreszeiten als Dachgarten nutzen zu können. Probleme mit der Isolierung waren wohl der Grund, daß kurze Zeit später ein konventioneller Dachstuhl aufgesetzt wurde (das heutige Dach mit den Volutengiebeln und Zwerchhäusern stammt erst aus der Zeit um 1590/1600).

Es handelte sich hierbei keinesfalls um eine gänzl. außergewöhnl. Lösung (Ks. Rudolph II. plante einen solchen Dachgarten anscheinend ursprgl. auch für seine Res. in Prag). Schon Federico da Montefeltro (reg. 1474–82) hatte einen *hortus pensilis* auf dem Dach seiner Res. in Urbino anlegen lassen (ein weiterer Garten, der sog. *giardino segreto*, in den Quellen auch als *horti Diaetae* bezeichnet, befand sich auf Hofebene).

Allen diesen Res.en – und speziell der Neuburger – lag wohl eine literar. Quelle zugrunde: die hängenden Gärten der Semiramis, die im ausgehenden 9. Jh. v. Chr. errichtet worden sein sollen und von Diodorus Siculus (II,10) beschrieben worden sind. Inwieweit ein direkter Bezug auf diese histor. überlieferte Dachkonstruktion beabsichtigt war, oder eher eine Anspielung auf antike Kaiserbauten gewünscht war, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen.

Generell muß man festhalten, daß die Dachzone im Laufe des 16. Jh.s mehr und mehr ausgestaltet wurde – und dies sicherl. nicht primär nach funktionellen Kriterien wie Wetterbeständigkeit oder Holzmenge: Dafür wären komplexere Dachstuhlkonstruktionen nötig gewesen. Hoben sich bis dahin die Dächer der Res.en vorrangig durch ihre kleinteiligen Dachaufbau-

ten hervor – sei es durch Türmchen, Erker oder Kaminschlote –, treten nun verstärkt kunstvolle Effekte in den Vordergrund, und dies offenkundig bei Res.en hochrangiger dt. Fs.en: bei den sächs. Kfs.en die extravaganten und farbig gefärbten Turmbekrönungen mit den hoch im Dachstuhl befindlichen Aussichtsräumen, während techn. gewagte Flachdachlösungen mit ikonographisch-histor. Anspielungen im Falle der Herzogsres.en von Neuburg e. D. und Stettin angenommen werden können. Die tendenziell spektakulärsten Dachlösungen lassen sich im O des Reiches nachweisen (u. a. in Böhmen: Schloß Stern [Abb. 197], das größtenteils nach den Vorstellungen seines Auftraggebers, Ehzg.s Ferdinand von Tirol, 1555–56 errichtet wurde und bis zu einer Renovierung im 18. Jh. ein nach oben spitz zulaufendes Faltdach aus Kupfer aufwies, an dessen Spitze ein Kaiseradler und ein goldener Stern prangten).

Aber sieht man von diesen epochalen Beispielen ab, muß man sagen, daß im deutschsprachigen Raum extrem steile Dächer, wie sie aus der Normandie bekannt sind (z. B. Schloß von Fontaine-Henry, sog. großer Pavillon von ca. 1530/35), vermieden werden. Auch scheint man – von einigen Ausnahmen wie den ksl. Bauten in Prag abgesehen – auf kostspieliges Dachdeckungsmaterial meistens verzichtet zu haben: Dächer, wie sie etl. Stadtpalais, speziell in Dijon und Umgebung, aufweisen – mit farbig glasierten Dachziegeln, die kompliziert gelegte Muster zeigen – sind bei dt. Res.en nicht verbreitet (auch keine silbern glänzenden Kupferdächer wie in Buda). Glasierte Ziegel kommen, wenn überhaupt, bei dt. Res.en hauptsächlich als einheitl. grün glasierte Schindeln vor und sollen sehr viel teurere Kupferdächer imitieren: Das bekannteste Beispiel ist die sog. Stadtres. in Landshut (1537–42/43), die einst – vor den Renovierungen des 18. Jh.s – grün glasierte Dachziegel aufwies, und zwar anscheinend sowohl auf dem sog. Deutschen Bau wie auch auf dem sog. Italienischen Bau.

Allg. verbreitet ist dagegen im dt. Raum (aber auch in Frankreich) der Brauch, die Dachzone für eine Aussichtsterrasse oder ein Belvedere zu nutzen. Fast sämtl. Res.en hatten mind. einen hohen Turm, der die Möglichkeit bot,

Ausschau ins Land zu halten. Wie bei den Tafelstuben spielte der Blick auf die Besitzungen eine große Rolle. Manche Res.en, wie die erwähnten sächs., aber auch das Heidelberger Schloß und Schloß Johannisburg in Aschaffenburg (1604/05–14), zeichneten sich gleich durch mehrere solcher Turmbelvedere aus. Andere hatten rundherumführende Außengalerien, wie sie z. B. für Schloß Augustusburg in Sachsen (1568–73) bezeugt sind: Eine mit Bleiplatten gepflasterte Galerie oberhalb des Kranzgesimses führte um das Schloß. Sie ermöglichte es, von den im Dachbereich liegenden Räumen – den repräsentativen Tanz- und Wohnräumen des Fs.en – direkt herauszutreten, um den Ausblick auf die Landschaft zu genießen.

Seit der Verbreitung neuer ital. Bauvorstellungen – des Palazzostils (wie bei der Planung von Schloß Friedenstein in Gotha, ca. 1643) – und dem verstärkten Vordringen der frz. »Klassik« im Verlauf des 17. Jh.s kann man ein zunehmendes Desinteresse an der Gestaltung der Dachzone feststellen. Dies macht sich bes. beim Bau neuer Res.en bemerkbar. Die Dachgestaltung der Lusthäuser und Gartenpavillons bleibt dagegen weiterhin ein Betätigungsfeld für innovative Lösungen.

→ Farbtafel 97, 98; Abb. 196, 197

→ vgl. auch Farbtafel 17

→ Burg und Schloß → B. Gänge [Umgänge]

→ B. Großstruktur [architektonische] → B. Jagdschlösser

Q. Matthäus Merian, *Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae & c.* – Das ist: Beschreibung der Vornembsten und bekan[n]tisten Stätte und Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und March Brandenburg und dem Hertzogtum Pommern [...]. Franckfurt a. M. 1652 (ND Kassel u. a. 1965). – Die Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/37 – von seinem Ritt von Neuburg a. d. Donau über Prag nach Krakau und zurück über Breslau, Berlin, Wittenberg und Leipzig nach Neuburg, hg. von Angelika MARSCH, Kommentar- und Tafelband, Weißenhorn 2001.

L. BINDING, Günther: *Das Dachwerk auf Kirchen im deutschen Sprachraum vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, München 1991. – *Châteaux de plaisance: manoirs, demeurers classiques et residences d'été*, hg. von Luc Fr. GENICOT, o. O. 1977 (*Le grand Livre des châteaux de Belgique*, 2). – GRIEP, Hans-Günther: *Das*

Dach in Volkskunst und Volksbrauch. Köln u. a. 1983. – GUIDI, Vittorio: Coperture – caratteristiche strutturali, in: *Il Palazzo di Federigo da Montefeltro: restauri e ricerche*, hg. von Maria Luisa Polichetti, Bd. 1, Urbino 1985, S. 523–527. – GÜNTHER, Hubertus: *Il Deutscher Bau della residenza di Landshut: Funzioni e tipologie*, in: *Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung*, hg. von Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN und Christoph-Luitpold FROMMEL, München 1998, S. 65–76. – HOPPE 2001, S. 202–212. – HOPPE, Stephan: *Wie wird die Burg zum Schloß? Architektonische Innovation um 1470*, in: *Von der Burg zum Schloß. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. Jahrhundert*, hg. von Heiko LASS, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116. – *Der Italienische Bau – Materialien und Untersuchungen zur Stadtresidenz Landshut*, hg. von Gerhard HOJER, Ausstellungskatalog, Landshut-Ergolding 1994. – KRČÁLOVÁ, Jarmila: *Die Rudolfinische Architektur*, in: *Leids Kunsthistorisch Jaarboek 1: Rudolf II and his court (1982)* S. 271–308. – *Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern, Reihe 3: Unterfranken & Aschaffenburg*, Bd. 19: *Stadt Aschaffenburg*, bearb. von Felix MADER, München 1918, S. 22ff. – LEMCKE, Hugo: *Das königliche Schloß in Stettin*, Stettin 1909 (*Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 14, Abteilung 1*). – LIETZMANN, Hilda: *Das Neugebäude in Wien: Sultan Süleymans Zelt – Kaiser Maximilians II. Lustschloß. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts*, München u. a. 1987. – MUCHKA, Ivan P.: *Die Bautätigkeit Kaiser Ferdinands I. in Prag*, in: *Kaiser Ferdinand I. 1503–1564. – Das Werden der Habsburgermonarchie*, hg. von Wilfried SEIPEL, Ausstellungskatalog, Wien 2003, S. 249–257, 376–377. – PRINZ, Wolfram/KECKS, Ronald G.: *Das französische Schloß der Renaissance: Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen*, Berlin 1985 (*Frankfurter Forschungen zur Kunst*, 12), bes. S. 190ff. – RIEDLE, Beate: *Untersuchungen zur Kunst Neapels in Reiseberichten von 1550–1750*, München 1977. – SCHÜTTE 1994. – *Renaissance in Böhmen. Geschichte, Wissenschaft, Architektur, Plastik, Malerei, Kunsthandwerk*, hg. von Ferdinand Seibt, München 1985. – SEITZ, Reinhard H.: *Der »Neue Bau« des Schlosses zu Neuburg a. d. Donau. Ein frühes Architekturbeispiel für Belvedere und Dachaltan [unveröffentlichter Beitrag]*. – WACH, Karl: *Flandrische und Brabantische Wasserschlösser*, in: *Belgische Kunstdenkmäler*, Bde. 1–2, hg. von Paul CLEMEN, München 1923, Bd. 2, S. 63–90, bes. S. 68ff.

Wolfgang LIPPMANN

Gänge [Umgänge]

Gänge sind im architekton. Zusammenhang ihrem Typus nach Bewegungs- und Richtungsräume. Sie dienen in der Regel der horizontalen Kommunikation, seltener – wie Auf- und Abgänge (Treppen, Rampen) – der vertikalen Verbindung und Erschließung verschiedener Ebenen. Ihrem Erscheinungsbild nach sind sie schmal, aber langgestreckt, geschlossen (Korridore), halboffen (Lauben- und Arkadengänge) oder offen (Dachumgänge und Wehrgänge). Sie erleichtern die störungsfreie Passage (Durchgang) unter Umgehung der ihnen zugeordneten Räume, führen jedoch zu deren Ein- und Ausgang, bezeichnen im übrigen die kürzeste Wegstrecke zw. zwei entfernten Stationen im Raumorganismus eines Gebäudes und sind daher nicht eigentl. Orte längerer Aufenthaltes. Letzterer Umstand unterscheidet sie inhaltl. und funktional grundsätzl. von den ebenfalls tendentiell langgestreckten Galerien, die als eigenständiger Raumtypus seit ihrer Entstehung im 14. Jh. dem Verweilen, der kontemplativen Betrachtung, Erbauung und der Konversation vor Kunstwerken und Sammlungsgegenständen sowie dem Schauen auf die durch Fenster sichtbare unmittelbare Umgebung des Raumes, den Hof oder den Garten, den Vorzug gaben.

1200–1450 Vor der Mitte des 15. Jh.s pflegen Gänge im Burgen- und Schloßbau von untergeordneter Bedeutung zu sein. Neben ihrem utilitären Zweck als Verbindungs- oder Erschließungseinrichtungen, nicht selten in der Mauerstärke verborgen oder als von Konsolen getragener, vorgekrager Wehrgang am Dachansatz, wird ihnen nur selten architekton. Aufmerksamkeit in dem Maße zuteil, daß sie in nennenswerter Weise als charakterist. oder gar künstl. ausgestaltete Räume hervortreten. Ausnahmen finden sich frühzeitig v. a. im Pfalzenbau, wo die vorrangig repräsentative Aufgaben erfüllenden Palase oder Saalgeschoßhäuser seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s von engen Bogenstellungen gesäumte Erschließungsgänge in Verbindung mit der Treppenführung aufweisen (z. B. Eger und Gelnhausen, Kaiserpfalzen Friedrich Barbarossas; Wartburg, Landgrafenhaus Ludwigs II. von Thüringen, 1157–62). Das aus dem stauf. Sakralbau bekannte Motiv

der Zwerggalerie, aber auch die von Laufgängen begleitete Bogenwand des im Kircheninneren seit der Mitte des 12. Jh.s beliebten Triforiums dürften für die architekton. Formgebung der die Gänge auszeichnenden Fassadenelemente anregend gewirkt haben.

1450–1550 Mit der zunehmenden Differenzierung der zeremoniellen Strukturen bei Hofe erscheinen Gänge seit dem mittleren 15. Jh. vermehrt als absichtsvolle Zäsuren im Raumplan, bequeme Erschließungsmittel und nicht zuletzt auch als architekton. Instrument der Herrschaftsinszenierung. In enger Verbindung mit dem Portal und der Treppe gehören Gänge fortan zu den elementaren Bestandteilen der Distribution. Sie umgehen zunächst nur einzelne Räume (Meißen, Albrechtsburg, 1471–90, Verbindung von Hofstube und Kapelle unter Umgehung des Saales), bieten diskreten Zugang in Verbindung mit Rückzugsräumen (Wittenberg, Schloß, 1489–1508, Zugang zur Schlafkammer Friedrichs des Weisen im Südwestturm) oder sind Versorgungsschleusen für die Dienerschaft. Gelegentl. – wie in Meißen oder Wittenberg – wurden ihnen allg. zugängl. Aborte zugeteilt. Im Anschluß an frz. Baugewohnheiten, wie sie dort schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s (Louvre Karls V., um 1365–75; Saumur, Schloßneubau für Louis I^{er} d'Anjou, vor 1384) im Umfeld der Krone und der kgl. Prinzen und seit dem mittleren 15. Jh. (Bourges, Palais de Jacques Coeur, 1443–53) zunehmend auch im niederadeligen Milieu nachweisbar sind, bieten dt. landesherrl. Res.en im SpätMA Vergleichbares.

Freilich erst um 1500 kommt es vereinzelt zu Erschließungsgängen, die – in Anlehnung an ma. Kreuzgänge und Rathauslauben – als offene Arkaden- oder Kolonnadengänge in Erscheinung treten. Sie verlaufen entlang der Hoffassaden von Corps de logis und Flügeln und beschränken sich zumeist auf das Erdgeschoß. Das Celler Schloß scheint hierfür ein frühes Beispiel an die Hand zu geben, gab es dort doch wohl schon zu Ende des 15. Jh.s einen ersten steinernen Gang mit begehbare Plattform an der Hofseite des repräsentativen Ostflügels, der, zw. 1545 und 1570 erneuert und mit einem umfangr., Alter und Abstammung der Dynastie

der Welfen verherrlichenden Bildprogramm ausgestattet, allerdings bereits im 17. Jh. teilw. wieder aufgegeben wurde. Der Ottheinrichsflügel des Schlosses zu Neuburg an der Donau (1537–45) besitzt noch heute ein wenig jüngeres Gegenstück. Auch das Schloß Isenburg in Ofenbach am Main (1564–72 für die Gf.en von Isenburg-Büdingen) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Parallelen und Vorstufen finden sich wiederum im frz. Schloßbau (Blois, Flügel Ludwigs XII., ab 1498), aber auch in Italien (Pavia, Castello Visconteo, ab 1360; Urbino, Pal. Ducale des Federico da Montefeltre, ab 1465; Stadtpaläste in Florenz und Rom im 15. Jh.).

1550–1650 Fassadenparallele Korridore, z. T. in den Obergeschossen wiederholt, sind in dt. Res.en eine Erscheinungsform des 16. Jh.s und ein Zeichen frühneuzeitl. Distribution. Die Schlösser Ottweiler (nach 1575 für Gf. Albrecht von Nassau-Saarbrücken, Baumeister: Christmann Stromeyer, 1734 abgebrochen), Calw (1606, unausgeführter Grundrißentwurf von Heinrich Schickhardt) und Aschaffenburg (Schloß Johannisburg, 1607–16 für den Ebf. von Mainz Johann Schweickard von Kronberg, Baumeister: Georg Ridinger) können hier stellvertretend für viele weitere Anlagen stehen. Von der ital. Renaissancearchitektur inspirierte, zum Hof hin in weiten Bogenstellungen geöffnete Arkadengänge, in Norddtl. eher selten und am schönsten am Schloß in Güstrow zu sehen (nach 1558 für Htzg. Ulrich von Mecklenburg, Baumeister: Franz und Christoph Parr), zeigen das Alte Schloß in Stuttgart (1553–78 für Htzg. Christoph von Württemberg, Baumeister: Albrecht Tretsch und Blasius Berwart), die Plasenburg bei Kulmbach (1565–69 für Mgf. Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach) sowie zahlreiche weitere oberdt. und insbes. alpenländ. Res.en der zweiten Hälfte des 16. Jh.s, namentl. in Schlesien (z. B. Brieg, ab 1544 für Htzg. Georg II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau aus der Linie der schles. Piasten, 1741 größtenteils zerstört und 1966–78 frei rekonstruiert, Baumeister: Jakob Parr), Mähren (Opočno, 1560–69; Moravský Krumlov, um 1562–70, Arkadengänge Leonardo Gardoni aus Bissena zugeschr.; Bučovice, 1567–87 nach Plänen von Pietro Ferra-

bosco) und Österreich (Wien, Stallburg, 1559–69 für Ehzg. Maximilian).

Eine Sonderform bilden die von Konsolen getragenen, zumeist offenen Außenlaufgänge, gelegentl. auch – entspr. ihrer Verwendung – als Trompetergänge bezeichnet, die v. a. an mitteltd. Schlössern (Torgau, Schloß Hartenfels, 1533–38 entlang des Neuen Saalflügels für den Kfs.en von Sachsen Johann Friedrich den Großmütigen, Baumeister: Konrad Krebs; Berlin, ehem. Stadtschloß, ab 1538 für den Kfs.en von Brandenburg Joachim II., Baumeister: Caspar Theiß in Verbindung mit Konrad Krebs) auftreten, aber auch im Bereich der sog. Weserrenaissance vorkommen, so in den Schloßhöfen von Detmold (nach 1549 für die Gf. zur Lippe, Baumeister: Jörg Unkair), Lemgo-Brake (nach 1584 für Gf. Simon VI. zur Lippe, Baumeister: Hermann Wulff) und Bückeburg (um 1560 für Gf. Otto IV. von Schaumburg).

Hohegelegene Dachumgänge – in der Tradition von Wehrgängen – sind im Schloßbau des 15. und 16. Jh.s außerordentl. beliebt. Unter vollständigem Verzicht auf fortifikator. Eigenschaften dienen sie dem Schaubedürfnis von höchster Warte und gehören zu den zivilen Belvedereeinrichtungen, denen auch Erker, Loggien (so z. B. in Dresden, Stadtschloß, 1547–56 für Kfs. Moritz von Sachsen), Altane und Balkone zuzurechnen sind. Am kfsl.-sächs. Jagdschloß Augustusburg (1567–1573 für August von Sachsen, Baumeister: Hieronymus Lotter) säumten sie bis zu ihrem Abbruch um 1800 als offene Laufgänge in Höhe des zweiten Obergeschosses ringsum die Innen- und Außenfassaden. Hier befand sich zw. dem nordwestl. und dem nordöstl. Pavillon auch der sog. »Trompeterstuhl«, ein turmartig überhöhter Dachaufbau, der die Hornbläser während der jagdl. Vergnügungen beherbergt haben dürfte, bevor er anläßl. der Purifizierung der silhouettenwirksamen Teile des Schlosses ebenfalls ersatzlos verschwand.

→ Farbtafel 99; Abb. 198, 199

→ A. Wohnraum → B. Galerien → B. Portale → B. Treppe

L. ALBRECHT, Uwe: Der Renaissancebau des Celler Schlosses. Zur Genese des Zwerchhauses und zum Bild-

programm der Fassaden des 16. Jahrhunderts, Celle 2003 (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des StA und des Bomann-Museums, 32). – Handbuch der Renaissance. Deutschland, Niederlande, Belgien, Österreich, hg. von Anne SCHUNICHT-RAWE und Vera LÜPKES, Köln 2002, pass. – HOPPE 1996. – PLONNER, Elisabeth: Arkadenhöfe nördlich der Alpen. Die Entwicklungsgeschichte eines Typus der Profanarchitektur, München 1989 (Tuduv-Studien. Reihe Kunstgeschichte, 34).

Uwe ALBRECHT

Turm

Gilt der Turm gemeinhin als das Kennzeichen des ma. Burgenbaus, so bleibt er doch auch im frühen Schloßbau des Alten Reichs das markanteste Abzeichen eines jeden Adelsitzes. Selbst in den unbefestigten Schloßbauten des 17. und 18. Jh.s wird der Turm als charakterist. Motiv beibehalten. Ein Residenzschloß ohne jegl. Turmform (wie in Linz) kann als absolute Ausnahme betrachtet werden. Nicht selten ragt aus den über die Jh.e immer wieder um- und neugebauten Schloßanlagen sogar noch der ma. Schloßturm (siehe den Art. »Der große alte Turm«) heraus und steht trotz des »Stilbruchs« wie selbstverständl. neben den Turmschöpfungen der frühen Neuzeit. Deren äußere Gestalt wiederum befindet sich selbst bei Schlössern wie der barocken Würzburger Res. die nur noch über Eckrisalite und Pavillons verfügt und deren innere Raumorganisation nichts mehr mit den ma. Wohntürmen gemein hat, unverkennbar in der Tradition des Turmbaus. Welchen Stellenwert bes. der hochaufragende Schloßturm besaß, belegt ein erhaltener Brief von Herman Wolff, dem Kasseler Bauleiter Lgf. Moritz' von Hessen, an seinen fsl. Herrn. Am 21. November 1603 berichtet er dem Lgf.en über den Stand von Bauplanungen für das Kasseler Residenzschloß, deren Grundlage von Moritz selbst gefertigte Risse bildeten. Nach Ausweis der Zeichnungen wie des Briefes bestand die Überlegung, dem seit längerer Zeit turmlosen Kasseler Schloß wieder einen hohen, gut sichtbaren Schloßturm in der Fassadenmitte (nordöstl. Fassade) des Hauptgebäudes anzubauen, an dessen Spitze dann auch die Uhr ihren Platz gefunden hätte.

Neuschöpfungen von Turmtypen bzw. die Umformung von tradierten Turmtypen lassen sich verstärkt seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s im dt. Schloßbau beobachten. Bereits die Albrechtsburg in Meißen (Farbtafel 100) war mit einer Vielzahl unterschiedl. Turmformen bestückt, die ihr Architekt, Arnold von Westfalen wie die Variation eines altbekannten Themas am wettin. Stammschloß vorführt. Zu den wichtigsten, unter der Aufsicht Arnolds und seiner fsl. Auftraggeber Ernst und Albrecht von Sachsen in den dt. Schloßbau eingeführten Neuerungen gehört die Lukarne bzw. das hier- von abgeleitete Zwerchhaus. Bei der Albrechtsburg ist das Vorbild, die Lukarnen frz. Schlösser des 15. Jh.s (z. B. das Palais Jacques Coeur in Bourges oder die Schlösser von Baugé, Loches und Meillant), noch unverkennbar, obwohl die für Frankreich typ. lotrechte Anordnung von Lukarnen und darunter liegenden Fenstern zu einer Achse nicht ganz verwirklicht wird. Bereits in Wittenberg (1485) und möglicherw. Celle (ca. 1485 oder erst nach 1530), später in Halle (Dom 1521; Moritzburg 1525), Mansfeld (1501–23), Dessau (ab 1530) und Torgau (1483 und 1533ff.) – um nur einige Stationen und Beispiele zu nennen – hat sich die schlanke Lukarne in ein breitgelagertes Zwerchhaus verwandelt, dessen oftmals reich dekoriertes Baukörper von nun an die Dachlandschaft der Schloßbauten im Reich als charakteristisches, auch auf Fernwirkung berechnetes Abzeichen dominieren sollte. Diesen an Frankreich orientierten Rezeptionsvorgang begünstigte vermutl. eine weitestgehend vergessene Tradition im dt. Schloß- und auch Rathausbau: Wie noch heute der Saalbau des Marburger Schlosses (1295) (Farbtafel 101) oder das Rathaus von Goslar (1250) zeigen, konnte bereits im 13. Jh. die Dachlandschaft solcher repräsentativer Großbauten mit Giebel- bzw. Wimpergaufbauten versehen werden, die einzeln (Marburg) oder in Reihung (Goslar) das Fassadenbild prägten. So bekrönt am Saalbau des Marburger Schlosses ein mächtiger Stufengiebel den in der Fassadenmitte turmartig hervortretenden Risalit und thronen an der Fassadenseite des Goslarer Rathauses Dreiecksgiebel bzw. Wimperge oberhalb einer wehrgangartigen Maßwerkalerie, die zgl. das Traufgesims

bildet. Formal erinnern bereits diese aus dem HochMA überlieferten Beispiele an kleine Türme bzw. sind, wie anhand des Marburger Schlosses zu sehen, sogar direkt mit Turmarchitekturen verbunden. Die Verbindung von Giebel und turmartigem Fassadenrisalit sollte bis in die frühe Neuzeit tradiert werden und findet sich bspw. auch an der stadtseitigen Fassade des Torgauer Schlosses.

Dafür, daß die Dachaufbauten dt. Schlösser zumindest seit dem 15. Jh. als eine Form von »kleinen Türmen« aufgefaßt wurden, gibt es sogar quellenkundl. Belege, bspw. die Beschreibung des Merseburger Schlosses anläßl. des Schloßumbaus unter Johann Georg I. von Sachsen. Über die äußere Gestalt des renaissancezeitl. Altbaus heißt es: Gedeckt war das Schloß mit Schieferplatten und mit vielen kleinen Thürmen geziert. In den Bauakten des 16. Jh.s zum Torgauer Schloß werden die zwerchhaus- bzw. lukarnenartigen Dachaufbauten des 1483 von Konrad Pflüger errichteten Saalbaus (östl. Teil von Flügel D) als »Erker« oder aber »Soller« bezeichnet. Ebenso findet sich der Begriff »Erker« für die Zwerchhäuser in den Verträgen zum Um- und Neubau des Dessauer Schlosses zw. Fs. Joachim Ernst von Anhalt und dem Baumeister Gf. Rochus zu Lynar. Im Bestallungsvertrag von 1576 (Januar 24) (Hzgl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst) heißt es: [. . .] in dem geschoß das vnder das tath kommtt, Soll div Mauer anderthalb eln dickv behalten vnd mit gleichen gewelben oder Erckern vber den fenstern [!] durchaus einen elln dickv gemauertt werden. Auch in diesen Quellen werden die Zwerchhäuser als Turmform benannt.

Etymolog. läßt sich der Begriff »Erker« vom Ecktürmchen als Wehrelement ableiten. Die hoch- und spätm. Vers- und Prosadichtung verwendet den »Erker« bis hinein ins 15. Jh. im Sinne eines solchen turmartigen Wehrelements, eine Auffassung, die sich durch vergleichsweise herangezogene zeitgenöss. Bildquellen auch für die gebaute Architektur bestätigen läßt. Es vermag daher nicht zu verwundern, daß die Zwerchhäuser des Torgauer Schlosses (alter Saalbau, heute östl. Teil des Flügels D), die in den Bauakten des 16. Jh.s als Erker bezeichnet werden, in einer anderen Quelle aus dem Jahr 1533 ausdrückl. als *welsche Türme*

lein tituliert werden. Durch die Ableitung des Begriffs »Erker« vom wehrhaften Ecktürmchen kann ein anderes im dt. Schloßbau des 16. Jh.s verbreitetes Architekturelement ebenfalls als Turmform entschlüsselt worden: der runde bzw. polygonale oder kastenförmige Erker, der an den Ecken oder aber auch an der Fassaden-seite eines Schloßgebäudes angebracht wurde.

Obwohl Erker zu den charakterist. Elementen im Schloßbau zählen, ist ihre Verwendung im Alten Reich keineswegs selbstverständl. So verzichtete das sächs. Fürstenhaus beim innovativen Neubau ihres Meißener Stammschlusses noch vollständig auf diese Bauform, während die Habsburger zur gleichen Zeit ihre Res. in Innsbruck mit einer Vielzahl von Erkern ausstatteten, die v. a. die östl., zum Graben gelegene Fassade wie aneinandergereihte Türme durchgliederten. Ein halbes Jh. später setzen jedoch auch die Wettiner die Erkerarchitektur am Torgauer Kurfürstenschloß gezielt und exponiert ein, so daß die Eckerker des Neuen Saalbaus (Abb. 3) und der sog. *Schöne Erker* vor den kfsl. Appartements im Kapellenflügel im mitteldeutschen Schloßbau zu häufig rezipierten Vorbildern avancierten. Rezipiert wurde dabei auch die Funktion der Erker, durch die Anbringung von Bildreliefs als ikonograph. Medien zu dienen. Anhand der Eckerker und hofseitigen Kastenerker am Torgauer und Bernburger Schloß läßt sich eindrucksvoll studieren, wie eine zunächst nur raumkörperl. wirksame Architekturform durch die Dekoration mit allegorischen, mytholog. oder bibl. Darstellungen sowie Fürstenporträts bei näherer Betrachtung unvermittelt zu einem Bedeutungsträger werden kann.

Einen weiteren wichtigen Turmtypus, der für moderne Betrachter nicht ohne weiteres als solcher erkennbar ist, verkörpert der turm- bzw. risalitartig aus dem Schloßgebäude hervortretende Flügelbau, dessen Inneres überwiegend Wohn- und Repräsentationsräume barg. In prominenter Form und mit der dynast. bedeutsamen Stammstube eingerichtet, sind sie in den beiden sächs. Residenzschlösser in Meißen und Torgau (Abb. 200 und Farbtafel 102) überliefert. Dort bestimmt dieser Turmtypus als kompakter, aus der Flucht des Hauptbaus heraustretender Baukörper das elbseitige Fassadenbild und

verlieh bes. in Meißen dem Schloß den Charakter einer zergliederten, mehrteiligen Anlage, wie sie prinzipiell auch ma. Burgen eigen war. Die allzu starke Auflösung des Gebäudekörpers der Albrechtsburg wußte ihr Architekt, Arnold von Westfalen, allerdings zu verhindern, indem er auf neuartige Weise alle Gebäudeteile unter einem einheitl. hohen Traufgesims vereinigte. In Torgau wiederum vermied der dortige Architekt, Konrad Krebs, eine zu weitgehende Separierung des in der Fassadenmitte aufragenden Risalits bzw. Turmes, indem er sowohl dessen Fenster als auch die abschließenden Zwerchgiebel konsequent an die Formgebung der Fenster- und Zwerchgiebel des Neuen Saalbaus anpaßte und die Fenster auf derselben Horizontallinie anordnete.

Obwohl sich die risalitartig aus dem Gebäudekörper herauswachsende Turmform im mitteldt. Schloßbau häufiger finden läßt (wenn auch nur selten der Turm derart monumental aus dem Gebäudekörper des Hauptbaus herauswächst, wie es in Meißen und Torgau beobachtet werden kann) und sie v. a. in Sachsen auffällig häufig rezipiert wird, gehört sie nicht unbedingt zum Standardrepertoire der Schlösser im Alten Reich. Neben den regelmäßigen, mit Ecktürmen versehenen Vierflügelanlagen, deren Typus einer solchen Gestaltung prinzipiell entgegensteht, verzichten außerhalb Mitteldeutschlands im Alten Reich auch die meisten Schloßanlagen über unregelmäßigem Grdr. und auch Einflügelanlagen auf Fassaden mit risalitartig vorgesetzten Turmbauten. Zu den wenigen Ausnahmen zählt der sog. Wilhelmsbau (1493–97) des Marburger Schlosses, an dessen westl. Schmalseite sich ein solcher Turmbau befindet. In Marburg besteht für diese Bauform allerdings eine eigene Tradition, wurde doch bereits der hochma. Saalbau an seiner talseitigen Fassade mit einem zentral platzierten und von einem Stufengiebel bekrönten turmartigen Risalit ausgestattet (Farbtafel 101).

Die bis auf Mitteldtl. weitgehende Abstinenz dt. Schlösser gegenüber risalitartigen Türmen steht in fundamentalem Gegensatz zum Schloßbau Frankreichs, wo der an der Außenfassade ansetzende rechteckige oder (seltener) auch gerundete Kabinetturm seit dem 14. Jh. ein

Grundelement bildet. Obwohl sich der Umkehrschluß verbietet, in den überwiegend auf Mitteldeutschland konzentrierten Schloßbauten mit Turmrisaliten grundsätzl. ein auf Frankreich bezogenes Rezeptionsverhalten zu erkennen, ist die frz. Schloßbaukunst seit der Albrechtsburg in Meißen ein wesentl. Einflußfaktor im mitteldt. Schloßbau. V.a. anhand der sächs. Schlösser in Meißen, Torgau und Augustusburg aber auch – in Grenzen – Dresdens kann die Vorbildlichkeit der höf. Architektur Frankreichs aufgezeigt werden.

Den Abschluß dieser überblickshaften Betrachtung wichtiger Turmformen im reichsfsl. Schloßbau bilden der Torturm (siehe auch Art. Torturm) und der repräsentative Treppenturm (siehe auch den Art. »Treppenturm«). Während der Torturm bei manchen Schlössern auch durch ein massives Torhaus ersetzt bzw. in einen Schloßflügel integriert werden kann und somit der Bezug zur Turmarchitektur nicht in jedem Fall sofort ersichtl. ist, ist die typolog. Zuordnung des Treppenturms eindeutig: Obwohl die repräsentative Haupttreppe grundsätzl. auch ins Innere eines Schloßgebäudes hätte verlegt werden können, wird ihr Lauf bei den meisten dt. Schlössern bis ins beginnende 17. Jh. in das Gehäuse eines separat vor der Fassade oder in den Hofwinkeln stehenden Turmes eingepaßt.

Beide Turmtypen sind zwar räuml. voneinander getrennt, doch häufig über die Wegeführung aufeinander bezogen. Mit dem Torturm wird der Besucher eines Schlosses spätestens beim Betreten des Kernschlosses und des Schloßhofes konfrontiert. Als Einzelbauwerk hochaufragend (wie bspw. bei der Moritzburg in Halle und dem Schloß Schwarzenberg bei Scheinfeld, Stw. »Torturm«, Farbtafel 105) oder in einen Schloßflügel integriert und nur als kleinerer Turmaufsatz kenntl. gemacht (wie bspw. bei Schloß Augustusburg in der Nähe von Chemnitz oder dem Aschaffener Schloß) markiert er die Grenze zw. dem inner- und äußerhöf. Bereich.

Hat der Schloßbesucher den Torturm bzw. das Schloßtor passiert, blickt er in vielen Fällen sogleich auf die gegenüberliegende Fassade des Saalbaus oder fsl. Hauses. Mit Ausnahme der

regelmäßigen Vierflügelanlagen nach dem Muster des Dresdner oder Aschaffener Schlosses steht vor dieser Fassade meist der repräsentative Treppenturm – der sog. Wendelstein – als Hauptzugang in die Wohn-, Arbeits- und Festräume des Schloßherrn. Unter der Vielzahl solcher vor die Fassade platzierter Treppentürme sind als herausragende Beispiele diejenigen in Meißen (Stw. »Treppenturm«, Farbtafel 108), Torgau (Stw. »Treppenturm«), Berlin und Dessau zu nennen. Sie zeigen, daß auch Treppentürme zu architekton. Schaustücken werden konnten, die durch die Ausschmückung mit bildl. oder herald. Werken oftmals einen ähnl. herrschaftl. Ausdruck erhielten, wie er auch für die Tortürme charakterist. war. Grundsätzl. gilt diese Beobachtung auch für diejenigen Treppentürme, die bei regelmäßigen Vierflügelanlagen aus funktionalen Gründen in den Hofwinkeln der Schlösser errichtet wurden. Hierzu gehören bspw. die Vierflügelanlagen von Dresden, Kassel, Schmalkalden (Stw. »Treppenturm«, Farbtafel 107) und Aschaffenburg. Die vier Treppentürme des Aschaffener Residenzschlosses sind zugl. der Beleg dafür, daß noch zu Beginn des 17. Jh.s die kreisrund geführte und mit virtuosen Drehungen sich nach oben schraubende Wendeltreppe als würdig genug erachtet wurde, im Residenzschloß eines Ebf.s und Erzkanzlers des Reiches den Hauptzugang in die oberen Etagen zu bilden. An dieser auffälligen Wertschätzung der vor der Fassade stehenden Wendeltreppentürme sollte sich erst durch den barocken Schloßbau Grundlegendes ändern.

→ Farbtafel 100, 101, 102; Abb. 200

→ vgl. auch Farbtafel 7, 40, 64, 65; Abb. 14, 15, 107, 111,

211

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz

→ A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz

→ B. Herrschaftszeichen; Der große alte Turm → B. Rückzugsorte

L. ALBRECHT 1995. – **BILLER/GROSSMANN** 2002. – Die Denkmale der Stadt Torgau, bearb. von Heinrich **MAGIRIUS** und Peter **FINDEISEN**, Leipzig 1976. – **GROSSMANN** 1979. – **KELLER, Béatrice**: Der Erker. Studie zum mittelalterlichen Begriff nach literarischen, bild-

lichen und architektonischen Quellen, Bern u. a. 1981 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 28: Kunstgeschichte, 13). – MÜLLER 2004. – SCHÜTTE 1994.

Matthias MÜLLER

Bergfried

In ma. Urk. bezeichnen Begriffe wie *berfrid*, *perfrid* und *bervrde* transportable hölzerne Belagerungstürme, diverse weitere (Holz-)Türme und schließl. auch hölzerne Glockentürme sowie Stadtmauertürme. Der Ursprung des Wortes ist durch unzählige verschiedene Schreibweisen verunklärt; am wahrscheinlichsten ist eine Ableitung vom griech. *pyrgos phoretos*, was tragbare hölzerne Belagerungstürme bezeichnet (PEHLA 1974, S. 210–211). Offenbar kam man im byzantin. Kulturbereich damit in Berührung.

Das Wort wurde lautmal. oder verballhornend an verschiedene Sprachen angepaßt, so an die dt. (*Berg, Fried*), an die ital. (*Battifredo*, vgl. *battere* – kämpfen), an die frz. und engl. (*belfry* vgl. *bell* – Glocke). Das Wort wurde dabei in Flandern als *belfried* oder *belfroi* zur Bezeichnung von großen städt. Türmen am Marktplatz, in England bezeichnet *belfry* den Glockenturm von Kirchen. Viell. wurden auch die frühen hölzernen Wohntürme auf den Motten als *berfrid* o.ä. bezeichnet (HINZ 1981, S. 53–58). Ganz im Gegensatz dazu wurde der Hauptturm einer Burganlage niemals als *berfrid* etc. bezeichnet. Ältere Hypothesen über einen Zusammenhang mit »Burgfrieden«, »den Frieden bergend« und dgl. sind unzutreffend, zumal damals auch die Lageentwicklung des Bergfrieds falsch gesehen wurde.

Der Hauptturm einer Burg hieß im MA einfach nur »Turm«, »hoher Turm«, »großer Turm« oder »dicker Turm«. Seit der Burgenforschung des 19. Jh.s bis heute kommt dem Terminus »Bergfried« fälschlicherweise eine genau umrissene Bedeutung zu, die sich völlig von der ma. unterscheidet. Im Folgenden wird hier nur noch dieser in der Literatur gut eingeführte Begriff »Bergfried« behandelt. Er bezeichnet den hohen Hauptturm einer Burg, der prakt. unbewohnbar war. Er hatte sich aus dem älteren Wohnturm entwickelt; durch eine Funktionstrennung ging die Wohnfunktion auf den

Palas über, der häufig direkt neben dem neuen Bergfried errichtet wurde. Auf den Bergfried hingegen gingen die symbol. und wehrhaften Funktionen des älteren Wohnturmes über. In manchen Fällen erbrachte die Burgenarchäologie die Fundamente eines geräumigen Wohnturmes, der zugunsten eines massiven und höheren Bergfriedes abgerissen worden war (z. B. Turmberg bei Karlsruhe-Durlach).

In den meisten Regionen findet diese Ablösung um die Mitte oder während der zweiten Hälfte des 12. Jh.s statt. In Sachsen und Thüringen scheinen erste Bergfriede schon im 11. Jh. aufzutreten, auch in der Schweiz finden sich frühe Ansätze dieser Entwicklung. Bergfriede sind v. a. im Gebiet des Reiches bis nach Italien verbreitet. Im W treten sie noch im Elsaß und in Lothringen auf. Ansonsten ist in Frankreich und England eher das Prinzip des bewohnbaren Donjons oder »keep« vertreten. Bergfriede verfügen (im Gegensatz zu den Wohntürmen) in der Regel nur über eine – im Verhältnis zur Dicke der Außenwände – geringe nutzbare Innenfläche, die weitgehend durch den Aufgang eingenommen wird. Gelegentl. auftretende Details wie Kamine oder Rinnsteine sind als Turmwächterwohnung anzusprechen. Bergfriede weisen meist das solideste, dickwandigste und opt. schönste Mauerwerk der gesamten Burganlage auf. Häufig wurden bessere Bausteine, etwa Buntsandstein, von weither herangeschafft. Meist besteht die gesamte äußere Mauerschale aus Buckelquadern, oder zumindest die Turmecken wurden aus ihnen aufgeführt. Oft – nicht immer – handelt es sich beim Bergfried um eines der ältesten erhaltenen Bauteile einer Burg; wg. des großen Aufwandes, der Rücksicht auf die angrenzende Bebauung und des hohen symbol. Wertes wurde von Seiten des Burgherrn in der Regel auf die Niederlegung des Bergfrieds verzichtet.

Die Mauerstärke kann von 2 bis 4 m reichen, meist zw. 2 und 3 m. Bei den – am häufigsten vorkommenden – Bergfrieden auf quadrat. Grdr. kommen Seitenlängen von etwa 8 bis 12 m vor. Die kleinsten, nur selten gemessenen Seitenlängen liegen bei nur 4,5 bis 6 m. Von den übrigen Grundrißformen sind die runden am häufigsten; es kommen auch dreieckige sowie

fünf- bis achteckige vor. Die Höhe liegt meist zw. 15 und 30 m, selten um etwa 40 m.

Den unteren Teil nimmt ein lichtloser hoher Raum ein, der oft von einem Gewölbe abgeschlossen wird. In etwa 5–10 m Höhe über dem Hofniveau befindet sich ein Hocheingang (häufig mit außenliegender Holzplattform und Vordach), der von innen mit Balken gesichert werden konnte. Nach oben folgen mehrere durch Balkendecken oder Gewölbe getrennte Geschosse; sie wurden durch Leitern, Holztreppe oder – seltener – in die Mauer eingebaute Treppen erschlossen. Von einer Innenausstattung sind allenfalls Kamine und Rinnsteine, gelegentl. ein Abortkerker, erhalten, zur natürl. Beleuchtung kommen fast nur schmale Lichtschlitze vor. Zuerst wird der Bergfried von einer Bedachung mit den Zinnen einer Wehrplattform abgeschlossen. Heute sind die oberen Abschlüsse meist nicht mehr erhalten bzw. im 19./20. Jh. frei rekonstruiert worden.

Die ältesten Bergfriede wurden mitten im Bering, meist am höchsten Punkt der Burganlage, errichtet. Später entstandene Burgen konnten oft nicht mehr über Gipfelpositionen verfügen; auf ihren Spornlagen setzten sie den Turm meist auf die gefährdete Seite, neben die Toranlage (Farbtafel 103). Der Turm stand anfangs noch hinter der Ringmauer, wurde dann in die Ringmauer eingebunden und ragte später sogar nach außen vor. Im späteren 13. Jh. häuft sich die Kombination Bergfried mit Schildmauer (in Alt-Eberstein, Baden-Württemberg, wurde ein Bergfried sekundär aufgesetzt, in Neu-Eberstein zusammen mit der Schildmauer errichtet).

Die Funktionen des Bergfriedes sind vielfältig und durchaus umstritten; einige können nur assoziativ erfaßt werden, weil kaum zeitgenöss. Aussagen vorliegen. Der weithin sichtbare Turm steht als Symbol für die Burg schlechthin. Er repräsentiert den Aufstieg, die soziale Distanz, die Macht und den Einfluß des Burgherrn, außerdem seine Gerichtshoheit. Die Burg kennzeichnet einen eigenen Rechtsbezirk, wo der Einfluß anderer Gerichte nicht wirksam ist. Darüber hinaus erstreckt sich die Gerichtshoheit des Burgherrn im Idealfall über die rings umher lebenden Leute. Der Besitzer des hohen

Turmes wurde als Burg- und Landesherr anerkannt (PEHLA 1974, S. 276f.). Auf dem Bergfried wurde die Fahne aufgezogen, und manchmal waren im Mauerwerk steinerne Wappen verankert. Die wesentl. Funktion des Bergfriedes ist also die eines Statussymbols; er dient wesentl. dem Ansehen und der Repräsentation des Adligen. Der Turm ist vom staunenden Besucher aufgrund seiner Höhe von unten nach oben zu betrachten.

Des weiteren diente der Turm als Ausguck, um den Herrschaftsbereich zu überblicken und ggf. herannahende Gefahren zu erkennen; er wird so zum Symbol der Wachsamkeit.

Die wehrtechn. Funktion wurde in der älteren Literatur häufig überschätzt und zur wichtigsten erklärt. Diese Funktion wirkte sich jedoch eher als passive Verteidigung aus. Zum einen wirkte der Bergfried durch seine Höhe und Massigkeit auf psycholog. Wege auf etwaige Angreifer ein (Einschüchterung, Abschreckung). Zum anderen kann er – sofern er auf der Hauptannäherungsseite steht – andere Burgebäude verdecken und dadurch vor Einblick und Beschuß schützen (Farbtafel 104). Diese Funktion übernehmen ab der zweiten Hälfte des 13. Jh.s immer mehr die Schildmauern, die jedoch nicht in allen Regionen gleichermaßen vorkommen.

Als weitere wichtige Funktion wurde immer die letzte Zuflucht der Burgbewohner angenommen. Wg. seiner Enge und Dunkelheit sowie seiner meist fehlenden Heizeinrichtungen war er jedoch nicht zum Wohnen geeignet. Von seiner Turmplattform oder von den spärl. Maueröffnungen aus konnte nur teilw. erfolgreich geschossen werden; besser wirkten vermutl. fallende Steine. Durch die Lage und Enge des Hocheinganges konnten die Belagerten keinen Ausfall unternehmen; außerdem bestand die Gefahr einer Brandlegung vom Dach oder von einer Unterminierung her. Dennoch sind Fälle einer solchen Nutzung als Zuflucht überliefert.

Besser geeignet war der Bergfried als sicherer Lagerraum für Wertsachen (Tresor) und Archivalien. Häufig überschätzt, jedoch gelegentl. nachweisbar, ist die Nutzung des untersten Geschosses als Verlies. Im Gewölbe ist oft eine enge Öffnung erhalten, die in diesem Falle als

»Angstloch« bezeichnet wurde. Der Raum kann aber auch als Lagerraum (Keller) gedient haben; wg. der frühen Schutträumung dieser Bereiche sind kaum Aussagen möglich.

Zu erwähnen ist noch der selten vorkommende Einbau einer Burgkapelle in einen Bergfried (STEVENS 2003, S. 161–166). Neben die sakrale Funktion tritt hier eine jurist.: in der Kapelle konnten Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden. Sie konnte außerdem die wehrhafte Funktion des Bergfrieds unterstützen und den Machtanspruch legitimieren.

Als massivstes (und heute oft auch ältestes erhaltenes) Bauteil einer Buranlage dient der Bergfried auch der Erinnerung, die sich weniger auf die Person des Erbauers (kaum Bauinschriften!) als auf dessen Familie bezieht. Es macht auch den Eindruck, als wurde gelegentl. mit einem Mauerwerk aus Findlingen ein betont rustikaler und altertüml. Eindruck des Bauwerks erzeugt. Er führte schon ab dem 16. Jh. zu Bezeichnungen wie etwa »Heidenturm« (REICKE 1995, S. 7; 9; 28–33), die die Forschung bis ins 19. Jh. prägten. Viell. sollte so das Alter und damit die Legitimität der Herrschaft unterstrichen werden.

Die »hohe Zeit« des Bergfrieds liegt zw. dem späten 12. Jh. und der Mitte des 13. Jh.s. Am Oberrhein ging seine Bedeutung in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. zurück. Am Mittelrhein wurden Bergfriede noch im 14. und 15. Jh. neu erbaut. Im SpätMA und in der frühen Neuzeit nahm die Bedeutung der Bergfriede ab. Sie wurden meist nicht mehr wehrtechn. auf Stand gebracht, oft von anderen Gebäuden zugestellt und verloren dadurch etwas von ihrer imposanten Erscheinung. Bei einer Anpassung der Burgen an die Entwicklung der Artillerietechnik hätte man den Bergfried ohnehin abbrechen oder in seiner Höhe beschneiden müssen. In vielen Regionen verlagerten sich jedoch die Adelssitze in die Ebene oder in die Städte, die milit. Funktionen wurden meist auf neu errichtete Festungen übertragen.

→ Farbtafel 103, 104

→ Burg und Schloß → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → B. Herrschaftszeichen; der große alte Turm

L. ALBRECHT 1995. – BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung – Gestalt – Bedeutung, 2. Aufl., München 1998. – BILLER/GROSSMANN 2002. – BINDING, Günther: Art. »Bergfried«, in: LexMA 1, 1980, Sp. 1955–1956. – Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999. – FRIEDRICH, Reinhard: Art. »Bergfried«, in: Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004, S. 81–84. – HINZ, Hermann: Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981. – LUTZ, Dietrich: Archäologische Befunde zur Stadtentwicklung von Durlach im Vergleich zu Bruchsal, Ettlingen und Pforzheim, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von Eugen REINHARD und Peter RÜCKERT, Sigmaringen 1998 (Oberheinische Studien, 15), S. 111–148. – MAURER, Hans-Martin: Bauformen der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. Untersuchungen zur Entwicklung des Burgenbaus, in: Zeitschrift Geschichte Oberrheins 115. NF 76 (1967) S. 61–116. – MEYER, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol. Ein Beitrag zum Verständnis des mittelalterlichen Burgenbaues, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 33 (1976) S. 173–181. – MEYER, Werner: Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels, in: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire Médiévale en l'honneur du Doyen Michel de Boüard, Genf 1982, S. 287–293. – PEHLA, Hans-Klaus: Wehrturm und Bergfried im Mittelalter, Aachen 1974. – REICKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen« – Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22). – RÉVÉSZ-ALEXANDER, Magda: Der Turm als Symbol und Erlebnis, Haag 1953. – STEVENS 2003. – ZEUNE 1996.

Heiko WAGNER

Torturm

Der Torturm bildet eine recht häufig gewählte Form des Schloßtors. Dieses markiert den Hauptzugang in den engeren Bereich einer Res. Abgesehen von kleineren Nebenzugängen wie etwa Ausfallpforten führt in der Regel kein anderer Weg ins Schloß hinein. Diesem Rang entspricht auch meist die architekton. und ikonograph. Ausstattung, die einerseits wehrhaft und andererseits repräsentativ erscheint. Hierzu tragen sowohl architekton. Elemente bei, die unverkennbar der Wehrarchitektur entlehnt sind, als auch Dekor, Bildwerke und herald. Zei-

chen, die das Schloßtor als Schwelle zw. inner- und außerhöf. Bereich kennzeichnen. Dabei ist es zunächst nicht weiter von Belang, in welchen architekton. Kontext das Schloßtor eingebunden ist. Unabhängig davon, ob es als schlichte Durchfahrt durch einen Schloßflügel, als eigenständiges Torhaus oder als hochaufragender Torturm ausgebildet ist, kann es allein durch die ikonograph. Ausstattung seine grenzziehende Funktion nach außen sichtbar werden lassen.

Dennoch besaß die Wahl eines Torturms, der auch einfach nur durch einen Turmaufsatz auf einem Schloßflügel angedeutet werden konnte, auch im Residenzenbau der frühen Neuzeit Priorität, vermochte doch bereits seine baul. Gestalt zeichnerisch Distanz zu schaffen. So erhielt noch Anfang des 17. Jh.s das fränk., bei Scheinfeld gelegene Schloß Schwarzenberg (Farbtafel 105) einen neuen, hochaufragenden Torturm, der in seiner Gestalt und Proportion sowie seinem bossierten Mauerwerk wie ein altertüml. Wachturm vor dem Schloß steht. Ein in seiner Zeit exponiertes und mit seinem ikonograph. Programm singuläres Beispiel verkörperte bis zu seinem Abbruch der als »Wappenturm« titulierte Torturm der Innsbrucker Res. (1494–96): Dieser mächtige, von vier Ecktürmchen flankierte Torbau, der zugl. auch die Funktion eines Stadttors ausübte, zeigte auf der Außenwand oberhalb der Durchfahrt in drei Reihen die Habsburger Wappen, die von den Wappen Maximilians I. und seiner Ehefrau, Maria von Burgund abgeschlossen wurden. Unmittelbar darüber bot eine Scheinarchitektur aus Altan, dahinter liegendem kielbogenbekröntem Maßwerkfenster und seitl. Baldachinen, die mit Porträts der Herrscherfamilie ausgestattet waren, die Möglichkeit zur permanenten herrschaftl. Repräsentation. Daß dieser Altan die zivile, bildhafte Umdeutung eines ursprgl. milit. genutzten Wurferkers verkörpert, bleibt heutigen Betrachtern allerdings verborgen. Häufig wird die distanzschaffende Funktion zusätzl. durch Graben und Zugbrücke unterstrichen, die gleichzeitig wieder daran erinnern, daß der Torturm bis zur Errichtung befestigter Wallanlagen ursprgl. ein Element des Wehrbaus gewesen ist.

Unter den reichsfsl. Schlössern besaßen bzw. besitzen bspw. die Albrechtsburg in Meißen, die Moritzburg in Halle (Farbtafel 106), die anhalt. Schlösser Bernburg und Köthen sowie das Dresdner Schloß hochaufragende Tortürme, die durch Gräben und Zugbrücken zusätzl. gesichert waren. Mit Turmaufsätzen müssen sich hingegen die kastellartigen Schlösser von Augustusburg, Schmalkalden oder Aschaffenburg begnügen, da ihre Tore unmittelbar in die Schloßflügel integriert sind. Doch auch zu diesen Schloßtoren gehörten ursprgl. Gräben und Zugbrücken als weitere Ausstattungsmerkmale.

Daß diese Sicherungsmöglichkeit im höf. Alltagsleben neben der bereits angesprochenen symbol. Funktion v. a. der Kontrolle des Publikumsverkehrs und der Aufrechterhaltung der höf. Ordnung diente, belegen anschaul. und durchaus amüsant die Hofordnungstexte für den Torwärtendienst. In ihnen wird das Schloßtor als wichtigstes baul. Element für die alltägl. Aufrechterhaltung eines streng regulierten Zu- und Abgangs in den Bereich der Hofhaltung und für die Grenzziehung des Burgfriedens charakterisiert und damit zugleich als Sinnbild für die Exklusivität des Hofes und die Unantastbarkeit seiner Ordnungsstruktur definiert. Bes. das Auf- und Zuschließen des Tores (gelegentl. verbunden mit dem Hochziehen und Herunterlassen der Zugbrücke) während der gemeinsamen Mahlzeiten und Gottesdienste und die anschließende Abgabe der Torschlüssel beim Schloßherrn oder seinem Hofmarschall bildeten Handlungen mit starkem Symbolgehalt, in denen die Semantik der Torarchitektur ihre anschaul. Ergänzung fand. In dieses Bild fügt sich auch der durchgängig geäußerte Wunsch, neben der durchaus fürsorgl. Kontrolle über die am Hof lebenden Menschen auch die Kontrolle über die mobilen Gegenstände und Sachen einer Hofhaltung zu behalten: Die dringl. Mahnung an den Torwächter, darauf zu achten, daß *ein jeder [sich] des abtragens an Speise, auch Schußeln, trinckgeschirr oder anders gentslich enthalten möge*, verweist auf die spezif. Sorgen nicht nur frühneuzeitl. Schloßherrn.

Die genannten symbol. und funktionalen Aufgaben des Schloßtors werden eindrucksvoll überhöht vom Gebot der Friedenssicherung im

Bereich der Hofhaltung. Hierfür war der sog. Haus- und Burgfrieden maßgeblich. Der Frieden einer Burg bzw. eines Schlosses begann am äußersten Tor: Das Tor war gleichsam Rechtssymbol der intakten Burg. So waren die Adressaten des Schloßstors und seines jeweiligen architekton. Erscheinungsbildes weniger gelegentl. feindl. Belagerer als vielmehr die alltagl. Benutzer des Schlosses: Hofangehörige und Besucher. Ihnen sollte das Schloßtor – nicht zuletzt in der Form des Torturms – als Sinnbild für die ordnungspolit. und jurist. Aspekte einer herrschaftl. Hofhaltung und die hier unumschränkte (Schlüssel-) Gewalt des Schloßherrn dienen.

Die zur Schau getragene Wehrhaftigkeit des Schloßstors (bes. in der Form des Torturms) muß daher v. a. als architekton. Bild fsl. Justitia aufgefaßt werden. Wenn dabei bevorzugt die Form des Torturmes gewählt wurde, so geschah dies v. a. unter Berücksichtigung der mit ihr behafteten Bedeutungsmuster. Diese ließen bes. den Turm zur symbol. Form für herrschaftl. Gerichtsbarkeit, Wehrhaftigkeit und die hiermit verbundene Tugend der Fortitudo werden, weshalb es nahe liegt, die wehrhafte Schloßarchitektur generell stärker als bisher aus dem Blickwinkel spätm. und frühneuzeitl. Rechtlichkeit zu betrachten.

→ Farbtafel 105, 106

→ vgl. auch Abb. 176

→ B. Treppe

L. MAURER, Hans-Martin: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen im deutschen Sprachraum, hg. von Hans Patze, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (VuF, 19), S. 77–190. – **MÜLLER** 2004. – **POPP**, Dietmar: Das Skulpturenprogramm des Schloßportals in Brieg/Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorialpolitischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: Bildnis, Fürst und Territorium, München u. a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 111–125. – **SCHÜTTE** 1994. – **WERKNER**, Patrick: Der Wappenturm Maximilians I. in Innsbruck, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 34 (1981) S. 101–113.

Matthias MÜLLER

Treppenturm

Bis auf wenige Ausnahmen, zu denen die Jül. Zitadelle (ab 1549), das Schweriner Schloß (1553), der Wismarer Fürstenhof (1553), die Augustusburg bei Chemnitz (1568) und das Baden-Badener Schloß (1571) gehören, wählte man im spätm.-frühneuzeitl. Alten Reich nicht die geradläufige ital. Treppe, sondern die Form der Wendeltreppe. Dieser Typus wurde im dt. Schloßbau bis in das 17. Jh. hinein nicht zuletzt durch die fsl. Auftraggeber geschätzt. Wie der Baubefund im dt. Schloßbau aber auch die Korrespondenz zw. Kfs. August von Sachsen und seinem Baumeister Hieronymus Lotter über die Wahl der Treppenform bei Schloß Augustusburg bei Chemnitz belegen, besaßen die gedrehten Treppen gegenüber den geradwinkligen grundsätzl. einen höheren repräsentativen Wert. Und selbst dort, wo man auf die Wendeltreppe verzichtete, setzte man die geradläufige Treppe häufig dennoch in einen freistehenden Treppenturm und wahrte damit wenigstens nach außen das traditionelle Erscheinungsbild (so bei der kursächs. Augustusburg, dem mecklenburg. Residenzschloß von Schwerin oder dem mecklenburg. Fürstenhof in Wismar). Erst mit der Konzeption barocker Schloßanlagen sollte sich diese Wertschätzung grundsätzl. zugunsten des Italienischen Treppenhauses wandeln. Die überlieferten repräsentativen Treppentürme stehen überwiegend frei in der Mittelachse vor dem Haupthaus des Schlosses und werden von hochgelegenen Turmstuben bekrönt. Doch konnten auch die in den Winkeln von Vierflügelanlagen (z. B. Dresden oder Schmalkalden, plazierte Treppentürme ästhet. anspruchsvoll gestaltet werden, selbst wenn ihr Aufstellungsort für eine repräsentative Wirkung nicht eben günstig war.

Sowohl die exponierte Turmgestalt als auch der abschließende obere Turmraum binden die repräsentativen Treppentürme eng an die Turmikonographie (siehe den Art. »Der große alte Turm«). Die Zeichenhaftigkeit, die allen Turmbauten zugrunde liegt und adlige Autorität als Wehrhaftigkeit, Rechtlichkeit und Dignität vermittelt, gilt prinzipiell auch für sie und läßt sie innerhalb des Schloßkomplexes zu einem bes. Abzeichen fsl. Autorität werden. Während

jedoch v. a. der alte Schloßurm die Rechtlichkeit und Dignität eines Adelshauses bereits in seiner materiellen Substanz zur Anschauung brachte, mußte dies der aufwendig gestaltete Treppenturm allein durch sein ästhet. Erscheinungsbild leisten. So bildet der Treppenturm in gewisser Weise das ergänzende Gegenstück zum Schloßurm.

Das (gl.) Beispiel des Schlosses Weikersheim aus der Zeit um 1600 kann dies schlaglichtartig veranschaulichen. In Weikersheim wurde im Zuge des Schloßumbaus unter Gf. Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim ab 1586 der Südflügel als neues Hauptgebäude mit Festsaal und Kapelle errichtet. An seiner Hofseite steht ein Treppenturm, der die Besucher über eine breite, bequeme Wendeltreppe nach oben führt. Haben sie die oberste Plattform erreicht, blicken sie auf das prächtige Wappen der Gf.en von Hohenlohe-Weikersheim, das den gesamten Raum der abschließenden Turmdecke einnimmt (inschriftl. dat. auf 1598). Auf diese Weise wird der repräsentative Treppenturm des Weikersheimer Schlosses zu einem Sinnbild für die regierende Dynastie und ergänzt den auf der gegenüberliegenden Hofseite stehengebliebenen ma. Bergfried aus der Gründungszeit des Schlosses.

Die Inszenierung des Treppenturms als Sinnbild für Status und Würde des regierenden Fürstenhauses geht im Alten Reich auf eine Tradition zurück, die gegen Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jh.s in den mitteldt. Territorien ihren Ausgangspunkt besitzt. Die Gründungsbauten dieser letztl. auf den frz. Schloßbau (v. a. Paris, Bourges, Blois, Chambord) rekurrierenden Tradition sind die hochartifizialen Treppentürme der Residenzschlösser von Meißen, Torgau und Berlin. Ihre Großen Wendelsteine stehen zugl. für eine Entwicklung in der Architektur dt. Schloßtreppentürme, die zur Umwandlung des bis dahin von einer geschlossenen Außenmauer gebildeten Turmgehäuses in ein luftiges Traggerüst führte und die der bis dahin im Inneren verborgen liegenden Treppe zu öffentlichkeitswirksamer Präsenz verhalf. Interessanterweise beschränkte sich diese exponierte, offene Gestaltungsweise im dt. aber auch europ. Schloßbau nicht nur auf den relativ kur-

zen Zeitraum von etwa siebzig Jahren (1471ff. Meißen, 1538ff. Berlin), sondern auch auf im wesentl. drei Territorien: das kursächs. und kurbrandenburg. Territorium sowie das frz. Kronland. Der kurze Zeitraum ihrer Aktualität und die Konzentration auf einige wenige Schlösser in Mitteldtl. (neben Meißen, Torgau und Berlin möglicherw. auch noch Querfurt) sowie das Loiretal (Blois und Chambord) lassen die offenen Treppentürme in bes. Maße zu einem exklusiven herrschaftl. Architekturmotiv werden.

Über mögl. inhaltl.-funktionale Anlässe, die zu der eigentüml. transparenten Bauweise dieser Treppentürme geführt haben könnten, gibt es keine genauen Kenntnisse. Wie so oft fehlt auch für die kunstvollen Wendelsteine hinreichendes Quellenmaterial, um über den ästhet. oder funktionalen Kontext ihrer Entstehung eindeutige Aussagen zu treffen. So können auch zeremonielle Aufgaben, die den auffälligen und an zentralem Ort plazierten Treppentürmen bspw. bei Empfängen, Huldigungsakten oder höf. Festen möglicherw. zugeordnet waren, für das Alte Reich bislang nicht näher verifiziert werden. Umso mehr muß das Augenmerk der bildhaften Architektursprache und der mit ihr verbundenen herald. und bildkünstler. Ausstattung gelten.

Als ein Beispiel sei der Große Wendelstein der Meißner Albrechtsburg gen.: Die Altanbrüstungen aller drei oberen Turmgeschosse sind 1482 und gegen 1524 mit Bildreliefs dekoriert worden, die sowohl ein moral. als auch ein herald. Programm zeigen. Während die Reliefs des ersten Obergeschosses alttestamentl. und griech.-mytholog. Themen vorführen, die im Sinne von Exempla auf die Betörung der Sinne durch »Wein und Weib« verweisen, präsentieren die Reliefs des dritten Obergeschosses Auszüge aus Schwänken des Minnesängers Neidhart von Reuental (um 1180–1241). In der Gesamtschau versinnbildlichen diese Reliefbilder Exempla, nach denen sich die Tugendhaftigkeit des Fs.en und seines Hofes ausrichten sollten. Zu diesem Bildprogramm gehören schließl. auch die Reliefs des zweiten Geschosses, auf denen in zwölf Schilden die Regalien des Hauses Sachsen abgebildet sind und die als verbindende Klammer zw. dem unteren und oberen

Zyklus fungieren. Durch sie wird das allegor. Programm des unteren und oberen Turmgeschosses eindeutig auf das sächs. Fürstenhaus bezogen und dem Großen Wendelstein neben der allegor. Bedeutung des Tugendturms zusätzl. die des Stamturmes zugewiesen.

Die in Meißen entwickelte Turmkonzeption wird etwa sechzig Jahre später unter Johann Friedrich I. von Sachsen im Torgauer Großen Wendelstein (1533ff.) wieder aufgegriffen und virtuos überboten. Seine von Konrad Krebs entwickelte Form und Konstruktion darf als architekton. Capriccio bezeichnet werden, in dessen ästhet. Gestalt der sächs. Kfs. geschickt seine dynast. Dignität wie sein polit.-konfessionelles Bekenntnis inszenieren ließ. Darüber hinaus legt die formale Nähe der kunstvoll gedrehten Torgauer Treppenspindel zu zeitgenöss. fsl. Drechselarbeiten die Vermutung nahe, daß ähnl. wie bei diesen auch hier die gedrehte Form zum Sinnbild für die Regierungskunst des Fs.en werden sollte.

→ Farbtafel 107, 108, 109

→ vgl. auch Farbtafel 116

→ A. Wohnraum → B. Appartement → B. Gänge [Umgänge] → B. Treppe

L. HOPPE 1996. – KOCH, Georg Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in: Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann, hg. von Ernst GULDAN, München u. a. 1960, S. 155–186. – MIELKE, Friedrich: Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin u. a. 1966. – MIELKE, Friedrich: Les escaliers allemands de la fin du Moyen Age et de la Renaissance, in: L'Escalier dans l'Architecture de la Renaissance, Kolloquium in Tour vom 22. bis 26. Mai 1979, hg. vom Centre d'études supérieures de la Renaissance, Paris 1985, S. 189–206. – MIELKE, Friedrich: Handbuch der Treppenkunde, Hannover 1993. – MIELKE, Friedrich: Die Wandlungen des Treppenbaus von der Gotik zur Renaissance, in: »... zur Zierde und schmuck angelegt ...«. Beiträge zur frühneuzeitlichen Garten- und Schloßbaukunst, Marburg 1996 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 22). – MÜLLER, Matthias: Capriccio oder Politikum? Überlegungen zu ungewöhnlichen Treppentürmen an deutschen und französischen Renaissance-schlössern, in: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen

zur Residenzkultur, 1), S. 131–149. – MÜLLER 2004. – PURBS-HENSEL, Barbara: Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, Saarbrücken 1975 (Veröff. des Inst. für Landeskunde des Saarlandes, 24).

Matthias MÜLLER

Treppe

Treppen, österr. auch Stiegen gen., dienen der vertikalen Kommunikation; als solche verbinden sie unterschiedl. Ebenen miteinander. Ihre Position im architekton. Gefüge eines Bauwerks ist in der Regel wohlkalkuliert, hinsichtl. der prakt. Funktion als Erschließungsinstrument, aber auch unter dem Aspekt der repräsentativen Wegführung vom Außenbereich (Hof, Garten, Straße) in das Innere des Hauses. Gemeinsam mit dem Portal, das nicht selten seine reichste Ausprägung am Eingang zur Haupt- oder Ehrentreppe (escalier d'honneur) erfährt, ist sie gleichsam »Wahrzeichen« und »Visitenkarte« in einem.

Typolog. unterscheidet man grundsätzl. zw. spiralg und gerade verlaufenden Treppen (Wendeltreppe bzw. geradarmige Treppe). Die Stufenfolge einer Wendeltreppe umläuft üblicherweise eine massive zentrale Spindel (monozentr. Wendeltreppe), in seltenen Fällen (z. B. Meißen, Albrechtsburg, Großer Wendelstein, 1471ff.) kann diese auch hohl sein (Lichtspindel bzw. Treppenaugle). Sie besteht aus den Treppenstufen, die auf die Treppenwange aufgesattelt oder in sie eingelassen sind, auf Gewölben aufliegen, gelegentl. aber auch freitragend, d. h. nur einseitig eingespannt vorkommen (z. B. Torgau, Schloß Hartenfels, Großer Wendelstein des Neuen Saalbaus, 1533–38). Eine ununterbrochene Stufenfolge heißt Treppenlauf. Architekton. und konstruktive Bravourstücke besonderer Art sind die wenigen, zumeist klein dimensionierten duozentr. Zwillingswendeltreppen, die v. a. in spätgot. Zeit auftreten (z. B. Graz, Schloßstreppe, um 1500) und deren fakt. getrennte Läufe geschoßweise über dem Grdr. einer Acht wie Zahnräder ineinander greifen, um sich anschl. wieder zu trennen. Doppelwendeltreppen nennt man hingegen jene monozentr. Lösungen, bei denen zwei Läufe, deren Antritte um 180° versetzt beginnen, in der Art einer Doppelspirale emporfüh-

ren (z. B. Chambord, Haupttreppe des Donjon, 1519ff.). Je nach Drehsinn kann die Treppe rechts- oder linksgewendelt sein.

Geradarmige Treppen treten mit oder ohne Wendepodest, besser Treppenabsatz gen., auf. Die Stufenfolge zw. zwei Podesten bzw. Absätzen wird als Treppenarm bezeichnet. Entsprechend ihrer strukturellen Gesamtanlage spricht man von ein-, zwei- oder dreiarmligen Treppen. Der von dem Treppenlauf mit seinen Podesten und Absätzen sowie den evtl. vorhandenen Umgängen um den zentralen Luftraum eingenommene Bereich ist das Treppenhaus, das seit der Renaissance zum Hauptelement der Distribution und zeremoniellen Repräsentation (Empfangszeremoniell) namentl. im Schloßbau wurde. »Das Treppenhaus ist zu einem Prachtraum geworden, der seinen Zweck in sich selber trägt, der Erlebnismöglichkeiten bietet, wie sie anderen Prachträumen nicht gegeben sind, die Erlebnismöglichkeiten des Wanderns und Steigens und des damit verbundenen steten Wechsels durch alle Höhenschichten hindurch« (JAHN 1940).

Zu den Sonderformen vertikaler Erschließung gehört die für Pferde geeignete Reittreppe (z. B. Prag, Burg auf dem Hradschin, Zugang zum Wladislawsaal, um 1500; Stuttgart, Altes Schloß, M. 16. Jh.) mit bes. flachen und breiten Stufen sowie die Reitrampe oder Reitschnecke (z. B. Amboise, Schloß, Tour des Minimes und Tour Heurtault, um 1500; Rom, Belvederetrakt der Vatikan. Pal., 1503; Torgau, Schloß Hartenfels, Flaschenturm, um 1540), deren kontinuierl. ansteigende schiefe Ebene auch von Wagen bewältigt werden kann.

1200–1450 Ma. Treppen pflegen den prakt. Nutzen in den Vordergrund zu stellen. Sie sind häufig schmal und steil angelegt, verlaufen geradarmig oder gewendelt in der Mauerstärke oder als Außentreppe vor der Fassade. Eigenständige Türme sind noch selten und eher an kirchl. Gebäuden anzutreffen, wo sie auf Emporen, Laufgänge und zu Glockenstuben und dergleichen führen. Seit dem 14. Jh. wird es zunächst im frz. Schloßbau (Paris, Louvre Karls V., 1365–75; Bourges, Herzogspalast des Jean de Berry, nach 1375; Chevenon, um 1380 für Huguenin de Chevenon, Schloßhauptmann von

Vincennes) üblich, stattliche, gut belichtete und zudem bauplast. oftmals markant hervorgehobene Treppentürme zu errichten. Sie weisen durch ihre Größe und ihren architekton. Aufwand den Weg in den Kernbereich fsl. oder adeliger Unterkünfte und sind in der Regel unmittelbar dem wichtigsten Repräsentationsraum eines Schlosses, dem großen Saal, zugeordnet, der als Ausgangspunkt des sich herausbildenden Appartements mit seiner bald standardisierten Raumfolge der sich anschließenden, sukzessive diskreter und intimer werdenden Gemächer zu verstehen ist.

1450–1550 In Dtl. setzt die Reihe der repräsentativen Treppentürme ein mit dem Großen Wendelstein der Meißener Albrechtsburg (1471–85 für die gemeinsam regierenden Brüder, Kfs. Ernst und Hzg. Albrecht von Sachsen, Baumeister: Arnold von Westfalen). Seine ungewöhnl. eindrucksvollen Abmessungen (Stufenbreite der Treppe: 2,12 m), mehr noch seine singuläre architekton. Gestalt, deren zweischalige Skelettkonstruktion den sich am Außenbau abbildenden ansteigenden Treppenlauf auf ingeniose Weise mit loggienartigen Aussichtsplätzen verbindet, die vor jedem Geschoß unter weiten Bogenstellungen den Blick in den Hof freigeben, machen den Großen Wendelstein zu einem lange Zeit unübertroffenen Beispiel fsl. Repräsentationskultur des SpätMA. Sein Baumeister Arnold von Westfalen scheint frz. Prototypen des 14. und 15. Jh.s (Loggientreppen der Schlösser von Saumur und Châteaudun; Treppentürme des Herzogspalastes von Bourges; Stadthôtel des Jacques Coeur, ebd.) auf eigenen Reisen kennengelernt zu haben, bevor er diese Anregungen innovativ umsetzte. Wie in Frankreich wird auch in Meißen an den Brüstungen ein herald. und figürl. Skulpturenprogramm zum Herrscherlob entfaltet. Diese ikonograph. Seite kehrt wieder an jüngeren mitteilt. Treppentürmen, so etwa an dem anhaltin. Residenzschloß zu Dessau (1530–33, Baumeister: Ludwig Binder), an dem kfsl.-sächs. Schloß Hartenfels zu Torgau (Neuer Saalbau, 1532–36, Baumeister: Konrad Krebs) und schließl. im welf. Celle (Schloß, um 1545–70), wo beigeordnete Brüstungen an Altanen bzw. offene Laufgänge ebenfalls mit polit. Zeichen

besetzt werden. Die Kombination von zentralem Treppenturm, Freitrepp mit Altan und Außenlaufgängen als Erscheinungsorten des Fs.en, seiner Familie und seines Hofstaates, wie sie idealtyp. am Torgauer Schloß realisiert wurde, kann als Herrschaftsarchitektur per se verstanden werden. In abgeschwächter Form kehrt das Motiv des durch seine Abmessungen und seinen Schmuck dominierenden Treppenturmes in zahllosen Beispielen während des gesamten 16. Jh.s wieder.

Zur Absteckung der Bandbreite der auftretenden Möglichkeiten sei exemplar. an dieser Stelle auf das Jagdschloß Ottheinrichs von der Pfalz in Grünau bei Neuburg an der Donau verwiesen (1531ff.), wo noch heute eine gut erhaltene Reittreppe mit der stattl. lichten Weite von 2,60 m den gewaltigen Turmkörper ausfüllt. Malereien mit Darstellungen höf. Vergnügungen schmücken dort die Wände des Treppenlaufes. An höchster Stelle des Turmes ist in Grünau wie im Falle des Neuen Saalbaus von Hartenfels ein separater, dem Fs.en vorbehalten Rückzugsraum, eine »chambre haute«, eingerichtet, deren exquisite Ausstattung mit Jagdtrophäen und Wandgemälden in Verbindung mit der schönen Aussicht entspr. frz. Lösungen voraussetzt und rezipiert.

1550–1650 Seit der Mitte des 16. Jh.s treten neben den Treppentürmen zunächst vereinzelt (Landshut, Stadtres. Hzg. Ludwigs X., ab 1536; Jülich, Schloß in der dortigen Zitadelle, ab 1549 für Hzg. Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg, Baumeister: Alessandro Pasqualini aus Bologna; Schloß Horst im Broich bei Gelsenkirchen, 1552ff.), nach 1600 dann verbreitet geradarmige Innentreppe mit Wendepodesten in Treppenhäusern auf, wie sie v. a. in Italien schon seit dem zweiten Viertel des 15. Jh.s (Florenz, Pal. Medici, ab etwa 1444, Baumeister: Michelozzo di Bartolommeo) üblich waren. Ihre Lage, vorzugsweise an der Gelenkstelle zw. Corps de logis und Seitenflügel, in Verbindung mit anschließenden Korridoren macht sie zwar im modernen Sinne zu einer effektiven Schnittstelle der kurzen Wege. Ihre signifikante Außenerscheinung geht damit allerdings verloren. Eine bezeichnende Kombination älterer und zeitgenöss. Architekturvorstellungen führt das Plöner Schloß vor Au-

gen, das sich eine Gattorfer hzgl. Nebenlinie 1633–36 als Res. einrichtete. Auch dort sind die beiden geradarmigen Treppen in symmetr. Disposition komplett der nüchternen Dreiflügelanlage inkorporiert worden, geben sich nach außen jedoch durch silhouettenwirksam das Hauptdach akzentuierende Laternenaufsätze zu erkennen, die gewissermaßen als Zitate einer Turmbekrönung verstanden werden können und die im Bauegefüge verborgene Position der vertikalen Erschließung signalisieren.

Dreiarmige Treppen mit mittlerem Antrittsarm und gegenläufigen Austrittsarmen, die als Sondertypus der sog. prä-imperialen und imperialen Staatstreppe (nach N. Pevsner und C. Wilkinson) seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s in den großen Schlössern (und Kl.n) der span. Habsburger vorkommen (Madrid, Alcázar, um 1540, nicht erhalten; Toledo, Alcázar, 1558–59; Escorial, 1573, Baumeister: Juan de Herrera), finden in Mitteleuropa erst in der Barockzeit Verbreitung, am prächtigsten in Schloß Weissenstein (Pommersfelden, 1711–16 für den Ebf. von Mainz Lothar Franz von Schönborn, Baumeister: Johann Dientzenhofer und Johann Lucas von Hildebrandt) und in der Würzburger fürstbfl. Res. (ab 1720 für Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, Baumeister des Treppenhauses: Balthasar Neumann, Deckengemälde 1752/53 von Giovanni Battista Tiepolo), aber etwa gleichzeitig auch in Schloß Augustsburg (ab 1725 für Kfs. Clemens August) in Brühl bei Bonn. Sie bilden mit ihrer verschwender. Raumdekoration, die den theaterhaft inszenierten Erscheinungsort des Fs.en umfängt, den Höhe- und Schlußpunkt zereemonieller Steigerung im Treppenbau.

→ Farbtafel 110; Abb. 201, 202

→ B. Appartement → B. Portale → B. Turm; Treppenturm

L. BÖTTCHER, Carl: Die Entwicklung des Wendeltreppenbaues bei eingehender Behandlung der altsächsischen Wendeltreppe, Dresden 1909. – *L'escalier dans l'architecture de la Renaissance*. Actes du colloque tenu à Tours du 22 au 26 mai 1979, hg. von André CHASTEL und Jean GUILLAUME, Paris 1985 (De Architectura). – **GATZ**, Konrad/HIERL, Fritz: Treppen und Treppenhäuser, München 1954. – **GÖDDERZ**, Johann: Die gewendelte

Treppe, o. O. 1949. – JAHN, Johannes: Wörterbuch der Kunst, Stuttgart 1940, S. 739 (s.v. Treppenturm). – KELLER, Harald: Das Treppenhaus im deutschen Schloß- und Klosterbau des deutschen Barock, München 1936. – LUDWIG, Rudolf Martin: Die Treppe in der Baukunst der Renaissance, Dresden u. a. 1939. – MIELKE, Friedrich: Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin 1967. – SCHIEBACK, Gloria Maria: Der Torbau, das Portal und die Treppe als Höhepunkte des offiziellen Empfangsweges und ihr bildkünstlerisches Programm, in: PRINZ, Wolfram/KECKS, Ronald G.: Das französische Schloß der Renaissance. Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, 2., durchges. und erw. Aufl., Berlin 1994, S. 237–296. – ZAGERMANN, Helmut: Studien zur Ikonologie des barocken Treppenhauses in Deutschland und Österreich, Tübingen 1975. Uwe ALBRECHT

Portale

Als Portal bezeichnet man im Unterschied zur einfachen Tür den repräsentativen Eingang zu einem Gebäude oder einem Gebäudeteil, auch einem bes. hervorgehobenen einzelnen Raum. Sein monumentales Erscheinungsbild, seine Größe und seine Position in der Fassade oder in der Raumwand, geben dem Eintretenden einen unmißverständl. Hinweis auf die Bedeutung des Bauwerks oder Raumes und seiner Besitzer oder Benutzer. Wehrhafte Züge, herald. Elemente, allegor. Figuren, denkwürdige Inschriften und Jahreszahlen, die wichtige Daten der Bau- und Ausstattungsgeschichte memorieren, finden nicht selten hier ihren konzentrierten Niederschlag. Die architekton. Gliederung und der ikonograph. Schmuck verraten bei näherer Betrachtung Auskunft über die Wertigkeit und die Funktion der durch das Portal erschlossenen Räume. Bes. hervorgehoben werden auf diese Weise im Schloßbau seit dem 14. Jh. die Treppe(n), die Kapelle und die Burg- oder Hofstube, gelegentl. auch die Küche und – im Falle einer Res. – zuweilen wichtige Verwaltungsräume, die in der Regel ebenerdig zu erreichen sind.

1200–1450 Der ma. dt. Burgenbau kennt noch nicht die subtile Differenzierung und die architekton. Rhetorik frühneuzeitl. Portalschöpfungen. Wichtigstes Anliegen ist lange Zeit der prakt. Nutzen wehrhafter Einrichtun-

gen, wie es Zugbrücke, Fallgitter, Pecherker und Schießscharten sind. Diese Annäherungshindernisse kennzeichnen v. a. die Außenportale der nicht selten von breiten und tiefen Gräben umzogenen Anlagen (z. B. Marienburg/Malbork, Hochschloß, Ende 13. Jh.). Häufiger nimmt ein eigener Torturm das Hauptportal auf (z. B. Wartburg, beg. 12. Jh.; Gent, Grafenstein, 13. Jh.; Halle, Moritzburg, Ende 15. Jh.) oder flankiert es schützend (z. B. die – heute teilw. veränderten – ma. baul. Situationen in Gottorf, Celle, Detmold, etc.), mit rein symbol. Impetus als Herrschaftszeichen in Brake bei Lemgo noch zu Ende des 16. Jh.s in dem Neubau Simon VI. zur Lippe eindrucksvoll erfahrbar.

1450–1550 Selbst in Meißen (Albrechtsburg, ab 1471) und Wittenberg (Schloß, E. 15. Jh.), den hinsichtl. ihrer Distribution und Raumkonzeption bereits in die Frühneuzeit vorausweisenden mitteldt. Schloßanlagen, bleiben die Eingänge zum Corps de logis und zu den Treppen bemerkenswert schlicht und unaufwendig. Erst die Renaissance, die zu Beginn des 16. Jh.s von der Antike inspiriertes ital. Formengut auch an zentraleurop. Fürstenhöfen (Prag, Ludwigsbau der Burg, 1503–10; Landshut, Stadtres., 1536–43; Dresden, Georgenbau des Schlosses, um 1530) heim. werden läßt, führt zu einer repräsentativen architekton. Herausbildung des Portals. Wie schnell die nun einsetzende Entwicklung verläuft und wie vielfältig die entstehenden Portallösungen ausfallen können, zeigt exemplar. die Bautätigkeit des Pfgf.en und späteren Kfs.en Ottheinrich, der zunächst in Neuburg an der Donau, seit 1556 in Heidelberg residierte. Während der Ottheinrichsbau des Neuburger Schlosses (ab 1537–45, nach Entwürfen von Paul Beheim aus Nürnberg?) ein strenges und bildloses, noch ganz den Gesetzmäßigkeiten der antiken Säulenordnungen verpflichtetes Hauptportal der Stadt zukehrt, zeigt der von dem gleichen Bauherrn kurz vor seinem Tode († 1559) errichtete, heute ruinöse Kaisersaal-Flügel im Hof des Heidelberger Schlosses (1556–59) bereits den üppigen figürl. Fassadendekor der beginnenden Spätrenaissance, für den der aus Mecheln gebürtige Bildhauer Alexander Colin verantwortl. war. Das in Heidelberg – ausnahmsweise – unmittelbar in den Festsaal hin-

einführende triumphbogenartige Portal verherrlicht wie der gesamte, wohl astrolog. zu deutende Fassadenschmuck des Ottheinrichsbaues nun den Bauherrn, dessen Bildnismedaillon und Wappen den Eingang zieren.

1550–1650 Reiche Portalentwürfe bleiben bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges ein beliebtes Thema im dt. Residenzenbau. Zu denken ist etwa an die bis zum 19. Jh. einzige, sich mit architekton. Anspruch zur Stadt hin wendende Fassade der Münchner Res. In der langen, 1611–16 älteren Bauteilen vorgeblendeten Straßenfront liegen noch heute die Hauptzugänge, die in den Kapellen- und in den Kaiserhof führen. Im Kontrast zur Monotonie der glatten Putzfläche mit ihrer völlig gleichmäßigen Fensterreihung zw. aufgemalten kolossalen Pilastern imponieren die beiden monumentalen Portale mit ihren Rotmarmorrahmungen und der figürl. Ausstattung durch Bronzeplastiken von der Hand Hubert Gerhards und Hans Krumpers, in denen neben herald. Schmuck die vier Kardinaltugenden zum allegor. Herrscherlob gereichen. Sie gehören zu den wichtigen Zeugnissen höf. Spätrenaissancekunst im öfentl. Raum. Auch das 1614 von Giovanni Maria Philippi in der Art eines Triumphbogens errichtete Matthiastor, der einstige Hauptzugang der ksl. Res. auf dem Hradschin in Prag, der heute in die zur Zeit Maria Theresias zw. 1756 und 1774 von dem Wiener Oberhofarchitekten Nikolaus Pacassi umgestaltete Fassade des ersten Burghofes einbezogen ist, zählt zu den spektakulären Leistungen frühneuzeitl. Portalanlagen. In Mitteldtl. erhält das Torgauer Schloß Hartenfels an dem zw. 1616 und 1623 zur Stadt hin errichteten Westflügel ein repräsentatives Eingangsportale mit rustizierten toskan. Säulen und bekrönendem kursächs. Wappen, für das Hans Steger aus Dresden verantwortl. zeichnet. In Schleswig-Holstein ist an die Torhäuser der hzgl. Schlösser Gottorf (abgerissen) und Husum (1612) zu erinnern, deren eigenständige Bauform im niederadeligen Bereich der zahlreichen norddt. Gutsanlagen als regionale Besonderheit bis in das späte 18. Jh. hinein Nachahmung finden wird.

Auch im Inneren zahlreicher Schlösser entstehen seit dem 16. Jh. prächtige Portale, nicht

selten in Anlehnung an monumentale Außenportale. So findet man am Kapelleneingang des Schweriner Schlosses oder im Fürstensaal der Marburger Landgrafenres. aufwendig gestaltete Beispiele in den Formen der antikisierenden Renaissancearchitektur, im unter Ernst von Schaumburg neu gestalteten Goldenen Saal des Bückeburger Schlosses die nach Vorlagen Wendel Dietterlins gearbeitete Götterpforte der Hildesheimer Bildhauer Ebbert und Hans Wulff (um 1604). Der Vielfalt der Materialien – Holz, Stein, Stuck – und der künstler. Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

→ Farbtafel III; Abb. 203, 204, 205

→ Burg und Schloß → B. Großstruktur [architektonische] → B. Herrschaftszeichen; Inschriften → B. Herrschaftszeichen; Wappen → B. Treppe

L. HILDEBRAND, Arnold: Sächsische Renaissanceportale und die Bedeutung der hallischen Renaissance für Sachsen, Halle 1914. – **MITTASCH, Walther:** Das Portal der deutschen Renaissancebauten, Königsberg 1911. – **MÜLLER, Hans:** Portale. Die Entwicklung eines Bauelements von der Romanik bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Leipzig 1982. Uwe ALBRECHT

Großer Saal [Festsaal]

Die zumeist rechteckigen Säle der stauferzeitl. Burgen und Pfalzen blicken in Form und Funktion auf eine ununterbrochene Tradition zurück, die bis zu den burg- oder palastähnlichen Res.en frühester Kulturen reicht. Von jeher dienten sie zu aller Art von Zusammenkünften, zu Familienfesten, Jagdtreffen oder polit. Versammlungen.

In ma. Burgen ist der *sal* oder *sahl* immer der große, repräsentative Hauptraum, keine anderen Räume tragen diese Bezeichnung. Erst in der frühen Neuzeit wird das Wort in der Regel durch *Großer Saal* ersetzt, obwohl andere, distinktiv bezeichnete Säle wie *Esssaal*, *Gesindeaal* nicht vor Anfang des 17. Jh.s auftauchen. Noch in karoling. Zeit ebenerdig gelegen, ist der Saal in den Burgen der Stauferzeit bereits in die oberen Geschosse gewandert, während im Erdgeschoß, das häufig als Lager genutzt wird, aus wehrtechn. Gründen größere Öffnungen, wie die für den Saal notwendigen weiten Fenster vermieden werden.

Lagen im MA noch eine Anzahl von Sälen in gesonderten Saalbauten, wo sie ein gesamtes Geschoß einnehmen, (Sankt Ulrich in Rappoltsweiler / Ribeaupville, Elsaß, 1201, Runneburg in Weißensee, Anfang 13. Jh., Marburg, etwa 1298 [Farbtafel 112], Burg Hohenbaden bei Baden-Baden, um 1400), werden sie seit dem 16. Jh. in einem der Schloßflügel integriert, den sie nur ausnahmsweise vollständig beanspruchen.

Die Maße der Säle sind äußerst schwankend. Bes. wird die Länge zum Maßstab für den Anspruch des Bauherren. Im HochMA kaum mehr als 20 m lang, können sie in der Spätzeit 57 (Dresden, 1548), ja mehr als 70 m (Berlin, 1538) erreichen. Der Weite hingegen waren mit der Eindeckung von jeher baukonstruktive Grenzen gezogen. Die einfachste Lösung boten Säle von nicht mehr als 9 m Breite, da hier eine freitragende Balkendecke eingezogen werden konnte. Bei größerer Breite hängen die Balken durch, ein Längsunterzug wird notwendig, der entweder auf Stützen ruht oder im Dachstuhl gehängt wird. Fast alle Säle sind auffallend niedrig, meist zw. 5 und 7 m hoch, Weikersheim (um 1595) mit 8,30 m ist ein vergleichsweise hoher Saal (vgl. Farbtafel 117).

Das Thema Saal in Burgen und Schlössern bleibt ein Desiderat der Forschung. Für die stauferzeitl. Burgen liegen flächendeckend allein für das Elsaß Ergebnisse von Thomas Biller und Bernhard Metz vor. Demnach lagen alle Säle direkt unter dem Dachstuhl, zumeist im zweiten Obergeschoß. Die Decken waren entweder mit einem Hängewerk im Dachstuhl befestigt oder es teilten Stützenreihen den Saal.

In hoch- und spätgot. Zeit trifft man einige weiträumige, gewölbte Säle, fast immer mit Mittelstützen, die nun das erste Obergeschoß einnehmen (Marburg, um 1298 [Farbtafel 112], Meißen, 1470, Ingolstadt, um 1480 [Farbtafel 113]). Flächendeckende Untersuchungen für diese Zeit liegen nur für das Rhein-Lahn-Moselgebiet von Ulrike Wirtler vor. Dort finden sich flachgedeckte Säle mit Mittelstützen bei weitem in der Überzahl, auch sie liegen in dem bequemer zugängl. ersten Obergeschoß, das nun den Charakter einer *étage noble* erhält. An gleicher Stelle befinden sich die Säle der jetzt gehäuft

entstehenden Rathäuser, deren Untergeschoß meist kommerziellen Zwecken diene. Mit Sälen sind auch andere öffentl. Bauten ausgestattet, so Kaufhäuser, Tanzhäuser, im 16. Jh. gelegentl. sogar eine Metzger. Aber auch Stadtpaläste von Adel und Patriziern können große Säle besitzen mit Ausmaßen, die jenen der Burgen gleichen (Straßburg, Johamscher Hof, um 1300, Saalmaße 23×13,50 m).

Mit der beginnenden Renaissance erwachte der Wunsch nach weiten, unverstellten Räumen, und man verzichtete nun eher auf den bequem zugängl. Saal im ersten Obergeschoß als auf einen stützenfreien Raum. Der Große Saal wandert erneut in das zweite Obergeschoß, wo die Decke, jetzt stützenlos, mittels einer Hängvorrichtung im darüberliegenden Dachstuhl befestigt werden konnte. Nur wenigen anspruchsvollen Bauherren gelang es, beide Ideale zu verwirklichen: Den stützenfreien Großen Saal ebenso wie seine Lage in der *étage noble* des ersten Obergeschosses. Dazu bedurfte es einer techn. hochkomplizierten Konstruktion, die die Hängsäulen des Deckenunterzugs unsichtbar durch eine doppelschalige Wand im zweiten Obergeschoß bis in den Dachstuhl führte (Celle, 1485, Torgau, 1533, Berlin, 1538, Catharinenburg in Birlenbach, Elsaß, 1619).

Der Zugang zu den Sälen erfolgte in den ma. Burgen, wenn nicht durch in der Mauerstärke angelegte Treppen, über hölzerne Stiegen, die aus einem unteren Raum hochführten oder über meist ebenfalls hölzerne Außentreppen. Stauferzeitl. Vorläufer sind die beiden Burgen Babenhausen (Hessen, um 1190) und Hohengeroldseck (Baden, um 1258/77) mit vor die Fassade gestellten Wendeltreppentürmen, die ihr Dasein wohl dem Wunsch nach einem repräsentativeren Zugang zum Saal verdanken. Doch erst im 15. Jh. werden Wendeltreppentürme übl. und erhalten sich bis zum Anfang des 17. Jh.s. Mit dem oft wappengeschmückten Portal bilden sie den zeremoniellen Weg zum Großen Saal. Daneben entstehen seit etwa 1550 innere Treppenhäuser mit geraden Läufen, die gleichfalls auf kürzestem Weg zum Saal führen.

Auch noch in den inzw. immer regelmäßiger angelegten Renaissanceschlössern nimmt der Große Saal mit seinen strukturellen Traban-

ten, Treppe und Portal, nur selten, wie in Weikersheim, die zentrale Lage ein.

Die Säle dienten nicht dem Alltag, es waren Räume für Feste, Ritual, Kommunikation und Öffentlichkeit, Schauplätze, wo bei Mahl, Tanz, Wettspielen oder polit.-rechtl. Handlungen Macht, Pracht und Ehre des Hausherrn demonstriert wurden.

Entsprechend aufwendig war die Ausstattung. Im MA zeichnet sich der Saal auch nach außen durch große, reicher gegliederte roman. bzw. got. Fensteröffnungen aus, die nach innen oft seilt. Sitzbänke besitzen. Große, teils säulenverzierte Kamine sorgen für Wohnlichkeit im Winter, bereits im MA kommt gelegentl. noch ein Kachelofen hinzu. Trotzdem findet man noch in der Spätzeit vereinzelt Säle ohne Heizmöglichkeit (Meißen, 1471, Wittenberg, 1489, Torgau, 1533). Spätestens im 15. Jh. finden sich Musikantenemporen (Trompeterstuhl in Meißen, 1470, Wittenberg, um 1490). Aus den wenigen erhaltenen Fragmenten läßt sich schließen, daß die Wände mit Malereien geschmückt sein konnten, mit ornamentalen Motiven und wohl auch mit vielfigurigen Szenen aus höf. Epen (einzig erhaltenes Beispiel in Gamburg a. d. Tauber, um 1200 [Abb. 206]). Auch die Balkendecke war bemalt. In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s entstehen in großen Schlössern reich geschnitzte und bemalte Kassettendecken (Dachau, 1564/66, Heiligenberg, 1575 [Farbtafel 114], Kirchheim a. d. Mindel, 1585, Weikersheim, 1585) (vgl. Farbtafel 117). Portalrahmungen und Kaminaufbauten bereichern sich mit figürl. plast. oder gemaltem Schmuck (Baden-Baden, 1577, Schmalkalden, 1580, Weikersheim, 1601). Das ikonograph. Programm wird jetzt reicher. An den Wänden trifft man Skulpturen antiker und ma. Helden neben Heiligen (Kirchheim a. d. Mindel, 1582), Jagdtiere (Weikersheim, 1601), vielfach sind gemalte Ahnenreihen (Baden-Baden, 1584) oder die Porträts von Ks., Kg.en und Kfs.en (Torgau, 1536) bezeugt. In den seltenen Fällen, wo die Deckenform ebene Flächen bot, entstanden Malereien, so die Darstellung der Via salutis (Baden-Baden, 1575), von Jagdszenen (Weikersheim, 1601), von Szenen aus dem Leben röm., byzantin. und dt. Ks. (Aschaffenburg, 1614).

Für gewöhnl. standen die Großen Säle leer, erst für den bes. Anlaß wurden Wandteppiche aufgehängt, Tische, kissenbedeckte Bänke und Stühle herbeigeschafft, der meist geflieste Boden wohl mit wohlriechenden Kräutern und Blumen bestreut. In Bergzabern (1561) wurde an Sonntagen Altar und Predigtstuhl im Großen Saal aufgestellt, der dann als Kirchenraum diente. In manchen Sälen, wie in Wittenberg und Torgau, sind zweistufig erhöhte Tribünen bezeugt, wo wahrscheinl. der Fs. und seine Ehrengäste tafelten.

→ Farbtafel 112, 113, 114; Abb. 206

→ vgl. auch Farbtafel 1, 4, 5, 23, 117, 130; Abb. 3, 10, 57, 60, 64, 218, 264

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Tanzen, Musizieren
→ B. Galerien → C. Bankett → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Tanz [Tanzhaus]

Q. Hermannus Fabronius, Historische Beschreibung Der Policity Tugende [...], Schmalkalden 1625, Kapitel 1–9. – Das Neue Schloß in Baden-Baden. Eine Beschreibung der Saalausstattung, vermutlich von Pater Gamans von 1667, Badische Landesbibliothek Karlsruhe, K27, abgedruckt bei KRIEG von HOHENFELDEN, G.H.: Die beiden Schlösser zu Baden. Ehemals und Jetzt, Karlsruhe 1851, S. 166–176.

L. ALBRECHT 1995, pass. – BILLER, Thomas/METZ, Bernhard: Die Burgen des Elsaß, Bd. 3: 1250–1300, München 1995, bes. S. 97–99. – GEBESSLER, August: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern. Gestaltungsprinzipien des profanen Monumentalraumes in der deutschen Renaissance, Diss. Univ. München 1957. – HOPPE 1996, bes. S. 427–433. – MECKSEPER, Cord: Saal, Palas, Kemenate, in: Burgen in Mitteleuropa, ein Handbuch, hg. von Deutsche Burgenvereinigung, Stuttgart 1999, S. 265–269. – REUTHER, Hans: Art. »Festsaal«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte VIII, 1987, Sp. 276–289. – WIRTTLER 1987.

Lilane CHÂTELET-LANGE

Appartement

Als Appartement wird eine Gruppe von zusammenhängenden Räumen bezeichnet, die die Wohnung einer (oft) sozial höhergestellten Persönlichkeit bilden. Der Begriff Appartement kommt vor dem 17. Jh. im dt. Sprachgebrauch nicht vor; er wird jedoch heute aufgrund seiner

Eindeutigkeit unter Entlehnung aus den roman. Sprachen (fr. *appartement*, ital. *appartamento*) als wissenschaftl. Terminus auch für entspr. ältere Phänomene verwendet. In der Tendenz synonym verwendete dt. Ausdrücke wie »Stube und Kammer« oder »Gemach« kommen im 16. Jh. nur vereinzelt vor, entsprechen zudem nicht völlig dem heutigen Begriff *Appartement* und sind in ihrer konkreten Interpretation und Eindeutigkeit nicht gesichert (HOPPE 1996). Die einzelnen Räume eines *Appartements* besitzen unterschiedl. Funktionen und oft einen unterschiedl. Status bezügl. Zugänglichkeit, Repräsentativität und Ausschmückung. Im Kern bilden sie eine sequentielle Abfolge, die vom Hauptzugang her zu von der Außenwelt gesteigerter Distanz fortschreitet. Auf diesem Gradienten der Introversion liegen an verschiedenen Positionen Raumgattungen wie Vorzimmer, Schlafräum oder Kabinett.

1200–1450 *Appartements* in der europ. Residenzarchitektur entstanden, als dem im hohen MA multifunktionalen, v. a. auch mit der Bettstelle ausgestatteten Hauptwohnraum einer hochgestellten Persönlichkeit zusätzl. Räume direkt zugeordnet wurden. Dies konnte grundsätzl. in Richtung des Haupteingangs in Gestalt von Vorzimmern geschehen oder in der entgegengesetzten Richtung zunehmender Abschließung durch Schreibstuben, Kabinette oder Garderoben. Wann ein solcher Prozeß der funktionalen wie architekton. Binnendifferenzierung im dt. Schloßbau einsetzte, ist nach heutigem Forschungsstand noch nicht befriedigend zu klären. Es scheint so, daß den komplexen *Appartement*-strukturen etwa des frz. Schloßbaus des 14. Jh.s (Papstpalast in Avignon, Louvreumbau) im mitteleurop. Gebiet des Reiches selbst auf landesherrl. Ebene noch das Prinzip des Einraumes gegenüberstand (Ramstein 1300/1317, Eltville 1338/45) (HERRMANN 1995).

Eine Zeugin des Wandels hin zu einer neuartigen funktionalen Binnendifferenzierung einer fsl. Wohnung könnte die Baugeschichte der Kurtrierer Deuernburg (Burg Maus) am Rhein darstellen (HERRMANN 1995, HOPPE 1996). Hier wurde ein um 1356/62 errichteter Wohnturm vor dem Jahr 1388 in einer zweiten Bauphase durch je einen Raum pro Geschoß so er-

weitert, daß der mutmaßl. kfsl. Wohnung nun zwei fast gleich große Räume zur Verfügung standen. Auf ein weiteres Beispiel deuten wahrscheinl. die Spuren der hölzernen Binnenwände und die Verteilung der Kamine im ersten Obergeschoß des um 1390/1400 errichteten Bernhardbaus der bad. Res. Hohen-Baden hin. Hier könnte auf einen Vorbereich am Haupteingang des Baublocks ein mit zwei Kaminen beheizter Saal, danach eine ofenbeheizte Stube und im Anschluß daran eine kleinere, wahrscheinl. unbeheizte Schlafkammer gefolgt sein.

Es gibt jedoch gleichzeitig Hinweise, daß zumindest in kleineren Anlagen eine Mehrzügigkeit einzelner Wohnung erst um 1500 angestrebt wurde. Beispiele für die nachträgl. Binnendifferenzierung könnten das Igfl. hess. Schloß zu Biedenkopf sein, wo ein 1455 errichteter Wohnbau mit Einzelräumen nachträgl. 1480/83 einen mehrzügigen Einbau aus Stube und Kammer erhielt (LANGENBRINCK 1996), oder das Schloß des Deutschen Ordens in Dallau (Baden-Württemberg), wo der Palas von 1438/51 nachträgl. in den Jahren 1529/30 ein *Appartement* aus Stube und Kammer erhielt (CROWELL 1995).

Dies alles sind jedoch nur Indizien, die den Schluß nahe legen, daß das *Appartement* im dt. Schloßbau vor 1450 nicht allg. verbreitet war.

1450–1550 Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s ist die Situation im mitteleurop. Schloßbau genauer zu rekonstruieren. In den Niederlanden war der frz. Einfluß aus naheliegenden Gründen am stärksten und führte bereits früh umfangr. Raumfolgen. So wurde bspw. 1468 im Coudenberg zu Brüssel für Karl den Kühnen eine Sequenz eingerichtet, die aus dem Zimmer des Hg.s, der *Retraite*, dem Eßzimmer, dem Ratszimmer, der große *Pale* (Stube), der kleine *Pale*, und dem neuen Eßzimmer bestand (DE JONGE 1991, 1994, 1999).

Ab dieser Zeit trat das *Appartement* im dt. Sprachraum als quasi standardisierte Raumfolge auf, die sich in mehreren Aspekten signifikant von den westl. *Pendants* (zu denen auch das Brüsseler Beispiel gehört) unterschied.

Raumsequenzen bestanden als Kerneinheit nun stets aus einem Wohnraum und einem nachgeordneten Schlafräum (als Kammer be-

zeichnet). Der Wohnraum wurde in der Regel durch einen Hinterladerofen beheizt und deshalb in den zeitgenöss. Quellen als Stube bezeichnet. Im Laufe des 16. Jh. wurde, vermutlich aus repräsentativen Gründen, manchmal zusätzl. zu dem Ofen ein Kamin installiert, der jedoch die rauchfreie Heizung niemals verdrängte. Die Ofenheizung des Vorderwohnraumes eines Appartements stellte eine Besonderheit des mitteleurop. Kulturkreises dar (HÄHNEL 1975); bereits an dessen Randgebieten, am Niederrhein und in Dänemark läßt sich zwar im 16. Jh. die Zweiteilung der Appartements in Wohnraum und Schlafraum beobachten, dem Wohnraum fehlte hier jedoch der Ofen (Jülich 1549, Hesselagergaard (Fünen) 1545/50). Um das verbreitete mitteleurop. bzw. dt. Appartement von anderen Typen zu unterscheiden, wird bezugnehmend auf die Ofenausstattung heute oft der neugebildete Begriff Stuben-Appartement verwendet (HOPPE 1996). Der Schlafraum besaß anders als der Vorderwohnraum niemals einen Ofen und wurde zur Unterscheidung zeitgenöss. als Kammer bezeichnet. Sie konnte entweder unbeheizt sein oder aber einen Kamin besitzen.

Mehr oder weniger erhaltene frühe Beispiele für den Typ des dt. Stubenappartements finden sich in der Albrechtsburg über Meißen 1471, im Ingolstädter Neuen Schloß um 1470/1480, in Schloß Hartenfels in Torgau 1482, der Feste Hohensalzburg um 1500, im Prager Ludwigsbau auf dem Hradschin 1501, in Neuburg a. d. Donau 1530 und 1537, in dem benachbarten Jagdschloß Grünau 1530 sowie in der Stadtres. Landshut 1536; weitere Objekte sind rekonstruierbar.

Die Quellen geben über eine weitreichende funktionale Differenzierung der einzelnen Räume Auskunft (HOPPE 1996). Stube und Kammer waren nicht nur in einen Tages- und Nachtraum geschieden, sondern anders als z. B. in Frankreich stellte die dt. Schlafkammer nach dem Auszug der Wohn- und Repräsentationsfunktionen in die hinzugefügte Stube einen intimeren Bereich mit beschränktem Zugang für außenstehende dar. Wenn bspw. in seltenen Fällen in der Kammer eine Mahlzeit mit Gästen eingenommen wurde, so stellte dies einen bes.

Vertrauensbeweis dar. Auf die Kammer als den eigentl. Kern des Appartements deutet die Tatsache hin, daß weiterhin Begriffe wie »Kämmerer«, »Kammerherr« oder »in die Kammer geschworen« (Berliner Hofordnung von 1537, KERN 1907) verwendet wurden, um eine bes. Vertrauensbeziehung zum Regenten auszudrücken. Da die Schlafkammer also in gewissem Sinn einen Nachrückzugsraum innerhalb des Appartements darstellte, der aufgrund der Abwesenheit eines Ofens jedoch nur mit Einschränkungen für einen separierten Tagesaufenthalt in der kalten Jahreszeit zu gebrauchen war, wurden manche Appartements mit einer zweiten, kleineren Stube (erhalten in Meißen 1471 (Abb. 207), Salzburg um 1500, Grünau 1530, Heidelberg Ottheinrichsbau 1556) oder auch nur Abt. in der Hauptstube (in keinem Fall erhalten) als Rückzugsraum während des Tages ausgestattet. In den Quellen tauchen diese Nebenstuben oft als *Schreibstube* auf, sie erfüllten also Funktionen, wie sie in den frz. *estudes* oder den ital. *studioli* angesiedelt waren. In manchen Fällen waren hinter der Hauptkammer noch weitere Kammern angeordnet, wo Personen des Gefolges schlafen konnten.

Auf die funktionale Differenz zw. den einzelnen Räumen eines Appartements wurde baul. in vielfältiger Weise reagiert (HOPPE 1996). Die Hauptstube war in der Regel durch ihre Grundfläche wie auch die Anordnung der Fenster gegenüber der Schlafkammer bevorzugt. So nahm die Wohnstube des mutmaßl. kfsl. Appartements der Albrechtsburg über Meißen (1471) ohne die Fensternischen ca. 10×12 m, d. h. etwa 120 qm ein und besaß zwei Fensterwände sowohl zum Schloßhof als auch auf das Elbtal hin; die zugehörige Schlafkammer war hier nur wenig kleiner, aber nur mit einer Fensterwand versehen. Im Wittenberger Schloß (1489) waren die beiden Wohnstuben am Kopfende des Südflügels jeweils etwa 13×9,5 m groß, ihre Grundfläche betrug also jeweils über 123 qm. Im Torgauer Neuen Saalflügel (1533) umfaßte das mutmaßl. kfsl. Appartement zwei Räume von je ungefähr 10×11 m Grundfläche. Es gab in diesem Schloß aber auch eine größere Anzahl von wenig kleineren Wohnräumen, so im Alten Saalflügel, wo die Wohnstube am östl.

Kopfe etwa 9×10 m groß war und eine 8×7 m, also 56 qm große Schlafkammer besaß. Der baul. Aufwand in der architekton. Differenzierung konnte so weit gehen, daß den im vorderen Bereich einer Raumsequenz angeordneten Stuben ein weitgehend funktionsloser Gang vorgeschaltet wurde, um diesen Tageswohnräumen eine Position in den Baukörpern zu geben, die eine großzügige und mehrseitige Befensterung zuließ. Schon früh spielte dabei das Würdemotiv eines fächerartig (polyfokal) sich ausbreitenden Ausblickes in die Umgebung des Schlosses, und damit in das zugehörige Territorium, eine bedeutende Rolle als Herrschaftsgeste (Albrechtsburg 1471, Wittenberg 1489). Zu diesem Zweck erhielten die Wohnstuben seit den frühen Jahrzehnten des 16. Jh. immer häufiger Erkeranbauten, die ebenfalls Ausblicke in verschiedene Richtungen erlaubten.

Seit dem HochMA war es üblich, daß hochrangigen Wohnräume über eigene Toiletten verfügten. Nun im Kontext der räuml. Binnendifferenzierung wurden die Aborte entweder in der Schlafkammer oder einer dahinter gelegenen weiteren Kammer angeordnet, niemals jedoch in der Stube.

1550–1650 In den meisten Residenzschlössern änderte sich bis zum 30jährigen Krieg nur wenig im Grundaufbau der herrschaftl. Wohnappartements aus Stube und Schlafkammer, so daß weiterhin relativ kompakte Einheiten dominierten. Erhaltene Beispiele finden sich im Erdgeschoß des Heidelberger Ottheinrichsbau 1556, in Güstrow 1558, in der Augustsburg bei Chemnitz 1568 (Abb. 208), in der Wilhelmsburg zu Schmalkalden 1585, im Heidelberger Friedrichsbau 1601. Noch 1643 erhielt das neu erbaute Residenzschloß Friedenstein über Gotha die traditionellen, räuml. wenig ausgreifenden Stuben-Appartements für die Herrschaft (durch Umbau heute verändert).

Eine Besonderheit stellte der Kaiserhof in Wien und Prag dar, wo wahrscheinl. schon früh unter dem Einfluß der erwähnten burgund. Architekturtradition ein vielräumiges Programm üb. wurde. In Prag erstreckten sich die ab den 1570er Jahren für Rudolf II. eingerichteten (nicht erhaltenen) Wohnräume im Südflügel

des Hradschin im Bereich des heutigen zweiten und teilw. des dritten Burghofes, wo in den beiden Obergeschossen jeweils zehn bis dreizehn Räume hintereinander lagen, die auf der Hofseite durch einen Längskorridor begleitet wurden (MUCHKA 1988). Ein frz. Gesandtenbericht aus dem Jahr 1600 schildert in dem von Ks. bewohnten zweiten Obergeschoß nach Treppe und Trabantensaal eine Abfolge von zwei Vorzimmern und dem Audienzsaal. In verschiedenen Quellen werden außerdem Speisesaal, Ratszimmer, Schreibstube, Schlafzimmer und drei Sommerzimmer gen., die sich wohl der Audienzraumfolge anschlossen. Das am Kaiserhof praktizierte sog. Span. Hofzeremoniell beschränkte im Gegensatz zu bspw. den frz. Gepflogenheiten die Zugänglichkeit der ksl. Lebenssphäre erhebl. stärker und erforderte deshalb in Anschluß an die öffentl. Teiles eines ksl. Appartements ausgedehnte Räumlichkeiten für das tägl. Leben in zurückgezogener Form. Wahrscheinl. dieses Vorbild wurde um 1600 am Münchener Hof rezipiert und führte dort zu ungewönl. ausdifferenzierten Raumsequenzen für den Htzg. und die Htzg.in (KLINGENSMITH 1993, Gf. 2002, ERICHSEN 2002). So stand dem Htzg. in einem Bereich um den Grottenhof eine Sequenz von Ritterstube (1, siehe Farbtafel 115) (ofenbeheizte Tafelstube), Vorzimmer (2) (Ofenheizung), Audienzzimmer (3) (Ofen- und Kaminheizung), Zwischenraum (4), Schlafkammer (5) (Kaminheizung), Galerie (6) (unbeheizt) und zwei unbeheizten Kabinetten (7,8) zur Verfügung. Der öffentl. Repräsentationsbereich reichte bis zum Audienzzimmer; die anschließenden Räume waren nur ausnahmsweise Besuchern zugänglich. Die Htzg.in bewohnte eine Raumfolge, bestehend aus Stube (9) (wahrscheinl. Tafelstube, Ofenheizung), Kammer (10) (wahrscheinl. Vorzimmer, Kaminheizung), Stube (11) (wahrscheinl. Audienzraum, Ofen- und Kaminheizung), Stube (12) (Ofenheizung, Zwischenraum (13) (ohne Heizung), Schlafkammer (14) (Kaminheizung). Mit ihren hintersten, also intimsten Räumen berührten sich die beiden Appartements der Eheleute (Frauen- und Männerwohnräume). Im frühen 17. Jh. wurde das dt. Stuben-Appartement auch in Architekturtraktaten dargestellt (Abb. 209).

→ Farbtafel 115; Abb. 207, 208, 209

→ vgl. auch Farbtafel 18, 120; Abb. 66

→ Burg und Schloß → A. Familie [engere] → A. Wohnraum; Frauen- und Männeräume → B. Großstruktur [architektonische] → B. Rückzugsorte → B. Blickregie

L. CROWELL, Robert u. a.: Schloß Dallau – Der Schlußbericht, in: Denkmale in Baden-Württemberg 25,4 (1995) S. 147–158. – **DE JONGE**, Krista: Het paleis op de Coudenberg te Brussel in de vijftiende eeuw. De verdwenen hertogelijke residenties in de Zuidelijke Nederlanden in een nieuw licht geplaatst, in: Belgisch Tijdschrift voor Oudheidkunde en Kunstgeschiedenis / Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art 61 (1991) S. 5–38. – **DE JONGE**, Krista: Le palais de Charles-Quint à Bruxelles. Ses dispositions intérieures aux XV^e et XVI^e siècles et le cérémonial de Bourgogne, in: Architecture et vie sociale. L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et la renaissance. Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988, hg. von Jean GUILLAUME, Paris 1994, S. 107–125. – **DE JONGE** 1999. – **ERICHSEN** 2002. – **GRAF**, Henriette: Die Residenz in München. Hofzeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII., München 2002. – **HÄHNEL** 1975. – **HERRMANN** 1995. – **HOPPE** 1996. – **HOPPE** 2000a. – **HOPPE** 2001, S. 202–212. – **KIESLER**, Claudia-Ros: Schloß Hessen – Raumstruktur, Ausstattung und Nutzung nach den Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts, in: »... zur zierde und schmuck angelegt...« Beiträge zur frühneuzeitlichen Garten- und Schloßbaukunst, hg. von Thomas SCHELIGA, Marburg 1996, S. 53–108. – **KLINGENSMITH** 1993. – **LANGENBRINCK**, Max: Schloß Biedenkopf, in: Burgenbau im späten Mittelalter, hg. von Hartmut HOFRICHTER, München u. a. 1996 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 2), S. 143–157. – **MAY**, Walter: Die Albrechtsburg zu Meißen. Herkunft und Bedeutung, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971) S. 103–110. – **MUCHKA**, Ivan: Die Architektur unter Rudolf II., gezeigt am Beispiel der Prager Burg, in: Prag um 1600, 1988, S. 85–93. – **PURBS-HENSEL**, Barbara: Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, Saarbrücken 1975. – **STREETZ**, Michael: Das Renaissance/schloß Hannoversch-Münden in den Inventaren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Fallstudie zur Auswertung schriftlicher Quellen und ihre Verbindung mit Ergebnissen der Bauforschung, 2 Bde., Pieterlen 2004. – **UHL**, Stefan: Schloß Warthausen: Baugeschichte und Stellung im Schloßbau der Renaissance in Schwaben. Bad Buchau 1992.

Stephan HOPPE

Rückzugsorte

Es ist bis heute umstritten, inwiefern im RA und in der frühen Neuzeit Personen ein physikal. Raumbereich zur Verfügung stand, der mit dem Attribut der Privatheit belegt werden kann (vgl. die gegensätzl. Positionen von ELIAS 1997 und DUERR 1988–2002). Dies kann auch im folgenden nicht entschieden werden. Hier sollen vielmehr architekton. Situationen zusammengestellt werden, die den Rahmen für eine räuml. Distanzierung von den alltägl. Lebensabläufen einer Fürstenres. ermöglichten. Diese Distanzierung war prinzipiell in unterschiedl. Graden möglich; wie von ihr Gebrauch im Konkreten gemacht wurde, ist in den meisten Fällen noch kaum untersucht.

Bereits die Herausbildung eines persönl. zugeordneten Wohnbereiches stellt eine Distanzierung gegenüber der Gemeinschaft des gesamten Hauses dar. Insofern gehören die Prozesse der Ausdifferenzierung der Wohnräume seit dem Hohen MA, die Einrichtung von Frauenzimmern oder das Aufkommen separater Tafelstuben für die fsl. Mahlzeit bereits zum Thema. Eine architekton. kaum zu überbietende Steigerung fanden diese Vorgänge in der Einrichtung persönl. Studierräume als bereits aufgrund ihrer räuml. Beschränktheit nur solitär oder in engstem Personenkreis nutzbare Ergänzungen der bereits personalisierten Appartements. Alleinsein war für eine Person von hohem Stand im MA eher ungewöhl., und jene Kulturtechniken, die außerhalb der religiösen Sphäre eine Separierung wünschenswert erscheinen ließen, wie die Lektüre eines Buches, das Schreiben eines privaten Briefes oder das Kontemplieren eines Kunstobjektes, nahmen erst im Laufe des SpätMA zu. Der funktionale Typus eines den Studien gewidmeten Sonderraumes wurde mehrfach von antiken Autoren erwähnt. Bes. der jüngere Plinius hat in seinen Villenbriefen verschiedene für Lektüre und andere Studien vorgesehene und deshalb von den Hauptwohnräumen abgesonderte Raumkomplexe beschrieben; weitere Erwähnungen finden sich bei Vitruv, Cicero und Quintilian (LIEBENWEIN 1977, S. 13).

Die ältesten Rückzugsräume solcher Art im dt. Schloßbau lassen sich z. Z. architekton. in

kursächs. Schlössern nachweisen. Mit dem 1471 begonnenen Bau des Meißener Residenzschlosses (Albrechtsburg) entstanden zwei kleine Räume in einem turmartigen Anbau, die jeweils eins der beiden fsl. Appartements erweiterten (Abb. 210). Sie waren beide mit Bedacht der jeweiligen Wohnstube der Raumfolge zugeordnet und durch einen Ofen beheizbar. Durch ihre Lage auf der dem Schloßhof abgekehrten, über dem Elbtal aufragenden Ostfassade des Schlosses ermöglichten sie, anders als übrigens als viele der frz. Pendants, eine echte Distanz zum normalen Hofleben. Ihre kunstvolle Gewölbearchitektur machte sie zu architekton. Schau- stücken und erlaubte mehrseitige Ausblicke in das Elbtal, die als Herrschaftsgesten verstanden werden können, aber auch als frühe Zeugnisse für eine ästhet. Wertschätzung des Landschaftsausblicks. Ob Parallelen in der Wertschätzung des Ausblicks mit Villenbeschreibungen des jüngeren Plinius (II, 17, 20) oder die Übereinstimmung in der Ausrichtung der Meißener Räume nach O mit den Anweisungen, die Vitruv für die Lage von Bibliotheken gibt (VI, 4, 1), in dieser Frühzeit der Humanismusrezeption in Dtl. mehr als Zufälle sind, kann derzeit nicht entschieden werden.

Als Vorbilder für diese frühen sächs. Rückzugsräume zum persönl. Gebrauch sind Beispiele aus dem frz. Schloßbau (Papstpalast in Avignon, kgl. Schloß zu Vincennes) anzunehmen, die dort *études* gen. wurden; in Italien hat sich der Name *studiolo* durchgesetzt. Die in den dt. Quellen des 16. Jh.s am häufigsten auftauchende Bezeichnung ist die »Schreibstube«; oft aber wurde auf solche Räume schlicht mit »Stube« oder »Stüblein/Stübchen« Bezug genommen, so daß die Funktion dann nur aus dem baul. Kontext ablesbar ist (HOPPE 1996, S. 383ff., MÜLLER 2004, S. 263ff.).

Wenig später, ab 1489, ließ sich der Sohn des Meißener Bauherren, Kfs. Friedrich der Weise, gleich zwei (nicht erhaltene) persönl. Rückzugsräume in seinem Schloß zu Wittenberg einrichten. Zum einen wurde eine der tiefen Fensterischen der kfsl. Wohnstube im Südwesteckturm mit einer Tür abgetrennt, so daß ein kleiner Separatraum entstand. Als Rückzugsraum kann man auch die einzelne Stu-

be an der Spitze desselben Turmes ansehen. In diesem Schloßbau lassen sich also zwei Typen von Rückzugsräumen für den herrschaftl. Gebrauch unterscheiden: Zum einen ein kleiner Raum, der direkt aus der fsl. Wohnstube zugängl. war oder sogar ledigl. einen Einbau in diese darstellte (vergleichbar der Albrechtsburg, Typ a) und zum anderen ein Einzelraum mit eigenen Ofen (Stube) in den oberen Regionen eines Schlosses, wo ihn bereits seine Höhe und die Beschwerlichkeit des Zugangs vom alltägl. Hoftreiben separierte (Typ b). Beide Raumtypen, der Annex eines Appartements wie auch der Separatraum in der Dachregion, lassen sich in der Folgezeit zahlreiche in dt. Residenzschlössern nachweisen, sie sind jedoch nur in Ausnahmefällen erhalten geblieben.

Zu den einem herrschaftl. Appartement zugeordneten Rückzugsräumen (Typ a) gehört der kleine, noch erhaltene Bibliotheksraum in dem prunkvoll vertäfelten Appartement im obersten Geschoß der Hohensalzburg (um 1500). Nach seiner Ausstattung mit Bücherborden wurde er auch als Bibliothek genutzt. Erhalten sind zwei jüngere Rückzugsräume, die sich Ottheinrich von der Pfalz einrichten ließ. Der ältere befindet sich in dem 1530 errichteten Jagdschloß Grünau. Der mit einer Tonne gewölbte Raum war mit einem Ofen und einem Fenstererker ausgestattet und aus den beiden Schlafkammern des Hzg.s und der Hzg.in zugänglich. Diese sonst eher ungewöhl. Zuordnung einer kleinen Separatstube zum Schlafräum wiederholt sich im Appartement, das sich Kfs. Ottheinrich 1556 in dem nach ihm benannten Flügel im Heidelberger Schloß einrichten ließ (HUBACH 2002). In beiden Fällen ist der Raum vom Schloßhof abgekehrt und bietet auch so eine Distanz zum alltägl. Hoftreiben; in Heidelberg öffnete sich sein Fenster jedoch nur auf einen Lichthof. Weitere, nicht mehr erhaltene Studierstuben lassen sich 1537 in als Teil der fsl. Appartements in der Landshuter Stadtres. (Deutscher Bau) und 1544 im Torgauer Schloß nachweisen (HOPPE 2000).

Im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jh.s. scheint die Nachfrage nach solchen Separaträumen abgenommen zu haben, sie sind immer seltener nachweisbar. Dies ist mit Sicherheit

nicht auf eine Abnahme der Bildungsinteressen der Schloßbesitzer zurückzuführen; eher könnten Änderungen im Hofzeremoniell, das die Zugänglichkeit der Fs.en reglementierte, oder das Aufkommen von weiteren Sonderräumen wie Bibliotheken und Kunstkammern die Notwendigkeit des alten Typs der räuml. beengten Studierstube als Teil des Fürstenappartements obsolet gemacht haben (vgl. die Appartements in der Münchener Res.).

Auch der zweite frühe Typ des Rückzugsraums, die vom Wohnappartement räuml. entfernte Turm- oder Dachstube (Typ b) geht mit hoher Sicherheit auf verwandte Raumbildungen zurück, die in Frankreich bereits im 14. Jh. bekannt waren. Typ. ist dort ein Raum auf der Spitze des Haupttreppenturms, seiner Lage gemäß als *chambre haute* bezeichnet (ALBRECHT 1986, PRINZ/KECKS 1994).

Wahrscheinl. ist ein ähnl. Raum auf den Ansichten der Innsbrucker Hofburg von Albrecht Dürer von 1494/95 überliefert (Farbtafel 116). Noch erhalten ist die sog. Spiegelstube auf dem Großen Wendelstein des Torgauer Schlosses (1533). Sie besaß eine reiche Ausmalung der Cranachwerkstatt und wie für solche Räume im dt. Kulturbereich üblich, einen Ofen.

Das Wittenberger Schloß besaß noch einen dritten Typ eines Rückzugsraumes, eine frühe Form jener Galerien, die weniger die Aufgabe eines Verbindungsraumes als der Gewährung einer innerhäusl. Promenade besaßen (Typ c). Die Galerie nahm im zweiten Obergeschoß bei gleicher Länge die halbe Breite des darunter liegenden Großen Saales ein (vgl. Abb. 69). Auch dieser Raumtyp hatte sich zuerst in Frankreich entwickelt und wurde in ganz Europa rezipiert (PRINZ 1970, GÖTZ 1980, HOPPE 1996, S. 433ff., LANGE 1998). Bes. die engl. Beispiele werden in der Forschung als Rückzugsorte beschrieben: »Die ersten Galerien sollten wahrcheinl. nicht mehr als geschützte Wege sein, die von einem Ort zu einem anderen führten, doch sie erhielten bald eine weitere wichtige Funktion als Raum, an dem man sich unbeobachtet körperl. betätigen konnte. Die Ärzte im 16. Jh. hoben die Bedeutung des tägl. Spaziergangs für die Gesundheit hervor, und die Galerie ermöglichte körperl. Bewegung, wenn das Wetter sie

normalerweise vereitelt hätte.« (GIROUARD 1989, S. 108f). Inwieweit eine Galerie jedoch dem auf diese oder andere Weise motiviertem Rückzug diene, oder ob sie eher zur Erzielung bestimmter visueller Erlebnisse (Aussichtsgalerie, Kunstgalerie) aufgesucht wurde, muß im Einzelfall abgewogen werden. Mitteleurop. Beispiele für Galerien befanden sich in Halle a. d. Saale, Stadtres. (1531), Landshut, Stadtres. (1537), Dresden (1548 und 1586) und der Augustusburg bei Chemnitz (1568) sowie dem Hradschin über Prag (1570er Jahre). Auffällig ist auch die Anlage zusätzl. saalartiger Räume in den oberen Geschossen der Residenzschlösser, die zwar aufgrund ihrer Proportionen nicht direkt als Galerien bezeichnet werden können, aber viell. aufgrund ihrer Lage eine vergleichbare Funktion als Rückzugsräume ausübten (Dresden um 1470, Marburg 1493, Güstrow 1558)

Einen ungewöhnl. Fall eines fsl. Rückzugsbereichs stellt der 1584–91 errichtete Turm des Residenzschlosses Brake bei Lemgo dar, wo über der Trauffhöhe der übrigen Gebäude ein ganzes Appartement nur über ein komplexes System von engen Wendeltreppen erreichbar war und so den Zugang regulierte (Abb. 211) (KASTLER 1989).

Während es sich bei den geschilderten Beispielen um Rückzugsorte innerhalb von Residenzschlössern handelte, kam auch der zeitweilige Rückzug aus der Res. in Frage. Den institutionellen Rahmen dazu stellte im MA die Jagd bereit und so kann das Jagdschloß fallweise als Rückzugsort angesehen werden. Die Situation wurde differenzierter, als solche Satellitenschlösser nach dem Vorbild der antiken und ital. Villa auch zu Orten der Kontemplation, Bildung und des Festes wurden. Als um 1500 der sächs. Kfs. Friedrich der Weise begann, außerhalb seiner Hauptres. Torgau das ältere Jagdschloß Lochau durch einen Garten und kleinere Lusthäuser zu erweitern, schuf er sich damit auch einen Ort des Rückzuges, den er bes. in seinen letzten Lebensjahren auch aus Gesundheitsgründen aufsuchte. In ihrer Binnenstruktur erlaubte es die Lochau wiederum, sich aus dem Hauptschloß in einzelne, im Garten verteilte Lusthäuser zurückzuziehen. Schon

aufgrund ihrer beschränkten Größe verboten es diese Orte einer größeren Gesellschaft, sich dem Fs.en zu nähern (Abb. 212) (HOPPE 2005). In diesem Sinn hat jedes der seit dieser Zeit im dt. Kulturkreis in Verbindung mit einem Ziergarten entstehenden Lustschlösser auch das Potential eines Rückzugsortes. Eine bes. Form des Rückzuges praktizierte Hzg. Wilhelm V. von Bayern, der 1598 im Umkreis seines Mustergutes Schleißheim kleine Eremitagen errichten ließ, in die er sich persönl. zurückziehen konnte.

→ Farbtafel 116; Abb. 210, 211, 212

→ vgl. auch Farbtafel 18

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Appartement

→ B. Blickregie → B. Garten und Gartenarchitektur; Lusthäuser → B. Jagdschlösser → B. Turm; Treppenturm

L. ALBRECHT 1986. – ALBRECHT 1995, S. 108ff. – DUERR, Hans Peter: Der Mythos vom Zivilisationsprozeß, 5 Bde., Frankfurt am Main 1988–2002. – ELIAS, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen, Neuausgabe, Frankfurt am Main 1997. – GIROUARD, Mark: Das feine Leben auf dem Lande. Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht. Frankfurt u. a. 1989. – GÖTZ, Wolfgang: Beobachtungen zu den Anfängen der Galerie in Deutschland, in: Festschrift für Wilhelm Messerer zum 60. Geburtstag, Köln 1980, S. 273–295. – HOPPE 1996. – HOPPE, Stephan: Rezension von: Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung, München 1998, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 63,1 (2000) S. 144–148. – HOPPE, Stephan: The Schloss and Garden of the Saxon Elector Frederick the Wise in Lochau (Annaburg) according to the 1519 Report of Hans Herzheimer. Anatomy of an Early 'Villa' in Central Europe with Features Stamped by Humanism, in: *Maison des Champs dans l'Europe de la Renaissance*, hg. von Monique CHATENET, Paris 2006 – HUBACH, Hanns: Kurfürst Ottheinrichs neuer Hofbau in Heidelberg. Neue Aspekte eines alten Themas, in: *Mittelalter. Schloß Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit*, Begleitpublikation zur Dauerausstellung, bearb. von Volker RÖDEL, Regensburg 2002, S. 191–203. – KASTLER, José: Der Schloßturm in Brake als öffentliche und private Architektur, in: *Renaissance im Weserraum*, Aufsatzband. München u. a. 1989, S. 113–127. – LANGE, Hans: Gasse, Gang und Galerie. Wegenetz und Inszenierung des Piano nobile in der Stadtresidenz, in: *Die Lands-*

huter Stadtresidenz 1998, S. 151 – 162. – LIEBENWEIN, Wolfgang: *Studiolo. Die Entstehung eines Raumtyps und seine Entwicklung bis um 1600*. Berlin 1977. – MÜLLER 2004. – PRINZ, Wolfram: *Die Entstehung der Galerie in Frankreich und Italien*. Berlin 1970. – PRINZ, Wolfram/KECKS, Ronald G.: *Das französische Schloß der Renaissance. Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen*. 2., durchges. und verb. Aufl., Berlin 1994.

Stephan HOPPE

Kamine

1200–1450 Der Standort von Kaminen im Raum erscheint noch weitgehend variabel; sie sind sowohl als Eckkamine als auch als Kamine an der Wand – separat oder als Paar – bekannt. Eckkamine sind z. B. nachweisbar im Palas der Burg Falkenstein (Harz) vermutl. schon Mitte des 12. Jh.s, mit profilierten Wandkonsolen in der Eckartsburg (bei Naumburg, Ende 12. Jh.), mit halbovaler Haube auf reich profilierten Konsolen und Kämpfern in der Schönburg (an der Saale, unterhalb Naumburgs, um 1220/30). Im Saalbau der Königspfalz Wimpfen sind zwei Kamine bzw. deren roman. Konsolen aus hochrechteckigen, roten Sandsteinblöcken erhalten, die sich an den gegenüberliegenden Längsseiten des ca. 190 qm großen und 4,45 m hohen Saales befinden (Hauben verloren).

Die Verzierung der überlieferten Kamine ist vorwiegend ornamental. Gelegentl. tritt eine Parallele zur Verzierung von Fensterrahmen auf, wie beim Sandsteinkamin im roten Turm der Königspfalz Wimpfen (um 1500 umgebaut und z. T. abgetragen), dessen Verzierung der Fensterarkaden des Palas ähnelt. Rechts und links der Feuerstelle springen auf der Innenseite als Halbsäulen ausgearbeitete Einviertelsäulen vor, geschmückt mit att. Basen, hohem unterem und schmalem oberem Wulst und großen Eckhülsen, die Rückwand sowie das Innere des Kaminhutes bestehend aus hitzebeständigerem und leichterem Tuffstein.

Schon bis um 1300 hatten sich mind. zwei Raumtypen herausgebildet, die auch durch deren Beheizung gekennzeichnet waren: der freskengeschmückte Raum oder Saal mit Kamin und die durch den Ofen rauchfrei beheizte Stube. In großen Sälen gab es dennoch nicht über-

all einen Kamin. Auch scheint bei Vorhandensein von Kaminen deren ganzjährige Nutzung nicht unbedingt gewährleistet gewesen zu sein. Während z. B. für die kaminbeheizten Säle der Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet zumindest in got. Zeit eine ganzjährige Nutzung denkbar ist, wird der Speisesaal der Wartburg – trotz seiner drei Kamine aus dem 12. oder 13. Jh. – im Winter unbenutzbar geblieben sein.

1450–1550 Seit der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wurden Kamine auch in Schlafgemächern, wenngleich zunächst nur in denen hochrangiger Persönlichkeiten, eingebaut, so im Wittenberger Schloß ab 1489. Fast durchgängig kaminbeheizte Schlafkammern finden sich im Neuen Saalbau des Torgauer Residenzschlosses ab 1533/38, wie auch in dem um 1530 erbauten Flügel der Res. Schloß Gottorf.

Ausgehend von einer noch vornehmlich ornamentalen Verzierung, die parallel zur Fensterdekoration gestaltet sein konnte, entwickelte sich der Kamin nun zu einem – oft auch eigenständigen – Repräsentationsträger, der als künstl. Gestaltungsaufgabe zumeist in das Tätigkeitsfeld der Architekten und Baumeister fiel.

Häufig anzutreffender Kaminschmuck sind Wappen – einzeln oder als Allianzwappen, wie am Kamin im dritten Obergeschoß der Albrechtsburg in Meißen (Bauzeit 1471–90), wo eine ganzjährige Nutzung des Saales vermutet wird, und am aus Solnhofen Stein und Rotmarmor gearbeiteten Kamin im Georgirittersaal der Burg Trausnitz (Landshut), der u. a. die beiden Wappenschilder Bayerns und darüber eine Inschriftentafel von 1535 trägt, hier zusätzl. kombiniert mit Kleinplastiken und dem Namen des Auftraggebers.

Daneben gibt es vermehrt Kamindekorationen, die mit der Saaldekoration übereinstimmen, wie z. B. im Saal der Landshuter Stadtes. Hzg. Ludwig X. ließ hier 1540/41 den Saal seines Renaissancepalastes unter dem Motto ausstatten: Eintracht läßt selbst das Kleine wachsen, Zwietracht dagegen zerstört sogar das Mächtige. Das komplizierte Bildprogramm wird durch eine lat. Inschrift am Kamin erläutert. Die sieben Planetengötter (nach antiken Vorbildern) am Kamin sollen dabei auf den kosm. Einfluß verweisen, dem sich niemand entziehen könne.

Die Darstellung der zwar mühevollen, aber tugendhaften Taten des Herkules (auf zwölf Ton-di-Reliefs, wohl im Petrarca-Anschluß) an den Wänden des Saales sollen dem Betrachter vor Augen führen, daß Zeit, Schicksal und Vergänglichkeit dem Triumph der Tugend entgegengesetzt werden können. Mittig am Kaminmantel befindet sich – verhältnismäßig klein – das fsl. Wappen, umrahmt von den Planetengöttern. Stärker als die Verherrlichung der eigenen Person oder ein Bezug auf die zur Entstehungszeit des Kamins angestrebte Einigkeit der hzgl. Brüder scheint dabei jedoch die Verwirklichung eines ästhet. Programms – nach ital. Vorbild – umgesetzt worden zu sein (Abb. 213).

Neben herald. Zeichen und der Integration in ganze Raumdekorationen finden sich an Kaminen dieser Zeit auch Selbstdarstellungen, wie Porträts und Darstellungen von Familienbanden. Ein Beispiel dafür ist der Kamin aus grauem Keuper Sandstein an der nördl. Schmalseite des Speisesaales der Res. Heidelberg, der 1546 unter Friedrich II. errichtet worden ist (Abb. 214). Er besteht aus zwei pfeilerartigen, schmalen Wangensteinen auf niedrigen Sockeln, die eine weit auskragende Konsole tragen, deren Vorderseite u. a. Männermasken und deren Seitenflächen reich verschlungene Rankenornamente zieren. Darüber erstreckt sich der Oberbau des Kamins, bestehend aus Gebälkplatte und mehrfach gegliedertem Architrav, der fein profiliert und mit antikisierenden Bandornamenten verziert ist. In der unteren Zone unterbrechen mittig ein Engelskopf und ein Pfeiler mit den Sinnbildern für Tod, Schlaf, Zeit und Ewigkeit die gerade Linie. Darüber liegen zwei Felder mit Inschriften, die sich auf Friedrich II. und seine Gemahlin beziehen. Über diesen stehen zwei wappentragende Löwen (Wappen von Friedrich II. und Dorothea) unter Segmentbögen. In den Bogenwickeln sind vier Porträts hoher Verwandter Dorotheas angebracht (Ks. Karl V., Onkel Dorotheas, dessen Gemahlin Isabella von Portugal sowie die Eltern der Kfs.in, Kg. Christian von Dänemark und Isabella, die Schwester Karls V.). An der Innenseite der Wangensteine finden sich Porträts von Friedrich II. und Dorothea selbst. Ursprgl. wird dieser Kamin noch eine Bekrönung als oberen Abschluß

besessen haben (seine Aufstellung in einer Ecke des Saales widerspricht der auf allen drei Seiten ausgeführten reichen Verzierung des Kamins, was darauf schließen läßt, daß er, ohne den genauen Aufstellungsort zu kennen, angefertigt worden ist).

1550–1650 Auch wenn sich kaminbeheizte Schlafkammern immer mehr durchsetzten, sind aus der Bauphase zw. 1553 und 1560 im Stuttgarter Residenzschloß Kamine nur in hochrangigen Schlafkammern bekannt. In den Naussau-Saarbrücker und Hohenloher Schlössern vom Ende des 16. / Anfang des 17. Jh.s waren Kammern vermutl. gar nicht beheizbar.

Die ganzjährige Nutzung der Hauptsäle mit Kamin wird für die Res.en Schwerin (Kamin aus der zweiten Hälfte des 16. Jh.s), Güstrow (Kamin von um 1563) und Bernburg (Kamin von 1567–1570) angenommen. Andernorts reichte der Kamin allein als Heizung wohl nicht aus; so besaß die Ritterstube in Schloß Hessen (nahe Osterwieck, ehem. Hzm. Braunschweig-Wolfenbüttel) außer dem Kamin (lt. Inventar von 1582) einen Ofen, ebenso wie der Riesensaal der Wilhelmsburg in Schmalkalden von Anfang an (1585–1589) außer dem Kamin mit einem Hinterladerofen ausgestattet war. Auch die Säle der Saarbrücker Schlösser besaßen beides (Ende 16. / Anfang 17. Jh.). Dieses Nebeneinander von Kamin und Ofen legt die Vermutung nahe, daß im Kamin außer der Funktionalität weiterhin und sogar verstärkt ein Raum zum repräsentativen Gestalten gesehen wurde.

Seit erstmals der Italiener Sebastiano Serlio 1540 den Kamin als eigenständige Bauaufgabe in einem Architekturtraktat beschrieben hat, äußerten sich auch dt. Architekten, so Wendel Dietterlin (*Architectura*, 1598; Abb. 215), dazu.

Bestanden die Kaminanlagen bisher vornehmlich aus Stein und war die Verzierung aus (mitunter farbigem) Stein, Stuck oder gemalt, so treten nun häufiger exklusivere Werkstoffe wie Marmor auf. Aus der Landshuter Stadtratsrechnung ist eine Rechnung überliefert, nach der 1540 das Kitteln und Polieren der neu eingebauten marmornen Kamine und Türgerichte bezahlt wurde. Ein Kamin aus Marmor wurde auch – nach 1562 – unter Fürstb. Urban von Trenbach im Audienzzimmer seiner Res. in Passau aufge-

stellt. Der Unterbau des mittig vor der Nordwand stehenden Kamins besteht aus grauem Stuckmarmor. Zwei Pilaster, im vorspringenden waagerechten Teil in Voluten übergehend, rahmen das Kamingitter. Pilaster, vor denen je eine weiße, mit Gold besetzte Vase steht, begrenzen auch den Kaminaufsatz aus rotem Marmor rechts und links eines grauen Spiegels. Auf den Kämpfern, über ihren Kapitellen stehen Putti, die eine bronzierte Girlande über einen geflügelten Engelskopf hinweg spannen, der den Spiegelrahmen nach oben bekrönt (um einen Ofen aufzustellen, wurde im 19. Jh. ein Teil der Marmorverzierung entfernt). Im sog. Rotensteinsaal im Residenzschloß Kassel steht ein Kamin aus schwarzem Marmor mit weißen Marmorverzierungen, Wappen, Löwen und einer Inschrift von 1572 (bis 1637 soll sich in diesem Saal ein blausamter Thron mit hessischen, solmschen und nassau. Wappen befunden haben). Auch im sog. Italien, Bau der Burg Trausnitz (Landshut) gibt es einen Kamin mit Marmorumrahmung, stuckierter Rauchkutte und Terrakottaschmuck von 1575/78. Zw. 1586 und 1600 wurden in der Münchner Res. an beiden Schmalseiten des Antiquariums Kamine aus rotem Marmor – aus dem hier auch die Türrahmungen bestanden – aufgestellt. 1611 wird ein Kamin aus Marmor aus der Oldenburg beschrieben, der mit Gipswerk verziert war. Für das Residenzschloß Berlin ist bekannt, daß in seiner Kugelkammer ein Kamin aus verschiedenfarbigem Marmor holländ. Stilart (zw. 1644–1688 errichtet) stand.

Weiterhin schmückten Wappen die Kamine. So sind in der Res. Marburg (im ehemaligen Speisesaal des Gläsernen Saalbaues) am Renaissancekamin von 1564 Wappen und Inschrift angebracht. Aber auch am prunkvollen Kaminaufsatz im ehemaligen Fürstensaal des Schlosses Plötzkau befinden sich Wappen und eine lat. Inschrift, die sich auf die Vollendung des Bauwerkes am 9. November 1567 bezieht. Im Neubau des Jagd- und Lustschlosses Augustusburg (1568–73) gibt es einen steinernen Kamin mit dem sächs. Haus- und Kurwappen (Lindenhaus, Saal im Erdgeschoß), einen mit dem gemalten Kurwappen (Lindenhaus, Saal im zweiten Obergeschoß) und eine außergewöhnl. gro-

ße Kaminanlage, die eine Mittelkartusche mit goldenem Adler sowie zwei steinerne Konsolfiguren, Weib und Pan, zieren (Lindenhaus, zweites Obergeschoß).

Wie schon im 15. Jh. fallen neben Wappen andere Formen der Selbstdarstellung auf: In Schloß Weikersheim wurde um 1600 an der Stirnseite des Saales, gegenüber dem Portal, ein reich ornamentierter Prunkkamin aus feinem Buchener, Königshöfer und Andernacher Sandstein aufgestellt (Farbtafel 117), über dessen Feueröffnung zentral Gottvater auf der Weltkugel, daneben einerseits das salomon. Urteil als weise Herrschertugend, andererseits die Eroberung einer von den Türken besetzten Stadt als Hinweis auf den Sieg der Christen, dargestellt wurde. Um Rang und Ansehen seiner Familie zu dokumentieren, wird die Ahnenprobe des Erbauers, Gf. Wolfgang von Hohenlohe und seiner Gemahlin, rechts und links des Kamins (in Kalkschneidetechnik) dargelegt.

An einem Kamin von 1616 in Schloß Sonderhausen ist ein Herrenporträt überliefert, auf das sich das gesamte Raumprogramm zu beziehen scheint. Allerdings sind weder der abgebildete, noch die einstige Raumfunktion bekannt. Denkbar wäre, daß es einen der vier zur Zeit der Entstehung der Stuckdekoration gemeinsam regierenden gfl. Brüder zeigt. Dafür spräche die Größe des Porträts, das in seinem herrschaftl. Anspruch durch die leicht nach hinten geneigte Kaminwand noch betont wird (dagegen spricht, daß das Porträt stark an graph. Arbeiten der 1570er/80er Jahre erinnert; möglicherw. also eine histor. Persönlichkeit wiedergegeben wurde).

Daß Kaminschmuck auch aus Themen gewählt sein konnte, die mit der Herrschaftspraxis (z. B. der Jagd) verbunden waren, zeigt der Kamin im fsl.-repräsentativen Hirschaal (mit Hirschen als Dekorationsmalerei) der Res. Schloß Gottorf, wo über dem Kaminsims ein Hirsch mit echtem 24endigem Geweih prangt, zu dem in einer Rollwerkskartusche in seiner Kopfhöhe vermerkt ist, wann (1595) und wo er erlegt worden war.

Daneben aber tragen Kamine immer häufiger auch Sinnbilder als Schmuck: Vom Ende des 16./beginnenden 17. Jh. stammt ein Kamin im

»ersten Saal« der Münchner Res., über dem ein Standbild der Tugend aus kostbarem Porphyraufgestellt wurde, dessen Haupt von Strahlen umgeben ist; in der rechten Hand eine Lanze, in der Linken einen Palmenzweig haltend, ruhen zu seinen Füßen friedl. nebeneinander Löwe, Lamm, Adler, Eber und Bär, ganz dem Gedanken des Herrscherideals und der höf. Repräsentation entspr. Die Res. Bückeburg besitzt einen Kamin von 1604, dessen repräsentativer Fries mit dem Triumph des Bacchus die fsl. Herrschaft versinnbildlicht, die Garant eines allgemeinen Wohlstandes sei, aber vom Volk erarbeitet (Satyrn als Wagenschieber) und mit milit. Macht (Trophäen) verteidigt werden müsse. Vergänglichkeitsängste werden hier durch die Anspielung auf den Mythos der »Vier Jahreszeiten« (Januskopf) verdeutlicht.

Solche Sinnbilder an Kaminen sind auch aus Nebenres. en bekannt. Im Jagd- und Lustschloß Augustusburg, im sog. Hasensaal des Hasenhauses, agieren gemalte Hasen – aus der »Verkehrten Welt« – um den Kaminhut wie auch im Türfries von 1568–1573. In der Kieler Nebenres. Schloß Husum sind von den ursprgl. wohl zahlr. vorhandenen Kaminen aus der Zeit zw. 1612 und 1615 sechs erhalten, drei eher schlichte und drei vorzügl. gearbeitete. Im Rittersaal befindet sich der sog. Todeskampf-Kamin mit moral.-belehrendem Inhalt. Rechts und links der Feuerstelle stehen vergleichsweise große Statuen (110 cm) von Perseus (Kopf fehlt) und Andromeda, die architekton. eingebunden, dennoch als Freifiguren gestaltet sind, für die ital. Stiche (vermutl. die »trionfi« des Petrarca) als Vorbilder nachgewiesen werden konnten. Die Kragsteine aus Sandstein, die das untere Gesims des reich dekorierten Kaminmantels tragen, werden u. a. von Engelsköpfen aus Alabaster geschmückt. Über ihnen flankieren zwei in Nischen eingestellte Tugendallegorien das zentrale Relief, das den Kampf von Mensch und Tier gegen Tod und Zeit zeigt. An den Schmalseiten stehen ein Juno- bzw. ein Cupido-Relief. In der Kaminbekrönung befinden sich das hzgl. sowie das kgl. Wappen der Auguste in querovaler Kartusche (bei der Restaurierung 1752 ist der Kamin um Früchtebündel etc. ergänzt worden). Bei dem sog. Fortuna-Kamin

wird der Kaminsturz von Hermenpilastern so wie frei davor gestellten, fast spiegelgleichen Puttenkaryatiden (in naturalist. Farbfassung) auf hohen Sockeln getragen (mit Kapitell 59 cm hoch). Sein Sturz ist architekton. gegliedert. Pilaster, denen unten Konsolen – urspr. wohl mit kleineren Säulen – vorgestellt sind und deren oberer Abschluß durchbrochene Konsolen mit Engelsköpfen bilden, trennen die seitl. Rundbogennischen vom Kamin. Das Mittelrelief zeigt Fortuna, wie sie ihre Gaben an die Beglückten verteilt, durch ihren gezackten Strahl aber das Unglück der Armen, Blinden und Witwen verstärkt. Auf den Schmalseiten werden die dekorativen Elemente, ergänzt um die Allegorien der Freude und des Schmerzes (die Aussage des zentralen Reliefs), wiederholt. Den Mittelpunkt der Kaminbekrönung bildet hier ein Profilbildnis Htzg. Johann Adolfs in ovalem, reich dekoriertem Rahmen, neben dem sich in ovalen Rollwerkkartuschen links das hzgl. und rechts das kgl.-dän. Wappen, verbunden durch Seitengehänge, befinden. Durch die Säulen – rechts und links des Bildnisses – und die betonte Symmetrie der gesamten Kaminanlage sowie eine Inschrift unter dem Bildnis wird ausdrückl. auf den, auf Gottesgnadentum sich gründenden Herrschaftsanspruch des Htzg.s hingewiesen. Bei dem sog. Augusta-Kamin – Pendant zum Fortuna-Kamin – im Erdgeschoß des Schlosses, wird der moral.-belehrende Charakter noch verstärkt durch das lorbeerbekränzte Wappen der Htzg.in im Zentrum der Kaminanlage. Links und rechts davon zeigen zwei Alabasterreliefs die Allegorien des Glücks (Fortuna auf einer geflügelten Kugel) und des Unglücks (eine Frau in einer Baumlandschaft mit zerbrochenem Krug und Scherben zu ihren Füßen). Die Inschriften (auf dt.) erläutern den Sinngehalt der Darstellungen: Alles wie es Gott gefällt bzw. Glück und Glas, wie leicht bricht das (ein sog. Sagen-Kamin, dessen Vorbild vermutl. ein Holzschnitt Jost Ammans war, ist 1752 wahrscheinl. aus zwei Kaminen zusammengesetzt worden; er erscheint in seinem Aufbau deutlich einfacher).

Diese Kamine in Nebenres. en konnten durchaus Arbeiten der Künstler gewesen sein, die auch für die Res.en verpflichtet waren; z. B. schickte 1610 Gf. Ernst II. von seiner Res. Bük-

keburg aus seinen Baumeister Erich Reinhard in das Schloß zu Pinneberg, um dort vier große Kamine, die per Schiff transportiert wurden, einzubauen. Schloßbaurechnungen aus Kiel und Husumer Amtsrechnungen belegen, daß Henni Heidtrider mit vier Gesellen 1613 (für 232 Taler 16 ß) in der Werkstatt des Kieler Schlosses an einem Kamin gearbeitet hat, der fertiggestellt in das Schloß in Husum überführt und dort eingebaut wurde.

Jetzt sind immer öfter auch die Namen der Künstler, Baumeister oder Architekten übermittelt, die Kamine und Kamindekorationen ausgeführt haben. Im Venussaal (Hasenhaus) der Augustusburg steht sogar ein Kamin, auf dessen kancelartigem Aufbau die Figur eines Malers (vermutl. ein Selbstbildnis des Hofmalers Göding) mit Tafel, Pinsel und anderem Malgerät gemalt ist.

Schriftl. Quellen, wie Inventare, die aus dieser Zeit häufiger überliefert sind, verzeichnen oft nur, ob sich in den Räumen ein Kamin oder Ofen befand, selten aber, wie sie beschaffen waren. Briefe, wie sie zw. Htzg. August d. J. und Philipp Hainhofer in den Jahren 1518 bis 1543 gewechselt wurden, bezeugen, wie Kaminzubehör bestellt wurde. Der Htzg. forderte wiederholt für seine Schlösser Brandruten aus Messing zum Aufstapeln des Holzes in der Feuerstelle, Feuerschürhaken aus Messing, Kaminschirme und Blasebalge an. 1618 beabsichtigte er sogar, die Maße des betreffenden Kamins zu schicken, damit das Zubehör (darunter Brandruten aus Messing für den großen Saal seiner Res., versehen mit seinem Wappen) in den rechten Proportionen hergestellt werden konnte (vgl. Brief Nr. 411. 1618, 3. Oktober). Brandruten bestellte er auch als Geschenk für seine Verwandten; sie sollten wie Löwen – zieml. hoch, weil für einen großen Kamin vorgesehen – gearbeitet sein, die das Lüneburg. sowie das Pommersche Wappen in den Klauen halten würden.

→ Farbtafel 117; Abb. 213, 214, 215

→ vgl. auch Farbtafel 26

→ A. Wohnraum → B. Appartement → B. Dächer

→ B. Grosser Saal [Festsaal] → B. Herrschaftszeichen; Devisen und Embleme → B. Herrschaftszeichen; Inschriften

Q. Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984. – Wendel Ditterlin, *Architectura*. Reprint der Ausgabe von 1598, hg. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Architekturmuseum Frankfurt am Main, Braunschweig u. a. 1983.

L. FABER, Alfred: 1000 Jahre Werdegang von Herd und Ofen. Ausgewählte Kapitel aus ihrer technischen Entwicklung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, München u. a. 1950 (Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte, 3). – FRANZ, Rosemarie: Der Kachelofen. Entstehung und kunstgeschichtliche Entwicklung vom Mittelalter bis zum Ausgang des Klassizismus, 2., verb. u. verm. Aufl., Graz 1981. – HOPPE 1996. – SCHEPERS, Josef: Ofen und Kamin, in: Festschrift für Jost Trier zu seinem 60. Geburtstag am 15. Dezember 1954, hg. von Benno von WIESE und Karl Heinz BORCK, Meisenheim 1954, S. 339–377.

Dagmar BOECKER

Galerien

Die Galerie als repräsentativer Raumtyp entstand in Frankreich im 15. Jh. In der Zeit Ludwigs XII. wurde sie in das verbindl. Formenrepertoire des frz. Schloßbaus aufgenommen. Die Galerie präsentiert sich als langgestreckter, geschlossener Raum, der über einem offenen Arkadengang liegt und beidseitig belichtet ist. Die sich gegenüberliegenden Fenster wurden oftmals in versetzter Abfolge positioniert wie z. B. in Fontainebleau, Nancy, Oiron, Écouen, Saint-Maur und Anet. Diese Technik führt zu einer gleichmäßigeren Raumbelichtung und fokussiert den Blick auf die vorhandenen Kunstwerke. Als charakterist. gilt zudem eine Beheizbarkeit durch Kamine, die sich an einer Langseite befinden. Die Galerie dient als Verbindungsglied zw. zwei Flügeln, zwei Pavillons oder als Zugang zur Schloßkapelle. Bei den regelmäßigen Dreiflügelanlagen des frz. Schloßbaus bildet sie oft einen zeremoniellen Verbindungsweg zw. *corps de logis* und Kapelle. Selten steht sie frei. Zu den grundlegenden Merkmalen gehört neben der architekton. Form eine einheitl. Konzeption der Raumausstattung, die die Galerie von Korridoren differenziert. Architektur und Wand schmuck wurden als Gesamtkunstwerk gestaltet, womit ihre Funktion als eigenständiger Raum hervorgehoben wird. Obgleich sie zwei

Orte miteinander verbindet und somit einen Raum der Transition bildet, evoziert die ihr zugeeignete Dekoration einen gegenteiligen Effekt. Sowohl die künstl. Ausgestaltung als auch die von den Fenstern gebotenen Ausblicke in die Landschaft laden zum Verweilen ein – zum Lustwandeln. Einen solchen Bezug zw. Architektur und Natur haben Vitruv und Plinius für antike Wandelhallen gefordert. Auf das Promenieren als Divertissement verweisen zeitgenöss. Architekturtraktate von Serlio und Scamozzi, aber die Idee eines Wandelganges war bereits von Erasmus von Rotterdam formuliert worden. In Anlehnung an Vitruv konzipierte er einen als *ambulacrum* bezeichneten Raum für das Obergeschoß einer Humanistenvilla, der mit heilsgeschichtl. Bildern sowie Kaiser- und Papstportraits ausgestattet ist und der Muße gilt. Auch wenn die beschriebene Wanddekoration nicht explizit dem Personenkult des Bauherrn dient, entspricht die Raumanlage einer Galerie.

Die traditionelle Galerie definierte sich als Repräsentationsraum, der im Kontext einer Prunkarchitektur ein Ausstattungsprogramm zur Herrscherikonographie präsentiert. Der Bauherr und seine Vorfahren wurden durch – teilw. fiktive – Ahnenreihen, Inschriften etc. glorifiziert. Zur Steigerung der polit. Repräsentation wurde häufig ein Bezug zur Herkules-thematik geschaffen. Herkules bildete das Ideal eines Renaissancecefs, denn in ihm verbanden sich Virtus, Ruhm und Unsterblichkeit. Er stellte damit die Herrscherallegorie *par excellence* dar. Frühe frz. Galerien waren oft mit Jagdmotiven ausgestattet, die den hohen Rang des Schloßherrn anzeigten. Aufgrund der vorhandenen Hirschgeweihe wurde dieser Typus als *galerie des cerfs* bezeichnet. Ein erster und zunächst singulärer Impuls zu einer Integration von Sammelobjekten ging von der Galerie Franz I. in Fontainebleau (Abb. 216) aus. Sie wurde 1528–1540 mit 64 m Länge und 6 m Breite erbaut und vereint alle Kriterien, um als klass. Beispiel sowohl für den Raumtyp als auch die Bauaufgabe zu gelten. Im rhythm. Wechsel von Fenster und Wandfeld präsentierten sich zwei Bildprogramme zur Apotheose des Kg.s, die von üppigen Stukkaturen gerahmt wurden: ein allegor. Zyklus zum Leben Franz I. auf den Langseiten so-

wie mytholog. Darstellungen auf den Schmalseiten und Kabinetten. Neben den staatspolit. Aspekt trat eine Kontextualisierung mit der Landschaft, denn der Blick aus den Galerienfenstern der einen Langseite erfaßte den vorgelagerten Gartenkomplex mit See und Wasserspielen. 1543 wurden die von Primaticcio nach antiken Vorbildern angefertigten Bronzeabgüsse aufgestellt, womit die Galerie Franz I. zur ersten Antikengalerie avancierte. Mit der Unterbringung der Hofbibliothek im Dachgeschoß wurde ein weiterer Bezug zum Sammlungswesen geschaffen.

Um die Mitte des 16. Jh.s war die Bauform der Galerie in Frankreich vollständig ausgebildet, während sie in Italien noch am Anfang ihrer Genese stand, wie Schriften von Serlio und Cellini belegen. Die ital. Galerien entwickelten sich zudem nicht aus Korridoren, sondern aus Loggien, die geschlossen wurden, so daß eine Langseite fensterlos blieb. Initiativ wirkten sie hinsichtl. einer neuen Funktionszuweisung. Mit Rekurs auf die Galerie Franz I. in Fontainebleau wurde für sie ein Raumkonzept zur Aufstellung von Kunstwerken entworfen. Für eine harmon. Eingliederung in die ästhet. Inszenierung einer Galerie eigneten sich nur Gemälde und Antiken, da sie den angestrebten Raumeindruck als Gesamtkunstwerk nicht negativ beeinflussten. Scamozzi definierte jedoch noch 1615 als Hauptfunktion der Galerie die Promenade für Adlige, womit sie eindeutig in die Tradition der Loggia gestellt wird. Im Verlauf des 17. Jh.s trat der Bezug zw. Galerie und Sammlung in den Vordergrund und führte zu einer synonymen Verwendung der Begriffe. Zu Beginn des 18. Jh.s war dieser Schritt auch im dt. Sprachraum vollzogen, wobei der Raumtyp von der Bauaufgabe überformt wurde, wie die Formulierung Caspar Friedrich Neickels in *Museographia*, 1727, zeigt: *Gallerien sind eigentlich gewisse lange, schmale Gänge, so zuweilen dazu dienen, daß man nützl. Cabinette oder Schränke mit Curiositäten, it. kostbare Gemälde auf selbige zu setzen pflieget. Einige vornehmlich in Italien, werden mit reliquen Statuen etc. besetzt* (zit. nach DONATH 1970, S. 50) Neickel beschreibt die Galerie als Sammlungsraum für eine Kammer, ihren Charakter als Prunkarchitektur hat sie verloren. Das Reichsgebiet kann für das 16. Jh. bereits eine Reihe von

Galerien verzeichnen. Hierbei handelt es sich zum einen um getreue Übernahmen frz. – und später auch ital. – Vorbilder und zum anderen um spezif. dt. Ausformungen des Raumtyps.

Kard. Albrecht von Brandenburg gab 1530 den Neuen Bau in Auftrag, der als Res. in Halle dienen sollte. Die Vierflügelanlage wurde unter der Leitung von Andreas Günther bis 1539 fertiggestellt und ist in ihrer ursprgl. Form nicht mehr erhalten. Der Nordflügel beherbergte einen Bibliothekssaal und eine Kapelle. Die Kapelle war nur in Obergeschoßhöhe zugängl., und zwar sowohl von der Bibliothek als auch dem Ostflügel her. Dieser über 65 m lange Osttrakt umfaßte zwei Geschosse und setzte sich durch eine niedrigere Raum- und Traufhöhe architekton. vom West- und Nordflügel ab. Das Erdgeschoß war als flachgedeckte Halle mit mittlerem Unterzug auf Stützen konzipiert, die sich zur Hofseite öffneten. Ihre Arkaden ruhten auf glatten Balustersäulen mit hohen Sockeln. Die stadtseitige Fassade war geschlossen bis auf den Hauptzugang, der sich am Nordende neben der Kapellenapsis befand. Das gesamte Obergeschoß des Ostflügels wurde von einem ungeteilten Raum eingenommen, der von beiden Seiten belichtet war. Die gedoppelten Fenster waren so angeordnet, daß jedem Fensterpaar an der gegenüberliegenden Seite ein Wandfeld entsprach. Auch wenn die ausgeführten Dekorationen verloren sind, zeigt sich bereits in der Raumkonzeption, daß es sich um eine Galerie nach frz. Muster handelt und damit die erste auf dt. Boden. Ein Fundus für eine evtl. Ausstattung mit Kunstwerken war gegeben, da Albrecht nicht nur über eine Sammlung von Schatzkunst, sondern auch über eine Kammer verfügte, die u. a. viele Gemälde enthielt. Das Residenzschloß war von vornherein als Prestigeobjekt intendiert. Zu diesem Zweck wurden Baumotive der frz. und ital. Renaissance eingeführt, die dann im Gesamtkomplex mit traditionellen dt. Stilformen verbunden wurden. Zu den adaptierten Elementen der Repräsentationsarchitektur gehörten Hofarkaden, Galerie, Welsche Hauben, Okuli und Portalschmuck. Kard. Albrechts Strategie fsl.er Selbstinszenierung zeitigte die gewünschte Wirkung, denn der Neue Bau erntete die Bewunderung der Zeitgenossen.

Hzg. Ludwig X. ließ 1536–1543 die Stadtres. in Landshut errichten. Nach einem Staatsbesuch in Mantua, bei dem der HZg. den Palazzo Ducale und den Palazzo del Te kennenlernte, wurde ab 1537 an den bereits begonnenen Deutschen Bau der Italienische Bau angefügt. Dieser greift bewußt auf die ital. Formensprache zurück und bildet das erste Beispiel in Dtl. für die Adaption eines ital. Renaissance-Palazzo. Im Obergeschoß des Südflügels befindet sich ein langer Gang mit sechs Fensterachsen zum Hof, der Deutschen und Italienischen Bau verbindet und zugl. als Zugang zur Kapelle dient (Farbtafel 118). Dieser als Kapellengang bezeichnete Raum entspricht in mehrfacher Hinsicht einer traditionellen frz. Galerie. Er erstreckt sich über offene Untergeschoßarkaden und fungiert nicht nur als Verbindungsglied zw. zwei Flügeln, sondern auch zur Residenzkapelle. Die einseitige Fensteröffnung wird formal ausgeglichen, indem den realen Fenstern an der Hofseite Fensterimitationen an der Südwand zugeordnet werden. Das hier angewandte Verfahren einer illusionist. Öffnung des Raumes erfuhr seinen Höhepunkt in der Spiegelgalerie von Versailles (1678–1686). Die Wandmalereien wurden 1542 von Hans Bocksberger d. Ä. ausgeführt. Neben Landschaftsbildern und Tierszenen wird in den Fensterzwischenräumen eine fiktive Ahnenreihe gestaltet. Gerahmt von ion. Pilastern sind zehn Fs.en als Ganzfigur in antikisierender Kleidung dargestellt. Die westl. Stirnseite schmückt ein Medaillon mit dem Portrait Ks. Ludwigs dem Bayern. An der östl. Stirnseite befinden sich das Portraitmedaillon von HZg. Ludwig X. und eine Inschrift, die auf ihn als Bauherrn der Res. verweist. Sowohl Bauinschrift und Allusion auf den berühmten Namensvorgänger als auch die Integration in eine fiktive Ahnenreihe bilden Repräsentationsstrategien, die die für eine Galerie typ. Verherrlichung des Bauauftraggebers vollziehen. Im Landshuter Kontext besaßen sie, ebenso wie die im Italienischen Saal angebrachten Herkulesreliefs, polit. Aktualität, da sie den verzweifelten Machtkampf Ludwigs X. gegen seinen Bruder Wilhelm IV. visualisierten.

Unter Kfs. Moritz von Sachsen wurden 1548 die Um- und Ausbauten am Dresdner Schloß

begonnen. Moritz unterhielt zu dieser Zeit enge polit. Kontakte nach Frankreich und Italien, die Auswirkungen im kulturellen Bereich zeitigten und zu künstler. Transferleistungen führten. Während die Hofloggia und Fassadendekoration des Schlosses ital. Motive aufgreifen, zeigt sich in der Grundrißdisposition eine Beeinflussung durch den frz. Schloßbau. Im Südflügel, der im 16. Jh. als das »lange schmale Haus« bezeichnet wurde, befanden sich große, langgestreckte Säle, die vor dem Anbau des Kleinen Schloßhofes 1588–1594 Fenster zu beiden Seiten besaßen. Kurzzeitig bestand der Plan, in diesem Trakt die Kunstkammer einzurichten, was aber nicht zur Realisierung gelangte. Im zweiten Obergeschoß des Langen Hauses lag ein 40 m langer und 8 m breiter Raum, der als Schießsaal benutzt wurde. Die Raummaße entsprechen genau denen der beiden Galerien von Ecouen, und ein Verwendungszweck für Spiele und sportl. Übungen tritt vereinzelt bei frz. Galerien auf wie z. B. bei den Schlössern Laval und Fère-en-Tardenois. Ein frühes dt. Beispiel bietet der 1530–1538 errichtete Neue Bau des Schlosses Neuburg an der Donau, in dem Ball- und Reiterspiele sowie Fußturniere abgehalten wurden. Demnach kann der Dresdner Raum zumindest aufgrund seiner Ausmaße, der ursprgl.en Belichtungssituation und seiner Zweckbestimmung als Galerie betrachtet werden. Für eine Entsprechung im klass. Sinne fehlt eine Situierung im ersten Obergeschoß über einem Arkadengang. Eine solche typ. Galerie wurde im Zuge des Neubaus des Stallhofes geschaffen, der im Auftrag Christians I. 1586–1591 von Paul Buchner ausgeführt wurde. Es handelt sich um den Langen Gang, der Georgenbau und Stallgebäude verbindet und die Hofanlage mit der Rennbahn nach N schließt. Seine Konzeption wird Giovanni Maria Nosseni zugeschrieben. Die Bauarbeiten waren 1588 abgeschlossen, so daß mit der Innenausmalung begonnen werden konnte. Der Lange Gang erreicht eine Länge von etwa 100 m, womit er zu den größten Galerien in Europa im 16. Jh. gehörte und nur von der Galerie d'Ulysse in Fontainebleau (1541–1559, 150 m), der Galleria delle Carte Geografiche im Vatikan (1580–1582, 120 m) sowie der Galleria degli Antichi in Sabbioneta (1583–1584, 120 m) übertroffen

fen wurde. Er spannt sich über einen zur Hofseite offenen Arkadengang, der auf 22 toskan. Säulen ruht. Die Lisenen über den Säulen werden von skulptierten Wappen der kursächs. Lande geschmückt. Zw. den gedoppelten Fenstern mit Dreiecksgiebeln befanden sich 19 freskierte Darstellungen der Taten des Herkules und im Mittelfeld eine gemalte Sonnenuhr. Ab 1590 schuf Hofmaler Heinrich Göding Tafelbilder zur Dekoration der Arkaden. Als Motive dienten Turniere und Feste, die von Christian I. veranstaltet worden waren und somit auf die Funktion des Stallhofes verwiesen. Sie wurden ergänzt von lebensgroßen Bildern der wertvollsten Pferde aus den Hofstallungen. Im ersten Obergeschoß war die Ahnengalerie der Wettiner untergebracht; seit 1733 befand sich dort auch die Gewehrserie, wobei das Bildprogramm unvollständig blieb (Abb. 217). Der Galerieraum besitzt zu beiden Seiten Fenster, jedoch in versetzter Abfolge, so daß mit jeder Fensteröffnung eine Wandfläche auf der gegenüberliegenden Seite korrespondiert. Philipp Hainhofer hat 1629 die Raumausstattung detailliert beschrieben. Zunächst erwähnt er zwei ausgestopfte weiße Schweine und einen Bären am Eingang der Galerie, um sich dann der fsl. Ahnenreihe zu widmen, die bis in das Jahr 90 vor Chr. zurückreicht. Das Haus Sachsen präsentierte sich mit ursprgl. 46 ganzfigurigen Bildnissen, die teilw. fiktive Vorfahren einschließen, wie die sagenhaften Herrscher Harderich, Anserich und Wilke. Die Portraits führte Heinrich Göding aus. Ihre Anzahl erhöhte sich durch nachfolgende Kurfürstengenerationen auf 53. Die Fürstenbildnisse sind an den Wandflächen zw. den Fenstern aufgehängt und mit Rollwerkkartuschen versehen, die biograph. Daten und Motti enthalten. Außerdem ist jedem Fs.en ein Ovalschild zugeordnet mit einer – meist krieger. – Szene aus seinem Leben. Die Bildnisreihe schließt, 1588, mit Kfs. Christian I., dem Bauherrn. Seinem Portrait ist eine Ansicht des Stallhofes und Langen Ganges beigefügt, womit deren Erbauung als künstler. Leistung gewürdigt wird. Die Ahnengalerie im Langen Gang erfährt im Kontext des Herkuleszyklus polit. Brisanz, denn seit Beginn des 16. Jh.s bedienten sich die Habsburger des Herkulesthemas zur Legitimie-

rung ihrer Machtansprüche und deren Widersacher Franz I. hatte das Motiv in der Galerie in Fontainebleau ostentativ umgesetzt. Christian I. präsentiert sich als *Hercules Saxonicus* – eine Heldenrolle, mit der bereits Moritz von Sachsen den Ks. herausgefordert hatte. Unter den Fenstern hingen 29 Holztafelbilder mit Darstellungen der Turniere, an denen Kfs. August teilgenommen hatte. Sie wurden ebenfalls von Heinrich Göding erstellt.

Kfs. August von Sachsen ließ anstelle der abgebrochenen Burg Schellenberg ab 1568 die Augustusburg errichten, die einen Höhepunkt sächs. Spätrenaissancearchitektur bildet. Es handelt sich um eine regelmäßige Vierflügelanlage, deren Konzeption auf zeitgenöss. vitruvian. Architekturtheorien rekurriert. Schloß Augustusburg sollte als Jagdschloß, aber auch als Herrschaftszeichen, d.h. als Baudenkmal zur Repräsentation der Kurwürde, dienen. Nach den Grumbachschen Händeln hielt der Kfs. es für erforderlich, seine Machtposition visuell zu legitimieren. Als Baumeister wurden Hieronymus Lotter und Erhard van der Meer eingesetzt. 1571 trat Rocco di Lina, dem seit 1569 die Leitung des gesamten kursächs. Bauwesens oblag, die Nachfolge des entlassenen Lotter an. Ende 1569 war der Rohbau des Schlosses weitgehend abgeschlossen, und 1572 fand die feierl. Einweihung statt. Zw. dem Sommerhaus im NW und dem Hasenhaus im SW war ein Galerietrakt eingezogen. Die ursprgl. Planung sah hier hofseitig offene Loggien im Erd- und ersten Obergeschoß sowie einen geschlossenen Gang im zweiten Obergeschoß vor. Eine Kürzung der Geldmittel 1571 führte dazu, daß im Erdgeschoß ein Arkadengang mit fünf Pfeilern und darüber ein geschlossener Gang erbaut wurden. Dieser Raum im ersten Obergeschoß wurde zunächst als Stammstube und später als Fürstensaal bezeichnet und entsprach dem Bautypus einer klass. Galerie. Die Fassaden des Galerieflügels und der ihm gegenüberliegenden Schloßkapelle sind als einzige architekton. hervorgehoben, womit ihre Bedeutung als Orte weltl. und geistl. Macht unterstrichen wird. Die Dekoration der Innenräume war eher bescheiden gestaltet. Sie bestand aus Wand- und Deckenmalereien, die ab 1570 von Heinrich Göding

ausgeführt wurden, sowie Wandtäfelungen und verzierten Holzflachdecken. Ein Inventar von 1587 gibt außerdem 2150 Gehörne an, die sich über die Schloßräume verteilten. Das Zentrum dynast. Repräsentation bildete die Stammstube, die als Galerie beidseitig belichtet war. An den Fensterlaibungen befanden sich Ritterfiguren mit den Wappen der kursächs. Lande und an der Kassettendecke Kartuschen mit den Monogrammen von Kfs. und Kfs.in. Auf den Wandtäfelungen zw. den Fenstern waren aufwendig gerahmte Brustbildnisse der Vorfahren Augusts angebracht, die eine teilw. fiktive Ahnenreihe bildeten. Als Vorlage der genealog. Folge diente die Bilderserie in der Stammstube des Wittenberger Schlosses. In Anlehnung an jene schuf Lucas Cranach d.J. 1571–1573 die Ahnenreihe auf Schloß Augustusburg und ergänzte die Fürstenportraits bis zu Kfs. August. Diese Fortführung bis zur aktuellen polit. Machtposition war zugl. ikonograph. Stilmittel, um die Übertragung der Kurwürde von der ernestin. auf die albertin. Linie der Wettiner zu manifestieren. Zunächst beabsichtigte August, die Ahnenbildnisse in der Galerie aufzustellen, analog zur Situation in Schloß Anet, wo eine Reihe von Königsportraits auf Staffeleien ausgestellt war. Lotter äußerte Einwände gegen den Wunsch des Kfs.en und schlug als Aufstellungsort einen Saal im Lindenhaus vor. August akzeptierte jedoch nicht einen beliebigen Saal zur Unterbringung seiner Ahnenreihe, sondern bestand auf der Galerie. Damit definierte er die Bauaufgabe Galerie nach frz. Vorbild, d.h. als Verherrlichung des Fs.en und Bauherrn, indem das ikonograph. Programm Abstammung, Rang und Machtansprüche visualisiert. Die Tradition dynast. Repräsentation durch fiktive Ahnenreihen war im Reichsgebiet zuvor von großen Sälen – den Fürstensälen, Ahnensälen, Tugendssälen, Stammstuben etc. – geleistet worden und wurde nun auf die Galerie übertragen.

Die Bautypen Saal und Galerie zeigten oftmals eine Überschneidung in Ikonologie und Raumform, die eine eindeutige Differenzierung verhindert. Dies gilt auch für den Spanischen Saal, der 1569–1572 von Giovanni Lucchese im Auftrag Ferdinands II. als freistehender Bau am Fuß des Ambrascher Schlosses errichtet wurde

(Abb. 218). Das Maßverhältnis des Saales von 43 m Länge zu 10 m Breite verweist auf frz. Galerien, wie sie in den 1540er Jahren in Écouen und Ancy-le-Franc gebaut worden sind. Der Spanische Saal besitzt nur an der Südseite Fenster, da die Nordwand an den Felsen grenzt. In der Frieszone der Süd- und Westwand befinden sich Ochsenaugen. Auf die korrespondierenden, stückgerahmten Rundfelder der Nord- und Ostseite sind Himmels- und Wolkenausblicke gemalt, so daß ein architekton. Pendant geschaffen wird. An allen vier Wänden sind vor den Ochsenaugen Hirschgeweihe und Steinbockhörner angebracht, wie es für eine *galerie des cerfs* übl. ist. Zum ikonograph. Programm gehört eine vermutl. von Giovanni Battista Fontana gemalte Ahnenreihe, die 27 ganzfigurige Portraits der Tiroler Landesfs.en zeigt. Die Protagonisten stehen vor einem landschaftl. Hintergrund, womit eine illusionist. Öffnung des Raumes achsensymmetr. zu den gegenüberliegenden Fenstern erzielt wird. In der Ostecke des Raumes wird die Ahnenreihe mit Gf. Albert I. von Tirol eröffnet und führt dann chronolog. zu den Habsburgern, um mit Ehrg. Ferdinand II. in der Westecke zu enden. Das dynast. Thema ergänzen allegor. Figuren und mytholog. Szenen an den Wänden und Sockeln: Darstellungen der Tugenden, Taten des Herkules, röm. Historie und Freien Künste sowie Trophäen und Grottesken. Gleichzeitig mit dem Spanischen Saal entstand das Ball- bzw. Ballonhaus, das den Schloßgarten nach W abgrenzte. Es handelte sich um einen traditionellen Galerieraum, der über einem offenen Arkadenuntergeschoß gebaut wurde und für Ballspiele diente. Ab 1572 ließ Ehrg. Ferdinand II. auf dem Vorhof des Schlosses einen Gebäudekomplex errichten, der zur Aufnahme seiner Sammlungen konzipiert war. In den drei zusammenhängenden Flügeltrakten wurden Rüstkammer, Kunstkammer und Bibliothek untergebracht. Die Kunstkammer befand sich im mittleren Trakt in einem langgestreckten Raum mit beidseitiger Belichtung, der über Arkaden konstruiert war. Der Bauaufgabe Kunstkammer wurde bewußt der Raumtyp Galerie zugeordnet, um den repräsentativen Charakter zu betonen. Im Gegensatz zum Spanischen Saal und zum Ballhaus er-

scheint die Kunstkammer als Galerie ital. Prägung.

Die Entwicklung der Galerie im Reichsgebiet präsentiert sich diffus, da keine stilist. Kontinuität verzeichnet werden kann. Raumtyp und Bauaufgabe wurden bereits im frühen 16. Jh. rezipiert, aber bis Mitte des 17. Jh.s nur zögerl. realisiert. Architekton. Umsetzungen mit Rückgriff auf klass. frz. Galerien erfolgten in Lands hut, Augustusburg, Ambras und Dresden. Zeitgl. traten Anverwandlungen auf, die am traditionellen dt. Saalbau festhielten. Hierzu gehört das Münchner Antiquarium (1569–1571), das institutionell als Kunst-Galerie fungierte, aber bautyp. als Saal einzuordnen ist, auch wenn durch einige architekton. Merkmale eine Annäherung an den Raumtyp Galerie stattfand. Als dritte Kategorie erscheinen Schloßbauten, die in der Grundrißdisposition auf frz. Vorbilder rekurren, aber bewußt auf die Errichtung einer Galerie verzichteten, wie dies auf die Schlösser Horst in Westfalen (1558–1578), Neuhaus bei Paderborn (1585–1591) und Aschaffenburg (1605–1614) zutrifft. Erst im Hoch- und Spätbarock avancierte die Galerie zum integralen Bestandteil des dt. Schloßbaus, bedingt durch einen Wandel in der Konzeption fsl.er Selbstdarstellung. Der Bau einer Galerie über einem Arkadengeschoß bedeutete nicht nur eine architekton. Öffnung zur Außenwelt, sondern auch einen bewußten Verzicht auf Fortifikationsmaßnahmen und die Einbindung des Residenz Umfeldes, unter Wahrung der sozialen Distinktion, in die polit. Ikonographie. Die absolutist. Repräsentationsstrategien zur Steigerung der *magnificentia principis* waren nun vorzugsweise ästhet. Inszenierungen wie Kunstpatronage und Festkultur, die ein Publikum erforderten.

→ Farbtafel 118; Abb. 216, 217, 218

→ B. Genealogie; Ahnengalerie → B. Grosser Saal [Festsaal] → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt → B. Rückzugsorte → B. Sammlungen; Kunst

Q. Benvenuto Cellini, *La vita di Benvenuto Cellini*, hg. von Arturo Jahn RUSCONI und A. VALERI, Rom 1901. – DOERING 1901. – Desiderius Erasmus, *Familiarum colloquiorum formulae* [...], Basel 1524. – HÄUTLE

1881. – Liber quintus Contrafactur und Beschreibung von den vornehmsten Städten der Welt, hg. von Georg BRAUN, Georg und Franz HOGENBERG, Köln 1598. – Philibert de L'Orme, *Architecture*, Paris 1567. – Gaius Plinius Secundus: *Naturalis historiae*, XXXV: Farben, Malerei, Plastik, hg. von Roderich KÖNIG, München 1978. – Vincenzo Scamozzi, *Dell'idea della architettura universale*, Venedig 1615. – Sebastiano Serlio, *Tutte l'opere d'architettura et prospetiva* [...], Venedig 1600. – Vitruv, *Zehn Bücher über Architektur*. Vitruvii *De architectura libri decem*, hg. von Curt FENSTERBUSCH, Darmstadt 1964. – Anton Weck, *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreibung und Vorstellung* [...], Nürnberg 1680. – Martin Zeiller, *Matthäus Merian, Topographia provinciarum Austriacarum, Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis* [...], Fankfurt a. M. 1649.

L. DONATH, Adolph: *Psychologie des Kunstsammelns*, 3., erg. Aufl., Berlin 1920. – *Das Dresdner Schloß. Monument sächsischer Geschichte und Kultur*, hg. von Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Dresden 1992. – GÖTZ, Wolfgang: *Beobachtungen zu den Anfängen der Galerie in Deutschland*, in: *Festschrift für Wilhelm Messerer zum 60. Geburtstag*, hg. von Klaus ERTZ, Köln 1980, S. 273–295. – HECKNER, Ulrike: *Im Dienst von Fürsten und Reformation. Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert*, München 1995 (Kunstwissenschaftliche Studien, 64). – KRAUSE, Hans-Joachim: *Albrecht von Brandenburg und Halle*, in: *Erzbischof Albrecht von Brandenburg (14990–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der frühen Neuzeit*, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, Frankfurt a. M. 1991 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 3), S. 296–356. – KRAUSE, Hans-Joachim: *Der »Neue Bau« für Kardinal Albrecht von Brandenburg in Halle*, in: *Form und Stil. Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag*, hg. von Stefanie LIEB, Darmstadt 2001, S. 213–223. – LANGE, Hans: *Gasse, Gang und Galerie – Wegenetz und Inszenierung des Piano nobile in der Stadtresidenz*, in: *Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung*, hg. von Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN und Christoph Luitpold FROMMEL, München 1998 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte, 14), S. 151–162. – LEWERKEN, Heinz-Werner: *Zur Geschichte der Dresdner Gewehr-galerie*, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden 27 (1998/99)* S. 93–98. – LÖFFLER, Fritz: *Das alte Dresden. Geschichte seiner Bauten*, 5. Aufl., Leipzig 1981. – MINGES, Klaus: *Das Sammlungswesen der frü-*

hen Neuzeit. Kriterien der Ordnung und Spezialisierung, Münster 1998. – PRINZ, Wolfram: Die Entstehung der Galerie in Frankreich und Italien, Berlin 1970. – PRINZ, Wolfram/KECKS, Ronald G.: Das französische Schloß der Renaissance. Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, mit Beiträgen von Uwe ALBRECHT und Jean GUILLAUME, Berlin 1985 (Frankfurter Forschungen zur Kunst, 12). – Schloß Augustusburg 1572–1972. Baugeschichte und denkmalpflegerische Instandsetzung, hg. von Museum Augustusburg in Verbindung mit dem Institut für Denkmalpflege Arbeitsstelle Dresden, Beiträge von Hans-Joachim KRAUSE, Heinrich MAGIRIUS und Kristin-Barbara OSTMANN, Augustusburg 1972. – STIERHOF, Horst H.: Zur Baugeschichte des Antiquariums, in: Das Antiquarium der Münchner Residenz. Katalog der Skulpturen, bearb. von Ellen WESKI und Heike FROSLEN-LEINZ, hg. von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München 1987, S. 18–64.

Evelyn KORSCH

Garten und Gartenarchitektur

1200–1500 In der Mehrzahl der Schrift- und Bildquellen (in lyr. und ep. Texten, auf Handschriftenilluminationen, Mariendarstellungen oder Liebesgartentapisserien) haben der ma. Garten und seine Ausstattungselemente eine symbol. oder allegor. Bedeutung: So spiegelt der auf einem Marienbild dargestellte Pflanzenbestand neben dem zeitgenöss. Kenntnisstand botan. Wissens das breite Spektrum mariolog. Symbole.

Eine sachl. genaue Vorstellung ma. Gartenanlagen ist dagegen heute nur noch schwer zu erlangen: Die Spuren originaler Anlagen sind verwischt, Pflanzungen nicht erhalten oder durch spätere Kulturschichten überlagert. Eine Rekonstruktion histor. belegter Gärten ist daher nur ansatzweise mögl. – v. a. die Zuordnung einzelner Gartenelemente zueinander bleibt häufig unbestimmt. Innerhalb des Untersuchungsgebiets kann ab dem 13. Jh. aber sowohl von einer Fortsetzung antiker Traditionen, als auch von einem Neubeginn unter dem Einfluß arab.-oriental. Gartenkultur ausgegangen werden.

Der durch Obstbau und Gemüsekultur gekennzeichnete Nutzgarten fußt v. a. auf antik-

röm. Vorgaben (Marcus Terentius Varro, Plinius d. J.). Aber auch die aufspätantiken Grundlagen basierende karoling. Gartenkultur bleibt im Untersuchungszeitraum für Anlage und Ausstattung eines Nutzgartens vorbildl.: Bes. die umfangr. Pflanzenlisten, die sich in der i. J. 812 durch Karl den Großen erlassenen Krongüterordnung, der *Capitulare de villis vel curtis imperii*, finden, verlieren als Grundlage für differenziertere einheim. Pflanzensortimente nicht an Faszination. Bewahrer der antiken Gartenkultur sind v. a. die Kl. Mit seinem als *Hortulus* bekannt gewordenen Lehrgedicht trägt der Reichenauer Abt Walahfrid Strabo (erste Hälfte 9. Jh.) zur Verbreitung der in der *Capitulare de villis* formulierten Vorstellungen hinsichtl. der Anlage eines Gartens bei. Der Klosterplan von St. Gallen (um 820), das älteste bedeutende Dokument, das über eine Gartenanlage verläßl. Angaben bringt, bleibt bis ins hohe MA hinein Ideal. Die Aufteilung der im Klosterplan vorgesehenen Gartenflächen in Gemüse- und Küchengarten (*hortus*), Kräuter- und Heilpflanzengarten (*herbularius*; im SpätMA auch: *Wurzgarten*) und als Friedhof genutztem Baumgarten behält lange Gültigkeit. Dies gilt auch für die Unterteilung der Nutzgärten in quadrat. oder rechteckige Beete, die von einem regelmäßigen Wegesystem aus erschlossen werden.

Neben diesen der Versorgung dienenden Gärten entstehen inmitten der vom Kreuzgang eines Kl.s umschlossenen Höfe erste von Nutzungsgedanken freie »Paradiesgärtlein« als Orte der Besinnung. In Anlehnung an antikerömische, aber auch oriental. Traditionen werden hier in der Regel vier Gartenabschnitte durch einen Längs- und einen Querweg voneinander geschieden. Ein zentraler Brunnen liefert Wasser und symbolisiert Lebensquell oder Paradiesbrunnen. Alternativ kann auch ein Lebensbaum als Ewigkeitssymbol im Zentrum stehen. Daß im ma. Klostersgarten neben Nutz- auch Zierpflanzen ihre Berechtigung haben, belegen die um die Mitte des 12. Jh.s entstandenen Pflanzenbücher der Hildegard von Bingen: Neben nützl. Heilpflanzen beschreibt die heilkundige Äbt. Zierpflanzen wie Lilie, Rose oder Veilchen, denen allerdings durchweg christl. Symbolwerte zuerkannt werden können.

Als Bindeglied zw. den frühma. Beschreibungen klösterl. Nutzgärten und den Schilderungen von Lustgärten der höf. Gesellschaft gilt das um 1260 von Albertus Magnus verfaßte Werk *De vegetabilibus*, das ein Kapitel über die Anlage eines Lustgartens enthält (Lib. VII, I, 14: *De plantatione viridariumum*). In dieser Schrift wird bereits die Bereicherung erkennbar, die die abendländ. Gartenkunst durch die Kreuzzüge erfährt (Pflanzenvielfalt, Kenntnis neuer Gartenbau- und Bewässerungstechniken). Von besonderer Bedeutung aber ist, daß Albertus Magnus hier erstmals die bislang gänzl. gesondert auftretenden Typen des Kräuter- und Blumen Gartens und des Baum- und Rasengartens als die wesentl. Teile einer Lustgartenanlage (*viridarium*) anführt. Die klare und sichere Anweisung – eine wichtige Station auf dem Weg zum formalen Garten, zur Koordination der Gartenteile – sollte lange keine Umsetzung und Wirkung finden. Realität bleiben kleinere Burggärten, die, als Nutzgärten konzipiert, im Ernstfall der Versorgung dienen und nur gelegentl. auch als Blumen- oder Lustgärten genutzt werden. Ergänzung finden diese zumeist kleineren Gartenareale im Burg- oder Schloßbereich durch ausgedehnte Jagd- oder Tiergärten, in denen häufig spezielle Jagdhäuser zur Verfügung stehen. Albertus Magnus Ideen weisen aber auf eine Entwicklung hin, die sich in Italien ausbreiten und schließl. in zahlreichen Schilderungen des 14. Jh.s (Pietro de Crescenzi, Boccaccio) niederschlagen sollte.

Für die kulturell führende Gesellschaft des hohen MA hat der Garten einen vielschichtigen symbol. Wert. Davon zeugt die höf. Dichtung. Der phantastische, um 1230 begonnene und um 1270 fortgeschriebene Rosenroman Guillaume de Lorris und Jean de Meuns gibt Einblick in die Vielzahl der Deutungsmöglichkeiten: Der Garten erscheint als Sinnbild für das Paradies, die Kirche, Maria (hier sei kurz auf Darstellungen Mariens innerhalb eines ummauerten Gartens, eines *hortus conclusus* verwiesen, die seit dem 14. Jh. starke Verbreitung erfahren), als Sinnbild für die geliebte Frau oder die Minne selbst. Himml. und ird. Liebe fließen so ineinander und bedienen sich der gleichen Bilder. Den Text- und Bildquellen zufolge ergänzt der Lustgarten

die Behausung im Freien, dient als Speisezimmer oder als Ort, an dem man ein Bad nehmen kann. Er bietet Raum für geruhvolle Erholung, heiml. Liebe, heitere Geselligkeit und fröhli. Spiel. Einige Ausstattungselemente kann man aufgrund der Häufigkeit ihres Auftretens als typ. bezeichnen: Neben einer festen Einfriedung als Schutz gegen Überfall und Einsichtnahme durch – häufig zinnenbewehrte – Mauern, (Wasser-) Gräben, hölzerne und eiserne (Flechtwerk-) Zäune finden sich zur Binnengliederung der Anlagen Rankgitter, Spalier, Bogen- und Laubengänge oder (Rosen-) Hecken. Den Zugang markiert eine häufig enge Tür oder Pforte. Quell- oder Badebrunnen, Wasserbecken, Springbrunnen, Lauben, kleine Lusthäuser, Rasenbänke oder einfache Terrassierungen setzen Akzente. Blumen- und Kräuterbeete finden sich ebenso wie Streublumenwiesen (Abb. 219). Die Einbeziehung von Tieren in den ma. Garten steht in antiker Tradition: Über schriftl. und bildl. Quellen sind Vogelhäuser, aber auch das Auftreten von Eichörnchen, Kaninchen, Hirschen und Rehen belegbar (*Roman de la Rose*). Letztere lassen zugl. das Motiv der höf. Jagd anklingen. Innerhalb des Ritterromans nimmt der – wohl zumeist außerhalb des Burgareals gelegene und möglicherw. mit dem Jagd- oder Tiergarten ident. – Baumgarten (*boumgarten, wisgarten, hac, plan*) einen bes. Stellenwert ein (vgl. Hartmann von Aue, *Erec*, Vers 8685ff. oder Wolfram von Eschenbach, *Parzival*, Vers 508,9ff). Unter unterschiedl. dichtetem (Obst-) Baumbestand wandelt man hier über den Rasen, Brunnen oder Rasenbänke runden das Bild des *locus amoenus* ab. Nahebei können höf. Spiele und Turniere stattfinden. Hier und an anderen Spielorten wie etwa in Irrgärten oder Labyrinth ist es der höf. Gesellschaft möglich, Initiationsriten wie die ritterl. Suche nach der Liebe oder dem Gral spieler. nachzuvollziehen.

Neben den höf. Gärten und den Gartenanlagen der Kl. entstehen auch im Umfeld der wachsenden ma. Städte Gärten, die nicht allein der Nahrungsproduktion dienen. Der Gärtner erlangt als städt. Handwerker Bedeutung – i. J. 1370 verzeichnet die Stadt Lübeck erstmalig eine eigenständige Gärtnerzunft.

1500–1650 Von ital. Gärten der Renaissance beeinflusst, entstehen seit dem 16. Jh. nördl. der Alpen nicht allein bedeutende Gartenanlagen des Adels, sondern v. a. zahlreiche Bürgergärten. Das Streben nach Neuem bedeutet aber keineswegs die Übernahme der Grundregeln und des Ordnungsgefüges des ital. Renaissancegartens. Im Gegenteil: Neben einer Isolierung des Gartens gegenüber Bauwerk und umgebender Landschaft bleibt das vielfältig-additive Nebeneinander einzelner Gartenpartien vorherrschend.

Die Rezeptionsbereitschaft, die sich bei Adel, Klerus, städt. Patriziat und Gelehrten gleichermaßen zeigt und zu gegenseitiger Befruchtung führt, betrifft in erster Linie die Einstellung zum Garten, fördert botan. Interessen, Sammellust und die im humanist. Lebensideal verankerte Freude an der Gartenwelt. Rasch findet der i. J. 1545 als *giardino dei semplici*, als zunächst rein wissenschaftl. ausgerichteter Heilkräutergarten angelegte botan. Garten von Padua Nachfolge in ganz Europa – in Pisa und Bologna, aber auch in Leiden (1577), Leipzig (1580), Köln oder Breslau (beide 1587). Immer neue Literatur über Heil- und Gartenpflanzen kursiert, Gartenbeschreibungen und Pflanzenlisten werden verfaßt, durch Tausch und Erwerb versucht man, eigene Pflanzenbestände zu mehren. Einige Gelehrtgärten der ersten Hälfte des 16. Jh.s, wie der Garten des Henricus Cordus in Erfurt, der Arzneipflanzengarten des Nürnberger Apothekers Georg Öllinger oder der Garten Konrad Gessners in Zürich, spiegeln diese Entwicklung wieder.

Charakterist. Elemente dieser Anlagen sind der ein- oder zweistöckige Wandelgang in dem nach botan. Vorlieben angelegten Ziergarten, ein Brunnen oder Wasserbassin und häufig auch ein heckenumsäumter Wiesenplatz. Der Formschnitt (*ars topiaria*) zieht ein, langsam deutet sich – in klarer Abgrenzung zum Parterre und sicherl. in Fortentwicklung des Baumgartens – die Entstehung von Boskettis (von ital. *bosco* bzw. frz. *bosquet*) an, die als kleine, sorgfältig gestaltete und von Wg. durchzogene Niederwaldbereiche zu prägenden Gartenräumen des 17. Jh.s werden sollen. Wie Johann Peschel es in seiner 1597 in Leipzig publizierten *Garten Ord-*

nung formulierte, hatte ein rechtwinkliges Wegegachsenkreuz den durch ein Quadrat oder einen Kreis bestimmten Gartengrdr. zu gliedern.

Neben den Gelehrtgärten erlangen auch die Gartenanlagen einiger Patrizierfamilien einen bes. Bekanntheitsgrad. Die prachtvollen Gärten der Fugger in Augsburg mit ihrer für den deutschsprachigen Bereich frühen Sammlung empfindl. Pomeranzen (nachgewiesen seit 1531), der Garten des Laurentius Scholz in Breslau, der in vielerlei Hinsicht an die 1522 veröffentlichte Gartenschilderung in Erasmus von Rotterdams *Convivium religiosum* erinnert, der Garten Christoph Prellers in Nürnberg oder der prunkvolle des Frankfurter Stadtoberhauptes Johannes Schwindt – all diese Anlagen ziehen zeitgenöss. Besucher nicht allein ihrer Pflanzenraritäten wg. an. Umfangr. Naturalien- oder Antikensammlungen, neuartige Gartenarchitekturen wie künstl. Grotten, Eremitagen, Pavillons und aufwendige Wasserspiele drücken Bildungshorizont, Kunstsinn, Weltverständnis und Lebensfreude der Gartenbesitzer ebenso aus, wie die Existenz von häufig aus dem höf. Bereich adaptierten Spielplätzen (Abb. 220). Idealentwürfe für Patrizierhäuser nebst Gartenanlagen und Pflanzordnungen sind v. a. durch das 1628 erschienene und an ital. Vorbildern orientierte Stichwerk *Architectura civilis* des Ulmer Architekten Joseph Furtenbach überliefert.

Wenngleich man im multizentr. ausgerichteten Untersuchungsgebiet – anders etwa als in Frankreich – nicht von einem einheitl. Bild sprechen kann, so stimmt die für die Gelehrten- und Patriziergärten skizzierte Entwicklung doch in weiten Zügen mit derjenigen der häufig weitläufigeren Gartenanlagen des Adels überein. Neben dem Einfluß ital. Gärten lassen sich – in Abhängigkeit von persönl. Erfahrungshorizont oder polit. Ausrichtung des jeweiligen Gartenbesitzers – an einzelnen Gartenindividuen auch frz. oder niederländ. Einflüsse nachweisen: So zeigt sich in der immer stärker werdenden Symmetrie und in der flächigen Ausbreitung der Gartenpartien von Schloß Ambras in Tirol, das Ehrg. Ferdinand 1564 seiner Gemahlin schenkt, der Einfluß früher frz. Gärten wie Blois und Gaillon. Auch der in der zweiten Hälfte des

16. Jh.s für Maximilian II. angelegte und aus verschiedenen abgeschlossenen Gärten bestehende Komplex Neugebäude bei Wien kann nicht allein unter dem Eindruck ital. Gärten entstanden sein. In München richtet man die noch vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges fertiggestellten Hofgärten der Res. unter frz. Einfluß streng axial aus. Bes. ausgeprägte ital. Elemente zeigen sich dagegen wieder in der Akzentdoppelung und den zahlreichen Ausblicksmöglichkeiten, die die Prager Palastgärten auf dem Hradschin auszeichnen. Rudolf II., der diese Gärten anlegen läßt, fördert auch den Architekturzeichner Vredemann de Vries, der 1568 und 1583 unter dem Titel *Hortorum viridariorumque formae* eine Folge von Gartenentwürfen herausgibt. Der Ende des 16. Jh.s entstandene Garten der Iglf. Res. zu Kassel schließl. weist mit seiner verspielten Ornamentik und der Formgebung seiner Pflanzungen eher Parallelen zu holländ. Gärten auf. Als wegweisend gilt die homogene Planung des *Hortus Palatinus*, des Gartens der kurpfälz. Res. in Heidelberg. Salomon de Caus stellt sie 1620 in einem Idealplan dar (Abb. 221): Die eigenständigen Gartenbereiche liegen zwar auch hier noch additiv nebeneinander, es zeigen sich aber bereits Ansätze einer flächiger Vereinheitlichung. Dies liegt v. a. an der ornamentalen Gestaltung der Beete und Irrgärten, der als verbindendes Moment die manierist. Gestaltungsidee des Labyrinthischen zugrunde liegt. Souverän bezieht Salomon de Caus den Ausblick auf die umgebende Landschaft in seine Gestaltung ein – und schafft so ein Spannungsverhältnis, das für nachfolgende Entwicklungen anregend sein wird.

→ Abb. 219, 220, 221

→ vgl. auch Abb. 178, 212, 232

→ A. Mobiliar; Tisch → A. Unterhaltung/Zeitvertreib

→ A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → A. Wissenschaften → B. Jagd und Tiere → B. Rückzugsorte

→ B. Sammlungen → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Albert Graf von Bollstädt, *De vegetabilibus, liber septimus de mutatione plantae ex silvestritate in domesticationem*, Venedig 1517. – Konrad Gessner, *Horti germaniae*, in: *Annotationes*, hg. von Valerius CORDUS, Straßburg 1561. – Salomon de Caus, *Hortus Palatinus*, Frankfurt 1620. – Joseph Furtenbach, 1628.

L. GOTHEIN 1926. – HANSMANN, Wilfried: *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, Köln 1983. – HAUDEBOURG, Marie-Thérèse: *Vom Glück des Gartens. Gartenparadiese im Mittelalter*, Ostfildern 2004. – HECKMANN, Herbert: *Walahfrid Strabos Hortulus – der ideale Klostergarten*, in: *Die Geschichte der Gärten und Parks*, hg. von Hans SARKOWICZ, Frankfurt a. M. 1998, S. 125–134. – HENNEBO, Dieter/HOFFMANN, Alfred: *Geschichte der deutschen Gartenkunst*, 3. Bde., Hamburg 1962–1965. – KAUSCH, Heinz-Dieter: »Kaiserkrone und Päonien rot.« *Entdeckung und Einführung unserer Gartenblumen*, Hamburg 2003. – LIETZMANN, Hilda: *Der Landshuter Renaissancegarten Herzog Wilhelms V. von Bayern. Ein Beitrag zur Garten- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit*, München u. a. 2001. – MOSSER, Monique/TEYSSOT, George: *Gartenkunst des Abendlandes. Von der Renaissance bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1993. – OTT, Karl August: *Der Rosenroman*, München 1976. – ROHDE, Michael: *Gestaltungstendenzen der europäischen Gartenkunst im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Gärten und Höfe der Rubenszeit im Spiegel der Malerfamilie Brueghel und der Künstler um Peter Paul Rubens*, hg. von Ursula HÄRTING, München 2000, S. 13–24. – SCHÜTTE 1994. – WIMMER, Clemens Alexander: *Geschichte der Gartentheorie*, Darmstadt 1989. – ZIMMERMANN, Reinhard: *Hortus Palatinus. Die Entwürfe zum Heidelberger Schloßgarten von Salomon de Caus 1620*, 2 Bde., Worms 1986 (Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Gartenkunst, 1).

Anette FROESCH

Lusthäuser

Unter einem Lusthaus wird sowohl das am Rande eines Gartens oder in einem Jagdquartier gelegene herrschaftl. Gartenhaus mit repräsentativem Saal für Festivitäten und anderen kostbar ausgestatteten Räumlichkeiten als auch ein Gebäude für wissenschaftl. Forschungszwecke verstanden. Die profane Bauform kommt mit der ital. Renaissance auf und verbreitet sich im 16. Jh. auch nördl. der Alpen. Die Begriffe Gartenhaus, Lustschloß, Jagdschloß, Palais, Belvedere, Pavillon, Sommerhaus, Speisesaal u. a. werden häufig synonym für Lusthaus gebraucht. Sie alle bezeichnen einen abseits von der Schloßanlage im Garten gelegenen exquiten Aufenthaltsort oder eine kleine Nebenres. auf dem Lande. Gemeinsam ist allen Gebäuden, daß sie nur für einen temporär begrenzten Auf-

enthalt bestimmt sind. Ab dem 16. Jh. wächst das Lusthaus zu einem Bautypus mit umfangreichem Raumprogramm an. Bei den durch Stiche Matthäus Merians überlieferten Lusthäusern aus der ersten Hälfte des 17. Jh.s handelt es sich um eine in Gestalt und Funktion äußerst heterogene Gruppe, was auch die erwähnten unterschiedl. Bezeichnungen für diesen Gebäudetypus zur Folge hat. Mannigfaltigkeit der Nutzung und Ausstattung lassen mit dem Lusthausbau in der Renaissance eine variantenreiche Architekturgattung entstehen. In der architekton. Grundform zeichnen sich die Lusthäuser oft als Bauwerke mit charakterist. Elementen der Renaissancearchitektur aus. Sie sind über lang gestrecktem, rechteckigem Grdr. oder auch als Zentralbauten mit Türmen an den Ecken errichtet und meist mit Arkaden ausgestattet. In ihrem architekton.-künstler. Erscheinungsbild stehen die Lusthäuser im Gegensatz zu der spätm. Burgenarchitektur und vermeiden mit ihrer südländ. offenen, leichten Bauweise den wehrhaften Eindruck jener Anlagen. Freitreppen, aufwendige Wand- und Giebelgestaltungen sowie Skulpturenprogramme gehören zur obligator. Ausstattung. In Innern finden sich oft im Erdgeschoß Grotten und Brunnen, auf den anderen Ebenen der Festsaal, Studieräume und Apartments. Sammlungsräume für die Kammer, antike Plastik, Ahnen- und Porträtgalerien sowie Landkarten dienen zur Selbstdarstellung und Legitimation des fsl. Bauherrn. Eine Dachterrasse oder ein Altan bieten die Möglichkeit das Herrschaftsgebiet zu übersehen.

1200–1550 Zu Beginn der frühen Neuzeit sind nur Klostergärten und kleine höf. Burggärten bekannt, die im Sinne eines *hortus conclusus* von der Außenwelt abgeschlossen sind. Sie dienen weniger der Repräsentation, sondern in erster Linie als Nutzgarten für Gemüse, Obst und v. a. Heilkräuter. Für den Kl.- oder Burgbewohner sind diese Anlagen Orte des Gebets und der Meditation sowie der Erholung vom alltägl. Leben. In südl. Gegenden gibt es gelegentl. eine kleine, Schatten spendende Holzlaube am Ende eines Gartenweges, die man als frühe Vorläufer der Lusthäuser ansehen kann. Steinerne Gebäude wie sie später abseits der Schloßanlage für

Pausen bei den Spaziergängen errichtet werden, sind in jener Zeit wg. des geringen Umfangs der Gärten nicht nötig.

1550–1650 Die frühesten nachweisbaren festen Lusthausbauten entstehen um die Mitte des 16. Jh.s auf Veranlassung der Habsburger Ks. in Prag und Wien. In Prag läßt Ferdinand I. für seine Gemahlin Anna ab 1538 das sog. »Belvedere« durch ital. Baumeister errichten. In fast zwanzigjähriger Bauzeit entsteht hier eines der monumentalsten und anspruchsvollsten Lusthäuser mit großem Festsaal für aufwendige Feierlichkeiten. Das rechteckige Gebäude wird von vier Portikus auf Säulen umgeben. Ab 1555 wird auf der Praterinsel vor Wien unter Ks. Maximilian II. das »Grüne Lusthaus« erbaut. Es dient vornehmlich zum Aufenthalt während der Jagd und ist mit Räumen ausgestattet, die Grottenwerk, Wandbrunnen und Gemälde aufweisen.

Auch Hzg. Albrecht V. von Bayern läßt schon früh, ab 1560, am Rande des Gartens der Hzg.in in München ein zweigeschossiges Lusthaus erbauen. Aber nicht nur weltl. Fs.en sondern auch der Klerus widmet sich dieser neuen Architekturform. So plazierte bspw. Kard. Markus Sittikus von Hohenems 1566 im Garten seines Palastes bei Salzburg ein stattl. Lusthaus. Seit 1570 erfolgt unter Lgf. Wilhelm IV. von Hessen-Cassel der Bau eines Lusthauses im unterhalb des Residenzschlosses gelegenen Auegarten. Wilhelm IV. und später sein Sohn Lgf. Moritz nutzen dieses abseits gelegene Gebäude insbes. für botan. und astronom. Beobachtungen sowie für alchemist. Experimente. Damit erhält das Lusthaus, außer für Zwecke der Repräsentation oder der Jagd zu dienen, zusätzl. die Funktion als ein Wissenschaftslaboratorium, in dem auch auswärtige Gäste du Wissenschaftler untergebracht werden können.

1573 gibt Ks. Maximilian II. vor den Toren der Stadt Wien die Gestaltung einer neuen Renaissancegartenanlage in Auftrag, die unter seinem Sohn und Nachfolger Ks. Rudolf II. vollendet wird. Das »Neugebäude« ist ein lang gestreckter, am Hang gelegener Arkadenbau, der mit grottenartigen Räumen ausgestattet ist. In diesen Räumen findet sich ein Teil der ksl. Kunst- und Kuriositätensammlung. Ein bes. bedeutendes »Neues Lusthaus« entsteht im Garten

des Hzg.s Ludwig von Württemberg in Stuttgart ab 1583 bis zur Fertigstellung 1592. Dieses stattl., zweigeschossige Gebäude über längs rechteckigem Grdr. ist dem Kasseler Lusthaus verwandt. Mit umlaufendem Altan auf Säulen, vier Ecktürmen, prachtvollem Renaissancegiebel sowie einem Festsaal, der mit topograph. und Jagddarstellungen ausgeschmückt ist, verkörpert das Haus den Herrschaftsanspruch des Fs.en.

In der ersten Hälfte des 17. Jh.s nimmt der Wunsch bei Fs.en und auch Adelligen geringeren Standes nach der Errichtung von Lusthäusern stetig zu, während gleichzeitig die Gartenkultur der Renaissance in Mitteleuropa ihren Höhepunkt erreicht. Neben der Bestimmung als repräsentatives Bauwerk, als Festsaal, Sammlungsraum oder Forschungsstätte erhält das Gebäude gelegentl. auch die Funktion eines Badehauses oder eines Pomeranzenhauses. In den Wintermonaten kann hier die wertvolle, frostempfindl. Agrumensammlung untergestellt werden. In manchen Gärten werden sogar mehrere Lusthäuser und Pavillons errichtet wie bspw. durch Heinrich von Kielmannseck in seinen Gärten vor Wien oder durch Hzg. Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg in Schlackenwerth (heute: Ostrov, Tschechische Republik) ab 1623. Den Höhepunkt der Lusthauskultur dieser Epoche bildet das ab 1650 errichtete »Globushaus« im Neuwerkgarten zu Schleswig des Hzg.s Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf. In diesem kub. Gebäude im Stil der nord. Renaissance kann der Fs. mit seinen Hofgelehrten und Gästen botan. Studien und astronom. Himmelsbeobachtungen betreiben sowie einen auch innen begehbaren Riesenglobus besichtigen. Das Schicksal der meisten der genannten Gebäude ist es, daß sie die Jh.e nicht überdauern und im 18. oder 19. Jh. aufgrund der veränderten Ansprüche des höf. Lebens abgetragen worden sind.

Im späten 17. und der ersten Hälfte des 18. Jh.s kommt es zu einer einzigartigen Blüte der barocken Lustschlösser, die, inmitten der großen symmetr. Gärten gelegen, ein Pendant zur Hauptres. des Fs.en bilden. Künstler. hochwertig und modern ausgestattet stehen sie oftmals in Konkurrenz zur alten Res. und werden

zum bevorzugten Aufenthaltsort des Hofes. Durch das neu entstandene Verständnis der Herrschaftsfunktion werden in der Zeit der Aufklärung keine Lusthäuser erbaut. In den Landschaftsgärten ersetzen Kleinarchitekturen wie Eremitagen, Pavillons und antikisierende Tempel, die nur dem kurzzeitigen Aufenthalt dienen, die prächtigen Palaisbauten der Renaissance und des Barock.

→ Abb. 222, 223

→ A. Wissenschaften → B. Jagdschlösser

Q./L. Eine umfassende Darstellung fehlt. In der folgenden, überwiegend jüngeren Literatur werden Quellen sowie weiterführende Literatur genannt. – BIGLER, Robert R.: Schloß Hellbrunn. Wunderkammer der Gartenarchitektur, Wien u. a. 1996. – FRENZEL, Monika: Die Gärten von Schloß Ambras bei Innsbruck. Eine fürstliche Anlage aus dem 16. Jahrhundert in Tirol, in: Die Gartenkunst 3 (1991) S. 189–194. – Joseph Furtenbach, 1628. – GEBESSLER, August: Der profane Saal des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland und den Alpenländern. Gestaltungsprinzipien des profanen Monumentalraumes in der deutschen Renaissance, München 1957. – GOTHEIN 1926. – GROSSMANN 1979. – HANSCHKE, Ulrike: Die Gartenanlagen der Landgrafen Wilhelm IV. und Moritz in Kassel im Spiegel handschriftlicher Quellen, in: Die Gartenkunst 3 (1991) S. 175–188. – HENNEBO, Dieter/HOFFMANN, Alfred: Geschichte der deutschen Gartenkunst. Bd. 2: Der architektonische Garten. Renaissance und Barock, Hamburg 1965. – KIBY, Ulrika: Der Pavillon auf Säulen. Kunst zwischen Tradition und Religion, in: Die Gartenkunst 14 (2002) S. 56–64. – KRAUSE, Katharina: Die Maison de plaisance. Landhäuser in der Ile-de-France (1660–1730), München u. a. 1996 (Kunstwissenschaftliche Studien, 68) – LENTZ, Christel/NATH-ESSER, Martina: Der Schloßgarten zu Idstein, in: Die Gartenkunst 2 (1990) S. 165–216. – LIETZMANN, Hilda: Das Neugebäude in Wien. Sultan Süleymans Zelt – Kaiser Maximilians II. Lustschloß. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, München u. a. 1987. – LÜHNING, Felix: Der Gottorfer Globus und das Globushaus im »Neuen Werk«. Dokumentaion und Rekonstruktion eines frühbarocken Welttheaters, Schleswig 1997 (Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713, 4). – Matthäus Merian, Die schönsten Schlösser, Burgen und Gärten. Aus den Topographien und dem Theatrum Europäum mit einer Einleitung von Elisabeth HÖPKER-

HERBERG, Hamburg 1965. – Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa, hg. von Heiner BORGGRÈFE, Vera LÜPKES und Hans OTTOMEYER, Eurasburg 1998. – Topographie der historischen und kunstgeschichtlichen Denkmale in dem Bezirke Karlsbad (Prag 1933), bearb. von Anton GNIRS und Anna GNIRS, München 1996 (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte, 8). – WEBER-KARGE, Ulrike: »... einem irdischen Paradeiß zu vergleichen ...« Das Neue Lusthaus in Stuttgart. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1989. – ZINSLER, Erich: Das Lusthaus im Wiener Prater. Zur Geschichte eines fast vergessenen Wiener Wahrzeichens, Wien 2000 (Wiener Geschichtsblätter. Beiheft 4). Jörg MATTHIES

Pflanzen

1200–1450 An den Burgen und Schlössern des MA war aufgrund ihrer umfangr. Befestigungsanlagen der Platz knapp, so daß hier nur kleine Flächen für Ziergärten zur Verfügung standen. Auch die Zahl der damals vorhandenen Zierpflanzen war noch relativ gering. Bei diesen handelte es sich einmal um schönblühende Arten, die man aus der Umgebung in die Gärten geholt hatte, zum anderen um solche aus dem südl. Europa, welche seit dem Frühen MA auch in die Gebiete nördl. der Alpen gebracht worden waren. Ein anschaul. Bild eines spätm. Burggartens vermittelt uns das von einem oberrhein. Meister um 1410 gemalte »Paradiesgärtlein« (Städel Museum Frankfurt/M.). Es zeigt einen Rasenplatz mit Personen aus christl. Legenden, auf dem und an dessen Rande entlang einer Zinnenmauer eine Anzahl von Wild-, Nutz- und Zierpflanzen wachsen. An Zierpflanzen erkennt man: an in Mitteleuropa heim. Arten Märzenbecher, Maiglöckchen, Wiesen-Margerite, Gewöhnliche Akelei, Frühlings-Schlüsselblume, Gänseblümchen, Gamander-Ehrenpreis und Gefleckte Taubnessel, an südeurop. Arten eine einfachblühende Echte Pfingstrose, Kleines Immergrün, Duft-Veilchen, Goldlack, gefülltblühende Gallische Rose, Weiße Lilie, Vexiernelke, Levkoje, Deutsche Schwertlilie und Gewöhnliche Stockrose oder Stockmalve (Erstnachweis für Dtl.!). Aus anderen Quellen läßt sich diese Liste um weitere Arten ergänzen, zu nennen wären vor allen noch Buchsbaum (hoher und niedriger), Ringelblume, Kornblume, Mutter-

kraut, Springwurz, Florentinische und Blaßblaue Schwertlilie, Feuer-Lilie, Korallen-Pfingstrose, Judenkirsche, Weiße Rose, Rosmarien, Dach-Hauswurz und Mariendistel. Die meisten dieser Arten wurden damals auch medizin. verwendet. Die von älteren Autoren vertretene Ansicht, in den ma. Gärten habe es überhaupt nur Nutzpflanzen, aber keine Zierpflanzen im heutigen Sinne gegeben, muß jedoch relativiert werden. Zweifellos hat man damals auch Freude an bunten Blumen gehabt und viele Pflanzen hauptsächl. ihres Zierwertes wg. in Gärten kultiviert. Hierfür sprechen u. a. auch die Übernahme von Rosen und Schwertlilie als Wappenbilder und die Verwendung des damals allein für die Garten-Rosen geltenden Namens »Rose« bei der Ortsnamengebung. Verschiedene ma. Pflanzen spielten auch eine Rolle in der christl. Symbolik, insbes. in der Marienverehrung, so die Rose (»Maria im Rosenhag«), die Weiße Lilie (»Madonnenlilie«), das Gänseblümchen (»Maßliebchen«) und die Mariendistel; die Schlüsselblume galt als Attribut des Hl. Petrus (»Petersschlüsselchen«).

1450–1550 In diesem Zeitraum wuchs die Zahl der in Mitteleuropa kultivierten Zierpflanzen um etwas mehr als das Doppelte an, wobei die meisten der neuen Arten wie bisher aus dem mitteleurop. Raum selbst und aus dem Mittelmeergebiet kamen. Gegen Ende des Zeitraumes trafen aber auch schon einzelne Zierpflanzen aus Indien (Garten-Balsamine, Federbusch-Celosie) sowie aus Amerika (Niedrige und Hohe Studentenblume) ein.

Im 15. Jh. war v. a. die Ankunft der Garten-Nelke von Bedeutung. Wahrscheinl. erst im MA im südl. zentralen Mittelmeergebiet als Naturhybride dort heim. Wildarten entstanden, verbreitete sie sich zunächst in Italien. Victor Hehn bezeichnete sie geradezu als »Blume der italienischen Renaissance«. Als bald kam sie auch nach Mittel- und Westeuropa. Hier war sie zunächst noch eine recht seltene und kostbare Blume und ihr Besitz auf die Oberschicht der damaligen Zeit beschränkt. Auf Bildnissen von Adligen und begüterten Kaufleuten erscheint sie daher vielfach als eine Art Statussymbol, so z. B. auf Gemälden von Jan van Eyck (1350–1441), Lucas van Leyden (1494–1533) und Hans

Holbein d.J. (1497–1543). Als bald wurde die Garten-Nelke auch zu einem Symbol der Liebe und Zuneigung und wurde als solches gern auf Verlobungs- und Hochzeitsbildern des 15. und 16. Jh.s dargestellt, z. B. auf dem Verlobungsbild des Ladilaus Postumus und der Magdalena von Frankreich. Auf den bildl. Darstellungen ist zugl. zu erkennen, daß die ursprgl. einfachen roten Nelken mehr und mehr durch gefüllte Formen auch in anderen Rottönen sowie in Weiß abgelöst wurden; so zierte den Kopf des sächs. Kfs.en Johann des Beständigen auf einem 1526 von Lucas Cranach d. Ä. gemalten Bild bereits ein Kranz roter gefüllter Nelken. Die damaligen Nelken-Sorten waren jedoch noch wenig standfest und winterhart, so daß man sie in oft kunstvoll verzierten und mit einem Stützgerüst aus Bogengerten versehenen Töpfen kultivierte, welche im Sommer im Freien aufgestellt wurden, im Winter aber in frostfreie Räume kamen. In der Mitte des 16. Jh.s war die Garten-Nelke dann bereits häufig und von einer Blume der Regierenden und Reichen zu einer Blume des Volkes geworden.

1550–1650 Diese Zeit brachte für die Gartenflora Mitteleuropas erhebl. Veränderungen. Einmal entstanden an den vielfach modernisierten oder neuerbauten Residenz- und Lustschlössern größere, im Stil der ital. Renaissance angelegte Lustgärten, welche den Zierpflanzen bedeutend mehr Platz boten. Zum anderen verstärkte sich der Zustrom neuer Arten, und zwar nicht nur aus Südeuropa, sondern nunmehr auch aus Amerika und aus dem Vorderen Orient.

Aus dem südl. Europa gelangten jetzt u. a. Kronen-Anemone, Löwenmaul, Marien-Glockenblume, Kronen-Margerite, Garten-Feldrittersporn, Bart-Nelke, Schneeglöckchen, Schleifenblume, Bunte Schwertlilie, Garten-Geißblatt, Traubenhyazinthen, Narzissen, Milchsterne, Buntschopf-Salbei, Weinbergs-Tulpe und Großes Immergrün in die Gärten Mitteleuropas. Aus Amerika kamen bereits im 16. Jh. außer den Studentenblumen auch Abendländischer Lebensbaum, Blumenrohr (*Canna*), Wunderblume, Garten-Fuchsschwanz, Sonnenblume, Perlkörbchen und Dreimasterblume. Als Zierpflanze wurde damals auch eine aus Vene-

zuela stammende Sorte der Kartoffel mit großen violetten Blüten angepflanzt, z. B. im fürstbfl. Garten zu Eichstätt. In der ersten Hälfte des 17. Jh.s folgten aus dem östl. Nordamerika Kanad. Goldrute, Nachtkerzen, Kardinals-Lobelie, Schlitzblättriger Sonnenhut und als erste Staudenaster die Herzblättrige Aster, aber auch Wilder Wein, Trompetenwinde und Essigbaum. Aus türk. Gärten gelangten, teils durch den ital. Levantehandel, teils durch ksl. Gesandte, neben Flieder und Roßkastanie auch einige schönblühende Zwiebel- und Knollenpflanzen wie Tulpe, Kaiserkrone, Hyazinthe und Ranunkel nach Mitteleuropa und wurden hier zu zwar teuren, aber begehrten und viel bewunderten Prachtpflanzen der Lustgärten. Der nunmehr einsetzende Bau von Orangerien ermöglichte die Kultur frostempfindl. Kübelpflanzen wie Zitrusgewächse, Lorbeer und anderer mediterraner immergrüner Sträucher auch im winterkalten Mitteleuropa. Zu diesen Orangeriepflanzen zählte auch die Mitte des 16. Jh.s aus Mexiko nach Europa gekommene Amerikanische Agave. Ihre hierzulande äußerst seltenen Blühereignisse erregten in der Öffentlichkeit stets ein lebhaftes Interesse und wurden oftmals durch Druckschriften, Abbildungen und Münzprägungen gewürdigt. Anlage und Pflege dieser Lustgärten lagen nunmehr in den Händen hochqualifizierter Gärtner, wie z. B. dem fsl. braunschweig. Hofgärtner Johann Royer in Hessen bei Wolfenbüttel. Einige Fs.en haben auch bekannte Botaniker dieser Zeit als Kuratoren ihrer artenreichen Lustgärten bestellt; so betreute Pierandrea Mattioli (1500–77) zeitw. die kgl. Gärten in Prag und Carolus Clusius (1526–1609) einige Jahre hindurch die ksl. Gärten in Wien, während Johann Sigismund Elsholtz von 1657 bis zu seinem Tode 1688 Präfekt der kfsl. brandenburg. Lustgärten in Berlin, Potsdam und Oranienburg war.

Verschiedentl. ließen Fs.en den Pflanzenbestand ihrer Lustgärten durch Künstler in Abbildungswerken und Florilegien festhalten, so der Fürstbfl. von Eichstätt in dem 1613 zum Druck gelangten *Hortus Eystettensis* oder der Hzg. von Schleswig-Holstein in dem unveröffentlicht gebliebenen »Gottorfer Codex«.

→ Abb. 224, 225

→ A. Gesundheit; Apotheker → A. Nahrung und Ernährung → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → B. Blickregie

L. KRAUSCH Heinz-Dieter: Zierpflanzen im Garten von Hessen, in: Der Lustgarten des Johann Royer, Magdeburg 1999. – KRAUSCH, Heinz-Dieter: Kaiserkron und Päonien rot. Entdeckung und Einführung unserer Gartenblumen. München und Hamburg 2003. – SCHELIGA, Thomas: Schloss und Lustgarten in Hessen am Fallstein, Diss. Univ. Heidelberg 2002 [Online Veröffentlichung 2004: urn:nbn:de:bsz:16-opus-44609]

Heinz-Dieter KRAUSCH

Menagerie

Unsere Kenntnis der Menagerien hängt von den verschiedenartigen Quellen ab, die erst vom 16. Jh. an immer zahlreicher und genauer werden (was unsere Gesamtauffassung des Phänomens verfälscht): Chroniken, Annalen, Reiseberichte, Inventare, Ausgabenrechnungen, private und diplomat. Korrespondenzen, Küchenbücher, Traktate über Gartenkunst (Pietro di Crescenzi, ca. 1300) und über die Tiere (Pierre Belon 1555), ab dem 16. Jh. Pläne und Architekturzeichnungen. Späte Nennungen bedeuten nicht, daß es vor den ersten Aufzeichnungen keine bemerkenswerten Tiere gegeben habe. Die Ikonographie gibt das Tier an und für sich wieder (der Löwe Dürers, der Elephant des hl. Ludwig), und es gilt die Kopien älterer Vorlagen von Porträts nach lebendigen oder nach ausgestopften Tieren (Bestiarum Rudolphs II.) zu unterscheiden. Die Archäozoologie unterrichtet über einzelne Funde an kleineren Herrnsitzen und stellt eine geringe Zahl von Überresten und eine schmale Variationsbreite von Tieren zur Verfügung (Braunbär, Auerchse, Bison, Schwäne, Kraniche, Reiher, Pfauen), die überdies nicht notwendig in einem Wildgehege gehalten worden waren. Die Gegenwart »außergewöhnlicher« Tiere in der Nähe des Fs.en ist alte und seit der Antike ununterbrochen nachweisbare Praxis, und dies sowohl bei den großen Laien (Ks. und Landesfs.en) als auch bei geistl. Großen (Ebf.e von Maiz und Köln, Bf. von Tournai, Domherren von Bamberg, Äbte), und ist auch kein Privileg der Aristokratie (Florenz, Amsterdam, Lübeck). Vom 13. bis zum

Anfang des 16. Jh.s bleibt die Auswahl der Tiere, der Ort der Unterbringung und die Formen des Umgangs mit ihnen nahezu unverändert. Vom 16. Jh. an werden andere Arten gesammelt, verändern sich die Orte der Aufbewahrung, wandelt sich der Geist, der diesem Tun zugrundeliegt.

Die Identifikationen werden nicht nur durch Lücken in den Quellen, sondern auch durch ungenaue Bezeichnungen erschwert: Auerchse (*bos primigenius*) oder Bison (*bison bonasus*), Löfelgans oder Pelikan, Gebart oder Leopard, Kamel oder Dromedar, kleine Vögel (Rebhühner, Wachteln, Kiebitze, Nachtigallen, Hänflinge, Stare, Finken, Lerchen, Amseln?), Affen ohne weitere Bezeichnung, Kasuar oder Emu, Seeochsen und Seekühe (Tümmeler, Seehunde?). Dabei brachte man ein große Zahl verschiedener Tiere zusammen. Voran die europ. Arten: gewöhnl. Arten (Bären, kleine und große Vögel, Cervideen) oder solche aus der Peripherie (Elch, Rentiere, Stachelschwein, Ginsterkatze, Zibetkatze, Meeressäuger, Hunde), seltene Arten (Auerochsen). Für höheres Prestige muß man jedoch Exemplare besitzen, die von weither kommen, aus dem afrikan. oder asiat. Orient. Die Großkatzen sind der Ruhm der Menagerien; zumeist sind Löwen bezogen (Worms, Bonn, Rosendaal, Nimwegen, Eisenach, Gent, Den Haag, Brüssel, Marienburg, Nancy). Tiger, Leoparden und Geparden sind seltener (Worms). Affen (Worms, Marienburg) und Kamelideen (Worms, Colmar, Le Quesnoy, Den Hag, Gardanne) kommen hinzu, während Elefanten und Giraffen so gut wie gar nicht vorkommen. Exot. Vögel sind ebenfalls gehalten (Pfauen, Papageien, Sittiche).

Die Orte der Unterbringung werden mit wenig inhaltsreichen, ja bedeutungsvariablen Begriffen bezeichnet: *Serraglio* in Italien, *hostel, maison, cour* der Löwen, *Bestiarium, Claustrum, Horto ferarum* (Prag, 1319), *Fossa feraricia* (Bamberg), *Vivarium* (Menagerie, Gehege, Obstgarten, Teich, Tierpark), *Viridarium* (Lustgarten). Bemerkenswert ist die große Nähe der Menschen zu den Tieren. Kostbare Vogelkäfige sind in Staatsgemächern aufgehängt, wilde Tiere werden am Halsband gehalten oder bewegen sich frei. Die Tiere (Pfauen, Schwäne, Stachel-

schweine, Enten, Wildgänse, Damwild, Hirsche, Hunde) werden frei in den Gärten oder Gräben gehalten oder bes. Anlagen werden eingerichtet: Vogelhäuser und Gehege, Schwanenteiche (Gent), Becken für Meeressäuger (Marienburg, Dijon), Nester für Störche, Schwäne, Kraniche. Die Wildtiere (Löwen, Bären) werden in Gräben (Bern), Untergeschosse von Türmen (Nimwegen, Bonn), Ställen und Stallungen, die sich zu Höfen öffnen (Gent, Nancy), gehalten.

Es geht nicht darum, die Neugier eines Publikums zu befriedigen, sondern die lebendigen Attribute des Fürstenmacht zu inszenieren. Allein die Großen können es sich leisten, derart prestigereiche Tiere zu kaufen, zu unterhalten (Fachpersonal, Nahrung), zu verschenken oder zu vertauschen. Die Menagerien sind den Schätzen vergleichbar und ihre Zusammensetzung muß mit den symbol. Bedeutungen der Tiere in Zusammenhang gesehen werden, mit ihrer herald. Verwendung (Bäre, Löwe, Adler) und mit der Materialität der Helmzierden (Pfauen- und Straußenfedern). Ihr Geschenk spielt in der symbol. Sprache der Diplomatie und der kgl. Zeremonien eine Rolle. Die Tiere werden auch wg. ihrer alle gewöhnl. Maße sprengenden Größe gehalten (Kamele, Elefanten, Giraffen), wg. ihrer phys. Kraft und ihrer Wildheit (Bären, Großkatzen), wg. ihrer Schönheit und/oder Fremdheit ihrer Farben (Papageien, Sittiche, weiße oder gefleckte Tiere), wg. ihres Fells (Stachelschwein), ihres Geruchs (Zibetkatze), ihres Gesangs (Turteltauben, Nachtigallen). Die Auerochsen zu Marienburg (1408) und Gent (1409) bezeugen das Bewußtsein von der Seltenheit eines mächtigen Tieres, das geschützt werden muß. Sie begleiten die Fs.en auf ihren Reisen, während den Staatszeremonien, wo sie Juwelen und reiche Stoffe tragen: Hochzeiten (Worms 1235), Bankette (Prag 1319, Lille 1454), feierl. Einzüge (Colmar 1289). Manche Praktiken sind nur selten bezeugt: Kämpfe (Thono, Ripaille) und Jagd mit dem Geparde. Häufig hingegen begegnen reichgefiederte Vögel auf dem Tisch feierl. Bankette (Pfauen, Reiher, Kraniche, Fasanen).

Vom Ende des 15. Jh.s an kann die Fortdauer mancher Züge tiefgreifende Wandlungen nicht mehr verdecken. Überall schätzt man die glei-

chen Tiere (Löwen in Nimwegen, Dresden, Kassel, Ebersdorf, Landshut, Brüssel; Elefanten in Ebersdorf, Wien, Katterburg; Auerochsen in Prag, Kassel, Dresden, Königsberg; Bären in Gent, Dresden, Ebersdorf, Landshut). Manche streifen frei durch die Appartements (kleine Vögel, Adler in Prag 1604, Löwen Rudolfs II.) und man veranstaltet noch Kämpfe (Gent 1549, Dresden 1613) und Jagden. Geradezu eine Leidenschaft für unbekannte Tiere aus den neu entdeckten Ländern entsteht: prachtvolle Tiere (Aras in Ebersdorf, Kakadus in Kassel und Dresden, Truthähne, Perlhühner) oder solche, die fremdartig sind ohne Rücksicht auf Eleganz oder symbol. Bedeutung (der ausgestorbene Dodó/Dronte, Kasoar, Orang-Utan in Kassel und Den Haag). Die Botschafter in Venedig, in Portugal oder in Holland werden mobilisiert; man macht den Kaufleuten den Hof. Dergleichen zu besitzen ist Zeichen von Reichtum und des Prestiges eines weiten Netzes von Lieferanten. Eine echte Sammelleidenschaft (Wunderkammern) und der Wettbewerb drängen zu neuen Einrichtungen die ital. Vorbilder (Praolino) nachahmen. Eigene Bauten werden errichtet (Höfe, Becken, große Vogelhäuser, Käfige) von der Res. entfernt in den neu gestalteten Gärten, wo Pflanzen, Tiere, Fauna und Bauten inszeniert und theatraalisiert werden (Ebf. von Salzburg 1615, Rudolph II. in Hellbrunn, Ferdinand II. in Wien). Wirklichkeit und Kunst werden gemischt: Grotten, aus Stein und Buchsbaum gestaltete Tiere, Vogelsang aus Automaten, Fresken.

→ Abb. 226; Abb. 227

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Jagd und Tiere; Wildpark → B. Sammlungen

L. AUDOUIN-ROUZEAU, *Frédérique: Hommes et animaux en Europe de l'époque antique aux temps modernes. Corpus des données archéologiques et historiques*, Paris 1993. – BARATAY, Eric/HARDOUIN-FUGIER, Elisabeth: *Von der Menagerie zum Tierpark*, Berlin u. a. 2000. – BECK, Corinne/DELORT, Robert: *Art. »Wildgehege und Tiergarten«*, in: *LexMA X*, 1988, Sp. 115–119. – DELORT, Robert: *Le prince et la bête*, in: *Guerre, pouvoir et noblesse au Moyen Age, Mélanges en l'honneur de Philippe Contamine*, Paris 2000, S. 185–195. – HAUCK, Karl, *Tiergarten im Pfalzbereich*, in: *Deutsche Königpfalzen*.

Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 1, Göttingen 1963, S. 30–74. – HAUPT, Heinz-Gerhard u. a.: *Le bestiaire de Rodolphe II*, Citadelles, Paris, 1990. – HENNEBO, Dieter: *Gärten des Mittelalters*, München 1987. – LOISEL, Gustave: *Histoire des ménageries, de l'Antiquité à nos jours*, Paris 1912. – PARAVICINI, Werner: *Tiere aus dem Norden*, in: DA 59 (2003) S. 559–591. – PASTOUREAU, Michel: *Une histoire symbolique du Moyen Age occidental*, Paris 2004. – PAUST, C.: *Studien zu barocken Menagerie in deutschsprachigen Raum*, Worms 1996. – POMIAN, C.: *Collectionneurs, amateurs et curieux*, Paris, Venise: XVI^e-XVII^e siècle, Paris 1986.

Marie CASSET [übers. W.P.]

Pomeranzenstube [-haus, -garten]

Die Pomeranzenstuben oder »Oranje-Stooves« stehen in Zusammenhang mit der im 15. Jh. bes. in humanist. Kreisen aufkommenden Leidenschaft, Pflanzen, die man mit der klass. Antike in Verbindung brachte, bes. Zitruspflanzen, als Metaphern der antiken Geistes- und Lebenswelt zu sammeln und als Requisiten fsl. oder großbürgerl.-patriz. Wohnens zu kultivieren (Jovianus Pontanus, *De Hortis Hesperidum*, 1490). Das Ziel, einen Bestand so genannter klass. Pflanzen aufzubauen, verband sich mit dem Anliegen, in literar. oder bedeutungsmäßigen Zusammenhängen die Tradition zur Antike wieder aufleben zu lassen. Die Liste der begehrten Pflanzen reicht bei Rembert Dodoens 1557 vom Jasmin bis zur Pomeranze, von der Myrthe bis zur Limone, vom Lorbeer bis zur Feige. Wg. guter klimat. Verträglichkeit und relativ einfacher Aufzucht fanden die immergrünen blühenden Pomeranzen (*Citrus aurantium*) zu besonderer Beliebtheit, obwohl sie im Gegensatz zu den seit 1548 in Europa bekannten Apfelsinen (*Citrus sinensis*), den Vorläufern der heutigen Orangen, keine unmittelbar verzehrbaren Früchte trugen, sondern nur saure, bittere Früchte, die erst im Wege der Verarbeitung genießbar wurden. Auf eine wesentl. ältere Tradition in Europa blickt eine Verwandte der Pomeranze, die Zitronat-Zitrone (*Citrus medica*) zurück, die schon von den Römern kultiviert wurde. Mit ihrer pflanzl. Gestalt entsprach sie weniger der gärtner. Ästhetik, als die durch Zchnitt auf Proportion ziehbare Pomeranze. Im

tägl. Leben und an der höf. Tafel erlangte die ebenso wie die Pomeranze durch die Araber im 10./11. Jh. nach Europa gebrachte Limone (*Citrus limon*) hohe Bedeutung. Italien wurde als erste europ. Heimat der Zitruskulturen auch das Land ihrer ersten Kultivierung und Aufwertung zum Ausstattungsrequisit repräsentativer Architektur, bes. in Verbindung mit der Bauaufgabe Villa. Als sinnreiche Metapher ihres Familiennamens erkoren die Medici den »malus medica« zum Familiensymbol. So erwarben die Brüder Lorenzo und Giovanni Pierfrancesco de Medici 1477 eine Villa in Castello mit großem Bestand an Zitrusbäumen. Sind Zitruskulturen im repräsentativen Wohnumfeld für Frankreich erst nach dem Italienfeldzug Kg. Karls VIII. von 1495 überliefert, so sind sie für den deutschsprachigen Bereich nördl. der Alpen seit 1531 in den Häusern der Fugger in Augsburg nachgewiesen. Die für eine architekton. Einordnung im Wohnumfeld so entscheidende Mobilität der Zitruspflanzen in Form von Kübelpflanzen ist schon 1490 bei J. Pontanus publiziert, zu dieser Zeit also in gebildeten Kreisen eine gängige Praxis. Dennoch findet die so entscheidende Mobilität der Zitruspflanzen relativ spät Eingang in die Werke der Architektur- und Gartentheorie. Es ist Oliver de Serres, der erstmals 1600 in seinem Traktat die Bedeutung der mobilen Zitrusbäume propagiert. So schuf die Mobilität die Voraussetzung für den Einsatz der Pflanzen im architekton. Rahmen, ließ sie zum Objekt humanist. geprägter Sammelleidenschaft werden und ermöglichte ihre Verwendung als Ausstattung fsl. Gärten und Paläste oder vornehmer Häuser gebildeter Bürger.

Giovanni Battista Ferrari berichtet 1646 in seiner Publikation *Hesperides* von dem in Mittelitalien übl. Brauch, die Zitrusbäume in Zimmern oder Kellern zu überwintern. Commelyn erwähnt 1676 in seinen *Nederlantze Hesperides* die Pomeranzenstuben, wie sie insbes. in den Niederlanden übl. waren. Er rühmt aber schon die damals zunehmend in Mode kommenden Winterungsbauten, die geräumig und frei von anderen Nutzungen ausschließl. der Überwinterung und Zucht der Zitruskulturen dienten. Mit diesen speziellen Winterungsbauten, den Vorläufern der späteren Pomeranzen- oder Oran-

genhäuser, wird eine neue Phase der Zitruskultur eingeleitet, die im 17. Jh. schließl. zur Übertragung des Begriffes *Orangerie* auf das Pomeranzenhaus und zur Entstehung einer eigenständigen Bauaufgabe führen sollte. Der Begriff *Orangerie* taucht erstmals bei Philibert de L'Orme in Schloß Anet auf, wo er allerdings für den Zitrusgarten Verwendung findet, einen *Giardino segreto*, der mit seinem flankierenden Arkadenbau zur Überwinterung der Kübelpflanzen als Prototyp der später so prägenden Einheit aus Orangeriegarten und Winterungsgebäude gelten kann. Pomeranzenhäuser für Kübelpflanzen bildeten schon im 16. Jh. die praxisfreundl. Alternative zu den im Grunde stehenden Pomeranzenzärten, die den Winter über mit auf- und abschlagbaren hölzernen Verschlägen geschützt wurden. Als Variante der in Italien bis heute erhalten gebliebenen Limonengärten sind sie im deutschsprachigen Raum erstmals 1549 für Stuttgart und 1584 für Baden-Baden nachgewiesen. Der Typus der im Grunde stehenden *Orangerie* führt aber schon nutzungsmäßig weg von der Möglichkeit, zur repräsentativen Ausstattung von Wohnräumen beizutragen. Die Fortentwicklung der im Grunde stehenden *Orangerie* wird zu einer Frage der Gartengestaltung in engerem Sinne und nicht der Wohnarchitektur. Nur die Mobilität als Kübelpflanzen garantierte die fast unbegrenzte Einsetzbarkeit als räuml. Ausstattungsrequisit. So stellt Oliver de Serres fest: »Ja man sieht sie in irdenen Töpfen und kleinen Holzvasen gedeihen und Früchte tragen, die ein Mensch wegen ihrer Leichtigkeit tragen kann, wohin er will, in die Häuser, an den Eingang, in die Säle und an die Fenster.« De Serres schildert auch Anlaß und Zweck der Mobilisierung. So ging es zunächst nicht um die Entwicklung eigenständiger Bauten, sondern um eine pragmat. Überwinterung. Man brachte die Pflanzen über den Winter in die Wohn- und Repräsentationsräume und bot ihnen dort einen Platz vor den Fenstern. Schon J. Pontanus erwähnt 1490 die winterl. Unterbringung der Kübelpflanzen in den Häusern oder in unterird. Räumen. G. B. Ferrari verweist 1646 auf die in Rom und in der Toskana übl. Sitte, sie in »*Cel-lae*« zu verbringen. Jan van der Groen geht in seinem 1669 erschienenen Buch auf die Bedin-

gungen gut funktionierender »Oranje-Stooves« ein, indem er die Aufreihung der Pflanzen in einer großzügig durchfensterten Stube, die Anordnung der kleineren Bäumchen näher am Fenster und die der größeren reihenweise nach rückwärts gestaffelt fordert. Zur Temperierung schlägt er Öfen an der von den Fenstern abgewandten Seite der Stube vor. Commelyn legt 1676 Wert auf die Feststellung, daß die Pflanzen nur zum Frostschutz in Keller dürfen, ansonsten aber in einer lichten Kammer stehen sollten, um möglichst frühzeitig Wintersonne zu bekommen. In solchen Überlegungen klingt bereits die Bauaufgabe der Gartensäle an, die um 1700 im Schloßbau und in den Lusthäusern der Gärten auftauchen und bisweilen auch zur Überwinterung der Pomeranzenbäume dienen. Eine neue Tradition eröffnen die eigenständigen Pomeranzenhäuser, wie sie außerhalb Italiens erstmals ab 1548 in Schloß Anet nachgewiesen sind. Sie gehen wohl auf die mittelalt. Tradition zurück, die Pflanzen in eigene, bes. gut geeignete feste Häuser zu stellen, wie J. Pontanus 1490 und wiederholt G. B. Ferrari 1646 erwähnt. Schon in Schloß Anet, deutl. mit den niederländ. Beispielen bei Commelyn, zeigt sich auch für die mobilen Zitruskulturen eine zunehmend engere Zueinanderordnung von Sommer- und Winterstellplatz als Beginn einer Entwicklung, die im 17. Jh. zur allegor. Symbiose von Pomeranzenhaus und Pomeranzengarten im Sinne der barocken *Orangerie* führt.

→ Abb. 228, 229

→ A. Nahrung und Ernährung → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Rückzugsorte

Q. Agostino Mandirola, *Der italiänische Blumen- und Pomeranzengarten*. Zum andern mal in unserer Muttersprache aufgelegt, Nürnberg, 1679

L. ELFGANG, Alfons/KLUCKERT, Ehrenfried: Schickhardts Leonberger Pomeranzengarten und die Gartenbaukunst der Renaissance, Bierlingen 1988. – PAULUS, Helmut-Eberhard: *Die Orangerie von Schloß Schwarzburg, Garten und Kaisersaalgebäude im Dienst fürstlicher Repräsentation*, in: *Die Gartenkunst* 2 (2004) S. 276–290.

Helmut-Eberhard PAULUS

Wasserkunst

Wasser ist Voraussetzung für Anlage und Pflege von Gärten. Grundsätzl. kann zw. stehendem, springendem und fließendem Wasser unterschieden werden, wobei die unterschiedl. Zwecke »zum Nutzen und zur Lust« formbildend wirkten.

Die einfachste Form waren steingefäßte Quellen im Baumgarten. Sie dienten, wie im um 1420 entstandenen Paradiesgärtlein des Oberrheinischen Meisters dargestellt, zum Wasserschöpfen, zum Kühlen von Getränken und waren Symbol der Reinheit. In den seltenen Fällen, in denen Gärten innerhalb der Burg lagen, wurde das Wasser von dort durch die Küche zum Ableiten des Unrates weitergeführt.

Neben dieser einfachen, stark vom Nutzaspekt geprägten Verwendung des Wassers existierten bereits im frühen MA Laufbrunnen in den Kl.n, die auch in die höf. Gärten Einzug fanden. Die Brunnen rückten im 13. Jh. in den Mittelpunkt der Gärten, wie es auf zahlreichen Darstellungen dokumentiert ist, aber auch von Albertus Magnus, Pietro de Crescenzi oder im Roman de la Rose beschrieben wird. Nördl. der Alpen war meist der Stockbrunnen zu finden. Durch eine in einem Brunnenbecken stehende Brunnenröhre steigt das Wasser hinauf und läuft und/oder spritzt aus figural oder ornamental verzierten Öffnungen in das Brunnenbecken. Im späten 15. und v. a. im 16. Jh. nahm der plast. Schmuck an den Brunnen zu. Aus den einfachen, schlichten Brunnen wurden kunstvolle, oft mehrstöckige Gebilde mit reichem skulpturalem Schmuck, wie die um 1574/75 von Alexander Colin geschaffenen steinernen Brunnen für das unter Ks. Maximilian II. errichtete Neubaugebäude in Wien. Dank der fortgeschrittenen techn. Möglichkeiten wurde das Wasser in verschiedenster Form in die Brunnenbecken geleitet.

Das Wasser diente der Belustigung der Gartenbesitzer und ihrer Gäste. So waren die Vexierwasser oder Wasserscherze beliebte Vergnügung an den Res.en. Durch unsichtbare Düsen wurden die Besucher der Gärten durchnäßt. Bereits 1530 berichtete der Mantuan. Gesandte Cesare Gracioso anläßl. einer Beschreibung des zu Ehren Ks. Karls V. von Hzg. Wilhelm IV. im

Münchener Residenzgarten gegebenen Banketts über die Wasserscherze im Brunnenhaus. Diese Düsen konnten sowohl unbeabsichtigt betätigt werden, z. B. durch das Betreten von Bodenplatten, die einen Mechanismus auslösten, als auch bewußt, wie am Fürstentisch in Hellbrunn, dem Sommersitz des 1612 zum Ebf. von Salzburg ernannten Markus Sittikus. Dieser steinerne Tisch mit einem integrierten Wasserbecken zum Kühlen von Getränken nach dem Vorbild ital. Villen war von zehn steinernen Schemeln umgeben, von denen neun mit Wasserdüsen ausgestattet waren. Oft waren die Vexierwasser in Grotten oder eigenen, abgeschlossenen Gartenbezirken installiert und so angebracht, daß die spritzenden Wasser dem Uneingeweihten den Weg aus diesem Gartenbereich versperrten und ihn durchnäßten.

Grotten sind seit dem 16. Jh. in den Gärten zu finden. Ihre Blüte erreichten sie im frühen 17. Jh. Sie wurden sowohl im Garten in natürl. oder künstl. Bergen, in Futtermauern oder in freistehenden Pavillons als auch im Erdgeschoß von Schlössern und Lusthäusern errichtet. Die Grotten selbst waren mit Muscheln, Korallen, Schnecken und bunten Steinen inkrustiert, oft auch mit Pflanzen bewachsen. Plastiken von mytholog. Figuren wie Nymphen und verschiedensten Tieren zierten sie und bestimmten ihren oft bukol. Charakter. Das Wasser war wichtigster Bestandteil. Brunnen, figürl. Wasserspiele, Wasserscherze und mechan. Kunstwerke wie Wasserorgeln, Androiden und künstl. Tiere, die durch Wasserdruck bewegt wurden, gehörten zur Grundausstattung. Automaten waren seit der Antike bekannt. Heron von Alexandrien verfaßte im 1. Jh. n. Chr. zwei Traktate über Mechanik (*Pneumatica* und *Automatica*), die erstmals 1575 von dem ital. Mathematiker Federico Commandino in lat. Übersetzung herausgegeben wurden.

Die Wasserkünste dienten neben der Unterhaltung auch der Demonstration des techn. Wissens und Könnens der Zeit. Die Naturimitation war Beweis für die wissenschaftl.-techn. Leistungen, die größtenteils mittels Förderung durch die Fürstenhöfe erfolgten. Naturphänomene wie Regen, Donner und Gewitter wurden ebenso imitiert wie Vogelgezwitscher, Gesang

und Instrumentenklänge. Künstl. Figuren bewegten sich scheinbar natürl. Beliebt war auch eine auf- und niedersteigende metallene Kugel auf einem Wasserstrahl wie sie für den Heidelberger Hortus Palatinus geplant war. Diese techn. Konstruktionen erforderten Spezialisten, wie den an verschiedenen europ. Höfen tätigen Ingenieur Salomon de Caus. 1605 wurde er von Ehrg. Albrecht und Infantin Isabella zum Hofingenieur ernannt und war ab 1606 für den Bau der nicht erhaltenen Wasserkünste am habsburg. Schloß Coudenberg in Brüssel verantwortlich. De Caus schuf Springbrunnen, Grotten und Wasserscherze, darunter die Magdalengrotte, die Grotte der »trois fontaines« mit Zwischermaschinen und einer Wasserorgel, den Parnaß sowie eine Vielzahl von Wasserautomaten.

1606 hielt sich Hzg. Johann Friedrich von Württemberg in Brüssel bei Ehrg. Albrecht auf. 1610 sind erste Planungen für eine heute nicht mehr vorhandene Grotte im Lustgarten Hzg. Johann Friedrichs in Stuttgart nachweisbar. De Caus war beratend tätig. Planung und Ausführung oblagen Gerhard Philippi (Ingenieur), Esajas van Hulsen (Maler und Goldschmied), Hans Leonhard Belz (Schlosser und Uhrmacher) und Jakob Ganzer (Orgelbauer). Die Arbeiten an der 1613 begonnenen Grotte mit zahlreichen Tierplastiken, bukol. Statuen, Brunnen, Vexierwassern und einer Orgel in einem eigenen Gebäude an der nordöstl. Lustgartenmauer wurden 1628 eingestellt und ab 1655 unter Hzg. Eberhard III. fertiggestellt. Um während der Bauarbeiten bereits einen benutzbaren Grottenraum zu haben, wurden unweit der Baustelle provisor. Grottenräume eingerichtet, die Philipp Hainhofer 1616 beschreibt: *die schöne Grottam, die musiciert und Wasser spritzt, noch nur zum Model dient, und gleichwohl schon vil 1000 Guldin kostet.*

Etwa zeitgleich mit der Stuttgarter Grotte entstanden die heute weitgehend zerstörten Wasserkünste im Hortus Palatinus in Heidelberg. 1616–19 war de Caus für Kfs. Friedrich V. von der Pfalz tätig. Auch hier schuf er zahlreiche Wasserspiele im Garten und in den Grotten, bis auf eine Wasserorgel jedoch keine Automaten. Auf jeder der vier Terrassen befanden sich Brun-

nen und Wasserbecken. Auf der Hauptterrasse schmückten fünf Figuren, darunter *Zwey Weibsbilder | deren die eine ihr Haar| die ander ihr Hembd auswindet. Und troppft das wasser von den Haaren und vom Hembd*, das Wasserparterre. In der Substruktion der Oberen Terrasse befand sich die große Grotte, mit Fürstenbad, Wasserorgel und *mancherley lustige Wasserkünste*. Vor der Grotte liegt noch heute ein Wasserbecken mit der Personifikation des Rheines, auf der Oberen Terrasse der Venusbrunnen.

Im Lustgarten des Salzburger Ebf.s Markus Sittikus von Hohenems schuf Santino Solari ab 1618 Wasserkünste, größtenteils in Grotten im Untergeschoß des Schlosses. In der Neptungrotte wird mit Hilfe zahlloser Düsen in der Decke ein künstl. Platzregen erzeugt. Weitere Vexierwasser sind an den Ein- und Ausgängen der Grotten installiert sowie am Fürstentisch im Römischen Theater (s. o.) Zahlreiche hydraul. betriebene Automaten in Form von Tieren, mytholog. Figuren und arbeitenden Handwerkern bevölkern die Grotten und den Garten.

Bis in die Mitte des 18. Jh.s waren Wasserkünste wichtiger Bestandteil der Gärten, wie die ab 1701 errichtete monumentale Kaskadenanlage in der Wilhelmshöhe in Kassel. Erst mit der Ablösung der regelmäßigen Gärten durch Landschaftsparks fand ein Wechsel von den künstl. Wasserspielen zu scheinbar natürl. Wasserläufen statt.

→ Farbtafel 119; Abb. 230

→ Burg und Schloß → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Blickregie

→ B. Brunnen → C. Festliche Anlässe und Festformen

Q. Albertus Magnus, *De vegetabilibus*, um 1260. – Andreas Georg Böckler, *Architectura Curiosa Nova*. Das ist: Neue Ergötzliche Sinn- und Kunstreiche auch nützliche Bau- und Wasser-Kunst [...], Nürnberg 1664. – Salomon de Caus, *Les Raisons des forces mouvantes avec diuerses Machines Tant vtilles que plaisantes* [...], Frankfurt 1615; dt.: *Von Gewaltamen bewegungen. Beschreibung etlicher, so wol nutzlichen alß lustigen Maschiner* [...], Frankfurt 1615. – Salomon de Caus, *Hortvs Palatinvs a Friderico Rege Boemiae electore Palatino Heidelbergae*, Frankfurt 1620. – Pietro de Crescenzi, *De viridariis et rebus delectabilibus ex arbores et herbis et fructu artificiose agendis*, 1304–06. – Joseph Furtenbach, 1628. – Joseph

Furttentbach, *Architectura privata*, Augsburg 1641. – Heron von Alexandria, *Automatentheater*, in: Heron von Alexandria, *Opera qui supersunt omnia*, griech. und dt., hg. von Wilhelm SCHMIDT, Bd. 1: *Pneumatica et Automatica*, Leipzig 1899. – Guillaume de Lorris/Jean de Meung, *Roman de la Rose*, um 1230–1270. – Hans Vredemann de Vries, *Hortorum viridario rumque elegantes & multiplices formae ad architectonicae artis normam affabre delineatae*, Antwerpen 1587. – Heinrich Zeisig, *Theatri Machinarum. Fünffter Theil. In welchem Allerhand Lustige und schöne Machina von Spring und Schöpfbrunnen zierlichen fontanen, von seltsamen Inventionen [...]*, Leipzig 1614.

L. AMEDICK, Rita: Wasserspiele, Uhren und Automaten mit Figuren in der Antike, in: *Automaten in Kunst und Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Klaus GRUBMÜLLER und Markus STOCK, Wiesbaden 2003, S. 9–48. – BIGLER, Robert B.: *Schloß Hellbrunn, Wunderkammer der Gartenarchitektur*, Wien 2001. – BREDEKAMP 1993. – DE JONGE, Krista: Ein Netz von Grotten und Springbrunnen – Die »Warande« zu Brüssel um 1600, in: *Gärten und Höfe der Rubenszeit im Spiegel der Malerfamilien Brueghel und der Künstler um Peter Paul Rubens*, hg. von Ursula HÄRTING, München 2000, S. 89–105. – FLEISCHHAUER, Werner: Zur Tätigkeit Salomon de Caus an den Grottenwerken zu Brüssel, Heidelberg und Stuttgart, in: *Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding zum 65. Geburtstag*, hg. von Kaspar ELM, Stuttgart 1977, S. 372–381. – FRANKE, Birgit: »... zur Lust und Zierde der Palläste und Gärten« – Salomon de Caus und die Grottenkunst, in: *Gärten und Höfe der Rubenszeit im Spiegel der Malerfamilien Brueghel und der Künstler um Peter Paul Rubens*, hg. von Ursula HÄRTING, München 2000, S. 83–88. – FRANKE, Birgit: *Natürliche Kunst und künstliche Natur – Ein Beitrag zur Grottenkunst des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Künste und Natur in Diskursen der Frühen Neuzeit*, hg. von Hartmut LAUFHÜTTE, Wiesbaden 2000 (*Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung*, 35,3), S. 1075–1094. – FRANKE, Birgit: *Automaten in höfischen Lustgärten der Frühen Neuzeit*, in: *Automaten in Kunst und Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von Klaus GRUBMÜLLER und Markus STOCK, Wiesbaden 2003, S. 247–268. – GOTHEIN 1926. – GUGENHAN, Stefan: *Die Landesherrlichen Gärten zu Stuttgart im 16. und 17. Jahrhundert*, Stuttgart 1997. – HANSMANN, Wilfried: *Gartenkunst der Renaissance und des Barock*, Köln 1983. – HENNEBO, Dieter: *Gärten des Mittelalters*, München u. a. 1987. – LOMBAERDE, Piet: Pietro

Sardi, Georg Müller, Salomon de Caus und die Wasserkünste des Coudenberg-Gartens in Brüssel, in: *Die Gartenkunst* 3 (1991) S. 159–174. – RIETZSCH, Barbara: *Künstliche Grotten des 16. und 17. Jahrhundert. Formen der Gestaltung von Außenbau und Innenraum an Beispielen in Italien, Frankreich und Deutschland*, München 1987. Claudia GRÖSCHEL

Brunnen

1200–1450 lat. *fons*: natürl. Quelle; *puteus*: gegrabene Quelle; mhd. *bronnen*, *born*: Brunnen. Innerhalb einer Sozialgemeinschaft wurde der Brunnen als Spender lebensnotwendigen Wassers zu einem bes. Anziehungspunkt, so daß er seit frühesten Zeiten unterschiedl. Ausprägungen und oftmals eine künstl. Form erhielt, nicht zuletzt wg. seiner symbol. Bedeutung (*Fons Vitæ*). Da Wasserreichtum Wohlfahrt widerspiegelt und der Aufbau infrastruktureller Maßnahmen zur Versorgung mit Wasser einen erheb. Prestigeerwerb mit sich brachte, wurden insbes. an öffentl. Brunnen Symbole (Wappen, Inschriften oder Skulpturen) angebracht, die zusammen mit dem Wasser selbst diesen Imagezuwachs ausdrückten. Von der techn. Seite her motivierten unterschiedl. hydrogeolog. Voraussetzungen ebenso unterschiedl. Brunnentypen. Neben einfachen Sammelbehältern, offenen oder geschlossenen Zisternen, führte ein hoher Grundwasserspiegel zum Einsatz der einfachsten Brunnenform, dem Ziehbrunnen. Das Beispiel des Laufbrunnens war hingegen nur in prosperierenden Städten mit einer gut funktionierenden Wasserversorgung, entspr. Gefälle oder den notwendigen techn. Voraussetzungen möglich. Die Art der Wasserzufuhr bedingt dabei die Typologie des Aufbaus. Während fließendes Wasser Laufbrunnen und damit Stock- oder Schalenbrunnen versorgt, greifen Ziehbrunnen in ein stehendes Gewässer und werden, wenn sie einen Überbau tragen, als Galgenbrunnen bezeichnet. Mit Galgen oder Joch werden die Vertikalstützen benannt, welche eine obere Bekrönung tragen. Das verwendete Material war zunächst Holz, die Röhrensysteme aus gebranntem Ton, gelegentl. aus Blei. Erst im hohen MA setzten sich Stein und Bronze als Baumaterialien durch. Als lebenswichtiger, techn. Nutzbau waren Brunnenanlagen für jede Architektur notwendig und wurden

nicht nur in Städten, sondern auch in Pfalzen, Kl.n oder auf Burgen realisiert.

Der fortifikator. Grundgedanke von Burgen erforderte es, gerade im Falle einer Belagerung, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Wenn das Wasser nicht durch Lasttiere oder Träger extern angeschafft werden sollte, waren es meist einfache Zisternen oder Schachtbrunnen, welche die Wasserversorgung der Burg sicherten. Nur selten finden sich komplexere Leitungssysteme wie auf der Harzburg in Niedersachsen. Brunnenschächte, die mit Seitenstollen verbunden sind und über einen Rückstau mit Wasser versorgt werden konnten, sind aus dem 13. und 14. Jh. bekannt (z.B. die Burgen Lemberg, Dilsberg am Neckar oder Lützelstein im Elsaß). Durch den vorrangig versorgungstechn. Aspekt von Brunnen auf einer Burg fehlt dort zumeist jegl. Schmuck. Dem repräsentativen Charakter, den eine – mit immensem techn. Aufwand umgesetzte – gut funktionierende Wasserversorgung auf einer Burg bedeutete, tut dies keinen Abbruch, wie der 20m hohe und einen 80 m tiefen Schacht beherbergende Brunnenturm auf Burg Trifels belegt.

Künstler. anspruchsvollere und mit Bildprogrammen oder Inschriften geschmückte Brunnen des hohen MA sind daher zumeist in Klosteranlagen zu finden, wo die rituelle Waschung aufgrund der monast. Regeln erforderl. war. Sie finden sich in den Kreuzgängen oder als Bestandteil einer Brunnenkapelle (z.B. Schönau, Maulbronn, Sayn).

Eines der frühesten Beispiele für einen Brunnen in einer Pfalz ist der sog. Aachener Pinienzapfen, der wahrscheinl. schon im 9. Jh. das Atrium der Aachener Pfalzkapelle schmückte und im 11. Jh. um vier kleine Figuren und Inschriften erweitert wurde. Bezugnehmend auf einen Brunnen im Atrium von Alt-St. Peter in Rom ist es eines der frühesten Beispiele, das zeigt, wie Brunnenfiguren dazu dienen, gleichzeitig einen Herrschaftsanspruch zu belegen und sich durch die Verwendung des Materials Bronze und der Anknüpfung an ein röm. Vorbild auf eine antike Tradition zu berufen.

Auch auf öffentl. Plätzen von Städten präzentierten sich got. Stockbrunnen als architekton. Konstruktion und Träger vielfältigen

Schmuckes, dessen zentraler Gedanke häufig die Versinnbildlichung einer guten Stadtregierung war. Dies zeigt beispielhaft der 1396 errichtete »Schöne Brunnen« in Nürnberg, der nicht nur ein Programm aus antikem und theolog. Bildungsgut zeigt, sondern durch die Darstellung der sieben Kfs.en auch als Erinnerungsmal an Karl IV. und das Inkrafttreten der Goldenen Bulle gelesen werden kann.

1450–1550 Mit der Expansion der Städte brach die große Zeit der spätgot. Brunnen (z.B. Rottenburg, Urach, Ulm) an. In urbanist. exponierter Lage und mit weitreichenden Bildprogrammen versehen, dienten die Brunnen nicht mehr nur der Wasserversorgung und Brandbekämpfung, sondern transferierten über ikonograph. und herald. Muster das Selbstbewußtsein der Obrigkeit. Diese Entwicklung erlebte im 16. Jh. zwar einen Stilwechsel zur Renaissance, die Aussagekraft als hoheitl. Rechtszeichen blieb jedoch bestehen. Die zumeist vom städt. Rat in Auftrag gegebenen städt. Brunnen der Renaissance, wie die zahlreichen in Südwestdtl. zu findenden Wappnerbrunnen, dokumentieren dabei einerseits Loyalität gegenüber dem Landesherrn, ermahnen ihn aber andererseits gleichzeitig seiner Pflichten oder dienen zur Bestätigung erlangter Privilegien (z.B. die Marktbrunnen in Sindelfingen, Bietigheim oder Markgröningen).

Im Gegensatz dazu blieben die Brunnenanlagen auf Wehrbauten weiterhin weder herrschaftslegitimierend noch besaßen sie schmückenden Charakter. Die Schachttiefe und der damit verbundene techn. Aufwand nahmen allerdings zu. Der Brunnen auf der Marienburg in Würzburg erreichte eine Tiefe von ca. 100 m, der Schacht der Festung Königstein in Sachsen sogar über 150 m. Zudem schuf die voranschreitende Technik neue Möglichkeiten des Wassertransports, die um 1550 in der sog. Machina Augustana gipfelte, einem System von sieben archimed. Schrauben, die das Wasser in einen erhöhten Brunnenturm förderten. Doch schon vorher finden sich Beispiele, bei denen die Wasserleitungssysteme nicht mehr allein auf Gefälle basieren, sondern über Druckrohrleitungen funktionieren, wie die 1469 errichtete Wasserleitung auf Burg Blankenheim in der Eifel.

Die Konstruktion von Brunnen, insbes. auf Burgen, erforderte mehr und mehr Spezialisten. Als 1510 der Brunnen auf Burg Klopp bei Bingen, die Eigentum des Mainzer Domkapitels war, Schäden zeigte, sollte von einem Meister Mathis begutachtet werden, ob eine Reparatur nicht zu *unnütigen kosten furen* würde. Ob dieser Meister mit dem Maler Matthias Grünewald identifiziert werden kann, ist bisher ungeklärt. Dennoch belegt dies, welchen Stellenwert Brunnenbauer und sog. Wasserkünstler inzw. einnahmen. Ähnl. beweist ein Eintrag in Johann Neudörffers Künstlerlexikon von 1547 über Hieronymus Gärtner, der für den Mainzer Ebf. und Kard. Albrecht von Brandenburg einen *gewaltigen springenden Brunnen oben aufs Schloß zu Aschaffenburg* errichtete.

Albrecht von Brandenburg hatte zudem, wie viele andere Landesherrn, die Möglichkeit erkannt, Brunnen als Hoheitszeichen für die Legitimation der eigenen Herrschaft und als Denkmal einer guten Stadtregierung zu verwenden. Nach der Niederschlagung des Bauernaufstandes von 1525 ließ Albrecht den Marktbrunnen auf dem Mainzer Marktplatz erneuern, mit schmuckvollen Reliefs ausstatten und zwei Inschriften versehen. Mit diesem Denkmal pries er nicht nur seine eigene Person als guter Stadt- und Landesherr, sondern dokumentierte zudem die Wiedererlangung seiner in Frage gestellten Regierungsgewalt über die Stadt.

1550–1650 War der Mainzer Marktbrunnen trotz seines Schmucks vom techn. Niveau her ein einfacher Ziehbrunnen, so präsentieren sich die dt. Renaissancebrunnen in den Städten ab dem 16. Jh. hauptsächlich als reiche, über Zulieferungen mit Frischwasser versorgte Stockbrunnen, wie Benedikt Wurzelbauers Tugendbrunnen von 1585 in Nürnberg. Auch Hans Rupprecht Hoffmanns Petrusbrunnen in Trier zählt zu diesem Typus. Der 1595 errichtete Trierer Petrusbrunnen, der ebenfalls Tugenddarstellungen zeigt, dokumentiert darüber hinaus den Sieg des Trierer Ebf.s beim Kampf der Stadt um die Reichsunmittelbarkeit. Beide Brunnen stehen exemplar. für die im späteren 16. Jh. vorherrschenden Bildprogramme. Die Ikonographie der bekrönenden Brunnenfiguren kreist in dieser Zeit allg. um die Darstellung von Tugend-

allegorien (z.B. auch in Bückeburg oder in Frankfurt am Main). Sog. Gerechtigkeitsbrunnen, also Darstellungen der Personifikation der Justitia kommt dabei häufig eine bes. Bedeutung zu, die u.U. mit den Brunnen als Ort der Rechtsprechung zusammenhängt. Neben den weiterhin ablesbaren Bezügen zur weltl. Herrschaft oder zu Heiligen, gibt es fortan auch vermehrt Belege für eine antikenbegeisterte Wasserverehrung, wie die zahlreichen Neptunbrunnen (bspw. in Bamberg, Augsburg oder Danzig) zeigen.

Die Antike, die nach wie vor als Denkmal für Legitimation der eigenen Herrschaft angeführt werden kann, wird aber auch in anderen Beispielen greifbar. Der Stadtgründer, selbst wenn es sich um eine mytholog. Figur handelt, nimmt fortan eine bes. Rolle ein (Orionbrunnen in Messina oder Trebetabrunnen in Trier). Bes. deutl. wird dies am Augsburger Augustusbrunnen, der zusammen mit dem Herkules- und dem Merkurbrunnen zw. 1588 und 1602 errichtet wurde. Mit der Darstellung des Augustus beruft man sich nicht nur auf den Stadtgründer, sondern verstärkt diese antike Tradition durch die Materialwahl Bronze und zitiert mit der Darstellung des röm. Kaisers in Feldherrengeste das antike Reiterstandbild des Marc Aurel in Rom. Durch die Einbindung in die städt. Topographie gegenüber des Rathauses wird die auf Antikenrezeption abzielende Wirkung des Denkmals zusätzl. intensiviert.

Diese Entwicklung bricht auch im Barock nicht ab. Nach der Art antiker Nymphäen sind die riesigen Wandbrunnen der Fontana Trevi in Rom konzipiert. In diesen röm. Anlagen erfuhren die Barockbrunnen ihre prachtvollste Ausbildung, in denen die rasche und starke Wasserbewegung geschickt zur Versinnlichung des Wesens der barocken Stilelemente genutzt wird. Neben der antiken Tradition bleibt aber auch die Verbildlichung von Herrschaftsanspruch und -legitimation weiterhin ein zentrales Anliegen der Bildprogramme. So präsentiert der 1651 durch Gian Lorenzo Berninis fertiggestellte, ikonolog. aufwendig und reich gestalteter Vierströmebrunnen auf der Piazza Navona in Rom ein Programm, in dem Figuren die Flußgötter Donau, Nil, Ganges und Rio della

Plata darstellen. Die durch die Flußallegorien symbolisierten vier Erdteile visualisieren für den Bauherrn Papst Innozenz X. damit einen angestrebten, wenn auch de facto nicht mehr vorhandenen, weltumspannenden päpstl. Machtanspruch.

Auch die Technik der Wasserversorgungssysteme auf Wehrbauten wurde im späten 16. Jh. immer ausgefeilter; bspw. erhielt Altenburg 1590 ein Hebewerk zur Versorgung von Schloß und Garten. Auch als Hzg. Friedrich von Württemberg 1605 die Heidenheimer Schloßanlage Hellenstein großzügig erweitern ließ, verwenden sein Baumeister Heinrich Schickhardt und der zuständige Werkmeister Johannes Kretzmaier für die neuen Wasserleitungen ein System aus Druckpumpen.

Zugleich beginnt mit dem 17. Jh. und der Ausweitung der höf. Kultur die Ära der großen Lustgärten, in denen Brunnen als Möglichkeit eingesetzt werden, die Gartenanlagen zusätzl. zu gliedern. Eines der ersten Beispiele in Dtl. ist der 1553 in Stuttgart durch Hzg. Christoph von Württemberg angelegte Stuttgarter Lustgarten, der in den folgenden Jahrzehnten systemat. erweitert und mit zahlreichen Springbrunnen ausgestattet wurde. Ähnl. Anlagen erfolgten in annähernd jeder Res. oder in den Sommersitzen der Regierenden (z. B. Hortus Palatinus des Heidelberger Schlosses oder Schloß Hellbrunn bei Salzburg). Eines der bevorzugten Baumaterialien dieser Brunnen neben Marmor war Bronze. Insbes. der Augsburger und Nürnberger Bronzeguß aus den Werkstätten des Marx Labenwolf und Hans Reisinger schuf für die Lustgärten der Spätrenaissance zahlreiche, oft nicht mehr erhaltene Brunnenplastiken aus Bronze; ein erhaltenes Beispiel findet sich in der Münchner Res.

Diese Entwicklung gesteigerten Wasserbedarfs in den frühbarocken Lustgärten fand ihre höchste Ausprägung in den immensen Gartenanlagen des Absolutismus (z. B. Versailles, Schönbrunn, Wilhelmshöhe bei Kassel, Weikersheim). Die dortigen Wasserkünste und Springbrunnen, bei denen das Wasser in der verschiedensten Bewegung als gestalter. Element gegenüber den Skulpturen in den Vordergrund rückt, zeigt eine gesteigerte Visualisie-

rung lebendiger Natur sowie deren formaler Einordnung in barocke Hierarchien.

→ Abb. 231, 232

→ vgl. auch Farbtafel 119; Abb. 74, 162, 219, 230

→ A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Garten und Gartenarchitektur; Wasserkunst → B. Herrschaftszeichen; Inschriften

Q. Georg Agricola, *De re metallica Libri XII*, Basel 1556. – Georg Andreas Böckler, *Architectura curiosa nova*, Nürnberg 1664. – Giovanni Battista Falda, *Le Fontane di Roma, nelle piazze, e luoghi pubblici della città, con li loro prospetti, come sono al presente*, Rom 1691. – FLECK, Andrea/SCHMID, Wolfgang: Die Rechnung über die Herstellung des Petrusbrunnens auf dem Trierer Hauptmarkt (1594/1595). Edition und Kommentar, in: *Kurtrierisches Jahrbuch* 36 (1996) S. 123–154.

L. HOFFMANN-CURTIS, Kathrin: Das Programm der Fontana Maggiore in Perugia, Düsseldorf 1968 (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft, 10). – KERN, Margit: Tugend versus Gnade. Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm, Berlin 2002 (Berliner Schriften zur Kunst, 16). – KRESS, Susanne: »Der Mann uff dem Brunnen« – Die Wappnerbrunnen in Südwestdeutschland als städtische Identitäts- und Erinnerungssymbole im 16. Jahrhundert, in: *BDLG* 136 (2000) S. 51–99. – LINDNER, Werner: Schöne Brunnen in Deutschland, Berlin 1920. – RAUTENBERGER, Anneliese: Mittelalterliche Brunnen in Deutschland, Freiburg im Breisgau 1965. – ROTHBRUST, Barbara/SCHMID, Wolfgang: Ratsherrentrinkstube, Georgsbrunnen und barocke Repräsentation. Trier unter Franz Georg von Schönborn (1729–1756), in: *RhVjbl* 67 (2004) S. 83–116. – SCHMID, Wolfgang: Brunnen und Gemeinschaften im Mittelalter, in: *HZ* 267 (1998) S. 561–586. – SIMON-MUSCHEID, Katharina: Städtische Zierde – gemeiner Nutzen – Ort der Begegnung. Öffentliche Brunnen in mittelalterlichen Städten, in: *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, hg. von Helmut BRÄUER und Elke SCHLENKRICH, Leipzig 2001, S. 699–720. – VOLKMANN, Hans: Die künstlerische Verwendung des Wassers im Städtebau, Berlin 1911. – *Die Wasserversorgung in der Renaissancezeit*, hg. von der Frontinus-Gesellschaft, Mainz 2000 (Geschichte der Wasserversorgung, 5). – WEBER, Gerold: Brunnen und Wasserkünste in Frankreich im Zeitalter von Louis XIV. Mit einem typengeschichtlichen Überblick über die französischen Brunnen ab 1500,

Worms 1985. – ZIESER, Edgar: Wasserkunst und Überfluß. Repräsentationsanspruch und Ikonographie thüringischer und hessischer Brunnen im Rahmen des europäischen Standards, in: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK, Jena 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 291–312.

Stefan HEINZ/Wolfgang SCHMID

Blickregie

Immer häufiger werden histor. Architekturen von der Kunstwissenschaft nicht mehr entweder als Realisationen abstrakter Stilvorstellungen oder als menschenentleerte Bauobjekte untersucht, sondern auch im Detail als Schauplätze längst vergangenen menschl. Handlungsvollzugs rekonstruiert (paradigmat. im vorliegenden Zusammenhang GIROUARD 1989, GUILLAUME 1994, KERSCHER 2000a, 2000b). Zu diesem Thema gehört sicherl. auch der Aspekt der Wirkung eines Gebäudes auf die Sinne seiner Benutzer und im speziellen die Nutzung und Lenkung des so mächtigen Augensinns. Es kann angenommen werden, daß exklusive Blickinszenierungen sich kaum jemals auf den Aspekt der Ästhetik oder rein pragmat. Fragen beschränkt haben, sondern stets die eine oder andere Währung sozialen Kapitals bilden sollten. Da die ehem. spezif. Konstellationen, Handlungsabläufe und Konditionierungen der Protagonisten selbst nicht mehr für eine Untersuchung zur Verfügung stehen, kann nur eine intensive Suche nach geeigneten Quellen zu ihrer Rekonstruktion und sorgfältige Kombination verschiedener Informationsfelder zumindest wahrscheinl. Ergebnisse bringen. Leider ist das Thema der Blickregie im mitteleurop. Burgen- und Schloßbau bislang nur ansatzweise untersucht worden, so daß im folgenden nur erste Beobachtungen referiert werden können (vgl. HOPPE 1996, LANGE 1998, HOPPE 2001, MÜLLER 2004). Bes. Desiderate sind in Bezug auf die Analyse der Dynamik von Blickbeziehungen zu beklagen.

In welchem Maße vor dem 15. Jh. eine beabsichtigte Blickführung wesentl. Einflüsse auf die Architektur mitteleurop. Res.en ausgeübt hat, läßt sich schwer fassen. Zum einen sind die älteren Anlagen nur fragmentar. erhalten, zum

anderen ist über konkrete Handlungsabläufe selbst nur wenig bekannt. Seit dem 10. Jh. spielte der sich in einem Obergeschoß über allgemeines Laufniveau erhebende Repräsentationsraum im Plastbau eine immer bedeutendere Rolle sozialer Distinktion (MECKSEPER 1996). Ob eine damit verbundene Freitreppe jedoch der Zuschaustellung hochrangiger Personen dienen sollte oder ob ein Fenster absichtsvoll als erhöhter Erscheinungsort oder als Aussichtspunkt angelegt worden ist, läßt sich heute nur noch schwer entscheiden. Daß solche Aspekte eine zunehmende Rolle gespielt haben dürften, kann man aus der allg. als vorbildhaft angesehenen Baukultur in Frankreich während der Regierung Karls V. folgern. Dort wurde 1365 mit einem sich neuartig zum Hof hin öffnenden Treppenturm vor dem Corps de Logis des Louvres eine Situation geschaffen, die den Anblick bestimmter Bewegungen der kgl. Familie wie bspw. den Kirchgang als gut sichtbare Handlungen ausstellte (WHITELEY 1989). Auf der Rückseite desselben Gebäudes wurden unterhalb der Fenster der kgl. Wohnung die neuen Gärten angelegt, die den dortigen Ausblick aufwerteten (WHITELEY 1999). Von großer Bedeutung sollte die metaphor. Inszenierung des Kg.s als im Wortsinn weitsichtigem Beobachter in seinem überhöhten, über dem Tor gelegenen Studierzimmer werden, wie sie ab 1365 im kgl. Schloß zu Vincennes etabliert wurde (MÜLLER 2003, S. 265).

Erst die zweite Hälfte des 15. Jh.s erlaubt detailliertere Aussagen über absichtsvoll eingerichtete Blickbeziehungen dt. Residenzschlösser. Eine wesentl. Grundlage dazu ist die ab dieser Zeit mögl. Rekonstruktion der funktionalen Gesamtstruktur von Residenzschlössern (HOPPE 1996). In systemat. Weise können hier drei Typen von architekturinszenierten Blickbeziehungen in Bezug auf die Fassadengrenze unterschieden werden: a) der Ausblick aus dem Gebäude, b) der externe Anblick von im Rahmen der Architektur handelnden Personen und c) interne Blickbeziehungen innerhalb der Gebäude.

Eine signifikante Steigerung des materiellen und konzeptionellen Aufwandes, der in einer neuartigen Inszenierung von erhöhten Blicken aus dem Residenzschloß resultierte (Typ a), ist

im dt. Kulturraum erstmals in der ab 1471 errichteten kursächs. Res. der Albrechtsburg nachzuweisen; über mögl. Vorbilder besteht noch keine Klarheit (Grdr. siehe den Art. »Appartement«, Abb. 207). Hier wurde an der Nordostecke ein um 45 Grad gedrehter Baukörper so angefügt, daß die Stube des darin untergebrachten herrschaftl. Appartements über einen dreiseitigen Blickfächer in das Elbtal verfügte. Vergleichbare Führungen des polyfokalen Ausblicks erhielten auch die etwas jüngeren sächs. Schlösser Torgau (1483) und Wittenberg (1489) in den Stuben der wichtigsten Wohnappartements. Im zweiten Jahrzehnt des 16. Jh.s wurde diese Blickfigur auf den neu aufkommenden funktionalen Raumtyp der Herrentafelstube übertragen; ein frühes Beispiel dafür mit einem anzunehmendem programmat. Bezug auf antike Triklinien und ihre Ausblicke (HOPPE 2002) war der Speiseraum im sog. Bibliotheksbau des Heidelberger Residenzschlosses (siehe den Art. »Tafelstube«, Farbtafel 21). Wie in Meißen wurde hier um 1520 auf hohen Substruktionen ein dreiseitig freistehender, turmartiger Baukörper vor die allgemeine Bauflucht gesetzt, der mehrteilige Überschaublicke über das beherrschte Territorium, vertreten durch Stadt und Neckartal inszenierte. Der dreiseitige Ausblick zeichnete in der Folge die Herrentafelstuben in Neuburg a.d. Donau (1530), Torgau (1533), Bernburg (1538), München (um 1540), Stuttgart (1553) und auf der Heldburg (1560) aus, in denen der Fs. symbol. während der Mahlzeit seinen gesamten Verantwortungsbereich »im Blick« hatte. Vgl. auch den Aussichtsraum unbekannter Funktion an der Isar der Landshuter Stadtres. (um 1540).

Einen vergleichbaren Effekt erzielten die seit dem späten 15. Jh. im dt. Schloßbau beliebten profanen Erker, die in bes. Fällen sogar mit dem Motiv des dreiseitig freistehenden Raumes kombiniert wurden, so daß sie dessen mehransichtige Blickfigur rekursiv im kleinen wiederholten (z. B. Heidelberg um 1520, Neuburg a. d. D. 1530, Torgau 1533, Bernburg 1538). Im Falle des als Fassadenzier hervortretenden Erkers vor fsl. Wohnräumen (Torgau 1544, Bernburg 1567) trat der umgekehrte Effekt des Anblicks hinzu, in dem der Bauteil den Ort fsl. Prä-

senz nach außen hin anzeigte und oft mit einer als Bauschmuck vorgetragenen Tugendikonographie anreicherte (Farbtafel 120).

Der Typ des polyfokalen, als höf. Herrschaftsgeste zu verstehenden Ausblicks ist während seiner Hochphase, dem 16. Jh., auch in anderen Medien thematisiert worden. Ein frühes Beispiel dafür ist die bildl. Darstellung eines höf. Festes im sog. Alten Hof in München aus dem Jahre 1500, wo in jedes der in unterschiedl. Richtungen weisenden Fenster sorgfältig eine zentralperspektiv. geschilderte Straßenfluch hineinkomponiert wurde (Abb. 233) (dazu HOPPE 2001). 1587 beschreibt ein Besucher im Torgauer Residenzschloß die mit solchen mehrseitigen Ausblicken verbundene Allwissenheitsmetaphorik: *Sonst in der Höhe des / hauß gegen die elb / ein wunderbarlich stuben und kammer voller spiegel uff allerhand manier geformiert, alle wendt wie auch oben an der byme mit spiegeln überzogen. In welcher Stuben am Disch oder bett in der kammer auch sonst anderer ortt in solchen Zimmern einer aller sehen, was im hof oder gassen, item auch uf dem landt, uf dem wasser die Elb, was für schiff uff und ab fahren und was außserhalb der zimmer geschieht und auch in ettlich gegenüber zimmer [...] und wird dies ortt die spiegel oder konststuben oder kammer genannt.* (zitiert nach HOPPE 1996, S. 187).

Diese polyfokalen Blickinszenierungen unterschieden sich in grundlegender Weise von den monofokalen Systemen, wie sie gleichzeitig Fenstern im frz. oder Loggien im ital. Schloßbau zu Grunde lagen (bspw. Pienza [1459], Urbino [1468]). Eine Entsprechung fanden sie aber in diesen Baukulturen in jenen Situationen, wo ein freistehendes Gebäude den Anblick des gesamten Rundes seiner Umgebung in seine Konzeption miteinbezog (vgl. den Traufumgang des Jagdschlusses Chambord [1519]) oder die Ausrichtung der Portiken der Villa Rotonda (um 1566) (PRINZ/KECKS 1994, ALBRECHT 1986, TÖNNESMANN 1990, S. 64ff. zum antikisierend motivierten Ausblick aus der Palastloggia in Pienza, BLUM 2005 zum Landschaftsausblick aus der Rotonda).

Seit dem Ende des 15. Jh.s wurden immer häufiger hochgelegene, oft durch Öfen heizbare Aussichtsräume an der Spitze dt. Schloßtürme (siehe den Art. »Treppenturm«) eingerichtet,

die auch als herrschaftl. Rückzugsräume dienten (fsl. Studier- und Drechselstuben in Wittenberg 1489, Innsbruck um 1494 nach den Aquarellen Dürers, die Stube auf dem Torgauer Treppenturm von 1533, »der Knopf« in Torgau 1538, das »Thörmle« auf dem Jagdschloß Moritzburg 1542, das Belvedere auf dem Güstrower Treppenturm 1558). Ihr Vorbild dürften jene an der Spitze von Treppentürmen oder anderen Turmbauten plazierten kleinen Räume in den *chambres hautes* für den herrschaftl. Gebrauch besessen haben, die in Frankreich seit dem 15. Jh. beliebt waren (ALBRECHT 1994, S. 107). Von solcher Höhe, allerdings an anderer Stelle, oft vom alten Bergfried herab spähten auch die Schloßwächter nach Feuer und feindl. Annäherung.

Das Motiv des mitteleurop. Polyfokalblickes verlor mehr und mehr an Attraktivität, sobald die neuen Ideale eines blockartigen Baukörpers der ital. Architekturtradition ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s an Einfluß gewannen. Das 1605 von Georg Ridinger mit einem italienisierenden Fassadensystem geschmückte Aschaffenburg Residenzschloß räumte den repräsentativen Stuben seiner höchstrangigen Apartments noch nach alter Sitte die Ecktürme ein, wo sich aus den Räumen vierseitige Ausblicke öffneten (siehe den Art. »Appartement«, Abb. 209). Demgegenüber verzichteten die großen Residenzbauten von München (um 1600) und Gotha (1646) völlig auf das alte Würdemotiv des polyfokalen Ausblicks.

Der Ausblick spielte jedoch auch weiterhin eine große Rolle in den seit dem frühen 16. Jh. aufkommenden formalen Gärten, wo in der Regel mehrgeschossige Lusthäuser oder erhöhte Wandelgänge es erlaubten, von einer erhöhten Position die geometr. Ordnung der Gartenelemente zu bewundern (z. B. Lochau (Annaburg) um 1520, Torgau 1520, Prag 1534, Stuttgart 1553 und 1580, Kassel 1570, Saarbrücken 1577, Salzburg 1613).

Es dürfte den klimat. Verhältnissen in Dtl. geschuldet sein, daß sich eine Tradition von offenen Altanen und Umgängen in den oberen Regionen der Schlösser als Orte des Ausblicks erst unter zunehmenden Einfluß der ital. (und frz.) Schloßbaukunst im Laufe des 16. Jh.s herausbildete (siehe den Art. »Dächer«). Ein frühe,

spektakuläre Anlage war der Garten, der das gesamte Flachdach des Nordbaus der Res. in Neuburg an der Donau einnahm (1530). Aufgrund von Bauschäden mußte die Anlage bereits vor 1600 demontiert werden. Die erhöhte Terrasse in Höhe der Traufen übte jedoch immer wieder durch die hier einer größeren Hofgesellschaft mögl. spektakulären Ausblicke eine große Anziehungskraft aus. In Dresden, Stuttgart und Torgau war eine solche Terrasse über den Schloßstoren eingerichtet, von wo aus sicherl. die im höf. Leben so bedeutenden festl. Einzüge beobachtet werden konnten. Auch diese Tradition ging im Laufe des 17. Jh.s immer mehr zurück. Am längsten hielt sie sich im Lustschloßbau, wo der Blick von einem Dachbelvedere auf das Jagdrevier bzw. die nun immer häufiger um solche Anlagen herum angelegten Gärten weiterhin zu den Attraktionen gehörten (Abb. 234).

Es dürfte kein Zufall gewesen sein, daß genau zu dem Zeitpunkt, als dem Fensterausblick erhöhte architekton. Aufmerksamkeit zu Teil wurde, auch Laufgänge, Altane und Loggien auf der Hofseite zu monumentaler Form fanden. Dem Prinzip nach hatte es sie als in der Regel in Holz ausgeführte Fassadenanbauten schon vorher gegeben, auch wenn über ihre Verwendung wenig sicheres bekannt ist. In der Vergangenheit ist ihre Funktion von der Forschung zu sehr auf ein horizontale Laufverbindungen verschiedener Bauabschnitte reduziert worden, es gibt aber viele Hinweise, daß der wechselseitige Blickkontakt, den sie zw. Akteuren unten und oben ermöglichten, einen weiteren wesentl. Grund für ihre Anlage darstellte. Um 1471 erhielten die Albrechtsburg über Meißen und 1489 das Wittenberger Schloß loggienartig sich zum Schloßhof öffnende Altane, die wahrcheinl. als Tribünen bei festl. Einzügen, Turnieren dienten. Oft standen Altane in direkter architekton. Verbindung mit offenen Treppenaufgängen, so daß hier die Zurschaustellung bestimmter höf. Bewegungsabläufe vor einem unten im Schloßhof angesiedelten Publikum angenommen werden kann (in Kombination mit Treppen: Meißen, Wittenberg, Dessau [1530], Torgau [1533] [Abb. 235], Bernburg [1538]; ohne Treppen: Heidelberg [um 1520, 1546], Neuburg a. d. Donau [1530], Dresden

1548). Vgl. auch den auf den Turnierplatz vor dem Schloß ausgerichteten Altan des Berliner Schloßes (1538). Ab der Mitte des 16. Jh.s verbreiteten sich nach ital. Vorbild regelmäßige oder zur Regelmäßigkeit tendierende Arkadenhöfe auch in der Residenzarchitektur im Heiligen Römischen Reich (Spittal an der Drau [1533], Brieg [1544], Jülich [1548], Stuttgart [1557], Wien, sog. Stallburg [1559], München, Marstall, heute sog. Münze [1563], Plassenburg [um 1565]). Sobald sie hier allerdings wie bei ihren Vorbildern die Aufgabe als Hauptverbindungswege zw. den einzelnen Räumen übernehmen sollten, zeigten sich schnell ihre Nachteile im nordalpinen Klima, und so wurden manche ab dem 17. Jh. nachträgl. verglast.

Der dritte Typ des architekturbezogenen höf. Blickes, nämli. jener, der sich innerhalb von Gebäuden entfaltet, ist für die Frühzeit method. schwer zu greifen. Sicherl. gehört hierzu die um wenige Stufen erhöhende Estrade unter dem Tisch des Fs.en in verschiedenen Hofstuben, die sowohl den dort Speisenden einen Überblick über das niedere Hofpersonal gewährte als auch den erhöhten Personenkreis dem Anblick desselben darbot (Torgau (1533), Neuburg a. d. Donau (um 1540), München, Umbau des Antiquariums (um 1600)).

Der im späteren Schloßbau so typ. und symbol. aufgeladene Blick durch eine Folge hintereinander angeordneter Türen (Enfilade) spielte im dt. Schloßbau lange Zeit kaum eine Rolle. Die relativ »kurze« Sequenz von Stube und Schlafkammer des dt. Appartements ohne die im späten 16. Jh. bei den westl. und südl. Nachbarn aufkommenden Vorzimmer bot kaum Gelegenheit einer entspr. Bausituation. Evtl. hat das ungewönl. vielräumige ksl. Appartement aus den 1570er Jahren auf dem Prager Hradschin einen solchen intraarchitekton. Blick inszeniert. Er könnte in der Enfilade der Kaiserzimmer in der Münchener Res. 1612 einen Wiederhall gefunden haben.

Zu den Blickbeziehungen gehört auch der spezif. Ort einer Architektur innerhalb des sozialen Raumes. Auch hier entwickelt die Architekturgeschichte erst langsam ein Instrumentarium der Analyse (vgl. allg. JÖCHNER 2003). Ob sich der Anblick eines architekturgebunde-

nen Bildprogramms, eines symbolgeladenen Motivs wie einer Turmgestalt oder einer Säulenfassade im Inneren eines Gebäudes, im Schloßhof oder an einem öffentl. zugängl. Ort dem Anblick bestimmter Subjekte darbot, war von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die explizite wie implizite Botschaft einer Bausituation. Auch die abschreckende Sichtbarkeit der traditionellen ma. Wehrelemente, das tendenzielle Verschwinden der neuen bastionären Bauteile aus dem Blickfeld potenzieller Adressaten und die mögl. Kompensation dieser Reduktion von Anschaulichkeit durch das Medium von Planpublikationen gehören zu diesem Themenkreis (GROSSMANN 1979, SCHÜTTE 1994, BORGGREFE 1994, LANGE 1998, MÜLLER 2003).

→ Farbtafel 120; Abb. 233, 234, 235

→ A. Wohnraum → A. Wohnraum, Tafelstube [Kreuz] → B. Appartement → B. Rückzugsorte

L. ALBRECHT 1986. – ALBRECHT 1995. – *Architecture et vie sociale. L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du moyen âge et la renaissance. Actes du colloque tenu à Tours du 6 au 10 juin 1988*, hg. von Jean GUILLAUME, Paris 1994. – BLUM, Gerd: *Palladios Villa Rotonda und die Tradition des »idealen Ortes«*. Literarische Topik und landschaftliche Topographie. Mit Anmerkungen zum Aronoff House von Eric Owen MOSS, in: *Palladio e i moderni*, hg. von Kurt W. FORSTER u. Nanni BALTZER (Akten des 43. »Corso sull' architettura palladiana« am »Centro di Studi di Architettura »Andrea Palladio« in Vicenza) (im Druck). – BORGGREFE, Heiner: *Die Residenz in Bückeburg. Architekturgestaltung im frühneuzeitlichen Fürstentum Marburg 1994*. – DRUFFNER, Frank: *Gehen und Sehen bei Hofe. Weg- und Blickführungen im Barockschloß*, in: *Johann Conrad Schlaun, 1695–1773. Architektur des Spätbarock in Europa (Ausstellungskatalog)*, Klaus BUSSMANN, Florian MATZNER und Ulrich SCHULZE, Münster 1995, S. 543–551. – GIROUARD, Mark: *Das feine Leben auf dem Lande. Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht*, Frankfurt u. a. 1989. – GROSSMANN 1979. – HOPPE 1996. – HOPPE, Stephan: *Wie wird die Burg zum Schloss? Architektonische Innovation um 1470*, in: *Von der Burg zum Schloss. Landesherrlicher und adeliger Profanbau in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert*, hg. von Heiko LASS, Bucha bei Jena 2001, S. 95–116. – HOPPE 2002. – (KERSCHER 2000a) KERSCHER, Gottfried: Ar-

chitektur als Repräsentation. Spätmittelalterliche Palastbaukunst zwischen Pracht und zeremoniellen Voraussetzungen, Tübingen u. a. 2000. – (KERSCHER 2000b) KERSCHER, Gottfried: Kopfräume. Eine kleine Zeitreise durch virtuelle Räume. Kiel 2000. – LANGE, Hans: Gasse, Gang und Galerie. Wegenetz und Inszenierung des Piano nobile in der Stadtresidenz, in: Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung, hg. von Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN und Christoph Luitpold FROMMEL, München 1998, S. 151–162. – MECKSEPER, Cord: Oben und Unten in der Architektur. Zur Entstehung einer abendländischen Raumkategorie., in: Architektur als politische Kultur. Philosophica practica, hg. von Hermann HIPPE und Ernst Seidel Ernst, Berlin 1996, S. 37–52. – MÜLLER 2004. – PRINZ, Wolfram/KECKS, Ronald G.: Das französische Schloß der Renaissance. Form und Bedeutung der Architektur, ihre geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen, 2., durchges. und verb. Aufl., Berlin 1994. – Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit, hg. von Cornelia JÖCHNER, Berlin 2003. – SCHÜTTE 1994. – TÖNNESMANN, Andreas: Pienza. Städtebau und Humanismus. München 1990. – WHITELEY, Mary: Deux escaliers royaux du XIV^e siècle: Les »grandes degrez« du Palais de la Cité et la »grande viz« du Louvre, in: Bulletin Monumental 147 (1989) S. 133–142. – WHITELEY, Mary: Relationship between Garden, Park and Princely Residence in Medieval France, in: Architecture, jardin, paysage. L'environnement du château et de la villa aux XV^e et XVI^e siècles. Actes du colloque tenu à Tours du 1er au 4 juin 1992, Jean GUILLAUME, Paris 1999, S. 91–102.

Stephan HOPPE

HERR ALLEN WISSENS: KÜNSTLER UND FACHLEUTE

Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute

Die Akademie am Hofe Ks. Karls des Großen, in der sich Gelehrte aller Fachrichtungen aus dem gesamten Reich zusammenfanden, denen der Ks. Aufgaben stellte, mit denen er Gespräche pflegte und an deren Disputationen der ganze Hof teilnahm, hatte bei seinen Nachfolgern nur begrenzt als Vorbild gewirkt. Die Ottonen hatten noch bewußt daran angeknüpft, wenn auch die tatsächl. Ausmaße gelehrten Lebens am Hofe nicht an die Zeit Karls herankamen. Erst am Hofe Friedrichs II. verkehrten wie-

der – neben Künstlern, Philosophen und Dichtern – vergleichbar hochqualifizierte Gelehrte sowie nun auch handwerkli.-techn. Fachleute – das hatte es bei den Karolingern und Ottonen noch nicht gegeben.

Künstler, die der tägl. Unterhaltung dienten, wie Musikanten, Schauspieler, Dichter, hat es zu jeder Zeit und an allen Höfen des Hochadels gegeben. Allerdings bestanden große Unterschiede in der Aufenthaltsdauer. Im Winter war jeder froh, eine trockene, wenn auch dunkle und meist unbequeme Bleibe mit regelmäßigen Mahlzeiten zu finden. Im Sommer war das Leben leichter und man mußte sich der Tyrannei des Hoflebens nicht unterwerfen. Maler, deren Kunst zuerst in Kirchen und Kapellen gefragt war, fanden mit zunehmender Residenzbildung Aufgaben, die mit den größer werdenden Repräsentativbauten des 16. und 17. Jh.s auch immer anspruchsvoller wurden.

So wie bei den Künstlern war auch die Aufenthaltsdauer von Gelehrten und handwerkli.-techn. Fachleuten bei Hofe höchst unterschiedlich. Wie lange die Aufenthaltsphasen des Mathematikers, Astronomen und Astrologen Michael Scotus (vor 1200–35) in den Jahren zw. 1227 und 1235 waren, ist unbekannt; neuere Biographen sprechen nur noch davon, daß er »im Umkreis« Friedrichs II. tätig gewesen sei (ACKERMANN 1987, BURNETT 1993). Der Mathematiker Leonardo Fibonacci (1170/80–nach 1240) aus Pisa, der Methoden des schriftl. Rechnens in Europa einführte, war dem Ks. bei dessen Besuch in Pisa vorgestellt worden, ansonsten pflegte er den Kontakt mit Hofgelehrten, v. a. Theodor von Antiochien (um 1195–1250). Dieser war für den Ks. als in Bagdad ausgebildeter Arzt und als Astrologe, der bis Mossul gekommen war, ehe er sich am Hof Friedrichs einfand, interessant und erhielt ein Lehen. Außerdem hatte er *de animalibus* von Aristoteles und das Jagdbuch des Falkners Moamin übersetzt. Das sog. Falkenbuch (*de arte venandi*) mit seinen weit über die Falken hinausgehenden zoolog. Beobachtungen erweist Friedrich im übrigen selbst als unabhängigen Gelehrten, frei von den systemat. und theoret. Zwängen des gerade aufkommenden Aristotelismus.

Fürstenhöfe und bes. Kaiserhöfe besaßen

eine magnet. Anziehungskraft nicht nur auf Künstler, sondern auch auf Gelehrte, sofern sie sich von dem mönch. Gebot der »stabilitas loci« freimachen konnten, denn im 13. Jh. lebten Gelehrte noch in aller Regel in Kl.n. Der Nimbus des Hofes, das persönl. Interesse der Fs.en machten höf. Gesprächsrunden für alle Beteiligten zu einem intellektuellen Ereignis und die Hoffnung auf eine »Gnade« erhöhte zweifelsohne den Reiz solcher Zusammenkünfte, die in der Praxis aus überwiegend kurzfristigen Aufhalten zustande kamen.

Die auf Friedrichs Initiative zurückgehenden Bauten wie das Brückentor von Capua und die Burg Castel del Monte, wo geometr. und astronom. Vorstellungen in Architektur umgesetzt wurden, brachten den Ks. vermutl. auch in Kontakt zu Baumeistern und deren techn. Umfeld, wie es von Villard de Honnecourt (fl. um 1220/30) exemplifiziert wird. Dessen Aufzeichnungen von Reisen (bis Ungarn) durchbrechen bereits die handwerkkl. Musterbuchtradition und die techn. Darstellung neuartiger Maschinen macht es zu einem Vorläufer der techn. Enzyklopädien.

Nach der Auffassung von Philipp Melancthon zeichnet es einen großen Herrscher aus, wenn er während seiner Mußestunden, etwa bei ärztl. verordneten Bädern, nicht lasziven Vergnügungen oder Gesprächen nachgeht, sondern sich mit Gelehrten unterhält. Als Vorbild in diesem Sinne nennt Melancthon nach Ks. Friedrich II. nur Ks. Karl V. Dieser ist allerdings bekannt für sein Interesse an astronom. Instrumenten. Es ging dem Ks. nicht unkrit. um irgendwelche möglichst vergoldete Instrumente als Schaustücke. Daß seine Wahl auf Gerhard Mercator und Peter Apian fiel, zeigt, daß er an funktionstüchtigen Präzisionsinstrumenten interessiert war. Daneben wurden für die Höfe kostbare Multifunktionsinstrumente hergestellt, die ungeheure Kompliziertheit vorspiegeln, womit Genauigkeit und Nutzen jedoch nicht korrespondierten. Sie sind in zahlreichen Kunstkammern erhalten geblieben. Gerhard Mercator, der Instrumente herstellte, ehe er zur Kartographie übergang, hatte den Ks. und seine Berater geradezu zu Bewunderern seiner Kunst gemacht, indem er ihnen Magnetnadelkompas-

se, Tischsonnenuhren (z.T. auch mit inkorporierten Magnetnadeln), astronom. Ringe, Armillarsphären und Astrolabien lieferte. Er soll für den Ks. sogar einen gläsernen Himmelsglobus gemacht haben, in den er die Sternbilder einritzte und mit Gold unterlegte. Solche Instrumente waren auch ein beliebtes Geschenk der Fs.en, aber Karl V. führte sie selbst mit sich und war untröstl., als bei Ingolstadt sein Zelt während des Schmalkaldischen Krieges 1546 zerstört wurde. Als der Ingolstädter Mathematiker und Astronom Peter Apian (1495–1552) dem Ks. 1540 die prächtige Monumentalausgabe einer Instrumentenkunde unter dem Titel *Astronomicum Caesareum* gewidmet hatte, wurde ihm der Dank durch ausgesprochen großzügige Gegengaben zuteil: neben der Übernahme der Druckkosten eine Summe von 3000 Gulden, die Versetzung in den erbl. Reichsadelsstand, die auch seine am Druck beteiligten Brüder und alle Nachkommen umfaßte, sowie die Ernennung zum »Hofmathematicus«. Die Ehren wurden kurze Zeit später noch vermehrt, als Apian vom Vatikan zum »Comes et Miles sacri Palatii et Aulae Lateranensis« ernannt wurde.

Einem weiteren Habsburger gelang es, an seinem Hof in Prag Astronomen von welthistor. Format aufzunehmen: Ks. Rudolph II., und hier handelte es sich tatsächl. um jahrelange Aufenthalte der Gelehrten in Kaisernähe. Daneben spielten auch mehrere Alchimisten bei Hof eine Rolle. Die Astronomen, die jeweils den Titel »Hofmathematicus« erhielten, waren der Mathematiker und Astronom Nicolaus Reimers Ursus (1551–1600), der jedoch nach einem Plagiatsstreit mit Tycho Brahe i.J. 1600 den Hof kurz vor seinem Tod verließ; der dän. Astronom Tycho Brahe (1546–1601) selbst, dem der dän. Kg. Friedrich II. auf der Insel Hven bei Kopenhagen eine Sternwarte hatte einrichten lassen, welche er aber wg. mangelnder Unterstützung durch dessen Nachfolger Christian IV. i.J. 1597 wieder hatte verlassen müssen, woraufhin er ein Jahr lang bei Heinrich Rantzau, dem dän. Statthalter für die Hzm.er Schleswig und Holstein, Aufnahme fand, ehe er 1599 an den Hof Rudolphs II. zog, mit seinen Beobachtungsinstrumenten und den Beobachtungsdaten im Gepäck; und schließl. der dritte: der Mathematiker

und Astronom Johannes Kepler (1571–1630), dem es gelang, die elipt. Bahnen der Planeten, ihre wechselnde Geschwindigkeit und Helligkeit auf Grund der Beobachtungsdaten von Tycho Brahe zu berechnen. Mit den drei Keplerschen Gesetzen (1609, 1618, publiziert 1618–21) war das heliozent. Weltbild mathemat. exakt beschrieben. 50 Jahre später sollte Isaac Newton die physikal. Gründe verstehen und berechnen. Ks. Rudolphs Nachfolger Matthias bestätigte Kepler zwar 1612 als Hofmathematicus, verlegte aber den Hof nach Wien, und aus verschiedenen Gründen verschwand der Gelehrtenkreis. Kepler war dann 1622 von Ferdinand II. wieder als Hofmathematicus bestätigt worden, aber weil weder Rudolf noch Matthias und Ferdinand die versprochenen Gehälter und »Gnaden« zahlen konnten, befand Kepler sich mit seiner Familie stets in Geldnöten und mußte andere Posten annehmen.

Die habsburg. Kaiserhöfe waren im 16. und 17. Jh. keineswegs die einzigen, zu deren Prachtentfaltung das gelehrte Mäzenatentum gehörte. Die Htzg.e Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern, Pfgf. bei Rhein Ottheinrich, die in Dresden residierenden sächs. Htzg.e und Kfs.en August, Christian I., Christian II. und Johann Georg, die hess. Lgf.en Wilhelm IV., der Weise (1532–92), und Moritz der Gelehrte (1572–1627, † 1632), Htzg. August d. J. (1579–1666) in Hitzacker und Wolfenbüttel sammelten Instrumente, richteten astronom. Observatorien und alchemist. Laboratorien ein und förderten Astronomen, Mathematiker, Kartographen. Auch an kleineren Höfen, wie dem des dän. Statthalters Heinrich Rantzau (Schloß Wandsbeck bei Hamburg), Johann Moritz von Nassau-Siegen (1604–79), Ernst von Wittelsbach, Ebf. von Köln (1554–1612), Htzg. Wilhelm V. des Reichen von Jülich (1520–92), Bf. Lucas Wattenrode von Ermland (1489–1512) in Heilsberg und Frauenberg, verzeichnete man regen Gelehrtenverkehr. Stets hing dies ganz entscheidend von der Persönlichkeit der Fs.en resp. Adelligen ab, welche nicht nur selbst wissenschaftl. hochgebildet, sondern z.T. selbst angesehene Gelehrte waren.

Von den Mathematikern und Astronomen, sowie deren gold-glänzenden Instrumenten

ging stets eine bes. Faszination aus, weil sie die Grundlage für die allg. verbreitete Astrologie kannten, deren Wertschätzung eng mit dem Niveau und der Genauigkeit der ersteren verbunden war, wenn nicht sogar Sternkunde und Sterndeutung von derselben Person betrieben wurde, was ein lukratives, wenn auch gelegentl. riskantes Geschäft sein konnte. Freilich gehörte das nicht gerade zu den Aufgaben eines Herrschers, so wie sie etwa in Fürstenspiegeln und polit. Testamenten verzeichnet sind, oder jedenfalls konnte dies niemand zugeben.

Es gibt aber eine ganze Reihe von Aufgaben, die auf hoheitl. Rechten und Pflichten beruhen, und zu deren Ausübung seit dem 13. Jh. in zunehmendem Maß techn.-handwerk. Wissen und Können eingesetzt wurden, wenn sie nur vorhanden und verfügbar waren. Die Chancen für die Verfügbarkeit waren an Fürstenhöfen deutl. besser als bei einfacheren Unternehmern. Auch hier spielte die Persönlichkeit des Herrschers eine entscheidende Rolle. Techn. Wissen wurde seit dem 14. Jh. in techn. Enzyklopädien aufgezeichnet und zunächst durch Abschriften, seit dem angehenden 15. Jh. auch durch Buchdruck verbreitet. Freilich war die Anwendung dieses Wissens noch während der nächsten Jh.e vom individuellen Geschick der Meister abhängig. Das erklärt die Knappheit von Spitzenleistungen.

Bergbau war stets eine wichtige Einnahmequelle der Fs.en, sei es, wenn er in direkter Regie betrieben wurde (Salzgewinnung in Bayern und Salzburg, zeitw. Kupfer- und Silberabbau in Tirol), sei es durch Pacht- und Steuereinnahmen. Dies gilt insbes. für die großen Bunt- und Edelmetallvorkommen in der Oberpfalz, im sächs. Erzgebirge und im Harz, während die zahllosen Eisenschürf- und -abbaustellen, die überwiegend den Bedarf an Werkzeugen und gelegentl. auch Waffen deckten, wohl keinen Adelligen reich machten. Steiermark und Kärnten sind hier die Ausnahme. Bis ins 14. Jh. – in einigen Gebieten länger – wurde relativ oberflächennah gearbeitet, die Gänge wurden so in den Hang getrieben, daß das sich ansammelnde Wasser ohne weiters ablaufen konnte. Die Schwierigkeiten begannen, wenn eine techn. Wasserhaltung nötig wurde, d.h. das Wasser

wie bei Brunnenanlagen aus dem Schacht nach oben befördert werden mußte. Hier kamen Göpel und Mühlen zum Einsatz. In Tirol scheiterten eine ganze Reihe oberdeutscher Handlungshäuser, die Geld für die Wahl Karls V. zum Ks. gegen Bergrechte gegeben hatten, an den techn. wie finanziellen Herausforderungen. Und die Fugger überstanden diese auch für sie enorme Herausforderung nur, weil es ihnen gelang, Ehrg. Ferdinand mit in die Verantwortung einzubinden.

Eine andere Aufgabe, die mit erheblichen Einnahmen verbunden war, entstand aus der Verantwortung für den Zustand der Straßen. Der Brennerpaß, mit nur 1370 m niedrigster und ganzjährig nutzbarer Alpenpaß, war auch wg. seiner zentralen Lage für den Verkehr von Dtl. nach Italien von bes. Bedeutung. Bis zum Beginn des 14. Jh.s mußten Waren und Reisende allerdings zw. Kolmann (südl. von Brixen) und Bozen auf den Maultierpfad auf der halben Höhe des Ritten ausweichen. Erst durch die spektakuläre Baumaßnahme, für die der Kaufmann Heinrich Kunter sich ein Privileg hatte ausstellen lassen, wurde auch dieses Stück – und damit die ganze Paßüberquerung – durchgehend mit Wagen passierbar, übrigens als einziger Alpenpaß neben dem schon von den Römern gebauten Reschenpaß. Verbesserungen in der Trassenführung wurden unter Hzg. Siegmund dem Münzreichen im 15. Jh. durchgeführt, der auch den wichtigsten fahrbaren Zugang zum Inntal über den Fernpaß deutlich verbesserte. Auf bayer. Seite wurde zur Umgehung des Sumpfgebietes bei Murnau i. J. 1495 durch Hzg. Albrecht IV. die Kesselbergstraße angelegt.

Breiten Raum nahmen in den techn. Enzyklopädien die milit. Belagerungsgeräte ein, während Waffen in gesondertem Schrifttum abgehandelt wurden. Dabei handelt es sich im wesentl. um sog. Kampfwagen, d. h. starke Kästen auf Radscheiben, die die Kämpfer bei Annäherung und Zugang zur feindl. Burg schützen sollten, Gerätschaften zum Transport schwerer Lasten (Geschützrohre) über steile Abhänge, mobile Brücken zur Überwindung von Gewässern und Wurfgeschosse. Man nimmt an, daß die Autoren durch Nachweis ihres Könnens in

solchen Schriften eine Anstellung als Ingenieur an einem Hof suchten. Viele der gezeichneten Geräte hatten utop. Charakter, da ihre Anwendung im Gelände unmögl. war, aber die techn. Details kamen auch bei zivilen Konstruktionen zum Einsatz.

Ein geschickter Uhrmacher dagegen brauchte kein Musterbuch, um sich bekannt zu machen. Seit im 16. Jh. Uhren im Tischformat und sogar tragbar für die Tasche hergestellt wurden, waren sie das klassische, techn. Repräsentationsobjekt schlechthin. Nicht viel weniger beliebt waren Automaten, deren Figuren durch dieselben mechan. Grundlagen in Bewegung versetzt wurden. Häufig wurden Uhren mit Automaten verbunden, oder – noch viel anspruchsvoller – mit bewegten Himmelsmodellen. Eine große Rolle spielten Uhren in der sog. Türkenverehrung, d. h. dem diplom. Austausch von Geschenken (aus osman. Sicht: Tributen) während des ca. 150jährigen Waffenstillstandes, der mit dem Sieg Ks. Karls V. über Kg. Franz I. von Frankreich bei Pavia (1525) begann, bis die türk. Gefahr nach dem milit. Mißerfolg der zweiten Belagerung Wiens (1683) endete. Der Sultan und seine Umgebung entwickelte sogar ganz dezidierte Wünsche, die sie in Zeichnungen übermitteln ließen, freilich nur bezügl. der äußeren Form der Uhren.

Während die Begeisterung für die Uhren auch von den Frauen des Hofes geteilt wurde, ging der Wunsch nach Darstellung des Landes durch Landkarten und Modelle wieder abschließl. von den Herrschern aus. Als Hzg. Albrecht V. von Bayern i. J. 1554 bei seinem Vetter, Hzg. Chrisoph in Tübingen, eine kleine Karte des Hzm.s Württemberg gezeigt wurde, entstand sofort der Wunsch nach etwas Ähnl. von Bayern. Er schickte Philipp Apian, den Nachfolger seines Vaters Peter, nach Tübingen, um die Karte in Augenschein zu nehmen und die Machbarkeit zu erörtern. Albrecht kannte den etwas jüngeren Philipp persönlich, weil sie gemeinsam von Peter Apian unterrichtet worden waren. Philipp Apian kam mit dem Bescheid zurück, daß man das in Bayern viel besser könne, und erhielt den Auftrag. Das Ergebnis war die auf Pergament gezeichnete, 5×5 m große Wandkarte für die Burg Trausnitz (bei Lands-

hut) 1563, die 1568 als *Baierische Landtafeln* im Holzschnittverfahren (verkleinert auf ca. 170 x 170 cm) vervielfältigt wurde. Es hatte schon von mehreren Territorien, auch von Bayern (Aventinus Karte von 1523) Karten gegeben, die aber weder derartig ins Detail gingen, noch Anspruch auf Genauigkeit erheben konnten. Die Landtafeln waren die erste Territorialkarte auf trigonometr.-astronom. Grundlage. Sie eröffnete die Ära der modernen Landkartographie. Für das Kfsm. Sachsen erstellte Matthias Oeder eine Karte auf derselben techn. Grundlage, allerdings in sehr viel kleinerem Maßstab, die leider nie veröffentlicht wurde. Die Landtafeln von Philipp Apian wurden erst im 19. Jh. auf Grund neuer Vermessungsarbeiten ersetzt.

Karl der Große, die Ottonen-Ks. und Friedrich II. hatten als Herrscher ihre herausragende Stellung nicht nur auf religiösem und moral. Gebiet gesehen, sondern die Kultur in vorbildhafter Weise in den Herrschaftsanspruch einbezogen, ja sogar als Legitimationsmerkmal dargestellt (z. B. Brief Gerberts an Otto III.). Wie sehr dieser kulturelle Ehrgeiz abhängig war von der Persönlichkeit der Herrscher, zeigen die folgenden Jh.e. Eine auffallende Häufung mäzenat. Herrscher, ja sogar hochgebildeter und z. T. selbst ernsthaft forschender Gelehrtenpersönlichkeiten brachte das 16. und beginnende 17. Jh. hervor. Das persönl. Engagement einiger Herrscher, die zweifelsohne die geistige Elite an ihre Höfe zogen, übertraf – gemessen am zeitgenöss. Standard der Wissenschaftlichkeit – den in den Fürstenspiegeln als adeliges Ideal geforderten »anmutigen Dilettantismus«. Zudem machten sich die Höfe der Reichsfürsten offenbar in dieser Zeit auch untereinander Konkurrenz auf dem Gebiet der Kultur, was gewiß den harten Turnieren der Ritterzeit vorzuziehen ist, aber milit. Auseinandersetzungen nicht ersetzte. Die Höfe nahmen in dieser Zeit nicht nur am geistigen Fortschritt teil, auf einigen Gebieten ermöglichten sie Spitzenleistungen, für die die beteiligten Gelehrten und Ingenieure resp. Meister anderswo keinen Freiraum fanden.

→ Farbtafel 121; Abb. 236, 237

→ vgl. auch Abb. 4

→ A. Bildung und Erziehung → A. Fortbewegungs-

mittel → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen
→ A. Wissenschaften → B. Genealogie → B. Sammlungen
→ C. Feuerwerke und Illuminationen

Q. STOLZ, Otto: *Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit*, Tl. 1: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1955. – Villard de Honnecourt, *Carnet*, hg. von Alain ERLANDE-BRANDENBURG, Paris 1986. – KRANZ, Horst: *Lütticher Steinkohlen-Bergbau im Mittelalter, Urkunden – Register- und Rechnungseinträge – Bergrecht*, Aachen 2000.

L. Vgl. die entspr. Art. in: *Dictionary of Scientific Biography (DSB) – ADB – NDB – LexMA*. – ACKERMAN, Silke: Michael Scotus, ein Universalgelehrter des 13. Jahrhunderts, masch. Magisterarbeit UB Frankfurt/M. 1987. – BARTELS, Christoph: *Die Nutzung der Wasserkraft im Harzer Montanwesen im Spannungsfeld von Ökonomie, Technik und Naturwissenschaft: Einsatz, Optimierung und Resultate*, in: *Naturwissenschaft und Technik im Barock. Innovation, Repräsentation, Diffusion*, hg. von Uta LINDGREN, Köln u. a. 1997, S. 51–76. – BURNETT, Charles S.F.: *Michael Scotus and the Transmission of Scientific Culture from Toledo to Bologna via the Court of Frederick II Hohenstaufen*, in: *Le Scienze alla corte di Federico II. Sciences at the Court of Frederick II. Micrologus 2* (1994) S. 101–126. – CROMBIE, Alistair, Cameron: *Von Augustinus bis Galilei, München 1977*. – Flüsse und Kanäle. *Die Geschichte der deutschen Wasserstraßen*, hg. von Martin ECKOLDT, Hamburg u. a. 1998. – GERCHOW, Jan: *Museen*, in: *Aufriß der Historischen Wissenschaften*, Bd. 6: *Institutionen*, hg. von Michael MAURER, Stuttgart 2002, S. 316–399. – GRANT, Edward: *Das physikalische Weltbild des Mittelalters*, Zürich u. a. 1977. – Grubenhunt & Ofensau. *Vom Reichtum der Erde, Landesausstellung Hüttenberg/Kärnten 1995*, hg. von Friedrich Wilhelm LEITNER, Klagenfurt 1995. – *Georgius Agricola – 500 Jahre*, hg. von Friedrich NAUMANN, Basel u. a. 1994. – HASKINS, Charles Homer: *Studies in mediaeval culture*, New York 1929. – KNOBLOCH, Eberhard: *Die Nachfahren von Dädalus und Archimedes. Ingenieure der Renaissance*, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen 9* (2002) S. 41–78. – KRANZ, Horst: *Lütticher Steinkohlen-Bergbau im Mittelalter*, Aachen 2000. – LINDGREN, Uta: *Alpenübergänge von Bayern nach Italien, 1500–1850*, München 1986. – LINDGREN, Uta: *Energie et Technologie au Moyen-Age*, in: *Economia e energia secc. XIII–XVIII (Atti della »Trentaquattresima Settimana di Studi« a Prato)*, hg. von Simonetta CAVACIOCCHI, Florenz 2003,

S. 131–153 – MASON, Stephen F.: Geschichte der Naturwissenschaften in der Entwicklung ihrer Denkweisen, Stuttgart 1961. – Große Naturwissenschaftler, hg. von Fritz KRAFFT, Düsseldorf 1986. – RÜDIGER, W., Villard de Honnecourt, in: Die Großen, Bd. 3,2, Zürich 1978, S. 650–667. – SCHALLER, HansMartin: Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien, in: DA II (1954/55) 462–505. – Stupor Mundi. Zur Geschichte Friedrichs II. von Hohenstaufen, 2. Aufl., hg. von Gunther G. WOLF, Darmstadt 1982. – SUHLING, Lothar: Aufschließen, Gewinnen, Fördern. Geschichte des Bergbaus, München 1983. – Die Technik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich TROITZSCH und Wolfhard WEBER, Braunschweig 1987. – WILLEMSSEN, Carl Arnolf: Die Bauten der Hohenstaufen in Süditalien, Köln u. a. 1968. – Die Wasserversorgung im Mittelalter, hg. von der Frontinus-Gesellschaft, Mainz 1991.

Uta LINDGREN

Hofgelehrte

Wenn man die Vorstellung vom Hofgelehrten, von Alkuin am Hofe Karls des Großen und Michael Scotus am Hofe Friedrichs II. ausgehend, verallgemeinern wollte, käme man – bereits beim jetzigen Kenntnisstand – nicht sehr weit, denn die Präsenz am Hof ist bei Michael Scotus schon sehr fragl. geworden. Die Gelehrten, die in der Winterszeit am Hofe Karls in Aachen die berühmte Akademie bildeten, waren sämtl. Kleriker und lebten fraglos in klerikalen Gemeinschaften. Bei den Gelehrten um Friedrich war dies schon eher die Ausnahme. Diese Tendenz verstärkte sich, und in der frühen Neuzeit waren die Gelehrten an Höfen nur ausnahmsweise Kleriker. Der Mathematiker und Astronom Kopernikus, der am Hof des Bf.s von Ermland lebte, war eine solche Ausnahme. Der Bf. Watzenrode, der den früh verwaisten förderte und ihm in jungen Jahren die materielle Versorgung durch eine Domherrenpfürnde verschaffte, war ein Bruder seiner Mutter. Die Schaffensfreiheit, die Kopernikus – neben Verwaltungssämtern im Bm. – genoß, war zwar durchaus typ. für den Hofgelehrten aber eigentl. würde man ihn nicht unter diese Kategorie zählen, weil er näml. der einzige in der Umgebung von Bf. Watzenrode war.

»Hofgelehrter« war kein Hofamt. Daher gab es weder festgelegte Pflichten noch bestimmte

Erwartungen. Es ist schwer vorstellbar, wie die gewünschte Kreativität mit den Erfordernissen höf. Geselligkeit zu verbinden wäre, aber selbst wenn wir unser modernes Vorstellungsvermögen außer Acht lassen, müssen wir feststellen, daß es für Hofgelehrte weder Vorbilder noch Modelle gab. Ein Hofgelehrter wurde, wenn er überhaupt einen Titel erhielt, direkt vom Herrscher erwählt, er mußte dessen Vorstellungen entsprechen und ihn mit seinem Können und Wissen unterhalten. Relativ häufig waren diese Gelehrten Mathematiker und Astronomen – mit der Fähigkeit, die Sterne auch zu deuten –, seit der frühen Neuzeit in zunehmender Zahl auch Alchemisten, auch sie nicht selten als Sterndeuter erfahren. Auch die medizin. Verwendungen in der Astromedizin und der Jatrochemie waren für Fürstenhöfe von großem Interesse. Geolog., mineralog. oder biolog. Gelehrsamkeit stand nicht im Vordergrund. Auch die Fächer der höheren Fakultäten in den Universitäten qualifizierten nicht eigentl. zum Hofgelehrten, obwohl sie durchaus an den Höfen vertreten waren, denn selbstverständl. hatte man einen Hofgeistlichen, einen Leibarzt und jurist. Räte. Aber diese waren auf andere Weise in das Hofleben integriert. Der Hinweis auf die Verweildauer eines Gelehrten am Hofe hilft nicht wirkl. weiter, obwohl man durchaus unterscheiden muß zw. kurzfristigen Besuchern rsp. Einladungen, längeren Aufhalten und langfristigen briefl. Kontakten. Aber seit im 16. Jh. Ehrentitel wie »Hofmathematiker«, »Hofkosmograph«, »Hofgeograph« und »Hofastronom« vergeben wurden, wird auch deutlich, daß die Begünstigten meistens nicht länger am Hof lebten. Der Titel war eine hohe Auszeichnung, die bspw. in Büchern und auf Landkarten dem Verfassernamen zugefügt wurde und vermutl. vertrauensbildend und verkaufsfördernd wirkte. Damit erhielt die Leistung des Geehrten Vorbildlichkeit.

Ein anderes Problem unserer Kenntnis von Hofgelehrten ist ein historiograph. Problem, das dadurch entstanden ist, daß die Geschichte der Naturwissenschaften überwiegend als Ideengeschichte betrieben worden ist, in der naturgemäß diejenigen die Hauptrolle gespielt haben, deren Werke zum Fortschritt der Wissenschaften beigetragen haben. Gelehrte wie Mer-

cator, Kopernikus und Kepler spielten zwar in der Geschichte der Naturwissenschaften eine bedeutende Rolle, sie standen auch in mehr oder weniger engem Kontakt zu bedeutenden Höfen ihrer Zeit, aber einen gelehrten Kreis stellt man sich umfängl. vor. Die »multitudo« wurde nicht erforscht. Die Rolle der herausragenden Gelehrten und ihre Schicksale sind individuell so verschieden wie ihre Persönlichkeiten.

Wie oft Mercator seinen Jülicher Landesherrn getroffen hat, weiß man gar nicht, gewohnt und gearbeitet hat er jedenfalls, zusammen mit seiner großen Familie, seit 1552 in Duisburg. Bekannt ist dagegen, daß er Ks. Karl V. persönl. Instrumente überbracht hat. Ebenso selbsthaft war Peter Apian seit seiner Ernennung 1526 zum Professor für Mathematik an der Universität Ingolstadt und Verheiratung mit der Tochter Katharina des Landshuter Ratsherrn Mosner. In Leisnig in Sachsen geboren, hat er in Leipzig und Wien studiert und in Landshut eine Druckerei eingerichtet, die er in Ingolstadt zusammen mit seinen Brüdern weiterführen durfte. 1532 bereiste er Sachsen, lehnte aber eine Berufung durch Hzg. Georg von Sachsen ab. Wie sich der Kontakt mit dem Hof Hzg. Wilhelms IV. gestaltete, ist im einzelnen nicht bekannt – sowenig wie bei seinem Sohn Philipp mit Hzg. Albrecht V. – aber nach der Überlieferung wurde Albrecht als Knabe zu Peter Apian geschickt, um dort zusammen mit dem etwas jüngeren Philipp in Mathematik und Astronomie unterrichtet zu werden. Die ungewönl. Situation, daß der Prinzenzieher den Prinzen bei sich zu Hause empfängt, könnte dadurch bedingt sein, daß der Unterricht so, inmitten der einschlägigen astronom. Instrumente und Schriften, eindrucksvoller war. Die in dieser Zeit entstandene Freundschaft zw. Albrecht und Philipp war nicht ohne Folgen. Albrecht muß eine deutl. Disposition für die Naturwissenschaften mitgebracht haben. Er hat nicht nur Philipp persönl. lebenslang die Freundschaft bewahrt, auch als Philipp aus religiösen Gründen Bayern verlassen mußte. Er hat auch Jakob Sandner gefördert, der Stadtmodelle (jetzt im Bayer. Nationalmuseum) von den bayer. Verwaltungszentren (Rentämtern) anfertigte, die,

nach bescheideneren Vorläufern in Augsburg und Nürnberg, zu den frühesten überhaupt bekannten Stadtmodellen gehören. Auch über die Art von Apians persönl. Kontakten zu Ks. Karl V. ist wenig bekannt – allerdings weiß man, daß Vater und Sohn im Heerlager des Ks.s vor Ingolstadt (1546) während des Schmalkaldischen Krieges willkommene Gesprächspartner waren. Nach der Dedikation des »Astronomicum Caesareum« (1540) hat Peter Apian sich mehrmals während eines Reichstages nach Regensburg begeben.

Die enge Verbindung Tilemann Stellas (1525–89) mit den Höfen in Schwerin (dort erhielt er den Titel »Grenzrat und Mathematicus«) und Zweibrücken, für die er sowohl als Kartograph als auch als Ingenieur im Wasserbau tätig war, hat eine den Höfen angemessene Arbeitstechnik bedingt: Stellas Karten sind als große Ölgemälde ausgeführt worden. Leider hatte er nicht – wie Philipp Apian – die Idee, die »Karten« auch als Drucke zu publizieren, so daß sie Unikate blieben und zwar nicht allesamt verloren aber in schlechtem Zustand und prakt. unbekannt sind.

Anders sah es am Hof Ks. Rudolphs II. aus, der seit 1583 seinen Regierungssitz ständig in Prag hatte. Dort hat er ein alchemist. Labor einrichten lassen und außer Künstlern auch Alchemisten, Mathematiker und Astronomen mit Sold (oder jedenfalls Versprechungen) fest an den Hof gebunden, wobei allerdings die Gelehrtengehälter nur einen Bruchteil der Vergütungen der Künstler erreichten. Eine wichtige Rolle spielte in diesem Kreis der universell gebildete ksl. Leibarzt Taddeus Hajek (1525–1600) (Priesner/Figala), der den dän. Astronomen Tycho Brahe bereits 1576 bei Rudolphs Krönung in Regensburg kennengelernt hatte. Beide verband, daß sie 1572 die Supernova im Sternbild der Cassiopeia beobachtet und anschl. beschrieben hatten. Bei dieser Begegnung hatte Hajek Tycho die einzige bekannte Abschrift des *Commentariolus* von Kopernikus, von der die wenigen weiteren Exemplare abgeschrieben wurden, überreicht. Tycho kam nun allerdings eher aus Not an den Kaiserhof denn er hatte die dän. Unterstützung für seine Sternwarte Uraniborg verloren und danach längere Aufenthalte bei

Heinrich Rantzau und am Kasseler Hof hinter sich, ehe die ksl. Einladung kam. Tycho war es, der die mathemat. Begabung des erst 29jährigen Kepler erkannte, der aus religiösen Gründen Graz verlassen mußte und eine Anstellung suchte. Tycho empfahl dem Ks., Kepler als seinen Gehilfen einzustellen. Tycho gab Kepler seine Beobachtungsdaten des Planeten Mars, aus denen Kepler die ellipt. Bahn berechnete, der erste Schritt zu den nach ihm benannten Planetengesetzen. Kepler wurde Tychos Nachfolger, allerdings nach erbittertem Widerstand von Tychos langjährigem Mitarbeiter Longomontanus und von Tychos Erben, die die übrigen Beobachtungsdaten nicht herausrücken wollten. Schicksal oder Zufall? Jedenfalls wenig zielstrebige Berufungspolitik. Sicher ist nur, daß hier herausragende Begabungen erkannt und aus einer Notlage gerettet wurden. Kepler war zeitweilig Professor für Mathematik an der damals nur eine Fakultät umfassenden Universität Prag. Diese Versorgungsmöglichkeit als Professor hatte der Ks. auch für den Mathematiker und Astronomen Nikolas Reimers Ursus gewählt, den er 1591 zum Hofmathematiker ernannt hatte.

Die Konstellation, daß näm. ein für den Hof interessanter Gelehrter durch eine Professur materiell abgesichert wurde, hatten wir bei Peter Apian auch, während der Historiker und Kartograph Johannes Aventinus (1477–1534) vergeblich eine feste Besoldung durch den Hof erhofft hatte. Im Hzm. Württemberg wurde Johannes Stöffler auf persönl. Wunsch von Hzg. Christoph i.J. 1511 zum Professor für Mathematik an der Universität Tübingen, also zu Füßen der hzgl. Burg, ernannt. Stöffler war nach dem Studium in Ingolstadt Pfarrer in seinem Heimatort Jungingen geworden und hatte sich mit Mathematik und Astronomie befaßt. Muß man ihn auch unter die Hofgelehrten zählen? Die fehlende Lebensgrundlage war andererseits ein großes Problem für den bedeutendsten dt. Mathematiker und Astronomen jener Zeit, Johannes Müller aus Königsberg (damals Sachsen, jetzt Unterfranken), gen. Regiomontan. Nach dem Studium in der sächs. Landesuniversität Leipzig und in Wien, begleitete er Kard. Bessarion nach Italien und lebte eine zeitlang an

dessen Hof, ging dann an den Hof des ungar. Kg.s Matthias Corvinus. Warum er nicht wieder nach Wien zurückkehrte, könnte polit. Gründe gehabt haben, denn in den zahlreichen krieger. Auseinandersetzungen zw. Kg. Matthias und Ks. Friedrich III. war Matthias der Erfolgreichere. Regiomontan gründete in Nürnberg eine Druckerei, von der er aber offenbar nicht leben konnte, denn nach seinem frühen Tod in Rom (1476) erbt sein Geschäftspartner, der Drahtziehermeister Konrad Scherper, bei dem er Schulden hatte, die gesamte Hinterlassenschaft. Regiomontan hatte, anders als Stöffler, nicht die Möglichkeit gehabt, als Geistlicher ein Auskommen zu finden.

→ Abb. 238, 239

→ vgl. auch Abb. 4

→ A. Bildung und Erziehung → A. Wissenschaften

L. CSÁKY, Moric: Humanistische Gelehrte am Hofe des Königs Matthias Corvinus, in: Regiomontan-Studien, hg. von Günther HAMANN, Wien 1980, S. 255–266. – HEUPEL, Wilhelm E.: Der sizilianische Großhof unter Kaiser Friedrich II, Stuttgart 1952. – HORSKY, Zdenek: Die Wissenschaft am Hofe Rudolfs II. in Prag, in: Prag um 1600, 1988. – KANTOROWICZ, Ernst: Kaiser Friedrich II, Berlin 1927–1931. – LINDGREN, Uta: Regiomontans Wahl. Nürnberg als Standort angewandter respektive praktischer Mathematik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, in: Symposionsbericht »Quasi Centrum Europae«, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseum 2002, S. 49–56. – LAUNERT, Dieter: Nicolaus Reimers (Raimarus Ursus). Günstling Rantzaus – Brahes Feind. Leben und Werk, München 1999. – OESTMANN, Günther: Heinrich Rantzau und die Astrologie, Braunschweig 2004. – PAPAY, Gyula: Ein berühmter Kartograph des 16. Jahrhunderts in Mecklenburg: Leben und Werk Tilemann Stellas (1525–1589), in: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte 12 (1985) S. 17–24. – WATELET, Marcel: De Rupelmonde à Louvain, in: Gérard Mercator Cosmographie – le temps et l'espace, hg. von Marcel WATELET, Antwerpen 1994, S. 73–91. – WATELET, Marcel: Réseaux de connaissances, in: Gérard Mercator Cosmographie – le temps et l'espace, hg. von Marcel WATELET, Antwerpen 1994, S. 107–117.

Uta LINDGREN

Geschichtsschreiber

Im Reich zielt die vom Fs.en angeregte und zunächst für ein höf. Publikum bestimmte Geschichtsschreibung in erster Linie auf eine Geschichte der Dynastie; der Bericht über die Taten des regierenden Fs.en tritt daneben zurück. Sie sucht insbes. die vornehme Abkunft aufzuweisen und setzt sich dabei ggf. durch genealog. Konstruktionen über die an das liturg. Personengedächtnis gebundene klösterl. Überlieferung hinweg. Dies geschieht aber vielfach in Anknüpfung an ältere landschaftl. und herrschaftl. Traditionen, so daß die Geschichte des fsl. Geschlechts eingebettet wird in eine Geschichte des Landes (Böhmen, Österreich, Bayern, Hessen, Mecklenburg). Dieser Zug verstärkt sich während der ersten Hälfte des 16. Jh.s in Anknüpfung an die antike Ethnographie und Chorographie. In Österreich mündet die mit Thomas Ebendorfer († 1464) einsetzende Kaisergeschichtsschreibung schließl. ein in die Geschichte Ungarns (Wolfgang Lazius † 1565, Johannes Sambucus † 1584). Genealog., ethnograph., aber auch reichsgeschichtl. begründen im konfessionellen Zeitalter die Historiographen der bayer. Wittelsbacher, der Wettiner und der Lothringer den königsgleichen Rang der Fürstendynastie.

1200–1450 Eine Geschichtsschreibung im Auftrag des Fs.en, die sowohl die gelehrte wie die adlige Führungsschicht erreichen sollte, setzte im Reich am Prager Hof Ks. Karls IV. ein. Der adlige Magister Pribík Pulkava von Radení († 1378/80) hat möglicherw. selbst bereits seine Böhm. Chronik vom Lat. ins Tschech. übersetzt. Die Verwendung der Volkssprache, für eine adlige Rezeption unerläßl., konnte sich weitgehend behaupten, stieß aber im dt. Sprachraum auf Seiten der Gelehrten weiterhin auf gewisse Vorbehalte. Ein reimgebundener Vortrag des Stoffes am Hof blieb bis ins späte 15. Jh. hinein denkbar (Michel Behaim, Heidelberg, † 1474/78). Adliger Vorstellungswelt entstammt die rückwärtige Verlängerung der Geschichte des Landes – und nicht der regierenden Dynastie, durch eine fiktive Herrscherserie, wie sie für Österreich Leopold von Wien († nach 1394) auf Anregung Hzg. Albrechts III., möglicherw. nach dem Vorbild der böhm. Dalimil-Chronik, in sei-

ner sog. Chronik der 95 Herrschaften popularisierte. Von den frühen Chronisten, zum überwiegenden Teil Hofkaplänen, erwartete man ein Kompendium, das eine Schneise durch das vermeintl. Dickicht der älteren Chronistik schlagen sollte, und nicht etwa eine ausgreifende Darstellung. Eine vermittelnde Position zw. gelehrter und adlig-höf. Lebenswelt läßt auch das Spektrum ihrer Tätigkeiten erkennen: Dem weitgereisten Minoriten Giovanni di Marignolli († 1358/59) gab Ks. Karl IV. einen Platz an seiner Tafel, Leopold von Wien übersetzte für den Wiener Hof lat. Literatur, Thomas Ebendorfer schrieb Reden für Friedrich III. und Matthias von Kemnat († 1476) betätigte sich als Astrologe Pfgf. Friedrichs des Siegreichen.

1450–1550 Unter den Chronisten finden sich in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s nun auch Laien: Eine bayer. Chronik verfaßten nahezu zeitgl. Ulrich Fuetrer († 1496), Wappen- und Freskenmaler am Münchener Hof, und Hans Ebran von Wildenberg († 1501/03), Hofmeister der Hzg.innen von Bayern-Landshut, der noch auf die Hilfestellung lateinkundiger Priester angewiesen war. Mit Gert van der Schüren († nach 1488/89), dem Geschichtsschreiber der Gf.en und Hzg.e von Kleve, erscheint unter den Chronisten erstmals ein fsl. Sekretär. Unter Ks. Maximilian I. sind mehrere Sekretäre, gelehrte wie ungelehrte, mit der Umsetzung seiner autobiograph. Aufzeichnungen und Lebenserinnerungen in allegorisierende dt. Romane befaßt, als Teil des von ihm selbst mit wechselnden Beratern konzipierten Ruhmeswerks. In der Deutung Maximilians umfaßt das *secretari amt* auch die Arbeit an der fsl. *gedechtnus* und gehört zu den Fertigkeiten des allseits beschlagenen Herrschers. Die genealogisch-histor. Forschung und Quellensammlung hingegen wurde Sache der an den Hof drängenden, zunächst aber nicht fest bestallten Gelehrten. Mit aus ihrer Arbeit ging die große Fürstliche Chronik des Juristen und ksl. Rates Jakob Mennel († 1526) hervor. Um eine Anstellung als Hofhistoriograph beim Hzg. von Bayern-Landshut bemühte sich der humanist. Literat Joseph Grünpeck 1496 noch erfolglos. 1517 beauftragten dann die bayer. Hzg.e ihren ehemaligen Erzieher, den Humanisten Johann Aventin († 1534), damit, die alten

monument antiquitet und anzaigen allenthalben bei den clöstern unsers fürstentums zu erfaren, zu besichtigen und zu beschreiben. In Anerkennung der daraus erwachsenen *Annales ducum Boiariae* wurde das Jahresgehalt des bayerisch fyrstliche[n] geschichtsschreiber[s], wie er sich selbst nannte, 1524 auf 100 fl. heraufgesetzt. Gleichzeitig wurde er verpflichtet, alle Entdeckungen, die dem Hause Bayern von Nutzen sein könnten, den Hzg.en zu offenbaren, die sich zudem die Freigabe seiner Chroniken zur Veröffentlichung vorbehielten. In Sachsen hatte bereits 1510 Georg Spalatin († 1545), auch er zu dieser Zeit Prinzenzieher, im Auftrag Kfs. Friedrichs des Weisen mit der Arbeit an einer sächs. Chronik begonnen. Der Kfs. selbst förderte die Kontaktaufnahme mit anderen Historikern, doch die Arbeit gedieh nie zur Publikationsreife. Freie Hand bei seinen zahlreichen Publikationen behielt dagegen Wolfgang Lazius, Professor der Medizin in Wien, den Kg. Ferdinand I. zum Leibarzt, Rat und Historiographen mit dem ansehn. Jahresgehalt von 200 rhein. fl. bestellte, der aber weiterhin an die Universität gebunden blieb.

1550–1650 Nicht am Kaiserhof, sondern am Hof der Innsbrucker Ehzge wurde die Historiographie des Hauses Habsburg (Gerard van Roo † 1588, Franz Guillimann † 1612) bes. gepflegt und gefördert. Einen offiziellen Historiographen beschäftigten in dieser Zeit ständig die Reichsfürsten mit konfessions- und reichspolit. Führungsanspruch, die bayer. Wittelsbacher (ab 1589) und die ernestin. und albertin. Wettiner. Bes. Hzg. Maximilian I. von Bayern († 1651) war das Projekt einer bayer. Chronik, die anders als die unter Verschluss gehaltene *Bayerische Chronik* Aventins geeignet war, diesen Anspruch zu untermauern, ein persönl. Anliegen, das renommierten Gelehrten wie dem Augsburger Marcus Welsler († 1614) angetragen wurde. Es kam schließl. unter der Feder von Maximilians lothring. Beichtvater Johannes Vervaux mit den *Annales Boicae Gentis* (postum 1662), deren Schwerpunkt nunmehr auf Maximilians eigener Regierungszeit liegt, zu einem erfolgreichen Abschluß. Quellenstudium und literar. Anspruch verbanden sich hier in einer reflektierten Darstellung, die auch als eine Repräsentation fsl. Bildungswillens gelten konn-

te. Tendenziell bewegte sich die Geschichtsschreibung der fsl. Archivare, Sekretäre und geheimen Räte auf einem anderen Gleis. Sie verfaßten histor. Parteischriften zur Verteidigung geschichtl. Rechtsansprüche (der späte Spalatin; Thierry Alix † 1594 [Lothringen]; Christoph Gewold † 1621 [Bayern]; Marquard Freher † 1614 [Kurpfalz]; Friedrich Hortleder † 1640 [Sachsen-Weimar]) oder arbeiteten weiter an einer histor. und deskriptiven Erfassung des Landes, unter das mittlerweile auch der Adel subsumiert wurde (Alix; der als Leibarzt zum ersten württ. Hofhistoriographen berufene Oswald Gabelkover † 1616); Petrus Albinus † 1598 [Kursachsen]; Freher).

→ Abb. 240

→ vgl. auch Farbtafel 3; Abb. 7

→ A. Institutionen; Archiv → A. Unterhaltung/Zeittreib; Vorlesen, Lesen → B. Genealogie → B. Sammlungen; Bibliothek → B. Sammlungen; Kunst

Q. [Auswahl von Werken bisher nicht genannter Autoren] Andreas von Regensburg [† nach 1438], *Chronica de principibus terrae Bavarorum*; Chronik von den Fürsten zu Bayern, in: Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*, hg. von Georg LEIDINGER, München 1903 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 1), S. 503–655. – Jean d'Aucy [† 1566], *Epitome des gestes des Soixantes trois Ducz de Lorraine [...]*, Bibl. Municip. Nancy, ms. 1696. – Symphorien Champier, *Recueil ou Chronique des Histoires du Royaume d'Austrasie [...]*, Nancy 1510. – Johannes Cuspinianus [† 1529], *Austria Ioanni Cuspiniani [...]*, Frankfurt a.M. 1601. – Johannes Cuspinianus, *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis opus insigne [...]* cum Volphgangi Hungeri [...] annotationibus [...], Basel 1561. – Georg Fabricius [† 1571], *Originum illustrissimae stirpis Saxonicae libri septem [...]*, Jena 1598. – Wigand Gerstenberg [† 1522], *Landeschronik von Thüringen und Hessen*, in: *Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg*, bearb. von Hermann DIEMAR, Marburg 1909 (Veröffentl. d. hist. Komm. f. Hessen und Waldeck, 7,1), S. 1–355. – Paul Jovius [† 1633], *Chronicon Schwarzburgicum*, in: Schöttgen, Christian/Kreyssig, *Georg Christoph, Diplomataria et scriptores historicae Germanicae medi aevi [...]*, Bd. 1, Altenburg 1753, S. 109–724. – Nikolaus Marschalk, *Annalium Herulorum ac Vandalorum libri septem*, Rostock 1521. – Johannes Nuhn [† nach 1523], *Hessische Chronik*, in: Heinrich

Christian Senckenberg, *Selecta Juris et Historiarum*, Bd. 5, Frankfurt a. M. 1739, S. 385–518. – Johannes Schiphower [† ca. 1525], *Chronicon archicomitum Oldenburgensium*, in: Heinrich Meibom d.J., *Rerum Germanicarum tom. II Scriptores Germanicos [...] Continens*, Helmstedt 1688, S. 123–191. – François de Rosières, *Stemmatum Lotharingiae ac Barri ducum tomus Septem* [...], Paris 1580.

L. BLÁHOVÁ, Marie: Offizielle Geschichtsschreibung in den mittelalterlichen böhmischen Ländern, in: *Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme*, hg. von Jaroslav WENTA, Thorn 1999 (*Subsidia historiographica*, 1), S. 21–44. – CULLIÈRE, Alain: *Les écrivains et le pouvoir en Lorraine au XVI^e siècle*, Paris 1999 (*Bibliothèque littéraire de la Renaissance*, 3^e sér., 41). – ENGEL, Wilhelm: 400 Jahre Hennebergische Geschichtsschreibung, in: *Sachsen und Anhalt 9 (1933)* S. 1–32. – HIRN, Josef: *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol*, Bd. 1, Innsbruck 1885. – HIRN, Josef: *Erzherzog Maximilian der Deutschmeister. Regent von Tirol*, Bd. 1, Innsbruck 1915. – HÖSS, Irmgard: *Georg Spalatin: 1484–1545: ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation*, 2., erw. Aufl., Weimar 1989. – JOHANEK, Peter: *Hofhistoriograph und Stadtchronist*, in: *Autorentypen*, hg. von Walter HAUG und Burghart WACHINGER, Tübingen 1991 (*Fortuna vitrea*, 6), S. 50–68; ND in: JOHANEK, Peter: *Was weiter wirkt ... Recht und Geschichte in Überlieferung und Schriftkultur des Mittelalters*, hg. von Antje SANDER-BERKE und Birgit STUDDT, Münster 1997, S. 353–371. – JOHANEK, Peter: *Der Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenthöfen des 15. Jahrhunderts*, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH, München 1992 (*Münstersche Mittelalter-Schriften*, 65), S. 195–209. – KLEIN, Michael: *Zur württembergischen Historiographie vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus*, hg. von Franz BRENDLE u. a., Stuttgart 2001 (*Contubernium*, 56), S. 259–278. – MERTENS, Dieter: *Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der »Fürstlichen Chronik« Jakob Mennels*, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1988 (*Oberrheinische Studien*, 7), S. 121–153. – LHOTSKY, Alphons: *Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger*, in: *Mitteilungen des Instituts für Geschichtsforschung und*

Archivwissenschaft in Wien 55 (1944) S. 171–245. – MOEGLIN, Jean-Marie: *Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au moyen âge (1180–1500)*, Genf 1985 (*Hautes études médiévales et modernes*, 54). – MOEGLIN, Jean-Marie: *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: *HZ* 256 (1993) S. 593–635. – MOEGLIN, Jean-Marie: *Zur Entwicklung dynastischen Bewußtseins der Fürsten im Reich vom 13. zum 15. Jahrhundert*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995 (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien*, 7), S. 523–540. – MÜLLER 1982. – PATZE, Hans: *Landesgeschichtsschreibung in Thüringen*, in: *Geschichte Thüringens*, hg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Bd. 1: *Grundlagen und frühes Mittelalter*, Köln u. a. 1968 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 48/1), S. 1–47. – RUNDNAGEL, Erwin: *Der Mythos von Herzog Widukind*, in: *HZ* 155 (1937) S. 233–277, 475–505. – SCHMID, Alois: *Von der Reichsgeschichte zur Dynastiegeschichte. Aspekte und Probleme der Hofhistoriographie Maximilians I. von Bayern*, in: *Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche*, hg. von Notker HAMMERSTEIN und Gerrit WALTHER, Göttingen 2000, S. 84–112. – STEIN, Ulrike: *Die Überlieferungsgeschichte der Chroniken des Johannes Nuhn von Hersfeld. Ein Beitrag zur Hessischen Historiographie*, Frankfurt a. M. 1994 (*Europäische Hochschulschriften*, 3/596). – STRAUSS, Gerald: *Historian in an Age of Crisis. The Life and Work of Johannes Aventinus 1477–1534*, Cambridge/Mass. 1963. – STROHMEYER, Arno: *Geschichtsbilder im Kulturtransfer. Die Hofhistoriographie in Wien im Zeitalter des Humanismus als Rezipient und Multiplikator*, in: *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert. Prag – Krakau – Danzig – Wien*, hg. von Andrea LANGER und Georg MICHELS, Stuttgart 2001 (*Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa*, 12), S. 65–84. – STUDDT, Birgit: *Fürstentum und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung*, Köln u. a. 1992 (*Norm und Struktur*, 2). – WERNER, Günter: *Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg*, Husum 2002 (*Historische Studien*, 467).

Markus MÜLLER

Dichter, Literatur

Für Literatur als Teil höf. Unterhaltung gibt es kaum Zeugnisse. Hin und wieder wird in den literar. Texten selbst der (Gesangs-)Vortrag von Dichtung im Rahmen höf. Geselligkeit beschrieben, so wenn im Tristan Gottfrieds von Straßburg (1210/20) Tristan die melanchol. Isolde Weißhand in der Kemenate mit Vorlesen und Gesangsvortrag zu unterhalten versucht und auch vor der Hofgesellschaft (Hzg. und Hzg.in, Damen und Barone, das *gesinde*) selbstgedichtete Lieder vorträgt (v. 19183–19214) oder wenn in der Kudrun eines Abends Horand von Dänemark den Hof Hagens durch seinen Gesang, also musikal. Vortrag von Dichtung, in Entzücken versetzt (Str. 372–398). Der Inhalt dieser Gesänge wird in der Regel nicht benannt, es mag sich um erzählende Texte handeln oder auch um Minnelieder, die man sich ohnehin nur in Gesellschaft vorgetragen denken kann, obwohl wirkl. belastbare Zeugnisse fehlen, die über den selbstinszenierten Auftrittsgestus (Typ: *Ir sult sprechen willekomen, / der iu maere bringet, daz bin ich*, Walther von der Vogelweide, Lied 32) hinausgehen. Das gilt selbst noch für den Hof Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, dessen literar. Engagement gut belegt ist, von dessen spezif. Interessen wir aber (über Michel Beheim) auch nur wissen, daß er »Dichter und Sänger jederzeit gern von sturmen vnde stryete [haben] vortragen hören« und »an allerley seltzamer mer interessiert gewesen« sei (BACKES 1992, S. 131). Ob Friedrich den Rat seines Hofarztes befolgt hat, sich zur *Recreation alt hystoryen von alten keysern vnd herren oder sust etwas lustlichs vorlesen zu lassen* (BACKES 1992, S. 131), bleibt gleichfalls offen.

Besser bezeugt ist Literatur als Mittel höf. Repräsentation, so schon wenn die Spieleute bei der Hochzeit von Lavinia und Aeneas (Heinrich von Veldeke, »Eneasroman«, von 13153–13200) auf die großzügige Entlohnung mit Preisliedern auf den Kg. antworten, oder auch, im fließenden Übergang zur polit. Agitation, in der gesamten Panegyrik, der dt. Spruchdichtung vom Ende des 12. bis ins 15. Jh. (Walther von der Vogelweide, Reinmar von Zweter, Bruder Wernher, Michel Beheim u.v.a.). Auf repräsentative Ostentation sind in der Regel auch

die zahlreichen Widmungen höf. Epen an Fs.en ausgerichtet. Volkssprachige Dichter, die nicht durch ein geistl. Amt versorgt sind, bedürfen des Mäzens nicht nur zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes, insbes. während der Verfertigung umfangr. Epen, sie sind auch auf die Bereitstellung der Schreibmaterialien und in vielen Fällen auf die Besorgung der Vorlagen (über die adeligen »Netzwerke«) angewiesen. Ohne Auftraggeber ist kaum eines der größeren Werke denkbar; in ihren Pro- und Epilogen setzen die Dichter ihnen Denkmäler (ähnl. wie die Maler ihren »Stiftern«).

Im einzelnen sind die Funktionen von Literatur im Rahmen von höf. Geselligkeit und Repräsentation kaum zu sondern. Sie sind eingebunden in eine prinzipielle Aufgeschlossenheit für Literatur. Dabei heben sich sehr deutlich bestimmte Zentren literar. Interesses ab.

1200–1450 Literar. Ambitionen von Fs.en werden zuerst, noch im 12. Jh., für den Welfenhof sichtbar: Heinrich der Löwe hat wahrsc. heinl. die dt. Bearbeitung des »Rolandsliedes« in Auftrag gegeben (Regensburg, 1172); auf ihn und seine *capellane* geht auch mind. eine Fassung des *Lucidarius* (Braunschweig, 1190–95) zurück (Weiteres BUMKE 1979, S. 143–148). Etwa gleichzeitig tritt Literatur im Umkreis der Stauffer ans Licht, unter Friedrich Barbarossa als polit. Dichtung in lat. Sprache (*Archipoeta, Ligerinus, Carmen de gestis Frederici imperatoris*), unter Heinrich VI., von dem selbst Minnelieder überliefert sind, durch einige Minnesänger, die allerdings nicht in literar. Zusammenhang mit ihm erscheinen, sondern in Zeugenlisten ksl., ausschließl. in Italien ausgestellter Urk.n: literar. Hofkultur hat sich viell. dort nach ital. Vorbild entwickelt (Troubadourdichtung um die Gf.en von Montferrat).

In Dtl. stehen die Stauffer (Philipp von Schwaben, Friedrich II., Heinrich VII.), wie auch der Welfe Otto IV., seit der Doppelwahl von 1198 im Zentrum polit. Propaganda (Walther von d. Vogelweide). Ein Minnesängerkreis bildet sich um Heinrich (VII.) und später um Konrad IV.: Gottfried von Neifen, Burkart von Hohenfels, Ulrich von Winterstetten. Auch die Epiker Rudolf von Ems und Ulrich von Türheim gehören in den Umkreis derer, die »am staufi-

schen Hof« gedichtet haben (BUMKE 1179, S. 251) und wohl v. a. dem Reichsschenken Ulrich von Winterstetten († 1243) verpflichtet waren.

Von vergleichbarer Ausstrahlungskraft waren im 13. Jh. nur noch der Wiener Hof der Babenberger (Walther von der Vogelweide, Neidhart) und v. a. die Lgf.en von Thüringen auf der Wartburg. Schon zw. 1181 und 1190 vollendete Heinrich von Veldeke seine *Eneit* im Auftrag des späteren Lgf.en Hermann I. (1190–1217) in Thüringen. Herbort von Fritzlar hat sein »Liet von Troye« (um 1190?) im Auftrag Hermanns I. geschrieben, viell. auch Albrecht von Halberstadt seine Übersetzung der »Metamorphosen« Ovids. Wolfram von Eschenbach regte der Lgf. zur Abfassung des *Willehalm* (1210–20) an, Walther von der Vogelweide vertritt in seiner Spruchdichtung mehrfach dessen Interessen.

Im »Wartburgkrieg« ist die Vorstellung vom Hof Hermanns von Thüringen als eines Zentrums literar. Kultur verdichtet worden. Seinen Kern bildet das »Fürstenlob« (um 1260), das als »Sängerkrieg« (erst in späteren Teilen: auf der Wartburg) inszeniert ist und im Wettstreit der berühmtesten Dichter mit der Rühmung des Lgf.en endet.

In der zweiten Hälfte des 13. und im 14. Jh. sind die Nachrichten über mänenat. Höfe nicht mehr von gleicher Prägnanz. Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen, Mgf. Heinrich III. von Meißen, die Mgf.en von Brandenburg spielen eine Rolle. Der Prager Hof Karls IV. ragt als frühes Zentrum des weitgehend lat. Frühhumanismus heraus und beeinflusst auch die dt. Literatur (Johann von Neumarkt, Heinrich von Mügeln). Mit der Gründung der Universität durch Hzg. Rudolf IV. (1365) und deren Ausbau durch Albrecht III. (1365–95) tritt auch der Wiener Hof erneut ins Zentrum: die vielfältige katechet. Übersetzungstätigkeit ist eng mit den Interessen des Hofes verbunden.

1450–1550 Höfe mit großer literar. Ausstrahlungskraft treten in größerer Zahl, teilw. schon länger vorbereitet, erst wieder um die Mitte des 15. Jh.s in Erscheinung.

Der großen Zeit des Heidelberger Hofes unter Kfs. Friedrich dem Siegreichen (1452–76, vgl. BACKES 1992) geht mit Ludwig III. (1410–36), der in engem Kontakt stand zu Oswald von

Wolkenstein und theolog. Reformschrifttum förderte, ein literar. ein interessierter Fs. voraus, und auch im Auftrag Ruprechts I. (1353–90), Ruprechts II. (1390–98) und Ruprechts III. (1398–1410) sind literar. Werke (z. B. Konrad Kyesers *Bellifortis*) entstanden.

Kurz vor der Jahrhundertmitte (1440) setzen die Zeugnisse für die Beschäftigung des Arztes Johannes Hartlieb am Münchner Hof Hzg. Albrechts III. ein, der Beginn einer literar. fruchtbaren Symbiose von Hof und Stadt, die in der im Auftrag Albrechts III. entstandenen »Alexander«-Übersetzung Hartliebs einen ersten, in der gewaltigen retrospektiven Summe aller Artus- und Gralsgeschichten des Hofdichters Ulrich Füetrer (»Buch der Abenteuer«, 1473/78), einer aufwendigen Huldigung an Albrecht IV., einen unüberbotenen Höhepunkt bietet.

Von München aus zeigen sich auch Vernetzungen mit anderen literar. ambitionierten Höfen: Für Füetrer werden Kontakte zur Tiroler Ehgz.in Eleonore von Österreich, Übersetzerin eines Prosaromans (1449/65) und Zentrum des Innsbrucker Hofes, überliefert; der Hzg. selbst hat ihr eine Handschrift ausgeliehen (Füetters *Lantzilet?*). Püterich von Reichertshausen, der Füetrer eng verbunden war, tritt in einen stilisierten Briefwechsel mit Pfgf.in Mechtild in Rottenburg ein, die ihrerseits mit einer Reihe von Literaten (Hermann von Sachsenheim, Niklas von Wyle u. a.) verbunden war. Mit Mechtild hat auch Eleonore von Österreich Briefe gewechselt.

Der Übergang des Kgtm. und Ksm.s auf die Habsburger (1438) und die Verlegung der ksl. Kanzlei nach Wien macht schon unter Albrecht V., dann v. a. mit Friedrich III. den Wiener Hof zu einem weithin ausstrahlenden literar. Zentrum (Enea Silvio Piccolomini). Ks. Maximilian I. (1493–1519) forciert dann, konzentriert v. a. auf Innsbruck, die Indiennahme von Literatur für die fsl. Selbstdarstellung. Er läßt nicht nur, im Sinne der Verankerung in der Vergangenheit, die alten Epen sammeln und – gänzl. anachronist. – als Handschrift abschreiben, er wird von seinen Kanzleischriststellern auch selbst zur literar. Figur stilisiert: *Weißkunig* (ab 1514) und *Theuerdank* (1508–17) verklären Leben und Taten des Kaisers nach dem Muster des höf. Romans.

1550–1650 In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s und zu Beginn des 17., als die Literaturproduktion ohnehin nicht bes. rege war und sich in starkem Maße auf Städte und Schulen konzentrierte, traten die Höfe nicht bes. hervor. Überdies war durch den Buchdruck die enge Bindung an bestimmte Vortragsgelegenheiten aufgebrochen worden. Literar. interessierte Fs.en, wie z.B. Ludwig von Anhalt-Köthen, übernahmen führende Positionen in den Sprachgesellschaften. Höf. Ambiente spielte wg. der aufwendigen Bühnentechnik v.a. noch für das Jesuitendrama eine Rolle. Wie überhaupt das Theater noch vor dem höf. Roman (Anton Ulrich von Braunschweig Wolfenbüttel, 1633–1714) in dieser Übergangszeit zur eigentl. höf. Kunstübung wurde. Hzg. Heinrich Julius von Braunschweig (1564–1613) holte engl. Komödianten an seinen Hof und verfaßte selbst Dramen in ihrem Stil; Lgf. Moritz von Hessen (1572–1632), gleichfalls mit eigenen Stücken hervorgetreten, ließ 1604/05 in Kassel das erste stehende Theater erbauen.

→ Farbtafel 122, 123

→ A. Bildung und Erziehung → A. Unterhaltung/Zeitvertrieb; Vorlesen, Lesen → B. Sammlungen; Bibliothek → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung

Q. [Hier nur Werke, aus denen zitiert ist:] Gottfried von Straßburg, *Tristan und Isold*, hg. von Friedrich RANKE, Berlin 1959. – Heinrich von Veldeke, *Eneasroman*, nach dem Text von Ludwig ETTMÜLLER ins Neuhochdeutsche übersetzt, Stellenkommentar und Nachwort von Dieter KARTSCHÖKE, Stuttgart 1986. – Kudrun, hg. von Karl BARTSCH, neue ergänzte Ausgabe der 5. Aufl., überarbeitet und eingeleitet von Karl STACKMANN, Wiesbaden 1980. – Walther von der Vogelweide, *Leich, Lieder, Sangsprüche*. 14., völlig neubearb. Aufl. der Ausgabe Karl Lachmanns [...], hg. von Christoph CORMEAU, Berlin u.a. 1996.

L. BACKES, Martina: *Das literarische Leben am kurpfälzischen Hof zu Heidelberg im 15. Jahrhundert*. Tübingen 1992. – BUMKE, Joachim: *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300*. München 1979. – GRUBMÜLLER, Klaus: *Der Hof als städtisches Literaturzentrum*, in: *Befund und Deutung. Zum Verhältnis von Empirie und Interpretation in Sprach- und Literaturwissenschaft*, Festschrift für Hans Fromm, hg. von Klaus GRUBMÜLLER,

Tübingen 1979, S. 405–427. – KÄSTNER, Hannes: *Harfe und Schwert. Der höfische Spielmann bei Gottfried von Straßburg*. Tübingen 1981. – RIEDEL, Herbert: *Die Darstellung von Musik und Musikerlebnis in der erzählenden deutschen Dichtung*, Bonn 1959.

Klaus GRUBMÜLLER

Maler[ei], Porträt

Maler: spätlat. *pictor*; *maler*, *moler*, *melre*, *kunterfet[t]er*. – **Porträt** (z. T. synonym mit *Malerei*): spätlat. *imago, pictura, figura, effigies*; *bild[e]*, *bild-nus[s]*, [*lick*]belde, *gemel[d]*, *gestalt*.

Die funktionalen Wurzeln des herrschaftl. Porträts liegen einerseits im sakralen Bereich von Stiftung/Dedication und Memoria, andererseits im Münz- oder Siegelbild. In räuml. Hinsicht ist, trotz weniger früher Zeugnisse und mögl. Überlieferungslücken, für die Hof-, Pfalz- oder Schloßkapelle – als Kernbereich erhöhten Ausstattungsaufwands – mit den frühesten Bildnissen ihrer Stifter an Grabmal oder gemaltem Epitaph, in Fresko oder Glasbild, daneben im Widmungsbild liturg. Handschriften zu rechnen. Beispiele früher Tafelbildnisse bietet erst das spätere 14. Jh.: Hzg. Rudolf IV. von Österreich (ca. 1365, Diözesanmuseum Wien). Die Identifizierbarkeit durch Attribut, Beschriftung oder Ort der Anbringung bzw. Aufbewahrung kompensiert wohl bis ins 15. Jh. den überpersönl. Schematismus der Physiognomien. Zum gemalten Porträt und seiner Verbreitung durch den höf. Geschenkverkehr (»Brautbild«) kam seit Ende des 15. Jh.s die Vervielfältigung durch den Druck, insbes. seit Ks. Maximilian I. (1486–1519).

Ziehen die Höfe im HochMA meist Klosterwerkstätten heran, werden seit ca. 1250 in England und wenig später in Frankreich eigene Hofmaler – mitunter als Kammerdiener – ange stellt. Die Blüte der ital. Renaissancemalerei im 14./15. Jh. beförderte die Entwicklung des autonomen Bildnisses wie der Individualität der Künstler. Im Reich erscheint erst unter dem in Frankreich erzogenen Karl IV. (1346–78) – nach dem werkmäßig unbelegten *pictor imperatoris* Nikolaus Wurmser – Meister Theoderich (*nobis dilectus magister Theodoricus pictor*, gen. 1359, † vor 11. März 1381) bei der Ausmalung des neu erbauten Karlstein. Hier wird das künstler. Poten-

zial eines engen Zusammenwirkens von Auftragegeber und Maler bei konziser Programmatik und unter frühhumanist. Einfluß (Petrarca) deutlich. Vorsteher der Prager Malerzucht, gehörte Theoderich zugl. dem Hofstaat als *familiaris* an. Die freskierten Stifterbildnisse Karls in der Kreuz- und Katharinenkapelle (Farbtafel 124) stammen jedoch wie das Thronbild aus dem nur in Kopie überlieferten Stammbaum von anderer Hand.

Aufgrund des zunehmend erschwerten Zugangs zu Meisterschaft und eigener Werkstatt war die Konkurrenz innerhalb der städt. Zünfte hart, sodaß eine Tätigkeit außerhalb dieser Hierarchie um so attraktiver erschien. Sie bot Ansehen und ein – oft unabh. von gesondert bezahlten (Groß-)Aufträgen – geregeltes Einkommen, sowie Vergünstigungen (Kleidung, Nahrung, Wohnung) durch Zugehörigkeit zum Hofstaat. Ansonsten brachten erst die Akademien gegen 1700 die Lösung des Malerberufes vom Handwerk. Dennoch eröffnete die handwerksmäßige Ausbildung auch den Hofmalern neben einer unbegrenzten Entwurfstätigkeit (*visierung*) weite Aufgabenbereiche: Ausbesserungen, Vergoldungen, Kopien und herald. Malereien; ferner Festdekorationen und ganze Raumausstattungen, wie jene humanist.-mytholog. inspirierte für die kfsl. Res. des gebildeten Kfs.en Friedrich III. von Sachsen im Wittenberger Schloß, an der neben Lukas Cranach d. Ä. (1472–1553) auch Albrecht Dürer (1471–1528) mit dem Bild des Herakles (1500, Nürnberg, German. Nationalmuseum (Abb. 2)) beteiligt war, bis hin zu Wolf Hubers (1480/90–1553), Hofmalers des Bf.s von Passau, Tätigkeit als *pawmaister*, der auf Schloß Neuburg/Inn für Gf. Niklas II. von Salm auch die Freskierung schuf (verloren). Während Cranach dem Kfs.en 1547 sogar in die Verbannung folgte, arbeitete Dürer von 1512–19 für eine lebenslange Jahresrente von 100 fl. für Maximilian I. Er traf ihn nur einmal zu einer Porträtsitzung in Augsburg 1518 (Nürnberg, German. Nationalmuseum und Wien, Kunsthistor. Museum). Hans Burgkmair (1473–1531) porträtierte sich auf einem Holzschnitt zum *Weißkunig* Maximilians in seiner Werkstatt, wie er malend den Weisungen des hinter ihm stehenden Ks.s folgt.

V.a. die Werkstatt Cranachs und seines Sohnes Lukas d.J. (1515–86) in Wittenberg entwickelte im 16. Jh. eine umfassende, aus Effizienzgründen oft deutlich schematisierende Omnipräsenz in der Bildnismalerei; dabei wurden die Porträtstudien bisweilen auch für histor. Sujets ohne Bildniskonnotation verwendet. Trotz Cranachs Tätigkeit für die protestant. Wettiner arbeitete er ebenso für den altgläubigen Kfs.-Ebf. Albrecht von Mainz in dessen Hallenser Res. (TACKE 1992).

Die »privilegierte Nähe« des Hofkünstlers zum Herrscher (WARNKE 1985) wurde mit dem Humanismus immer wieder vom Topos der Arbeit des Apelles für Alexander d. Gr. geprägt, bes. im Falle Tizians und Ks. Karls V. Am Prager Hof Rudolfs II. erfuhr um 1600 dessen *cameraller* Bartholomäus Spranger (1546–1611) als Kustos der berühmten Kunstkammer, die auch sein Atelier barg, bes. enge Einbindung. 1595 in den erbl. Reichsadler erhoben, malte er zeitw. tägl. unter den Augen des Ks.s. Neben dem Repräsentationsbild begegnet die allegor. Verkleidung des Herrschers als (Halb-)Gott oder Tugendexempel (Giuseppe Arcimboldo: Rudolf II. als Vertumnus, ca. 1591, Schloß Skokloster.; Albrecht Dürer: hieroglyph. »Geheimbild« Ks. Maximilians an der Ehrenpforte, Holzschnitt 1517/18). Das Vorbild Rudolfs regte wohl auch Gf. Ernst von Schaumburg (1601–22) an, Hans Rottenhammer für die Deckenbilder im »Goldenen Saal«, Joseph Heintz für jene der Schloßkapelle in seiner Res. Bückeburg zu verpflichten.

»Mäzenatentum« nach dem Vorbild ital. Höfe ist dabei für das Reichsgebiet kaum je sinnvoll zu postulieren; weniger Kennerschaft und selbstlose Generosität als vielmehr Prestige- und Konkurrenzgründe prägen die Auswahl von Maler und Sujet. So erfolgte eine stillbildende Wirkung der ital. Renaissance zeitversetzt und über die indirekte Vermittlung etwa der Hofkultur unter Matthias Corvinus von Ungarn (1458–90). Sie wurde zudem durch das Postulat kultureller Selbstbehauptung durch den dt. Humanismus eingeschränkt. Dennoch sind auch ital. Künstler beigezogen worden, etwa beim Italien. Bau der Landshuter Res. (1536–43) unter Hzg. Ludwig X. von Bayern nach Anregun-

gen durch den Mantuaner Palazzo del Te'. Die Ausmalung besorgten jedoch Ludwig Refinger, Hermannus Posthumus und Sebald Bocksberger.

Mit dem Aufkommen der Kunst- und Wunderkammern im 16. Jh. werden die Malerei im Allgemeinen und das Porträt im Besonderen als Ausdruck der staatstragenden – weil beschäftigungs- und kostenintensiven – *magnificentia* Hauptsammlungsgebiete (ROGASCH 2004).

Bei Peter Paul Rubens (1577–1640) und Anthonis van Dyck (1599–1641) erreichen Porträt und Historienbild bis 1640 ihren ikonolog. und formalen Höhepunkt, doch fanden Auftragswerke nur gelegentl. in die Res.en des Reiches (Rubens: Hochaltarblatt für die pfälz. Hofkirche Neuburg a. d. Donau, 1614/16, München, Alte Pinakothek. – van Dyck: Bildnis Johann Gf. von Siegen-Nassau, 1634, Firlé Park, Sussex; Bildnisse der Prinzen Karl Ludwig und Ruprecht von d. Pfalz, 1631/32, beide Wien, Kunsthistor. Museum).

→ Farbtafel 124, 125

→ vgl. auch Farbtafel 4, 12, 13, 14; Abb. 2, 50, 51, 53

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Galerien

→ B. Genealogie; Ahnengalerie → B. Sammlungen; Kunst
Q. Porträts, hg. von Rudolf PREIMESBERGER, Berlin 1999 (Geschichte der klassischen Bildgattungen in Quellentexten und Kommentaren, 2).

L. Burg- und Schloßkapellen (Kolloquiumsakten), hg. von Barbara SCHOCK-WERNER, Braubach 1995, S. 100–108. – Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen (Ausstellungskatalog), hg. von Ferdinand SEIBT, München 1978. – DaCOSTA KAUFMANN, Thomas: The School of Prague. Painting at the Court of Rudolf II, Chicago u. a. 1988. – Kunst und Repräsentation. Studien zur europäischen Hofkultur im 16. Jahrhundert, hg. von Heiner BORGREFE und Barbara UPPENKAMP, Bamberg 2002. – LEVEY, Michael: Painting at Court, New York 1972. – MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, 2. Aufl., München 2004, S. 43–45. – REINLE, Adolf: Das stellvertretende Bildnis, Zürich u. a. 1984. – SCHADE, Werner: Die Malerfamilie Cranach, 5. Aufl., Dresden 1983. – Schatzhäuser Deutschlands. Kunst in adeligem Privatbesitz (Ausstellungskatalog), hg. von Wilfried ROGASCH, München 2004. – SCHAUERTE, Thomas: Die Ehrenpforte für Kaiser Maximilian I. Dürer und Altdorfer im Dienst des Herrschers, München u. a. 2001. –

TACKE, Andreas: Der katholische Cranach. Zu zwei Großaufträgen von Lucas Cranach d. Ä., Simon Frank und der Cranach-Werkstatt (1520–1540), Mainz 1992. – WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, Köln 1985.

Thomas SCHAUERTE

Kartographie

Kartographie war seit dem MA eng mit Herrscherpersönlichkeiten verbunden, auch wenn es nicht unbedingt dieselben waren, die Astronomie oder Alchemie und zugl. Kartographie gefördert haben. Eine der größten Karten, die es überhaupt noch gibt, ist die sog. Ebstorfer Weltkarte in einem Kreis mit dem Durchmesser von 3,60 Metern. Da sie nicht den – schon in der Spätantike aufgestellten – Prinzipien einer Landkarte entspricht, ist »Weltgemälde« der passendere Ausdruck. Dieses wurde im Nonnenkl. in Ebstorf bei Lüneburg aufbewahrt und hat dort eine Zeitlang hinter dem Altar gehangen. Wer es hergestellt hat, ist unklar und entspr. umstritten ist die Datierung (um 1239). Eindeutig ist jedoch, daß sie auf der Schrift *Otia Imperialia* von Gervasius von Tilbury beruht, die zur Erbauung und viell. auch Unterrichtung Ks. Ottos IV. (des Kindes) geschrieben wurde. Dieses Weltgemälde führt uns also bildl. alles das vor Augen, was nach der Meinung von Gervasius ein Ks. auf dem Gebiet der Geschichte, Religion, Mythologie und last but not least Geographie wissen sollte. Auffallend deutl. sind die Gewässer, auch die Binnengewässer abgebildet, denen unter den ma. Verkehrsverhältnissen eine sehr große Bedeutung zukam. Auf Burgen und Palästen wehen Fahnen mit den herald. Zeichen der Besitzer. Dieser Umstand wurde zu einer genauen Datierung genutzt (WOLF 1999).

Portulane (von *portus*, der Hafen) heißen die Seekarten vom Mittelmeer und dem Schwarzen Meer mit einer durchschnittl. Punktgenauigkeit von 10 Bogenminuten (Mesenburg). Sie entsprechen der – bis heute gültigen – Kartendefinition, die von dem hellenist. Mathematiker und Astronomen Claudius Ptolemaeus um 100 n. Chr. aufgestellt, jedoch nur teilw. erfüllt worden war: Eine Karte soll durchgängig denselben Maßstab haben, in reiner Draufsicht (Vogelpers-

spektive) dargestellt sein und auf astronom. und geometr. Grundlagen basieren, d.h. die Koordinaten einer möglichst großen Zahl von Punkten müssen astronom. bestimmt sein, dazw. muß terrestr. Vermessung stattfinden. Als die ersten Portulane um 1200 entstanden, waren diese Bedingungen erfüllbar. Ob als Auftraggeber die Krone von Aragón auftrat, die damals allenthalben Konsulate einrichtete und Herrschaftsansprüche bis ins Schwarze Meer hatte, oder die Seerepublik Genua, aus der die besten Navigatoren stammten, ist unklar. Roger Bacon und Albertus Magnus haben im 13. Jh. das Fehlen entspr. genauer Landkarten bedauert. Roger Bacon, der die Gefahren der Unkenntnis auf Reisen in dramatischer Weise ausmalte, rief Päpste, Ks. und Kg.e dazu auf, hier aktiv zu werden, weil dies in ihrer Verantwortung liege.

Mit der Lösung dieser Aufgabe wurde erst im 15. Jh. im süddt. Raum begonnen und zwar durch neue Konzepte. Wenig trug dazu die von den Humanisten begeistert begrüßte lat. Übersetzung der Geographie von Claudius Ptolemaeus bei, die zwar bis ins 17. Jh. nachgedruckt wurde, worin die Territorien sich jedoch wg. zu grober Ungenauigkeit nicht wiedererkennen konnten.

Die Koordinaten eines Ortes wurden für Horoskope benötigt und für anspruchsvolle Interessenten von Mal zu Mal bestimmt. Ältere Horoskope sind daher für die Kartographen der frühen Neuzeit eine wichtige Quelle. Der Ingolstädter Mathematiker und Astronom Peter Apian hat in seiner *Cosmographia* (1524) über 50 Koordinaten bayer. Orte in einer Liste, die insgesamt die ganze Erde umfaßt, eingetragen. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die Bayer. Landtafeln, die sein Sohn und Lehrstuhlnachfolger Philipp Apian im Auftrag von Hzg. Albrecht V. von Bayern in den Jahren 1554–62 erstellte. Die andere Voraussetzung waren trigonometr. Vermessungsmethoden, möglicherw. diejenigen des Löwener Professors Reiner Gemma gen. Frisius, die dieser in den von ihm kommentierten und erweiterten Ausgaben der *Cosmographia* von Peter Apian publizierte. Kein Flächenstaat der Größe Bayerns, das damals bis zur Donau reichte, hat im 16. Jh. eine derartig genaue Karte vorweisen können.

Philipp Apian hat i. J. 1569/70 Bayern verlassen müssen, weil er sich weigerte, auf das Tridentinum zu schwören. Er hat aber sein Hab' und Gut mitnehmen können, als er an die Universität Tübingen ging. Er behielt auch gute Kontakte zu Albrecht V., in dessen Auftrag er weiterhin an seiner *Descriptio Bavariae* arbeitete. Das große Globenpaar, das jetzt vor dem Leseaal der Bayer. Staatsbibliothek steht, entstand ebenfalls nach seiner Ausbürgerung. Seinen Tübinger Lehrstuhl hat Philipp Apian übrigens wiederum aus religiösen Gründen (Verweigerung des Schwurs der Konkordienformel) i. J. 1583 verloren. Er hat aber Tübingen nicht mehr verlassen müssen.

Einem anderen der ganz großen Kartographen, der allerdings nur wenig im Gelände vermessen hat, Gerhard Mercator, gelang es, die wg. der Intoleranz der Statthalterin Maria von Ungarn, einer Schwester Karls V., gefährl. Niederlande mitsamt der Familie und der Werkstatt i. J. 1552 zu verlassen und sich in Duisburg niederzulassen. Im Jahr 1544 war er – wie eine größere Anzahl von Löwener Bürgern – festgenommen worden und vermutl. dank der Intervention des Ks.s und seiner Berater nach neun Monaten Kerkerhaft wieder freigekommen. Er wurde in Duisburg zum Professor für Mathematik am Gymnasium, das als Vorläufer für eine geplante Landes-Universität des Hzm.s Jülich eingerichtet wurde, ernannt, hat diese Funktion aber nur wenige Jahre ausgeübt. Diese Schule (*Gymnasium, universitas seu studium generale*) hatte 1532 ein päpstl., 1566 ein ksl. Privileg erhalten. Der Hzg. von Jülich, Kleve und Berg, Wilhelm IV., hat Mercator außerdem zum Hofmathematiker, später zum Hofkosmographen ernannt. Seine Karten wirkten für mehr als zwei Jh.e stilbildend, u. a. wg. der differenzierenden und gut lesbaren Schrift, über die er ein spezielles Traktat veröffentlichte. Er experimentierte u. a. mit verschiedenen Projektionsmethoden. Für die Navigation wurde die winkeltreue Projektion wichtig, die sog. Mercatorprojektion, die es dem Seefahrer ermöglicht, den auf der Karte abgelesenen Winkel direkt anzusteuern. Diese Projektion ist nicht flächentreu, d.h. alle Flächen scheinen gegen die Pole zu immer größer zu werden. Mercator hat die Projektion zuerst

1569 auf einer Weltkarte angewendet. Seine Söhne und Enkel wurden ebenfalls in die kartograph. Offizin eingebunden, wo sie an Gerhard Mercators größtem Werk, dem postum erschienenen Atlas von 1595 mitgearbeitet haben.

Seit dem 16. Jh. erschienen Werke zur »praktischen Geometrie«, in denen auch verschiedene trigonometr. Methoden zur Landvermessung erklärt wurden. Die astronom. Methoden konnte man der schon erwähnten »Cosmographia« von Peter Apian entnehmen. Dieses Werk hat mit über 60 Auflagen eine phantast. Verbreitung erreicht, nicht gerechnet anonyme Nachdrucke und Plagiate. Die Autoren der theoret. Traktate waren überwiegend Universitätsprofessoren für Mathematik. Die meisten dt. Kartographen des 16. und beginnenden 17. Jh.s entstammten diesem Milieu. Sie rühmten sich merkwürdigerweise auch, ihre Karten mit geometr. Methoden hergestellt zu haben. Die Ungenauigkeit ihrer Karten spricht allerdings dagegen, daß Geometrie und Astronomie zur Anwendung gekommen sind. Davon mögen die Strapazen abgehalten haben, mit denen eine Landvermessung verbunden war. Der junge Philipp Apian war sieben Sommer lang mit den Geländearbeiten beschäftigt. Gerhard Mercator hat die Geländearbeiten nach einer schweren Erkrankung aufgegeben. Die Gerichte beauftragten häufig einheim. Maler, Lageskizzen – ohne jegl. geometr. Grundlage – von strittigen Gebieten oder Situationen anzufertigen, womit eine Ortsbesichtigung vermieden werden konnte. Heinrich Rantzau, der dän. Gouverneur der Hzm.er Schleswig und Holstein, nahm den bis dahin als Hirte tätigen Reimers Ursus in Dienst, um bei der Kartierung des Landes, die zu seinen Aufgaben gehörte, mitzuarbeiten. Er hat die Begegnung Reimers' entdeckt und gefördert. Die Karte ist nicht erhalten.

→ Farbtafel 126; Abb. 241

→ A. Reise → B. Sammlungen

Q. Philipp Apian, Bairische Landtafeln XXVIII, Ingolstadt 1568 (Faksimile in: Philipp Apian 1989). – Gerhard Mercator, Atlas Sive Cosmographicae Meditationis De Fabrica Mundi et Fabricati Figura, Düsseldorf 1595. – Claudius Ptolemaeus, Geographie (Kosmographie), Bologna 1477. – LINDGREN, Uta: Die Geographie des C.P.

in München. Beschreibung der gedruckten Exemplare der Bayerischen Staatsbibliothek, in: Archives internationales d'histoire des sciences 35 (1985). – Johannes Turmair (genannt Aventinus), Bayerische Chronik, Bd. 1, hg. von Matthias LEXER, München 1883, Bd. 2, hg. von Matthias LEXER, München 1886.

L. BAGROW, Leon/SKELTON, Raleigh Ashlin: Meister der Kartographie, 5. Aufl., Berlin 1985. – Gerhard Mercator: 1512–1594 zum 450. Geburtstag, hg. von Günther von RODEN, Duisburg-Ruhrort 1962. – Gérard Mercator Cosmographe – le temps et l'espace, hg. von Marcel WATELET, Antwerpen 1994. – Vierhundert Jahre Mercator. Vierhundert Jahre Atlas. Eine Geschichte der Atlanten, hg. von Hans WOLFF, Weisshorn 1994. – Philipp Apian 1989. – REICH, Ulrich: Johann Scheubel und die älteste Landkarte von Württemberg 1559, Karlsruhe 2000. – WOLF, Armin: Ikonologie der Ebstorfer Weltkarte und politische Situation des Jahres 1239. Zum Weltbild des Gervasius von Tilburg am Welfischen Hofe, in: Ein Weltbild vor Columbus. Die Ebstorfer Weltkarte – Interdisziplinäres Colloquium 1988, hg. von Hartmut KUGLER im Zusammenarbeit mit Eckhard MICHAEL, Weinheim 1991, S. 54–116. – WOLFF, Hans: Peter Apian, Wegbereiter der Kartographie, und Von Johann Aventin zu Philipp Apian, in: Bayern im Bild der Karte. Cartographia Bavariae (Ausstellungskatalog), Weisshorn 1988.

Uta LINDGREN

Mechanik[er]

(vom griech. *méchanika*, spätlat. *mechanica*, Lehre von Bewegung und Gleichgewicht der Körper, Maschinenkunde; abweichend davon der früh- und hochma. Gebrauch *artes mechanicae*, die zahlreiche handwerklich-gewerbl. Tätigkeiten umfaßten, einschließl. Handel, Medizin und Theaterspiel; unter dem Einfluß des Humanismus Rückkehr zum antiken Sprachgebrauch, z. B. *libri mechanicorum*)

Zahnräder als entscheidendes Maschinenelement für die Übertragung von Bewegung sind seit dem Hellenismus (ab 3. Jh. v. Chr.) nachweisbar. Die Maschine, mit der sie in die mechan. Praxis eingeführt wurden, ist die Mühle, die vermutl. zuerst mit einem im fließenden Wasser liegenden Rad arbeitete. Mit dem stehenden Wasserrad wurde eine Kraftübertragung von der horizontalen Welle des Wasserrades auf die vertikale des Mühlsteines notwen-

dig: das erste Getriebe. Mit diesem Erbe arbeitete und wucherte das frühe MA. Mühle resp. mahlen ist dabei generell der Ausdruck für die künstl. Kreisbewegung: sowohl für den Antrieb (im Wasser, später auch durch Wind) als auch bei der Maschine, die Arbeit verrichtet: zuerst der Getreide- und Ölmühle. Bis ins 11. Jh. wurde das Schaufelrad ins fließende Wasser gehängt (unterschlächtiger Antrieb), dann leitete man das Wasser von oben auf die Schaufeln (oberschlächtiger Antrieb). Zu weiterer Effektivitätsverbesserung wurden die Räder vergrößert (Hebelwirkung). Schiffs- und Brückenmühlen in großen Flüssen arbeiteten weiterhin unterschlächtig. Mit einer geeigneten Übersetzung konnte die Geschwindigkeit zw. dem Schaufelrad und der Maschine verlangsamt oder beschleunigt werden. Eine rundlaufende Welle war auch in der Schleifmühle erwünscht.

Durch Anbringen von Noppen auf der Antriebswelle konnte ein Hammer oder ein Stampfer senkrecht aufgehoben werden, bis er durch sein eigenes Gewicht herabfiel, um dann erneut aufgehoben zu werden. Diesen Mechanismus nutzte man zum Walken, zum Stampfen von Pulver, im Pochwerk zum Zerkleinern von Erz und beim Schwanzhammer in der Schmiede. Bei Villards Sägewerk wird die nach abwärts gerichtete Sägeleistung durch die Drehbewegung der Mühlwelle erbracht, während der durch die Noppe bewirkten Unterbrechung wird das Sägeblatt durch die Federwirkung eines jungen Baumstammes wieder nach oben geholt; gleichzeitig wird der Stamm automat. vorwärts geschoben. Hier dürfte es sich um eine der ersten automat. Maschinen handeln.

Eine in einem Wagen untergebrachte Maschine, *hodometer* gen., die es erlaubte, Entfernungen zu messen, kommt schon bei Vitruv vor, scheint aber wg. ihrer Aufwendigkeit nur an Höfen Verwendung gefunden zu haben (im merkantilen Bereich wurden die Wegstrecken aus der benötigten Zeit errechnet). Mit einer Radachse des Wagens war der Mechanismus so verbunden, daß eine mit einem Loch versehene Scheibe sich unter einem Behälter mit Kugeln in derselben Geschwindigkeit wie die Räder drehte und pro Umdrehung eine Kugel in einen darunterliegenden Behälter fiel. Aus der Zahl der

Kugeln und dem Radumfang konnte dann die zurückgelegte Strecke berechnet werden. Die Kugeln mußten allerdings unterwegs gezählt werden, wozu junge Frauen mitgeführt wurden.

Mühlen wurden seit dem 14. Jh. die zentralen Maschinen, um Wasser z. B. aus Brunnen und Bergwerksschächten zu heben. Nicht immer stand hierbei Wasser als Energiequelle zur Verfügung. Der Antrieb geschah dann mit einem horizontalen Rad (Göpel) durch Tiere oder mit einem vertikalen Tretrad durch Menschen. Bei dieser sehr alten Technik brauchten keine Zahnräder zum Einsatz zu kommen, ebenso wenig wie bei Kränen zum Versetzen von schweren Lasten, die mit Treträdern betrieben wurden. In Verbindung mit Flaschenzügen, die ebenfalls schon auf eine antike Erfindung zurückgingen, konnten prakt. unbegrenzte Lasten gehoben und gesenkt werden. In den techn. Enzyklopädien erscheinen die Flaschenzüge erst in der 2. Hälfte des 15. Jh.s, also erstaunl. spät. Vorher dominierten Balkenkräne, deren Hebelwirkung man nutzte.

Eisen war lange nur bei Werkzeugteilen in Gebrauch, allmähl. aber auch bei ganzen Maschinen. Eindeutig ist dies bei den Drehbänken, Drechselmaschinen, bei denen es sich um zunehmend komplexe Präzisionsmaschinen handelte, seit dem beginnenden 16. Jh. der Fall, da hierbei ganz andere Kräfte auftraten. Die Maschinen, die an zahlreichen Fürstenhöfen der frühen Neuzeit aufgestellt waren und von den Fs.en selbst mit erstaunl. Geschick zur Elfenbeinschnitzerei betrieben wurden, ermöglichten sowohl die Rotation des Schnitzwerkzeuges (support) als auch des Werkstücks. Letzteres führte zusätzl. zur gradlinigen Rotation noch eine quer und eine längs zur Rotationsachse laufende Bewegung aus. Das Schnitzwerkzeug konnte präzise mechan. verstehtl. stellt und (durch Patronen oder Rosettenräder) programmgesteuert werden. Der Antrieb erfolgte durch ein Tretrad (wie bei der Töpferscheibe und beim Spinnrad) verbunden mit einer Wippe (wie beim Drillbohrer), im 17. Jh. zunehmend mit einem Schwungrad verbunden. Ausschließl. für den Antrieb benötigte der drechselnde Fs. einen Helfer. Ein besonderer Ehrgeiz waren dünnwandige und ineinander verschachtelte Gefäße, die häufig

nicht in der eigenen Kunstkammer landeten, sondern als Geschenke dienten.

Einen Höhepunkt erreichte ma. Mechanik mit den mechan. Räderuhren, die zunächst mit Wasserantrieb versucht wurden. Seit der Mitte des 14. Jh.s funktionierten Räderuhren mit Gewichtsantrieb dank einer ausgeklügelten Hemmung. Dies waren zieml. große Eisenkonstruktionen die auf Türmen angebracht wurden und von dort aus weit vernehmbar die Stunden schlugen. Die ältesten Exemplare sind aus England belegt (1284–91), dann folgte Italien. Der frz. Kg. Karl V. ließ 1362 eine Räderuhr an seinem Pallast anbringen, 1370 ordnete er an, daß alle anderen Pariser Uhren sich nach dieser richten sollten. In Dtl. ging die öffentl. Zeitbestimmung nicht vom Ks. aus, der ja noch keine feste Res. unterhielt, sondern von Städten und Kirchen, wo ohnehin der unmittelbare Nutzen für die Stundengebete am raschesten evident war. Mit den Uhren begann die Regeltechnik.

Schon im 14. Jh. drehten sich Figuren mit dem Räderwerk, auch erste Versuche zu astronom. Uhren wurden unternommen, die jedoch über längere Zeiträume an der geozentr. Konzeption und an der Diskrepanz zw. den Kreisbewegungen der Zahnräder im Uhrwerk und den in Wirklichkeit ellipt. Bewegungen der Himmelskörper scheiterten. Die frühen Uhren bedurften im übrigen häufiger Korrektur wg. großer Ungenauigkeit. Als Maß galt die Sternenuhr (*nocturlabium*), mit der man die Ortszeit genau feststellen konnte. Die »Zeitangabe« einer Sonnenuhr mußte korrigiert werden, um genau zu sein, was aber vermutl. in der Regel nicht geschah.

Mechan. Verbesserungen wurden während der folgenden Jh.e in erster Linie durch exakte Ausführung erreicht. Die Einführung der Feder als Antrieb hatte zwar kleinere und sogar transportable Uhren ermöglicht, aber nicht der Genauigkeit gedient. Einschneidende Veränderungen gelangen dem genialen Jost Bürgi (1552–1632), der von 1579 bis 1603 am Kasseler Hof, von 1603 bis 1631 am Prager Hof gearbeitet hat. Nur die Freiheit und die Förderung durch wissenschaftl. Gespräche an den Höfen ermöglichten die Entfaltung seiner Genialität während in den Städten – selbst in Augsburg, der größten

Uhrmacherstadt der Zeit – die zünft. Restriktionen und Reglementierungen keine neuen Entwicklungen zuließen. Bürgi werden drei Innovationen nachgerühmt: 1. durch bislang ungekannte Präzision im Zahnschritt (u. a. Feinarbeiten sorgfältiger Fertigung) beseitigte er störende Einflüsse im Gangwerk, 2. ersetzte er den herkömml. Regulator, die Spindelhemmung mit zwei Lappen, durch die »Kreuzschlaghemmung«, die aus zwei miteinander verzahnten Achsen mit je einem Lappen und je einem Wagbalken bestand, welche sich in der Bewegung kreuzen und 3. erfand er das Remontoir, eine automat. Regelung, die für konstante Antriebskraft sorgte. Die erste Innovation verrät eine »geschickte Hand« (MAURICE 1980, S. 94), die zweite könnte angeregt worden sein durch eine Entwurfdarstellung für ein Wasserhebwerk in Jakob Bessons *Theatrum Instrumentorum*, die 1578 in Lyon im Druck erschienen war. Für die dritte »Invention« gab es damals kein Vorbild. Bis dahin war durch die »Schnecke« eine Verlangsamung der Abnahme der Federspannung erreicht worden, aber Bürgis Erfindung ging dahin, daß sowohl die Feder als auch das Gewicht alle Viertelstunde automat. neu aufgezogen wurden. Schon hiermit hatte eine neue Ära der Genauigkeit begonnen.

Bürgi hat des weiteren, ebenso wie Galilei, mit Pendeln experimentiert, aber erst kurz nach 1650 (publiziert 1657) gelang es dem Mathematiker und Physiker Christian Huygens (1629–95), die Unruhe durch ein Pendel zu ersetzen. Die im Vergleich zu Bürgis Automatik sehr viel einfacher herzustellenden und sehr zuverlässigen Pendeluhr (Pendulen) bestimmten dann fast zwei Jh.e lang die übl. Zeitmessung. Huygens' Pendeluhr markiert eine Zeitenwende, denn zu ihrer Realisierung arbeiteten nicht nur Mathematiker und Physiker zusammen, sondern die mathemat. begründete Physik resp. Mechanik dringt in die reine Erfahrungs- und Geschicklichkeitswelt des Uhrmacherhandwerks ein. Auch Bürgi war der geometr. Aspekt der Uhren bewußt, aber mangels lat. Sprachkenntnisse war er an den Höfen darauf angewiesen, daß ihm jemand durch Übersetzungen weiterhalf. Das war nicht wirkl. prakt. Seine genialen Leistungen entstanden durch »eigenes

Nachsinnen«. Für die zünft. Uhrmachermeister in Augsburg war die neue Mechanik eine verschlossene Welt. Dies macht folgende Erfahrung Hzg. Augusts von Wolfenbüttel deutlich, als er im April 1660 aus Augsburg Uhren wünscht, »die anstatt einer Unruhe einen Perpendikel haben, wie die in Holland gemacht werden«. Der vorzügl. Uhrmachermeister Caspar Langenbucher antwortet, »er für seine Person wolle sich mit dergleichen Inventionen seinen Kopf nicht verwirren«. Hans Buschmann, ein anderer bekannter Meister, war – in rührender Verkenntung der Tragweite der Pendeleinführung – überzeugt »wenn man ihnen auch eine solche Arbeit bezahlte, daß sie ebenfalls eine sonderliche Invention machen wollten« (MAURICE, HIMMELEIN).

Bei den Uhren war als Werkmaterial Eisen und Buntmetalle, v. a. Messing an die Stelle von Holz getreten, obwohl es Ausnahmen gab, wie z. B. das in Greenwich erhaltene erste Modell von Harrissons Schiffschronometer (Mitte 18. Jh.) mit überwiegend Holzteilen. Auf techn. Zeichnungen wie dem erwähnten Wasserhebewerk von Jakob Besson (1578), wird offenbar der Einsatz von Eisen auch bei größeren Maschinen vorstellbar.

→ Abb. 242, 243

→ A. Reise; Reiseutensilien → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Sammlungen; Scientifica

Q. Johannis de Dondis Paduani Civis Astrarium, 3 Bde., hg. von Emmanuel POULLE, Padova u. a. 1987–1988. – KRANZ, Horst: Die Kölner Rheinmühlen, Bd. 2: Edition ausgewählter Quellen des 13. bis 18. Jahrhunderts, Aachen 1993.

L. DOHRN van ROSSUM, Gerhard: Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitrechnung, München u. a. 1992. – FLACHENECKER, Helmut: Handwerkliche Lehre und Artes mechanicae, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 493–502. – KRANZ, Horst: Die Kölner Rheinmühlen. Untersuchungen zum Mühlenschrein, zu den Eigentümern und zur Technik der Schiffsmühlen, Aachen 1991. – LOHRMANN, Dietrich: Antrieb von Getreidemühlen, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von

Uta LINDGREN, 4. Auflage, Berlin 2001, S. 221–232. – MAURICE, Klaus: Jost Bürgi oder über die Innovation, in: Die Welt als Uhr. Deutsche Uhren und Automaten 1550–1650 (Ausstellungskatalog), hg. von Klaus MAURICE und Otto MAYR, München 1980, S. 90–104. – MAURICE, Klaus: Der drehelnde Souverän, Zürich 1985. – MRAZ, Gottfried, Die Rolle der Uhrwerke in der kaiserlichen Türkenverehrung im 16. Jahrhundert, in: Die Welt als Uhr. Deutsche Uhren und Automaten 1550–1650 (Ausstellungskatalog), hg. von Klaus MAURICE und Otto MAYR, München 1980, S. 39–54. – SPORBECK, Gudrun: Textilerstellung – Zu mittelalterlichen Spinn- und Webgeräten, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, hg. von Uta LINDGREN, 4. Aufl., Berlin 2001, S. 471–478. – SIMONYI, Károly: Kulturgeschichte der Physik von den Anfängen bis heute, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 2001. – WÖLFEL, Wilhelm: Das Wasserrad: Eine historische Betrachtung, Berlin 1987. Uta LINDGREN

Technik[er]

(von griech. *techné*, Kunst, Kunstfertigkeit, auch listig über die menschl. Fähigkeiten hinausreichend. Im Unterschied zur Mechanik soll hier die nicht bewegl. Technik behandelt werden.)

Der Abbau eines reichen Silbererganges im Schwazer Bergrevier wurde bereits als bes. techn. Herausforderung erwähnt. Ein generelles Problem mit tieferen Täufen war, daß nämll. sowohl die Schächte (und Stollen) durch Holzbohlen abgesichert werden mußten, als auch die Mechanismen zum Heben des Gesteins und der Erze immer stabiler werden mußten. Das galt im gleichen Maße für die Geräte zur Wasserhaltung, an die insofern noch bes. Ansprüche gestellt wurden, als sie Tag und Nacht ohne Unterbrechung laufen mußten. Stand eine Anlage erst einmal unter Wasser (»versumpfen«), so war es schwer, sie wieder leer zu pumpen und erneut in Betrieb zu nehmen. Im Harz (Bartels), wo in einem begrenzten Gebiet durch das Welfenhaus (seit 1642 die beiden Linien Calenberg/Hannover und Braunschweig-Lüneburg) ein lukrativer Kupfer- und Silberabbau betrieben wurde, entstand ein riesiges, komplexes System von miteinander vernetzten Wasserkünsten, die das immer knappe Antriebswasser vielfach nützten. Im MA wurde das Wasser

durch Eimerketten nach oben gefördert. Seit 1540 (Ersteinsatz in Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge) kamen Gestängepumpen zum Einsatz, die wg. der begrenzten Pumphöhe vielfach gestaffelt werden mußten. Als Antrieb benötigten beide Systeme ein Wasserrad.

Im Tiroler Fall bestand die Herausforderung darin, daß 1491 feierl. der Sigmund-Fürstenbau-Erbstollen (kurz »Erbstollen« gen.) eröffnet wurde, der fast an der Talsohle des Inntales begann und eine reichhaltige Erzschiefer ausbeuten sollte, die sich mit 75° Neigung abwärts senkte. Von Anfang an war das Wasser das Hauptproblem, dem man nicht gerade techn. zu Leibe rückte. 600 Mann arbeiteten in Schichten zu jeweils vier Stunden in einer Reihe und reichten die mit Wasser gefüllten Ledereimer nach oben. Im Jahr 1535 kostete das die exorbitante Summe von 14000 Gulden, ab 1540 beteiligte sich der Ehrg. an den Kosten. Erst 1554 wurde eine Wasserkunst installiert, die in zufriedenstellender Weise funktionierte; es handelte sich um eine oberflächlich angetriebene Mühle mit zwei großen Rädern, die das Wasser in Säcken aus Ochsenhäuten förderte. Jeder Sack faßte 1400 Liter Wasser. Das gibt einen Anhaltspunkt für die Dimension des »Wassergappl« (so wurde diese Wasserkunst getauft) und des gesamten Betriebes. Bis zu seiner Installation waren schätzungsweise 15000 Mann im Schwazer Revier beschäftigt, davon etwa 1200 »Huntstößer«, d. h. Leute, die die Minenkarren bewegten. Gegen 1650 mußte der Erbstollen aufgegeben werden, der seit 1577 nur noch von den Fuggern und dem »Ärar« (ehgl. Kammer) betrieben worden war. Daraus kann man auch eine Vorstellung von den gigant. Ausmaßen der Holzkonstruktion gewinnen, die für den »Wassergappl« nötig war. Bei früheren Wasserkünsten hatte das Wasser nur von Gang zu Gang in hölzernen Pumpen gepumpt werden können. Die Pumpen hatten von Hand betätigt werden müssen. Der »Wassergappl« war eine derartige Leistung, daß der Name seines Herstellers überliefert wurde: ein Salzburger namens Lasser, der vorher schon im Bergbau bei Kitzbühl Erfolge zu verzeichnen gehabt hatte.

Die techn. Prinzipien des aufsehenerregenden »Wassergappl« waren denkbar einfach, au-

ßergewöhnl. waren die Dimensionen und die Dauerbelastung. Das stellte bes. Anforderungen an das Material, d. h. sorgfältige Auswahl des Holzes, sorgfältige Bearbeitung, solide Verarbeitung. Die Kunst, Holz zug- und druckfest zu verbinden, reicht bis in die Antike. Die ersten Erfahrungen sammelte man im Schiffsbau, im MA v. a. im Dachstuhlbau großer Gebäude, beginnend beim Kirchenbau, mit dem Übergang zur Neuzeit bei größer werdenden öffentl. Gebäuden in den Städten und beim Pallastbau. Auch hölzerne Treppen waren eine techn. Herausforderung, wenn auch in geringeren Dimensionen.

Dieselben Prinzipien der Holzbearbeitung wurden bei den Belagerungsmaschinen angewendet. Die Belastbarkeit einer Lafette verlangte ja nicht nur, das Kanonenrohr zu tragen, sondern den Rückstoß aufzufangen, wofür sie mit Rädern versehen war. Als eine der genialsten techn. Erfindungen wird die Blide betrachtet, ein großes Wurfgeschloß, das die Schwungenergie durch ein Gegengewicht erhält. Auch dafür war ein solider Holzrahmen nötig.

Beim Straßenbau fand im Reich zuerst Tirol Anschluß an die Technik der Antike. Warum dies ausgerechnet in Tirol geschah mögen drei Umstände erklären: die Bedeutung der Tiroler Pässe für den N-S-Verkehr, die Tatsache, daß es sich mit dem 14. Jh. um ein relativ geschlossenes Territorium handelte, nur mit den Bm.ern als Enklaven und daß es sich in der Hand der Habsburger befand. Im Jahr 1524 hat der Baumeister Jörg Kölderer den ersten offiziellen Zustandsbereich der Tiroler Straßen vorgelegt. In den Jahren 1550–60 wurde die sog. Ellbögnersstraße (Nordseite des Brenner) gründl. erneuert, womit die Baumeister Oswald Nockher und Lienhard Fuchs beauftragt waren. Hier trat der Straßenbau durch die Benennung von Fachleuten aus dem Stadium der anonymen Ausbesserung heraus. Etwas anders lag es bei sog. Kuntersweg (der heute so benannte Wanderweg hat damit nichts zu tun). Die Eisack-Schlucht zw. Kolmann und Bozen ist durch Eisenbahn- und Straßenbau im 19. Jh. völlig verändert worden. Bis um 1300 war sie so eng, daß neben dem – im übrigen völlig unberechenbaren – Fluß, kein Durchkommen war. Die Strecke mußte auf dem

Saumpfund auf halber Höhe des Ritten überwunden werden. Um einen Weg im Tal anzulegen, mußte viel Fels abgetragen werden, der jedoch bis heute wg. seiner Bröckeligkeit gefürchtet ist. Die Gefahr, daß Steinbrucharbeiter unter dem nachrutschenden Geröll begraben werden, war eminent. Just in dieser Zeit, als sich der Gebrauch des Schießpulvers in Europa verbreitete, bot der Bozener Kaufmann Heinrich Kunter dem Gf.en Heinrich von Tirol an, die ersehnte Straße zu bauen. Der Gf. stellte Kunter und seiner Frau Katharina 1314 ein Privileg aus, das ihnen zum Dank den Zoll bei Kolmann in Aussicht stellte. Die erste Straße war noch schmal, konnte aber von Karren befahren werden. In den 80er Jahren des 15. Jh.s ließ Ehzg. Sigismund der Münzreiche sie verbreitern. Wg. häufigen Steinschlags blieb diese Strecke aber gefürchtet.

Die Techniken der Energienutzung dürften sich im Umkreis der Höfe nicht wesentl. von den Städten unterschieden haben, nur mit den Ressourcen brauchte nicht gehaushaltet zu werden. Selbst die, wenn auch sehr zuverlässige, atavist. Verwendung von Humanenergie wie im Fall des »Erbstollens« bei Schwaz, dürfte einem Fs.en leichter gefallen sein.

Auf Wasserstraßen konnten dagegen Hoheitsrechte liegen. So z.B. gab Hzg. Erich IV. von Lauenburg 1390 vertragl. seine Zustimmung, daß die sog. »Stecknitzfahrt« ausgebaut werden konnte. Die Initiative lag bei den Kaufleuten von Lübeck, die den Handel von Salz und Kalk mit Lüneburg durch den Kanal vereinfachen wollten. Die Scheitelhaltung der Strecke, die überwiegend von der Stecknitz, aber auch noch zwei kleineren Gewässern und einem 14 km langen neuen Graben bestand, lag 17 m über NN. Dieser Höhenunterschied mußte überwunden werden, wozu erstens Wasser und zweitens Schleusen notwendig waren. Das Problem wurde durch mehrere Stauschleusen gelöst. Die Schiffe mußten bei Aufwärtsfahrt also an der Schleuse warten, bis der Wasserstand die Weiterfahrt zur nächsten Schleuse erlaubte. In der Gegenrichtung konnte bei zu niedrigem Wasserstand die Schleuse geöffnet werden und das Schiff auf der Schwallwelle weiterfahren. Dieser erste Scheitelkanal Europas hatte 97 km Länge

und erlaubte schmalen Schiffen mit knapp 0,5 m Tiefgang und 7,5 t Ladung die Durchfahrt. Nach Ablassen einer Schwallwelle konnte es zuweilen Tage dauern, bis sich wieder genügend Wasser für den nächsten Schwall gesammelt hatte. Im 16. Jh. wurde der Kanal verbreitert, so daß Schiffe mit 12,5 t Tragfähigkeit passieren konnten. Die Treidelfahrt dauerte (bis ins 19. Jh.) 10–14 Tage.

1626–29 wurde die Fossa Eugeniana zw. Rheinberg (Niederrhein) und Venlo gegraben, blieb jedoch unvollendet, da die beiden Schleusen zur Maas hin nicht fertig wurden. In der Mitte wurde der Kanal von der Niers gespeist. Während die drei gekoppelten Schleusenkammern zum Rhein hin noch zu sehen sind und auch nur einen geringen Höhenunterschied zu überwinden hatten, mag die Schwierigkeit des deutl. höheren Maasabstiegs wohl überschätzt worden sein. Der mit 25 m Sohlenbreite ausgesprochen groß dimensionierte Kanal hatte einen polit. Hintergrund. Er hätte die »abgefallenen« nördl. Niederlande vom Rhein-Maas-Schelde Handel abschneiden sollen. Namensgeberin war die Tochter Philipps II., damals Statthalterin der span. Niederlande. Anders als beim Stecknitzkanal ist bei der Fossa Eugeniana die Kosten-Nutzen-Relation trotz der unlegbaren Wünschbarkeit recht ungünstig. 200 Jahre später hatte Napoleon I. noch einmal den Plan, durch den »Gran Canal du Nord« die Holländer vom Rhein-Maas-Schelde Handel auszuschließen. Auch dieses Projekt wurde nicht zu Ende geführt.

→ Abb. 244, 245

→ vgl. auch Farbtafel 91; Abb. 122, 123, 134

→ A. Institutionen; Münze → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen; Wasserversorgung → B. Brunnen
→ B. Garten und Gartenarchitektur; Wasserkunst

A. Konrad Kyaser, Bellifortis, hg. von der Agricola Gesellschaft, Düsseldorf 1967. – Mariano Taccola, *De rebus militaribus*, hg. von Eberhard KNOBLOCH, Baden-Baden 1984. – Agricola, *Vom Bergkwerck XII Bücher*, Basel 1557. – Schwazer Bergbuch, 1556 (MS, sogen. Ettenhardt'scher Codex, Deutsches Museum, Rara).

L. BERNINGER, Ernst: die technischen Handschriften des 15. Jahrhundert in der Bayerischen Staatsbibliothek München: Konrad Kyaser Bellifortis, Clm 30150, hg.

von der Bayerischen Staatsbibliothek, Kulturstiftung der Länder, Berlin 2000, S. 61–91. – BINDING, Günther: Holzbau, in: Europäische Technik im Mittelalter 800–1400. Innovation und Tradition. Ein Handbuch, 4. Aufl., hg. von Uta LINDGREN, Berlin 2001, S. 81–85. – FELDHAUS, Franz Maria: Ruhmesblätter der Technik von den Uerfindungen bis zur Gegenwart, Leipzig 1910. – KLEMM, Friedrich: Technik. Eine Geschichte ihrer Probleme, Freiburg u. a. 1954. – LINDGREN, Uta: Technische Enzyklopädien des Spätmittelalters. Was ist daran technisch? in: Kyser, Konrad, Bellifortis, Clm 30150, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek, Kulturstiftung der Länder, Berlin 2000, S. 9–20. – MÜLLER, Achatz von/ LUDWIG, Karl-Heinz: Die Technik des Mittelalters, in: Die Technik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich TROITZSCH und Wolfhard WEBER, Braunschweig 1987, S. 120–179. – NAAB, Friedrich: Mittelalterliche Belagerungsmaschinen, in: Die Technik. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Ulrich TROITZSCH und Wolfhard WEBER, Braunschweig 1987, S. 180f. – REININGHAUS, Wilfried: Eine vergessene Montanregion der vorindustriellen Zeit: das Kölnische Sauerland, in: Europäische Montanregion Harz, hg. von Hans-Jürgen GERHARD, Bochum 2001, S. 279–296. – SCHILP, Thomas: Die Grundherrschaftsorganisation des hochadligen Damenstifts Essen. Von der wirtschaftlichen Erschließung zur politisch-administrativen Erfassung des Raumes, in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet (Ausstellungskatalog), Bd. 2, hg. von Gudrun GLEBA und Ferdinand SEIBT, Essen 1990, S. 89–92. – MUTSCHENLECHNER, Georg: Bergbau auf Silber, Kupfer und Blei, in: Silber, Erz und weißes Gold. Bergbau in Tirol (Ausstellungskatalog), hg. von Gert AMMANN, Schwaz 1990, S. 231–267.

Uta LINDGREN

Baumeister

(*pau-*, *paw-*, und *baw-*, *buwe-*, *bauermeister*, *-maister*, *bumeyster*) ist die ma. und frühneuzeitl. Bezeichnung einer Person, die je nach Zt. und Ort eine maßgeb. Funktion bei einem Bauvorhaben erfüllte. Je nach Kontext ist zu unterscheiden zw. dem Baumeister als a) dem Leiter der Finanzverwaltung, Bauorganisation (*cura et magisterium*) und -aufsicht in Vertretung des Bauherrn und b) dem Handwerker, der als Planer und -organisator auf der Baustelle tätig war und der als Fachmann die techn. Bauausführung leitete und ggf. Baudetails gestaltete. Beide

Positionen waren i. d. R. voneinander getrennt und wurden von verschiedenen Personen wahrgenommen, vereinzelt jedoch auch in einer Hand vereint. Neben den hier berücksichtigten Termini aus dem dt.sprachigen Gebiet, sind auch die regional unterschiedl. dt., ital., frz. und engl. Begriffe zu beachten. Letztendl. ist der jeweilige kausale Kontext für die Interpretation der Tätigkeit eines einzelnen Baumeisters entscheidend.

Die Bezeichnungen *magister* und *magister operis* oder *fabricae* können ebenso wie die Begriffe *operarius*, *operis princeps*, *provisor*, *procurator* oder *gubernator* oder *appreciator fabricae*, *rector (magister)* seltener *administrator*, *gubernator* und (*di*)*rector* sowie im SpätMA auch *wercmeistere* oder *Baumeister*, *kerckmester* (darunter eine Kirchenmeisterin) und *Fabrikmeister* für diejenige Person verwendet werden, der in Vertretung des Bauherrn die Verwaltung (*magisterium*) der Baustelle oder Bauhütte bzw. der *fabrica* oblag, auch gab es – v. a. in Süddtl. – *Baumeister* als Leiter städt. Bauämter oder -höfe. Dieser Bauverwalter ist i. d. R. kein ausgebildeter Handwerker (*magister* oder *artifex*), sondern ein temporär gewählter bzw. ernannter Geistlicher oder Ratsmitglied mit hohem gesellschaftl. Ansehen und entspr. Stellung. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß der Begriff *fabrica* einerseits auf das Bauegefüge (*structura*) oder das Bauwerk (*structura* und *opus*) als Ganzes hinweist, andererseits die Bauhütte als Verwaltungseinrichtung bezeichnen kann.

Die diversen Begriffe, die das vielfältige Tätigkeitsfeld der Baumeister mit sich brachte, führte in der Lit. oft zu Fehlinterpretationen und zur Mythenbildung hinsichtl. der Leistungen einzelner Baumeister, Werkmeister und Architekten (Geniekult). Vereinzelt betätigten sich im MA und der frühen NZ auch Kleriker und Fs.en als Bauplaner (z. B. Benno von Osnabrück, Ks. Maximilian, Ehzg. Ferdinand von Tirol).

Im Früh- und HochMA werden in den Schriftquellen zumeist Baumeister von Sakralbauten gen., im SpätMA und in der frühen NZ auch Baumeister von Profanbauten. Namen von Baumeistern, Steinmetzen und Bildhauern sind seit dem 7. Jh. bekannt, seit dem 11. Jh. sind Baumeister/Werkmeister überliefert, die als Bauleiter tätig waren.

1200–1450 Ab 1250 lassen sich Baumeister anhand der Q. genauer fassen, so daß Aussagen zu Vita, Tätigkeitsbereich und Werk mögl. sind, wobei die ab der Mitte des 14. Jh.s nördl. der Alpen vermehrt nachweisbaren Werkmeisterverträge weiterführende Aussagen zu Tätigkeitsfeld bei unterschiedl. Bauvorhaben von geistl. und weltl. Herren, Funktion und Besoldung der einzelnen Persönlichkeiten ermöglichen.

Die Architektur (*architectura*) gehörte zur Untergruppe des Handwerks (*armatura*) der *septem artes mechanicae*, wie u. a. Hugo von St. Viktor († 1141) darlegte (*Didascalicon* II, 20 und 22). Daher kann sich der Begriff *architecti* auch auf die Bauhandwerker (Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute u.ä.) beziehen, ohne aber zwingend die techn. leitenden Personen unter diesen anzusprechen. Letztere werden als planende und ausführende Baufachleute auch *artifex*, *caementarius*, *lathomus*, (*archi*)*lapicida* gen. Den techn.-leitenden Steinmetzen gelang es im Laufe des 13. Jh.s ihr gesellschaftl. Ansehen zu erhöhen und sie waren finanziell z. T. in der Lage, Grundbesitz und Immobilien zu erwerben.

Die Begriffe *architector* und *architectus* wurden im frühen und hohen MA in theolog. und philosoph. Schriften unterschiedl. benutzt. *Architector* bezeichnete in der Nachfolge von Aristoteles († 323 vor Chr.) und Thomas von Aquin († 1274) eine übergeordnete, leitende Person. Demgegenüber nannte man nach Paulus (1. Kor. 3, 10) einen *sapiens architectus* erstens den, der das Fundament der *ecclesia* legte, womit ein Kirchengründer angesprochen wurde, oder zweitens denjenigen, der die Fundamentierung durchführte, womit ein *caementarius* (Mauer) gemeint war, der die prakt. Bauausführung inne hatte und hier dem *magister operis* entspricht. Bei Isidor von Sevilla († 636) (*Etymologiae* XIX, 1 (2) und XIX, 8 (1)) und Hrabanus Maurus († 856) (*De universo* XIV, 20 und XIX, 1) heißt es, Architekten seien Maurer, die in den Fundamenten planten. Vincent von Beauvais wertet unter dem Einfluß der Metaphysik des Aristoteles im Kapitel *De architectoribus* im *Seculum maius* (XI, 16) um 1250 erstmals den Baumeister gegenüber dem Handwerker auf, ihm folgen darin Thomas von Aquin und andere; Nicolaus de Byard nennt 1261 diesbezügl. *magister principales*.

Der Baumeister oder Werkmeister (*magister operis*), als ein aus dem Handwerk kommender Kunstfertiger (*artifex*), der die prakt. Ausführung eines Bauwerks (*opus* oder *structura*) aufgrund einer allg. vorgegebenen Planung (*disposito*) leitete, arbeitete auf der Baustelle selbst mit, war aber dennoch bis in die frühe Neuzeit oft ein *vir illiteratus*. Seine Handwerkszeuge und zugleich visuellen Attribute auf bildl. Darstellungen waren Richtscheit, Zirkel, Steinmetz- und Zimmermannswerkzeuge. Mit diesen war er mit Hilfe einfacher geometr. Regeln in der Lage, im Gelände Fundamente einzumessen, auszulegen und Risse von Werkstücken auf dem Reißboden anzufertigen oder seit der Mitte des 13. Jh.s auch verkleinerte Grund- und Aufrisse anzufertigen. Bes. seit dem 14. Jh. ließ er sich auf großen Baustellen z. T. durch den Parlier vertreten, und war nur noch für die Planung, Organisation und Aufsicht tätig.

1450–1550 Das Aufgabengebiet eines Baumeisters/Werkmeisters umfaßt neben oben beschriebenen Tätigkeiten auch die Inspektion von Gebäuden, Wehranlagen, hydrolog. Anlagen u.ä. sowie die Anfertigung von Gutachten und Visierungen (Pläne). Die Tätigkeitsbeschreibung von Endres Tucher († 1507), der von 1464–70/75 Stadtbaumeister in Nürnberg war, bietet einen tieferen Einblick in das Aufgabengebiet eines Baumeisters. Ihm waren z. B. die Handwerker und ein Handwerksmeister (Schaffer, Anschicker) unterstellt und zu seinen Aufgaben gehörten u. a. Erhaltungsarbeiten an städt. Bauten, Inspektionen von Steinbrüchen, Kalköfen, der Stadtmauer mit ihren Toren und des Zwingers, der Wasserbauten, usw.; er sorgte für die Straßenreinigung und Pflasterung und kümmerte sich um Stadtgraben, Hirsch- und Rehhege u.ä.; auch hatte er für das Aufrichten der Schranken bei Turnieren zu sorgen.

Während die städt. Handwerker in Zünften organisiert waren, galten seit der Zeit um die Mitte des 15. Jh.s für nicht ortsansässige Hüttenmeister und Steinmetzen, die als freie Steinmetze in Bruderschaften organisiert sein konnten, überregionale Ordnungen die auf Zusammenkünften und schriftl. Fixierung aus der Zeit zw. 1453/54 und 1574 beruhen. Sie basieren größtenteils auf der Regensburger Hüttenord-

nung von 1459 und erfuhren bis in die zweite Hälfte des 16. Jh.s nur kleinere zeit- und ortsbedingte Änderungen. Daneben entstanden nun auch vermehrt Musterbücher.

Die Baumeister besaßen z. T. hohes gesellschaftl. Ansehen, was sich u. a. anhand der Größe und Prestigeträchtigkeit der ihnen unterstellten Bauvorhaben, der finanziellen und materiellen Dotierung ihrer Stellung in kirchl., städt. oder fsl. Diensten (Lohn, Unterkunft, Pferde, Gewand/Hofkleid u.ä.), die es ihnen z. T. sogar ermöglichte Grundbesitz und Immobilien zu erwerben, oder aber durch ihre (seltenen) Nobilitierung zeigte. Darüber hinaus belegt die visuelle Präsenz von Baumeistern in bildl. Darstellungen unterschiedl. Art, z. B. Grabdenkmäler, Büsten, Gemälde, Medaillen, wie sehr ihre Tätigkeit geschätzt war.

Erst in der frühen Neuzeit kommt es unter dem Einfluß der Architekturtraktate der ital. Renaissance zur Herausbildung des Berufsstandes des Architekten, der als *uomo universale* verschiedene Techniken beherrschte und sich durch Intelligenz, Bildung, Wissen, Geist und *ingenium* an die Dichter und Gelehrten annäherte. Der *artifex polytechnus* war z. B. für die Festdekoration und Organisation der Städte beim Einzug von Fs.en zuständig, z. B. zum Einzug Karls V. in Florenz. Auch verzeichnet z. B. Walter Ryff (Rivius) im *Vitruvius Teutsch* von 1548 keine Unterscheidung zw. Baumeistern, Architekten und Werkmeistern mehr.

1550–1650 Die enge Verknüpfung der *architectura* mit der Mathematik und der Geometrie, die zu den *artes liberales* gehörten, hatte ihre Position als höchste der *artes mechanicae* ermöglicht, was den sozialen Aufstieg der Architekten leichter als den der Maler und Bildhauer gemacht hatte, zumal sie eine enge Beziehung zu bürgerl. Mäzenen und natürl. Fs.en anstrebten, die in der Position des Hofkünstlers gipfelten konnte.

Waren sie als *artifices* noch der im MA wurzelnden handwerkll.-künstl. Tradition verbunden gewesen, so konsolidierte sich im Laufe der Renaissance ihr sozialer Aufstieg und ihre Emanzipation. Dieses zeigt sich u. a. an der im 16. Jh. z. T. gewählten Bezeichnung *artista*, die zuvor den Lehrern und Studenten der *septem artes*

liberales vorbehalten gewesen war. Die Herausbildung des Berufsstandes des Architekten als einem *homo universalis* vollzog sich von Italien ausgehend in ganz Europa, was sich auch anhand der diversen Architekturtraktate zeigt.

→ Farbtafel 127; Abb. 246

→ vgl. auch Farbtafel 4; Abb. 106, 178, 209

→ Burg und Schloß → Residenz und Stadt → A. Gottesdienst und Frömmigkeit; Kapelle [Doppel-] → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz → A. Wohnraum → B. Appartement → B. Blickregie → B. Dächer → B. Galerien → B. Grosser Saal [Festsaal] → B. Jagdschlösser → B. Portale → B. Treppe → B. Turm

Q. Leon Battista Alberti, *De re aedificatoria*, 1452; Leon Battista Alberti, *Zehn Bücher über die Baukunst*, übersetzt von Max THEUER, Wien u. a. 1912 (ND Darmstadt 1975). – William Clemens Pfau, *Die Rochlitzer Hüttenordnung mit Vorstudie und Beilagen*, Rochlitz 1896 (Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte, 1). – »Regensburger Dombau-Rechnungen vom Jahre 1459 mit Anmerkungen und angehängter Steinmetz-Ordnung v. J. 1514. Regensburg 1853«, in: *Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude*, bearb. von Joseph Rudolph SCHUEGRAF, hg. vom Historischen Verein von Oberpfalz und Regensburg, Regensburg 1855. – Walter Rivius, *Vitruvius Teutsch*, Nürnberg 1548. – Endres Tucher, *Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg*, Stuttgart 1862 (Bibliothek des lit. Vereines in Stuttgart, 64). – Vitruv, *De architectura libri decem*, Rom 1487 und Venedig 1511; in dt. Übersetzung von Curt FENSTERBUSCH: Vitruv, *zehn Bücher über Architektur*, Darmstadt 1964, S. 22–33.

L. Die Baumeister der »Deutschen Renaissance«. Ein Mythos der Kunstgeschichte, hg. von Arnold BARTETZKY, Beucha 2004 (darin Ausführungen zum Mythos des Baumeisters in der »Deutschen Renaissance« und zu seiner tatsächl. Stellung im Bauwesen sowie zu Wendel Roskopf, Konrad Krebs, Hieronymus Lotter, Wilhelm Vernucken, Antonis van Obberghen, Lüder von Bentheim, Jakob Wolff d. J., Elias Holl und Heinrich Schickhardt). – Große Baumeister, hg. von der Bauakademie der DDR, Berlin 1990 (Schriften des Instituts für Städtebau und Architektur) (darin die Beiträge »Hinrich Brunsberg« von Nikolaus ZASKE und »Elias Holl« von Hans-Joachim KADATZ). – BINDING, Günther: Bischof Benno von Osnabrück als »*architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde pertius*«, in: *Zeitschrift des deutschen*

- Vereins für Kunstwissenschaft 44 (1990) S. 53–66. – BINDING, Günther: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als *sapiens architectus*, Darmstadt 1996 (darin maßgeblich. Angaben zu Q. und zur Lit.; zahlreiche Abb.). – BINDING, Günther: Art. »Baumeister«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1666–1667. – BINDING, Günther: Art. »Baubetrieb«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1554–1561. – BINDING, Günther: *architectus, magister operis, werckmeistere*: Baumeister oder Bauverwalter im Mittelalter, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 34,1 (1999) S. 7–28 (darin maßgeblich. Angaben zu Q. und zur Lit.). – BINDING, Günther: *Meister der Baukunst. Geschichte des Architekten- und Ingenieurberufs*, Darmstadt 2004 (darin die neueste und detailreiche Überblicksdarstellung zum Thema mit maßgeblich. Angaben zu Q. und zur Lit.; zahlreiche Abb.). – BINDING, Günther in Zusammenarbeit mit Gabriele ANNAS, Bettina JOST und Anne SCHUNICHT: *Baubetrieb im Mittelalter*, Darmstadt 1993 (darin maßgeblich. Angaben zu Q. und zur Lit.; zahlreiche Abb.). – BINDING, Günther/LISCHEID-BURDICH, Susanne: *Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter nach den Schriftquellen bis 1250*, Darmstadt 2002. – BOOZ, Paul: *Der Baumeister der Gotik*, München 1956. – BRIGGS, Martin S.: *The Architect in History*, Oxford 1927 (repr. New York 1974). – CONRAD, Dietrich unter besonderer Mitwirkung von Klaus MERTENS: *Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung*, Leipzig 1990 (darin repräsentative Beispiele für Baumeister und Werkmeister sowie zahlreiche Abb.). – GERSTENBERG, Kurt: *Die Bildnisse der deutschen Baumeister im Mittelalter*, Berlin 1966. – GERSTENBERG, Kurt: Art. »Baumeisterbildnis«, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II*, 1948, Sp. 96–100. – GREWOLLS, Antje/LUDWIG, Steve: *Die Bauorganisation an den Wismarer Pfarrkirchen*, in: *Wismarer Beiträge* 12 (1996) S. 20–32. – HEMPEL, Eberhard: Art. »Baumeister«, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II*, 1948, Sp. 90–96. – KLETZL, Otto: *Titel und Namen von Baumeistern deutscher Gotik*, München 1935 (Schriften der deutschen Akademie, 26). – KOSTOF, Spiro (Ed.): *The Architect. Chapters in the history of the Profession*, Berkeley, Los Angeles and London (darin u. a. Beiträge zum ma. Architekten, dem Werden des ital. Architekten im 15. Jh., dem neuen Berufsstand in der Renaissance). – KRUF, Hanno-Walter: *Geschichte der Architekturtheorie*, München 1986 (siehe hier für Angaben zu Architekturtraktaten). – MOJON, Luc: *St. Johannsen Saint-Jean de Cerlier, Beiträge zum Bauwesen des Mittelalters*, Bern 1986 (darin Auflistung von Werkmeistergrabplatten). – MÜNKLER, Herfried/MÜNKLER, Marina: Art. »Architektur«, in: *Lexikon der Renaissance*, München 2000, S. 19–26. – MÜNKLER, Herfried/MÜNKLER, Marina: Art. »Künstler«, in: *Lexikon der Renaissance*, München 2000, S. 204–212. – PEVSNER, Pevsner: *The Term »Architect« in the Middle Ages*, in: *Speculum* 17 (1942) S. 549–562. – SEVERIN, Ingrid: *Baumeister und Architekten. Studien zur Darstellung eines Berufsstandes in Portrait und Bildnis*, Berlin 1992. – SCHOCK-WERNER, Barbara: *Zur Entlohnung der Werkmeister an Bauhütten im späten Mittelalter*, in: *Kölner Domblatt* 41 (1976) S. 125–130. – SCHÖNHERR, David: *Die Kunstbestrebungen des Erzherzogs Sigmund von Tirol*, in: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen Wien* (1883) S. 189ff. – SOSSON, Jean-Pierre: Art. »Baugewerbe«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1632–1627. – SOSSON, Jean-Pierre: Art. »Bauhof«, in: LexMA I, 1980, Sp. 1628–1629. – WARNKE, Martin: *Hofkünstler*, 2. Aufl., Köln 1996. Christine KRATZKE

C

INTEGRATION UND
KOMMUNIKATION

FESTE UND FEIERN

Festliche Anlässe und Festformen

Feste und Feiern gehören nicht nur zu Vergnügen und Kurzweil, sondern zu den wichtigsten Instrumenten des Regierens und der sozialen Integration, weil sie die sozialen, polit. und geistigen Werte zu festigen pflegen (HEERS 1982). Daß die Feste und Feiern diese integrative Rolle in verschiedensten menschl. Gruppen spielen und immer schon gespielt haben, ist längst von Anthropologen demonstriert und von Soziologen problematisiert. Jedes Fest vereinigt Teilnehmer und Zuschauer um bestimmte soziale Konventionen herum, bestätigt und erneuert die herrschenden Normen und sozialen Spielregeln. Dies gilt schließl. selbst für solche Feste, bei welchen gerade die demonstrative Aufhebung der übl. Normen der Kern war (Karneval u.ä.), weil eine solche Umwerfung der sozialen Regelungen für die kurze festgesetzte Frist die Gültigkeit derselben Regelungen für die ganze übrige Zeit betonte.

Das Bes. bei den fsl. Festen und Feiern bestand v. a. darin, daß sie einerseits die Ansprüche der adligen Elite auf die Herrschaft zum Ausdruck brachten, aber andererseits selber die Akten einer solchen Herrschaft waren. Mit anderen Worten, sie waren, der *Legitimierung und Repräsentation* der Herrschaft dienend, gleichzeitig die Akten der *Herrschaftsausübung*.

Dasjenige Konzept der sozialen Integration, welche dem fsl. Fest immanent war, setzte v. a. die starke Hierarchisierung der Gesellschaft und Unüberwindbarkeit der vorgegebenen Statusgrenzen voraus. Doch gab es Ausnahmen. So waren für Turniere des niedrigen Adels im ausgehenden 15. Jh. eher die gegensätzl. egalit. Motive charakterist. (RANFT 1995); sie verschwanden aber bald, zusammen mit ihren Trägern, den Rittergesellschaften und ihrer spezif. Turnierpraxis. Einzelne Elemente eines ähnl. Egalitarismus könnte man wohl etwa bei Festen während eines Militärunternehmens erblicken, bei denen der Ruhm eines Ritters maßgebender für seine Stellung war als sein Ursprung. Es entstanden gelegentl. spezif. Situationen auch bei »normalen« Festen, wenn etwa ein Turniergewinner das Recht bekam, mit einer wesentl. hö-

her stehenden Dame tanzen zu dürfen. All diese Ausnahmen können aber die Herrschaft der hierarchisierenden Funktion des Hoffestes nicht in Frage stellen. Die hierarch. Strukturierung der Elite im Rahmen des Festes wurde zuerst durch die Reihenfolge in Prozessionen, die Sitzordnung bei Mählern, die Stehordnung bei Gottesdiensten usw. visualisiert. Nicht zufällig sind von so vielen fsl. Festakten in erster Linie die Listen überliefert, in welchen die Teilnehmer entspr. ihrer Plazierung aufgezählt werden. Diese auf den heutigen Blick wenig aussagenenden Namensfolgen enthalten für die Zeitgenossen die wichtigsten Informationen über die Strukturierung der sozialen Oberschicht. Texte dieser Art waren aber zugl. stark emotionell beladen: wie die Feste selbst, suggerierten sie das Bild des harmon. sozialen Universums, in welchem jeder seinen Platz kennt (akzeptiert) und im Zusammenklang mit allen anderen agiert. Sowohl die hierarch. Verhältnisse innerhalb der adligen Schicht als auch das Prestigegewicht jeder einzelnen Person wurde mit einer Vielzahl von Mitteln (Kleidung, Ausrüstung, Pferde, Juwelen, Equipagen, Begleitung, Logierung usw.) zur Schau, Einschätzung und Bewunderung gestellt. Innerhalb der feiernden adligen Gesellschaft dienten diese Zeichen der internen Strukturierung der Elite, nach außen wirkten sie aber v. a. als eine undifferenzierbare Summe von Pracht, Reichtum und Macht, als eine Aura, welcher dem ganzen Hochadel als der herrschenden sozialen Gruppe eigen ist und sie über alle andere Bevölkerungsgruppen weit hervorhebt.

Ein Fest (genau wie ein Krieg) intensivierte das soziale Gefüge immens, sowohl das »vertikale« als auch das »horizontale«. An einem Hoffest anwesend zu sein bedeutete, eigene Huld, Loyalität, Ergebenheit und Dienstbereitschaft auszudrücken, je nachdem, wie hoch der Anwesende in der adligen Hierarchie stand. Fernzubleiben hatte selbstverständl. den entspr. gegensätzl. Sinn. Einfach »anwesend zu sein«, ohne Aktivierung der sozialen Netze, gegenseitigen Erwartungen und Verpflichtungen, war kaum möglich. Ein Fs. fordert seine Lehnsleute auf ihn, bestens ausgerüstet, im gleichen Kleid und in seinen Farben zum Fest zu begleiten. Dadurch bekommen sie die Möglichkeit, ihrem

Herrn gegenüber einen guten Dienst zu leisten. Ein Ritter wendet sich an seinen Fs.en mit der Bitte, ihm Kampfroß und Harnisch für das bevorstehenden Turnier zu leihen. Das ist die passende Gelegenheit für den Fs.en, seine Gnade zu bezeugen und den Bittsteller entspr. auszurüsten, damit er die hübschen Frauen und Jungfrauen mit seinem Stechen erfreuen könnte. Jedes große Fest löste einen solchen Impuls aus, welcher bis zum äußersten (nicht nur geograph., sondern auch sozialen) Rand des Einflußbereiches des entspr. Fs.en reichte und die Verbindung »seiner Leute« zu ihm aktualisierte. Gerade darin besteht eine der wichtigsten Ursachen, warum es so viele Anlässe für große und kleine Feiern bei dem ma. und frühneuzeitl. Adel gab.

In einer Kultur, wo Macht und Herrschaft stark personalisiert waren, mußten die Hoffeierlichkeiten zunächst von den wichtigsten Ereignissen im Lebenslauf des Fs.en bestimmt werden. Zu solchen Ereignissen gehörten v. a. Geburt (Taufe), Hochzeit und Tod (Begräbnis, Begängnis). Die zweite Reihe der Feierlichkeiten war von dem Jahreszyklus abhängig. Hier kamen sowohl die übl. Kirchenfeste als auch die traditionellen familiären und regionalen »Feierbräuche« zusammen. Die dritte Reihe knüpft sich weder an Lebens- noch an Jahreszyklus an: sie entsteht aus allen mögl. irregulären, mehr oder weniger zufälligen Ursachen, denn der fsl. Alltag gab recht viele Gelegenheiten zum Feiern. Die Konstellation dieser drei verschiedenen »Festkreise« war immer schon dicht genug; die zunehmende Konzentration aller mögl. Ressourcen bei den Fs.en ermöglichte es ihnen aber ihre »Festaktivität« ständig zu steigern. Die unendl. Kette aus Festen und Feiern in der Epoche des Barock kann den Eindruck hinterlassen, daß der fsl. Alltag im 17. Jh. aus einem immerwährenden Fest bestand, was selbst die Reformation kaum zu beeinflussen vermochte.

Die wichtigsten Grundformen des fsl. Festes haben sich vor 1200 gestaltet, und zwar nicht nur die kirchl. Formen, sondern auch die weltlichen. Die Liturgie spielte nach wie vor die wichtige Rolle in der fsl. Festkultur. Eine übl. Sonntagsmesse in der Hofkapelle gehörte zu dieser Kultur genauso wie ein feierl. Gottesdienst in Anwesenheit des Ks.s und zahlreicher

Fs.en während eines Konzils oder eines Reichstags (Farbtafel 128). Im letzten Fall kann man auf Grundlage der überlieferten Berichte allerdings verfolgen, wie solche religiösen Ereignisse immer mehr nach den Regeln des Hofzeremoniells sowohl gestaltet als auch wahrgenommen wurden. Liturg. Akte bildeten den Kern derjenigen Hoffeierlichkeiten, welche anläßl. der Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse oder Begängnisse in fsl. Familien begangen wurden. Dieser Kern behielt natürl. jedes Mal die sinngebende Bedeutung für die ganze Feier, geriet aber immer mehr in Schatten anderer, und zwar durchaus weltl. Elemente des Feierns. Man merkt das am besten bei Taufen und Hochzeiten: die zeitgenöss. Berichte schenken dem, was in der Kirche geschah, bei weitem weniger Aufmerksamkeit als allen mögl. Begebenheiten außerhalb ihrer Mauern. Bei Begräbnissen und Memorialfeierlichkeiten war es allerdings anders und der liturg. Teil der Trauerfeier blieb für die Teilnehmer und Beobachter wohl nach wie vor entschieden relevant. Aber auch hier wurden neue Akzente gesetzt: eine obligator. »Opferprozession« wird zu einer imposanten Demonstration des weltl. Status des Verstorbenen und seiner Familie. Allerdings gab es auch solche Feste, die von Anfang an keine liturg. Elemente enthielten, wie etwa die Turniere, über welche noch im 13. Jh. von der Kirche mehrmals offizielle Verbote verkündet wurden. Im übrigen konnte das Turnier sowohl ein selbständiges Fest darstellen als auch nur ein Element neben den anderen innerhalb eines komplexen Festes, etwa der Hochzeit, sein.

Die grundlegenden weltl. Formen des fsl. Feierns gehen teilw. tief in das Archaische zurück, in diejenige Urzeit, in der sie allerdings auch kult. Bedeutung hatten. Das sind v. a. die Ein- und Aufzüge, Festmahle (Farbtafel 129), Tanz (Farbtafel 130), Musik und Gesänge, Wettbewerbe (Turniere). Prakt. jedes Hoffest in der Zeit zw. 1200 und 1650 stellte die eine oder andere Kombination von diesen »Bauklötzen« dar (zu welchen man den oben genannten feierl. Gottesdienst hinzufügen muß). Diese Grundformen erschienen aber im Laufe der Zeit in immer neuen Gestalten (Farbtafel 131). Das 16. und 17. Jh. haben nicht nur die vorgefundenen

Festformen wesentl. modifiziert, sondern einige völlig neue entwickelt. Zu solchen gehören v. a. das Feuerwerk (zum ersten Mal in Dtl. während des Reichstags 1506 in Konstanz gezündet), Artilleriesalute, Maskeraden (schon 1491 bei einem Tanz anläßl. der Reichstagsversammlung in Nürnberg war Kg. Maximilian I. mit seiner Gefolge ver mummt erschienen) oder etwa maskierte Schlittenfahrten im Winter wie z. B. in München 1568, Pantomimen, allegor. Szenen und kostümierte Aufzüge wie auch schließl. (seit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s) Ballet. Den wichtigsten allg. Trend darf man wohl im Zuwachs des theatral. Elements des Festes erblicken: es begann im MA mit kom. oder dramat. Szenen einzelner *joculatores* und wandernder Schauspielgruppen, fand in *tableaux vivants* des 15. und beginnenden 16. Jh.s seine Fortsetzung und mündete schließl. in die schon »echten« theatral. Aufführungen des späteren 16. und des 17. Jh.s ein (nicht zuletzt in die religiös-moralisierenden Schauspiele der Jesuiten: in Dtl. zuerst 1568). Die Einrahmung des dramat. Vorgangs mit Musik und Gesang deutete etwa seit dem zweiten Drittel des 16. Jh.s diejenige Entwicklungslinie an, welche zur Entstehung einer neuen Kunstgattung aus dem Schoß der fsl. Festkultur, der Oper, um 1600 führte. Aber nicht nur die einzelnen Bestandteile des fsl. Festes wurden immer »theatralischer«: das Fest als das Ganze verwandelte sich immer mehr in eine Art Spektakel (ALEWYN/SÄLZLE 1959), in welchem allerdings alle Künste synthetisiert werden mußten.

Die im 16.–17. Jh. ständig zunehmende Theatralisierung der höf. Festkultur ging parallel mit der allg. Entwicklung des Hoffestes von einem eher polyzentriert zu einem eher monozentriert. Modell. Ein Hoffest des 13.–15. Jh.s war eine Summe mehrerer Teilnehmerinitiativen (wobei die Rolle des Hauptveranstalters und seines »Festprojekts« nicht unterschätzt werden kann). Ein Hoffest des späteren 16. und bes. 17. Jh.s erschien dagegen v. a. als Verwirklichung nur eines einzigen Willens, desjenigen des fsl. »Hauptregisseurs«. Wenn es anders wäre, wären keine der damals üblich gewordenen ausführl. Szenarien entstanden, welche alle Einzelheiten der mehrtägigen Feierlichkeiten fest-

setzen und so gut wie keinen Platz für individuelle Improvisationen hinterlassen wollten. Solche recht komplizierten Festkonzepte auszuführen, wäre ohne zentralist. Steuerung der gesamten Veranstaltung kaum vorstellbar. Die Möglichkeit, den Ablauf des Festes zu beeinflussen, gab es selbst bei den sehr hochrangigen Beteiligten immer weniger: sie verwandelten sich entweder in Schauspieler in einem fest konzipierten Spektakel, oder in die passive Zuschauer desselben. Auch der Fs. mußte sich mal mit der einen, mal mit der anderen dieser beiden Rollen in seinem eigenem Schauspiel begnügen. Denn die allg. Glorifizierung der Person des Fs.en und Mitglieder seiner Familie, welche in der Renaissance- und Barockkultur allmähl. zum Hauptinhalt des höf. Festes wurde, forderte auch vom *princeps*, sich den unzähligen Konventionen zu unterstellen. Er stellte das absolute Zentrum seines Festes dar, was die Folge hatte, daß Erfolg des Festes völlig davon abhängig war, wie gut der Fs. seine eigene Rolle des Erdgottes zu spielen vermochte.

Die spektakulären zeitgenöss. Beschreibungen dürfen heutige Leser nicht täuschen: die Hoffeste in den dt. Ländern während des SpätMA und der Frühen Neuzeit waren nur mehr oder wenig erfolgreiche provinzielle Nachahmungen der Vorbilder aus den anderen Regionen Europas. Gelegentl. konnten die Muster aus Frankreich, Burgund oder Niederlanden stammen, ihre wichtigste unerschöpf. Quelle war aber immer Italien. Es ist deswegen durchaus verständlich, warum ital. »Spezialisten« in Festangelegenheiten auf Dauer an die dt. Höfe eingeladen wurden, wie etwa der Komponist Orlando di Lasso (1530/32–94) nach München. Das Ausmaß der »Modernität« (d. h. zugleich der Eindruckskraft) eines Hoffestes war dort höher, wo die Präsenz der erfahrenen Italiener spürbarer war. Gerade deswegen überholten die Feierlichkeiten in Dresden, wo aber auch der meisterhafte Festarrangeur Giovanni Maria Nosseni (1544–1620) seit 1589 tätig war, diejenige des Münchener Hofes (STRAUB 1969, S. 157f.).

Fast jedes höf. Fest tendierte im SpätMA und in der Frühen Neuzeit dazu, nicht nur höf. zu bleiben. Es zog in seinen Wirbel mehrere hun-

derte und selbst tausende Menschen hinein, welche keinesfalls der Hofgesellschaft angehörten. Sie feierten mit, als aktive Teilnehmer oder als Zuschauer, oder beteiligten sich an der Organisation eines Festes oder taten beides. Das höf. Fest brachte recht anschaul. die völlige Überlegenheit der Elite zum Ausdruck, machte ihr eingeborenes Recht auf die Vorherrschaft jedem klar und selbstverständl. Es zeigte aber zugl. die Bereitschaft dieser Elite, »ihrem« Volk entgegenzukommen und mußte andererseits die Möglichkeit den Untergeordneten geben, ihr friedl. und bereitwilliges Einverständnis mit dieser Vorherrschaft zum Ausdruck bringen zu können. Beides wurde von dem noch in der ma. christl. Kultur tief verwurzelten Ideal des »guten Regiments« bestimmt. Die aktive Beteiligung der Untertanen war bes. dann konstitutiv wichtig, wenn der Anfang einer neuen Regierung gefeiert wurde. Exemplar. dafür sind v. a. die kgl. Krönungen in Aachen, bei welchen man bekanntl. auf dem Markt einen ganzen Ochsen braten ließ. Der Ochse war gefüllt: zuerst (bei der Krönung Friedrichs III. 1442) mit einem Kalb, darin wiederum mit einem Schwein und in diesem mit einem Huhn, bei den späteren Krönungen kamen noch Hirsch und verschiedenes Geflügel dazu. Außerdem stand dem Volk ein mit dem Reichsadler geschmückter Brunnen zur Verfügung, *da gieng stätz wein aus des morgens von sechs stunden bis des abents in die vierden stund*, wie man 1442 formulierte. Solche Brunnen sprudelten übrigens schon 1311 während des großen Festes in Rostock und noch früher in Prag anläßl. der Krönung Kg. Wenzels II. 1297. Die Idee des »Versprechens eines guten Regiments« war nicht nur Krönungen (oder etwa Huldigungen) immanent, sondern auch solchen Feierlichkeiten wie Geburt und Taufe eines fsl. Kindes. Auch in diesen Fällen wurde die Freude der Untertanen dadurch intensiviert, daß man ihnen viel Essen und Trinken auf Kosten des Fs.en (aber auch gelegentl. doch des Stadtrates) darzubieten pflegte. Wenn ein neu erwählter Ebf. von Trier die kleineren und größeren Orte seines Fsm.s besuchte, um die Huldigungen entgegenzunehmen, schenkte er jedes Mal zwei Fuder Wein für eine Art Volksfest, welches sofort nach der Eidesleistung anfangen

mußte, damit die guten Untertanen alle tränken und fröhlich wären, aber zugleich nicht vergäßen, den Wein auch ihren Frauen mitzugeben.

Die hier größere dort bescheidenere Verteilungen von Nahrungsmittel, Kleidern und Geld begegnet regelmäßig aber auch bei Hochzeiten und Begräbnissen (bzw. Begängnissen). Im ersten Fall hatte sie wohl mit dem Wunsch der Darstellung von Vermögensüberfluß und Fruchtbarkeit zu tun, im letzten aber hatten sie als Ziel (in voller Übereinstimmung mit der alten kirchl. Tradition) die Erweiterung des Kreises derer, deren Gebete die Seele des Verstorbenen im Jenseits unterstützen würden. Das Einbeziehen von großen Gruppen unadliger Personen in die höf. Feste und Feiern war im MA auch als Kommunikationsmittel äußerst wichtig: die Beschenkten (auch Spielleute und Herolde) verbreiteten danach den Ruhm des Veranstalters des Festes. Das Lob (oder evtl. der Tadel) dieser Art beeinträchtigte nicht nur das Renommée des Fs.en innerhalb und außerhalb seines Standeskreises, sondern auch seine Regierungsfähigkeit: der Ruf des ma. Fs.en war alles andere als neutral für die Bereitschaft seiner Untertanen, sich ihm unterzuordnen.

Das Einbeziehen der nichtadligen Bevölkerungsgruppen in die höf. Festaktivität war nicht zuletzt dadurch bestimmt, daß sich höf. Feste seit dem 14. Jh. v. a. in den Städten abspielten: selbst die Turniere fanden jetzt nicht auf Feldern außerhalb der Stadt, sondern auf dem Marktplatz statt. Diese Entwicklung machte die Stadt nicht nur zur Hauptbühne der Hoffeste sondern auch zu deren Mitveranstalter. Die Situation begann sich im späteren 16. Jh. zu ändern, als die Fs.en ihre Höfe immer öfter auf die neuen Residenzanlagen außerhalb der Städte verlagerten.

→ Farbtafel 128, 129, 130, 131

→ vgl. auch Farbtafel 1, 45; Abb. 84, 233

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Grosser Saal [Festsaal] → B. Herolde → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Maler[ei], Porträt → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Mechanik[er] → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Technik[er] → B. Hofämter, Hofstaat → B. Hofzeremoniell → B. Kleidung → C. Bankett → C. Divertissement → C. Feuerwerke und

Illuminationen → C. Medien; Festberichte → C. Mumme-
reien → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Stuttgarter Hoffeste. Texte und Materialien zur
höfischen Repräsentation im frühen 17. Jahrhundert, hg.
von Ludwig KRAPF und Christian WAGENKNECHT,
Tübingen 1979.

L. ALEWYN, Richard/SÄLZLE, Karl: Das große
Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Doku-
ment und Deutung, Hamburg 1959. – ALTHOFF, Gerd:
Fest und Bündnis, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Pa-
derborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg.
von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo
STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 29–38. – BERNS,
Jörg Jochen: Der Ursprung des Automobils aus dem Geist
des Triumphes, in: *Image et spectacle*, Amsterdam 1993
(Chloe, Beiheft zum *Daphnis*, 15), S. 313–375. – BUMKE
1986. – ENKE, Kurt: Deutsche höfische Festlichkeiten um
die Wende des 15. Jahrhunderts (1450–1550), Leipzig
1924. – HEERS 1982. – Höfische Feste im Spätmittelalter,
hg. von Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN UND
Gabriel ZEILINGER, Kiel 2003 (MRK. Sonderheft 6). –
JACQUOT, Jean: *Les Fêtes de la Renaissance*, Bd. 2: *Fêtes
et cérémonies au temps de Charles Quint*, Paris 1960. –
MARQUARDT, Rosemarie: Das höfische Fest im Spiegel
der mittelhochdeutschen Dichtung (1140–1240), Göppin-
gen 1985 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 449). –
OTTO, Eduard: Zur Geschichte des deutschen Fürstenle-
bens, namentlich der Höflichkeit im 16. und 17.
Jahrhundert, in: *ZKultur* 8 (1901) S. 335–353. – PLO-
DECK 1972. – RANFT, Andreas: Feste des deutschen
Adels am Ausgang des Mittelalters, Form und Funktion,
in: *Il tempo libero: Economia e società (Loisirs, Leisure,
Tiempo Libre, Freizeit) secc. XIII–XVIII*, hg. von Simo-
netta CAVACIOCCHI, Prato 1995 (Serie II – Atti delle »Set-
timane di Studi« e altri Convegni 26 Istituto internazio-
nale di storia economica »F. Datini«, Prato), S. 245–256. –
SPECKNER, Hubert: Dichtung und Wahrheit im Mittel-
alter: Das Leben der höfischen Gesellschaft im Spiegel
der höfischen Literatur, Wien 1995. – STRAUB 1969. –
WATANABE-O'KELLY, Helen/SIMON, Anne: *Festivals
and Ceremonies. A Bibliography of Works Relating to
Court, Civic and Religious Festivals in Europe 1500–1800*,
London u. a. 2000. – ZULL, Gertraud: Die höfischen Fe-
ste, in: *Die Renaissance im deutschen Südwesten zwi-
schen Reformation und Dreißigjährigem Krieg*, Bd. 2,
Karlsruhe 1986, S. 913–925.

Michael BOJCOV

Jahreslauf (Jahrtafe, Gedenken an die Vorfahren)

Der Rhythmus der Feiern im Laufe des Jah-
reszyklus war in erster Linie vom kirchl. Kalen-
der bestimmt. Fast ein Drittel des Jahres be-
stand aus Festen, und erst die Reformation min-
derte die Zahl der Feiertage wesentlich. Jeder
fromme Fs. mußte die kirchl. Feste an seinem
Hof feiern lassen. Die Feste des Kirchenjahres
wurden mit feierl. Messen, aber auch öfters mit
nachfolgenden Festmahlen begangen. Was die
Hochfeste Ostern, Pfingsten und Weihnachten
angeht, bestimmten sie Termine für wichtige
polit. Entscheidungen und Ereignisse, seien es
etwa Krönungen, Fürstenversammlungen usw.
Das kirchl. Hochfest wurde zum Rahmen und
Hintergrund vieler polit. Angelegenheiten. Kein
Zufall, daß die ma. Chronisten sorgfältig fest-
hielten, an welchem Ort der Herrscher dieses
Jahr Ostern oder Weihnachten feierte. Die An-
wesenheit des Fs.en und seines Hofes beim
Gottesdienst steigerte die Pracht sowohl der
kirchl. Feierlichkeit als auch der Herrscher-
repräsentation. Das Kirchenfest gab dem Fs.en
gute Gelegenheit, einerseits seine Frömmigkeit
und christl. Demut, andererseits seine Herr-
schaftsansprüche öffentl. zu demonstrieren.
Dem letzten Zweck diente der seit Karl IV. do-
kumentierte Brauch, daß der Ks. (Kg.) in den
Matutinen an Weihnachten in vollem Ornat und
mit bloßem Schwert in der Hand einen Vers im
Lucas-Evangelium *alte voce* las. Dieser Vers *Exiit
edictum a cesare Augusto, ut disereberetur univ-
ersus orbis* (ein Gebot von dem Ks. Augustus ausging,
daß alle Welt geschätzt würde) präsentierte den
Ks. als den Nachfolger des Augustus (HEIMPEL
1982, HEIMPEL 1983).

Zu einigen Kirchenfeiern gehörten auch die
Prozessionen, wie v. a. am Fronleichnamstag.
Auch an ihnen nahmen die Fs.en gern teil, wie
z. B. 1500 in Augsburg während eines Reichs-
tages (SCHMUGGE 1987, S. 72). Bei einigen
Kirchenfesten war es üblich, Essen und Wein
unter den Armen zu verteilen. An vielen Höfen
feierte man mit Festmählern und gelegentl. Tur-
nieren den 1. Jan., obwohl gerade diese Praxis in
den Augen der Kirchenväter eher bedenk-
lich war. Zum Feiern an diesem Tag gehörte auch die
gegenseitige Besenkung (HIRSCHBIEGEL

2003, S. 37–69) und die Geldvergabe unter den Höflingen und dem Hofpersonal. Anlaß für ein Fest, etwa ein Turnier, konnte durchaus noch Fastnacht geben. Außerdem feierte man Geburts- und Namenstage der Mitglieder der fsl. Familie. So beging man den fünfzigsten Geburtstag von Hzg. Johann Friedrich von Württemberg 1597 in Tübingen mit Ringreiten (einer späteren Turnierform) und achttimmigem Lobgesang. Die Trauerfeierlichkeiten, welche noch vor dem Begräbnis eines verstorbenen Fs.en begannen, erreichten ihren Höhepunkt üblicherweise am »Dreißigsten« (dieser Tag mußte übrigens nicht unbedingt tatsächl. der dreißigste nach dem Tod oder der Bestattung gewesen sein; so hat der *dreyssigste* für Ks. Friedrich III. in Wien 1493 erst dreieinhalb Monate nach seinem Tode stattgefunden). Der Dreißigste eröffnete die Reihe der Erinnerungsfeiern, welche jährl. am Sterbe- oder Begräbnistag stattfinden mußten. Sie bestanden v.a. aus Trauermessen, gelegentl. auch Prozessionen. In einigen Fällen veranstaltete man an einem solchen Tag auch ein Turnier. Die Gedächtnismessen wurden nicht nur in der Res. selbst (etwa in der Schloßkapelle) gefeiert. Zum Hauptträger der entspr. Feierlichkeiten wurden normalerweise Kirchen und Kl., welche von der fsl. Familie bes. favorisiert wurden. Sowohl die Dreißigsten als auch die Anniversarfeiern sind außerdem in den Kirchen der Städte des Fsm.s gefeiert worden. Solche Erinnerungsfeiern konnten aber auch sehr weit entfernt vom Sterbe- bzw. Begräbnisort begangen werden. So wurden die Exequien für Ks. Karl V. nicht nur in Brüssel, Augsburg und Bologna (AURHAMMER und DÄUBLE 1983), sondern selbst im entfernten Mexiko (Die Totenfeiern, 1980) 1558–59 veranstaltet.

Die reguläre jährl. Seelmesse mußte der Fs. selbst rechtzeitig durch Gaben an Kirchen und Kl., sowie durch eigene Stiftungen absichern, wobei die Erweiterung der Gebetshilfe durch zusätzl. Beschenkungen von Verwandten des Verstorbenen durchaus mögl. war. Die Gedächtnismessen konnten ohne weiteres ohne Mitglieder der fsl. Familie gesungen werden, ihre Präsenz steigerte aber die Feierlichkeit des Gottesdienstes wesentl. Man rechnete mit ihr

v. a. bei dem ersten Jahrgedächtnis, welches das familienbezogenen Trauerjahr beendete. Der Ablauf solcher Memorialfeiern konnte die »echte« Bestattungszereemonie oder den Dreißigsten weitgehend nachahmen. Um das Grab standen Kerzen, es selbst wurde mit dem teuren Tuch wie ein Sarg bedeckt. Falls die Grabplatte eine plast. Darstellung des Begrabenen trug, mußten die Konturen dieser Figur unter dem Tuch deutlich erkennbar werden, was zu einer realist. Illusion geführt haben dürfte, als ob die schon längst begrabene Leiche wieder präsent wäre.

→ Farbtafel 132

→ vgl. auch Farbtafel 10; Abb. 144, 147, 148, 150, 151, 172, 258

→ B. Stiftungen; religiöse Stiftungen → C. Schenken und Stiften → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. Als der [...] Fürst und Herr, Herr Johann Casimir, Hertzog zu Sachsen [...] Bey den zu Leipzig nachwährenden Evangelischen Churfl. Fürstl. und anderer Reichs-Stände Versammlung seinem Fürstlichen NamensTag begienge, Leipzig 1631. – BOJCOV, Michail: Pogrebenie imperatora Fridricha III v 1493 g. [Begräbnis Kaiser Friedrichs III. 1493], in: *Srednie veka* 61 (2000) S. 254–289.

L. AURHAMMER, Achim/DÄUBLE, Friedrich: Die Exequien für Kaiser Karl V. in Augsburg, Brüssel und Bologna, in: Studien zur Thematik des Todes im 16. Jahrhundert, hg. von Paul Richard BLUM, Wolfenbüttel 1983 (Wolfenbütteler Forschungen, 22), S. 141–190. – HEIMPEL, Hermann: Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Festschrift Karl Hauck zum 75. Geburtstag, hg. von Norbert KAMP und Joachim WOLLASCH, Berlin u. a. 1982, S. 388–411. – HEIMPEL, Hermann: Königlicher Weihnachtsdienst im späten Mittelalter, in: DA 39 (1983) S. 131–206. – HIRSCHBIEGEL, Jan: Étrennes. Untersuchung zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls IV. (1380–1422), München 2003 (Pariser Historische Studien, 60). – SCHMUGGE, Ludwig: Feste feiern wie sie fallen – Das Fest als Lebensrythmus im Mittelalter, in: Stadt und Fest: Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, hg. von Paul HUGGER, Stuttgart 1987, S. 61–87. – Die Totenfeiern für Kaiser Karl V. in Augsburg und Mexiko, in: Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock, Bd. 2, Augsburg 1980, S. 541–543 (Nr. 959–961). Michael BOJCOV

Lebenslauf (Geburt, Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit, Tod)

Von den Festlichkeiten, welche Geburt und Taufe eines Fürstenkinds begleiteten, wissen wir bis zum 15. Jh. einschließl. eher wenig. Das Zimmer, wo die Entbindung stattfinden mußte, wurde wohl feierl. mit Stoffen, Teppichen und imposanten Möbelstücken geschmückt. Das Hofdienstpersonal bekam gelegentl. neue Kleidung. Es kam zu mehr oder weniger spontanen Freudensausbrüchen, welche aus dem Rahmen der engeren Hofgesellschaft übertraten und in eine Art Volksfestes einmünden konnten. Man hat wohl v. a. viel getrunken, sowohl im Schloß als auch außerhalb seiner Mauern.

Die Taufe stellte eine organisierte feierl. Veranstaltung dar. Dazu lud man üblicherweise Verwandte, Standesgenossen ein und forderte von den Lehnsleuten, anwesend zu sein. Den repräsentativen Höhepunkt des Festes bildete eine Prozession, in welcher man das Kind aus der Res. in die Kirche und zurück trug. Danach folgte die Darbringung der Geschenke an das Kind und seine Angehörigen und anschl. ein feierl. Mahl. Eine henneberg. Ordnung (Schleusingen, um 1500) schrieb vor, an die Spitze der Prozession zwei oder drei Adlige zu stellen (so man etliche vom adel in hause hat), ihnen mußten zuerst die Fackelträger und dann der Hofmarschalk mit zwei Assistenten folgen, die letzten drei mit einer Kanne für Taufwasser, Salz und Handtuch in den Händen. Nach ihnen mußten ein Knabe, eine geweihte Kerze haltend, der Pate (oder die Paten) mit dem Neugeborenen in den Händen, wieder einige Fackelträger und das Frauenzimmer voranschreiten (KOCH 1913). Eine solche Prozession konnte aber auch mit verschiedenen zusätzl. Mitteln ausgeschmückt werden; so zog sie etwa in Burgund schon im 15. Jh. unter mehreren speziell dafür gebauten Triumphbogen hindurch. Mit präzedenzlosen Prunk wurde die Taufe des künftigen Ks.s Karl V. in Gent 1500 ausgestattet – eine Zeremonie, welche in der Tat die Funktionen sowohl einer Krönung, als auch eines *Joyeuse Entrée* übernehmen mußte (STRØM-OLSEN 2002). Während des 16. Jh. gewann die fsl. Taufe immer mehr an repräsentativer Bedeutung und wurde allmähl. zu einem mehrtägigen Fest. Nachdem der Lgf.

Moritz von Hessen 1596 seine Tochter hatte taufen lassen, mußte man ein ganzes Buch schreiben, um die begleitenden Ritterspiele in ihrem mytholog., allegor. und historiograph. Charakter hinreichend zu erklären.

Die Schwertleite (die feierl. Einkleidung, Umgürtung mit dem Schwert und der anschließende Buhurt oder das Turnier), welche mit der Volljährigkeit des jungen Adligen verbunden war, war in den dt. Ländern wohl seit dem 12. Jh. bekannt (MARQUART 1985, S. 52–62; bei BUMKE 1986, S. 327–329, 338, erst seit dem 13. Jh.). Die komplizierte Zeremonie der Umgürtung wurde später von dem einfacheren Ritterschlag verdrängt. Der »individuelle« Ritterschlag kommt aber schnell aus der Mode. Seit der Zeit um 1300 haben sich die »Gruppenpromotionen« durchgesetzt, bei welchen mehrere junge Edelleuten zugl. ihren Ritterschlag am Rande eines Hoffestes, auf einem Feldzug (öfters vor der Schlacht oder direkt danach) oder einer Pilgerschaft erhielten. Weil es im 15. Jh. üblich wurde, mehrmals im Leben Ritterschläge zu empfangen, verlor diese Zeremonie weitgehend ihren ursprgl. Bezug auf eine bestimmte Altersstufe.

Bei weitem die wichtigsten und anspruchsvollsten Feste in den adligen und fsl. Familien waren die Hochzeiten. Das beweist schon allein die große Zahl der Beschreibungen, die überliefert sind. Mehrere Hochzeiten waren polit. Ereignisse an sich oder stellten den Hintergrund für polit. Verhandlungen dar. In der kurzen chronikal. Beschreibung der »musterhaften« Landshuter Hochzeit 1475 bemerkte man richtig: *ubi tractatus erit de negociis Alamanie* (KNEBEL 1880, S. 314). Die Pracht vieler fsl. Hochzeiten darf aber nicht verdecken, daß die Eheschließungen in vielen ritterl. und selbst gfl. Familien öfters zwangsweise bescheiden und sparsam veranstaltet wurden (SPIESS 1993, S. 120–124). Wie groß die Anstrengung aller materiellen und organisator. Ressourcen des Fsm.s bei einer fsl. Vermählung gewesen sein könnte, zeigen Rechnungen und andere Dokumente, welche etwa von der Landshuter Hochzeit 1475 überliefert sind.

Das allg. Szenarium einer »echten« fsl. Hochzeit blieb mehrere Jh.e lang ähnl. Die Fei-

erlichkeiten begannen schon längst vor der Eheschließung wenn die Braut zum Ort der Hochzeit fuhr. Zur Ehre ihres Bräutigams (wie es damals formuliert wurde), aber natürl. auch ihrer Eltern mußte sowohl die zahlreiche und glänzende Begleitung als auch der fast obligator. gewordene goldene Wagen dienen. *Auff solchem schonen Wagen vorn vnnd hinten seind gestanden ein Löwe, Luchs, Greiff und Wildermann, von silber ganz schöne gegossen und ubergüldet* (Kurtze und doch ausführliche Relation, Bl. C) oder etwa vier gulden Löwen sassen schön, gleich hinter und auch vornen zwey (BIRLINGER 1860, S. 16). Dem Abschluß dieser repräsentativ sehr wichtigen Fahrt folgten Festmahle, Turniere und Tänze: sie wechselten einander sowohl vor der kirchl. Trauung und dem »Beilager« (die Reihenfolge dieser beiden Ereignisse konnte verschieden sein), als auch danach ab. Nach etwa einer Woche oder mehr endete schließl. die Feier mit Beschenkung der abreisenden Gäste. Dieses allg. Schema wurde aber im Laufe der Zeit in seinen Einzelheiten immer neu konzipiert und mit immer neuen Elementen bereichert. Zu den letzten gehörten etwa die Feuerwerke, aber auch bes. »szenische« Gerichte (*Schauenessen*), welche selbst die Tafel zu einem theatral. Arrangement machte: *der Berg Parnassus: oben steht der Pegasus, der klopft mit einem Fuß an den Berg, da spritzt Wasser heraus, welches den Berg herunter läuft in ein Röhrelein, das treibt ein Kügelein in der Luft empor oder ein Globus Terrestris, so von vier Winden getragen wird, läuft umb, und der Jupiter oben darauff* (München 1614). Zu den auffallenden Neuerungen gehörten allegor. Festzüge, welche mit unzähligen mytholog., klassischen, histor. und literar. Reminiszenzen überladen waren. In einer Hochzeitsdarstellung (Stuttgart, 1609) nimmt die Beschreibung solcher Allegorien mit ihrer unentbehr. Erklärungen mehr als Drittel eines umfangr. Buches in Anspruch.

Der Tod eines Fs.en führte zu den wohl bedeutendsten Hoffeiern nach denen, welche seine Hochzeit begleitet hatten. Die Abschiedsfeierlichkeiten konnten in Ausnahmefällen schon vor dem Tod eines Fs.en spontan beginnen. Als Kg. Rudolf I. 1291 seinen Grabesritt von Germersheim nach Speyer machte (MEYER 2000, S. 19f.) oder als Ks. Sigismund kurz vor seinem Tod

1437 Prag verließ, sammelten sich Leute die Wege entlang, um von ihren Herrschern Abschied zu nehmen, als ob diese Züge schon Leichenkondukte waren. Das Verhaltensmodell angesichts des Todes war in der christl. Gesellschaft schon längst ausgearbeitet und auch im Hochadel durchaus verbreitet. So mußte der Fs. nach der Messe, Beichte und Kommunion am besten im Kreis seiner Angehörigen sterben. Als Ehgz. Albrecht VI. 1463 auf seinem Sterbebett lag, waren keine Verwandten, sondern nur wenige Vertraute aus der Hofgesellschaft neben ihm, insbes. sein Türhüter, welcher die Kerze bis zum letzten in der Hand des Sterbenden hielt. Gf. Wilhelm IV. von Henneberg, welcher 1480 nur von einem Diener in den letzten Stunden unterstützt wurde, küßte vor seinem Ableben das Kreuzifix, aber nicht irgendwie, sondern *kusts zu erste uf die fusse [von Christus], darnach auf die hende, dar nach uf das hertz und zu letzt auf den mundt* (KOCH 1902, S. 451). Es gelang einigen Fs.en, ihren Tod auf einer bes. Art und Weise zu inszenieren. So hat Ks. Sigismund (Eberhard Windecke zufolge) in vollem ksl. Ornat zuerst den Gottesdienst gehört, dann ließ er sich bescheidene Kleidung umziehen und auf seinen Thron setzen, um dort den Tod zu erwarten. *Also saß er uf eim stüle und verschiebt* (WINDEKE 1893, S. 447). Als Ks. Maximilian I. sich seiner letzten Stunde näherte, akzentuierte er in seinem Verhalten v. a. seine christl. Demut. Dementsprechend ließ er die Trauerfeierlichkeiten nach seinem Ableben mit der Erniedrigung seines toten Körpers beginnen. Verschiedene Manipulationen mit dem Leichnam eröffneten ohnehin die Reihe der bei den fsl. Begräbnissen übl. Veranstaltungen. So wollte Sigismund nicht nur auf dem Thron sitzend sterben; sein Wunsch war, in dieser Position auch öffentl. gezeigt zu werden *wanne er sturbe, so solt man in ston lossen zwen oder drige tage, daz alle menglichen sehen sollten, dass aller der welt herre dot und gestorben were*. Ähnliches berichtet eine (allerdings spätere) Quelle über die Leiche Ks. Friedrichs III.: *nach seinem Tod ließ man ihn balsamieren, auch mit den Kayserlichem Claydern zieren, inn ainen kostlichen sessel setzen vnnd meniglich wer sein begert, zu Lintz inn der grosen stuben offentlichlichen sehen lassen* (BayStBibl. München, cgm 896, S. 383). Der Brauch, den verstorbenen

Fs.en vor seinem Begräbnis sitzend aufzubahren, ist in Würzburg gut dokumentiert, könnte viell. auch bei den weltl. Hochadligen nicht unbekannt gewesen sein, wie der Fall mit Gf. Georg Reinhard von Ortenburg († 1666) andeutet (BOJCOV 2003, HAUSMANN 1973). Die umfassenden Trauerfeierlichkeiten begannen aber erst mit dem Begräbnis bzw. Begängnis des Fs.en.

→ Farbtafel 133; Abb. 247

→ vgl. auch Farbtafel 23, 28; Abb. 27, 35, 83, 119

→ C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. Auffzüge, Ritter-Spiel, auch Ballet, So in des [...] Fürsten und Herren, Herren Johann Georgen, Fürsten zu Anhalt [...] Fürstlichem Hofflager zu Dessau, Bey des [...] Herrn Georg Rudolph, Hertzogen in Schlesien [...] Mit Fraw Sophia Elisabeth, Hertzogin in Schlesien [...] Gebornen Fürstin zu Anhalt [...] Hochzeitlichem Frewdenfest und Fürstlichem Beylager [...] gehalten worden [...], Leipzig 1615. – BIRLINGER, Anton: J. Frischlins Hohenzollerische Hochzeit. 1598: Beitrag zur schwäbischen Sittenkunde, Freiburg im Breisgau 1860. – BUCHNER, Maximilian: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kulturgeschichte 6 (1908) S. 385–438. – Cartel, Auffzüge, Vers und Abrisse, So bey der Fürstlichen Kindtauff vnd frewdenfest zu Dessau [...] in gehaltenem Ringel vnd Quintanen Rennen, Auch Baletten und Tänzten [...] praesentiret worden [...], Leipzig 1614. – Cartel des Ballets vom Paride und Helena etc., welches Johann Georg, Hertzog zu Sachsen dero [...] Brüdern [...] Christian und Moritzen [...] und denen beyderseits Bräuten [...] auf dero [...] Beylager [...] vorstellte, Dresden 1650. – Wilhelm Dillich, Historische Beschreibung der Fürstlichen Kindtauff Fräwlein Elisabethen zu Hessen [...] anno 1596, Kassel 1598. – Hanns Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren. 1463 und 1464, in: Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs, hg. von Theodor Georg von KARAJAN, Wien 1859, S. 23–51. – Johannis Knebel, Diarium (Hans Knebels des Kaplans am Münster zu Basel Tagebuch), hg. von Wilhelm VISCHER und Heinrich BOOS, Leipzig 1880 (Basler Chroniken, 2). – KOCH, Ernst: Kindtauff-Ordnung am Hofe Graf Wilhelms IV. von Henneberg, in: Schriften des Hennebergischen Geschichtsvereins 6 (1913) S. 39–41. – Kurtze und doch ausführliche Relation und warhaffte Erzehlung von gehaltenem Beylager Des [...] Christiani II. Hertzogen zu Sachsen [...] und Churfürsten [...]; Jtem Welcher massen das Ringrennen und Turnieren

[...] verrichtet worden, Jena 1603. – Johannes Oettinger, Warhaffte Historische Beschreibung Der Fürstlichen Hochzeit / vnd deß Hochansehnlichen Beylagers / So Der Durchleuchtig [...] Herr Johann Friderich Hertzog zu Württemberg vnd Teck [...] Mit [...] Frewlin Barbara Sophia Marggrävin zu Brandenburg [...] In der Fürstlichen Haubststatt Stuttgarten / Anno 1609. den 6. Novembris [...] gehalten hat [...], Stuttgart 1610. – Eberhard Windecke, Denkwürdigkeiten zur Geschichte Kaiser Sigmunds, hg. von Wilhelm ALTMANN, Berlin 1893. – Heinrich Wirre, Ordentliche Beschreybung der Fürstlichen Hochzeyt, die da gehalten ist worden, durch den [...] Hern Wilhelm Pfalzgraf beim Reyn [...] Mit dem Hochgebornen Fräwlin Renata, geborne Hertzogin auß Luttringen [...], Augsburg 1568. – Wilhelm Peter Zimmermann, Beschreibung vnd Kurtze Radierte entwerffung der Fürstlichen Hochzeit, So Der Durchleuchtig / vnd Hochgeborn Fürst [...] Wolffgang Wilhelm, Pfalzgraff bey Rhein [...] Mit Der [...] Fürstin Fraw Magdalena / Pfälzgräfin bey Rhein [...] Zu München / [...] Celebriert vnd gehalten, Augsburg 1614.

L. BABENDERERDE, Cornell: Die fürstlichen Leichenfeier als höfisches Fest im späten Mittelalter, in: Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN, Gabriel ZEILINGER, in: MRK. Sonderheft 6 (2003) S. 113–123. – BANGE, Petronella: Frauen und Feste im Mittelalter: Kindbettfeiern, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 125–132. – BOJCOV, Michail: Živaja vlast mertvogo tela [Die lebendige Macht des toten Körpers], in: Casus 5 (2003) S. 167–253. – BUCHNER, Maximilian: Die Amberger Hochzeit (1474), in: ZGO 64. NF 25 (1910) S. 584–604 und 65. NF 26 (1911) S. 95–127. – BULST, Neithard: Feste und Feiern unter Auflagen. Mittelalterliche Tauf-, Hochzeits- und Begräbnisordnungen in Deutschland und Frankreich, in: Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF, Sigmaringen 1991, S. 39–52. – HAUSMANN, Friedrich: Sitzbestattungen in deutschen Landen. Legende und Wirklichkeit, in: Festschrift Hermann Wiesflecker zum sechzigsten Geburtstag, hg. von Alexander NOVOTNY und Othmar PICKL, Graz 1973, S. 49–64. – HIERETH, Sebastian: Herzog Georgs Hochzeit zu Landshut im Jahre 1475: eine Darstellung aus zeitgenössischen Quellen, 4., erw. Aufl., Landshut 1988. – KOCH, Ernst: Der Lebensausgang und die Bestattung Graf Wilhelms IV.

zu Henneberg, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 12 (1902) S. 433–488. – KRIEG, Heinz: Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: MRK. Sonderheft 6 (2003) S. 39–54. – MEYER, Rudolf: Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter: von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Köln u. a. 2000 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19). – SCHMID, Peter: Sterben – Tod – Leichenbegängnis König Maximilians I., in: Der Tod des Mächtigen, hg. von Lothar KOLMER, Paderborn 1997, S. 185–215. – STRÖM-OLSEN, Rolf: Dynastic Ritual and Politics in Early Modern Burgundy: The Baptism of Charles V, in: Past und Present 175 (2002) S. 34–64. – SOMMÉ, Monique: Le cérémonial de la naissance et de la mort de l'enfant princier à la cour de Bourgogne au XV^e siècle, in: A la cour de Bourgogne: le duc, son entourage, son train, hg. von Jean-Marie CAUCHIES, Turnhout 1998 (Burgundica, 1), S. 33–48. – LAURENT, Sylvie: Naître au Moyen Âge: de la conception à la naissance, la grossesse et l'accouchement, XII^e-XV^e siècle, Paris 1989. – SPIESS 1993. – VOCELKA, Karl: Habsburgische Hochzeiten 1550–1600. Kulturgeschichtliche Studien zum manieristischen Repräsentationsfest, Wien 1976 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 65). – ZEILINGER, Gabriel: Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert, Frankfurt am Main u. a. 2003 (Kieler Werkstücke. E, 2). – ZELFEL, Hans Peter: Ableben und Begräbnis Friedrichs III., Wien, 1974 (Dissertationen der Universität Wien, 103).

Michael BOJCOV

Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständeversammlung, Gastfreundschaft)

Es ist unmögl., alle einmaligen Ereignisse hier aufzuzählen, welche evtl. Anlaß zu einem Hoffest geben konnten. Die Verleihung des Hosenbandordens an Hzg. Friedrich von Württemberg 1605 war in dieser Hinsicht keinesfalls weniger bedeutend als etwa der Abschluß des Westfälischen Friedens. Unter den unzähligen »okkasionellen« Situationen gab es allerdings solche, welche die Feste und Feier doch zieml. systemat. »produzierten«. Zu ihnen gehören v. a. Reisen (auch Pilgerschaften), Feldzüge und verschiedene Versammlungen der Fs.en.

Eine Krönungsreise des röm. (dt.) Kg.s wurde zur unendl. Kette von Festen: er wurde in je-

der von ihm besuchten Stadt mit außerordentl. Feierlichkeiten begrüßt, wie die zeitgenöss. Beschreibung einer solchen Fahrt 1442 gut dokumentiert (SEEMÜLLER 1896). Die hohe Intensität der damaligen Feste kann man viell. als gewisse Ausnahme einschätzen, aber nicht die Praxis, einen reisenden Fs.en festl. zu begrüßen. Die feierl. Einzüge der Fs.en sowohl in ihre eigenen als auch in die fremden Städte gehörten zu den wichtigsten Repräsentationsakten in der Epoche der reisenden Höfe überhaupt. Der feierl. Empfang erwartete einen reisenden Fs.en aber nicht nur in den Städten, sondern auch auf den Burgen und in anderen adligen Res.en. Ein opulentes Festmahl, Musik, Tanz und Geschenke gehörten wohl so gut wie immer zu solchen Fällen. Es konnten aber gelegentl. noch weitere Festformen benutzt werden, wie etwa Turniere. Das Ausmaß der Ehren, welche man selbst in einer und derselben Stadt einem und demselben Fs.en erwies, konnte durchaus verschieden sein, was natürl. nicht zuletzt von den polit. Konstellationen, aber auch von anderen Umständen abhing. So hat man die fsl. Pilger auf dem Rückweg vom Heiligen Land üblicherweise sehr warm begrüßt (NOLTE 1997, S. 80). Die Feiern, welche in Nürnberg und einigen anderen dt. Städten 1472 zur Ehre der griech. Prinzessin Zoe Paläologos, der Braut des Moskauer Fs.en Ivans III. auf ihrem Weg von Rom nach Lübeck stattfanden, waren von direkten päpstl. Empfehlungen verursacht bzw. intensiviert (SCHUHMAN 1966). Auf fsl. Art und Weise zu reisen und unterwegs ständig zu feiern bedeutete aber auch, große Unkosten in Kauf zu nehmen, selbst wenn nicht alle Fs.en z. B. *gelt unter die kind* zu werfen pflegten, wie es Hzg. René II von Lothringen während seines Aufenthalts in Luzern 1476 gemacht haben soll (Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling, 1981, S. 174). Der sparsame Ks. Friedrich III. beschenkte die Kinder von Nürnberg in einer ähnl. Situation bekanntl. nur mit Lebkuchen. Nicht zufällig tadelte ein Chronist Hzg. Friedrich von Bayern-Landshut (1375–93) dafür, daß *er tet weit und kostlich reis, dadurch kam der furst in gross schuld* (Ebran von Wildenberg, S. 128).

Ein Feldzug stellte eine spezielle Sorte der Reise dar, an welcher aber mehrere (hoch)adli-

ge Personen zugleich teilnahmen, welche auch ihren Kriegsalltag standesgemäß verbringen wollte, d. h. in Festen. Die Festmähler und Turniere gehörten zu den am meisten verbreiteten Feierformen während der Feldzüge, wobei man gern versuchte, auch die Gegner als Turnierpartner zu gewinnen. Auf den »Preußenreisen« (wie wohl auch in anderen Militärunternehmen) vergnügte sich die in Königsberg versammelte internationale ritterl. Gesellschaft v. a. mit vielen Banketten, zu welchen man sich gegenseitig einlud. Zu einigen von diesen Festmahlen hat man die Gäste nach klaren Prinzipien eingeladen: mal waren das alle Ritter, mal alle Knapen, mal alle aus Frankreich, mal alle aus Niederdtl. usw. (PARAVICINI 1989, S. 290f., vgl. PARAVICINI 1995, S. 127–129). Einzigartig war der Ehrentisch, ein glänzendes Bankett, welches die oberste Leitung des Deutschen Ordens im 14. und Anfang des 15. Jh.s für die Kreuzritter unmittelbar vor Angriff gegen die Litauer zu veranstalten pflegte (PARAVICINI 1989, S. 316–329).

Die Feierlichkeiten anläßl. der Eidesleistung eines neuen Fs.en waren (wie auch die feierl. Einzüge) nur als Ergebnis des Zusammenwirkens zw. dem Fs.en und der huldigenden Gemeinde möglich. Die »Individualität« einzelner Städte äußerte sich in individuellen Besonderheiten im Ablauf der Huldigungszeremonien. In den alten Städten des Rheingebiets (Köln, Worms, Speyer, Straßburg u. a.) hatten die dortigen Kirchenfs.en sehr komplizierte Verhandlungen über alle Einzelheiten dieser Feierlichkeiten mit den Stadträten zu führen, welche sich gelegentl. über mehrere Jahre hinziehen konnten. Dabei war alles wichtig: wie der Text des Eides lautet, wer ihn vorliest, ob der Fürstbf. sein Versprechen, die Rechte und Privilegien der Stadt zu beachten, vor der Huldigung der Bürger gibt oder danach, und ob er seine Hand auf die Brust dabei legt oder nicht. Die Zeremonie der feierl. Eidesleistung verwandelte sich in solchen Fällen in eine lange, komplizierte Prozedur, die aus vielen streng reglementierten Handlungen bestand. Nach deren erfolgreichen Abschluß konnte man sich erlauben, etwa einige Tage lang auf dem Marktplatz zu rennen. Zugleich hat man abends *koestlich gessen, houiret,*

gedantzt und banckette gehalten in des bischofs houe und desglichen in der andern fursten hoewen (LACOMBLET 1857, S. 190).

An anderen Orten lief alles dagegen dörrl. anspruchslos. So haben die Einw. einer Gemeinde nicht weit von Wittlich Tische unter den Bäumen mit *Collacie und wyne* einfach gedeckt. Als ihr Herr, der neue Ebf. von Trier, erschien und von seinem Pferd abstieg, gab jeder von ihnen zuerst ihm seine Hand (Handgelübde), nachdem schworen sie alle zusammen mit ausgestreckten Fingern. Der Fs. erzeigte sich so gutwillig, daß er mit den Bürgern *eyne male oder zweye* trank, beschenkte sie mit 2 Gulden zu *uerdrincken* und ritt zum nächsten Ort ab (BOJCOV 2004). Das Element des feierl. Dialogs zw. dem Fs.en und seinen Untertanen während der Huldigung blieb nach wie vor auch dann und dort gültig, wo und wann es schwer war, von irgendeiner Unabhängigkeit der Städte von ihren Fs.en zu reden. Im Rahmen dieses Dialogs muß man die Episode 1576 in Hannover wahrnehmen, als der Hzg. aus dem Fenster des Rathauses dem Volk Geld zuwarf. Um dieses Geld wurde auf dem Marktplatz ein Fechtwettkampf veranstaltet. Am selben Tag organisierte man ein Feuerwerk in der damals üblichen Form; es wurde eine mit Feuerwerkskörpern gefüllte hölzerne Burg auf dem Marktplatz errichtet, welche am Abend unter Begleitung von Trompeten und Trommeln angesteckt wurde und über eine Stunde mit großem Lärm und eindrucksvollen Aufflammen brannte (ADAM 1995, S. 46).

Die Goldene Bulle von 1356 (Kap. 26–28) beschreibt ausführl. die Reihe von Feierlichkeiten, die am Tage einer ksl. oder kgl. Reichsversammlung (*solempnis curia imperialis vel regia*) stattfinden müssen. Das Festmahl des Kg.s und der Kg.in, welches auf einem Holzgerüst wohl mitten eines Stadtplatzes (also öffentl.) stattfindet; die sieben Kfs.en, welche ihre symbol. Ehrendienste mit Respekt zu einander und zum Kg. verrichten – diese ganze Szenerie ist nichts anderes als eine klare Demonstration der Harmonie zw. dem Herrscher und seinen Wählern, eine Demonstration, welche für die Zuschauer viell. sogar eine Art von Visualisierung und Personalisierung der abstrakten Idee des Römischen Reiches war. Die Form dieser Inszenie-

rung war keinesfalls von Karl IV. erfunden: noch 1311 leisteten berittene Große während eines großen Hoffestes in Rostock den Tafeldienst dem dän. Kg. Erich VII. Menved (PARAVICINI 1990, S. 164); ihre Wurzel gehen aber in das FrühMA wenn nicht selbst in die Spätantike zurück.

Solche feierl. Eintrachtsdemonstrationen (welche bekanntl. nicht nur auf dem Pergament der Goldenen Bulle, sonder auch in Wirklichkeit stattfanden) gehören zu denen wenigen, welche für die Fürstenversammlungen spezif. waren. Selbstverständl. eröffnete man große Konzilien des 15. Jh. in Konstanz und Basel sowie Reichs- oder Landständeversammlungen mit der feierl. Messe zum Heiligen Geist (SCHIMMELPFENNIG 1969), aber sonst blieb die feierl. Seite solcher Veranstaltungen nicht ausgearbeitet. Solche Versammlungen stellten aber einen Rahmen für mehre unspezif. Feierformen dar. Die gehörten nicht zu Struktur der Tagung, bildeten aber eine lange Reihe der Begleitungsepisoden dazu. Die Tatsache, daß solche Zusammenkünfte reich an Banketten waren, ist schon in Zusammenhang mit Versammlungen 1355/1356 in Nürnberg und Metz, anläßl. der Veröffentlichung der Goldenen Bulle gut bekannt. Der Versuch Karls IV., die fsl. Festmähler zu untersagen, hatte natürl. von Anfang an wenig Chancen, ernsthaft berücksichtigt zu werden. Ansonsten gaben die großen Versammlungen der Fs.en, geistl. und adligen Personen Platz für alle mögl. Feste und Feiern, sowohl für die Elite als auch für die Normalsterblichen. Zu diesen Festlichkeiten gehörten die fsl. Einzüge, Turniere, Jagden, Huldigungen, Belehnungen, Hochzeiten etc. Seit dem 16. Jh. gab es Feuerwerke, sowohl anläßl. eines dieser »Nebenereignisse« als auch als selbständige Bestätigung. Die Fs.en mit dem Ks. an der Spitze nahmen an Prozessionen und Exequien (wie diejenige, welche während des Reichstags 1559 in Augsburg für Karl V. veranstaltet wurden) teil. Wenn gelegentl. jemand der Teilnehmer selbst starb, gab auch sein Begräbnis einen guten Anlaß für eine prunkhafte Trauerfeier, etwa den Abschied von Albrecht Achilles 1486. Es ging so weit, daß eine Festlichkeitsbeschreibung mehr Raum im Bericht über einen Reichs-

tag nehmen konnte als die Wiedergabe der Verhandlungsergebnisse (AULINGER 1980, S. 265f.). Außerdem konnte man am Rande eines Konzils oder Reichstags alle mögl. Schauspiele, Fastnachtspiele oder Schwänke genießen. Ungewöhnl. »demokratisch« waren die Armbrustschießen, an welchen Vertreter aller Stände teilnehmen durften. Bei einem solchen Wettbewerb während des Reichstags 1529 übertrumpften vier Bürgerliche alle teilnehmenden Fs.en und Ritter (AULINGER 1980, S. 275).

→ Farbtafel 134, 135

→ vgl. auch Farbtafel 16, 73, 136; Abb. 163, 174, 176, 256, 266

→ A. Reise; Zelte → B. Entrée [festliche, triumphale]

Q. Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356, bearb. von Konrad MÜLLER, Bern 1964 (Quellen zur neueren Geschichte, 25). – Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling, 1981. – Hans Ebran von Wildenberg, Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, München 1905 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. NF 2, 1). – LACOMBLET, Theodor: Feierlicher Eintritt des Erzbischofs Hermann IV. in die Stadt Cöln, am 23. Februar 1488, in: Archiv für die Geschichte des Niederrheins 2 (1857) S. 180–190. – MAIER, Peter: Das Huldigungsbuch, in: LA Koblenz. Bestand 701 (Handschriften), Nr. 4. – SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Zum Zeremoniell auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 49 (1969) S. 273–292. – SEEMÜLLER, Joseph: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise, in: MÖG 17 (1896) S. 584–665.

L. ADAM, Bernd: Feste im Alten Rathaus, in: Feste und Feiern in Hannover, hg. von Hans-Dieter SCHMID, Bielefeld 1995 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, 10), S. 31–55. – AULINGER, Rosemarie: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert, Göttingen 1980 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 18). – BOJCOV, Michail: Archiepiskop Trirskij objezzaet svoi vladenija [Der Erzbischof von Trier bereist seine Länder], in: Korolevskij dvor v političeskoj kul'ture srednevekovoj Evropy: teorija, simbolika, ceremonial, hg. von Nina Khachaturjan, Moskau 2004, S. 317–359. – DIRLMEIER/FOUQUET 1992, S. 113–145. – HOLENSTEIN, André: Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart u. a. 1991

(Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 36). – NOLTE, Cordula: Erlebnis und Erinnerung: Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92. – PARAVICINI 1989. – PARAVICINI, Werner: Rittertum im Norden des Reiches, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1990, S. 147–191. – SCHUHMANN, Günther: Die »Kaiserin von Konstantinopel« in Nürnberg. Zum Aufenthalt der Paläologin Zoe auf ihrer Reise von Rom nach Moskau im Jahre 1472, in: Archive und Geschichtsforschung. Studien zur fränkischen und bayerischen Geschichte. Fridolin Solleder zum 80. Geburtstag dargebracht, hg. von Horst HELDMANN, Neustadt a.d. Aisch 1966, S. 148–174. – VAVRA, Elisabeth: »Te deum laudamus.« – Kirchliche Feiern zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414–1418), in: Das Fest: Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Uwe SCHULTZ, München 1988, S. 127–139.

Michail BOJCOV

Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Die Trauer- und Gedächtnisfeierlichkeiten für eine verstorbene fsl. Person im SpätMA liefen in der Regel in mehreren »Stationen« ab: Dem Begräbnis der sterbl. Überreste schlossen sich eine Reihe von Gedenktagen an (wie der Erste, Siebte, mitunter auch der Neunte). Von diesen kam dem etwa dreißig Tage nach Tod bzw. Begräbnis stattfindenden sog. Dreißigsten – auch als Begängnis bezeichnet – eine bes. Bedeutung zu. Anschl. kamen die für die Ewigkeit eingerichteten Gedenktage wie das Anniversar (Jahrgedächtnis) und weitere, in Testamenten und Stiftungsurkunden festgehaltenen Termine, an denen des Toten gedacht und für seine Seele gebeten wurde.

Die Gebete in der Zeit unmittelbar nach dem Tod waren von großer Signifikanz für die Seele des Verstorbenen: Notifikationen, in denen Verwandte, Verbündete und Untertanen vom Tod einer fsl. Person unterrichtet wurden, enthalten die Bitte, sogleich Maßnahmen zugunsten des Seelenheils des Verblichenen mithilfe von Vigilien, Seelmessen und Glockenläuten zu ergreifen. In erhaltenen Notifikationskonzepten nach dem Tod des Hzg.s Wilhelm III. von Sachsen i.J. 1482 ordnete die Wwe. Katharina an, die

Untertanen mögen den Verstorbenen für die Dauer von dreißig Tagen in allen Kl.n und Pfarreien der Herrschaft mit Glockenläuten, Seelmessen und Vigilien begehen. Dabei sollten in den Kirchen (vermutl. in den Chorraum) zu einem Bahrtuch neue Kerzen gestellt und das Volk dazu angehalten werden, für den verstorbenen Hzg. zu beten (Th HStAW, Ernestin. Gesamtarchiv, Reg. D 200, Bl. 7).

Die Bestattung einer fsl. Person lief im Rahmen der kirchl. Liturgie ab: In einer Prozession wurde der Tote in die Kirche getragen, in der das Totenoffizium mit Vesper, Matutin und Laudes und dem anschließenden Messopfer gehalten wurde. Hinsichtl. der Matutin und der Laudes, beide zusammen auch als Vigil bezeichnet, gab es hierbei für vermögende oder adelige Personen eine ausgedehntere Form als für einfache Leute. Missale des MA dokumentieren, daß beim Begehen des Ersten, Siebten und des Dreißigsten u. a. in Hinsicht auf Stand, Stellung und Geschlecht Unterschiede in der Quantität der Liturgie bestanden. So wurden für vornehme Verstorbene beim Begräbnis nicht nur eine, sondern mehrere Messen gehalten. Auch durch die hohe Anzahl teilnehmender Priester und geistl. Würdenträger zeichnete sich die Beisetzung einer fsl. Person aus. Nach der Absolution wurde der Leichnam in einer Prozession unter Gesang von Psalmen und Antiphonen zum Grab gebracht, welche auch beim Akt der Beisetzung gesungen wurden. Bei der Grablegung wurden Grab und Leichnam noch einmal vom Priester mit Weihrauch und Weihwasser gesegnet und Absolutionsgebete gesprochen.

Im Vergleich zu den späteren Begängnisfeierlichkeiten, deren idealer Ablauf in Festbeschreibungen festgehalten wurde, erfährt man wenig über das Begräbnis des Leichnams einer fsl. Person. Abgesehen davon, daß es sich hierbei v. a. um ein von der kirchl. Liturgie bestimmten Vorgang handelte, weisen Bemerkungen darüber, daß die Bestattung so durchgeführt werden sollte, wie es sich für einen Fs.en geziemt, auf eine Zeremonie hin, die sich von den Begräbnissen nichtfsl. Personen abheben mußte, was v. a. durch die Quantität der gesungenen und gelesenen Vigilien und Messen und durch die hohe Anzahl der Geistlichkeit und der mit

der Herrschaft verbundenen Personen bewirkt wurde. Im Schriftverkehr und in den Testamenten der Wettiner wurde betont, daß die Bestattung entspr. der Kur- bzw. der Herzogswürde des Verstorbenen vonstatten gehen sollten. So enthält zum Beispiel das Testament des 1486 verstorbenen Kfs.en Ernst die Bestimmung, man solle den Testierenden nach seinem Tod im Meißner Dom so bestatten, wie seinem *namen und stande zu steet und als einem loblichen cristlichen curfürsten und ertzmarschalh des heiligen römischen reichs gepurt* (Th HStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Urk. Nr. 673).

Für die Zweiteilung von fsl. Trauerfeiern – Begräbnis und Begängnis – gab es mehrere Gründe: Zum einen, um neben der von der Kirche dominierten Bestattungsfeier eine Gedenkfeier zu haben, bei der die weltl. Aspekte in den Vordergrund traten. Verankert war diese Zweiteilung im Recht, denn mit Ablauf von dreißig Tagen endeten bestimmte Rechtsbeziehungen des Verblichenen, die mit dem Tod und der Bestattung folgl. noch nicht beendet waren. Dieser Zeitraum von 30 Tagen kam zudem den Organisator. Erfordernissen zugute, denn um ein standesgemäßes Begängnis zu planen und die Teilnahme von anderen Fs.en zu ermöglichen, brauchte man Zeit. In diesem Zusammenhang sind auch die geringen Konservierungsmöglichkeiten im dt. Reich des SpätMA zu sehen, welche kein längeres Aufbahnen des Leichnams erlaubten und somit eine Trauerfeier ohne diese erforderten.

Den gesellschaftl., aber auch liturg. Höhepunkt im Totengedenken stellte also das Begängnis, der sog. *Dreißigste*, dar. Die Bezeichnung *Dreißigster* bezieht sich hierbei auf die Zeitdauer: 30 Tage nach dem Tod bzw. nach dem Begräbnis wurde in der Regel der *Dreißigste* für einen Verstorbenen gehalten.

Bei fsl. Bestattungen behaupteten sich Elemente weltl. Zeremonien nicht in dem Maße neben kirchl. wie bei den späteren Begängnisfeierlichkeiten, die mit vergleichsweise großem Prunk erfolgten und in größerem Maße einem höf. Fest vergleichbar sind als die Bestattungen. Dies entspricht in Bezug auf das Begräbnis und den mit ihm verbundenen Ritualen der Beobachtung *Ariès'*, der zufolge ab dem 13. Jh. für

eine lange Zeit der Klerus die Hauptrolle übernahm: Die Lesung der Totenmesse durch den Priester löste die Wehklage der Laien ab. Ebenso wurde aus dem letzten Geleit, welches zuvor hauptsächlich von Angehörigen und Freunden geleistet wurde, eine geistl. Prozession, bei der die Kleriker dominierten, wenn auch die Angehörigen hieran ebenfalls teilnahmen.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich jedoch bei den fsl. Begängnissen des Dreißigsten im spätm. dt. Reich, bei denen eindeutig wieder Laien die Regie übernahmen und herrschaftl. Aspekte und die Standeszugehörigkeit im Vordergrund standen. Mochte auch der Tote beim Begräbnis seinen Standesgenossen und seiner Familie genommen worden sein und der Kirche gehören – beim Begängnis holten sie ihn sich wieder.

Das erste Jahr nach dem Tod bestand aus mehreren Abschnitten des Gedenkens: dem Dritten, Siebten und Dreißigsten und dem erstmaligen Jahrestag des Todes oder Begräbnisses, dem sog. *Anniversar*, auch als *Jahrgedächtnis* bezeichnet. Dieses fiel auf festgelegte Termine wie den Todes- oder Begräbnistag, aber auch auf weitere Tage i. J., so zum Beispiel den Quatembern, welche den Mittwoch, Freitag und Samstag nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung, nach Lucia und nach dem ersten Fastensonntag bezeichneten und durch Fasten und bes. Gottesdienste bestimmt waren. Die Bestimmungen zu den Jahrgedächtnisfeiern – in manchen Quellen als über das Grab gehen bezeichnet – überliefern v. a. Stiftungsurkunden und Testamente. Das Begängnis dieses Gedächtnisses fand nicht nur am Grab statt, sondern auch in anderen Kirchen und Kl.n des Herrschaftsgebietes, in denen eine entspr. Stiftung errichtet worden war. Hierbei wurde am Vorabend eine *Vigilie*, am nächsten Tag eine *Seelmesse* mit einer möglichst hohen Anzahl von Priestern gefeiert. Am Grab des Verstorbenen stellte man Kerzen auf und schwenkte Weihrauch, das Grab selbst wurde mit *Anniversartüchern* bedeckt, die der Verstorbene gestiftet hatte. In den Kirchengebäuden, die nicht die letzte Ruhestätte des Verstorbenen beherbergten, verfuhr man in derselben Weise, doch legte man hier ein Tuch in den Chor, welches bei den liturg. Handlungen das Grabmal ersetzte. Eine dementspre-

chende Anniversarfeier stiftete zum Beispiel Mgf. Wilhelm I. von Meißen († 1407) für sich selbst: Nach seinem Tod sollten die Kartäuser zu Erfurt und zu Eisenach bei seiner Gedächtnisfeier ein Bahrtuch ausbreiten und vier Kerzen daneben stellen. Hierfür sollten die Kl. jährl. je vier Malter Getreide, halb Weizen, halb Korn erhalten. Das eigentl. Grab befand sich jedoch im Dom zu Meißen (CDSR Bd. I, B, 2, Nr. 394, S. 266f.).

Durch diese Vielzahl von gestifteten Anniversarien war die Herrschaft auch nach dem Tod des Fs.en regelmäßig in den Kirchen des Territoriums auf sehr wirkungsvolle Weise präsent. Die Anwesenheit nicht nur der ausführenden Geistlichkeit, sondern auch die des Volkes, welches zum innigen Gebet für die Seele des Verstorbenen aufgerufen wurde, verstärkte diesen Effekt, in dem die liturg. Memoria des verstorbenen Fs.en über den geistl. Personenverband hinaus auf die Untertanen übertragen wurde.

Die Stiftungsurk.n für ein ewiges liturg. Gedächtnis gelten als wichtige Dokumente der Gruppenzugehörigkeit, des Selbstverständnisses und dynast. Bewußtseins eines Fs.en und seines Erinnerns an verstorbene Familienmitglieder.

Die Gruppen, die in das gestiftete Totengedenken einbezogen waren, wurden generalisierend gen.: die eigenen Verwandten, alle Christen (die keinen Fürsprecher hatten), alle Diener, die in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Dienste des Fürstenhauses ihr Leben verloren hatten oder verlieren würden. Bei allen drei Gruppen lagen Verpflichtungen zum Totengedenken zugrunde: aufgrund der Familienbande, aufgrund der caritas, die ein Christ anderen Christen schuldete, und aufgrund der wechselseitigen Treue im Verhältnis zu den Dienern. Allerdings stiftete ein Fs. v. a. Seelmessen für sein eigenes Geschlecht und für sich selbst, was auf die enge Verflechtung von liturg. Memoria und Herrschaftslegitimation durch Herkunft zurückzuführen ist.

Nicht zu übersehen bei all diesen Bemühungen, das eigene Gedächtnis nach dem Ableben gewahrt zu wissen, ist das Mißtrauen, daß den eigenen Nachkommen, aber auch der mit dem Gebetsgedenken beauftragten Geistlichkeit ent-

gegebracht wurde. Ein Instrument zur Wahrung der eigenen Memoria in der Nachwelt war die Einsetzung eines Testamentariers, der für die Erfüllung des letzten Willens zuständig war. Dementsprechend mußten die Testamentarier über eine gewisse Machtfülle verfügen. Ein Fs. ernannte häufig seinen Bruder, Sohn oder Schwager, diesem zur Seite fsl. Räte und Hofbeamte, Fs.innen wählten für diese Position in der Regel männl. Familienmitglieder aus ihrer Ankunftsfamilie, und von diesen v. a. ihre Söhne.

Das andere Mittel zur Wahrung der liturg. Memoria war das Androhen von Sanktionen für den Fall, daß die durch eine Stiftung mit dem Gebetsgedenken beauftragte Geistlichkeit den Vertrag gebrochen hatte. Andere geistl. Einrichtungen oder weltl. Amtsträger der Herrschaft fungierten hierbei als Kontrollinstanzen, die bei Vertragsbruch selbst von dem Stiftungskapital profitieren sollten. Einer vom Abt von Veßra ausgestellten Urk. aus dem Jahre 1480 zufolge wollten der Abt und sein Konvent 28 Pfennig Würzburger Währung aus ihren Zinsen und Gefällen an die Erben des verstorbenen Gf.en Wilhelm III. von Henneberg zahlen, wenn sie nicht die von dem Verstorbenen und seiner Gemahlin Margarethe gestiftete Seelmesse einhalten würden (LA Magdeburg-LHA-Rep. U 19, Nr. 28).

Gefahr drohte aber auch von Seiten der eigenen Familie, wie Hausverträge mit Bestimmungen über die Unantastbarkeit von Stiftungen zeigen. Hierbei wurden die Kosten für Stiftungen gleichzeitig eingeschränkt, so daß sie nicht ins Uferlose steigen und die Hinterbliebenen zu sehr belasten konnten. Man war sich also durchaus bewußt, daß die ausgegebenen Summen in einem gewissen Maß bleiben mußten, damit das gestiftete Gebetsgedenken in der Nachwelt eine Chance auf Weiterbestand hatte. In einem Vertragsentwurf von 1384 bezügl. der Zusammenlegung ihrer Lande versicherten sich die beiden Brüder, Lgf. Balthasar von Thüringen und Mgf. Wilhelm von Meißen, gegenseitig, daß jeder von ihnen ein Seelgerät nach seinen Wünschen errichten konnte, sofern dies nicht eine Summe von 100 Schock übersteigen durfte. Weder der Bruder noch dessen Nachfolger durften den anderen in seiner Stiftung behindern, ganz im Gegenteil: sie versicherten sich gegen-

seitig, *daz selgerete ewicklich in halden zu wollen*, als ob sie es selbst gestiftet hätten (CDSR, I, B, 1, Nr. 133, S. 91ff.).

Die Hinterbliebenen setzten sich nicht selten über den letzten Willen des Verstorbenen hinweg. Entsprachen Ort und Gestaltung der letzten Ruhestätte nicht dem Selbstverständnis und den religiösen Vorstellungen der Nachkommen, wurde ein anderes Grabmal hergestellt, das nicht den Anordnungen des Verstorbenen folgte und wurden die Gebeine auch nach Jahren an einen anderen Begräbnisort überführt, wenn die ursprgl. Grabesstätte nicht mehr als passend erschien.

Lgf. Philipp von Hessen, der in seiner Herrschaft die Reformation einführte, verstieß eindeutig gegen den letzten Willen seiner verstorbenen altgläubigen Mutter Anna von Hessen, die eine überzeugte Förderin der Observanten gewesen war und auch in deren Kl. zu Marburg ihre letzte Ruhestätte erwählt hatte. Ihr Sohn ließ jedoch den Leichnam der Lgf. in 1546 nach Aufhebung des Franziskanerkls. in die Familiengrablege der hess. Lgf. in die Marburger Elisabethkirche überführen und dort ein Grabmal mit Wappen und Inschrift nebst Epitaph errichten. Der ursprgl. Grabstein hingegen wurde sehr wahrscheinl. – wie alle in der Franziskanerkirche errichteten Grabmäler – in den Jahren 1534/35 zerstört.

Die Auffassung davon, auf welche Weise und an welchem Ort die herrschaftl. Memoria eines Fürstenhauses am besten aufgehoben sei, änderte sich also häufig. Was jedoch das Gedächtnis für ein einzelnes Mitglied einer fsl. Familie vor dem Vergessen bewahren konnte – besser noch als alle Verträge und Bestimmungen – war das Bestreben des Geschlechts, seine Herrschaftslegitimation durch seine Herkunft zu begründen und aus diesem Grunde die Erinnerung an die Vorfahren in angemessener Weise aufrecht zu erhalten.

Die Reformation führte vor allem in denjenigen Fsm.ern, in denen sich die Fürstenhäuser der Lehre Luthers anschlossen, in bezug auf die Begräbnisliturgie und auf die Trauerfeierlichkeiten zu erheblichen Veränderungen. Diese betrafen vor allem das Begehen der Gedenktage wie insbesondere des Dreißigsten, welcher im

kathol. Glauben eine zentrale Rolle spielte, der jedoch in der Liturgie in reformatorischen Ländern abgeschafft wurde. Grund hierfür war die Kritik am Ablasshandel und an den Vorstellungen, der Seele eines Verstorbenen mit frommen Werken zu Hilfe kommen zu können. Dies hatte allerdings keine Auswirkungen auf die rechtl. Bedeutung des Dreißigsten hinsichtl. des Nachlasses; diese blieb in kathol. wie in reformator. Ländern erhalten und hat bis in die Gegenwart hinein seinen Platz im BGB (§ 1969 BGB).

In den reformierten Kirchen trat bei den Trauerfeierlichkeiten die Vorstellung von der Auferstehung der Toten an die Stelle des Glaubens, mit Gebeten und anderen frommen Handlungen auf das Schicksal des Verstorbenen Einfluß nehmen zu können.

Berichte über fsl. Leichenfeiern zu Zeiten der Reformation belegen, daß die Hinterbliebenen für den Verstorbenen selbstverständl. eine standesgemäße Trauerfeier anordneten, das Begehen der Gedenktage jedoch – sofern sie der luther. Lehre zugewandt waren – strikt untersagten. Georg Spalatin erwähnt in seinem Bericht über die Leichenüberführung des Kfs. en Friedrichs des Weisen von Sachsen, daß der Verstorbene zwar mit allen Ehren gemäß seines Ranges, doch ohne die von Anhängern der Reformation als »papistisch« verdamnten Zeremonien beigelegt wurde. Folgl. fielen das Begehen des Ersten, Siebten und des Dreißigsten bei den Feierlichkeiten nach dem Tod des Kfs. en weg. Die Überführung, die im Zusammenhang mit der Bestattung nach Rat der Reformatoren Martin Luther und Philipp Melancthon durchgeführt wurde, stimmte in den Punkten des Geleits und des Aufbaus der Prozession auf dem Weg der aufgebahrten Leiche zum Bestattungsort mit einer Überführung aus vorreformator. Zeit überein. Jedoch bedeutete die Abschaffung des Dreißigsten eine gravierende Änderung, war dieser doch im MA der eigentl. Höhepunkt der Trauerfeierlichkeiten gewesen – insbes., was die Darstellung von Rang und Herrschaft des Verstorbenen und seines Platzes in der ständ. Gesellschaft betraf. So kann an dieser Stelle die Hypothese aufgestellt werden, daß in jenen Fsm.ern, in denen die Reformation eingeführt und damit der Dreißigste als Trauerfeier

abgeschafft wurde, das Begräbnis des Leichnams die ursprgl. Aufgabe des Dreißigsten übernahm, bei den Trauerfeierlichkeiten noch einmal die Manifestierung der gesellschaftl. Ordnung, in der der Tote seinen festen Platz hatte, darzustellen.

Hinsichtl. des Mitführens von Pferden im Leichenzug gab es, wie allerdings auch schon in vorreformatorischen Zeiten (siehe oben), unterschiedl. Auffassungen: Während es für die Trauerfeier des verstorbenen Kfs.en Friedrich des Weisen als unpassend angesehen wurde, hielten die kathol. Habsburger noch 1577 daran fest.

Die Scheinbahre, die als Trauergerüst bei spätm. Fürstenbegängnissen neben den liturg. auch herrschafts- und standesrepräsentativen Anforderungen entsprach, wandelte sich im Laufe der Frühen Neuzeit zu einem röm. Katafalk mit Säulen, Tugendfiguren, Inschriften und Allegorisierungen der Herrschaft. Dennoch blieb die ursprgl. liturg. Funktion, die Erteilung der Absolution, erhalten.

Trotz aller Veränderungen bezügl. der Ideengeschichte gibt es – wie Oexle festgestellt hat – Kontinuitäten in der Mentalitätengeschichte: Memorialbilder und Almosen an Arme bleiben auch in der protestant. Kultur der Neuzeit erhalten, Kl. wurden zwar aufgelöst, um dann allerdings in mildtätige Einrichtungen wie Hospitäler umgewandelt zu werden.

→ Abb. 248, 249, 250, 251

→ vgl. auch Abb. 30

→ A. Familie [engere] → A. Fortbewegungsmittel;

Pferde, Marstall → A. Gottesdienst und Frömmigkeit

→ B. Stiftungen; religiöse Stiftungen → B. Stiftungen; Spitäler → C. Festliche Anlässe und Festformen; Lebenslauf

Q. Drei Frühdrucke zur Reichsgeschichte. Die Erwählung Maximilians zum Römischen König 1486; Das Begängnis Friedrichs III. 1493; Die Belehungen der deutschen Fürsten auf dem Reichstag zu Worms 1495. Mit einer Einleitung von O. SCHOTTENLOHER, Leipzig 1938 (Veröffentl. der Gesellschaft für Typenkunde des 15. Jahrhunderts. Wiegendruckges. Reihe B, 2). – Johann E. Kapp, Kleine Nachlese einiger, größten Theils noch ungedruckter und sonderlich zur Erläuterung der Reformation-Geschichte nützlicher Urkunden, Leipzig 1727ff.

L. ALTHOFF, Gerd: Adels- und Königsfamilien im

Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen, München 1984. – ANGENENDT, Arnold: Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen, in: Frühmittelalterliche Studien 17 (1983) S. 153–221. – ANGENENDT, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), S. 79–199. – ARIÈS, Philippe: Geschichte des Todes, 9. Aufl., München 1999. – Brix 1973, S. 208–265. – BORGOLTE, Michael: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: ZRK KA 74 (1988) S. 71–94. – BRÜCKNER 1964/65, S. 144–209. – DERSCH, Wilhelm: Franziskanerbriefe an Anna von Mecklenburg, in: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte 12 (1941) S. 22–57. – ENKE, Kurt: Deutsche höfische Festlichkeiten um die Wende des 15. Jahrhunderts (1450–1530), München 1924. – GIESEY, Ralf E.: The Royal Funeral Ceremony in Renaissance France, Genf 1960 (Travaux d'Humanisme et Renaissance, 37). – GRÜN, Hugo: Das kirchliche Begräbniswesen im ausgehenden Mittelalter, in: Theologische Studien (1930) S. 341–381. – HOMEYER, Karl Gustav: Der Dreißigste, in: Abhandlungen der Preußischen Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1864) S. 87–270. – KÜCH, Friedrich: Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. Ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte, in: Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde NF 26 (1903) S. 145–225. – KYLL, Nikolaus: Tod, Grab, Begräbnisplatz, Totenfeier. Zur Geschichte ihre Brauchtums im Trierer Lande und in Luxemburg unter besonderer Berücksichtigung des Visitationshandbuchs des Regino von Prüm, Bonn 1972 (Rheinisches Archiv, 81). – LENTZE, Hans: Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in: ZRG KA 44 (1958) S. 35–103. – MERKEL, Friedemann, Art. Bestattung, in: TRE V, 1980, S. 730–757. – MEYER, Rudolf J.: Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III., Köln 2000 (RI, Beihefte: Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, 19). – OEXLE, Otto Gerhard: Memoria als Kultur (Vorwort), in: Memoria als Kultur, hg. von Otto G. OEXLE, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 121), S. 9–78. – OEXLE, Otto G.: Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984) S. 401–420. – RULAND, Ludwig: Geschichte der kirchlichen Leichenfeier, Regensburg 1901.

Cornell BABENDERERDE

Trauerzüge

Bei einem fsl. Begängnis waren die Anwesenheit der einzelnen Stände der Herrschaft sowie verwandter und verbündeter Fs.en bzw. deren Fürstenbotschaften unerläßl. Der Stand des Verstorbenen wurde durch eine entspr. Symbolik und Zeremonien vermittelt, wenn z. B. die Wappen, Pferde, Turnierwaffen und Amtszeichen des Verstorbenen im Trauerzug mitgeführt wurden.

Dieser Trauerzug hatte allerdings wenig von einer geistl. Prozession – vielmehr standen Herrschaft, Herkunft und Gefolgschaft im Mittelpunkt dieses Aufzuges, wenn auch bei dieser Gelegenheit das sog. *Heergewäte* an die Kirche übergeben wurde. Dies bestand in der Regel aus einem wertvollen Pferd in voller Rüstung, dem Harnisch und den Waffen des verstorbenen Fs.en. Die Übergabe dieses im SpätMA als fsl. Herrschafts- und Standeszeichen zu verstehende Mortuarium an die Kirche spielte beim Begehen des Dreißigsten eine zentrale Rolle. Pferde und Herrschaftszeichen wurden um den Altar geführt und damit zumindest symbol. der Kirche geopfert, um diese anschl. mit Geld wieder freizukaufen.

Die Übergabe dieses Erbteils an die Kirche, der mit Ablauf der Frist von dreißig Tagen fällig war, fand auf diese Weise seine symbol. Ausgestaltung. Hierdurch wurde der *Dreißigste* mehr noch als die Bestattung der Gebeine zur eigentl. Trauerfeier für einen verstorbenen Fs.en. Da es sich um das ursprgl. *Heergewäte* handelte, wurde diese Art von Trauerzug und meist rein symbol. Übergabe von Pferden an die Kirche vermutl. nur für verstorbene Fs.en, nicht aber für Fs.innen veranstaltet. Das Pendant zum *Heergewäte* als Erbteil eines Mannes, über das er frei verfügen konnte, war bei der Frau die *Gerade*. Daß auch Bestandteile der *Gerade* auf eine entspr. Weise bei dem Begängnis für eine Fs.in mitgeführt und am Altar geopfert wurden und daß es dementsprechende Begängnisbeschreibungen gibt, ist der Verf.in nicht bekannt.

Auf dem Begängnis für Gf. Ulrich von Württemberg i.J. 1480 wurde der gesellschaftl. Stand, den der Verstorbene innehatte, durch sieben Abordnungen von Pferden und Reitern repräsentiert, die wie zu einem Turnier gerüstet

waren, und nicht zuletzt durch die mitgeführten Waffen, welche an die Kirche geopfert wurden. Bei diesem Trauerzug kam die Bedeutung des Turniers in der ma. adeligen Welt zum Ausdruck. Das Turnier war ein geeignetes Mittel, die ritterl. und christl. Ethik der adeligen Gesellschaft zur Selbstvergewisserung und Selbstdarstellung »aufzuführen«. Das Mitführen und Verwenden von Turnierrequisiten auf Begängnisfeiern belegt die überaus große Signifikanz, die das Turnier für das Selbstverständnis des Adels hatte. Das von Gf. Ulrich von Württemberg i.J. 1436 veranlaßte Turnier gehörte zu den »Hauptturnieren« in Dtl. So nahmen die mitgeführten Turnierpferde und ein Zelter bezug auf seine höf., ritterl. Lebensweise und auf das von ihm selbst zu seinen Lebzeiten gepflegte Selbstverständnis. Repräsentiert wurde also v. a. der gesellschaftl. Stand des Verstorbenen, nicht aber Herrschaftsrechte und -ansprüche, wie dies bei einem späteren Begängnis, dem für Hzg. Albrecht von Sachsen, der Fall war:

Bei diesem 1501 abgehaltenen Begängnis repräsentierten zwölf jeweils gleich aufgebaute Abordnungen die einzelnen Herrschaftsgebiete des Verstorbenen und damit die Machtffülle, die er als einer der bedeutendsten Reichsfs.en seiner Zeit inne gehabt hatte: Zwei Edelleute trugen Kerzen, an denen Schild und Wappen des jeweiligen Territoriums hingen, darauf folgte ein graues Pferd, welches das Schild des Territoriums trug und von zwei Edelleuten geführt wurde, am Schluß schritt ein namentl. genannter Gf. oder Herr mit der Fahne des Landes. Neben diesem gingen wiederum zwei Edelleute, die jeder eine Kerze trugen, an der Schild und Helm des Landes hingen. Eine dreizehnte Abordnung repräsentierte die Regalien durch eine rote Fahne und ein rotes Schild. Die rote *Blutfahne*, welche die kgl. Rechte der Reichsfs.en symbolisierte, ist bereits für das Begängnis für den verstorbenen Hzg. Wilhelm von Thüringen i.J. 1483 bezeugt. Am Schluß direkt vor der Bahre wurden Hauptfahne und Hauptschild, die die Wappen aller Lande präsentierten, getragen. Turnierwaffen wie bei dem Begängnis für Gf. Ulrich von Württemberg wurden nicht mitgeführt. In diesem Fall stand folgl. die Herrschaftsrepräsentation, weniger die Standeszugehörigkeit im Vordergrund.

Nicht jeder Fs. erhielt ein Begängnis mit großem weltl. Prunk, was nicht zuletzt an den testamentar. Bestimmungen des Betreffenden liegen konnte, denen zufolge ganz ausdrückl. »hoffärtige« Unternehmen und »Gepränge« zu unterbleiben hatte. Dies bezog sich nicht nur auf den reich ausgestatteten Leichenzug und das Mitführen von Pferden; auch die Anwesenheit hoher weltl. Würdenträger und weibl. Gäste wurde von einem Fs.en zuweilen als überflüssig, ja möglicherweise sogar schädlich für sein Seelenheil gesehen. So bestimmte Kfs. Friedrich der Weise in seinem Testament von 1493, daß bei seinem Begängnis, welches im übrigen loblich und erlich, wie einem churfürsten gezimpt gehalten werden sollte, zwar viele reformierte Mönche und fromme Priester, die die Messe hielten, anwesend sein sollten. Auch die Anwesenheit von Armen war ausdrückl. erwünscht, damit diese mit Almosen begabt würden und dafür als Gegenleistung für die Seele bitten sollten. Die in vielen Fällen üblichen Fürstenbotschaften – d. h. Vertreter vom Hofe eingeladenen Fs.en, die selbst nicht persönl. erschienen – lehnte der Kurfürst jedoch ausdrückl. ab; auch das *pferd ziehen* und anderes *geprengel* hatte zu unterbleiben (Th HStAW, Ernestinisches Gesamtarchiv, Urk. Nr. 674). Derselben Ansicht war Gf. Eberhard im Bart von Württemberg in seinem Testament von 1492: Bei seinem Begängnis, das in dem von ihm fundierten Stift St. Peter stattfinden sollte, durfte nichts vorgenommen werden, das zu *hoffart diene* (HStA Stuttgart, A 602, Nr. 363). Dies entsprach den strengen Statuten und Klausurvorschriften des Stifts, denen zufolge der Zutritt sehr begrenzt war.

Eine mögl. Erklärung für diese unterschiedl. Auffassungen über das sog. Pferdeziehen könnte m.E. darin liegen, daß die Übergabe des Heergewätes an die Kirche einen sehr frommen Ursprung hatte, dem zufolge sich der verstorbene Schenkgeber als »miles christianus« sah. Kfs. Friedrich scheint hierin allerdings nur noch ein verweltlichtes Ritual gesehen zu haben, bei dem weniger christl. Demut des Fs.en gegenüber der Kirche als vielmehr die Demonstration der eigenen Herrschaftsmacht und des fsl. Ranges im Vordergrund stand. Daß eben dies tat-

sächl. häufiger der Fall war, bezeugen die oben besprochenen Trauerzüge für den Gf.en Ulrich von Württemberg und für den Hzg. Albrecht von Sachsen.

Der Stand einer Fs.in wurde ebenfalls durch Wappen als Herkunftszeichen und teuren Stoffen über der Bahre sowie einer gewissen Anzahl von Kerzen vor Augen geführt. So sollte die Scheinbahre beim Begängnis für die verstorbene Hzg.in Barbara von Sachsen († 15.02.1534) mit einem weißen Tuch und einem schwarzen lundisch Tuch belegt sein, darüber sollte schwarzer Samt mit ein kreutz von guldennem stuck kommen. An den drei Pfund schweren Kerzen bei der Bahre waren *wy gewonlich* die Familienwappen zu befestigen (HStA Dresden, Loc. 4381/12, Bl. 59a, 61a). Die Praxis des Befestigens von Wappen an den Kerzen wurde u. a. schon beim Begängnis für Hzg. Albrecht von Sachsen geübt (siehe oben), so daß es sich hierbei um ein in diesem Fürstenhaus übliches Vorgehen handeln mußte.

Bei den fsl. Begängnisfeiern müssen die in der Mitte der Kirche aufgestellten Scheinbahren oder Trauergerüste bes. ins Auge gesprungen sein. Ursprgl. hatten sie eine rein liturg. Funktion und erhielten durch die Absolution als neues Element der Totenliturgie im 12. Jh. eine bes. Bedeutung: An ihnen wurde die Absolution erteilt, wenn der Leichnam des Verstorbenen bei der Trauerfeier nicht anwesend war (*absente corpore*). Die Scheinbahre stand also stellvertretend für den Toten, um die erforderl. liturg. Handlungen vollziehen zu können. In diesem Zusammenhang ist die Konservierung des Leichnams zu sehen: Die Scheinbahre ersetzte mit ihrer repräsentativen Funktion den Leichnam und verringerte damit die Notwendigkeit, diesen mit konservator. Methoden zu erhalten.

Ariès erklärt die Einführung von prachtvollen, mit kostbaren Tuchen bedeckten Scheinbahren und von Effigies bei Trauerfeiern damit, daß man Abscheu vor dem Toten empfand und diese schließl. auch auf den Sarg übertrug. Berücksichtigt man jedoch, daß diese aufwendigen Scheinbahren zumindest im dt. Reich erst beim Begängnis Verwendung fanden, so kann dies kaum der Grund gewesen sein, war doch der Leichnam bereits unter der Erde. Die wesentliche, profane Funktion der Scheinbahre

bestand (neben der schon genannten liturg. Funktion) in der Auszeichnung des Toten und der Repräsentation seines gesellschaftl. Standes, den er zu Lebzeiten inne gehabt hatte, und nicht darin, einen bereits abwesenden Leichnam, der folgl. nicht mehr abstoßend sein konnte, zu »bemänteln«.

Der hohe Rang des Verstorbenen offenbarte sich bei der Scheinbahre v. a. in einer hohen Anzahl von Kerzen, kostbaren Bahrtüchern und -gewändern und nicht zuletzt durch das Anbringen von Wappen (d. h. Schild, Helm mit Helmzier und Helmdecken) und anderen Herrschafts- und Würdezeichen.

→ Abb. 252, 253

→ A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall

→ A. Fortbewegungsmittel; Sänften → A. Gottesdienst und Frömmigkeit → B. Herrschaftszeichen → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Carl Friedrich von Moser, Kleine Schriften des Staats- und Völker-Rechts, wie auch des Hof- und Canzley-Ceremoniels, Bd. II, Frankfurt a. M. 1764. – Johann Ulrich Steinhof, Neue Württembergische Chronik, Stuttgart u. a. 1744–1755. – LOOSE, Wilhelm: Das Begängnis des Herzogs Albrecht im Dom zu Meißen, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 5 (1895/96) S. 38–45.

L. ARIÈS, Philippe: Geschichte des Todes, 9. Aufl., München 1999. – BRAUN, Edmund W.: Art. »Castrum doloris«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte III, 1954, Sp. 372–379. – BRIX 1973. – BRÜCKNER, Wolfgang: Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies, Berlin 1966. – BRÜCKNER 1964/65. – POPELKA, Liselotte: Trauergerüste. Bemerkungen zu einer ephemeren Architekturgattung, in: Römische Historische Mitteilungen 10 (1966/67) S. 184–199.

Cornell BABENDERERDE

Turniere [Turnierplatz]

1200–1450 (lat. *torneamentum*; frz. *tournoi*; engl. *tournament*) Das Turnier entstand im 11. Jh. in Frankreich und erreichte das alte Reich und England im 12. Jh. Frühe Höhepunkte im deutschsprachigen Raum sind die Turniere an den Mainzer Hoftagen 1184 und 1188. Ein Turnier ist ein geregelter Konkurrenzkampf u. sprgl. zw. Reitern adliger Herkunft, der mit einer formellen Einladung oder Herausforderung

beginnt und der auf einem eingegrenzten Platz unter der Aufsicht von Schiedsrichtern stattfindet. Am Anfang war das Turnier ein Gruppenkampf mit scharfen Kriegswaffen, was zu vielen Toten und Verwundeten und folgl. zu Verboten durch die Kirche führte. Im 13. Jh. wurde der Zweikampf zw. zwei Rittern mit Lanze und Schwert, der sog. »Tjost« oder das Lanzengestech (frz. *joute*; engl. *joust*), zur charakteristischsten Turnierform (Abb. 254), und man fing an, weniger gefährl. Turnierwaffen und spezielle Rüstungen zu benutzen. Um 1420 wurde das »Ballien« eingeführt, eine feste Holzschranke, die dem Reiter bis zum Knie reichte und über die man den Gegner mit der Lanze aus dem Sattel heben sollte. Dies sollte das Stechen noch weniger gefährl. machen (Abb. 255). Das Ballienrennen (frz. *course à la barrière*, engl. *tilt*) wurde immer populärer, obwohl das Lanzengestech weiterhin praktiziert wurde. Das Turnier entwickelte sich zunehmend zum höf. Fest und wurde sowohl bei Hochzeiten und anderen dynast. Ereignissen als auch bei Fürstentreffen und Hoftagen veranstaltet. Die ganze Hofgesellschaft, inkl. Hofdamen, Dichter und Spielleute, wurde einbezogen; gewöhnlicherweise verteilten die Damen die sog. »Dänke« oder Preise.

Trotz seiner wachsenden Ähnlichkeit mit einem sportl. Konkurrenzkampf verlor das Turnier aber lange nicht seine Verbindung zum Krieg. Das Lanzengestech und das Ballienrennen, in denen der Ritter durch seine Kraft und seine Schwere den Gegner vernichten sollte, sowie der Gruppenkampf (dt. *buhurt*, *folia*; engl. *tourney*), der häufig auf die Einzelkämpfe folgte, waren noch bis ins 16. Jh. hinein für die Schlacht relevante Übungen.

1450–1550 Der bewaffnete Reiter in voller Rüstung auf seinem schweren Kaltblüter erreichte den Höhepunkt seiner krieger. Bedeutung um 1450, spielte aber mind. bis 1500 und darüber hinaus im Krieg eine wichtige Rolle. Das bedeutete, daß das Ballienrennen bis zur Mitte des 16. Jh.s das Turniergehen prägte. Schon im 14. Jh. aber hatte das Fußvolk, mit Piken bewaffnet, eine Reihe von Siegen gegen Ritterheere (Courtrai 1302, Sempach 1386) erzielt, und die Bogenschützen waren genauso erfolgreich bei Crécy (1346), Poitiers (1356) und

Azincourt (1415). Der schwere Reiter verlor allmählich seine milit. Bedeutung, aber gleichzeitig wurde der schnelle und bewegliche Reiter, der leichte Kavallerist, immer wichtiger. Er mußte verschiedene Waffen hintereinander benutzen, die Pikenerie schnell attackieren und dann schnell wieder wegreiten können, mußte als Bote und als Spion fungieren. Er ritt auf einem viel beweglichen Pferd arabischer Abstammung, das über Spanien nach Neapel importiert und in den letzten Jahrzehnten des 16. Jh.s in den neu gegründeten fsl. Gestüten gezüchtet wurde. Diese Pferde mußten nach der neuen ital. Art beritten werden, wie sie zum ersten Mal 1550 von Fedrigo Grisone kodifiziert wurde.

1550–1650 Nach 1550 verwandelte sich das Turnier dementsprechend. Obwohl das Ballrennen bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges vereinzelt praktiziert wurde, bestand das Turnier nach 1550 immer häufiger aus einer Reihe von Übungen, die das schnelle und wendige Reiten sowie Treffsicherheit mit Lanze, Schwert und anderen Waffen trainierten und demonstrierten. Diese sind zunächst das Ring- und das Quintanrennen (frz. *course de bague, de quintaine*; engl. *running at the ring, at the quintain*), Turnierübungen, die in allen Ländern außer England, wo sie nie richtig Fuß faßten, schnell dominierten. Im Ringrennen galoppierte der Reiter auf einer eingegrenzten Reitbahn, um einen in Schulterhöhe zw. zwei Pfeilern aufgehängten Ring an der Spitze seiner Lanze hinwegzutragen. Der Ring war in verschiedene Felder eingeteilt, und der Turnierteilnehmer bekam Punkte, je nach dem Feld, wo er den Ring getroffen hatte. Im Quintanrennen mußte der Reiter mit seiner Lanze eine bewegliche Holzfigur auf das Schild treffen, die ihn aus dem Sattel fegen konnte, wenn er sein Ziel verfehlte. Man kämpfte also nicht mehr gegen einen anderen Ritter, sondern gegen einen toten Gegenstand.

In der zweiten Hälfte des 16. Jh.s wurde die Handfeuerwaffe zum festen Bestandteil der Ausrüstung eines jeden Kavalleristen. Als Folge dieser Neuerung kann man die Entwicklung des um 1610 im Reich zustande gekommenen Kopffrennens (frz. *course de têtes*; engl. *running at the head*) betrachten. Das Kopffrennen ist die erste Turnierübung, die Fertigkeit sowohl mit Hand-

feuerwaffen als auch mit Lanze, Wurfspieß und Schwert verlangte. Im Kopffrennen galoppierte der Reiter an einer Reihe von Holz- bzw. Pappmachéköpfen vorbei und mußte jeden mit einer anderen Waffengattung treffen (Abb. 256). Die in Heidelberg 1613, in Dessau 1614 und in Halle 1616 veranstalteten Kopffrennen sind die ersten, die überhaupt bekannt sind.

Zwei andere Turnierübungen trainierten die Teamarbeit: das Fußturnier (frz. *tournoi à pied*; engl. *foot tournament*) und das sog. »Karisell«. Im Fußturnier, daß von der Mitte des 16. Jh.s immer zusammen mit dem Reiterturnier veranstaltet wurde, marschiert das in der gleichen Farbe gekleidete Fußvolk in Reih und Glied unter Trommeln und Pfeifen auf dem Turnierplatz auf. Es kämpft dann Mannschaft gegen Mannschaft mit Piken und Schwertern über eine niedrige Schranke. Das »Karisell« (z. B. Stuttgart 1609, Halle 1613) ist die dt. Variante des span. *juego de alcancías*. Es handelt sich um eine berittene Übung, in der jede Mannschaft die Gegner mit hohlen Tonkugeln bewirft, um nachher einen geschwinden und geordneten Rückzug zu erzielen. Diese Gruppenübungen kamen in der Zeit auf, in der die Schlacht aufhörte, aus einer Reihe von Einzelkämpfen zu bestehen, und der milit. Drill immer wichtiger wurde. Das Turnier widerspiegelt also, obwohl mit Verspätung, die kriegstechn. Entwicklungen.

Gleichzeitig wuchs die theatral. Komponente des Turniers. Schon im 13. Jh. sind bei Turnieren Kostüme belegt, und am Anfang des 15. Jh.s gab es Turniere (sog. *tournois à thème*) mit einer fiktionalen Handlung als Begründung für die Wettkämpfe. Ein spätes und für Dtl. einzelntes Beispiel eines »tournoi à thème« wurde 1596 zur Kasseler Taufe veranstaltet. In einer großangelegten künstl. Landschaft mußte jeder Teilnehmer seine Fertigkeit in den verschiedenen Turnierarten demonstrieren, wobei jeder Kampf als Episode aus einem Ritterroman präsentiert wurde. Monstren, Drachen und Riesen in Form von Quintanen und Köpfen mußten besiegt, Schwerter mußten aus Steinen herausgezogen und Damen befreit werden. Als nach 1560 der ital. *trionfo* an allen dt. Höfen mit dem Turnier verquickt wurde, spielte die theatral. Umrahmung eine immer größere Rolle. Jeder

Turnierteilnehmer wählte sich ein Thema aus – aus der Mythologie (z. B. Neptunus, Saturn), der dt. Geschichte (z. B. Arminius) oder der Antike (z. B. Jason und das goldene Vlies) –, kostümierte seine Musikanten, Trabanten und sich selbst entspr. und wurde von einem Festwagen zum gleichen Thema begleitet, auf dem oft die Musiker saßen. Häufig hatte die gewählte Ikonographie einen polit. Inhalt. Zum Turnier anläßl. seiner Hochzeit 1609 mit Barbara Sophia von Brandenburg, eine Verbindung, die die gerade gegründete protestant. Union befestigen sollte, zog Johann Friedrich von Württemberg auf den Turnierplatz mit einer Gruppe von 118 Personen, die das Programm der Union proklamierte. Unter den Teilnehmern saß Germania hoch auf einem Triumphwagen, begleitet von einer Reihe von Tugenden, sowie von Freiheit und Religion. Die drei altdeutschen Helden Brennus, Manlius und Arminius ritten auch mit, sowie der »Deutsche Glauben« (Germana Fides). Der Aufzug solcher sog. »Inventionen« dauerte häufig mehrere Tage, und sie schlängelten sich durch die ganze Stadt zum Turnierplatz, so daß die ganze Stadtbevölkerung sie wahrnehmen konnte.

Als weiterer Schritt im Prozeß der Theatralisierung gab es Turniere, in denen die Organisatoren ein umfassendes Motiv für die ganze Veranstaltung wählten, wie z. B. im »Ringrennen der Zeit und der sieben Planeten« 1613 in Dresden.

Eine spezif. dt. Komponente waren die kom. Inventionen, in denen sich die Turnierteilnehmer als Bauern, Handwerker oder als Hasen in Jägerkleidung präsentierten. Das groteskkom. »Kübelstechen«, in dem die Teilnehmer statt Rüstung und Helm einen wattierten Anzug mit einem Faß als Kopfbedeckung trugen und auf alten Kleppern reitend sich mit Kolben zu treffen versuchten, ist ebenfalls typ. dt. Diese derbe Komik erscheint neben den klass. Motiven aus der Welt der ital. Renaissance, die an allen europ. Höfen zu finden waren.

Größere Turniere fanden häufig auf dem Marktplatz (noch 1718 in Dresden) oder einem anderen großen Platz der Stadt (Piazza Santa Croce, Florenz, 1615; Place du Carroussel, Paris, 1662) statt. Weil das Turnier nach 1560 einen festen Bestandteil jedes höf. Festes bildete, bau-

ten viele Fs.en in der Nähe ihrer Res. einen Turnierplatz mit Reitbahn(en), Schranken, Pfeilern für den Ring und evtl. auch einem Lusthaus, wo die Festgesellschaft bequem zuschauen konnte (z. B. 1580–93 in Stuttgart). Aufbewahrungsorte für Kutschen und Festwagen, Kostüme und Requisiten, Turnierrüstung und -waffen mußten auch baul. berücksichtigt werden (siehe Beutel, 1671, in dem der Ausmaß dieser Lager deutlich wird).

Nach 1650, als viele Territorien ein stehendes Heer und eine Kadettenschule etabliert hatten, wurde das Turnier zu einem rein dekorativen und sportl. Vergnügen. Dies sieht man u. a. daran, daß jetzt auch Frauen daran teilnehmen durften und zwar am sog. Damenringrennen. Dies ist erstmals 1654 in Altenburg in einem von Magdalena Sibylle von Sachsen-Altenburg organisierten Fest belegt (Abb.4). Im Damenringrennen hielten die Damen eine leichte Lanze und zielten nach dem Ring von einem von einem Herrn gelenkten Pferdeschlitten oder einer Kutsche aus. Das Turnier wird also zum Diverissement und hat nichts mehr mit Rittertum oder Krieg zu tun. Im gleichen Jahr wurde zum ersten Mal außerhalb von Italien, und zwar in München, eine Turnieroper veranstaltet, eine theatral. Gattung, die, so wie die Oper selbst, in Florenz erfunden wurde und zwar um 1613. In der Turnieroper werden die Reiterkämpfe (meistens Ring- oder Kopfrengen) in eine gesungene Handlung mit Szenerien und Theatermaschinen integriert. In München wurden 1654, 1658 und 1662 und in Wien 1668 grandiose Turnieropern veranstaltet.

Schon um 1709 aber wurde das Turnier als historisierende Tätigkeit praktiziert, denn in diesem Jahr führte man in Dresden mit den alten Rüstungen und Waffen ein altmod. Fußturnier auf. Die Teilnehmer, angehende junge Offiziere aus der Kadettenschule, wußten nicht, wie sie mit diesen ihnen fremden Instrumenten umgehen sollten. Das Turnier war also reines Theater geworden.

→ Abb. 254, 255, 256, 257

→ vgl. auch Farbtafel 22, 51, 71, 131; Abb. 9, 35, 282, 283

→ Residenz und Stadt → A. Bildung und Erziehung

→ A. Fortbewegungsmittel → A. Unterhaltung/Zeitver-

treib → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen
 → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz; Zeughaus → B. Herolde → B. Sammlungen; Waffen und Rüstungen → C. Divertissement → C. Medien; Festberichte → C. Oper und Singspiel → C. Theater

Q. Bonaventura Pistofilo, *Il Torneo*, Bologna 1626. – Claude François Menestrier, *Traité des Tournois, Joustes, Carrousel et autres Spectacles Publics*, Lyons 1669. – Federico Grisone, *Gli Ordini di Cavalcare*, Neapel 1550. – Franciscus Modius, *Pandectae Triumphales*, Frankfurt 1586. – Georg Engelhard von Löhnheys, *Della Cavalleria*, Remlingen 1609. – Georg Ruexner, *Anfang, Ursprung und Herkommen des Thurniers inn teutscher Nation*, Simmern 1532. – Marc Vulson de la Colombière, *Le Vray Théâtre d'Honneur et de Chevalerie*, Paris 1648. – René d'Anjou, *Traité de la forme et devis d'ung tournoy*, c. 1460. – Tobias Beutel, *Chur-Fürstlicher Sächsischer stes grünender hoher Cedern-Wald auf dem grünen Rauten-Grunde. Oder kurze Vorstellung der chur-fürstl. sächs. hohen Regal-Wercke*, Dresden 1671.

L. FLECKENSTEIN, Joseph: Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von Joseph FLECKENSTEIN, Göttingen 1985, S. 229–256. – PARAVICINI 1994. – SABLONIER, Roger: *Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter*, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums*, hg. von Joseph FLECKENSTEIN, Göttingen 1985, S. 532–567. – WATANABE-O'KELLY, Helen: *Triumphall Shews. Tournaments at German-speaking Courts in their European Context 1450–1750*, Berlin 1992. – WATANABE-O'KELLY, Helen: *Tournaments in Europe*, in: *Spectaculum Europaeum. Theatre and Spectacle in Europe 1580–1750*. – *A Handbook*, hg. von Pierre BÉHAR und Helen WATANABE-O'KELLY, Wiesbaden 2000, S. 591–639.

Helen WATANABE-O'KELLY

Divertissement

Im »großen« und »vollständigen« *Universal-Lexicon* des Johann Heinrich Zedler findet sich zwar im einschlägigen siebten Band 1734 unter Divertissement kein Haupteintrag, aber unter dem Lemma »Diuertiren« lesen wir: *heist abhalten, abwenden, erlustigen, ergötzen, erquicken. Daher heißt auch Diuertissement nicht allein eine Abhaltung, Abwendung, sondern auch eine Erfrischung, Ergöt-*

zung, Erlustigung, Kurtzweil. Damit haben wir zwar noch keine akkurate Definition, aber in Abgrenzung zum ursprgl. kirchl. dominierten Fest und den zugehörigen Sonn- und Feiertagen oder zur Unterhaltung mit Musik und Tanz liegt der Fokus hier doch stärker auf dem scherzhaften und lustigen Zeitvertreib. Gleichwohl zählten die Divertissements als Turniere, Bälle, Maskeraden oder Spiele zunächst zur adeligen, später zunehmend auch zur städt. Kultur. Synonym wurde für die Lustbarkeiten häufig die Kurtzweil(e) gebraucht, die auch im reglementierten höf. Alltag ihren festen Platz hatte. Sie war spontaner zu organisieren und strahlte eine informelle Aura aus. Darunter verstand man sicher von Hof zu Hof Unterschiedliches, doch bildeten sich in Europa seit dem SpätMA auch an kleineren und mittleren Res.en, teilw. auch im zugehörigen Umfeld einer benachbarten Res. – oder Reichsstadt, »divertierende« Varianten aus. Die Hofkritik konstruierte in ihnen ein Zeichen für Geldverschwendung und schlechtes Regieren: *delectare* und *dilettare* lagen eben nah beieinander. Divertissements ergänzten den herkömml. Festkanon zu Hof und in der Stadt nicht unwesentl.

Die Darstellung höf. Lebensstile wäre unvollst., würde man nicht auch die gerade – zumindest im Tenor einer kulturgeschichtl., volkskundl., architektur-, theater- oder musikspezif. geprägten Forschung – in dt. Territorien auf hohem Standard entwickelte informelle Festkultur untersuchen. Beim höf. Fest gingen traditionelle, aus dem Altertum und MA tradierte Formen des Festes, wie sie im Turnier, Schießen, Tanz oder im Triumph-, Aus- und Einzug zutage traten, eine Synthese mit frühneuzeitl. Elementen wie dem Feuerwerk, illuminierten Schiffs- oder Schlittenfahrten, Caroussels und anderen techn. »Wundern« ein. Die Zurschaustellung von Macht und Reichtum, ein systemtragendes Element nicht nur des absolutist. Hofzeitalters, konnte am unaufdringlichsten in ihrer spieler. und belustigenden Art – den kurzweiligen Lustbarkeiten oder Divertissements – erfolgen. Opern und dramat. Inszenierungen, Ballett und Hoftanz, Feuerwerke und Tafelmusik, Reitkunst, Pferderennen und Jagdausflüge, Menagerie und Tierhatz, Kutschfahrten, Pro-

zessionen und Wasserfahrten, Turniere, Fechtkunst und andere Festlichkeiten zogen sich mit großer Regelmäßigkeit über das Jahr. Sie bestimmten den Alltag in einer Hofgesellschaft, die nicht vom harten ländl. Arbeitsrhythmus und den Erntezyklen geprägt war. Und sie halfen, die oft genannte Langeweile am Hof zu überwinden. Die Hofgesellschaft verlegte ihre Divertissements zunehmend auch in die späten Abend- und Nachtstunden. Damit wurde für Kritiker die natürl. Ordnung der Schöpfung zw. Helligkeit und Dunkelheit, zw. Wachsein und Schlaf auf den Kopf gestellt. Viele Kirchfeste, Hochzeiten, Geburts- und Namenstage regierender (und nicht regierender) Familien, Jubiläen, Friedensschlüsse, Banketts und »Visiten« benachbarter Hofstaaten sorgten zudem über die Res. hinaus für regionale Akzente. Sie forderten bisweilen großen zeremoniellen Aufwand. Über Hofrechnungen, Itinerare, Tagebücher, Hof- und Staatskalender und die vielfach erhaltenen Verträge mit Hof- und Fürstendienern kann er im einzelnen belegt werden.

Die teilw. am Hof überzeichneten (formellen) Festaktivitäten boten keineswegs nur ungetrübte Lebensfreude. Sie erforderten eine enorme Leistungsfähigkeit der sie tragenden Teile des Hofstaates. Sie stellten hohe finanzielle Forderungen gleichermaßen an den Landesherrn, die Stände und die Bürokratie. Es müßte demnach über Territorialstudien und Fallstudien zu Res. und Hof geprüft werden, ob das an Versailles, Wien oder anderen zentralen europ. Höfen der Frühmoderne – für das MA wären u. a. die Höfe der Albertiner, der Hzg.e von Brabant, der Gf.en von Burgund, der Habsburger, Hohenzollern, Jagiellonen, Luxemburger, Valois oder der Wittelsbacher zu nennen – orientierte große »Welttheater« am dt. Regelfall, dem kleinen bis mittelgroßen Hof, überhaupt funktionsfähig war. Dort, wo man sich weder Künstler- und Gelehrtenstäbe, Theaterensembles noch Scharen an Dienern und Lakaien leisten konnte, mußte die Festkultur andere Formen annehmen als an Orten kultureller Zentralität. Dort übernahmen Feste, Jahrmärkte, klösterl.-stift. (später jesuit.) Spiel- und Theatertraditionen und die mit geringen Aufwand zu inszenierenden Possen der Gaukler, Glücksritter und seit dem

17. Jh. der reisenden *Commedia dell' arte* weitgehend die Funktion formeller festl. Darbietung.

Die Nuancen höf. Divertissements waren vielfältig und deshalb sind sie nur regional zu konkretisieren. Sie waren zudem zeitl. gebunden. So ist es legitim, sie am Modell eines dt. Fürstenhofs exemplar. zu betrachten, hier das *palatium episcopale* um den Augsburger Dom und die zugehörige reichsstädt. Infrastruktur, wo uns die Quellen insbes. frühneuzeitl. Divertissements nahe bringen und erklären:

Im Umfeld »divertierender« Festausrichtung durften keinesfalls Pferde und das, was man vor Ort als Reitkunst empfahl, fehlen. Daran knüpften sich selbst noch im 18. Jh. Reminiszenzen eines ma.-ritterl. Ehrenkodexes, an Argonauten und Kreuzfahrer. Reitkunst und Pferdedressur standen als Attraktionen zu Hof hoch im Kurs. 1717 führte ein Friese im S diese Disziplin ihrem vorläufigen Höhepunkt entgegen. Divertissement bedeutete hier mehr als Ringelrennen und Turnierwettkampf. Man präsentierte ein Pferd, das nicht englisch, frantzösisch und teutsch verstand, sondern das seinem meister auff wartete wie ein diener. Es ging sitzend auff dem hindersten wie ein hund, ja es konnte sogar Geld zählen und für den Dressurmeister sammeln. Es leckte mit der zunge ein glaß wein oder wasser aus wie ein hund, sprang durch 8 reiffen, jeden ein fuß voneinander, es wußte schließl. auch, das schönste frauenzimmer am Hof aufzusuchen, und machet davor ein reverenz und ist sehr notabel. Schließl. thut es sich gegen alle zuschauer mit einem kniefälligen compliment bedancken (Abb. 258).

Neben Pferden zeigte man dem Hof im Divertissement auch andere Tiere. Menagerien zählten zum festen Bestandteil fsl. Repräsentation. Im kleinen Stil füllten sie auch das höf. Beiprogramm: kirchl. und städt. Feste. Jahrmärkte boten Gelegenheit, Tierschauen zu präsentieren. Dabei geizte weniger der Hof als der Rat mit Lizenzen. 1788 erhielt der Venezianer Anton Nicolet erst im zweiten Anlauf den Konsens, da er sonst außerstande gewesen wäre, die tägl. Fleischrationen für seine königliche Menagerie zu finanzieren. Und 1781 durfte ein Stefani Roussette aus Turin einen ausländ. weisen vogel, seinen berühmten tatar. Leoparden, chines. Mäuse und ein indian. Stachelschwein erst nach Zahlung doppelter Gebühr präsentieren. Der

Aktionsradius wandernder Menagerien war groß, so daß die selben Höfe nur im mehrjährigen Rhythmus bedient werden konnten. So bezog sich Anton Nicolet mit seiner achtköpfigen Reitertruppe 1788 in Augsburg auf ein zehn Jahre zurückliegendes Engagement ähnl. Art. Menagerien blieben deshalb auch spektakulär. Auch die Fähigkeiten des genannten exot. Vogels gestalteten sich dergestalt, daß er nach nach *ordnung der zahlen zählet, rechnet, die stunden und minuten auf der sackuhr weiset, den preis des geldes kennt, die verschiedene Farben der kleidungen unterscheidet, den unterschied des metalls zeigt, balancirt, apportirt, exercirt und andere ungläubliche kunststücke vollbringt.*

Andere, dem Gauklermilieu entstammende Akrobatengruppen hatten ebenfalls nicht selten Gelegenheit, Darbietungen am Hof zu präsentieren. Ihre *exercitia* fanden zudem bei Jahrmärkten, Kirchweihfesten und ähnl. Anlässen ihr Publikum, allerdings mit einem strikten Spielverbot für Fastenzeit und Sonntage. In Augsburg trat wie andernorts diese – modern gesprochen – Kleinkunstszene v. a. auf Jahrmärkten, aber auch zu Hofe auf. Trapezspringer oder Voltigierkünstler, Seiltänzer, Balanciers und Taschenspieler beherrschten dort die Szene. Aber selbst hier rekurrierten Künstlergruppen, deren Wortführer sich hochtänzelnd als *maîtres* bezeichneten, auf französische und holländ. Vorbilder und auf die Symbole eines galanten Zeitalters. Dies war der Tribut an eine höf. Tradition. Sensationelles stand naturgemäß im Vordergrund. So versprach der Lothringer Nicolaus Orlan mit seinen Seiltänzern 1713 dem Publikum, daß seine *compagnie* [...] – darunter auch kinder von 3 1/2 und 4 1/2 jahren – die rareste *exercitia* sowohl auf dem tanz- und schwing-seil als auch auf ebnem boden item mit luftsprüngen, taschen-spielen und noch sehr viel andere dergleichen galante künsten zu präsentieren fähig sei. Seit Gutenberg kündigten gedruckte Programme mehrstündige professionell aufgemachte *curiositäten* an, die selbst auf den ersten Rängen wenig kosten konnten. Zu bestaunen waren 1757 Balanceakte mit dreistöckigen Glaspyramiden und großen Kerzenleuchtern. Schließl. folgten Glasbläser, dabei wurde Fensterglas in *feuer gesponnen* und so *subtil als ein menschen-haar auf einen grossen haspel aufgehaspelt*; es

wurde auch von dem *gesponnen glas eine ordentliche tresirte peruque nebst einem von glas geflochtenem hute wie auch eine gläserne bürste gezeigt*. Hiebey ist die *curiosität*, daß die *peruque* ordentlich kan ausgekämmt werden und dannach ohne zerbrechen die gläserne haare in ihrer *fresur* verbleiben (Abb. 259).

Zum Schluß noch zu den divertierenden Feuerwerken, die die meisten höf.-städt. Festlichkeiten auch beendeten. Feuerwerke bildeten in vollendeter Form in der Regel als barockes »Theater« den illuminierten Höhepunkt vieler Hoffeste, die an vielen Res.en mit hohem Kostenaufwand ausgerichtet wurden. Zahlreiche Städte versuchten dieser Prachtentfaltung nicht nachzustehen. Doch gab es auch kleinere (Boden)-Varianten, die eher dem Festtypus des *Divertissement* entsprachen. Aber auch hier überrascht die Vielfalt. Sie reichte von *lusträdern und farbenfeuer* [...], so nicht hochsteiget noch etwaß weder ober- noch um sich außwirfft als eine Art Zimmerfeuerwerk über großangelegte frz. bis zu exot. Feuerwerken. Bei ihnen standen dann *brillianten-drehende Sonnen*, türk. *caprice*, bibl. Szenen, chines. *spiegel* oder egypt. *pyramiden* im Zentrum. Für häufigere Feuerwerke stand in Augsburg ein 1780 von dem Danziger Johann Christian Kaesener gezeigtes *Spectaculum*, das sich in sechs Teile gliederte. Den Reigen eröffneten Fontainen, die sich schließl. in chines. *Itianomiatri bäume* verwandelten. Es folgten eine Sonne in dreißig Variationen, zwei Sonnen im Gegenüber, eine *Caprice* in dreizehn Ausführungen, das Regentenwappen, als wäre es von lauter *jewelen* zusammengesetzt und schließl. das Grab Christi, so wie es von *hiesigen meistern gezeichnet worden* und präsentirt in *brilliant feuer*, das sich in einen sehr prächtigen *triumphbogen* verwandelte. Früher inszenierte Feuerwerke hatten ähnl. Effekte (Abb. 260).

→ Abb. 258, 259, 260

→ A. Fortbewegungsmittel; Pferde, Marstall → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Garten und Gartenarchitektur → B. Jagd und Tiere → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Feuerwerke und Illuminationen → C. Oper und Singspiel → C. Theater → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. StadtA Kempten, Literalien B II, NR. 245. – StadtA Augsburg, HV, H 361. – StadtA Augsburg, Reichsstadt, Theater 22/3, 22/4, 22/9, 23/11, 23/14 (Almosenamt). –

StadtA Augsburg, Reichsstadt, Ratsbücher Nr. 253, 440. – ZEDLER, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden, Halle u. a. 1732–1754.

L. ALEWYN, Richard: Das Große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste, 2. Aufl., München 1985. – AMANN, Konrad: Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992 (Residenzenforschung, 3). – BAUER, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Typologie, Tübingen 1993. – Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen, hg. von Jörg Jochen BERNS und Detlef IGNASIAK Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1). – EHALT, Hubert Christian: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 1980 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, 14). – HANSEN, Günther: Formen der Commedia dell'Arte in Deutschland, Emsdetten 1984. – Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, I,1,2, 2003. – KRUEDENER, Jürgen Frhr. von: Die Rolle des Hofes im Absolutismus, Stuttgart 1973 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 19). – MÜLLER 1995. – NOLTE 2000. – PLODECK 1972. – RASCHAUER, Oskar: Die kaiserlichen Wohn- und Zeremonialräume in der Wiener Hofburg zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia, Wien 1958 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil. Klasse, 95). – Rituale, ceremoniale, etichetta, hg. von Sergio BERTELLI, Mailand 1985. – SCHÖNE, Günter: Barockes Feuerwerks-Theater, in: Maske und Kothurn. Vierteljahresheft für Theaterwissenschaft 6 (1960) S. 351–362. – STRAUB, Eberhard: Repraesentatio majestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 14; Neue Schriftenreihe des StA München, 31). – WINTERLING, Aloys: Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung »absolutistischer« Hofhaltung, Bonn 1986 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das Alte Erzbistum Köln, 15). – WÜST 1991. – WÜST, Wolfgang: Höfisches Leben im Erlanger Wittum. Ein Witwensitz als markgräflicher Residenztyp, in: Das Erlanger Schloß als Witwensitz 1712–1817, hg. von Christina HOFMANN-RANDALL, Ausstellungskatalog, Erlangen 2002 (Schriften der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, 41), S. 41–62.

Wolfgang WÜST

Bankett

(lat. *convivium*; ital. *convito*, *banchetto*; franz. *banquet*; engl. *banquet*; dt. Bankett, Bankgelage, festliche Tafel)

I. Wortgeschichte: Abgeleitet vom dt. Wort Bank, in seiner Bedeutung als Synonym für Tisch, wird der Ausdruck *banchetto* im 15. Jh. in Italien neben dem weiter benutzten *convito* gebräuchl. und gelangt, offenbar unter dem Eindruck der spektakulären Feste und Gastmähler der ital. Renaissance (Bankett des Pietro Riario 1473 in Rom) zu Beginn des 16. Jh.s als reimportiertes Lehnwort nach Dtl., wo er jedoch im Zuge einer zunehmenden Orientierung am burgund. Hofzeremoniell vom frz. *banquet* verdrängt und schließl. in der Schreibung *Banquet* gebräuchl. wird. Der Begriff bezeichnet immer ein herausgehobenes festl., keineswegs aber ausschließl. ein höf. Essen, wie die Zimmerische Chronik und das Memorialbuch des Hans von Schweinichen belegen. Bankette werden auch von den Städten gegeben und Marx Rumpolt beschreibt in seinem Neuen Kochbuch 1587 neben Banketten für Edelleute auch solche für Bürger (FRÜHSORGE 1988). Ort und Zeit eines dt. Banketts sind nicht festgelegt. Wenn man (KUDRIAFFSKY 1880, VISSER 1995) im engl. *banquet* eine Vorform des späteren Dessertgangs sehen und auf die Bedeutung der *banqueting houses* (White Hall, Hampton Court) verweisen kann, die in den fsl. Gärten eigens zur Einnahme dieses abschliessenden Ganges dienten, so ist im dt. Sprachraum eine solche Ausschließlichkeit des Wortgebrauchs nicht festzustellen. Zwar dienen auch die *banqueting houses* in der Funktion weitgehend entspr. Lusthäuser der dt. Fs.en zur Abhaltung von Banketten, aber eine Beschränkung des Wortgebrauchs auf die Bezeichnung des Konfekt- oder Dessertgangs findet nur im Einzelfall statt, etwa wenn Hieronymus Borck 1550 in seiner Teutschen Speiskammer in einem Atemzug vom Bankettieren und von Schlaftrinken spricht und damit auf den Beschluß der Mahlzeiten eingeht.

II. Die höf. Tafel: So wie im Italienischen *convito* nicht durch *banchetto* verdrängt wurde, so blieb im dt. Sprachraum neben dem Bankett stets auch die Rede von der festlichen Tafel, der Fürsten- oder Hof Tafel. Beide Begriffe entspra-

chen sich offenbar in ihrer Bedeutung so sehr, daß weder die Nutzer des neuen Modeworts *Bancket* im 16. Jh. noch später die Autoren der seriösen Fachliteratur Bedenken trugen, den Begriff auch retrospektiv auf die großen Festmähler des ausgehenden MA anzuwenden. Es ist somit, sicher erlaubt, unter dem Oberbegriff *Banckett* die Bedeutung der höf. Festtafel zu erläutern.

Das gemeinsame Mahl, das dem frühen MA noch als selbstverständl. gebrauchtes, wenn auch nicht immer zuverlässiges Mittel zur Friedensstiftung und Versöhnung galt, verlor diese Funktion auch in späteren Zeiten und bis heute zwar nie ganz, doch trat sie zunehmend zurück, wie auch das Mahl selbst während des hohen und späten MA als ein die ganze Aufmerksamkeit beanspruchendes Einzelereignis zurücktrat und Teil eines mit den Jahren immer raffinierter werdenden Festprogrammes wurde, das darauf zielte, Macht und Ansehen des Veranstalters ins rechte Licht zu rücken, und das zugl., in dem Maße, in dem sich um die Herrscher Höfe mit mehr oder weniger geschlossenen Gesellschaften bildeten, die Aufgabe hatte, Hierarchien und Rangfolgen sinnl. erfahrbar zu machen und zu stabilisieren. Neben den Beschreibungen der feierl. Einzüge, der Turniere, Tänze, Schauspiele und der Darbietungen der Musiker und Gaukler mußte sich das Mahl in den Festbeschreibungen des frühen MA oft mit dem knappen Hinweis begnügen, daß Speisen und Getränke reichl. und kostbar gewesen seien. Genauer auf die Einzelheiten der Bewirtung einzugehen galt als unfein. Die detaillierte Beschreibung eines üppigen Mahls hätte schlecht zu dem in der ritterl.-höf. Tugendlehre tradierten Ideal der Mäßigkeit gepaßt. Im Laufe des 14. Jh.s jedoch stieg die Wertschätzung der Kochkunst wie des Genusses. Die zahlreichen, höf. oder bibl. Ereignisse illustrierenden bildl. Darstellungen von wohlbesetzten Tafeln, zeigen dies recht deutlich (VAVRA 2000).

Mit dem Buch von *gueter Spise* entstand um 1350 im höf. Umfeld das erste überlieferte dt. Kochbuch, das in einer Zeit, in der Rezepte in der Regel mündl. weitergegeben wurden, ebenfalls davon zeugt, daß man bei Hofe der Kochkunst eine über den unmittelbaren Anwen-

dungszweck hinausgehende Beachtung zu schenken begann.

Die im Grunde bis heute gültigen Voraussetzungen für ein gelungenes Festmahl hat in der ersten Hälfte des 13. Jh.s bereits der engl. Franziskanermönch Bartholomaeus de Glanvilla geschildert: die Wahl des richtigen Zeitpunktes, Ladung zueinander passender Gäste und deren bequeme Unterbringung, ein heiter gestimmter Gastgeber, geschulte, höfl. Diener, Gesang und Musik zur Begleitung, eine angenehme Beleuchtung, genügend Zeit zur Einnahme des Mahls und schließl. und endl. vielfältige und köstl. Gerichte und Getränke (SCHULTZ 1880; BUMKE 2002).

Gespeist wurde an langen Tafeln, die nach Bedarf dort aufgestellt wurden, wo es der Gelegenheit, Jahreszeit und Gästezahl entspr. am günstigsten war. Ausschließl. zum Zweck des Speisens dienende Räume kannte man nicht, doch boten sich bei großen Festen die vorhandenen Säle an, die dem Anlaß entspr. mit Wandbehängen und Teppichen, deren Bildprogramme, Botschaften des Gastgebers an seine Gäste enthalten konnten, kostbar ausgestattet wurden. Die Sitzordnung für Männer wie Frauen war streng hierarch. und der einweisende Truchseß machte mit Hilfe seines Stabes jedem unmißverständl. deutlich, wo sein Platz bei Hofe und an der Tafel war. Daß es dabei zu Rangstreitigkeiten kam, weil sich jemand im Wortsinne zurückgesetzt fühlte, war nicht selten. Der Fs. saß entweder an der oberen Schmalseite oder in der Mitte der Haupttafel, neben sich die Mitglieder seiner Familie oder die ranghöchsten Gäste. Galt es wie beim Krönungsmahl Rang und Würde bes. zu betonen, wurde die Fürstentafel erhöht und deutlich getrennt von den anderen aufgestellt. Erlaubte es der Platz, blieb eine Langseite der Haupttafel unbesetzt, damit von dort die Schüsseln angebracht werden konnten, die Vorschneider Raum zum Tranchieren hatten und zugleich der Blick auf Musikanten und Tänzer, die die Speisenden während des Mahls unterhalten sollten, unverstellt blieb. Die Art der Bedienung war Teil des Zeremoniells. Bei feierl. Anlässen bedienten Mitglieder des Hochadels den Kg., Angehörige der Ritterschaft den Landesherrn.

Die manchmal nur aus rohen Brettern zusammengesetzten Tafeln wurden von weißen, gelegentl. mit eingewirkten farbigen Streifen versehenen Tüchern, die Bänke von Kissen und Polstern bedeckt. Die Qualität der Textilien machte Rang und Ansehen des Gastgebers ebenso deutl. wie die Menge des Tafelgeschirrs aus vergoldetem Silber und Silber. Dieses bestand aus Schenkkanen, Bechern, Schüsseln, Schalen oder Tellern und Salzfüßern und bildete als Bestandteil der Schatz- oder Silberkammer einen Teil des fsl. Vermögens, der nach Bedarf eingeschmolzen und in bare Münze verwandelt werden konnte. Um Geschmack und Reichtum zu demonstrieren, benötigte der Gastgeber möglichst viele und schwere kunstreich gefertigte Geschirre, von denen jedoch eine formale Übereinstimmung im Sinne moderner Service nicht erwartet wurde. Das Silber, soweit nicht auf der Tafel benötigt, für alle sichtbar auf mehrstufigen, in der Stufenzahl den Rang des Besitzers anzeigenden Buffets oder Kredenzen aufzubauen, wurde erst gegen Ende des 15. Jh.s Sitte. So findet sich die Andeutung eines solchen Buffetaufbaus im Hintergrund eines Holzschnittes von Michael Wolgemut (Schatzbehälter, Nürnberg 1491). Bei den auf den zeitgenöss. Abbildungen neben den flachen als Teller genutzten Schalen häufig zu sehenden kleinen Quadraten handelt es sich um trockene Brotscheiben, die als sich im Laufe des Mahls voll Bratensaft saugende Ablagen gebraucht wurden. Messer brachten die Gäste in der Regel selbst mit, Löffel hin und wieder auch. Gabeln waren noch nicht gebräuchl. Statt ihrer bediente man sich, wenn man nicht ohnehin die Hände nutzte, der vorn spitz zulaufenden Messer, um die begehrten Stücke aus den Schüsseln aufzuspießen. Sie auch als Zahnstocher zu benutzen, galt als eine in den die Tischsitten regelnden Tischzuchten scharf getadelte Unsitte. Die Becher, die von den Dienern aus großen Weinkannen gefüllt wurden, Teller, Löffel und Messer, ob vom Gastgeber gestellt oder mitgebracht, hatten sich die Gäste oft zu teilen. Ohnehin verlangte es der Anstand, daß man während des Essens nicht nur für sich selbst, sondern auch für seinen Nachbarn sorgte, was um so nötiger war, als für die Speisenden nur die

ihnen zunächst stehenden Schüsseln erreichbar waren. Der Inhalt dieser Schüsseln richtete sich wieder ganz nach dem Rang derer, vor die sie gestellt wurden, je weiter unten in der höf. Hierarchie man stand oder in diesem Falle saß, desto einfacher wurden die Gerichte. Die Aufsehen erregenden Schauessen und Schaugerichte – gebratene Pfauen oder Schwäne, denen man ihr Federkleid wieder übergezogen hatte, Pasteten, aus denen lebende Vögel entwichen – gehörten allemal auf die Herrentafel und konnten von den hinten sitzenden Gästen nur aus der Ferne bestaunt werden. Der Umfang des Mahls und die Auswahl der Speisen standen ganz im Zeichen der Repräsentation. An der Zahl der von den Dienern aus der Küche in wechselnder Folge hereingetragenen, mit Posaunen- oder Trompetensignalen angekündigten Trachten oder Gänge und der pro Tracht servierten Schüsseln mit unterschiedl. Speisen sowie an der Kostbarkeit und Seltenheit der verwandten Grundstoffe (zur höf. Tafel gehörten weißes Brot, Wildpret, frisches Fleisch und frischer Fisch) und Gewürze (Pfeffer, Safran, Ingwer) zeigte sich Ansehen und Bedeutung des Gastgebers. Sich, um dieses Ansehens willen zu anstehenden Festen bei Nachbarn und Verwandten Tafelsilber, aber auch Köche wechselseitig auszuborgen und sich ggf. auch Wildpret und Wein schicken zu lassen, war unter den weniger wohlhabenden Reichsständen durchaus üblich.

Was die Speisenauswahl und -folge angeht, so war die Zusammenstellung der verschiedenen Schüsseln eines Ganges nicht ganz so willkürl. wie es dem an die heute üblichen Menüfolgen Gewöhnten erscheinen mag. Die ma. Diätetik basierte auf der aus der Antike überlieferten Lehre, von den Säften (Schleim, Blut, schwarze und gelbe Galle) und deren jahreszeitl. wechselnder Förderung oder Minderung durch Nahrungsmittel mit den vier Elementarqualitäten (warm, kalt, feucht, trocken). Man kann voraussetzen, daß die Hofköche diese Regeln nicht nur kannten, sondern auch mit den in der Ausnahmesituation eines Festes allenfalls erlaubten Abweichungen weitgehend einhielten, die Tafeln danach besetzten und so etwa zum Beschluß eines Mahles Käse und Obst servierten (AICHHOLZER 1999). Neben wechseln-

den Speisen wurde bei einem Festmahl auch erwartet, daß kein Mangel an Getränken herrschte. Beliebt waren neben Met Rhein- und Moselweine, Burgunder und Bordeaux und unter den Südweinen der griech. Malvasier. Bier war ein Alltagsgetränk und galt nicht als höf. Wasser fürchtete man der mögl. Verunreinigungen wg. als Krankheitsüberträger und mied es. Kamen die landeseigenen Weine aus von der Sonne weniger verwöhnten Gegenden, versetzte man sie mit Honig und Kräutern (Luterwein, weißer Claret, roter Sinopel). Wie bei den Speisen galt auch beim Wein, daß der Rang des Gastes darüber entschied, ob ihm ein Spitzenwein oder nur ein gewöhnl. Landwein ausgeschenkt wurde. Gegen den häufig übermäßigen Genuß des Weines, das Vollsaufen und die Trunkenheit wandten sich die vielfältigen Tischzuchten (MERKER 1813, WINKLER 1982) ebenso wie gegen sonstige Unsitten bei Tisch.

Das festl. Mahl begann und schloß mit einer Handwaschung, bei der wieder streng dem Range folgend den Teilnehmern Wasser aus einem Gießbecken über die Hände gegossen wurde, das eine untergehaltene Schale auffing. Danach wurden Servietten zum Trocknen gereicht. Ans Ende eines Festes gehörte schließl. der Schlaftrunk, der zusammen mit kostbarem Gewürzkonfekt, das den Atem reinigen und die Verdauung fördern sollte, den Gästen auf ihren Gemächern gereicht wurde, oder eine als Höhepunkt abendl. Tanzveranstaltungen aufgebaute Konfekttafel.

Da Festessen und Festtafeln als Teil der Hofeste zu verstehen sind, gilt über Anlässe und Zeitpunkte, was für die Hoffeste gilt.

→ Farbtafel 136, 137, 138; Abb. 261

→ vgl. auch Farbtafel 23; Abb. 57, 233

→ A. Nahrung und Ernährung → B. Grosser Saal

[Festsaal] → C. Festliche Anlässe und Festformen

→ C. Medien; Festberichte → C. Tanz [Tanzhaus]

Q./L. AICHHOLZER, Doris: Wildu machen ayn guet essen ... Drei mittelhochdeutsche Kochbücher, Erstedition, Übersetzung, Kommentar, Bern u. a. 1999 (Wiener Arbeiten zur Germanischen Altertumskunde und Philologie, 35). – ALTENBURG, Detlef/JARNUT, Jörg/STEINHOFF, Hans H.: Feste und Feiern im Mittelalter, Sigmaringen 1991 (Paderborner Symposien des Me-

diävistenverbandes, 3). – ALTHOFF, Gerd: Rituelle Verhaltensmuster an der Tafel. Vom frühmittelalterlichen Gelage zum höfischen Fest, in: Die öffentliche Tafel – Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900, hg. von Hans OTTOMEYER und Michaela VÖLKELE, Wolfratshausen 2002, S. 32–37. – BENPORAT, Claudio: Feste e Banchetti, Convivialita italiana fra tre e quattrocento, Florenz 2001 (Biblioteca dell' Archivum Romanum. Serie I, 302). – BUMKE 2002. – EHLERT, Trude: Das Buech von gueter Spise – kulinarische Bedeutung und kulturhistorischer Wert, Karlsruhe o. J. – HARTMANN, Sieglinde: Vom »vraz« zum Parnaß, ein mentalitätsgeschichtlicher Versuch über die Bedeutung der Kochkunst im Mittelalter und früher Neuzeit, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Irmgard BITSCH, Trude EHLERT, Xenja von ERTZDORFF und Rudolf SCHULZ, Sigmaringen 1987, S. 117–126. – FRÜHSORGE, Gotthard: Von großer Herren Banqueten – zur Kulturgeschichte der Tafel im Spiegel alturopäischer Anweisungsliteratur, in: Kunst und Antiquitäten 8 (1988) S. 22–31. – HERMANN, Paul: Zimmerische Chronik, urkundlich berichtet von Graf Froben Christof von Zimmern, gest. 1567, und seinem Schreiber Johannes Müller, gest. 1600, nach der von Karl Barack bes. 2. Ausg., Meersburg u. a. 1932. – KUDRIAFFSKY, Eufemia von: Die Historische Küche, ein Kulturbild, Wien u. a. 1880 (Repr. Leipzig 1974). – LÖWENSTEIN 1993. – Memorial-Buch der Fahrten und Taten des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, hg. von Engelbert HEGAUR, München 1911. – MERKER, Paul: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts, Leipzig 1913 (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Sprache und Altertümer in Leipzig, 11). – SCHIEDLAUSKY 1956. – SCHULTZ, Alwin: Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, Leipzig 1880 (ND Kettwig 1991). – VAVRA 2000. – VISSER, Margaret: The Rituals of Dinner – The Origins, Evolution, Eccentricities and Meaning of Table Manners, London 1995. – WEISS ADAMSON, Melitta: Medieval Dietetics – Food and Drink in Regimen Sanitatis, Literature from 800 to 1400, Frankfurt a. M. 1995 (German Studies in Canada, 5). – WINKLER, Andreas: Selbständige deutsche Tischzuchten des Mittelalters. Texte und Studien, Marburg 1982. – WISWE, Hans: Kulturgeschichte der Kochkunst – Kochbücher und Rezepte aus zwei Jahrtausenden mit einem lexikalischen Anhang zur Fachsprache von Eva Hepp, München 1970.

Uta LÖWENSTEIN

Tanz [Tanzhaus]

Der Tanz war in der Gesellschaft des MA und der Frühen Neuzeit von elementarer Bedeutung; als unentbehrl. Teil der Festkultur wie des Alltags war das Tanzen in die Lebenswelt aller Stände eingebunden, von der Geburt über die Hochzeit bis zum Tod, und selbst im kirchl. Bereich hatten kult. Tanzpraktiken als sinnbildl. Ausdruck des religiösen Rituals ihre Funktion noch nicht vollständig verloren.

Eine ausgeprägt höf. *arte di ballare et danzare*, die nach Form und Ausführung von bäuerl. und bürgerl. Bewegungsformen zu unterscheiden ist, entwickelte sich an den Höfen Europas seit dem 12. Jh. Neben dem in allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen beliebten Reigen (*reien, carole*), bei dem es weniger auf die individuelle Gestaltung als auf die integrative und kommunikative Gruppendynamik ankam, weisen die schriftl., meist literar. Quellen des Hoch- und SpätMA mit den Begriffspaaren *caroler et danser, reien unde tantz, carola and daunce* auf Vorformen von prozessionsartigen Paar- und pantomim. Solotänzen hin, was durch die ma. Ikonographie (u. a. Manesse-Handschrift) veranschaulicht wird. Der zivilisator. Prozeß, der an den Höfen zur Ausprägung eines standesspezif. Körperbewußtseins und zu einer Positionierung des Individuums im »Raum« führte, gewann im 15. Jh. mit der schriftl. Fixierung von Tanzschritten an Gestalt. Humanist. gebildete ital. Tanzmeister, die an den Höfen der Este, Visconti, Sforza und Medici die »Ars saltandi« unterrichteten und weiterentwickelten, vermittelten in Traktaten kunstvolle, individuell zugeschnittene Choreographien von Paar-, Dreier- und Gruppentänzen, die den aristokrat. Mäzenen und Auftraggebern gewidmet waren. Parallel entwickelte sich eine stärker religiös geprägte Tanzkultur am Hof von Burgund, die sich in ihrer Gravität und strengen Regelmäßigkeit stilist. von den lebhafteren ital. Typen unterschied. Unabh. von regionalen kulturellen Ausprägungen galt im SpätMA die Bassedanse (ital. *bassadanza*), ein prozessionsartiger, paarweise vollzogener, komplexer Schreittanz mit festgelegten, kombinierbaren Schrittfolgen (*mesures*), als signifikanter Ausdruck höf. Bildung und Gesinnung, reserviert für *Sale signorile e da esser sol*

dançati per dignissime Madonne, et non plebeie (Antonio Cornazano 1455).

Die gewandelten Tanzformen, die bereits Anlagen zu geometr. Figuren und architekton. Raummustern erkennen lassen, zeigen deutlich, daß die primär auf Wehrhaftigkeit angelegten Bauten des MA zur Entfaltung des neuen Schönheitsideals und gesteigerten Körperbewußtseins nicht ausreichten. Auf diesen Umstand hatten zuerst die ital. Tanzmeister hingewiesen und nachdrückl. einen *festivo luoco* zur angemessenen Darstellung ihrer Kunst gefordert. Wo auf Burgen, Pfalzen und Schlössern die zentrale Saalhalle (*la grande salle, sala grande, palas*) den Ansprüchen nicht genügte, wick die Hofgesellschaft bis weit in das 16. Jh. hinein auf Plätze im Freien aus (Burghof, Garten, Festplatz vor den Toren der Stadt), wo mit kostbarem Tuch ausgeschlagene hölzerne Pavillons zum Feiern bereitstanden. Volk und Bürgerschaft konnten als Zuschauer und -hörer zumindest passiv am Festgeschehen teilnehmen, ohne daß die ständ. Exklusivität bei den zeremoniellen Tänzen verlorenging. Nach der Krönung Karls VI. in der Kathedrale von Reims 1380 z. B. begab sich die Festgesellschaft in den Palast des Ebf.s et *pource que la salle estoit trop petite pour recevoir tel peuple, on avoit fait en la cour du palais un haut et grand pavillon et grand traict sur hautes estages* (Froissart). Detaillierter berichtet Sébastien Piccoté in seiner »Chronique du Roy François premier de ce nom«, wie 1541 anläßl. der Hochzeit von Jeanne d'Albret mit dem Hgz. von Kleve ein 60 Fuß (= 19,20 m) hoher hölzerner Pavillon im Schloßhof von Châtellerauld errichtet wurde, *par le hault, tout couvert en rond de drap bleu azuré à la haulteur dudict mastz, et tout autour estoient belles galleries fermées de petits pilliers à cleires voyes pour veoir [. .]. Sur l'une des galleries dudict pavillon estoient dressez deux eschaffaulx où estoient les joueurs de trompettes, tabourins de Suisses qui donnèrent la sonnade au Roy quand il entra audict pavillon*. Dieser Pavillon verfügte bereits über spezielle musikal. Einrichtungen, die, wie die Chronik berichtet, für den großen Ball am Hochzeitsabend sowie einen weiteren Kostümball genutzt wurden. Einen ähnl., idealtyp. Tanzpavillon zeigt die Abbildung aus dem Versroman des Hans von Bühel »Die Königsstochter von Frankreich«: ausgestattet mit einem Balkon

für das Musikerensemble sowie Sitzbänken entlang den Wänden, auf denen die höf. Festgesellschaft Platz genommen hat. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen die adeligen Tanzpaare, die zum Klang des Alta-Ensembles aus Schalmeyen und Trompeten den Raum durchschreiten (Abb. 262).

Eine Besonderheit im dt. Reich bildeten die städt. Tanzhäuser (*dantzhuis, tan(t)zhus*) bzw. Tanzsäle in Rathäusern, die von den Fs.en häufig in Ermangelung geeigneter Festsäle genutzt wurden. Seit dem 14. Jh. belegt (u. a. Regensburg 1360, Augsburg 1396, Halle 1438, Nördlinger Brothaus 1442/44, Kölner Gürzenich 1441–44, Freiburger Kornhus 1497), waren diese eng mit dem Rechtsleben verbundenen Stätten bürgerl. Tanzkultur oftmals Schauplatz fsl. Hochzeitsfeierlichkeiten oder Festivitäten bei Reichstagen und Herrschertreffen. 1475 z. B. nahmen Maximilian I. und Ks. Friedrich III. an der polit. bedeutenden Landshuter Hochzeit Georgs des Reichen mit Hedwig von Polen teil, die mit einem Ball im großen Saal des Rathauses ihren glanzvollen Höhepunkt erreichte. Trotz Inanspruchnahme der städt. Räumlichkeiten blieb die Veranstaltung ständ. exklusiv: 76 Wappner kontrollierten den Zugang zum Saal, um die fsl. Gäste vor dem Volk abzuschirmen. 1518 fungierte Maximilian I. als Brautführer auf der Hochzeit des Mgf.en Kasimir von Brandenburg mit Susanna von Bayern in Augsburg: *am Abend war Tanz auf dem Tanzhaus, und beim Tanz was zugericht ein Mumerey / in wölcher etlich personen [...] hofierten vor der braut mit kostlichem saitenspiel* (Johann Haselberg). Im Tanzsaal des Alten Rathauses in München wurde am 23. Februar 1568 unter Beteiligung der Bürgerschaft die Hochzeit Hzg. Wilhelms V. mit Renata von Lothringen gefeiert. Die Darstellung Nikolaus Solis' (Farbtafel 139) zeigt, wie die höf. Tanzgesellschaft mit gemessenen Schritten den Saal umkreist, auf dem Balkon, auch Pfeiferstuhl gen., spielt das Musikerensemble aus Fanfaren und Pauken zum Eröffnungstanz auf. Johann Wagner, der Verfasser des Festberichts, beschreibt die strenge Rangfolge in den Tänzen dieses Abends und führt aus, wie zunächst die Fürstenpersonen ihre vor-tänzt hatten und erst danach *allen andern Graven, Herrn und vom Adel zu tantzen erlaubt worden*.

Erst ab Mitte des 16. Jh.s gingen die Fs.en dazu über, innerhalb des Gebäudekomplexes der Res., aber noch außerhalb des Wohnschlosses Fest- oder Lusthäuser zu errichten, die wie die städt. Tanzhäuser längsorientiert im Verhältnis 3:1 angelegt waren. HHzg. Ferdinand II. verwirklichte dieses Ideal 1570/71 mit dem »Spanischen Saal« von Schloß Ambras bei Innsbruck, einem Festsaal von 43 m Länge, der dem viergeschossigen, im Kern ma. Hochschloß vorgelagert wurde und somit die Verbindung zur Gartenanlage schuf (Abb. 263).

Wo die Mittel für kostspielige Neubauten nicht ausreichten, griff man auf vorhandene Substanz zurück. HHzg. August von Wolfenbüttel ließ 1602 eine Mühle in ein Hochzeitshaus umgestalten, das im wesentl. aus einem langgestreckten Tanzsaal bestand. Parallel entfalten sich im 16. und beginnenden 17. Jh. stärker auf Repräsentation ausgerichtete Tanzformen, darunter die Pavane, der paarweise geschrittene Zeremonialtanz des 16. Jh.s, die virtuoson Springtänze Galliarde und Volta, die figurenreichen, mit szen. Elementen durchsetzten »Balli« nach ital. Vorbild sowie das in den folgenden Jahrzehnten stilprägende »Ballet de Cour« frz. Provenienz (u. a. Balthasar de Beaujoyeulx, »Ballet Comique de la Roynie« 1581).

Mit der Gattung des »Ballet de Cour« erfolgte an den Höfen der Übergang zum geometr., »horizontalen« Tanz, dessen Inszenierung auf prächtige Innenräume angewiesen war. Der Raum selbst gewann dadurch den Charakter einer Bühne, auf der sich die Hofgesellschaft in allegor. Rollen als Götter und Heroen zur Schau stellte. Der Gebäudetypus des barocken Schlosses im 17. Jh. lieferte die Kulisse für diese gesteigerten Formen adeliger Selbstdarstellung. Nicht mehr außerhalb oder bei der Res., sondern im Zentrum des Wohnschlosses entstanden Säle von hallenähnl. Dimensionen, die mit Malereien, wertvollen Intarsien und prunkvollen Deckenkonstruktionen das repräsentative Element der Herrschaft unterstrichen. In Dresden diente seit Mitte des 17. Jh.s der »Riesensaal«, dessen Name von den überdimensionalen Riesen-Fresken der ital. Brüder Tola herrührte, als Aufführungsort für die meisten Ballette und Opern. Hier tanzte Johann Georg II. in der Rolle

des Kriegsgottes Mars 1653 ein Ballett zu Ehren seines Vaters. Das ikonograph. Programm des FestsaaIs mit allegor. Szenen aus der Geschichte des sächs. Herrscherhauses wurde durch die Choreographie des frz. *maître de danse* François Dolivet umgesetzt; die Aufführung gipfelte in der Verherrlichung des regierenden Fs.en Johann Georg I. Die früheste Abbildung des Saals von Johann Azelt (Abb. 264) zeigt eine Szene aus dem »Frauen-Zimmer- und Mohrenballett« anläßl. der Zusammenkunft des sächs. Herrscherhauses i. J. 1678: Die geometr. Formation der neun fsl. Tänzer vor dem opt. verlängerten Bühnenhintergrund verbindet sich, ganz im Sinne der neoplaton.-pythagore. Weltsicht, mit der Architektur des Raumes zu einem Bild universeller Harmonie.

Die Verlegung theatral. Aufführungen und Divertissements in den großen Saal der Res. verstärkte die Zentrierung des Adels um den Landesherrn. Der zu Beginn des 17. Jh.s von Grund auf renovierte und erweiterte Herkulesaal der Münchener Neuveste z. B., in dem generell die zeremoniellen Veranstaltungen und offiziellen Bälle des Hauses Wittelsbach stattfanden, war allen Standespersonen, die den streng kontrollierten Zutritt zur Res. passiert hatten, frei zugänglich. Von dort führte über zwei Säle ein direkter Weg zu den Privatgemächern des Fs.en, wie der Gesandte Philipp Hainhofer 1611 notierte. Charakterist. für die barocke Festarchitektur blieb die vielfältige Nutzung der Räume: wie Kulissen im Theater konnten die in der Regel karg möblierten Säle beliebig ausgestattet und hergerichtet werden, als Tanzsaal, als Audienzsaal oder als Theatersaal mit aufwendigem Bühnenhintergrund.

Von »Tanzhäusern« kann daher erst mit dem Bau von Ball- und Redoutenhäusern im ersten Drittel des 18. Jh.s gesprochen werden (u. a. »Mehlgrube« Wien 1716, »Carlisle House« London 1763, »Le Colisée« Paris 1769–1779). In dieser Zeit trennte sich der Gesellschaftstanz – der strenge Bal paré (Hofball) nach frz. Muster – vom theatral. Ballett, was die endgültige Teilung von Bühne und Zuschauerraum zur Folge hatte. Für die professionellen musikal.-szen. Aufführungen wie Ballett, Oper und Singpiel standen bald in allen größeren Residenzstädten

öffentl. Opern- und Theaterhäuser zur Verfügung. Die gesellschaftl. Tanzkultur entfaltete mit dem Ball- und Redoutenwesen (frz. *redoute* = Tanzvergnügen, Maskenball) neue Unterhaltungs- und Kommunikationsformen. Losgelöst vom aristokrat.-absolutist. Zeremoniell des Hofes schließl. gewann der Tanz im öffentl. Ballhaus als nicht länger privilegierte Form standesübergreifender Geselligkeit eine neue integrative Funktion.

→ Farbtafel 139; Abb. 262, 263, 264

→ A. Bildung und Erziehung → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Grosser Saal (Festsaal) → C. Bankett → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Tanz [Tanzhaus]

Q. Chronique du Roy François premier de ce nom, hg. von Georges Maurice GUIFFREY, Paris 1860. – François Dolivet, Inhalt des Balletts Welches dem Durchläuchtigsten Hoochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Klev und Berg / [...] Von Dero ältern Herrn Sohne [...] Herrn Johann Georgen / Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Klev und Berg Kuhrprintzen [...] Zu Kindlichen gehorsamen Ehren gehalten und fürgestället worden, Bergen 1653. – HÄUTLE 1881, bes. S. 59. – Johann Haselberg, Die Stend des hailigen Roemischen Reichs / so zu Augspurg [...] auff dem yetz zuerganggen / loblichen Reichstag erschienen [...], Augspurg 1518. – David Schirmer, Entwurf Derrer Chur- und Hoch-Fürstlichen Ergetzlichkeiten [...], Dresden u. a. 1655. – Gabriel Tzschimmer, Die Durchlauchtigste Zusammenkunfft / Oder: Historische Erzehlung / was Der Durchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Johann George der Ander / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Bergk [...] bey Anwesenheit seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Hochgeehrtesten Herren Gebrüdere / [...] in Dero Residenz und Haupt-Vestung Dresden [...] aufführen und vorstellen lassen, Nürnberg: Christian-Sigismund Froberger für Johann Hoffmann 1680. – Johann Wagner, Kurtze doch gegründte beschreibung des [...] Herren Wilhalmen / Pfaltzgrauen bey Rhein [...] Und Frewlein Renata [...] Hochzeitlichen Ehren Fests [...], München 1568.

L. Architecture et vie sociale. L'organisation intérieure des grandes demeures à la fin du Moyen Âge et à la Renaissance, hg. von Jean GUILLAUME, Paris 1994. – BRAINARD, Ingrid: Art. »Court and Social Dance before 1800«, in: International Encyclopedia of Dance V, 1998, S. 619–623. – BRUNNER, Wolfgang: Städtisches Tanzen

und das Tanzhaus im 16. Jahrhundert, in: *Alltag im 16. Jahrhundert*, hg. von Alfred KOHLER und Heinrich LUTZ, Wien 1987, S. 45–64. – KLINGENSMITH 1993. – SALMEN, Walter: Das Freiburger »tanzhus« oder »kornhus« und das Tanzen bei Reichstagen um 1500, in: *Der Kaiser in seiner Stadt. Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498*, hg. von Hans SCHADEK, Freiburg 1998, S. 186–197. – SALMEN, Walter: *Tanz und Tanzen vom Mittelalter bis zur Renaissance*, Hildesheim u. a. 1999. – SCHEICHER, Elisabeth: Der Spanische Saal von Schloß Ambras, in: *JbKS 71 (1975) S. 39–94*. – SCHEICHER, Elisabeth: Schloß Ambras, in: *Die Kunstdenkmäler der Stadt Innsbruck, Die Hofbauten*, Wien 1986 (Österreichische Kunsttopographie, 47). – WATANABE-O'KELLY, Helen: *Court Culture in Dresden from Renaissance to Baroque*, New York 2002. – WEBER-KARGE, Ulrike: »... einem irdischen Paradeiß zu vergleichen ...«. Das neue Lusthaus in Stuttgart. Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1989. Valeska KOAL

Mummereien

Als »Mummerei« wurden in der Frühen Neuzeit generell alle Maskeraden mit unkenntlichmachenden Verkleidungen und Larven auf dem Land, in der Stadt und bei Hofe bezeichnet. Es konnte sich hierbei um Maskenumgänge, etwa zur Fastnachtszeit, um Überraschungsbesuche in Verkleidung oder um Maskentänze handeln. Im höf. Bereich verengte sich die Verwendung der Bezeichnung »Mummerei« auf kostümierte Tanzaufführungen, die von Teilnehmern einer Festgesellschaft als Einlage beim abendl. Tanz vorgestellt wurden.

Die Mummerei ist die früheste höf. Maskeradenform, die in Frankreich bis ins MA zurückreicht. In Dtl. fand sie einen ersten Höhepunkt in der Regierungszeit Ks. Maximilians I., welcher die Mummereien in Burgund kennengelernt hatte.

Der Freydal, die verschlüsselte Autobiographie Maximilians I., welche auf seine Minnefahrt um Maria von Burgund anspielt, ist die wichtigste und gleichzeitig umfangreichste Bilddokumentation höf. Mummereien (Abb. 265). An jedem der 64 vom Protagonisten besuchten Turnierhöfe bildet eine Mummerei den Abschluß der von Freydal alias Maximilian zu absolvierenden drei Ritterspiele Rennen, Ste-

chen und Fußkampf. Ursprgl. hatte Maximilian sogar ein eigenständiges Werk zu den von ihm bzw. unter seiner Mitwirkung veranstalteten Mummereien geplant. Ihr wichtiger Stellenwert als repräsentative Veranstaltungen wird auch durch ihre Aufnahme in weiteren *Gedechtnus*-Werken des Kaisers dokumentiert, so dem *Triumphzug* (Abb. 266), der *Ehrenpforte* und dem *Weißkunig*.

Die Mummereien standen als ritterl. Übungen in engem Zusammenhang mit den Waffenspielen zu Pferd und zu Fuß und trugen entscheidend zur Entstehung der Verkleidungsturniere bei. In der Regel bildeten sie das abendl. Pendant zu den tagsüber abgehaltenen Ritterspielen, indem in den Verkleidungstänzen die ranghöchsten Teilnehmer der Wettkämpfe erneut in Aktion traten.

Das gesamte 16. Jh. hindurch zählten Mummereien zu den beliebtesten Abendveranstaltungen bei Festen. Hierbei kamen vornehmlich Einzeltänze zur Aufführung; Reihen- und Ringtänze finden sich neben National- und Charaktertänzen, von denen zum Teil mehrere während eines Abends vorgestellt wurden. Aber auch Schaukampfmummereien sind überliefert, welche die Interdependenzen zw. Turnier, Fußkampf und Mummerei deutlich werden lassen (Farbtafel 140).

Die Aneinanderreihung von mehreren Einzeltänzen förderte im 16. Jh. die Herausbildung von Programmen, die die einzelnen Mummereien als Entrées zu einer Invention zusammenbanden (z. B. Mummereiaufzug Kfs. Augusts von Sachsen 1554 in Dresden). Hier zeigen sich Parallelen zur gleichzeitigen Turnierpraxis mit ihren verschiedenen Inventionen zusammenfügenden Aufzugsprogrammen zum Ringrennen. Diese komplexere Aufführungart der Tänze leitete über zu den dramaturg. gestalteten Balletten, die schließl. Anfang des 17. Jh.s die Mummereien ablösten.

Mummereien fanden in der Regel in Innenräumen vor einem exklusiven Publikum statt. Sie wurden meist von hochrangigen Adligen vorgestellt, die während oder nach der Mummerei die nichtmaskierten Damen aus dem Publikum zum Tanz aufforderten. In einigen Fällen ist auch das Mitwirken von Frauen in Ver-

kleidung belegt. Die Mummereien verzichteten im Unterschied zu den späteren Balletten im allg. auf eine reiche Instrumentierung, auf Gesang und generell auch auf eine szen. Handlung.

Mummereien konnten als besonderer Ehrerweis gegenüber hohen Gästen bei Freudenfesten wie Taufen und Hochzeiten oder zur Fastnacht dienen. An einer Mummerei teilnehmen zu dürfen bedeutete eine Auszeichnung: Ehrengäste, Favoriten und Vertraute erhielten das Privileg, zusammen mit dem Herrscher in häufig übereinstimmend gestalteten, kostbaren Verkleidungen aufzutreten. Bei Vermählungsfeiern brachte der Bräutigam seiner Braut im Rahmen der Mummerei einen Mummenschanz (z. B. Münchner Hochzeit 1568, Farbtafel 141). Bei dieser Aufforderung des Vermummten zum Würfelspiel wurde in der Regel ein Kleinod als Preis ausgesetzt.

Die Gestaltung der Mummereikostümierungen und die Qualität der verwendeten Stoffe waren an die Invention der Mummerei gebunden. Neben rein dekorativen Kostümierungen standen Nationenkleider in Verbindung mit Nationaltänzen und Berufs- und Ständeverkleidungen bei Charaktertänzen ebenso zur Auswahl wie Groteskverkleidungen bei Groteskstänzen. Bspw. verarbeitete man bei einer Mummerei Wilder Männer in Haarkleidern oder aber bei einer Mummerei antiker Helden, die als Unterkleider Nacktverkleidungen trugen, auch einfache Materialien wie Flachs und Leinwand. In der Regel fanden jedoch kostbare Stoffe und Materialien Verwendung: Samt, Atlas, Damast, Seide, gold- und silberdurchwirkte Stoffe sowie Pelz. Stickereien und Schmuck ergänzten die Ausstattung.

Für die Vermummung des Gesichts wurden häufig Netzmasken bzw. Seidenhauben verwendet, deren ausschließl. Zweck die Unkenntlichmachung der Teilnehmer war. Gesichtslarven oder Schembarte, bei denen es sich oft um teure Importware handelte, sowie vollplast. Kopfmasken (z. B. aus Pappmaché) ermöglichten es dem Verkleideten, sich eine andere Physiognomie zuzulegen. Auch Schminkmasken sind überliefert, die allerdings eine »Enttarnung« der Tänzer am Ende der Mummerei aus-

schlossen. Die zeitw. Aufhebung der Identifizierbarkeit durch die Gesichtsmaske erlaubte eine adäquate Umsetzung der Rolle, die von den höf. Umgangsformen abweichen konnte, und schützte so den Teilnehmer vor einer mögl. Kompromittierung (vgl. Abb. 265).

In der Regel erschienen die Teilnehmer in ident., »auf eine Manier« gestalteten Mummereikleidern oder, wenn bspw. Frauen an den Mummereien teilnahmen, in korrespondierenden Kostümierungen. Die Kostbarkeit und Uniformität der Mummereien resultierte aus dem Umstand, daß jeweils ein Herrscher oder hochrangiger Adliger die Ausstattung sämtl. Teilnehmer übernahm. Da die Vermummten mit Ausnahme der Musiker in der Regel gleich hohen Standes waren, kam ihnen dem »decorum« entspr. eine gleichwertige, bes. kostbare Ausstattung zu. Im Unterschied zu anderen höf. Maskeradenformen findet sich deshalb nur selten eine distinktive Gestaltung der Verkleidungen.

Um die Ausstattung der Tänzer durch den Herrscher in den Mummereikleidern sinnfällig zu machen, waren sie zum Teil in der Haus- oder Hoffarbe des Ausrichtenden gehalten. Die homogene Einkleidung der Mummereiteilnehmer band diese zusammen und führte sie als geschlossene Gruppe vor, welche sich von den übrigen Anwesenden durch das gemeinschaftl. Auftreten, Agieren und Kleiden absetzte. Insbes. bei Fürstentreffen etwa im Rahmen von Taufen und Hochzeiten avancierte dadurch das in der Mummerei ausgestellte harmon. Zusammenspiel der hohen Herrschaften zu einer Art »tänzerischem Fürstenbündnis«.

→ Farbtafel 140, 141; Abb. 265, 266

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib → B. Grosser Saal [Festsaal] → C. Festliche Anlässe und Festformen

→ C. Tanz [Tanzhaus] → C. Turniere [Turnierplatz]

L. Freydal. – SCHNITZER 1999, S. 62–111 (mit Quellen und weiterführender Literatur).

Claudia SCHNITZER

Theater

Der Begriff Theater / lat. *theatrum* bezeichnet im 16. bis Mitte des 18. Jh. weit mehr als das Gebäude oder die Veranstaltung. Der Bedeutungsumfang erstreckte sich auf ein Stück bearbeitete Natur herausgestellt zur Anschauung, z. B. erhöhte Plätze in Gärten, die mit Wasserspielen und Statuen geschmückt waren. Im übertragenen Sinne wurde es z. B. für Kriegstheater als Kriegsschauplatz oder Kampfplatz verwendet, aber auch ein erhöhtes Brettergerüst zu Zwecken des theatral. Schauspiels konnte damit gemeint sein (KIRCHNER 1985, S. 131). Zahlreiche gedruckte Werke verschiedener wissenschaftl. Disziplinen trugen in der Titulatur das Wort *theatrum*, gleichfalls im Sinne von Schau oder Veröffentlichung (SCHRAMM 1996, S. 52).

1200–1450 Die Forschenden zu Theater im MA sind sich weitgehend darüber einig, daß es Theater im Sinne einer Aufführung von dramatischen Texten durch Berufsschauspieler in eigens dafür bestimmten Häusern im MA nicht gegeben hat. (COHEN 1931) Ikonograph. und schriftl. Quellen, dazu gehören die grotesken Darstellungen (*Drollerien*) an Kathedralenfassaden und Kapitellen, in Kreuzgängen und Klosterhöfen, ebenso wie Zeichnungen in Handschriften (Manessische Handschrift um 1320 (Farbtafeln 142 und 143), Prager Prachthandschrift für Ks. Karl IV. um 1360), zeigen Abb. von theatral., tänzer., pantomim., gesangl., musikal. und artist. Unterhalten. Diese mehrdeutigen Darstellungen bilden eine nicht zu vernachlässigende Größe. In schriftl. Überlieferungen aus dem dt. Sprachraum finden sich Begriffe, wie der *spilman* und das *spilwip*, *Gugleleute* oder *Gaukler* – lat. *histriones / joculariores*, ital. *giullari*, frz. *jongleur*, engl. *juggler*; dies sind nur einige Bezeichnungen für die Gruppe, die unter dem Begriff »Spielleute« zusammengefaßt wird. Spielleute traten vermutl. auch am Hofe, in geistl. Spielen, auf Jahrmärkten, auf adeligen und patriz. Gesellschaften oder im höf. Fest in Erscheinung. Eine differenzierte Betrachtung ihrer Kunst durch die theaterwissenschaftl. Disziplin ist bisher für den deutschsprachigen Raum noch nicht erfolgt (MÜNZ 2002, S. 365). Forschungen erfolgten in der Musikwissenschaft (SALMEN

1983), der Geschichtswissenschaft (SCHUBERT 1995) oder unter sozialgeschichtl. Aspekt (HARTUNG 2003). Als soziale Außenseiter befinden sich die fahrenden Spielleute, wie sie aufgrund ihrer örtl. Ungebundenheit gen. werden, am Rande der Gesellschaft. (BRANDHORSTER 1990, S. 123). Theolog. gelten sie ihres »unzüchtigen« Berufes wg., als heillos und sind von den Sakramenten ausgeschlossen. Diese Haltung der Kirche war geprägt durch die ablehnende Haltung der Kirchenväter. Tertullian (160–220) z. B. lehnte die *spectacula* wg. Verherrlichung der sinnl. Genüsse als sündhaftes Vergnügen ab. Augustin (354–430) verweigerte den *histriones* die christl. Sakramente. Nach dem Verfall der röm. Theater wurden diese patrist. Urteile auf die Spielleute übertragen. Im 12.–15. Jh. wird diese Abscheu gegen die Spielleute auf Konzilien- und Synodalbeschlüssen weitergetragen, so daß sich in den Schriften der Theologie bis zur Scholastik deren einhellige Verdammung abzeichnet. (KRÖLL/STEGGER 1994, S. 56, CASAGRADE / VECCHIO 1978). Andererseits konnten die Spielleute durch ihre Dienste am Hofe zu Ansehen und materiellem Reichtum gelangen.

Angenommen wird, daß Spielleute auch bei den spätm. geistl. Spielen mitwirkten. Für den dt. Raum sind in städt. Archiven meist durch Ratsrechnungen jährl. wiederkehrende Spiele geistl. Inhalts, wie Mirakel-, Mysterien-, Passions-, Oster- und Weihnachtsspiele, Prozessionen, lebende Bilder oder Fastnachtsspiele nachgewiesen (NEUMANN 1987, SIMON 2003).

Im folgenden beziehe ich mich vorrangig auf die kfsll. Res. Dresden, die i. J. 1464 Hauptres. des Kfsm.s Sachsen wurde. 1485 nach der Leipziger Teilung war sie Res. des »albertinischen« Hzm.s, erst mit der milit. »Rückholung« der Kurwürde durch Hzg. Moritz (1547) wurde Dresden wieder kfsll. Res. Das Dresdner Johannesspiel gilt als Beispiel einer Prozession mit Figuren. In Dresden war die Verehrung heiliger Reliquien in der Kirche zum heiligen Kreuz am Tage Johannes des Täufers zu einem Ereignis geworden. Die Mgf.en Heinrich der Erlauchte und sein Sohn Friedrich, gewährten seit dem ausgehenden 13. Jh. dessen Besuchern am Tage vor- und nachher freies Geleit. 1319 wurde von

der Kurie durch die Geistlichen ein vierzig-tägiger Ablass für alle Gläubigen erwirkt, die am Johannestag busfertig die Kirche besuchten. Belege der Umzüge finden sich im Ratsrechnungsarchiv ab 1480. Ein Eintrag von 1480: 26 gr. vor ein virltel bir den gesellen, die do in den figuren gegangen haben, 1505: 30 gr. vor ein virltel bir den, die do in der processio umbgehen und im spile sint (RICHTER 1883). Die Versinnbildlichung christl. Inhalte in Prozessionen wurde im ausgehenden 15. Jh. durch geistl. Spiele, Turniere und Wettrennen erweitert. In Dresden wurde 1523 ein Dorotheenspiel gezeigt. Ebenso wird in den Kämmererechnungen ein wettelauffen uff Johannis erwähnt. Der als Turnierpreis vorgesehene Ochse, mit vergoldeten Hörnern, sowie mit schwarz-gelber Leinwanddecke und mit Schellen behängt, wurde unter Begleitung ebenfalls in den Stadtfarben gekleidete(r) Knechte und unter Vorantritt des musicierenden Kreuzthürmers im Triumphe durch die Stadt geführt (Herrmann 1987). In Dresden nahm mit Einführung der Reformation (1539) die Aktivität des Spieles ab. Aus dem jährl. Johannesspiel wurde der Johannesmarkt.

1450–1550 Der Adel wird in den höf. Festen zum Hauptakteur vor höf. und städt. Publikum. Die Feste zu Hochzeiten, Geburten (u. a.) setzen sich aus Festumzügen / Turnieren / Kgr.en / Wirtschaften / Schauessen / Karnevals umzügen / Mummereien, später Maskeraden gen., zusammen. Für deren Ausgestaltung wurden Künstler und Architekten engagiert. Giovanni Maria Nosseni trat 1574 in sächs. Dienste, im Schreiben zu seiner Anstellung heißt es: Insonderheit soll ehr sich zu allerlei Kunst Arbeit mit Bildehauen Mahlen und Conterfeyen, Steinen Tisch Credentz von Allabaster Orbinantz von gebeuden, Inventionen von Triumphen Mumereyen und dergleichen gebrauchen lassen (FÜRSTENAU 1861, S. 83). Die Organisation von »Inventionen« wurde vom Herrscher mit dem Ernst, mit dem man Staatsgeschäften nachgeht, betrieben (SIEBER 1959, S. IX). Die Festgestaltung wird zum schöpfer. Akt für den Herrscher. Ende des 16. Jh. werden in den Karnevals umzügen Hzg. Augusts apokalypt. Bilderreihen auf die Bahn gebracht (Abb. 267). Musiker, Lustige Räte, Lustigmacher, Pritschmeister, Hofnarren, Zwerg, wilde Männer waren Teilnehmer des

Umzugs. Für die lustigen Personen am Hof finden sich bereits Namen, so für das Jahr 1617 der Hofmarschall Zwerg, Andreas im Stalle, Hans Engelhard und Valten Marten ebenso drei Narren: Georg von Seyersbergk, Michael von Hartenstein, Christoph Schaßwitz und zwei kurzweilig Räte: Alßmus Hahn und Wendel Jobst (FÜRSTENAU 1861, S. 67f.).

Ein Beispiel für die theatral. Umsetzung einer Schlacht, stellt das Spiel während der Hochzeit Hzg. August von Sachsen mit Anna von Dänemark 1548 in Torgau dar. Für Tanz und Mummereien, sowie bei der Trauungszeremonie in der Kirche wurden Musiker verpflichtet die etzliche schöne Gesänge figuriert, auch zum Teil mit Instrumenten darein geblasen. Nach der Predigt bliesen die Musiker der Kgl.en Stadt Breslau, die Kg. Ferdinand offenbar zur Verfügung gestellt hatte, herrliche Stück sex vocum. Die Festlichkeiten währten sechs Tage, an denen verschiedene Schaukämpfe / Scharmützel, Turniere, Tanz, Mummerein und eine Jagd stattfanden. Das Scharmützel zu Ross stellte einen Kampf von Husarenrotten dar, die mutig eine Festung verteidigten. Die vier Gruppen der Husaren gekleidet in den Farben Rot, Gelb, Blau und Grün kämpfen mutig gegen eine Überzahl Feinde wurde aber am Ende doch besiegt. Moritz und August von Sachsen waren Anführer der Husaren, als Gegner traten zwei Hzg.e von Braunschweig an (BÄUMEL 1990). Turniere wurden auch von den sächs. Kfs.en in großem Umfange betrieben (HAENEL 1910), in den Jahren 1521–35 fanden insgesamt 146 Turniere in Leipzig und Dresden statt (ENDE 1984, S. 98). Das Tätigkeitsfeld der Herolde erstreckt sich im Turnier u. U. auch in musizierender Weise (PIETZSCH 1966/67), in Dresden lassen sich für 1471/72 ein Parzifant (Unterherold) und für 1476/77 ein Herold nachweisen.

1550–1650 Als unterhaltende Komponente am Hofe werden professionelle Springer, Truppen aus England, Frankreich oder Italien kommandiert engagiert. Mit Tänzen, akrobat. Künsten oder dramat. Werken agieren sie vor der höf. Gesellschaft. Sie werden für ihre Dienste entlohnt und bei Gefallen mit einem Schreiben an den nächsten Hof weiterempfohlen oder erhalten eine Genehmigung ihre Kunst auch an anderen Orten sehen zu lassen. Ital. Komödianten

sind in Nördlingen und bald darauf auch in Nürnberg 1549 urkundl. nachgewiesen. Stuttgart und Straßburg, Linz und Wien erteilten den ital. *Commedia dell'Arte* Truppen, *Comici Gelosi*, den *Confidenti* oder den *Fedeli*, die begehrte Spielkonzession.

In München, gefördert vom Hofkapellmeister Orlando di Lasso, war es die *Commedia dell'Arte*, die von ital. Komödianten eingeführt wurde. Für ein zweiwöchiges Festprogramm, das der bayer. Hrg. Albrecht V. zur Vermählung seines Sohnes Wilhelm mit Renata von Lothringen aufbot, wurde nach Turnieren, Kübelstechen und Hofkonzerten am 7. März 1568 eine *Commedia all'improvviso alla Italiana* aufgeführt. Orlando di Lasso führte Regie und spielte selbst den *Pantalone*, eine Maske der *Commedia dell'Arte*. Am Ende vereinigten sich Spieler und Zuschauer zu einem fröhl. Tanz, weiß der Chronist Massimo Troiano in seinem Festspielbuch von 1568 zu berichten. In Dresden erfahren wir von einem Christoph Dietrich Bose, der ebenfalls den *Pantalone* (1655) in einem Ballett der Glückseligkeit zum Geburtstag Johann Georg I. vorstellte. Die Masken der *Commedia dell'Arte* waren wohl schon zu Beginn des Jh.s in Dresden bekannt, so zeigt eine Abbildung des Festumzuges aus dem Jahre 1609 einen *Pantalone* in der Tracht eines venezian. Kaufmanns, verkehrt auf einem Pferd sitzend (Abb. 268). Unter den engl. Komödianten, die von der Kfs.in von Brandenburg an den Hof nach Dresden empfohlen wurden, findet sich der Name John Spencer. Eine Spielkonzession erbat sich 1626 auch der Springer Hans Schilling aus Freiberg vom Kfs.en Johann Georg I., um seine Kunst betreiben zu dürfen. Gemeinsam mit Pickelhering Lengßfeld, seinem Schwiegersonn, wollte er Komödien agieren. Im 17. Jh. werden neben den prunkvollen Umzügen der höf. Feste die Theaterhäuser am Hof etabliert, in Wien 1652 von Giovanni Burnacini erbaut. 1654 folgt der Münchner Hof nach. 1667 wurde der erste Dresdner Theaterbau eingeweiht.

→ Farbtafel 142, 143; Abb. 267, 268

→ vgl. auch Abb. 30

→ A. Gottesdienst und Frömmigkeit → A. Unterhaltung/Zeitvertreib → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Ball-

haus → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Medien; Spruch, Lied, Dichtung → C. Mummereien → C. Turniere [Turnierplatz]

L. BÄUMEL, Jutta: Die Festlichkeiten zur Hochzeit Herzog Augusts von Sachsen mit Anna von Dänemark 1548, in: *Dresdner Hefte*, 8,1: Beiträge zur Kulturgeschichte 21 (1990) S. 19–28. – BRANDHORST, Jürgen: *Spielleute – Vaganten und Künstler*, in: *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. ein Hand- und Studienbuch*, hg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Warendorf 1990, S. 115–133. – CASAGRANDE, Carla/VECCHIO, Silvana: *L'interdizione del giullare nel vocabolario del XII secolo*, in: *Il contributo dei giullari*, Rom 1978, S. 207–258. – COHEN, Gustave: *La «comédie» latine au XII^e siècle*, Paris 1931. – ENDE, Rudolf von: *Circensue, Spiele auf Leben und Tod*, Berlin 1984. – FÜRSTENAU, Moritz: *Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe der Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen. Friedrich August I. (August II.) und Friedrich August II. (August III.)*, Bd. 2, Dresden 1862 (ND Leipzig 1971). – HAENEL, Erich: *Der sächsischen Kurfürsten Turnierbücher*; Frankfurt a. Main 1910. – HARTUNG, Wolfgang: *Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler, Dichter, Musikanten*, Düsseldorf 2003. – HERRMANN, Matthias: *Untersuchungen zur Geschichte der Dresdner Hofmusik zwischen 1464 und 1541*, Leipzig 1987. – KIRCHNER, Thomas: *Der Theaterbegriff des Barock*, in: *Maske und Kothurn*, 31 (1985) S. 131–142. – KRÖLL, Katrin: *Die Komik des grotesken Körpers in der christlichen Bildkunst des Mittelalters (Einführung)*, in: *Mein ganzer Körper ist Gesicht: Grotteske Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters*, hg. von Katrin KRÖLL und Hugo STEGER, Freiburg im Breisgau 1994 (Rombach Wissenschaft: Reihe *Litterae*, 26), S. 11–93. – MÜNZ, Rudolf: *Sind »die großen Erzählungen« im Theater zu Ende?*, in: *Theaterkunst und Heilkunst: Studien zu Theater und Anthropologie*, hg. von Gerda BAUMBACH, Köln 2002, S. 327–424. – NEUMANN, Bernd: *Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Zur Aufklärung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet*, München 1987 (Münchner Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 85). – PIETZSCH, Gerhard: *Musik in Reichsstadt und Residenz am Ausgang des Mittelalters*, in: *Esslinger Studien* 13 (1966/67) S. 98. – RICHTER, Otto: *Das Johannisspiel zu Dresden im 15. und 16. Jahrhunderte*, in: *NASG* 4 (1883) S. 101–114. – SALMEN 1983. – SCHRAMM, Helmar: *Karneval des Denkens. Theatralität im Spiegel philosophischer Texte des 16. und 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996. –

SCHUBERT, Ernst: *Fahrendes Volk im Mittelalter*. Bielefeld 1995. – SIEBER 1960. – SIMON, Eckehard: *Die Anfänge des weltlichen deutschen Schauspiels 1370–1530*. Untersuchung und Dokumente, Tübingen 2003 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 124).

Anni-Britta JAHN

Oper und Singspiel

Die Oper des 17. Jh.s hat ihre Wurzeln in den rittr. Festspielen des MA, die aus den Bestandteilen Turnier, Festzug, Tanz und Rollenspiel zusammengesetzt waren, in denen sich Mut, Ehre, Geschicklichkeit und schließl. Phantasie und Einfühlungsgabe bewähren konnten. Das 17. Jh. stellt anstelle der ersten beiden Elemente Tanz und Rollenspiel in den Mittelpunkt, wobei sich vielfältige Mischformen ergaben vom Ballet de cour über das Singballett zu Singspiel und Oper. Dabei ist der Begriff »Oper« in Dtl. erst gegen 1690 im Umkreis der städt. Oper Hamburgs nachweisbar (BRAUN 1981, S. 54f., 71), während der Terminus »Singspiel« damals allg. Opern mit dt. Text bezeichnete (KOCH 1974, S. 26).

Erste glanzvolle Vorbilder waren die Intermedien-Festspiele des Florentiner Medici-Hofes von 1589, die eine Fürstenhochzeit begleiteten und dann 1607 ihre glanzvolle Fortsetzung mit den Aufführungen der ersten Opern Monteverdis in Mantua fanden. Und wahrscheinl. war es sein *Orfeo*, der 1614 während des Karnevals in Salzburg als erste ital. Oper auf dt. Boden aufgeführt wurde (LEOPOLD 2004, S. 241). Da sowohl Ks. Ferdinand II. (1619–37) als auch Ks. Ferdinand III. (1637–57) mit Töchtern des Hauses Gonzaga aus Mantua verheiratet waren, wurde diese festl. Tradition am Kaiserhof übernommen (Abb. 269). Gleichwohl ist eine kontinuierl. Opernpraxis auch am Kaiserhof erst seit 1659 nachweisbar, da es in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges keinen Raum für solch kostspielige Unternehmungen gab (REIMER 1991, S. 89). Neben Wien ist es dann v. a. der Münchener Hof, der in den 1650er Jahren, nach dem Vorbild des Turiner Hofes, zu dem es ebenfalls dynast. Beziehungen gab, und in bewußter Konkurrenz zu Wien eine Oper aufbaute. Trotz der schwierigen Lage des Landes hatte Maxi-

milian noch in seinem Todesjahr 1651 im Hinblick auf die bevorstehende Hochzeit Ferdinand Marias so gute Voraussetzungen für den Ausbau der Hofmusik geschaffen, daß die Münchener Hofkanzlei sogar bemängelte: »Die Herren Musiker und besonders die Italiener erhalten hier gewöhnlich sehr gute Anstellungen mit so vortheilhaften Bedingungen, daß sie sich besser als mancher Staatsminister geschweige denn die gewöhnlichen Beamten stellen.« Obwohl in Dresden der Soprankastrat Giovanni Andrea Bontempi seit 1651 als Leiter der kurprinzl. Kapelle wirkte und zahlreiche Landsleute nachholte, kam es dort erst nach der Eröffnung eines Opernhauses i. J. 1686 zu regelmäßigen Opernaufführungen. Mangels dynast. Verbindungen gab hier ein Venedig-Besuch Johann Georgs III. (1647–91) i. J. 1685 den entscheidenden Anstoß.

Parallel zur ital. eroberte sich auch die deutschsprachige Oper allmähl. einen Platz im Repertoire. Frühe Zeugnisse finden sich am Hof des Hrg.s Heinrich Julius von Braunschweig (1564–1613), wo 1593 nach dem Vorbild engl. Komödianten die *Tragödia von einem Buler und Bulerin* aus der Feder des Hrg.s aufgeführt wurde, die zahlreiche Gesangs- und Instrumentalstücke enthält; und 1605 hatte Lgf. Moritz von Hessen-Kassel sich sogar ein eigenes Theater bauen lassen für die Aufführung von »Singecomödien« (SCHLETTNER 1863, S. 37 und 175). Auch diese Entwicklung wird vom Dreißigjährigen Krieg unterbrochen. Die Aufführung der ersten dt. Oper *Dafne* von Martin Opitz und Heinrich Schütz 1627 auf dem Hartenfels Schloß bei Torgau anläßl. der Hochzeit der Tochter des sächs. Kfs.en Johann Georg I. (1585–1656) mit dem Darmstädter Lgf.en Georg II. (1605–61) blieb eine Ausnahme, zumal wir nichts über ihre musikal. Ausgestaltung wissen.

1642 wurde am Hof von Wolfenbüttel anläßl. des Goslarer Sonderfriedens, den Hrg. August d. J. (1579–1666) ausgehandelt hatte, das *Neu erfundene FreudenSpiel* aufgeführt, zu dem die Hrg.in Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg die Musik für die Ensembles und Ballette komponierte und 1654 ließ sie die *Geistreiche Sing-Commedie Seelewig* von Georg Philipp Harsdörffer mit der Musik des Nürnberger Organisten und Stadtpfeifers Sigmund Theophil

Staden zum 75. Geburtstag ihres Gemahls aufzuführen. Dichter wie die Htzg.in, die Braunschweig zum wichtigsten Zentrum der Oper in Norddtl. machte, verband die Mitgliedschaft in der einflußreichen *Fruchtbringenden Gesellschaft*. Den großen Vorbildern Wien, München und Dresden, wo 1671 zum ersten Mal eine ital. Oper, *Dafne* von Marco Giuseppe Perandas und Giovanni Andrea Bontempi mit dt. Text aufgeführt wurde, folgten im letzten Drittel des 17. Jh.s weitere Höfe wie Ansbach, Bayreuth, Hannover, Stuttgart und Weißenfels. So berief 1673, i. J. nach seinem Regierungsantritt, Mgf. Johann Friedrich von Ansbach (1654–86, Abb. 270) den *Cammer Canzellisten* Johann Wolfgang Franck, daß er die *Direction der Hoffmusic vnd Comedien vber sich nehme* (SCHMIDT 1956, S. 51). Franck hatte offensichtl. zunächst die Aufgabe, sämtl. für einen Opernbetrieb notwendigen Musiker zu engagieren. 1679, am Tag der Aufführung der Oper *Die drey Töchter des Cecrops*, die nur als Libretto überliefert ist, erstach er im Affekt den Diskantisten Ulbricht und mußte fliehen, entzog sich aber geschickt der Verfolgung und wirkte dann in Hamburg als einflußreicher Komponist der dortigen Oper.

In der Phase der Konsolidierung absolutist. Herrschaftsformen nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kam der Oper nicht nur eine Unterhaltungsfunktion zu, sondern sie wurde ebenso wichtig für die Bindung des Adels an den Hof als kulturellem Zentrum des Herrschaftsbereiches. Zugleich übernahm sie die Aufgabe, bestimmte Vorstellungen, die der Legitimation absolutist. Herrschaft dienen, ästhet. zu legitimieren (REIMER 1991, S. 104). Als wichtige Voraussetzung dafür wurde die Kenntnis der Handlung angesehen. So wurde 1662 zur Aufführung von Giovanni Andrea Bontempis *Il Paride* bei der Dresdner Fürstenhochzeit der Librettotext zum Mitlesen an die Zuhörer verteilt. Zugl. stellte ein Vorwort von vornherein eine entspr. Deutung der Handlung sicher. Die häufige Aufnahme antiker Stoffe ermöglichte es, einen direkten Bezug zw. antikem Held und gegenwärtigem Fs. herzustellen, wobei der Fs. meist als Steigerung des antiken Vorbildes erscheint. So verkündet Jupiter im Festspiel *Le ationi fortunate di Perso*, das 1691 nach dem Sieg

Ks. Leopolds über Ungarn aufgeführt wurde: »Ein Zeit wird kommen, daß ein Glorwürdiger Helde weit herrlichere Sieges-Thaten begehen wird als Perseus. Dieser wird sein Leopold der Grosse« (REIMER 1991, S. 112, Abb. 271). Aber auch das neue höf. Ideal des Triebverzichts und der Affektbeherrschung (ELIAS 1969) wird in vielen Libretti verherrlicht. In Antonio Cestis Oper *Alessandro vincitor di se stesso*, die nach der Uraufführung in Venedig 1651 in verschiedenen Fassungen 1658 in München, 1662 in Wien und Innsbruck aufgeführt wurde, steht im Mittelpunkt der Fs., der nicht allein seine Feinde, sondern v. a. seine Leidenschaft besiegt und auf die geliebte Tochter des Perserkgs Darius verzichtet (OSTHOFF 1960, S. 28f.). Schließl. sollte die Oper sogar zur histor. Legitimation des Herrschaftsanspruches beitragen. So versuchte Agostino Steffani, der von 1667 bis 1688 am Münchener Hof tätig war, 1686 in seiner Oper *Servio Tulli* den Anspruch der Wittelsbacher auf Gleichrangigkeit mit den Habsburgern, deren Hofoper ganz im Dienst habsburg. Reichsideologie stand, durch den Verweis auf Karl den Großen als gemeinsamen Stammvater beider Dynastien zu untermauern.

→ Abb. 269, 270, 271

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Musik[er] → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Tanzen, Musizieren → C. Diver-tissement → C. Mummereien → C. Tanz [Tanzhaus]

L. BRAUN 1981. – ELIAS, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied u. a. 1969 (Soziologische Texte, 54). – KOCH, Hans-Albrecht: Das deutsche Singspiel, Stuttgart 1974 (Sammlung Metzler, 133). – LEOPOLD, Silke: Die Oper im 17. Jahrhundert, Laaber 2004 (Handbuch der musikalischen Gattungen, 11). – OSTHOFF, Wolfgang: Antonio Cestis »Alessandro vincitor di se stesso«, in: Studien zur Musikwissenschaft 24 (1960) S. 13–43. – REIMER 1991. – SCHIEDERMAIR, Ludwig: Die Anfänge der Münchener Oper, in: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft 5 (1904) S. 442–468. – SCHLETTERER, Hans Michel: Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit, Augsburg 1863 (ND Hildesheim 1975). – SCHMIDT, Günther: Die Musik am Hofe der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach vom ausgehenden Mittelalter

bis 1806. Mit Beiträgen zur deutschen Choralpassion, frühdeutschen Oper und vorklassischen Kammermusik, Kassel 1956. – STRAUB, Eberhard: Repraesentatio maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969 (Miscellanea Bavaria Monacensia, 14; Neue Schriftenreihe des StA München, 31).

Christian BERGER

Feuerwerke und Illuminationen

Feuerwerk [...] bedeutet alle Kunst-Feuer, so aus Pulver, Salpeter, Schwefel und Kohlen gemacht, und zur Lust oder Ernst gebraucht werden.« So beginnt der Eintrag über Feuerwerk in Zedlers Universallexikon. Bereits hier wird deutlich, daß unter Feuerwerk nicht nur ein farbenprächtig erhellter Himmel verstanden wurde, sondern auch der milit. Einsatz von Schießpulver. Überhaupt beginnt die Geschichte des Feuerwerks mit dem milit. Einsatz und so verwundert es auch nicht, daß lange Zeit Angehörige des Militärs auch für Festfeuerwerke verantwortl. waren, die im Auftrag von Städten und Fs.en von Büchsenmeistern und Artillerieoffizieren erstellt wurden. Erst später, als der Anspruch an die Feuerwerke und ihre Inszenierung zunahm, kamen Architekten, Zimmerleute, Maler und andere Helfer hinzu. Die eigentl. Feuerwerkerei jedoch blieb weiterhin Kriegshandwerk.

1200–1450 Als Erfinder des Schießpulvers galt lange Zeit ein Berthold Schwarz, vermutl. ein Konstanzer Domherr, der in der ersten Hälfte des 14. Jh.s lebte. Es gilt jedoch heute als gesichert, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nur Veränderungen an der chem. Zusammensetzung (Schwarzpulver) vorgenommen hat. Die Kenntnis von Schießpulver und Raketen (»Pfeile von China«) wurde durch die Araber, die es wahrscheinl. seit dem 9. Jh. durch ihre Kontakte zu China kannten, nach Europa vermittelt. 1242 beschrieb Roger Bacon in *De mirabili potestate artis et naturae* die Herstellung von Schießpulver und dessen zerstörer. Wirkung. Die Treibkraft kannte er offensichtl. nicht, denn es findet sich bei ihm keine Beschreibung von Raketen. Marcus Graecus, der 1250 eine Abhandlung über Schießpulver (*Liber ignium ad comburendos hostes*) verfaßte, kannte die Treibkraft und

beschrieb Kracher und Raketen, primär behandelte aber auch er die Kriegstechnik. 1265 schlug Albertus Magnus in *Opus de mirabilibus mundi* vor, Schießpulver in eine feste Hülle zu füllen, um einen lauten Knall zu erzeugen. Der wohl erste Beleg für Raketen und die friedl. Nutzung des Schießpulvers für Feuerwerke findet sich in Europa für das Jahr 1379. Es handelt sich hierbei um die Beschreibung eines Mysterienspiels mit Feuerwerk in Vicenza, das zur Feier der Versöhnung zweier Familien abgehalten wurde. 1402/05 erläuterte Konrad Kyeser die Funktionsweise von Raketen, die eine bes. Faszination auf die Menschen ausübten. Bereits 1420 im Feuerwerksbuch, das als Grundlage der pyrotechn. Literatur gilt, werden sog. »steigende« und »brennende Feuer«, die die Grundlage der späteren großen Festfeuerwerke bildeten, beschrieben.

Nicht wesentl. anders als heute füllte man die explosiven Gemische in Behälter aus Ton, Eisen oder Pappe. Man unterschied zw. langsam brennenden Feuern, die v. a. bei Leuchtkugeln Einsatz fanden und funkensprühenden Feuersätzen, die schneller verbrannten.

Das erste Lust-Feuerwerk soll 1438 in Wien veranstaltet worden sein. Allerdings blieben Feuerwerke auch weiterhin Kriegshandwerk. Im ausgehenden MA waren die Städte die Zentren der Feuerwerkerei. Zum Zentrum der dt. Feuerwerkerei wurde zu jener Zeit Nürnberg, wo beim sog. Schembartlauf zur Fastnacht regelmäßig Feuerwerke eingesetzt wurden. Trotzdem wurden Festfeuerwerke und Feuerwerksspiele, die sich in den Städten entwickelt hatten, nicht zur charakterist. Form bürgerl. Feste. Die Pyrotechnik diente ledigl. der städt. Repräsentation, die v. a. im Zusammenhang mit fsl. Besuchen zum Einsatz kam, wie die Feuerwerke zu Ehren verschiedener Ks. auf Reichstagen verdeutlichen.

1450–1550 Der erste Beleg für ein größeres Feuerwerk in Dtl. findet sich für das Jahr 1506. Aus Anlaß des Reichstages in Konstanz wurde auf drei, mit 350 Fässern pyrotechn. Materials beladenen, Booten ein Feuerwerk inszeniert. In Nürnberg wurde 1535 die Eroberung von Tunis durch Karl V. ebenfalls mit einem Feuerwerk gefeiert. Der hiervon erhaltene Holz-

schnitt, ist das älteste dt. Bilddokument eines Feuerwerks. Ähnl. Feuerwerke finden sich in der Folgezeit immer wieder in Reichsstädten. Diese Tradition kam nie ganz zum Erliegen, was das 1649 in Osnabrück zur Feier der Ratifikation des Westfälischen Friedens abgehaltene Feuerwerk verdeutlicht. Dieses Feuerwerk soll, so berichtet das *Theatrum Ceremoniale* von 19 bis 23 Uhr gedauert haben. Im Zentrum stand der Spruch *Vivat Pax*, auf den ein Drache zuflog. Außerdem war ein gekrönter Adler zu sehen, der im einen Greif ein Zepter und im anderen ein Schwert hielt.

Bereits diese städt. Bsp.e machen deutlich, daß Feuerwerke nicht allein der Unterhaltung dienten, sondern auch der Belehrung und der metaphor. Verdeutlichung polit. Aussagen. So entstanden in der städt. Kultur die Voraussetzungen für die barocken Feuerwerksfeste an den Höfen.

1550–1650 Zw. dem 16. und 18. Jh. war die Hochzeit der Feuerwerkskunst. Ihr Zentrum verschob sich aber nun von den Reichsstädten hin zu den Fürstenhöfen. Feuerwerke wurden zu festen Bestandteilen der Repräsentation der Fs.en, zu Zeichen der absolutist. Macht, des Reichtums ihrer Auftraggeber und zu unerläßl. Repräsentationsmitteln bei Festen. Die schauspielartige Gestaltung wurde immer wichtiger und ebenso die Kulissen. Ganze Schlösser und Burgen, myst. Gestalten und Theaterbühnen wurden errichtet, um den Hintergrund der Pyrotechnik abzugeben. Die Sucht nach Repräsentation ließ die Aufführungen immer aufwendiger ausfallen. Gerade die Verbindung von Technik mit großem szen. Aufwand und einer lehrenden Intention zeigt aber auch deutlich, daß Feuerwerke gerade im 17. Jh. keine Randscheinung der Unterhaltung waren und zudem als Ausdruck der Weltanschauung und des sozialen Selbstverständnisses ihrer Veranstalter dienten. Somit sind Feuerwerke sicherl. zu den charakterist. Attributen des barocken Gesamtkunstwerkes »Hof« zu rechnen. Ihr Zweck war es, die absolutist. Ziele und Anschauungen bildl. und eindrucksvoll darzustellen.

1560 verfaßte Johann Schmidlap das erste Feuerwerksbuch, das ausschließl. festl.-friedl. Feuerwerke beschreibt. Bis zum Ende des

16. Jh.s hatten Feuerwerksbücher jedoch keine große Verbreitung, zum einen hatten Laien wenig Interesse an der Pyrotechnik und zum anderen wollte man Details geheimhalten. Aber die große Bedeutung und Mode der Feuerwerke ab dem 17. Jh. führten auch dazu, daß den Fs.en, nicht zuletzt durch die Autoren der einschlägigen Bücher beeinflußt, die Beschäftigung mit der Artilleriekunst nun standesgemäß erschien. So verfaßte z. B. Gf. Johann zu Nassau 1610 ein Feuerwerksbuch, welches die Begeisterung an der Dekoration und Aufführung solcher Spiele bes. deutlich macht.

Bes. Faszination übten Raketen auf die Menschen aus. Laut Johann Amos Comenius (*Orbis Sensualium Pictus*) hatten sie auch einen bes. hohen sinnbildl. Charakter, denn beim Aufstieg waren sie ein Zeichen des Hochmuts, der Scheitelpunkt war der Moment der inneren Umkehr und im Fall zeigte sich ihre Reue.

1585, aus Anlaß der Jülichischen Hochzeit in Düsseldorf, wird von den wohl ersten Feuerwerksphantomimen in Dtl. berichtet. Sie erstreckten sich über drei Abende und wurden vom Büchsenmeister des Hzg.s, Johann Hermanns, inszeniert. Beteiligten waren ebenso der Artilleriemeister, ein Schreiner, ein Maler und ein Korbmacher. Die Darstellungen hatten, wie für diese Zeit üblich, einen allegor. Hintergrund. Am ersten Abend wurde ein großes Schiff von mehreren kleineren angegriffen und besiegt. Dies sollte den Fall Adams und die Bedrängung der Menschen durch das Böse versinnbildlichen. Eine auf einem Floß erbaute Burg bildete die Kulisse des zweiten Abends, vor ihr besiegte Herkules Zerberus und Hydra. Diese waren ebenso wie Atlas mit der Erdkugel Attrappen, die dazw. kämpfenden Soldaten entgegen waren wirkl. Menschen und hatten teils Mühe, sich in Sicherheit zu bringen. Sinnbildl. wurde so die Erstürmung der Hölle und die Erlösung der Menschheit vom Bösen dargestellt. Am dritten Abend kämpften ein Wal und ein Drache gegeneinander. Beide waren auf Flößen verankerte Attrappen, die von Soldaten in Position gebracht wurden. Dieser Kampf sollte das Mißtrauen symbolisieren, das v. a. zw. den Konfessionen herrschte und dazu führte, daß diese einander verfolgen, verderben und endlich ausrotten,

wie Graminäus, durch den sich eine detaillierte Beschreibung dieses Feuerwerkes erhalten hat, es beschrieb.

Schon hier wird deutlich mit welchem logist. Aufwand derartige Feuerwerke betrieben wurden. Oftmals glichen die Plätze, die für solche Festfeuerwerke vorgesehen waren, wochenlang einer Großbaustelle. Wie groß der Aufwand war, der betrieben wurde, wird durch folgendes Zitat von Julius Bernhard von Rohr deutlich: »Wenn ein Feuerwerck wohl ordinirt werden und aus verschiedenen Handlungen bestehen soll, so gehört eine ebenso geschickte Composition dazu als zu einer Opera oder Comedie [...]« (Julius Bernhard von Rohr, 1733, S. 846f).

Feuerwerke stellten gerade für die Barockzeit einen unentbehrlichen und bestimmenden Bestandteil des Gesamtkunstwerkes »Hof« dar. Das barocke Fest als solches hatte die Aufgabe, den absolutistischen Anspruch und die Ziele des Fürsten in Bildern zu fassen, und Feuerwerke waren dabei mit die wirksamsten Helfer, denn sie stellten in erster Linie den Sieg des Lichts über die Dunkelheit plastisch dar. Man setzte das Feuerwerk mit Blitz und Donner gleich, verstand es also als göttliche Gewalt. Mit der Nutzung des Feuerwerks durch den Fürsten erhielt auch er Anteil an dieser göttlichen Gewalt. V.a. Raketen waren hier sehr wichtig, das sie quasi den Aufstieg des Fürsten, sein Streben zum Himmel ohne von außen kommende, helfende Kraft, verdeutlichten. Lt. ROHR bedeutete mehr Raffinesse im Feuerwerk mehr Pracht und daraus resultierend mehr Repräsentation für den Fürsten. Bestimmte Sinnbilder wurden aber auch genutzt, um die Zuschauer über eine aktuelle politische Situation zu belehren, wie dies z. B. durch den dritten Abend beim Düsseldorfer Feuerwerk geschehen war. V.a. Wasserfeuerwerke, die in eindrucklichster Weise die Wechselbeziehungen zwischen gegensätzlichen Naturen darstellten, waren von besonderer Bedeutung.

Zu solchen Veranstaltungen wurden aufwendige Programme, sog. Cartelle erstellt. Sie erläuterten zum einen den technischen Ablauf des Feuerwerks und stellten es in Bildern dar, zum anderen teilten sie aber auch die Intention mit, die hinter dem Feuerwerk und der Geschichte, die es erzählte, stand. Die antiken Helden, die meist im Mittelpunkt standen, sollten zu Vor-

bildern der Gesellschaft werden. Zudem dienten die Cartelle dazu, die Hofgesellschaft in das Spiel einzubeziehen.

Das vorherrschende Thema in den Feuerwerken war der Kampf, dies mag darauf hindeuten, daß sich derartige Schauspiele aus den ritterlichen Turnieren entwickelt haben. Oft waren auch Burgen in den Spielen zu sehen. Feuerwerke hatten den Charakter von Lehrspielen, sie waren Tugendspiegel der Fürsten, wie Graminäus 1585 in seinem Buch über die Düsseldorfer Feuerwerke schrieb: *Es werden die Feuerwerck ins gemein den hohen Potentaten / Fürsten vnd Herrn / nicht allein das Gesicht vnd sinnlichkeit damit zuergetzen und zu erfrewen / sonder auch zu nützlicher lehr / geheimnuß und sonderer bedeutnuß zugericht / wie dann bey den Alten die Comedien / Tragedien / als kurzweilige Lehrspiel den großen Herrn vnd gemeinen hauffen vorge-tragen worden.*

Die Sinnbildhaftigkeit der Feuerwerke entfaltete sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer weiter. Die Bilder wurden strukturierter und Menschen wurden in die pyrotechnischen Vorführungen eingebaut, so daß das Feuerwerk zu einem Schauspiel wurde. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden die sinnbildlichen Darstellungen vereinfacht, der pyrotechnische Aufwand hingegen vervielfacht. Bis dann im 18. Jahrhundert der sinnbildliche Gehalt der Feuerwerke fast völlig zurückgedrängt wurde und Feuerwerke entstanden, wie wir sie noch heute kennen. Das Hauptaugenmerk lag nun auf der rein pyrotechnischen Vielfalt und Innovation. »Bißweilen ist ein Feuerwerck und eine Illumination miteinander vermischt. Man stellet einen prächtigen Tempel oder ein ander Gebäude vor mit trefflichen Colonnaden, Pfeilern und Statuen, die bey des Nachts durch die mit Papier umgebene Lichter ganz erleuchtet sind [...]« (Julius Bernhard von Rohr, 1733, S. 847).

Die zu diesem Zeitpunkt v.a. in den Residenzstädten aufkommenden und rasch an Bedeutung gewinnenden Illuminationen hingegen griffen die Tradition der sinnbildlichen und metaphorischen Darstellungen auf und bewahrten sie. »Die Illuminationen sind gewisse nach den Regeln der Baukunst und Perspektive ausgesonnene Stellungen der Leuchter, Lampen und Fackeln, mit welchen nebst der Mahlerey und andern darzu kommenden Auszierungen bey

nächtler Weile gantze Gebäude oder auch Plätze, Gärten usw. erleuchtet werden« (Julius Bernhard von Rohr, 1733, S. 838).

→ Abb. 272, 273, 274, 275

→ vgl. auch Abb. 260

→ Residenz und Stadt → A. Fortbewegungsmittel; Schiffe → B. Garten und Gartenarchitektur → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Technik[er] → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Medien; Festberichte

Q. Johann Amos Comenius, *Orbis Sensualium Picti Pars II. Der sichtbaren Welt Anderer Theil*, Nürnberg 1746. – Diederich Graminäus, *Beschreibung derer Fürstlicher Güligscher etc. Hochzeit* [...], Köln 1587. – Johann Christian Lünig, *Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum*, Leipzig 1719–1720. – Julius Bernhard von Rohr, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren*, Berlin 1733 (ND Leipzig 1990). – ZEDLER, Johann Heinrich, *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, 64 Bde., Halle-Leipzig 1732–1754 (ND Graz 1961–1964). – Zu älteren Quellen, vor allem Handschriften siehe FÄHLER, mit Angaben der Standorte.

L. ALEWYN, Richard: *Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste*, 2., erw. Aufl., München 1985. – *Das Buch der Feuerwerkskunst*, 1987. – FÄHLER, Eberhard: *Feuerwerke des Barock. Studien zum öffentlichen Fest und seiner literarischen Deutung vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1974. – *Feste und Feiern im alten Europa*, hg. von Heinz BIEHN, München o.J. – HASSENSTEIN, Wilhelm: *Das Feuerwerksbuch von 1420*, München 1941. – Konrad Kyeser, *Bellifortis*, hg. von Goetz QUARG, Düsseldorf 1967. – *Die schöne Kunst der Verschwendung. Fest und Feuerwerk in der europäischen Geschichte*, hg. von Georg KOHLER, Zürich u. a. 1988. – LOTZ, Arthur: *Das Feuerwerk – seine Geschichte und Bibliographie*, Leipzig 1941. – RÜMMLER, Else: *Die Fürstlich Jülichische Hochzeit zu Düsseldorf 1585. Das Fest und seine Vorgeschichte*, Düsseldorf 1983. – SCHLICK, Johannes: *Wasserfeste und Teichtheater des Barock*, Kiel 1962. – SCHOEN, Erich: *Geschichte des deutschen Feuerwerkswesens der Armee und Marine mit Einschluß des Zeugwesens*, Berlin 1936. – SCHÖNE, Günter: *Barockes Feuerwerkstheater*, in: *Maske und Kothurn* 6 (1960) S. 351–362. – STEBER, Siegfried: *Zur Geschichte des Feuerwerks und der Illumination*, in: *Deutsche Geschichtsblätter* 13 (1912) S. 215–228.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

Scheibenschießen

Mit Scheibenschießen wird das Schießen von Bolzen mit der Armbrust, von Pfeilen mit dem Bogen oder von Kugeln mit einer Handfeuerwaffe auf eine Zielscheibe mit gekennzeichnetem Zentrum bezeichnet. Letztere wurde aus Stoff, Papier oder Pappe angefertigt und z. T. auf Holz oder gepreßtem Stroh befestigt und entweder in einem Schießstand, in erhöhter Position an Gebäuden oder vor einem Erdwall installiert, letzteres kommt in der engl. Bezeichnung *shooting at the butts* zum Ausdruck.

Mit der breiten Einführung der Handfeuerwaffen im 15. Jh. kamen Zielscheiben in Gebrauch, die mit bildl. Darstellungen versehen waren (daher wurden Gewehrscützen im Unterschied zu den Armbrust- oder Stachelschützen umgangssprachl. auch »Scheibenschützen« oder »Brettlbohrer« gen.). Seit dem 16. Jh. stellte man u. a. Zielscheiben aus Metall her. Spezielle Mechanismen erlaubten bei diesen, daß sie sich bei Treffern in die eine oder andere Richtung bewegten oder eine Figur zum Vorschein bringen konnten. Daneben kamen im 16. Jh. vereinzelt lebensgroße hölzerne Figurinen auf, die Gestalten aus dem Volk oder aber Soldaten darstellten.

Das Scheibenschießen ist in direktem Zusammenhang mit dem Vogelschießen (engl. *popinjay shooting*, frz. *tir du papegei*, *tir à la perche* und flandr. *wip*) bzw. dem sog. Königsschießen zu betrachten, das im hohen und späten MA von Schützenvereinigungen jährl. zur Ermittlung des Schützenkg.s von den Schützenvereinigungen ausgerichtet wurde. Dabei wurde (und wird bis heute) auf einen weit über Kopfhöhe i. d. R. auf einem Mast befestigten Vogel (Papegei oder Adler), der aus Holz, Pappe oder Leder gefertigt wurde und z. B. mit Federn geschmückt sein konnte, geschossen. – Das Scheibenschießen ist ferner vom sog. *Sperwurf-Scheibenschießen* (engl. *darts*) zu unterscheiden.

Jährl. Hauptschießtage und Schießfeste inklusive des Vogel- oder Königsschießens wurden von weiteren, allerdings weniger spektakulär ausgerichteten Frei-, Wett- oder Preis-schießen ergänzt, wobei diese u. a. zu bes. Anlässen oder Jahrestagen veranstaltet wurden. In Österreich spricht man dabei auch vom Salz-

schießen, da die Gemahlin von Hzg. Albrecht 1303 od. 1313 der ersten Schützengesellschaft in Österreich, dem »Schützenverein Klosterneuburg 1288«, zum jährl. Freischießen drei Salztöcke schenkte. In einigen Gegenden wurde beim Scheibenschießen ferner zw. dem Freischießen für ortsansässige Schützen und deren Gäste sowie dem Kranzlschießen, das ausschließl. in geschlossener Gesellschaft stattfand, unterschieden.

Bei den Preisen, die bei Wettkämpfen ausgesetzt waren, handelte es sich sowohl um kleinere, wenig kostbare Objekte (z. B. Zinn- oder Kupfergeräte, Tuche und Hosen), als auch um wertvolle Gegenstände. Sie wurden von den Schützenvereinigungen, vom städt. Rat oder dem Landesf. gestellt. Der Sieger des Königsschießens erhielt i. d. R. eine wert- und prachtvolle Schützenkette mit einem Vogelanhänger. Dieser war das wichtigste Schützenkleinod und wurde auch nur *der Vogel* gen. Er hing im Haus der Schützen z. B. über der Schützenlade und hatte von den Mitgliedern der Vereinigung angemessen geehrt zu werden und durfte weder beschimpft, noch mit anderem Namen bezeichnet werden. Eine Mißachtung dieser Gebote hatte eine Ahndung zur Folge. An der Kette konnten neben dem Vogel noch weitere Ehren-, Gedenk- und/oder Heiligenschildchen befestigt sein. Die ältesten erhaltenen Kult- bzw. Schmuck- und Repräsentationsstücke dieser Art stammen aus dem Ende des 15. Jh.s (1491 Alt-Breslau, 1495 Freiberg, 1545 Braunschweig). Die Schützenvereine besaßen zudem repräsentativ gestaltete Siegel, Fahnen und Standarten, die bis heute i. d. R. den Namen der Vereinigung und ihr Gründungsdatum tragen und darüber hinaus mit Emblemen, Wappen oder anderen Darstellungen verziert sein können.

Im Kontext des Gebrauchs von Armbrust und Bogen muß auf die Nutzungseinschränkung dieser Waffen im MA hingewiesen werden: Die Armbrust wurde vom zweiten Lateranischen Konzil 1139 unter Papst Innozenz II. († 1143) sowie erneut 1215 durch Papst Innozenz III. (1160/61–1216) und 1234 Papst Gregor IX. (um 1170–1241) im Einsatz gegen Christen verboten, der als verwerfl. galt; ihre Nutzung im

Kampf gegen Nicht-Christen war allerdings erlaubt. Dagegen wurde in England nach dem Waffenbeschluß von 1252 und dem Erlaß von Winchester von 1285 jeder Freie im Alter von 15 bis 60 Jahren verpflichtet, Bogen und Pfeile zu besitzen und an Sonn- und Feiertagen Schießübungen zu veranstalten. Des weiteren förderte Edward III. (1312–77) das (Lang-)Bogenschießen 1363 zu Verteidigungszwecken, indem er die vermeintl. wertlosen Spiele Fuß- und Handball verbot, so daß sich die Untertanen am Sonntag nach dem Kirchgang im Schießen mit der Armbrust oder dem Bogen üben sollten. Die Bezeichnung *butt/butts* in Flur- und Straßennamen verweist noch heute auf ehemalige öffentl. Schießplätze auf der Insel. Vergleichbar sind in Dtl. Straßennamen, die auf entspr. städt. Schießplätze hinweisen, die häufig außerhalb der Stadtmauern lagen, wie z. B. An der Vogelwiese, Am Schießhaus oder Schließplatz, Schützenstraße, Schießgasse und ähnliches. Auch konnte der Stadtgraben zu Schießübungen genutzt werden. In Augsburg wurde zu Beginn des 17. Jh.s bspw. ein 230 Meter langer und 135 Meter breiter Platz für sechs Scheiben mit jeweils einem überdachten Anzeigerhäuschen aus kugelsicheren Eichenplanken sowie einem hohen Wall als Kugelfang gebaut.

1250–1450 Die Entwicklung des Scheibenschießen auf dem europ. Kontinent läßt sich anhand der Geschichte der Schützenvereinigungen (Schützengilden, -bruderschaften, -gesellschaften, -vereine) nachvollziehen, die seit dem 12. Jh. im Reich nachweisbar sind und deren Geschichte seit dem Ende des 13. Jh.s genauer analysiert werden kann, nachvollziehen. Aussagekräftig sind aber v. a. Quellen des SpätMA und der frühen Neuzeit, wobei bes. die Schützenordnungen der jeweiligen Vereinigungen relevant sind. Darin wurden die Hierarchie der Vereinigungen, der Veranstaltungsablauf, das gesellschaftl. Leben und das soziale Verhalten, Gebrauchsanweisungen für die Waffen sowie der Umgang und das Trainieren mit diesen, der Einsatz der Zielscheiben, Preise u. a. m. festgehalten.

Die Vereinigungen entstanden in den ma. Städten und formten sich parallel zu deren Entwicklung nach dem Vorbild der Gilden und

Zünfte. Eintreten durften nur unbescholtene Bürger, die eine Aufnahme- und Jahresgebühr entrichten mußten. Eine vom Landesherrn »verordnete« Pflicht zur Stadtverteidigung bestand für sie allerdings nicht. Ihnen oblag – wie anderen Bürgern auch – der Dienst auf der Stadtmauer, wobei es aber auch Ausnahmeregelungen für einzelne Mitglieder der Schützenvereinigungen gab, so daß diese von der Stadtverteidigung ausgenommen wurden.

Die Schützenvereinigungen hatten einen karitativen Charakter und ihre Organisationsstruktur sowie ihre Rituale ähnelten denen religiöser Vereinigungen. Daher besaßen sie – ähnl. wie Gilden oder Zünfte – oft einen Schutzheiligen, wie z. B. den heiligen Sebastian, da dieser den Märtyrertod durch Pfeile gestorben war. Die Vereinigungen nannten nicht nur ein Kleinod, d. h. den *Vogel*, ihr Eigen, sondern auch Fahnen, Kirchengeräte, Prozessionsstangen, Kerzen, Gerätschaften für Beerdigungen, Urk.n-Laden, Pokale, Geschirr u. a. m., womit ihr Repräsentationswille zum Ausdruck kommt. Dieser kann einerseits als Legitimation gegenüber der Obrigkeit und zugl. als Abgrenzung von anderen bürgerl. Vereinigungen interpretiert werden, andererseits spiegelt sich darin die Verbundenheit mit dem bürgerl. Gemeinwesen wider, in dem sie eine wichtige Rolle spielten. In diesem Kontext ist ihre bes. Rolle bei der Schließung und Festigung von Städtebünden zu erwähnen.

In Residenzstädten ist darüber hinaus die fsl. oder städt. gesteuerte Einrichtung von z. T. umfangr. Waffenkammern und Zeughäusern zu beobachten, wie z. B. in Graz und Wien. Darüber hinaus ließen sich anhand von Hofordnungen auch Zeug- oder Büchsenmeister, aber auch Schützen unter den Höflingen einzelner Res.en aufzeigen (z. B. für Innsbruck). Wahrscheinl. wurde das Scheibenschießen auch als Zeitvertreib innerhalb der Res.en von Angehörigen des Hofes an vielen Orten betrieben.

Die seit der Bildung der Schützenvereinigungen regelmäßig abgehaltenen Schützenfeste entwickelten sich oft zu Großveranstaltungen, an denen die Bevölkerung, aber auch Fs.en und Hofangehörige regen Anteil nahmen. Zu solchen Anlässen war es manchmal auch Frauen

gestattet, zur Waffe zu greifen, allerdings nur zu Zwecken der Belustigung oder des schlichten Zeitvertreibs. Das Schießen auf den lebenden Vogel wurde bereits im *Nibelungenlied* um 1200 besungen (22. Abenteuer), einen frühen Bericht über das Vogelschießen gibt die Magdeburger *Schöppenchronik* von 1279. Im 15. und 16. Jh. mehren sich dann die Berichte über Schießveranstaltungen.

Aus dem MA und der frühen Neuzeit liegen einige wenige, aber aussagekräftige bildl. Darstellungen des Scheibenschießen oder Freischießens vor. Repräsentative Beispiele sind die trainierenden Bogenschützen im englischen *Luttrell Psalter* aus den 1340er Jahren sowie eine Illustration in einem in Konstanz entstandenen *Schachzabelbuch* von 1479, auf der ein Bogenschütze ins Gelbe zielt, im Gegensatz zum Zielen ins Schwarze bei den Handfeuerwaffen. Letzteres resultierte aus dem Schießen auf den sog. *zwei*, d. h. den Holzpflock oder -nagel, bzw. später auf den daraus entstandenen schwarzen Innenkreis.

1450–1550 Neben den frühen Darstellungen von Waffenübungen an der Scheibe haben sich solche von spätm. und frühneuzeitl. Schießplätzen erhalten, wie z. B. die Illustration eines Scheibenschießens in Konstanz mit einem Handgemenge von Beteiligten aus dem Jahr 1458 in der um 1507/13 entstandenen *Luzerner Chronik Diebold Schillings des Jüngeren*, die 1504 angefertigte Druckgraph. Darstellung des Züricher Schießplatzes und der um 1570 entstandene Druck des Augsburger Schießfestes i. J. 1509. Anhand dieser und ähnl. Illustrationen können Aussagen zum Ablauf der Wettkämpfe, der Einrichtung der Schießstände, der Anlage der Festwiese sowie über die teilnehmenden Personen und die angebotenen Vergnügungen gewonnen werden. Durch schriftl. Quellen ist es möglich, Schießwettkämpfe einzelner Orte und die sie begleitenden Veranstaltungen weiter zu erschließen (z. B. das Scheibenschießen mit Armbrüsten und/oder Handfeuerwaffen 1429 in Nürnberg, 1430 in Augsburg, 1477 in Erfurt, 1500 und 1559 in Leipzig, 1560 in Stuttgart, 1573 in Zwickau sowie 1579 in München).

Bemalte Schießscheiben wurden bei den Wettkämpfen mit der verstärkten Nutzung von

Handfeuerwaffen spätestens seit dem 16. Jh. beliebt, lassen sich vereinzelt aber auch schon für das 15. Jh. nachweisen. Sie sind als kulturhistor. wertvolle und aussagekräftige Sachquellen zu erachten, die u. a. Auskunft über Sitten und Gebräuche bei Schießveranstaltungen, aber auch über die Tätigkeit von Handwerkern und Hofbediensteten sowie die Memorialpflege geben und Ehrenbekundungen gegenüber den Fs.en oder anderen hochstehenden Persönlichkeiten belegen. Ferner bieten sie Hinweise auf die sich entwickelnde Waffen- und Schießtechnik. Die Schießscheiben lassen sich in zwei große Gruppen unterteilen: Erstens gab es solche für große Schützenfeste mit geladenen Gästen (darunter auch Fs.en und andere Würdenträger), die mit repräsentativen Themen gestaltet oder mit Ehrenbekundungen für Stifter von Preisen versehen waren. Zweitens gab es solche, die mit iron. oder privaten Darstellungen geschmückt waren und für Veranstaltungen mit privatem Charakter hergestellt wurden.

1550–1650 Bildl. Vorlagen für Schießscheiben mit allegor. oder symbol. Darstellungen wurden u. a. von der *Iconologia* des Cesare Ripa (1560–1623), die 1593 erstmals aufgelegt wurde, beeinflusst. Repräsentative und vorbildhafte Einzel- und Gruppenportraits sowie genrehafte Darstellungen des bürgerl. und bäuerl. Lebens des 17. Jh.s entstanden v. a. in den Niederlanden, wie z. B. die Paradebilder der Schützengilden oder Genrebilder von Frans Hals (1581/85–1666), Bartholomäus van der Helst (1613–70), R. Harmensz van Rijn, alias Rembrandt (1606–69) und David Teniers dem Jüngeren (1610–90) zeigen.

Ein Freischießen wurde i. d. R. von einem Festmahl der Schützenvereinigung begleitet. Während der Festveranstaltungen wurde der Bevölkerung neben den Wettkämpfen der Schützen eigene Wettbewerbe (u. a. das Schießen auf sog. Glücksscheiben) sowie diverse andere Vergnügungen geboten, darunter Ringen, Laufen, Steinstoßen, Weitsprung und ähnliches, vereinzelt Turniere und Pferderennen sowie Tanz, Komödianten, Musiker, Wahrsager, Gaukler, Artisten und Scharlatane. Die Ratsherren konnten darüber hinaus auch eine Lotterie, den sog. Glückstopf oder -hafen veranstalten.

Hierfür wurden – wie bei den Wettkämpfen – Sachpreise ausgesetzt und es sollten möglichst nicht nur die Kosten gedeckt, sondern auch ein Überschuss erzielt werden.

Im 15. und 16. Jh. war das Überreichen des sog. geschmückten Kränzleins an die auswärtige Schützengesellschaft an einigen Orten ein symbol. Akt und zugl. diplom. Geste, die als Zeichen der Einladung zum nächsten Schießen in deren Heimatort angesehen wurde. Dieses Kränzlein wanderte z. T. von Ort zu Ort, z. B. 1565 von Prag nach Görlitz, 1570 von Freising nach Landshut und 1579 von Worms nach Straßburg. Die Tradition der sog. Schützenkranzstaffette hielt sich bis zum Dreißigjährigen Krieg (1618–48). Vereinzelt lassen sich über Schießveranstaltungen auch krit. Stimmen fassen, so nannte der Theologe Nikolaus Gyse aus Rostock 1593 das Vogelschießen einen »heidnischen Aberwitz«.

Bei diesen bürgerl. Schützenveranstaltungen war ein kostümierter Pritschenmeister als eine Art Zeremonienmeister mit einem mit Schlegeln versehenem Zepter (Pritsche) oder einem Schwert für deren Ablauf verantwortlich, der auch von Gehilfen unterstützt werden konnte. Sie bildeten als Festordner und Spaßmacher gleichsam ein Bindeglied zw. den Schießwettkämpfen und den angebotenen Belustigungen. Der Pritschenmeister konnte eine hohe ideelle Stellung erlangen, die in Berichten zum Ausdruck kommt, die in Anlehnung an ep. das Rittertum verherrlichende Gedichte des MA abgefaßt sind und oft auch ein Stadtlob enthalten. Ein sehr populärer Verfasser solcher Texte war Leinhardt Flexel (Lucz) aus Augsburg, dessen handschriftl. überlieferten Berichte über entspr. Veranstaltungen z. B. in Passau (1555), Ulm (1556), Wien (1563), Graz (1568) und Innsbruck (1569 und 1574) Auskunft geben. Bekannt sind z. B. ferner die Pritschenmeister und Gehilfen (die *Pickelhäringen*), die beim Festschießen 1559 in Leipzig anwesend waren: Stephan N. aus Zwickau, Leonhardt Reutter aus Pirna und Georg Clausnitzer aus Chemnitz.

Überliefert sind für die zweite Hälfte des 16. Jh.s auch Veranstaltungen wie das Prager Freischießen von 1565, das *Zwickauer Fürstenschießen* von 1573 und der *Freundliche Schießhof*

von 1576 in Straßburg. Die dreizehntägige Veranstaltung in Prag ist als eine herausragende in der Geschichte des Schützenwesens anzusehen. Zu ihr hatten im Juli 1565 alle Schützengesellschaften der böhm. Kronländer und des gesamten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation eingeladen und sie wurde durch die Prager Schützen unter Beteiligung des Ehzg.s Ferdinand und des städt. Magistrats veranstaltet.

Die Beschreibung der Festlichkeiten anläßl. der Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies an Ks. Rudolf II. (1552–1612) i.J. 1585 von Paul Zehndtner, dem Sekretär des Ehzg.s von Österreich, Ferdinand von Tirol (1529–95), bietet neben einer ausführl. Schilderung der Veranstaltung auch die der Präsentation eines bewegl. Ziels (eine Figurine eines Reiters auf hölzernem Pferd), das 130 Schritt vom Schießstand entfernt aufgestellt war. Dieses war nach den Plänen des Ehzg.s, der ein Waffensammler und Freund der Schießkunst war, realisiert worden. In Prag gab es im 16. Jh. mehrere Schießplätze. Im südl. Teil der Prager Schützeninsel wurde unter Kg. bzw. Ks. Ferdinand I. (1503–64), ein Schießplatz eingerichtet, dessen Gestaltung ein Stich des Hofmalers Antoni Boys (nachgewiesen zw. 1572 und 1593) für das Jahr 1597 belegt. Derjenige im Königlichen Tiergarten besaß vier überdachte Schießstände und Zelte für insgesamt 800 Schützen sowie ein spezielles, herrschaftl. ausgestattetes Gebäude, dessen Untergeschoß dem Schriftführer vorbehalten war und in dessen Obergeschoß der Ehzg., die Ratsherren und der gewählte Festausschuß bzw. das Schiedsgericht des Festes ihren Platz fanden. Für die Teilnehmer gab es auf dem Platz Speisen und Getränke und es wurden Gesellschaftsspiele oder Tänze veranstaltet.

Es wird anhand der prächtigen und oft tagelangen Wettkämpfe und den mit diesen einhergehenden Feierlichkeiten und Ehrungen deutlich, daß diese Veranstaltungen der Repräsentation sowohl der Schützenvereinigungen, der Städte als auch der Fs.en dienten, einen hohen kommunikativen Charakter besaßen und zugl. die ansonsten getrennten Lebenswelten von Bevölkerung und Fs.en mit ihrem Hof für kurze Zeit gleichsam miteinander verschmolzen. Zugl. wird die – zumindest temporäre –

enge Verknüpfung von Res. und Stadt anhand dieser Großveranstaltungen, die eine gute Organisation erforderten, deutlich.

Bis zum Dreißigjährigen Krieg erlebten die Schützenvereinigungen ihre Blütezeit. Anschl. spielten sie aufgrund der verstärkten Einführung von Söldnerheeren aus verteidigungstechn. Sicht für die einzelnen Fsm.er nur noch eine untergeordnete Rolle, während ihre sozialintegrative Bedeutung bis heute erhalten blieb. In diesem Rahmen tradierten sich Scheiben- und Vogelschießen im Rahmen der bis heute z.T. opulent ausgerichteten Schützenfeste fort. Im höf. Bereich wurde das Scheibenschießen zum Zwecke der hofinternen Vergnügung auch in den nachfolgenden Jh.en gepflegt. In der barocken Kultur läßt sich dann das sog. Lustschießen in Vergnügungen wie Lust-Jagden oder Divertissements, höf. Vergnügungsturniere und Ritterspiele einordnen. Prunkwaffen zeugen dabei – wie zuvor – von dem Prestigebewußtsein ihrer Besitzer.

→ Farbtafel 144, 145, 146, 147

→ A. Militär am Hof → A. Unterhaltung/Zeitvertreib
 → B. Herrschaftszeichen; Devisen und Embleme
 → B. Herrschaftszeichen; Wappen → B. Jagd und Tiere
 → B. Jagd und Tiere → C. Divertissement → C. Turniere
 [Turnierplatz]

Q. Anonymus, Das Freischießen in Leipzig im Juli 1559. Nach einem gleichzeitigen amtlichen Bericht zum erstenmale herausgegeben, Leipzig 1884. – Karl Janicke, Mitteilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik. Ein Beitrag zur Kenntnis städtischen Lebens, Magdeburg 1865. – Olaus Magnus, Historia om de nordiska folken, Ny utg., Hedemora 2001. – Historien der mittmächtigen Länder (Übersetzung von Johann Baptist Fickler), Basel und Straßburg 1567. – Patent Johann Georgs, Kurfürsten von Sachsen (1585–1656) vom 24. August 1614 über Preise zu einem Schützenschießen aus Anlaß der Entbindung der Kurfürstin, [1614], in: Universitätsbibliothek Halle und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt (vgl. die bemalte Zielscheibe, die aus Anlaß der Geburt der Tochter Anna des Herzogs Friedrich I. von Württemberg und seiner Gattin Sybille von Anhalt, die wohl im Auftrag der Stuttgarter Schützengilde zum 15. März 1597 angefertigt wurde, in: BRAUN, Anne: Historische Zielscheiben. Kulturgeschichte europäischer Schützenvereine, Gütersloh und Leipzig 1981 (ergiebigere Übersichtsdarstellung mit weni-

gen Hinweisen auf Primärquellen, aber zahlreichen Abb.), S. 29. – Das Scheibenbuch des Herzogs Johann Casimir von Sachsen-Coburg: adelig-bürgerliche Bilderwelt auf Schießscheiben im frühen Barock, hg. von Karl-Sigismund KRAMER, mit einem kunsthistorischen Beitrag von Joachim KRUSE, Coburg 1989 (Kataloge der Kunstsammlungen der Veste Coburg, Veröffentlichungen der Kunstsammlungen der Veste Coburg, 52) (das Coburger Scheibenbuch besteht aus 233 Blatt im Format 31,5 × 20,5 cm). – Schöppenchronik, Leipzig 1869 (Die Chroniken der niedersächsischen Städte, 1: Schöppenchronik; Die Chroniken der deutschen Städte, 7, 27). – Paul Zehentner von Zehentgrub [Sekretär des Erzherzogs von Österreich, Ferdinand von Tirol], Ordentliche Beschreibung mit was stattlichen Ceremonien und Zierlichkeiten – die Röm[ische]. Kay[serliche]. May[estät]. Vnser aller gnedigster Herr- samt etlichen anderen Ertzherzogen-Fürsten vnd Herrn- den Orden deß Guldin Fließ, in d.[iesem] 85 Jahr zu Prag und Landshut, empfangen und angenommen. Neben [...] erinnerung, was disem Orden [...] fürnemlich zu wissen Dabei [...] Figuren [...], Dil[ig]ingen 1587 (Schilderung des Scheibenschießens 1585 anlässlich der Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies an Kaiser Rudolf II. stattfand; vgl. graphische Darstellung des Prager Schießplatzes durch Antoni Boys aus dem Jahr 1585). – Die Schützenordnungen der einzelnen Schützengesellschaften, die durch die Nationalbibliographie sowie die jeweiligen Landesbibliographien zu ermitteln sind, bieten weitere sachdienl. Hinweise auf die relevanten Quellen. Das Prager Freischießen von 1565 ist durch diverse illustrierte Schilderungen, die in der Wiener Hofbibliothek und in der Staatsbibliothek München archiviert sind, überliefert.

L. ALM, Josef: Europäische Armbrust – en Oversikt, in: Vaabenhistoriske Aarbøger, Vb, Copenhagen 1947 (grundlegende Studie zur Armbrust; mit deutscher Zusammenfassung). – BÄCHLER, Hagen/SCHLECHTE, Monika: Die höfische Festkultur – Funktion und Wirkung, in: Zur Festkultur des Dresdener Hofes, Dresdener Hefte 21, 8. Jg., H. 1 (1990) S. 3–11 (Beiträge zur Kulturgeschichte, 21). – BACKHOUSE, Janet: Medieval Rural Life in the Luttrell Psalter, London 2000. – BERNS, Jörg Jochen: Die Festkultur der deutschen Höfe 1580–1730, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 34 (1984) S. 295–311. – BRAUN 1981. – European Crossbows: A Survey by Josef Alm, hg. von Guy M. WILSON und übersetzt von H. Bartlett WELLS, Leeds 1994 (ND 1998) (Royal Armouries: Monograph 3) (Neuaufgabe der grundlegenden Studie zur Armbrust von J. ALM). – DE VRIES, Kelly:

A Cumulative Bibliography of Medieval Military History and Technology, Leiden 2002 (History of Warfare, 8) (nützl. Bibliographie für alle Bereiche des ma. und frühneuzeitl. Kriegs- und Waffenwesens). – EDELMANN, August: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom XI. bis zum XIII. Jahrhundert, München 1890. – FELDHAUS, Franz Maria: Zur Geschichte der Schießscheiben und Schießbäume, in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde 8 (1918–20) S. 88–86. – FÖRSTER, Siegesmund von: Die Schützengilden und ihr Königsschießen: die Entstehung der Schützengilden, ihrer Sitten, Gebräuche, Schießwaffen, Scheiben und Ziele; nebst ausführlicher Anleitung, gut und sicher nach allen Scheiben und Zielen mit ihren Schußwaffen zu schießen, Berlin 1856 (Neuaufgaben und ND Walluf b. Wiesbaden 1973; Vaduz 1992; Schaan/Lichtenstein 1981). – GAEDCHENS, K. F.: Vom Papageien- und Scheibenschießen, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 6 (1883) 10, S. 132–133. – HARMUTH, Egon: Die Armbrust, Graz 1963. – HARMUTH, Egon: Art. »Armbrust«, in: LexMA I, 1980, Sp. 965–966. – HEIM, Katja/WENDELANDT, Karlheinz: Pfeil und Bogen. Bogenschießen als Sport und Hobby, 6. Aufl., München 1997 (Homo ludens) (ohne weiterführende Literaturangaben). – JACOBS, Eduard: Die Schützenkleinodien und das Papageienschießen. Festgabe zur Feier des Fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums seines Mitbegründers und zeitigen Vorsitzenden Herrn Sanitätsrath Dr. Adolf Christian Siegmund Friedrich am 23. November 1887 dargebracht von dem Wissenschaftlichen Verein zu Wernigerode, Wernigerode 1887. – KLERSCH, Joseph: Das deutsche Schützenwesen. Geschichte und Bedeutung. Eine Bibliographie, hg. vom Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, Köln 1967 (Bücher des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, 1). – KRAMER, Karl-Sigismund: Bauern, Handwerker und Bürger im Schachzabelbuch, mittelalterliche Ständegliederung nach Jacobus de Cessolis, München 1995. – LERCHNER, Karin: Wissenssystem und Gesellschaftsethik im Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhausen: Zum Verständnis der *artes mechanicae* in Text und Bild, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 11 (1999) S. 333–349 (mit weiterführenden Literaturangaben). – MICHAELIS, Hans-Thorald: Schützengilden. Ursprung – Tradition – Entwicklung, München 1985 (Keyser's kleine Kulturgeschichte). – OEXLE, Otto Gerhard: Art. »Schützengilde«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1595. – PAYNE-GALLWEY, Ralph: The Crossbow. Mediaeval and Modern, Military and Sporting, in: Construction, History

& Management with a Treatise on the Balista and Catapult of the Ancients and an Appendix on the Catapult, Balista & the Turkish Bow, 10. Aufl., London 1995, S. 32, 33, 176. – REINTGES, Theo: Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, Bonn 1963 (Rheinisches Archiv, 58). – ROHR 2002. – Schieß-Scheiben. Volkskunde in Jahrhunderten. 450 Schieß-Scheiben aus Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz, hg. von Alfred FÖRG, Rosenheim 1976 (Rosenheimer Raritäten). – VÖGELIN, Anton Salomon: Das Freischießen von 1504, Zürich 1867. – Schützengilden und Bürgerkorps, Ausstellung der Volkskundlichen Sammlung des Niederösterreichischen Landesmuseums, 3. September bis 27. März 1977, hg. von Werner GALLER, Wien 1976. – WALTHER, K.: Papagoyen- und Scheibenschießen, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 7,2 (1884) S. 17–22. – WOZEL, Heidrun: Festschießen der Leipziger Armbrustschützen – zum Gestaltwandel von Schützenbräuchen, in: Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig, hg. von Katrin KELLER, Leipzig 1994, S. 69–86. – WOZEL, Heidrun: Die Dresdener Vogelwiese. Vom Armbrustschießen zum Volksfest, Dresden und Basel 1993.

Christine KRATZKE

SCHENKEN UND STIFTEN

Schenken und Stiften

Schenken und Stiften gehören zu den universalhistor. Formen sozialen Handelns, die je nach Kontext und Feld, auf dem sie angesiedelt sind, ihre spezif. Ausprägungen und Funktionen erhalten.

I. Schenken

Schenken als Mittel, soziale Beziehungen zu etablieren und zu unterstützen war für die ma. Höfe geradezu konstitutiv. Daß dies bereits für die Höfe des frühen und hohen MA galt, läßt die Urkundentätigkeit von Monarchen und Fs.en ebenso erkennen wie eine Fülle von Belegen aus historiograph. und seit dem 12./13. Jh. zunehmend auch literar. Zeugnissen. Differenzierte Einsichten in die Formen und Funktionen des höf. Geschenkverkehrs sind jedoch erst für das späte MA und die frühe Neuzeit möglich. Liegen doch erst seit dem 14. Jh. Zeugnisse wie Inventare, Abrechnungen, Schenk- und Hofordnun-

gen vor, die es erlauben, Norm und Praxis des Schenkens bei Hofe detailliert zu erforschen. Dies gilt v.a. für den Hof der Hzg.e von Burgund.

In histor.-genet. Perspektive »machen« Geschenke den Hof. Durch seine Fähigkeit zu schenken zieht ein Adliger andere Adlige an sich und wird somit zum Fs.en, sein Haus zum Hof. Am Hof sind Geschenke v.a. Ausdruck asymmetr. Abhängigkeitsbeziehungen und nur in Ausnahmefällen Repräsentation ausgeglichener Reziprozität, etwa im Geschenkverkehr des Fs.en mit seinen engsten Verwandten oder im diplomat. Verkehr zw. den Höfen. Ansonsten steht der Fs. an seinem Hof an der Spitze einer »offensichtlich differenziert aufgebauten Schenkhierarchie« (EWERT/HIRSCHBIEGEL 2000), die nicht unbedingt mit der Hierarchie der Hofämter gleichzusetzen ist. Durch Schenken weist der Fs. den einzelnen Mitgliedern der Hofgesellschaft Ehre und Prestige und damit ihren Rang am Hof zu. Dabei gilt, daß jegl. Gunsterweis des Fs.en als Geschenk etikettiert wird. Und selbst dort, wo Angehörige des Hofes feste, regelmäßige Zahlungen für ihre Dienste erhalten, besteht ihr Einkommen oft zu einem nicht unbeträchtl. Teil aus Vergabungen, die als Ausdruck fsl. Freigebigkeit definiert werden. Diese beginnt bei den Trinkgeldern, die am Hof des Großhzg.s der Toskana während des 16. und 17. Jh.s über die Hälfte des Jahreseinkommens der hzgl. Diener ausmachen, und reicht über Luxuswaren und Pretiosen an die Mitglieder der engeren Hofgesellschaft bis zu hohen Ehren und Würden an jene Höflinge, die dem Fs.en am nächsten stehen. Einem erfolgreichen Fs.en gelingt es dabei, unter den Höflingen ein Klima der Konkurrenz um seine Gunsterweis zu schaffen. Und der höf. Konkurrenzdruck um die Geschenke des Fs.en ist ein Leitmotiv der Hofkritik von der Antike bis zur Schwelle der Neuzeit. Da die Geschenke des Fs.en die Nähe zu ihm ausdrücken und damit den Rang in der Hofgesellschaft dokumentieren sollen, muß ihre Vergabe öffentl. erfolgen und ist Teil höf. Zeremoniells und höf. Repräsentation. In diesem Rahmen haben auch noch andere Formen, fsl. *largesse* symbol. zu dokumentieren, ihren Ort wie das höf. Fest und die fsl. Kunstpatronage.

Künstler am Hof erwidern die Geschenke des Fs.en grundsätzl. durch die Gegengabe der Ruhmerschaffung. Auch ein Mangel an fsl. Freigebigkeit kann in der künstler. Produktion beklagt und so verewigt werden, etwa die mangelnde Milte Ks. Ottos IV.

Die Geschenke des Fs.en an die einzelnen Mitglieder der Hofgesellschaft produzieren zudem einen zweiten Fluß von Schenkungen, der in die Hofgesellschaft strömt. Dieser verläuft von unten nach oben. So konnten im Burgund des 15. Jh.s einzelne Höflinge aufgrund der Gunst, in der sie beim Fs.en standen, eine Position als »broker« aufbauen, die das zentrale Patronagenetzwerk des Hofes mit regionalen und lokalen Instanzen verband. Von dort flossen ihnen vielfältige Geschenke zu, in der Absicht, daß sie ihren Einfluß bei Hofe zum Wohle ihrer Klienten geltend machten, oder auch nur, um zu verhindern, daß diese bei ihnen und damit beim Fs.en in Ungnade fielen. Allg. verbreitet waren vielfältige Formen, in denen sich Angehörige des Hofes ihre Fähigkeit, den Zugang zum Fs.en entweder zu blockieren oder aber zu ermöglichen, durch Geschenke vergüten ließen. Die Klage über die Geschenke, die man bei Hof machen muß, um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen oder um überhaupt nur Gehör zu finden, bildet ein weiteres Leitmotiv der Hofkritik.

Die Rhetorik des Schenkens bringt also unterschiedlichste Formen von Abhängigkeitsverhältnissen bei Hofe (und nicht nur dort) zum Ausdruck und zeichnet sich daher grundsätzl. durch ein hohes Maß an Ambiguität aus. Was ein als Geschenk etikettierter Transfer konkret bedeutet, ist stark kontextabhängig und oftmals Verhandlungen zw. den beteiligten Akteuren unterworfen. Und dies gilt auch für die Frage, wo das Schenken aufhört, Ausdruck von legitimen Reziprozitätsbeziehungen zu sein, seien diese asymmetr. oder symmetr., und beginnt, zur Entlohnung für die Gewährung ungerechtfertigter Vorteile zu werden. Im Französischen etwa bezeichnet der Ausdruck *pot-de-vin* während des gesamten *ancien régime* verschiedenste Formen von Geschenken und erhält erst im Laufe des 19. Jh.s die bis heute geläufige Bedeutung von Bestechung. Geschenke, die – ob mit-

telbar oder unmittelbar – auf die fsl. Gunst abzielen, oder aber in umgekehrter Richtung Dienste oder Loyalität belohnen und hervorbringen sollen, haben keine feste Rechtsform, sondern gehören in die unbestimmte Sphäre »allgemeiner Soziabilität und alltäglicher Verbindung« (GROEBNER 2000). Wenn Baldesare Castiglione zu Beginn des 16. Jh.s in seinen *Libro del Cortegiano* schreibt, daß nicht alle, die viel verschenken, freigiebig seien, dann bringt er damit zum Ausdruck, daß Schenken bei Hof auch eine Form der »dissimulatio« sein konnte und damit der für Höfe typ. »unaufrichtigen Kommunikation« (WINTERLING 1997), die aus der Konkurrenz der Höflinge um die Gunst des Herrschers resultierte.

II. Stiften

Stiften stellt eine Form sozialen Handelns dar, die mit dem Schenken eng verwandt ist. Von der einfachen Schenkung unterscheidet sich die Stiftung allerdings in zwei charakterist. Aspekten: durch ihre (zumindest angestrebte) Dauer und durch ihre Zweckbindung. Stiften bedeutet, ein bestimmtes Kapital zu vergeben, aus dessen Erträgen ein bestimmter, vom Stifter gesetzter Zweck dauerhaft erfüllt wird. Das Streben nach Dauer der Stiftungen war und ist in allen Kulturen, die Stiftungen kennen, durch den Wunsch des Stifters motiviert, den Tod durch vergegenwärtigende Erinnerung zu überwinden. Im Okzident wird diese seit der Antike mit dem Begriff der Memoria bezeichnet. Seit der Zeit der Kirchenväter hat sie in der Regel zwei Dimensionen: Profane Memoria soll Ruhm, Ansehen und Rang Dauer verschaffen. Gleichzeitig strebt, wer seine Memoria stiftet, danach, in das liturg. Gedenken monast. oder geistl. Gemeinschaften eingeschlossen zu werden, die oftmals eigens zu diesem Zweck von den Stiftern ins Leben gerufen werden. Zentral für die liturg. Memoria ist die Namensnennung im Stiftergebet, durch die der Kommemorierter in der kult. Handlung vergegenwärtigt wird. Das Streben nach solcher Vergegenwärtigung wird vielfach durch die Repräsentation des Stifters im Bild und hier v.a. durch »liturgische Grabmonumente« (PANOFSKY 1994) unterstützt.

Eine Besonderheit der christl. Stiftungen ist ihre Verbindung des Totengedenkens mit der Caritas. Da das Gebet für den Stifter seit dem frühen MA zusehends als stellvertretende Bußleistung konzipiert wird, durch die das Schicksal der Seele auch nach dem Tod noch zum Besseren gewendet werden kann, liegt es nahe, es mit dem Almosen zu verbinden, dem die kirchl. Lehre von Anbeginn an eine heilsfördernde Kraft zugemessen hatte. In idealtyp. Weise verbunden werden Gebetsgedenken und Armenfürsorge, wenn man Arme, die aus den Erträgen einer Stiftung unterstützt oder unterhalten werden, dazu verpflichtete, im Gebet das Gedächtnis ihres Wohltäters zu bewahren, wie dies für eine Vielzahl von Hospital- oder Armenhausstiftungen charakterist. ist. Die Beziehung zw. Stifter und den Destinatären seiner Wohltaten hat somit vielfach die Form eines Gabentauschs, in dem materielle Gaben mit spirituellen Leistungen erwidert werden. Das Reziprozitätsverhältnis zw. Stifter und Destinatären ist dabei jedoch asymmetrisch. Dieser Gabentausch konnte in der Vorstellungswelt der Vormoderne über den Tod des Stifters hinaus andauern, da bis zum Beginn der Moderne die Toten als Rechtssubjekte und damit als Subjekte sozialer Beziehungen betrachtet wurden, wenn sie durch die Nennung ihres Namens vergegenwärtigt wurden.

Für adlige und fsl. Herrschaft hatte das Stiften eine ähnl. konstitutive Bedeutung wie das Schenken, gibt es ohne Memoria doch schlichtweg keinen Adel. Denn dieser wird überhaupt erst durch das Wissen um eine möglichst weit zurückreichende Herkunft erzeugt. Es ist eine wesentl. Komponente des symbol. Kapitals der ständ. Ehre, über das der Adel verfügt und damit wichtige Ressource für gegenwärtige und künftige Herrschaft über Land und Leute. Für die Etablierung einer Adelsfamilie als Adelshaus ist die Stiftung eines Memorialzentrums deshalb ein entscheidender Schritt. Ein solches besteht idealtyp. aus einem Hauskl., in dem eine Grablege errichtet und das mit der Sorge für die liturg. Memoria an den Gräbern beauftragt wird. Zur liturg. Memoria tritt dann zusehends auch die Produktion profaner Memoria, des Erinnerungswissens an die Anfänge des adligen

Hauses, an die Vorfahren und ihre ruhm- und ansehestiftenden Taten. Auch wenn solche Memorialzentren mit den Wechselfällen in der Geschichte eines Adelshauses durch andere abgelöst werden konnten und sich die gegenwartsbezogene Erinnerung der Hausüberlieferung immer wieder aktuellen Bedürfnissen anpaßt, so stellt die Etablierung solcher Memorialzentren dennoch eine entscheidende Dimension der Residenzenbildung dar. Eine Verbindung von Grablege als Memorialzentrum und Res. ist auch noch für das SpätMA und die frühe Neuzeit vielfach belegt.

Da sich in ihm so unterschiedl. und scheinbar gegensätzl. herrscherl. Handlungsmaximen wie Ruhmstreben und Repräsentation auf der einen Seite, christl. Demut und Caritas auf der anderen Seite miteinander verbinden lassen, gehört das Stiften während der gesamten Vormoderne zum Standardrepertoire fsl. Handelns, was jedoch individuelle Vorlieben beim Stiften, und eine unterschiedl. Intensität des Stiften nicht ausschließt. So trat etwa Ks. Friedrich Barbarossa kaum als Stifter hervor, während gleichzeitig der Hzg. von Sachsen und Bayern, Heinrich der Löwe, seinen Ruhm als eine der herausragenden Stifterpersönlichkeiten des MA begründete. Kg.e und Fs.en können als Stifter von Spitälern oder von Universitäten hervortreten, in ihrer Stiftungstätigkeit die weltl. Kollegiatstifte oder aber die Bettelorden bevorzugen. Sie können durch ihre Stiftungen Territorialpolitik betreiben oder aber ihre Stiftungstätigkeit als Medium der Kunstpatronage einsetzen.

Weniger erforscht als das Stiftungshandeln der Fs.en ist das der Mitglieder des Hofes. Das Beispiel des burgund. Hofes legt jedoch nahe, daß auch Stiftungen mit der Positionierung in Patronagenetzwerken in Beziehung stehen konnten. Hochgestellte Mitglieder des burgund. Hofes unter Philipp dem Guten repräsentierten in ihren Stiftungen auf der einen Seite ihre Nähe zum Hzg. und damit ihren hohen Rang in der höf. Gunsthierarchie. Gleichzeitig traten sie auf der anderen Seite gegenüber den geistl. Institutionen für die, und gegenüber den Städten, in denen sie stifteten und aus denen sie oftmals auch stammten und/oder in denen sie Klientelbeziehungen unterhielten, als Förderer

und Patrone auf. Unter Umständen ist solche Patronage im Medium der Stiftung auch durch das Bestreben motiviert gewesen, durch dauerhafte Repräsentationsformen die stets gefährdete Position in der höf. Hierarchie zu stabilisieren und die Karriere der Nachkommen zu fördern. Ebenfalls eine Scharnierfunktion zw. Hof und lokalen Instanzen konnten bei spätm. Universitätsstiftungen fsl. Stiftungsbeauftragte einnehmen. Am päpstl. Hof in Rom stifteten Kardinäle einerseits, um ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, für die Memoria ihrer päpstl. Gönner zu sorgen, v. a. dann, wenn sie deren Nepoten waren. Andererseits konnten sie so selbst ihr Streben nach der päpstl. Würde deutl. machen. Die Kunstpatronage der Kardinäle, die sich in erhebl. Maß im Medium der Stiftung vollzog, war somit auch Teil der höf. Konkurrenz.

→ Farbtafel 148; Abb. 276, 277, 278

→ vgl. auch Farbtafel 25, 134; Abb. 2, 7, 116, 183, 184, 185, 186

→ B. Sammlungen → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begräbnis

L.. ALGAZI, Gadi: Introduction: Doing Things with Gifts, in: *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, hg. von Gadi ALGAZI, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), S. 9–27. – ANGENENDT, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von Karl SCHMID und Joachim Wollasch, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), S. 79–199. – ANDERMANN, Kurt: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992, S. 159–187. – BLOCKMANS, Wim: Patronage, Brokerage and Corruption as Symptoms of Incipient State Formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands, in: *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von Antoni MAÇZAK, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 9), S. 117–126. – BOONE, Marc: Dons et pots-de-vin, aspects de la sociabilité urbaine au bas Moyen Age. Le cas gantois pendant la période bourguignonne, in: *Revue du Nord* 70 (1988) 471–487. – BORGOLTE, Mi-

chael: Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung, 2. Aufl., Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 95). – BORGOLTE, Michael: Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zu Gegenwart*, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 39–58. – BORGOLTE, Michael: Art. »Stiftungen, Kirchliche I. Alte Kirche und Mittelalter«, in: *TRE XXXII*, 2000, S. 167–170. – BREDEKAMP, Horst: Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini. Berlin 2000. – BUMKE, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. München 1979. – CARON, Marie Thérèse: *La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315/1477*, Lille 1987. – DAVIS, Natalie Zemon: *Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance*, München 2002. – DERVILLE, Alain: *Pots-de-vin, racket, patronage. Essai sur les mécanismes de décision dans l'état bourguignon*, in: *Revue du Nord* 56 (1974) S. 341–354. – DOBOZY, Maria: Beschenkungspolitik und die Erschaffung von Ruhm am Beispiel der fahrenden Sänger, in: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992) 353–367. – EHM, Petra: Der reisende Hof und die Gabe, in: *Ordnungsformen des Hofes*, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, Kiel 1997 (Mitteilungen der Residenzenkommission. Sonderheft 2), S. 67–76. – EWERT, Ulf Christian/HIRSCHBIEGEL, Jan: Gabe und Gegengabe. Das Erscheinungsbild einer Sonderform höfischer Repräsentation am Beispiel des französisch/burgundischen Gabentausches zum neuen Jahr um 1400, in: *VSWG* 87 (2000) S. 5–37. – FANTONI, Marcello: *La corte del Granduca. Forma e simboli del potere mediceo fra Cinque e Seicento*, Rom 1994 (Biblioteca del Cinquecento, 62.). – FOUQUET, Gerhard/DIRLMEIER, Ulf: *weger wer, ich het sie behaltten. Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478)*, in: *Alltag bei Hofe*, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 171–196. – GROEBNER, Valentin: *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur, 4). – GUERY, Alain: *Le roi dépensier. Le don, la contrainte, et l'origine du système financier de la monarchie française d'Ancien Régime*, in: *Annales E.S.C.* 39 (1984) S. 1241–1269. – HIRSCHBIEGEL, Jan: *Étrennes. Untersuchungen*

zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003 (Pariser Historische Studien, 60). – KAMP, Hermann: Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30). – KRIEGER, Karl Friedrich: Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 48), S. 163–190. – KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die tägliche Gagenliste des burgundischen Hofes 1430–1467 und der erste Hofstaat Karls des Kühnen 1456, Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, 44). – OEXLE, Otto Gerhard: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalterstudien, 7), S. 61–94. – OEXLE, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the middle ages, hg. von Herman BRAET und Werner VERBEKE, Leuven 1983 (Medievalia Lovaniensia, 1,9), S. 19–77. – OEXLE, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976) S. 70–95. – PANOFKY, Erwin: Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1994. – PARAVICINI, Werner: Invitations au Mariage. Patrique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'État à la cour des ducs de Bourgogne 1399–1489, Stuttgart 2001 (Instrumenta, 6). – PARAVICINI, Werner: Sterben und Tod Ludwigs XI., in: Tod im Mittelalter, hg. von Arno BORST, Konstanz 1993 (Konstanzer Bibliothek, 20), S. 77–168. – PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, zuletzt in: Ausgewählte Aufsätze von Hans PATZE, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHUBERT und Matthias WERNER, Stuttgart 2002 (VuF, 50), S. 109–249. – PRIETZEL, Malte: Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Sigmaringen 2001 (Beihefte der Francia, 51). – PROETEL, Katrin: Großes Werk eines »kleinen Königs«. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 59–95. – SCHMID, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema »Adel und Herrschaft«, zuletzt in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mit-

telalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244. – SEILER, Peter: Residenz, Kirche, Grablege – Zur Entstehungsgeschichte des Residenzensembles der Scaliger in Verona, in: Architectural Studies in Memory of Richard Krautheimer, hg. von Cecil L. STRIKER, Mainz 1996, S. 151–156. – WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. Aufl., Köln 1986. – WINTERLING, Aloys: »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Zwischen »Haus« und »Staat«. Antike Höfe im Vergleich, hg. von Aloys WINTERLING, München 1997 (HZ, Beiheft 23), S. 11–25. Benjamin SCHELLER

Orden und Ordensstiftungen

Das Phänomen von höf.-weltl. »Ordensstiftungen« fand Mitte des 15. Jh.s ihren Höhepunkt, obgleich Anfänge schon im 14. Jh. festzustellen sind. Die Vorbilder für die Initiationen adliger Vergesellschaftungen seitens der Fs.en sind einerseits in den großen europ. monarch. »Hoforden« zu vermuten, andererseits in den oft viel näher liegenden dt. Gründungen. So wurden allein in den Jahren 1440 bis 1444 drei hofgebundene Stiftungen auf deutschsprachigem Gebiet ins Leben gerufen: der kurpfälz. Pelikan, der brandenburg-ansbach. Schwan und der jül.-berg. St. Hubertus.

Von der Bezeichnung »Orden« für diese weltl. adligen Gruppen sollte jedoch Abstand genommen werden; zu eng ist die Konnotation an die geistl. Ritterorden des 13. Jh.s geknüpft. Es muß vielmehr von »hofgebundenen Stiftungen« die Rede sein und bedacht werden, daß diese gemeinsam mit den anderen Typen von adligen Schwureinungen, seien sie von einer Person gestiftet oder von mehreren Adligen gemeinsam begr. (»Gründungen von Gleichen« und »Stiftungen ohne Anbindung«), den Gesamtkorpus von Adelsgesellschaften des SpätMA ausmachten.

Die Organisationsstrukturen der Stiftungen sind uns heute aus den zahlreichen überlieferten Statuten und Bundbriefen, die das gruppeninterne gesetzte Recht der Gesellschaften beinhalten, aus Rechnungsbüchern und einzelnen Erwähnungen bekannt. Die Mitgliederlisten geben über die Zusammensetzung der jeweiligen Klientel Auskunft. Auch materielle Quellen wie etwa Gesellschaftsabzeichen haben sich in

Form von Anhängern oder Ketten erhalten, auch bemalte Glasfenster in Kirchen und steinerne Grabdenkmale zählen dazu.

Neben den drei obengenannten sind noch folgende hofgebundene geschworene Einungen durch einen Bundbrief überliefert: *Drache/Un-garn* (1408), *Adler/Österreich* (1433), *St. Hieronymus/Sachsen/Meißen* (1450) sowie *St. Georg/Österreich* (1493). Bekannt sind daneben weitere Stiftungen, die jedoch aufgrund der mangelnden Quellenlage nicht ohne Zweifel den hofgebundenen Einungen zugeordnet werden können: *Templaise/Österreich* (1337), *Salamander/Österreich* (1386), *Zopf/Österreich* (vor 1395), *Einhorn/Thüringen* (1398), *Sichel/Sachsen* (um 1400), *Flegel/Thüringen* (1407/11), *Tusin/Böhmen* (1438) und *St. Maria/Geldern* (1468).

Wie an den Bezeichnungen der einzelnen adligen Einungen zu erkennen ist, gaben die Stifter ihren Verbindungen vorwiegend Namen von Heiligen oder Tieren, die christl. ikonograph. zu deuten sind. Die adligen Gesellschaften nahmen ganz unterschiedl. Ausmaße an: Im Pelikan war der Kreis bspw. auf 30 Gesellen beschränkt, während in den Listen des Schwans ein paar hundert Mitglieder verzeichnet waren, darunter auch adlige Frauen.

Generell stand der Stifter dem adligen Zusammenschluß vor und hatte unter den Mitgliedern eine herausragende Position inne. Seine bes. Befugnisse werden an dem Einfluß deutlich, den er auf die Aufnahme neuer Mitglieder, die Gestaltung des Gesellschaftsabzeichens, das alle Gesellen zu tragen hatten, die Ortswahl und Namensgebung sowie die interne Gerichtsbarkeit nahm. Er konnte Funktionsträger aus dem Kreis der Mitglieder wie Hauptleute, Schiedsleute, Rechnungsführer oder Boten bestimmen, die sich um die finanzielle Verwaltung von Straf- oder Beitrittsgebühren, gerichtl. Entscheidungen und die Organisation der Begängnisse von Mitgesellen zu kümmern hatten.

Zu den die hofgebundenen Stiftungen auszeichnenden Charakteristika zählen als die beiden herausragendsten Merkmale die Verpflichtung aller Mitglieder zur Leistung eines Treueides gegenüber dem Stifter sowie die Anlage der regelmäßigen Kapiteltreffen und gemeinsamen memorialen Tätigkeiten des Zusammen-

schlusses am Herrschaftszentrum des Fs.en. Aufgrund einer christl. Ausprägung der Einung konnte ihr Herzstück an der familiären Grablege oder der Stiftskirche der Dynastie angesiedelt sein. Häufiger kann auch die Integration landfremden Adels in den weiteren Kreis der Mitglieder beobachtet werden. Dies machte die Einung über die Grenzen des Territoriums hinaus bekannt und beeindruckte mitunter die nachbarschaftl. Konkurrenz. Grundsätzl. waren die Vereinigungen auf ewige Zeit hin angelegt.

Wer waren nun die Personen, die sich in solchen Initiationen von Fs.en zusammenfanden? Zumindest für Pelikan, St. Hubertus und Schwan läßt sich eine personelle Übereinstimmung der Mitglieder der betreffenden Gesellschaft mit der Lehnmansschaft des jeweiligen Stifters zu großen Teilen feststellen. Die Fs.en scharrten folg. mittels dieser Stiftungen bereits bekannte höf. Klientel um ihren Herrschaftsmittelpunkt. Höf. Funktionsträger taten Dienst für die Belange der gestifteten Einung und Hauptleute oder Rechnungsführer der Gesellschaft wiederum wurden für die herrschaftl. Verwaltung des Stifters herangezogen. Beide Bereiche, Hof und adlige Gesellschaft, waren eng miteinander verwoben.

Der Sinn einer solchen Schwureinung erklärt sich daher in ihrer Bedeutung für die Herrschaftsrepräsentation des Stifters, welche für Integration und Kommunikation sowie für Außenwirkung gleichermaßen wichtig war. Eine hofgebundene Stiftung ermöglichte die Steigerung von Kommunikation mit den am Hof angebundenen adligen Eliten. Das geschah mittels der regelmäßigen Treffen, bei denen durch die exklusive Nähe zum Fs.en während des Mahls oder durch das Tragen der gleichgestalteten Gesellschaftsabzeichen für einen Moment eine fiktive Gleichheit zw. allen Mitgliedern kreierte wurde. Ferner machte die Ansiedlung der gesellschaftl. Memoria in einer Kirche am Herrschaftssitz die Einung einer breiten Öffentlichkeit bekannt und demonstrierte den fsl. Herrschaftsanspruch nach außen hin. Die Ausgestaltung der hofgebundenen Stiftungen förderte somit den Erhalt und die Ausweitung des adligen Netzwerks um den fsl. Hof, wie es auch andere Instrumente, etwa zielgerichtete Ämtervergabe und Belehnung oder das Knüpfen verwand-

schaftl. Beziehungen, taten. Damit wird die Zugehörigkeit der Gesellschaftsstiftungen zu den Attributen eines fsl. Hofes im SpätMA bestätigt.

Mitte des 15. Jh.s entschlossen sich bemerkenswerter Weise drei Fs.en, der rhein. Kfs. Ludwig III., der brandenburg. Kfs. Friedrich II. und der jül.-berg. Hzg. Gerhard V., zur Stiftung einer solchen adligen Gemeinschaft. Zwei von ihnen überdauerten einige Jahrzehnte unter den fsl. Nachfolgern: Albrecht Achilles schaffte der von seinem Bruder gestifteten Einung des Schwans ein zweites Zentrum in Ansbach und Wilhelm III. übernahm den Vorstand von St. Hubertus von seinem Vater.

Ein Verbot von parallelen Mitgliedschaften gab es entgegen den Gepflogenheiten anderer europ. »Hoforden« auf deutschsprachigem Gebiet nie. So findet sich der Niederadlige Oswald von Wolkenstein gleichzeitig unter den Mitgliedern des ungar. Drachen und des Tiroler Elefanten (eine Gründung von Gleichen). Auch eine sich mit der Zeit wandelnde Beteiligung an mehreren Gesellschaften fällt auf: Die Hzg.e von Jülich-Berg engagierten sich zw. 1428 und 1525 sowohl in St. Hubertus als auch im Steinbock (eine Gründung von Gleichen) und im Schwan.

Nach 1517 sind für das deutschsprachige Gebiet keine Neugründungen von adligen Stiftungen mehr nachgewiesen. Das Interesse an diesen meist christl. geprägten Vereinigungen ging im Zug der Reformation verloren. Auch die Ausbildung der reichsritterschaftl. Organisation im SW des Reiches und der Landstände, in denen sich die Ritterschaft der Territorien zusammenfand, mäßigte den Bedarf nach einem Ort für die Pflege ritterl. Ideale, wie ihn die hofgebundenen Stiftungen von Adelsgesellschaften boten.

→ Farbtafel 149; Abb. 279

→ vgl. auch Farbtafel 80

→ A. Institutionen; Rechenkammer → B. Genealogie

→ C. Stiftungen → C. Turniere

L. BERGMANN, Werner: Rätsel um ein altes Dekengewölbe in Himmelskron, Auf der Suche nach neuen Erkenntnissen zu 16 spätmittelalterlichen Ordenszeichen; in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 82 (2002) S. 117–138. – BOGYAY, Thomas von: Art. »Drachenorden«; in: LexMA III, 1986, Sp. 1346. – BOULTON,

D’Arcy J. D.: The Knights of the Crown. The monarchical Orders of Knighthood in later medieval Europe 1325–1520, Woodbridge 1987. – HIESTAND, Rudolf: Art. »Ritterorden«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 878/79. – Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt a. M./ u. a. (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Spätmittelalters, 1). – LAHRKAMP, Helmut: Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 49 (1959) S. 3–49. – PRIETZEL, Malte: Hosenband und Halbmond, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: Herold-Jahrbuch. NF 4 (1999) S. 199–134. – RANFT, Andreas: Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa, in: Militia sancti sepulcri, Ides e istituzioni, hg. von Kaspar ELM und C. FONSECA, Rom 1998, S. 89–110. – RANFT, Andreas: Art. »Schwanenorden«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1611/12. – STEEB, Christian: Die Ritterbünde des Spätmittelalters, Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenwesens, in: Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Christian STEEB, Graz 1996, S. 40–67. – STILLFRIED, Rudolf/HAENLE, Siegfried: Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, 2 Bde., Berlin 1881. – STORN-JASCHKOWITZ, Tanja: Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter – Typologie und Edition, Diss. Univ. Kiel 2005. – THIERL, Heinrich Gustav: Der österreichische Adlerorden, in: Jahrbuch der K.K. heraldischen Gesellschaft »Adler«. NF 15 (1905) S. 215–234. – WISPLINGHOFF, Erich: Art. »Hubertusorden«, in: LexMA V, 1991, Sp. 150.

Tanja STORN-JASCHKOWITZ

MEDIEN

Medien

Welche Rolle man dem Gebrauch von Medien an den Höfen des 13. bis mittleren 17. Jh.s zuschreibt, hängt zunächst davon ab, wie weit man den Begriff des Mediums fassen will. Grundsätzl. zu unterscheiden ist zunächst zw. Medien der Schriftlichkeit und solchen der Mündlichkeit, die vielfache Verbindungen mit-

einander eingehen. Hinzu tritt medialer Gebrauch von Werken der bildenden Künste, wie etwa Gemälden, Skulpturen, Medaillen. Dabei ist jeweils im einzelnen zu betrachten, inwieweit ein Medium bewußt, – d. h. zu Erreichung eines bestimmten Zieles – eingesetzt wird (»Medienpolitik«). Als Funktionen der Medien, die auf den Hof einwirken oder von ihm gebraucht werden, sind im einzelnen zu nennen:

- Information und Meinungsbildung: So z. B. Vortrag oder Lektüre von Literatur, die Anlage von Hofbibliotheken; siehe auch das Stichwort Hofgelehrte,
- Selbstdefinition und -darstellung des Hofes: Formulierung und Diskussion des eigenen Normen- und Wertesystems, Repräsentation und Legitimation im Hinblick auf die eigene Vergangenheit (Herkommen, Memoria) wie Darstellung der gegenwärtigen Position (dies auch im Vergleich mit anderen Höfen), siehe z. B. Geschichtsschreiber, Genealogie, Jahrtage, Totengedenken, Grablegen, Hofzeremoniell, Festberichte, Malerei (Porträt), Medaillen.

Hinzu tritt der Einsatz von Medien zum Zwecke der

- Formulierung, Propagierung und Durchsetzung der eigenen Politik: Siehe z. B. Kanzlei, Flugblätter, Anschläge, Herolde,
- Unterhaltung des Hofes: Siehe z. B. Divertissement, Unterhaltung / Zeitvertreib, Dichter, Literatur, Vorlesen, Lesen, Musik(er), Lied und Spruch, Hoftheater und Hofoper, Zwerge, Riesen, Mohren.

Die jeweilige Funktion eines Mediums läßt sich dabei nur am Einzelfall genau bestimmen (der Vortrag eines höf. Epos oder eines Sangspruches kann ebenso der Information über zentrale Aspekte von Herrschaft dienen wie der Unterhaltung, er kann aber auch fsl. Mäzenatentum demonstrieren). In der Realität der Aktivitäten des Hofes kommt es dabei zu vielfacher Durchmischung der einzelnen Funktionsbereiche: Die Feier eines Totengedenkens kann auch der Darstellung von Aspekten der eigenen Politik dienen, ein Porträt oder eine Medaille können ebenso vom Kunstinteresse eines Herrschers zeugen, wie sie seinen Untertanen dessen Präsenz vor Augen führen können.

1200–1450 Zentral bestimmt wird der Mediengebrauch des Hofes zu Beginn unseres Zeitraumes durch die seit der zweiten Hälfte des 12. Jh.s einsetzende und rasch an Umfang und Qualität zunehmend Verschriftlichung bisher mündl. durchgeführter kommunikativer Akte in Verwaltung und Politik. Diese »Pragmatische Schriftlichkeit« führt zu einer enormen Steigerung der Produktion der Kanzleien der Höfe und im weiteren zu einer Intensivierung des Herrschafts- und Verwaltungshandelns. Daneben greift das Buch in seinen verschiedenen Gestalten (Codex, Rotulus) auf immer mehr Bereiche des menschl. Lebens aus (siehe HONEMANN 1999). Dabei ist Schrift – wie teils schon im FrühMA – zunächst »Sache von gelehrten Klerikern, deren sich die Herren zu administrativen und diplomatischen Zwecken wie auch zur Seelsorge, für wissenschaftliche und publizistische Aufgaben bedienen« (MÜLLER 1992, S. 415f.). Neben dem stillen, individualisierten Lesen stehen bis an das Ende des MA oft dominierend mündl. Formen der Vermittlung (Vorlesen, freier Vortrag ep. oder lyr. Texte in »textual communities«). Belege hierfür sind allerdings ausgesprochen selten. Ein sehr instruktives frühes Beispiel von der mögl. Spannweite eines höf. »Literaturbetriebes« um 1200 bietet der Bericht des Lambert von Ardes in seiner Chronik der Gf.en von Guines: Hier läßt nicht nur Gf. Balduin zahlreiche lat. Texte (sowohl geistl. wie weltlich-wissenschaftliche) in die Volkssprache übertragen, sondern er setzt auch einen Bibliothekar zur Betreuung der Bücher ein; am Hofe seines Sohnes Arnold leben drei altgewordene Ritter, die der Hofgesellschaft am Abend Karls- und Artusepen ebenso vortragen wie Kreuzzugsepen, den Tristanroman und auch die Geschichte der Gf.en von Guines selbst (CURSCHMANN 1996, mit Abdr. der Texte S. 167–169; einzig der Vortrag von Lyrik und von didakt. Literatur wird nicht gen.). Hier zeigen sich bereits Aspekte der die Lebensform der Höfe seit dem 12. Jh. bestimmenden »höfischen« Kultur, einer exklusiven, von den Rittern getragenen und sich von den anderen Ständen scharf abgrenzenden Lebensform, die sich z. B. in der Kleidung, in der Ausbildung eines eigenen Normen- und Wertekodexes (z. B. Schutz

der Ww.n und Weisen, Frauendienst), einer bes. Festkultur (mit dem Leitbegriff der *vröude*) und bes. Ritualen (z.B. der Ritterweihe) manifestiert. Die Etablierung dieser Lebensform ist nur durch den Einsatz von Medien erreichbar gewesen. Dabei wird die Norm sowohl durch Vortrag und Lektüre fiktionaler Literatur (v. a. den Artusroman mit seinem normsetzenden Zentrum, dem Artushof und den zentralen Themen Minne und – auch kämpfer. – Einsatz für die Werte der höf. Gesellschaft), wie auch lehrhafter Literatur etabliert; wichtigstes Werk ist hier der bis in das 15. Jh. rezipierte *Welsche Gast* des Friauler Klerikers Thomasin von Zerclaere (1215/16), der in fast 15000 Versen und über 100 Bildern eine Verhaltenslehre für den Adel bietet. Hinzu treten der Vortrag von Minnesang und (allg. didakt. und polit.) Spruchdichtung, die z. B. auch Herrscherpreis und Totenklage thematisiert. Das Interesse der Höfe an diesem Medium wird dadurch sichtbar, daß sie seit dem späteren 12. Jh. als Auftraggeber höf. Literatur faßbar werden oder Autoren fördern (zu nennen sind bspw. der Wiener und der Thüringer, später der Prager Hof, daneben aber auch kleinere Höfe wie der der Gf.en von Wertheim). Daneben initiieren die Höfe vielfach volkssprachige »Höfliteratur« (MÜLLER 1992, S. 417) in Gestalt religiöser, jurist. oder auch enzyklopäd. Werke, darunter auch dt. Bearbeitungen lat. Texte, wie etwa den enzyklopäd. *Lucidarius* (durch Heinrich den Löwen?).

Auch wenn fast alle Werke der höf. Literatur bis an das Ende des MA gelesen werden und teils im 15. und frühen 16. Jh., auch in Gestalt von Neubearbeitungen, eine Wiederbelebung erfahren (»Ritterrenaissance«), so verlagert sich der Fokus des Mediengebrauchs seit dem Ende des 13. Jh.s doch zusehends hin zur Höfliteratur, z. B. durch Entstehung einer Vielzahl von Fürstenspiegeln, die dem Prinzen und dem Herrscher Leitbilder für rechtes Verhalten bieten. Daneben steht hoforientierte Literatur, wie etwa Tischzuchten, Arzneibücher für Mensch und Pferd, Fecht- oder Büchsenmeisterbücher und solche zur Kriegskunst, astronom.-astrolog. Literatur. Allerdings treten die Höfe nun gegenüber den Städten, den Kl.n und den Universitäten als Zentrum literar. Produktion stark zu-

rück. Nicht wenige von ihnen tragen jedoch der immer mehr als zentrale Aufgabe angesehenen Sorge um christl. Lebensweise und Seelenheil der Untertanen auch selbst Rechnung, wenn sie bspw., wie etwa der Wiener und, weniger prominent, der Münchener Hof selbst bedeutende katechet. Schriften übersetzen lassen (»Wiener Übersetzerschule«, siehe HOHMANN 1986).

1450–1650 Einen Neuanatz bezügl. des Mediengebrauchs bringt in sehr vieler Hinsicht der Humanismus; dabei eröffnet der – von ihm konsequent genutzte – Buchdruck seit den 1460er Jahren neue mediale Möglichkeiten. Höfe und Fs.en bedienen sich zusehends der rhetor. geschulten, oft jurist. gebildeten Humanisten in Rat und Regierung, wobei der Diplomatie (Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, so z. B. den ital. Höfen und der röm. Kurie) bes. Bedeutung zukommt. Dabei erweist sich die Rede- und Argumentationskunst der Humanisten bald als unverzichtbar, wie etwa die Tätigkeit eines Gregor Heimburg für den Tiroler und Prager Hof deutlich macht. Humanisten bei Hofe sind es auch, die durch meist panegyrr. Darstellung des Fs.en (etwa seiner krieger. Erfolge), seines Hofes (z. B. der dort veranstalteten Feste) und im bes. der Geschichte seines Geschlechts (»Herkommen«, *Gedechnus*, siehe MÜLLER 1982 für Maximilian I.) sowie die Selbstdarstellung des Hofes und die Formulierung von dessen Politik nach Innen wie v. a. Außen leisten. Früheste, hier zu nennende Beispiele sind der Heidelberger Hof Friedrichs I. von der Pfalz und der Hof Ks. Friedrichs III. Von ganz besonderer Bedeutung ist dann bezügl. des Mediengebrauchs, der bereits Ansätze einer bewußt formulierten Medienpolitik erkennen läßt, der Hof Maximilians I., der bezügl. der Komplexität und Vielfalt des Mediengebrauchs die Ansätze anderer Höfe weit übertrifft. So wird bspw. der (erstmalig in der Mainzer Stiftsfehde von beiden Parteien verwendete) Einblattdruck nun zur Information der Untertanen systemat. eingesetzt. Im Landshuter Erbfolgekrieg (1496ff.) versuchen beide Seiten, durch hzgl. Einblatt-Publikationen ihre Untertanen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen (vgl. EISERMANN 2004). In druckgraph. Gestalt macht der Einblattdruck –

dies wird im späten 15. und frühen 16. Jh. geradezu zu einer Mode unter den dt. Fs.en – das Porträtbildnis des Herrschers in »aller Welt« bekannt, solcherart die früheren, auf Hof und Res. beschränkten Bildergalerien der eigenen Ahnen, wie sie etwa der wettin. Hof anlegte, überholend. Hinzu tritt die »Abcontrafactur« des Herrschers auf Münzen und Medaillen. Mit der Reformation und der Entstehung eines landesherrl. Kirchenregiments, das den intensiven Einsatz des Hofes auch bezügl. des geistl. Lebens der Untertanen verlangt, vervielfacht sich ab den 1530er Jahren und bis zum Ende unseres Zeitraums die Verwendung von Druckmedien geringen Umfangs (Anschläge, Flugschriften), wie die Höfe nun ihrerseits auch Disputationen über Glaubensfragen initiieren und die Predigt (Hofprediger) in ihren Territorien beeinflussen. Was hier insgesamt an einem kleineren Hof im 15.–17. Jh., auch in Bezug auf die Ausbildung einer eigenen Identität mögl. war, zeigt beispielhaft der Mediengebrauch des Hofes von Geldern (siehe Literaturverzeichnis).

Der auf Privatsammlungen von Herrschern beschränkte Literaturgebrauch der Höfe wird seit dem späteren 15. Jh. durch Hofbibliotheken institutionalisiert (z. B. die Heidelberger »Palatina«, um deren Aufbau sich Kf. Ottheinrich [† 1559] verdient macht); sie verdanken ihre Entstehung ebenso sehr fsl. Repräsentationswillen wie humanist. Bildungsstreben (SCHMITZ 1984, BUZAS 1975). Eigene Hofdichter verherrl. nun Person und Handeln des Fs.en. Vielfach ziehen die Herrscher jetzt Gelehrte an die Höfe, die ebenso sehr den eigenen Ruf (als Förderer der Künste und Wissenschaften) mehren sollen wie sie zusammen mit den weltl. wie geistl. Hofbeamten und dem Adel die frühneuzeitl. Hofkultur mit Leben erfüllen (siehe z. B. Coburg unter Hg. Johann Casimir, siehe FISCH 1981). Zu dieser gehört seit dem späteren MA zentral das höf. Fest (z. B. als Festbankett, als Ritterspiel, aus Anlaß einer Vermählung, eines Friedensschlusses), zudem ein herrscherl. Akte schmückendes Musikleben (Hofkapelle); aus ihm heraus entwickelt sich später, an erstaunl. vielen Höfen, die Hofoper. 1627 wird – dies einer der frühesten Belege – auf dem Torgauer Schloß anläßl. der Vermählung einer kursächs.

Prinzessin mit dem Lgf. von Hessen die erste dt. Oper, eine von Heinrich Schütz komponierte und von Martin Opitz textierte »Pastoral-Tragikomödie von der Dafne« aufgeführt. Entsprechendes läßt sich für die Entwicklung des Hoftheaters sagen, dem im Rahmen von höf. Festen aufgeführte Spiele vor dem Herrscher vorausgingen (so z. B. die Huldigungsspiele des Konrad Celtis vor Maximilian I. und die am Wolfenbütteler Hof sehr gut bezeugten Trionfi), wobei auch hier die Repräsentation fsl. Herrschaft und fsl. Machtwillens das Divertissement in die zweite Reihe drängt, so bes. etwa bei den zahlreichen, anläßl. des Friedensschlusses von 1648 aufgeführten Umzügen und Spielen.

→ Farbtafel 150; Abb. 280, 281

→ vgl. auch Abb. 6

→ A. Familie [weitere]; Mätressen → A. Institutionen; Kanzlei → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen → B. Genealogie → B. Herolde → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute → B. Sammlungen; Bibliothek → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen; Jahreslauf → C. Oper und Singspiel → C. Theater → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

L. ALEWYN, Richard/SÄLZLE, Karl: Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste in Dokument und Darstellung, Hamburg 1959. – BUMKE 1986, 9. Aufl. 1999. – BUZAS, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters, Wiesbaden 1975, S. 122–124. – BUZAS, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500–1800), Wiesbaden 1976, S. 16–31. – CURSCHMANN, Michael: Höfische Laienkultur zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Das Zeugnis Lamberts von Ardres, in: »Aufführung« und »Schrift« in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, Stuttgart u. a. 1996, S. 149–169. – EISERMANN, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, 3 Bde., Wiesbaden 2004. – EISERMANN, Falk/HONEMANN, Volker: Die ersten typographischen Einblattdrucke, in: Gutenberg-Jahrbuch (2000) S. 88–131. – Höfische Festkultur in Braunschweig-Wolfenbüttel 1590–1666, hg. von Jörg Jochen BERNIS, in: Daphnis 10 (1981) S. 621–808. – FISCH, Stefan: Hof und Gelehrsamkeit in Coburg unter Herzog Johann Casimir (1586–1633), in: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3. Bd., hg. von August BUCK, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 10), S. 677–864. – Europäische Hof-

kultur im 16. und 17. Jahrhundert, 3 Bde., hg. von August BUCK, Hamburg 1981 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 8–10). – Höfischer Humanismus, hg. von August BUCK, Weinheim 1989 (Mitteilung der Kommission für Humanismusforschung, 16). – Gelre – Geldern – Gelderland. Geschichte und Kultur des Herzogtums Geldern, hg. von Johannes STINNER und Karl-Heinz TEKATH, Geldern 2001. – Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit (Ausstellungskatalog), hg. von Harald MARX und Eckhard KLUTH, Aufsätze, hg. von Harald MARX und CECILIE HOLLBERG, 2 Bde., Dresden 2004. – Höfische Repräsentation, hg. von Hedda RAGOTZKY und Horst WENZEL, Tübingen 1990. – HOHMANN, Thomas: »Die recht gelerten maister«. Bemerkungen zur Übersetzungsliteratur der Wiener Schule, in: Die österreichische Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis zum 18. Jh., hg. von Herbert ZEMAN, Graz 1986, S. 349–365. – HONEMANN, Volker: Funktionen des Buches in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und der Kommunikationsformen, hg. von Joachim-Felix LEONHARD, 1. Teilbd., Berlin u. a. 1999, S. 539–560. – JOHANEK, Peter: Der Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, hg. von Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER und Nikolaus STAUBACH, München 1992 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 65), S. 195–209. – Literatur und Macht im mittelalterlichen Thüringen, hg. von Ernst HELLGARDT, Stephan MÜLLER und Peter STROHSCHNEIDER, Köln u. a. 2002. – MÜLLER 1982. – MÜLLER, Jan-Dirk: Art. »Hof«, in: Literaturlexikon. Begriffe, Realien, Methoden XIII, 1992, S. 415–421. – MÜLLER, Jan-Dirk: Einleitung zu: Wissen für den Hof, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, München 1994 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 67), S. 7–27. – ROSAND, Ellen: Art. »Opera III«, in: The New Grove. Dictionary of Music and Musicians XVIII, 2001, S. 420–426. – RUHNKE, Martin: Art. »Kapelle«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart VII, 1958, Sp. 657–671 und Tafeln 27–28. – SALMEN, Walter/BRÖCKER, Marianne: Art. »Musiker«, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart VI, 2. Aufl., 1997, Sp. 1213–1258, hier IV (Mittelalter) und V (Neuzeit) (Sp. 1221–1239 und 1255–1258). – SCHLÖGL, Rudolf: Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum. Interaktionstheoretische Perspektiven der Forschung, in: Geschichte und Systemtheorie, hg. von Frank BECKER, Frankfurt u. a. 2004, S. 185–225. – SCHMITZ, Wolfgang: Deutsche Biblio-

theksgeschichte. Bern 1984, S. 16–31. – Das Goldene Zeitalter des Herzogtums Geldern. Geschichte, Kunst und Kultur im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Geldern 2001.

Volker HONEMANN

Spruch, Lied, Dichtung

Welche Rolle didakt. und polit. Lieder und Sprüche an den Höfen des 13. bis mittleren 17. Jh.s und für diese im Kreise der dort gebrauchten Medien spielten, ist heute allenfalls ansatzweise zu erkennen. Noch schwieriger ist die Frage zu beantworten, inwieweit die Höfe Lieder und Sprüche bewußt zur Erreichung bestimmter, v. a. polit. Ziele einsetzten. Von den literar. Genera her ist zunächst zw. dem seit dem späten 12. Jh. faßbaren, hinsichtl. seiner themat. Aussage einstrophigen (aber unter einem »Oberthema« zu Spruchketten zusammenschließbaren) Sangspruch, der Reimrede (paar gereimt, gesprochen, seit dem 13. Jh.) und den früher als »Historisches Volkslied« bezeichneten Polit. Liedern und (Sprech-) Sprüchen zu unterscheiden. Auch wenn Belege dafür weitestgehend fehlen, so ist doch bis in die Neuzeit hinein mit dem regelmäßigen Vortrag didakt. und polit. Spruch- und Lieddichtung an den Höfen zu rechnen, und zwar im Verein mit dem hier nicht zu behandelnden Minnesang (zu letzterem siehe B. Herr allen Wissens. Künstler und Fachleute; Dichter, Literatur). Die Autoren sind in aller Regel als Fahrende anzusprechen, die sich nur zeitweilig am jeweiligen Hof aufhalten und die Aussagen ihrer Texte auf die Bedürfnisse des Hofes ausrichten (siehe dazu MÜLLER, 1974, S. 311–324), was seitens des Autors bei polit. Texten zu jähem Umschwüngen führen kann; eine Ausnahme bilden hier die seit dem 14. Jh. auftretenden Sprecher (Herolde), von denen etl. am Hof »angestellt« gewesen sein dürften. Die themat. Spannweite der Lieder und Sprüche ist groß, sie umfaßt »allgemein christliche Ethik und höfisch-ritterliche Tugendlehre, lebenspraktische Verhaltensnormen, christliche Glaubensvorstellungen, laientheologische und naturwissenschaftliche Gelehrsamkeit, politische Ereignisse, die Lebensbedingungen fahrender Dichter und den Wert ihrer Kunst« (SCHULZE 1995, Sp. 2144), dazu treten Toten-

klage, Herrscherlob und Kritik, später dann (in den Liedern und Sprüchen des 15.–17. Jh.s) v. a. der (in der Regel parteiische) Bericht über Tagesereignisse (bes. Schlachten, sog. *Zeitungslieder*). Sie werden »dargeboten im Redegestus von Belehrung, Lob und Schelte [...], Gebet und Bitte [...], Klage, Kritik, Propaganda und Streit« (SCHULZE 1995, Sp. 2144). Sehr intensiv werden von den Dichtern Wesen und Verhalten des Fs.en und der Hof thematisiert, siehe hierzu die die Inhalte genau ausdifferenzierenden Nachweise im RSM.

1200–1450 Zu Beginn unseres Zeitraums erlangt v. a. die polit. Sangspruchdichtung durch Walther von der Vogelweide eine bes. Stellung, weil er sie auf verschiedenste Weise zum Instrument der Meinungsbildung und der Propaganda, daneben auch zur Waffe im polit. Kampf zu machen versteht. Das auf Walther gemünzte Urteil des Thomasin von Zerklare, dieser habe mit seinem (politischen) Sang *tüsent man betoeret* (*Der waelsche gast*, Vv. 1109ff.) zeigt die Wirkung seiner politischen, zweifelsohne an den Höfen seines Lebenskreises (den kgl./ksl., dem Thüringer, Meißner, Passauer und Kärntner Hof, vgl. Hahn) vorgetragenen polit. Dichtung. Im weiteren Verlauf des 13. Jh.s zeigt sich Sangspruchdichtung z. B. mit Reinmar von Zweter am Prager Hof Kg. Wenzels I., mit Bruder Wernher, der an einer Vielzahl von Höfen tätig gewesen zu sein scheint, mit dem sowohl dt. wie lat. dichtenden Marner (wohl an den Höfen von Olmütz und Henneberg), wobei insgesamt eine »thematische Verschiebung« weg von der Politik und hin zur Didaxe« (SCHULZE 1995, Sp. 2146) zu beobachten ist. Für das 14. Jh. sind als Sangspruchdichter Regenbogen (in Verbindung mit Hg. Ludwig II. von Kärnten), v. a. aber der – nicht zuletzt seiner Formkunst (»Geblümter Stil«) wg. – berühmteste Spruchdichter seiner Zeit, der seit ca. 1270 tätige Heinrich von Meißen gen. Frauenlob († 1318) zu nennen, der mit sehr vielen Fs.en und Herren seiner Zeit sowohl in S- wie Norddttl. in Verbindung stand. Die zweite Hälfte des Jh.s wird bestimmt durch den mit dem österr. und dem ungar. Hof verbundenen Heinrich von Mügeln, der das zweite Buch seiner Sprüche der Thematik der *herrschaft der erden*

widmet. Bereits im 14. Jh. geht die Bedeutung der Sangspruchdichtung zurück. Neben sie tritt jedoch die (Sprech-)Spruchdichtung der Herolde (Sprecher), deren bedeutendste Vertreter Gelre (im Dienst der Hrzg.e von Geldern) und Suchenwirt (Wiener Hof) mit ihren Ehrenreden, Wappendichtungen und Totenklagen sind. Für das 15. Jh. sind als Sangspruchdichter v. a. Muskatblüt (der keinerlei Gönner nennt und Ereignisse wie das Konstanzer Konzil und verschiedene Reichstage besingt) und Michel Beheim (nachweisbar z. B. bei verschiedenen Wittelsbachern und Habsburgern) zu nennen; wie andere Autoren dient er auch den seit dem 14. Jh. auf diesem Felde aktiven Städten. Ob Heinrich der Teichner, der bedeutendste Reimsprecher der Zeit, mit einem Hof in Verbindung zu bringen ist, ist unklar.

1450–1650 Im Werk des Hans Schneider (Sprecher [Herold] u. a. im Dienste Ks. Friedrichs III. und Maximilians) wird beispielhaft deutlich, daß nun Polit. Lied und Spruch die beherrschende Position einnehmen. Nahezu alle bedeutenden Vorgänge und Ereignisse (z. B. die Reformation, der Dreißigjährige Krieg) werden, wie viele Beispiele der Sammlungen Liliencrons, Soltaus, Wolffs, Körners, Müllers, Cramers und anderer sowie die diesbezügl. Forschungen Schanzes, Kerths, Kellermanns und Honemanns zeigen, auch publizist., d. h. durch (oft aufeinander Bezug nehmende) Lieder und Sprüche ausgetragen. Deren Autoren bleiben oft anonym und ihr Verhältnis zu dem Hof, dessen Sache sie vertreten, ist meist unklar; Vortrag der Texte bei Hofe ist selten nachweisbar, doch ist ebenso mit städt. Publikum zu rechnen. V. a. das Lied bleibt in der gleichen Funktion bis in das 19. Jh. hinein lebendig.

→ Farbtafel 151, 152

→ vgl. auch Abb. 6

→ A. Familie [weitere]; Hofnarren → A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Dichter, Literatur

→ C. Oper und Singspiel → C. Theater

Q. Für Textausgaben der genannten Autoren siehe das »Verfasserlexikon« und das »RSM«, s. u. – Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen, hg. von Oskar Ludwig Bernhard WOLFF, Stuttgart u. a. 1830. –

Historische Volkslieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Nach den in der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München vorhandenen fliegenden Blätter, hg. von Philipp Max KÖRNER, Stuttgart 1840. – Ein Hundert Deutsche Historische Volkslieder. Gesammelt und in urkundlichen Texten chronologisch geordnet, hg. von Friedrich Leonhard von SOLTAU, Leipzig 1845. – Friedrich Leonhard von Soltaus Deutsche Historische Volkslieder, Zweites Hundert, hg. von Rudolf HILDEBRAND, Leipzig 1856. – Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.–16. Jh., hg. von Rochus von LILLIENCRON, 5 Bde., Leipzig 1865–69. – Politische Lyrik des deutschen Mittelalters, Texte, hg. von Ulrich MÜLLER, 2 Bde., Göttingen 1972 und 1974 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 68 und 84). – Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. von Thomas CRAMER, 4 Bde., München 1977–85.

L. Den Forschungsstand zu allen genannten Autoren bieten: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. Aufl., hg. von Kurt RUH und Burghart WACHINGER, 11 Bde., Berlin 1978–2004 (bis 1500). – Für die Sangsprüche: RSM = Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12.–18. Jahrhunderts, hg. von Horst BRUNNER und Burghart WACHINGER, 16 Bde., Tübingen 1986–2003. Das Stichwortregister (Bd. 15, 2002) bringt sub »Fürst«, »Höfling«, »Hof«, »Herrscher«, »Kaiser(-in)«, »König(-in)« (jeweils samt Komposita) sehr reiches Material zu Hof und Residenz. – Allg. Forschungsliteratur: HAHN, Gerhard: Walther von der Vogelweide, in: Verfasserlexikon X, 1999, Sp. 665–697, bes. 669–672 und 681–689. – HONEMANN, Volker: Politische Lieder und Sprüche im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, in: Die Musikforschung 50 (1997) S. 399–421. – HONEMANN, Volker: Herzog Casimir von Pommern und Busse von Erleben. Zwei politische Lieder des deutschen Spätmittelalters im Vergleich, in: Gattungen und Formen des europäischen Liedes vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Michael ZYWIETZ u. a., Münster 2005 (im Druck). – JANOTA, Johannes: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90–1380/90), Tübingen 2004 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, 3,1), S. 145–190 und 344–355. – KELLERMANN, Karina: Abschied vom »historischen Volkslied«, Tübingen 2000 (Hermaea. NF, 90). – KERTH, Sonja: »Der landsfrid ist zerbrochen«. Das Bild des Krieges in den politischen Ereignisdichtungen des 13.–16. Jahrhunderts, Wiesbaden 1997 (Imagines mediaevi, 1). – MÜLLER, Ulrich: Untersuchungen zur politischen Lyrik des deutschen Mittelalters, Göppingen

1974 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 55/56). – Politik und Dichtung vom Mittelalter bis zur Neuzeit, hg. von Wolfgang HAUBRICHS, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 10,3 (1980). – SCHANZE, Frieder: Überlieferungsformen politischer Dichtungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern hg. von Hagen KELLER, München 1999 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 76), S. 299–331. – SCHULZE, Ursula: Art. »Spruchdichtung A. deutsche Literatur«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 2143–2147. – TERVOOREN, Helmut: Sangspruchdichtung, Stuttgart u. a. 1995 (Sammlung Metzler, 293). Volker HONEMANN

Festberichte

Beschreibungen höf. Feste durch nachträgl. veröffentlichte Festberichte waren wichtige publizist. Mittel, um die Wirkung eines Festes, die repräsentative Botschaft und die Selbstdarstellung des Hofes über das Fest hinaus einem größeren Adressatenkreis zugängl. zu machen.

1200–1450 Vor der Erfindung des Buchdrucks wurden Festbeschreibungen meist in Form von Bildern oder in Manuskripten festgehalten; auch später sind den Beschreibungen häufig Bilder beigefügt. Frühe Festbeschreibungen oder Berichte nur über einen Teil des Festes sind zudem in den Ritterromanen des hohen MA zu finden. Hier werden hauptsächl. Reiter-spiele wie das Turnier oder der bühnt dargestellt. Als sehr frühe Quelle kann Hartmann von der Aue *Erec* angeführt werden. Die Turnierbeschreibungen übernahmen, ebenso wie generell die Festberichte, eine wichtige Funktion für die Selbstdarstellung der Mäzenaten des Dichters. Nach 1300, als die Romanproduktion allmähl. ihrem Ende zuzuging, finden sich Beschreibungen von Festen weiterhin in der Lied- und Spruchdichtung sowie in der Minne- und Hérolddichtung.

1450–1550 Seit dem späten 15. Jh. begehen jene Festbeschreibungen, die dann in der frühen Neuzeit bis zum 18. Jh. einen signifikanten Typus bilden und sich ab den 1520er Jahren als Genre etablieren (WATANABE-O'KELLY 1988). Diese erschienen entweder als kurze, auf wenige Blätter beschränkte, sehr sachl. Publikationen (in Heftform oder als Einzelillustration) oder als umfangr., bis ins kleinste Detail

ausgearbeitete Beschreibungen, die bis zu 200 Seiten umfassen konnten. Frühneuzeitl. Festberichte liegen als bildl. Darstellung, als Text oder als Kombination von Bild und Text (manchmal mit ausfaltbaren Kupfer- oder Holzstichen) vor. Sie wurden meist vom adeligen Veranstalter des Fests in Auftrag gegeben; durch die detaillierte Beschreibung des Festes erreichte er eine Vervielfältigung und Verbreitung seines repräsentativen Anspruchs.

Alle Arten von Hoffesten konnten Anlaß zum Verfassen eines Berichts geben: Taufen, Hochzeiten, Geburtstage, Krönungen, Huldigungen, Staatsbesuche, Vertragsabschlüsse und Beerdingungen. Vom Quellentypus her sind im frühen 16. Jh. noch die Turnierbücher vorherrschend, während ab der zweiten Hälfte des 16. Jh.s weitgehend edierte Festberichte zu finden sind, die manchmal auch nur als Einblattdruck mit bildl. Darstellung und Erläuterung erschienen. Auch Diarien oder Funeralwerke überliefern Beschreibungen von höf. Festen. Als herausragende Beschreibung vieler Festlichkeiten an dt. Höfen ist die aus dem frühen 18. Jh. stammende *Ceremonialwissenschaft* von Julius Bernhard von Rohr zu nennen. Signifikante inhaltl. Punkte und Typologien sind in den meisten Beschreibungen wiederzufinden: die Nennung der Teilnehmer mit Titel, die Reihenfolge bei den Prozessionen und die Sitzordnung beim Bankett sowie manchmal auch Abbildungen, die vom Autor kommentiert und beschrieben werden. Quellenkrit. ist anzumerken, daß die Berichte inhaltl. und im Aufbau bestimmten vorgegebenen Formen folgen, häufig ledigl. die Beobachtungen des Berichterstatters wiedergeben oder die Vorstellungen des Hofes transportieren, wie das Fest hätte ablaufen sollen.

Turnierbücher aus dem Umkreis Ks. Maximilians I., etwa von Lukas Cranach d.Ä. oder Hans Burgkmair d.J., stellen die frühesten schriftl. Festbeschreibungen als Quellentypus dar. Sie sind, bspw. die Werke *Theuerdank*, *Weißkunig* und *Freydal*, in das Programm der Selbstdarstellung und Repräsentation Maximilians I. einzuordnen. Bes. im *Freydal* sind 64 Variationen über das Fest enthalten, u. a. Illustrationen zum Rennen, Stechen, Kämpfen und zu Mum-

merien. In den Aufschwung der Repräsentation unter Maximilian I. fallen auch die von Albrecht Dürer, Hans Burgkmair und Albrecht Altdorfer angefertigten Holzschnitte des Triumphbogens und der Triumphzüge. Die äußerst detaillierte Darstellung des Triumphzuges, der Wagen und der Teilnehmer wurde Vorbild für spätere visuelle Darstellungen von Prozessionen oder Festumzügen, etwa zweier Taufzeremonien am Hof Moritz von Hessen-Kassel 1596 und 1600.

Ks. Maximilian I. förderte zudem das Medium der *neuen Zeitungen*, die ebenfalls über Großveranstaltungen berichteten. Auch »Diarien« erschienen mit Beschreibungen von höf. Festen. Der Verfasser transportierte hier seine persönl. Sicht der Ereignisse, bereits im frühen 16. Jh. auch in gedruckter Form. Bspw. beschreibt Johannes Cuspinian in seinem *Diarium* die 1515 in Wien abgehaltenen Verhandlungen zw. Ks. Maximilian I., Kg. Sigismund von Polen sowie Kg. Wladislaw von Böhmen und Ungarn. In einer zweiten Ausgabe erschien das *Diarium* als gedruckte Fassung und wandte sich damit an eine breitere Öffentlichkeit. Die Berichte beschränkten sich nicht nur auf die Wiedergabe der polit. Verhandlungen, sondern trugen bes. mit der Schilderung der gesellschaftl. Ereignisse zur Verbreitung der Repräsentation am Wiener Hof bei.

1550–1650 Bis zur Mitte des 17. Jh.s entwickelte sich an vielen dt. Höfen eine ausgeprägte Festkultur, die ihren Höhepunkt in den häufig ausladenden Festlichkeiten des Barock fand. Zu den Bestandteilen der Feste gehörten einerseits die religiösen Zeremonien, die Kirchgänge, Prozessionen und Einzüge, andererseits die weltl. Vergnügungen wie Festessen, Ballette, Feuerwerke, Turniere, Ringrennen, Aufzüge und Komödien.

Beschreibungen dieser Zeremonien und der verschiedenen Festteile zeichnen sich meist durch eine sehr große Detailtreue aus. Beispielhaft kann die von Hanns Wagner angefertigte Beschreibung der Hochzeit des bayer. Erbprinzen Wilhelm (später Wilhelm V.) mit der lothring. Prinzessin Renata angeführt werden. Sie erschien als prachtvoller Folioband mit 67 Seiten Text sowie 15 großformatigen Eisenradie-

rungen. Der Verfasser listet nicht nur die Namen der Anwesenden genau auf, sondern widmet sich ausführlich auch der Beschreibung, wo die Gäste und deren Hofstaat sowie die Pferde und die Gespanne untergebracht waren und wer die Gastgeber waren.

Eine weitere Textsorte stellen die Funeralwerke dar, von denen exemplarisch das Gedenkwerk für Ludwig von Württemberg († 1593), das erste in einem protestantischen Territorium, erwähnt werden soll. Die über 400 Seiten enthaltene Bericht über das Leben des Fürsten, die Leichenpredigten, die Leichenprozession sowie Trauergedichte. Wie generell bei Festberichten, konnte sich mit der Publikation von Funeralwerken ein deutliches politisches Anspruchsverständnis verbinden. So etwa im Funeralwerk auf den verstorbenen Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, das 1626 publiziert wurde. Die Darstellung untermauert in sehr bewusster Weise den Herrschaftsanspruch und die Selbstdarstellung der landesfürstlichen Dynastie und sprach in die konkrete zeitgenössische politische Situation hinein.

Festberichte sind bis ins frühe 17. Jh. auch über die »Pritschenmeister«-Berichte überliefert. Der Pritschenmeister nahm als eine Art Zeremonienmeister an den Festen teil und berichtete später in gereimten Versen über die Geschehnisse. Beispielhaft steht Heinrich Wirre oder Wirrich, der über die Münchner Hochzeit (1568) und über die Wiener Hochzeit (1571) Beschreibungen verfasste. Einige »Pritschenmeister«-Berichte wurden durch Holzschnitt-Illustrationen ergänzt.

Einen etwas anderen Blick auf höfische Feste werfen satirisch-ironische Aufarbeitungen, die aus dem frühen 17. Jh. überliefert sind, etwa die Beschreibung der *Niddaer Sauhatz* durch den Maler Valentin Wagner (1633). Holzstiche zeigen nicht nur das Jagdgeschehen, sondern auch komische Geschehnisse, etwa die Landgrafen Wilhelm V. und Friedrich im Alkoholrausch oder eine Gruppe von Treibern, die sich gegen Angriffe einer Sau wehren.

→ Abb. 282, 283

→ A. Unterhaltung/Zeitvertreib; Vorlesen, Lesen

→ B. Entrée [festliche, triumphale] → B. Herolde

→ B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Dichter,

Literatur → B. Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute; Geschichtsschreiber → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Feuerwerke und Illuminationen → C. Mummereien → C. Theater → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis → C. Turniere [Turnierplatz]

Q. Hans Burgmair, *Der Weißkunig*. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten. Von Max Treitzsaurwein auf dessen Angaben zusammengetr.; nebst den von Hannsen Burgmair dazu verfertigten Holzschnitten (etc.), Wien 1775. – Freydal. – Hanns Wagner, Kurtze doch gegründete Beschreibung des Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten [...] Wilhalmen [...] Hertzogen inn Oberrn und vnd Nidern Bairen etc. Vnd der [...] Renata [...] Hertzogin zu Lottringen ... gehalten Hochzeitlichen Ehren Fests [...], München 1568. – Heinrich Wirri, *Ordenliche Beschreybung der Fürstlichen Hochzeit [...] Wilhelm Pfaltzgraf beyrn Rheyn [...] mit [...] Fräwlin Renatta [...] auß Luttringe[n], Augsburg 1568.* – Heinrich Wirri, *Ordenliche Beschreibung des Christlichen, Hochlöblichen und Fürstlichen Beylags oder Hochzeit, so da gehalten ist worden durch den Durchleuchtigsten [...] Herrn Carolen, Ertzhertzog zu Osterreich [...] mit dem Hochgebornen Fräwlein Maria, geborne Hertzogin zu Bayrn, den XXVI. Augusti in der Kayserlichen Statt Wienn, Wien 1571.*

L. BEPLER, Jill: *Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hg. von Jörg Jochen BERNs und Detlef IGNASIAK, Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 249–265. – BERNs, Jörg Jochen: *Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730. Eine Problemskizze in topologischer Absicht*, in: *Germanisch-romanische Monatsschrift* 65 (1984) S. 295–311. – JACKSON, William Henry: *Das Turnier in der deutschen Dichtung des Mittelalters*, in: *Das ritterliche Turnier im Mittelalter*, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80), S. 257–295. – RAHN, Thomas: *Fortsetzung des Festes mit anderen Mitteln. Gattungsbeobachtungen zu hessischen Hochzeitsberichten*, in: *Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen*, hg. von Jörg Jochen BERNs und Detlef IGNASIAK, Erlangen u. a. 1993 (Jenaer Studien, 1), S. 233–248. – MEISE, Helga: *Die Macht des Unvorhersehbaren. Höfische Zeremonielldarstellung zwischen Dokumentation und Satire*, in: *Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie*, hg. von Bernhard JAHN, Thomas RAHN und Claudia SCHNITZER, Marburg 1998, S. 46–60. – WAGENKNECHT, Christian: *Die Beschreibung hö-*

fischer Feste. Merkmale einer Gattung, in: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 2, hg. von August, Hamburg 1981, S. 75–80. – WATANABE-O'KELLY, Helen: Festival Books in Europe from Renaissance to Rococo, in: The Seventeenth Century 3 (1988) S. 181–201.

Astrid von SCHLACHTA

Flugblätter, Flugschriften, Anschläge

Illustrierte Flugblätter als bedeutendste Form frühneuzeitl. Bildpublizistik sind wie die Flugschriften ein Kind des Buchdrucks. Sie bieten weit mehr als Propaganda – sie vermitteln zeitungssähn. Informationen, bestärken und steuern offen appellativ oder eher subtil Einstellungen, vermitteln Normen und werten Un-erwünschtes ab und sichern in reflektierender Weise Lebenspraxis. Sie waren Medium und Ware. Ihr Publikum reichte von den auf das Vorlesen und Bild-Erfassen angewiesenen Analphabeten über geübte Leser bis zu gezielt kaufenden und sammelnden Gelehrten, Fs.en und sogar Ks.n (SCHILLING 1990, S. 51). Im kath. Raum gab es mehr lat. Flugblätter für eine begrenztere Leserschaft, im protestant. Raum wurde eine wesentl. breitere Schicht von dt. Lesenden angesprochen. Gemeinsam war beiden ein ausgeprägtes (und heute kommentierungsbedürftig gewordenes) Bild-Wissen. Als Quellen einer »kulturwissenschaftl. Bildgeschichte« (Aby WARBURG 1920, zit. bei HARMS 1980–97, Bd. 1, Einleitung, S. 7) erschließen Flugblätter Vorstellungswelten, die durch die enge Verschränkung und gegenseitige Ergänzung von Bild und Text konstituiert werden. Die mehrere Seiten umfassenden Flugschriften sind auch wg. ihres gewönl. handlicheren, einem Buch ähnl. Formats stärker am Text als an ihrem (Titel-)Bild orientiert. Anschläge sind in der Regel von Hand geschriebene Einzelstücke, die nur gelegentl. vervielfältigt wurden. Zumeist allein in Textform richten sie sich an ein spezifisches, abgrenzbares Publikum. Örtl. und institutionell ist es durch einen öffentl. Ort gesteuerter schriftl. Kommunikation wie die tabula (Schwarzes Brett) bestimmt – der Hof und seine Ordnungen dagegen blieben geprägt von Mündlichkeit und Geheimhaltung. Der singuläre Akt des Anschlagens von wissenschaftl. Thesen (wie bei Martin Luthers Anschlag an der

Schloß- und Universitätskirche zu Wittenberg 1517) ging an den kathol. Universitäten in Süddtl. und Österreich über in ein buchdrucker. Vervielfältigen von flugblattähn., stark bildbetonten Thesenblättern.

1450–1550 Die frühen gedruckten Flugblätter verleugnen nicht ihre Herkunft aus der Handschriftenproduktion. Die Illustration findet sich noch häufig in der linken oberen Ecke des Blattes als funktionale Nachfolgerin der illuminierten Initiale. Techn. ist sie vom Holzschnitt mit seinen relativ groben Formen bestimmt. Erste Höhepunkte v.a. der Flugschriftenproduktion sind die Reformation (BLICKLE 1984, S. 128–133, 142–149) und in engem Zusammenhang damit der Bauernkrieg. Die herrschaftskrit. Programmschrift der »Zwölf Artikel« vom März 1525 erschien innerhalb von zwei Monaten in über 20 Drucken überall im Reich (BLICKLE 1975, S. 89–91). In diesem Kampf der Bauern für ihr gutes altes Recht konnte der Herrscher als Tyrann zu ihrem Feind werden (1526 mit Text von Hans Sachs bei HARMS 1983, Nr. 13; 1617 mit anderem Text bei HARMS 1980–97, Bd. 4, Nr. 51).

1550–1650 Die jetzt sehr viel mehr auch Kupferstich und Radierung nutzende illustrierte Bildpublizistik erreicht in diesem Jh. ihren Höhepunkt. Mit der Konfessionalisierung und dem Dreißigjährigen Krieg (viele Flugblätter zu allen Aspekten des Krieges bei BUSSMANN/SCHILLING 1998, 1648; vgl. auch zu einer themat. Sammlung von Flugschriften PFEFFER 1993) bleiben Religions- und Machtpolitik Schwerpunkte einer Darstellung von Fs. und Hof, die mit Wort und Bild absichtsvoll bestimmte Wertungen übermitteln will. Der Hof kann heilsgeschichtl. gedeutet (dazu allg. TSCHOPP 1991) statt einer Kirche zum Ort des ersten Abendmahls in beiderlei Gestalt werden und die Taufe Jesu wird bildl. in das eigene Land vor die Residenzstadt Wittenberg verlegt (Abb. 284; HARMS 1983, Nr. 9). Im Jubiläumsjahr 1617 werden in Kursachsen die gemeinsame Verantwortung und gegenseitige Legitimierung von weltl. und geistl. Obrigkeit deutlich, wenn sich Geschichte und Gegenwart im Bild verschränken (Abb. 285; HARMS 1983, Nr. 45–46; KASTNER 1982, S. 261–277) und im Jubiläums-

jahr 1630 zeigt das Bild die Überreichung der »Confessio Augustana« an Ks. Karl V. als eine Handlung höchst selbstbewußter Fs.en (HARMS 1980–97, Bd. 2, Nr. 216). 1717 schließl. wird Luther nicht mehr im Land der wieder kathol. gewordenen Wettiner vergegenwärtigt, sondern bildl. in einen Salon am Wolfenbütteler Hof geholt; HARMS 1983, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 49).

Burgen oder Schlösser blieben natürl. der Ort von großen Staatsaktionen, und so zeigt ein zeitungshaftes Blatt den Friedenskongreß 1650 im Rittersaal der Nürnberger Kaiserburg. Mit dem vertrauten Bild einer Burg (allerdings mit Halbmond und Minaretten) läßt sich der größte Feind des Reiches, der Dürck, in die eigene Vorstellungswelt einbinden; HARMS 1983, Nr. 84). Doch die Welt wird gerne auch verrätselt, etwa wenn herald. Tiere die eigtl. gemeinten Herrscher vertreten. Die Botschaft wird oft in der Weise im Bild vergegenwärtigt, daß aus dem Leben am Hofe gewählt wird, was Aufmerksamkeit und Neugier des Lesers und des Betrachters zu wecken verspricht: Zeremonielle Handlungen aller Art, allen voran Kaiserwahl und Königskrönungen, Hochzeiten, Geburten, Aufbahrungen und Begräbnisse (bis hin zur Apotheose), aber auch Königsmord (Heinrich IV. 1610) und Hinrichtungen (Maria Stuart 1587 und Karl I. 1649). Die bildl. Darstellung des Alltags am Hofe mit Koch, Küche und Gesinde kann ebenso wie das anscheinend permanente Fest von Tafel, Tanz; HARMS 1983, Nr. 100) und Jagd phantasievoll in eine vom Leser oder Betrachter spannend aufzulösende Beziehung zur Botschaft des Textes gesetzt werden. Gerade die Darstellung des höf. Fests rückte aber auch als Gegenstand deskriptiv angelegten Herrscherlobs in die Nähe einerseits der im 17. Jh. aufkommenden Zeitungen, andererseits der gesteuerten medialen Repräsentation von Repräsentation (diskutiert bei BAUER, S. 50–52).

Die Vorstellung vom Verlauf der Geschichte bleibt traditional bestimmt. Die Lehre von den vier Monarchien aus dem Buch Daniel trägt weiter (HARMS 1980–97, Bd. 2, Nr. 297). Individuelles Handeln von Herrschern wird, führt es zum Erfolg, dem Wirken der göttl. providentia zugeschrieben, scheitert es aber, dann liegt das

am schädli. Einfluß des Teufels oder schlechter Berater (HARMS 1980–97; Bd. 2, Nr. 141 und Nr. 182. Fürstenspiegel aus dem hohen MA behalten ihre zeitlose Aktualität und werden auch in dem öffentl. wirksamen Medium des Flugblatts neu vergegenwärtigt (HARMS 1980–97, Bd. 1, Nr. 63–64). Die Legitimität monarch. Alleinherrschaft ist (auch wg. der Zensur) eine Konstante – bis auf den Sonderfall der Eidgenossenschaft, wo der vergemeinschaftende Rüttschwur auch durch Flugblätter zum nationalen Gründungsmythos wird (GAMBONI/GERMANN 1991, Nr. 53 und Nr. 54; HARMS 1980–97, Bd. 7, Nr. 2–3).

→ Abb. 284, 285

→ vgl. auch Abb. 133

→ Residenz und Stadt → A. Gottesdienst und Frömmigkeit → A. Institutionen → B. Herrschaftszeichen → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q. Deutsche Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von Wolfgang HARMS, erschienen Bd. 1–4 und 7, München, dann Tübingen 1980–97 (ausführl. kommentierende Erschließung der Sammlungen in Wolfenbüttel, Darmstadt und Zürich mit umfangr. Registern). – Illustrierte Flugblätter aus den Jahrhunderten der Glaubenskämpfe der Reformation, 1983. – The German Political Broadsheet 1600–1700, hg. von John Roger PAAS, erschienen Bd. 1–7: 1600–1648, Wiesbaden 1985–2002 (ohne Kommentare und noch ohne Register).

L. 1648. Krieg und Frieden in Europa (Ausstellungskatalog), hg. von Klaus BUSSMANN und Heinz SCHILLING, Münster 1998, 3 Bde. – BAUER, Volker: Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich im 17. und 18. Jahrhundert. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 5 (2003) S. 29–68. – BLICKLE, Peter: Die Revolution von 1525, München 1975. – BLICKLE, Peter: Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil, München 1984. – HARMS, Wolfgang: Einleitung, in: Deutsche Illustrierte Flugblätter, hg. von Wolfgang HARMS, Bd. 1, Tübingen 1985, S. VII–XXX (grundlegend). – KASTNER, Ruth: Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext, Frankfurt 1982. – PFEFFER, Maria: Flugschriften zum Dreißigjährigen Krieg. Aus der Häberlin-

Sammlung der Thurn- und Taxisschen Hofbibliothek, Frankfurt 1993. – SCHILLING, Michael: Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700, Tübingen 1990 (grundlegend). – SCHWITALLA, Johannes: Flugschrift, Tübingen 1999. – TSCHOPP, Silvia Serena: Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635, Frankfurt/Main 1991. – Zeichen der Freiheit. Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts (Ausstellungskatalog), hg. von Dario GAMBONI und Georg GERMANN, Bern 1991.

Stefan FISCH

Medaille

Medaillen spielten seit dem 15. Jh. an den ital., ab dem 16. Jh. auch an den übrigen Höfen und Res.en Alteuropas eine zum Teil bedeutende Rolle. Als in der Regel doppelseitige Kleinreliefs aus Metall, die dank ihrer Gußtechnik oft ein höheres Relief als Münzen aufwiesen, dienten sie nicht als Geld, sondern als fsl. Gunsterweise und Geschenke, zum Ruhm und Nachruhm des Fs.en. Oft in nur kleiner Auflage von Goldschmiedern produziert und nicht von den Stempelschneidern der Münzstätten geprägt, meist in Bronze oder Blei und nur ausnahmsweise in Silber oder Gold, bildeten sie in der höf. Kunstproduktion eine eigene Gattung.

Schon Ende des 14. Jh.s entstanden in den Stadtgesellschaften von Padua und Venedig erste Personenmedaillen in Imitation antiker Münzen. Sammlungen antiker Münzen erregten an ital. Fürstenhöfen den Wunsch, Schaumünzen als unvergängl. Medium zur Verewigung fsl. Tugenden und fsl. Ruhmes zu nutzen. Der Maler Antonio Pisano gen. Pisanello schuf 1438 während des Konzils von Florenz den Prototyp der Medaille als maler. aufgefaßtes Kleinrelief; zahlreiche Künstler, v. a. Goldschmiede folgten ihm an den Höfen Italiens.

Nördl. der Alpen setzte sich die Medaille als Kunstform erst nach 1500 durch; in Dtl. seit dem Augsburger Reichstag 1518/19. Schwerpunkte waren Augsburg und Nürnberg, wo spezialisierte Medailleure (u. a. Hans Schwarz, Friedrich Hagenauer, Christoph Weiditz, Hans Daucher, Matthes Gebel, Ludwig Krug) für viele

Höfe und auch für das reichsstädt. Patriziat Bildnismedaillen fertigten. Bis in das 18. Jh. waren beide Städte Hauptorte der Medaillenproduktion; nur an wenigen Höfen konnten sich vor 1650 Medailleure als Hofkünstler etablieren, so in Wien, Prag und Dresden. In Sachsen und im Erzgebirge war die Prägung religiöser Medaillen (als Gußmodelle für Goldschmiede) für einen breiten Markt eine Form der Vermarktung des dort gewonnenen Silbers.

In der Regel fertigten Hofgoldschmiede auch den Bedarf an fsl. Bildnismedaillen, die als sog. »Gnadenpfennige«, meist oval, aus Gold gegossen oder zumindest vergoldet und nicht selten in einem Schmuckrahmen als Medail-lenkleinode an Goldketten getragen wurden. Sie bezeugten Prestige, Herrschernähe und damit Macht und wurden am Hof selbst und im Außenverkehr getragen, oft von bürgerl. Räten. Nach 1670 kamen sie außer Gebrauch und wurden an manchen Höfen von neugestifteten Ritterorden (so in Kurköln, Kurbrandenburg, Kurbayern u. a.) für Adelige ersetzt.

In den übrigen Staaten Europas waren dagegen die Hauptstädte mit den Höfen Zentren der Medaillenproduktion. Nur in den Niederlanden avancierte während des Aufstandes die – nun geprägte – Medaille zu einem Propagandainstrument gegen die span. Herrschaft und bezog sich nicht mehr auf Personen, sondern auf Ereignisse. Die geprägte Ereignismedaille bürgerte sich in Dtl. erst nach 1600 ein (Valentin Maler in Nürnberg, Sebastian Dadler in Danzig und Hamburg), verstärkt nach 1683 durch Nürnberger und Augsburger Medaillenverleger. In Frankreich wurde sie ab 1663 zu einem dem Kg. vorbehaltenen Propagandamedium, das Taten Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger zu deuten und zu verewigen hatte.

Eine Sonderform höf. Kommunikation waren Schau- bzw. Gedenkmünzen, d. h. Medaillen im Gewicht von Umlaufmünzen, die zur Erinnerung an dynast. Ereignisse bei Hoffesten (Schützenfeste oder Ordensverleihungen) oder bei Trauerfeiern (als »Sterbemünzen«) an Gäste, Höflinge, Beamte – je nach Rang oft abgestuft in mehreren Nominalen – und gelegentl. sogar an Schulkinder verteilt wurden, so zum Abschluß des Westfälischen Friedens 1648/50

in Brandenburg-Ansbach, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. Damit diese nicht im Geldumlauf untergingen, prägten man sie zuweilen viereckig als »Klippen« aus.

→ Abb. 286, 287

→ vgl. auch Farbtafel 87

→ Residenz und Stadt → A. Institutionen; Münze

→ B. Herrschaftszeichen → B. Sammlungen; Münz- und Medaillensammlung → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Schenken und Stiften → C. Totengedenken, Begräbnis und Begängnis

Q./L. Bibliograph. Hilfsmittel: Bibliographie zur Medaillenkunde. Schrifttum Deutschlands und Österreichs bis 1990, bearb. von Petra HAUKE und Eckart HENNING, Bad Honnef 1993; jährl. Nachträge in: Geldgeschichtliche Nachrichten 1994–2003. – HEIDEMANN, Martin (Bearb.), Bibliographie zur Medaillenkunde. Schrifttum Deutschlands und Österreichs 1990 bis 2003, Berlin 2004 (Die Kunstmedaille in Deutschland, hg. von Wolfgang STEGUWEIT, 19). – A Survey of Numismatic Research 1985–1990, hg. von Tony HACKENS, Brüssel 1991, Bd. 2, S. 751–823. – A Survey of Numismatic Research 1990–1995, hg. von Cécile MORRISSON und Bernd KLUGE, Berlin 1997, S. 571–685 (nach Ländern geordnet). – A Survey of Numismatic Research 1996–2001, hg. von Carmen ALFARO und Andrew BURNETT, Madrid 2003, S. 745–867 (nach Ländern geordnet). – Zeitschriften: »The Medal« 1–43 (London 1982–2003); Médailles (Paris 1973–2003); Numismatic Literature 1–144 (New York 1949–2002), (2002 eingestellt). – Korpuswerke in Auswahl: ARMAND, Alfred: Les médailles italiens des

quinzième et seizième siècles, 3 Bde., Paris 1883–1887. – BÖRNER, Lore: Deutsche Medaillenkleinode des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig u. a. 1981. – CORRADINI, Elena: Il Medagliere dei duchi d'Este: i 550 anni di una collezione, in: Actes du XI^e Congrès International de Numismatique Bruxelles 1991, hg. von Marcel HOC, Louvain-la-Neuve 1993, S. 403–414. – DOMANIG, Alfred: Porträtmedaillen des Erzhauses Österreich, Wien 1896. – GROTEMEYER, Paul: »Da het ich die gestalt«. Deutsche Bildnismedaillen des 16. Jahrhunderts, München 1957. – GRUND, Rainer: Die Entwicklung der Medaillenkunst an der Münzstätte Dresden im 17. Jahrhundert, Gütersloh 1996. – HABICH, Georg: Die deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts, 5 Bde., München 1929–1934. – JONES, Mark: The Art of the Medal, London 1979. – JONES, Mark: A Catalogue of the French Medals in the British Museum, 2 Bde., London 1982–1988. – MENADIER, Julius: Schaumünzen der Hohenzollern, Berlin 1901. – SCHÄRLI, Beatrice. Gnadenpfennige und Ehrenketten. Beispiele aus dem Gebiet der heutigen Schweiz, in: XII. Numismatischer Kongress, Berlin 1997. Akten – Proceedings – Actes, Bd. 2, hg. von Bernd KLUGE und Bernhard WEISSNER, Berlin 2000, S. 1426–1441. – SCHER, Stephen K.: The Currency of Fame. Portrait Medals of the Renaissance, New York u. a. 1994. – SCHER, Stephen K.: The Renaissance portrait medal in its art historical context, in: XII. Numismatischer Kongress Berlin 1997 Akten – Proceedings – Actes, Bd. 2, hg. von Bernd KLUGE und Bernhard WEISSNER, Berlin 2000, S. 1442–1457. – STEGUWEIT, Wolfgang: Europäische Medaillenkunst von der Renaissance bis zur Gegenwart, Berlin 1995.

Gerd DETHLEFS

Alphabetischer Index der Begriffe

Ahnergalerie	271	Devisen und Embleme	291
Ahnenprobe – siehe (Genealogie)		Dichter, Literatur	464
Hierarchisierende genealogische Systeme		Dichtung – siehe Spruch, Lied, Dichtung	
Ahnenreihe – siehe (Genealogie)		Divertissement	505
Lineare genealogische Systeme (Ahnenreihe und Stammtafel)		Doppelkapelle – siehe Kapelle [Doppelkapelle]	
Ahnentafel – siehe (Genealogie)		Drechseln	212
Hierarchisierende genealogische Systeme		Ehrenscherwerter – siehe Kur- und Ehrenscherwerter	
Alchemie	238	Eide – siehe (Festliche Anlässe und Festformen) Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständerversammlung, Gastfreundschaft)	
Anschläge – siehe Flugblätter, Flugschriften, Anschläge		Embleme – siehe Devisen und Embleme	
Apotheker	157	Entrée [festliche, triumphale]	318
Appartement	413	Ernährung – siehe Nahrung und Ernährung	
Architektonische Verzahnung von Stadt und Residenz	224	Erzieher	218
Architektur – siehe Garten und Gartenarchitektur, siehe Großstruktur [architektonische]		Erziehung – siehe Bildung und Erziehung; siehe Erzieher	
Archiv	256	Fachleute – siehe Herr allen Wissens: Künstler und Fachleute	
Astrologie	235	Familie [engere]	46
Astronomie	230	Familie [weitere]	57
Astronomische Instrumente	233	Fassade	387
Backhaus	109	Favoriten	63
Badereisen	159	Feldzug – siehe (Festliche Anlässe und Festformen) Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständerversammlung, Gastfreundschaft)	
Ballhaus	205	Festberichte	543
Bankett	508	Festliche Anlässe und Festformen	483
Baumeister	476	Lebenslauf (Geburt, Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit, Tod)	489
Begängnis – siehe Totengedenken, Begräbnis und Begängnis		Okkasionelles (Reise, Feldzug, Eide, Ständerversammlung, Gastfreundschaft)	492
Begräbnis – siehe Totengedenken, Begräbnis und Begängnis		Jahreslauf (Jahrtage, Gedenken an die Vorfahren)	487
Beichtväter	41	Festsaal – siehe Großer Saal [Festsaal]	
Bergfried	401	Festung	172
Besteck – siehe Geschirr und Besteck		Feuerwerke und Illuminationen	522
Bibliothek	367	Flugblätter, Flugschriften, Anschläge	546
Bildprogramme	268		
Bildung und Erziehung	214		
Blickregie	449		
Brauhaus	111		
Brunnen	445		
Burg und Schloß	16		
Dächer	391		

- Flugschriften – siehe Flugblätter,
Flugschriften, Anschläge
- Fortbewegungsmittel 115
- Frauen 52
- Frauen- und Männerräume 92
- Frömmigkeit – siehe Gottesdienst und
Frömmigkeit
- Gänge [Umgänge] 395
- Galerien 425
- Garde 191
- Garten und Gartenarchitektur 431
- Gastfreundschaft – siehe (Festliche
Anlässe und Festformen)
Okkasionelles (Reise, Feldzug,
Eide, Ständerversammlung,
Gastfreundschaft)
- Geburt – siehe (Festliche Anlässe und
Festformen) Lebenslauf (Geburt,
Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit,
Tod)
- Gedenken – siehe (Festliche Anlässe
und Festformen) Jahreslauf
(Jahrtage, Gedenken an die
Vorfahren)
- Genealogie 265
Hierarchisierende genealogische
Systeme (Ahnentafel und
Ahnenprobe) 267
Lineare genealogische Systeme
(Ahnenreihe und Stammtafel) 266
- Geschichtsschreiber 461
- Geschirr und Besteck 78
- Gesundheit 152
- Gottesdienst und Frömmigkeit 35
- Grablagen 273
- Großer Saal [Festsaal] 411
- Großstruktur [architektonische] 385
- Gymnasium 223
- Herolde 311
- Herr allen Wissens: Künstler und
Fachleute 453
- Herrschaftszeichen 276
- Herrscherstuhl – siehe Thron
[Herrscherstuhl]
- Hochzeit – siehe (Festliche Anlässe und
Festformen) Lebenslauf (Geburt,
Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit,
Tod)
- Hof und Herrscher 3
- Hofämter, Hofstaat 296
- Hofbeamte 301
- Hofgeistlichkeit 44
- Hofgelehrte 458
- Königliches Hofgericht 162
- Andere Hofgerichte 165
- Hofgerichtsbarkeit 162
- Hofnarren 65
- Hofstaat – siehe Hofämter, Hofstaat
- Hofstube 86
- Hofzeremoniell 307
- Illuminationen – siehe Feuerwerke und
Illuminationen
- Inschriften 294
- Institutionen 247
- Instrumente – siehe Astronomische
Instrumente; siehe Musikinstrumente
- Jagd und Tiere 326
- Jagdschlösser 336
- Jagdtrophäen 332
- Juden als herrschaftliche
Funktionsträger 303
- Kamine 420
- Kanzlei 253
- Kapelle [Doppel-] 37
- Kapläne 40
- Kartographie 468
- Kasten/Truhe 102
- Kinder [Bastarde] 55
- Kleidung 323
- Kredenz – siehe Tafelstube [Kredenz]
- Küche 108
- Kunst (Porträt, Zeichnungen,
Skulpturen) 372
- Künstler – siehe Herr allen Wissens:
Künstler und Fachleute
- Kur- und Ehrenscherwerter 287
- Kutschen 123
- Leibärzte 156
- Lesen – siehe Vorlesen, Lesen
- Lied – siehe Spruch, Lied, Dichtung
- Literatur – siehe Dichter, Literatur
- Lusthäuser 434
- Männer 49
- Männerräume – siehe Frauen- und
Männerräume
- Mätrassen 61
- Maler[ei], Porträt 466
- Marstall – siehe Pferde, Marstall

- Mechanik[er] 470
- Medaille 548
- Medaille – siehe auch Münz- und
Medaillensammlung
- Medien 537
- Menagerie 439
- Militär am Hof 182
- Mobiliar 94
- Münze 258
- Münz- und Medaillensammlung 376
- Mummereien 515
- Musik[er] 198
- Musikinstrumente 378
- Musizieren – siehe Tanzen, Musizieren
- Nahrung und Ernährung 74
- Nahrungsmittel 76
- Oper und Singspiel 520
- Orden und Ordensstiftungen 535
- Pferde, Marstall 120
- Pflanzen 437
- Pomeranzenstube [-haus, -garten] 441
- Portale 410
- Porträt – siehe Kunst (Porträt,
Zeichnungen, Skulpturen), siehe
Maler[ei], Porträt
- Räte 299
- Rat 251
- Rechenkammer 257
- Reise 133
- Reise – siehe auch (Festliche Anlässe
und Festformen) Okkasionelles
(Reise, Feldzug, Eide,
Ständerversammlung,
Gastfreundschaft)
- Reisegepäck 142
- Reisemobiliar 139
- Reiseutensilien 146
- Religiöse Stiftungen 344
- Reliquien 355
- Residenz und Stadt 27
- Rückzugsorte 417
- Rüstungen – siehe Waffen und
Rüstungen
- Saal – siehe Großer Saal [Festsaal]
- Saalgeschoßhaus 389
- Sänften 126
- Sammlungen 347
- Sammlungen – siehe auch Münz- und
Medaillensammlung
- Scheibenschießen 525
- Schenken und Stiftungen 531
- Schiffe 129
- Schlitten 128
- Schloß – siehe Burg und Schloß; siehe
Jagdschlösser
- Schule 221
- Schwerter – siehe Kur- und
Ehrenscherter
- Scientifica 382
- Siegel 285
- Silberkammer 81
- Singspiel – siehe Oper und Singspiel
- Sitzmöbel 100
- Skulpturen – siehe Kunst (Porträt,
Zeichnungen, Skulpturen)
- Spiele 207
- Spitäler 346
- Spruch, Lied, Dichtung 541
- Stadt – siehe Residenz und Stadt
- Ständerversammlung – siehe (Festliche
Anlässe und Festformen)
Okkasionelles (Reise, Feldzug,
Eide, Ständerversammlung,
Gastfreundschaft)
- Stammtafel – siehe (Genealogie)
Lineare genealogische Systeme
(Ahnenreihe und Stammtafel)
- Stiften – siehe Schenken und Stiftungen
- Stiftungen 342
- Stiftungen – siehe auch Orden und
Ordensstiftungen; siehe auch
Religiöse Stiftungen
- Stubenappartement – siehe
Appartement
- Tafelstube [Kredenz] 87
- Tanz [Tanzhaus] 512
- Tanzen, Musizieren 202
- Tapisseries 90
- Taufe – siehe (Festliche Anlässe und
Festformen) Lebenslauf (Geburt,
Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit,
Tod)
- Technik[er] 473
- Theater 517
- Thron [Herrscherstuhl] 283
- Tiere – siehe Jagd und Tiere; siehe
Pferde, Marstall
- Tisch 98

Tod – <i>siehe</i> (Festliche Anlässe und Festformen) Lebenslauf (Geburt, Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit, Tod)	Volljährigkeit – <i>siehe</i> (Festliche Anlässe und Festformen) Lebenslauf (Geburt, Taufe, Volljährigkeit, Hochzeit, Tod)
Torturm 403	Vorlesen, Lesen 210
Torwächter – <i>siehe</i> Torhüter, Torwächter	Vorwerke 178
Totengedenken, Begräbnis und Begängnis 495	Vorgeschobene Wachgebäude 175
Trauerzüge 500	Waffen und Rüstungen 358
Treppe 407	Wappen 289
Treppenturm 405	Wasserkunst 443
Truhe – <i>siehe</i> Kasten/Truhe	Wasserversorgung 106
Türhüter, Torwächter 188	Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz 166
Turm 397	Wildpark 333
Turm – <i>siehe</i> auch Torturm; <i>siehe</i> auch Treppenturm	Wirtschaftsräume 113
Der große alte Turm 280	Wissenschaften 224
Turniere [Turnierplatz] 502	Andere Wissenschaften 241
Umgänge – <i>siehe</i> Gänge [Umgänge]	Wohnraum 83
Unterhaltung/Zeitvertreib 195	Zeichnungen – <i>siehe</i> Kunst (Porträt, Zeichnungen, Skulpturen)
Versorgungsgebäude und Einrichtungen 104	Zeitvertreib – <i>siehe</i> Unterhaltung/Zeitvertreib
	Zelte 150
	Zeughaus 179
	Zwerge, Riesen, Mohren 69

Kurztitelbibliographie

- ALBRECHT 1986:** ALBRECHT, Uwe: Von der Burg zum Schloß. Französische Schloßbaukunst im Spätmittelalter, Worms 1986.
- ALBRECHT 1995:** ALBRECHT, Uwe: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München u. a. 1995.
- BACHFISCHER 1998:** BACHFISCHER, Margit: Musikanten, Gaukler und Vaganten. Spielmannskunst im Mittelalter, Augsburg 1998.
- BARBER/BARKER 1989:** BARBER, Richard/BARKER, Juliet: Tournaments. Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages, Woodbridge 1989.
- Bellifortis = Feuerwerkbuch, 1995:** Bellifortis = Feuerwerkbuch. Einführung und Beschreibung der kriegstechnischen Bilderhandschriften von Udo FRIEDRICH, Anmerkungen zum lat. Text und Übersetzung von Fidel RÄDLE, Farbmikrofiche-Edition der Bilderhandschriften Göttingen, Niedersächsische Staatsbibliothek, 2 Cod. Ms. Philos 64 und 64a Cim Cim, München 1995 (Codices figurati – libri picturati, 3).
- BILLER 1993:** BILLER, Thomas: Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993.
- BILLER/GROSSMANN 2002:** BILLER, Thomas/GROSSMANN, G. Ulrich: Burg und Schloß. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum, Regensburg 2002.
- BORGOLTE 1988:** BORGOLTE, Michael: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorische Sicht, in: ZRG 105, Kan. Abt. 74 (1988) S. 71–94.
- BRAUN 1981:** BRAUN, Werner: Die Musik des 17. Jahrhunderts, Wiesbaden 1981 (Neues Handbuch der Musikwissenschaft, 4).
- BREDEKAMP 1993:** BREDEKAMP, Horst: Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte, Berlin 1993.
- Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d.J. von Braunschweig-Lüneburg, 1984:** Der Briefwechsel zwischen Philipp Hainhofer und Herzog August d.J. von Braunschweig-Lüneburg, bearb. von Ronald GOBIET, München 1984.
- BRIX 1973:** BRIX, Michael: Trauergerüste für die Habsburger in Wien, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) S. 208–265.
- BRÜCKNER 1964/65:** BRÜCKNER, Wolfgang: Roß und Reiter im Leichenzeremoniell. Deutungsversuch eines historischen Rechtsbrauches, in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 15/16 (1964/65) S. 144–209.
- Das Buch der Feuerwerkskunst, 1987:** Das Buch der Feuerwerkskunst. Farbenfeuer am Himmel Asiens und Europas, hg. von Gereon SIEVERNICH, Nördlingen 1987.
- BUCHNER 1908:** BUCHNER, Maximilian: Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474, in: Archiv für Kultur-Geschichte 6 (1908) S. 385–438.
- Die güldin bulle und kijngliclich reformacion, 1968:** Die güldin bulle und kijngliclich reformacion, erster illustrierter Druck des Kaiserlichen Rechtsbuches Karls IV. aus dem Jahre 1356, Faksimiledruck mit einer Einleitung von Armin WOLF, Frankfurt am Main 1968.
- BUMKE 1986:** BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (bis ca. 1300), 2 Bde., München 1986.
- BUMKE 2002:** BUMKE, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde., 10. Aufl., München 2002.
- Burgen in Mitteleuropa, 1, 1998, 2, 1999:** Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1: Bauformen und Entwicklung, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung durch Horst W. BÖHME, Busso von der DOLLEN, Dieter KERBER u. a., Stuttgart 1998, Bd. 2: Geschichte und Burgenlandschaften, hg. von der Deutschen Burgenvereinigung durch Horst W. BÖHME, Busso von der DOLLEN, Dieter KERBER u. a., Stuttgart 1999.

- Caspar Friedrich Neickel, 1727:** Caspar Friedrich Neickel, *Museographia oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritäten-Kammern* [...], Leipzig u. a. 1727.
- CHRIST 1992:** CHRIST, Dorothea A.: *Das Familienbuch der Herren von Eptingen, Liestal* 1992.
- Codex Manesse, 1992:** Codex Manesse. Die Miniaturen der Großen Heidelberger Liederhandschrift, hg. von Ingo F. WALTHER, 5. Aufl., Frankfurt a. M. 1992.
- CONRAD/MERTENS 1990:** CONRAD, Dietrich unter besonderer Mitwirkung von Klaus MERTENS: *Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung*, Leipzig 1990.
- Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 1894–1898:** Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, hg. von Felix PRIEBATSCH, 3 Bde., Leipzig 1894–98 (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 59, 67, 71).
- DACOSTA KAUFMANN 1998:** DACOSTA KAUFMANN, Thomas: *Höfe, Klöster und Städte. Kunst und Kultur in Mitteleuropa 1450–1800*, Köln 1998.
- DE JONGE 1999:** DE JONGE, Krista: *Hofordnungen als Quellen der Residenzenforschung? Adlige und herzogliche Residenzen in den südlichen Niederlanden in der Burgrunderzeit*, in: *Höfe und Hofordnungen 1200–1600*, 1999, S. 175–220.
- DEMANDT 1990:** DEMANDT, Karl E.: *Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350–1650*, Darmstadt 1990 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission. NF, 5).
- DIRLMEIER/FOUQUET 1992:** DIRLMEIER, Ulf/FOUQUET, Gerhard: *Bischof Johannes von Venningen (1458–1478) auf Reisen: Aufwand und Konsum als Merkmale adliger Lebensführung*, in: *Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag*, hg. von Gertrud BLASCHITZ und Harry KÜHNEL., Graz 1992, S. 113–145.
- DOERING 1901:** DOERING, Oscar: *Des Augsburger Patriciers Philipp Hainhofer Reisen nach Innsbruck und Dresden*, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, NF, 10).
- DRABEK 1964:** DRABEK, Anna: *Reisen und Reisezeremoniell der römisch-deutschen Herrscher im, Wien 1964 Spätmittelalter* (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte, 3).
- ERICHSEN 2002:** ERICHSEN, Johannes: *Öffentliche und private Sphäre. Die Räume Maximilians I. und seiner Gemahlinnen in der Münchner Residenz*, in: *Pracht und Zeremoniell. Die Möbel der Residenz München*, hg. von Brigitte LANGER, München 2002, S. 45–49.
- Erziehung und Bildung bei Hofe, 2002:** *Erziehung und Bildung bei Hofe*, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 13).
- Europas Fürstenhöfe, 1978:** *Europas Fürstenhöfe. Herrscher, Politiker und Mäzene 1400–1800*, hg. von Arthur G. DICKENS, Graz u. a. 1978.
- Illustrierte Flugblätter aus den Jahrhunderten der Reformation und der Glaubenskämpfe, 1983:** *Illustrierte Flugblätter aus den Jahrhunderten der Reformation und der Glaubenskämpfe* (Ausstellungskatalog), bearb. von Beate RATTAY, hg. von Wolfgang HARMS, Coburg 1983.
- Freydal:** *Freydal. Des Kaiser Maximilian I. Turniere und Mummereien*, hg. von Quirin LEITNER, Wien 1880–82.
- Frieden durch Recht, 1994:** *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495–1806*, hg. von Ingrid SCHEUERMANN, Mainz 1994.
- Gabriel Kaltemarckt, 1587:** *Gabriel Kaltemarckt, Bedencken wie eine Kunste Cammer aufzurichten seyn möchte, 1587* (SächsHStA, Geheimer Rat, Loc. 9835/12).
- In fürstlichem Glanz, 2004:** *In fürstlichem Glanz. Der Dresdner Hof um 1600* (Ausstellungskatalog), hg. von Dirk SYNDRAM und Antje SCHERNER, Mailand 2004.
- GOTHEIN 1926:** GOTHEIN, Marie Luise: *Geschichte der Gartenkunst*, 2 Bde., 2. Aufl., Jena 1926.

- Gottorf im Glanz des Barock, 1,2, 1997:** Gottorf im Glanz des Barock (Ausstellungskatalog), hg. von Heinz SPIELMANN und Jan DREES, 2 Bde., Schleswig 1997.
- GROSSMANN 1979:** GROSSMANN, G. Ulrich: Der Schloßbau in Hessen 1530–1630, Diss. Marburg 1979.
- HÄHNEL 1975:** HÄHNEL, Joachim: Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung, Münster 1975.
- HÄUTLE 1881:** HÄUTLE, Christian: Die Reisen des Augsburgers Philipp Hainhofer nach Eichstädt, München und Regensburg in den Jahren 1611, 1612 und 1613, in: ZHVSN 8 (1881) S. 1–316.
- HECK 2002:** HECK, Kilian: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit, München, Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, 98).
- HEERS 1982:** HEERS, Jacques: Fêtes, jeux et joutes dans les sociétés d'Occident à la fin du Moyen Âge, Montréal u. a. 1982.
- HEIMPEL 1982:** HEIMPEL, Hermann: Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, in: Tradition als historische Kraft. Festschrift Karl Hauck zum 75. Geburtstag, Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters, hg. von Norbert KAMP und Joachim WOLLASCH, Berlin u. a. 1982, S. 388–411.
- HEINIG 1997:** HEINIG, Paul-Joachim: Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik, 3 Bde., Köln u. a. 1997 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, RI, 17).
- HERRMANN 1995:** HERRMANN, Christof: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet, Espelkamp 1995 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung. Reihe A: Forschungen, 2).
- Hinkmar von Reims, 1980:** Hinkmar von Reims, *De ordine palatii*, hg. von Thomas GROSS und Rudolf SCHIEFER, Hannover 1980 (MGH Fontes iuris, 3).
- HINZ 1989:** HINZ, Sigrid: Innenraum und Möbel. Von der Antike bis zur Gegenwart, dritte, erw., bearb. und neu gestalt. Aufl., Wilhelms-haven 1989.
- Höfe und Hofordnungen 1200–1600, 1999:** Höfe und Hofordnungen 1200–1600, hg. von Holger KRUSE und Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 10).
- Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, 1,1,2, 2003:** Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFRER, Teilbd. 1: Dynastien und Höfe. Teilbd. 2: Residenz, Ostfildern 2003 (Residenzforschung, 15,1,1–2).
- HOFFMANN 1982:** HOFFMANN, Paul: Die bildlichen Darstellungen des Kurfürstenkollegiums von den Anfängen bis zum Ende des Hl. Römischen Reiches (13.–18. Jahrhundert), Bonn 1982.
- Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907:** Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, hg. von Arthur KERN, Bd. 1: Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, Berlin 1905; Bd. 2: Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach, Berlin 1907 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. 2. Abteilung: Ordnungen, 1, 2).
- HOPPE 1994:** HOPPE, Brigitte: Kunstkamern der Spätrenaissance zwischen Kuriosität und Wissenschaft, in: *Macrocosmos in Microcosmo: die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800*, hg. von Andreas GROTE, Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 243–263.
- HOPPE 1996:** HOPPE, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland. untersucht an Beispielen landesherrlicher Bauten der Zeit zwischen 1470 und 1570, Köln 1996 (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, 62).
- HOPPE 2000:** HOPPE, Stephan: Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15.

- und des 16. Jahrhunderts, in: *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PARAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 11), S. 151–174.
- HOPPE 2000a:** HOPPE, Stephan: Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteldeutschen Schloßbau. Zugleich Beobachtungen zum »Historismus« und zur »Erinnerungskultur« im 16. Jahrhundert, in: *Forschungen zu Burgen und Schlössern* 5 (2000) S. 129–148.
- HOPPE 2001:** HOPPE, Stephan: Der Schloßbau Ottheinrichs von der Pfalz in Neuburg an der Donau. Überlegungen zu Beziehungen zur kurpfälzischen Hofarchitektur der 1520er Jahre, in: *Form und Stil, Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag*, hg. von Stefanie LIEB, Darmstadt 2001.
- HOPPE 2002:** HOPPE, Stephan: Die Architektur des Heidelberger Schlosses in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Neue Datierungen und Interpretationen, in: *Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit. Begleitpublikation zur Dauerausstellung*, hg. von Volker RÖDEL, Regensburg 2002, S. 183–190.
- Inventar der Kammergalerie Maximilians I., 1628:** Inventar der Kammergalerie Maximilians I. von Bayern 1628 (BayHStA München, HR I, Fasc. 24, No. 67).
- Inventar der Kunstammer zu Stuttgart, 1654:** Inventar der Kunstammer zu Stuttgart 1654 (HStA Stuttgart, A 20a Bü 6).
- Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands, 1596:** Inventar des Nachlasses Erzherzog Ferdinands in Ruhelust, Innsbruck und Ambras, vom 30. Mai 1596, ediert in: *Urkunden und Regesten aus der k. k. Hofbibliothek*, hg. von Wendelin BOEHEIM, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 7 (1888) S. XCI–CCCXIII.
- Inventarium Schmidlianum, 1670–1692:** *Inventarium Schmidlianum der herzoglich Württembergischen Kunstammer, 1670–1692* (Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, o. Sign.).
- Inventarium über des Churfürsten zu Sachsen, 1587:** *Inventarium über des Churfürsten Zu Sachsen und Burggraven zu Magdeburgk [...] Kunst- Cammern, 1587* (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Archiv des Grünen Gewölbes, Inventar Nr. 1).
- Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, 1997:** *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. von Werner RÖSENER, Göttingen 1997 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 135).
- JÄHNS 1889–91:** JÄHNS, Max: *Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland*, München 1889–91.
- Johann Baptist Fickler, 1598:** *Johann Baptist Fickler, Inventarium oder Beschreibung aller deren Stückh und Sachen frembder und inheimischer, bekanter und unbekanter, selzamer und verwunderlicher Ding, so auf ir Fürst. Dhtl. Herzogen in Bayern etc. Kunstcamer zu sehen und zu finden ist, angefangen den 5. Februarii Anno MDXCVIII* (BSB München, Cgm 2133); ediert in: *Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133*, hg. von Peter DIEMER in Zusammenarbeit mit Elke BUJOK und Dorothea DIEMER, München 2004.
- Johann Daniel Major, 1674:** *Johann Daniel Major, Unvorgreiffliches Bedencken von Kunst- und Naturalien-Kammern ins gemein*, Kiel o. J. [1674].
- Joseph Furttenschmidt, 1628:** *Joseph Furttenschmidt, Architectura civilis*, 2 Bde., Ulm 1628 (Reprint Hildesheim und New York 1971).
- KLINGENSMITH 1993:** KLINGENSMITH, Samuel John: *The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life, and Architecture at the Court of Bavaria 1600–1800*, Chicago u. a. 1993.
- Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten:** *Korrespondenzakten bezüglich Kunstsachen und Antiquitäten* (BayHStA München, Kurbayern, Äußeres Archiv, 4851–4856).
- KREISEL 1981:** KREISEL, Heinrich: *Die Kunst des deutschen Möbels*, Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Hochbarock*, 3 Aufl., München 1981.
- Kunstammerinventar Kaiser Rudolfs II.,**

- 1607–1611:** Kunstkammerinventar Kaiser Rudolfs II., Prag, 1607–1611, hg. von Rotraud BAUER und Herbert HAUPT, in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 72 (1976) S. 1–140.
- KURRAS 1992:** KURRAS, Lotte: Ritter und Turniere. Ein höfisches Fest in Buchillustrationen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart u. a. 1992.
- KURZE 2001:** KURZE, Dietrich: Zum Hofklerus im ausgehenden Mittelalter und am Beginn der frühen Neuzeit, in: Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert), hg. von Klaus MALETTKE und Chantal GRELL, Münster 2001 (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge, 1), S. 17–36.
- Die Landshuter Stadtresidenz, 1998:** Die Landshuter Stadtresidenz. Architektur und Ausstattung, hg. von Iris LAUTERBACH, Klaus ENDEMANN und Christoph Luitpold FROMMEL, München 1998.
- LANZINNER, 1980:** LANZINNER, Maximilian: Fürst, Räte und Landstände. Die Entstehung der Zentralbehörde in Bayern (1511–1598), Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 61).
- LÖWENSTEIN 1993:** LÖWENSTEIN, Uta: »Ein wissen Swan mit eym gulden Snabel zu eym Schawessen«. Festessen am hanauischen Hof im 15. und 16. Jahrhundert, in: Hanauer Geschichtsblätter 31 (1993) S. 35–90.
- MENZHAUSEN 2001:** MENZHAUSEN, Joachim: Elector Augustus' Kunstkammer. An Analysis of the Inventory of 1587, in: The Origins of Museums. The Cabinet of Curiosities in Sixteenth and Seventeenth Century Europe, hg. von Oliver IMPEY, London 2001, S. 91–99.
- MERSIOWSKY 2000:** MERSIOWSKY, Mark: Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000 (Residenzenforschung, 9).
- MORAW 1969:** MORAW, Peter: Kanzlei und Kanzleipersonal König Ruprechts, in: Archiv für Diplomatik 15 (1969) S. 428–531.
- MÜLLER 1982:** MÜLLER, Jan-Dirk: Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, 2).
- MÜLLER 1995:** MÜLLER, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit, München 1995 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 33).
- MÜLLER 2002:** MÜLLER, Matthias: Spätmittelalterliches Fürstentum im Spiegel der Architektur. Überlegungen zu den repräsentativen Aufgaben landesherrlicher Schloßbauten um 1500 im Alten Reich, in: Principes. Dynastien und Höfe im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Sigmaringen 2002 (Residenzenforschung, 14), S. 107–145.
- MÜLLER 2004:** MÜLLER, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzenarchitektur des Alten Reichs (1470–1618), Göttingen 2004 (Historische Semantik, 6).
- NEUMANN 2000:** NEUMANN, Hartwig: Festungsbau-Kunst und -Technik. Deutsche Wehrarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert. Mit einer Bibliographie deutschsprachiger Publikationen über Festungsforschung und Festungsnutzung, Augsburg Lizenzausgabe 2000 (1. Aufl. Bonn 1988).
- NIEDERWOLFSGRUBER 1965:** NIEDERWOLFSGRUBER, Franz: Kaiser Maximilians I. Jagd- und Fischereibücher, Innsbruck 1965.
- Nikolaus Goldmann, 1645:** Nikolaus Goldmann, La nouvelle fortification, Leiden 1645.
- NOLTE 1997:** NOLTE, Cordula: Erlebnis und Erinnerung. Fürstliche Pilgerfahrten nach Jerusalem im 15. Jahrhundert, in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. von Irene ERFFEN und Karl-Heinz SPIESS, Stuttgart 1997, S. 65–92.
- NOLTE 2000:** NOLTE, Cordula: Verbalerotische Kommunikation, *gut schwenck* oder: Worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75, in: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jan HIRSCHBIEGEL und Werner PA-

- RAVICINI, Stuttgart 2000 (Residenzfor-
schung, 11), S. 449–461.
- PARAVICINI 1989, 1995:** PARAVICINI, Werner: Die Preußenreisen des europäischen Adels, Tl. 1 und 2, Sigmaringen 1989 und 1995 (Beihefte der Francia, 17/1 und 17/2).
- PARAVICINI 1994:** PARAVICINI, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters, München 1994 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 32).
- PFAFF 1991:** PFAFF, Carl: Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, Schwyz 1991 [Original: Die große Burgunderchronik des Diebold Schilling von Bern, 1474–1483, Zentralbibliothek Zürich].
- Philipp Apian, 1989:** Philipp Apian und die Kartographie der Renaissance, hg. von Hans WOLFF, Weißenhorn 1989.
- Piccolomini, Briefe:** Enea Silvio Piccolomini, Briefe, übers. und eingel. von Max MELL, Jena 1911 (Das Zeitalter der Renaissance. Serie I, 3).
- PIPER 1967:** PIPER, Otto: Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes, Frankfurt a. Main 1967 (verb. und erw. ND der 3. Aufl. München 1912; 1. Ausgabe 1906).
- PLODECK 1972:** PLODECK, Karin: Hofstruktur und Hofzeremoniell in Brandenburg-Ansbach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zur Rolle des Herrschaftskultes im absolutistischen Gesellschafts- und Herrschaftssystem, Ansbach 1972 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 86).
- Prag um 1600, 1988:** Prag um 1600. Kunst und Kultur am Hofe Rudolfs II. (Ausstellungskatalog), hg. von Kulturstiftung Ruhr Essen, Freren 1988.
- Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, 1899:** Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter, hg. von Georg STEINHAUSEN, Berlin 1899 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. 1. Abteilung: Briefe, 1).
- REHBEIN 1984:** REHBEIN, Elfriede: Zu Wasser und zu Lande. Die Geschichte des Verkehrswesens von den Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, München 1984.
- REIMER 1991:** REIMER, Erich: Die Hofmusik in Deutschland 1500–1800. Wandlungen einer Institution, Wilhelmshaven 1991 (Taschenbücher zur Musikwissenschaft, 112).
- RICHTER 1984:** RICHTER, Julius: Das Erziehungswesen am Hof der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie, Berlin 1913 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 52).
- ROHR 2002:** ROHR, Christian: Festkultur des Mittelalters, Graz 2002.
- Die Rolle der Juristen, 1986:** Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, hg. von Roman SCHNUR, Berlin 1986.
- RÖSENER 1989:** RÖSENER, Werner: Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: DA 45 (1989) S. 485–550.
- RÖSENER 2004:** RÖSENER, Werner: Die Geschichte der Jagd. Kultur, Gesellschaft und Jagdwesen im Wandel der Zeit, Düsseldorf 2004.
- Rudolf II. and Prague, 1997:** Rudolf II. and Prague. The Court and the City (Ausstellungskatalog), hg. von Eliška FUČÍKOVÁ, Prag u. a. 1997.
- SALMEN 1983:** SALMEN, Walter: Der Spielmann im Mittelalter, Innsbruck 1983 (Innsbrucker Beiträge zur Musikwissenschaft, 8).
- Barocke Sammelust, 1988:** Barocke Sammelust. Die Bibliothek und Kammer des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig (1636–1687) (Ausstellungskatalog), hg. von Jill BEPLER, Weinheim 1988.
- Samuel Quiccheberg, 1565:** Samuel Quiccheberg, Inscriptiones vel tituli theatri amplissimi, complectentis rerum universitatis singulas materias et imagines eximias [...], München 1565.
- SCHADENDORF 1959:** SCHADENDORF, Wulf: Zu Pferd, im Wagen, zu Fuß. Tausend Jahre Reisen, Passau 1959 (Bibliothek des germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, 11).
- SCHEICHER 1979:** SCHEICHER, Elisabeth: Die Kunst- und Wunderkammern der Habsburger, hg. von Christian BRANDSTÄTTER, Wien u. a. 1979.
- SCHIEDLAUSKY 1956:** SCHIEDLAUSKY, Günther: Essen und Trinken. Tafelsitten bis

- zum Ausgang des Mittelalters, München 1956 (Bibliothek des germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, 4).
- SCHMIDT 1899:** SCHMIDT, Friedrich: Geschichte der Erziehung der Pfälzischen Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtlichem Überblick und Register, Berlin 1899 (Monumenta Germaniae Paedagogica, 19).
- SCHNITZER 1999:** SCHNITZER, Claudia: Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit, Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit, 53).
- SCHRAMM/FILLITZ 1978:** SCHRAMM, Percy Ernst/FILLITZ, Hermann, in Zusammenarbeit mit Florentine MÜTHERICH: Denkmale der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 2: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I 1273–1519, München 1978 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 7).
- SCHÜTTE 1994:** SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der Frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994.
- SCHWARZWÄLDER 1987:** SCHWARZWÄLDER, Herbert/SCHWARZWÄLDER, Inge: Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen, Bd. 1: bis 1620, Hildesheim 1987 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 35,7).
- Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling, 1981:** Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513: Sonderausgabe des Kommentarbandes zur Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von Alfred A. SCHMID, Luzern 1981.
- Sebastian Münster, 1628:** Sebastian Münster, Cosmographia. Das ist: Beschreibung der ganzen Welt, Bd. 2: Faksimile-Druck nach dem Original von 1628, Lindau 1984.
- SIEBER 1960:** SIEBER, Friedrich: Volk und volkstümliche Motive im Festwerk des Barocks. Dargestellt an den Dresdner Bildquellen. Berlin 1960 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde, 21).
- SPIESS 1993:** SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 111).
- Auf den Spuren der Henneberger, 1996:** Auf den Spuren der Henneberger, hg. vom Henneburgischen Museum Kloster Veßra, Kloster Veßra 1996.
- STEVENS 2003:** STEVENS, Ulrich: Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter, Darmstadt 2003.
- STRAUB 1969:** STRAUB, Eberhard: Repraesentatio Maestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchner Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 1969 (Miscellanea Bavarica Monacensia, 14).
- STREICH 1989:** STREICH, Brigitte: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter, Köln u. a. 1989 (Mitteldeutsche Forschungen, 101).
- Die öffentliche Tafel, 2002:** Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900 (Ausstellungskatalog), hg. von Hans OTTOMEYER und Michaela VÖLKEL, Wolfratshausen 2002.
- VALTER 2000:** VALTER, Claudia: Wissenschaft in Kunst- und Wunderkammern, in: Erkenntnis, Erfindung, Konstruktion. Studien zur Bildgeschichte von Naturwissenschaften und Technik vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Hans HOLLÄNDER, Berlin 2000, S. 183–196.
- VAVRA 2000:** VAVRA, Elisabeth: Kopf und Klinge, Repräsentative Tischkultur im Bild des Mittelalters, in: Mahl und Repräsentation, der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposiums in Salzburg, 29. April bis 1. Mai 1999, hg. von Lothar KOLMER und Christian ROHR, Paderborn u. a. 2000, S. 87–98.
- WACKERNAGEL 2002:** WACKERNAGEL, Rudolf: Eine kurze Wagenbaugeschichte, in: Staats- und Galawagen der Wittelsbacher.

- Kutschen, Schlitten und Sänften aus dem Marstallmuseum Schloß Nymphenburg, Bd. 2: Staats- und Galawagen der Wittelsbacher, hg. von Rudolf WACKERNAGEL, o. O. 2002, S. 9–44.
- WIESFLECKER 1986:** WIESFLECKER, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1986.
- WIRTLER 1987:** WIRTLER, Ulrike: Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet, Köln 1987 (Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, 33).
- WITTE 2001:** WITTE, Sandra: Adliges Reisen im Spiegel oberrheinischer Familienbücher, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel. 1350–1525, hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 569–573.
- Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, 2004:** Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, Reinhard FRIEDRICH und Barbara SCHOCK-WERNER, Stuttgart 2004.
- WÜST 1991:** WÜST, Wolfgang: Höfische »divertissements« in der Bürgerschaft. Das kulturelle Leben in der Reichs- und Residenzstadt Augsburg, in: Forschungen zur schwäbischen Geschichte, hg. von Pankraz FRIED, Sigmaringen 1991 (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, 4), S. 153–174.
- ZEUNE 1996/1997:** ZEUNE, Joachim: Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg, Regensburg 1996 (2. Aufl. 1997).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Uwe ALBRECHT
Ronald G. ASCH
Oliver AUGÉ
Cornell BABENDERERDE
Viola BELGHAUS
Christian BERGER
Dagmar BÖCKER
Heideloire BÖCKER
Michail BOJCOV
Enno BÜNZ
Marie CASSET
Liliane CHÂTELET-LANGE
Cees DE BONDT
Gerd DETHLEFS
Giesela DROSSBACH
Carola FEY
Stefan FISCH
Birgit FRANKE
Jens FRIEDHOFF
Kirsten O. FRIELING
Anette FROESCH
Bernd FUHRMANN
Marion GINDHART
Klaus GRAF
Dennis H. GREEN
Claudia GRÖSCHEL
Klaus GRUBMÜLLER
Kilian HECK
Paul Joachim HEINIG
Volker HONEMANN
Stephan HOPPE
Anni-Britta JAHN
Martin KINTZINGER
Anja KIRCHER-KANNEMANN
Valeska KOAL
Bettina KOCH
Evelyn KORSCH
Hans-Henning KORTÜM
Detlef KRAACK
Christine KRATZKE
Heinz-Dieter KRAUSCH
Steffen KRIEB
Holger KRUSE
Brigitte LANGER
Heiko LASS

Uta LINDGREN
Wolfgang LIPPMANN
Uta LÖWENSTEIN
Hendrik MÄKELER
Jörg MATTHIES
Mark MERSIOWSKY
Marcel MONING
Thomas MUTSCHLER
Markus MÜLLER
Matthias MÜLLER
Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE
Cordula NOLTE
Peter OESTMANN
Werner PARAVICINI
Helmut-Eberhard PAULUS
Gerhardt PETRAT
Sven RABELER
Thomas RAHN
Andreas RANFT
Arnd REITEMEIER
Rotraud RIES
Werner RÖSENER
Harriet RUDOLPH
Thomas SCHAUERTE
Benjamin SCHELLER
Uwe SCHIRMER
Astrid von SCHLACHTA
Wolfgang SCHMID
Claudia SCHNITZER
Ernst SCHUBERT
Irmgard SIEDE
Markus SPÄTH
Karl-Heinz SPIESS
Tanja STORN-JASCHKOWITZ
Birgit STUDDT
Hans Rudolf VELTEN
Michaela VÖLKELE
Heiko WAGNER
Helen WATANABE O'KELLY
Joachim WILD
Martin WREDE
Wolfgang WÜST
Roman ZAORAL
Thomas ZOTZ

